

## **Sammeldatei der Drucksachen**

zur

### **4. Tagung**

der

Dreizehnten Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau

vom 29. November  
bis 2. Dezember 2023



## Drucksachenliste

Druck- sachen- Nr.	4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 29.11. bis 02.12.2023	eingestellt am
47/23	Einladung mit Tagesordnung	17.10.2023
48/23	Ergänzung der Tagesordnung	14.11.2023
49/23	Bericht der Präses	24.11.2023
50/23	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden	07.11.2023
51/23	Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	07.11.2023
52/23	Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung	06.11.2023
53/23	Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (nur schriftlich)	06.11.2023
54/23	Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel zum 15. September 2023 (nur schriftlich)	20.10.2023
55/23	Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2022 (nur schriftlich)	07.11.2023
56/23	Abschlussbericht Perspektive 2025 (nur schriftlich)	23.10.2023
57/23	„Wie kommt das Neue in die Welt?“ Bericht der Kirchenleitung über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN, vorgelegt durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN (AKJ)	06.11.2023
58/23 B	ekhn2030 Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN	06.11.2023
59/23 B	ekhn2030 Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung - Sachstandsbericht zur Weiterarbeit	06.11.2023
60/23	ekhn2030 Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ - Gesamtkirchliche Pfarrstellen - Prioritäten und Posterioritäten	31.10.2023

---

### Erläuterung:

B = Beschluss

G = Gesetz

W = Wahl

F = Frage(stunde)

DA = Dekanatsantrag

R = Resolution

Berichte und sonstige Drucksachen erhalten keinen Buchstaben.

Druck- sachen- Nr.	4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 29.11. bis 02.12.2023	eingestellt am
<b>61/23</b>	Berichte der Ausschüsse	
<b>61-1/23</b>	Verwaltungsausschuss	18.10.2023
<b>61-2/23</b>	Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	18.10.2023
<b>61-3/23</b>	Rechtsausschuss	18.10.2023
<b>61-4/23</b>	Bauausschuss	18.10.2023
<b>61-5/23</b>	Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	20.10.2023
<b>61-6/23</b>	Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten (JuBEL)	25.10.2023
<b>61-7/23</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	27.10.2023
<b>61-8/23</b>	Theologischer Ausschuss	27.10.2023
<b>61-9/23</b>	Finanzausschuss	30.10.2023
<b>62/23</b>	Bericht über die 4. Tagung der 13. EKD-Synode vom 12. bis 15. November 2023	entfällt
<b>63/23</b>	Bericht über die Begegnung der GEKE-Synodenmitglieder (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) vom 28. September bis 1. Oktober 2023 (nur schriftlich)	17.11.2023
<b>64/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024/2025 (3 Lesungen) Anlage: Lesehinweis	07.11.2023
<b>65/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchen- gesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung (KHO) (3 Lesungen)	07.11.2023
<b>66/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtli- cher Vorschriften - 1. Lesung	07.11.2023
<b>67/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume - 2. und 3. Lesung	03.11.2023
<b>68/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchen- gesetzes zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungs- prüfung - 2. und 3. Lesung	03.11.2023
<b>69/23 G</b>	Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Er- teilung von nebenamtlichem Religionsunterricht - 1. Lesung	07.11.2023
<b>70/23 G</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchen- gesetzes über kirchliche Stiftungen in der EKHN - 1. Lesung	20.10.2023

Druck- sachen- Nr.	4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 29.11. bis 02.12.2023	eingestellt am
71/23 B	Jahresabschluss 2020: Ergebnisverwendung und Entlastung der Kirchenleitung	03.11.2023
72/23 B	Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2022 und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	20.10.2023
73/23 B	Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2024	23.10.2023
74/23 B	Kollektenpläne 2025 und 2026	23.10.2023
75/23 B	ekhn2030 - Arbeitspaket 9: Zukünftige Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf	02.11.2023
76/23 B	Konzeption für das BIMU BibelhausErlebnismuseum 2030	06.11.2023
77/23 B	Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN	07.11.2023
78/23 B	ekhn2030 - Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung	31.10.2023
79/23 B	Einrichtung eines Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung	06.11.2023
80/23 W	Wahl der/s Präsident*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts	17.11.2023
81/23 W	Wahl der/s stv. Präsident*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts	17.11.2023
82/23 W	Wahl von Stellvertretungen der EKD-Synode (unter 27 Jahre)	Tisch- vorlage
83/23 W	Nachwahlen in synodale Ausschüsse - Sammel-Drucksache	Tisch- vorlage
84/23 F	Fragestunde	08.11.2023
85/23 DA	Dekanat Darmstadt: Schaffung von Anreizen zur Vermietung bzw. anderer entgeltlicher Vergabe kirchlicher Räume an Dritte	18.10.2023
86/23 DA	Dekanat Darmstadt: Zinslose Kredite für die Untersuchung einer wirtschaftlichen Gebäudeentwicklung im Rahmen des Gebäudeentwicklungs- und -konzentrationsprozesses	18.10.2023
87/23 DA	Dekanat Odenwald: Notfallseelsorge	18.10.2023



Druck- sachen- Nr.	4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 29.11. bis 02.12.2023	eingestellt am
88/23 DA	Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Ausstattung der Nachbarschaftsräume mit Verwaltungspersonal	18.10.2023
89/23 DA	Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Finanzielle Unterstützung von Jugendbildungsstätten und Freizeithäusern	18.10.2023
90/23 DA	Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Novellierung § 4 Absatz 2 KGWO bezgl. Mitarbeitenden in gemeindeübergreifenden Trägerschaften	18.10.2023
91/23 DA	Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim: Erhalt einer Pfarrstelle im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau	18.10.2023
92/23 B	ekhn2030 - Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030	07.11.2023
93/23 G	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts	07.11.2023
94/23 R	Erklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	15.11.2023
95/23 DA	Dekanat Bergstraße: Gebäudebedarf	09.11.2023
96/23 DA	Dekanat Bergstraße: Regionale Diakonie	09.11.2023
97/23 DA	Dekanat Bergstraße: Angebote für Familien und Kinder	09.11.2023
98/23 DA	Dekanat Westerwald: Fortbildungspauschale	09.11.2023
99/23 DA	Dekanat Westerwald: Zukunft Notfallseelsorge	09.11.2023
100/23 DA	Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim: Zentralisierte IT-Steuerung	14.11.2023
101/23 DA	Dekanat Kronberg: Sparprogramm der EKHN zulasten der Diakonie	09.11.2023
102/23 DA	Dekanat Kronberg: Vertretung der Pfarrpersonen in Leitungsgremien/Ortsgemeinden	09.11.2023
103/23 DA	Dekanat Vorderer Odenwald: Änderung § 5 Absatz 3 Satz 1 GBEPG	14.11.2023
104/23 DA	Dekanat Büdinger Land: Erhalt von Verwaltungsstunden in NBR	14.11.2023
105/23 DA	Dekanat Büdinger Land: Finanzaufweisung an die Diakonie	14.11.2023

	<b>In der Tagung werden zusätzlich folgende Drucksachen aus vorangegangenen Tagungen behandelt:</b>	
08/23 und 08-1/23 B	ekhn2030 - Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ mit Beschlüssen	30.10.2023
05/20	Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030	30.10.2023
52/21	ekhn2030 - Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung: weiterführende Überlegungen	30.10.2023

An die  
Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

DIE PRÄSES DER SYNODE  
Dr. Birgit Pfeiffer

Hausanschrift:  
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt  
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0  
Durchwahl: 06151/405-308/307  
Fax: 06151/405-304

E-Mail: [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de)

17. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am **Mittwoch, 29. November 2023, um 9:30 Uhr**, mit einem Gottesdienst mit  
Abendmahlfeier in der **Paulskirche Frankfurt** und endet am **Samstag, 2. Dezember 2023, 18 Uhr**.

**TAGUNGSORT:**

60311 Frankfurt am Main

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes  
Kurt-Schumacher-Straße 23  
**Dominikanerkloster**

**Bitte beachten Sie, dass wir den Eröffnungsgottesdienst in der Paulskirche (Paulsplatz 11, 60311 Frankfurt) feiern. Zwischen Paulskirche und Dominikanerkloster liegen knapp 600 Meter. Bitte planen Sie entsprechend zusätzliche Zeit für den Weg ein.**

Im Rahmen der Tagung planen wir einen Austausch über die Kirchenbilder auf der Basis der ekklesiologischen Grundlagen (Drucksache Nr. 5/20, Seite 12ff und Drucksache Nr. 21/20) des Prozesses ekhn2030 in anderen Arbeitsformen.

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht der Präses  
(Drucksache **Nr. 49/23**)
2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.1 Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung  
(Drucksache **Nr. 52/23**)
  - 2.2. Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 53/23**)
  - 2.3 Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel zum 15. September 2023 (nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 54/23**)
  - 2.4 Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2022 (nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 55/23**)
  - 2.5 Abschlussbericht Perspektive 2025 (nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 56/23**)
  - 2.6 „Wie kommt das Neue in die Welt?“ Bericht der Kirchenleitung über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN, vorgelegt durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN (AKJ)  
(Drucksache **Nr. 57/23**)
3. ekhn2030 – Berichte und Beschlüsse
  - 3.1 ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 58/23 B**)
  - 3.2 ekhn2030 – Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung – Sachstandsbericht zur Weiterarbeit  
(Drucksache **Nr. 59/23 B**)
  - 3.3 ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten  
(Drucksache **Nr. 60/23**)
  - 3.4 ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zukünftige Finanzaufweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf  
(Drucksache **Nr. 75/23 B**)
  - 3.5 ekhn2030 – Beschlüsse zum Arbeitspaket 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“  
ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“  
(Drucksachen Nr. 08/23 und Nr. 08-1/23 B) – vertagt von der 3. Tagung
  - 3.6 ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung  
(Drucksache **Nr. 78/23 B**)
4. Berichte der Ausschüsse  
(Drucksache **Nr. 61/23**)

5. Bericht über die 4. Tagung der 13. EKD-Synode vom 12. bis 15. November 2023  
(Drucksache **Nr. 62/23**)
6. Bericht über die Begegnung der GEKE-Synodenmitglieder (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) vom 28. September bis 1. Oktober 2023 (nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 63/23**)
7. Kirchengesetze
  - 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024/2025 (3 Lesungen)  
(Drucksache **Nr. 64/23 G**)
  - 7.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung (KHO) (3 Lesungen)  
(Drucksache **Nr. 65/23 G**)
  - 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften – 1. Lesung  
(Drucksache **Nr. 66/23 G**)
  - 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume – 2. und 3. Lesung  
(Drucksache **Nr. 67/23 G**)
  - 7.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung – 2. und 3. Lesung  
(Drucksache **Nr. 68/23 G**)
  - 7.6 Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht – 1. Lesung  
(Drucksache **Nr. 69/23 G**)
  - 7.7 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen in der EKHN – 1. Lesung  
(Drucksache **Nr. 70/23 G**)
8. Beschlüsse
  - 8.1 Jahresabschluss 2020: Ergebnisverwendung und Entlastung der Kirchenleitung  
(Drucksache **Nr. 71/23 B**)
  - 8.2 Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2022  
(Drucksache **Nr. 72/23 B**)
  - 8.3 Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2024  
(Drucksache **Nr. 73/23 B**)
  - 8.4 Kollektenpläne 2025 und 2026  
(Drucksache **Nr. 74/23 B**)
  - 8.5 Konzeption für das BIMU BibelhausErlebnismuseum 2030  
(Drucksache **Nr. 76/23 B**)
  - 8.6 Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 77/23 B**)
  - 8.7 Einrichtung eines Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung  
(Drucksache **Nr. 79/23 B**)
9. Wahl der/s Präsident\*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts  
(Drucksache **Nr. 80/23 W**)
10. Wahl der/s stellvertretenden Präsident\*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts  
(Drucksache **Nr. 81/23 W**)

11. Wahl von Stellvertretungen in die EKD-Synode (unter 27 Jahre)  
(Drucksache **Nr. 82/23 W**)
12. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
  - 12.1 Wahl eines ordinierten und zweier nicht-ordinierter Mitglieder in den Finanzausschuss der 13. Kirchensynode
  - 12.2 Wahl vierer ordinierten Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode
  - 12.3 Wahl eines ordinierten und eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten der 13. Kirchensynode
  - 12.4 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Rechtsausschuss  
(Sammel-Drucksache **Nr. 83/23 W**)
13. Fragestunde
14. Anträge von Dekanatssynoden
  - 14.1 Dekanat Darmstadt: Schaffung von Anreizen zur Vermietung bzw. anderer entgeltlicher Vergabe kirchlicher Räume an Dritte  
(Drucksache **Nr. 85/23 DA**)
  - 14.2 Dekanat Darmstadt: Zinslose Kredite für die Untersuchung einer wirtschaftlichen Gebäudeentwicklung im Rahmen des Gebäudeentwicklungs- und -konzentrationsprozesses  
(Drucksache **Nr. 86/23 DA**)
  - 14.3 Dekanat Odenwald: Notfallseelsorge  
(Drucksache **Nr. 87/23 DA**)
  - 14.4 Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Ausstattung der Nachbarschaftsräume mit Verwaltungspersonal  
(Drucksache **Nr. 88/23 DA**)
  - 14.5 Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Finanzielle Unterstützung von Jugendbildungsstätten und Freizeithäusern  
(Drucksache **Nr. 89/23 DA**)
  - 14.6 Dekanat Biedenkopf-Gladenbach: Novellierung § 4 Absatz 2 KGWO bezgl. Mitarbeitenden in gemeindeübergreifenden Trägerschaften  
(Drucksache **Nr. 90/23 DA**)
  - 14.7 Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim: Erhalt einer Pfarrstelle im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau  
(Drucksache **Nr. 91/23 DA**)

Sollen zum Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drucksache **Nr. 50/23**), zum Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen (Drucksache **Nr. 51/23**) und den Berichten der Ausschüsse (Drucksache **Nr. 61/23**) weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodalen auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Dreizehnten Kirchensynode).

Bitte beachten Sie: die Drucksachen werden jeweils nach Freigabe in digitaler Form über die Synodencloud zur Verfügung gestellt. In gedruckter Form erhalten Sie sie nur auf Anforderung beim Synodalbüro (Email: [Synodalbuero@ekhn.de](mailto:Synodalbuero@ekhn.de); Telefon 06151 405-307).

**Bitte beachten Sie zur Wahrung der Beschlussfähigkeit:**

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch die Präses. Die entsprechenden Anträge sind **schriftlich** zu stellen. Das Formular dazu ist im Tagungsbüro und in der Synodencloud erhältlich. Die Synode dauert bis einschließlich Samstag, den 2. Dezember, 18 Uhr.

**Folgende zusätzliche Veranstaltungen sind geplant:**

Am Mittwoch, 29. November 2023, wird nach dem Friedensgebet der Kirchenpräsident die Martin-Niemöller-Medaille an Herrn Dr. Winfried Schneider verleihen.

Am Mittwoch, 29. November 2023, findet um 19:30 Uhr in der Heiliggeistkirche ein Konzert des EKHN-Orchesters und Kantor Frank Hoffmann statt.

Der Abend der Begegnung findet statt am Donnerstag, 30. November 2023, um 19:30 Uhr im Panoramasaal der Ev. Akademie Frankfurt, Römerberg 9, 60311 Frankfurt.

**Anmeldung und Hotelunterbringung:**

Wir haben für Sie im Hotel Flemings Frankfurt Main-Riverside, Lange Straße 5-9, 60311 Frankfurt, Zimmer reserviert (für den Ältestenrat wie üblich im Spenerhaus). Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 8 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

Bitte teilen Sie uns Ihren Übernachtungswunsch bis **Freitag, 3. November 2023**, online oder auf dem beiliegenden Anmeldebogen an das Synodalbüro mit:

Synodalbüro der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt  
oder E-Mail: [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de)).

Das Formular steht auch in der Synodencloud zur Verfügung und kann am PC ausgefüllt werden.

Am Tag an der Anreise und der Abreise können Sie das Gepäck im Spenerhaus zwischenlagern.

**Fahrgemeinschaften / Parkmöglichkeiten:**

Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt übernehmen wir nach Absprache auch Taxikosten, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

**Verpflegung:**

Das Essen inkl. Frühstück wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Es wird ein vegetarischer Tag eingeplant. Sie können aber gerne auch für die gesamte Verpflegungszeit vegetarische oder vegane Kost bestellen. Wünsche hinsichtlich des Essens können auf dem Anmeldeformular gerne mitgeteilt werden.

**Vertretung / Beurlaubung:**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um umgehende Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer (069) 21 65 14 70 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kirchensynodalvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Pfeiffer'.

Dr. Birgit Pfeiffer

Präses der Dreizehnten Kirchensynode

Anlage: Anmeldebogen für die 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode



DIE PRÄSES DER SYNODE

Dr. Birgit Pfeiffer

Hausanschrift:

Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt

Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0

Durchwahl: 06151/405-308/307

Fax: 06151/405-304

E-Mail: [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de)

14. November 2023

An die  
Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode  
der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 48/23**) der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bekannt:

### **ERGÄNZUNG ZUR TAGESORDNUNG**

3. ekhn2030 – Berichte und Beschlüsse
  - 3.7 ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030  
(Drucksache **Nr. 92/23 B**)
7. Kirchengesetze
  - 7.8 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts  
(Drucksache **Nr. 93/23 G**)
12. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
  - 12.5 Wahl eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung der 13. Kirchensynode
  - 12.6 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss der 13. Kirchensynode  
(Sammel-Drucksache **Nr. 83/23 W**)
13. Fragestunde (Drucksache **Nr. 84/23 F**)
14. Anträge von Dekanatssynoden
  - 14.8 Dekanat Bergstraße: Gebäudebedarf  
(Drucksache **Nr. 95/23 DA**)
  - 14.9 Dekanat Bergstraße: Regionale Diakonie  
(Drucksache **Nr. 96/23 DA**)
  - 14.10 Dekanat Bergstraße: Angebote für Familien und Kinder  
(Drucksache **Nr. 97/23 DA**)
  - 14.11 Dekanat Westerwald: Fortbildungspauschale  
(Drucksache **Nr. 98/23 DA**)

- 14.12 Dekanat Westerwald: Zukunft Notfallseelsorge  
(Drucksache **Nr. 99/23 DA**)
  - 14.13 Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim: Zentralisierte IT-Steuerung  
(Drucksache **Nr. 100/23 DA**)
  - 14.14 Dekanat Kronberg: Sparprogramm der EKHN zulasten der Diakonie  
(Drucksache **Nr. 101/23 DA**)
  - 14.15 Dekanat Kronberg: Vertretung der Pfarrpersonen in Leitungsgremien/Ortsgemeinden  
(Drucksache **Nr. 102/23 DA**)
  - 14.16 Dekanat Vorderer Odenwald: Änderung § 5 Absatz 3 Satz 1 GBEPG  
(Drucksache **Nr. 103/23 DA**)
  - 14.17 Dekanat Büdinger Land: Erhalt von Verwaltungsstunden in NBR  
(Drucksache **Nr. 104/23 DA**)
  - 14.18 Dekanat Büdinger Land: Finanzzuweisung an die Diakonie  
(Drucksache **Nr. 105/23 DA**)
15. Solidarität mit jüdischen Menschen in Deutschland  
(Drucksache **Nr. 94/23 R**)

Korrektur:

TOP 3.4 und 7.6 waren in der ersten Fassung der Tagesordnung falsch wiedergegeben. Sie lauten korrekt:

- 3.4 ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zukünftige Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf
- 7.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht – 1. Lesung  
(Drucksache **Nr. 69/23 G**)

Der geplante Austausch der Synodalen zu Kirchenbildern nimmt Bezug auf die ekklesiologischen Grundlagen zu ekhn2030 in den Drucksachen Nr. 05/20 (dort ab Seite 12ff) und Nr. 52/21. Beide sind in der Synodencloud unter den Drucksachen zur 4. Tagung abgelegt.

Die Kollekte des Eröffnungsgottesdienstes ist für das Lernlabor „Anne Frank. Morgen mehr.“ der Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt bestimmt. Das Lernlabor ist eine Ausstellung der Bildungsstätte Anne Frank mit Mitmachcharakter, die Wissen rund um die Themen Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung und Teilhabe in Vergangenheit und Gegenwart vermittelt und zur Selbstreflexion einlädt (Weitere Informationen unter [www.bs-anne-frank.de](http://www.bs-anne-frank.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kirchensynodalvorstand

gez. Dr. Pfeiffer

Präses der Dreizehnten Kirchensynode

## **Bericht der Präses der Dreizehnten Kirchensynode**

### **I. Beschlüsse**

Die Beschlüsse der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 06/2023 veröffentlicht.

### **II. Kollekte der 2. Tagung**

Die Kollekte aus dem Eröffnungsgottesdienst der 3. Tagung ergab aus Barkollekte, Erstattungsverzicht und einem Aufstockungsbetrag des KSV 1.300,00 Euro für das Aktionsbündnis „Queere Nothilfe Ukraine“.

### **III. Veränderungen bei den Synodalen und Jugenddelegierten**

#### **Ausgeschiedene Synodale**

René Eisenacher,  
60389 Frankfurt

Steffen Ralf Batz,  
64331 Weiterstadt

Manuel Eibach,  
63691 Ranstadt

#### **Ausgeschiedene Jugenddelegierte**

Sophia Dörfler,  
35410 Hungen

#### **Nachfolge**

Maximilian Rudolf Lubba,  
63073 Offenbach

Sebastian Wolf,  
64347 Griesheim

Renate Schubert,  
63694 Limeshain

#### **Nachfolge**

Jan-Niklas Rabe,  
55118 Mainz

### **IV. Sitzungen**

- Der KSV kam seit der 3. Tagung zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen.
- Reguläre Sitzung des Ältestenrates am 28. April 2023 sowie eine zusätzliche Sitzung am 21. Juni 2023
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- Mitarbeit in der Kommission zur Aufarbeitung der Doppik-Einführung
- Teilnahme an Propsteigruppentreffen
- Teilnahme an der Konferenz der DSV-Vorsitzenden im September
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe ekhn2030
- Kita-Kommission

- AG Kollektenplan
- Kuratorium der Ehrenamtsakademie
- Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung der EKHN
- Großer Konvent der Evangelischen Akademie

#### **V. Rechnungsprüfungsamt der EKHN**

Regelmäßige Dienstgespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

#### **VI. Arbeit des KSV**

- Beratung, Weiterleitung an Ausschüsse und Beschlüsse zu Gesetzgebungsvorhaben der Kirchenleitung unter anderem zu den Themen:
  - o Zustimmung zu Beschlüssen der Kirchenleitung vom 16. Mai 2023 zur Umwidmung von Haushaltsmitteln der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zur Bewilligung von Mehrmitteln für die energetische Sanierung im Rahmen einer Baumaßnahme im Laubach-Kolleg
  - o Zustimmung zum Beschluss der Kirchenleitung vom 15. Juni 2023 über die Übernahme der Fehlbeträge der Familienbildungsstätten des Jahres 2020
  - o Zustimmung zum Beschluss der Kirchenleitung vom 20. Juli 2023 über die Einstellung des Tagungsbetriebs des Klosters Höchst zum 31. Dezember 2024
  - o Zustimmung zum Beschluss der Kirchenleitung vom 20. Juli 2023 über Errichtung einer Stabsstelle Interne Revision
  - o Zustimmung zu mehreren weiteren finanzrelevanten Beschlüssen zu Immobilienentscheidungen
- Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Oberrechnungsamtsgesetzes der EKD

#### **VII. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung der Präses bzw. von Mitgliedern des KSV**

In Auswahl:

- Gemeinsame Klausurtagung der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstands
- Treffen der EKD-Präses im April in Potsdam
- Festveranstaltung „10 Jahre Diakonie Hessen“
- Teilnahme am „Frauenmahl“ in Frankfurt
- Teilnahme an der Tagung Metamorphose der Ev. Akademie Frankfurt
- Teilnahme an der Börnepreisverleihung in der Paulskirche Frankfurt
- Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems
- Teilnahme am Ökumenischen Empfang der hessischen Kirchen in Wiesbaden
- Sommerempfang der hessischen Heilberufe in Wiesbaden
- Festgottesdienst zur Amtsübergabe von Jörn Dulige auf Dr. Martin Mencke als Beauftragter der hessischen evangelischen Kirchen bei der hessischen Landesregierung
- 38. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg
- Vortrag beim Sommerempfang des Dekanates an der Dill in Herborn
- Einführung von Pröpstin Dr. Anke Spory in Gießen
- Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ der EKHN in Gießen
- Teilnahme am Frauengottesdienst in Frankfurt

- Teilnahme an der Synode der Evang. Kirche der Pfalz
- Teilnahme an Parlamentarischen Abenden in Wiesbaden und in Mainz
- Übergabe einer Förderurkunde der Kinder- und Jugendstiftung der EKHN in Heppenheim
- Teilnahme an der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt
- Teilnahme an der Verleihung des Katharina-Zell-Preises in Darmstadt
- Teilnahme an der Vollversammlung der EJHN in Wiesbaden mit Grußwort
- Teilnahme an der Verleihung des Leonore Siegele-Wenschkewitz Preises in Frankfurt
- Gedenken an die Massendeportationen jüdischer Menschen aus Frankfurt in der Paulskirche
- Teilnahme an der Diözesanversammlung des Bistums Mainz mit Grußwort
- Teilnahme an der Gedenkstunde zur Reichspogromnacht in der Neuen Synagoge Mainz
- Teilnahme an der Landessynode der Ev. Kirche in Mitteldeutschland mit Grußwort

### **VIII. Wahlen**

Der KSV hat das Ausschreibungsverfahren für die Wahl des/der Kirchenpräsident\*in festgelegt und eröffnet. Im Amtsblatt der EKHN Nr. 10/2023 erschien die Aufforderung, Namensvorschläge zu unterbreiten. Bis zum Freitag, 8. Dezember 2023 haben alle Mitglieder der EKHN die Möglichkeit, geeignete Personen vorzuschlagen.

### **IX. Beschlüsse zur Vorlage an die Dreizehnte Kirchensynode**

Der KSV legte gemeinsam mit der Kirchenleitung den Entwurf einer Erklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Solidarität mit jüdischen Menschen in Deutschland zum Beschluss vor.

### **X. Synodaler Studientag**

Der Kirchensynodalvorstand und der Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten (JuBEL) planen einen Synodalen Studientag unter dem Titel „Religionsunterricht wird anders – die Zukunft religiöser Bildung an Schulen“ am Samstag, 27. Januar 2024, von 9:30 bis 17 Uhr im Großen Saal des Dominikanerklosters in Frankfurt vor (Einladung vom 27. Oktober 2023). Anmeldungen sind bis zum 12. Januar 2024 möglich.

### **XI. Termine der nächsten Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode**

<b>Dreizehnte Kirchensynode 2022 bis 2028</b>	
5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	25.04. – 27.04.2024
6. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	28.09.2024
7. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	27.11. – 30.11.2024
8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	08.05. – 10.05.2025
9. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	26.11.– 29.11.2025
10. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	23.04. – 25.04.2026
11. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	25.11. – 28.11.2026

Drucksache Nr. 49/23

12. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	13.05. – 15.05.2027
13. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	24.11. – 27.11.2027

Zusätzliche Tagungen der Synoden aus besonderem Anlass sind möglich.



## Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden

### Anträge aus der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

Thema	TOP/ Beschluss Nr.	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
Theol.studium u. Sprachen in Regelstudienzeit Material	2.2	05-23	02	Dr. Neumeier
Fam.freundl. Vikariat, berufsbe- gleitende Fortbildungen in ers- ten Amtsjahren Material	2.2	05-23	03	Dr. Neumeier
Vermietung kirchl. Räume, Än- derung der Zuweisungsverordn. Material	2.2	05-23	10	Diehl, Dietrich
Nutzungskonzepte für kirchl. Immobilien und Grundstücke Material	2.2	05-23	11	Diehl, Dietrich
ekhn2030-KL-Bericht: Möglich- keiten für Fusionen und Syner- gien mit EKD-Kirchen (Material)	3.1	07-23	28B	Dr. Neumeier
ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stel- len: Theol. Referent*in Bibelmu- seum erhalten (Material)	3.4	10-23	05	Heidrich
ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stel- len: EFHN-Pfarrstelle erhalten (Material)	3.4	10-23	09	Harzke
ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stel- len: EFHN-Pfarrstelle erhalten (Material)	3.4	10-23	12-3	Eller
ekhn2030 - AP9: Arbeit der EFHN an Zentrum Bildung u. Ge- sell anbinden, ohne neue Fach- stelle - Material	9.1	16-1/23	12-2	Eller
ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stel- len: Theol.Leitung ERV Ffm-OF mit 30% von A14 zu fördern (Ma- terial)	3.4	10-23	20	Kamlah

Thema	TOP/ Beschluss Nr.	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
<b>ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stellen:</b> Theol.Referent*in des BiMu erhalten (Material)	3.4	10-23	25	Majer
<b>ekhn2030 - AP9 Ges.kirchl.Stellen:</b> Mittel für Fachstelle Frauenarbeit verbleiben bei EFHN - Konzept bis Ende 2027 (Material)	3.4	10-23	36	Eller
<b>Eingruppierung Geschäftsführung GÜT</b> (Material)	4	11-23	15	Schulze- Velmede
<b>Diakonie Hessen, RDHN und DW MR-Biedenkopf</b> max. 15% Kürzung (Material)	5	12-23	07	Eller
<b>ekhn2030 - AP9:</b> Konzept für neue Zentren Kindheit-Jugend-Lebenswelten und Bildung-Gesell. Verantwortung vorlegen - Material	9.1	16-1/23	30	Wahl
<b>ekhn2030 - AP9:</b> Koordinierungsstelle im neue Zentren Kindheit-Jugend-Lebenswelten für alle Angebote - Material	9.1	16-1/23	31	Wahl
<b>An der Dill:</b> Theologie-Studium (Material)	15.1	23-23		Dekanat An der Dill
<b>Mainz:</b> Bedarfzuweisung für gem.päd. Dienst (Material)	15.3	25-23		Dekanat Mainz
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Anpassung des Budget gem.päd. Dienst (Material)	15.6	31/23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Wetterau:</b> Stellenfinanzierung im gem.päd. Dienst ab 2025 (Material)	15.7	32-23		Dekanat Wetterau
<b>Gießen:</b> Wählbarkeit von GÜT-Beschäftigten in Kirchenvorstand (Material)	15.4	26-23		Dekanat Gießen
<b>Rheingau-Taunus:</b> 1.Zuweisung für Verw.personal in Nachbarschaftsräumen (Material)	15.5 -1	27-23		Dekanat Rheingau-Taunus



Thema	TOP/ Beschluss Nr.	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
<b>Rheingau-Taunus:</b> 2.Doppik-Resourcen-Fragen (Material)	15.5 -2	27-23		Dekanat Rheingau-Taunus
<b>Westerwald:</b> Festlegung Eingruppierung gem.päd. Stellen (Material)	15.8	33-23		Dekanat Westerwald
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Anpassung RVO Handvorschüsse (Material)	15.9	34-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Katastrophenhilfe Nord-Syrien u. Türkei (Material)	15.10	35-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Errichtung Pfarrstellen Nachbarschaftsräume (Material)	15.11	36-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Finanzierung Energiekosten (Material)	15.12	37-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Sachmittel für innovative Verk.stellen (Material)	15.14	39-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Ingelheim-Oppenh:</b> Teamleitung in Verkündigungs-teams (Material)	15.15	40-23		Dekanat Ingelheim-Oppenheim
<b>Vogelsberg:</b> Umwandlung von Personalmitteln (Material)	15.16	41-23		Dekanat Vogelsberg
<b>Westerwald:</b> Erhalt der Pfarrstelle bei EFHN (Material)	15.17	42-23		Dekanat Westerwald
<b>Westerwald:</b> Verzicht auf Zuweisungskürzungen Diakonie (Material)	15.18	43.23		Dekanat Westerwald
<b>Wetterau:</b> Kriterien zur Anbindung der Klinikseelsorgestellen (Material)	15.19	44-23		Dekanat Wetterau



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Lu)

**Antrag Nr. 2 des Synodalen Dr. Klaus Neumeier (zu Drucksache Nr. 05/23):**

Die Synode möge beschließen:

Die Bestrebungen der Kirchenleitung der EKHN zur Ermöglichung eines Theologiestudiums mit Abschluss Master/kirchliches Examen/Fakultätsexamen innerhalb der Regelstudienzeit unter Einbeziehung der Kenntnisse alter Sprachen wird von der Kirchensynode unterstützt. Eine zeitnahe Weiterentwicklung des Studiums in diesem Sinne wird dringend erbeten und die Kirchenleitung aufgefordert, mit den bzw. einzelnen theologischen Fakultäten das Gespräch hierzu aufzunehmen. Zu stärken sind dabei die Auseinandersetzung der Studierenden mit theologischen Gegenwartsfragen und der weltweiten Ökumene.

Begründung:

Studierende benötigen in aller Regel zum großen Teil außerordentlich lange für den Abschluss des Universitätsstudiums. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass kaum noch Studierende mit altsprachlichen Kenntnissen das Theologiestudium aufnehmen. Hier ist den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Zudem sind die geschichtlich orientierten Studieninhalte zu überdenken zugunsten theologischer Gegenwartsfragen (Friedensethik, Anfang und Ende des Lebens und die damit verbundenen individuelle ethischen Fragestellungen, Religiosität und postmoderne Gesellschaft, Dialog mit anderen Wissenschaften u.a.m.) sowie der Auseinandersetzung mit der weltweiten Christenheit und anderen Religionen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Synode überweist weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung und Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Für alle Fragen und Inhalte, die den Rahmen des Theologiestudiums betreffen, ist die sog. Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums zuständig. In diese Kommission entsenden der Evangelisch-theologische Fakultätentag und die Referentenkonferenzen der EKD (Konferenz der Ausbildungsreferent\*innen [ARK] und Konferenz der Referent\*innen für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen [BESRK]) Vertreter\*innen. Dabei nimmt die Gemischte Kommission I (GK I) schwerpunktmäßig die für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge in den Blick. Entscheidungen werden dann – vermittelt über den sog. Kontaktausschuss – in der Kirchenkonferenz und dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag getroffen.

Für die ARK ist seit November 2021 OKR Dr Holger Ludwig in die GK I entsandt.

Die ARK hat in ihrer Sitzung im Mai 2022 neben einer Stellungnahme zu Eckpunkten einer neuen EKD-weiten Rahmenprüfungsordnung vor allem zwei Themenbereiche stark gemacht und in den

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Lu)

in der GK I stattfindenden Diskurs eingebracht (vgl. dazu Bericht der Kirchenleitung zum Antrag Nr. 14 des synodalen Dr. Klaus Neumeier zu Drucksache 20/22 G).

(1) Eröffnung der Möglichkeit zum Erwerb eines Bachelor-Abschlusses im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Magister/Magistra Theologiae.

(2) Veränderung der Sprachaneignung und Steigerung der Didaktik.

Zu (1) Eine neue Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae/ zur Magistra Theologiae in Evangelischer Theologie sowie für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) wurde am 24. Februar 2023 beschlossen. In § 11 Absatz 4 der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ ist nun vorgesehen, dass „auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten [...] beim Prüfungsamt dieses Zertifikat über die bestandene Zwischenprüfung zusammen mit einer benoteten, in einem qualifizierten Umfang [...] erstellten Hausarbeit, die als Modulabschluss eines Aufbaumoduls angefertigt worden ist, als Bachelorabschluss anerkannt werden“ kann.

Zu (2) Die GK I hat nun ein erstes Reformpapier vorgelegt, das im Herbst 2023 in den genannten Gremien beraten wird. Dieser Vorschlag setzt bei der Reform der Sprachausbildung an. Davon ausgehend wird eine neue Struktur des Grundstudiums vorgeschlagen. Hier soll nicht mehr in erster Linie die Sprachausbildung, sondern die Einführung in theologisches Fragen und Denken den Eingang in das theologische Studium bilden, um eine positive und motivierende Erstbegegnung mit dem Gesamtgefüge Evangelischer Theologie zu ermöglichen. Die leitende Idee für die Studieneingangsphase besteht darin, ohne den Druck, zuvor eine Sprache lernen zu müssen, Neugier auf die Fragestellungen der Theologie zu wecken und exemplarisch in grundlegende theologische Auseinandersetzung einzuführen. So soll Lust entstehen, die Sprachen – stets verknüpft mit theologischen Inhalten – zur Vertiefung der hermeneutischen Kompetenz zu lernen. Insbesondere zielt der Vorschlag auf eine Verschränkung von Sprach- und Fachausbildung und damit auf die Steigerung der Attraktivität des Studiums. Weiterhin soll vor allem in den ersten Semestern die Gegenwartsrelevanz der Theologie etwa durch die Erörterung ethischer Fragestellungen wie z.B. des assistierten Suizids, der Aufnahme der Klimaschutzdiskussion, der Populismus-Debatte deutlicher zur Geltung kommen.

Die Befassung des Evangelischen-theologischen Fakultätentages und der Kirchenkonferenz mit diesem Reformvorschlag muss nun zunächst abgewartet werden, bevor weitere Schritte oder einzelne Absprachen mit theologischen Fakultäten unternommen werden können.

**Federführung:** OKR Dr. Ludwig



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 20.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Lu)

**Antrag Nr. 3 des Synodalen Dr. Klaus Neumeier (zu Drucksache Nr. 05/23):**

Die Synode möge beschließen:

Die Veränderungen der Vikariatszeit mit stärkerer Berücksichtigung der Familiensituation vieler Vikar\*innen werden begrüßt. Zugleich ist in einem weiteren Schritt die Gesamtdauer des Vikariats kritisch zu überprüfen sowie die Umwandlung des Spezialvikariats zu einem fakultativen Angebot. Berufsbegleitende Fortbildungsangebote in den ersten Amtsjahren sind parallel dazu inhaltlich und zeitlich auszubauen. Die Kirchenleitung wird ermutigt, die zweite Ausbildungsphase konzeptionell umfassend neu zu denken.

Begründung:

Die Gesamtdauer der Berufsausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer ist mit in aller Regel über 10 Jahren deutlich zu lang und so nachweisbar für viele junge Menschen nicht attraktiv. Veränderungen des Universitätsstudiums müssen sich auch in der praktischen Ausbildungsphase fortführen. Analog zu anderen akademisch und gesellschaftlich hoch anerkannten Berufsausbildungen könnten Teile des Vikariats berufsbegleitend in die ersten Amtsjahre verlegt werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Synode überweist weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung und Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Seit September 2022 ist die zweite Ausbildungsphase, der praktische Vorbereitungsdienst (Vikariat) in einem ersten Schritt hinsichtlich der Grundstruktur, der Kurswochen im Seminar und im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits angepasst worden.

Die Kurswochen im Theologischen Seminar sind von 23 auf 18 Wochen konzentriert worden und finden statt an fünf Tagen nur noch von Dienstag bis Freitagmittag, d.h. 3,5 Tage, in der Regel einmal im Monat statt. Der Montag ist jeweils als Studien- und Lektüretag vorgesehen. Es gibt keine Blockwochen mit drei bis vier Wochen am Stück mehr.

Ebenfalls sind die Examensleistungen angepasst, zeitlich konzentriert und im Umfang teilweise verringert worden. Inwieweit eine weitere zeitliche Verkürzung des Vikariates sinnvoll ist, wird derzeit geprüft, ebenso wie mögliche Alternativen zur zweiten Ausbildungsphase. Sondierende Gespräche mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck zu Kooperationsmöglichkeiten haben begonnen.

Zur Unterstützung von Familien wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Abschaffung des Eigenbeitrages für Unterbringung und Verpflegung während der Kurswochen

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 20.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Lu)

- Verdoppelung des Kinderbetreuungszuschusses, der für die Tage im Theologischen Seminar gezahlt wird (von 20 € auf 40€)
- Möglichkeit der kostenlosen Unterbringung einer Betreuungsperson, wenn die Betreuung zu Hause nicht möglich ist (z.B. für Kinder, die durch die Vikarin gestillt werden müssen)
- Langfristige Planung der Kurswochen bis zu zwei Jahre im Voraus
- Frühzeitige Einweisung in die Vikariatsorte (teilw. über ein Jahr im Voraus)
- Großzügige Aufhebung der Residenzpflicht für Vikar\*innen mit Familien, damit Unterstützungssysteme beibehalten werden können
- Möglichkeit eines Teilzeitvikariates, wenn Kinder oder andere Angehörige betreut werden müssen
- Angleichung der Besoldung an die Anwärterbezüge (Bund)
- Möglichkeit von Darlehen zur Überbrückung im Vikariat

Das sechsmonatige Spezialvikariat kann auf Antrag erlassen werden und ist damit faktisch fakultativ.

Die Fortbildung in den ersten Amtsjahren wird derzeit von dem Hintergrund der interprofessionalen Zusammenarbeit neu konzipiert. Eine deutliche Ausweitung der Fortbildungszeiten in den ersten Amtsjahren und die Verlagerung von Ausbildungsinhalten in die Fortbildung, erscheint jedoch nicht sinnvoll. Die Gegenstände und Inhalte im praktischen Vorbereitungsdienst sind als Ausbildung für die grundlegenden pastoralen Handlungsfelder zu verstehen und daher von Fortbildungen für spezielle Bereiche zu unterscheiden. Ebenfalls sollen die Abwesenheitszeiten für Fortbildungen in den ersten Amtsjahren auf Kosten der Ausübung des Pfarrdienstes vor Ort nicht ausgeweitet werden.

Vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Reduzierung ab 2028 um eine Stelle im Team der Dozent\*innen am Theologischen Seminar Herborn, die tief in die gegenwärtige Struktur der Ausbildung eingreift, müssen mittelfristig grundlegende konzeptionelle Überlegungen angestellt werden. Dabei werden die gegenwärtigen Herausforderungen (Attraktivität und Länge der Ausbildung, Zusammenhang mit dem Theologiestudium, zunehmende Diversität in den Lebenssituationen der Vikar\*innen u.ä.) berücksichtigt.

**Federführung:** OKR Dr. Ludwig



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 02.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13.Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Kan)

**Antrag Nr. 10 der Synodalen Johannes Diehl und Michael Dietrich**

Die Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird mit einer Änderung der Zuweisungsverordnung dahingehend beauftragt, dass zur Förderung der Nutzung von kirchlichen Räumen durch Dritte Anreize für Vermietungen und für die entgeltliche Überlassung von Räumen geschaffen werden. Solche Anreize verstärken nicht nur die Finanzierung, sondern befördern auch die Gemeinwesenorientierung unserer Kirche. Kirchengemeindliche Räume sollen nicht leerstehen. Die Kirchensynode empfiehlt der Kirchenleitung, die Zuweisungsverordnung der EKHN dahingehend zu novellieren, dass künftig maximal 50 % der angemieteten Flächen von der Zuweisungsberechnung bzw. maximal 50 % der durch Vermietung oder entgeltliche Bereitstellung von Räumen an Dritte erzielten Einnahmen an der Gebäudezuweisung in Abzug gebracht werden. So werden Anreize für eine zivilgesellschaftliche Nutzung der Räume geschaffen und die Gemeinwesenorientierung unserer Kirche gestärkt.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Synode überweist weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung und Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung befürwortet die Beseitigung von Hemmnissen für eine Vermietung kirchengemeindlicher Räume und Gebäude. Die betroffenen Mietverhältnisse sind aber nach Art, Umfang, Dauer und z. B. in Hinblick auf die Vertragspartner sehr unterschiedlich.

Nach § 3 Absatz 1 der Zuweisungsverordnung werden Zuweisungen für Gebäude mit kirchlichen Funktionen gezahlt. Auf Grundlage dieser Vorschrift erhalten kirchliche Körperschaften für Gebäude oder Gebäudeteile, die keiner kirchlichen Funktion dienen, also insbesondere für längerfristig vermietete Gebäude keine Zuweisungen.

Dieser Grundsatz erscheint nicht nur sachgerecht, sondern mit Blick auf die beabsichtigte starke Reduzierung des Bestands solcher Gebäude zur Kostenbegrenzung, von zentraler Bedeutung. Gleichwohl kann es im Einzelfall oder für bestimmte Fallgruppen Abweichungen geben, wie zuletzt allgemein in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen, die nicht ohne Weiteres zu einem Wegfall der Zuweisung führt.

Die Kirchenleitung ist der Auffassung, dass zunächst im Rahmen des geltenden Rechts, Möglichkeiten der Reduzierung nach ihrem Umfang nicht sachgerechter oder nicht gebotener Anrechnungen ausgeschöpft werden sollen, bevor eine Rechtsänderung erwogen wird.

**Federführung:** Oberkirchenrat Lutz Kanert

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Schz)

**Antrag Nr. 11 der Synodalen Johannes Diehl und Michael Dietrich, Dekanat Darmstadt, Drucksache zu Nr. 05/23:**

Antrag an die Kirchensynode zu zinslosen Krediten für die Untersuchung einer wirtschaftlichen Gebäudeentwicklung im Rahmen des Gebäudeentwicklungs- und -konzentrationsprozesses.

Im Rahmen des Gebäudeentwicklungsprozesses unterstützt die Gesamtkirche ab sofort auch die Untersuchung alternativer und zukunftsweisender Nutzungskonzepte von Grundstücken und Gebäuden mit dem Fokus der inhaltlichen und wirtschaftlichen Immobilienentwicklung, im Einzelfall auch unter Einbeziehung externer Umsetzungspartner.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Möglichkeit einer Finanzierung durch zinslose Kredite zu prüfen, ggfs. auch eine Finanzierung durch die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung.

**Begründung:**

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht vor umfassenden Veränderungen durch den Konzentrationsprozess ekhn 2030. Unter anderem ist vorgesehen, rund 40 % der Versammlungsflächen sowie bis zu 10 % der Kirchengebäude nicht mehr über Zuweisungen zu finanzieren. Das bedeutet, dass sich für Grundstücke und Gebäude die Frage der zukünftigen Nutzung, der Veräußerung oder der Verpachtung stellt. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Dritten (Investoren) denkbar. Ein wesentliches Ziel der zu treffenden Entscheidungen ist es, kirchliches Vermögen zu erhalten und nachhaltig Erträge zu generieren, die der kirchlichen Arbeit zugutekommen.

In der Regel stehen die Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden. Die EKHN hält für die Kirchengemeinden im Rahmen von ekhn 2030 umfangreiche Unterstützung bereit. So stehen über die Dekanate Mittel des Transformationsbudgets zur Verfügung und regionale Transformationsbegleiter/innen können bei der Umstrukturierung beraten.

Der Gebäudekonzentrationsprozess wird von der gesamtkirchlichen Bauabteilung begleitet. Am Ende dieses Prozesses steht die Entscheidung der Dekanatsynode, welche Flächen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets noch zuweisungsberechtigt sind.

Bei der Konzeption des Gebäude-Konzentrationsprozesses wurden allerdings die speziellen Herausforderungen im Bereich der Immobilienentwicklung nicht ausreichend bedacht. Alternative planerische und bauliche Nutzungen für Grundstücke und Gebäude können zwar angedacht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können aber keine umfassenden, in die Tiefe gehenden konzeptionellen und wirtschaftlichen Varianten untersucht und mit entsprechend umfänglichen immobilienwirtschaftlichen Berechnungen begleitet werden, schon gar nicht, wenn externe Partner in den Prozess eingebunden werden sollen.

Um Abhilfe zu schaffen und detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnungen alternativer Nutzungsmodelle zu erstellen, bedarf es der Expertise und Mitarbeit professioneller Immobilienentwicklerinnen und Immobilienentwickler mit konzeptionellem und wirtschaftlichem Schwerpunkt. Diese Berufsgruppe ist im Gebäudekonzentrationsprozess derzeit nicht im Blick. Daher besteht aktuell die

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Schz)

Gefahr, dass Chancen für inhaltliche Weiterentwicklungen verpasst und kirchliches Vermögen unter Wert veräußert oder verpachtet wird und mögliche Erträge für die kirchliche Arbeit oder wünschenswerte Anschlussnutzungen nicht vollumfänglich realisiert werden.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Synode überweist weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung und Ausschüsse.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Gebäudebedarfs- und Entwicklungsprozess in der EKHN ist entsprechend dem GBEP-Gesetz zweigeteilt. Auf der Grundlage der Dekanatsanalysen, den Dekanatssteckbriefen inkl. Zielgrößen sowie den differenzierten Gebäudesteckbriefe werden in einem von den Bau- und Liegenschaftsreferaten unterstützten Auswahlverfahren zunächst die Gebäudekategorisierungen für Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser und aller sonstigen Gebäude und Nutzungen (Kat. C) innerhalb des jeweiligen Dekanats durch die Dekanatsynode beschlossen und nach Prüfung der Zielparame-ter von 20% Baulastminderung sowie Einhaltung der max. Flächenkontingente der profanen Versammlungsflächen in Kategorie A und B von der Kirchenleitung genehmigt und in Kraft ge- setzt. Zeithorizont Ende 2026 gemäß GBEP.

Sodann, spätestens ab 2027, werden wie zutreffend im Antrag beschrieben, für bestimmte Ge- bäudezusammenhänge GEKs (Gebäudeentwicklungskonzeptionen unter bauplanerischen und Wirtschaftlichkeitsaspekten) zu erstellen sein.

Insbesondere maßgeblich für den räumlichen Betrachtungshorizont eines solchen GEKs z.B. im Nachbarschaftsraum oder in Teilen eines Nachbarschaftsraums wird die Organisationsform des Nachbarschaftsraumes sein. Bei gemeinsamen Eigentum in einem fusionierten Nachbarschafts- raum ergeben sich größere Vernetzungszusammenhänge, bei der Organisationsform Arbeitsge- meinschaft mit den Kirchengemeinden als eigene Körperschaften und „Einzeleigentum“ an den jeweiligen in Besitz befindlichen Gebäuden, werden die Betrachtungszusammenhänge und Ge- staltungsspielräume wesentlich geringer und weniger komplex sein.

Die Baureferate haben Jahre vor dem GBEP-Gesetz bereits mit mehreren Kirchengemeinden auf freiwilliger Ebene ausdifferenzierte GEKs bezuschusst und erarbeitet unter Einschaltung qualifi- zierter Büros, Architektur, Städtebau und BWL-Kompetenz, die nach einem definierten Lei- stungsumfang und Konzeptentwicklungsleitfaden -analog der GEKs, z.B. in Rüsselheim, Alsfeld u.a. - die baulichen Potentiale inkl. Ertüchtigungsbedarf wie z.B. „Kirche kann mehr...“, energe- tischer Sanierungsbedarf, bauplanungsrechtliche Friktionen und Änderungsbedarfe, Wirtschaft- lichkeitsbetrachtungen auch in Bezug auf Veräußerungen und ggf. Reinvestitionen, Erbpachtpo- tentiale etc. berücksichtigt haben.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Schz)

Die darauffolgende Umsetzung mit Veräußerung, Verhandlung mit Kommunen, Erbpachtverträgen, kirchenaufsichtlich zu betreuenden baulichen Maßnahmen werden von den Mitarbeiter\*innen des Dezernats 3, Finanzen, Bau und Liegenschaften betreut.

Für die Entwicklung dieser GEKs und gesamtkirchlicher Bezuschussung wurden bereits seit 2016 aus allgemeinen Budgetansätzen und ab 2020 aus dem Baubudget „Qualitativer Konzentrationsprozess“ Mittel zur Verfügung gestellt und mit durchschnittlich 50% Bauzuweisung gefördert.

Jedoch können diese Mittel für konkrete Konzeptentwicklungen in Sinne der Antragsteller seit dem In-Kraft-Treten des GBEP-Gesetzes erst wieder nach definierter und umgesetzter Rechtsform in den Nachbarschaftsräumen sowie beschlossenen GBEP-Plan in den jeweiligen Dekanaten bewilligt werden im Rahmen der mit dem jeweils im Haushalt der EKHN zur Verfügung stehenden gesamtkirchlichen Mitteln.

**Federführung:** Kirchenbaudirektorin, Margrit Schulz  
Oberkirchenrätin, Almuth Schönthal



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 20.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.1 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (E)

**Antrag Nr. 28 B des Synodalen Dr. Klaus Neumeier (zur Drucksache Nr. 07/23):**

Die Synode möge als Materialantrag an die Kirchenleitung weitergeben:

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, im Kontakt mit den Nachbarkirchen und auf Ebene der EKD alle Möglichkeiten für Fusionen und Synergien auszuloten und anzubahnen und in der Kirchensynode darzulegen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

3.1 Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 07/23) entgegen. ...

Die Kirchensynode überweist weitere Anträge als Material an die Kirchenleitung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung pflegt auf unterschiedlichen Ebenen Kontakte zu anderen Landeskirchen. Die Marburger Konferenz ermöglicht einen institutionalisierten Austausch zwischen der EKKW und der EKHN. Das Kollegium der Pfälzischen Kirche tagt in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und den Leitenden der Kirchenverwaltung.

Die bereits bestehenden gemeinsamen Zentren der EKKW und EKHN, das Zentrum Oekumene und das Religionspädagogische Institut, werden durch den Kooperationsrat, bestehend aus Vertreter\*innen beider Landeskirchen, begleitet.

Im Nachgang zu einem gemeinsamen Klausurtag der Kollegien der EKKW und der EKHN in 2021 wurden Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus Mitarbeitenden beider Landeskirchen, mit der Prüfung möglicher weiterer Kooperationen in folgenden Bereichen beauftragt:

- Digitalisierung (Investitionsvorbehalt)
- Mitgliederkommunikation (Plattform)
- (Theol.) Ausbildungs-/ Personalsteuerungsgruppe
- Gemeinsame Trägerschaft
- Kindertagesstätten
- Archiv/ Zentralbibliothek (Zusammenfassung Bestände)
- Jur. Dienst/ Schnittmengen gemeinsam verantworten
- Zentrale Gehaltsabrechnung/ Beihilfe
- Fördermittelakquise
- Akademien
- Ehrenamtsförderung (KV-Wahl)

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 20.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.1 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (E)

- Gleichstellungsbeauftragung
- Geldanlagen

Die Arbeit der AGs ist noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich jedoch, dass nicht in allen Bereichen Kooperationen sinnvoll oder wirtschaftlich sind.

Auf Fachebene gibt es regelmäßig Austausch mit Kolleg\*innen der Nachbarkirchen. So gibt es beispielsweise Überlegungen, den Termin zur Kirchenvorstandswahl in der EKKW und der EKHN einheitlich zu wählen. Auch im Bereich der Theologischen Ausbildung werden Gespräche zur Erstellung eines gemeinsamen Ausbildungskonzeptes mit anderen Landeskirchen geführt.

Über die synodale Anfrage an die Kirchenleitung bzgl. Fusionen wurden die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie die Evangelische Kirche der Pfalz informiert. Interessensbekundungen an Fusionen liegen jedoch nicht vor. Daher werden aktuell diesbezüglich keine Gespräche geführt.

Die Kirchenleitung beabsichtigt darauf hinzuwirken, dass neue gesetzliche Anforderungen – überall, wo diese möglich ist, gemeinsam mit allen Gliedkirchen auf EKD-Ebene umzusetzen (Bsp. Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz; die Bestrebung, eine gemeinsam Arbeitsrechtliche Kommission zu bilden).

**Federführung:** Ltd. OKR Dr. Esterhaus



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 5 des Synodalen Andreas Heidrich, Dekanat Kronberg (zu Drs. 10/23):**

Die Synode möge beschließen, die 1,0 Pfarrstelle der Theologischen Referentin bzw. des Theologischen Referenten im Frankfurter Bibelhaus als gesamtkirchliche Pfarrstelle zu erhalten.

**Begründung:**

Das Bibelmuseum stellt einen wesentlichen Berührungs- und Begegnungsort zwischen Kirche und Gesellschaft dar. Es ermöglicht Gemeindegruppen, Schülerinnen und Schülern, Konfirmandinnen und Konfirmanden auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Dauerausstellung einen erlebnisorientierten und medial ansprechenden Zugang zur Geschichte und Umwelt der Bibel. Es verdeutlicht den jüdisch-christlichen Horizont der einen Bibel durch eine anschauliche und sehr gut verständliche Präsentation. Außerdem eröffnet es Angehörigen verschiedener nichtchristlicher Religionen einen Zugang zum Heiligen Buch von Christinnen und Christen.

Eine ordinierte Theologin bzw. ein ordinerter Theologe als Inhaberin bzw. Inhaber der Stelle der Theologischen Referentin / des Theologischen Referenten bringt wesentliche Voraussetzungen mit, um das vorhandene hohe religions- und museumspädagogische Niveau des Bibelhauses zu gewährleisten.

Sie oder er

- verfügt über die notwendigen Kenntnisse von hebräischer und griechischer Sprache
- ist mit den Grunderkenntnissen der biblischen Exegese vertraut
- kann diese Erkenntnisse für Schüler\*innen, Konfirmand\*innen, Gemeindegruppen und nichtchristliche Besuchende so aufbereiten, dass sie verständlich und in die heutige Lebenswelt
- vermittelbar sind
- wird in der Tradition des Bibelhauses einen dialogischen Ansatz im Gespräch mit den verschiedenen genannten Gruppen von Besuchenden pflegen und gestalten.

Um die Zukunft des Bibelhauses als eines Leuchtturms in der Museumslandschaft des Rhein-Main-Gebietes und darüber hinaus zu gewährleisten, ist also die Besetzung der Stelle der Theologischen Referentin/ des Theologischen Referenten mit einer ordinierten Theolog\*in absolut notwendig.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen. Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13 Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode in Abänderung des Vorschlags in der Drucksache 10/23 vor, die Pfarrstelle zur Arbeit im Bibelmuseum der Frankfurter Bibelgesellschaft zu erhalten (vgl. Drucksache Nr. 76/23 B).

**Federführung:** OKR'in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 9 der Synodalen Anja Harzke, Dekanat: Frankfurt/Main und Offenbach  
(zu Drs. Nr. 10/23):**

Die Synode möge beschließen:  
Eine Pfarrstelle für den Ev. Frauenverband zu erhalten.

**Begründung:**

Der Verband Evangelischer Frauen braucht eine Pfarrerin. Sie gewährleistet eine theologische und spirituelle Begleitung der vielfältigen Aufgaben des Verbandes. Der Verband hält zahlreiche Materialien für Gottesdienste, Andachten und Gemeindeprojekte bereit. Die Pfarrerin begleitet spirituell und

seelsorgerlich Multiplikatorinnen. Sie fördert Ehrenamtliche dahingehend, Gottesdienste, Projekte und Gemeindeveranstaltungen eigenverantwortlich durchzuführen. Damit entlastet sie Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer.

Der Verband bezieht Stellung zu gesellschaftlich brisanten Themen (z.B. Gewalt gegen Frauen, Schwangerschaftsabbruch, Menschenhandel). Für solche Stellungnahmen braucht es eine qualifizierte theologische Reflexion. Die Pfarrerin trägt eine kirchliche Stimme zu frauenspezifischen Themen in Gesellschaft und Politik ein. Sie pflegt Kooperationen auf Länder- und Bundesebene und hat eine hohe öffentliche Relevanz.

Die Pfarrerin des Verbandes nimmt vom Auftrag her die Expertise von Frauen, Genderfragen und verschiedene Ansätze feministischer Theologie in den Blick und bringt sie in die kirchlichen und gesellschaftlichen Debatten ein. Die Pfarrstelle beim Verband wäre noch die einzig verbliebene Pfarrstelle in unserer Kirche mit diesem Auftrag. Alle anderen Stellen sind bereits oder werden in absehbarer Zeit wegfallen. Auch aus diesem Grund befürwortet der AGV den Erhalt der letzten Pfarrstelle beim Frauenverband.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen. Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Theologische Expertise ist für die Bearbeitung von gesellschaftspolitischen Themen, die aus der Sicht ev. Frauen in die kirchliche und gesellschaftliche Diskussion eingebracht werden, wichtig. Aufgrund der notwendigen Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen ist abzuwägen, ob diese theologische Expertise notwendig von einer ordinierten Pfarrerin geleistet werden muss. Da die Schwerpunkte der Arbeit auf der fachlichen Arbeit und weniger in der seelsorgerlichen Arbeit vor Ort liegt, erscheint eine Wahrnehmung der Vertretung in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit durch eine nicht ordinierte Theologin möglich. Auch eine nicht ordinierte Theologin kann spirituelle Impulse geben. Darüber hinaus nehmen auch Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Gemeinden die Förderung von Ehrenamtlichen und geistliche Begleitung der im Verband organisierten Gruppen und Kreise wahr. Es ist eine Errungenschaft auch der Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V., dass kirchliche Aufgaben im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Situation und die spezifischen Perspektiven von Frauen nicht nur von ordinierten Personen, sondern von Ehrenamtlichen verantwortlich wahrgenommen werden, wie dies z.B. beim WGT der Fall ist.

Die Kirchenleitung hält an ihrem Vorschlag fest, keine Pfarrstelle mehr vorzusehen und mit den verbleibenden Mitteln eine Fachstelle einzurichten.

**Federführung:** OKR´in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 22.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 / 9.1 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 12-2/12-3 des Synodalen Dieter Eller, Dekanat Westerwald:**

Die Synode möge beschließen:

1. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen um 400.000 € gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt.
2. Die Arbeit des Verbandes der Evangelischen Frauen erfolgt künftig in enger Anbindung an das Zentrum Bildung und Gesellschaft. Auf die Errichtung einer neuen Fachstelle im Zentrum wird verzichtet.
3. Die in Drucksache 10/23 zur Streichung vorgeschlagene Stelle der Geschäftsführenden Pfarrerin bleibt dem Verband erhalten.

Begründung:

Mit der Drucksache 16/23 B bringt der Theologische Ausschuss einen Beschlussvorschlag zum Bericht

des Arbeitspaketes 9 (ekhn2030) ein, der für die Arbeit des Verbandes der Evangelischen Frauen in

Hessen und Nassau e.V. eine Minderung der Zuwendungen der EKHN um ca. 75 % vorsieht.

Der Zuschuss von 644.700 € im Jahr 2021 soll um 400.000 € gekürzt werden. Für weitere 100.000 – 120.000 € soll im fusionierten Zentrum Bildung und Gesellschaft eine neue Fachstelle für die Frauenarbeit errichtet werden.

Lediglich die verbleibenden Mittel in Höhe von 100 – 120.000 € stehen dem Verband für die Arbeit künftig noch zur Verfügung.

Mit einer Zuwendung in dieser Höhe ist der Verband nicht mehr arbeitsfähig.

Durch den Verzicht auf die Errichtung einer neuen Stelle im Zentrum Bildung und Gesellschaft bleibt dem Verband, trotz gravierender Einschnitte ein Stück eigener Fachlichkeit erhalten.

Durch einen Zuschuss in Höhe von 244.700 € und dem Erhalt der Stelle der geschäftsführenden Pfarrerin bleibt der Verband zumindest eingeschränkt arbeitsfähig.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

3.4 Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen. Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

9.1 ... Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt.

Die Kirchensynode überweist die weiteren Anträge zu den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. als Material an die Kirchenleitung, ebenso die Anträge zu einem neuen



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 22.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 / 9.1 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten sowie neuem Zentrum Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags (Ziffer 2 und 3):**

Nach dem Beschluss der Mittelkürzung erfolgten erste Gespräche zu Intensivierung der Kooperation zwischen dem Verband der Ev. Frauen und dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung im Zentrum Bildung sowie dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

Nach dem Beschluss der Kirchensynode, dass die nach der Kürzung verbleibenden Mittel dem Verband in Gänze zur Verfügung gestellt werden, ist die Option der Errichtung einer Fachstelle in einem Zentrum nicht mehr gegeben.

Die Kirchenleitung hält an dem Vorschlag fest, die Pfarrstelle im Rahmen der notwendigen Kürzungen des gesamtkirchlichen Stellenplans zu kürzen und mit den verbleibenden Mitteln eine Fachstelle einzurichten.

**Federführung:** OKR´in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 15.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

**Antrag Nr. 20 des Synodalen Holger Kamlah (zu Drucksache Nr. 10/23):**

Die Synode möge beschließen:

Dass eine Stelle für Theologische Leitung im Evangelischen Regionalverband nach der Kürzung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle im gleichen Umfang (30 % von A14) finanziell gefördert wird, wie die theologischen Leitungsstellen der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen.

Begründung:

Der Ev. Regionalverband akzeptiert die Kürzung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle, die als theologische Leitung die diakonische Arbeit in Frankfurt und Offenbach maßgeblich gegenüber den Kommunen und beiden Stadtgesellschaften verantwortet.

Mit diesem Antrag ist allerdings die Erwartung des verbunden, nicht schlechter gestellt zu werden, als diakonische Mitgliedsverbände des Diakonischen Werkes in Hessen, deren theologische Leitungen weiterhin mit 30 % von A14 der Personalkosten unterstützt werden sollen.

Das Haushaltsvolumen der Diakonischen Arbeit in Frankfurt und Offenbach ist etwa doppelt so groß wie das der Inneren Mission, die mit Ihren Einrichtungen wesentlich auch in Frankfurt vertreten ist und entspricht in etwa dem von Mission leben oder der Nieder Ramstädter Diakonie, die alle weiter eine anteilige Unterstützung für Theologische Leitung erhalten sollen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten, Bericht der Kirchenleitung (Drucksache 10/23) entgegen.

Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Antrag wurde von der Kirchenleitung berücksichtigt und in die Drucksache „Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten“ aufgenommen.

An die Pfarrstelle für Diakonie im Evangelischen Regionalverband ist seit 2022 auch die Theologische Leitung des Verbandes (ERV) und der drei Fachbereiche gekoppelt. Sie ist vergleichbar mit theologischen Vorständen in diakonischen Einrichtungen, die von der EKHN mitfinanziert werden. Die Kirchenleitung schlägt daher vor, dass eine Mitfinanzierung analog zu den diakonischen Einrichtungen von 100 % auf 30 % der Personalkosten von A 14 reduziert wird, so dass ein

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 15.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

Pfarrstellenanteil von 0,3 im gesamtkirchlichen Stellenplan der EKHN für die Theologische Leitung im Evangelischen Regionalverband vorgesehen werden kann.

**Federführung:** Oberkirchenrat Jens Böhm



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 25 des Synodalen Stefan Majer Dekanat Frankfurt/Main und Offenbach (Zu Drs 10/23):**

Die Synode möge beschließen, die 1,0 Pfarrstelle der Theologischen Referentin bzw. des Theologischen Referenten im Frankfurter Bibelhaus als gesamtkirchliche Pfarrstelle zu erhalten. Ersatzweise möge die die Synode beschließen, die Möglichkeit der Besetzung der Stelle der Theologischen Referentin bzw. des Theologischen Referenten im Frankfurter Bibelhaus mit einer Pfarrperson zu besetzen.

**Begründung:**

Das Bibelhaus ErlebnisMuseum stellt sowohl für die gemeindliche Arbeit mit Schüler\*innen, Konfirmand\*innen und viele weiteren Gruppen einen unverzichtbaren und überaus innovativen Ort der kirchlichen Bildungs- und Kulturarbeit, aber auch der Verkündigung dar. Auch für den Austausch von Kirche und Gesellschaft gibt es innerhalb der EKHN kaum einen anderen Ort, wo mit so einem schlanken Team und so viel Drittmitteln so erfolgreich gearbeitet wird. Auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Dauerausstellung und regelmäßigen Sonderausstellungen - wie aktuell der Ausstellung „Respekt! Samaritaner\*innen in der Bibel und heute“ - wird ein erlebnisorientierter und medial ansprechender Zugang zur Geschichte und Umwelt der Bibel vermittelt. Das Bibelhaus verdeutlicht den jüdisch-christlichen Horizont der Einen Bibel durch eine anschauliche und sehr gut verständliche Präsentation. Außerdem eröffnet es Angehörigen verschiedener nichtchristlicher Religionen einen Zugang zum Heiligen Buch von Christ\*innen.

Eine ordinierte Theologin bzw. ein ordiniertes Theolog\*in als Inhaberin bzw. Inhaber der Stelle der Theologischen Referentin / des Theologischen Referenten ist unverzichtbar für das theologische Profil

des Bibelhauses. Kenntnisse der hebräischen und griechischen Sprache, Kenntnissen der biblischen Exegese und religionspädagogische Fähigkeiten sind erforderlich, um diese Erkenntnisse für Schüler\*innen, Konfirmand\*innen, Gemeindegruppen und nichtchristliche Besuchende so aufzubereiten, dass sie verständlich und in die heutige Lebenswelt vermittelbar sind. Um die Zukunft des Bibelhauses und die Chance für ein Drittmittel-basiertes Zukunftskonzept zu erhalten, ist sowohl die Stelle der Theologischen Referentin/ des Theologischen Referenten als auch ihre Besetzung mit einer/einem ordinierten Theolog\*in unverzichtbar.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen.

Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode in Abänderung des Vorschlags in der Drucksache 10/23 vor, die Pfarrstelle zur Arbeit im Bibelmuseum der Frankfurter Bibelgesellschaft zu erhalten (vgl. Drucksache Nr. 76/23 B).

**Federführung:** OKR´in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 36 des Synodalen Dieter Eller, Dekanat Westerwald:**

Die Synode möge beschließen:

Die im Beschlussvorschlag des ThA vorgesehene Errichtung einer neuen Fachstelle im Zentrum Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung für die Frauenarbeit wird zurückgestellt.

Die dafür vorgesehenen Mittel verbleiben zunächst beim Verband der Evangelischen Frauen. Zentrum und Verband entwickeln, gemeinsam mit der geschäftsführenden Pfarrerin bis zum 31.12.2027 ein tragfähiges Konzept für die weitere Arbeit.

Das Konzept wird der Kirchensynode in der Frühjahrstagung 2028 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag des ThA und in der Vorlage der Kirchenleitung vorgeschlagenen Kürzungen

und die Streichung der Stelle der geschäftsführenden Pfarrerin im Verband der Evangelischen Frauen

wurde vor den Einbringungen unzureichend kommuniziert.

Die Nutzung der im Zentrum vorhandenen Kompetenzen und der Rückgriff auf die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen des Verbandes ermöglichen die gemeinsame Entwicklung guter und

tragfähiger Strukturen. Beide Perspektiven sind wichtig und müssen zusammengeführt werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen.

Die Kirchensynode überweist Anträge als Material an die Kirchenleitung und mitberatende Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Nach dem Beschluss der Mittelkürzung erfolgten erste Gespräche zu Intensivierung der Kooperation zwischen dem Verband der Ev. Frauen und dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung im Zentrum Bildung sowie dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

Der Verband der Ev. Frauen ist rechtlich eigenständig. Für eine Konzeptentwicklung, die eine verbindliche gemeinsame Arbeit mit dem Zentrum vorsieht, braucht es die Zustimmung des Verbandes; sie kann nicht von der Kirchensynode allein beschlossen werden. Der Verband muss entscheiden, ob eine gemeinsame Konzeption dem § 5 Abs 1 der Satzung entspricht. Bislang wurde die Bedeutung der Arbeit des Verbandes auch als unabhängiges Gegenüber zur verfassten

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 24.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Kirche als Argument für die Beibehaltung der Eigenständigkeit in der rechtlichen Form des Verbandes betont.

Nach dem Beschluss der Kirchensynode, dass die nach der Kürzung verbleibenden Mittel dem Verband in Gänze zur Verfügung gestellt werden, ist die Option der Errichtung einer Fachstelle in einem Zentrum nicht mehr gegeben.

Die vorgeschlagenen Kürzungen der Zuweisungen an den Verband waren Teil der Drucksache AP 9 Handlungsfelder und Zentren, die der Kirchensynode im Herbst 2022 vorgelegt wurde. Im Anschluss erfolgten intensive Gespräche und Informationen im Rahmen der synodalen Beratungen, innerhalb derer die Vorschläge auch unter Anhörung der und Diskussion mit dem Verband bis zur Frühjahrssynode erörtert wurden. Die Kürzung der Pfarrstelle wurde in dieser Vorlage ebenfalls schon aufgeführt.

**Federführung:** OKR'in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 2300 (Knö/YP)

**Antrag Nr. 15 des Synodalen Gerhard Schulze-Velmede (zu Drucksache Nr. 11/23):**

Die Synode möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Eingruppierung der Geschäftsführungen der GÜT, zumindest bei großen gemeindeübergreifenden Trägerschaften, nach E 12 zu ermöglichen.

Begründung:

In der Drucksache 11/23 (Evaluation der GÜT) wird auf Seite 37 unter der Überschrift „Qualifizierung und Förderung der Geschäftsstellen“ die Bedeutung der Geschäftsführungen für den Erfolg der GÜT besonders hervorgehoben. Dann heißt es, dass dies in der Vergütungsstruktur positiv zu berücksichtigen sei. Wörtlich wird dann gesagt: „Die vorgesehene Vergütung in der Vergütungsgruppe E 11 ist dabei mit Blick auf die Aufgaben, das erforderliche Kompetenzprofil und die Leitungsaufgabe vielfach nicht angemessen.“

Diese Erkenntnis aus der Evaluation sollte zeitnah umgesetzt und eine Eingruppierung der Geschäftsführungen in E 12 zumindest in großen GÜT ermöglicht werden. Damit soll eine angemessene Vergütung erfolgen und gleichzeitig verhindert werden, dass qualifizierte Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen zu anderen Trägern wechseln.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenverwaltung zur „Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften von Kindertagesstätten (P2025, Teil-Projekt in P5) – Impulse für die Zukunft der Kita-Träger in ekhn2030 und darüber hinaus“ entgegen (Drucksache Nr. 11/23) und übergibt einen eingebrachten Materialantrag an die Kirchenleitung sowie den Verwaltungsausschuss, den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Stelle einer GÜT-Geschäftsführung ist regelhaft nach E 11 KDO eingruppiert. Die regelmäßig zu übertragenden Aufgaben der Geschäftsführung einer GÜT erfordern ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Absprachen sowie eine angemessene Repräsentation des Trägers. Die Aufgaben teilen sich in die Beratungstätigkeiten (30 %), in Aufgaben im Bereich des Personal- (30%) und Finanzmanagements (30%). Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit dem Träger bzw. dessen Vertretung in kommunalen Gremien (10%) wahrgenommen.

Unter anderem werden die Kindertagesstättenleitungen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen bei der Konzeption der Bildungsarbeit und in allen personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen beraten und unterstützt. Hierzu zählt ebenso die Bedarfsermittlung, Angebotsplanung wie auch



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 2300 (Knö/YP)

Qualitätsentwicklung und -sicherung. Dies erfolgt auch in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen und dem Zentrum Bildung.

Die Geschäftsführung übt die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden in der GüT aus. Zudem werden von dieser Person Stellenausschreibungen erstellt, Dienstverträge, Kündigungen und Auflösungsverträge abgeschlossen und Urlaub sowie Fortbildungen genehmigt. Es werden Personalentwicklungsmaßnahmen geplant und umgesetzt sowie der Personaleinsatz in den Kindertagesstätten gesteuert. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden- sowie BEM-Gespräche geführt.

Im Bereich der Finanzen ist die Aufgabe der Geschäftsführung die Beantragung von Fördermitteln, Zuwendungen und Zuweisungen, die Erstellung der Haushaltspläne für den Bereich Kindertagesstätten und das Controlling sowie die Finanzverhandlungen mit den Kreisen/Städten.

Die Tätigkeiten beinhalten besonders verantwortliche Tätigkeiten. Besonders verantwortliche Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die durch entsprechende Dienstanweisung Auswirkungen auf den gesamten Behördenapparat haben, durch die Aufsichtsbefugnisse wahrgenommen werden, Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse Dritter haben oder die ideellen und materiellen Belange des Arbeitgebers betreffen. Dazu zählt die Beratungstätigkeit im Gebiet der GüT und die Weiterentwicklung der einzelnen Konzeptionen für die Bildungsarbeit unter pädagogischen und theologischen Aspekten sowie die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden.

Des Weiteren beinhalten die Tätigkeiten der Stelle eine besondere Schwierigkeit und Bedeutung. Die besondere Schwierigkeit einer Tätigkeit liegt vor, wenn die oder der Mitarbeitende zur Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit Fachkenntnisse benötigt, die im Rahmen der dafür einschlägigen Berufsausbildung nicht vermittelt werden. Darunter fallen die Beratungen der Kindertagesstätten in allen Angelegenheiten, damit sich diese stetig weiterentwickeln können und die Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten gesichert werden kann. Hierzu zählt ebenso die übergreifende Planung und Koordination des Personaleinsatzes und Entwicklungsmaßnahmen.

Unter Bedeutung versteht man die Auswirkung, z.B. Größe der finanziellen Verantwortung, Bearbeitung von Grundsatzfragen, Außergewöhnliche Bedeutung der zu bearbeitenden Materie oder erhebliche Auswirkungen auf das Image der Dienststelle. Die Bedeutung liegt bei der gesamten (Außen) Vertretung der GüT in der Öffentlichkeit vor.

Diese Stellen sind damit musterhaft nach E 11 KDO bewertet. Hierfür muss der/die Stelleninhaber/in einen abgeschlossenen (pädagogischen) Fachhochschulabschluss nachweisen.

Es wäre möglich in Abhängigkeit der Anzahl der zu betreuenden Kita-Gruppen (Die Anzahl der Kitas alleine ist nicht aussagekräftig genug), der Anzahl an unterstellten Mitarbeitenden, Budgetvolumen, Zusätzlichen Aufgaben, etc. Parameter für Abstufungen festzulegen, die eine mögliche Heraushebung in die E 11 + 50 % Tätigkeitszulage KDO begründen könnten.

Die Heraushebung in die Entgeltgruppe E 12 KDO erfordert ein mehr an besonders verantwortlichen Tätigkeiten und Aufgaben mit einer besonderen Schwierigkeit und Bedeutung. Weiterhin müsste die Ausbildungsvoraussetzung eines Masterstudiums erfüllt sein. Dazu müssten die Tätigkeiten vergleichbar mit dem Tätigkeitsbereich und damit verbundenen Verantwortungsrahmen

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 2300 (Knö/YP)

einer Amtsleitung einer Regionalverwaltung oder einer Geschäftsführung von Diakoniestationen (2-4 Stationen) sein. Da die Personal- und Finanzverantwortung einer Regionalverwaltungsleitung oder Diakoniestationsleitung nicht vergleichbar mit jener einer GÜT-Geschäftsführung sind (hier wird eine Teilmenge an Personal- und Finanzverantwortung übernommen), ist eine Heraushebung in die Entgeltgruppe E 12 KDO nicht gegeben. Dies würde zu einer Unwucht im System führen, da das mehr an herauszuhebender Verantwortung nicht begründet werden kann.

**Federführung:** OKRin Dr. Petra Knötzele



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 5 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 4001-7.18 (Ht/Swt)

#### **Antrag Nr. 7 des Synodalen Dieter Eller, Dekanat Westerwald (zu Drs. Nr. 12/23)**

Die Synode möge beschließen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung darum, die Verhandlungen mit der EKKW über die künftigen Zuwendungen an die DH und mit dem RDW-HN gGmbH und dem DW Marburg-Biedenkopf so zu führen, dass die Kürzungen 15 % nicht übersteigen.

Begründung:

Der Bericht der DH weist auf die Folgen der landeskirchlichen Einspar- und Veränderungsprozesse hin. Die Einsparungen führen zu partiellen Kürzungen der Leistungen der DH. Bei Kürzungen der Zuweisungen in Höhe von 30 %, wie von der EKKW vorgeschlagen, lassen sich zudem betriebsbedingte Kündigungen nicht vermeiden. Jede 3. Stelle der DH wäre von Kürzungen in dieser Höhe betroffen.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht aus der Diakonie Hessen entgegen (Drucksache Nr. 12/23) und überweist einen Antrag als Material an die Kirchenleitung.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

##### **1. Allgemeiner Hinweis**

Diakonie ist Kirche und dennoch ist **vor dem Hintergrund finanzieller Prognosen und der Mitgliederentwicklung** zu entscheiden, wie hoch die Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e.V. (DH), die Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH (RD HN) und an das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB) sein sollen. Dabei ist die Finanzzuweisung an die drei Zuschussempfänger unterschiedlich zu betrachten. Eine Entscheidung über eine Kürzung der Zuweisungen bzgl. der RD HN und des DWMB obliegt ausschließlich der Synode der EKHN. Demgegenüber können Beschlüsse mit Blick auf Zuweisungsveränderungen bezüglich der DH, aufgrund einer vertraglichen Bindung zwischen DH, EKKW und EKHN, nur gemeinsam mit der EKKW getroffen werden.

##### **2. Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e.V. (DH)**

Die Kirchenleitung der EKHN hat am 20.07.2023 beschlossen, der Kirchensynode eine 30%ige Kürzung vorzuschlagen. Die Empfehlung findet Eingang in einen gemeinsamen Text beider Kirchenleitungen für die Herbstsynoden beider Kirchen, in dem die Auswirkung dieser Kürzung beschrieben wird. Im **ersten Teil der Drucksache Nr. 75/23 B** ist dieser Text enthalten. Der Text liegt der Herbstsynode zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die gemeinsame Entscheidung der Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit Blick auf den Zuschuss an die Diakonie Hessen e. V. eine Einsparung von 30 % der Zuschussmittel vorzusehen, ist den Kirchenleitungen nicht leicht gefallen. Sie ist aber von der Überlegung geleitet, dass es möglich ist, auch unter der veranschlagten Kürzung, die beiden Grundaufgaben der Diakonie Hessen e.V.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 4001-7.18 (Ht/Swt)

(Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege *und* Mitgliedsverband) zukünftig sicherzustellen. Mit der vorgeschlagenen Zuschusskürzung von 30 % ist aus Sicht der Kirchenleitung keine grundsätzliche Gefährdung der Aufgaben gegeben, wenngleich den Kirchenleitungen sehr bewusst ist, dass der Einschnitt im Finanzausschuss zu deutlichen Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen bei der DH führen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die DH vor dem Hintergrund der erarbeiteten „Strategie 2027: Stärken. Fördern. Mitgestalten.“ insbesondere in einen intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern begeben muss, um die zukünftige Leistungsanforderung und -erbringung des Landesverbands unter veränderten Rahmenbedingungen zu beschreiben und umzusetzen.

Dem Kirchenleitungsbeschluss sind verschiedene Vorberatungen mit Vertreter\*innen der EKKW und dem Vorstand der DH vorausgegangen. In diesen Vorberatungen haben Vertreter\*innen der EKKW deutlich signalisiert, dass eine Kürzung von 30 % in diesem Handlungsfeld aus Sicht der EKKW die Untergrenze für eine Einsparung darstellt. Auch aus EKHN-Sicht war dieses Einsparziel zu bekräftigen, um das gesetzte Einsparziel von insgesamt 140 Mio. EUR zu erreichen. Die DH wird im Rahmen der Zuständigkeit ihrer Organe selbst über die Verteilung der Kürzungen befinden. Nicht zwingend erfolgen diese ausschließlich in der originären Verbandsarbeit. Die DH erhält auch kirchliche Mittel zur investiven und laufenden finanziellen Bezuschussung der Mitgliedseinrichtungen. Die Kirchenleitung erwägt zusätzlich die Bildung einer Rücklage, um die Umsetzung der Kürzung in der DH mit Übergangsmitteln zu flankieren, u. a. um betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

### **3. Finanzaufweisungen an die RD HN gGmbH und das DWMB**

Die Entscheidung der Kirchenleitungen mit Blick auf den **Zuschuss an die RD HN gGmbH und das DWMB eine Einsparung von jeweils 20 % vorzuschlagen**, ist von dem Gedanken getragen, dass die diakonische Arbeit vor Ort nicht über die Maßen beeinträchtigt oder gar gefährdet werden sollte. Dabei war leitend, dass die kirchlichen Zuschüsse an beide Einrichtungen sowohl als Eigenmittel im Kontext refinanzierter Maßnahmen eingesetzt und so eine positive Hebelwirkung im Kontext der Refinanzierungsmöglichkeit sozial-diakonischer Arbeit erzielt (1 € an Kirchensteuermitteln ermöglicht einen vielfachen Mitteleinsatz) als auch für Leistungen verwendet werden, die keine Refinanzierung durch Kostenträger beinhaltet. Auch Letzteres steht in einer langen Tradition kirchlich-diakonischen Engagements. Umgekehrt ist die regionale Diakonie – anders als der Verband – in der Lage, bestimmte Aufgabenbereiche ganz oder vorrangig durch Zuschüsse Dritter aufrecht zu erhalten. Dies rechtfertigt auch hier eine namhafte Kürzung vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Gesamtkirche.

Auch bei diesem Kürzungsvorschlag ist der Kirchenleitung bewusst, dass die Einschnitte bei den Globalzuschüssen beider Einrichtungen zu, wenn auch unterschiedlichen, Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen führen werden. Dies gilt allerdings in allen anderen von Kürzung betroffenen kirchlichen Arbeitsgebieten ebenfalls.

**Federführung:** OKR Thorsten Hinte, OKR Christian Schwindt



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 9.1 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bei)

**Antrag Nr. 30 des Synodalen Hans-Jörg Wahl (zu Drs. Nr. 16-1/23):**

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Zusammenführung der Zentren zu einem Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten und einem Zentrum Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung weiter zu entwickeln und die Ergebnisse der Synode vorzustellen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode überweist die weiteren Anträge zu den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. als Material an die Kirchenleitung, ebenso die Anträge zu einem neuen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten sowie neuem Zentrum Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Hinsichtlich der Zusammenführung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und dem Fachbereich Erwachsenenbildung des Zentrums Bildung zu einem Zentrum Bildung und Gesellschaft wurde ein Prozessplan entwickelt, der die schrittweise Zusammenführung terminiert. Mitarbeitende der beiden Einrichtungen sind an der neuen Perspektiventwicklung beteiligt. Geplante Stellenkürzungen in beiden Zentren, die für 2024/2025 vorgesehen sind, sind im Haushaltsentwurf HH2024/2025 und im Stellenplan umgesetzt. Die Konferenzen der Fachstelleninhaber\*innen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung finden gemeinsam statt.

Für die Neukonzeption eines Zentrums Kindheit, Jugend, Lebenswelten fanden erste Planungen zur Entwicklung eines Prozessdesigns statt. Der Fachbereich Kita wurde auch in die Überlegungen zur Verwaltungsentwicklung einbezogen. Der Fachbereich Kinder und Jugend plant eine bessere Vernetzung und Koordinierung der Angebote aller im Arbeitsfeld Verantwortlichen, z.B. mit der EJHN e.V., der Stelle für Jugendpolitische Bildung im ZGV und der Ev. Akademie und den freien Werken und Verbänden eigener Prägung.

Die Synode wird über den weiteren Fortgang informiert.

**Federführung:** Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, OKR'in Dr. Melanie Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 08.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 9.1 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bei)

**Antrag Nr. 31 des Synodalen Hans-Jörg Wahl (zu Drs. Nr. 16-1/23):**

Die Kirchenleitung wird gebeten, für das neue Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten eine Koordinierungsstelle hinsichtlich aller Angebote für Kinder und Jugendliche zu planen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode überweist die weiteren Anträge zu den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. als Material an die Kirchenleitung, ebenso die Anträge zu einem neuen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten sowie neuem Zentrum Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Mit der Weiterentwicklung des Fachbereichs Kinder und Jugend im neuen Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten sollen Synergieeffekte im Arbeitsfeld Kinder und Jugend geschaffen werden. Hierzu kann auch eine Koordinierungsstelle für alle Angebote für Hauptberufliche und verantwortliche Ehrenamtliche im Arbeitsfeld Kinder und Jugend eingerichtet werden.

Innerhalb des in Planung befindlichen Prozesses wird dies Berücksichtigung finden.

**Federführung:** Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, OKR'in Dr. Melanie Beiner

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.08.23
<b>hier: Beschluss Nr. 15.1 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Lu)

**Antrag des Dekanats an der Dill (Drucksache Nr. 23/23 DA):**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

seit Jahren ist schmerzlich und besorgniserregend zu beobachten, dass - trotz zum Teil massiv schwindender Mitgliederzahlen - es verhältnismäßig immer weniger Menschen gibt, welche ein Studium der Ev. Theologie an einer staatlichen Fakultät absolvieren, längst nicht alle Vikarinnen und Vikare eine hauptamtliche Profession in der EKHN anstreben und es somit einen eklatanten Mangel für den Nachwuchs im Pfarrberuf gibt. Auch werden die starken Jahrgänge der sog. „Baby Boomer“ in den nächsten Jahren bzw. in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen.

Wie kann die pfarramtliche Versorgung möglichst gut gewährleistet werden? Und wie können ein breiteres Portfolio an Ausbildungsgängen berücksichtigt werden?

Die bereits eingerichteten Masterstudiengänge an einigen staatlichen Hochschulen (wie Marburg/Lahn, Heidelberg, Greifswald) begrüßen wir sehr. Einige Evangelische Kirchengemeinden in unserem Ev. Dekanat an der Dill (beispielsweise Eibelshausen) machen gute bis hervorragende Erfahrungen mit jungen Menschen, die eine Ausbildung an einer anerkannten Hochschule innerhalb des Landeskirchlichen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, sprich: Theologische Hochschule Tabor und Hochschule Liebenzell, die staatlicherseits wertgeschätzt und gefördert werden.

Diese Freien Hochschulen müssen für ihre Akkreditierung alle Bedingungen des staatlichen Hochschulgesetzes erfüllen. Und wir können sagen für die bei uns angestellten Absolventen/innen sagen: Sie sind theologisch und praktisch sehr gut ausgebildet (Bachelor- oder Masterabschluss). Gerade im Hinblick auf die praxisrelevante und begleitende Ausbildung während des Studiums (Predigt, Gemeinde-, Kinder-, Jugend-, Freizeitarbeit), kommen sie mit hervorragendem Vorwissen und Vorerfahrungen zu uns. Andere Landeskirchen stellen sie schon als Pfarrer/innen ein. Wir sind davon überzeugt, dass diese hoch motivierten und begabten Menschen auch in der EKHN ein Zugang zur Bewerbung für den Beruf als Pfarrer/in eröffnet und angeboten werden sollte.

Ein Ergänzungsstudium an einer staatlichen Hochschule könnte sinnvoll und förderungswürdig sein. Selbstverständlich müssen die Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen die gleichen kirchlichen Auswahl-/Prüfungs- und Einstellungsverfahren, Vikariat, Erprobungsdienstzeit usw. wie alle anderen Studierenden durchlaufen und erfolgreich bestehen. Wichtige und sinnvolle Voraussetzungen und Erfahrungen können im Rahmen eines - zunächst - zeitlich befristeten Pilotprojekts bzw. Erprobungsverfahrens gesammelt und evaluiert werden.

Wir bitten die Synode und Kirchenleitung der EKHN zu prüfen, ob in absehbarer Zukunft auch Absolventen/innen mindestens einiger und gut ausgewählter Theologischer Hochschulen der Weg in den Pfarrberuf in der EKHN geöffnet werden kann.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.1 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521 2.4 (Lu)

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats an der Dill zum Studium Theologie (Drucksache Nr. 23/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Theologischen Ausschuss sowie die Kirchenleitung überwiesen

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Auch gegenwärtig ist es schon möglich, dass Absolvent\*innen anderer Hochschulen oder von Ausbildungsstätten in freikirchlicher oder freier Trägerschaft durch eine Ev.-theol. Fakultät prüfen lassen können, in wie weit ihr Abschluss oder ihre Studienleistungen als gleichwertig anzusehen sind und ob gegebenenfalls ergänzende Studienleistungen erbracht werden müssen. Insofern ist die im Antrag erwähnte Möglichkeit eines „Ergänzungsstudiums an einer staatlichen Universität“ schon jetzt gegeben.

Aufgrund des Beschluss 2 aus 2019 des Evangelisch-theologische Fakultätentages (E-TFT) können dabei einzelne Studienleistungen auf Gleichwertigkeit überprüft werden, nicht jedoch ganze Studienabschlüsse (Bachelor, Master).

Der Evangelisch-theologische Fakultätentag hat durch Beschluss 11 aus 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Kriterien für die Anerkennung von Leistungen an Ausbildungsstätten in freikirchlicher oder freier Trägerschaft erarbeiten soll. Die Ergebnisse hierzu sind zunächst abzuwarten. Bislang haben sich folgende grundlegende Kriterien bewährt: (1) Orientierung des Studiums am Selbstverständnis wissenschaftlicher Theologie, (2) Vergleichbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und Studieninhalten sowie der angestrebten Qualifikation und Kompetenzen, (3) konfessionelle Bindung der Ausbildungsstätte.

Für die EKHN ist die wissenschaftliche Vorbildung als Voraussetzung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) und damit für den Pfarrdienst in § 7 Absatz 1 Nummer 2 derzeit VorbG wie folgt geregelt:

Es kann aufgenommen werden, wer die „Erste Theologische Prüfung in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder an einer theologischen Fakultät nach Maßgabe der Rahmenordnung für die erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae vom 3. Dezember 2010 (ABl. EKD 2011 S. 37) bestanden hat oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang gemäß § 5 oder einen anderen berufsbegleitenden Studiengang gemäß der Rahmenordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (ABl. EKD 2019 S. 98) erfolgreich absolviert hat“.

Evangelisch-theologischer Fakultätentag und Kirchenkonferenz der EKD haben sich durch die Rahmenordnungen für die erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae und die Weiterbildungsstudiengänge Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ auf gemeinsame Standards für die wissenschaftliche Vorbildung für den Pfarrberuf geeinigt.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 17.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.1 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521 2.4 (Lu)

Eine direkte Übernahme von Absolvent\*innen mit anderen Abschlüssen ohne ergänzendes Studium oder Prüfungen in den Pfarrdienst ist daher zur Zeit in keiner Gliedkirche der EKKD möglich. In der Regel entspricht ein Studium an einer Ausbildungsstätte in freikirchlicher oder freier Trägerschaft weder der Rahmenstudienordnung noch der Rahmenprüfungsordnung der EKD.

Durch Beschluss 6.1 der 2. Tagung der 13. Synode wurde das VorbG (§ 7 Absatz 2a) insofern geöffnet, dass die

„Anerkennung einer vor einer anderen Prüfungsbehörde abgelegten Prüfung ... möglich [ist], wenn die Prüfung der Prüfung nach Absatz 1 Nummer 2 gleichwertig ist. 2 Ebenso kann eine vor einer nicht deutschsprachigen Prüfungsbehörde abgelegte Prüfung anerkannt werden. 3 Ist die abgelegte Prüfung nicht vollständig gleichwertig, kann bestimmt werden, dass einzelne Abschnitte der Ersten Theologischen Prüfung vor dem Prüfungsamt der EKHN nachgeholt werden.“

Um die durch die Rahmenordnungen im Bereich der EKD gewonnene gegenseitige Anerkennungsfähigkeit der Wissenschaftlichen Vorbildung zu erhalten, ist es wichtig Änderungen nur gemeinsam in den zwischen EKD und E-TFT abgesprochenen Gremien (Gemischte Kommission) abzustimmen. Hier wird gegenwärtig auch ein Vorschlag für eine Reform des Theologiestudiums und der Sprachanforderungen erarbeitet, der im Herbst 2023 den genannten Gremien vorgelegt wird.

**Federführung:** OKR Dr. Ludwig



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 14.08.23
<b>hier: Beschluss Nr. 15.3, 15.6, 15.7 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

**Antrag des Dekanats Mainz (Drucksache Nr. 25/23):**

Die Dekanatsynode hat am 02.03.2023 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, bei 53 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen.

Die Kirchensynode möge beschließen: Auf die finanzielle Budgetierung des gemeindepädagogischen Dienstes wird verzichtet. Der gemeindepädagogische Dienst wird weiterhin über eine Bedarfswweisung finanziert, die auch höherwertige Tätigkeiten möglich macht.

Begründung: Die finanzielle Budgetierung des gemeindepädagogischen Dienstes nach E9+50 % ist nicht auskömmlich erstens angesichts zahlreicher langjähriger Mitarbeitender und unterbindet zweitens Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Berufsgruppe, die durch Übernahme höherwertiger Tätigkeiten mit entsprechender Eingruppierung möglich wären. Dass Stellen im gemeindepädagogischen Dienst aufgrund der Budgetierung zukünftig unbesetzt bleiben müssten, um Rücklagen für höherwertige Tätigkeiten zum Beispiel im Bereich Seelsorge anzusparen oder die Vergütung langjähriger Beschäftigter zu zahlen, macht es deutlich schwerer, gemeindepädagogische Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten.

**Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 31/23):**

Die Dekanatsynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatsynode beschließt einstimmig, die Kirchensynode aufzufordern, bei den anstehenden HH-Beratungen das zukünftige Budget der Dekanate für den gemeindepädagogischen Dienst so auszustatten, dass erst einmal alle Stellen auskömmlich weiterbetrieben werden können. Fall eine grundsätzliche Absenkung gewünscht ist, sollte es einen Übergangszeitraum geben, ähnlich dem Abbau von überzähligen Funktionszuweisungen bei den Dekanatsfusionen z. B. im DJR-Bereich.

**Begründung:**

Die Einführung des Budgets sollte keine „heimliche“ Einsparungsmaßnahme sein; sonst sollte auch so darüber diskutiert werden.

Für den gemeindepädagogischen Dienst erweitert sich mit dem neuen Verkündigungsdienstgesetz sein Aufgabenbereich, denn nur so kann in manchen Bereichen der Verkündigungsdienst weiterhin aufrechterhalten werden, wenn andere Gruppen sich dort mehr zurückziehen müssen, z. B. Schulen. Auf diesem Grund braucht es attraktive Stellen im gemeindepädagogischen Bereich, um hier neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Der Stellenmarkt ist, wie viele andere Bereiche, zurzeit sehr angespannt. Aus diesem Grund ist eine Absenkung der Zuweisungen für den gemeindepädagogischen Bereich kontraproduktiv und wird dazu führen, dass auch in dieser Sparte mehr und mehr Stellen nicht besetzt werden können.

Zumindest sollte wie bei anderen Prozessen, z. B. Dekanatsfusionen, eine Übergangsfrist möglich sein, die am Anfang das volle Budget garantiert.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 14.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.3, 15.6, 15.7 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

**Antrag des Dekanats Wetterau (Drucksache Nr. 32/23):**

Die Dekanatssynode hat am 18.03.2023 in Gambach bei 77 anwesenden von 100 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Änderungen in der Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025  
TOP 15.2**

Das Dekanat Wetterau stellt hiermit einen Änderungsantrag bezüglich der Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten an die Kirchensynode der EKHN:

**Beschluss:**

Das Evangelische Dekanat Wetterau fordert die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, das Budget der Personalkosten pro gemeindepädagogischer Stelle generell auf Eingruppierung E10 festzulegen, damit das Budget für alle Dekanate die Möglichkeiten eines konzeptionellen Spielraumes bieten kann.

**Beschluss:**

**Mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen angenommen**

**Begründung:**

Die Bedarfszuweisung des gemeindepädagogischen Dienstes wird abgelöst durch ein Budget für den gemeindepädagogischen Dienst:

Die Dekanate sollen ab 2025 einen Finanzrahmen in Höhe der durchschnittlichen Eckwerte der Personalkosten für den gemeindepädagogischen Dienst (E9+50 %) erhalten. Innerhalb dieses zugewiesenen Budgets kann entsprechend den Anforderungen bei der Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Konzeption vor Ort entschieden werden, welche Personen für welche Stellen mit welchen Qualifikationen für welche Aufgaben einzustellen sind. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben anhand der jeweiligen Stellenbeschreibung. Im Evangelischen Dekanat Wetterau wäre der angedachte finanzielle Spielraum innerhalb eines Budgets für den gemeindepädagogischen Dienst aber nicht gegeben, da die existierenden Stellen bereits jetzt diesen (Finanz-)rahmen sprengen würden. Insofern hätte das Dekanat eben keinerlei „Gestaltungsmöglichkeiten“ im Zuge von EKHN 2030, sondern müsste eher Aufgaben und Konzeptionen seiner Gemeindepädagog:innen beschneiden und herabstufen, um den finanziellen Rahmen zu erfüllen.

Das vorgesehene Budget von E9+50 % pro gemeindepädagogischer Sollstelle führt in unserem Dekanat, wie vermutlich auch in anderen Dekanaten, zu einer finanziellen Unterdeckung, da alle gemeindepädagogischen Stellen in den Nachbarschaftsräumen angesiedelt sind und mit E9+50 % ausgestattet werden (müssen).

Darüber hinaus gibt es aber weitere 2,5 Stellen im gemeindepädagogischen Dienst mit dekanatsweiter Aufgabenstellung, die mit E10 eingruppiert sind. Diese sind die beiden Dekanatsjugendreferenten und die gemeinsam mit der GfdE entwickelte Altenseelsorgestelle.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 14.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.3, 15.6, 15.7 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

Insofern kann hierbei nicht von einem Finanzrahmen gesprochen werden, der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und der eine eigene finanzielle Planung innerhalb eines Rahmenplanes gewährleistet.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

**15.3** Der Antrag des Dekanats Mainz zur Bedarfszuweisung für den Gemeindepädagogischen Dienst (Drucksache Nr. 25/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**15.6.** Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Anpassung des Budgets Gemeindepädagogischer Dienst (Drucksache Nr. 31/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**15.7** Der Antrag des Dekanats Wetterau zur Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025 (Drucksache Nr. 32/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Rechtsgrundlage für ein Budget im gemeindepädagogischen Dienst. Im Rahmen der Drucksache zum Verkündigungsdienstgesetz (Drucksache Nr. G 20/22, S.10) schlägt die Kirchenleitung jedoch vor, die Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes perspektivisch von der sog. „Spitz Abrechnung“ auf ein Budget umzustellen:

*„Die Dekanate sollen ab 2025 einen Finanzrahmen in Höhe der durchschnittlichen Eckwerte der Personalkosten für den Gemeindepädagogischen Dienst (E9+50%) erhalten. Innerhalb dieses zugewiesenen Budgets kann entsprechend den Anforderungen bei der Weiterentwicklung der Gemeindepädagogischen Konzeption vor Ort entschieden werden, welche Personen für welche Stellen mit welchen Qualifikationen für welche Aufgaben einzustellen sind. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben anhand der jeweiligen Stellenbeschreibung. Bei einer Höhergruppierung darf der zugewiesene Finanzrahmen nicht überschritten werden. Bis 2025 wird über Modellrechnungen anhand konkreter Personalfälle aus den laufenden und zurückliegenden Jahren erprobt, ob und in wie weit über, das neue Berechnungsmodell anhand eines Budgets Mehrkosten gegenüber einer Zuweisung anhand einer „Spitzabrechnung“ der tatsächlichen Personalkosten anfallen würden.“*

Eine Umstellung der Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes im Jahr 2025 lässt sich heute nicht mehr realisieren. Der Synode wird im Herbst 2023 ein Doppelhaushalt für die Jahre

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 14.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.3, 15.6, 15.7 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

2024 und 2025 vorgelegt. Im Rahmen dieses Doppelhaushaltes bleibt es bei der gegenwärtigen Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes im Rahmen einer „Spitz-Abrechnung“.

Im Rahmen des Haushaltes 2026 soll der Vorschlag eines Budgets für den gemeindepädagogischen Dienst von der Kirchenleitung in die Synode eingebracht werden. Ein Budget wird für viele Dekanate erhebliche Vorteile haben, da Personalkosten für Vakanzen und Krankheitszeiten in die Haushalte der Dekanate einfließen. Für wenige Dekanate (die schon jetzt viele Stellen über die Eingruppierung von E 9+50 % haben) könnte das Budget zu Defiziten führen. Geplant ist zurzeit, dass die Stellen Dekanatsjugendreferent\*innen (E10) und gemeindepädagogische Stellen in der Seelsorge (E10 und E 11) nicht in das Budget einberechnet werden. Zurzeit wird das Budget auf der Grundlage von E9+50 %, 5. Erfahrungsstufe geplant.

Um beurteilen zu können, wie sich diese Planungen auf die einzelnen Dekanate auswirken und um das Budget und seine Auskömmlichkeit konkret berechnen zu können, werden zurzeit für alle Dekanate Einzelberechnungen zusammengestellt, die der Kirchensynode im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Federführung:** Oberkirchenrat Böhm

**Stellungnahme des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung:**

Als AKG halten wir ein Budget für sinnvoll, das aber für angemessene Eingruppierungen ausreichend sein muss.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 07.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.4 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Zr)

**Antrag des Dekanats Gießen (Drucksache Nr. 26/23 DA):**

Bei der nächsten Novellierung der KGWO wird § 4 Abs. 2 dahingehend geändert, dass künftig Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen, die in einer gemeindeübergreifenden Trägerschaft(GüT) des Dekanats angestellt sind, in den Kirchenvorstand gewählt werden können. Sollte im Einzelfall in Kirchenvorstandssitzungen eine persönliche Befangenheit vorliegen, wären diese kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Beratung und Beschlussfassung gemäß §37 KGO ausgeschlossen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Gießen zu Wählbarkeit von Beschäftigten der GüT in den Kirchenvorstand (Drucksache Nr. 26/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Rechtausschuss und den Verwaltungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die generelle Frage der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde selbst oder von Mitarbeitenden anderer kirchlicher Einrichtungen, die vor allem in der Kirchengemeinde tätig sind, wird im Rahmen der Überarbeitung der Kirchengemeinewahlordnung zu entscheiden sein. Die entsprechende Synodalvorlage wird der Dreizehnten Kirchensynode voraussichtlich zu ihrer 5. Tagung im Frühjahr 2024 vorgelegt.

**Federführung:** Oberkirchenrätin Zander



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.5 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

**Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus (Drucksache Nr. 27/23 DA):**

Antrag des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus - Zuweisung für Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen

**Beschluss:**

Die Dekanatssynode des Dekanats Rheingau-Taunus stellt den Antrag an die 13. Kirchensynode der EKHN, die Zuweisung für Verwaltungspersonal in den Nachbarschaftsräumen aufzustocken, Sie bittet die Kirchensynode zu prüfen, dass jedem Nachbarschaftsraum eine zusätzlich halbe Stelle für Verwaltungspersonal zugeteilt wird. Diese Stelle soll eine Leitungsstelle Gemeindegemanager\*in sein, die je nach Größe des Nachbarschaftsraums in einer angemessenen Weise honoriert wird, um auf dem Arbeitsmarkt auch qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.

Gleichzeitig wird damit beantragt, dass die Weiterbildung Gemeindegemanager\*in zügig wieder aufgenommen und entsprechend ausgebaut wird.

Die Refinanzierung soll aus eingesparten, gesamtkirchlichen Mitteln im Bereich des Pfarrdienstes aufgrund der Pfarrstellenreduktion erfolgen.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 4 Enthaltungen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus zur Zuweisung für Verwaltungspersonal Nachbarschaftsräume (Drucksache Nr. 27/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material überwiesen: Teil 1 Zuweisung für Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen an den Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss und Finanzausschuss sowie die Kirchenleitung.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Aus den eingesparten, gesamtkirchlichen Mitteln im Bereich des Pfarrdienstes werden Verwaltungskooperationen zur Ausweitung und Sicherung von Stellenumfängen bereits seit 2019 finanziell unterstützt. Im Hinblick auf ekhn2030 wurden die Kriterien für die Verteilung im Juli 2022 angepasst und auf die Förderung der gemeinsamen Verwaltung in den künftigen Nachbarschaftsräumen bezogen.

Die perspektivisch hierfür angedachten Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EURO werden - unabhängig von einem genauen Stellenumfang - alleine allerdings nicht ausreichen, um alle Nachbarschaftsräume mit einer entsprechend qualifizierten geschäftsführenden Stelle („Gemeindegemanager\*in“) ausstatten zu können. In einzelnen Dekanaten wurden Nachbarschaftsräume mit zum Teil sehr geringer Gemeindegemanzgliederzahl beschlossen, die die Soll-Bestimmung von vier Vollzeitäquivalenten im Verkündigungsdienst im Jahr 2030 klar unterschreiten. Hier ist die

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.5 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

Notwendigkeit einer mittelfristigen Konsolidierung bereits absehbar, so dass gerade auch für diese Konstellationen heute noch keine Quantifizierung eines Stellenanteils möglich ist.

Die Anforderungen kirchengemeindlicher Verwaltung in den künftigen Nachbarschaftsräumen und die sich daraus ergebenden personalplanerischen und finanziellen Konsequenzen werden aktuell im Rahmen des ekhn2030 Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung bearbeitet. Ausgangspunkt hierfür sind konzeptionelle Überlegungen, welche Aufgaben künftig in einer zukunftsfähigen kirchlichen Verwaltung an welchem Ort im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen (Nachbarschaftsraum – Regionalverwaltung – Kirchenverwaltung) erbracht werden sollten. Die Aufgabenzuordnung wird dabei vom Nachbarschaftsraum aus als Fundament des Verwaltungshandelns bedacht. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Erfordernis einer Professionalisierung und entsprechender Qualifizierung auf Ebene der Nachbarschaftsraumebene. Ein Zwischenbericht zum Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung wird der Kirchensynode in der aktuellen Tagung vorgelegt.

Allerdings wird im Rahmen der Einsparnotwendigkeiten von ekhn2030 eine Finanzierung nicht durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel möglich sein, sondern eine Umschichtung zwischen den Aufwendungen der verschiedenen Ebenen kirchlicher Verwaltung erfordern.

**Federführung:** Pfr. Eberl, OKR Hinte



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus (Drucksache Nr. 27/23 DA):**

Die Synode des Evang. Dekanat Rheingau-Taunus übernimmt den Antrag des Evang. Dekanat Wiesbaden (gem. §1 Abs. 3 KSGeschO) mit folgendem Wortlaut:

Die Einführung der Doppik im Bereich der EKHN hat, wie wir alle und in besonderer Weise die Pilot-Regionalverwaltungen leidvoll erfahren mussten, extrem lange gedauert und zu erheblichen Mehraufwänden bei Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen und der Gesamtkirche geführt. Vor allem das Ziel einer transparenteren, zeitnäheren Buchführung konnte aus Sicht des Evang. Dekanats Rheingau-Taunus bislang mitnichten erreicht werden.

Ausweislich des Protokolls der 10. Tagung im November 2020 hat der Leiter der Kirchenverwaltung, LOKR Striegler, vor der Kirchensynode festgestellt, dass „alle Einheiten in der EKHN umgestellt und das insoweit planmäßige Projektende der Einführungen der Doppik im Frühjahr 2021 erreicht“ werden würde. „Die weitere Begleitung bei Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Buchungs- und Software-Anliegen und weiteren Schulungsmaßnahmen soll dann in der Linienstruktur organisiert werden.“ (Synodenprotokoll 10. Tagung November 2020, S. 33)

Nach Auffassung der Dekanatssynode ist unter „Linienstruktur“ der laufende Betrieb in den Dienststellen zu verstehen. Angesichts der wenig anwendergerechten Gestaltung der Software, zahllosen zusätzlichen Buchungen im Zusammenhang der Jahresabschlüsse sowie buchungstechnischen Unklarheiten hält die Dekanatssynode diese Aussage nicht für zutreffend und die daran geknüpfte Organisationsstruktur nicht für praktikabel.

Wir bitten deshalb die Kirchensynode der EKHN dringend um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und technischer Unterstützung/ Klärungen, um die Jahresabschlüsse tatsächlich erstellen zu können und das Projekt der Doppik-Umstellung zu einem Abschluss zu bringen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus zur Zuweisung für Verwaltungspersonal Nachbarschaftsräume (Drucksache Nr. 27/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material überwiesen:

Teil 1 Zuweisung für Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen an den Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss und Finanzausschuss sowie die Kirchenleitung.

Teil 2 Doppik – Ressourcenfragen an den Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie an die Kirchenleitung.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.5 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung hat bereits wiederholt zu Anträgen gleichen Inhalts Stellung genommen (s. Drucksachen 28/22 und 06/23).

Aufgrund einer im vergangenen Jahr durchgeführten Stellenbemessung verfügen die Regionalverwaltungen mit dem Haushalt 2023 grundsätzlich über alle benötigten Ressourcen um die Aufgaben der Finanzverwaltung in ihrem derzeitigen Umfang wahrnehmen zu können. Dies gilt auch für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Es zeigt sich zudem, dass die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen zunehmend durch den allgemeinen Fachkräftemangel behindert wird, da auf Stellenausschreibungen vermehrt ungeeignete bzw. keine Bewerbungen mehr eingehen. Kurzfristige und befristete Personalmaßnahmen bleiben daher auch aufgrund von längeren Einarbeitungszeiten zumeist wirkungslos.

Im Rahmen der Öffnungsklauseln der Kirchlichen Haushaltsordnung hat die Kirchenverwaltung zur Beschleunigung der zurückliegenden Jahresabschlüsse schon seit längerem Regelungen für vereinfachte Abschlüsse formuliert und im letzten Herbst durch das Vereinfachungsgesetz gebündelt. Diese werden nun durch grundsätzliche Vereinfachungen im Finanzwesen ergänzt und erweitert, so dass weitere Aufwandsreduktionen für die Regionalverwaltungen zu erwarten sind. Eine entsprechende Gesetzesvorlage liegt der Kirchensynode parallel zu dieser Drucksache zur Beratung vor.

Das letzte größere Hindernis für eine kontinuierliche Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse besteht aktuell noch durch die zu korrigierenden Datenbestände aus zurückliegenden Jahren, die durch anfänglich fehlerhafte Schnittstellenprogrammierungen entstanden sind (s. mündlicher Bericht der Kirchenleitung im Rahmen der 3. Tagung der 13. Kirchensynode). Hieran wird unter Federführung des Dezernates Finanzen, Bau und Liegenschaften mit Hochdruck gearbeitet. Nur ein geringer Teil der Korrekturen ist von den Regionalverwaltungen selbst durchzuführen, aber notwendig, um (auch vereinfachte) Jahresabschlüsse erstellen zu können. Der überwiegende Teil der Korrekturen wird zentral durch die Kirchenverwaltung sukzessive für jede Regionalverwaltung bearbeitet, die Unterstützung aus der Linie heraus hat nicht nachgelassen. Nach Abschluss der Korrektur kann jede Regionalverwaltung selbständig die Erstellung der Jahresabschlüsse aufnehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Zahl der Fertigstellungen kontinuierlich zunimmt.

**Federführung:** Oberkirchenrat T. Keller, Oberkirchenrätin Schönthal



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 2300 (Knö/YP)

**Antrag Nr. 15.8 des Dekanats Westerwald (Drucksache Nr. 33/23):**

Die Dekanatsynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Das Evangelische Dekanat Westerwald fordert die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, dass Budget der Personalkosten pro gemeindepädagogischer Stelle generell auf Eingruppierung E 9 + 50% und pro DJR-Stelle auf E 10 festzulegen, damit das Budget für alle Dekanate die Möglichkeiten eines konzeptionellen Spielraumes bieten kann.

**Begründung:**

Das vorgesehene Budget von E 9 + 50% pro gemeindepädagogischer Sollstelle führt in unserem Dekanat, wie vermutlich auch in anderen Dekanaten zu einer finanziellen Unterdeckung, da alle gemeindepädagogischen Stellen in den Nachbarschaftsräumen angesiedelt sind und mit E 9 + 50% ausgestattet werden (müssen). Darüber hinaus gibt es aber mit den Dekanatsjugendreferenten weitere 2,0 Stellen im gemeindepädagogischen Dienst, die mit E 10 eingruppiert sind. Dies hätte zur Folge, dass zwei Nachbarschaftsräume nur mit E 8-Stellen versorgt werden können. Insofern kann an hierbei nicht von einem Finanzrahmen gesprochen werden, der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und der eine eigene finanzielle Planung innerhalb eines Rahmenplanes gewährleistet.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Westerwald zur Festlegung der Eingruppierung Gemeindepädagogischer Stellen (Drucksache Nr. 33/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Theologischen Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Rechtsausschuss und Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Grundsätzlich sind Gemeindepädagogen-Stellen musterhaft nach E 9 KDO und die Gemeindepädagogen-Stellen im Nachbarschaftsraum mit E 9 + 50 % KDO bewertet, da hier der Schwerpunkt, im Vergleich zu den Gemeindepädagog\*innen an Schulen oder in der offenen Arbeit, in der Gestaltung und Zusammenarbeit im Verkündigungsdienst im jeweiligen Nachbarschaftsraum liegt. Der/die Gemeindepädagog\*in ist als Teil des Verkündigungsteams für die Koordination und Organisation der Aufgaben im Nachbarschaftsraum verantwortlich, berät und begleitet die Kirchengemeinden fachlich und konzeptionell in ihrer gemeindepädagogischen Arbeit und ggf. bei der Durchführung der Projekte/Angebote. Die Person plant und führt ebenfalls religions- und freizeitpädagogische Angebote durch, verschriftlicht Pilotprojekte und gibt diese Dokumentationen an die Kirchengemeinden zur Umsetzung weiter. Darüber hinaus ist die Stelle für die Gewinnung von

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 2300 Knö/YP)

Ehrenamtlichen und schwerpunktmäßig für die Kooperation und die Vernetzung im Nachbarschaftsraum zuständig.

In Abgrenzung hierzu sind die Dekanatsjugendreferent\*innen (DJR) musterhaft in E 10 KDO eingruppiert, da sie für die pädagogische Arbeit auf Dekanatsebene zuständig sind. Zu den Aufgaben der DJR gehören nach § 2 Abs. 5 GpVO insbesondere der Aufbau jugendpolitischer Strukturen, die Vertretung der ev. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher, die Wahrnehmung der Funktion der Geschäftsführung der Ev. Jugend und der/des Reg. Präventionsbeauftragten im Dekanat.

Die Vergütung nach E 8 KDO bietet im Gemeindepädagogischen Dienst die Möglichkeit, weitere Mitarbeitende einzustellen. Diese müssen einen pädagogischen Abschluss (DQR 6-Niveau) vorweisen können und sind als Unterstützung für die Gemeindepädagog\*innen in der kirchengemeindlichen Arbeit tätig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten für verschiedene Zielgruppen in Abstimmung mit den Gemeindepädagogen. Weiterhin ist es Aufgabe, Ehrenamtliche zu gewinnen und fachlich zu begleiten sowie an Gottesdiensten mitzuwirken. Die Stelle ist auch für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, wie beispielsweise die Personal- und Sachausstattung, Werbung und Finanzplanung, zuständig und wirkt entsprechend in regionalen Gremien und Projektgruppen mit.

Das künftig (besser mit dem HH 2026/27) bereitgestellte Budget (vgl. die Antwort zu den Anträgen 31/23 des Dekanats Ingelheim-Oppenheim und 25/23 des Dekanats Mainz) ermöglicht den Nachbarschaftsräumen, eigenen Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen und das Verkündigungsteam bedarfsorientiert auszustatten.

**Federführung:** OKRin Dr. Petra Knötzele



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.9 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 34/23 DA):**

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig, die Kirchensynode aufzufordern, die Kirchenverwaltung zu bitten, die Rechtsverordnung über das Führen von Handvorschüssen (Handvorschussverordnung - HVVO) in § 3 so anzupassen, dass in begründeten Ausnahmefällen auch eine Überweisung von diesem Konto zum Begleichen von Rechnungen oder Erstattungen möglich ist.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

15.9 Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Anpassung der RVO Handvorschüsse (Drucksache Nr. 34/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung lässt eine Änderung der Handvorschussverordnung erarbeiten, die Möglichkeiten, Zahlungen über das Handvorschusskonto zu bewirken, eröffnen soll. Dabei geht es um die Ermöglichung von Bestellungen im Internet. Hier werden die Erteilung von SEPA-Mandaten, die Zulassung von Kredit- oder Debitkarten und Zahlungsdienstleistern geprüft. Dabei wird neben Fragen der Sicherheit auch die Vermeidung von zusätzlichen Aufwänden in der Finanzbuchhaltung berücksichtigt.

Allerdings würde der in der Begründung des Dekanatsantrag genannte Sachverhalt von dieser Änderung nicht erfasst. Die Auslagererstattung an Mitarbeitende durch Überweisung ist ebenso wie die Begleichung von Rechnungen über die zuständige Regionalverwaltung zu veranlassen. Es ist kein Grund ersichtlich, diese Vorgänge von der Einheitskasse auf den Handvorschuss zu verlagern. Die Vorgänge würden dadurch fehleranfälliger und verwaltungsaufwendiger. Dies widerspricht dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung.

**Federführung:** Oberkirchenrat Kanert



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.10 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 15.21-2.4 (Kn)

**Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 35/23):**

Die Synode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim fordert die EKHN Synode und ihre Präses Birgit Pfeiffer bei einer Gegenstimme dazu auf, deutlich Stellung zu der äußerst schwierigen Situation im Nordosten Syriens, die sich im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe noch einmal dramatisch verschlechtert hat, zu beziehen.

Wir fordern nachdrücklich, alle Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Kirche selbst oder über diplomatische Kanäle, wie etwa Bundesregierung und das Auswärtige Amt, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) zu nutzen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Katastrophenhilfe wegen des Erdbebens in Nord-Syrien (Drucksache Nr. 35/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Mit Schreiben an das Dekanat Ingelheim-Oppenheim vom 8. August 2023 hat Präses Dr. Birgit Pfeiffer auf den Antrag reagiert:

*„Sehr geehrter Herr Lohkamp, sehr geehrter Herr Zobel,*

*vielen Dank für den engagierten Antrag 35/23 des Dekanats Ingelheim-Oppenheim an die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), welchen Sie an den Kirchensynodalvorstand und den Kirchenpräsidenten geschickt haben.*

*Der Kirchensynodalvorstand teilt die Sorgen der Mitglieder der Synode des Dekanates Ingelheim-Oppenheim um die Situation der Menschen im Nordosten Syriens, die sich durch das verheerende Erdbeben drastisch verschlechtert hat. Tatsächlich setzt sich die EKHN schon länger für konkrete Hilfen ein, wie das Zentrum Ökumene dem Kirchensynodalvorstand auf Anfrage bestätigt hat. Ich leite Ihnen nachfolgend die Zusammenstellung weiter:*

*„In einem ersten Schritt wurden aus Ökumenemitteln der EKHN 35.000 Euro Soforthilfe der Diakonie Katastrophenhilfe (DKH) zur Verfügung gestellt und öffentlich zu Spenden aufgerufen. Bereits wenige Stunden nach den Erdbeben hatten Partnerorganisationen der DKH in Syrien 3.000 Winterjacken, Schals und Mützen vor allem an Kinder verteilt. Die DKH steht auch weiterhin mit Partnern in Syrien in engem Kontakt, um Nothilfemaßnahmen vor allem in den vom Erdbeben besonders betroffenen Regionen im Großraum Aleppo, Latakia und Hama schnell umzusetzen.*

*Ferner wurden durch die DKH 1,5 Millionen Euro für Syrien bereitgestellt. Dank der Partnerorganisationen vor Ort (u.a. GOPA-DERD) konnte die Hilfe in den ersten Tagen nach dem Beben anlaufen (Verteilung von Winterjacken, Schals und Mützen an Kinder, außerdem Schlafanzüge,*

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.10 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Kn)

*Fertiggerichte, Ladegeräte und Hygiene-Artikel; medizinische Beratungen und Behandlungen wurden durchgeführt und medizinische Geräte zur Verfügung gestellt.*

*Inzwischen gibt es vier Projekte der DKH für Erdbeben-Betroffene in Syrien, von denen laut DKH insgesamt mehr als 128.000 Menschen profitieren. Zu den Unterstützungsmaßnahmen gehören u.a. Cash for Work, Bargeldhilfen für Familien, Psychosoziale Hilfen, Wiederherstellung von Wohnraum und Mietzuschüsse, Mahlzeiten und Kleidung für Kinder, Notsanierung von Läden und Geschäften.*

*Zusätzlich zu den Mitteln für die DKH konnten Mittel über die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) zur Verfügung gestellt werden. Die EMS hatte umgehend Kontakt mit der Bischöflichen Kirche in Jerusalem und dem Mittleren Osten aufgenommen, die auch Gemeinden in Syrien hat. Durch das Netzwerk dieser Kirche ist ein unmittelbarer Zugang in die betroffene Region möglich. Die Nothilfe der Bischöflichen Kirche für die Erdbebenopfer wird in Zusammenarbeit mit der "Jordan Hashemite Charity Organisation" (JHCO) organisiert. Diese verfügt über eine gut funktionierende Versorgungskette und ein Konvoi-System. So soll sichergestellt werden, dass alle Spenden an die Betroffenen in Nordsyrien weitergeleitet werden können."*

*Der KSV unterstützt die grundsätzliche Forderung der DKH sowie anderer Hilfsorganisationen nach freiem und ungehindertem Zugang von humanitärer Hilfe für Menschen, die in Syrien Hilfe benötigen. Grundsätzlich muss Hilfe unabhängig von politischen Einstellungen und nach dem Maß der Not gewährt und ermöglicht werden, jederzeit und an jedem Ort. Sie darf keinesfalls für politische Ziele missbraucht oder gesteuert werden.*

*Auf politischer Ebene auf einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe zu drängen und den Schutz der Zivilbevölkerung einzufordern, liegt im Mandat der entsprechenden UN-Organe, des Auswärtigen Amtes und der Europäische Union.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Birgit Pfeiffer"*

Der Inhalt dieses Schreibens basiert auf einer Stellungnahme des Zentrums Oekumene und wird seitens der Kirchenleitung vollumfänglich geteilt und unterstützt.

**Federführung:** Oberkirchenrat Knoche



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.11 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

**Antrag des Dekanats Ingelheim Oppenheim (Drucksache Nr. 36/23 DA):**

Die Dekanatssynode beschließt

mit 42 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen, die Kirchensynode aufzufordern, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, dass Pfarrstellen auf Dekanatseben errichtet werden, wenn sich Nachbarschaften im Dekanat als AG organisieren oder zum Zeitpunkt der Bemessung der Verkündigungsdienstteams die Rechtsformen der Nachbarschaften noch nicht geklärt sind.

Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt durch das Vertretungsorgan der Nachbarschaft.

**Begründung:**

Schon die letzte Pfarrstellenbemessung hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist Pfarrstellen im Einzelnen zu bemessen. Manchmal waren es am Ende Stellen nach dem Komma, die über den Erhalt oder die Kürzung der Pfarrstelle entschieden haben.

Außerdem haben viele Pfarrpersonen und auch Kirchengemeinden diese Kürzungen als persönliche

Kränkung erlebt, auch wenn die Wenigsten etwas, z.B. für die Austrittszahlen in ihrer Kirchengemeinde, konnten.

Aus diesem Grund halten wir eine Berechnung der Ansprüche auf Pfarrstellen und Stellen aus dem

kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst auf Nachbarschaftsebene für transparenter und gerechter. Da die Nachbarschaften keine Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, wäre dann eine Errichtung der Pfarrstellen auf Dekanatsebene nur sinnvoll.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Errichtung der Pfarrstellen in Nachbarschaftsräume (Drucksache Nr. 36/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Rechtsausschuss und den Verwaltungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung wird zur Herbsttagung der Kirchensynode Ende 2023 Herbst einen Entwurf zur Überarbeitung des Pfarrstellengesetzes in erster Lesung vorlegen. Der darin enthaltene Vorschlag zur Stellenerichtung nimmt die Intention des antragstellenden Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf.

Eine Stellenerichtung von Pfarrstellen auf Dekanatsebene ist bereits seit 2019 möglich, wenn sich Kirchengemeinden zur gemeinsamen Wahrnehmung des Pfarrdienstes als Kooperationsraum organisieren. Der Kooperationsraum ist gemäß § 6 Regionalgesetz eine besondere Form



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 21.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

der Arbeitsgemeinschaft. Dies könnte für Nachbarschaftsräume, die sich als Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss organisieren, verbindlich gemacht werden.

**Federführung:** OKR Böhm, Pfr. Eberl



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 26.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.12 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ke)

**Antrag Nr. 15.12 des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 37/23 DA):**

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig, die Kirchensynode aufzufordern, für eine auskömmliche Finanzierung der Dekanate und Kirchengemeinden angesichts der deutlich gestiegenen Energiekosten zu sorgen.

**Begründung:**

Bei der HH-Planung des Dekanats Ingelheim-Oppenheim wurden zu Recht 10.000,- € für höhere Energiekosten eingeplant. Da diese zurzeit aus den freien Zuweisungen finanziert werden, bedeutet dies einen deutlichen Einschnitt in die Möglichkeiten des Dekanats, Arbeitsbereiche wie Jugend, Erwachsenenbildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Mission & Ökumene, Diakonie und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterhalten. Viele Einrichtungen bemühen sich den Energieverbrauch zu senken, kommen damit aber mittlerweile an deutliche Grenzen und werden so kaum die höheren Kosten auffangen können.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Finanzierung der Energiekosten (Drucksache Nr. 37/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Finanzausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Antrag berücksichtigt nicht die tatsächliche Kostenentwicklung für die kirchlichen Körperschaften. Die kirchlichen Körperschaften haben in der Regel in 2022 und 2023 keine zusätzlichen Kosten für höhere Energiekosten tragen müssen. Durch die gemeinschaftliche Beschaffung von Strom und Gas ist es gelungen, die Energiekosten für 2022 und 2023 stabil zu halten. Im Gegenteil haben in 2023 die Mehrzahl der kirchlichen Körperschaften von Erstattungen profitiert, da der Gesetzgeber Gasverbraucher durch die Übernahme der Gasrechnung für den Monat Dezember und Stromverbraucher durch den Wegfall der EEG-Umlage entlastet hat. Auch für Öl- und Pelletverbraucher gibt es staatliche Förderprogramme.

Keinen Kostenvorteil hatten allerdings kirchliche Körperschaften – wie das Dekanat Ingelheim-Oppenheim mit seinem Dienstsitz –, die Liegenschaften angemietet haben. Die Vermieter haben in solchen Fällen die deutlich gestiegenen Energiekosten, insbesondere Gasbezugskosten, an den Mieter weitergereicht.

Die Anzahl der angemieteten Liegenschaften durch kirchliche Körperschaften ist jedoch zu gering, um damit eine generelle Zuweisungserhöhung zu rechtfertigen. Besondere Härtefälle sind gemäß den allgemeinen kirchlichen Regelungen als Einzelfall zu behandeln.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 29-09-2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.12 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ke)

Daneben wurden die Zuweisungen für Gebäudebewirtschaftung der Kirchengemeinden in Erwartung einer Kostensteigerung bereits in 2023 um 22 % erhöht, die Zuweisung für Gebäudebewirtschaftung der Dekanate wird in 2024 voraussichtlich um 15 % erhöht. Diese Erhöhungen erhalten auch Dekanate mit angemieteten Büroräumen.

**Federführung:** OKR M. Keller



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 29.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.14 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Scht)

**Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 39/23):**

Die Dekanatssynode beschließt mit 42 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen, die Kirchensynode aufzufordern, bei den HH-Beratungen eine Ausstattung von Sachmitteln für innovative Verkündigungsstellen vorzusehen, die auf Dekanatsebene errichtet werden und keinem Nachbarschaftsraum zugeordnet werden, um z. B. Springerdienste oder besondere Angebote im Bereich der Kasualien aufzubauen. Die Mittel dazu sollen aus den freien Mitteln bei den Pfarrgehältern durch Vakanzen und Kürzungen genommen werden.

**Begründung:**

Gerade wenn Pfarrstellen auf Dekanatsebene im Hinblick auf innovative Projekte angesiedelt werden, brauchen sie eine Ausstattung mit Sachmitteln – vergleichbar den Profilstellen.

Da ekhn2023 nicht nur ein Kürzungsprogramm, sondern eben auch ein Kirchenreform- und -entwicklungsprogramm ist, braucht es solche Experimentier- und Entwicklungsmöglichkeiten z.B. im Kasualbereich.

Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt durch das Vertretungsorgan der Nachbarschaft.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

15.14 Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zu Sachmitteln für innovative Verkündigungsstellen (Drucksache Nr. 39/23 DA) wird im Rahmen der weiteren Beratung TOP 3.3 an den Theologischen Ausschuss, Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Dekanate erhalten aus dem EKHN-Haushalt Sachmittelpauschalen für alle im Dekanat errichteten Stellen einschließlich DSV-Vorsitzende, regionale Pfarrstellen und Dekan\*innen: In 2023 sind dafür 4.173 € pro Stelle vorgesehen, was ein Volumen von ca. 2,5 Mio. € umfasst – im Durchschnitt etwa 100.000 € pro Dekanat. Zusätzlich ergibt sich aus der Pauschale pro Gemeindeglied und qm-Fläche in der Grundzuweisung ein nicht zweckgebundenes Budget in Höhe von knapp 24.000 € pro Dekanat.

Dies entspricht einer im Durchschnitt angemessenen Ausstattung der Dekanate mit Mitteln für Sachaufwand, denn alle anderen Aufwendungen (insb. Personalkosten, Lektor\*innen- /Prädikant\*innendienst sowie Gebäude- und Mietaufwand) finden im Zuweisungssystem für Dekanate gesondert Berücksichtigung.

Sollten Verkündigungsstellen in den Dekanaten errichtet werden, die mit, für oder neben den Verkündigungsteams der Nachbarschaftsräume agieren, sollten zusätzliche Sachmittelbedarfe

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 29.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.14 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Scht)

für die im Antrag genannten Beispiele für die meisten Dekanatshaushalte keine unverhältnismäßig große Finanzierungshürde darstellen. Zwar ließen sich auch diese Stellen grundsätzlich im Zuweisungssystem der Dekanate integrieren, so dass auch hierfür eine spezifische Sachmittelpauschale aus dem EKHN-Haushalt ausgewiesen werden könnte. Aus gesamtkirchlicher Sicht wären diese Mittel im EKHN-Haushalt je nach Stellenanzahl allerdings umzuschichten und nicht zusätzlich aufbringen. Dies könnte auch eine Reduktion statt der bislang praktizierten regelmäßigen Erhöhung der Sachmittelpauschale mit sich bringen. Am Gesamtbudget würde sich letztlich nichts ändern.

Von einer Finanzierung über vakante oder weggefallene Pfarrstellen wird abgeraten, weil dies mit der ekhn-2030-Strategie und den zugehörigen synodalen Beschlüssen kaum vereinbar wäre: Zum einen wird über die sinkende Stellenzahl bereits gerade die Verwaltungsunterstützung in den Nachbarschaftsräumen zur Entlastung der Verkündigungsteams mit derzeit jährlich 3 Mio. € und bis spätestens 2030 mit 5 Mio. € ermöglicht und so der Netto-Einsparbetrag der Pfarrstellenbemessung geschmälert. Zum anderen trägt die sich danach ergebende Einspargröße im Arbeitspaket 2 „Pfarrstellen/Verkündigungsdienst“ naturgemäß stark zur Gesamteinsparsumme von nominal 140 Mio. € bei. Dieser Beitrag sollte nicht geschmälert werden.

In Einzelfällen ist auch eine Unterstützung durch Mittel für innovative Projekte über den Zukunftsfonds möglich, die Vergabekriterien werden zurzeit festgelegt.

**Federführung:** OKRin Schönthal



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.15 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

**Antrag Nr. 1 des Dekanats Ingelheim Oppenheim (Drucksache Nr. 40/23 DA):**

Die Dekanatssynode beschließt mit 45 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen, die Kirchensynode aufzufordern, bei der Ausgestaltung der Verkündigungsteams eine klare organisatorische Teamleitung ähnlich der bewährten Praxis, z.B. in Klinikseelsorgeteams, vorzusehen. Dabei sollten die grundsätzlichen Aufgaben, Vollmachten und die zeitliche Entlastung in einer entsprechenden Geschäftsordnung verbindlich geklärt werden.

**Begründung:**

Mit den Verkündigungsteams schlägt die EKHN ein ganz neues Kapitel in der Organisation des Verkündigungsdienstes auf, das nachvollziehbar ist. Für viele Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Fachrichtungen bedeutet dies ein deutliches Umdenken, eine veränderte Arbeitsweise und eine verbindliche Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen. Manche freut es, bei manchen gibt es deutliche Widerstände. Aus diesem Grund braucht solch ein Team eine klare Teamleitung, um bestimmte Grundregeln aufrechtzuerhalten, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und auch für die Dekaneschaft ein/e klare/r Ansprechpartner/in zu sein. Nach den Erfahrungen aus anderen kirchlichen Zusammenhängen ist eine Teamleitung nicht nur für den Start hilfreich, sondern auch auf Dauer, auch wenn sich nach 2 bis 5 Jahren der Aufwand sicher reduzieren lässt.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Teamleitung in Verkündigungsteams (Drucksache Nr. 40/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Regelungen zur Wahrnehmung der verschiedenen organisatorischen Aufgaben in einem Verkündigungsteam sollen von den handelnden Personen im Einvernehmen mit dem zuständigen Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums im Rahmen der Dienstordnung vereinbart werden. Neben der Aufgabe der Teamkoordination können das auch die Aufgaben der Außenvertretung, der Protokollführung oder der Moderation sein. Hierzu wird die Kirchenverwaltung im weiteren Prozessverlauf ein Muster vorlegen. Dabei werden vorhandene Erfahrungen aus Pfarrteams in vorhandenen größeren Kirchengemeinden und aus anderen Arbeitsbereichen aufgegriffen. Die bestehenden Dienstvorgesetztenfunktionen bleiben dabei unberührt (z. B. Dekan\*innen für Pfarrer\*innen, DSV-Vorsitzende für Gemeindepädagog\*innen und Kirchenmusiker\*innen).

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.07.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.15 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Ebl)

Bei § 7 Abs. 3 KSVO für Mitarbeitende in der Klinikseelsorge handelt es sich eine Sprecher\*innenfunktion, um die Anliegen der Klinikseelsorge im Dekanat und in der Öffentlichkeit zu vertreten und nicht um eine Teamleitung.

**Federführung:** OKR. Dr. Ludwig, OKRin Dr. Winkelmann, Pfr. Eberl



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.16 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Bö/ScMc)

**Antrag des Dekanats Vogelsberg (Drucksache Nr. 41/23):**

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Vogelsberg beantragt, dass bereits ab 01.01.2024 die Regelung greift, dass das Dekanat für Pfarrstellen, die länger als drei Monate vakant sind und die laut Stellenplan des Dekanats bis mindestens 2029 Bestand haben, einen anteiligen finanziellen Ausgleich erhält.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Vogelsberg zur Umwandlung von Personalmitteln (Drucksache Nr. 41/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Finanzausschuss, Rechtsausschuss und Verwaltungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Zum 1.11.2022 lag die sog „Vakanzquote“ (nicht besetzte Pfarrstellen) in der EKHN bei 16,5 %. Mit der Umsetzung der ersten Stufe der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 zum 01.01.2023 ist die Vakanzquote auf 11,9 % (Stand 01.06.2023) zurückgegangen. Erneut lässt sich kaum ein Unterschied zwischen den Propsteien feststellen (vgl. die Übersicht zu den einzelnen Propsteien im Haushaltsbuch).

Mit dem Haushalt 2025, dem Abschluss der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 und der Reduktion der Pfarrstellen um jährlich 5 % in den Jahren 2025-2029 wird die Vakanzquote in den nächsten Jahren voraussichtlich noch einmal leicht zurückgehen, da Pfarrstellen deutlich reduziert werden.

Dennoch zeichnen sich schon jetzt ländlich geprägte Regionen ab, die deutlich stärker von nicht besetzten Pfarrstellen geprägt sein werden und die von strukturellen Vakanzen (Stellen, die länger als ein Jahr nicht wiederbesetzt werden können) geprägt sein werden.

Die Kirchenleitung beabsichtigt hierfür gesonderte Regelungen vorzuschlagen und bereits im Jahr 2024 Maßnahmen vorzustellen, wie Dekanate unterstützt werden können, in denen die besetzten Pfarrstellen unter die die Zahl der Zuweisung zum 31.12.2029 fällt. Es ist vorgesehen, zu prüfen, ob den betroffenen Dekanaten ein finanzieller Ausgleich auch vor dem Haushalt 2028, dem rechtlich vorgesehen Zeitraum (vgl. § 7 des Verkündigungsdienstgesetzes), erstattet werden kann.

Eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstands bedarf, wird erarbeitet, so dass sie mit dem Haushalt 2026 umgesetzt werden kann.

Federführung: Oberkirchenrat Jens Böhm





<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.17 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag des Dekanats Westerwald (Drs. Nr. 42/23 DA):**

Die Dekanatssynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten

Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, dass die Pfarrstelle der geschäftsführenden Pfarrerin für den Landesverband der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau erhalten bleibt und die Arbeit finanziell ausreichend ausgestattet wird.

Begründung:

Der Landesverband der Evangelischen Frauen mit seinen 180 Mitgliedsgruppen, 81 Kirchengemeinden und 15 Mitgliedsverbänden wirkt gerade im ländlichen Raum deutlich über seine Verbandsgrenzen hinaus. 68 % der Ehrenamtlichen in der EKHN sind Frauen. Sie erhalten durch die geschäftsführende Pfarrerin eine deutlich hörbare Stimme. Der Erhalt der Frauenpfarrstelle ist auch ein Zeichen der Wertschätzung der geleisteten Arbeit.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Westerwald zum Erhalt der Pfarrstelle bei den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. (Drucksache Nr. 42/23 DA) wird im Rahmen der weiteren Beratung TOP 3.4 an alle Ausschüsse sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Landesverband der Ev. Frauen hat wegweisend in der EKHN gewirkt.

Der Vorschlag der Kirchenleitung, die Stelle der Geschäftsführung nicht mehr mit einer Pfarrerin zu besetzen, intendiert in keiner Weise, die Wertschätzung für diese Arbeit zu minimieren.

Ebenso soll theologische Expertise für diese Arbeit weiter vorgehalten werden.

Die Kirchensynode hat allerdings beschlossen, dass ebenso wie in den Dekanaten und Kirchengemeinde aufgrund der deutlich zurückgehenden Zahlen von Pfarrer\*innen, die gesamtkirchlichen Pfarrstellen um 25% gekürzt werden.

Bei der Frage des Umgangs mit dieser synodal beschlossenen Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen und der Priorisierung spielte vor allem eine Rolle, ob die Stellen überwiegend seelsorgerliche und gottesdienstliche Aufgaben haben und eine ordinierte Pfarrerin brauchen. Dies ist auch im Blick auf andere gesamtkirchliche Pfarrstellen eine Abwägung.

Da die Schwerpunkte der Arbeit auf der fachlichen Arbeit und weniger in der seelsorgerlichen Arbeit vor Ort liegen, erscheint eine Wahrnehmung der Vertretung in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit durch eine nicht ordinierte Theologin möglich. Darüber hinaus

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 10.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.17 der 3. Tagung der 13. Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

nehmen auch Pfarrer\*inne in den Gemeinden die geistliche Begleitung der im Verband organisierten Gruppen und Kreise wahr.

Die Kirchenleitung hält aus diesen Gründen an ihrer Entscheidung fest, eine Streichung der Pfarrstelle vorzuschlagen und empfiehlt, aus einem Teil der verbleibenden Mittel eine Fachstelle im Verband einzurichten.

**Federführung:** OKR'in Dr. Beiner



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.18 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 4001-7.18 (Ht/Swt)

#### **Antrag des Dekanats Westerwald (Drucksache Nr. 43/23 DA):**

Die Dekanatsynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die in der Drucksache 39/22 ins Auge gefassten Kürzungen der Zuweisungen der EKHN um 12, 15 oder 30 % gefährden die Arbeit der RDW HN gGmbH.

Die Kirchensynode möge daher beschließen, keine Kürzungen der Zuweisungen für diese Arbeit zuzulassen.

Begründung:

Diakonie und Kirche sind gerade im ländlichen Raum eng verbunden. Diakonische Arbeit wird als kirchliche Arbeit wahrgenommen. Mit der Arbeit der RDW sind wir genau dort, wo der Reformprozess ekhn2030 Kirche sieht: Nah bei den Menschen, gerade in schwierigen Lebenssituationen.

Die oft nur teilweise refinanzierte Arbeit der Regionalen Diakonischen Werke ist ein Balanceakt zwischen defizitären und profitablen Bereichen. Gem. den im Arbeitspapier genannten Prüfkriterien sollen u. a. Refinanzierungs- und Akquisitionstrukturen beachtet werden, um fiskalisch nicht mehr zu verlieren als zu gewinnen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wir die Arbeit der Regionalen Diakonie im Sinne von Artikel 15 der Grundordnung der EKD verstehen oder die Einrichtungen als wirtschaftlich zu führende Einheiten betrachten.

Nur eine verlustbereite und vertragsfreie Zuwendung zu Menschen in Not lässt aufhorchen, aufmerken und fragen: Was treibt diejenigen, die so handeln? (Zitat aus „Im Weltabenteuer Gottes“, Günter Thomas).

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Westerwald auf Verzicht auf Zuweisungskürzungen Diakonie (Drucksache Nr. 43/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Rechtsausschuss und Verwaltungsausschuss sowie an die Kirchenleitung überwiesen.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Diakonie ist Kirche und dennoch ist **vor dem Hintergrund finanzieller Prognosen und der Mitgliederentwicklung auch** zu entscheiden wie hoch die zukünftige Finanzaufweisung auch im Bereich der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH) sein soll. Im Gegensatz zu den Zuweisungen an die Diakonie Hessen e.V. (DH) obliegt hier die Entscheidung über eine

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.08.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.18 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 4001-7.18 (Ht/Swt)

mögliche Kürzung der Finanzausweisung ausschließlich der Synode der EKHN. Demgegenüber können Beschlüsse mit Blick auf Zuweisungsveränderungen bezüglich der Diakonie Hessen e.V., aufgrund einer vertraglichen Bindung zwischen DH, EKKW und EKHN, nur gemeinsam mit der EKKW getroffen werden.

Die **Kirchenleitung der EKHN hat am 20.07.2023** beschlossen, der Kirchensynode im Bereich der RD HN gGmbH **eine 20%ige Kürzung** vorzuschlagen. Die Empfehlung findet Eingang in den **zweiten Teil der Drucksache Nr. xx/23**, die dieser Synode zur Beratung und Beschlussfassung (Drs. xx/23B) vorliegt. Artikel 15 der Grundordnung der EKD bleibt aus Sicht der Kirchenleitung von diesem Vorschlag unberührt, da die RD HN e.V. auch weiterhin mit einem namhaften Kirchensteuerbetrag bezuschusst wird. Die RD HN wird sich insofern auch in Zukunft nicht wirtschaftlich alleine tragen müssen.

Dem Kirchenleitungsbeschluss sind verschiedene Vorberatungen mit der Geschäftsführung der RD HN gGmbH vorausgegangen. Ebenfalls hat sich der neu gebildete Aufsichtsrat der gGmbH mit der Thematik beschäftigt. Mit Blick auf den oben genannten Kürzungsvorschlag geht die Geschäftsführung der RD HN gegenwärtig davon aus, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen im festen Personalbestand der RD HN kommen wird, sondern die Einsparung innerorganisatorisch durch Umsetzung oder Aufgabe nicht besetzter Stellen organisiert wird. Im Rahmen befristeter Projektstellen ist allerdings nicht auszuschließen, dass es zu Veränderungen kommen wird.

Die Entscheidung mit Blick auf den Zuschuss an die RD HN gGmbH eine Einsparung von 20 % vorzuschlagen, ist der Kirchenleitung nicht leicht gefallen. Sie fällt aber geringer aus, als die Einsparung im Kontext des Landesverbands (Diakonie Hessen e.V.) und bei etlichen anderen Einsparungen in den Handlungsfeldern und Zentren. Sie ist von dem Gedanken getragen, dass die diakonische Arbeit vor Ort nicht über die Maßen beeinträchtigt oder gar gefährdet werden sollte. Dabei war leitend, dass die kirchlichen Zuschüsse die RD HN sowohl als Eigenmittel im Kontext refinanzierter Maßnahmen eingesetzt und so eine positive Hebelwirkung im Kontext der Refinanzierungsmöglichkeit sozial-diakonischer Arbeit erzielt (1 € an Kirchensteuermitteln ermöglicht einen vielfachen Mitteleinsatz), als auch für Leistungen verwendet werden, die keine Refinanzierung durch Kostenträger beinhaltet. Auch Letzteres steht in einer langen Tradition kirchlich-diakonischen Engagements.

Der Kirchenleitung ist auch bei diesem Kürzungsvorschlag sehr bewusst, dass die Einschnitte bei der Finanzausweisung zu Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen führen werden. Dies gilt allerdings in allen anderen von Kürzung betroffenen kirchlichen Arbeitsgebieten ebenfalls.

**Federführung:** OKR Thorsten Hinte, OKR Christian Schwindt



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.19 der 3. Tagung der 13 Kirchensynode</b>	Az.: 3411K – 1 1521-2.4 (Sch/Bor)

**Antrag des Dekanats Wetterau (Drucksache Nr. 44/23):**

Die Synode des Dekanats Wetterau bittet die gesamtkirchliche Synode noch einmal neu über die nicht budgetierbaren Stellen im Bereich der Klinikseelsorge inhaltlich zu beraten und über deren Bemessung und Zuteilung zu beschließen. Hierbei ist besonders das Kriterium der Vergabe der Stellen an sogenannte „Großkliniken“ und „Krankenhäuser der Maximalversorgung“ kritisch zu überprüfen.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

15.19 Der Antrag des Dekanats Wetterau zu den Kriterien zur Anbindung der Klinikseelsorgestellen (Drucksache Nr. 44/23 DA) wird durch Beschluss des KSV als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Pfarrstellen im Bereich der Klinikseelsorge zählen zu den regionalen Pfarrstellen und fallen somit unter die Budgethoheit der Dekanate. Im Kirchengesetz zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes in den Jahren 2025 bis 2029 wurde unter § 3 zur Bemessung der Stellen im Pfarrdienst festgelegt, dass die Gesamtzahl der Pfarrstellen bis zum 31. Dezember 2029 auf insgesamt 950 Stellen sinken muss. Dies bedeutet für die Dekanate eine Kürzung der Pfarrstellen um 25 % sowohl im Bereich der Gemeindepfarrstellen wie auch im Bereich der regionalen Pfarrstellen.

Bis auf die nicht budgetierbaren Pfarrstellen können und sollen die Dekanate selbst entscheiden, welche Prioritäten sie setzen und welche Pfarrstellen sie erhalten. Mit dieser synodalen Entscheidung wurde bereits vor geraumer Zeit sichergestellt, dass die Dekanate vor dem Hintergrund der unterschiedlichen regionalen Anforderungen bedarfsgerecht die Pfarrstellen ausweisen können. Dabei wäre es z.B. denkbar, dass ein Dekanat seinen Schwerpunkt im Bereich der Klinikseelsorge sieht und die Einsparauflagen aus anderen Arbeitsfeldern erbringt. Für die Entscheidungsfindung besteht die Möglichkeit, dass sich die Dekanate von der Fachberatung des Zentrums Seelsorge und Beratung beraten lassen.

In Artikel 9 der Pfarrstellenverordnung wurde unter § 2 Absatz (5) festgelegt, dass die Pfarrstellen an den sogenannten „Großkliniken“ nicht budgetierbar sind. In den Krankenhausplänen der jeweiligen Bundesländer wird der Begriff der „Großklinik“ nicht verwendet. Aus Sicht des kirchlichen Gesetzgebers sind damit die Krankenhäuser der Maximalversorgung gemeint. Dies sind Krankenhäuser, deren Leistungsangebote wesentlich über die der Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung hinausgehen. Die Krankenhäuser der Maximalversorgung halten hochdifferenzierte medizinisch-technische Einrichtungen vor, die für die Behandlung von Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen notwendig sind. Auch die Transplantationsmedizin wird

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 12.09.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 3. Tagung der 13 Kirchensynode</b>	Az.: 3411K – 1 1521-2.4 (Sch/Bor)

überwiegend an Krankenhäusern der Maximalversorgung vorgehalten. Hierzu zählen unter anderem die Universitätskliniken.

Da in diesen Krankenhäusern verhältnismäßig viele Patientinnen und Patienten liegen, die schwer krank sind und deren Leben existentiell in Gefahr ist, besteht hier auch ein hoher seelsorglicher Bedarf. Damit wird nicht gesagt, dass es in anderen Kliniken weniger seelsorglichen Bedarf gibt.

Die Kirchenleitung geht mit der Intention des Antrags grundsätzlich konform und wollte mit der Regelung, dass Pfarrstellen in den Häusern der Maximalversorgung nicht budgetierbar sind, die Aufrechterhaltung der seelsorglichen Begleitung an diesen Orten sicherstellen. Darüber hinaus steht es allen Dekanaten im Rahmen ihrer Budgets frei zu entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzen. Eine Zuweisung zusätzlicher Stellen ist damit in keinem Fall verbunden. Die Ausweisung weiterer Stellen der Krankenhausseelsorge als „nicht – budgetierbar“ würde die Budgetfreiheit der Dekanate allerdings zusätzlich einschränken.

**Federführung:** OKR Christof Schuster, Studienleiterin Dr. Carmen Berger-Zell

## Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

beschlossene Anträge aus der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

Thema	TOP/ Beschluss Nr.	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.
<b>Bericht der KL:</b> ungeklärte Buchungen	2.2	05-23	14
<b>ekhn2030-KL-Bericht:</b> neue Finanzprojektion	3.1	07-23	28 A
<b>Kita-Kommission:</b> Rechtsinstrument für Kita-Bauzuweisungen	3.5	28-23	04 (ohne Klammer)
<b>Nutzung Kloster Höchst:</b> Prüfung Verkauf	9.5	19-23	45
<b>Mainz:</b> diskriminierungsfreie Adressierung	15.2	24-23	
<b>Ingelheim-Oppenheim:</b> Grundsteuererklärung	15.13	38-23	



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 2.2 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 4910-5.3 (E)

**Beschluss der Kirchensynode:**

2. Die Kirchensynode nimmt folgende Berichte der Kirchenleitung entgegen:

2.2 Bericht der Kirchenleitung (Drucksachen Nr. 05/23 und Nr. 05-01/23)

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Vorlage von Ergebnissen bezüglich der Aufarbeitung ungeklärter Buchungsvorgänge in den Regionalverwaltungen zur 4. Tagung der 13. KS im Herbst 2023. Dabei ist insbesondere anzugeben:

- der Stand der Auf- und Abarbeitungen der ungeklärten Buchungsvorgänge
- wie mit ggf. weiterhin ungeklärten Vorgängen umgegangen werden soll
- inwieweit Dritte (Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen, weitere) konkret betroffen sind
- welche Konsequenzen gezogen wurden/werden, um zukünftige ungeklärte Buchungsvorgänge zu vermeiden
- ob und in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstanden sind oder entstehen werden

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

In Abstimmung mit dem Kirchensynodalvorstand hat die Kirchenleitung unter Leitung des Leitenden Oberkirchenrat Dr. Esterhaus eine Aufarbeitungskommission eingesetzt, die das Projekt „Einführung der Doppik“ evaluiert.

Der Kirchensynode liegt mit Drucksache Nr.52/23 ein Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

**Federführung:** Ltd. OKR Dr. Esterhaus





<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.1 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030 unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Auf die Drucksache Nr. 92/23 „ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030“ wird verwiesen.

**Federführung:** OKR Hinte



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 3.5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchenleitung wird beauftragt, mittels geeignetem Rechtsinstrument die Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 1. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen, wo es aufgrund der Rechtslage des Bundeslandes nicht gelingt, die finanziellen Baulasten der Einrichtungen auf die jeweiligen Kommunen zu übertragen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Die Kirchenleitung wird zur Frühjahrssynode 2024 auftragsgemäß einen entsprechenden rechtlichen Regelungsvorschlag vorlegen.

Sie macht zugleich nochmals auf die möglichen Nachteile einer solchen Regelung vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen und aktuellen Entwicklungen aufmerksam:

In Hessen hat sich für die EKHN eine mindestens 50% Mitfinanzierung durch die Kommune etabliert, die über die Betriebsverträge geregelt wird. In Rheinland-Pfalz werden Gebäudekosten bisher zu den Kosten gezahlt, die der Träger, genau wie die Sachkosten, selbst zu tragen hat. Vereinzelt konnten auch in Rheinland-Pfalz Vereinbarungen zu Mitfinanzierung geschlossen werden. Durch ein vor kurzem veröffentlichtes Urteil des OVG RLP, werden die Jugendhilfeträger zukünftig verpflichtet einen angemessenen Beitrag zu Bau- und Ausstattungskosten zu leisten und diesen festzulegen (bindende Förderrichtlinien). In RLP wurden außerdem die - zunächst gescheiterten - Rahmenvereinbarungsverhandlungen wieder aufgenommen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Zudem ist noch nicht absehbar, welche Regelungen zu den Gebäuden getroffen werden. § 8 GBEPG sieht überdies in Abs. 1 unterschiedliche Möglichkeiten der Abgabe der Baulast vor, die den Trägern einen Verhandlungsspielraum geben und den Kommunen auch in Abhängigkeit von deren finanziellen Rahmenbedingungen Handlungsoptionen geben (z. B. auch die Vereinbarung einer Miete). Abs. 2 eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, auch nach 2031 noch gesamtkirchliche Mittel zu erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Daher bevorzugte die Kirchenleitung – unbeschadet der Erklärung im obigen Eingangssatz - weiterhin ein Festhalten an der bestehenden rechtlichen Regelung des § 8 GBEPG und diesen ggf. erst dann anzupassen, wenn Verhandlungen abgeschlossen sind und hinreichende Erfahrungen mit der Abgabe der Baulasten Gebäudeabgaben vorliegen.

Federführung: OKR Hinte, Herrenbrück



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 9.5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 3565-02 1521-6.2

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode beschließt zum Nutzungskonzept Kloster Höchst (Drucksache Nr. 19/23 B): Die Synode nimmt die Drucksache 19/23 B zur Kenntnis und lehnt den vorgelegten Beschlussvorschlag Nummer 1 ab. Die Synode spricht einen Prüfauftrag an die Kirchenleitung aus: Die Kirchenleitung soll den Verkauf der Immobilie des Klosters Höchsts (ausschließlich Kirche) prüfen und mehrere Szenarien vorlegen. Dabei sollen auch das Szenario des Betriebs des Tagungshauses als Minderheitseigner oder anderweitig Nutzungsberechtigter gemeinsam mit einem Partner geprüft werden, womit eine Teilnutzung ohne eigene Investitionen möglich werden soll.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Die Kirchenverwaltung eruiert zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Optionen eines Verkaufs bzw. einer Kooperation. Mit möglichen Interessenten aus dem privatwirtschaftlichen, kommunalen und gemeinnützigen Sektor wurde proaktiv Kontakt aufgenommen. Die Gespräche werden ergebnisoffen ohne strukturelle Vorfestlegungen bzgl. der zukünftigen Nutzung, wenn auch vorzugsweise als Tagungshaus, geführt. Aus dem Prüfauftrag ergeben sich folgende unterschiedliche Handlungsstränge:

- Es wird einerseits versucht, einen gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Träger zu finden, um den Tagungsbetrieb aufrechtzuerhalten und kirchliche Investitionslasten zu verringern, mit oder ohne weitere Nutzung für EKHN-Gruppen.
- Mit etwaigen Kaufinteressenten für das Ensemble (ohne Kirche) wird über Konditionen verhandelt.
- Es wird ergänzend nach dem ursprünglichen, nicht aufgehobenen Prüfauftrag geprüft, das Kloster Höchst einer von der jetzigen Nutzung abweichenden Verwendung zuzuführen (vgl. Option „Kirchlich-Diakonisches Zentrum“ mit zwei Dekanaten, Regionalem Diakonischem Werk, Wohnungen, Evangelischer Kirchengemeinde u.a.m.).

Eine Arbeitsgruppe kirchlicher und regionaler Vertreter\*innen sowie der Beirat der Tagungshäuser begleitet den Prozess.

Die Komplexität des Objekts und der Aufgabenstellung bedingen Zeit, um belastbare Ergebnisse zu erzielen und konkrete Entscheidungsvarianten mit nachhaltiger Zukunftsperspektive vorlegen zu können. Dies wird voraussichtlich zum Schließdatum 31.12.2023 noch nicht der Fall sein. Um das Ensemble und eventuell den Betrieb für mögliche Folgenutzer attraktiv zu halten, soll während der Verhandlungen und Überlegungen mit potentiellen Nachnutzern, ein Leerstand der Immobilie vermieden und der Betrieb bis Ende 2024 fortgesetzt werden. Der Fachkräftemangel bedingt, dass ein Betrieb mit fachlich qualifiziertem, motiviertem, dem Arbeitsplatz verbundenem Personal Verhandlungen hinsichtlich Übernahme oder Weiterbetrieb einfacher und attraktiver machen. Dies zeigen die Erfahrungen aus dem Verkauf der Jugendburg Hohensolms sowie auch die ersten Gespräche mit

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 9.5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 3565-02 1521-6.2

Interessenten. Deshalb hat die Kirchenleitung mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstands den Schließungszeitpunkt auf den 31.12.2024 gelegt. Infolge der Personalstruktur und den Regularien der kirchlichen Sicherungsordnung führt der spätere Schließungszeitpunkt in der Gesamtbetrachtung einschließlich erwarteter Erlöse beim Weiterbetrieb zu niedrigeren Kosten.

**Federführung:** Frenz und OKR M. Keller



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 06.11.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.2 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2 (Ra)

**Beschluss der Kirchensynode:**

15.2 Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung gemäß dem Antrag des Dekanats Mainz mit der Umsetzung einer diskriminierungsfreien Adressierung kirchlicher Druckerzeugnisse (Drucksache Nr. 24/23 DA).

**Antrag des Dekanats Mainz:**

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanat Mainz bittet die XIII. Kirchensynode der EKHN dafür Sorge zu tragen, dass die postalische Zusendung von kirchlichen Druckerzeugnissen und Anschreiben an die Mitglieder der EKHN zukünftig diskriminierungsfrei erfolgt.

**Begründung:**

Derzeit adressiert die EKHN, wenn sie kirchliche Post an Haushalte mit mehreren evangelischen Personen verschickt, nur an das älteste Haushaltsmitglied. Dieses Vorgehen trägt zwar dem Umstand Rechnung, dass gleichlautende Post nur an ein Haushaltsmitglied geschickt und somit Porto eingespart wird, stellt aber eine Diskriminierung der jüngeren Haushaltsmitglieder dar. Als Ausdruck der Wertschätzung aller Mitglieder eines Haushaltes, die sich zum evangelischen Glauben bekennen, plädieren wir für eine Adressierung kirchlicher Post, die entweder alle evangelischen Mitglieder eines Haushaltes mit Vor- und Zunamen aufführt („An: Vorname Musterfrau, Vorname Mustermann“) oder den Haushalt nur mit den Nachnamen der evangelischen Personen aufführt („An den Haushalt Musterfrau/ Mustermann“).

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Den Impulspost-Sendungen, die die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN als Massensendungen verantwortet, liegt ein mit der ECKD entwickeltes ausgesprochen differenziertes System der Adressierung zugrunde. Es sieht vor, Diskriminierungen auszuschließen und nutzt bereits genau den vom Dekanat Mainz empfohlenen zweiten Weg. So werden beim Versand gemeinsam im Haushalt lebende Mitglieder nicht einzeln, sondern als „Familie Musterfrau/Mustermann“ angesprochen. Haben zwei in einem Haushalt lebende Mitglieder zwei unterschiedliche Nachnamen, werden beide Nachnamen aufgeführt, z.B. „Familien Musterfrau und Mustermann“. Vornamen tauchen – bei einer korrekten Adressselektion im Vorfeld vorausgesetzt - bei mehreren zusammenlebenden Menschen in einem Haushalt nicht auf. Zudem werden Jugendliche ab 14 Jahren bei vielen Impulspost-Aktionen mit speziellen Themen eigenständig angeschrieben.

**Federführung:** OKR Rahn



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 09.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.13 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2 (Ke)

### **Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung gemäß dem Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim, den Prozess zur Grundsteuererklärung der Kirchengemeinden zu evaluieren (Drucksache Nr. 38/23 DA).

### **Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

#### **I. Vorbemerkungen**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10.04.2018 entschieden, dass das alte Modell der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Die Eigentümer von Grundbesitz wurden daraufhin gesetzlich verpflichtet, im Zeitraum zwischen dem 01.07.2022 bis zunächst 31.10.2022, dann verlängert bis zum 31.01.2023 eine Grundsteuererklärung abzugeben, aus der die für die Neubemessung der Grundsteuer relevanten Grundstücks- und Gebäudedaten hervorgehen. In der EKHN sind insgesamt ca. 19.000 Grundstücke, die im Eigentum kirchlicher Körperschaften stehen, von der Grundsteuerreform betroffen.

Bei der Umsetzung der Grundsteuerreform haben sich die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für unterschiedliche Berechnungsmodelle entschieden und diese mit Hinblick auf die ursprüngliche Fristsetzung zum 01.07.2022 sehr spät erst im Laufe des 1. Halbjahres 2022 kommuniziert. Aufgrund dieser Kurzfristigkeit war es nicht denkbar, durch die zusätzliche Einstellung von Fachpersonal auf Ebene der Regionalverwaltungen oder der Kirchenverwaltung die Kirchengemeinden von dieser Aufgabe zu entlasten.

Es gab Kirchengemeinden, die durch die Beauftragung eines Steuerberatungsbüros die Aufgabe zur Abgabe der Steuererklärung delegiert haben. Diese Beauftragung war jedoch mit Kosten von bis zu 3.000 € im Einzelfall verbunden.

Um den ca. 1.100 kirchlichen Körperschaften, die zur Abgabe der Grundsteuererklärung als Grundstückseigentümer verpflichtet sind, diese zusätzlichen Kosten zu ersparen, wurde ein gesamtkirchliches Unterstützungsmodell auf der Grundlage des KPMG-Grundsteuerprogramms entwickelt.

#### **II. Warum wurde gerade dieses Programm gewählt?**

Wie viele Kirchen und andere Institutionen bestand vor der Grundsteuerreform weder eine innere Struktur zur Bearbeitung noch stand eine passende Software zur Verfügung.

In den Erklärungen zur Grundsteuerreform sind zu jedem Grundstück detaillierte Angaben zu machen (u.a. das steuerliche Einheitswert-Aktenzeichen, die Grundstücksfläche, die Gebäudeart, die Nutzung, die Nutzungsflächen, das Baujahr). Für jeden Grundstückseigentümer, insbesondere wenn er – wie kirchliche Körperschaften – über mehrere Grundstücke verfügte, war das Zusammentragen der Daten und die Angabe in das Steuerklärungsformular mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Kernidee bei der Anschaffung einer passenden EDV-

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 09.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.13 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2 (Ke)

Unterstützung war, diesen Arbeitsaufwand durch Vorerfassung der Daten weitestgehend zu minimieren.

Leider ließen und lassen sich bei der allgemein zugänglichen Elster-Seite keine Daten vorerfassen! Zumal die kirchlichen Körperschaften strukturell keinen eigenen Elster-Zugang haben und diesen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhalten konnten.

Insofern blieb als Möglichkeit nur übrig, ein Dritt-Programm mit Elster-Schnittstelle zu wählen, das diese Funktionen beinhaltet. Auf Basis gleicher technischer Vorbedingungen (hess. Landesrecht und gleiche EDV-Liegenschaftssoftware) war es trotz der knappen Zeitschiene im Sommer 2022 in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) gelungen nach einem Vergleich mehrerer Anbieter auf Basis nahezu gleicher voraussichtlicher Endkosten das Grundsteuer-Programm von KPMG auszuwählen. Dieses schien nach Prüfung einer Test-Umgebung und einer konzeptionellen Prüfung als das Solideste. Nach Marktinformationen konnten andere Programme lange Zeit nicht ausgerollt werden, sodass die (kirchlichen) Kunden starke Einschränkungen hatten.

Wie die EKKW auch hat die Kirchenverwaltung die Lizenz zur Nutzung des Grundsteuerprogramms der Fa. KPMG erworben, in das alle sowohl bei den Finanzverwaltungen von Rheinland-Pfalz und Hessen als auch die in den kirchlichen Datenbanken (Liegenschaftsprogramm, Excel-Listen mit Gebäudedaten etc.) vorliegenden Datensätze zu den kirchlichen Grundstücken importiert wurden und im Anschluss den kirchlichen Körperschaften zugänglich gemacht wurde.

Nur durch die steuerliche Strukturierung der verschiedenen Datensätze im Grundsteuerprogramm durch die Fa. KPMG konnte gewährleistet werden, dass die Daten auch korrekt in das Formular zur Steuererklärung einfließen konnten.

Rückblickend hat sich die Zusammenarbeit mit KPMG aus Sicht der Kirchenverwaltung bewährt.

### **III. Warum ist keine Hotline eingerichtet worden, die einem zeitnah und per TeamViewer hätte weiterhelfen können?**

In der Kirchenverwaltung sind verschiedene Formen zur Ausgestaltung des Support-Angebots diskutiert und ausprobiert worden.

Aufgrund des hohen Andrangs hatte sich eine telefonische Beratung wie anfangs angeboten schnell als ineffektiv herausgestellt. Regelmäßige Video-Sprechstunden sind von den Kirchengemeinden nicht angenommen worden.

Ernsthaft erwogen wurde eine Möglichkeit individuelle Video-Support-Zeiten zu buchen. Nach Rücksprache mit der IT-Abteilung musste dies jedoch leider verworfen werden, weil in der Kürze der Zeit eine Implementierung technisch nicht sicher umsetzbar war. Nur vereinzelt ließ sich eine Beratung sodann per Video-Konferenz einrichten.

Insofern blieb als probates Support-Mittel die E-Mail ([grundsteuerreform@ekhn.de](mailto:grundsteuerreform@ekhn.de)), die über diverse Kanäle verbreitet wurde (Intranet, Rundschreiben, KV-Newsletter) und intensiv in Anspruch genommen worden ist. So konnte ein dreiköpfiges Grundsteuer-Team in kurzer Zeit viele Anfragen beantworten. Als unabwendbar waren von den Adressaten dennoch Reaktionszeiten hinzunehmen, die auch durch Krankheit, Urlaub und Feiertage entstanden sind. Im Zeitraum von

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 09.10.2023
<b>hier: Beschluss Nr. 15.13 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 1521-6.2 (Ke)

Oktober 2022 bis Februar 2023 beantwortete das Team ca. 2.800 Emails. Alle eingegangenen Emails sind beantwortet worden.

#### **IV. Warum musste jede Kirchengemeinde ihre Erklärung selbst erstellen?**

Hätten diese Arbeit nicht von den Regionalverwaltungen mit Zusatzkräften übernommen werden können? Die Kosten hätte man den Kirchengemeinden gesondert in Rechnung stellen können oder wären aus gesamtkirchlichen Mitteln zu tragen gewesen.

Nach intensiven Beratungen in der Kirchenverwaltung und auch mit den Leitungen der Regionalverwaltungen wurde entschieden, dass die Abgabe der Erklärungen nicht zentral erfolgen konnte, weil die Kirchengemeinden als Eigentümer der besteuerten Grundstücke erklärungs-pflichtig sind.

Die Regionalverwaltungen haben die Übernahme dieser Aufgabe und Unterstützung dabei aus Gründen der Ressourcenknappheit abgelehnt. Insofern erübrigt sich die Frage nach Zusatzkräften und/oder Kostenerstattungen durch die Kirchengemeinden.

Die Kirchenverwaltung hat gleichwohl in Form des Grundsteuerprogramms und diverser Unterstützungsleistungen (Vorerfassung von Daten, Videoanleitungen, Email-Support usw.) die Erfüllung der Aufgaben durch die Kirchengemeinden unterstützt, soweit die eigenen Personalressourcen in der verfügbaren Zeit einsetzbar waren.

#### **V. Wie wird künftig bei komplizierten Verwaltungsvorgängen für die Kirchengemeinden seitens der Kirchenverwaltung vorgegangen?**

Was hat die Kirchenverwaltung aus dem Ärger mit der Grundsteuererklärung mit Hilfe des KPMG-Programms für die Zukunft gelernt?

Ein wichtiger Erfahrungswert ist, dass wir weiterhin eng mit Nachbarkirchen zusammenarbeiten wollen, um in Nutzung von Synergien flexible Lösungen im Gerüst von rechtlichen Pflichten und innerkirchlichen Strukturen zu finden und zu etablieren.

Es wird jedoch keine Patentlösungen geben können, da gerade die Grundsteuerreform gezeigt hat, dass komplexe Verwaltungsvorgänge durch staatliche Vorgaben mit kurzer Fristsetzung ausgelöst werden können, ohne dass die Zeit und Ressourcen bestehen, dass die Gesamtkirche oder die Regionalverwaltungen die Kirchengemeinden von solchen Verwaltungsaufgaben freistellen könnten.

Kirchenpolitisches Ziel wird es sein, mit der Strukturreform der Nachbarschaftsräume die Erledigung von Verwaltungsaufgaben auf dieser Ebene stärker zu professionalisieren.

**Federführung:** OKR M. Keller, KR Schinke



## Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung

### Beschluss der Kirchensynode

Die 13. Kirchensynode hat auf ihrer 3. Tagung vom 27.-29.04.2023 beschlossen:

*Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Vorlage von Ergebnissen bezüglich der Aufarbeitung ungeklärter Buchungsvorgänge in den Regionalverwaltungen zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode im Herbst 2023. Dabei ist insbesondere anzugeben:*

- *der Stand der Auf- und Abarbeitungen der ungeklärten Buchungsvorgänge*
- *wie mit ggf. weiterhin ungeklärten Vorgängen umgegangen werden soll*
- *inwieweit Dritte (Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen, weitere) konkret betroffen sind*
- *welche Konsequenzen gezogen wurden/werden, um zukünftige ungeklärte Buchungsvorgänge zu vermeiden*
- *ob und in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstanden sind oder entstehen werden.*

### Bericht der Kirchenleitung

#### **A. Ausgangspunkt**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Problembereiche in seinem Bericht über die Kassenprüfungen in vier Kategorien unterteilt:

- Ungeklärte Salden (auf Ebene der Kassengemeinschaft, insb. durch Schnittstellen übergebene Daten aus dem Personalwesen und aus der Schlüsselzuweisungsverteilung),
- ungeklärte Geldeingänge und Parkposten,
- Liquiditätspool,
- ungeklärte Liquidität.

Stand vom 09.03.2023	Anteil am Gesamtvolumen
1) Ungeklärte Salden	40,6 %
2) Ungeklärte Geldeingänge und Parkposten	31,5 %
3) Liquiditätspool	25,8 %
4) ungeklärte Liquidität	2,1 %
	100,0 %

Im Folgenden werden Stand und Maßnahmen der Abarbeitung der Buchungsrückstände erläutert.

## B. Stand der fachlichen Abarbeitung

### 1. Überblick

Kategorie	Anteil am Gesamtvolumen lt. Kassenprüfung	Berichtigt, bezogen auf Kategorie (Spalte (2) = 100 %)	Berichtigt, bezogen auf Gesamtsumme (Spalte (2) unten, über alle Kategorien)
(1)	(2)	(3)	(4)
1) Ungeklärte Salden	40,6 %	28,0 % 2 von 9 Regionalverwaltungen vollständig bearbeitet, Regionalverwaltung 3 teilweise bearbeitet	11,4 %
2) Ungeklärte Geldeingänge und Parkposten	31,5 %	47,1 %	14,8 %
3) Liquiditätspool	25,8 %	49,9 % 2 von 9 Regionalverwaltungen vollständig bearbeitet, Regionalverwaltung 3 teilweise bearbeitet	12,9 %
4) ungeklärte Liquidität	2,1 %	100 %	2,1 %
<u>Gesamtsumme</u>	100,0 %		<b>41,1 %</b>
Zusätzlich: Zinsimporte	---	6 von 9 Regionalverwaltungen	

Erfolge sind vor allem bei der Aufarbeitung der ungeklärten Salden aus der Kirchensteuerverteilung (Schlüsselzuweisung zu verzeichnen. Hier konnten in 7 von 9 Regionalverwaltungen die Salden geklärt und Differenzen in der Ergebnisrechnung bereinigt werden. In einer weiteren Regionalverwaltung sind die Analysearbeiten bereits abgeschlossen, so dass nur noch die Umsetzung in der Echtdatenbank aussteht.

Bei den Personalkosten konnten mit den Regionalverwaltungen Rhein-Lahn-Westerwald (RLW) und Oberhessen (OH) Starkenburg-West (StBW), Nassau-Nord (NN) erste Erfolge verbucht werden. Oberhessen ist 2018 auf die Doppik umgestiegen, so dass eine multiplere Problemlage als in RLW vorgefunden wurde (Umstieg 2021). Die Hoffnung, eine Standardprozedur an dieser Regionalverwaltung entwickeln zu können, die auf andere Regionalverwaltungen übertragen und ggf. auch dezentral umgesetzt werden kann, hat sich nur teilweise für die Zeiträume von 2021-2023 realisiert. Die Zeiträume vor 2021 müssen RV-weise individuell angegangen werden, diese Feststellung hat sich bei der Bearbeitung der RVen Starkenburg-West und Nassau-Nord verfestigt. Die Angabe eines Zeitplans bis zur Berichtigung der wesentlichen Buchungsrückstände ist zurzeit noch nicht möglich, auch wenn erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Die Pilotregion Wiesbaden-Rheingau-Taunus (WRT) stellt besondere Herausforderungen an die Lösungssuche dar. Das grundsätzliche Vorgehen soll in Kürze entschieden werden, nachdem mit den Erfahrungen aus den bereits bearbeiteten Regionalverwaltungen eine bessere Einschätzungsgrundlage vorliegt.

Die Arbeiten, federführend ausgeführt von der Kirchenverwaltung und unterstützt durch das Rechnungsprüfungsamt, sind sehr zeitaufwendig und erfordern vielseitige Kenntnisse. Die Arbeit ist, fachlich bedingt, auf nur wenige Schlüsselpersonen zugeschnitten. Externe Unterstützung wird abgewogen, Erfolg

erscheint wegen der notwendigen spezifischen Vorkenntnisse noch unsicher. Die Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin steht seit September nicht mehr zur Verfügung. Dies reduziert die Arbeitskapazitäten.

Nachdem die Schlüsselzuweisungen erfolgreich bearbeitet werden konnten, liegt nun das Hauptaugenmerk der Kirchenverwaltung bei den Buchungsrückständen aus den Personalkosten. Der erste Schritt bestand darin, das Entstehen neuer Rückstände und ungeklärter Salden zu verhindern. Nach jüngsten Erkenntnissen muss nicht mehr davon ausgegangen werden, dass monatlich neue nicht verbuchte Salden in wesentlichem Ausmaß neu entstehen. Die Kirchenverwaltung hat eine Anleitung zur monatlichen Abstimmung der Daten erstellt, die Regionalverwaltungen sind angehalten diese umzusetzen.

Die technischen Schnittstellen wurden nochmals überarbeitet und arbeiten fehlerfrei. Dies bedeutet nicht, dass alle Buchungen monatlich final verbucht werden, auch wenn Problemsachverhalte zahlenmäßig sehr gering sind. Weitere Überarbeitungen und Optimierungen erfolgen laufend, da aufgrund abrechnungsrelevanter Sachverhalte (z. B. rechtlichen Änderungen, EKHN-interne Beschlüsse) konzeptionelle Überprüfungen und ggfs. Anpassungen der Schnittstelle notwendig sind (s. Abschnitt 2.1.2).

Die monatlichen Abstimmroutinen in den Regionalverwaltungen erfordern weitere Schulungen, die vorbereitet werden.

Darüber hinaus ist der Bereich von Personalkosten regelmäßig mit neuen Sachverhalten konfrontiert, die anschließend technisch und buchhalterisch umgesetzt werden (z. B. „Jobrad“). In der Kirchenverwaltung wird aktuell geprüft, wie solchen Anforderungen kontinuierlich begegnet werden kann, ggf. auch mittels Verzicht auf Maßnahmen, die das Rechnungswesen unverhältnismäßig verkomplizieren.

Die Arbeiten der Regionalverwaltungen müssen sich auch auf das Beseitigen von manuell erzeugten Parkposten richten, denen unklare Sachverhalte insbesondere aus Kirchengemeinden zu Grunde liegen. Diese können nicht zentral durch die Kirchenverwaltung berichtigt werden. Die Abarbeitung hat begonnen. Allerdings bestehen Unterschiede bei der Datenabgrenzung, so dass die Daten zwecks Vergleichbarkeit weiter untersucht werden sollen, um den Arbeitsfortschritt objektiv messen zu können. Ggf. muss die Kirchenverwaltung gemeinsam mit Rechnungsprüfungsamt und Regionalverwaltungen über Vereinfachungen und / oder Verzicht auf Berichtigungen durch Ausbuchen entscheiden (oder für die Gremien Entscheidungen vorbereiten).

Finanzielle Auswirkungen für die Gesamtkirche oder andere Rechtsträger durch ein Ausbuchen nicht zu bereinigender Restsalden sind möglich, heute aber noch nicht bezifferbar. Der Zwischenerfolg für die Regionalverwaltungen RLW und OH bietet für eine Gesamtschätzung noch keine hinreichenden Anhaltspunkte. In diesen Fällen waren die schnittstellenbedingten Restgrößen sehr gering (< 40 Tsd. EUR).

## **2. Bearbeitungsstand nach Themen**

### **2.1 Ungeklärte Salden (1), Geldeingänge/ Parkposten (2), Liquiditätspool (3)**

Alle Regionalverwaltungen sind von diesen Problembereichen betroffen. Die Volumina sind auch infolge des zeitlich gestaffelten Einstiegs in das kaufmännische Rechnungswesen unterschiedlich hoch.

#### **2.1.1 Vorgehensweise bei der Abarbeitung**

- Die Problembereiche ungeklärte Salden und Liquiditätspool wurden infolge von Zusammenhängen der Daten untereinander in der Bearbeitung *zusammengefasst*.
- Die Daten- und Buchungsanalyse erfolgt *zentral* in der Kirchenverwaltung, federführend durch das Referat Haushalt und Controlling. Vorhandene Vorarbeiten eines externen Dienstleisters

(Importtabellen und Abstimmlisten), ursprünglich für die Verarbeitung durch die Regionalverwaltungen beauftragt, werden begleitend herangezogen.

- Im *Referat Haushalt und Controlling* standen bis Ende August 2023 in etwa 1,5 Stellenumfänge für die Arbeiten zur Verfügung, die im Rahmen der Prioritätensetzung andere Aufgaben überwiegend zurückgestellt haben. Seit Anfang September ist die Kapazität infolge einer persönlichen Veränderung einer Stelleninhaberin auf rd. 0,75 Stellenumfang gesunken.
- Die Datenberichtigungen geschehen zunächst in einer *Testumgebung*.
- Die Schritte zur Datenberichtigung werden *dokumentiert*, der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt und mit der betreffenden Regionalverwaltung besprochen.
- Die getesteten Datenberichtigungen werden durch den EDV-Dienstleister, der MACH hostet, ins System gestellt. Die Buchungen werden erst nach nochmaliger Sichtung durch die Regionalverwaltung freigegeben und die *Korrekturbuchungen* in der produktiven Datenumgebung durchgeführt.
- Die aus der *Schnittstelle für die Verteilung der Kirchensteuern (Schlüsselzuweisungen)* generierten Buchungen wurden als „homogene“ Problemgruppe gesondert bearbeitet.
- Das *Rechnungsprüfungsamt* unterstützt die operativen Arbeiten mit Prüfer\*innen, mit Schwerpunkt bis September bei den Schlüsselzuweisungen, mittlerweile auch bei den Personalkosten.
- Der *Arbeitsfortschritt und operative Arbeitsabsprachen* werden intern in der Kirchenverwaltung im regelmäßigen Zyklus mindestens 1x pro Monat, ggf. anlassbezogen öfter, überprüft bzw. getroffen. Beteiligt sind die Stabsbereiche IT (insb. Anwenderbetreuung) und Verwaltungskoordination, die Referate Haushalt und Controlling sowie Finanzrecht, Steuern und Versicherungen und die Finanzbuchhaltung. Die Sitzungen werden durch den Leiter des Dezernats 3 geleitet.
- Ebenfalls im Schnitt alle vier Wochen findet eine Videokonferenz mit *allen* Regionalverwaltungen statt. Eine Beteiligung der Vorstände der Regionalverwaltungen ist möglich. Ziel dieser Sitzungen sind die Kommunikation zum Vorgehen und Arbeitsfortschritt sowie notwendiger Arbeitsabsprachen.
- Mit Vertreter\*innen der *Regionalverwaltung WRT* finden seit Sommer regelmäßige Gespräche statt, um die Sonderproblematik dieser Pilotregion in einem eigenständigen Verfahren zu lösen.
- Die Regionalverwaltungen werden bisher *sukzessive* bearbeitet. Hierzu wurde eine Reihenfolge festgelegt, die sich daran ausrichtet, wo nach der Datenbereinigung aufgrund bereits erfolgter Vorarbeiten möglichst rasch mit den Jahresabschlüssen begonnen werden kann:
  - Starkenburg-West (Bearbeitung begonnen)
  - Nassau Nord (Bearbeitung begonnen)
  - Rheinhessen
  - Wetterau
  - Oberursel
  - Starkenburg-Ost
- Die Datenberichtigungen wurden zunächst nicht für *Kleinbeträge* insbesondere Gehaltsvorschüsse durchgeführt. Im Verlaufe der Bearbeitung wurde das Verfahren verfeinert, um eine spätere Nachberichtigung der Kleinbeträge zu vermeiden. Der zeitliche Mehraufwand steigt hierdurch.

- Die Bereinigung bzw. Beseitigung von manuellen Parkposten (Kategorie 2) muss durch die Regionalverwaltungen selbst erfolgen. Eine systematische gemeinsame Fortschrittskontrolle mit der Kirchenverwaltung wurde ab September 23 eingerichtet.

### **2.1.2 Bisherige Ergebnisse der Abarbeitung**

- *Zentral organisierte Buchungskorrekturen:* Die Buchungskorrekturen für die Regionalverwaltung RLW (Juli 23) und die Regionalverwaltung OH (Sept. 23) sind durchgeführt. Mit den Buchungskorrekturen der RVen STBW und NN wurde begonnen. Hierdurch sind offene Buchungen im Umfang von 41 % (Bezug: über alle Regionalverwaltungen im Rahmen der Kassenprüfung bemängelte Beträge) beseitigt worden. Nach Bereinigung verbleiben bisher nur geringfügige Restbestände bei den zentral analysierten Buchungen. Über deren Ausbuchung o. ä. ist nach Abschluss aller Regionalverwaltungen in der Gesamtschau zu befinden.
- *Kirchengemeinden nicht von offenen Verrechnungen betroffen:* Bestätigt werden konnte in den bisher untersuchten Regionalverwaltungen, dass die Ergebnisrechnungen der Kirchengemeinden und Dekanate von den Verrechnungssalden auf der Ebene der Kassengemeinschaften nicht betroffen sind.
- *Liquiditätspool eingestellt:* Der gemeinsame Liquiditätspool ist seit Frühjahr 2023 eingestellt und mit der letzten Rückzahlung am 02.06.2023 geschlossen. Die Regionalverwaltungen müssen seit April 2023 ihr Liquiditätsmanagement wieder gemeinsam mit ihren Hausbanken durchführen. Diese Maßnahme war unabhängig von Kosten- bzw. Ertragsvorteilen für die Regionalverwaltungen bei zentraler Geldverwahrung erforderlich, um komplexe Abbildungen in der Buchhaltung, die zu Fehlern geführt haben, abzustellen. Mit der o. g. Bereinigung der Buchungen in den Regionalverwaltungen RLW und OH sowie den begonnenen Bereinigungen in STBW und NN wurden auch die fehlerhaften Buchungen des Liquiditätspools in diesen Regionalverwaltungen berichtigt, insgesamt knapp 50 % der offenen Buchungen im Bereich Liquiditätspool.
- *Buchungskorrekturen der Schlüsselzuweisungen weit fortgeschritten:* Eine fehlerberichtete Schnittstelle für die Schlüsselzuweisungen befindet sich seit August im produktiven Betrieb. Die offenen Verrechnungen aus der Schnittstelle „Schlüsselzuweisungen“ sind mit Ausnahme zweier Regionalverwaltungen vollständig für alle Regionalverwaltungen beseitigt. Der volumenmäßige Bereinigungsgrad dieses Sachverhalts beträgt 85%.
- *Schnittstelle zum Personalwesen nicht „abgeschaltet“, verbessert, technisch fehlerfrei:* Die Federführung für die Schnittstelle vom Personalwesen wurde dem Stabsbereich OIT zugeordnet. Die Schnittstelle wurde im September 2023 in einer weiterentwickelten Version in den produktiven Betrieb übernommen. Bisher nicht automatisiert verbuchte sog. Förderbeiträge werden seitdem verbucht. Validiert ist, dass die Schnittstelle im Übrigen technisch fehlerfrei arbeitet, jedoch besondere Sachverhalte (unmittelbare Gehaltseinbehalte etc.) nicht sämtlich automatisiert vollständig verbucht werden.
- *Defizite bei laufender monatlicher Personalkostenabstimmung im Finanzwesen erkannt und klassifiziert | konzeptionelle Überprüfung der Schnittstelle:* Einzelsachverhalte, die der Schnittstelle bei der automatisierten Verarbeitung aus dem Personalwesen Probleme bereiten oder bisher nicht im Rahmen der monatlichen Abstimmroutine auf Seiten der Regionalverwaltungen behoben werden, sind identifiziert und klassifiziert. Konkrete Arbeiten (Gespräche mit dem Softwarehersteller, den Regionalverwaltungen etc.), die klären sollen, ob und wie die Übertragung der Daten aus dem Personalsystem über die Schnittstelle vereinfacht werden kann, welche ggf. auch rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen, welche Informationen im Finanzwesen verzichtbar sind und wie die monatliche Arbeitsroutine in den Regionalverwaltungen

bewerkstelligt werden kann, wurden im Juli 2023 aufgenommen. Die Arbeiten sind konzeptionell komplex und müssen wegen der weitreichenden Auswirkungen gründlich erfolgen. Erkannt wurde, dass die sog. Postenbildung bei der Verbuchung der Personalkosten häufige Ursache für Buchungsfehler, auf Seiten der Anwender\*innen, ist und buchhalterisch in diesem Zusammenhang nicht zwingend notwendig ist

- *Neue Verrechnungssalden aus den Personalaufwendungen werden unterbunden:* Das Entstehen neuer Verrechnungssalden infolge der Nichtabarbeitung der monatlichen Abstimmroutinen wird nach Aussage der Regionalverwaltungen vermieden. Die Salden (offene Posten) aus den Personalkosten werden monatlich durch die Regionalverwaltungen gegen den Zahlungsverkehr mit der Gesamtkirche geschlossen. Kleinere Differenzen können auftreten, die aber auf Einzelfällen basieren und in Anzahl und Höhe gering sind.
- *Die Regionalverwaltungen haben die Bearbeitung der Parkposten mehrheitlich begonnen:* Bei der Berichtigung von Parkposten ist aus Sicht der Regionalverwaltungen festgestellt worden, dass die Datenabgrenzung gemäß Kassenprüfung für die Berichtigungsarbeiten zu erweitern ist. Eine belastbare Gesamtaussage, welcher Anteil der Parkposten inzwischen final gebucht werden konnte, ist derzeit noch nicht möglich.

## **2.2 Ungeklärte Liquidität (4)**

- Über die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes hinaus, wurde festgestellt, dass zum 01.01.2023 insgesamt sieben Regionalverwaltungen Liquidität im Treuhandvermögen angelegt hatten.
- Ein Rückzahlungsplan wurde vereinbart, so dass diese Bestände bis zum 16.10.2023 vollständig zurückgezahlt wurden. Die Prüfung, inwieweit Zinserträge auf diese ehemaligen Geldbestände auf unterschiedliche Rechtsträger aufzuteilen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

## **2.3 Zusätzliches Thema: Zinsimporte**

- Ergänzend zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren Zinsgutschriften aus der Sparkontenverwaltung / dem Treuhandvermögen noch nicht oder nicht vollständig in die Daten der Regionalverwaltungen bzw. die einzelnen kirchlichen Körperschaften übergeleitet. Importtabellen, mit denen dies jährlich durchgeführt werden soll, waren nicht vollständig bzw. final zwischen Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung abgeglichen, so dass Buchungen nicht ausgeführt werden konnten.
- In 6 von 9 Regionalverwaltungen sind die Zinsimporte zwischenzeitlich vollständig durchgeführt und damit Zinserträge in den Haushalten der Kirchengemeinden und den Dekanaten verbucht. Zwei Regionalverwaltungen wurden bereits um Überprüfung gebeten, eine weitere Regionalverwaltung konnte infolge Personalmangels erste Arbeitsschritte erst kürzlich beginnen.

## **3. Umgang mit „weiter ungeklärten“ Vorgängen**

Da weder die zentrale Datenanalyse noch die regionale Bearbeitung von Parkposten abgeschlossen ist, kann noch keine abschließende Aussage getätigt werden, ob Vorgänge „ungeklärt“ bleiben. Die Bemühungen richten sich derzeit auf die Korrekturen bzw. das Nachholen der Buchungen.

#### 4. Auswirkungen auf Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Dritte

Die bisherigen Analysen und durchgeführten Buchungskorrekturen auf Ebene der Kassengemeinschaften haben *nicht* zu Veränderungen der Erträge und Aufwendungen der sonstigen kirchlichen Körperschaften oder Dritter geführt. Ausnahme: Die durchgeführten, nachgeholten Zinsimporte stellen Erträge für die kirchlichen Körperschaften dar. Es wird damit gerechnet, dass die Befunde für die noch nicht analysierten Kassengemeinschaften gleichgelagert sind.

Die Kindertagesstättenhaushalte sind weitgehend, zum Teil vorläufig, gegenüber den Kommunen abgerechnet. Soweit Stichproben ergeben, dass endgültige Abrechnungen nur unwesentlich von den Erstabrechnungen abweichen, kann darauf verzichtet werden, endgültige Abrechnungen mit erheblichem Zeitversatz vorzulegen, sofern dies die Vertragspartner nicht einfordern.

Die verzögerten Jahresabschlüsse behindern die adäquate Bereitstellung von Informationen für die Leitungsorgane zur Ertrags- und Vermögenslage der kirchlichen Körperschaften. Die offenen Verrechnungen auf Ebene der Kassengemeinschaft selbst behindern die Einsicht in die Finanzlage der Körperschaften nicht.

#### 5. Konsequenzen, um zukünftige ungeklärte Buchungsvorgänge zu vermeiden

Die offenen Buchungsvorgänge resultieren aus:

- mehrjährigen technischen Problemen (insb. Schnittstellen),
- auch in Reaktion auf Wünsche der Regionalverwaltungen zu aufwendig ausgestalteten Ansprüchen an die Abbildung von Sachverhalten im Rechnungswesen („Customizing“), z. B. Abbildung der sog. Dienstarten, hierdurch entstehende Fehler und Fehlbuchungen,
- fehlende Bereinigung und einfachere Ausgestaltung von besonderen Sachverhalten (etwa Gehaltseinbehalte) vor der Umstellung des Rechnungswesens,
- manuellen Fehlzuzuordnungen bei Bildung oder Ausgleich von Posten,
- regional teils unterschiedlicher und teils ungeeigneter fachlicher Umsetzungen und
- allgemeiner Engpässe bei den Arbeitskapazitäten sowohl der kirchlichen Mitarbeiterschaft als auch auf Seiten externer Dienstleister.

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass nach Abarbeitung des Rückstands in Zukunft keine erneuten Rückstände entstehen:

- *Qualifizierte und regelmäßige Bearbeitung der monatlichen Abstimmung* der aus Schnittstellen übergebenen Daten durch verbesserten Arbeitsprozess und geschulte Mitarbeitende. Zeitnahe Überwachung durch die Leitungsebene der Regionalverwaltungen. Unverzögliche Problemanzeige an die Vorstände der Regionalverwaltungen und die Kirchenverwaltung bei wesentlicher Störung des Ablaufs.
- *Regelmäßige Überprüfung* der regionalen Buchhaltungen auf offene Verrechnungen / Salden durch Kassenprüfungen oder andere von der Kirchenverwaltung beauftragte Stellen.
- Die *Verantwortlichkeit für die Schnittstellen* in der Kirchenverwaltung ist eindeutig festgelegt. Die Gefahr von Koordinierungsmängeln ist reduziert.
- *Fehlentwicklungen* im Rechnungswesen der Regionalverwaltungen sollen durch die Leitungen und die Vorstände der Regionalverwaltungsverbände an den Leiter der Kirchenverwaltung, den Leiter des Dezernats 3 und den Leiter des Rechnungsprüfungsamts berichtet werden.
- *Vereinfachung der Schnittstelle* und damit zusammenhängend der Datenverarbeitung, Reduzierung der Gefahr von Folgefehlern (technisch, manuell):

- *Herausnahme von Sondersachverhalten* aus dem Personalwesen, soweit möglich: Auslagerung von Privat-/Gehaltseinbehalten vom Bruttogehalt in Einzugsermächtigungen / Daueraufträge, die die betreffenden Beschäftigten (meist Pfarrpersonen) von ihren Privat-/Gehaltskonten aus dem ausgezahlten Nettogehalt erteilen.
- *Verzicht auf Postenbildung* im Vorfeld des Zahlungsausgleichs, wo mittels anderer Forderungsüberwachung vertretbar; damit Verringerung der Fehleranfälligkeit bei der richtigen Zuordnung von Zahlung und Posten und Verringerung der Gefahr der doppelten Postenbildung im Moment des Zahlungseingangs.
- *Reduzierung und Vereinheitlichung von Sachverhalten, die auf Parkposten gebucht werden*; Verzicht auf sachverhaltsaufklärende Rückfragen bei Kirchengemeinden bei Sachverhalten untergeordneter oder rein formaler Bedeutung und „Durchbuchung“ bereits mit Kassenanordnung bzw. Zahlungseingang.
- *Entlastung der Arbeitskapazitäten und Verbesserung der zentralen Steuerungsfähigkeit der Regionalverwaltungen* durch:
  - Doppelhaushalte und Verzicht auf Genehmigung der Haushaltspläne.
  - Regionalverwaltungsübergreifende Standardisierung derjenigen Arbeitsprozesse, die bisher durch jeweils individuelle Lösungsstrategien gekennzeichnet sind. Vorgaben hierzu durch rechtliche Anpassungen (z. B. Fachkonzepte), wo erforderlich.
  - Mittelfristig: Weitere Vereinfachungen des Haushaltsrechts, Verringerung der Anforderungen an Kontenrahmen, Haushaltsplanung und Jahresabschluss; Reduktion bzw. Verzicht auf kirchliche Spezifika (z. B. bei Aktivierung von Anlagevermögen, Finanzdeckung von Rücklagen, Substanzerhaltungsrücklage, Stellenplanung)
  - Einführung eines leistungsfähigen digitalen Workflows für die Rechnungsbearbeitung (mittelfristig).
- *Prüfung einer Komplexitätsreduktion durch Abschaffung der Einheitskasse / der Kassengemeinschaften* zu Gunsten von rechtsträgerspezifischen Bankkonten in Verwaltung der Regionalverwaltungen (mittel- bis langfristig).

## 6. Bisher entstandene oder noch entstehende Kosten

### Entstandene Kosten

#### Personalkosten in den Regionalverwaltungen

Mit dem jeweiligen Rollout der Doppik wurden den Regionalverwaltungen zusätzliche, befristete Stellenkontingente und Finanzierungen hierfür zugestanden. Diese waren Bestandteil des Doppik-Projektbudgets, ggf. zusätzlich finanziert aus Rücklagen des Budgetbereichs. Die Mittelbereitstellungen in der Vergangenheit bis hin zur aktuellen Stellenbemessung haben immer auf den sichtbaren prozessualen Aufwand abgestellt und nicht auf - nicht ermittelbaren - Aufwand für das Beheben von Rückständen. Mehrheitlich haben die Regionalverwaltungen aus Eigenmitteln Aufstockungen des Stellenplans vorgenommen. Verschiedentlich konnten vorhandene Stellen nicht besetzt werden oder trugen krankheitsbedingt nicht zur Arbeitsentlastung bei. Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden entsprechend einer neuen Stellenbemessung angepasste Stellenbudgets festgelegt, die einen Regelbetrieb unterstellen.

Unmittelbar mit dem Buchungsrückstand verbundene Mehrkosten sind aus diesen zusätzlichen Stellenkontingenten nicht bezifferbar. Grundsätzlich dienen die Stellenausstattungen dem Herstellen eines Regelbetriebs in der Doppik-Einführungsphase, können operativ aber auch – in allerdings nicht bezifferbarem Umfang - zur Behebung der Rückstände eingesetzt worden sein. Der Umstand, dass die großen



Rückstände entstanden sind, zeigt, dass der wesentliche Anteil der zusätzlichen Personalkosten *nicht* zur Behebung von Rückständen eingesetzt wurde.

Stichprobe zu den aus Eigenmitteln der Regionalverwaltungen seit dem jeweiligen Umstellungsjahr finanzierten Stellen zur Verstärkung des laufenden Buchungsgeschäfts:

- Pilot-Regionalverwaltung (Umstellung 2015): Eigenmittel 421 Tsd. EUR
- Regionalverwaltung 1. Rollout (Umstellung 2018): Eigenmittel 278 Tsd. EUR
- Regionalverwaltung 3. Rollout (Umstellung 2021): Eigenmittel 55 Tsd. EUR.

#### Kosten für externe Beratung und andere Dienstleistungen

- Fehlerbeseitigung von Schnittstellen: im Rahmen regulärer Programmwartung und Lieferung neuer Programmversion erfolgt.
- Erstellen von Auswertungen für sämtliche Regionalverwaltungen (Importtabellen und Abstimmlisten, zur Beseitigung offener Salden aus schnittstellenbedingten Problemen; Makros für Zinsverbuchung): ca. 30.000 EUR p.a. im Zeitraum 2019 bis 2023.
- Sonstige Dienstleistungen für die Kirchenverwaltung: keine (im Rahmen regulärer Importe erfolgt)
- Sonstige Dienstleistungen für Regionalverwaltungen (soweit angegeben): keine gesamtkirchlichen Beauftragungen; eigenfinanzierte Beratungskosten einer Regionalverwaltung)
- Rollen- und Rechtskonzept: Ein BI-Bericht ist beauftragt worden, der die Auswertung der Rollen-Zuordnung auf Personen ermöglicht. Aufgrund von Bedarfsveränderungen, Software-Updates, Weiterentwicklungen allgemein und organisatorischen Veränderungen sind diese Rollen nicht statisch. Es bedarf regelmäßiger Überprüfungen und Anpassungen durch die Anwenderbetreuung. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der "Vergleichenden Prüfung der Rollen- und Rechtskonzepte in der Finanzbuchhaltungssoftware MACH in den Doppik-Regionalverwaltungen der EKHN" wurde damit aufgegriffen. Eine umfangreichere Prüfung und ggfs. Korrektur der Berechtigungen ist darüber hinaus begonnen worden, derzeit mit vorhandenen Personalressourcen der Kirchenverwaltung.

#### Personalkosten in der Kirchenverwaltung

Für Arbeiten zur Behebung der Buchungsrückstände, Korrekturen von Schnittstellen etc. sind bisher keine zusätzlichen Personalkosten entstanden. Opportunitätskosten durch Verschiebungen entstehen, sind aber nicht quantifizierbar (z. B. Verschieben des gesamtkirchlichen Jahresabschlusses 2021).

#### Kosten für Kirchengemeinden und Dekanate

Explizite Mehrkosten sind nicht bekannt. Es können Opportunitätskosten durch eine schlechtere Informationslage entstehen, die allerdings nicht bezifferbar sind.

#### **Noch entstehende Kosten**

- Weitere, nicht bezifferbare Opportunitätskosten.
- U. U. externe Beratungs- und Unterstützungskosten zur Beseitigung der Buchungsrückstände insbesondere in einer der Pilot-Regionalverwaltungen. Die Höhe ist noch nicht bezifferbar, ein Beratungsauftrag wurde noch nicht erteilt.
- Etwas eigenfinanzierte Personalkosten der Regionalverwaltungen zur Beseitigung der Parkposten.

- Ggf. nach Abschluss der Datenanalyse und -berichtigungen Ausbuchen und Ausgleich von Restbeträgen.
- Rückstellungen für noch nicht erfolgte Jahresabschlüsse sind für die kirchlichen Körperschaften im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Die hohe Zahl noch ausstehender Jahresabschlüsse soll in einem gebündelten, vereinfachten Verfahren möglichst mit Prioritätensetzungen ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Rechtsgrundlagen für Vereinfachungen liegen bereits vor, ggf. sind diese noch zu erweitern.

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Thorsten Hinte

## **Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds**

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

### **I. Aktuelle Herausforderungen und Präsentation exemplarischer Projektförderungen**

Die Herausforderungen bei der Aufnahme, Beratung, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen werden seit Monaten deutlich größer und neue Themen wie z.B. aktuelle Aufnahmeprogramme für Schutzsuchende aus Afghanistan kommen hinzu. Eigentlich müsste allen deutlich sein, dass es sich bei der Aufnahme sowohl der für den Arbeitsmarkt dringend gesuchten Migrantinnen und Migranten als auch einer zukünftig vermutlich nochmal größer werdenden Zahl von Schutzsuchenden um dauerhafte und für die gesamte Gesellschaft wichtige Aufgaben handelt. Trotzdem bleibt die Finanzierung dieser Arbeit durch Land und Bund weiterhin unzureichend bis prekär.

Nachdem zunächst vom Bund große Hoffnungen geweckt wurden, dass es ein auskömmliches Bundesprogramm Asylverfahrensberatung geben würde und dieses in 2023 in eben dieser Hoffnung durch die Wohlfahrtsverbände auch gestartet worden ist, steht mittlerweile bereits eine 50%-Kürzung für das kommende Jahr ins Haus. Ob es eine Finanzierung über das Jahr 2024 hinaus überhaupt geben wird, ist völlig ungewiss, was die Diakonie und andere Wohlfahrtsverbände vor riesige Planungsschwierigkeiten stellt. Jedenfalls werden wir an vielen Stellen eine weiterhin überlastete Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch Mittel aus dem Flüchtlingsfonds zu unterstützen versuchen.

Eine unabhängige Flüchtlingsberatung in den Regionen gibt es nach wie vor (fast) allein durch das finanzielle Engagement der EKHN. Das Land Hessen ist weiterhin – und unseres Wissens als einziges Bundesland – nicht bereit, eine regionale Flüchtlingsberatung finanziell zu unterstützen. Wenn das so bleibt, wird es nach dem Auslaufen des Flüchtlingsfonds im Jahr 2026/27 überhaupt keine unabhängige Flüchtlingsberatung in Hessen mehr geben.

Angesichts dieser Entwicklungen bekommt die Frage, ob die Synode die Flüchtlings- und Migrationsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Regionen auch über das Jahr 2026 hinaus finanziell unterstützen wird, immer größere Bedeutung.

### **II. Der Flüchtlingsfonds Ukraine der EKHN**

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine begonnen, der bis heute andauert. In Folge der Zerstörungen und russischen Militäraktionen sind Menschen aus der Ukraine vor allem in die benachbarten Staaten Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien geflohen. Auch in Deutschland wurden bis Juli dieses Jahres rund 1,1 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine registriert. Laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) haben bis Ende August 2023 rund 23,8 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge der Angriffe des russischen Militärs die Grenze in ein Nachbarland überquert. Zusätzlich haben rund 16,8 Millionen Menschen die Grenze in Richtung Ukraine überquert. Die meisten Grenzübertritte verzeichnete Polen, das zwischenzeitlich rund 1,5 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine aufnahm.

Zur Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge aus der Ukraine hatte die 12. Synode der EKHN auf ihrer 14. Tagung im März einen Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen des Flüchtlingsfonds der EKHN. Für die kurzfristige Freigabe dieser Mittel hat die

Kirchenleitung zusätzlich zum Vergabegremium des Flüchtlingsfonds (tagt nur zweimal im Jahr) ein Fachgremium eingerichtet, das Förder- und Hilfsmittel in einer Höhe von bis zu 50.000 Euro bewilligen kann. Dem Fachgremium gehören an: OKRin Dr. Melanie Beiner (Leiterin Dezernat 1), OKR Detlev Knoche (Budgetverantwortlicher) und Pfr. Andreas Lipsch (Interkultureller Beauftragter der EKHN). Anträge, die ein Fördervolumen von 50.000 Euro übersteigen oder zur Finanzierung von Stellen oder Stellenanteilen beantragt werden, bedürfen weiterhin der Bewilligung durch das Vergabegremium des Flüchtlingsfonds.

Bis Redaktionsschluss dieser Drucksache wurden aus diesen Sondermitteln 610.288 Euro für insgesamt 17 Projekte (darunter 4 aus Partnerkirchen der EKHN in Polen [3] und Tschechien [1]) bewilligt. Die größte Förderung erhalten mit 406.000 Euro die Regionalen Diakonischen Werke zur Unterstützung und Beratung aus der Ukraine geflüchteter Menschen.

### **III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN**

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 28.11.2022 werden die Antragsfristen für 2023 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2023 wurden insgesamt 435 Anträge gestellt, davon wurden 376 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

#### ***1. Willkommens- und Aufnahmekultur:<sup>1</sup>***

290 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.260.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung, zuzüglich 50.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel, Beschluss VG EKHN-FF)

Bisher verplant: 1.220.000 €

**Restmittel: 40.000 €**

#### ***2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:***

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf

---

<sup>1</sup> Die Angaben unter Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

Bisher verplant: 7.063.630 €

**Restmittel: 148.870 €** für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

### **3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:**

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus „Fünf Millionen Euro Sondermittel“, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

**Restmittel: keine**

### **4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen**

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

**Restmittel: keine**

## **IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN**

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung hat im Frühjahr einen Abschlussbericht über den von der Synode im Rahmen des Flüchtlingsfonds vorgesehenen Förderzeitraum von 5 Jahren (01.07.2016 bis 30.06.2021) vorgelegt. Daraus ergaben sich nicht verausgabte Restmittel in einer Höhe von ca. 1 Mio. €. Der Fachbereich hatte beantragt, diese Restmittel für Projekte mit „Flüchtlingskindern aus der Ukraine in Gemeinden und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag haben sowohl das Vergabegremium wie auch die Kirchenleitung zugestimmt. Über die Vergabe wird in künftigen Berichten an die Synode an dieser Stelle berichtet werden.

### **Flüchtlingsfonds für Kinder und Familien aus der Ukraine (Zeitraum 2023-2025)**

Die Mittel dienen der Unterstützung der Arbeit mit ukrainischen Flüchtlingskindern und Flüchtlingsfamilien in ev. Kirchengemeinden, Dekanaten, Kindertagesstätten, Familienzentren und Tagungshäusern der EKHN, sowie in Vernetzung mit regionalen Diakonischen Werken.

Ziel und Gegenstand der Förderung sind:

- die Unterstützung niedrigschwelliger Angebote für Kinder in Kirchengemeinden, im Übergang zu Kindertagesstätten
- das Ermöglichen der Teilhabe von Kindern - Entlastung der Familien

- die Akquise von Honorarkräften (z.B. für Spielkreise)
- die Unterstützung von Familien mit Kindern außerhalb der formalen Settings (wie z. B. Kindertagesstätten)
- die Unterstützung der Vernetzungsarbeit von Kirchengemeinden, ihrer Kindertagesstätten und Familienzentren
- die Stärkung der Handlungskompetenz der Fach- und Honorarkräfte im Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien

**Bisher sind im Jahr 2023 28 Förderanträge genehmigt worden** (Stand September 2023). Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- **Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien**

11 Anträge mit einer Gesamtsumme von 25.500,00 Euro

Beispiele: Bildungsangebote für Familien mit Kinderbetreuung, Kontakte zwischen Familien im Sozialraum, Theaterprojekt, Wanderausstellung Kinderrechte, offener Treff mit Beratung und Begegnung

- **Maßnahmen zur Unterstützung von Fach- oder Honorarkräften sowie Ehrenamtlichen**

11 Anträge mit einer Gesamtsumme von 19.900,00 Euro

Beispiele: Teamfortbildung Inklusion, Supervision, Materialien für Ehrenamtliche

- **Individuelle Hilfen**

15 Anträge mit einer Gesamtsumme von 21.291,00 Euro

Beispiele: Dolmetscher, Begleitung bei Behördengängen, Kosten für Sportangebote, Bereitstellung von Büchern in der Herkunftssprache, Sprachförderung

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2023 bis 2025: 1.000.000 €

Bisher verplant: 66.691,00 Euro

**Restmittel: 933.309 Euro** für die Flüchtlingsarbeit bis 12/2025.

#### **V. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2022 insgesamt 62 von 73 Projektanträgen gefördert. Nicht geförderte Anträge wurden z. T. zurückgezogen, abgelehnt oder konnten durch andere Mittel finanziert werden. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksachen Nr. 44/17, Nr. 39/18, 54/19, Nr. 32/20, Nr. 56/21 und Nr. 42/22 sind die bewilligten Projekte einzeln benannt).

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Diakonie Darmstadt-Dieburg: Beratung von jungen Flüchtlingen im Übergang Schule Beruf; 01.01.2024 bis 31.12.2024, 27.000 €
- Petrusgemeinde Gießen und Dekanat Gießen: Verlängerung der Service- und Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; 01.07.2023 bis 31.12.2023, 10.565,32 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 4.046.175 €

**Restmittel: 953.825 €** für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch

## **Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel zum 15. September 2023**

Die EKHN ist auf der Herbstsynode 2014 der Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen zum „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ gefolgt. In der Einladung heißt es: *„Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln. Diese Vollversammlung ruft euch auf, euch unserer Pilgerreise anzuschließen. Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.“* (Botschaft der 10. Vollversammlung)

Gemeinden und Dekanate sind eingeladen, regionale, nationale und internationale Initiativen der Gerechtigkeit und des Friedens zu unterstützen und vor Ort konkret zu gestalten. Dazu hat die Synode während ihrer Herbsttagung 2014 einen Betrag von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf eröffnete im Rahmen eines Gottesdienstes zum Klimapilgerweg nach Paris die erste Beteiligung der EKHN an dem Gesamtprojekt „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“.

Mit der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe im September 2022 hat der ÖRK seinen Tätigkeitsbericht unter dem Titel „Pilgerinnen und Pilger auf dem Weg des Friedens – Die Reise des ÖRK von Busan nach Karlsruhe“ vorgelegt und darin das Leitmotiv des „Pilgerweges“ für das eigene Engagement bekräftigt. Die Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner wurden eingeladen, sich „für die Zusammenarbeit als Gemeinschaft zu verpflichten, die auf einem Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit‘ unterwegs ist“ und so den auf der 10. ÖRK-Vollversammlung in Busan begonnenen „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ bis zur 12. Vollversammlung weiterzuverfolgen (vgl. <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-assembly-proposes-a-pilgrimage-of-justice-reconciliation-and-unity>). Thematisch sollen die geförderten Projekte auch künftig dazu beitragen, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Schwerpunkte können sein: Friedensbildung, Klimagerechtigkeit, gerechtes Wirtschaften, internationale und ökumenische Begegnungen. Dieser Vorschlag lag der Synode der EKHN im letzten Zwischenbericht (Drucksache 43/22) vor und ihm wurde nicht widersprochen.

Über die Bezuschussung von beantragten Projekten entscheidet weiterhin zweimal jährlich ein von der Synode eingesetzter Arbeitsausschuss, der federführend im Zentrum Oekumene angesiedelt ist. Unterstützt werden Projekte einmalig. Sie müssen von mehreren Gruppen gemeinsam getragen werden. Eine Co-Finanzierung ist nicht zwingend notwendig.

Dem Ausschuss gehören an:

- Pfrin. Anja Harzke (Vertretung Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung)
- OKR Detlev Knoche (Vertretung Zentrum Oekumene; Geschäftsführung)

- Pfrin. Erika Mohri (Vertretung des Theologischen Ausschusses)
- N. N. (Vertretung der Kirchenleitung in Nachfolge Propst Schmidt)
- Pfr. Wolfgang Prawitz (für den Kirchensynodalvorstand)
- OKR Christian Schwindt (Vertretung Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)

Als zuständige Fachreferentin im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW nimmt Pfrin. Müller-Langsdorf beratend an den Sitzungen teil.



**Bisher bewilligte Projekte Pilgerweg Gerechtigkeit & Frieden (Stand September 2023):****Oktober 2015**

Viertägiger Klimapilgerweg durch den Odenwald/Eröffnung „Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden“. 700 €

**April 2016**

Ökumenisches Stadtgebet für Frankfurt, März 2016. 500 €

Interreligiöses Kulturprojekt „Engel der Kulturen“, Dekanat Rodgau, Herbst 2016. 1.500 €

**Oktober 2016**

„Verleih uns Frieden gnädiglich“, Gerechtigkeit und Frieden auf dem Lutherweg, Pilgern im Reformationsjahr. April 2017. 2.000 €

Spirituality of Peace and Korean Peace Treaty Campaign, Juni 2017. 7.000 €

**April 2017**

Healing of Memories, Ökumenische Erinnerungen und Begegnungen von Christen in Frankfurt im Jahr des Reformationsjubiläums (Stadtrundgang, Evensong, Abend der Begegnung). 2.000 €

Pfeddernheimer Umweltwoche  
Solarworkshop der Evangelischen Jugend. 1.200 €

**Oktober 2017**

Langzeitfortbildung Gerechtigkeit+Frieden (Beteiligt: EKHN, EKKW, Badische und Württembergische Kirche). 7.000 €

„Europa mit menschlichem Antlitz“ (2017-2020), Begegnungsreisen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. 16.000 €

Eine Welt ohne atomare Risiken - Internationale Vernetzung von Initiativen gegen die Atomgefahr. 9.000 €

**April 2018**

Querbeet auf Gottes Spuren! in Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens auf der Landesgartenschau 2018, Dekanat Rheingau-Taunus. 2.000 €

„Engel der Kulturen“, Evang. Zentrum für Interkulturelle Bildung Mörfelden-Walldorf 1.650 €

Erarbeitung einer englischen Version von „Nachhaltig predigen“, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/Dr. Hubert Meisinger. 8.000 €

**November 2018**

„Luther bewegt“- Pilgern auf dem Lutherweg als Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, Dekanat Rheingau-Taunus. 2.000 €

**April 2019**

Errichtung einer Friedensstatue zum Gedenken an die sogenannten „Trostrfrauen“ im korean.-japan. Krieg und als Mahnmal gegen sexualisierte Gewalt in Kriegssituationen, Evangelische Koreanische Gemeinde Rhein-Main und Trägerkreis. 10.000 €

**Juni 2020**

„Faith-Food. Interreligiöse Küchengespräche“. Die Idee: Glaube geht durch den Magen. Sterneköche aus verschiedenen Religionen kochen und sprechen zusammen über ihren Glauben und die Riten der Religionen. Die Filmaufnahmen davon werden auf YouTube veröffentlicht.  
 Profilstellen Ökumene der Dekanate Frankfurt-Offenbach, Mainz und Rodgau. 6.000 €

**November 2020**

„Horizonte des Friedens – Sicherheit neu denken“ Dokumentation einer Veranstaltungsreihe zum Szenario „Sicherheit neu denken“, Evang. Akademie Frankfurt. 3.200 €

**April 2021**

„Sustainable preaching“ Förderung einer englischsprachigen ökumenischen Plattform mit Predigtentwürfen zu Schöpfung-Klima-Nachhaltigkeit. Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung, Dr. Hubert Meisinger. 5.000 €

„Unter einem Zelt – Zu Gast zu Hause“. Ein interreligiöses Dialogzelt im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt, Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach, Pfrin. Susanna Faust-Kallenberg. 1.000 €

„Einblick in Wormser Gotteshäuser“. Kalenderprojekt des Interreligiösen Runden Tisches Worms, Pfarrerin Dr. Erika Mohri. 1.500 €

Pilgern auf dem Jakobsweg – Via Baltica. Klimawandel und Selbstreflexion für junge Menschen. Kooperationsprojekt der Kirchlichen Studienbegleitung der EKHN und der Evangelischen Jugend Dekanate Bergstraße und Darmstadt-Land, Dekanatsjugendreferent Jürgen Zachmann. 2.000 €

**September 2021**

Implementierung des Themas „Streit-Respekt-Frieden“ in die geistliche Tagesbegleit-App „XRCS“, Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der EKHN; Pfr. Stephan Krebs. 10.000 €

**Mai 2022**

Klima Tag des Evangelischen Dekanats Dreieich-Rodgau am 25. Juni 2022, Antragstellung durch Pfrin. Sandra Scholz, Profilstelle Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung Dekanat Dreieich-Rodgau. 2.500 €

Studienfahrt der Studierendengemeinden Mainz und Wiesbaden zur Ökumenischen Vollversammlung nach Karlsruhe, Antragstellung durch Pfrin. Dorothea Gauland, Profilstelle Ökumene Dekanat Mainz. Der Antrag wurde bewilligt aber die Mittel nicht abgerufen da sich nicht ausreichend Studierende angemeldet hatten. ---

Fahrradpilgern zur Ökumenischen Vollversammlung nach Karlsruhe, Antragstellung durch Pfrin. Sabine Müller-Langsdorf, Zentrum Oekumene. Der Antrag wurde bewilligt aber die Mittel nicht abgerufen da die Kosten nur sehr gering waren. ---

Studientage „Wo bleibt die zivile Konfliktbearbeitung? Zur neuen Friedens- und Sicherheitspolitik der Ampel-Koalition nach Putins Krieg und dem Afghanistan-Einsatz“ und „Was droht durch Drohnen?“  
 Durchgeführt als friedensethische Akademieveranstaltung zur Evaluation von Auslandseinsätzen („Wo bleibt das Zivile?“) und zu Drohneneinsätzen, Antragstellung Daniel Untch, Zentrum Oekumene. 1.200 €

**Oktober 2022**

„Kirche schöpfungsfreundlich unterwegs: wir stellen Mobilität auf nachhaltige Beine“, Antragstellung Miriam Heil, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. 10.000 €

**April 2023**

„Peace for Future“ Friedensmentor\*innen-Ausbildung in Frankfurt am Main, Antragstellung Evangelische Jugend Hessen-Nassau. 1.500 €

<b>Summe bewilligte Mittel bis Ende September 2023:</b>	<b>114.450 €</b>
<b>Restmittel</b>	<b>85.550 €</b>

*Federführung: Oberkirchenrat Detlev Knoche*

## Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2022

### 1. Geschäftsverlauf

#### 1.1 Branchen- und Konkurrenzentwicklung im Jahr 2022

Die Tourismusbranche in Deutschland hat sich im Jahr 2022 teilweise von der Corona-Krise erholt, aber noch nicht den Status vor der Pandemie erreicht. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen noch einmal Einbußen gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Mit Wegfall der Corona-Auflagen im Mai 2022 ist die Nachfrage kontinuierlich gestiegen, jedoch in den Segmenten sehr unterschiedlich: die Ferienregionen und -standorte konnten einen guten Sommer verbuchen, während die Tagungsstandorte und Bildungshäuser noch verhalten genutzt wurden. Der Verlust im Beherbergungsgewerbe in 2022 beziffert sich in der Umsatzentwicklung gegenüber 2019 (Vorkrisenjahr) auf real 9,1 % (bei einem nominalen, nicht inflationsbereinigten Plus von 1,3 %). Damit näherte sich der Umsatz langsam dem Umsatz auf Vorkrisenniveau an.

Die bundesweite Bettenauslastung betrug 2022 35 % (Vorjahr knapp 29 %), die Zimmerauslastung 57 %, beide Kennzahlen lagen damit unterhalb des Niveaus der Jahre 2018 und 2019. In Hessen lag die Zahl der Gäste um 20 %, die Zahl der Übernachtungen um 16 % niedriger als 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.<sup>1</sup> Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten lag in Hessen in 2022 bei 34 % (2021: 25 %), während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,8 auf 2,3 Tage sank.<sup>2</sup>

- Obwohl die Zahl der Übernachtungen in Kinder- und Jugendgästehäusern mit knapp 36,4 Mio noch unter dem Niveau der Vor-Corona-Jahre liegt, zeigt die durchschnittliche Wachstumsrate von über 42 % pro Jahr seit 2020 eine klare Tendenz; Gewinner sind hier die Jugendherbergen und -hütten mit einer Verdopplung der Übernachtungen von 2021 auf 2022. Die Zahlen steigen wieder.<sup>3</sup> Im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) stieg die Zahl der Übernachtungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. Übernachtungen auf 8,5 Mio. Übernachtungen, lag damit immer noch um 12 % unter 2019. Die durchschnittliche Auslastung (Bettenbasis) lag 2022 bei 35 % (2019: 38,5 %, 2021: 15,7 %)<sup>4</sup>. Der Anstieg war u. a. dem Nachholbedarf bei den Schulklassenfahrten geschuldet.
- Insgesamt erreicht das Volumen der Veranstaltungen vor Ort (Präsenz, hybrid) 2022 wieder 48,5 % des Niveaus von 2019 (vor Corona). Die Erholung des Marktes zeichnet sich mit dem Ende der Corona-Maßnahmen von Beginn des zweiten Quartals ab. Das Veranstaltungsvolumen erreicht in diesem Zeitraum wieder 66 % des Niveaus vor der Pandemie.<sup>5</sup>
- Das Bedürfnis nach persönlichen Treffen ist wieder deutlich gestiegen und relativiert das Verhältnis zu virtuellen und hybriden Veranstaltungen. Präsenzveranstaltungen haben wieder eine hohe Relevanz als Kommunikationsinstrument von Unternehmen und Organisationen.<sup>6</sup> Allmählich setzen wieder normale Mechanismen und Abläufe ein, einige durch die Pandemie verursachten Veränderungen im Gäste- und Bucherverhalten scheinen sich dauerhaft gewandelt zu haben; diese Rahmenbedingungen erschaffen gleichzeitig einen Möglichkeitsraum, um neue innovative Lösungen voranzutreiben, die nachhaltig und zukunftsfähig sind.
  - o Die Planungszyklen werden kurzfristiger. Künftige Business Events werden vor allem durch kurzfristige Planungszyklen, einen höheren Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten sowie einen erhöhten Personalbedarf bestimmt.

<sup>1</sup> Statistik Hessen, Pressemeldung vom 15. Febr. 2023

<sup>2</sup> Statistik Hessen, Pressemeldung vom 15. Febr. 2023

<sup>3</sup> Krause & Böttcher Bildungsstätten Beratung, Kunden-Info vom Juni 2023

<sup>4</sup> DJH Jahresbericht 2022, hrsg. März 2023

<sup>5</sup> Tw Tagungswirtschaft vom 05. Mai 2023

<sup>6</sup> Meeting- & EventBarometer 2022/2023, GCB German Convention Bureau e. V.

- Nachhaltigkeit bleibt ein wesentlicher Aspekt bei der Auswahl des Tagungsorts und gewinnt weiter an Bedeutung. Weitreichende ethische und ökologische Überlegungen prägen die Entscheidungen, die auf der Ebene des Hospitality-Managements getroffen werden.
- Der Fachkräfte- und Personalmangel steigt weiter, dies wirkt sich auf die Belastung der bestehenden Mitarbeiter\*innen aus. Die Diversität und Internationalität der Teams steigen sowie der Qualifizierungsbedarf bei steigender Quereinsteiger-Quote nimmt zu.

Die Gast-Branche war demnach ein weiteres Jahr von den Folgen der Pandemie betroffen. Eine wirkliche Erholung prognostizieren Branchenkenner für 2024.

Steigende Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten bei gleichzeitig wachsender Preissensibilität der Gäste und einem Personal- bzw. Fachkräftemangel, sowie nachhaltige Energieversorgung stellen große Herausforderungen für die kommenden Jahre dar. Dies zwingt die Betriebe dazu, ihre Preisgefüge anzupassen. Gleichzeitig ist ein großer Preisdruck bei den Kunden spürbar.

## 1.2 Entwicklung der Tagungshäuser der EKHN

### 1.2.1 Übernachtungen und Auslastung

In den vier Tagungshäusern der EKHN wurden im Jahr 2022 knapp 44.600 Übernachtungen (2019: 52.800 Übernachtungen, 2021 und 2020: je 16.800 Übernachtungen) getätigt, das sind 28.000 Übernachtungen mehr als 2021. Damit liegen die Übernachtungen 15 % unter dem Vorkrisenjahr Jahr 2019, das erste Quartal 2022 war noch stark von Corona-Einschränkungen, Unsicherheit und Vorsicht geprägt.

Ab März 2022, unmittelbar nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine, wurden in den beiden Jugendgästehäusern Kloster Höchst (6 Monate) und Jugendburg Hohensolms (10 Monate) insgesamt 160 Betten zur Verfügung gestellt, um Geflüchteten aus der Ukraine Schutz zu gewähren. Die Unterbringung und Versorgung (24/7) der Geflüchteten Menschen summierte sich bis Jahresende auf 21.500 Übernachtungen; im Gegenzug musste 100 bereits gebuchten Gruppen – aufgrund des kurzfristigen Notbedarfs – abgesagt werden. In den meisten Fällen reagierten die betroffenen Bucher mit Verständnis, für den überwiegenden Teil der (bereits fest gebuchten) Gruppen konnte – wenn auch mit erheblichem Aufwand – eine Alternative gefunden werden. Der Lahn-Dill-Kreis verlängerte die Unterbringung über das Jahresende hinaus bis Februar 2023.

#### Auslastung der Tagungshäuser (2022 und Vorjahre inkl. 2019, als Vorkrisenjahr vor Corona):

Tagungshaus	Kloster Höchst				Ev. Jugendburg Hohensolms			
	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>
<b>Übernachtungen</b>	17.360	4.720	7.030	13.430	19.240	5.220	3.400	18.430
<b>Auslastung</b>								
- auf Zimmerbasis	-	-	-	-	-	-	-	-
- auf Bettenbasis	40 %	11 %	16 %	31 %	34 % <sup>2)</sup>	9 %	6 %	33 %

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus				Schloss Herborn			
	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>
<b>Übernachtungen</b>	9.360	4.350	3.240	6.830	6.770	2.500	3.110	5.940
<b>Auslastung</b>								
- auf Zimmerbasis	37 %	17 %	13 %	27 %	69 %	25 %	32 %	60 %
- auf Bettenbasis	31 %	14 %	11 %	22 %	56 %	21 %	26 %	49 %

<sup>1)</sup> 2021 und 2022 sind vorläufig und ohne Ausfallübernachtungen und Tagesgäste

<sup>2)</sup> Kapazität in 2018 von 119 Betten auf 154 Betten erhöht

## 1.2.2. Gästestruktur

### 1.2.2.1 Kloster Höchst

Für das Kloster Höchst hat die Herbstsynode 2022 – nach dem Beschluss der Herbstsynode 2021, den Tagungsbetrieb spätestens zum 31.12.2023 einzustellen und in ein kirchlich-diakonisches Zentrum umzuwidmen – einen weiteren Prüfauftrag zur Zukunftskonzeption formuliert.<sup>7</sup>

Aufgrund der Beschlusslage war insbesondere bei den EKHN-Gruppen Verunsicherung bzgl. Planungen für 2022 und der Folgejahre wahrnehmbar. Langjährige Kunden mit großen Gruppengrößen (u. a. auch die EJHN) orientierten sich langfristig neu und wanderten ab. Hinzu kam auch im Kloster Höchst die besondere Situation, aufgrund der Notaufnahme Geflüchteter aus der Ukraine kurzfristig bereits gebuchten Gruppen absagen zu müssen.

### 1.2.2.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms

Die Herbstsynode 2021 hatte beschlossen, „die Evangelische Jugendburg Hohensolms zu veräußern und den Verkaufserlös in eine Rücklage zu legen, deren weitere Verwendung der synodalen Beratung unterliegt“.<sup>8</sup> Im Oktober 2022 wurde der Kaufvertrag notariell beurkundet und der Eigentums- und Betriebsübergang für den 1. März 2023 vertraglich vereinbart. Der neue Eigentümer, die Carpe Diem Schulen GmbH, plante, den Schulbetrieb in Hohensolms zum Schuljahr 2023/2024 aufzunehmen.

Die Evangelische Jugendburg Hohensolms befand sich aufgrund des geplanten Verkaufs im Jahr 2022 spürbar im Übergang. Die EKHN-Nutzung sank rapide aufgrund des Verkaufsbeschlusses. Erschwerend kam die unumgängliche Absage an EKHN-Buchungen durch die Burg aufgrund der Notaufnahme Geflüchteter aus der Ukraine hinzu. Die Personalsituation mit wesentlichen Vakanz stellte an die Aufrechterhaltung des Betriebes besondere Herausforderungen.

### 1.2.2.3 Die Tagungshäuser Martin Niemöller und Schloss Herborn

Auch 2022 war die Normalität in den Tagungshäusern Martin Niemöller und Schloss Herborn noch nicht zurückgekehrt. Die Corona-Verordnungen wurden im Mai 2022 offiziell beendet. Das erste Halbjahr war insofern noch von pandemischen Vorgaben und daraus folgend zögerlichem bzw. vorsichtigem Buchungs- und Veranstaltungsverhalten insbesondere der kirchlichen Gruppen geprägt.

Die Vikarsausbildung im Schloss Herborn wurde wieder vollständig in Präsenz durchgeführt, die Erfahrungen aus der von digitalen Lernformaten geprägten Corona-Zeit wurden allerdings dauerhaft in einem veränderten System mit verkürzten Präsenzphasen verstetigt, was sich auf die EKHN-Nutzung unmittelbar auswirkt (minus 20 %).

### Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2022 und Vorjahre sowie 2019 letztes Normaljahr vor Corona):

Tagungshaus	Kloster Höchst				Ev. Jugendburg Hohensolms			
	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>	2019	2020	2021	2022 <sup>1)</sup>
EKHN-Übernachtungen/ VT	8.050	2.800	2.100	2.600 <sup>1)</sup>	6.570	2.240	930	580 <sup>1)</sup>
Anteil [%]	46 %	59 %	30 %	19 %	34 %	43 %	27 %	3 %

<sup>1)</sup> Erläuterung: Absagen zur Schaffung von Unterkunft für ukrainische Geflüchtete

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus				Schloss Herborn			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
EKHN-Übernachtungen/ VT	7.290	2.840	2.740	4.020	4.070	2.420	1.830	3.460
Anteil [%]	78 %	65 %	85 %	59 %	60 %	97 %	59 %	58 %

<sup>7</sup> Beschluss Nr. 2.5 (Drs 44/22) der 2. Tagung der XIII. Kirchensynode der EKHN in Offenbach am Main vom 23. bis 26. November 2022

<sup>8</sup> Beschluss Nr. 32 (Drs 94/21) der 13. Tagung der XII. Kirchensynode der EKHN in Offenbach am Main vom 24. bis 27. November 2021

### 1.2.3 Entwicklung der Finanzen und Zuschüsse

#### 1.2.3.1 Vorläufiges Betriebsergebnis 2022 und Zuschüsse 2022 (mit Vorjahren 2019 bis 2021)

Für die Jahre 2021 bis 2022 liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. 2022 wurden Umsatzerlöse, d. h. Gästeeinnahmen, in Höhe von insgesamt 2.863 TSD Euro (2019: 3.221 TSD, 2020: 1.300 TSD Euro, 2021: 1.320 TSD Euro / nominal -11 % gegenüber Vorkrisenjahr 2019) erwirtschaftet. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb werden normalerweise auf Basis der tatsächlichen Übernachtungen von EKHN-Gästen gewährt. In 2022 konnte das krisenbedingte Defizit und daraus folgend der Zuschussbedarf noch nicht belastbar ermittelt werden. Die laufende Bauunterhaltung sowie die Substanzerhaltungsrücklage (und daraus finanzierte investive Maßnahmen) werden seit 2021 im Haushalt der Tagungshäuser dargestellt.

#### Umsatzerlöse und Zuschüsse (2022 und Vorjahre – 2020 bis 2022 von Corona-Krise beeinträchtigt):

Tagungshaus	Kloster Höchst				Ev. Jugendburg Hohensolms			
	2019	2020	2021 <sup>2)</sup>	2022 <sup>2)</sup>	2019	2020	2021 <sup>2)</sup>	2022 <sup>2)</sup>
Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	924.000 €	318.000 €	388.000 €	707.000 €	681.000 €	213.000 €	146.000 €	725.000 €

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus				Schloss Herborn			
	2019	2020	2021 <sup>2)</sup>	2022 <sup>2)</sup>	2019	2020	2021 <sup>2)</sup>	2022 <sup>2)</sup>
Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	1.153.000 €	529.000 €	515.000 €	1.011.000 €	460.000 €	245.500 €	213.0	420.0

<sup>1)</sup> Erlöse aus Übernachtung, Verpflegung, Ausfall und teilweise aus Programmen

<sup>2)</sup> 2021 und 2022 vorläufig

#### 1.2.3.2 Finanzielle Hilfen

- a. Die Kurzarbeit wurde – mit Ausnahme von Schloss Herborn – von Januar bis März 2022 letztmalig verlängert und von der Agentur für Arbeit bewilligt; für diesen Zeitraum wurden von der Agentur für Arbeit knapp 40.000 EUR erstattet (2020: 313.900 EUR, 2021: 300.000 EUR).
- b. Das Förderprogramm "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" des Bundesfamilienministeriums wurde 2021 beendet (für die Jugendhäuser Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms in 2020: 139.000 EUR, in 2021: 132.000 EUR erhalten).
- c. Beim Bundeswirtschaftsministerium wurde in 2022 die Corona-Überbrückungshilfe 4 in Höhe von insgesamt 305.000EUR beantragt. Alle Anträge wurden nach langer Prüfung im Juli 2023 – vorbehaltlich der Verwendungsnachweise (Jahresabschlüsse) – seitens der Behörde bewilligt. (2020 November und Dezemberhilfe: 55.300 EUR, 2021 Corona-Überbrückungshilfen 3 und 3 plus: 495.600 EUR).
- d. Das Land Hessen hat während der gesamten Pandemiezeit keine finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Betriebe gewährt.

Insgesamt konnten für die durch die Corona-Krise 2020 bis 2022 verursachten betrieblichen Defizite der Tagungshäuser finanzielle Hilfen von 1.780.000 EUR eingeworben werden.

## **2. Ausblick**

Die Nachfrage der Gäste in den Tagungshäusern hat sich in 2023 größtenteils erholt. Die wirtschaftliche sowie die personelle Situation der Häuser bleiben herausfordernd. Wie in Kapitel 1 für die gesamte Branche beschrieben, gelten in den Tagungshäusern der EKHN die gleichen Rahmenbedingungen und es sind dieselben Herausforderungen virulent:

- Die Tagungshäuser befinden sich in einer angespannten Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation, es gibt keine Ausbildungsinteressent\*innen; dagegen wird mit digitalen Tools und veränderten Präsenzzeiten versucht, gegenzusteuern.
- Die Tagungshäuser sehen sich mit steigenden Kosten, insbesondere für Energie und Lebensmittel konfrontiert; mit Hilfe von Maßnahmen der Optimierung des Ressourcenverbrauchs, der Einkaufsprozesse und des Personaleinsatzes wird versucht, gegenzusteuern. Preisanpassungen bleiben jedoch unumgänglich.
- Auch mit Blick auf die Klimaschutzziele der EKHN wird Nachhaltigkeit in den Häusern weiterhin eine wichtige Rolle spielen und in Bezug auf die geänderten Bedürfnisse der Gäste einen Trend darstellen. Gäste legen Wert auf Nachhaltigkeit.

Perspektivisch zeigen die Erfahrungen: Menschen suchen Begegnung in Präsenz und den persönlichen, realen Austausch. Platz und viel Raum sind der neue Luxus, hybride Technik die Basis, ist allerdings deutlich rückläufig. Deshalb können Tagungsräume immer öfter nicht mehr pauschal angeboten werden, sondern individuell, passend zum Tagungsformat; häufig entstehen an dieser Stelle Engpässe.

Die Landschaft der Bildungshäuser verändert sich weiterhin stark. Die Konzentration der gemeinnützigen Tagungs- und Bildungshäuser schreitet fort, insbesondere größere Gruppen suchen händeringend geeignete Kapazitäten. Die katholischen wie evangelischen Kirchen und andere gemeinnützige Bildungsträger trennen sich von ihren Bildungshäusern, verbleibende Häuser, professionelle Jugendgästehäuser und -herbergen profitieren hiervon.

**Federführung:** Annette Frenz (Geschäftsführerin der Tagungshäuser der EKHN)



# Perspektive 2025



**Abschlussbericht Perspektive 2025**

Stand vom 16.10.2023

## **Einleitung zum Hintergrund des Reformprozesses**

### **Anlass und Ziel**

„Die EKHN kann sich den großen Herausforderungen unserer Zeit, vor allem den Kräften der Globalisierung und der demographischen Entwicklung mit ihren entsprechenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgewirkungen, nicht entziehen.

Die Ergebnisse der Milieuforschung und der Kirchenmitgliedschaftsstudien sind dabei genauso zu berücksichtigen wie der bis 2025 jährlich im Durchschnitt erwartete Verlust von etwa 0,9 % der Kirchensteuereinnahmen durch den demographisch bedingten Rückgang der Zahl der Gemeindemitglieder und ihre sich ändernde Altersstruktur.“ (Drucksache 09/11).

Aus diesem Anlass wurde der Reformprozess in der Frühjahrssynode 2006 (Beschluss: Siehe Amtsblatt 08/2006) begonnen, 2007 wurden sieben Gestaltungsprinzipien zugrunde gelegt, die im gesamten Reform- und Kirchenentwicklungsprozess Berücksichtigung fanden.

Diese lauten (Drucksache 27/07):

- Gestaltungsprinzip 1, Abschied vom Gleichheitsprinzip: Unterschiedliche Regionen unterschiedlich gestalten, ausstatten und entwickeln
- Gestaltungsprinzip 2, Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge gestalten: Unterschiedliche Formen von Gemeinde anerkennen und entwickeln
- Gestaltungsprinzip 3, Unterschiedliche kirchliche Berufe anerkennen, erhalten und vernetzen
- Gestaltungsprinzip 4, Stärkung der Selbstorganisation und Eigenverantwortung
- Gestaltungsprinzip 5, Klarstellung und Stärkung des Leitungshandelns
- Gestaltungsprinzip 6, In der Fläche präsent bleiben, neue Formen der Kooperation finden, funktionale und parochiale Aufgaben verknüpfen, regional Akzente setzen
- Gestaltungsprinzip 7, Höhere Sprachfähigkeit aller Mitarbeitenden erreichen bezüglich ihres eigenen Glaubens und der Identifikation mit dem kirchlichen Auftrag

Es sollte ein Prozess sein, der inhaltliche Gestaltungsprinzipien ermöglicht, um Kirche gemeinsam mit Beteiligung zukunftsorientiert aufzustellen. Dabei sollten auch Einsparungen auf Basis u. a. von Strukturereformen ermöglicht werden (Dekanatsstrukturreform). Die Ziele waren eine qualifizierte inhaltliche Diskussion und Entscheidungsfindung zur Festlegung von Entwicklungszielen und daraus resultierenden Prioritäten und Posterioritäten in der Gegenwart zu eröffnen (Drucksache 09/11).

Mit Jahreszahlen festgelegte Meilensteine wurden im Rahmen der Finanzplanperspektive festgehalten, um nachzusteuern und über die Projekte entscheiden zu können. Die Jahre, die zugrunde gelegt wurden, waren 2012 und 2018 (Anlage zu Drucksache 09/11, S. 4 und Nr. 04-4/19, S. 8 sowie Drs. 95/ 07; Drs. 27/ 07).

### **Steuerung und Koordination des Prozesses**

Die Federführung für den Prozess übernahm zu Beginn die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten OKRin Cordelia Kopsch mit einer Steuerungsgruppe. In den Sitzungen des Kollegiums und der Kirchenleitung 02/2011 wurde beschlossen, dass eine neu zusammengesetzte Lenkungsgruppe den Prozess weiter begleitet. Diese setzte sich aus OKRin Kopsch, OKR Striegler, OKRin Noschka, OKR Dr. Bechinger, OKR Heine, OKR Böhm, OKR Dr. Grubauer, OKRin Griep, OKR Hinte, OKR Schwindt, OKR Dr. Schmidt, OKR Keller zusammen. Die Geschäftsführung übernahm OKRin Kopsch, OKR Böhm, OKR Schwindt, OKRin Griep.

Die Lenkungsgruppe übergab im Herbst 2012 die Verantwortung für die Begleitung des Prozesses in die Gremienstruktur. Regelmäßige Sondersitzungen des Kollegiums bereiteten die Beschlussvorschläge für die Kirchenleitung und den Finanzausschuss vor.

### **Budgetaufteilung**

Die Zuführung in das Budget für die Umsetzung der einzelnen Projekte geschah im Jahr 2008. Das Budget wurde aufgeteilt in 1 Mio. Euro, die von der Kirchenleitung verantwortet wurden, und 9 Mio. Euro, die Kirchenleitung und Finanzausschuss gemeinsam beschlossen. Zusätzlich wurden 2016 für das Budget der Kirchenleitung mit dem Finanzausschuss 2,5 Mio. Euro und in 2019 weitere 2 Mio. Euro aufgestockt. 1 Mio. Euro wurden in 2016 zusätzlich für das Budget, das die Kirchenleitung verantwortet, freigegeben.

Der Kontakt zur Kirchenleitung und zum Finanzausschuss wurde durch das Dezernat 4, Referat O-QM (später Stabsbereich O-QM) gehalten und etwa alle 2 Jahre eine Übersicht der Budgetentwicklung im Finanzausschuss beraten. Insgesamt wurden in der Zeit von 2006 – 2023, 27 Projekte bearbeitet.

### **Struktur und Ziel des Abschlussberichtes**

Der vorliegende Bericht gibt einen kurzen Überblick über die Projekte in Perspektive 2025 (P 2025), um transparent abzubilden, welche Schwerpunkte in diesem Reformprozess deutlich werden, wie der Stand der Umsetzung der Projekte ist und welche Erkenntnisse, Ergebnisse und Erfahrungen für ekhn2030 relevant sind.

In Kapitel 1 wird beschrieben, mit welchem Budget die Projekte ausgestattet waren und wie weit bereits ein Rückfluss der Mittel in das Gesamtbudget P 2025 erfolgt ist.

Die Ergebnisse, die in den Projekten entstanden sind, werden in Kapitel 2 übersichtlich benannt und es wird auch auf Evaluationen verwiesen, die für einige Projekte extern durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse dienen dazu, Erkenntnisse für den derzeitigen Prioritäten und Kirchenentwicklungsprozess ekhn2030 zu gewinnen. Einzelne Themenfelder werden dazu in Kapitel 3 hervorgehoben, um Impulse aus den Erfahrungen von P 2025 für ekhn2030 zur Verfügung zu stellen.

In vielen, aber nicht ausnahmslos allen Projekten wurden die Personalkosten und Sachkosten (Kosten für Projektförderungen, Sachinvestitionen oder laufende Sachkosten) getrennt geführt. Folglich werden in Kapitel 4 die Personalkosten abgebildet. Die Darstellung wurde pseudonymisiert und so weit möglich aggregiert. Die Sachkosten sind jeweils als Teil des Gesamtbudgets in Kapitel 1 transparent abgebildet.

Kapitel 5 beschreibt zusammenfassend, wie viel der Mittel für die P 2025-Projekte verwendet wurden und gibt damit einen Ausblick, in welcher Höhe vorbehaltlich letzter Projektabschlüsse das Gesamtbudget voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

### **Kapitel 1: Übersicht der Projekte**

Die folgende Übersicht der Projekte gibt einen Einblick, welche Themenfelder und Teilprojekte in P 2025 bearbeitet werden und welche Projektbudgets zur Umsetzung zugewiesen wurden. Sichtbar wird auch, aus welchen Projekten Mittel zurückgeflossen sind und wie das Gesamtbudget des Prozesses P 2025 mit heutigem Stand aufgestellt ist.

Tabelle 1: Projektübersicht und Budget der Projekte in Perspektive 2025

Projekt/ Teilprojekt	Laufzeitende	Ansprechpartner*innen zu Projektbeginn/ und Stand 2023 (falls verschieden)	Budgetplanung mit dem Stand von 08.2023	Mittlrückfluss bereits vorhanden
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region	2013	OKRin Noschka	176.208 €	Kein Mittlrückfluss
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Ausbau AGIS	2013	OKR Dr. Grubauer	25.000 €	Kein Mittlrückfluss
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Kirchengemeindliche Kooperationsformen – Konzept zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden in Fragen struktureller Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit	2018	OKRin Noschka, ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Pfr. Schuster/ Pfr. Eberl	Plan: 90.000 €	57.424 €
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete	2021	OKRin Noschka, ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Pfr. Eberl	Plan: 501.200 € Davon PK: 291.200 € SK: 210.000 €	51.739 €
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Befristete Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit	2021	OKR Hinte, ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Pfr. Eberl	Plan: 102.000 €	68.013 €
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Broschüre Gelassen gestalten	2012	OKRin Noschka/ OKRin Griep/ OKR Dr. Schmidt	23.492 €	Kein Mittlrückfluss
P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN	2014	OKR Böhm	76.372 €	Kein Mittlrückfluss
P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN	2024	OKR Dr. Ludwig	Plan: 1.002.000 € Davon PK: 692.301 €	Noch kein Mittlrückfluss

TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/ Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs in der EKHN				
P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN TP: Nachwuchsförderung und Leitungsqualifikation in Kitas	2014	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Herrenbrück	Plan: 106.000 €	31.711 €
P 3 Stärkung des Ehrenamts in der EKHN	2010	OKRin Noschka	-	-
P 4 Entwicklung der Visitation zu einem regionalen und zentralen Leitungsinstrument	2016	OKRin Kopsch/ ab 2013 OKRin Scherf	-	-
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren	2013	OKRin Noschka	62.157 €	Kein Mittelrückfluss
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren TP: Trägermodelle für Kitas in der EKHN – Dekanat Gießen	2015	OKRin Noschka/ Herrenbrück	201.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren TP: Modellprojekt Dekanatsträgerschaft der Kitas – Biedenkopf/Gladenbach	2019	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Herrenbrück	Plan: 320.000 € Umwidmung von 20.000 € für die Evaluation der GÜT.	59.205 €
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)	2021	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Herrenbrück	Plan: 299.574 € Davon PK: 279.574 € SK: 20.000 €	Abschlussrechnung steht aus. 38.725 € werden voraussichtlich zurückfließen.
P 6 Entwicklung eines integrierten Bildungskonzeptes	2013	OKRin Noschka/ Dr. Pausch	-	-
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II	2011	OKR Heine/ OKR Keller, T.	-	-
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Regionalverwaltungsvereinigungen/Neuzuschnitte	2014	OKR Heine/ OKR Keller, T.	45.000 €	Umwidmung Restmittel von 43.698 € in TP Organisationsuntersuchung

P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Handbuch für Kirchengemeindebüro	2013	OKR Heine/ OKRin Griep/ ab 2020 Dr. Pannenberg	21.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Organisationsuntersuchung in der Kirchenverwaltung	2015	OKR Heine/ OKR Keller, T	43.698 €	Kein Mittelrückfluss
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Einführung einer verstärkten Prozessorientierung in der Kirchenverwaltung	2018	OKR Heine/ OKRin Griep/ OKR Keller, T.	Plan: 100.000 €	20.000 €
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: GEMEINDE weiterDENKEN	2021	OKR Heine /OKRin Griep/ ab 2020 Dr. Pannenberg	Plan: 640.000 € davon PK: 90.000 € SK: 500.000 € + 50.000 € aus dem 1. Mio. Budget	ca. 95.000 € Abschlussrechnung erfolgt Herbst 2023
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Gemeindeassistenten: Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen	2021	OKR Dr. Ludwig	Plan: 387.000 € Davon PK: 99.000 € SK: 288.000 €	184.012 €
P 8 Modernisierung des Rechnungswesens	2012	Das Projekt wurde aus P 2025 überführt.	1.350.000 €	1.350.000 €
P 9 Entwicklung eines gesamtkirchlichen Immobilienmanagements	-	OKR Keller, M.	540.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 10 Bestandsaufnahme zur Vielfalt + Interkulturellen Öffnung – Durchführung des Konsultationsprozesses	2015	OKR Böhm/ OKRin Noschka	Plan: 99.119 €	Umwidmung der Restmittel von 36.588 € in Teilprojekt
P 10 Bestandsaufnahme zur Vielfalt + Interkulturellen Öffnung – Durchführung des Konsultationsprozesses TP: Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft – Erstellung eines Gesamtkonzeptes	2019	Lipsch/ OKR Dr. Ludwig	Plan: 36.588 €	36.588 €

P11 Evaluation der Impulspost	2014	OKR Krebs/ OKR Rahn	35.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 12 DRIN Dabeisein-Räume entdecken-initiativ werden-Nachbarschaft leben	2019	OKR Schwindt	Plan: 3.000.000 €	24.778 €
P13 Assistenz für die Netzwerke „Leben im Alter“ und eaf-Familie	2018	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ OKR Schwindt	Plan: 147.000 €	3.377 €
P 14 Gemeinde-Web-Baukasten	2021	OKR Krebs/ OKR Rahn	Plan: 268.700 €	38.010 €
P 15 Sublan-Gottesdienste	2019	OKR Krebs/ OKR Rahn	Plan: 300.000 € Davon PK:111.005 € SK: 186.600 € inkl. des Beitrags von „Andere Zeiten“- Eingeworbene Eigenmittel aus dem Budgetbereich 150.000 € sind von der EKHN getragen	-24,75 €
P16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN	2019	OKR Krebs/OKR Rahn/ KR Reinel	45.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 17 Projektstelle „Demokratische Kultur stärken“	31.12.2024, danach über ZGV	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ OKR Schwindt	Plan: 650.000 € Davon PK: 537.081 €	Noch kein Mittelrückfluss
P 18 Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung Mörfelden	2019	Pfr. Prawitz	40.000 €	Kein Mittelrückfluss
P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe/berufs-begleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“	2024	OKR Böhm/ OKR Dr. Ludwig	Plan: 600.000 €	Noch kein Mittelrückfluss
P 20 Gott ist die größte Frage – Religiöse Vielfalt und ev. Profil	2024	OKRin Noschka/ ab 2018 OKRin Dr. Beiner/ Herrenbrück	Plan: 779.040 € Davon PK: ca. 638.040 € SK: 141.000 €	Noch kein Mittelrückfluss

P 21 Youngclip Award - Kompetenz und Inhalte für Konfis und den Religionsunterricht	2020	OKR Krebs/ OKR Rahn	180.000 €	9.150 €
P 22 Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit	Ursprünglich 2024/ Überführung in ekhn2030 01/2023	Pfr. Eberl	Plan: 1.964.200 € Davon PK: 1.559.200 € SK: 405.000 €	Die nicht verausgabten Projektmittel von ~ 125.000 € wurden zu dem Betrag von 75.000 € in das allgemeine Projektbudget P 2025 zurückgeführt. Für ausstehende Abrechnungen aus 2022 werden 15.000 € vorbehaltlich als Rücklage geführt und darüber hinaus werden 35.000 € bis Ende 2024 aus den Sachmitteln vorbehaltlich als Rücklage geführt, um die entstehenden Lohnsteigerungen i. H. v. 5,5 % in 2024 auszugleichen. Die Schlussabrechnung erfolgt Ende 2024. Restliche Personalmittel werden in ekhn2030 das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 überführt i. H. v. 5,5 % in 2024 auszugleichen. Die Schlussabrechnung erfolgt Ende 2024. Restliche Personalmittel werden in ekhn2030 das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 überführt.



P 23 EKHN und Digitalisierung / Einrichtung eines auf vier Jahre befristeten Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“	2025	OKR Schwindt, ab 2020 Kaplan	Plan: 1.053.000 € Davon PK: ca. 771.000 € SK: 282.000 €	Noch kein Mittelrückfluss
P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff TP: Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität	2024	OKR Schwindt	Plan: 856.000 € Davon PK: 463.000 € SK: 393.000 € <b>Hinweis:</b> Die Mittel setzten sich zusammen aus: 500.000 € P 2025 EKHN + Restmittel EKHN-Ökofonds 239.000 € + PTJ-Mittel 2. Förderphase 71.374 € + Eigenanteil ZGV 18.400 € + Rücklage ZGV 23.125 €	Noch kein Mittelrückfluss
P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff TP: Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen	2024	KBDin Schulz	Plan: 704.560 € Davon PK: 337.542 € SK: 367.018 € <b>Hinweis:</b> Die Mittel setzten sich zusammen aus: 500.000€ P 2025 EKHN + Restmittel EKHN-Ökofonds 139.000 € +PTJ-Mittel Restmittel 71.374 €	Noch kein Mittelrückfluss
P 25 Jugendkirche mit anderen	14.09.2023	Pfr. Bach-Leucht	Plan: 100.000 € Davon PK: 60.000 € SK: 40.000 €	Noch kein Mittelrückfluss

P 26 Errichtung einer Projektstelle zur Beratung in Fragen der Büroorganisation in Verwaltungskooperationen	2023/ 31.12.2022	OKR Heine/ ab 2020 Dr. Pannenberg/ Pfr. Eberl	Plan: 123.000 € Davon PK: 123.000 € SK: keine	Überführung in das Unterstützungssystem ekhn2030 zum 01.01.2023 i. H. v. 11.830,33 €.
P 27 Digitale Kirchtürme	2021	OKR Krebs/ OKR Rahn	7.500 €	Kein Mittelrückfluss

## **Kapitel 2: P 2025-Projekte, Highlights und Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden von den fachlich zuständigen Personen die wesentlichen Ergebnisse benannt. Alle Projekte haben in einem regelmäßigen Turnus Statusberichte und am Ende einen Abschlussbericht erstellt. Sie haben diese genutzt, um die Ergebnisse zu reflektieren und die Meilensteine für das kommende Jahr aktuell zu bedenken. Dadurch fand eine kontinuierliche eigenständige Evaluation statt. Für einzelne Projekte wurde zudem eine externe und mit statistischen Methoden durchgeführte Evaluation genutzt, um die Erkenntnisse zu erweitern und zu validieren.

---

### **P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region**

#### **TP: Ausbau AGIS**

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war die Bereitstellung von grafischen, kirchen- und kommunalstatistischen Daten und geografischen Grenzen innerhalb eines elektronischen Informationssystems der EKHN, auf das verschiedenste Arbeitsbereiche Zugriff mit Leseberechtigung haben. Daten und Informationen sollten so für anstehende Reformprozesse zur Verfügung stehen und verantwortliche Akteure mit Informationen versorgen.
Highlights der Projekte	Das Projekt ermöglichte nicht nur groß- und kleinräumige Sozialraumanalysen für Kirchengemeinden und Dekanate, sondern auch für die Reformprozesse in ekhn2030. Das GIS-System unterstützte die Pfarrstellenbemessung, die Überlegungen der damals anstehenden Dekanatsfusionen und wurde außerdem in verschiedenen Arbeitsbereichen für eigene Recherchen eingesetzt (z. B. Zentralarchiv, Fundraising, Meldewesen, Liegenschaften; Unterstützung bei Visitationen)
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungsfreier Betrieb</li> <li>• Intranetfähige Software</li> <li>• Tool zur Planung und Entwicklung in den Regionen der EKHN, neue Art des Informationsaustauschs</li> <li>• GIS der EKHN bei der EKD hoch anerkannt, am weitesten entwickelt</li> <li>• GIS ist Teil der Regelarbeit und wichtiger Bestandteil der Leistungen des Arbeitsbereichs Sozialforschung und Statistik</li> </ul> <p>Das GIS der EKHN ist seit 2013 ausgebaut worden, ist im Internet einsehbar (<a href="https://webgis.ekhn.de">https://webgis.ekhn.de</a>) und wird fortlaufend aktualisiert. Es ist weiterhin eines der innovativsten Tools der EKHN und erzielt weiterhin eine große Reichweite.</p>

---

### **P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region**

#### **TP: Kirchengemeindliche Kooperationsformen- Konzept zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden in Fragen struktureller Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit**

Ziele der Projekte	<p>Ausgehend von einer Bestandsaufnahme kirchengemeindlicher Kooperationsstrukturen sollten die Möglichkeiten kirchengemeindlicher Zusammenarbeit durch entsprechende Änderungen im Kirchenrecht der EKHN weiterentwickelt werden.</p> <p>Begleitend werden die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden angepasst.</p>
--------------------	--

### Highlights der Projekte

Im Rahmen des Projekts wurde die Vorlage für das Regionalgesetz der EKHN erarbeitet, das die Möglichkeiten kirchengemeindlicher Zusammenarbeit bündelt und an einem Ort zusammenfasst und das zum 1. Januar 2019 in Kraft trat.

Zur Begleitung der Umsetzung wurde das zunächst bis 2024 befristete Projekt der Vernetzten Beratung auf den Weg gebracht und das dazugehörige Regionalbüro in der Kirchenverwaltung eingerichtet.

Eine erste Arbeitshilfe zur regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden erschien am 14. Januar 2019.

## P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region

### TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete

#### Ziele der Projekte

Projektziel war die Stabilisierung, Erhaltung und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Evangelischen Kirche in der Region vor dem Hintergrund rückläufiger personeller und finanzieller Ressourcen.

Mit der Neuordnung der Dekanatsgebiete sollte die seit 15 Jahren geführte Strukturdebatte der mittleren Ebene beendet und weitgehende Planungssicherheit für die Dauer von mindestens zwei Kirchenwahlperioden (12 Jahre) gewährleistet werden.

#### Highlights der Projekte

Die Neuordnung der Dekanatsgebiete wurde durch die Kirchensynode am 23.11.2013 beschlossen und im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2022 in mehreren Stufen umgesetzt.

Die Neuordnung der Dekanatsgebiete erwies sich als eine wichtige Voraussetzung für die nachfolgende Regionalentwicklung im Kontext der Umsetzung des Regionalgesetzes (ab 2019) und des Prioritätenprozesses ekhn2030 ab 2022.

Das weitere Projektziel eines Abschlusses der seit 15 Jahren andauernden regionalen Strukturdebatten verbunden mit einer möglichst weitgehenden mittelfristigen Planungssicherheit wurde weitgehend erreicht. Noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion in Rheinhessen und im Odenwald.

#### Ausgewählte Ergebnisse der Projekte

- Mit der Entscheidung vom November 2013 – teilweise gegen das Votum von Dekanatsynoden – nahm die Kirchensynode ihre kirchenleitende Funktion wahr, grundlegende Organisationsstrukturen der EKHN zu regeln.
- Der durch die Erweiterung des Korridors zur Umsetzung auf die komplette Amtsperiode 2016-2022 beschlossene Zeitraum mit Vereinigungsprozessen von bis zu acht Jahren erwies sich als zu lang.
- Eine Zwischenevaluation wurde 2016 durchgeführt und zur Weiterentwicklung des Projekts reflektiert.
- Die Gleichzeitigkeit verschiedener regionaler Prozesse überforderte viele Dekanatsynodalvorstände.
- Dekan\*innen waren als einzige in ihrer Berufsbiografie von der Neuordnung betroffen. Problematisch war, dass sie die Vorbereitung der Vereinigung aktiv

verantwortlich gestalten sollten, ohne die Sicherheit an der Umsetzung beteiligt sein zu können.

- Das Leitungsamt der Dekan\*innen wurde durch Einführung von Vollzeit-Dekanatsstellen und Erweiterung der Freistellungskontingente für Dekanatsstellvertretungen in den neu geordneten Dekanaten gestärkt.
- In den Dekanatsverwaltungen konnte durch Zusammenführung der personellen Ressourcen eine Grundausstattung von 1,0 Verwaltungsfachkraftstellen mit entsprechenden Sekretariatskapazitäten sichergestellt werden.
- Struktur vor Kultur: Ein wirkliches Zusammenwachsen der Dekanate war vielfach erst nach der strukturellen Neuordnung möglich. Das „bessere Kennenlernen“ vor dem Zusammenschluss, meist als Argument für eine Verschiebung des Vereinigungstermins angebracht, führte nicht zu besseren Startbedingungen.
- Früher vereinigte Dekanate sind im Hinblick auf die Herausforderungen der kirchlichen Regionalentwicklung in ekhn2030 gegenüber den erst 2020-2022 vereinigten Dekanate deutlich im Vorteil.

Die Dekanatsneuordnung hatte keinen substantiellen Einspareffekt (was, aber auch kein ausdrückliches Projektziel war). Dekanatsstellen wurden nicht reduziert (durch Einführung von Freistellungen für die Dekanatsstellvertretungen). Zuweisungen für Dekanatsitze dürften gleich geblieben sein bei weniger Standorten mit höherem Flächenbedarf.

---

## P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region

### TP: Befristete Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit

#### Ziele der Projekte

Zum Ausgleich der anfallenden Mehrarbeit bei der Zusammenlegung von Dekanatsverwaltungen im Rahmen der Umsetzung des Dekanatsneuordnungsgesetzes konnten zusätzliche 0,25 Stellenanteile einer Verwaltungsfachkraft befristet auf ein Jahr genehmigt und aus gesamtkirchlichen Mitteln mit bis zu 8.500 € pro Vereinigungsprozess unterstützt werden.

#### Highlights der Projekte

Von den 16 im Dekanatsneuordnungsgesetz geregelten Vereinigungsprozessen wurde das Programm in fünf Fällen genutzt.

---

## P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN

#### Ziele der Projekte

Die Notwendigkeit, ein systemisches und strategisches Konzept zur Personalentwicklung in der EKHN aufzubauen, wurde als ein Schwerpunktthema benannt. In einer ersten Runde wurden Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen beauftragt. Die Konzepte unterschieden sich in der Herangehensweise und Ergebnisbeschreibung deutlich. In der zweiten Phase wurden die Berufsgruppen der Gemeindepädagog\*innen, der Kirchenmusiker\*innen, der Erzieher\*innen und des Verwaltungsbereichs nochmals zentral über eine eingerichtete Projektstelle „extern“ betrachtet.

Highlights der Projekte	<p>Es wurde ein Rahmenkonzept entwickelt, um eine einheitliche Vorgehensweise für alle Berufsgruppen zu gewährleisten. Dieses Konzept sieht einzelne Bausteine der Personalentwicklung in einem fortlaufenden, iterativen Prozess.</p> <p>Auf dieser Grundlage wurden die Berufsgruppen nochmals (neu) gedacht.</p> <p>Themen und Ziele für die Personalentwicklung der jeweiligen Berufsgruppen wurden (neu) benannt und in der dritten Projektphase (ab 2014) in die konkrete Umsetzung gebracht; z. B. Neukonzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes oder Personalförderungskonzept der Kirchenverwaltung.</p>
-------------------------	--

---

## P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN

### TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs in der EKHN

Ziele der Projekte	<p>Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für das Theologiestudium, Vikariat, den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieher*innen), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte.</p>
Highlights der Projekte	<p>Aufbau der Homepage und Entwicklung des Slogans „Mach doch was du glaubst“, Entwicklung von Material u. a. für die Kirchentage, Jugendkirchentage, der Ideenmesse.</p>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werbung nach „innen“ – Motivation der Berufsrollenträger*innen zur Nachwuchswerbung</li><li>• Bewusstmachung der Notwendigkeit der Nachwuchswerbung</li><li>• Entwicklung von Materialien</li></ul>

---

## P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN

### TP: Nachwuchsförderung und Leitungsqualifikation in Kitas

Ziele der Projekte	<p>Ziele der Entwicklung und Umsetzung eines Curriculums im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme des Fachbereichs Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Regionalverband und der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift in Darmstadt waren:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften,</li><li>2. Unterstützung und Qualifizierung von neuen Leitungskräften in der EKHN,</li><li>3. Personalbindung,</li><li>4. Qualitätssteuerung,</li><li>5. Steuerung der Personalentwicklung in Kindertagesstätten in der EKHN,</li><li>6. Profilbildung evangelischer Kindertagesstätten,</li><li>7. Erhalt der Zukunftsfähigkeit evangelischer Kindertagesstätten,</li><li>8. Positive Innen- und Außenwirkung.</li></ol> <p>Die Qualifikation richtete sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachwuchskräfte, die sich auf eine Leitungsstelle vorbereiten,</li></ul>
--------------------	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungskräfte im ersten Dienstjahr,</li> <li>• Erfahrene Leitungskräfte.</li> </ul>	
Highlights der Projekte	<p>An der Pilotphase der Qualifikation haben 22 Personen erfolgreich teilgenommen und Kompetenzen nach ihrer Einschätzung weiterentwickeln können.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes wurde die Fortbildung für Leitungskräfte weitergeführt. In den vergangenen 10 Jahren wurden zwanzig Kurse mit 22 Teilnehmenden durchgeführt. Jährlich findet weiterhin, auch in der Planung der nächsten Jahre, mindestens ein Kursbeginn statt. Es wurde mittlerweile mehr als die Hälfte der Kitaleitungen in der EKHN mit diesem Konzept fortgebildet. Für den Kurs gibt es immer noch eine Warteliste.</p>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine externe, wissenschaftliche Evaluation wurde durchgeführt und zur Weiterentwicklung der Leitungsqualifikation reflektiert.</p> <p>Die Teilnehmenden gaben an, dass in allen Modulen zu über 90 % an den Wissens- und Kompetenzbeständen angesetzt und entsprechend vertieft wurde. Sie fühlten sich in den Bereichen „Führen - Leiten - Managen in der Kita?“, Qualitätsentwicklung, Personalführung, Konzeptionsentwicklung, Gesetze und Richtlinien und Kita-Verwaltung Grundsätzlich in der Lage, Inhalte weiter zu entwickeln, zu vertiefen sowie in der Praxis umzusetzen (Vgl. Evaluation, S. 6).</p> <p>Eventuell könnte noch vertiefend in der Qualifizierung der Zusammenhang zwischen Leitungshandeln und den pädagogischen Zielsetzungen betrachtet werden (vgl. Evaluation, S. 6). Die Teilnehmenden erfahren die gemeinsame trägerübergreifende Fortbildung als sehr bereichernd und entwickeln ein umfassenderes Verständnis der Strukturen und Kooperationsmöglichkeiten in der EKHN. Die Überführung der Fortbildung in das Regelangebot für Kitaleitung war erfolgreich. Inhaltlich ist das Curriculum immer wieder an die Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes angepasst worden. Die Strategie der Curriculumentwicklung und Umsetzung von aufkommenden bedeutsamen Themen zusammen mit einem Weiterbildungsanbieter und Referentinnen aus dem Fachbereich Kindertagesstätten wurde für weitere Fortbildungen übernommen.</p>

---

### P 3 Stärkung des Ehrenamts in der EKHN

Ziele der Projekte	Stärkung der Information und Vernetzung der Ehrenamtlichen durch die Ehrenamtsakademie.
Highlights der Projekte	<p>Nach dem Abschlussbericht kam es im Jahr 2013 zu einer Veränderung im Status der Ehrenamtsakademie. Die Projektstellen wurden in dauerhafte Stellen umgewandelt und damit die Arbeit der Ehrenamtsakademie verstetigt. Ab 2018 wurde durch die Hereinnahme der Ehrenamtsakademie in die Fachkonferenz des Dezernats 1 (= alle Handlungsfelder und Zentren vertreten) der Wunsch ausgeführt, das Thema „Ehrenamt“ in einer Konferenz zu verankern.</p>

Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Durch die bessere Vernetzung und das Anbieten von analogen und digitalen Fortbildungen kann die Ehrenamtsakademie viel stärker als zuvor für mehr Themen Fortbildungsangebote anbieten.</p> <p>Ausblick: Kuratorium und Leitung der Ehrenamtsakademie nutzen das Jubiläum „20 Jahre Ehrenamtsgesetz“ mit einer Veranstaltungsreihe dazu, Rückmeldungen über Fortentwicklungsbedarfe dieses Gesetzes zu erheben. Dazu sollen möglichst viele Menschen in 2023 die Möglichkeit bekommen, ihre Resonanzen zum Gesetz zu geben. Die Erkenntnisse können auch in ekhn2030 einfließen.</p>
-------------------------------------	---

#### **P 4 Entwicklung der Visitation zu einem regionalen und zentralen Leitungsinstrument**

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war (2007) die Beförderung der systematischen Kommunikation der Ergebnisse der Visitation, um sie für Entscheidungen im Leitungshandeln, z. B. in der Kirchenleitung, zu nutzen.
Highlights der Projekte	Jede der regelmäßig in Dekanaten und Kirchengemeinden durchgeführten Visitationen hat ihre Highlights. Als besondere Visitationsformen sind hervorzuheben die Themenvisitation „Ländlicher Raum“ (2015) und die Visitationen im Bereich der Gesamtkirche (2015-2019).
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Jede Visitation wird ausgewertet und dokumentiert. Berichte für besuchte Gemeinden und Einrichtungen sind nicht öffentlich, anders die zusammenfassenden Synodenberichte (<a href="https://unsere.ekhn.de/themen/visitation/ertraege.html">https://unsere.ekhn.de/themen/visitation/ertraege.html</a>). Eine externe Gesamt-Evaluation wurde durch die Uni Oldenburg anhand von 26 im Sommer 2017 durchgeführten qualitativen halbstrukturierten Interviews mit Visitationsbeteiligten (Besuchte und Besuchende von den verschiedenen Ebenen) geleistet und in Kirchenleitung und KSV beraten. Die Evaluation der Uni Oldenburg ist z. T. veröffentlicht (siehe u.a. Löwe in Praktische Theologie 4/2020, Jahrgang 55, S.240-294).</p> <p>Weitere Ergebnisse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Visitation ist ein sehr nützliches Instrument der geistlichen Leitung. Als weiches Verfahren arbeitet und wirkt sie jedoch anders als andere, in der Linie angewandte Leitungsinstrumente.</li> <li>• Sie wirkt z. B., indem durch wertschätzende Rückmeldungen Stärken gestärkt werden oder indem der besuchten Organisation Außenwahrnehmungen für ihre Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>• Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Visitationen fließen seit 2010 unmittelbar in die Kirchenleitung ein, seitdem alle Pröpstinnen und Pröpste dort Mitglieder sind. Damit wurde dem Ziel von 2007 Rechnung getragen.</li> <li>• Im Konvent des Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und der Pröpstinnen und Pröpste werden Wahrnehmungen aus den Visitationen regelmäßig ausgetauscht und Visitationsverfahren ständig weiterentwickelt.</li> <li>• Die Visitationsbeauftragten in der EKD sind vernetzt und regelmäßig im Erfahrungsaustausch.</li> </ul>



---

**P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren**
**TP: Trägermodelle für Kitas in der EKHN – Dekanat Gießen**

Ziele der Projekte	Die Rechtsträgerschaft des Dekanats und die Betriebsträgerschaft der Kirchengemeinden sollten implementiert, dokumentiert und evaluiert werden. Die Trägerschaft wurde innerkirchlich kommuniziert. Die Arbeitsweise des Kuratoriums wurde implementiert. Alle Kitas (20) und Familienzentren (13) wurden in eine regionale Zuständigkeit fachlich und organisatorisch zusammengefasst.
Highlights der Projekte	Die Trägerschaft ist als eine regionale kirchliche Größe und inzwischen als größter freier Träger mit evangelischem Profil in der Region anerkannt. Das Dekanat und die Fachberatung des Zentrums Bildung ist als Kooperationspartner und Mitglied in den Gremien der öffentlichen Jugendhilfe vertreten. Sie ist fester und verlässlicher Partner der öffentlichen Jugendhilfe geworden.
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	Im Rahmen der Gesamtevaluation GÜT wurde das Teilprojekt evaluiert. Das Erprobungsprojekt in Gießen wurde gemeinsam mit dem Teilprojekt in Biedenkopf-Gladenbach Impulsgeber für die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägersturen in der EKHN. Mithilfe der Pilotprojekte konnten Erfahrungen gewonnen werden, die an die nachfolgenden gemeindeübergreifenden Trägerschaftsprojekte weitergegeben werden konnten. Aktuell gibt es in der EKHN 22 gemeindeübergreifende Trägerschaften, die aus diesen Pilotprojekten entstanden sind. Ein Erkenntnisgewinn aus diesem Projekt ist, dass die Verknüpfung von Fachberatung und Geschäftsführung zu einer Überfrachtung der Funktion führt und die dadurch für die handelnden Personen entstehenden Spannungslinien sind auf Dauer nicht auszutariieren. Besonders die Verquickung von Fach- und Dienstaufsicht von der Seite des Dekanats und fachlich unabhängiger Beratung auf der gesamtkirchlichen Ebene hat sich als nicht förderlich erwiesen. Mittlerweile wurden diese Funktionen getrennt und arbeiten in enger Kooperation miteinander.

---

**P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren**
**TP: Modellprojekt Dekanatsträgerschaft der Kitas – Biedenkopf/Gladenbach**

Ziele der Projekte	Ziel war die Erarbeitung und Implementierung einer Organisationsstruktur zur Zusammenfassung ev. Kindertagesstätten (bisher in Trägerschaft der Kirchengemeinden) in einer gemeindeübergreifenden Dekanatsträgerschaft mit dem Ziel der Entlastung der bisher in den Kirchengemeinden mit der Kindertagesstättenarbeit betrauten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen vor allem von administrativen Aufgaben und Pflichten.
Highlights der Projekte	Im Projektverlauf konnte zunächst eine für das fusionierte Dekanat Biedenkopf-Gladenbach passende, tragfähige und nachhaltige Organisationsstruktur für die gemeindeübergreifende Dekanatsträgerschaft entwickelt werden. Es gab reibungslose Betriebsübergänge zum 01.01.2018. Die Konstituierung des Geschäftsbereichs Kita und Familienzentren des Dekanats mit 14 Einrichtungen, 45 Krippen- und Kita-Gruppen,

Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>rund 950 Betreuungsplätzen und rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde umgesetzt. Die Implementierung von Geschäftsordnungen und einer Geschäftsverteilung für den Geschäftsbereich wurde vollzogen.</p> <p>Im Rahmen der Gesamtevaluation GÜT wurde evaluiert.</p>
-------------------------------------	---

## P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren

### TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)

Ziele der Projekte	<p>Ziel war es, durch die Einführung der GÜTs trägerübergreifende, professionelle und hauptamtliche Strukturen zu schaffen, die den KiTa-Sektor stärken und die ehrenamtlichen KVs entlasten.</p> <p>Die GÜTs sollten von einer Projektkoordinationsstelle beraten und begleitet werden. Diese Stelle sollte den Projektablauf in den einzelnen GÜT Projekten sichern und die einzelnen Projekte in der Entscheidungsfindung und letztendlichen juristischen Umsetzung in Kooperation mit den Zuständigen im Fachbereich Kindertagesstätten flankieren.</p>
Highlights der Projekte	<p>Alle Dekanate und Kirchengemeinden, die eine GÜT etablieren wollten, konnten dies erfolgreich umsetzen.</p> <p>Zum 01.01.24 sind in der EKHN 22 GÜTs entstanden (es gab 23 Betriebsübergänge; die GÜT-Kirchengemeindetragerschaft Ober-Ramstadt wechselt zum 01.01.24 in die GÜT-Darmstadt).</p>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine Evaluation wurde extern beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit Drucksache 11/23 in der Synode vorgestellt und zur Weiterentwicklung der Arbeit den GÜT reflektiert.</p> <p>Insgesamt kann laut Evaluation die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kitas als erfolgreich bezeichnet werden.</p> <p>Obgleich die Ressourcenausstattung der GÜT-Geschäftsstellen von allen Befragten als bedingt oder nicht ausreichend beschrieben wurde, wird das Modell grundsätzlich als ökonomisch tragfähig eingeschätzt (vgl. Evaluationsbericht).</p> <p>Die Herausforderungen der Personalgewinnung und -bindung konnten nur teilweise gelöst werden (vgl. Evaluationsbericht). Es wird im Bericht empfohlen, eine Employer Branding Strategie zu entwickeln.</p> <p>Es wird angeregt, die Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte auf Basis des gemeinsamen evangelischen Werteverständnisses und bestehender Konzepte (z. B. das GÜT-Rahmenkonzept des Zentrum Bildung, niedergeschrieben in der GÜT-Broschüre) weiterzuentwickeln (vgl. Evaluationsbericht). Die Erfahrungen aus diesem Strukturumbauprozess werden in zukünftigen Projekten und Strukturveränderungen berücksichtigt. Ein herausragender Befund des Projektes ist die unbedingte Prozessorientierung bei der Umsetzung. Projektbausteine, -abläufe und -themen mussten immer wieder an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden, um erfolgreich zu sein.</p>

---

**P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II**
**TP: Regionalverwaltungsvereinigungen/ Neuzuschnitte**

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war die weitere Konsolidierung der 2004 gebildeten Verwaltungsregionen.
Highlights der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Neubildungen der Verwaltungsregionen Nassau Nord (aus Limburg-Weilburg und Herborn-Biedenkopf), Oberhessen (aus Alsfeld und Gießen), Starkenburg-Ost (aus Darmstadt, Nord Starkenburg und Odenwald)</li> <li>• Die Bildung einer Kooperation zwischen den Regionen Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Rhein-Lahn-Westerwald zur Erprobung von Synergien unterhalb der Ebene einer Vereinigung</li> <li>• Die Bildung der Bearbeitungszentren für Diakoniestationen in drei Regionalverwaltungen</li> </ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Im Rahmen des Sachstandsberichts Verwaltungsentwicklung aus 2011 wurden die Zwischenergebnisse analysiert.</p> <p>Die durch die Vereinigungen angestrebten Einsparziele konnten erreicht werden, darüber hinaus bedarf es Aufgabenkritik und Optimierung (Digitalisierung).</p> <p>Nachteile allein aus der Vergrößerung der Verwaltungsregionen sind nicht feststellbar.</p> <p>Freiwillige Kooperationen zwischen Regionalverwaltungen ohne verbindende Struktur führen zu keinen Effizienzsteigerungen.</p> <p>Die Bündelung der Aufgaben für Diakoniestationen in drei RV hat zu deutlicher Standardisierung und Professionalisierung geführt.</p>

---

**P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II**
**TP: Handbuch für Kirchengemeindebüro**

Ziele der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollte die Möglichkeit unterstützt werden, notwendigen Handlungsbedarf schneller zu erkennen, Doppelarbeiten zu vermeiden und transparentes Verwaltungshandeln zu leben.</li> <li>• Auch sollte eine Qualitätssicherung in den Kirchengemeinden durch standardisierte Bearbeitung mit aktuellen Vorlagen erleichtert werden.</li> <li>• Vertretungsdienste, Stellenwechsel und Einarbeitung können durch die abgebildeten Prozesse unterstützt werden.</li> </ul>
Highlights der Projekte	<p>Das Kirchengemeindehandbuch hat sich als Nachschlagwerk etabliert und ist in jedem Gemeindebüro auf aktuellem Stand über das Intranet erreichbar und kann als Druckversion bestellt werden. Einmal im Jahr wird es überprüft und aktualisiert. Die Abrufe im Intranet sind am Beispiel 2022 und 2023 über 2.000 Klicks im Quartal, im ersten Quartal 2023 waren es 4.537.</p>

Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	Das Kirchengemeindehandbuch wird jedes Jahr weiterentwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojektes soll zudem eine Feedbackmöglichkeit gegeben werden.
-------------------------------------	--

---

## P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II

### TP: Organisationsuntersuchung in der Kirchenverwaltung

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war die Identifizierung von Einsparpotenzialen in der Kirchenverwaltung durch eine externe Untersuchung, da die Einsparvorgabe aus Perspektive 2025 nicht vollständig eingehalten werden konnte.
Highlights der Projekte	<p>Feststellung, dass die Stellenausstattung der Kirchenverwaltung zum derzeitigen Stand grundsätzlich den Aufgabenumfängen entsprach.</p> <p>Als Optimierungsansätze wurden u. a. benannt: Die Prüfung der Übertragung von ZGAST-Aufgaben an externe Dienstleister, Einführung Dokumentenmanagementsystem, Einführung Personalmanagement- und Informationssystem im Personalservice.</p>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Untersuchungsbericht der BSL Managementberatung</p> <p>Ziel des Projektes war die Identifizierung von Einsparpotenzialen in der Kirchenverwaltung durch eine externe Untersuchung.</p>

---

## P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II

### TP: Einführung einer verstärkten Prozessorientierung in der Kirchenverwaltung

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war, die Grundlagen für eine gezielte und technisch unterstützte Befassung mit den Arbeitsabläufen zu schaffen, dazu zählten:
Highlights der Projekte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Einführung eines Prozesshandbuchs zur Beschreibung des organisatorischen Rahmens von Prozesserhebungen,</li><li>• Die Einführung einer einheitlichen Software zur Dokumentation von Prozessen verbunden mit einem Rollen- und Rechtekonzept für deren Nutzung,</li><li>• Der Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Verhinderung individueller Leistungskontrollen.</li></ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prozesshandbuch</li><li>• Dienstvereinbarung</li></ul>

---

**P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II**
**TP: GEMEINDE weiterDENKEN (GwD)**

Ziele der Projekte	Ziel des Projektes war eine Entlastung der Pfarrpersonen und Kirchenvorstände von Verwaltungsaufgaben, attraktivere Beschäftigungsverhältnisse von mindestens 50 % und eine Möglichkeit, komplexer werdende Aufgaben wahrnehmen oder ziel-führend aufteilen zu können.
Highlights der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeindeassistenten sind als Fortbildung auf Basis der Erkenntnisse aus GwD entstanden.</li> <li>• Die Verwaltungsentwicklung wurde zur Unterstützung der Mehrarbeit entwickelt.</li> <li>• Die Vernetzte Beratung ist entstanden und die Stelle für die Beratung zur Büroorganisation wurde auf den Weg gebracht. Diese hat wiederum Multiplikator*innen zur Beratung in der Büroorganisation zu einem freiberuflichen Team entwickelt, was durch eine Weiterbildungsmaßnahme unterstützt wurde.</li> </ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine externe Evaluation wurde 2021 durchgeführt. Die Erkenntnisse flossen in die Entwicklung der Vorlagen zu ekhn2030 ein.</p> <p>Ergebnisse waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die häufigsten Herausforderungen liegen im Miteinander, da Rollen, Aufgaben, Identifikation mit Standorten eine wichtige Rolle spielen. Eine Prozessberatung wird daher als sehr sinnvoll erachtet, wobei sie in einigen Fällen nicht in Anspruch genommen wurde und erst im Nachgang gesehen wurde, dass sie hätte hilfreich unterstützen können.</li> <li>• Es ermutigt, bereits in einzelnen Themenfeldern oder Arbeitsbereichen kooperiert zu haben.</li> <li>• Positiv ist, dass die Beratung zur Büroorganisation, die als hilfreich wahrgenommen wurde, bereits im Rahmen der Vernetzten Beratung etabliert wurde und hier Multiplikatoren-Schulungen mit Hilfe des Referates O-QM ermöglicht wurden.</li> <li>• Eine Übersicht aller Projekte in der EKHN wäre hilfreich, um wahrzunehmen, in welche Richtung eine Entwicklung stattfindet.</li> </ul>

---

**P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II**
**TP: Gemeindeassistenten: Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen**

Ziele der Projekte	Ziel war und ist die Entlastung des Pfarrpersonals und der ehrenamtlichen Führungskräfte in der kirchengemeindlichen Zusammenarbeit, in Kooperationen und in großen Gemeinden. Dort soll sie die Arbeit in Projekten – z. B. im Baubereich – übernehmen, Veranstaltungen – z. B. Gemeindejubiläen – managen, den Internetauftritt
--------------------	---

Highlights der Projekte	<p>gestalten, Haushaltsberatungen vorbereiten, entscheidungsreife Vorlagen erstellen oder Rechtsauskünfte einholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insgesamt 47 Personen konnten im Rahmen zweier Weiterbildungsdurchgänge qualifiziert werden.</li> <li>• Ein detailliertes Curriculum wurde entwickelt, das die Vielfalt der kirchengemeindlichen Verwaltungsanforderungen widerspiegelt.</li> <li>• Die Projektarbeiten zum Abschluss der Weiterbildung wurden in zwei Dokumentationen zusammengefasst.</li> <li>• Ein Netzwerktag als regelmäßige Austausch- und Fortbildungsplattform ist etabliert.</li> <li>• Die Weiterbildung ist in das Fortbildungsangebot integriert und wird fortgeführt.</li> </ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine begleitende Evaluation wurde von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Gemeindeassistenten wurde eine gute Basis geschaffen, um gemeinsam mit den Pfarrpersonen und den ehrenamtlichen Führungskräften die besonderen Herausforderungen der kirchengemeindlichen Zusammenarbeit in Kooperationen und in großen Gemeinden anzugehen.</li> <li>• Zusammenarbeit in nachbarschaftlich verbundenen Kirchengemeinden kann nur wirksam gestaltet und gelebt werden, wenn auch die hierfür notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen in den Gemeindebüros bekannt und vorhanden sind.</li> <li>• Es bedarf einer Vereinheitlichung von Strukturen und Prozessen in den Kirchengemeinden. Effizientes und effektives Arbeiten erfordert ein hohes Maß an Homogenität und Standardisierung. Nur so können Ressourcen gebündelt und gemeinsam nachhaltig genutzt werden. Diese Standards lassen sich gut in Weiterbildungen vermitteln.</li> <li>• In den neuen multiprofessionellen Teams in den nachbarschaftlich verbundenen Kirchengemeinden muss neben den üblichen Akteuren (Pfarrdienst, gemeindepädagogischer Dienst, kirchenmusikalischer Dienst, Ehrenamt) auch die Gemeindeassistenten eine klar definierte Rolle und Zuständigkeit besitzen. Wie bei den anderen Akteuren muss diese Zuständigkeit auf Basis der Weiterbildung gegenseitig akzeptiert sein und darf nicht in jeder Kirchengemeinde neu „ausgehandelt“ werden. Die Verantwortung und eigenständige Wahrnehmung von Kompetenzen durch die Gemeindeassistenten muss von den anderen Beteiligten akzeptiert werden. Dies erfordert häufig einen „Kulturwandel“, insbesondere bei den Pfarrpersonen.</li> </ul>

## P 9 Entwicklung eines gesamtkirchlichen Immobilienmanagements

Ziele der Projekte	Erfassung der relevanten Gebäudedaten der kirchlichen Immobilien in sechs verschiedenen Dekanaten, um eine Grundlage für zukünftige Steuerungsent-
--------------------	--

Highlights  
der Projekte

scheidungen zur energetischen Verbesserung der Gebäude sowie zur Reduzierung des kirchlichen Immobilienbestandes zu erhalten.

- Erfassung der kirchlichen Immobilien in den Pilotdekanaten mit den relevanten Gebäudedaten
- Feststellung des energetischen Zustandes der Gebäude
- Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des energetischen Zustandes
- Einbindung der Dekanate als Steuerungsinstanz

Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

Die bei dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnissen haben:

1. in die Art und Weise der Bewertungen der kirchlichen Gebäude im Rahmen der Stellung der Eröffnungsbilanzen bei der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung gemündet sowie
2. die Grundlage für das Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz (GbepG) gelegt, dass in der Folge von der Kirchensynode beschlossen wurde.

---

### **P 10 Bestandsaufnahme zur Vielfalt + Interkulturellen Öffnung – Durchführung des Konsultationsprozesses**

#### **TP: Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft – Erstellung eines Gesamtkonzeptes**

Ziele  
der Projekte

Aufbauend auf Erfahrungen mit in Kirche und Diakonie bewährten Formaten sollten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle kirchlichen und diakonischen Mitarbeitenden geplant und flächendeckend durchgeführt werden, die das kompetente Handeln in einer vielfältiger werdenden Migrationsgesellschaft fördern und zugleich ermöglichen, sowohl persönlich wie fachlich die eigene evangelische und diakonische Identität bzw. die eigene Mitarbeit in evangelisch geprägten kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zu reflektieren (vgl. Empfehlungen der Projektgruppe 27.10.2016)

Highlights  
der Projekte

Überlegungen zur Durchführung einer Konsultationstagung „Zukunftskonferenz „Evangelische Bildung für Vielfalt und Demokratie“: Unter Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten sollten gemeinsam Ideen und Maßnahmen zur Fragestellung entwickelt werden, was von den Bildungseinrichtungen den Abnehmern zu Verfügung gestellt werden muss, um in einer diverser werdenden Gesellschaft und Kirche eine eigene Haltung zur Frage von „evangelisch sein und evangelisch arbeiten“ entwickeln zu können.

Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

Die Tagung wurde nicht durchgeführt. Das Projekt wurde abgebrochen, da zum einen bis dahin der Versuch, ein gemeinsames Einstellungsgesetz zu entwickeln, gescheitert war und weil zum andern in der Arbeit bei der konkreten Planung der vorgesehenen Konsultationstagung eine nicht aufzulösende Differenz innerhalb der Projektgruppe deutlich wurde, inwieweit eine solche Tagung ein gänzlich ergebnisoffener Prozess sein muss oder ob nicht deutlicher auch eine klare Zielsetzung formuliert werden sollte. Weiterhin wurde auch sichtbar, dass die Beteiligten aus den unterschiedlichen Institutionen der Projektgruppe unterschiedliche Vorstellungen und v. a. Bedarfe hatten.

---

**P11 Evaluation der Impulspost**

Ziele der Projekte	Es war das Ziel der Evaluation, die Akzeptanz des neuen Mediums Impulspost herausfinden und Erkenntnisse für die zukünftige Weiterentwicklung der Kommunikationsmaßnahmen der EKHN zu gewinnen.
Highlights der Projekte	Ermutigende Ergebnisse
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Mit den Drucksachen 06/14 und 47/16 wurden Evaluationsergebnisse der Synode zur Beratung vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Drittel der Befragten (Drucksache 06/14) hatte die aktuell verschickte Impulspost gelesen. Die durchschnittliche Lesedauer wurde mit 6,8 Minuten angegeben – das ist ein sehr hoher Wert für unverlangte Zusendung.</li> <li>• Von den Leser*innen gaben 63 % die (klassischen Schul-) Noten 1 und 2; 6 % die Noten 5 und 6. Die Durchschnittsnote war eine 2,4.</li> <li>• Insgesamt kann eine hohe inhaltliche Akzeptanz quer durch verschiedene Altersklassen, Bildungs- und Einkommensschichten sowie Milieus festgestellt werden.</li> <li>• 90 % der Leser*innen finden es gut, dass die EKHN mithilfe eines solchen Briefes den Kontakt zu den Mitgliedern sucht.</li> <li>• 83 % finden, dass der Brief gut zu ihrer Kirche passt.</li> <li>• 25 % sagen, die Impulspost, sei der einzige Kontakt zu seiner Kirche.</li> <li>• Von den Nicht-Leser*innen geben 65 % an, dass sie durch andere Medien genügend Informationen über Kirche und Glauben erhalten. 20 % sagen, dass sie sich für Kirche und Glauben nicht interessieren.</li> </ul>

---

**P 12 DRIN Dabeisein-Räume entdecken-initiativ werden-Nachbarschaft leben**

Ziele der Projekte	<p>Hauptziel des Projektes sollte sein, gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierte Ansätze in den Kirchengemeinden und Dekanaten im Verbund mit den Regionalen Diakonischen Werken zu fördern und dabei zu verstärkter Kooperation mit weiteren Akteuren im Sozialraum vor Ort anzuregen, um der wachsenden Armut und drohenden Ausgrenzung konkrete Maßnahmen entgegenzusetzen.</p> <p>Weitere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkere Verknüpfung von regionaler Diakonie, Kirchengemeinden und örtlichen Kooperationspartnern</li> <li>• Teilhabe von Menschen fördern und zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation beitragen.</li> <li>• Wahrnehmung des Grundauftrages von Kirche und Diakonie: Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, Bekämpfung von Armut fördern</li> <li>• EKHN und ihre Gemeinden werden in ihrem Engagement für soziale Gerechtigkeit erkennbar und profilieren sich als „öffentliche-regional vernetzte“ Kirche, die sich sozialräumlich, gemeindenah orientiert.</li> </ul>
--------------------	--



Highlights  
der Projekte

- Erarbeitung sozialräumlicher Konzeptionen zur Gemeindeentwicklung über die traditionelle Mitgliederpflege hinaus.
- Das kirchliche und öffentliche Bewusstsein für Armut und Reichtum in der Region wachhalten und schärfen
- Beeinflussung politischer Akteure und Erlernen entsprechender anwaltschaftlicher Handlungsweisen (z. B. Kampagnenfähigkeit, Lobbyarbeit)
- Bildung von Netzwerken zur Nachbarschaftshilfe

Die breite Vernetzung des Projektes hat durch den fachlichen Austausch mit anderen Akteuren die inhaltliche Entwicklung des Prinzips der Sozialraumorientierung kirchlicher Arbeit in unserem Umfeld sehr unterstützt und zugleich das DRIN-Projekt über die Grenzen der EKHN hinaus bekannt gemacht.

- Durch die Vernetzung mit anderen Akteuren im Sozialraum (Diakonie, Kommune etc.) wird kirchliche Arbeit von außen erkennbar und positiv wahrgenommen.
- Die unterschiedlichen, in den Projekten fokussierten Zielgruppen wurden erreicht. Dabei gelang es viele, von Armut betroffene Menschen zu aktivieren, ebenso wie eine große Anzahl kirchenferner Menschen.
- Mehr ältere Menschen als jüngere wurden erreicht. Das DRIN-Projekt ist damit Ausdruck einer alternden Kirche, die eine Vorbildfunktion zur Bewältigung der Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft einnimmt.
- Die einzelnen DRIN-Projekte haben sich erfolgreich sozialräumlich orientiert.
- Kooperation sowohl zwischen Kirche und Diakonie als auch weiteren Partnern im Sozialraum ist gestärkt worden.

Zusammenarbeit zwischen Kirche und Diakonie war produktiv und wirkt sich überwiegend positiv auf das Verhältnis zwischen Kirche und Diakonie, aber auch die Beziehungen innerhalb von Kirche und Diakonie aus.

Über alle Projekte wurde medial berichtet (in der Regel lokale Printmedien).

Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

- Im April 2015 ging die Projektwebsite – [www.drin-projekt.de](http://www.drin-projekt.de) – online.
- In der Herbstsynode 2019 wurde mit der Drucksache 55/19 ein Abschluss- und Evaluationsbericht (mit den Ergebnissen einer wissenschaftlichen begleitenden Evaluation) des Projektes vorgelegt.

Mit dem Projekt „DRIN“ haben die EKHN und die Diakonie Hessen es Kirchengemeinden, Dekanaten, regionaler Diakonie und anderen Akteuren ermöglicht, gemeinsam mit Betroffenen vor Ort Lebensverhältnisse zu verbessern oder zu erhalten.

Den meisten Projekten ist es gelungen, auch über die Laufzeit hinaus ihren Fortbestand zu sichern.

- Mit 28 DRIN-Projekten in 5 Propsteien ist eine Initiierung und Durchführung vielfältiger Angebote städtischen und ländlichen Räumen erreicht worden (z. B. Mein Dorf 55-plus - Trotz Alter bleibe ich! (Nassauer Land); Interkultureller Mittagstisch im Familienzentrum ZION (Offenbach), z. B. Interkultureller Garten

Friedberg (Wetterau); Kleidung und mehr... - Laden mit Café-Treff (Gladenbach) oder Einkaufsbus Waldkolonie (Darmstadt))

- Die Aktivierung einer großen Zahl an Menschen (Hauptamtlichen, freiwillig Engagierten und Nutzenden) ist gelungen.
- Das DRIN Projekt ist mit seinen zahlreichen Einzelprojekten Ausdruck lebendiger und öffentlicher Kirche.
- Während des DRIN Projekts kam es zu einer Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung von Kirche und Diakonie.
- Die DRIN Projekte sind Ausdruck einer Kirche für und mit Armen. Dies wird aus den vielfältigen Angeboten gelingender Armutsbekämpfung und den äußerst positiven Rückmeldungen Betroffener zur Verbesserung ihrer Lebenssituation deutlich.
- Das DRIN Projekt zeigt deutlich auf: Kirche nimmt eine wichtige Rolle in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie die Ermöglichung von Teilhabe in drei besonders relevanten Bereichen der Gesellschaft ein (z. B. Altersarmut, Armut im ländlichen Raum und Teilhabe geflüchteter Menschen).

Mit dem Beschluss der EKHN-Kirchensynode, für fünf Jahre drei Millionen Euro für lokale Projekte im Kontext „Armutsprävention, Armutsbekämpfung und Armutslin-derung“ zur Verfügung zu stellen, hat die Frage, wie Kirchengemeinden mit der Diakonie in ihrer Stadt, ihrem Stadtteil oder Dorf verankert sind und ihn als Lebensraum mitgestalten, in der EKHN einen neuen Impuls erhalten und war ein wichtiger Beitrag, die Sozial- und Gemeinwesenorientierung als ein wichtiges strategisches Ziel in der EKHN zu identifizieren.

---

### **P13 Assistenz für die Netzwerke „Leben im Alter“ und eaf-Familie**

#### **Ziele der Projekte**

Die EKHN Netzwerke „Leben im Alter“ und „eaf-Familie“ wurden auf den Weg gebracht, um haupt-, neben- und ehrenamtliche Akteure im Feld „Familie“ und „Leben im Alter“ in einer fachorientierten EKHN-Plattform zusammenzuführen, um die multilateralen und multiprofessionellen Aspekte beider Arbeitsgebiete der EKHN besser abzubilden und nach innen und außen sichtbarer zu machen.

Im Rahmen eines notwendigen „Anschubs“ der beiden Netzwerke wurde über die Perspektive 2025 eine befristete hauptamtliche Unterstützung finanziert.

Ziele der Stelle:

- Die Themen „Leben im Alter“ und „eaf Familie“ im Kontext der Netzwerke in der EKHN zukunftsgerichtet zu verorten und zu stärken (Anschub)
- Themen und Positionen der Netzwerke in gesellschaftliche, politische und staatliche Kontexte einzubringen und zu vertreten
- Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der Netzwerke durch Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation
- Förderung der Selbstträgerschaft des Netzwerks über den Projektzeitraum hinaus

### Highlights der Projekte

- eaf-Netzwerk Familie in der EKHN:
- Die Broschüre „Familie in der Vielfalt. Familienleben in der Ev. Kirche Hessen und Nassau. Unterstützungssysteme und Lebenswelten“ wurde entwickelt und verbreitet.
- Mit dem „eaf-Netzwerk Familie“ wurde die Arbeit des ehem. Landesarbeitskreises Hessen Nassau der Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) auf eine breitere Basis gestellt und damit die Qualität der Inhalte und das Know-how der Expert\*innen erweitert.
- Vertretung der EKHN in der eaf auf Bundesebene, in der AGF Hessen und AGF RLP.
- Netzwerk Leben im Alter in der EKHN:  
Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde eine Stellungnahme zum 7. Altenbericht veröffentlicht und den Vertreter\*innen der Parteien zugeleitet. Zur hessischen Landtagswahl ist ein Positionspapier gemeinsam entwickelt und erstellt worden; Wahlprüfsteine wurden den Parteien übermittelt.  
Das Netzwerk „Leben im Alter“ ist in vielfältigen Kooperationen und regelmäßig in den Fachverbänden (der Ev. Kirche sowie auf Landes- und Bundesebene), in Einrichtungen von Kirche und Diakonie - mit besonderem Augenmerk auf die „sorgenden Gemeinden“ - präsent und bringt seine Expertise und seine Ideen zur (Zusammen-) Arbeit ein.

### Ausgewählte Ergebnisse der Projekte

- Veröffentlichungen von Positionspapieren und Pressemitteilungen, Entwicklung von Broschüren, Informationen auf Homepages. Präsentation der Netzwerke mit einem Info-Stand auf den Synoden und dem Kongress Gemeindepädagogik und Mitwirken auf Fachtagen.
- Bekanntheit der Netzwerke nach innen und außen wurde sichtbar verbessert.
- Mitglieder des Netzwerks sind gezielt angesprochen und strategische Arbeitsbereiche der EKHN für eine (verpflichtende) Mitarbeit bei der Netzwerksteuerung gewonnen worden.
- Fachliche Impulse zu den Themenfeldern sind gesetzt; kooperative Zusammenarbeit im Kontext von Fachtagen organisiert.
- Das EKHN-Netzwerk „Leben im Alter“ kann nach der Anschubphase selbstständig weiterarbeiten und ist heute federführend im Zentrum Seelsorge angebunden. Es erhält weiterhin eine sehr positive Resonanz und erzeugt damit zunehmend eine positive Außenwirkung.
- Das EKHN-Netzwerk „eaf-Familie“ konnte nach der Anschubphase nicht eigenständig weitergeführt werden und wurde in die neu etablierte „eaf-Hessen“ (EKHN-EKKW) überführt, die heute federführend im Zentrum Bildung (Fachbereich Erwachsenenbildung/Familienbildung) begleitet wird.

---

## P 14 Gemeinde-Web-Baukasten

### Ziele der Projekte

Ziel war es, eine moderne und funktionale Internet-Präsenz für Gemeinden mit geringem finanziellem und zeitlichem Aufwand und wenigen technischen Vorkenntnisse zu realisieren.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Baukasten ermöglichte die Vernetzung mit anderen Gemeinden, Dekanaten und der Webpräsenz der Gesamtkirche.</li> <li>• Er machte den Austausch von Inhalten möglich und reduziert den Aufwand für die technische Unterstützung massiv.</li> <li>• Zudem garantierte er die Unterstützung bei immer wichtiger werdenden Datenschutz-Fragen.</li> </ul>	<p>Zunächst war die Beteiligung von bis zu 350 Gemeinden vorgesehen. Insgesamt sind aktuell 402 Baukästen im Betrieb.</p>
<p>Highlights der Projekte</p>	<p>Hohe Zufriedenheit der Nutzer*innen</p> <p>Durch die gemeinsame Nutzung von Inhalten auf einer großen Internet-Plattform in der EKHN-FacettNet-Welt wurde die EKHN zur mit weitem Abstand an der stärksten sichtbaren Seite im Internet etwa bei Anfragen über Google.</p>
<p>Ausgewählte Ergebnisse der Projekte</p>	<p>Eine Evaluation wurde durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht weiterhin Nachfrage nach den Webauftritten im Baukasten.</li> <li>• Das Projekt wird fortgesetzt und modernisiert. Der Relaunch steht für Herbst 2023 bevor.</li> <li>• Kooperationsprojekt mit nun final fünf anderen Landeskirchen auf Basis des Baukastens der ELK-WUE als sogenannter „Kernbaukasten“. Ziel: Gemeinsame Entwicklung und Weiterentwicklung, gemeinsame Schulungsunterlagen und gegenseitiger Support. Dieses Projekt ist das bisher erste und einzige, das Unterstützung beim EKD Effizienzfond beantragt hat, da durch die Kooperation maximale Effizienz entstehen soll.</li> <li>• Zum Abschlusstermin des offiziellen Projekts (31.3.2022) waren 389 Websites des Typs „Baukasten“ und 13 Seiten des größeren Typs „Dekanatsseite“ zusammen 402 Baukästen im System.</li> </ul> <p>Seit Projektstart 2015 waren insgesamt 441 Baukästen angelegt. Stand Juli 2023 sind noch 366 Baukästen-Webseiten im System, da mittlerweile einige Gemeinden fusioniert sind und manche fusionierten Gemeinden bzw. Nachbarschaftsräume eine größere Lösung benötigen. Diesem Bedarf trägt der neue Kernbaukasten Rechnung, der im Herbst 2023 an den Start geht.</p>

---

## P 15 Sublan-Gottesdienste

<p>Ziele der Projekte</p>	<p>Ziel war es, online Gottesdienst nicht nur aktiv mitzufeiern, sondern auch aktiv mitzugestalten – und das mit dem modernen Mittel einer App, also digital von überall aus. Für die Jahre 2017 bis (verlängert) Dezember 2019 waren dafür Gesamtkosten von 300.000 € veranschlagt. Davon finanzierte 50 % der Verein Andere Zeiten (Hamburg) und 50 % die EKHN aus P 2025-Mitteln.</p> <p>Die Ziele im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sublan entwickelte und setzte Standards für interaktive Gottesdienste</li> <li>• sublan entwickelte eine langfristig beständige Organisationsstruktur (Verhandlungen über Verträge, Finanzen und Aufgaben)</li> </ul>
---------------------------	---

Highlights  
der Projekte

Gemeinden werden bei der Organisation und Durchführung von interaktiven Gottesdiensten beraten, geschult und begleitet.

Sublan-Gottesdienste mit vielen Beteiligungen wurden in unterschiedlichen Formaten gefeiert:

- als Familiengottesdienste (u. a. in Kriftel und Hungen),
- als Jugendgottesdienste (u. a. in Bad Vilbel und bei der EJHN),
- als Gästegottesdienst (u. a. in Niederhöhnstadt),
- als Kirchentagsgottesdienst (2019 in Dortmund),
- als „Mustergottesdienst“ auf dem Social Media Tag der EKHN.

Es wurden viele Schulungen in Gemeinden durchgeführt und die Interaktivität in andere Formate übertragen (u. a. Podiumsdiskussionen). Durch das sublan-Interaktionssystem werden erstmals die Zuschauer\*innen von Diskussionsveranstaltungen unmittelbar und ganz direkt an der Diskussion beteiligt, sodass diese interaktiv vor Ort und auch im Netz stattfinden:

- in Zusammenarbeit mit der Evangelische Akademie Frankfurt die Diskussionsveranstaltung „Akademie2go“,
- in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus der EKHN auf dem DEKT in Dortmund eine Diskussionsrunde mit Internetbeauftragten verschiedener Landeskirchen über interaktive Gottesdienste.

---

**P16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN**
Ziele  
der Projekte

Die EKHN beteiligte sich an einem EKD-weiten Angebot, das alle Landeskirchen nutzen und für Menschen Basisinformationen über die jeweilige Kirche per App liefern sollte. Ziele waren:

- möglichst viele EKHN-Kirchen (bzw. Gemeinden) mit Basisinformationen in die Kirchen-App der EKD zu integrieren, konkret waren es 70 %,
- für eine zukünftige Datenpflege zu sorgen und wo sinnvoll attraktive Zusatzinfos (Video, Audio-Guide) zu ergänzen.

Highlights  
der Projekte

- stark gestiegene EKHN-Präsenz
- messbar quantitativ und qualitativ bessere Auffindbarkeit von EKHN-Orten bei Google und andern Online-Diensten

Das Projekt wird fortgeführt.

Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

- Bei offiziellem Projektende im August 2019 waren 680 Gemeinden mit ihren Liegenschaften online-optimiert erfasst.
- Es wurden 22 Video-/Audioguides erstellt.
- Bis 2021 waren insgesamt 948 Grundeinträge erreicht und die Zahl von Audio-Videoproduktionen war auf über 30 angewachsen.
- Ende 2022 teilte die EKD mit, dass leider die Software überaltert ist und nicht mehr aktualisiert werden kann. Zwar konnten die Grunddaten in Yext (siehe Projekt „Digitale Kirchtürme“) übertragen und die Videos für gemeindliche

Webseiten genutzt werden, aber die Audioguides sind leider nicht mehr nutzbar. Die EKD hofft immer noch eine alternative Nutzung anbieten zu können.

---

### P 17 Projektstelle „Demokratische Kultur stärken“

Ziele der Projekte	Ziel des Projekts ist die fachliche und strategische Beratung der Kirchenleitungsgremien und der gesamten EKHN zur Stärkung der sich in der Evangelischen Kirche gegen demokratiefeindliche Tendenzen engagierenden Akteure zum Aufbau eines fachpolitischen, tragfähigen Netzwerks.
Highlights der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das fachliche Netzwerk entstand schnell, war direkt arbeitsfähig und wuchs stetig.</li> <li>• Das Engagement vieler Mitarbeitender und der EKHN wurde u. a. durch viele Veranstaltung, Fortbildungsreihen und Fachtage sichtbar gestärkt, indem das Projekt sie sprach- und handlungsfähiger im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen machte.</li> <li>• Die Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus (2019) mit den vorangegangenen und folgenden Beratungen war ein zentraler Meilenstein.</li> <li>• Die Broschüre zu Verschwörungsideologien (2021) und Beratungen und Veranstaltungen zum Thema fanden große Resonanz in Kirche und Gesellschaft.</li> <li>• Das Projekt stieß überdies einen rassismuskritischen Prozess an mit dem Antirassismustag von EKHN, EKKW und Diakonie am 15.07.2023 in Hanau als erster wichtiger großer Schritt.</li> </ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	Das Projekt läuft noch, da es durch andere Mittel bis zum 31. August 2024 verlängert wurde.

---

### P 18 Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung Mörfelden

Ziele der Projekte	Evangelische Bildungsarbeit ist in der religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft nicht mehr als ein ausschließlich an evangelischen Christen orientiertes kirchliches Handeln zu beschreiben. Sie muss sich vielmehr auf die Pluralität einlassen und Bildung als Geschehen im Dialog mit „Anderen“ entwickeln. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation durch das Forschungsinstitut der Evangelischen Hochschule Darmstadt während der Aufbau-Phase des Evangelischen Zentrums für Interkulturelle Bildung sollte die Beteiligten darin unterstützen, das Konzept für das EZIB gut zu entwickeln und umzusetzen.
Highlights der Projekte	Die sozialräumliche Untersuchung des Stadtteils und die Bewertung der seit den 70er-Jahren bestehenden Hausaufgabenhilfe waren Ausgangspunkt für die Konzeptentwicklung. Besonders hilfreich waren für die Leiterin des EZIB und den Ökumene-Pfarrer die Theorie-Inputs der Hochschule zu Kirchen- und Bildungstheorie. Im Ergebnis wurde die Hausaufgabenhilfe als wichtiger Ausgangspunkt in begrenzter

Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Form weitergeführt und um zahlreiche weitere Bildungsangebote insbesondere für Erwachsene ergänzt. Die Haltung, mit der im EZIB gearbeitet wird, ist religions- und kultursensibel, um Menschen unabhängig von ihren ‚Herkünften‘ zur Beteiligung einzuladen.</p> <p>Das Projekt wurde 2019 durch die Evangelische Hochschule Darmstadt unter Beteiligung des Dekanats und der Kirchengemeinde evaluiert. Einige Ergebnisse sind die folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Haltung: Die Religions- und Kultursensibilität ist ein absolutes Erfordernis. Dabei soll das EZIB nicht nur ein religions- und kultursensibler Ort sein, sondern auch ein interkultureller Lernort für die Menschen, die sich dort begegnen. Ein solcher interkultureller Lernort erfordert eine Partizipation der Menschen an den Erlebnissen und Erfahrungen anderer Kulturen als auch eine Anteilnahme der Fachkräfte an den verschiedenen Lebenswelten der Nutzer*innen.</li> <li>2. Konzeptioneller Rahmen: Kirche ist u. a. als Handlungsgemeinschaft zu verstehen, die Teilhabe und Beteiligung ermöglicht. Eine solche Handlungsgemeinschaft handelt nach ihrem Glauben und setzt sich für Gerechtigkeit, Hilfe und Bildung ein. Eine Verständigung darüber, wie eine solche Handlungsgemeinschaft aufgebaut werden kann, ist zentral.</li> </ol> <p>Konkrete Handlungspraxis: Die Gestaltung von Raum verweist gleichzeitig auch auf die Fundamentalkategorie Zeit, die Rosa im Rahmen seiner soziologischen Arbeiten zu temporalen Phänomenen zu einer Resonanztheorie (Rosa, 2016) ausgearbeitet hat. In dieser Perspektive kann das EZIB als Resonanzraum fungieren, der gemeinsames Tun an einem Ort verstärken und mit spezifischen Qualitäten anreichern kann. Unter Resonanzerfahrungen fasst Rosa dabei auch und gerade existenziell menschliche Tätigkeiten (Atmen, Essen, Lachen, Singen) in mit Sinn aufgeladenen sozialen Kontexten in konkreten Räumen (in der Freizeit, der Religionsausübung, der Erwerbsarbeit).</p>
-------------------------------------	--

---

#### **P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe/berufs-begleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“**

Ziele der Projekte	Ziel war die Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiengangs, der für das Pfarramt qualifiziert nach der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss »Master of Theological Studies« (M.Th.S) in Kooperation der Universitäten in Frankfurt und Mainz.
Highlights der Projekte	Der Studiengang startet jedes Wintersemester.
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	Der Studiengang wurde eingerichtet und akkreditiert, er fand bislang in drei Durchläufen statt.

---

**P 20 Gott ist die größte Frage – Religiöse Vielfalt und ev. Profil**

Ziele der Projekte	Ziel des Projekts ist, die an den religiösen Bildungsprozessen in evangelischen Kindertagesstätten beteiligten Akteur*innen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken, die Zusammenarbeit von Kita und KG/ inhaltlichen Träger*innen zu fördern, Klarheit über die Grundlagen der religionspädagogischen Arbeit in der EKHN zu schaffen und die Idee eines pluralitätsfähigen evangelischen Selbstverständnisses (Konvivenz) weiter zu entwickeln.
Highlights der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikator*innenschulung mit 24 Teilnehmenden in zwei Kursen</li> <li>• Die 21 Systeme, die ihre Prozessbegleitung bisher abgeschlossen haben, haben Religionspädagogik in ihrer Qualitätsentwicklung implementiert.</li> <li>• Trägerkongress zu Konvivenz</li> <li>• Entwicklung der Basisschulung Religionspädagogik als „kleine Schwester“ des Gesamtpakets der Prozessbegleitung</li> </ul>
Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine Zwischenevaluation wurde 2021 durchgeführt und im Rahmen einer Masterarbeit an der Ev. Hochschule Darmstadt publiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An der Evaluation teilnehmende Kitateams wünschen sich Unterstützung bei der Profilentwicklung. (Was das Projekt bietet.)</li> <li>• Das Projekt berücksichtigt konsequent die Bildungspläne der Länder für Kindertagesstätten, sodass immer eine Anschlussfähigkeit an die Konzeptionen der Kindertagesstätten gegeben ist.</li> <li>• Die Materialien des Arbeitsbereichs Kindertagesstätten werden von der Praxis einerseits als hilfreich beschrieben, andererseits wird deutlich, dass die Materialien an der Basis teilweise nicht bekannt sind.</li> </ul> <p>Die Basisschulungen sind im Hinblick auf die Personalgewinnung ein sehr hilfreicher Baustein für die Fachkräftequalifikation, um zukünftigen Mitarbeitenden arbeiten in evangelischen Kindertageseinrichtungen zu vermitteln und so auch Mitarbeitenden mit anderen religiösen Hintergründen einen Zugang verschaffen.</p>

---

**P 21 Youngclip Award - Kompetenz und Inhalte für Konfis und den Religionsunterricht**

Ziele der Projekte	Mit dem “Young-Clip-Award” sollten zunächst mediale Talente und evangelische Social-Media-Influencer gesucht werden. Das Projekt sollte aber auch die Medienkompetenz bei jüngeren kirchlich Engagierten und Gruppenleiter*innen steigern sowie ungewöhnlichen evangelischen Content im Internet schaffen.
Highlights der Projekte	Eine Preisverleihung mit großer Medienresonanz war ein Highlight, ebenso wie die Entdeckung des talentierten Jung-Youtubers „Nelian“.



Ausgewählte Ergebnisse der Projekte	<p>Eine Analyse der Ergebnisse liegt mit dem Abschlussbericht vom 02.10.2020 vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etwa 400 Jugendliche nahmen teil.</li> <li>• 78 Kurzfilme zu zehn Monatsthemen sind entstanden, die Clips sind auf YouTube veröffentlicht.</li> <li>• Umfangreiche Presseresonanz, u. a. Presse-Event mit Mirko Drotschmann, Berichterstattung bei hr und SWR sowie zahlreiche Artikel in der Printpresse.</li> <li>• Bei Projektende waren auf YouTube 176 Abos, 32.751 Aufrufe, 515,0 Stunden Wiedergabe und 192.955 Reichweite zu verzeichnen. Das beste Video erzielte ca. 1.700 Klicks.</li> <li>• Die Clips stehen weiterhin zu didaktischen Zwecken zur Verfügung.</li> <li>• Begleitend entstanden viele religionspädagogischen Materialien zu den Themenvideos, die auch weiterhin nachhaltig verwendet werden.</li> </ul>
-------------------------------------	--

## **P 22 Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit**

Ziele der Projekte	<p>Die Vernetzte Beratung wurde als Unterstützungsangebot freiwilliger und ergebnisoffener Kooperationsprozesse zur Umsetzung des Regionalgesetzes konzipiert.</p> <p>Primäres Ziel war der Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse bis hin zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können.</p> <p>Die Entwicklung der Zusammenarbeit der verschiedenen fach- und prozessberaterischen Perspektiven der gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, IPOS, Regionalverwaltungen, Zentren) und der dafür notwendigen Lernprozesse stellte ein eigenes zweites Projektziel dar.</p> <p>Zum Ende des Projektzeitraumes sollte nach Möglichkeit eine dauerhafte Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur in der Kirchenverwaltung aufgrund geklärter Zuständigkeiten und einer Enkulturation etablierter Verfahren erfolgt sein.</p>
Highlights der Projekte	<p>Im Projektverlauf von 2019 bis 2022 suchten insgesamt 550 Kirchengemeinden in 122 Projekten bei der Planung und Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben den Kontakt zur Vernetzten Beratung. Freiwilligkeit und strukturelle Ergebnisoffenheit waren die leitenden und motivationsfördernden Prinzipien.</p> <p>Die Unterstützungsnachfragen aus den Kirchengemeinden konzentrierten sich auf vier zentrale Beratungsthemen: Verwaltungskooperation, Zusammenarbeit im Pfarrdienst, strukturelle Kooperation auf Ebene der Kirchenvorstände und Gebäudeentwicklung. Die im Regionalgesetz zusammen gefassten Grundformen der Zusammenarbeit erwiesen sich in den regionalen Entwicklungsprojekten als flexibel, kombinierbar und auch auf komplexe Situationen hin anpassbar.</p> <p>Für die Begleitung solcher Prozesse wurde ein abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen und miteinander verwobenen fach- und prozessberaterischen</p>

Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

Perspektiven etabliert. An diese Grundstruktur der Vernetzung kann die Unterstützung der regionalen Entwicklung in ekhn2030 anknüpfen.

Die ursprünglich bis zum 31.12.2024 geplante Vernetzte Beratung wurde als Projekt der Perspektive 2025 vorzeitig beendet. Anstelle einer dauerhaften Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur wurde die Vernetzte Beratung zur Begleitung der Umsetzung von ekhn2030 in eine neue projekthafte Organisationsform überführt und umbenannt zu „Vernetzte Beratung ekhn2030“.

Eine Zwischenevaluation wurde 2020 durchgeführt und mit Drucksache 07/21 publiziert.

- Der Projektverlauf zeigte, dass die Bedeutung der Vernetzten Beratung als Unterstützungsangebot für die kirchliche Regionalentwicklung als sehr groß eingeschätzt wurde. Das Regionalbüro hat sich als Anlaufstelle für Fragen kirchengemeindlicher Kooperation etabliert.
- Die Erfahrungen der Vernetzten Beratung in den vier zentralen Beratungsthemen lieferten im Kontext von ekhn2030 wesentliche Impulse für die Entwicklung der Rahmenbedingungen einer verbindlichen regionalen Zusammenarbeit in den künftigen Nachbarschaftsräumen.
- Die Bündelung der kirchengemeindlichen Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro für den Nachbarschaftsraum ist ein eigenes Strukturelement für die Umsetzung der Regionalentwicklung in ekhn2030. In der Begleitung der zahlreichen Projekte durch die Vernetzte Beratung ließen sich wesentliche Empfehlungen für die Büroorganisation festhalten, insbesondere im Blick auf die gemeindeübergreifende Aufgabenwahrnehmung und die räumliche Zusammenlegung an einem einzigen Standort. Die hohe Nachfrage nach diesem Kooperationsthema lag vor allem in dem kirchenleitend aufgelegten Anreizsystem zur Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsstunden für die gemeinsamen Verwaltung begründet.
- Der Ansatz freiwilliger und ergebnisoffener Prozessgestaltung hatte sich als Erfolgsfaktor bewährt, gerade im Hinblick auf die intrinsische Motivation der Beteiligten und die Akzeptanz gemeinsam erarbeiteter Maßnahmen. Die entstandenen kirchengemeindlichen Kooperationen waren allerdings im Hinblick auf die in Umsetzung von ekhn2030 zu erreichenden Ressourceneinsparungen häufig noch sehr kleinteilig und einer parochialen Logik stark verhaftet.

Mit der Ergänzung des Regionalgesetzes durch Regelungen zu einer verbindlichen Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen der Dekanate veränderten sich die Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Kooperation grundlegend. Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Zusammenarbeit wurden für die Kirchengemeinden eingeschränkt, die Dekanate in ihrer Aufgabe der Steuerung und Förderung regionaler Entwicklungsprozesse gestärkt. Dies machte es notwendig, den Auftrag und die personelle Ausstattung in einem neuen Projekt – Vernetzte Beratung ekhn2030 – an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

## P 23 EKHN und Digitalisierung / Einrichtung eines auf vier Jahre befristeten Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“

### Ziele der Projekte

- Kirche als Mitgestalterin eines grundlegenden kulturellen Transformationsprozesses stärken
- Entwicklungen beobachten und ggf. selbst zu initiieren
- Verstärkung der Teilhabe und Vernetzung der Akteure quer zu allen Organisationsebenen der EKHN
- Beteiligungsmöglichkeiten der kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Dekanate eröffnen
- Zentraler Ansprechpartner für andere Landeskirchen und die EKD sein
- Souveränen Umgang mit dem Thema Digitalisierung bei den Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) der EKHN fördern und verstärken
- Systemischen Überblick über Aktivitäten und künftige Bedarfe im Kontext der Digitalisierung herstellen
- Gewonnene Erkenntnisse strategisch bewerten und technische (Hardware/Software), organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln

### Highlights der Projekte

Einzelprojekte zu verschiedenen Digitalisierungsthemen sind gestartet, vernetzt und mit anderen Landeskirchen kommuniziert (zum Beispiel das Projekt „Scanprozess Eingangrechnungen“ als Vorläufer-Projekt für das Dokumentenmanagement-System, die Erweiterung des Projektes „Digitale Kirchtürme“ zur besseren Auffindbarkeit kirchlicher Gebäude).

Für eine stärkere digitale Kommunikation mit Kirchenmitgliedern wurden im Projekt „e-Kontakt“ ca. 15.000 E-Mail-Adressen erhoben, die an das kirchliche Meldewesen angebunden und regelmäßig mit E-Mail-Impulsen angeschrieben wurden. Aus „e-Kontakt“ wurden wichtige Lerneffekte für das Philippus-Projekt gehoben.

Der souveräne Umgang der Mitarbeitenden und der Austausch und die Vernetzung untereinander innerhalb der Landeskirche wurden mit den regelmäßigen Digitaltagen gefördert, die zu einem Kooperationsprojekt mehrerer Landeskirchen ausgebaut wurden. Aus den Digitaltagen entwickelte sich das Projekt „Kirchendigital“, eine Plattform zum landeskirchenübergreifenden Wissensaustausch zu digitalen Themen, die in der EKHN gestartet und inzwischen von der EKD betrieben wird.

Der Austausch mit anderen Landeskirchen findet regelmäßig in verschiedenen Gremien statt und hat bereits die gemeinsame Durchführung von oder Kooperation in Projekte hervorgebracht. Mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wurde inzwischen ein Investitionsvorbehalt vereinbart – eine verbindliche Abstimmung der Landeskirchen vor größeren Investitionen in Digitalisierung und IT.

Gemeinsam mit dem Stabsbereich O-IT und dem Leiter der Kirchenverwaltung sind strategische Empfehlungen für künftige Bedarfe erarbeitet, die voraussichtlich im Herbst 2023 der Synode vorgelegt werden.

## P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff

### TP: Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität

#### Ziele der Projekte

Das Hauptziel des TP „Verbraucherstärkung“ ist die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit eine Verbesserung der EKHN-Klimabilanz (u. a. durch Einführung der niederschweligen „Energieemission“). Durch praktische Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden bzw. kirchlichen Einrichtungen sollen diese dazu motiviert und angeleitet werden, sich klimafreundlicher zu verhalten und dadurch konkrete CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu generieren.

#### Highlights der Projekte

- Energiemanagement („Energieemission“): In 43 Kirchengemeinden wurden Klimaschutztage durchgeführt inkl. Energieberatung und Erstellung eines Energieprogramms zur Reduktion der THG-Bilanz und der Energiekosten vor Ort. (Stand August 2023).
- Klimafreundliche Mobilität: In zwei Pilotprojekten auf Dekanatsebene und vier Radwegkirchen wurden attraktive Anreize gesetzt, um die Mobilität vor Ort klimafreundlicher zu gestalten. Ein Mobilitätswettbewerb wurde im Jahr 2021 durchgeführt.
- Nachhaltige Beschaffung:  
Im Laufe des Projekts wurde das Informations- und Einkaufsportale für kirchliche Einrichtungen [wir-kaufen-anders.de](http://wir-kaufen-anders.de) weiterentwickelt. Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen wurden durchgeführt.
- Umweltmanagement: Das Umweltmanagement „Grüne Hahn“ (nach EMAS) wird derzeit in 49 kirchlichen Einrichtungen oder Kirchengemeinden aufgebaut bzw. umgesetzt (Stand August 2023).
- Bildung, Sensibilisierung und Kommunikation: Besondere Highlights bilden die Broschüre „Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserer Kirchengemeinde“, das Video „Nachhaltig – so geht’s. Einblicke in Kirchengemeinden“ sowie der zweimonatlich stattfindende Klimastammtisch.

#### Ausgewählte Ergebnisse der Projekte

- Energiemanagement: Die Resonanz der Kirchengemeinden ist sehr positiv. Der Klimaschutztag ist das Herzstück der „Energieemission“, bei dem mit einer anderen „Brille“ die eigene Kirchengemeinde wahrgenommen wird und somit wertvolle Erkenntnisse und Sensibilisierung der Menschen vor Ort generiert. Es wurden zahlreiche Maßnahmen angeregt und zum Teil bereits umgesetzt, die zur Bewusstseinsstärkung und positivem Handeln führen. Ein gezieltes und niederschwelliges Energiemanagement ist unerlässlich zur Vermeidung unnötiger und der Reduktion notwendiger Energieverbräuche.
- Klimafreundliche Mobilität: Verschiedene Angebote zur klimafreundlichen Mobilität von E-Ladesäulen für E-Bikes, Lastenrädern bis hin zu E-Auto-Leasing wurden erprobt. Die örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Motivation der Beteiligten, zurückzulegende Wege etc.) sind jeweils unterschiedlich, sodass die Maßnahmen bisher auf unterschiedliche Resonanz stießen. Die Schaffung von Erfahrungsmöglichkeiten einer klimafreundlichen Mobilität ist aber ein

wesentlicher Aspekt zur langfristigen positiven Verhaltensänderung. Die bekannten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zur Umsetzung einer Verkehrswende spiegeln sich auch im kirchlichen Kontext wider. Die Thematik wird auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert auf dem Weg zur sozial-ökologischen Nachhaltigkeit einnehmen.

- Nachhaltige Beschaffung: Kirchliche Akteure werden in ihren öko-fair-sozialen Beschaffungsentscheidungen gezielt unterstützt, sowohl durch Bildung als auch konkret durch ein Einkaufsportale für nachhaltige Produkte. Dies erleichtert die nachhaltige Beschaffung im kirchlichen Arbeitsalltag, schärft das Bewusstsein darüber und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.
- Umweltmanagement: Die fachlich-inhaltliche Begleitung der kirchlichen Akteure sowie der systematische Aufbau eines zielgerichteten Umweltmanagements nach EMAS sind wesentliche positive Aspekte des Grünen Hahns. Die Gemeinschaft, Kompetenzen und Kommunikationswege werden gestärkt. Das Nachhaltigkeitshandeln und die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung werden in den Strukturen und Abläufen vor Ort verankert und befähigt die Beteiligten, vom Reden ins Tun zu kommen.

Alle genannten Handlungsfelder nehmen einen wesentlichen Stellenwert auf dem Weg zur Nachhaltigkeit in der EKHN ein. Eine Verstärkung dieser und weiterer Maßnahmen sowie Übertragung auf weitere Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen würde ein großes Potenzial bergen, die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der EKHN verwirklichen zu können. Es ist wichtig, die Menschen in der EKHN mit Kopf und Herz mitzunehmen, um gemeinsam den Herausforderungen des dringenden sozial-ökologischen Wandels begegnen zu können.

---

## **P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff**

### **TP: Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen**

#### **Ziele der Projekte**

Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, in ausgewählten Gebäuden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau den hydraulischen Abgleich durchzuführen und vorhandene Heizkreispumpen durch deutlich sparsame Hocheffizienzpumpen zu ersetzen. Mit der Maßnahme ist eine möglichst hohe Einsparung von Primärenergie und damit Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Betriebskosten verbunden. Die Einzelmaßnahmen sollen sich hier in kürzester Zeit amortisieren.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen soll auch der Heizkomfort in den betreffenden Gebäuden verbessert und bestehende Mängel erkannt und behoben werden.

Die Kirchengemeinden sollen durch das Projekt beim Betreiben der Anlagen unterstützt werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt sollen als Grundlage für eine flächendeckende Heizungsoptimierung innerhalb der EKHN dienen. Dabei steht das übergeordnete Ziel im Vordergrund, den Verbrauch fossiler Energieträger und die damit einhergehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesamten Gebäudebestand deutlich zu reduzieren.

## Highlights der Projekte

In der Einzelmaßnahme der Kindertagesstätte Paulusgemeinde in Erbenheim wurde an der Fußbodenheizung festgestellt, dass Stellantriebe kontinuierlich geöffnet waren, was zu einer durchgängigen Beheizung der Räume führt, selbst an warmen Tagen. Zur teilweisen Regulierung der Raumtemperatur wird über die Fenster gelüftet und so direkt Energie verschwendet. Zudem wurde festgestellt, dass die Kesselsteuerung während der Sommermonate die Wärmeerzeugung nicht abschaltet bzw. reduziert, wodurch ein beträchtlicher zusätzlicher Energieverbrauch entsteht. Beide Punkte konnten durch eine fachlich kompetente Bewertung des Projektmitarbeiters im Rahmen des hydraulischen Abgleichs umfassend und zufriedenstellend festgestellt und vorerst provisorisch behoben und so der Energieverbrauch reduziert werden.

Im Zuge von Einzelmaßnahmen in den Kirchengemeinden Heftrich und Driedorf wurde im Rahmen des Projektes HAP ein Austausch der Wärmeerzeuger durchgeführt. Hier zeigte sich, dass einige der bestehenden Anlagen bereits seit 40 Jahren in Betrieb waren und nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen.

Durch die erfolgreiche Umsetzung dieser Planungsarbeiten durch den Projektmitarbeiter konnten erhebliche Einsparungen hinsichtlich zu erwartender Planungshonorare erzielt werden. Die Entscheidung, die Planung der Anlagen mit eigenem Personal durchzuführen, erwies sich als äußerst effizient und nachhaltig. Auch eine Entlastung der Kirchengemeinde erfolgte in diesem Sinne durch die Bearbeitung des HAP-Mitarbeiters.

Diese Maßnahmen verdeutlichen die Bedeutung einer umfassenden fachlichen Bewertung und Optimierung der Wärmeversorgungsanlagen, um die Energieeffizienz zu steigern und Fehlfunktionen zu eliminieren.

## Ausgewählte Ergebnisse der Projekte

### Watzenborn-Steinberg

Mit der Maßnahme hydraulischer Abgleich und Pumpentausch im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg wurden umfangreiche Arbeiten zur Optimierung der Heizungsanlage im Gemeindehaus "Thomashaus" durchgeführt. Dazu gehörten der Austausch der Thermostatventile gegen voreinstellbare, druckunabhängige Ventile, die Erneuerung der Thermostatköpfe sowie die Anpassung der Kesselheizkurve und der Pumpeneinstellungen. Im Rahmen des Projekts wurden außerdem Heizkörper in verschiedenen Räumen ersetzt und verstopfte Rohre erneuert. Durch die durchgeführten Maßnahmen konnten die Pumpenleistungen reduziert und die Rücklauftemperatur gesenkt werden.

Als vorläufiges Ergebnis der Maßnahme wurden durch den hydraulischen Abgleich und die Optimierung der Anlage eine Einsparung von ca. 10 % der Primärenergie erzielt. Dies entspricht ca. 7.600 kWh/a, Energiekosten von 500 €/a und einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung von 1.600 kg/a.

Unter Berücksichtigung der Bundesförderung (BAFA) und der Bezuschussung im Projekt ergibt sich eine Amortisation für die Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg bei einer Gesamtinvestition von 7.790,06 € von 2,5 Jahren.

### Mörfelden-Walldorf

Im Rahmen der Maßnahme in der Evangelischen Kirchengemeinde Mörfelden-Walldorf wurde die Heizungsoptimierung im Gemeindehaus und der Kirche durchgeführt. Dies beinhaltete den hydraulischen Abgleich sowie den Austausch der Pumpen gegen hocheffiziente Modelle. Zudem wurden moderne Ventile und verstärkte Thermostatköpfe an den Heizkörpern installiert. Am Wärmeerzeuger wurden Optimierungen für einen sicheren, zuverlässigen und langfristigen Betrieb durchgeführt. Die Maßnahmen führten zu signifikanten Erfolgen, darunter eine erhebliche Reduktion des Stromverbrauchs durch die neuen Pumpen und eine optimale Regelung der Heizkörper. Insgesamt haben die Maßnahmen zu einer effizienteren und zuverlässigeren Heizungsanlage beigetragen.

Als vorläufiges Ergebnis der Maßnahme wurden durch den hydraulischen Abgleich, Austausch der Heizungspumpen und die Optimierung der Anlage eine Einsparung von ca. 12 % der Primärenergie erzielt. Dies entspricht ca. 10.700 kWh/a, Energiekosten von 1.130 €/a und einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung von 2.500 kg/a.

Unter Berücksichtigung der Bundesförderung (BAFA) und der Bezuschussung im Projekt ergibt sich eine Amortisation für die Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg bei einer Gesamtinvestition von 5.436,05 € von ca. 2 Jahren.

---

## P 25 Jugendkirche mit anderen

### Ziele der Projekte

Das Projekt „Jugendkirche mit anderen“ hat zum Ziel, Jugendliche im Westerwald zu erreichen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche aus unterschiedlichen kulturellen und religiösen Kontexten, kirchendistanzierte oder -fremde Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung.

Jugendliche sollen in der Jugendkirche „Way to J“ – einer Mischform aus Jugendkirche und offenes Jugendhaus in einem ehemaligen Ladenlokal – Heimat, Gestaltungsraum und jugendpolitische Selbstvertretungsstrukturen finden und weiterentwickeln.

### Highlights der Projekte

Im Folgenden sind exemplarisch Highlights des Projekts unter den acht inhaltlichen Leitsätzen des Zukunftskonzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ beschrieben. Dieses Konzept wurde auf der Landessynode der EKHN im Herbst 2022 beschlossen (siehe dazu: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/kinder-und-jugendliche-veraendern-kirche-zukunftskonzept-der-arbeit-mit-von-und-fuer-kindern-und/>).

Die Gesamtschau der Highlights dieses Projekt ist in den Berichten über den Projektstatus seit 2019 abgebildet.

**Selbsttätigkeit – Partizipation – Selbstwirksamkeit**

Jugendliche aus der EJVD sind an allen Prozessen rund um die Jugendkirche „Way to J“ beteiligt, entscheiden und gestalten mit. Sie bringen ihre Ideen ein, von denen viele umgesetzt wurden.

**Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität**



Regelmäßige Jugendgottesdienste „an ungewöhnlichen Orten“, z. B. im Fitnesscenter, Supermarkt oder Kino.

Planung und Durchführung von „ExAmen – Message in Concert“ einem religiösen Musikfestival in Montabaur.

#### Beziehung und Gemeinschaft

Angebot von Tagesaktivitäten in den Ferien wie Kanufahren, Bouldern oder Zelten erreicht viele Jugendliche, die Ferienfreizeiten nicht angesprochen wurden. Neue Bindungen und Gemeinschaft entstehen bzw. entwickeln sich weiter.

#### Lebensräume – Lebenswelten – Gemeinwesen

Zukunftswerkstatt „Build your Civilisation 2119“ mit kommunaler und katholischer Beteiligung zum Denkbarmachen von sich verändernden und zu verändernden Lebensräumen im Gemeinwesen – insbesondere unter dem Aspekt „Ländliche Lebenswelten und -räume“.

Im gesamten Projekt: Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit und mit der Jugendpastorale der katholischen Kirche.

Gestaltung des Außenbereichs der Jugendkirche: Bau von Palettenmöbeln, Anlegen von Blumenbeeten und Aufstellen von Insektenquartieren.

#### Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einem Projekt zum Frieden.

Teamer\*innen-Wochenende in der Nähe von Amsterdam unter den Aspekten Selbstversorgung und Nachhaltigkeit.

#### Digitalisierung

Präsenz der Jugendkirche und ihrer Aktivitäten auf Social Media: <https://www.instagram.com/explore/locations/211775269263483/evangelische-jugend-im-westerwald/>

#### Bildung

Auf der Grundlage des Modells von Bildung als lebenslanges und -begleitendes Lernen bilden sich in diesem Projekt sowohl Jugendliche und junge Erwachsene als auch erwachsene Hauptberufliche und ehrenamtliche Jugendliche permanent durch gegenseitiges voneinander Lernen.

#### Jugendpolitik

Die EJVD Westerwald trägt von Anfang an das Projekt mit und gestaltet es aktiv. Unterstützt wird sie dabei durch den regionalen Geschäftsführer des Jugendverbands, den Dekanatsjugendreferenten.

Jugenddemokratischer Runder Tisch mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen als multikultureller und -religiöser Mix.



Ausgewählte  
Ergebnisse  
der Projekte

- Die gemeinsame Arbeit am Projekt Kirche und Jugendliche mit jungen Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus und Kulturen gelingt.
- Es ist möglich, über die traditionelle Klientel der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sehr breit aufgestellt unterschiedliche Milieus anzusprechen, zum Teilnehmen und Mitmachen zu gewinnen.
- Bisher kirchendistanzierte Jugendliche konnten als Projektmitarbeitende gewonnen werden.
- Jugendliche mit Fluchterfahrung wurden zu Mitarbeitenden bei Projekten der Jugendarbeit und auch bei der Auswertung des exemplarischen Arbeitens mit Jugendkulturen bei jährlicher Evaluation.
- (Jugend-)Kirche kann zu einem Ereignis und einem Ort werden, das bzw. der höchst unterschiedlichen Menschen verbindet und gemeinsame Aktivitäten und Engagement ermöglicht.
- Eine derart gelingende Jugendarbeit hat auch Auswirkung auf die positive Wahrnehmung von Kirche(n) in einer ländlichen Region und die Maßnahmen aus dem Projekt werden über die regionalen Medien und Social Media kommuniziert.
- Der Einsatz der Dekanatsjugendpfarrstelle für das Projekt ist auch weiterhin im Gespräch.

---

**P 26 Errichtung einer Projektstelle zur Beratung in Fragen der Büroorganisation in Verwaltungsoperationen**

Ziele  
der Projekte

Ziele der Projektstelle waren die Qualitätsentwicklung durch Beratung von Kooperationen im Verwaltungsbereich, die Qualifizierung von Mitarbeitenden aus der kirchlichen Verwaltung zur Beratung im Themenfeld Büroorganisation und die Koordination von Beratungseinsätzen. Ferner gehört der Aufbau eines Wissensmanagements in der Büroorganisation durch die Beschreibung von Prozessen, insbesondere in Verwaltungskooperationen, dazu.

Highlights  
der Projekte

Die Umsetzung der Inhalte der Projektstelle gelang in vollem Umfang. Ein Fachberatungsteam zur Unterstützung der Büroorganisation wurde aufgebaut und Standards wurden gemeinsam entwickelt.

Das Fachberatungsteam kann nun im Rahmen des Unterstützungssystems zur Beratung über das Unterstützungssystem eingekauft werden. Die Erfahrungen und Expertise flossen auch bereits über die Projektstelle in Handreichungen und Materialien ein.

Die Projektstelle wurde zum 01.01.2023 im Rahmen des Unterstützungssystems in das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 überführt und unterstützt fachberatend den Prozess zur Entwicklung der gemeinsamen Gemeindebüros.

---

**P 27 Digitale Kirchtürme**

Ziele  
der Projekte

Das Projekt Digitale Kirchtürme, das die EKD im Januar 2020 für alle Gliedkirchen durch einen einmaligen Lizenzkauf finanziert und auf den Weg gebracht hat, gab

<p>Highlights der Projekte</p>	<p>Kirchengemeinden im Netz ein klares Profil und macht sie mit umfangreichen Informationen auf vielen Plattformen gut auffindbar, was die digitale Sichtbarkeit von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN deutlich erhöht. Informationen zu Kirchen, Gemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen sind nun auf bis zu 40 Portalen zu finden:</p> <p>Google, Google Maps, Bing, Das Örtliche, Gelbe Seiten, MeineStadt.de, Alexa u. a.</p> <p>Die darauf spezialisierte Agentur YEXT übernimmt das Einpflegen aller regional aufbereiteten Daten für die jeweiligen Online-Dienste. Durch starke Software-Unterstützung wird der Auftritt optimiert und gleichzeitig der Aufwand überschaubar gehalten.</p> <p>Der Upload aller Kirchenstandorte der EKHN-Region in das Online-Portal von YEXT mit den Basisdaten (Anschrift, E-Mail- und Webadresse sowie möglichen Social-Media-Kanälen) erfolgte durch das Medienhaus und in enger Abstimmung mit den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten der Dekanate.</p> <p>Zum Ende des Projektzeitraums waren 1.295 Standorte erfasst, darunter 1.181 Kirchen.</p>
<p>Ausgewählte Ergebnisse der Projekte</p>	<p>Insgesamt konnten deutliche Verbesserungen bei der Sichtbarkeit u. a. in Google und damit auch der Kontakte für die Gemeinden erreicht werden. Allerdings differieren die Zahlen – je früher und umfangreicher die Daten eines Dekanats bereits vollständig zur Verfügung standen, desto besser das Ergebnis. So konnten beispielsweise die Dekanate Kronberg und Rodgau ihre Google Aufrufe im 4. Quartal 2020 um mehr als 200 % (Rodgau) und 170 % (Kronberg) steigern.</p> <p>Das Projekt wird – u. a. mit der Unterstützung des Medienhauses und einer Finanzierung durch die O-IT – kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut. Stand Juli 2023 sind 1.957 Standorte erfasst – darunter knapp 500 Kitas, die 2022 ergänzt wurden. Ebenfalls wurden regionale diakonische Werke und Zentren eingetragen. In 2022 wurde eine große Initiative zur Qualitätsverbesserung – auch wieder mit Unterstützung der regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten durchgeführt und viele Einträge um Daten wie Bilder, Beschreibungen und Social-Media-Kanäle ergänzt.</p>

### **Kapitel 3: Erkenntnisse aus Perspektive 2025 für ekhn2030**

In Perspektive 2025 wurden unterschiedliche Schwerpunkte bereits angesprochen, die in ekhn2030 weiterhin eine Rolle spielen und worauf aufgebaut wird. Im Folgenden sind einzelne Aspekte exemplarisch benannt. Gesammelt wurden im Rahmen von P 2025 bereits Erfahrungen mit Strukturveränderungen, Kooperationen, Standardisierung von Prozessen und der Erweiterung der Möglichkeit zur digitalen (Zusammen-)arbeit. Auch wurden Projekte gestartet, die Personalgewinnung und -bindung sowie deren Entwicklung mit in den Blick genommen haben. Dieses Thema ist im Sinne der attraktiven Arbeitgeber\*innenschaft weiterhin wichtig und eine Grundlage, auf der in ekhn2030 aufgebaut werden kann. Mit Projekten wie „Gott ist die größte Frage (P 20)“, „Jugendkirche mit Anderen (P 25)“, „Demokratische Kultur stärken (P 17)“, „Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung Mörfelden (P 18)“ sowie den DRIN-Projekten (P 12) sind einzelne Beispiele für das Teilen evangelischer Kultur aufgeführt, im Rahmen von ekhn2030 entstehen neue.

#### **Verwaltungshandeln:**

Für die Fragen der Regionalentwicklung haben gleich mehrere Projekte Erfahrungen ermöglicht, auf deren Grundlage weitergearbeitet werden konnte. Grundlegend war beispielsweise die Dekanatsstrukturreform, auf Basis derer nun wiederum die Nachbarschaftsräume gebildet werden können. Praktische Erfahrungen zu den Fragen, wie eine vernetzte Zusammenarbeit wachsen kann, haben die Projekte GEMEINDEweiterDENKEN (P 7) (mit 31 Teilprojekten) und Vernetzte Beratung (P 22) (mit 125 Teilprojekten) insbesondere in Bezug auf die Gemeindebüros ermöglicht. Für ekhn2030 konnte in Bezug auf das Unterstützungssystem eine Vorstellung entstehen, wie diese Veränderungsprozesse praktisch aussehen können und Strukturen, die zur Fach- und Prozessberatung bereitstehen, entsprechend antizipiert werden. Auch die Frage der Qualifikation, die es benötigt, um Verwaltungsaufgaben in größeren Gemeindebüros wahrnehmen zu können, wurde mit dem Projekt Gemeindeassistenten (P 7) aufgegriffen. Dieses wurde auf Basis einer Evaluation angepasst und in ein modulares System überführt, das im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung steht. Die Frage, was es für die Verwaltungsaufgaben an Zeit und Qualifikation benötigt, wird auch im Kontext von QT 5 Verwaltungsentwicklung nun weiter mit bedacht. Die Erfahrungswerte aus den Projekten und aus den Entwicklungen in ekhn2030 in gemeinsamen Gemeindebüros sind dabei eine Informationsgrundlage.

Zu den Fragen von Verwaltungshandeln zählt auch die Arbeit mit Prozessen und die Frage, wie diese schlank aufgestellt und transparent gelebt werden können.

Durch den Einsatz von Picture als Prozessplattform ist es nun auch möglich, weiterhin die Prozesserschaffung und -optimierung zu pflegen, was für die Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund des Generationenwechsels und der Wissensweitergabe notwendig ist. Um eine schlankere Verwaltung zu erreichen, wird es ein Baustein sein, der hilft, die Aufgaben und Prozesse im Rahmen der Verwaltungsentwicklung zu reflektieren.

Ein praktisches Beispiel für die Umsetzung neuer Verwaltungsstrukturen sind die GÜT (Gemeindeübergreifenden Trägerschaften, P 5) im Kita-Bereich. Für ekhn2030 können wir wichtige Erfahrungen mitnehmen. Aus dem Evaluationsbericht geht u. a. hervor, dass hiermit eine Grundlage für weitere Professionalisierung geschaffen wurde, auf der gut aufgestellte Arbeitsabläufe entstehen und weiterentwickelt werden können. Als einen weiteren offenen Punkt nennt der Bericht das Thema strategisches Personalmanagement. Der Evaluationsbericht zeigt, dass eine Weiterentwicklung der Strategie und der Abläufe Hand in Hand gehen. Diese Erfahrung spiegelt womöglich auch die Erlebnisse in den Nachbarschaftsräumen und bei den Beratungen zu dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“. Implizit geht daraus hervor, wenn inhaltliche Stärken eingesetzt werden und eine Strategie kommuniziert wird,

ist es leichter, Arbeitsabläufe zu optimieren und das Netzwerk zu stärken. Dies bietet zugleich Orientierung für alle Mitarbeiter\*innen.

### **Gemeinwesenorientiertes Arbeiten im Sozialraum:**

AGIS (P 1), ein Geoinformationssystem, bietet die Möglichkeit, u. a. durch eine Sozialraumanalyse, Elemente für die gemeinwesenorientierte Arbeit reflektieren zu können und es unterstützt u. a. durch die dort vorliegenden Informationen die Pfarrstellenbemessung. Der Ausbau entsprechend der Informationsbedarfe, ist eine Entwicklung, die in ekhn2030 entsprechend fortgeführt werden kann. Mit dem bisherigen Wissen und den Erfahrungen, die aus der weiteren Arbeit mit dem System entstehen, kann das Geoinformationssystem bei vielfältigen Fragestellungen in Bezug auf sozialraum- und mitgliederbezogenen Kirchenentwicklung in den Nachbarschaftsräumen als Informationsquelle dienen. Praktische Beispiele für die gemeinwesenorientierte Arbeit im Sozialraum bieten die DRIN-Projekte (P 12), die unter <https://drin-projekt.ekhn.de/warum-drin.html> zu finden sind.

### **Digitale Kirche leben:**

Bezug nehmend auf die Projekte Sublan-Gottesdienste (P 15) und Young Clip-Award (P 17) haben gezeigt, dass kirchliches Leben auf unterschiedliche Weise auch digital stattfinden und bereichert werden kann. So haben wir mit Sublan ein Tool erlebt, das es ermöglicht, Gottesdienst interaktiv über digitale Medien zu gestalten. Und mit dem Young Clip-Award haben junge Menschen dazu beigetragen, dass über YouTube ihr Glaubensverständnis eine Anregung zum Austausch über religiöse Fragen sein kann. Die Sichtbarkeit kirchlichen Lebens, auch über digitale Medien, ist ein Aspekt, der auch in ekhn2030 eine wichtige Rolle spielen kann, um gerade jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, mitzureden, mitzugestalten und wahrzunehmen. Es stellt sich die Frage, ob künftig nicht auch Gemeinschaft, die auf diesem Weg stattfindet, eine größere Rolle spielt. Im Rahmen des Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“ können diese Möglichkeit weiter mit bedacht werden, um ein Bild davon zu entwickeln, wie die EKHN digitale Formen und kirchliches Leben verbinden möchte.

Die Sichtbarkeit von Kirche bedeutet auch die Datenpflege im Netz. Durch die Kirchen-App (P 16) und das Projekt Digitale Kirchtürme (P 27) wurden Möglichkeiten geschaffen, kirchliche Standorte leicht auffindbar zu machen.

In ekhn2030 werden u. a. über die Social Media Arbeit weitere wichtige digitale Orte entdeckt, um den Austausch zu ermöglichen. Auch das Philippus-Projekt ergänzt neue Perspektiven, wie kirchliche Gemeinschaft digital und analog als persönliche Begegnung erlebt werden kann. Es werden immer mehr Erkenntnisse gewonnen, die als Grundlage dienen, um zu bestimmen, wie die EKHN digitale Formen mit kirchlichem Leben weiterhin verknüpfen wird.

### **Nachhaltigkeit:**

Durch die Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien „Umsetzung, hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen“ sowie die „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ (P 24) wurde durch Perspektive 2025 eine Grundlage gelegt, um im Rahmen von ekhn2030 über eine Nachhaltigkeitsstrategie nachdenken zu können und darauf Bezug nehmen zu können, welche Ausstattung, aber auch welche Verhaltensweisen ein Beitrag zu Nachhaltigkeit sein können.

Das Teilprojekt „Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen“ in P 24 hat sich bewährt und bestätigt, dass auf diese Weise eine ressourcenschonende, schnell amortisierte Option besteht, durch den Pumpenwechsel nachhaltiger zu wirtschaften.

Weitere Ansatzpunkte für die konkrete Verwirklichung der Nachhaltigkeit können im Rahmen von ekhn2030 gefunden werden.

#### **Anpassung von Verfahren an die neuen Strukturen:**

Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung- und Verbesserung ist das Visitationsverfahren, das durch einen externen Experten oder einer Gruppe von Experten durchgeführt wird. Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung der Visitationsverfahren spielen auch die Strukturveränderungen durch den Prozess ekhn2030 eine Rolle. Die Räume, auf die die Visitationen bezogen sind, werden durch Fusionen, Kooperationen und die Bildung von Nachbarschaftsräumen größer. Hierfür gilt es angemessene Verfahren zu entwickeln, die sowohl den kirchlichen Orten mit ihren je besonderen Profilen gerecht werden als auch den neuen Strukturen für leitendes Handeln. Erste Erfahrungen wurden im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach gesammelt, wo es die Rückmeldung gab, dass die Visitation das Miteinander in den Nachbarschaftsräumen nachhaltig vorangebracht habe.

Die Verfahren im Blick zu haben und auf die Bedarfe der neuen Strukturen anzupassen, ist eine wichtige Aufgabe in ekhn2030, die den Prozess kontinuierlich begleitet.

#### **Reformprozesse leben:**

Die Umsetzung der Projekte wurde in unterschiedlicher Geschwindigkeit gelebt, was eine Nachsteuerung ermöglichte und sich an einigen Stellen als sinnvoll erwies. Auch war eine hohe Transparenz in Bezug auf Budgetentwicklungen und gemeinsame Projektergebnisse (zur Verbindung der Erkenntnisse) notwendig, damit der Gesamtrahmen eingehalten werden konnte.

Die Wahrnehmungen gegenüber dem Reformprozess waren unterschiedlich. Es bleibt für ekhn2030 die Erkenntnis bestehen, dass eine Verbindlichkeit in Bezug auf Zielsetzungen notwendig ist.

**Kapitel 4: Tabellarische Darstellung der vorläufig abschließenden Personalkostenübersicht****Tabelle 3. Übersicht Personalkosten der Projekte in Perspektive 2025**

Projekt Nr.	Stellenanzahl und Einordnung	Laufzeit	PK Planung im Sinne der bewilligten Mittel	PK Ausgaben (IST) + Eckwerte (Plan) für gesamte P-Laufzeit bei Projekten ohne Abschlussrechnung
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Ausbau AGIS	0,25 E8	01.01.2010 – 31.12.2013	42.000 €	44.854,05 € wurde zum Jahresende dem P 2025 Budget zugeordnet. Das Defizit wurde aus dem Gesamthaushalt gedeckt.
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Kirchengemeindliche Kooperationsformen - Konzept zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden in Fragen struktureller Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit	0,0	-	-	-
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete	1,0 PfrGeh	28.02.2016 – 31.12.2019	291.200 €	283.561,84 €
P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Befristete Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit	-	01.08.2018 – 31.12.2021 Keine Personalkosten	-	-
P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs in der EKHN	1,0 PfrGeh, 0,5 E9	9 J. 6 M., 1.11.2013 – 31.12.2021 (inkl. Laufzeitverl.) (PfrGeh) 18 M., 01.07.2022 – 31.12.2024 (inkl. Laufzeitverl.) (E9)	733.570 €	666.725 € Stand von 07.2023

Projekt Nr.	Stellenanzahl und Einordnung	Laufzeit	PK Planung im Sinne der bewilligten Mittel	PK Ausgaben (IST) + Eckwerte (Plan) für gesamte P-Laufzeit bei Projekten ohne Abschlussrechnung
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren TP: Modellprojekt Dekanatsträgerschaft der Kitas – Biedenkopf/Gladenbach	1,0 E11	2017 - 2019 Abgerechnet über Mittelabruf	-	(216.883,56 €) Abgerechnet über Mittelabruf
P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)	1,0 E11	3 J. 5 M., 01.08.2018 – 31.12.2022 (inkl. Laufzeitverl.)	279.574 €	243.536 € Stand von 07.2023
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: GEMEINDE weiterDENKEN	1,0 E6+50	4 J., (Plan) 2017 – 2021 (inkl. Laufzeitverlängerung)	90.000 €	82.330 €
P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II TP: Gemeindeassistenten: Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen	0,5 E7	3 J., 2019 – 2021	95.000 €	70.897,90 €
P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen – Durchführung des Konsultationsprozesses TP: Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft – Erstellung eines Gesamtkonzeptes (abgeschlossen)	-	08.12.2015 – 31.12.2021 Ohne Personalkosten	-	-
P 12 DRIN Dabeisein-Räume entdecken-initiativ werden-Nachbarschaft leben	1,0 PfrGeh	Keine Personalkosten bei uns / abgerechnet über jährlichen Mittelabruf 01.07.2015 – 30.06.2019	282.661 €	301.842,43 € Das Defizit konnte durch nicht verausgabte Sachmittel ausgeglichen werden.

Projekt Nr.	Stellenanzahl und Einordnung	Laufzeit	PK Planung im Sinne der bewilligten Mittel	PK Ausgaben (IST) + Eckwerte (Plan) für gesamte P-Laufzeit bei Projekten ohne Abschlussrechnung
P 13 Projektstelle Geschäftsführerin der Netzwerke „Leben im Alter“ (LiA) und „eaf-Netzwerk Familie“ (eaf) in der EKHN	0,5 E10	2015 - 2018	132.000 €	117.836,89 €
P 14 Gemeinde-Web-Baukasten	-	27.02.2015 – 31.12.2021 (inkl. Laufzeitverlängerung) Ohne Personalkosten	-	-
P 15 Sublan-Gottesdienste	0,5 PfrGeh	01.01.2017 – 31.12.2019	113.400 €	111.005 €
P 16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN	-	01.10.2016 – 31.07.2019 Ohne Personalkosten	-	-
P 17 Projektstelle „Demokratische Kultur stärken“	1,0 E12	6 J, 01.09.2017 – 31.12.2023, danach über ZGV	530.000 €	537.081 € Stand von 07.2023
P 18 Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung Mörfelden	-	03.04.2017 – 31.07.2019	-	-
P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe/berufs-begleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“	-	01.01.2019 – 31.12.2024 Ohne Personalkosten	-	-
P 20 Gott ist die größte Frage - Religiöse Vielfalt und ev. Profil	1,0 E7 1,0 E11	4 J., 01.11.2018 – 31.10.2022 01.10.2018 – 30.11.2022	250.638 € 355.319 €	638.040 € Stand von 07.2023 Das Defizit wird über die Personalkostenreserve P 2025 gedeckt.
P21 Youngclip Award - Kompetenz und Inhalte für Konfis und den Religionsunterricht	-	28.06.2018 – 31.08.2020 Ohne Personalkosten	-	-



Projekt Nr.	Stellenanzahl und Einordnung	Laufzeit	PK Planung im Sinne der bewilligten Mittel	PK Ausgaben (IST) + Eckwerte (Plan) für gesamte P-Laufzeit bei Projekten ohne Abschlussrechnung
P 22 Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit	1,0 PfrGeh 1,0 E7+50 1,0 E12	5 J, 01.01.2020 – 31.12.2024 (Hinweis siehe unten) 15.03.2019 – 14.03.2025 (Hinweis siehe unten) 6 J, 01.11.2020 – 31.12.2024 (Hinweis siehe unten)  (zum 01.01.2023 überführt in die Unterstützungssysteme ekhn2030 (Regionalbüro Vernetzte Beratung)	445.734 € 465.970 € 647.496 €  Puffer für Personalkostensteigerung: 230.000 €	720.288,13 € Stand von 07.2023
P 23 EKHN und Digitalisierung / Einrichtung eines auf vier Jahre befristeten Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“	1,0 E13 0,70 E6+50	4 J., 01.07.2020 – 30.06.2025 (inkl. Verlängerung) 4 J., 15.01.2021 – 30.06.2025 (inkl. Verlängerung)	445.250 € 222.096 € = 667.346 €	755.386 € Deckung erfolgt über die Personalkostenreserve
P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff  TP: Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität	0,7 E12 (+ 0,3 E12 für Vertretung)  0,25 E6+50 0,3 E12	4 J., 01.03.2020 – 31.08.2024  01.03.2020 – 31.08.2024 17.04.2023 – 31.08.2024	432.400 €	476.817 € Stand von 07.2023 Deckung erfolgt über die Sachmittel des (Teil-)Projektes
P 24 Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität für die Jahre 2019ff	1,0 E10	4 J., 01.03.2020 – 29.02.2024	350.400 €	297.897 € Stand von 07.2023

Projekt Nr.	Stellenanzahl und Einordnung	Laufzeit	PK Planung im Sinne der bewilligten Mittel	PK Ausgaben (IST) + Eckwerte (Plan) für gesamte P-Laufzeit bei Projekten ohne Abschlussrechnung
TP: Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen				
P 25 Jugendkirche für anderen	0,25 E5	01.06.2019 – 31.05.2023  Personalkosten werden nicht über die KV abgerechnet	60.000 €	57.188 €
P 26 Errichtung einer Projektstelle zur Beratung in Fragen der Büroorganisation in Verwaltungskooperationen	0,5 E10	3 J., 01.09.2020 – 31.08.2023 (zum 01.01.2023 überführt in die Unterstützungssysteme ekhn2030 (Regionalbüro Vernetzte Beratung))	125.000 €	113.170 € Stand von 07.2023
P 27 Digitale Kirchtürme (keine Personalkosten)	-	01.04.2020 – 30.04.2021	-	-

**Kapitel 5: Vorläufigen Abschlussrechnung Perspektive 2025 Insgesamt (Stand von 08.2023)**

Die Abschlussrechnung von Perspektive 2025 wird vervollständigt werden, wenn die noch laufenden 7 Projekte bis 2025 abgeschlossen sind und die Jahresabschlüsse vorliegen.

Für die Steuerung des Projektes wurden auch allgemeine Projektkosten in der Planung berücksichtigt. Sie wurden zum Großteil im Rahmen des Budgets für Perspektive 2025 abgerechnet, das von der Kirchenleitung beschlossen wird. Es wurden hier zu Beginn von Perspektive 2025 etwa folgende Ausgaben vorgenommen:

**Tabelle 4: Allgemeine Projektkosten (Budget Perspektive 2025 der Kirchenleitung) – Planung**

Kostenart (Planung)	Betrag	Verwendung
Allgemeine Ausgaben außerhalb von P 2025-Projekten 2008	110.696,54 €	Honorare, Personal- und Sitzungskosten
Allgemeine Ausgaben außerhalb von P 2025-Projekten Ausgaben 2009	75.799,26 €	Honorare, Personal- und Sitzungskosten

Um eine zusätzliche Absicherung der Personalkosten zu ermöglichen, die u. a. von der Entwicklung der Tarife abhängig ist, wurde eine Reserve für die Personalkostensteigerung i. H. von 181.867,60 € gebildet, die im Rahmen des gemeinsamen verantworteten Budget von Kirchenleitung und Finanzausschuss verortet ist. Nachfolgend der Beschlusslage von Kollegium, Kirchenleitung und Finanzausschuss in 2022, dass die Reserve für Personalkosten eingesetzt werden darf, ergeben sich derzeit zwei Projekte, die hier Berücksichtigung finden. Für die noch offenen Projekte ist es ebenfalls möglich, die Reserve einzusetzen, sollten u. a. durch Lohnkostensteigerungen weitere Defizite entstehen. Die zwei Projekte, die bisher über die Reserve die Personalkosten eine Zusage erhalten, sind:

- P 20 Gott ist die größte Frage-Religiöse Vielfalt und ev. Profil i. H. v. etwa 32.000 €
- P 23 EKHN und Digitalisierung - Projektbüro "EKHN im digitalen Wandel" durch eine Projektverlängerung i. H. v. etwa 88.000 €

Es sind damit erste Orientierungswerte für die Verwendung der Reserve gegeben. Abschließend kann mit vorliegenden Jahresabschlüssen und nach Ende der Projektlaufzeiten eine genaue Aussage getroffen werden.

Ein derzeitiger Ergebnisstand gibt vorbehaltlich der Projekte und ausstehenden Jahresabschlüssen einen Einblick, dass unter aktuellen Bedingungen mit einem Rückfluss von Mitteln aus dem Budget Perspektive 2025 insgesamt zu rechnen ist, die genaue Höhe kann erst mit der Abschlussrechnung ermittelt werden.

**Tabelle 5: Gesamtbudget mit dem Stand 06.2023, vorbehaltlich ausstehender Projektabschlüsse und Jahresabschlüsse**

	Perspektive 2025 – Projekte (FA und KL)	Perspektive 2025 – Projekte (KL)	Perspektive 2025 – Projekte insgesamt
Budget insgesamt	13,500 Mio. €	2,000 Mio. €	15,500 Mio. €
Restbudget insgesamt (Aktuelle HH-Übersicht), Stand 21.06.2023	576.259,13 €	12.761,20 €	589.020,33 €

Unterteilt wurde das Budget, dessen Bewirtschaftung der Kirchenleitung gemeinsam mit dem Finanzausschuss obliegt und das 2 Mio. Euro Budget, dessen Bewirtschaftung von der Kirchenleitung verantwortet wird. Insgesamt zeichnet sich ab, dass aufgrund des wirtschaftlichen und zweckgebundenen Einsatzes der Mittel ein Rückfluss von Mitteln womöglich i. H. v. einem bis zu sechsstelligen Betrag nach heutigem Wissensstand nicht ausgeschlossen ist. Eine genaue Aussage wird erst möglich sein, wenn alle Projektabschlüsse und die Jahresabschlüsse vorliegen.

## **Wie kommt das Neue in die Welt?**

**Bericht der Kirchenleitung  
über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen  
und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN  
vorgelegt durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN (AKJ)**

Herbstsynode 2023

**Gliederung**

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Wie kommt das Neue in die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)?	3
2.1 Selbsttätigkeit – Partizipation – Selbstwirksamkeit	3
2.2 Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität	5
2.3 Beziehung und Gemeinschaft	8
2.4 Lebensräume – Lebenswelten – Gemeinwesen	10
2.5 Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit	11
2.6 Digitalisierung	13
2.7 Bildung	16
2.8 Jugendpolitik	18
3. Wie kommt das Neue in die strukturellen Rahmenbedingungen?	20
3.1 Qualität – gelingende Arbeit	20
3.2 Mitarbeitende – Qualifikation, Gewinnung, Unterstützung	20
3.3 Ressourcennutzung	23
4. Schlussbemerkungen	23

## 1. Vorbemerkung

Der Bericht orientiert sich am Zukunftskonzept Kinder und Jugend „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“<sup>1</sup>, das auf der Herbstsynode 2022 beschlossen wurde.

Strukturelemente sind die acht inhaltlichen Leitsätze (auf den Seiten 13 bis 34 des Zukunftskonzepts) und die drei strukturellen Rahmenbedingungen (auf den Seiten 35 bis 43 des Zukunftskonzepts). Zu jedem dieser Punkte gibt es eine kurze Darstellung, worum es geht. Es folgen Beispiele von Projekten & Ideen zu dem jeweiligen Bereich. Diese sind jeweils einem Leitsatz zugeordnet. Es sind auch Zuordnungen zu einem anderen Leitsatz oder mehreren anderen Leitsätzen möglich.

## 2. Wie kommt das Neue in die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)?

In den folgenden Punkten wird beschrieben, welche Auswirkungen das Zukunftskonzept bereits jetzt schon auf das Arbeitsfeld Kinder und Jugend hat und in welchen Projekten und Ideen es umgesetzt wird bzw. werden soll.

### 2.1 Selbsttätigkeit – Partizipation – Selbstwirksamkeit

*Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen sie selbst treffen. Sie bestimmen die Ausrichtung kirchlichen Handelns strukturell mit.*

Hinsichtlich Partizipation und Mitbestimmung, insbesondere mit Blick auf junge Menschen, ist in den vergangenen Jahren in der EKHN viel passiert. Es wurden Strukturen geschaffen, in denen junge Menschen ihre Perspektiven einbringen können und damit Selbstwirksamkeit erfahren wie beispielsweise die Wahl von jungen Menschen ab 14 Jahren in den Kirchenvorstand oder die Möglichkeit als Jugenddelegierte in der Landes- oder Dekanatsynode mitzuwirken. Daran hatte die konsequente „Einmischung“ der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) sowie das anwaltschaftliche Agieren vieler Hauptberuflicher in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und weiterer Akteur\*innen einen gewichtigen Anteil. Aber es brauchte dafür auch die „offenen Ohren“ auf Seiten jener, die über die Strukturen und vor allem auch über die Finanzen zu entscheiden haben.

Es braucht Mut, um bewährte Strukturen zu öffnen, neue Formen der Mitgestaltung auszuprobieren und damit nicht zuletzt auch eine breitere Verteilung von Macht zuzulassen. Entscheidungen fallen mitunter anders aus, wenn junge Menschen daran mitwirken oder sie gar alleine treffen. Sie haben einen anderen Blick auf die gegenwärtigen Anforderungen an Kirche und Gesellschaft und andere Vorstellungen von der Zukunft. Mit dieser Haltung gibt die EKHN jungen Menschen Raum und nimmt sie ernst. So hat sich eine Kultur der Jugendbeteiligung etabliert. Junge Menschen tragen ihre Perspektive ein, um Entscheidungen zu ermöglichen, die eine andere Zukunft zulassen.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch die Kultivierung von Fehlerfreundlichkeit. Veränderungen zu gestalten ist ein Prozess von Trial and Error. Es gilt herauszufinden, was gelingt und was nicht, was sich bewährt und wo nachgesteuert werden muss, welche Prozesse fortgeführt werden sollten und welche beendet werden müssen. Damit geht die Etablierung einer Fehlerkultur einher.

Das Recht auf Partizipation ist ein Menschenrecht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dies ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Landesgesetzen verbindlich verbrieft.

---

<sup>1</sup> Der von der Synode beschlossene Text ist zu finden unter: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/kinder-und-jugendliche-veraendern-kirche-zukunftskonzept-der-arbeit-mit-von-und-fuer-kindern-und/>

Für gelingende Partizipation ist es nötig, Jugendliche als Subjekte und Verantwortliche ihres eigenen Lebens und als Expert\*innen ihrer Lebensphase zu begreifen. Bei jeder neuen Generation ist zu erkennen, dass von ihr neue Anforderungen, veränderte Lebenswelten und Bedarfe sowie neues kollektives Wissen, neue (pop)kulturelle Deutungsebenen und Ansichten eingebracht werden. Die Expertise von Hauptberuflichen im gemeindepädagogischen Handlungsfeld unterstützt dabei mit dem nötigen Fachwissen. Es eröffnen sich damit Kommunikationsmöglichkeiten des Evangeliums in non-formalen Kommunikationszusammenhängen.

Damit zielt pädagogisches Handeln auf Bildung als Selbstwerdung ab. Damit vollzieht sich die Transformation der Verantwortlichen auf allen Ebenen in der EKHN von "Entscheidungsträger\*innen in kirchlichen Belangen" zu "Ermöglicher\*innen für die junge Generation". Dadurch werden junge Menschen in die Lage versetzt, mit neuen Möglichkeiten und Herausforderungen Kirche zu gestalten.

### Projekte & Ideen

#### **Junge Kirche Gießen**

Dass gelungene Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeit für junge Menschen zum Erfolg kirchlicher Projekte führen, zeigt das Beispiel der Jungen Kirche im Dekanat Gießen (JuKi). Eine Kirche aus der Perspektive der Zielgruppe neu zu denken und durch sie zu gestalten ist der gemeinsame Anspruch der Ehrenamtlichen und der Hauptberuflichen. Die Jugend hat das letzte Wort!

Auf ihr Betreiben feiert man mit „Eat. Pray. Laugh.“ Brunchgottesdienst als die größte Veranstaltung. So ist die JuKi für viele Jugendliche und junge Erwachsene ein Zuhause geworden. Hier können sie ihren Glauben miteinander entwickeln, kultivieren und leben. Das Leitungsteam versteht sich dabei als „Ermöglicher\*innen“ und nicht als „Gestalter\*innen“ – darum kümmern sich die jungen Menschen selbst. Die Jugend trifft die Entscheidungen, die die JuKi betreffen.

Der Erfolg dieses partizipativen Projektes wird sichtbar durch die gute Resonanz der jungen Menschen, die zur JuKi kommen und durch die vielen, die sie mitgestalten. Es sind derart attraktive Räumlichkeiten entstanden, dass auch weitere Akteur\*innen die Nutzung anfragen. Auch hier liegt die Entscheidung darüber bei der Jugend.

#### **Junge Akademie Frankfurt**

In der Jungen Akademie der Evangelischen Akademie Frankfurt öffnen sich jedes Jahr Gestaltungs-, Begegnungs- und Erfahrungsräume für junge Erwachsene von 18 bis 30 Jahren. Ein Jahr lang können sie sich intensiv mit der Zukunft der Demokratie befassen und eigene Ideen entwickeln, wie sie die Demokratie stärken wollen. In den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten geht es um Reflexion und fachliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Demokratie, aber auch um die persönliche Haltung und Diskursfähigkeit.

#### **Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN)**

Die größtmögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den kirchlichen Strukturen ist ein essentieller Kern der Arbeit der EJHN. Die Strukturen der EJHN bauen darauf auf, dass Kinder und Jugendliche die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN eigenständig und bedarfsorientiert aktiv gestalten. So sind Gemeindejugendvertretungen schon an der Gestaltung des Gemeindelebens in den Nachbarschaftsräumen beteiligt, delegieren in die Dekanatsstrukturen und können so an jugendpolitischen Prozessen bis auf Landesebene teilnehmen. Eine Ausrichtung auf eine partizipative Grundhaltung



ist somit in allen Gremien der EJHN gegeben und in der Kinder- und Jugendordnung der EKHN rechtlich verankert.

### **Selbstbestimmt-bunt-Ausstellung<sup>2</sup>**

In Kooperation mit der Pro Familia Groß-Gerau hat der Vorstand der EJHN ein Ausstellungskonzept zu Vielfalt, Gefühlen und Sexualität entwickelt. Daraus ist eine mobile Ausstellung entstanden – ein Angebot zu vielfältiger sexueller Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene.

In sieben Räumen geht es um Körper, Beziehung, Familienplanung, Gewalt & Ungerechtigkeit, Geschlecht und Sexualität. Die Besuchenden können sich in ihnen selbstbestimmt rund um die Themen Liebe, Geschlecht und Sexualität frei bewegen. Sie setzen sich mit verschiedenen Perspektiven auseinander, formulieren ihre Haltung und gehen in einen Austausch zueinander. Dabei ergänzen sich vielfältige methodische Zugänge, zum Beispiel Reflexionsübungen, Diskussionsfragen, Comics oder Infotexte. Eine wertschätzende und empowernde Haltung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Vermeidung von Cis-Heteronormativität sind konsequent in die Ausstellung integriert.

Die Besuchenden erfahren Bestärkung in ihrer Identität. Sie werden zu einer selbstbestimmt-konsensuellen Sexualität und für den Einsatz gegen Gewalt ermutigt. Ihnen wird ermöglicht, eine religiöse Haltung zu Körper und Sexualität zu entwickeln.

### **Jugendcheck im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung**

Die 13. Kirchensynode der EKHN hat zu dem Instrument Jugendcheck im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung bereits einen Beschluss gefasst.

Ziel dieses Instrumentes ist es, Kirchengesetze der EKHN jugendgerechter zu machen. Daher prüft der Jugendcheck<sup>3</sup> vor Verabschiedung eines neuen Gesetzes nach einem standardisierten Raster, das nach Lebensbereichen und Wirkdimensionen gegliedert ist, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf junge Menschen hat.

### **Nachbarschafts-Jugendvertretung**

Im Nachbarschaftsraum wird eine gemeinsame Jugendvertretung im Sinne einer Gemeindejugendvertretung gebildet. Mitglieder dieser Jugendvertretung haben Sitz und Stimme im Leitungsteam des Nachbarschaftsraums. So können Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in eine sich verändernde Kirche eingebracht werden.

## **2.2 Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität**

*In der Spiritualität und im Glauben von Kindern und Jugendlichen wird Gottes Gegenwart erfahrbar. Das geistliche Leben wird von ihnen mitgestaltet. Sie tragen Mitverantwortung für die Kommunikation des Evangeliums in seiner sprachlichen, künstlerischen und musikalischen Gestaltung und werden darin gefördert.*

---

<sup>2</sup> Siehe dazu: [www.selbstbestimmt-bunt.de](http://www.selbstbestimmt-bunt.de)

<sup>3</sup> <https://www.jugend-check.de/>

Die Kommunikation des Evangeliums mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) kann von Kindern und Jugendlichen vor allem dann als sinntragend wahrgenommen werden, wenn sie in ihrer Produzent\*innenpotentialität ernst genommen werden. Jugendliche wie folgerichtig auch erwachsene Spiritualität muss sich im Alltag als tragfähig erweisen. Dabei kommuniziert sich das Evangelium selbst oder durch andere notwendig immer vor den alltagsweltlichen Bedingungen.

Der gesellschaftliche Transformationsprozess führt in Sachen Spiritualität, Religiosität und Religion zu neuen Herausforderungen. Die fortschreitende Individualisierung erzeugt einen wachsenden Druck, passende Peergroups zu finden. Innovationen in der Kommunikation des Evangeliums werden entsprechend spezifischer, kleinteiliger und ggf. zeitlich begrenzter real.

Jugendliche sind als im Regelfall aktiv teilnehmende Gesellschaftstransformierer\*innen in sich notwendig und selbstverständlich innovativ. Sie reagieren mit neuen Ideen oder Bedürfnisartikulationen auf Veränderungen in ihrem direkten Umfeld und schaffen Neues in der ganzen Breite der evangelischen Tradition: Vom Gottesdienst als Andersort zur Beschleunigung der Welt bis zur Initiierung eines Bürger\*innenbehrens als Akt bürgerschaftlichen Engagements in schöpfungstheologischer Begründung.

Insofern wird es für die kirchliche Begleitung von jungen Menschen immer wichtiger, die frömmigkeits-historische Breite evangelischer Spiritualität in Erinnerung zu halten, diese selbst auch zum Kommunikationsgegenstand zu machen und so zu verdeutlichen, wann, wo, wie und warum sich evangelische jugend-spirituelle Selbstäußerung als solche erweist, um Kinder und junge Menschen in ihrer intern und extern theologie- und spiritualitätsproduzierenden Identität zu fördern und zu unterstützen.

### Projekte & Ideen

#### **Pilgerreisen im Evangelischen Dekanat Bergstraße**

“What are your dreams?” Vor diese Frage sehen sich junge Menschen gestellt, wenn sie an einer einwöchigen Pilgerreise im Dekanat Bergstraße teilnehmen. Das gemeinsame Wandern eröffnet den Blick auf sich selbst. Die Pilger\*innen entdecken ihre eigenen Bedürfnisse, Hoffnungen und Sorgen. Es geht um eine existentielle Selbsterfahrung. Wie von selbst stellt das Pilgern die jungen Erwachsenen vor die Fragen: Wieviel brauche ich wirklich zum Leben? Was macht mich glücklich? Es bietet so die Möglichkeit, der eigenen Spiritualität nachzugehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass ein niederschwelliges Pilgerangebot die Zielgruppe erreicht. Das liegt - so die Verantwortlichen - daran, dass keine vorgegebenen Zwecke verfolgt werden, sondern die Themen, Gespräche, Fragen und Wünsche der Teilnehmer\*innen selbst leitend werden.

#### **One Billion Rising**

Die Evangelische Jugend Mainz engagiert sich beim weltweiten Protestanz One Billion Rising (OBR) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Das tut sie in Kooperation mit dem Staatstheater Mainz und der Stadt Mainz. Die EJVD hat dabei in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt Mainz OBR zentral in die Stadt gebracht. Jährlich machen ca. 200 Personen an zentralen Plätzen in Mainz mit dem Protestanz auf die Situation und Frauen und Mädchen aufmerksam. Mittlerweile wird immer ein\*e Gastredner\*in gebucht. 2023 kam eine Rednerin aus dem Iran, um auf die Lage der Frauen dort Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums dort wahr, wo Missstände angeprangert, Strukturen verändert und Bildungsmomente attraktiv vermittelt werden.

### **Konfitag im Evangelischen Dekanat Darmstadt**

Jährlich werden Konfirmand\*innen aller Kirchengemeinden zu einer sechsstündigen Veranstaltung eingeladen. Sie beginnt mit einem Jugendgottesdienst. Junge Erwachsene gestalten ihn eigenständig. Sie treten als Kommunikator\*innen des Evangeliums und damit als Modell für die Zielgruppe auf und bearbeiten Themen der jungen Generation. Im Anschluss an den Gottesdienst werden Gruppen von etwa 15 Jugendlichen der eigenen und anderer Kirchengemeinden gebildet. Das nimmt die Peergruppenorientierung ernst und überschreitet sie gleichzeitig. Jede dieser Gruppen besucht zwei Workshops. Sie werden von Mitarbeitenden aus dem kirchlichen und sozialen Kontext vorbereitet. Unter dem Leitmotiv „Anders ist normal“ bieten sie kreative und dialogorientierte Möglichkeiten, sich mit Themen wie Normalität und Vorurteilen, sexuelle Orientierung, Migration, Leben mit Handicaps oder Sucht zu befassen. Junge Menschen machen (religiöse) Selbsterfahrungen und werden als Kommunikationspartner\*innen und Gesellschaftstransformierer\*innen ernst genommen. Das Ende des Konfitages bildet eine Zaubershow von „Mr. Joy“. Der Illusionskünstler kreiert eine spirituelle Atmosphäre, welche das Evangelium in innovativer Weise kommuniziert bzw. dem Evangelium Raum gibt, sich selbst zu kommunizieren. Rückmeldungen der vergangenen Jahre zeigen, wie anregend das auf die Zielgruppe wirkt: Ihre identitätsbildenden Erfahrungen aus den Workshops klingen in einem spirituellen Raum nach.

### **Theaterpädagogisches Arbeiten als Möglichkeit, die eigene Spiritualität zu entdecken**

Wie kann man mit Kindern und Jugendlichen mit Bibeltexten umgehen? Bei diesem Projekt geht der Weg dabei nicht über das reine Gespräch, also den Kopf, sondern stärker über den Körper. Damit wird der Text leiblich.

Die Teilnehmenden lesen einen Bibeltext zunächst für sich selbst. Dabei fokussieren sie sich auf ein Wort, das ihnen beim Lesen immer wieder begegnet ist. Diesem Wort verleihen sie selbst einen körperlichen Ausdruck. Wie eine Statue stehen im Laufe des Prozesses einzelne innere Haltungen im Raum.

In anschließenden Kleingruppen gehen die Jugendlichen in den Austausch. Sie zeigen sich gegenseitig ihre Haltung und die anderen Gruppenmitglieder gehen in exakt dieselbe Position, so dass alle einmal sämtliche Haltungen in ihren Körper übernommen haben. Im Gespräch über die einzelnen Haltungen geht es nicht darum, das Gesehene zu bewerten, sondern die Einzelnen beschreiben das, was sie wahrnehmen.

Unterstützt wird dieses Projekt durch das Zentrum Verkündigung der EKHN mit dem Referat Spiel und Theater.

### **Musik – Identifikationsfläche für Jugendliche**

Musik spielt im Jugendalter eine zentrale Rolle. Sie ist Wegbegleiterin in schweren Lagen und unterstützt die Phasen, in denen es einer\*m gut geht. Musik dient auch dazu, sich in Peergroups zu verbinden. Jugendliche und junge Erwachsene sind mehr oder weniger Fans einer Musikrichtung, kennen sich mit den Künstler\*innen und den neuesten Veröffentlichungen aus.

Punk, Rock, Heavy Metal, Ska, Elektro oder Techno sind Musikrichtungen, die laut sind und einen sowohl musikalischen wie auch textlichen eigenen Raum des Ausdrucks betreten. Pop, Sacropop oder Softrock sind ebenfalls Stilrichtungen, in denen Jugendliche sich ausdrücken oder sogar ihre eigene Musik machen.

Für viele Jugendbands im Raum der Evangelischen Kirche ist dies eng mit der frohen Botschaft des Evangeliums verknüpft, egal aus welcher Richtung die Musik kommt. Unterstützung, Beratung und Begleitung bietet das Referat Gitarre und Bandarbeit im Zentrum Verkündigung der EKHN dazu an.

## Kommunikation und Spiritualität in Social Media

Die EJHN gestaltet auf ihrem Instagram-Kanal<sup>4</sup> Beiträge, welche als "Reminder" dienen und Jugendliche und junge Menschen regelmäßig in ihren digitalen Räumen begleiten sollen. Hierbei entwickeln Ehrenamtliche nicht nur spirituelle Kernaussagen, wie "Wir machen Kirche", oder "Gott ist in jeder Ecke zu entdecken", sondern machen auch durch politische Kurzaussagen, wie "Seenotrettung ist kein Verbrechen" und "Alle sind willkommen" darauf aufmerksam, dass die Kommunikation des Evangeliums durchaus politisch sein darf und muss!

### 2.3 Beziehung und Gemeinschaft

*Die Fragilität und Fluidität von Beziehung und Gemeinschaft erfordert kirchliches Handeln. Für Kinder und Jugendliche heißt dies, Angebote zu bekommen, Beziehungen und Beziehungsfähigkeit zu stärken und Gemeinschaftserleben auch unter sich ausdifferenzierenden Bindungen möglich zu machen. Darüber hinaus auch, dass Kinder und Jugendliche in diesem Feld zu Akteur\*innen für andere werden.*

Beziehung und Gemeinschaft sind für den Lebenssinn eines jeden Menschen enorm wichtig und existenziell. Seit Beginn unseres Lebens leben wir in Beziehung – mit der Familie, mit Geschwistern, später mit Freund\*innen. Besonders Jugendliche suchen in Beziehungen und Gemeinschaft nach Glück und Sinn für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben. Dabei sind sowohl die innigen Beziehungen mit einzelnen Freund\*innen wichtig als auch eine große Identifikation - ein gemeinsames Interesse und Ziel - mit der Peer-Group.

Gerade für den Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sind Beziehung und Gemeinschaft, neben dem gelebten Glauben, das Fundament dieser Arbeit. Gemeinsam Zeit verbringen, sich zuhören, am Leben des\*der Anderen teilhaben und gemeinsame Erlebnisse verdichten eine Gemeinschaft. Dort liegt das Potenzial: Kindern und Jugendlichen durch Beziehung und Gemeinschaft, durch eine Form der Zugehörigkeit, den Glauben lebensnah vermitteln, sie für Glauben und Kirche begeistern und Horizonte eröffnen.

Der Kontext „Schule“ birgt für viele Jugendliche nicht diese Form von Beziehung und Gemeinschaft. In der Evangelischen Jugendarbeit können freiwillige, offene und niedrighschwellige Angebote ein Türöffner für gelebte Gemeinschaft sein, die Kindern und Jugendlichen eine Zugehörigkeit vermittelt. Die Angebote sind partizipativ, haben einen Rahmen durch Hauptberufliche und leben von Ehrenamt und dessen Vorbildfunktion. Das eröffnet die Möglichkeit, neue Menschen kennenzulernen oder auch bereits existierende Beziehungen zu intensivieren.

Dazu braucht es jugendeigene Räume, die selbstständig genutzt werden können. Außerdem benötigt es die Freiheit und Zeit in der gemeindepädagogischen Arbeit als auch in der Arbeit mit den Jugendlichen selbst, um Beziehungen und Gemeinschaft zu gestalten und zu ermöglichen.

Besonders in innovativen Projekten kann es viele Möglichkeiten geben, ohne große Mittel Formate zu finden, die Gemeinschaft und Beziehungen – auch für Kirchenferne – schaffen.

## Projekte & Ideen

### **„Der Weg ist das Ziel nach...“**

Dieses Freizeitkonzept wird seit Längerem in Kooperation der Evangelischen Dekanate Gießener Land und Büdinger Land durchgeführt. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren sind von Anfang an an der

---

<sup>4</sup> [https://www.instagram.com/ejhn\\_de/?hl=de](https://www.instagram.com/ejhn_de/?hl=de)

Planung von Freizeiten beteiligt und führen diese durch. Ihre Verantwortung erstreckt sich von der Budgetplanung über die Auswahl des Reiseziels bis hin zur Programmentwicklung und -gestaltung.

Das Motto lautet: „Lasst uns losziehen in die Welt und lasst sie uns anschauen, sie ist so schön!“ Kennenlernen von Land, Leuten und neuen Kulturen sowie intensive Gemeinschaftserlebnisse stehen bei dieser Art von Freizeit im Mittelpunkt. Bereist wurden mittlerweile Frankreich, Schweden, Slowenien, Irland, Schottland, Tschechien, Italien, Österreich, Schweiz, Litauen und Polen.

### **@home**

@home ist ein Kreis für junge Erwachsene ab 18 Jahren im Evangelischen Dekanat an der Dill. Wöchentlich trifft sich die Gruppe von bis zu 15 Teilnehmenden in verschiedenen Gemeindehäusern im Dekanat. Es wird gemeinsam gekocht, gegessen, geredet und sich über den Alltag ausgetauscht. Dabei kann die Runde auch für tiefe Gespräche dienen und Unterstützung bei Problemen bieten.

Es gibt jedes Mal einen Input – ein Thema aus einem Hauskreismagazin, eine Bibelarbeit, eine Andacht oder eine anregende Gesprächsfrage. Diese werden sowohl von der Hauptberuflichen als auch von Mitgliedern der Gruppe vorbereitet.

Die kleine Gruppe wächst durch das regelmäßige Treffen zusammen. Somit fällt ein tiefgründiger und ehrlicher Austausch leichter. Die Gemeinschaft kann so zum „save space“ werden. Der gemeinsame Glaube verbindet die Gruppe. Oft entstehen Freundschaften über @home hinaus.

### **Thank god it's Friday**

Hinter dem Format „Thank god it's Friday“ des Evangelischen Jugendwerks (EJW) verbergen sich Andachten an jedem ersten Freitagabend im Monat. Bei diesen Andachten wird ein Raum geschaffen, in dem man den Alltag hinter sich lassen und innehalten sowie die persönliche Beziehung zu Gott stärken kann und einen Impuls für den eigenen Glauben bekommt.

Das Geheimnis des Erfolgs liegt zum Teil in der Niedrigschwelligkeit: Die Andacht mit Gesang dauert 20 bis maximal 35 Minuten. Danach besteht die Möglichkeit, zu bleiben und sich zu unterhalten. Für viele ist das ein guter Start ins Wochenende, und sie gehen nach der Andacht weiter zu Feiern oder Veranstaltungen. Durchschnittlich kommen etwa 30 Personen.

Immer wieder zwanglos mit anderen zusammen zu treffen, sich in einer Andacht zu verbinden, sich wahrzunehmen und auszutauschen ist eine gute Basis für eine Gemeinschaft, die nur dann fortbesteht, wenn sie gepflegt und Zeit investiert wird. Dies nehmen auch viele Jugendliche so wahr. Die Einbindung in ihren Alltag, kurz vor dem „Unterwegs sein“ auf Partys oder ähnlichem passt gut in ihre Lebenswelt.

### **Spaziergänge – Mal ne Runde quatschen**

Da in Zeiten der Pandemie viele Menschen mit Einsamkeit zu kämpfen hatten, entstand bei der Evangelischen Jugend im Dekanat an der Dill die Idee, sich mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Ehrenamtlichen zu treffen und mit ihnen spazieren zu gehen. Der Sinn ist, die Bedürfnisse und Sorgen der Menschen zu hören und sich Zeit füreinander zu nehmen. Zeitslots von zwei Stunden waren mehrmals die Woche buchbar.

Vielen hat es gutgetan, dass jemand ein offenes Ohr und Zeit hatte. Nöte, Ängste und Sorgen wurden ernst genommen. Es entsteht ein tiefes Vertrauensverhältnis und Bindung. Das wurde als Wertschätzung erlebt und als das Gefühl, gesehen zu werden.

### **Rotation Dinner**

Das Rotation Dinner des Evangelischen Jugendwerks (EJW) hat zur Grundlage, dass sich mehrere Gemeindegewandten (oder auch Jugendkreise, Konfi-Teamer\*innen-Gruppen, Hauskreise, o.ä.) treffen. Dann wird gemeinsam ein mehrgängiges Menü gekocht. Alle sitzen bei der folgenden Mahlzeit gemeinsam am Tisch und nach jedem „Gang“ wird drei Plätze weiter gerutscht, so dass man andere Sitznachbar\*innen bekommt.

Zu jedem Teil des Essens gibt es dann Leitfragen über die man ins Gespräch kommen kann. Es ist auch möglich, zwischen den verschiedenen Menüteilen Gemeinschaftsaktionen einzubauen.

### **Umgebauter (Linien-)Bus**

Von der Jugendkirche im Evangelischen Dekanat an der Dill soll ein Bus so umgebaut werden, dass er multifunktional einsetzbar ist – als Veranstaltungsraum, als Treffpunkt, als Bar, als Wohnzimmer mit kleiner Küche, als Terrasse und als Lagerort. Der Bus fährt durch das Dekanat und hält zu regelmäßigen Zeiten an verschiedenen Orten und Gemeinden, um dort Jugendliche zu treffen. Der Bus kann auch von Kirchengemeinden angefragt werden und bei größeren Events wie Dekanatskirchentag oder ähnlichem als mobile Räume genutzt werden.

## **2.4 Lebensräume – Lebenswelten – Gemeinwesen**

*Im Rahmen einer gemeinwesen- und sozialraumorientierten Arbeit entwickelt Kirche Orte so, dass die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen offen für Veränderung sind, Heterogenität fördern und vernetzt sind. Sie wirkt mit an der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Sie schafft Räume und Zeiten für Innovation und lässt diese wesentlich von Kindern und Jugendlichen gestalten.*

Häufig erreicht Evangelische Jugendarbeit evangelische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen, die privilegierten Bildungsschichten entstammen und einen höheren Bildungsabschluss anstreben oder bereits erreicht haben.

Bei der Offenen Arbeit in Jugendhäusern sieht es allerdings anders aus. Hier kommen junge Menschen, die häufig eine Haupt- oder Realschule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Besucher\*innen von Offenen Jugendhäusern entstammen nicht allein einer evangelischen Klientel. Es sind junge Menschen vielfältiger Religionen und Kulturen.

Je nach Konzept des Jugendhauses werden teilweise auch junge Menschen aus Förderschulen erreicht oder gezielt Menschen mit Behinderungen eingeladen.

In diesem Arbeitsfeld der Evangelischen Jugend bildet sich am stärksten die Vielfalt und Heterogenität des Sozialraums ab.

Doch auch in der Kooperation im Nachbarschaftsraum, bei der Erforschung der eigenen Gemeinde oder des Dekanats lassen sich Räume entdecken und gegebenenfalls einer überraschend neuen, ungewohnten Verwendung zuführen.

### Projekte & Ideen

#### **Gemeinsam Essen in der \*huette**

Im Jugendhaus \*huette in Darmstadt, gibt es das wöchentliche Angebot des gemeinsamen Essens. Gemeinsam wird geschnippelt und zubereitet. Die Besucher\*innen des Jugendhauses können so das

Verbindende des Kochens in Gemeinschaft kennen lernen und lernen darüber hinaus, welche vielfältigen Möglichkeiten der Zubereitung es gibt. Junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturen werden angeregt, Rezepte von zuhause mitzubringen und diese im Jugendhaus umzusetzen. Rücksichten auf religiös bedingten Verzicht auf bestimmte Lebensmittel werden ganz selbstverständlich erlernt.

### **„Gewalt hat eine Geschichte“ im Jugendhaus Oppenheim**

Schon lange engagieren sich das Jugendhaus mit vielen anderen kommunalen Träger\*innen im jährlich stattfindenden Projekt „Gewalt hat eine Geschichte“. Dort werden von Kindern und Jugendlichen vielfältige mediale Produkte erzeugt, die auf einer Abschlussveranstaltung vorgestellt und prämiert werden.

Junge Menschen setzen sich so zum einem mit der Geschichte der Gewalt in Deutschland im Nationalsozialismus auseinander, zum anderen mit Gewalterfahrungen in ihrer eigenen Gegenwart.

### **Delegierte des Offenen Jugendhauses in der EJVD**

Häufig entstammen Delegierte in den EJVDen privilegierten Milieus. Wenn man gezielt auch in den Offenen Jugendhäusern dafür wirbt, Delegierte in die EJVD zu entsenden, kann es gelingen – und das hat es auch schon gegeben – dass Jugendliche einer anderen Religion mit Migrationshintergrund die Interessen der Evangelischen Jugend vertreten oder in die EJHN entsandt werden.

### **JuGoChurch - Jugendgottesdienste außerhalb kirchlicher Gebäude**

In der Kirchengemeinde Ginsheim (Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim) findet das Projekt “#JuGo Church” großen Anklang. Mit dem Fokus auf der gemeinsamen Gestaltung von Jugendgottesdiensten außerhalb kirchlicher Räume lädt die Evangelische Jugend Ginsheim regelmäßig alle Gemeinden ein, die zukünftig einen Nachbarschaftsraum bilden werden. Gestaltet wird der Jugendgottesdienst von Jugendlichen für Jugendliche und stellt dabei in den Fokus, dass die Kommunikation des Evangeliums nicht nur im Gotteshaus Platz hat. Gemeinsam sind die Jugendlichen dabei, neue Wege für sich zu entdecken. So finden die Gottesdienste nicht nur an kleinen Strandbädern oder im Naherholungsgebiet statt, sondern auch als Wegbegleiter durch den eigenen Ort.

## **2.5 Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit**

*Die grundlegende Bedeutung von Nachhaltigkeit wird von Kindern und Jugendlichen drängend und aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht. Die gegenwärtig existenzielle Bedrohung junger Menschen angesichts der Folgen des Klimawandels legt uns eine Verantwortung auf, die wir schon jetzt haben. Die ekhn2030 agiert nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und entwickelt sich immer weiter im Verständnis einer sozial-ökologischen Transformation fort.*

Jetzt ist der Zeitpunkt, die Transformation für ein gutes Leben für alle aktiv mitzugestalten. Hierbei übernimmt die Kirche zivilgesellschaftliche Verantwortung und setzt sich für einen Wandel ein, der zukünftige Generationen schützt (Art. 20a GG). Überforderung, Ohnmacht, Verdrängung, Angst – Kirche hat sich der Aufgabe angenommen, bei Transformationsprozessen alle Menschen zu unterstützen, Gesprächsräume zu öffnen und besonders in schwierigen Zeiten Hoffnung zu verbreiten. Der unermüdliche Einsatz von jungen Menschen gegen den Klimawandel gibt wiederum Kirche und vielen Menschen Hoffnung, sodass viele Erwachsene von jungem Engagement lernen können und sich anstecken lassen. Das macht Mut, stimmt hoffnungsvoll und gibt Energie – die Erfahrung der Selbstwirksamkeit wird gestärkt. So geht

Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit Lebensqualität und dem wichtigen Wert der (Generationen-)Gerechtigkeit einher, sodass anstelle der Forderung des Verzichts das ermutigende Bild des guten Lebens für alle steht und so den christlichen Wert der Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt rückt.

Obwohl die katastrophalen Folgen einer Erwärmung über 1,5 Grad bekannt sind, ist das Erdklima laut dem Weltklimarat der Vereinten Nationen<sup>5</sup> derzeit auf dem Weg zu einer Erwärmung von 3,2 Grad bis 2100. Auch 2022 stiegen die globalen Emissionen, statt zu sinken. Kinder und Jugendliche, die in Zukunft am stärksten von Klimaveränderungen betroffen sein werden, haben – ohne aktives und passives Wahlrecht – politisch wenig Macht, sich für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Aus der Jugendbildungsperspektive ist zu beobachten, dass junge Menschen wenig Aufklärung brauchen; sie wissen um das Problem und erfahren dieses auch unmittelbar. Das alleine hilft aber nicht. Es braucht auch Handlungs- und Einflussmöglichkeiten

Der Kirche kommen hier wichtige Aufgaben zu. Zum Beispiel, indem sie Systemkritik ausübt und gleichzeitig Kinder und Jugendliche unterstützt, über die eigene Verantwortlichkeit im Sinne des Evangeliums nachzudenken (individuelles und kollektives Handeln). Dabei handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess. Nachhaltigkeit ist ohne Kinder und Jugendliche nicht möglich. Stimmen von Kindern und Jugendlichen müssen Kernstück in den gesamtkirchlichen Überlegungen sein. So schafft die Kirche durch die Bereitstellung partizipativer Strukturen die Bedingungen für eigenes nachhaltiges Handeln.

## Projekte & Ideen

### **Klima-Selbstverpflichtungserklärung und Klima-Challenges**

Die in der EJHN, durch die Projektgruppe Klima, erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung<sup>6</sup> für EJVDs stellt eine niedrigschwellige Anregung zur aktiven und selbstwirksamen Auseinandersetzung mit der Thematik der Nachhaltigkeit dar. Sie weist eine interaktive Struktur auf und stellt einstiegshilfreiche sowie weiterführende und anspruchsvolle Informationsquellen und Module<sup>7</sup> zur Verfügung. Bereitgestellte Argumentationshilfen ermutigen zum Diskurs. Die Vollversammlung der EJHN hat die Selbstverpflichtung auf ihrer 42. Tagung bearbeitet und in Folge mit Modellwirkung beschlossen. Die Projektgruppe organisiert außerdem im Turnus der Vollversammlungen sog. Klima-Challenges, die Nachhaltigkeit mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten aufgreifen. Die Prämierung der erfolgreichsten Teilnahme regt einen freundschaftlichen Wettbewerb und die spielerische Auseinandersetzung mit und Integration von nachhaltigen Maßnahmen an.

### **#Change. Werkstatt für Veränderung**

Im dreiteiligen Projekt *#Change. Werkstatt für Veränderung* der Evangelischen Akademie Frankfurt setzten sich Jugendliche mit der Frage auseinander, wie Veränderung entsteht – persönlich und gesellschaftlich. Zu diesem Projekt gehörten Gespräche mit dem Soziologieprofessor Hartmut Rosa, Hinweisen aus der Umweltpsychologie und die Möglichkeit, kreativ zu arbeiten. Das, was die Jugendlichen erarbeitet hatten, floss in die Ausstellung KLIMA\_X ein, die vom 13. Oktober 2022 bis zum 28. August 2023 im Museum für Kommunikation Frankfurt präsentiert wurde.

Das Projekt baut darauf, dass jede\*r Handlungsspielraum hat und ermutigte dazu, diesen Handlungsspielraum zu entdecken und zu erkunden, statt in Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht zu verfallen. Durch die Ausstellung bekamen die Jugendlichen eine Stimme im öffentlichen Raum und erlebten

---

<sup>5</sup> Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)

<sup>6</sup> <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2023/04/VV-Klimaplatat-Online-Version-.pdf>

<sup>7</sup> <http://ejhn.de/kiimalinks/>



Selbstwirksamkeit. Ein Teil der Gruppe organisierte selbständig eine Reihe öffentlicher “Klimacafé”-Treffen nach Ablauf des Projekts.

### **Nachhaltigkeit packend vermitteln - Tagesworkshop zum Geschichtenerzählen**

Die Fortbildungsveranstaltung “*Nachhaltigkeit packend vermitteln - Tagesworkshop zum Geschichtenerzählen*” fand am 3. Mai 2023 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz statt. Die Fortbildung richtete sich an Multiplikator\*innen der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Ehrenamtliche, Studierende und Auszubildende. Sie setzte sich mit dem kulturellen Gut des mündlichen Erzählens auseinander und fokussierte dabei gesamtgesellschaftliche Fragen der Nachhaltigkeit. Wie können Geschichten nachhaltig und lebensnah die globalen Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs<sup>8</sup>) vermitteln, wie können sie Hoffnung geben und zu Engagement motivieren? Gemeinsam mit der professionellen Erzählerin Odile Néri-Kaiser schauten sich die Teilnehmer\*innen Geschichten zu den 17 SDGs an, entwickelten eigene Ideen und erarbeiteten, wie diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können.

Die Veranstaltung fand ebenfalls, organisiert von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland (aej) in Köln statt. In einem Nachtreffen beider Gruppen wurden konkrete Projektideen ausgetauscht und weiterentwickelt.

### **EJHN Tauschbörse**

Das in der Entstehung befindende Projekt der Tauschbörse der EJHN kann auch an anderen Stellen der EKHN kopiert bzw. adaptiert werden. Mithilfe eines digitalen Portals könnten der Tausch- und Ausleihprozess vereinfacht werden.

### **Mobilität im ländlichen Raum**

Gerade im ländlichen Raum ist es für junge Menschen fast unlösbar, nachhaltig und gleichzeitig mobil im Nachbarschaftsraum oder im Dekanat zu sein. Neben dem politischen Agieren z.B. für einen besseren Ausbau des ÖPNV vor allem in den Abendstunden, auf das man mit Kampagnen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen aufmerksam machen kann, können auch verschiedene Formate zu klimafreundlicher, einfacher und weitestgehend unabhängiger Mobilität eingerichtet werden. Hierbei wäre eine lokal angepasste Diversifizierung der Transportmöglichkeiten kreativ zu entwickeln. Das könnten E-Busse sein, die die Evangelische Jugend gemeinsam mit anderen Jugendverbänden anschafft und nutzt, oder eine Draisine auf einer stillgelegten Bahnstrecke oder Fahrradrikschas, die sowohl als Transport- als auch als Fitnessangebot genutzt werden könnten.

## **2.6 Digitalisierung**

*Die ekhn2030 agiert so souverän in digitalen und hybriden Räumen wie in analogen und erkennt sie als gleichwertig an. Digitale Jugendräume, digitale Kirchen und digitale Gemeinden werden eingerichtet und gepflegt. Dabei entscheiden nicht bisherige Ortsstrukturen, sondern es entscheidet das Teilnahmeverhalten im Netz über die Zugehörigkeit.*

Digital, hybrid, analog – spätestens seit der Pandemie haben sich die Kontakt- und Veranstaltungsformate für viele Personen im alltäglichen beruflichen und privaten Leben erweitert. Kinder und Jugendliche

---

<sup>8</sup> SDGs = Sustainable Development Goals

unterscheiden längst nicht mehr zwischen "digitalen oder analogen" Räumen, sodass Formate ganz selbstverständlich unabhängig von physischen Standorten stattfinden können. Dies ermöglicht neue, vielfältige Gruppenzugehörigkeiten. Auch in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird, je nach Anliegen, Format, Zeit und weiteren Ressourcen, situationsbezogen das passende Format ausgewählt. Digitale Treffen können, besonders im ländlichen Raum, Autofahrten oder auch Zeit sparen, was zu einem gesteigerten privaten Wohlbefinden führen kann. Durch hybride Formate oder Aufzeichnungen können mehr Menschen erreicht werden. Events, Treffen und Veranstaltungen im analogen Raum sind wichtig für qualitative Beziehungsarbeit. Auch wenn Menschen physisch gemeinsam in einem Raum präsent sind, werden nützliche digitale Tools auch in präsentischen Formaten weiterhin ganz selbstverständlich genutzt, wie bspw. digitale Abstimmungstools, diverse Messenger- und Kommunikationskanäle usw. und dienen vielfach als erweiterte Partizipationsmöglichkeiten im analogen Raum.

### Projekte & Ideen

#### **EJHN goes Instagram**

Die aktive Jugendarbeit in der EKHN zeigt sich in den digitalen Lebenswelten als präsent, authentisch und innovativ. Dabei können soziale Netzwerke die visuelle und ideelle Marke der EKHN und der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) sichtbar machen und stärken. Deutlich wird das beim Instagram-Account des Jugendverbands @ejhn\_de, welcher die Jugendvertretungen in den Dekanaten vernetzt, als aktuelles Kommunikationsmedium dient und eine ästhetische Marke etabliert hat, die an die junge Zielgruppe angepasst ist. Durch diese Repräsentation werden nicht nur junge, engagierte Menschen sichtbar - es werden auch ein Wiedererkennungswert, eine deutschlandweite Vernetzung und ein lebensweltlicher Zugang geschaffen. Weiterhin findet auch im großen Maße religiöse Bildung im Netz statt und ist meist gänzlich losgelöst von den kirchlichen Strukturen vor Ort.

#### **Evangelische Jugend – digital auf allen Ebenen**

Auf sozialen Netzwerken ist es nicht allein die EJHN, die sich etabliert hat. Auch die einzelnen Dekanatsjugenden betreiben als EJVD Instagram-Kanäle, um ihre aktuelle Arbeit zu teilen, auf Termine hinzuweisen, spirituelle Angebote im digitalen Raum zu ermöglichen und eine Vernetzung umzusetzen. Durch die gemeinsame Nutzung des Kugelkreuzes (in orange und blau) wird eine überregionale Erkennbarkeit sichergestellt. Auch auf neueren sozialen Netzwerken finden sich Projekte aus der EKHN. Die @christusjugenddreieich hat bereits 200.000 Likes auf TikTok gesammelt und nimmt die Zuschauenden über Trends und Memes mit in ihre Arbeit als Konfiteamer\*innen. Einige Kirchengemeinden nutzen die KonApp, die insbesondere für Konfirmand\*innen gedacht ist. Sie bietet eine Fülle von Informationen, die für den Konfirmand\*innenunterricht relevant sind, wie etwa hilfreiche Materialien und Anregungen für Gruppenstunden sowie Gebete und Bibelverse. So können Texte, Gebete etc. digital bearbeitet und genutzt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung der Konfirmand\*innen bei ihrem Glaubensweg.

#### **Digitale Versammlungen, Sitzungen und Tagungen**

Ein Blick in die Fläche der Landeskirche zeigt, wie viele innovative Projektideen bereits umgesetzt werden. Seit der Covid19-Pandemie ist die digitale Arbeit innerhalb der jugendpolitischen und organisatorischen Gremien in der Jugendarbeit stark angestiegen. Anstatt lange Strecken mit dem ÖPNV hinter sich zu legen, werden viele organisatorische Absprachen über Zoom durchgeführt. Doch auch Veranstaltungen wurden während der Pandemie erfolgreich digital gemeistert.

So nahmen 150 Menschen an der 39. Vollversammlung der EJHN e. V. über Zoom teil und verabschiedeten mit großer Mehrheit ein Positionspapier zum Thema Mentale Gesundheit mit dem Titel "Das ist doch nur in deinem Kopf", welches sich unter anderem auf die Situation junger Menschen während der Pandemie bezieht.

Die EJHN e.V. hat es sich zudem zum Ziel gemacht, ihre Anträge und Berichte zusätzlich zur schweren Sprache auch in einfachere Sprache einzubringen. Um dieses Ziel zu meistern, wird unter anderem Chat-GPT genutzt, um den Übersetzungsprozess zu vereinfachen.

### **Jugend-Mediencoach & Stärkung der Demokratie**

Um junge Menschen bestmöglich in einer mediatisierten Welt auszustatten, wurde von der EKHN im Juni 2021 das Pilotprojekt Jugend-Mediencoach gestartet. Das multiprofessionelle Team unterstützte junge Menschen beim Kompetenzerwerb und beim Erlernen von Projektgestaltungen. Die politische Perspektive in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz bearbeiten Matthias Blöser und Leonie Mihm mit dem Projekt "From Hatespeech zu Hopespeech" aus dem Projekt Demokratie stärken vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in Schulen, Multiplikator\*innenschulungen und Konfirmand\*innengruppen im gesamten EKHN-Gebiet in Form von Workshops.

Wichtig sind zudem verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), um adäquat und medienpädagogisch auf dem neuesten Stand agieren zu können. Hierzu gehören beispielsweise die fachliche Besprechung der jährlich erscheinenden JIM-Studie<sup>9</sup>, der analog durchgeführte Workshop "Mit Digitalem Stress umgehen - Medien selbstbestimmt nutzen"<sup>10</sup> oder auch die Online-Fortbildung "Digitale Selbstverteidigung - Mach dich stark im Netz"<sup>11</sup>.

### **Digitalisierung permanent weiterentwickeln**

Die Ideenvielfalt für weitere innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung in Bezug auf junge Menschen ist enorm, denn Digitalisierung passiert nicht von allein, sie muss ausgehandelt und gestaltet werden. Diese Prozesse müssen auch im Bereich der Landeskirche koordiniert, partizipativ gestaltet und mit Visionen gefüllt werden. Dabei ist nicht zu vernachlässigen, dass es sich beim Medienhandeln junger Menschen um einen kulturellen Akt handelt: (Soziales) Wissen wird angesammelt, Austausch angeregt, Partizipation gefördert und Freund\*innenschaft intensiviert. Damit dieses Kulturhandeln gesund und sicher durchgeführt werden kann, ist es wichtig, unverzweckte Räume, frei von Optimierungszwang und Leistungsdruck bereit zu stellen. Das Internet kann auch im Kampf gegen die Klimakrise und in der Debatte um möglichst nachhaltige Ressourcennutzung einen Schlüssel darstellen.

### **Summer-School**

2025 soll eine Summer School zum Thema "Religion und Digitalisierung" stattfinden, die die Lebenswirklichkeit junger Menschen im digitalen Raum vor allem unter theologischen, religionspädagogischen und religionssoziologischen Gesichtspunkten in den Blick nimmt.

---

<sup>9</sup> Veranstaltet vom Zentrum Bildung, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Evangelischen Akademie Frankfurt und dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt.

<sup>10</sup> Veranstaltet vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt.

<sup>11</sup> Veranstaltet vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mit dem Jugendbildungswerk Groß-Gerau.

## 2.7 Bildung

*An Orten der Bildung von Kindern und Jugendlichen werden Kommunikation und Austausch mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung geschaffen. Kirche stärkt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung in der Religion und Lebensbegleitung in ihren Lebensräumen. Die Kooperation von Akteur\*innen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Schule, Konfirmand\*innenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit wird ausgebaut.*

Der Begriff Bildung wird unterschiedlich verstanden. Bildung in jedem Sinn ist ein lebenslang unabgeschlossener Prozess.

### **Informelle, nicht-formelle und formale Bildung:**

Unter *informeller Bildung* werden ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse verstanden, wie sie sich z.B. im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit, besonders auch in Gruppen, ergeben. Diese Prozesse sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung, auf dem formale und nicht formale Bildungsprozesse aufbauen. Erst im Zusammenspiel der drei Formen ergibt Bildung einen umfassenden Sinn, sie sind dabei aufeinander bezogen.

### **Bildungsorte und Lernwelten:**

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird zwischen *Bildungsorten und Lernwelten* unterschieden.<sup>12</sup> Mit *Bildungsorten* werden Angebotsstrukturen, Orte und Institutionen mit explizierter Bildungsfunktion oder zumindest implizierten Bildungsauftrag bezeichnet, z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden. *Lernwelten* sind dagegen nicht an einen geografischen Ort gebunden, sie sind zeitlich und räumlich nicht eingrenzbar, sie besitzen keinen formalen Bildungsauftrag. Typische Lernwelten sind Medien und Peer-groups.

Die Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) umfasst schon immer sowohl lebensweltliches als auch organisiertes Lernen. Sie vollzieht sich in verschiedenen Lernwelten (in Peer-groups, bei Gelegenheiten für freiwillige Tätigkeiten und Engagements), aber auch an Bildungsorten (z.B. Schule, Kindertagesstätte, Religionsunterricht, Kindergruppenarbeit Jugendpolitik, Freizeitarbeit, etc...).

### **Bildungsbegriff in engem und weitem Verständnis**

Oft wird Bildung verkürzt als Zuwachs des Fach- und Sachwissens verstanden (*partikulares* Bildungsverständnis) oder auch als Teilhabe an gesellschaftlich anerkannten, hochkulturellen Bildungsgütern (*elitäres* Bildungsverständnis).

Bildung kann auch *ganzheitlich – umfassend* verstanden werden; dann werden damit das Vermögen und die Kompetenzen eines Menschen in all seinen Lebensrelationen in den Blick genommen – als Beziehung zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur Welt und zu Gott. In diesem Sinn verstanden ist religiöse Bildung immer ein notwendiger Teil der Bildung der Menschen.

Bildung wird hier als Ausbildung von Lebenskompetenzen jeder Art verstanden und ist somit *Lebensbildung und Herzensbildung*.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2006

In der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) werden u.a. Lebensgeschichten der Bibel erzählt, Lieder gesungen, Gebete gesprochen und Gottesdienste gefeiert, Gemeinschaft erfahrbar gemacht und gelebt.

„Kinder und Jugendliche bilden Kirche“ und sind integraler Bestandteil von Kirchgemeinden, Dekanaten, Werken und Verbänden. Sie werden in ihren jeweiligen Lebenslagen und mit ihren Bedürfnissen und Sehnsüchten ernst genommen. Kinder erleben – oft in der Nachbarschaft anderer kultureller Kontexte – evangelisches Christsein als Hilfe zum Leben; sie begegnen im Glaubenszeugnis der christlichen Gemeinde Gott. Bildung im spezifisch christlichen Sinn schließt zwar kognitive Momente ein, meint aber vorrangig einen Lernprozess in der Ausrichtung auf das Unverfügbare.

Die Beschäftigung mit religiösen Themen ist aus der Lebensperspektive zentral für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit.

Bildung ist nicht allein ein eigenes Thema im Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen. Es bildet alle inhaltlichen Themen ab, die in den Leitsätzen 1 bis 6 und 8 beschrieben sind. Hier soll nun am Beispiel der Konfirmand\*innen-Arbeit die innovative Umsetzung beschrieben werden.

Konfi-Arbeit denkt bereits seit langer Zeit von dem Ansatz des „doppelten Perspektivwechsels“ her. Zunehmend bildet sich dies auch in der Praxis ab. Demnach wird die Konfi-Arbeit vermehrt aus der Perspektive der Jugendlichen gestaltet. Sie ist mit der Frage verbunden, wie die Kirche der Glaubens- und Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen dienen kann.

## Projekte & Ideen

### **Arbeit mit Konfi-Teamer\*innen**

Die Arbeit mit Konfi-Teamer\*innen übt Partizipation und Selbstwirksamkeit ein. Wie eine Umfrage des RPI zeigt, konnte in der Mehrzahl der Gemeinden, die bereits vor der Corona-Zeit mit jugendlichen Teamer\*innen arbeiteten, auch nach Corona daran angeknüpft werden.

Künftig wird es darüber hinaus auch verstärkt darum gehen, den Ansatz der Partizipation auch für die Konfirmand\*innen zu intensivieren, also auch didaktisch-partizipative Wege zu bestreiten.<sup>13</sup>

### **Vorstellungsgottesdienste als Kommunikation des Evangeliums<sup>14</sup>**

Dass die Konfis zur Kommunikation des Evangeliums beitragen wird, in den meisten Gemeinden spätestens mit dem Vorstellungsgottesdienst sichtbar, in immer mehr Gemeinden aber auch schon da, wo Konfis auch während der Konfi-Zeit an Gottesdiensten beteiligt sind.

Auch die Konfi-Camps (zum Beispiel sei vielen Jahren in Wiesbaden<sup>15</sup> oder als jüngeres Beispiel im Dekanat Gießen<sup>16</sup>) tragen in besonderer Weise zu einer jugendgemäßen Spiritualität bei. Darüber hinaus stärken sie auch das Gemeinschaftserleben und fördern intensive Beziehungen.

---

<sup>13</sup> Eine gute Zusammenstellung der bereits in der Konfi-Arbeit angekommenen methodisch-partizipativen Zugänge bietet die [Webseite „Partizipation in der Konfi-Arbeit“](https://pti.ekir.de/thema/partizipation-in-der-konfi-arbeit/) des PTI der EKIR: <https://pti.ekir.de/thema/partizipation-in-der-konfi-arbeit/>

<sup>14</sup> Siehe dazu auch in diesem Bericht: 2.2 Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität

<sup>15</sup> <https://www.stajupfa.de/category/konfi-camp/>

<sup>16</sup> Video von 2019: <https://www.youtube.com/watch?v=KXneqM29Kes>

### **Lebensräume erkunden<sup>17</sup>**

Der Bezug zu den Lebensräumen der Konfis bietet sich in der bislang lokal orientierten Konfi-Arbeit schon lange an. Neben die klassischen Erkundungsorte wie Friedhof, diakonische Einrichtungen oder Kirchenraum tritt zunehmend die Perspektive, auch Alltagsorte mit ihren Potentialen für religiöses Lernen in den Blick zu nehmen (zum Beispiel den Badesee bei einer Kanufahrt zum Thema Taufe – im Gruppenpfarramt Vogelsberg). Mit Aktionen an öffentlichen Plätzen kann die Konfi-Arbeit auch in den Sozialraum hineinwirken, zum Beispiel bei der Sternwanderung<sup>18</sup> von Konfis zum Reformationsfest im Dekanat Kronberg.

### **Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit<sup>19</sup>**

Dass Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit auch Konfis beschäftigen, wissen Konfi-Verantwortliche schon lange. Das 5000-Brote-Projekt zugunsten von „Brot für die Welt“, das in der EKHN erfunden wurde, wird inzwischen jährlich durchgeführt. Durch Corona und Umbrüche in der Landschaft der Bäckereien sind die Zahlen zwar zurückgegangen, wo es aber stattfindet, ist es für die Konfis ein eindrückliches Projekt. Für die Nachhaltigkeit legen Konfis auch selbst Hand an – zum Beispiel bei einer Pflanzaktion im Odenwald<sup>20</sup>.

### **Digitalität<sup>21</sup>**

An der Digitalität führt in der Konfi-Arbeit kein Weg vorbei. Nach den Berechnungen der Deutschen Bibelgesellschaft arbeiten bereits ca. 27% der Gemeinden in der EKHN mit der KonApp. Auch medienpädagogische Tools wie Actionbound werden immer mehr genutzt – ein Beispiel dazu ist die Reformationsrallye in Worms. Auch die kreative Einbeziehung von Apps, die Jugendliche von sich aus nutzen (zum Beispiel Instagram), ist ein wichtiges Element digital gestützter Konfi-Arbeit.

### **Konfis in der Gemeindejugendvertretung oder in der EJVD**

Durch die Kürze der Konfi-Zeit bildet die Jugendpolitik eine besondere Herausforderung für die Konfi-Arbeit. Noch ist die Wahl von Konfi-Sprecher\*innen eher die Ausnahme. Dort, wo eine Gemeindejugendvertretung (GJV) statt eines Jugendausschusses des Kirchenvorstandes bereits etabliert ist, kann man gute Erfahrung mit Konfi-Sprecher\*innen in diesem Gremium machen. In der Evangelischen Kirchengemeinde Weiterstadt mit einer jahrzehntelangen Tradition einer GJV macht man seit Jahren gute Erfahrungen mit Konfi-Sprecher\*innen als Vertreter\*innen dieses Arbeitsfeldes. Konfis spielen ihre Interessen ein und bekommen Kontakt zu anderen jugendpolitisch Engagierten ihrer Gemeinde.<sup>22</sup>

## **2.8 Jugendpolitik**

*Evangelische Jugendpolitik richtet ihre Strukturen und Formate der Beteiligung an dem Engagementverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Sie wirkt vernetzt untereinander und mit Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Zivilgesellschaft wie in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie wirkt in den politischen Raum auch in der Vernetzung mit europäischer und internationaler Kinder- und Jugendpolitik.*

Die außerschulische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN ist in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) jugendverbandlich organisiert. Dies ist im Vergleich zu anderen Landeskirchen eine Besonderheit und hat damit innerhalb des Systems der Kinder- und

<sup>17</sup> Siehe dazu auch in diesem Bericht: 2.4 Lebenswelten – Lebensräume – Gemeinwesen

<sup>18</sup> <https://dekanat-kronberg.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/konfi-tag-des-dekanats-kronberg-mit-sternwanderung.html>

<sup>19</sup> Siehe dazu auch in diesem Bereich: 2.5 Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit

<sup>20</sup> <https://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/konfis-pflanzen-nach-1.html>

<sup>21</sup> Siehe dazu auch in diesem Bericht: 2.6 Digitalisierung

Jugendhilfe eine Sonderstellung (§12 SGB VIII) und einen Anspruch auf staatliche Förderungen. Der Gesetzgeber fördert in besonderer Art und Weise die Möglichkeit zur Selbstorganisation und demokratischen Willensbildung von Kindern und Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen:

- Selbstorganisation und Selbstgestaltung (eigene Ordnung/Satzung)
- Demokratische Strukturen und selbstgewählte Organe
- eigene jugendverbandliche Organe der Willensbildung
- auf Dauer ausgelegt (Kontinuität)
- Jugendpolitisches Mandat
- eigene Verantwortung über die der Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel.

Gemeinsam mit den freien Werken und Verbänden eigener Prägung bildet die Arbeit der evangelischen Jugend in den Dekanaten Dachverbände. In Rheinland-Pfalz die AG der Evangelischen Jugend in Rheinhesen und Nassau e.V. und in Hessen der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH). Der LVEJH ist Mitglied im Hessischen Jugendring und die AG Rheinhessen und Nassau ist über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz Mitglied im Landesjugendring Rheinland-Pfalz. Auch auf Bundesebene findet sich eine entsprechende Vernetzung.

Durch die Anerkennung als Jugendverbände und über die Mitgliedschaften in den Dachorganisationen erhalten die evangelischen Jugendwerke und -verbände auf Bundes- und Landes- und kommunaler Ebene staatliche Mittel zur Erledigung ihrer Aufgaben, für außerschulische Jugendbildung, zur Stärkung des Ehrenamtes und für die jugendpolitische Interessenvertretung. Dadurch wird auch die Jugendarbeit in den Dekanaten und auf Ebene der Kirchengemeinden finanziell und inhaltlich gestärkt.

Alle beteiligten Akteur\*innen der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) vertreten hier außerdem gemeinsam ihre Anliegen und Interessen, nehmen Einfluss auf Politik und deren Gesetzgebung und leben Beteiligung an Kirche und Gesellschaft in vielfältiger Form.

Die verbandliche Jugendpolitik der EKHN orientiert sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Es geht hierbei in erster Linie darum, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dabei, so auch bereits im Jugendbericht der EKHN 2017 beschrieben: Es „... vertreten Jugendliche ihre Interessen ... selbst und eigenverantwortlich, dadurch gestalten sie ihre Kirche mit.“ Darüber hinaus heißt es: „Das Ziel jugendpolitischer Arbeit ist ..., ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und die Entwicklung junger Menschen in individueller, sozialer, politischer und religiöser Hinsicht zu ermöglichen.“

„Evangelische Jugendarbeit ist schon jetzt ein breites Feld ehrenamtlichen Engagements“, so lautet es im Jugendbericht der EKHN 2019. Weiter heißt es: „Jugendliche wollen nicht nur über die Farben des Jugendraumes entscheiden oder über das neue Spiel für die Kindergruppe, sondern an allen Fragen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens beteiligt sein und mitbestimmen. Sie formulieren Ideen, Wünsche, Gedanken, Vorstellungen, die nicht dem „Weiter-so“ und den bisherigen guten Erfahrungen des „Das haben wir schon immer so gemacht!“ entsprechen. Sie sind die zukünftigen Vertreter\*innen in Funktionen und Ämtern der Kirche, die neuen Pfarrer\*innen und Mitarbeiter\*innen und die zukünftigen Leitungspersonen bis hin zur Kirchenpräsidentin, die vielleicht in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts aus den Reihen der heute engagierten Jugendlichen zu wählen sein werden.“

## Projekte & Ideen

### **Jugendliche verändern Kirche – schon jetzt!**

Die Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) lebt von Partizipation und dem Engagement von ehrenamtlichen Akteur\*innen, die häufig selbst noch Kinder oder Jugendliche sind. Dies kann man am Beispiel des EJHN-Vorstandes und der Evangelischen Jugendvertretungen in den Dekanaten erkennen, die ausschließlich von Jugendlichen besetzt sind. Die hauptberuflichen Dekanatsjugendreferent\*innen haben dabei zusätzlich die Funktionen der Regionalgeschäftsführer\*innen der EJVDen und die EJHN hat eine hauptberufliche Geschäftsführung. Diese Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an wichtigen Entscheidungsprozessen wird von den evangelischen Jugendwerken und -verbänden auch auf die jeweiligen Landesebenen getragen.

### **Jugendliche in Leitungsgremien**

Bereits in der zweiten Legislatur sind jungen Menschen ab 14 Jahren als jungen Kirchenvorsteher im Leitungsgremium der Kirchengemeinde an der Entwicklung von Gemeinde und Kirche beteiligt. Ebenso ist es in den Dekanatsynoden. In der Landessynode gibt es fünf Jugenddelegierte, die derzeit Rede- und Antragsrecht innehaben. Die synodale Debatte über die Verleihung des Stimmrechts hat bereits begonnen.

## **3. Wie kommt das Neue in die strukturellen Rahmenbedingungen?**

### **3.1 Qualität – gelingende Arbeit**

*Kindern und Jugendlichen sollen an allen Orten vergleichbare Angebote und Mitwirkung ermöglicht werden. Dazu werden Qualitätsstandards eingeführt.*

Qualitätsstandard der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sind im Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ in den Leitsätzen beschrieben. Ihre Ratifizierung und damit ihre verpflichtende und bindende Setzung soll in der Entwicklung des Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten<sup>23</sup> im Fachbereich Kinder und Jugend umgesetzt werden. Damit sollen neben einer intensiveren, Synergien erzeugenden Zusammenarbeit im Arbeitsfeld Kinder und Jugend vergleichbare Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in allen Dekanaten, den jugendpolitischen Gremien und Verbänden, bei den freien Werken und Verbänden eigener Prägung und bei allen anderen Träger\*innen der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) geschaffen werden.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, dass sie – wo immer sie auf dem Gebiet der EKHN leben, teilnehmen oder sich engagieren möchten – vergleichbare Angebote vorfinden und Anteil haben an der Vielfalt und den Mitwirkungs- und Gestaltungsoptionen der Evangelischen Jugend.

### **3.2 Mitarbeitende – Qualifizierung, Gewinnung, Unterstützung**

*Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende müssen für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gewonnen werden. Sie müssen für das Arbeitsfeld Kinder und Jugend gut qualifiziert sein. Es geht dabei vor allem um die Entwicklung von Unterstützungssystemen und Ermöglichung.*

---

<sup>23</sup> Siehe dazu die synodale Drucksache Nr. 39/22 von der Frühjahrssynode 2023 unter 5.3.2 auf den Seiten 48f.



## Qualifizierung von Fachkräften/Hauptberuflichen

Die Arbeit von Ehrenamtlichen, insbesondere von jungen Ehrenamtlichen ist wesentlich für die Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Das Ehrenamt ist ein wichtiges Strukturprinzip, die Zielgruppe ist gleichzeitig ihre wesentliche Akteurin. Leitungsgremien, wie beispielsweise der Kirchenvorstand sollen als Ermöglicher\*innen fungieren.

Die Fachlichkeit des Arbeitsfeldes Kinder und Jugend wird von den Hauptberuflichen gesichert und vorangebracht, eine doppelte Qualifikation, abgeschlossen mit einem Studium in den Bereichen Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik/Theologie wird in der Regel erwartet. Die Qualifizierung von Fachkräften / Hauptberuflichen für diese Arbeit ist ständig nötig, da die Anforderungen in diesem Arbeitsfeld komplex sind.

Die Personalentwicklung in der Trägerlandschaft der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist gekennzeichnet von steigenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen bei den Rahmenbedingungen, die für eine ausgewogene Work-Life-Balance<sup>24</sup> häufig nicht zuträglich sind. Das hat zur Folge, dass die Gewinnung von ausreichend ausgebildeten Fachkräften zunehmend schwieriger wird. Die aej e.V. hat als Grundlage im Jahr 2010 ein „Kompetenzprofil für zukünftiges professionelles Handeln von Fachkräften in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und zukünftige Anforderungen an die Aus- und Fortbildung“<sup>25</sup> vorgelegt und in verschiedenen bundesweiten kirchlichen und öffentlichen Kontexten vorgestellt. Das „Kompetenzprofil“ der aej aus dem Jahr 2010 formuliert Bausteine, wichtige Grundkompetenzen, aber auch Inhalte für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften im Arbeitsfeld der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

## Grundlegende Qualifikationsmodule für Fachkräfte

Wissenschaftliches Arbeiten: Hauptberufliche haben Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, sie kennen Forschungsmethoden und Evaluation und haben die Fähigkeit zur Selbstevaluation. Sie können die Erkenntnisse der arbeitsfeldbezogenen Forschung, wie z.B. Kinder- und Jugendstudien in ihre Arbeit einbinden. Deshalb gelingt ihnen eine reflexive Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen und globalen Entwicklungen.<sup>26</sup>

Kommunikation und Moderation: Hauptberufliche benötigen eine religiöse Sprachfähigkeit, insbesondere in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Sie theologisieren und philosophieren mit Kindern und Jugendlichen und ermöglichen so, dass Kinder und Jugendliche selbständig Sinnfragen und Glaubensvorstellungen formulieren können Sie reagieren und strukturieren damit situativ, also ereignisbezogen moderieren und sind zuständig für die Beratung und Seelsorge. Soziale Medien nutzen sie für die Werbung und Kommunikation. Zur Mitarbeitenden-Gewinnung gehören auch das Ehrenamtsmanagement und die Förderung der Mitarbeitenden durch Qualifizierung. Die fachbezogene Netzwerkarbeit bindet dabei die Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit mit ein. Eine Öffentlichkeitsarbeit mit einem breiten Spektrum dient dabei der Darstellung und des positiven Images der Organisation: Evangelische Kirche.<sup>27</sup>

Inszenierung von Bildungs- und Gestaltungsräumen: Religiöse und spirituelle Erlebnisräume werden so eröffnet, dass es sich um echte Beteiligungsprozesse handelt und nicht um Spielwiesen. Dazu gehört eine Erschließung von (zusätzlichen) Ressourcen, insbesondere von Räumen, Fachkräften, Kooperationen und

---

<sup>24</sup> Dies ist ein Thema, das gerade von jungen Hauptberuflichen immer vehementer eingefordert wird.

<sup>25</sup> [https://www.aej.de/fileadmin/user\\_upload/Die\\_aej/Publikationen/PDF/aej\\_Empfehlungen\\_Kompetenzbildung.pdf](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Publikationen/PDF/aej_Empfehlungen_Kompetenzbildung.pdf)

<sup>26</sup> z.B. JIM-Studien

<sup>27</sup> Dies bildet sich unter anderem im Jugendkirchentag ab.

Geldern über die kommunalen Zuschüsse hinaus. Eine Initiierung und Begleitung von Bildungsprozessen in globaler Perspektive vervollständigt diese.<sup>28</sup>

Administration: Neben einem Selbst- und Zeitmanagement, also einer guten Einschätzung einer Jahresarbeitszeit ist das Finanz- und Projektmanagement ein wesentlicher Bestandteil. Die Interessenvertretung und die jugendpolitische Lobbyarbeit sind dabei sowohl intern als auch extern von hoher Bedeutung. Tatsächlich beinhaltet die berufliche Tätigkeit in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sehr unterschiedliche Aufgaben, bei denen beispielsweise die administrativen und organisatorischen Aspekte hoch sind und eben nicht ausschließlich von Ehrenamtlichen leistbar sind.<sup>29</sup>

### **Qualifizierung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen**

Empirische Studien zeigen, dass bei jungen Menschen eine große Bereitschaft für freiwillige Tätigkeiten/Übernahme eines Ehrenamtes besteht, sie aber gezielt befragt, gut qualifiziert und wertschätzend begleitet werden wollen.<sup>30</sup>

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen stellt eine Daueraufgabe in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) dar. Ein Verbleib im Ehrenamt geht in der Regel nicht über fünf Jahre hinaus. Die Fluktuation bei Jugendlichen aufgrund ihres Alters und ihrer Ausbildungssituation trägt dazu bei. Sinnvoll ist ein niedrigschwelliger Einstieg, bei dem Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr projekthaft und gut begleitet durch Hauptberufliche in der Jugendarbeit an erste freiwillige Erfahrungen herangeführt werden. So können sie erleben, wie attraktiv ehrenamtliches Engagement in der Gruppe ist. Ein Gemeindepraktikum bei Ehrenamtlichen schon während der „Konfizeit“ und ein anschließender professioneller „Schnupperkurs“, erhöhen die Chancen, junge Menschen zu gewinnen.<sup>31</sup> In den Ehrenamtsteams entsteht dabei häufig eine eigene Form von Jugendarbeit. Der Sinn des jugendlichen Ehrenamtes ist deshalb keineswegs die Erfüllung einer Arbeitsaufgabe.

Ab dem 15./16. Lebensjahr empfiehlt sich eine Jugendleitercard (Juleica). Diese ist ein bundesweit anerkannter Ausweis für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Sie dient als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung zur\*in Jugendleiter\*in und berechtigt zur Durchführung von Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und anderen Jugendveranstaltungen. Die Juleica wird von verschiedenen Jugendverbänden und -organisationen ausgegeben und ist in der Regel drei Jahre gültig. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Jugendarbeit und gibt den Jugendleiter\*innen eine gewisse Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.<sup>32</sup>

Zur Begleitung von jugendlichen Ehrenamtlichen gehört es, immer wieder neue fachliche Impulse für das Arbeitsfeld anzubieten.

Eine Schulung zum Kindeswohl ist dabei für alle verpflichtend, um das Wohlergehen von Kindern zu gewährleisten. Jede\*r, die\*der mit Kindern arbeitet oder in Kontakt kommt, benötigt die Qualifikation, um die Bedürfnisse und Rechte von Kindern zu verstehen und zu schützen.

In der Qualifizierung geht es darum, Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren sowie eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie in Entscheidungen einzubeziehen, die ihr Wohlbefinden betreffen. Dabei

---

<sup>28</sup> Das Beispiel der Kampagne #JugendBrauchtRäume der EJHN zeigt, in welchem Maße sich junge jugendpolitische engagierte Menschen diese Bildungs- und Gestaltungsräume zu Eigen machen.

<sup>29</sup> Siehe auch: Ilg, Wolfgang: Jugendarbeit gestalten. Praktische Theologie konkret. Herausgegeben von Hans-Martin Lübking und Bernd Schröder, Göttingen 2021, S. 59.

<sup>30</sup> Vgl. Ilg und andere: Jung-evangelisch-engagiert. Langzeiteffekte der Konfirmandenarbeit und Übergänge in ehrenamtliches Engagement im biographischen Horizont. Reihe Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten, Band 11, Gütersloh 2018, S.101

<sup>31</sup> Bsp. <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/einstiegsseminar-schnupperkurs/>

<sup>32</sup> Bsp. [https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/Gruppen\\_leiten\\_lernen\\_gesamt.pdf](https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/Gruppen_leiten_lernen_gesamt.pdf)

geht es darum, die Verantwortung mit zu übernehmen und dazu beizutragen, dass Kinder sicher und geschützt aufwachsen können. Ein erweitertes Führungszeugnis ist dabei vorzulegen.<sup>33</sup>

### **3.3 Ressourcennutzung**

*Für eine bessere Ressourcennutzung sollen Vernetzungen im Arbeitsfeld ausgebaut und die Möglichkeiten zum Einwerben von Drittmitteln erweitert werden. Das Potential von Innovation soll besser geschöpft werden. Innovative Ideen zu entwickeln soll ermöglicht werden; sie sollen sichtbar gemacht und begleitet werden.*

Mit der unter 3.1 „Qualität – gelingende Arbeit“ beschriebenen Weiterentwicklung des Zentrums Bildung und der Umsetzung des Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelt wird es im Arbeitsfeld Kinder und Jugend eine stärkere und verbindliche Vernetzung geben. Neben dem Austausch über Angebote der unterschiedlichen Träger der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), die sich in einem gemeinsamen Jahresprogramm abbilden können, wird auch das Thema Einwerben von Drittmitteln in den gemeinsamen Diskurs einfließen.

### **4. Schlussbemerkungen**

Wenn Sie nach der Lektüre dieses Berichts über die Lebenslagen von Kinder und Jugendliche und die Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) angeregt sind, Beispiele und Ideen in Ihrer Gemeinde, im Nachbarschaftsraum, im Dekanat, im jugendpolitischen Verband oder im freien Werk und Verband eigener Prägung aufzugreifen und umzusetzen, , tragen Sie dazu bei, dass auf diese Weise das Neue in die Welt und in unsere Kirche kommt.

Sollten Sie nichts Neues bei den Anregungen zu Projekten & Ideen finden, sind Sie auf dem Weg zu einer ekhn2030 für Kinder und Jugendliche schon ganz weit vorne. Lassen Sie andere an Ihrer Kreativität und Ihrem Tatendrang Anteil haben, indem Sie zum Beispiel die Nachbargemeinde, den angrenzenden Nachbarschaftsbereich oder das Nachbardekanat unterstützen.

**Federführung:** Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht

---

<sup>33</sup> Bsp. [https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/uploads/Downloads/Handreichung\\_Kinderschutz\\_EKHN-23.pdf](https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/uploads/Downloads/Handreichung_Kinderschutz_EKHN-23.pdf)



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben ekhn  
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und  
Posterrioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Frühjahrssynode 2023

06.11.2023

**Beschlussempfehlung**

Die Kirchensynode nimmt den vorliegenden Bericht und die Projektorganisation ekhn2030 für die nächste Phase der Transformation ekhn2030 zur Kenntnis.

**Mitglieder der Steuerungsgruppe:**

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Thorsten Hinte
- Propst Oliver Albrecht
- Lotte Jung
- Wolfgang Prawitz
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- Sylvia Bräuning
- Dekan Volkhard Guth
- Cornelia Gutenstein
- Maren Krauß

**Inhalt:**

KAPITEL 1: INHALTLICH GESTALTEN .....	- 3 -
Kapitel 1.1: Nächste Prozessphase der Transformation .....	- 3 -
Kapitel 1.2: Sachstandsbericht Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	- 4 -
Kapitel 1.3: Sachstandsbericht Philippusprojekt.....	- 5 -
Kapitel 1.4: Sachstandsbericht Zukunftskonzept Kinder und Jugend.....	- 6 -
Kapitel 1.5: Sachstandsbericht Handlungsfelder und Zentren .....	- 6 -
KAPITEL 2: SACHSTAND DER EINSPARUNGEN .....	- 6 -
KAPITEL 3: ÜBERSICHT BESCHLUSSLAGEN UND MEILENSTEINE.....	- 10 -
ANHANG 1: STAND DES ARBEITSPROZESSES.....	- 14 -

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit.

## **KAPITEL 1: INHALTLICH GESTALTEN**

### **Kapitel 1.1: Nächste Prozessphase der Transformation**

Der Transformationsprozess ekhn2030 betrifft die Strukturen innerhalb der EKHN, die Kultur, die in der Zusammenarbeit gelebt wird, die inhaltlichen Ziele und die Ausrichtung für die Zukunft. Das Vorhaben einer grundlegenden Veränderung braucht das Wissen aus den verschiedenen Ebenen und eine gute Vernetzung, ebenso wie klare Aufgabenverteilungen.

Folgende Organe sind von ihrem regulären Auftrag her am Prozess beteiligt:

#### **Kirchensynode**

Die Synode trifft in dem Prozess ekhn2030 die wesentlichen Rahmenentscheidungen beispielsweise über Investitionen und Einsparvolumina, die inhaltlichen Ziele, Zeitleisten und Meilensteine im Prozess.

#### **Kirchenleitung**

Die Kirchenleitung beschließt die Ausgestaltung der Rahmenentscheidungen, ist Auftraggeberin für die Lenkungsgruppe und bringt die beschlossenen Ergebnisse der Maßnahmen, Arbeitsstände und Impulse in der Synodaltagung ein.

#### **Kirchenverwaltung**

Die Kirchenverwaltung wirkt an den Aufgabenschwerpunkten mit, die sich aus den Zielsetzungen im Prozess ekhn2030 ergeben, setzt Maßnahmen um und bringt Ergebnisse und Fragen in die Lenkungsgruppe ein. Sie arbeitet dabei vernetzt, um bereichsübergreifend ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Für eine neue Projektorganisation wird eine Projektorganisation mit einer Lenkungsgruppe ekhn2030 vorgeschlagen.

#### **Lenkungsgruppe ekhn2030**

**Aufgabe:** Die Lenkungsgruppe erarbeitet Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und legt diese der Kirchenleitung zur Entscheidung vor. Dazu organisiert sie entsprechend den Aufträgen der Kirchensynode und der Rahmensetzung der Kirchenleitung den Prozess und setzt Arbeitsgruppen ein. Sie denkt vor und gestaltet die Strategie mit.

**Arbeitsweise:** Die Lenkungsgruppe erarbeitet eine Prozessarchitektur. Sie sorgt dafür, dass in den dort vorgesehenen Arbeitsgruppen Fragestellungen, Herausforderungen und Erfordernisse aus den unterschiedlichen Ebenen und Bereichen kirchlichen Handelns, den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen zusammenkommen. Damit wird die Perspektive der Haupt- und Ehrenamtlichen als wesentliche Akteur\*innen der Umsetzung der Transformation in der Fläche schon bei der Erarbeitung der Arbeitsaufträge berücksichtigt.

Sie koordiniert die Arbeitsaufträge und berät über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen.

Sie organisiert weitere Austauschformate und Resonanzräume, die zur Erfüllung der Arbeitsaufträge notwendig sind.

Sie entwickelt eine Kommunikationsstrategie, um die Informationen über die Prozessschritte regelmäßig und verlässlich in der EKHN zu verbreiten.

Die Lenkungsgruppe tagt zunächst zweimal im Monat für 3-4 Stunden, nach Einsetzung der Arbeitsgruppen einmal im Monat für 3 – 4 Stunden.

Mitglieder:

- 2 KSV-Mitglieder
- bis zu 2 weitere Synodenmitglieder
- 3 KL-Mitglieder
- LKV und 1 Dezernent\*in
- 2 DSV-Mitglieder
- 2 Dekan\*innen
- 1 Mitglied aus der EJHN
- 2 Nachbarschaftsraum-Mitglieder (Stadt/Land)

Beratend unterstützen die Lenkungsgruppe kontinuierlich oder entsprechend nach thematischem Fokus der Sitzung:

- 1 Person aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Person aus den „Unterstützungssystemen ekhn2030“
- 1 Person Projektmanagement ekhn2030
- weitere beratende Personen je nach Bedarf

Das **Projektmanagement ekhn2030** arbeitet im Sinne der geschäftsführenden Koordination der Lenkungsgruppe. Es führt die Arbeitsergebnisse zusammen, berät die Lenkungsgruppe hinsichtlich möglicher und nötiger Prozessschritte zur Zielerreichung und achtet auf die Einhaltung bei verabredeten Zeiten der Erarbeitung von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen und Resonanzräumen und bei weiteren Prozessschritten.

Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe sind strategische Akteur\*innen im Prozess ekhn2030. Die Beteiligung der mittleren Ebene und der Ebene des Nachbarschaftsraums berücksichtigt, dass diese Akteur\*innen bereits mitten in der Transformation stehen. Sie stellt die notwendige Klammer zwischen der ersten und der zweiten Phase des Prozesses dar und ermöglicht Neujustierungen für die Beschlüsse der ersten Phase. Die Transformation auch der Gesamtkirche und der mittleren Ebene gelingt, wenn hierfür die zu benennenden Akteur\*innen die Verantwortung jeweils in ihrer Rolle mittragen und die strategischen Entscheidungen aus den Perspektiven der Akteur\*innen reflektiert werden können.

### **Kapitel 1.2: Sachstandsbericht Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzrichtlinie der EKD erarbeitet gegenwärtig eine gemischt besetzte Arbeitsgruppe ein *EKHN-Klimaschutzgesetz* mit einem dazugehörigen *Klimaschutzplan*. Ebenfalls wird ein *2. Klimaschutzbericht der EKHN* vorbereitet. Alle drei Vorhaben sollen auf der Frühjahrssynode 2024 in die synodale Beratung eingebracht werden.

Die Kirchenleitung hat überdies auf Empfehlung der Steuerungsgruppe ekhn2030 die Erarbeitung einer *Nachhaltigkeitsstrategie* für die EKHN beauftragt. Die Erarbeitung der Strategie wird u. a. durch eine externe Fachberatung und eine Resonanzgruppe begleitet und soll auch bisherige Analysen und Maßnahmen in diesem Bereich aufnehmen. Eine Einbringung in die Synode ist für 2025 geplant. Ebenfalls hat die Kirchenleitung beschlossen, im Rahmen der ‚kommunalen Richtlinie‘ des Bundes für vier Jahre, 5 sog. *Klimaschutzkoordinator\*innen* für die Dekanate aus dem EKHN-Zukunftsfond mit rund 30 % zu fördern. Die restlichen Mittel stellt das Förderprogramm des Bundes

bereit. Ziel und Aufgaben der Klimaschutzkoordinator\*innen sind, teilnehmende Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume in Dekanaten bei dem Wandel zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu bilanzieren und auch bisher nicht im Klimaschutz aktive Kirchengemeinden zur Umsetzung niederschwelliger Klimaschutzmaßnahmen anzuregen. Antragstellende sind Dekanate der EKHN. Die Dekanate wurden daher über diese Maßnahme informiert und werden bei der Antragstellung durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unterstützt.

### **Kapitel 1.3: Sachstandsbericht Philippusprojekt**

Das Projekt-Team bereitet die Pilotphase vor und schult die 16 Pilotgemeinden im Raum Gießen, im Nachbarschaftsraum Gladenbacher Land, im Dekanat Ingelheim-Oppenheim sowie im Stadtdekanat Frankfurt-Offenbach. Erste Materialien sind entwickelt und sollen zum Einsatz kommen. Umgesetzt wird die Ansprache in den Pilotgemeinden zunächst aber vielfach noch in herkömmlicher Papier-/Porto-Form.

**Nachfolgende Module sind für den Weg zur digitalen und ressourcenschonenden Mitgliederkommunikation notwendig und werden in Arbeitsgruppen sowie im Benehmen mit anderen EKD-Kirchen entwickelt:**

#### **Themen und Inhalte**

40 mögliche Kontaktpunkte sind inzwischen gesammelt. Zwei werden in der Pilotphase umgesetzt: Kontaktpunkte rund um die Taufe und zum Umzug. In der Pfalz werden parallel die Themen Trauung und Geburtstage entwickelt. Sie sollen dann auch in der EKHN übernommen werden.

#### **Rollen und Rechte**

Die Verhältnisse sind überall verschieden. Deshalb erarbeitet jede Pilotgemeinde eine Umsetzungsform, die zu ihr passt: Auswertung der Daten, Auswahl des Mediums, Individualisierung der Mailingvorlagen, Versand, Entgegennahme von Reaktionen.

Gemeinden, die wenige Ressourcen für das Pilotprojekt zur Verfügung haben, unterstützt das Medienhaus bei der Erfassung notwendiger Zielgruppendaten sowie bei der Produktion und dem Versand des Materials. Aktuell nehmen sechs von 16 Pilotgemeinden diesen Support in Anspruch.

#### **Daten-Management**

Mit der Aktion e-Kontakt zur KV-Wahl 2021 haben der EKHN 14.000 Mitglieder ihre digitalen Adressen zur Verfügung gestellt, mit denen nun wichtige Erfahrungen beim gelegentlichen Newsletter-Versand gesammelt werden. Nachdem erste datenschutzrechtliche Hürden mit einem Beschluss der Kirchenleitung vom Oktober 2023 aus dem Weg geräumt werden konnten, kann nun beim Philippusprojekt an einer Kampagne zum Gewinnen von E-Mail-Adressen in den Pilotgemeinden gearbeitet werden. Erste Erfahrungen im Einsammeln der Adressen vor Ort stimmen hoffnungsvoll. Der hochkomplexe Ausbau der IT-Infrastruktur (datenschutzkonformes Erfassen digitaler Daten, Formulierung und Automation der An- und Abmeldeprozesse für die digitale Kommunikation, Verknüpfung mit Versand-Tools, Auswahl der Anbieter) ist derzeit in der Sondierungsphase. Bislang sollte die ECKD dafür Tools entwickeln und in zukünftigen Meldewesen-Versionen bereitstellen. Nun kommt auch der Zukauf von Modulen privater Anbieter in Betracht. Hier werden derzeit intensive Gespräche mit Churchdesk (EKKW), Churchtool (Württemberg, Pfalz), Churchpool und weiteren Dienstleistern geführt.



## **Perspektiven**

Insgesamt hat das Philippusprojekt inzwischen eine Dimension erreicht, die auch das Interesse der EKD geweckt hat. Hier ist zuletzt ein intensiver Austausch über mögliche deutschlandweite Kooperationsmöglichkeiten in Gang gekommen.

### **Kapitel 1.4: Sachstandsbericht Zukunftskonzept Kinder und Jugend**

Das Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“/Arbeitspaket 6 ist unter: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/news/> abrufbar.

Das Konzept bildet die Grundlage der Jahresplanung und des Jahresprogramms 2024 des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN.

Der „Bericht über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN“ (Drucksache 57/23) orientiert sich an den Leitsätzen des Zukunftskonzepts. Der Fachbereich Kinder und Jugend wird entsprechend dem Zukunftskonzept weiterentwickelt. Dazu gehört auch, dass die Fach- und Praxisberatung des Fachbereichs für den gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auf der Grundlage des Zukunftskonzepts berät.

### **Kapitel 1.5: Sachstandsbericht Handlungsfelder und Zentren**

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 werden erste Maßnahmen, die zur Erreichung der Einsparungen beschlossen wurden, umgesetzt. Dazu gehört, dass vakante Pfarrstellen im Bereich der Polizei-, Notfall- und Gehörlosenseelsorge, eine Landesposaunenwart-Stelle und eine Stelle im Fachbereich Erwachsenenbildung nicht wiederbesetzt wurden und erste Kürzungen, z. B. bei den Diakoniestationen, umgesetzt wurden. Ende 2024 wird es nur noch eine Landesposaunenwart-Stelle geben, die in eine Referent\*innenstelle am Zentrum Verkündigung umgewandelt werden soll. Die Kürzungen im Bereich der ESG (Stellen und Sachmittel) werden im HH 24/25 umgesetzt.

Die für den Bereich der spezialisierten Seelsorge angekündigten Neukonzeptionen werden erarbeitet, auch im Kontakt mit den Bistümern Limburg und Mainz.

Die Umsetzung der Zusammenführung des Fachbereichs Erwachsenen- und Familienbildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in das Zentrum Bildung und Gesellschaft erfolgt entlang eines erarbeiteten Zeit- und Organisationsplans. Für die weiteren konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich eines Zentrums Kindheit, Jugend, Lebenswelten wird derzeit ein Projekt aufgelegt.

## **KAPITEL 2: SACHSTAND DER EINSPARUNGEN**

### **A. Konkrete Zusatzaufträge aus der Frühjahrssynode 2023**

Zunächst sei der Stand zu den *Beschlüssen der Frühjahrssynode (16/23 B, 16-1/23, Amtsblatt 06/2023 9.1.)* mitgeteilt:

1. *Die Grundschule Weiten-Gesäß wird mit einem Zuschussvolumen von bis zu 101.000,00 Euro weitergeführt bis zur Vorlage eines neuen Konzepts, das spätestens zur Tagung der Synode im Frühjahr 2026 vorliegt.*

**Noch nicht erreicht:** Die EKHN-Zuweisung an das Schulwerk soll insgesamt dessen Plandefizit decken. Da die Zuweisung seit 2022 als Gesamtzuschuss an das Schulwerk geht, lässt sich kein direkter Betrag für die Grundschule Weitengesäß im EKHN-Haushalt ablesen. Innerhalb des Wirtschaftsplans (Anlage 1.1. Haushalt 2024/2025) ist das Defizit der Grundschule Weitengesäß als Teil des Schulwerks mit

184.295 € in 2024 veranschlagt, sodass nur von einer Teilabsenkung des EKHN-Anteils zur planerischen Deckung in Höhe von knapp 29.000 € bzw. 13 % der erforderlichen Summe ausgegangen werden kann. Dies liegt weniger an den Erträgen (sie wurden gegenüber Plan 2023 um 106 T€ erhöht) als vielmehr an den Personalkosten, die in 2024 mit +10,4 % und 2025 +4 % angemeldet wurden. Da sie gut 80 % der Aufwendungen der Schule ausmachen, waren im Plan 2024 wenig Defizitreduktionen möglich. In 2025 sind weitere Personalkostensteigerungen ohne Ertragsanpassung geplant, sodass der Fehlbetrag auf rd. 200.000 € steigt und nur 12.000 € bzw. 6 % der Einsparung auf den Weg gebracht worden sind.

2. *Die Zuweisung an den Bachchor Mainz wird um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel sollen die geplanten Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.*

**Annähernd umgesetzt:** Der Zuschuss an den Bachchor Mainz beträgt in 2024 noch 67.408 €. Das sind 60.000 € weniger als im Plan 2022 für Personalaufwendungen und Zuschuss vorgesehen waren (127.390 €). Der Haushaltsplan 2021 umfasste nur 118.300 €, sodass die Kürzung insgesamt nicht um 50 % sondern 43 % erfolgte.

3. *Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften sollen deutlich geringer ausfallen als in Drs. 39/22 geplant.*

**Umgesetzt:** Statt einer 10%igen Kürzung wurden die Zuweisungen zur Förderung von Arbeitslosenmaßnahmen (Budgetbereich B05103) nur um 5 % gegenüber Haushalt 2021 gekürzt und betragen im Entwurf 2024/2025 noch 703.000 €.

4. *Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.*

**Umgesetzt:** Im Haushaltsentwurf 2024/2025 sind in der Notfallseelsorge (B03105) keine Reduktionen der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit gegenüber 2023 (10.000 €) vorgenommen worden.

5. *Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Der Bericht wird dem Finanzausschuss einmal im Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.*

**Umgesetzt:** Im Mai 2023 wurde dem Finanzausschuss der Entwurf eines Monitoringschemas vorgelegt mit Haushaltsplanwerten bis 2023 sowie daraus abgeleiteten Hochrechnungen 2024-2030. Mit dem Ausschuss wurde folgende Vorgehensweise für das Monitoring der Einsparfortschritte vereinbart:

- Basis aller Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge etc. ist der Haushaltsplan 2021: Die dort angesetzten Planwerte sind die Ausgangswerte für die jeweiligen Einsparvorgaben, um welche die betreffenden Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2030 zu reduzieren sind (teilweise bereits veröffentlicht in der Drs. 05/2021 bzw. in der Fortsetzung bis zu Drs. 07/23 beschlossen).
- Vergleichbar mit der Einteilung des EKHN-Haushalts in Budgetbereiche lässt sich die Entwicklung des Gesamthaushalts nach den ekhn2030 Prozessen aufgliedern, d. h. im Idealfall ist jede Kostenstelle des Haushalts auch einem der Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge etc. zugeordnet. „Weiße Flecken“ werden so sichtbar und im Zeitverlauf zu begründen sein.
- Basis und Zwischenergebnis der Einsparungen ist jeweils das durch diese Zuordnung im System ablesbare Bilanzergebnis eines jeden Arbeitspakets, Querschnittsthemas, Prüfauftrags etc. Für die Vergleichbarkeit untereinander wird es um Pfarrstellenkosten und entsprechende Erstattungen

reduziert (bzw. im Arbeitspaket 2 Verkündigung und Pfarrstellen erhöht) und für die Vergleichbarkeit über den langen Zeitraum hinweg um Investitionen erhöht.

- Da nicht in allen Aufträgen schon feststeht, in welchem Jahr welche Einsparbeiträge im Einzelnen geleistet werden können, besteht die Anforderung eines mittelfristigen „Monitoring-Schemas“ in der
  - Darstellung der Gesamtentwicklung der betroffenen Budgets und bis dato eingelösten Einsparungen jahresweise oder zu gegebenen Meilensteinjahren mittels Abbildung durch tatsächliche und fortgeschriebene Haushaltsplanwerte
  - möglichst „gerechten Einordnung“ i. S. e. Vergleichbarkeit der einzelnen, zeitlich auseinanderfallenden Einsparbeiträge mithilfe von Preisbereinigungen. In der Fortschreibung sind diese Preisfaktoren für Personal- und Sachkosten differenziert.

Als Beratungsunterlage diente der Entwurf dieses Monitoringschemas mit Haushaltsplanwerten bis 2023 sowie daraus abgeleiteten Hochrechnungen 2024-2030.

**Umgesetzt:** Im September 2023 wurde dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung der Monitoring-Bericht vorgelegt, ergänzt um die Werte aus der Haushaltsplanaufstellung 2024 und 2025 sowie bereits beschlossener Vorgaben für die Jahre ab 2026. Als Fazit wurde festgehalten, dass in Preisen von 2021 fast die Hälfte der beauftragten Einsparungen in 2025 erreicht werden können und die Beauftragungen derzeit zusammen nur rd. 110 Mio. € umfassen und zu erweitern sind.

## **B. Entwicklung der Gesamteinsparung**

Statt des Monitoring-Berichts aus dem Finanzausschuss sei hier aus Gründen der Vergleichbarkeit die Tabelle aus der synodalen Drucksache 07/23 aktualisiert bis einschließlich Haushaltsentwurf 2024/2025. Die Werte entstammen dem oben beschriebenen Schema und weichen nur an einigen Stellen ab, da sie die Einsparungen isoliert von der Gesamtentwicklung im Haushalt verdeutlichen sollen.

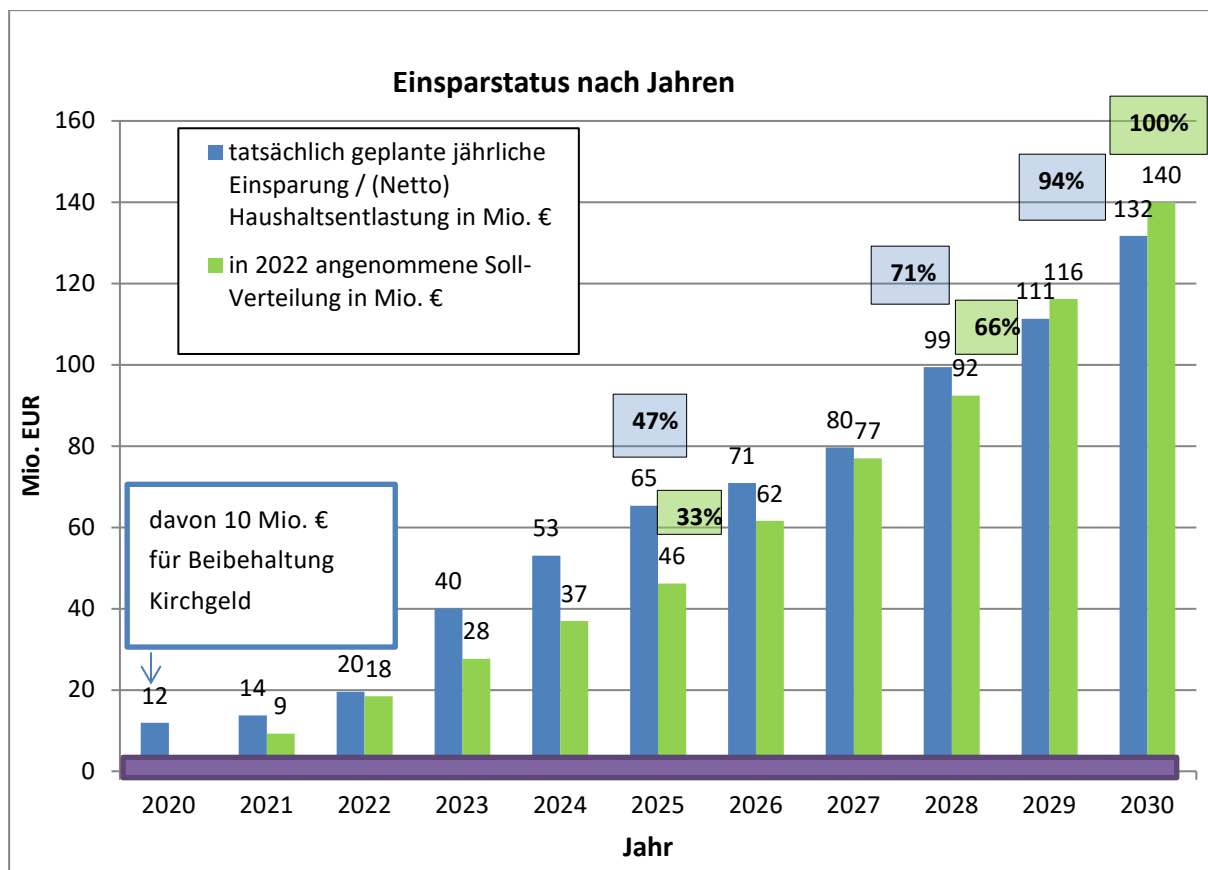


Abb. 1. Einsparstatus nach Jahren bis 2025 gem. Haushaltsplan/-entwurf

So gehen hier z. B. im Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst nur die geplanten Reduktionen der Stellenanzahl ohne weitere Budgetausweitungen in diesem Bereich aufgrund von Kostensteigerungen oder wegfallenden Dienstwohnungsvergütungen ein. Im Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren ist der Personalkostenblock außen vor geblieben, da es sich entweder um Pfarrbesoldung (Arbeitspaket 2) handelt oder stark gestiegene Kosten ohne nennenswerte Stellenreduktion bis 2025. Auch zeigt diese Abbildung nicht die „negativen Einsparungen“ derjenigen Aufträge, die noch nicht mit der Umsetzung begonnen haben und deren Bilanzergebnis sich seit 2021 verschlechtert hat. In der Monitoringtabelle des Finanzausschusses führen sie hingegen zur Reduktion des erreichten Gesamteinsparbetrags (dort werden für 2025 <55 Mio. € ermittelt). Schließlich berücksichtigt die Abbildung auf dem Weg zum Ziel der 140 Mio. € auch schon Einsparungen in den Jahren 2020 und 2021. In der Berechnung ist insbesondere unterstellt, dass das besondere Kirchgeld beibehalten wird, dies entlastet den Haushalt um ca. 10 Mio. €.

Mit Haushaltsentwurf 2024/2025 zeichnet sich ab, dass sich Einsparungen von rund 65 Mio. € realisieren lassen. Damit wäre das Ziel zu 47 % erreicht.

**Die Gesamtentwicklung im Haushaltsentwurf 2024/2025 lässt dies aber nur schwer erahnen – auf die Mitgliederentwicklung, Kirchensteuereinnahmen, Kostensteigerungen und Projektausweitungen wurde in anderen Drucksachen bereits mehrfach hingewiesen. Ein Nachlassen bei den Einsparbemühungen im ekhn2030-Prozess darf nicht in Betracht kommen.**

**KAPITEL 3: ÜBERSICHT BESCHLUSSLAGEN UND MEILENSTEINE**

Die Übersicht der Meilensteine wurde kontinuierlich fortgeführt. In Kursivschrift sind Meilensteine genannt, über die derzeit synodal beraten wird.

## ekhn2030 Zeitstrahl | MEILENSTEINE

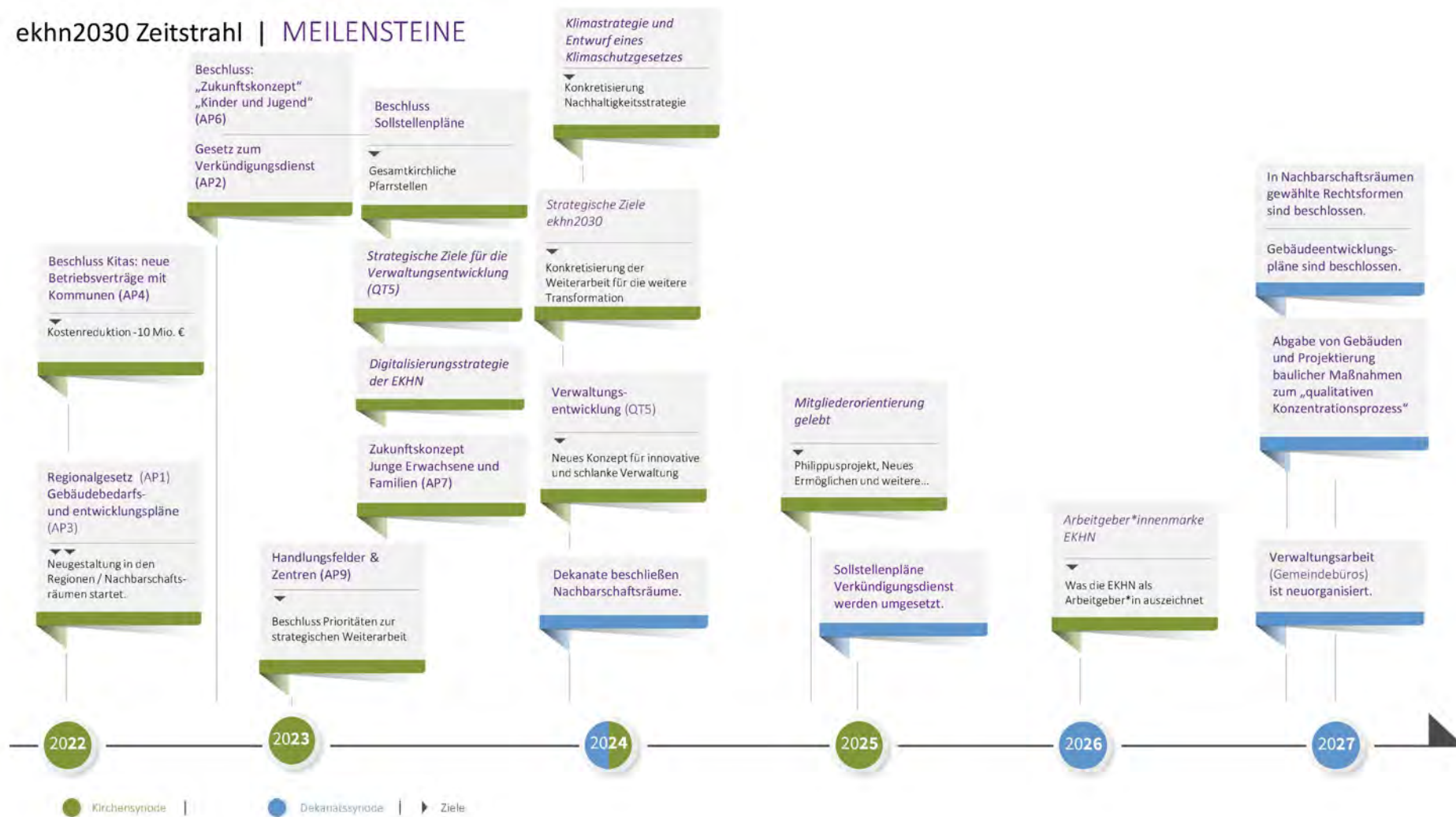


Abb. 2: Meilensteine in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess ekhn2030

**Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen**

Visuell folgt ein Eindruck, wie die Arbeit der Arbeitspakete in der Planung und Umsetzung der Impulse in ekhn2030 durch die Arbeitspakete vorangeschritten ist. Tabellarisch steht im Anhang aufgelistet eine Übersicht zu Verfügung, welche Drucksachen und Synodenbeschlüsse (Kirchensynode und Dekanatssynoden) bereits vorliegen und welche Aspekte in diesem Zusammenhang noch beraten werden.

Tab. 1: Stand der Erarbeitung in den Arbeitspaketen



### Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen

Kategorie	in Arbeit	beschlossen	in Umsetzung
<b>Arbeitspaket 1</b> Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen <i>Dr. Beiner, Dr. Bauer</i>			✓
<b>Arbeitspaket 2</b> Pfarrstellen und Verkündigungsdienst <i>Scherf, Böhm</i>			✓
<b>Arbeitspaket 3</b> Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Schulz, M. Keller</i>			✓
<b>Arbeitspaket 4</b> Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess <i>Herrenbrück</i>			✓
<b>Arbeitspaket 5</b> Beihilfe und Versorgung <i>Böhm, Hinte</i>	siehe S.17, wurde vorerst abgelehnt		
<b>Arbeitspaket 6</b> Zukunftskonzept Kinder und Jugend <i>Dr. Beiner, Bach-Leucht</i>			✓
<b>Arbeitspaket 7</b> Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien <i>Wilsdorf</i>	✓		
<b>Arbeitspaket 8</b> Medien- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Rahn</i>			✓
<b>Arbeitspaket 9</b> Handlungsfelder und Zentren <i>Dr. Beiner</i>			✓
<b>Querschnittsthema 1</b> Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum- und Mitgliederorientierung <i>Dr. Jung</i>			✓
<b>Querschnittsthema 2</b> Digitalisierung <i>Karrock, Kaplan</i>	✓		
<b>Querschnittsthema 3</b> Klimaschutz und Nachhaltigkeit <i>Schwindt</i>	✓		
<b>Querschnittsthema 4</b> Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung <i>Albrecht</i>	✓		
<b>Querschnittsthema 5</b> Verwaltungsentwicklung <i>T. Keller</i>	✓		



**ANHANG 1: STAND DES ARBEITSPROZESSES:****Tab. 2: Stand des Arbeitsprozesses aus Sicht der Kirchenleitung: Beschlüsse und verabschiedete Gesetze, weitere Berichte und Beschlussvorlagen:**

In dieser Tabelle werden die Gesetze benannt, Beschlusslagen gemäß dem jeweiligen Amtsblatt aufgenommen (und ggf. durch Erläuterung ergänzt) und bei den weiteren/offenen Beschlüssen werden offene Themen benannt.

Kontext	Beschlüsse
<b>Beschlüsse zu ekhn2030 allgemein</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (Drs. 05/20). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.</li> <li>2. Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 04-02/22) wird mit einer Änderung beschlossen. [Erläuterung: Verwendung der Umstellungsrücklage gemäß Beschluss Nr. 8 auf der 14. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode.]</li> <li>3. Beschluss 3.3: Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (Drucksache Nr. 09/23) entgegen.</li> <li>4. Die Kirchensynode beschließt: Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (Drucksache Nr. 09-1/23 B)</li> <li>5. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030 unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.</li> </ol>
<b>Gesetze zu dem Kontext Nachbarschaftsräume</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444)</li> <li>2. Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vom 26. November 2022</li> <li>3. Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)1 vom 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39)</li> <li>4. Kirchengesetz zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes vom 27.04.2023.</li> </ol>
<b>Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Nachbarschaftsräume</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Änderung der Zuweisungsverordnung vor dem Hintergrund des veränderten Regionalgesetzes. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.</li> <li>2. Vertretung der Mitglieder des Verkündigungsteams in den Leitungsorganen in den Nachbarschaftsräumen (Artikel 1 Paragraf 9 Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst). Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung beraten.</li> <li>3. Regelungen zum Religionsunterricht in Artikel 16 des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung beraten.</li> <li>4. Prüfung und Anpassung des Pfarrstellengesetzes vor dem Hintergrund der Stellenerrichtung. Ein Übergangsgesetz wird mit einer Vorlage in dieser Synodentagung eingebracht.</li> </ol> <p>Rechtliche Regelung zu dem Umgang mit der Rechtsform „Kooperationsraum“ im Nachgang zu der Änderung des Regionalgesetzes in 2022.</p>

<p><b>Beschlüsse zu den Handlungsfeldern und Zentren</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. Drucksache 04/22 (Drs. 04-01/22) wird beschlossen: Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio.€ (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission. (Beschluss 7 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode).</li> <li>2. Die Kirchensynode beschließt die redaktionelle Änderung der acht Leitsätze auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22 wie folgt: Die Formulierung „ekhn2030“ wird jeweils geändert in „EKHN im Jahr 2030“, im Leitsatz 5 in „EKHN“. Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksache Nr. 38/22 B):       <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Leitsätze des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ (auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22) bilden die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN.</li> <li>2. Die Kirchensynode empfiehlt den Arbeitsfeldern, Kirchengemeinden und Dekanaten sowie den Einrichtungen zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die aus den Leitsätzen folgenden Ziele zu erreichen.</li> <li>3. Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode. (Beschluss 7.4 auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode).</li> </ol> </li> <li>3. Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen von 7,8 Millionen Euro im Bereich der Handlungsfelder und Zentren und übergibt den Bericht zum ekhn2030-Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22 B), die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 40/22) und die eingereichten Anträge zur Beratung an die Ausschüsse der Synode, um ihn für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. [...] (Beschluss 7.5 der Dreizehnten Kirchensynode).</li> <li>4. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030 Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten (Drucksache Nr. 28/23) entgegen.  Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, mittels geeignetem Rechtsinstrument die Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 01. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen, wo es aufgrund der Rechtslage des Bundeslandes nicht gelingt, die finanziellen Baulasten der Einrichtungen auf die jeweiligen Kommunen zu übertragen.</li> <li>5. Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 10/23) entgegen.[...]</li> <li>6. Die Kirchensynode berät über die Vorlage „ekhn2030 – Beschluss zum Bericht des Arbeitspakets 9 ‚Handlungsfelder und Zentren‘ (Drucksache Nr. 39/22)“, vorgelegt als Drucksache Nr. 16/23 B, ergänzt während der Tagung um die Drucksache Nr. 16-1/23 B und fasst folgende Beschlüsse:  Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drs. 16-1/23 beschließt die Kirchensynode:  Die Kirchensynode beschließt zu AP9 gemäß der Vorlage der Kirchenleitung in Drs. 39/22, Seite 19, und beauftragt die Kirchenleitung zugleich folgende Punkte in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen:</li> </ol>
--	---

	<p>1. Die Grundschule Weiten-Gesäß wird mit einem Zuschussvolumen von bis zu 101.000,00 Euro weitergeführt bis zur Vorlage eines neuen Konzepts, das spätestens zur Tagung der Synode im Frühjahr 2026 vorliegt.</p> <p>2. Die Zuweisung an den Bachchor Mainz wird um 50 % gekürzt. Die damit freiwerdenden Mittel sollen die geplanten Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.</p> <p>3. Die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften sollen deutlich geringer ausfallen als in Drs. 39/22 geplant.</p> <p>4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.</p> <p>5. Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Der Bericht wird dem Finanzausschuss einmal im Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.</p> <p>Die Kirchensynode beschließt weiterhin:</p> <p>Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Gegebenenfalls sollen Aufwendungen, die sich aus den Ziffern 1 bis 4 ergeben, durch Umschichtungen in künftigen Haushalten dargestellt werden.</p> <p>Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt [...]</p> <p>7. Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW (Drucksache Nr. 18/23 B) zu.</p>
<p><b>Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Handlungsfeldern und Zentren</b></p>	<p>1. Einsparungen bei den Gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung weiter beraten.</p> <p>2. Strukturelle Frage der Familienzentren (Arbeitspaket 4)</p> <p>3. Vorlage der Stellenkonzeptionen der 4 ehemals ESG Stellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung weiter beraten.</p> <p>4. Beschluss zu den zukünftigen Zuschussmitteln an die Diakonie Hessen e. V. und die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.</p>
<p><b>Beschlüsse im Kontext des Informationsmanagement im Projekt ekhn2030</b></p>	<p>Die Vorlage zu Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AKG als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst. Im Anschluss hat die Arbeit an den vier empfohlenen Maßnahmen begonnen:</p> <p>1. Gesamtorganisation Medienhaus: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (gep): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das gep. Drucksache Nr. 19/22 - 29.</p> <p>2. Nachrichtendienst epd: Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im gep.</p> <p>3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ): Die ESZ in ihrer heutigen Form wird eingestellt. Den Abonnent*innen wird als Ersatz eine Regionalausgabe des monatlichen Magazins Chrismon plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem gep angeboten.</p> <p>4. Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit dem RPI Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit.</p>
<p><b>Künftig zu bearbeitende Berichte und zu</b></p>	<p>Beschluss zu dem Konzept zur Umsetzung des Philippus-Projektes</p>

entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext des Informationsmanagement im Projekt ekhn2030	
Beschlüsse zum Kontext Beihilfe und Versorgung	<p>Die Synode beschließt zu den Richtungsbeschlüsse des ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drs. 10-01/22). Der Richtungsbeschluss 1. wird mit Änderung angenommen, der Richtungsbeschluss 2. wird unverändert angenommen, die Richtungsbeschlüsse 3. und 4. werden abgelehnt. Ein Antrag zum Richtungsbeschluss 1. und ein Antrag zum Richtungsbeschluss 4. werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen zur Weiterarbeit im Rahmen der Beratung ekhn2030. (Beschluss Nr. 9 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode)</p> <p>[Zur Erläuterung folgen die Richtungsbeschlüsse und Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristigen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält.“</li> <li>2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen.</li> </ol> <p>Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, sodass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen.</li> <li>4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausstellungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt in der Drucksache Nr. 19/22 – 20 – Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt.]</li> </ol>
Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext Beihilfe und Versorgung	Weitere Bearbeitung der Richtungsbeschlüsse, Austausch EKD-weit

<b>Beschlüsse im Kontext Verwaltungsentwicklung</b>	Für die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ gibt die Synode Materialanträge mit und bittet um eine weiterführende Vorlage auf der 4. Tagung der 13 Kirchensynode. Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode):  Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.
<b>Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext der Verwaltungsentwicklung</b>	Beschluss zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Verwaltungsentwicklung. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht.
<b>Gesetze im Kontext der Prüfaufträge</b>	Das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vom 25. November 2021.
<b>Künftig zu bearbeitende Berichte und zu entscheidende Beschlussvorlagen im Kontext der Prüfaufträge</b>	Ergänzung der Prüfaufträge

Der Rahmen für die Regionalentwicklung und Ausrichtung der Handlungsfelder und Zentren ist durch die Beschlüsse der Synode gesetzt worden.



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben

ekhn  
2030

**Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung**  
**Sachstandsbericht zur Weiterarbeit**

**Die Kirchenleitung unterbreitet der Kirchensynode folgenden Beschlussvorschlag:**

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ und die vorgeschlagenen strategischen Leitlinien zustimmend zur Kenntnis.

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, im Sinne dieser strategischen Leitlinien und unter Einbeziehung und Beteiligung aller Verwaltungsebenen der EKHN weiterzuarbeiten und die Ergebnisse zu validieren. Einzelne Projekte sollen im Rahmen einer Pilotierung erprobt und evaluiert werden.

Es sind konkrete Vorschläge zu einer umfassenden Neuorganisation (Transformation) des Verwaltungsaufbaus auszuarbeiten und der Kirchensynode möglichst im Herbst 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Inhalt**

I.	Beschlusslage der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im November 2022.....	3
II.	Projektphase Mai bis Oktober 2023.....	4
III.	Strategische Ausrichtung eines neuen Verwaltungsmodells .....	5
IV.	Konzeptionsansätze zur Ausgestaltung der Strategischen Leitlinien (Szenarien / Hypothesen)...	9
1.	Verwaltung im Nachbarschaftsraum.....	9
2.	Konkretisierbare Einsparpotenziale .....	10
3.	Überregionale Dienstleistungszentren.....	13
V.	Wie es jetzt weitergehen kann: Konzeptionelle Weiterarbeit, Validierung, Operationalisierung, Pilotierung .....	14

## I. Beschlusslage der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im November 2022

Die Dreizehnte Kirchensynode hat in ihrer 2. Tagung im November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden.*

*Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen.*

*Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.“*

Die Drucksache **Nr. 05-3/21** enthielt folgende Vorgaben für die Bearbeitung des Querschnittsthemas 5 (vgl. S.7):

*„Neben der Erarbeitung von Impulsen und Prüffragen hat der Querschnittsbereich den Auftrag, eine Szenario-Gruppe einzusetzen, die Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsprozesse in der EKHN „neu denken“ soll. Bewusst soll dabei nicht von heutigen Strukturen und Prozessen ausgegangen werden. Vielmehr sollen ausgehend von zu definierenden Grundannahmen, sozusagen am „grünen Tisch“, Szenarien entwickelt werden, mit deren Hilfe geprüft werden soll, ob und unter welchen Bedingungen eine gegenüber derzeitigen Strukturen noch schlankere und effizientere, gleichwohl auch effektive und qualitätsvolle Verwaltung denkbar ist. ...*

*Bei der Entwicklung des Szenarios soll daher von folgenden Grundannahmen ausgegangen werden:*

- *Konsequente Standardisierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, hier soll auch eine Einbeziehung und Prüfung von Vorschlägen aus dem Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ erfolgen;*
- *Einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns und der Qualitätssicherung durch Zusammenführung von Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung in gesamtkirchlicher Trägerschaft;*
- *Gleichzeitig Prüfung, ob ohne eine Gesamtkostenausweitung Aufgaben und Ressourcen im Sinne eines „Front-Ends“ für Verwaltungsprozesse in den Dekanatsverwaltungen etabliert werden können;*
- *Prüfung einer getrennten Bündelung von Finanz- und Personalverwaltungsaufgaben in Dienstleistungszentren;*
- *Aufwandsreduktion durch die Reduktion von Prüfungs- und Genehmigungsvorgängen (Einbezug der Erkenntnisse aus Prüfauftrag 2 „Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte“);*
- *Aufwandsreduktionen durch die Reduktion der Anzahl der Rechtsträger (Einbezug der Impulse aus Arbeitspaket 1 „Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenarbeit“);*
- *Stärkung ganzheitlicher Prozessverantwortung gegenüber segmentierter Bereichsverantwortung;*
- *Konsequente Anwendung des AKV-Prinzips (Aufgabe – Kompetenz – Verantwortung);*
- *Vorgabe: Reduktion des finanziellen Aufwands für Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen, einschließlich der Verwaltung des ERV Frankfurt und Offenbach um 15% bis 30%, d.h. € 5-10 Mio. Euro“*

Von einer Darstellung des vorangegangenen Prozesses wird an dieser Stelle abgesehen und auf die Drucksache **Nr. 41/22** verwiesen.



## II. Projektphase Mai bis Oktober 2023

Aus den Erfahrungen des vorangegangenen Prozesses und aufgrund des ambitionierten Zeitplanes, bis zur Herbstsynode erste Zwischenergebnisse zu möglichen Einsparungen und einen Vorschlag zum weiteren Verfahrensgang vorlegen zu können, ist zunächst in einer straff und dicht organisierten besonderen Aufbauorganisation gearbeitet worden. Die jeweilige Zusammensetzung von Arbeitsgruppen verantwortete der neue Leiter der Kirchenverwaltung und war vorrangig an dem Kriterium der einschlägigen Fachlichkeit orientiert.

Mit dem Vorgehen im Vorgängerprojekt war eine zu schnelle Fokussierung auf das bestehende Verwaltungssystem aus Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen erfolgt. Kirchliche Rahmenbedingungen, wie die Bildung der Nachbarschaftsräume wurden zwar mitgedacht, jedoch nur als Prüfkriterium dafür, welche der beiden Verwaltungsebenen den vermuteten Anforderungen besser gerecht werden könnte. Entsprechend wurden in Konkurrenz der Verwaltungsebenen nur Szenarien im Gegenüber von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen formuliert. Der Anspruch als Querschnittsthema ein Verwaltungsmodell zu entwerfen, welches die Gesamtentwicklung der EKHN reflektiert und den Anforderungen gesamtgesellschaftlicher und kirchlicher Transformationsprozesse gerecht zu werden, konnte damit nur unzureichend erfüllt werden.

Es bedarf eines Perspektivwechsels, der zunächst vorrangig die Frage in den Mittelpunkt stellt, auf welche kirchlichen Anforderungen und Strukturen die Verwaltungstätigkeit in ihrer unterstützenden und steuernden Funktion zukünftig eigentlich gerichtet sein soll:

form follows function! Dies gilt umso mehr, als die Synode der EKHN den zentralen Bezugspunkt mit der Bildung der Nachbarschaftsräume in diesem Sinne bereits definiert hat. Unabhängig vom konkret gewählten Organisationsmodell (eine fusionierte Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft) werden nach dem Willen der Synode die Nachbarschaftsräume durch ihr gemeinschaftliches Handeln, die Einführung von Verkündigungsteams, die Gebäudeplanung und die Zusammenführung der Gemeindebüros zum Start- und Endpunkt der Verwaltungsprozesse auf gemeindlicher Ebene.

Zwischen Mai und September 2023 wurden fünf übergreifende, strategische Workshops mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- (1) Definition der Rahmenbedingungen für das weitere Projektvorhaben
- (2) Kritische Betrachtung des Aufgabenportfolios der Verwaltung (Kirchenverwaltung / Regionalverwaltung) – Prüfung umfassender Einsparmöglichkeiten durch Aufgabenkritik / Priorisierung (Was kostet die Verwaltung? Tun wir die richtigen Dinge? Tun wir die Dinge richtig?)
- (3) Bewertung der Aufgaben hinsichtlich ihrer zukünftigen Ausführung (Zentralisierung? Regionalisierung? Outsourcing?)
- (4) Veranschaulichung von möglichen Kosteneinsparungen durch simulierte Prozessmodellierungen auf Basis der ausgewählten Ist-Prozesse und gezielter Veränderungen
- (5) Aufbauorganisation: Analyse der optimierten Prozesse inkl. der damit verbunden Aufgaben und Kosten hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung

Im Verlauf des Prozesses haben folgende Personen an einem oder mehreren Workshops teilgenommen (alphabetische Reihenfolge):

Herr Pfr. Dr. Bauer (Leiter der Ehrenamtsakademie, Frau OKRin Dr. Beiner (Leiterin des Dezernats Kirchliche Dienste), Herr OKR Böhm (Leiter des Personaldezernats), Frau Pröpstin Crüwell, Herr Pfr. Eberl (Leiter des Regionalbüros Vernetzte Beratung), Herr Ebert (Leiter des Referats Personalservice Gesamtkirche), Herr Ltd. OKR Dr. Esterhaus (Leiter der Kirchenverwaltung), Herr Fuchs (Leitung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle), Frau Glanzner (Stellv. Vorsitzende der MAV), Herr Hardegen (MAV-Vorsitzender), Herr Heydendahl (Stellv. Leiter Stabsbereich OIT), Herr OKR Hinte (Leiter des

Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften), Frau OKRin Hoyer (Stellv. Leiterin des Referats Personalservice Gesamtkirche), Frau Jäger-Hoyer (Gemeindeassistentin), Herr Kirchenpräsident Dr. Jung, Herr OKR Karrock (Leiter Stabsbereich OIT), Herrn OKR T. Keller (Leiter des Stabsbereichs Verwaltungskoordination), Frau Klaproth (Stellv. Leiterin der Finanzbuchhaltung), Frau KRin Löw (Referentin des Leiter der Kirchenverwaltung), Herr M. Müller (Sachgebietsleitung im Stabsbereich Verwaltungskoordination), Frau OKRin Schönthal (Leiterin des Referats Budgetkoordination), Herr Sylla (Vertreter der Diakonie Hessen im Ev. Büro Wiesbaden), Herr Scherer (Mitarbeiter in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle), Frau Kirchenbaudirektorin Schulz (Leiterin des Referats Kirchliches Bauen), Frau Suden (Kirchenarchitektin).

Neben diesen Workshops zur strategischen Gesamtausrichtung des Prozesses fanden weitere fachlich orientierte Termine statt, in denen spezielle Themen und Verwaltungsbereiche genauer beleuchtet wurden. Diese sind in der Regel innerhalb der einzelnen Dezernate / Referate / Stabsbereiche durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in die Gesamtdarstellung des Ergebnisses eingeflossen.

Zur weiteren Vertiefung und der Aufnahme von Resonanzen aus der Fläche hat sich Ende September 2023 die Leitungskonferenz der Kirchenverwaltung zu einem Klausurtag zum Thema „Verwaltung vom Nachbarschaftsraum her denken“ getroffen. Zunächst stand der Austausch mit drei eingeladenen Resonanz-Gruppen (Vertreter\*innen aus Kirchenvorständen, aus der Gruppe der Dekan\*innen und Dekanatssynodalvorständen, der Kirchenmusiker\*innen und Gemeindepädagog\*innen) über deren Erfahrungen mit und Erwartungen an künftige Verwaltung im Mittelpunkt. Dabei waren folgende Fragestellungen leitend: Welche Verwaltungsaufgaben sind in der Praxis effektiv und effizient in den Nachbarschaftsräumen wahrzunehmen? Welche Verwaltungsaufgaben sind durch die gesamtkirchliche Unterstützung effektiver zu gestalten und haben daher für die Arbeit in den Nachbarschaftsräumen hier einen Bezug zur Gesamtkirche? Welche Verwaltungsaufgaben könnten ggf. wegfallen? Sodann haben die Leitungskräfte der Kirchenverwaltung und der Zentren darüber beraten, wie die aufgenommenen Resonanzen sinnvoll in die Beratungen zu QT 5 eingearbeitet werden können.

Ebenfalls im September wurde eine Umfrage unter Gemeindepfarrer\*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden in den Gemeindebüros zu ihrer Sicht auf die Verwaltung und mögliche Problembereiche durchgeführt. Die Umfrageergebnisse wurden im Internet unter „ekhn2030 Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung“ veröffentlicht: <https://ekhn.link/QT5Verwaltungsentwicklung>

### **III. Strategische Ausrichtung eines neuen Verwaltungsmodells**

Die kirchliche Verwaltung folgt nicht eigenen Interessen oder einem eigenständigen Programm. Sämtliches Verwaltungshandeln muss sich daran messen, ob Verfahren und Entscheidungen dem kirchlichen Auftrag, letztlich der Kommunikation des Evangeliums dienen. Gleich, ob finanzielle Grundentscheidungen, ob Liegenschaftsfragen, ob Gestaltung von Stellenplänen: Verwaltungsentscheidungen sind am Maßstab dieses kirchlichen Auftrags zu prüfen.

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hat auf ihrer 14. Tagung im März 2022 durch Änderung des Regionalgesetzes (Beschluss Nr. 3 zu Drucksache Nr. 07/22) den Weg frei gemacht für eine wesentliche Transformation von Kirche: Aus gut über 1 000 Kirchengemeinden werden ca. 160 Nachbarschaftsräume gebildet. Neben diesem kirchenorganisatorischen Schritt muss auch die Verwaltung daraufhin angepasst werden. Dies folgt der strategischen Grundausrichtung der Synode, künftig den Nachbarschaftsraum als Zentrum des gemeindlichen Lebens zu betrachten. Daher wird auch ein Festhalten an den bisherigen Strukturen dem neuen Arbeiten im Nachbarschaftsraum nicht mehr gerecht. Folgt man der Annahme, dass der Nachbarschaftsraum das neue „vor Ort“ sein wird, so sind bei der Frage nach guter Verwaltung, die Bedarfe des Nachbarschaftsraums als Maßstab anzusetzen. Die logische Folge der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum und der

Bildung eines gemeinsamen Gemeindebüros ist die Stärkung der Verwaltungskompetenz vor Ort. Ganz im Sinne des Gestaltungsgrundsatzes „Form folgt Funktion“ gilt der Primat bestmöglicher Aufgabenerledigung. Eine gute kirchliche Verwaltung nimmt die Bedarfe wahr und arbeitet dafür, die Räume für Wesentliches zu erweitern. Dieser Funktion, gut organisierte und serviceorientierte Dienstleisterin im Sinne des kirchlichen Auftrags zu sein, sind Strukturen und Prozesse nachzubilden.

Dies berücksichtigend verfolgt die Fortführung des Querschnittsthemas Verwaltungsentwicklung (QT5) zugleich weiterhin auch den ursprünglichen Arbeitsauftrag. Danach sind die Verwaltungskosten erheblich zu reduzieren und die Vereinfachung standardisierter und konsequent digitalisierter Prozesse, zentrale Kriterien für die Bewertung geeigneter Vorschläge.

Gegenstand der weiteren Überlegungen sind daher nicht alle denkbaren Verwaltungsmodelle, sondern wie sich das kirchliche Verwaltungshandeln insgesamt konsequent auf die Nachbarschaftsräume ausrichten lässt. In Ansehung kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ist eine „Re-Form“ bestehender Strukturen durch Optimierung („Weniger vom Gleichen“ nicht hinreichend. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Transformation der kirchlichen Verwaltung auf allen Ebenen hin zu einem neuen Verwaltungsaufbau, der von den Nachbarschaftsräumen her gedacht wird und den vielfältigen kirchlichen Aufgaben auch in den kommenden Jahrzehnten noch gerecht werden wird.

Die Arbeitsgruppe hat daraus eine **erste strategische Leitlinie** formuliert, die für die Festlegung künftiger konkreter Umsetzungsmaßnahmen handlungsleitend sein soll:

## **1. Eine gute Verwaltung stellt die Bedarfe des Nachbarschaftsraums ins Zentrum ihres Handelns.**

Alle Verwaltungsebenen oder Verwaltungseinheiten außerhalb des Nachbarschaftsraums sollen ihre Aufgaben und ihre Gestalt daher nicht aus sich selbst heraus erhalten, sondern als logische Konsequenz aus ihrem Beitrag zur Umsetzung dieser Leitlinie oder aus der logischen Abgrenzung eigenständig wahrzunehmender Aufgaben.

Um in diesem Verständnis ein neues Verwaltungsmodell formulieren zu können muss zu allererst die Frage beantwortet werden, welche Voraussetzungen in einem Nachbarschaftsraum geschaffen sein müssen, um dessen Arbeitsfähigkeit im Sinne der damit verfolgten Ziele zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die Festlegung, welche Verwaltungsaufgaben nutzenbringend vor Ort zu erledigenden sind, als auch die dafür benötigten (Personal-)Ressourcen. Auf dem Stand der bisherigen Beratungen sieht die Arbeitsgruppe einen Mehrwert in der dezentralen Wahrnehmung solcher Verwaltungsaufgaben, die

- zur Bereitstellung wichtiger Informationen ohne Zeitverzug führen
- bisher mit aufwändigen Schnittstellen zu Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung verbunden sind und zu hohen Informations- und Reibungsverlusten zwischen den Beteiligten führen
- durch ihre dezentrale Wahrnehmung eine stärkere Automatisierung daran anschließender Verwaltungsprozesse, insbesondere der Regionalverwaltungen ermöglichen.

Ein Beispiel hierfür ist die direkte und verantwortliche Verbuchung von örtlich häufig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen in der Verwaltung des Nachbarschaftsraumes und eine anschließend automatisierte Verarbeitung im Rechnungswesen (s.a.u. Abschnitt IV.1.). Eine entscheidende Rolle in der

Definition der örtlichen Verwaltungsaufgaben spielt zudem die Entlastung des Ehrenamtes und wie diese zustande kommt. Diese erscheint ohne zusätzliche Personalumfänge im Nachbarschaftsraum kaum möglich. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bedarf es deshalb einer Klärung ob das Aufgabenprofil einer hauptamtlichen Unterstützung eher als Verwaltungsfachkraft definiert wird oder auch geschäftsführende Tätigkeiten (z.B. die Wahrnehmung von Arbeitgeberfunktionen) umfasst.

Die **zweite strategische Leitlinie** lautet aus Sicht der Arbeitsgruppe daher:

## 2. Eine gute Verwaltung wird vor Ort gestärkt und professionalisiert.

Eine Stärkung der Verwaltung des Nachbarschaftsraums durch Professionalisierung und zusätzliche Personalstellen erfordert nicht unerhebliche Investitionen. Es ist daher zu klären, wie diese mit den in Summe zu erzielenden Einsparungen in Einklang zu bringen sind. Auf dem Stand der bisherigen Diskussion erscheint ein zusätzliches Volumen von 9,9 Mio. Euro zur Stärkung der Nachbarschaftsräume darstellbar, ohne dadurch Mehrkosten zu verursachen. Dies würde bei Vergütung der Stellen nach E8 KDO die Finanzierung eines Stellenumfanges von 105 Vollzeitstellen ermöglichen (s. Näheres in Abschnitt IV. 2.).

Umso mehr besteht das Erfordernis, Einsparungen auf Ebene der Kirchenverwaltung und der Regionalverwaltungen zu realisieren, die durch Optimierung, Vereinfachung und Aufgabenverzicht erreicht werden sollen. Dazu gehört nach dem derzeitigen Beratungsstand

- eine deutliche Verschlankung der Kirchenverwaltung durch Abgabe von Aufgaben in überregionale Dienstleistungszentren und Stellenreduzierungen
- Dezentralisierung von Aufgaben der Regionalverwaltungen in die Nachbarschaftsräume bei gleichzeitiger Vereinfachung und Automatisierung, Bündelung von komplexeren Aufgaben in überregionalen Dienstleistungszentren
- Reduzierung der Haushaltszyklen (Doppelhaushalt und 2-jährige Bilanz)
- Reduzierung der Aufwände im Finanzwesen als bisher kostenintensivstem Aufgabenbereich durch Vereinfachung der Doppik
- eine möglichst geringe Anzahl kirchlicher Rechtsträger

In der Summe der Maßnahmen erscheinen aktuell 5,87 Mio. Euro in der Kirchenverwaltung und 8,5 Mio. Euro in den Regionalverwaltungen strukturell einsparbar.

Daraus ergibt sich die **dritte strategische Leitlinie** für die weitere Beratung:

## 3. Die Verwaltung der Zukunft benötigt erheblich weniger Ressourcen (Ziel: mindestens minus 10 Mio. €)<sup>1</sup>.

Um die organisatorischen und finanziellen Vorteile eines, von den Nachbarschaftsräumen her gedachten Verwaltungsmodells realisieren zu können, ist eine weitgehende Digitalisierung der Verwal-

---

<sup>1</sup> Sollte die Kirchensynode die Drucksache 77/23 B „Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN“ beschließen, erhöht sich das Einsparziel im Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ um 2,5 Millionen Euro.

tungsprozesse unverzichtbar. Dies gilt für die Aufgaben im Nachbarschaftsraum selbst, wie auch für alle anderen Verwaltungsebenen.

So bedarf es eines Belegfluss mit frühzeitiger Digitalisierung durch E-Rechnungen oder Scanverfahren, die auch innerhalb des Nachbarschaftsraums zu Vereinfachungen führt (z.B. durch eine automatische Belegerkennung (OCR)). Die örtliche Aufgabenwahrnehmung darf nicht zu einer Vervielfältigung abweichender Bearbeitungsweisen mit folglich erhöhtem Beratungs- und Problemlösungsbedarf führen. Entsprechend wichtig sind digital geführte Prozesse in Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssystemen. Dies schafft zudem die Voraussetzung für eine standardisierte Datenübergabe an nachgeordnete Verwaltungsprozesse, um hier das Potenzial einer möglichen automatisierten und damit personalreduzierten Weiterverarbeitung heben zu können. Umgekehrt muss auch die Weitergabe von Verwaltungsdienstleistungen an die Nachbarschaftsräume überwiegend digital und die Kommunikation über dafür geeignete digitale Plattformen erfolgen können.

Digitalisierung ist daher nicht deckungsgleich mit Verwaltungsentwicklung. Ein neues Verwaltungsmodell ohne Digitalisierung ist aber nicht möglich. Umso entscheidender ist, dass sich die EKHN in die Lage versetzt, die dazu notwendigen Konzepte entwickeln und Investitionen tätigen zu können. Der Kirchensynode liegt zeitgleich die Drucksache Nr. 77/23 B „Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN“ vor.

Die zentrale **vierte strategische Leitlinie** muss daher lauten:

#### 4. Eine gute Verwaltung arbeitet weitgehend papierlos, medienbruchfrei und digital.

Mit der Bildung der Nachbarschaftsräume ergeben sich gegenüber der Kleinteiligkeit der Gemeindebüros weitergehende Möglichkeiten der Ressourcen- und damit vor allem auch der Kompetenzbündelung. Damit lässt sich Art und Umfang der örtlichen Aufgabenwahrnehmung neu denken. Durch Zugriff auf zentrale Verwaltungsprozesse wie z.B. die Kontierung von Belegen oder die Prüfung und Ergänzung von Vertragsunterlagen werden die Selbstbefähigung der Nachbarschaftsräume erweitert und Informationsverluste reduziert. Die eigenverantwortliche Erledigung von Aufgaben ist die beste Voraussetzung für dienstleistungsorientierte Verwaltung und die Fähigkeit, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen.

Zugleich sind der örtlichen Aufgabenwahrnehmung auch organisatorische Grenzen gesetzt. Zum Beispiel bei komplexen oder nur selten auftretenden Sachverhalten, für die die Vorhaltung der benötigten Kompetenzen im Nachbarschaftsraum nicht realisierbar bzw. unwirtschaftlich ist.

Umso mehr muss es Ziel sein, Verwaltungsprozesse die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum Tagesgeschäft der Nachbarschaftsräume stehen möglichst effizient, standardisiert und automatisiert zu organisieren. Dies gelingt am besten mit einer hoch digitalisierten, fachlich spezialisierten und einheitlichen Verwaltungsstruktur ohne organisatorische Schnittstellen. Eine vielfache Abbildung der gleichen Aufgabenwahrnehmung in unterschiedlichen Organisationsformen und über mehrere Ebenen ist daher zu hinterfragen. Es gilt die Notwendigkeit zu prüfen, welche der bei Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen verbleibenden Aufgaben (z.B. der Finanzverwaltung) in darauf spezialisierten überregionalen Dienstleistungszentren zusammenzuführen sind (s.u. Abschnitt IV 3.)

Die Arbeitsgruppe leitet daraus die **fünfte strategische Leitlinie** ab:

#### 5. Eine gute Verwaltung passt sich wandelnden Anforderungen an und agiert dienstleistungsorientiert.

#### IV. Konzeptionsansätze zur Ausgestaltung der Strategischen Leitlinien (Szenarien / Hypothesen)

##### 1. Verwaltung im Nachbarschaftsraum

Die Überlegungen gehen von folgendem denkbaren Zukunftsszenario aus:

- Die Verwaltung im Nachbarschaftsraum wird durch die Einführung von Geschäftsführer\*innen professionalisiert und gestärkt.
- Flächendeckend sorgen gemeindeübergreifende Trägerschaften für eine professionelle KiTa-Verwaltung.
- Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein Nachbarschaftsraum ein Rechtsträger ist und in einem Gemeindebüro administriert wird.
- Dekanate leisten als mittlere Ebene die Vernetzung mehrerer Nachbarschaftsräume.

Funktion und konkrete Ausgestaltung von Geschäftsführungen im Nachbarschaftsraum lassen sich konzeptionell unterschiedlich darstellen. Auch den Umfang an Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kann man unterschiedlich ausgestalten. Dies hat jeweils Auswirkungen auf die Stellenanforderungen und damit die Bewertung. Im weiteren Prozess ist daher das Profil, ausgehend von den Bedarfen in Nachbarschaftsraum, auszuarbeiten und zu konkretisieren. Ziel ist es, alle Nachbarschaftsräume mit vergleichbarer professioneller Unterstützung auszustatten (abhängig von der Mitgliederzahl der Nachbarschaftsräume), so dass hier die erforderliche Standardisierung erreicht wird.

Mögliche Profile könnten sein:

##### ➤ Variante „Verwaltungsfachkraft im Nachbarschaftsraum“

Unmittelbare Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die Vor-Ort-Kenntnis benötigen, ohne Abläufe über mehrere Verwaltungsebenen hinweg.

Mögliche Bestandteile des Aufgabenportfolios können u.a. sein (mit administrativer Unterstützung des Gemeindebüros):

Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung von KV-Sitzungen; Umsetzung von Beschlüssen</li> <li>• Beschaffung</li> <li>• Reporting &amp; Controlling</li> </ul>
Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontierung von 80 % der Ein- und Ausgangsrechnungen und Bearbeitung von Kontoauszügen</li> <li>• Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen</li> <li>• Mittelanmeldung und Beratung HH-Plan</li> </ul>
Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung von Krankmeldungen und Entgeltfortzahlungen (6-Wochen-Frist)</li> <li>• Erstellung von Bescheinigungen und Meldungen</li> <li>• Prüfung und Ergänzung von Vertragsunterlagen und Rückläufen</li> </ul>
Bau u. Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsmanagement</li> <li>• Prüfung von Vertragswechselln und Steuer- und Abgabenbescheiden</li> <li>• Kaufmännische Koordination der Eigentümer- und Bauherrenaufgaben</li> <li>• Zentrale Ansprechperson für Kirchenarchitekt*innen</li> </ul>

Bei einem Planwert von 71.500 EUR für die Entgeltgruppe E8 zzgl. 17.500 EUR Gemeinkosten- und 8% Overhead-Aufschlag ergibt sich ein finanzieller Aufwand von 95.000 EUR je Stelle. Bei einem Gesamtstellenumfang von 105 Stellen könnte die Finanzierung von 9,9 Mio. Euro durch Verschiebung von Mitteln der Regionalverwaltungsebene (ca. 4,9 Mio. Euro) plus Verwendung der vorgesehenen Mittel Verwaltungsunterstützung Nachbarschaftsraum (5 Mio. Euro) erfolgen.

➤ **Variante „Geschäftsführung im Nachbarschaftsraum“**

Hierbei handelt es sich um eine Geschäftsführungsfunktion im eigentlichen Sinne mit eigenen Entscheidungskompetenzen. Welche dazu übertragen werden, ist im weiteren Prozess zu definieren. Von diesem Funktionsumfang ist aber unmittelbar für Ehrenamtliche und Pfarrerinnen und Pfarrer das größte Entlastungspotenzial zu erwarten.

Erste Impulse hierfür sind:

- Geschäftsführung NBR als Büroleitung Gemeindebüro?
- Arbeitgeberfunktion für das Personal des NBR?
- Gremienunterstützung oder Beschlusskompetenz (Verwaltungsleitung)?
- Steuerung und Koordinierung von Transformationsprozessen?
- Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für den Nachbarschaftsraum?

Die Finanzierung der, für Geschäftsführungsaufgaben zusätzlichen Stellenausstattung ist nur aus Einsparungen realisierbar. Weitere Klärungspunkte sind die Anstellungsträgerschaft und nachbarschaftsraumübergreifende Vertretungsmöglichkeiten.

## **2. Konkretisierbare Einsparpotenziale**

### **Auf Ebene der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenverwaltung wird bis 2030 deutlich verschlankt durch eine Konzentration auf strategische und gesamtkirchliche Steuerungsaufgaben. Mit der Errichtung von überregionalen Dienstleistungszentren erfolgt im Dezernat Personal eine konsequente Verlagerung operativer Aufgaben der Personalsachbearbeitung in das Dienstleistungszentrum Personal und im Dezernat Finanzen werden die Aufgaben der Kasse in das Dienstleistungszentrum Finanzen verlagert

Die Aufbauorganisation ist an die neue Aufgabenstruktur anzupassen. Dies erfolgt durch den verkleinerten Personalkörper aufgrund der neuen Aufgabenzuschnitte, der Nicht-Wiederbesetzung von Stellen sowie der Erhöhung der Leitungsspannen. Hierdurch kann die Anzahl der Organisationseinheiten um rd. 40 % verringert werden. Entsprechend ist eine Verringerung des Stellenumfangs der Assistenzkräfte um fast 50 % möglich.

Dezernate und Arbeitsbereiche	Einsparvolumen		Wesentliche Maßnahmen
	in EUR	in Prozent <sup>1</sup>	
Allg. Verwaltung, IT und Leitung	1,54 Mio. €	17%	Stellenreduktion/Rentenabgänge, Streichung der Kantine und der Druckerei, Digitalisierungspotenziale in der Schriftgutverwaltung
Kirchliche Dienste	0,12 Mio. €	7%	Stellenreduktion/Rentenabgänge, Automatisierungsmöglichkeiten bei Abrechnung der Gestellungen
Personal	1,58 Mio. €	23%	Reduktion der Personalfälle unter Berücksichtigung von erhöhter Fluktuation und Teilzeitstruktur, Kooperationspotenziale
Finanzen	0,41 Mio. €	12%	Stellenreduktion für Haushaltsplanung und Baufinanzierung der Kirchengemeinde, Digitalisierungspotenziale im Rechnungsprozess
Bauen und Liegenschaften	0,58 Mio. €	18%	Gebäudereduktion und Professionalisierungspotenziale im Nachbarschaftsraum
Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	0,26 Mio. €	10%	Aufgabenkritische Betrachtung und Reduzierung der Verbindungsstellen
Übergreifend (auf die Dezernate verteilt)	1,38 Mio. €		Erhöhung der Assistenzspanne, Büroflächen- und Gebäudereduktion, Sammelversicherung Gebäude
<b>Summe</b>	<b>5,87 Mio. €</b>	<b>22%</b>	

1) Einsparvolumen Gesamtaufwand 2023. Die Einsparpotenziale sollten im Rahmen der Validierungsphase um eine vertiefende Analyse und Aufgabenkritik ergänzt werden. Zusätzliche Synergiepotenziale ergeben sich zudem im Rahmen der vorgeschlagenen Neuorganisation der Kirchenverwaltung.

### Auf Ebene der Regionalverwaltungen

Auf der Ebene der Regionalverwaltungen werden ebenfalls Einsparpotenziale gesehen:

Finanzwesen	<p><b>4,1 Mio (51%) der aktuellen Kosten von 8,1 Mio. Euro des Prozesses Rechnungsbearbeitung</b> könnten durch direkte Kontierung im Nachbarschaftsraum auf Grundlage der „80/20 – Regel“ (80% der Buchungen betreffen einfache und wiederkehrende Sachverhalte wie vor allem die Konten Verbrauchsmaterial, Telefonkosten und Verbrauchsmittel; 20 % der Buchungen betreffen komplexere Sachverhalte und werden durch das Dienstleistungszentrum Finanzen bearbeitet).</p> <p>Angestrebte Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Doppelarbeiten durch Vorkontierung - Überprüfung und Kontierung</li> <li>• Keine Liegezeiten von Belegen</li> <li>• Kein Abstimmungsbedarf über fehlende Beleginformationen und Verwendungszweck</li> <li>• Aktualität der Buchhaltung und des Informationsstands im Nachbarschaftsraum</li> <li>• Digitaler Belegfluss</li> <li>• Hohes Optimierungspotenzial durch automatisierte Verbuchung auf Grundlage der Kontierung im Nachbarschaftsraum</li> </ul>
-------------	--



	In der aktuellen Gemeindestruktur (Fusionierte Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Arbeitsgemeinschaften) besteht durch eine <b>Umstellung auf einen 2-jährigen Haushaltszyklus</b> (Doppelhaushalt und 2-jährige Bilanz) die Möglichkeit, <b>rd. 1,6 Mio. Euro</b> einzusparen.
	Durch weitere Vereinfachungen im Finanzwesen (bspw. Bearbeitung der Kontoauszüge, Abrechnung der Kita-Beiträge) können rund <b>1,1 Mio. Euro</b> eingespart werden.
Personalwesen	Durch Dezentralisierung von Aufgaben in die Nachbarschaftsräume bei gleichzeitiger Bündelung verbleibender Aufgaben, Vereinfachung und Digitalisierung, Rückgang der zu bearbeitenden Personalfälle könnten Einsparungen von <b>1,2 Mio. Euro</b> realisiert werden.
Bau und Liegenschaften	Durch den Wegfall von Pfarrdienstwohnungen und der damit verbundenen Aufgaben wird ein Einsparpotential von <b>0,3 Mio. Euro</b> angenommen.
Sondereffekte	Durch Sondereffekte, wie die Reduzierung von Büroflächen, sind Einsparungen in Höhe von <b>0,2 Mio. Euro</b> möglich.
<b>Summe</b>	Zusammen werden auf der Ebene der Regionalverwaltungen derzeit Einsparpotentiale von bis zu <b>rd. 8,5 Mio. Euro</b> gesehen.

Durch eine Umstellung auf einen 2-jährigen Haushaltszyklus (Doppelhaushalt und 2-jährige Bilanz) werden 1,6 Mio. EUR in der Regionalverwaltung eingespart. Bei einer Reduzierung der Rechtsträger können dadurch Einsparungen von bis zu 3,5 Mio. EUR realisiert werden.

Die Umstellung auf Doppelhaushalte ermöglicht auch unter Berücksichtigung der höheren Komplexität eines einzelnen Haushalts in der aktuellen Struktur (Kirchengemeinde = eigenständiger Rechtsträger), Einsparungen von ca. 0,5 Mio. EUR. Durch eine 2-jährige Bilanz können in der aktuellen Struktur ca. 1,1 Mio. EUR gespart werden.

#### Reduktion der Frequenz von Haushalt und Bilanz

	Erstellung des Jahresabschlusses	Erstellung des Haushaltsplans	Summe
<i>Status Quo</i>	3.173.527,30 EUR	1.396.033,31 EUR	4.569.560,61 EUR
Doppelhaushalt und 2-jährige Bilanz	2.115.684,87 EUR	879.715,73 EUR	2.995.400,60 EUR
<b>Einsparungen</b>	<b>1.057842,43 EUR</b>	<b>516.317,58 EUR</b>	<b>1.574.160,01 EUR</b>

### 3. Überregionale Dienstleistungszentren

Durch die professionalisierte Ausstattung der Nachbarschaftsräume wird ein Großteil der Verwaltungsaufgaben vor Ort erledigt. Bei komplexeren Sachverhalten bieten überregionale Dienstleistungszentren Unterstützung an, bzw. es werden diese Aufgaben standardmäßig dort für die Nachbarschaftsräume erledigt. Diese Aufgaben werden aus der Kirchenverwaltung und den Regionalverwaltungen auf die Dienstleistungszentren verlagert und sind in der kommenden Projektphase zu definieren. Derzeit wird vorgeschlagen ein Dienstleistungszentrum für Finanzen und eines für Personal einzurichten. Es ist zu prüfen, wie der Bereich Kindertagesstätten und Gemeindeübergreifende Trägerschaften in den Dienstleistungszentren zentral verankert werden kann.

Mögliche Aufgabenverlagerung aus der Kirchenverwaltung und den Regionalverwaltungen in die Dienstleistungszentren:

	Aufgaben aus der Kirchenverwaltung	Aufgaben aus den Regionalverwaltungen
Dienstleistungszentrum Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laufende Finanzbuchhaltung und Gesamtkirchenkasse</li> <li>• Teile des Referats Steuern werden verschoben, Rest bleibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung und Kontierung 20 % komplexer Buchungsfälle (insbes. Anlagenbezug)</li> <li>• Erstellung der Jahresabschlüsse</li> <li>• Erstellung der Haushaltspläne</li> <li>• Abrechnung der KiTa-Beiträge</li> <li>• Durchführung von Mahnverfahren</li> </ul>
Dienstleistungszentrum Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalservice Gesamtkirche / Service-Center Personalverwaltung in Teilen</li> <li>• Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle</li> <li>• Gehaltsabrechnungsbereiche aus den Regionalverwaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung, Änderung und Genehmigung von Dienstverträgen</li> <li>• Durchführung der Personalabrechnung und Entgeltfortzahlungen</li> <li>• Pflege der Stellenpläne in Personal Office</li> <li>• Durchführung von Personalkostenhochrechnungen und Personalkostencontrolling</li> </ul>

Neben der Beschreibung der Aufgaben, die die Dienstleistungszentren wahrnehmen, sind in der weiteren Projektphase ein Standortkonzept, die rechtliche Verfasstheit und die Beziehung zur Kirchenverwaltung sowie Personalübergänge zu prüfen und auszuarbeiten.

**V. Wie es jetzt weitergehen kann:**

**Konzeptionelle Weiterarbeit, Validierung, Operationalisierung, Pilotierung**

Während der ersten Projektphase wurde ermittelt, welche Aufgaben auf den jeweiligen Verwaltungsebenen der Kirche bisher erledigt werden, nach welchen Zuständigkeiten hier vorgegangen wird und welche Kosten dadurch jeweils verursacht werden. Zugleich wurden unter besonderer Beachtung bisheriger synodaler Entscheidungen strategische Leitlinien und erste Vorschläge zur Verwaltungsentwicklung erarbeitet.

Die bisher gewonnenen Einblicke in Funktionsweisen, Abläufe und Kostenstruktur der Verwaltung der EKHN lassen erkennen, dass es über die bisherigen Ansätze hinaus möglich und geboten erscheint, den Aufbau und Ablauf der Verwaltung der gesamten Kirche nochmal ganz neu zu denken. Wie kann eine Transformation der Verwaltungsarbeit unter Beachtung der vorgeschlagenen strategischen Ziele erreicht werden – das muss die entscheidende Leitfrage sein. Es sollte daher keine konzeptionelle Begrenzung geben; die konzeptionellen Überlegungen sind etwa auch auf die Struktur der Dekanate auszudehnen und in Relation zu den Nachbarschaftsräumen und der Gesamtkirche zu bringen. Ein innovatives Zukunftsprojekt bedarf einer strikten Betrachtung von Zuständigkeiten, Rollen, Anzahl und Ablauforganisationen aller Verwaltungseinheiten der Kirche.

Die kommende Durchführung des Projekts „Verwaltungsentwicklung“ unter Beteiligung aller einschlägigen Verwaltungsebenen der EKHN sollte nunmehr in folgende, teilweise synchron verlaufende Phasen validieren, operationalisieren und im Einzelfall pilotieren. Dabei dürfen die Primärziele nicht außer Acht gelassen werden, vgl. strategische Leitlinien.

**1. Strategische Validierung**

- Nachbarschaftsraum: Die strategischen Leitlinien sollen mit den bestehenden Kirchengemeinden und sich gründenden Nachbarschaftsräumen diskutiert und umfassend Resonanz eingeholt werden („Sounding“). Dabei ist insbesondere eine Bedarfsklärung der Rolle von Nachbarschaftsraum Geschäftsführung / Verwaltungsfachkraft umfassend zu diskutieren: Orientierende Frage kann hierbei zum Beispiel sein, ob eine um bisherige Kompetenzen erweiterte Verwaltungsfachkraft oder Geschäftsführung dem strategischen Ziel der Stärkung und Professionalisierung der Ebene „Vor Ort“ besser dienen kann. Auch die Rolle DES (künftigen) Gemeindebüros ist mitzubedenken.
- Gesamtkirche / Regionen: Die Aufgabenverteilung auf Ebene der Gesamtkirche ist gemeinsam mit Kirchengemeinden / Nachbarschaftsräumen, Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen zu diskutieren. Hierbei ist insbesondere entscheidend zu klären, welche Aufgaben gebündelt und konzentriert, etwa in Dienstleistungszentren, wahrgenommen werden können. Neben der wichtigen Frage nach der konkreten rechtlichen Verfasstheit der Dienstleistungszentren ist dabei auch das kulturelle Verständnis der (künftigen) Verwaltung(en) von Kirche in den Blick zu nehmen. Dazu gehört auch die Frage, welche kirchenrechtlichen Erleichterungen vorgenommen werden können, die zu einer echten Aufgabenreduktion führen (v.a. Leitlinie 3). Es bedarf darüber hinaus nicht nur einer organisatorischen, einer rechtlichen, sondern auch einer kulturellen Transformation (v.a. Leitlinien 1 und 5): Verwaltung von Kirche hat eine Ermöglichungskultur zu schaffen. Es muss nicht das vorrangige Ziel sein, den Eintritt jeden Risikos zu verhindern. Eintretene (selten) Risiken / verwirklichte Verfahren bedürfen dann der Unterstützung bei ihrer Beseitigung. Künftig darf es nicht bei einer Spaltung zwischen den unterschiedlichen Ebenen bleiben.
- Kirchenverwaltung: In Ansehung der erheblichen Veränderungen im Rahmen unterschiedlicher Ebenen der Verwaltung bedarf auch die Kirchenverwaltung eines Prozesses der

aufbauorganisatorischen Neuaufstellung. Handlungsleitende Frage muss auch hier sein, in welcher Aufbauformation die Anforderungen von Nachbarschaftsräumen und Gesamtkirche effizient und gut bearbeitet werden können. Dazu ist zu fragen, welche Organisationseinheiten in der Kirchenverwaltung welchen Nutzwert dazu bieten und wie sie diesen am besten darstellen können. Zugleich ist eine Aufgabenkritik durchzuführen, welche Aufgaben auf Ebene der Kirchenverwaltung erledigt werden sollen (müssen.)

## **2. Operationalisierung**

- Nachbarschaftsraum: Im Rahmen der Operationalisierung ist je nach strategischer Grundentscheidung zu definieren, welche Aufgaben der unterstützenden Verwaltungskraft zukommen oder ob ein Szenario / Portfolio darstellbar ist, in dem Geschäftsführungsaufgaben bestimmt und Entscheidungskompetenzen beschrieben werden. Davon abhängig sind Stellenbemessung/ -bewertung vorzunehmen und rechtliche Anpassungen vorzubereiten.
- Gesamtkirche / Regionen: Zunächst ist zu bestimmen, welche thematischen Schwerpunkte/ Inhalte dem Grunde nach geeignet sind, in einem Dienstleistungszentrum konzentriert zu werden Sodann ist jeweils der genaue Aufgabenzuschnitt je Dienstleistungszentrum zu bestimmen und das Design der wesentlichen Prozesse vorzunehmen. Dies ist Voraussetzung für eine adäquate Bestimmung der Aufbauorganisation und der konkreten Stellenbemessung. Standortkonzept und Personalübergang können den Prozess der Operationalisierung beenden.
- Kirchenverwaltung: Liegt die genaue Aufbauorganisation der Verwaltung(en) vor bedarf es auch in der Kirchenverwaltung eines abgestimmten und genauen Zuschnitts der Organisationseinheiten und Aufgaben der (gesamtkirchlichen) Kirchenverwaltung. In einer Road map/ Überführungsplanung ist festzulegen, zu welchem Zeitpunkt Änderungen in Kraft gesetzt werden.

## **3. Pilotierung**

- Nachbarschaftsraum: Es erfolgt eine Pilotierung des Aufgabenzuschnitts in bestehenden Nachbarschaftsräumen. Die Erfahrungen ermöglichen eine Reflexion der gerechneten Einsparpotenziale und Stellenbemessung/ -bewertungen.
- Gesamtkirche / Regionen: Zugleich erfolgt eine Pilotierung innerhalb der Regionen anhand einer Regionalverwaltung mit allen Gemeinden/ Nachbarschaftsräumen.
- Kirchenverwaltung: Einige wesentliche Änderungen werden direkt umgesetzt und Erfahrungen gesammelt. Andere Änderungen orientieren sich an Personalwechseln etc.

## **Methoden für die Konzeptions- und Validierungsphase**

Zur konkreten Ausgestaltung der kommenden Phasen sind Personen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten und -ebenen der EKHN einzubinden, um in einem gemeinsamen Prozess die neuen Strukturen zu erarbeiten. Die strategischen Leitlinien werden einerseits durch die Formate selbst, andererseits durch deren Inhalte gestärkt und konkretisiert. Auch die Synode ist frühzeitig in diese Arbeitsprozesse einzubinden. Gemeinsam kann so ein guter Transformationsprozess der Verwaltung im Sinne der gemeinsamen Arbeit an der Kirche gelingen.

Dabei ist zu fragen: Wie können Prozesse und Aufgaben weniger aufwändig werden? (agile Vollzugskritik und Zweckkritik); Beispielhaft sind Rechnungseingangsprüfung, Immobilienbereich. In einem

gemeinsamen Team aus Kund\*innen, Fachleuten, Jurist\*innen, Rechnungsprüfungsamt, Datenschutz, Digitalisierungsexpert\*innen etc., sind schnell umsetzbare „Prototypen“ (z. B. neuer Prozess, digitale Lösung) zu entwickeln.

In Workshops können neue Konzeptionen von Dekanaten und Schnittstellen zu Nachbarschaftsräumen erläutert und die bisherigen Konstrukte in der Fläche diskutiert werden. Auf diesem Weg kann auch die Rolle der Geschäftsführung / Verwaltungsfachkraft im Nachbarschaftsraum verfeinert und Aufgaben vertiefend konzeptioniert werden. Dazu können zum Beispiel Webinare stattfinden, Newsletter und Webseiten gestaltet und Führungskräfte-Coachings, kollegiale Beratung etc. angeboten werden.

In der Feinkonzeption der Dienstleistungszentren unter Beteiligung aller Ebenen (Kund\*innen, Aufsicht, Fachleute) kann *gemeinsam* ein Service-Katalog, eine Prozesseinführung erstellt werden. Dazu können etwa Workshops vor Ort in Dekanaten unter Einsatz von Design Thinking-Methoden erarbeitet werden. Auch eine Pilotierung von Konzepten wird so gelingen können.

Mit den vorgeschlagenen Beschlussvorschlägen erbittet die Kirchenleitung von der Synode eine zustimmende Kenntnisnahme der für die Verwaltungsentwicklung benannten strategischen Leitlinien sowie den Auftrag, in diesem Sinne weiterzuarbeiten.

**Federführung:** Leitender Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben ekhn  
2030

**Gesamtkirchliche Pfarrstellen –  
Prioritäten und Posterioritäten**

Gliederung	Seite
Einleitung	3
Vorbemerkung	
Veränderung zur Drs. 10/23	
Einordnung der Vorschläge im Gesamtprozess ekhn 2030	
I.    Zielperspektive der Kirchenentwicklung – Prioritäten und Posterioritäten	4
II.   Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 – 2029	7
III.  Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren (Budgetbereiche 2-6)	9
IV.   Gesamtkirchliche Pfarrstellen (Budgetbereiche 7-12)	21
V.    Einsatz von vier (Pfarr-)stellen	28
VI.   Tabellarische Darstellung	31

*VII.    Zeitplan zur Reduktion der Pfarrstellen*

*Der konkrete Zeitplan des Entfalls jeder der im Folgenden zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen wurde in einem Entwurf der vorliegenden Drucksache vom 23.9.2023, der allen Synodalen der EKHN zugänglich gemacht wurde, mit aufgeführt. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt, ist er in dieser Drucksache, die wie jede Synodendrucksache im Internet abrufbar ist, nicht enthalten.*

## **Einleitung**

### **Vorbemerkung**

Mit der vorliegenden Drucksache 60/23 unterbreitet die Kirchenleitung der Kirchensynode Vorschläge zu Prioritäten und Posterioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Sie bilden die Grundlage zur Umsetzung der Reduktion von gesamtkirchlichen Pfarrstellen, wie sie das Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst vorsieht.

Gemäß § 3 des Gesetzes entfallen gesamtkirchliche Pfarrstellen ebenso wie gemeindliche Pfarrstellen von 2025 – 2029 um jährlich 5 %.

Vorgesehen ist eine Reduktion in zwei Stufen – zum 31.12.2027 und zum 31.12.2029. Der Abbau erfolgt im Rahmen von Stellenwechseln, Auslaufen der Dienstaufträge oder Ruhestandsversetzungen. Pfarrstellen, die im jeweiligen Bemessungszeitraum entfallen, werden bei vorzeitigem Freiwerden nicht mehr besetzt (vgl. § 8 Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst).

Die Drucksache ergänzt die Drucksache 10/2023, die Posterioritäten und Prioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen in den Budgetbereichen zwei bis sechs (Handlungsfelder und Zentren) beschrieben hat, um die Budgetbereiche sieben bis zwölf (Aus-, Fort- und Weiterbildung, Kirchenverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Synode und Kirchenleitung).

### **Veränderungen zur Drucksache 10/23**

Im Rahmen der Aussprache der Kirchensynode zu den Handlungsfeldern und Zentren (Drucksache 10/2023) wurden Anträge zu den Pfarrstellen im Verband der Evangelischen Frauen, im Bibelmuseum und für Diakonie im Evangelischen Regionalverband Frankfurt gestellt.

Aufgrund einer höheren Kürzung im Bereich der jetzt vorgelegten Budgetbereiche sieben bis zwölf (hier werden 1,17 Stellen mehr als rechnerisch notwendig reduziert) hat die Kirchenleitung die Anträge neu gewichtet. Der Antrag zur Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband für Diakonie wird in der Vorlage bereits aufgegriffen. In Analogie zu diakonischen Trägern wird für den Evangelischen Regionalverband ein 0,3 Stellenanteil aus gesamtkirchlichen Pfarrstellen zur Verfügung gestellt. Für weitere Anträge können in der Vorlage noch 0,87 Stellenanteile (aufgerundet auf eine Pfarrstelle) vorgesehen werden. In der Drucksache wird darum außerdem nun der Erhalt der Pfarrstelle zur Leitung des Bibelmuseums – vorbehaltlich der Zustimmung der Synode zum Beschluss Drs. 76/23B – vorgesehen. Bei der Pfarrstelle für den Verband der Evangelischen Frauen bleibt die Kirchenleitung bei ihrem Vorschlag, mit den verbleibenden Mitteln eine Fachstelle einzurichten. Diese kann auch im Verband angesiedelt sein.

Davon unabhängig sind in der synodalen Entscheidungsfindung im Rahmen der Haushaltsdebatte alle gesamtkirchlichen Pfarrstellen untereinander deckungsgleich.

### **Einordnung der Vorschläge im Gesamtprozess ekhn2030**

Mit der Vorlage wird der derzeit notwendigen Stellenreduktion im Bereich der Pfarrstellen Rechnung getragen. Für alle Pfarrstellen gilt, dass die auf ihnen geleistete Arbeit eine hohe Bedeutung für die



EKHN hat. Eine Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen erfolgt aufgrund der Einsparnotwendigkeit, der deutlich zurückgehenden Anzahl von Pfarrer\*innen und dem mit dem Gesetz zum Verkündigungsdienst gefassten synodalen Beschluss, ebenso wie auf der Ebene der Dekanate und Kirchengemeinden auch auf gesamtkirchlicher Ebene einen entsprechenden Einsparbeitrag zu leisten.

Auf der Basis der vorliegenden Vorschläge zur Priorisierung, die anhand erarbeiteter inhaltlicher Kriterien entwickelt wurden, können dann in der Kirchenentwicklung Schritte zur Transformation in diesem Bereich gegangen werden.

Um für die Organisation der jeweiligen Arbeitsbereiche und die derzeitigen Stelleninhaber\*innen ausreichend Zeit zur Umsetzung zu haben und um auf die derzeit schon bestehende Vakanzsituation zu reagieren, soll der Beschluss zur Reduktion und zum Erhalt der jeweiligen gesamtkirchlichen Pfarrstellen mit dem Haushalt 2024/25 gefasst werden.

Die Vorlage führt die gesamtkirchlichen Pfarrstellen entlang der jetzt bestehenden Budgetbereiche auf. Die Priorisierungen und Posteriorisierungen sind darüber hinaus Teil einer Konzeption zur Kirchenentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Handlungsfelder und Zentren und für die Öffentlichkeitsarbeit liegen diese in eigenen Berichten (AP 9 und AP 8) vor.

Darüber hinaus braucht es eine weitergehende Diskussion über die zukünftige Ausrichtung kirchlichen Handelns, der Bedeutung der Handlungsfelder im Rahmen der Kirchenentwicklung, der Leitungsstrukturen, der Möglichkeiten der landeskirchenübergreifenden Organisation und Kooperation, z. B. bei den Fachstellen, der Ausbildung und der Verwaltung.

## **I. Zielperspektiven der Kirchenentwicklung - Prioritäten und Posterioritäten**

Für die Priorisierung wurden Kriterien und Zielperspektiven zugrunde gelegt, die aus theologisch-inhaltlichen und organisationalen Überlegungen entwickelt wurden.

### **Strategische Ziele Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung**

Dazu gehört die Ausrichtung an den strategischen Zielen der Kirchenentwicklung Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung.

Gemeinwesenorientierung zielt auf die Verankerung kirchlichen Handelns im Sozialraum. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo es sich auf Lebensräume und die vielfältigen Lebenssituationen von Menschen ausrichtet. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo es danach fragt, was Menschen erwarten und darauf hört, wie Menschen heute das Evangelium verstehen und Kirche im Gemeinwesen gemeinsam gestalten wollen.

Mitgliederorientierung zielt auf eine Kommunikation und Bindung von Menschen in einer diverser werdenden Gesellschaft. Sie geht davon aus, dass Menschen in unterschiedlichen Milieus und Lebenssituationen ihre Zugehörigkeit zur Kirche und ihren Glauben ganz unterschiedlich leben und zum Ausdruck bringen. Sie orientiert ihre Praxis dabei nicht nur an den derzeitigen Mitgliedern der Organisation Kirche, sondern auch an denjenigen, die keine Mitglieder im rechtlichen Sinn sind. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo sich die Organisation Kirche so verändert, dass Menschen sich in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Erfahrungen zu ihr zugehörig und angesprochen fühlen und sich als bedeutsam und wirksam erleben.

Mit der Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung sind strategische Ziele benannt, mit denen die EKHN als öffentliche Kirche wirksam werden will.

*Im Blick auf die Priorisierungen der Pfarrstellen bedeutet das, dass z. B. die Gefängnisseelsorge und weitere Bereiche der spezialisierten Seelsorge wie z. B. die Flüchtlingsseelsorge Priorität haben. Dazu gehören aber auch die Pfarrstellen, die in den Gemeinden an anderen Orten, wie z. B. die Schautellerseelsorge, die Studierendenseelsorge tätig sind. Ebenso haben die Pfarrstellen im Bereich der Rundfunkarbeit eine Priorität, weil sie eine große Reichweite in den öffentlichen Raum besitzen.*

### **Lebenswelt Digitale Gemeinden**

Die Kirche wird nur dann Zukunft haben, wenn sie dort ist, wo die Menschen sind. Der digitale Raum spielt dabei eine große Rolle. Parochiale Grenzen werden hier überwunden. Es werden Möglichkeiten geschaffen, jenseits von örtlichen Sozialräumen das Leben in virtuellen Räumen als reale Begegnungsräume zu gestalten.

*Darum sollen zwei Pfarrstellen vorgehalten werden, mit denen Stellenanteile für digitale Gemeindearbeit für Gemeindepfarrer\*innen abgedeckt werden. Die digitale Gemeindearbeit soll gefördert werden. Was bislang durch das freiwillige Engagement von Gemeindepfarrer\*innen geleistet wurde, soll anerkannt werden; gute digitale Gemeindearbeit braucht zeitliche Ressource. Damit wird auch der Implementierung des Querschnittsbereichs Digitalisierung im Bereich der kirchlichen Arbeit Rechnung getragen.*

### **Lebenswelt Kinder und Jugendliche**

Der Prozess ekhn2030 hat den Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu einem Schwerpunktthema gemacht. Kinder und Jugendliche sollen sich als selbstwirksam erleben und Kirche wesentlich mitgestalten. Kirche wird zukunftsfähig, wenn Kinder und Jugendliche sie prägen und entwickeln.

*Darum sind die Stellen, auf denen im Fachfeld Kinder und Jugendliche gearbeitet wird, prioritär behandelt worden. Dazu gehören z. B. die Stadtjugendpfarrämter, aber auch die Pfarrstelle Religionspädagogik im Fachbereich Kindertagesstätten oder die Stelle Gottesdienst mit Kindern.*

### **Lebenswelt junge Erwachsene und Familien**

Ein zweiter Schwerpunkt im Prozess ekhn2030 ist der Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien.

*Diese Priorisierung hat dazu geführt, dass von den derzeit 9,5 Stellen im Handlungsfeld Verkündigung 9 Stellen erhalten bleiben sollen. Neben der Schautellerseelsorge sind das die Stellen der Ev. Studierendengemeinden und vier weitere Pfarrstellen, von denen zwei im Bereich der digitalen Gemeindearbeit verortet werden und zwei weitere im Bereich der Arbeit mit Familien und der Demokratiebildung angesiedelt sind. (Letztere sollen zukünftig keine Pfarrstellen sein, werden hier aber weiter geführt, weil die Finanzierung über diese Stellen erfolgt. Zur konkreten Stellenbeschreibung siehe u. S. 25.)*

### **Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden**

Neben der Wirksamkeit der EKHN als öffentlicher Kirche dienen die meisten anderen gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Unterstützung der kirchlichen Arbeit in Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden. Sie organisieren zentral Fort- und Weiterbildungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und sind vernetzt mit anderen Landeskirchen, kommunalen oder sozialen Einrichtungen. Dazu gehören z. B. die Prädikant\*innenausbildung, die Fortbildung in der Seelsorge, aber auch die theologischen Arbeitsgebiete in der Diakonie wie die Hospizarbeit und die Pfarrstellen im IPOS.

Zur Unterstützung gehören auch die Pfarrstellen in der Kirchenverwaltung, die zentral z. B. die Ausbildung, die Organisation der Gemeindepfarrstellen, aber auch der Schulpfarrstellen zuständig sind. Hier können zukünftig teilweise auch andere Professionen eingesetzt werden.

### **Zielperspektive Ausbildung**

Im Rahmen der Kirchenentwicklung soll die Ausbildung der Vikar\*innen neu konzeptioniert werden. Was für die Kirchenentwicklung insgesamt gilt – die strategische Ausrichtung an der Gemeinwesenorientierung und der Mitgliederorientierung und die Gestaltung des kirchlichen Lebens mit den Menschen im Sozialraum und ihren Lebenswelten sowie die Arbeit in Verkündigungsteams – braucht auch eine Veränderung der Ausbildung. Geprüft werden gemeinsame Ausbildungskonzepte mit anderen Landeskirchen und die noch stärkere Modularisierung und Flexibilisierung der zweiten Ausbildungsphase.

### **Zielperspektive Leitung**

Die Transformation der Organisation Kirche erfordert auch im Bereich der Kirchenleitung eine Transformation. Eine Neukonzeption des Leitungshandelns und die damit verbundene Umorganisation der Leitungsebene werden derzeit diskutiert und wird nach der Erarbeitung konkreter Vorschläge der Kirchensynode zur Diskussion vorgelegt. Damit verbunden sind auch eine Neuausrichtung der Anzahl und Aufgaben der Pröpst\*innen sowie des Amtes der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin.

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode jetzt schon vor, 3 Pfarrstellen in diesem Bereich zu kürzen und die Vorschläge auf dieser Basis zu entwickeln.

### **Veränderung der Organisation und Kooperation**

Einige Arbeitsfelder werden durch sachlich begründete Umorganisation und Konzentration oder durch den Ausbau von Kooperation reduziert. *Dazu gehören z. B. die Kirchlichen Schulämter, die Leitungsstelle der Erwachsenenbildung und/oder des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und die religionspädagogische Ausbildung von Vikar\*innen.*

### **Spezifischer Dienst von Pfarrer\*innen und Öffnung für andere Professionen**

Insbesondere die Pfarrstellen, die nicht im Seelsorgedienst oder der Verkündigungspraxis angesiedelt sind, können zukünftig auch mit nicht ordinierten Theolog\*innen oder anderen Professionen besetzt werden. Dies gilt für Fachstellen ebenso wie für die Pfarrstellen in der Verwaltung. Demgegenüber haben Pfarrstellen dort Priorität, wo sie im Seelsorgedienst und der Verkündigungspraxis tätig sind.

Die Öffnung von gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst soll grundsätzlich möglich sein. Damit wird auch auf der gesamtkirchlichen Ebene umgesetzt, was im Nachbarschaftsraum mit den Verkündigungsteams gelebt werden soll.

Grundsätzlich werden alle Stellenreduktionen danach geprüft, ob sie organisatorisch, berufsbiographisch und strukturell umzusetzen sind. Ruhestandsversetzungen werden einbezogen.

Die unter III. - V. dargestellten Vorschläge ergeben sich aus der Berücksichtigung und Zusammenschau dieser verschiedenen Zielperspektiven. Die detaillierte Darstellung soll die inhaltlichen Überlegungen und Abwägungen im Einzelnen nachvollziehbar machen.

## II. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 - 2029

In der folgenden tabellarischen Darstellung werden sowohl die rechnerischen Kürzungen nach Budgetbereichen dargestellt, als auch die in der Drucksache vorgeschlagene Umsetzung. Die Darstellung nach Budgetbereichen erfolgt aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

**Die Kürzungen müssen nicht nach Budgetbereichen getrennt vorgenommen werden. Die Kirchensynode kann entscheiden, dass in einem Budgetbereich weniger und in einem anderen Budgetbereich mehr Pfarrstellen gekürzt werden, wenn das Gesamtergebnis 25 % ergibt.**

Aus der Tabelle geht hervor, dass auch der Vorschlag der Kirchenleitung vorsieht, entsprechend der inhaltlichen Priorisierung in einigen Budgetbereichen mehr zu kürzen und in anderen weniger.

Nach § 3 (Bemessung der Stellen im Pfarrdienst) des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst sind die Pfarrstellen von 2025 – 2029 jährlich um 5 % zu reduzieren.

Mit Ende 2024 bestehen 142,57 gesamtkirchliche Pfarrstellen. Davon müssen bis 2029 34,57 Stellen abgebaut werden.<sup>1</sup> Diese Stellen fallen zukünftig weg und sind nicht durch einen Professionenmix mit anderen Professionen besetzbar. Rechnerisch entfallen dabei 25 Stellen auf die Budgetbereiche der Handlungsfelder und Zentren Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene (BB 2-6 im Haushaltsplan) und 9,57 Stellen auf die übrigen Budgetbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung, Synode und Kirchenleitung (BB 7-12 im Haushaltsplan).

---

<sup>1</sup> Der derzeit gültige Stellenplan ist in der Synodencloud unter <https://synode.ekhn.de/index.php/apps/files/?dir=/Verk%C3%BCndigungsdienstgesetz-Entwurf&fileid=62154#pdfviewer> hinterlegt. Er bietet eine konkrete Übersicht über die gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Budgetbereiche 2 - 12. Die Schulpfarrstellen gehören ebenfalls zu den gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Sie sind in der Übersicht nicht aufgeführt. Auch von diesem Kontingent erfolgt aber eine Kürzung um 25 %. Zurzeit gibt es 117 Schulpfarrstellen, von denen entsprechend der Regelung einer Kürzung um 25 % 30 Stellen zu reduzieren sind. Die Anzahl der Stellen ist im Haushalt unter dem Budgetbereich B 01 im Rahmen der Darstellung der Pfarrstellenentwicklung abgebildet. Die Kosten sind im Handlungsfeld Bildung BB 4.1 Unterbudget Religionsunterricht abgebildet.

Übersicht Budgetbereiche	Anzahl Stellen zum 31.12.2024	Reduziert um 25% zum 31.12.2029	gerundet	Rechnerische Differenz	Vorgeschlagene Umsetzung 2027/2029
2: Verkündigung	17,5	13,13	13	4,5	-2,5
3: Seelsorge	39,5	29,63	29,5	10	-11
4: Bildung	25	18,75	19	6	-4,75
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,88	8	2,5	-3,2
6: Ökumene*	9	6,75	7	2	-2
<b>Zwischensumme BB 2-6</b>	<b>101,5</b>	<b>76,14</b>	<b>76,5</b>	<b>25</b>	<b>-23,45</b>
7: Ausbildung	10,5	7,88	8	2,5	-3,5
8.1-8.4: Kirchenverwaltung	10,5	7,88	8	2,5	-1,5
8.5: Verbindungsstellen	2	1,50	1,5	0,5	-1,25
8.5: Pfarrerausschuss	2,24	1,68	1,5	0,74	-1,24
9: Öffentlichkeitsarbeit	3,83	2,87	3	0,83	-0,5
10:				0	
11: Synode	1	0,75	1	0	0
12: Kirchenleitung	11	8,25	8,5	2,5	-3
<b>Zwischensumme BB 7-12</b>	<b>41,07</b>	<b>30,81</b>	<b>31,5</b>	<b>9,57</b>	<b>-10,99</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>142,57</b>	<b>106,95</b>	<b>108</b>	<b>34,57</b>	<b>-34,44</b>

### III. Gesamtkirchliche Pfarrstellen Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereiche 2-6)

#### 1. Verkündigung

##### Zentrum Verkündigung

Priorität:

6,0

1,0 Gottesdienst

1,0 Gottesdienst mit Kindern

1,0 Prädikant\*innen und Lektor\*innendienst

1,0 Geistliches Leben

1,0 Kunst und Kirche

1,0 Leitung Zentrum Verkündigung

*Begründung:* Das Zentrum Verkündigung leistet als Zentrum für gottesdienstliche Kultur und zeitgenössische religiöse Praxis einen substantiellen Beitrag zur Unterstützung und Begleitung von Einzelpersonen, Gemeinden und Dekanaten. Die jetzige Gestalt und Arbeit des Zentrums ist in Reaktion auf die sich verändernden Bedürfnisse entstanden, die sich in der kirchlichen Praxis und ihren Veränderungen zeigen. Alle als Priorität vorgeschlagenen Stellen dienen der Unterstützung der kirchlichen Verkündigungspraxis in Dekanaten und Gemeinden. Sie dienen der Beratung und der Begleitung neuer konzeptionellen Ideen oder der Organisation der Aus- und Weiterbildung, z. B. im Bereich der ehrenamtlichen Verkündigung.

Posteriorität:

2,0

0,5 Kirche in der Arena

0,5 Kirche und Sport in der EKD

(0,5 Motorradfahrerseelsorge ist im Stellenplan nicht mehr mitgerechnet, entfällt zum 31.12.2024)

*Begründung:* Die Pfarrstelle erzeugt hohe gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit und schafft Kirchenbindung auch bei Menschen, die in ihrer Kirchengemeinde nicht oder wenig gebunden sind. Die Reduktion dieses Angebots kann die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum reduzieren. Mit Blick auf die Kernaufgaben des Zentrums Verkündigung ist die Stelle dennoch zur Kürzung vorgeschlagen.

Für die Kirche in der Arena werden derzeit Gespräche mit der katholischen Kirche und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach gesucht, um zu prüfen, ob diese Arbeit von anderer Stelle übernommen werden kann. Hierzu gibt es Vorbilder aus anderen Landeskirchen.

1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung

*Begründung:* Die Stelle wird als posterior angesehen, da sie nicht unmittelbar auf die Kernbereiche gottesdienstliche und kirchenmusikalische Praxis bezogen ist und in geringerem Umfang Dienst- und Unterstützungsleistungen für Kirchengemeinden und Dekanate erbringt. Menschen, die in diesem Arbeitsbereich Unterstützung suchen, bekommen diese bei midi, der evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung. Die Mitarbeiter\*innen von midi sind häufig in der EKHN beratend tätig und stellen Online-Angebote zur Verfügung, die von allen zu nutzen sind.

**Handlungsfeld Verkündigung**Priorität: 9,0

1,0 Schausteller\*innenseelsorge

4,0 Ev. Studierendengemeinden

4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien

*Begründung:* Die Schausteller\*innenseelsorge erreicht eine Zielgruppe, die die überwiegende Zeit des Jahres auf Märkten unterwegs ist. Die Seelsorge ist dort Seelsorge und pastorale Arbeit mit einer Gemeinde auf Zeit, vor Ort und im Gemeinwesen. Sie hat damit eine große öffentliche Wirkung.

Die vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden arbeiten mit jungen Erwachsenen zusammen. Diese Zielgruppe hat bei der Kirchenentwicklung eine besondere Bedeutung. Ebenso sind die vier Pfarrstellen für den Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien für diese Zielgruppe relevant und wurden von der Synode schon mit dem Stellenplan 2019-2024 bei den ESGen gekürzt, um eine Neukonzeption zu ermöglichen.

Posteriorität: 0,5

0,5 Einkehrarbeit

*Begründung:* Die Pfarrstelle für Einkehrarbeit ist im Bereich der EKHN einmalig und hält besondere spirituelle Angebote vor, hat aber eine überschaubare Reichweite. Die spirituellen Angebote in der Einkehrarbeit könnten ggf. vom Zentrum Verkündigung aus zumindest teilweise begleitet werden.

**2. Seelsorge****Zentrum Seelsorge**Priorität: 6,0

1,0 Aus-, Fort- und Weiterbildung Seelsorge

1,0 Fachberatung Seelsorge I

1,0 Fachberatung Seelsorge II

*Begründung:* Als eines der umfangreichsten Handlungsfelder der EKHN wird das Handlungsfeld Seelsorge (BB 3.1) durch die Einsparvorgaben aus ekhn2030 tiefgreifenden Veränderungen und weitreichenden Kürzungen unterworfen. Eine Reduktion der Personenzahl im Handlungsfeld durch die Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 wird zu einer Ausweitung der Flächen führen, für die die Seelsorgenden zuständig sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung die Bereiche: Telefonseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Inklusions-Fachstellen und Altenheimseelsorge. Konsequenz: Die beiden Stellen der Fachberatung Seelsorge, die für diese Bereiche fachlich zuständig sind, sollten beibehalten werden. Perspektivisch sollen außerdem die zurzeit in der Kirchenverwaltung (Referat Seelsorge und Beratung) angesiedelten Bereiche der Polizei- und Gefängnisseelsorge in das Zentrum übertragen und an die beiden Studienleitungen Fachberatung I und II angebunden werden. Die Leitung des Zentrums (derzeit wahrgenommen in Personalunion mit der Leitung des Referats Seelsorge und Beratung in der Kirchenverwaltung) soll nach Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers einer/einem der Studienleiter\*innen übertragen werden.

Prioritär ist weiterhin die Fortführung der Stelle 1,0 Studienleitung „Aus- Fort- und Weiterbildung“. Diese Stelle ist singulär in der EKHN. Sie organisiert und steuert die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Seelsorgebereich. Sie führt selbst Kurse durch und vertritt die EKHN in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Der Fortbildungsetat der EKHN für die Seelsorge ist im ZSB abgebildet. Der Etat obliegt ausschließlich der Verantwortung dieser Studienleitung.

Weiterhin sind am Zentrum Seelsorge noch angesiedelt, aber im Handlungsfeld tätig:

**1,0 Altenseelsorge**

**1,0 Notfallseelsorge**

**1,0 Flughafenseelsorge**

*Begründung:*

Altenseelsorge – s.u.

Notfallseelsorge – s.u.

Flughafenseelsorge: Priorisiert wird die Pfarrstelle der Flughafenseelsorge: Als größte „Betriebsseelsorge-Stelle“ der EKHN und der EKD ist sie singulär in unserer Kirche, hat aber eine sehr große Reichweite und wirkt nachhaltig in den Sozialraum hinein.

Posteriorität:

**0,5**

**0,5 NFS Beauftragung**

*Begründung:* Es gab (seit es diese Stelle gibt) immer Überschneidungen zwischen den Aufgaben dieser Stelle und den Aufgaben der Fachberatung für die Notfallseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung. Eine Streichung dieser Stelle würde zu mehr Klarheit und eindeutiger Zuständigkeit führen. Die jetzigen Aufgaben der „Notfallseelsorgebeauftragten in der EKHN“ (z. B. Leitung des Konvents der Notfallseelsorge, Kontakt zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen, Mitglied in der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge usw.) sollen auf die Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden. Denkbar ist sogar eine Übertragung der Aufgaben auf beide Fachberatungen.

**Handlungsfeld Seelsorge**

**10,5**

**22,5**

Alle Seelsorgebereiche bleiben weitgehend erhalten; neue konzeptionelle Zuschnitte ermöglichen eine Reduktion in den jeweiligen Bereichen.

Telefonseelsorge

Priorität:

**4,0 Telefonseelsorge**

*Begründung:* Die vier Pfarrstellen der Telefonseelsorge auf dem Kirchengebiet der EKHN arbeiten in einem bundesweiten Netz in zwei Organisationseinheiten der Telefonseelsorge mit. Jede Kürzung würde der ökumenischen Parität in der Hauptamtlichkeit zuwiderlaufen. Auch die kath. Kirche könnte diese Kürzung nicht auffangen. Die Stellen der Telefonseelsorge haben eine hohe gesellschaftliche Reputation, weit über innerkirchliche Kreise hinaus.



Angehörigenseelsorge (Gefängnis)

Priorität:

**1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis**

*Begründung:* Die Angehörigenseelsorge ist ein wichtiges Handlungsfeld neben der Gefängnisseelsorge. Die Arbeit soll in der bewährten Form weitergeführt werden.

Gefängnisseelsorge

Priorität:

**11 Gefängnisseelsorge**

*Begründung:* Für die Gefängnisseelsorge bestehen langjährige Vereinbarungen mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz (dem Grunde nach Staatsverträge), nach denen die Stellen wieder zu besetzen sind. Die Stellen sind refinanziert. Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche durch die Arbeit in der Gefängnisseelsorge ist hoch.

Altenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

**1,0 Altenseelsorge**

verbleibende Pfarrstelle (dem Zentrum zugeordnet)

**1,0 Altenseelsorge**

*Begründung:* Am 18. Juni 2019 hat die Synode der EKHN beschlossen, die 6,0 gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge auf 2,0 Stellen zu reduzieren. Schwerpunkt der verbleibenden Stellen sollte die „Seelsorge an Hochaltrigen“ sein. Mit 2,0 Stellen für das ganze Gebiet der EKHN kann jedoch nur schwer eine exemplarische Arbeit in der Region geleistet werden. Das, was diese Stellen de facto leisten können, ist eine konzeptionelle Arbeit. Daher wurde jetzt schon eine 1,0 Stelle (aus nicht besetzten Stellenanteilen der 6,0 gesamtkirchlichen Stellen) in dieser neuen Konzeption errichtet und an das Zentrum Seelsorge und Beratung angedockt. Für die Beratungen von Nachbarschaftsräumen und konzeptionellen Überlegungen sowie Materialerstellungen ist eine 1,0 Stelle ausreichend. Darum wird die zweite Stelle zur Kürzung vorgeschlagen.

Gehörlosenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

**1,5 Gehörlosenseelsorge**

verbleibende Pfarrstellen

**1,5 Gehörlosenseelsorge**

*Begründung:* Die Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN werden immer kleiner. Dazu trägt der allgemeine demografische Wandel bei, aber auch die Entwicklung der Cochlea-Implantate. 95 % aller Kinder- und Jugendlichen, die gehörlos geboren werden oder im Laufe ihres Lebens eine Gehörlosigkeit erwerben, erhalten solches Implantat. Damit kommen sie sehr gut in der hörenden Welt zurecht und gelten hinfert nicht mehr als gehörlos, sondern als schwerhörig. Diese Entwicklungen ermöglichen es, die Stellen in der Gehörlosenseelsorge nach und nach abzubauen.

Es verbleiben 1,5 Stellen. Eine 1,0 Stelle wird den Dienstsitz im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum in Frankfurt haben. Damit sichern wir nicht nur den Kontakt zu der wichtigsten hessischen Einrichtung im Bereich der Hörbehinderung, sondern wir versorgen von hier aus auch die

Gehörlosengemeinden in Frankfurt, Offenbach, Nauheim, Darmstadt und Reinheim. Eine 0,5 Stelle wird im Dekanat Gießen verortet sein. Von hier aus werden die nördlichen Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN seelsorglich versorgt.

Erste Gespräche mit den Bistümern Mainz und Limburg haben stattgefunden, um die Möglichkeit einer Ressourcenkonzentration in diesem Bereich zu eruieren. Denkbar ist es, dass das Bistum Mainz stärker die Gemeinden auf der rheinhessischen Seite gottesdienstlich betreut, das Bistum Limburg hingegen die Gemeinden in Limburg und Wiesbaden. Für Kasualien sollen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

#### Behindertenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung  
**0,5 Behindertenseelsorge**

Verbleibende Pfarrstelle  
**1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion**

*Begründung:* Von den 1,5 Stellen im Bereich der Behindertenseelsorge wird eine 0,5 Stelle bis 2029 abgebaut. Die verbleibende Stelle soll als exemplarisches Lernfeld für die EKHN in der Behindertenseelsorge erhalten bleiben. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion in der Behindertenseelsorge mit angesiedelt. Gleichzeitig sollen die in der Diakonie bestehenden Fachstellen, die das Thema Inklusion mit begleiten, zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit genutzt werden.

#### Inklusion

Vorgeschlagene Kürzung  
**3,0 Fachberatung Inklusion**

*Begründung:* Im ursprünglichen Konzept für die Fachberatung Inklusion hat jede Propstei eine 0,5 Stelle für diesen Bereich zugewiesen bekommen (insgesamt 3,0 Stellen für – heute noch – 5 Propsteien). Inklusion als diese Form der „bottom up“ Initiative in der EKHN hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt. Dafür waren die Stellenanteile zu klein. Nach den Erfahrungen mit dem jetzigen Konzept können 3,0 Stellen nach und nach reduziert werden.

#### Notfallseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung  
**4,0 Notfallseelsorge**

verbleibende Pfarrstellen  
**2,0 Notfallseelsorge (zuzgl. 1,0 derzeit dem Zentrum zugeordnet und 2,0 Stellen bereits im Professionenmix)**

*Begründung:* Aktuell sind im BB 3.1 insgesamt 9,0 gesamtkirchliche Stellen für die Notfallseelsorge ausgewiesen. Diese sind bisher regional angebunden und für 23 Notfallseelsorge-Systeme zuständig. Mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung können 4,0 Stellen kurz- und mittelfristig eingespart werden. Hierfür müsste die delegierte Dienst- und Fachaufsicht an das Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden, wie es die Rechtsverordnung für Notfallseelsorge bereits vorsieht (§ 4 (3) NfSVO). Dies wird erforderlich, weil die zukünftigen Stelleninhaber\*innen dann für mindestens vier Notfallseelsorge-Systeme gleichzeitig zuständig wären. Dadurch werden Dekanats- und Propsteigrenzen überschritten, sodass der Koordinationsaufwand für ein einzelnes Trägerdekanat nicht mehr im vertretbaren Umfang zu leisten wäre.

In einer **Erprobungsphase** hat das Zentrum Seelsorge und Beratung ab dem 1.12.2022 mit einer 1,0 Pfarrstelle für die neu geschaffene „Notfallseelsorgeregion Starkenburg“ (Darmstadt Stadt,

Darmstadt-Dieburg, Odenwald) begonnen. Die Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle im Dekanat Bergstraße geht voraussichtlich 2025 in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt würde diese 0,5 Pfarrstelle wegfallen und das NFS-System durch den/die Inhaber\*in der neuen Pfarrstelle für die Region Starkenburg diese Notfallseelsorge mit übernommen. Zurzeit sind für diese vier Systeme noch 2,0 Pfarrstellen ausgewiesen.

### **Inhaltliche Ausrichtung der Stellen**

In den meisten NFS-Systemen haben die Stelleninhaber\*innen bislang überwiegend leitende Aufgaben. Diese sollen zukünftig wegfallen; ebenso die regelmäßige Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Durchführung von Einsätzen, da diese nicht mehr leistbar wären. Die NFS-Teams würden diese Aufgaben dann allein wahrnehmen. Hierfür müssten sie, wenn nicht schon geschehen, neue Leitungsstrukturen ohne hauptamtliche Beteiligung von Pfarrer\*innen ausbilden. In ihrer Arbeit würden die NFS-Teams weiterhin von Verwaltungskräften unterstützt, mit max. 12 Arbeitsstunden im Monat.

Die verbleibenden 5,0 gesamtkirchlichen NFS-Pfarrstelleninhaber\*innen hätten nach dem neuen Modell folgende Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- seelsorgliche und religiöse Begleitung
- Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Pflege der NFS-Systeme
- Leitung der Einsatznachgespräche
- Evtl. Supervision
- Mitarbeit bei überregionalen Aufgaben wie Studientagen und PSNV.

### **Strukturen der NFS-Systeme**

Nach Einschätzung des Zentrums haben die ehrenamtlich getragenen NFS-Systeme am ehesten eine Zukunft, die möglichst ökumenisch aufgestellt sind und mit einer Hilfsorganisation kooperieren. Die Verantwortung und die Aufgaben würden in einem solchen Modell auf drei gleichberechtigte Partner\*innen verlagert. Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat in diesem Jahr für die EKHN mit dem Bistum Mainz Rahmenleitlinien für die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge erarbeitet. Es wirbt zudem bei den NFS-Systemen darum, zu prüfen, ob für sie eine Kooperation mit einer Hilfsorganisation infrage käme und berät bei der Erstellung von Vereinbarungen. Einige NFS-Systeme auf unserem Kirchengebiet haben bereits vereinsähnliche Strukturen oder befinden sich gerade in Kooperationsverhandlungen.

### Polizeiseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung  
**0,5 Polizeiseelsorge**

verbleibende Pfarrstellen  
**2,0 Polizeiseelsorge**

*Begründung:* Die Polizeiseelsorge in der EKHN begann mit einer 1,0 Stelle. Im Laufe der Zeit und unter den günstigen finanziellen und personellen Bedingungen der letzten 15 Jahre kamen weitere 1,5 Stellenanteile hinzu. Der Rückbau um eine 0,5 Stelle ermöglicht weiterhin die Arbeit der Polizeiseelsorge auf dem gegenwärtig notwendigen Niveau, erfordert allerdings eine andere räumliche Aufteilung des Dienstes. Daran wird zurzeit bereits gearbeitet.

## **3. Bildung**

**Zentrum Bildung**

**2,0**

## **Fachbereich Kindertagesstätten**

Priorität:

### **1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung**

*Begründung:* Die Pfarrstelle bildet die Erzieher\*innen aller 600 Kitas im Bereich der Religionspädagogik fort. Sie hat damit eine große Reichweite und eine wesentliche Aufgabe, das evangelische Profil der Kitas zu pflegen. Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

## **Fachbereich Kinder und Jugend**

Priorität:

### **1,0 Landesjugendpfarrer\*in**

*Begründung:* Die Stelle Landesjugendpfarrer\*in hat eine Gesamtverantwortung für den gesamten Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

## **Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung: s. IV. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung**

### **Handlungsfeld Bildung**

Priorität:

**17,25**

**0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg**

**0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg**

**5,0 RPI**

**2,0 Kirchliche Schulämter**

**5,0 Stadtjugendpfarramt**

**1,0 jugend-kultur-kirche st. peter**

**1,0 Studienleitung Akademie**

**1,0 Leitung Akademie (derzeit im Professionenmix)**

**1,0 Bibelmuseum**

*Begründung:* Die Stadtjugendpfarrämter und die Pfarrstelle an der jugend-kultur-kirche arbeiten in direktem Kontakt mit Jugendlichen. Sie haben eine große Bedeutung für die öffentliche Wirkung der EKHN. Darüber hinaus wurde mit der Kirchenentwicklung im Bereich Kinder und Jugend ein Schwerpunkt gesetzt. Das RPI ist als Einrichtung für die religionspädagogische Fortbildung für zwei Landeskirchen zentral für alle Ausbildungen und alle Schulformen und die Konfirmand\*innenarbeit. Die Stellenkapazität wird schon mit den Kürzungen, die in der Drs. 18/23 B (Beschlussvorschlag zum Zentrum Oekumene und dem RPI der EKHN und EKKW) dargestellt sind, verringert.

*Anmerkung:* Im Stellenplan für das Handlungsfeld Bildung sind zwei Pfarrstellen für die Ev. Akademie in Frankfurt ausgewiesen. Die Leitungsstelle ist derzeit befristet mit einer anderen Profession besetzt. Sie kann als Leitungsstelle nicht gestrichen werden, aber in den Professionenmix überführt werden. Eine weitere Pfarrstelle kann bei einer organisationalen Zusammenführung der Akademie mit dem ZGV/EEB entweder im Bereich Akademie oder ZGV entfallen. Werden die drei Einrichtungen von einer

Leitung geführt, kann eine weitere Pfarrstelle ZGV oder EEB entfallen. Die mögliche Reduktion ist unter IV.1. ausgewiesen.

Posteriorität:

**4,75**

### **1,0 Ev. Frauen**

*Begründung:* Die Geschäftsführung des Verbandes (e.V.) muss nicht zwingend durch eine\*n ordinierte\*n Pfarrer\*in wahrgenommen werden. Die Fachlichkeit für die Arbeit von, mit und für Frauen in der EKHN könnte mit den verbleibenden Zuschussmitteln als Fachstelle in ein Zentrum integriert werden und damit dauerhaft in der Organisation selbst gesichert sein. Die Kooperation von Verband und Fachstelle bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung.

### **1,0 Kirchliches Schulamt**

*Begründung:* Der Vorschlag im AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“ sieht die Schließung eines Kirchlichen Schulamtes (KSA) vor.

Der Erhalt eines Mindestmaßes an Unterstützung des schulischen Religionsunterrichts (in Ausführung der Verträge mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz) und in Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags insgesamt setzt eine angemessene fachliche Präsenz (in der Region) voraus, die mit 4 KSÄ gerade ausreichend geleistet werden kann.

### **2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)**

*Begründung:* Die theologische und religionspädagogische Fort- und Weiterbildung im RPI ist nur in einzelnen Feldern (z. B. Konfi-Arbeit) an die Profession eines\*r Pfarrer\*in gebunden. Zahlreiche andere, vor allem schulische Bereiche der religiösen Bildungsarbeit können in der Fort- und Weiterbildung durch Religionslehrer\*innen wahrgenommen werden. Das Angebot der theologischen Fort- und Weiterbildung wird durch die Reduktion der Pfarrstellen nicht gefährdet.

### **3x0,25 Stellen Schulseelsorge Laubach-Kolleg, Bad Marienberg, Freienseen**

*Begründung:* Die für den Stellenplan 2023/2024 vorgesehene Ausweisung als gesamtkirchliche Pfarrstellen wird storniert. Stattdessen verbleiben diese Stellenanteile im (gedeckelten) Stellenbudget für die Schulseelsorge. Diese Pfarrstellen („... für Schulseelsorge und zur Stärkung des geistlichen Lebens“) bleiben an den Schulen der EKHN erhalten, ohne das Stellenbudget der gesamtkirchlichen Pfarrstellen zu belasten.

#### 4. Gesellschaftliche Verantwortung

##### Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/ Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung

Priorität:

2,5

**1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft**

**1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung**

**0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**

*Begründung:* Eine Pfarrstelle wird im Kontext der vorgeschlagenen Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und dem Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung im Bereich der Leitung erhalten. Überdies bleibt die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ und eine 0,5 Stelle „theologische Sozialethik“ erhalten. Die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ hat angesichts der Bedeutung des Auftrags der Bewahrung der Schöpfung heute eine besondere Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Theologische Sozialethik“ ist ebenfalls in besonderem Maße wirksam für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt Dekanate und Gemeinden in ihrem gesellschaftlichen Auftrag (z. B. Sonntagsschutz). Aufgrund der oben genannten Posteriorität ist der Arbeitsauftrag an den Umfang einer 0,5 Stelle anzupassen.

Posteriorität:

1,5 (3,0)

**1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB**

**0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**

*Begründung:* Die Kürzung einer der beiden Leitungsstellen ist durch die im Bericht des AP 9 benannten Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und des Fachbereiches EEB und Familienbildung im ZB begründet (Drs. 39/22; S. 41ff). Mit der Kürzung einer 0,5 Stelle theologische Sozialethik wird es möglich, den fünf diakonischen Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen e.V. weiterhin einen 0,30%igen Pfarrstellenanteil zu erstatten (s. unter: IV.2.)

Mögliche Einsparung von ggf. zwei weiteren Pfarrstellen bei Bildung einer gemeinsamen Organschaft mit der Ev. Akademie FFM:

**1,0 Leitungsstelle Akademie oder FB EEB-FB/ZGV**

**1,0 Studienleitung Akademie oder 0,5 Pfarrstelle ZGV**

*Begründung:* Bei der Bildung einer Organschaft von ZGV/FB EEB-FB und Ev. Akademie kann eine fachlich orientierte Pfarrstelle (Studienleitung Akademie „Theologie und Politik“ oder Pfarrstelle ‚Theologische Sozialethik‘) eingespart werden, da damit eine Doppelbesetzung in einer Organschaft abgebaut würde. Je nach inhaltlicher und organisationsbezogener Entscheidung könnte ebenfalls eine Pfarrstelle in der Leitung entfallen. Je eine Pfarrstelle im Bereich „Theologie und Schöpfung“ und im Bereich „Sozialethik/Politik“ würden in einer gemeinsamen Einrichtung erhalten.

**Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung**Priorität:

4,0

**1,0 Theologische\*r Referent\*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur****1,0 Theologische\*r Referent\*in für Jugendhilfe und Kinderschutz****1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration****1,0 Vertreter\*in der Diakonie Hessen**

*Begründung:* Im Bereich der Diakonie werden die Pfarrstellen erhalten, die eine fachliche Solitäraufgabe vertreten und daher in der Diakonie und der EKHN an keiner anderen Stelle ausgeführt werden. Dazu gehören die Pfarrstelle des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN, die Stelle der theologischen Referent\*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur, die Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz sowie der theologische Vorstand der Diakonie Hessen e.V. Die Arbeit des Interkulturellen Beauftragten hat eine große Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche. Mit den Pfarrstellen für Hospizarbeit und Diakonische Kultur sowie mit der Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz wird die diakonische Arbeit mittelbar auch in Kirchengemeinden und Dekanaten unterstützt und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Vertreter\*in der Diakonie Hessen am Sitz der Landesregierung Hessen“ soll ebenfalls erhalten bleiben. Eine Evaluierung der Stelle hat ergeben, dass diese Arbeit für die kirchlich-diakonische Verbandsarbeit wichtig ist, da mit dieser Arbeit viele sozialpolitische Themen der Diakonie Hessen ihren direkten politischen Adressaten finden (Ministerien, Parlamentarier, Ausschüsse des Landtages usw.). Sie hat in dieser Hinsicht eine große öffentliche Wirkung. Überdies entlastet die Stelle die Arbeit des/der kirchlichen Beauftragten am Sitz der hessischen Landesregierung.

Posteriorität:

1,7

Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband:

Vorgeschlagene Kürzung

verbleibende Pfarrstelle

**0,7 für Diakonie/Leitung Fachbereiche 0,3 Pfarrstelle**

*Begründung:* An die Pfarrstelle für Diakonie im Evangelischen Regionalverband ist seit 2022 auch die Leitung des Verbandes (ERV) und der drei Fachbereiche gekoppelt. Sie ist vergleichbar mit theologischen Vorständen in diakonischen Einrichtungen, die von der EKHN mitfinanziert werden. Die Mitfinanzierung soll analog zu diesen Einrichtungen (s. u.) von 100 % auf 30 % der Personalkosten von A 14 reduziert werden, sodass 0,3 Pfarrstellen im gesamt kirchlichen Stellenplan der EKHN vorgesehen werden.

Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen (DH e.V.)

Vorgeschlagene Kürzung

verbleibende Pfarrstellen

**1,0 Pfarrstellen****1,5 Pfarrstellen**

Hinweis: Ab dem 01.01.2020 beteiligt sich die Gesamtkirche nur noch mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 PfrGeh + Zul. A14 an den Personalkosten der Pfarrstellen in den Mitgliedseinrichtungen der DH e.V.

*Begründung:*

Diakoniepolitisch wird gegenwärtig in den Gliedkirchen der EKD und in den Verbänden und Einrichtungen der Diakonie Deutschland diskutiert, ob diakonische Komplexträger theologische Vorstände benötigen, die von den Kirchen (mit-)finanziert werden. In der EKHN bzw. in der Diakonie Hessen e.V. arbeiten die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und die EKHN-eigene Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE gGmbH) bereits ohne theologischen Vorstand. Alternative zu unten: Die theologische Kompetenz wird dort über die Aufsichtsräte abgesichert.

Die vorgeschlagene geringfügige Reduktion ermöglicht es, dass auch weiterhin hauptamtliche theologische Expertise in den Vorständen – wenn auch durch einen geringeren Anteil – durch die Mitfinanzierung der EKHN gesichert werden kann. Um 30 % der Stellenanteile weiterhin zu finanzieren, sollen rechnerisch 1,5 Pfarrstellen erhalten bleiben ( $30\% \times 5 = 150\% = 1,5$  Stellen). Umgerechnet auf Stellenteile müssen gleichwohl 1,5 Pfarrstellen bei der Reduktion in Anschlag gebracht werden. Die Pfarrstellen werden auch weiterhin im Stellenplan aufgeführt. Eine Besetzung der Stellen kann auch durch Personen aus anderen Gliedkirchen erfolgen.

## 5. Ökumene

### Zentrum Ökumene

Priorität:

9,0 EKHN **5,5**

**2,5 Partnerschaftsarbeit**

**1,0 Friedensarbeit**

**4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen**

**1,0 Leitungsstelle**

Anmerkung: Von den insgesamt 11 Pfarrstellen im Zentrum Ökumene werden 2/3 von der EKHN finanziert. Rechnerisch weist der Stellenplan der EKHN darum 7,5 Pfarrstellen aus. Eine Besetzung der Pfarrstellen ist durch Pfarrer\*innen der EKHN und der EKKW möglich.

Posteriorität:

**2,0**

**1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst**

**1,0 Partnerschaftsarbeit**

*Begründung:* Im Bereich Partnerschaftsarbeit erfolgt eine Neuverteilung und Priorisierung im Fachbereich Entwicklung - Partnerschaft - Interkulturelles Lernen (vgl. Drs. 35/22, Anlage 1). Im Bereich der Partnerschaftsarbeit gibt es derzeit 4,5 Stellen: 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW (Regionalstelle Kassel), 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Europa, USA und HfO, 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Asien 0,5 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW-Süd sowie 1 Fachstelle Partnerschaften Afrika. Welche Stelle oder Stellenanteile von der Kürzung betroffen sein werden, dies bedarf einer abschließenden Klärung in Kooperation mit der EKKW.

### Handlungsfeld Ökumene

Priorität:

**1,5**

**1,5 Flüchtlingsseelsorge**

*Begründung:* Im Handlungsfeld Ökumene wurde im Jahr 2022 bereits eine Pfarrstelle Flüchtlingsseelsorge in eine Fachstelle umgewandelt (Referent für Flüchtlingsarbeit und



Flüchtlingsseelsorge, Region Nord). Die Seelsorge an Geflüchteten ist ein für die EKHN besonders wichtiges Arbeitsfeld und hat eine sehr hohe Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche. Darüber hinaus sind im Handlungsfeld keine weiteren Pfarrstellen angesiedelt.

## IV. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Budgetbereichen 7-12

### 1. Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### Theologische Ausbildung, Theologisches Seminar

Priorität:

4

#### 1,0 Kirchliche Studienbegleitung

*Begründung:* Die Teilnahme an den verpflichtenden Angeboten der Kirchlichen Studienbegleitung eröffnet Studierenden den Zugang zum Vikariat und hat sich seit der Einführung im Jahr 2016 bestens bewährt.

Die Begleitung, Förderung und Bindung von Studierenden der evangelischen Theologie in grundständigen und mittlerweile auch berufsbegleitenden Studiengängen durch die Pfarrstelle der Kirchlichen Studienbegleitung ist unerlässlich zur Sicherung des Nachwuchses für den Pfarrberuf. Die Verhinderung von Studienabbrüchen, die Beratung hinsichtlich der persönlichen Eignung, die Klärung geistlicher Fragen (vocatio interna) durch Beratungsgespräche, die Begleitung und Reflexion der Gemeindepraktika, Seminare zur persönlichen Entwicklung müssen daher unbedingt weitergeführt werden.

#### 1,0 Professor\*in für Kirchentheorie

#### 1,0 Professor\*in für Seelsorge

#### 1,0 Professor\*in für Gottesdienst

*Begründung:* Die Ausbildung in den pastoralen Handlungsfeldern im praktischen Vorbereitungsdienst ist unerlässlich. Hierbei hat sich besonders seit der Reform des Vikariates 2022 die stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Professuren am Theologischen Seminar bewährt. Darüber hinaus ist die Stellungnahme des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung bei der Übernahme in den Pfarrdienst der Vikarinnen und Vikare ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung. Auch hierfür sind unterschiedliche fachliche Perspektiven unerlässlich, die – will die EKHN an einer eigenständigen Ausbildungsphase im praktischen Vorbereitungsdienst festhalten – nicht noch weiter reduziert werden können, wenn an der hohen Qualität der Ausbildung festgehalten werden soll.

Posteriorität:

3,5

#### 2x je 0,5 Pfarrstelle für Kirchliche Studienbegleitung an den Universitäten Frankfurt und Mainz

*Begründung:* Die insgesamt 2,0 Stellen für Kirchliche Studienbegleitung teilen sich auf in zwei 0,5-Stellen an der Geschäftsstelle für Kirchliche Studienbegleitung für Studierende mit dem Berufsziel Pfarramt der EKHN (Beratung, freiwillige und verpflichtende Module) und je eine 0,5-Stelle an den Universitäten Frankfurt und Mainz zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, v. a. für Erstsemester. Diese beiden 0,5-Stellen würden künftig entfallen, damit sie für die prioritär zu bewertende und zu erhaltende gesamtkirchliche Pfarrstelle einer Ausbildungsreferentin in der Kirchenverwaltung (BB 8) genutzt werden können.

### **1,0 Schulpfarrstelle für Religionspädagogik und -unterricht an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift (Fachschule für Sozialwesen/Schwerpunkt Sozialpädagogik)**

*Begründung:* Für die religionspädagogische Ausbildung von Erzieher\*innen an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift in allen Stufen der Vollzeit- oder Teilzeitausbildungsformate ist eine entsprechend qualifizierte Fachkraft unerlässlich. Durch die Finanzierung einer 1,0 Schulpfarrstelle können darüber hinaus auch die Schulseelsorge abgedeckt und ein Beitrag zu einer evangelischen Schulkultur durch Andachten und Gottesdienste geleistet werden.

Eine religionspädagogische Ausbildung für Erzieher\*innen ist jedoch nicht an die Profession eines\*r Pfarrer\*in gebunden, sondern könnte auch durch andere religionspädagogische Fachkräfte ausgeführt werden. Die Evangelische Akademie Elisabethenstift wird mit dem Wegfall der Schulpfarrstelle und der Kürzung weiterer Zuweisungen der EKHN sich als pädagogisches Unternehmen (gGmbH) künftig stärker eigenständig finanzieren müssen.

### **1,0 Professur für Religionspädagogik am Theologischen Seminar Herborn**

*Begründung:* Die Ausbildung in allen Bereichen der Religionspädagogik (Elementarpädagogik, Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, Erwachsenenbildung) im praktischen Vorbereitungsdienst ist unerlässlich. Die Streichung einer Professur am Theologischen Seminar greift tief in die Architektur der Ausbildung am Seminar ein. Die EKKW nutzt für ihre Ausbildung für den Religionsunterricht zurzeit ausschließlich das RPI. Vor allem die Ausbildung für die Konfirmandenarbeit und den Religionsunterricht könnte daher künftig in Kooperation mit der EKKW auch für die EKHN durch das RPI durchgeführt werden. Ein entsprechendes Konzept, das auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Theologischen Seminar, die anderen Bereiche der Religionspädagogik sowie die vorhandenen Ressourcen am RPI im Blick behält, wird entsprechend entwickelt.

### **Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN (IPOS)**

Priorität:

3

**1,0 Leitung + Organisationsentwicklung**

**1,0 Organisationsentwicklung + Gemeindeberatung**

**0,5 Organisationsentwicklung + Gemeindeentwicklung**

**0,5 Personalberatung**

*Begründung:* Die gegenwärtigen und künftigen Transformationsprozesse für die Sozialgestalt der Kirche benötigen Beratung und Begleitung in allen Bereichen – Haupt- und Ehrenamt, kirchengemeindliche Strukturen, Leitungskräfte. Hierfür sind Personalressourcen notwendig, die die Entwicklungen einerseits aus fachlicher organisationstheoretischer und theologischer Perspektive in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Fachdiskurs reflektieren, Beratungsleistungen anbieten und v. a. aber die Ausbildung von Multiplikatoren verantworten.

Posteriorität: **0,5 Studienleitung für Personalberatung**

0,5

*Begründung:* Die gegenwärtigen Verfahren zur Aufnahme in der Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) (Aufnahmeseminar) sowie die Verfahren zur Übernahme in den Probendienst (Übernahmeseminar und Sonderübernahmeseminar) sind sehr personal- und ressourcenintensiv. Die Erfahrungen der letzten Jahre (v. a. bei den verkürzten Verfahren in der Corona-Pandemie) haben gezeigt, dass die Verfahren deutlich verändert und schlanker werden können, ohne dabei das Ziel aus

dem Auge zu verlieren, für den Pfarrdienst bzw. die Ausbildung ungeeignete Bewerber\*innen zu erkennen. Statt für die Modellierung von standardisierten Übungen in einem Verfahren soll die verbleibende personalberaterische Ressource zukünftig für die fachliche Begleitung von Einstellungsverfahren und beim Management von Einzelfällen, die sich im Laufe des Vikariats als schwierig zeigen, eingesetzt werden. Eine solche fachliche Beratung müsste künftig seitens des IPOS gesondert in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus wäre die personaldiagnostische Expertise für andere Landeskirchen zu begrenzen oder zu streichen. Das Angebot der Laufbahnberatung müsste umstrukturiert werden: Honorarkräften würden die Beratungen durchführen, während die Studienleitung die Beratungen vermittelt, das Netzwerk der Berater\*innen betreut und selbst nur noch exemplarisch berät.

## 2. Kirchenverwaltung

Priorität:

9

**1,0 Leitung Stabsbereich ÖA**

**1,0 Pressesprecher**

**1,0 Leitung Dezernat 1**

**1,0 Leitung Referat Schule + RU**

**1,0 Referent\*in Schule + RU**

**1,0 Leitung Dezernat 2**

**1,0 Leitung Referat Pfarrdienst**

**1,0 Leitung Referat Personalförderung und Hochschulwesen**

**1,0 Referent\*in Theologische Ausbildung**

*Begründung:* In der Kirchenverwaltung sollen die Leitungsstellen der Dezernate und Referate erhalten bleiben. Gleichzeitig soll aber die Möglichkeit, die Stelle an andere Berufsgruppen zu übertragen, bei jeder Neuausschreibung geprüft werden. Die Öffnung der Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst soll grundsätzlich möglich sein. Neben den Leitungsstellen sollen zwei Referent\*innenstellen auch weiterhin vorgesehen werden:

- Referent Schule und RU: Referatsleitung und Referent\*innenstelle sollen erhalten bleiben. Im Referat liegt die Verantwortung für das Kirchliche Schulwerk mit derzeit vier ev. Schulen, für die kirchlichen Schulämter und für den RU, der zukünftig auch kirchenpolitisch noch stärker vertreten werden und entwickelt werden muss. Dazu gehört die Verantwortung für die Lehrkräfte an diesen Schulen, zum anderen Kontakte zu den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie zu den evangelischen und katholischen Kirchen in diesen Bundesländern. Da bereits ein kirchliches Schulamt zur Schließung vorgesehen ist, reduziert sich der Personalbestand im Blick auf die Leitungs- und Fachverantwortung für das Personal an den Schulen. Die einzelnen Ämter werden nach Umsetzung im Durchschnitt für 500-600 Schulen zuständig sein. Möglich ist allerdings eine Umwandlung der derzeitigen Referent\*innen-Stelle: Von der Doppelausweisung und Besoldung nach A 15 zu einer Stelle für einen Kirchenrat/eine Kirchenrätin nach A 14 - gegebenenfalls als Stelle für eine Lehrkraft.
- Referentin für Theologische Ausbildung: Die Aufgaben der konzeptionellen Verantwortung für die Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrberuf, das Theologische Prüfungsamt, die Einweisung, Beratung und Begleitung der Vikar\*innen (vor allem vor dem Hintergrund veränderter Aufnahmeverfahren durch die Kürzung der Studienleitung für Personalberatung) sowie für die Fortbildung in den ersten Amts- und Berufsjahren in interprofessioneller Perspektive sind in der

gegenwärtigen und künftigen Personalsituation unerlässlich. Diese Aufgaben sind sinnvoll als gesamtkirchliche Pfarrstelle in der Kirchenverwaltung zu verorten.

Posteriorität:

**1,5**

### **1,0 Referatsleitung Seelsorge und Beratung**

*Begründung:* Im derzeitigen Referat Seelsorge und Beratung sind unterschiedliche Arbeitsfelder verankert. Neben Themen der Kooperation von Kirchengemeinden und Dekanate sind dort auch bestimmte Arbeitsfelder der Seelsorge angesiedelt. Die jetzige Referatsleitung hat gleichzeitig die Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung inne. Im Zuge einer Veränderung der Referatsstruktur werden die Themenbereiche der Seelsorge an das Zentrum Seelsorge und Beratung delegiert; an eine der Studienleitungsstellen wird dann die Leitungsstelle gebunden. Die Themenbereiche der Kooperation von Gemeinden und Dekanaten werden perspektivisch mit anderen Referaten in der Kirchenverwaltung und Projekten in einem Referat zur Entwicklung von Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zusammengeführt.

### **0,5 Chancengleichheit**

*Begründung:* Der Stabsbereich Chancengleichheit unterstützt die Dienststellenleitungen bei der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit. Er wird bei Stellenausschreibungen und -besetzungen beteiligt und ist bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kirche haben, zu beteiligen. Das Chancengleichheitsgesetz legt aber weder die personelle Ausstattung fest noch sieht es die Besetzung der Referent\*innenstellen im Rahmen einer Pfarrstelle vor. Zurzeit sind neben der 0,5 Pfarrstelle noch weiter 1,5 Referent\*innenstellen im Stellenplan vorgesehen. Eine Reduktion der 0,5 Pfarrstelle steht im Kontext des personellen Rückgangs der gesamtkirchlichen Stellen in der EKHN. Der derzeitige Aufgabenbereich als Ansprechperson für Fragen zur sexualisierten Gewalt und anderen Gewaltformen wird an eine Pfarrer\*in im Zentrum Seelsorge übertragen, sodass diese Aufgabe auch weiterhin durch das Seelsorgegeheimnis geschützt bleibt.

## **3. Verbindungsstellen**

Priorität:

**0,75**

**0,45 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragte\*r der Ev. Kirchen**

**0,3 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz: Beauftragte\*r der Ev. Kirchen**

*Begründung:* Die Verbindungsstellen haben die Aufgaben, gemeinsame Interessen der Kirchen in den Bundesländern zu koordinieren und politische Ziele abzustimmen. Die Ausstattung der Verbindungsstellen in Hessen und Rheinland Pfalz sind jeweils vertraglich zwischen den beteiligten Kirchen geregelt.

Posteriorität:

**1,25**

**0,55 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragte\*r der Ev. Kirchen**

**0,7 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz: Beauftragte\*r der Ev. Kirchen**

*Begründung:* Die Besetzung der Stellen kann zwischen den Kirchen (EKHN, EKKW, EKIR und der Ev. Kirche der Pfalz) wechseln. Im Stellenplan 2024/25 wird eine Pfarrstelle von einem Pfarrer der EKHN besetzt (Beauftragter bei der Landesregierung Hessen), die andere Pfarrstelle von einem Pfarrer der Ev. Kirche der Pfalz (Beauftragter bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz).

Die Ausstattung der Verbindungsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz sind jeweils vertraglich zwischen den beteiligten Kirchen geregelt. Im Stellenplan werden ab 2026 nur noch die von der EKHN refinanzierte Stellenanteile (0,45 für die Verbindungsstelle in Hessen und 0,3 für die Verbindungsstelle in Rheinland-Pfalz) abgebildet.

#### **4. Pfarrerausschuss**

Priorität: 1,0

**0,5 Vorsitz Pfarrerausschuss**

**0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog\*innen**

**0,36 Stellenanteile für Zulagen im Rahmen der Dienstvereinbarung (PfAG § 10,2)**

*Begründung:* Für den Pfarrerausschuss werden die verpflichtenden (§ 10,1 PfAG) Freistellungen für den bzw. die Vorsitzende und die 0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog\*innen vorgesehen, sodass 0,64 Stellenanteile im Stellenplan abgebildet werden.

Posterriorität: 1,24

**1,24 Stellenanteile**

*Begründung:* Über den Umfang der Freistellung der übrigen Mitglieder wird die Kirchenleitung mit der neuen Amtszeit des Pfarrerausschusses im Jahr 2026 eine Dienstvereinbarung abschließen. 0,39 Stellenanteile werden für Zulagen im Rahmen einer Dienstvereinbarung gesperrt und im Stellenplan vorgesehen für den Fall, dass eine Freistellung vom RU nicht möglich ist (PfAG § 10,2).

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Priorität: 3,33

**1,0 HR Rundfunkbeauftragung**

**0,33 HR 3 - „Moment mal“**

**1,0 SWR Rundfunkbeauftragung**

**0,5 Beauftragung Deutschlandradio**

**0,5 Kommunikationsprojekte**

*Begründung:* Theologischer Expertise soll im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit durch die Leitung und die 0,5 Pfarrstelle für Kommunikationsprojekte sowie ggf. durch die Stelle für externe Kommunikation sichergestellt werden. Die Rundfunkverkündigung (SWR mit Sitz in Mainz, HR mit Sitz im Medienhaus Frankfurt) erreicht mit geringem Eigenaufwand durch die Multiplikationswirkung der Medien sehr viele Menschen verschiedener Milieus, viele von ihnen jenseits kirchlicher Kreise.

Posteriorität:

0,5

**Reduktion um 0,5 bei der Pfarrstelle Kommunikationsprojekte I**

*Begründung:* Die Reduktion dieses Arbeitsfeldes (die 0,5-Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II entfällt bereits Ende 2024) war als „Maßnahme 6“ in der Ausarbeitung zum AP 8 von ekhn2030 benannt worden. Sie wird hier deshalb zur Umsetzung vorgeschlagen.

**6. Synode**Priorität:

1,0

**1,0 Referent\*in der Synode****7. Kirchenleitung**Priorität:

8

**1,0 Kirchenpräsident\*in****3,0 Stellen aus dem Bereich: Stellvertretende\*r Kirchenpräsident\*in bzw. Stellen der Pröpst\*innen****1,0 Pfarrstelle für Visitation****1,0 Pfarrstelle für Visitation****1,0 Referent\*in Kirchenpräsident\*in****1,0 Referent\*in Stv. Kirchenpräsident\*in**

*Begründung:* Ein Vorschlag zu einer neuen Struktur der Kirchenleitung wird erarbeitet. Dabei sollen die Ämter der/des Stellvertretenden Kirchenpräsident\*in und der Pröpst\*innen neu konzipiert werden. Damit soll aus der Perspektive der Kirchenentwicklung der Tatsache entsprochen werden, dass es im Rahmen der umfassenden Transformation auf der Ebene der Kirchengemeinden auch eine Transformation auf der Leitungsebene der Gesamtkirche braucht. Es wird vorgeschlagen, eine Kürzung von drei Stellen jetzt schon zu beschließen und die Neukonzeption unter dieser Maßgabe weiterzuentwickeln. Die Aufgaben des Kirchenpräsidenten bzw. der Kirchenpräsidentin, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin bzw. des Stellvertretenden Kirchenpräsidenten und der Pröpstinnen und Pröpste wird in der Kirchenordnung beschrieben. Die Zahl der Pröpstinnen und Pröpste und die Propsteibereiche sind nicht durch die Kirchenordnung festgelegt. Die Neukonzeption bringt ggf. eine Änderung der Kirchenordnung mit sich, die synodal diskutiert und entschieden werden muss. Die Visitations- und Referent\*innenstellen werden – je nach Ausrichtung der Neukonzeption – den jeweiligen Aufgaben angepasst.

Posteriorität:

3,0

**3,0 Stellen aus dem Bereich: Stellvertretende\*r Kirchenpräsident\*in bzw. Stellen der Pröpstinnen und Pröpste**

*Begründung:* An den sechs Stellen im Budget der Kirchenleitung (Stellvertretende/er Kirchenpräsident\*in, der Pröpstinnen bzw. der Pröpste für Nord-Nassau, Oberhessen, Rhein-Main, Rheinhessen und Nassauer Land, Starkenburg) wird ein gebündelter kw-Vermerk von drei Stellen angebracht, der bis zum 31.12.2029 umzusetzen ist. Da die Umsetzung ggf. mit einer Änderung der Kirchenordnung einhergeht, die die Synode diskutieren und beschließen muss, können die drei entfallenden Stellen derzeit noch nicht konkret benannt werden.



## **V. Einsatz von vier Pfarrstellen**

Mit dem gesamtkirchlichen Stellenplan für den Zeitraum 2019 – 2024 hatte die 12. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung im Herbst 2019 die Reduktion von vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden ab 2025 beschlossen. Die Kirchenleitung begründete diese Kürzung damit, dass die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen erweitert werden solle und nicht auf die Studierenden beschränkt bleiben kann.

Im Zuge der Kirchenentwicklung wurde immer deutlicher, wie wichtig es ist, im kirchlichen Handeln die Lebenswelten junger Erwachsener und von Familien besser in den Blick zu nehmen. Darum wurden dafür im AP 7 weitgehende konzeptionelle Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig hat sich dabei gezeigt, dass sich in den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien die Herausforderungen, der sich die Kirche durch die Gesellschaft gegenübergestellt sieht, fokussiert darstellen.

Dazu gehören z. B. die Unterstützung von jungen Familien, die in ihren ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen und zwischen Familienleben, Berufstätigkeit und Kindererziehung in der Gesellschaft heute besonders herausgefordert sind.

Dazu gehört auch die Wahrnehmung einer politisch sich polarisierenden Gesellschaft und die Förderung von Demokratiefähigkeit.

Dazu gehört auch, dass im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit auch junge Erwachsene in Ausbildungskontexten als kirchliche Akteure in den Blick kommen.

Dazu gehört schließlich, dass die Lebenswelten junger Erwachsener nicht nur den lokalen Lebensraum, sondern selbstverständlich auch den digitalen Raum umfassen.

Neben der Wahrnehmung der Lebenswelt junger Erwachsener und Familien hat sich in den Kirchenentwicklungsprozessen herausgestellt, dass eine Transformation kirchlichen Handelns Freiräume braucht, um neue Formen kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Was für die jungen Erwachsenen und Familien gilt – dass die Organisation Kirche sich von ihnen sagen und zeigen lässt, wie sie den kirchlichen Auftrag heute umsetzen soll – das kann beispielgebend für die kirchliche Praxis insgesamt sein.

Die Vorschläge der folgenden vier (Pfarr-)stellen gehen darum von den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien aus, sind aber nicht nur auf diese „Zielgruppe“ fokussiert, sondern orientiert sich an deren Lebenswelten, die letztlich zielgruppenübergreifend relevant sind.

1. Stelle: Arbeit mit jungen Familien
2. Stelle: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
3. 2 Pfarrstellen: Digitale Gemeindegarbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

## **Zu 1: Arbeit mit jungen Familien**

Ziele/Aufgaben:

- Junge Familien, mit ihrer erkennbaren Offenheit für Kirche und Glauben, als Zielgruppe kirchlichen Handelns noch stärker wahrnehmen
- In Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden für die besondere Lebenssituation und unterschiedlichen Lebenslagen junger Familien den damit gegebenen Bedarfen sensibilisieren
- Entwicklung innovativer Projekte für und mit jungen Familien zur Erprobung und Ermöglichung der Selbstgestaltung von religiösen und gemeinschaftlichen Räumen
- Chancen einer familienorientierten Arbeit als Beitrag zu Gemeindeentwicklung aufzeigen
- Mit den Arbeitsprinzipien Sozialraumorientierung und Empowerment alle Familien (überkonfessionell) in den Blick nehmen, sie in ihrem Lebensumfeld unterstützen und deren Selbsthilfepotentiale stärken
- Formate für Kirche an „anderen Orten“ etablieren, z. B. Pop-Up-Church im öffentlichen Raum
- Vernetzung und Kooperation innerkirchlich (Familienzentren, Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Regionalen Diakonischen Werke, Fach- und Profilstellen, GPD u.a.) und außerkirchlich (Zusammenarbeit mit Einrichtungen/ Akteuren im Sozialraum wie z.B. Hebammenpraxen, Erziehungsberatung, Jugendhilfeplanung der Kommunen, Initiativen und Vereine, u. a.) stärken und ausbauen
- Impulse für eine verstärkte Kommunikation über Socialmedia, um mit Familien noch besser in Kontakt zu kommen und sie über Aktivitäten und Angebote der evangelischen Kirche zu informieren

Es ist möglich, diese Stelle auch mit einer anderen Profession zu besetzen.

## **Zu 2: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe**

Ziele/Aufgaben:

- Empowerment von jungen Menschen und Familien für gesellschaftliche Diskurse und demokratische Teilhabe stärken
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Diskriminierung im Netz und Entwicklung von innovativen Projekten zur Antidiskriminierung und demokratischen Teilhabe im digitalen Raum
- Aufbau und Begleitung eines Netzwerkes mit inner- und außerkirchlichen Akteuren
- Unterstützung von Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden innerhalb der EKHN bei der Umsetzung von innovativen Projektideen für gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe

- Öffnung kritischer Diskursräume, auch innerhalb digitaler Räume in denen geschwisterlich gestritten werden kann
- Unterstützung und Förderung von „Erprobungsräumen“ in den Regionen des Kirchengebiets.
- Koordination und Bündelung von Angeboten, die vor Ort passgenau umgesetzt werden können (z. B. über Workshops, Werkstätten, Fachtage, Weiterbildungen usw.)
- Vernetzung von lokalen Aktivitäten, Zusammenbringen von Engagierten und kirchlichen Netzwerker\*innen (einschließlich Vernetzung mit außerkirchlichen Akteuren im Themenfeld)
- Als identifizierbare kirchliche Ansprechpartnerin fachlicher Expertise und Beratung bereitstellen

Es empfiehlt sich, diese Stelle mit einer Profession mit Expertise im Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft zu besetzen. Mit ihr kann die bestehende Projektstelle zur Stärkung von gesellschaftspolitischem Engagement und demokratischer Teilhabe am Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unter Fokussierung auf die Zielgruppe junger Erwachsener fortgeführt werden.

### **Zu 3: Digitale Gemeindegarbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis**

Ziele/Aufgaben:

Die digitale Gemeinde etabliert sich derzeit als eine neue Gemeindeform. Über die sozialen Medien entsteht eine digitale Gemeinschaft, die über die lokalen Gemeindegrenzen hinausgeht. Pfarrerrinnen und Pfarrer sprechen über Instagram, Twitter, TikTok u.a. Zielgruppen von ihrem Gemeinde- und Lebensalltag, halten Andachten oder betreiben Seelsorge. Insbesondere für jüngere Menschen sind die digitale Präsenz und die digitale Kommunikation selbstverständlich geworden und bilden einen ortunabhängigen Beziehungsraum. Eine professionelle digitale Gemeindegarbeit erfordert ebenso wie jede Gemeindegarbeit Zeit und Know-How.

Derzeit wird diese digitale Arbeit nicht in einem regulären Stellenpool abgebildet. Netzaffine Pfarrerrinnen und Pfarrer betreiben neben ihrer Gemeindegarbeit social media-Kanäle.

Um diese Arbeit als wichtige Gemeindegarbeit anzuerkennen und weiter zu etablieren, soll ein Pool von zwei Pfarrstellen eingerichtet werden. Damit soll es möglich sein, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer, die digitale Gemeindegarbeit machen, einen Stellenanteil von bis zu 0,5 Stellenanteilen erhalten.

Mit diesen Stellenanteilen soll auch eine Vernetzung und weitere Etablierung der Arbeit verbunden sein.

- Aufbau und Etablierung von digitaler Gemeindegarbeit
- Erprobung neuer Formate in der digitalen Arbeit
- Kooperation mit digitaler Gemeindegarbeit in anderen Landeskirchen
- Vernetzung der Netzpfarrrer\*innen

## VI. Tabellarische Darstellung

BB 2 Verkündigung Zentrum	0,5 Kirche in der Arena 0,5 Kirche und Sport in der EKD 1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung	1,0 Gottesdienst 1,0 Gottesdienst mit Kindern 1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst 1,0 Geistliches Leben 1,0 Kunst und Kirche 1,0 Leitung Zentrum Verkündigung
Verkündigung Handlungsfeld	0,5 Einkehrarbeit	1,0 Schausteller*innenseelsorge 4,0 Studierendengemeinden 4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien
BB 3 Seelsorge Zentrum	0,5 NFS Beauftragung	1,0 Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung 1,0 Fachberatung Seelsorge I 1,0 Fachberatung Seelsorge II 1,0 Altenseelsorge 1,0 Notfallseelsorge 1,0 Flughafenseelsorge
Seelsorge Handlungsfeld	1,5 Gehörlosenseelsorge 0,5 Behindertenseelsorge 3,0 Fachberatung Inklusion 4,0 Notfallseelsorge 1,0 Altenseelsorge 0,5 Polizeiseelsorge	1,5 Gehörlosenseelorge 1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion 2,0 Notfallseelsorge (+2,0 Professionenmix u. 1,0 derzeit Zentrum) 4,0 Telefonseelsorge 2,0 Polizeiseelsorge 11 Gefängnisseelsorge 1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis
BB 4 Bildung Zentrum		1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung 1,0 Landesjugendpfarrer*in
Bildung Handlungsfeld	1,0 Ev. Frauen 1,0 Kirchliches Schulamt 2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI) 0,75 Stellen Schulseelsorge	0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg 0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg 5,0 RPI 2,0 Kirchliche Schulämter 5,0 Stadtjugendpfarramt 1,0 jugend-kultur-kirche st. Peter 1,0 Studienleitung Akademie 1,0 Leitung Akademie (derzeit Professionenmix) 1,0 Bibelmuseum

BB5 Gesellschaftliche Verantwortung Zentrum	1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik	1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft 1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik
Gesellschaftliche Verantwortung Handlungsfeld	1,0 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie 0,7 Diakonie/Leitung Fachbereiche	1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur 1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz 1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration 1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen 1,5 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie
BB 6 Oekumene Zentrum	1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst 1,0 Partnerschaftsarbeit	2,5 Partnerschaftsarbeit 1,0 Friedensarbeit 4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen 1,0 Leitungsstelle davon EKHN 5,5
Oekumene Handlungsfeld		1,5 Flüchtlingsseelsorge
BB 7 Ausbildung	1,0 Kirchliche Studienbegleitung 1,0 Schulpfarrstelle an der PAE 1,0 Professor*in für religions- pädagogische Ausbildung 0,5 Personalberatung IPOS	1,0 Kirchliche Studienbegleitung 1,0 Professor*in für Kirchentheorie 1,0 Professor*in für Seelsorge 1,0 Professor*in für Gottesdienst 1,0 Leitung + Organisationsentwicklung 1,0 Organisationsentwicklung + Gemeindeberatung 0,5 Organisationsentwicklung + Gemeindeentwicklung 0,5 Personalberatung
BB 8 1-4 Kirchen- verwaltung	1,0 Referatsleitung Seelsorge und Beratung 0,5 Chancengleichheit	1,0 Leitung Stabsbereich ÖA 1,0 Pressesprecher 1,0 Leitung Dezernat 1 1,0 Leitung Referat Schule + RU 1,0 Referent*in Schule + RU 1,0 Leitung Dezernat 2 1,0 Leitung Referat Pfarrdienst 1,0 Leitung Referat Personalförderung und Hochschulwesen 1,0 Referent*in Theolog. Ausbildung

<b>BB 8.5</b> <b>Verbindungsstellen</b>	<p>(Es werden nur noch die von der EKHN finanzierten Stellenanteile im Stellenplan vorgesehen.)</p> <p>0,55 Verbindungsstelle Landtag Hessen  0,7 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz</p> <p>Es entfallen 1,25 Stellenanteile.</p>	<p>0,45 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragter/Beauftragte der Ev. Kirchen  0,3 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz</p>
<b>BB 8.5</b> <b>Pfarrerausschuss</b>	<p>(Es werden nur noch die verpflichtenden Stellenanteile im Stellenplan vorgesehen, PfAG § 10,1)</p> <p>Es entfallen 1,24 Stellenanteile</p>	<p>0,5 Vorsitz Pfarrerausschuss  0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog*innen  0,36 Stellenanteile für Zusagen im Rahmen der Dienstvereinbarung (PfAG § 10,2)</p>
<b>BB 9</b> <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<p>0,5 Kommunikationsprojekte</p>	<p>1,0 HR Rundfunkbeauftragung  0,33 HR 3 - „Moment mal“  1,0 SWR Rundfunkbeauftragung  0,5 Beauftragung Deutschlandradio  0,5 Kommunikationsprojekte</p>
<b>BB 11</b> <b>Synode</b>		<p>1,0 Referent*in der Synode</p>
<b>BB 12</b> <b>Kirchenleitung</b>	<p>Es entfallen 3 der folgenden Stellen:</p> <p>1,0 Stellvertretende*r Kirchenpräsident*in  1,0 Propst/Pröpstin Nord Nassau  1,0 Propst/Pröpstin Oberhessen  1,0 Propst/Pröpstin Rheinhessen/Nassauer Land  1,0 Propst/Pröpstin Rhein-Main  1,0 Propst/Pröpstin Starkenburg</p> <p>Gebündelter kw Vermerk für drei Stellen zum 31.12.2029</p>	<p>1,0 Kirchenpräsident*in  1,0 Pfarrstelle für Visitation  1,0 Pfarrstelle für Visitation  1,0 Referent*in Kirchenpräsident*in  1,0 Referentin Stv. Kirchenpräsident*in</p> <p>Je nachdem, welche Stellen aufgrund des kw-Vermerks entfallen, bleiben weitere 3 Stellen aus den folgenden erhalten:</p> <p>1,0 Stellvertretende Kirchenpräsident*in  1,0 Propst/Pröpstin Nord Nassau  1,0 Propst/Pröpstin Oberhessen  1,0 Propst/Pröpstin Rheinhessen/Nassauer Land  1,0 Propst/Pröpstin Rhein-Main  1,0 Propst/Pröpstin Starkenburg</p>



Gießen, den 09.10.2023

**Bericht des Verwaltungsausschusses gem. § 38 KSGeschO**  
zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode

**Bericht über die Arbeit des Verwaltungsausschusses seit der 2. Tagung der Kirchensynode**

**Allgemeines**

Der Ausschuss hat in dieser Zeit 11 Sitzungen durchgeführt, 2 weitere Sitzungen werden noch folgen. Die Sitzungen fanden zuletzt nur noch in Form einer Video-Konferenz statt.

Es erweist sich als Problem, dass die Teilnahme an den Sitzungen teilweise so gering ist, dass die Beschlussfähigkeit nur mit Mühe, gelegentlich auch gar nicht hergestellt werden kann.

Einzelne Mitglieder des Ausschusses haben vereinzelt an Sitzungen anderer Ausschüsse teilgenommen, durch die Person des Ausschuss-Vorsitzenden gibt es einen engen Austausch mit dem Rechtsausschuss.

PfarrerIn Evelyn Bachler wurde auf der Frühjahrstagung 2023 in den Ausschuss gewählt, der Ausschuss ist damit vollständig besetzt.

**Inhaltliches**

**Prozess ekhn 2030**

- Der Ausschuss hat am AP9 (Handlungsfelder und Zentren, Drs. 39/22) unter Beteiligung von Vertreter\*innen der Kirchenverwaltung und Zentren (Dezernentin Dr. Melanie Beiner, Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten Sabine Herrenbrück, Leiter des Zentrums Gesellschaftliches Verantwortung Christian Schwindt, Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Leiter des Zentrums Ökumene Detlev Knoche) weitergearbeitet.
- Die Drs. 10/23 AP9 (Handlungsfelder und Zentren) Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten wurde unter Beteiligung von Frau Dr. Beiner beraten.
- Der Leiter der Kirchenverwaltung Dr. Lars Esterhaus hat das Projekt Digitalisierung und die Weiterarbeit am Querschnittsthema 5 (Verwaltungsentwicklung) vorgestellt.

**Weitere Themen, die beraten wurden:**

- Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume, nach der Frühjahrstagung Beratung der dazu gestellten Anträge
- Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung
- Dekanatsanträge zur Finanzierung des Gemeindepädagogischen Dienstes (Drs. 25/23, 31/23, 32/23 und 33/23), Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen (Drs. 27/23), Anpassung der Handvorschussverordnung (Drs. 34/23), Finanzierung Energiekosten (Drs. 37/23), Sachmittel für innovative Verkündigungsstellen (Drs. 39/23), Teamleitung für das Verkündigungsteam (Drs. 40/23), Umwandlung der Personalmittel bei nicht besetzten Pfarrstellen (Drs. 41/23)
- Anträge der Dekanate Mainz (Drs. 65/22) und Ingelheim-Oppenheim (Drs. 82/22) auf Aussetzung des § 8 GBEPG für Kitas in Rheinland-Pfalz (mit Frau Herrenbrück)
- Beanstandung des RPA bei den Regionalverwaltungen (mit Herrn Dr. Esterhaus)
- Artikelverordnung zur Anpassung der Schwellenwerte bei Bauverordnungen (mit Frau Schulz)
- Satzungsänderung der Diakonie Hessen
- Bericht vom Koordinierungsausschuss Diakonie
- Information und Austausch über die geplante Novellierung Kirchengemeindewahlordnung (KGWO) und weitere Gesetzesvorhaben

Gerhard Schulze-Velmede  
(Vorsitzender)

**Bericht des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG)  
gem. § 38 KSGeschO zur 2. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der AKG hat sich seit der Herbsttagung 2022 und bis zur Herbsttagung 2023 zu elf Sitzungen getroffen (immer digital bis auf einmal präsentisch) und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Regelmäßig in jeder Sitzung und zweimal schwerpunktmäßig das Themenfeld **Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation**. Regelmäßige Themen:

- Übergang des Medienhauses in das GEP mit sehr positiver Bewertung
- Beratung mit und über die Regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Philippus-Projekt mit unterschiedlicher und differenzierter Wahrnehmung
- Der digitale Relaunch in verschiedenen Bereichen wird als notwendig erachtet (ekhn.de, FacettNet)
- Social-Media-Arbeit vor allem vor Ort (Gemeinden, Nachbarschaftsräume)
- Impulspost, Tauffestinitiative u.ä.
- Personalwechsel im Bereich der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit
- IT-Nutzung vor Ort („Portal“, Churchdesk o.ä. Tools)

**ekhn2030**: Hier wurden viele Themenbereiche immer wieder und intensiv beraten:

- AP9 und die Auswirkungen auf die Arbeit vor Ort
- Bildung der Nachbarschaftsräume als neue Basisebene und was diese Transformation von Kirche für den gesamten Prozess bedeutet
- Verwaltungsentwicklung und die Notwendigkeit erheblicher Vereinfachung und nachfolgender und damit verbundener Digitalisierung, inkl. Finanz- und Personalfragen; Doppikentwicklung.
- Arbeit in den Verkündigungsteams, Mitwirkung Haupt- und Ehrenamtlicher in Leitungsgremien im Nachbarschaftsraum
- Dringende Notwendigkeit einer hauptamtlichen Geschäftsführung in jedem NBR zur Entlastung von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort und Verlagerung von Aufgaben aus Regionalverwaltungen in den NBR; auch hier: Nicht ohne umfassende Vereinfachung und Digitalisierung.
- Bedeutung und notwendige Veränderungen der Mittleren Ebene(n) aufgrund der Neuschaffung der NBR, die teilweise fast oder ganz den alten Dekanatsgrenzen entsprechen. Wahrnehmung der Handlungsfelder in den Nachbarschaftsräumen.

Änderung der **Visitationsordnung** mit grundsätzlicher Zustimmung insbesondere zur Verwaltungsprüfung, zugleich Verweis auf umfassendere Neuordnung im Kontext des „Kirchenneubaus“ in den Nachbarschaftsräumen und auch der Stellen in der Kirchenleitung.

Die unverändert extrem schleppende Umsetzung der **Doppik** in den Gemeinden war Thema vor allem im Kontext der Verwaltungsentwicklung im Zuge von ekhn2030. Die nicht vorliegenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse über inzwischen viele Jahre belasten Gemeindefusionen und die Bildung der NBR.

Beratung über die **Kita-Arbeit** in der EKHN mit folgenden Schwerpunkten: Wichtige Veränderungen in der neuen Kita-VO, Gesamtbewertung der GÜT, zukünftige Trägervielfalt, Umgang mit Fachkraftmangel, Umgang mit Verwaltungsaufwand/Vereinfachung/Digitalisierung, Umwandlung der gesamtkirchlichen Mitfinanzierung der Betriebskosten, geplante Übergabe der Baulast der kircheneigenen Kitagebäude an die Kommunen, Umsetzung dieser Punkte und Einbeziehung von Gemeinden, Bedeutung der Entstehung der NBR für die Kita-Arbeit

Es wurden verschiedene **Beauftragungen** besprochen und dem KSV vorgeschlagen.

Im Weiteren wurde diverse **Dekanatsanträge** und kleinere Punkte beraten.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AKG im Oktober 2023





**Bericht des Rechtsausschusses (RA)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Rechtsausschuss ist seit November 2022 bis Oktober 2023 zu 14 Sitzungen zusammengekommen.  
Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

**1. Kirchengesetze**

- Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume
- Entschließungsantrag des Synodalen Wahl zur Überarbeitung der Regelungen zur Erteilung des Religionsunterrichts
- Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung (Visitationsgesetz – VisG)
- Kirchengesetz über das Oberrechnungsamt (ORAG) der EKD
- Kirchengesetz zur Änderung der KHO – Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen

**2. Rechtsverordnungen**

- RVO über einen Doppelhaushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach
- RVO zur Änderung der RVO über die Erfassung und Bilanzierung des Vermögens in der EKHN sowie zur Aufhebung der RVO zur Finanzierung und Bauunterhaltung von Räumlichkeiten des Kirchenvermögens der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Zweckverbände

**3. Sonstige Beratungsgegenstände**

- Antrag der Synodalen Ulrike Laux zur Änderung von § 24 der Geschäftsordnung
- Anträge der Dekanatssynoden Mainz und Ingelheim-Oppenheim zu § 8 GBEPG
- Zustimmung zu den Änderungen der Satzung der Diakonie Hessen vom 9. November 2022
- Beratungen zu AP 9
- Antrag Nr. 90/22 zur Änderung der GrVO (Veräußerungserlöse)
- Antrag Nr. 83/22 zur Wählbarkeit Hauptamtlicher in der KGWO
- Gespräch mit Frau Pröpstin Crüwell – Planungen zum Pfarrstellengesetz
- Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach vom 07.07.2023 zu § 4 Abs. 2 KGWO

**Bericht des Bauausschusses (BA)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Bauausschuss hat im Berichtszeitraum seit der 2. Tagung der 13. Kirchensynode in 4 Sitzungen getagt.

Planungs- und Baufreigaben

Insgesamt genehmigte der Bauausschuss der 13. Kirchensynode im Berichtszeitraum:

Keine Planungsfreigaben

3 Planungs- und Baufreigaben

1 Baufreigaben

14 Maßnahmen der Großen Bauunterhaltung und wertverbessernde Maßnahmen

3 Maßnahmen Gesamtkirchliches Bauen

Darüber hinaus nahm der Bauausschuss die Orgel- und Glockenbaumaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die Bauprioritätenliste 2023 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main-Offenbach genehmigte der Bauausschuss in seiner Sitzung im Februar 2023.

Haushalt

Der Bauausschuss stimmt in seiner Sitzung am 24.02.2023 dem Verteilungsvorschlag für die Mittel der Bauzuweisung auf der Grundlage des Haushaltsplans 2023 zu.

Die Haushaltsanmeldung „Gesamtkirchliches Bauen“ für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2023 erläutert.

Klimaschutz

In seiner Sitzung am 04.11.2022 informierte sich der Bauausschuss über das Projekt „Hydraulischer Abgleich und Pumpenaustausch“ und den Sachstand auf dem Weg der EKHN „Weg vom Fossil“.

Über die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Baumaßnahmen 2022 wurde der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2023 informiert.

In seiner Sitzung am 23.06.2023 beschäftigte sich der Bauausschuss mit der Installation von Solaranlagen, insbesondere auf Kirchendächern.

Berichte

Der Sachstand des Nutzungskonzeptes „Kloster Höchst“ wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 24.02.2023 vorgestellt.

Ebenfalls in dieser Sitzung wurde dem Bauausschuss ein Sachstandsbericht zum Matthäusareal in Frankfurt gegeben.

Behandlung synodaler Anträge

Der Bauausschuss hat sich mit den insgesamt 4 zugewiesenen Anträgen aus der Synode befasst. Zusätzlich wurden 2 Aufträge des Kirchensynodalvorstandes beraten.

Benennung von Mitgliedern in Arbeitsgruppen

1. Mainzer Dekanatsausschuss für den Alten Dom Sankt Johannis: Herr Stefan Majer
2. Projektausschuss des ERV Ffm-Of „Neubebauung Matthäusareal“: Herr Stefan Majer

### Exkursion

In seiner jährlichen Exkursion hat der Bauausschuss die Kirchengemeinden in Holzappel und Schweighausen besucht. Vor Ort konnten die Mitglieder des Bauausschusses über den Stand des GBEP und die Praxiserfahrungen im Dekanat Nassauer Land informieren sowie die Umsetzung des Projektes „Kirche kann mehr“ in Schweighausen besichtigen.

### **Anlage:**

Liste der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2022

(Zahlen der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2023 stehen im Januar 2024 zur Verfügung.)

## Baumaßnahmen und Bauinvestitionen im Jahr 2022 (Angaben in gerundeten ca. Werten)

	davon					
	Baumaßnahmen	Gesamt- Investitionen	Bauzuweisung	Eigenmittel und zinslose Darlehen	Sonstige kirchliche Mittel	Zuschüsse Dritter
	Anzahl	€	€	€	€	€
<b>Kirchen</b>	150	27,9	18,5	6,5	1,9	0,9
<b>Pfarrhäuser</b>	33	3,9	2,0	1,5	0,3	0,1
<b>Gemeindehäuser</b>	44	9,1	1,5	4,7	1,0	1,9
<b>Kindertagesstätten</b>	40	10,8	1,3	0,3	0,2	8,9
<b>Sonstige Gebäude</b>	5	2,3	0,1	0,2	2,1	0,1
<b>Globalzuweisung*</b>	16**	8,5	8,5			
<b>Summe</b>	<b>272</b>	<b>62,5</b>	<b>31,9</b>	<b>13,2</b>	<b>5,5</b>	<b>11,9</b>

\* Globalzuweisung an Gemeindeverbände und ERV Frankfurt und Offenbach. Bei der ausgewiesenen Anzahl handelt sich um die Zahl der Zuweisungen, nicht um die Baumaßnahmen. Eine Gesamtstatistik der Baumaßnahmen unter Einschluss der Eigenmittel, sonstiger kirchlicher Mittel und der Zuschüsse Dritter für die Globalzuweisungsempfänger wird bislang nicht geführt.

\*\* ohne die Zahl der Baumaßnahmen bei den Globalzuweisungsempfängern (Darmstadt, Mainz, Rüsselsheim, Wiesbaden, Worms, Frankfurt und Offenbach)

In der Bauzuweisung sind die Mittel des Gebäudeentwicklungskonzeptes, Konzentrationsprozesses sowie die Mittel der Übergangsförderung für Pfarrhäuser mit ausgewiesen.

**Bericht des Ausschusses für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der AGV hat sich von der 2. bis 4. Tagung in insgesamt 13 Sitzungen mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigt.

**EKHN 2030 Prioritäten und Posterioritäten**

Im Prozess zu Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren befasste sich der Ausschuss ausführlich mit Kürzungsplänen im Verband der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau (EFHN), dem Bibelhaus Erlebnismuseum BiMU, der Grundschule Weitengesäß sowie der Evangelischen Studierendengemeinden (ESGen) und setzte sich für den Erhalt dieser Arbeitsbereiche ein.

Dies betrifft auch den Erhalt der **gesamtkirchlichen Pfarrstellen** des Theologischen Referenten beim Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Pfarrstelle bei den Evangelischen Frauen, wofür sich der AGV klar ausspricht

**Ablagerung von „freigemessenem“ radioaktiven Material** aus Biblis in **Büttelborn** (Kreis Groß-Gerau): Hierbei wurde der Ausschuss von Dr. Hubert Meisinger (ZGV) und Stefan Klaffehn (Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim) fachlich beraten.

Nachhaltige und **ethische Vermögensanlagen der EKHN**: Zu Möglichkeiten und Herausforderungen berieten Frau Müller-Rüsam, Leitung Vermögensmanagement der EKHN und Frau Dr. Achten-Gozdowski, ZGV.

**Kürzungen bei der Diakonie Hessen und den Regionalen Diakonischen Werken (RDW HN):**

Nach intensiven Anhörungen und Diskussion spricht sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, den Vorschlägen der Kirchenleitung, eine 30%-Kürzung vorzunehmen, *nicht* zu folgen, sondern bei der Diakonie Hessen (DH) eine 20 %-Kürzung zu vertreten und bei den RDW eine 12-15% Kürzung. Dies geschieht nach ausführlichen Beratungen, auch durch Herrn Carsten Tag (DH) sowie Herrn Knöll, Geschäftsführer der RDW HN und OKR Christian Schwindt vom ZGV.

Zwei Vertreter\*innen aus dem AGV nahmen an den Verhandlungen des **Koordinierungsausschusses zu den Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen der Synoden von EKHN und EKKW** am 18.9.2023 in Wächtersbach teil. Ein weiterer Vertreter aus dem Rechtsausschuss gehört auch dem AGV an. Der Koordinierungsausschuss soll möglichst zu einem einheitlichen Ergebnis kommen, es wurde mehrheitlich für die 30% Kürzung gestimmt.

Der AGV hat sich dagegen ausgesprochen. Es wird über einen Überbrückungsfonds beraten um betriebsbedingte Kündigungen bei der DH abzufedern.

Ausarbeitung und Einbringung der **Resolution „Besondere Aufmerksamkeit für besonders Schutzbedürftige“** (mit fachlicher Beratung durch Pfr Andreas Lipsch, DH) Drs 30/23 auf der 3. Tagung. Sie wurde einstimmig angenommen.

In folgenden Ausschüssen hat der AGV mitgearbeitet:

Mitarbeit im **Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (Andrea Hamm, Anja Harzke, Dieter Eller** nahm für den Rechtsausschuss teil)

Mitarbeit in **AG Kollektenplan: Dieter Eller, Andreas Heidrich**

Mitarbeit in **Flüchtlingsvergabeausschuss: Anja Harzke**

Mitglied in der **AG Ethische Geldanlage: Günter Leyerzapf**

Mitglied im **Vergabeausschuss Pilgerweg: Sandra Scholz**

Dem AGV sind Lotte Jung, für den KSV, OKR Christian Schwindt für die Kirchenverwaltung und Pfr Carsten Tag vom DH als beratende Mitglieder zur Seite gestellt.

Für den AGV:

Pfrin Anja Harzke, Vorsitzende

Dieter Eller, Stellvertretender Vorsitz

**Bericht des Ausschusses JuBEL (Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

**Ausschussmitglieder:**

Pfarrer Manuel Eibach hat im Januar, wegen seines Pfarrstellenwechsels in ein anderes Dekanat, sein synodales Mandat abgegeben. René Eisenacher hat kurz vor der Frühjahrssynode sein synodales Amt niedergelegt. Vladislav Golyschkin wurde ab September vom KSV aus persönlichen Gründen vorübergehend beurlaubt. Die Jugenddelegierte Sophia Dörfler ist vom Amt zurückgetreten und konnte ab September den Ausschuss nicht mehr begleiten. Die Jugenddelegierten wechseln sich in ihrer Teilnahme am Ausschuss ab.

In der Herbstsynode können somit eine Pfarrperson und eine nicht ordinierte Person nachgewählt werden.

**Sitzungen:**

Der Ausschuss hat montags acht Mal getagt, davon zwei Mal hybrid im Spenerhaus und sechs Mal digital. Nur in der Aprilsitzung war er nicht beschlussfähig. Vor der Herbstsynode wird er noch zwei Mal tagen.

**Heranziehung des letzten Berichts:**

Folgende Aufgabe konnte noch nicht abgeschlossen werden: „Stimmrecht für Jugenddelegierte“.

Schon in der letzten Legislaturperiode der Synode hat sich der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE), in Austausch mit der EJHN, mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Jugenddelegierte Stimmrecht in der Synode erhalten können. Grundsätzlich befürwortet der JuBEL-Ausschuss eine Lösung für das Stimmrecht der Jugenddelegierten zu finden, ohne die Flexibilität des Amtes zu beschränken.

**Die neuen Pfarrerrinnen und Pfarrer**

Die Synode wurde langfristig darauf vorbereitet, dass nicht mehr alle Pfarrstellen wegen fehlenden Personen besetzt werden können. Theologiestudium, pfarramtliche Ausbildung und der Pfarrberuf sind im Wandel. Der Ausschuss hat zustimmend die Überlegungen von OKR Dr. Ludwig über ein familienfreundliches Vikariat und die Fortbildungen in den ersten Amtsjahren zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss ist gespannt, welche Veränderungen im Pfarrberuf noch aufgerufen werden.

**Unsere Tagungshäuser**

Nach der Schließung der Jugendbildungsstätte Burg Hohensolms hat sich der Ausschuss intensiv mit der Zukunft der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst beschäftigt. Leider kam die Beschlussvorschläge der KL, die Jugendbildungsstätte Kloster Höchst doch weiterzuführen, kurzfristig und für viele Synodale überraschend, was die Debatte nicht erleichtert hat. Der Ausschuss hat den Vorschlag der KV unterstützt, den Schließungstermin des Tagungshauses auf 2025 zu verschieben, um noch einen neuen Partner finden zu können.

**Jugend braucht Räume**

Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem Positionspapier der EJHN „Jugend braucht Räume“ beschäftigt.

Der Ausschuss sieht die kritische Hinterfragung von verfügbaren Räumen für Kinder und Jugendliche in der Positionierung der EJHN.

Noch ungelöst ist die Frage, inwieweit Kinder- und Jugendgruppen unserer Landeskirche Übernachtungsmöglichkeiten im Raum der EKHN und in kirchlichen Häusern (kirchlichen – nicht landeskirchlichen Häusern) auch langfristig zur Verfügung stehen werden. Der Ausschuss will sich weiter damit beschäftigen.

Außerdem bleibt es nach den synodalen Beschlüssen in der alleinigen Verantwortung der Leitenden in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen, dass es für Kinder und Jugendliche einladende Räume (oder eben Alternativen!) gibt.

Der Ausschuss möchte sich außerdem näher der Frage annehmen, welche Lobby und Unterstützungssysteme Kinder und Jugendliche vor Ort in der Zukunft haben werden.

## **Kernaufgaben unserer Kirche**

Der Ausschuss hat sich klar dafür ausgesprochen, dass er die Begleitung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Verkündigung auch als eine Kernaufgabe sieht. Umso mehr ist er immer noch über den (dann zurückgenommen) mehrheitlichen Beschluss in der Frühjahrssynode, entsprechende Formate im Zentrum Verkündigung abzuschaffen, irritiert.

Im Sinne der Kernaufgaben unserer Kirche hat der Ausschuss die Erhaltung und Unterstützung des Bibelhauses Erlebnismuseums durch die Gesamtkirche mehrheitlich unterstützt.

## **Religionsunterricht**

Im Verkündigungsdienstgesetz ist auch die Beteiligung beim Religionsunterricht der Pfarrpersonen im Gemeindedienst verankert.

Der Ausschuss hat sehr intensiv darüber debattiert, welche Rolle der Religionsunterricht in den Nachbarschaftsräumen einnimmt, und vertritt folgende Aspekte:

1. Der Ausschuss betont die Priorität der Erteilung des Religionsunterrichts für die kirchliche Arbeit.
2. Er bezweifelt, dass die quantitative aktuelle Abdeckung des Religionsunterrichts durch eine Reduzierung der Pflichtstunden von 4 auf 2 Stunden aus folgenden Gründen erhalten werden kann: Babyboomer, Vakanzen und Besitzstandswahrung der Altersentpflichtung.
3. Im Zusammenhang aller ekhn2030-Reformen geht es um Prioritäten der kirchlichen Arbeit und der Umgang mit dem Personalmangel:
4. Die bleibenden Vakanzsituationen und der Reformprozess ekhn2030 bindet zusätzliche Arbeitsstunden bei den Pfarrpersonen und führt zu starken Mehrbelastungen.
5. Der Ausschuss nimmt die Stimmen sowohl der älteren wie auch der jüngeren Pfarrpersonen nach Entlastung der pfarramtlichen Tätigkeiten sehr ernst.
6. Der Ausschuss schlägt vor, dass in den Verkündigungsteams keine Stunden für entpflichtete Kolleg\*innen oder vakante Stellen in einem Nachbarschaftsraum übernommen werden müssen.
7. Es sollen über Anreize (finanzieller Art oder Lebensarbeitszeitkonten) nachgedacht werden, die Personen in den Verkündigungsteams motivieren, mehr Religionsunterricht zu übernehmen.
8. Der Austausch in den Verkündigungsteams soll dazu genutzt werden, in den schulischen Praxisfeldern Anknüpfungspunkt für kirchliche Angebote zu identifizieren und gabenorientiert zu verteilen. Dabei soll nicht nur der klassische RU im Blick sein, sondern auch Gottesdienstangebote und Projekte mit und an den Schulen koordiniert werden.

Der Religionsunterricht hat sich verändert und wird sich weiter verändern. Deshalb ist der Ausschuss dabei, sich intensiv auf einen Studientag mit dem Thema: „Religionsunterricht wird anders. Die Zukunft evangelischer Bildung an Schulen.“ am 27.1.2024 vorzubereiten. Der Studientag soll eine Entscheidungshilfe für die abschließende Lesung über Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes sein und darüber hinaus weitere Eckpunkte für die Zukunft des Religionsunterrichts in der EKHN vorbereiten, die synodal beschlossen werden.

## **Institution und Initiativen, Projekte, Vereine**

Es ist gut, dass die Institution Kirche noch funktioniert und sich reformiert. Sie gibt Sicherheit, Professionalität und Verlässlichkeit. Gleichzeitig muss sie öffentlich-rechtlichen Bedingungen erfüllen, was die bekannten und meist unbeliebten Verwaltungsakte nach sich ziehen, die man auch als schwerfällig und unflexibel bezeichnen kann. Davon sind zum Teil auch Vereine und kleine institutionelle Einheiten betroffen. Aber sie sind flexibler und haben zum Teil einen größeren Anteil an ehrenamtlicher Unterstützung. Die Innovation und Freiheiten von Initiativen und Projekten sind bekannt. In den Praxisfeldern des Ausschusses sind viele Bereiche, in denen letztere von großer Bedeutung sind. Strategisch muss man fragen, ob die Institution Kirche diese in ihrem System organisatorisch integriert, oder ob sie ganz bewusst diese finanziell fördert, ohne sie institutionell (positiv gesehen) zu vereinnahmen.

Dr. Hans-Jörg Wahl (Vorsitzender)

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPAus)  
gem § 38 KSGeschO zur 4.Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 7 Sitzungen in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023 mit seinen Aufgaben entsprechend Kirchenordnung und Rechnungsprüfungsamtsgesetz (RPAG) befasst.

Die Sitzungen fanden als Zoom oder Hybrid-Konferenz statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode wurden bearbeitet, bzw. es wurden Stellungnahmen abgegeben.

**Jahresabschlüsse der Landeskirche für die Jahre 2020 und 2021**

Dem Ausschuss konnte bis zur Sitzung am 16. Oktober 2023 der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2020 vorgelegt und beraten werden. Der Prüfbericht des RPA wird mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bei der 4. Tagung der 13. Synode zur Beschlussfassung und Entlastung der Kirchenleitung vorgelegt.

Dem Prüfbericht beigefügt ist der Bericht über die Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt EKHN) durch Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gem RPAG §9 Abs 3.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 konnte wegen der Arbeitsüberlastung der Kirchenverwaltung und fehlender Beschlussfassung der Kirchenleitung im Jahr 2023 nicht abschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Der Ausschuss wurde über den Bearbeitungsstand informiert.

**Haushaltsplanung des Budgetbereiches 13** für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gem. RPAG §7 Abs.1. Das Benehmen wurde hergestellt.

**Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen und Gesetzesvorlagen:**

- Stellungnahme zum Entwurf eines 2.Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über das Oberrechnungsamt der EKD (ORAG).
- Beratung über Erwartungen an eine professionelle, unabhängige kirchliche Finanzkontrolle und die Besonderheiten der Anbindung des Rechnungsprüfungsausschusses der EKHN an die Synode.
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Visitationsordnung (Drs. 15/23)
- Kassensicherheit, Rechte- und Rollenkonzepte in der Software Mach im Bereich der EKHN / Feststellungen und Lösungsvorschläge
- Rückstände bei der Bearbeitung der Eröffnungsbilanzen und der doppelten Jahresabschlüsse / Feststellungen und Lösungsvorschläge
- Digitalisierung in der EKHN / Fehler in der Software Mach /Problemanzeigen
- Begleitung der Aufarbeitung der Feststellungen anlässlich der Prüfungen der Kassensicherheit in den Regionalverwaltungen.



- Information über das Hinweisgeberschutzgesetz, das in diesem Jahr in Kraft trat.
- Beratung über die Aufstellung von Doppelhaushalten in der EKHN und deren Entlastungseffekte sowie notwendiger Verwaltungsvereinfachungen.
- Beratung über die Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellung zum Stichtag 31.12.21 und 31.12.22 / Festlegung des Berechnungsverfahrens gemäß §5 Abs. 4 EBBVO
- Beratung über die vorgelegten Prüfberichte über die Jahresabschlüsse der Tagungsstätten und Stiftungen.

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss



**Bericht des Theologischen Ausschusses (ThA)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Theologische Ausschuss (ThA) hat seit der 2. Tagung sich in 11 Sitzungen getroffen. Des Weiteren trafen sich Kleingruppen, um thematisch die anstehenden Anträge der Synode vorzubereiten.

Neben den Anträgen aus der Synode hat der ThA im ersten halben Jahr schwerpunktmäßig **ekhn2030 - AP9 Handlungsfelder und Zentren** bearbeitet, da ihm die Federführung übertragen war.

In der Erarbeitung des Pakets war es dem ThA wichtig, möglichst vielen Synodalen eine Beteiligung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollten alle betroffenen Zuschussempfängenden die Möglichkeit bekommen, gehört zu werden.

Aus dem Grund starteten wir mit einem Kick-Off mit allen Vorsitzenden, um eine Projekt Timeline festzulegen. Danach wurden die Budgetverantwortlichen zu einer Zoom Sitzung eingeladen, um ihnen eine gemeinsame Plattform für die Darlegung ihrer Entscheidungen zu geben. Diese Sitzung wurde aufgezeichnet und der Synodenöffentlichkeit via der Synodencloud zur Verfügung gestellt. Dieses Arbeitsmittel wurde zukünftig ebenfalls punktuell angewendet.

Die Budgetverantwortlichen wurden aufgefordert, Zuschussempfängende zu nennen, die zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen wurden. Ebenfalls wurden alle Zuschussempfängende eingeladen, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Dieses Projekt wurde maßgeblich von Martin Franke-Coulbeaut und Dr. Annette Pannenbergs seitens der Kirchenverwaltung und des Synodalebüros unterstützt.

Der **Studientag „Viele Dienste, ein Leib“** fand für die Synodalen und Interessierte aus der Kirchenleitung und -verwaltung am 21.01.2023 im Dominikanerkloster statt.

Hier war der ThA in die Vorbereitung und Durchführung miteingebunden.

Im ersten Teil wurden unterschiedliche Impulse von Referenten zum Thema eingebracht. Der zweite Teil war bestimmt von einem Weltcafé, in dem die Synodalen im gemeinsamen Gespräch zu verschiedenen Aspekten frei ihre Gedanken austauschen konnten. Es wurde zudem graphisch begleitet. Die Impulse wurden aufgezeichnet für die Synodenöffentlichkeit. Das Protokoll des zweiten Teils wurde mittels Graphik Recording festgehalten.

Der ThA hat sich im angegebenen Zeitraum darüber hinaus mit folgenden Themen befasst:

- Anträge aus der Synode
- Pressemitteilung des EJHN-Vorstandes zum Synodenbeschluss zu Kloster Höchst
- Erprobungsräume
- Pfarrbild mit Blick auf die Nachbarschaftsräume
- Gesamtkirchliche Pfarrstellen
- Diakonie

**Bericht des Finanzausschusses (FA)  
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Im vergangenen Jahr hat der Finanzausschuss eine Vielzahl von strategischen Themenfeldern bearbeitet, die für die finanzielle Ausrichtung der Kirche von zentraler Bedeutung sind. Das Aufstellen des ersten Doppelhaushalts und die Analyse der Kirchensteuerentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Mitgliederzahlen war es unerlässlich, einen besonderen Fokus auf die Prognose der Kirchensteuerentwicklung zu legen, die weitreichende Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Finanzplanung hat. Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über einige Themenpunkte unserer Arbeit und die daraus resultierenden Entscheidungen und Maßnahmen.

### **Doppelhaushalt**

Für die Planjahre 2024 und 2025 wird der Doppelhaushalt in der bevorstehenden Herbsttagung 2023 der Kirchensynode zur Genehmigung vorgelegt. Das zugrunde liegende Beratungsverfahren wurde beibehalten, wobei individuelle Ausschussmitglieder dedizierte Haushaltssegmente analysierten und ihre Erkenntnisse dem Gremium präsentierten. Um eine kohärente und robuste Finanzplanung für beide Jahre zu sichern, wurden potenzielle Risiken und Chancen des Doppelhaushalts umfassend evaluiert.

### **Compliance bei Bauvorhaben**

Angesichts der markanten Marktdynamiken, insbesondere durch den Baupreisindex, und im Rahmen der Überarbeitung der Vergaberichtlinien bei Bauprojekten, hat sich der Ausschuss in mehreren Sitzungen intensiv mit der Compliance bei Bauprojekten auseinandergesetzt. Ein zentrales Anliegen war dabei zu klären, ob bestimmte Ingenieur- und Architekturbüros bei Ausschreibungen bevorzugt beauftragt werden. Unsere umfassende Analyse hat ergeben, dass trotz der angepassten Vergaberichtlinien keine unverhältnismäßige Bevorzugung oder Konzentration auf spezifische Dienstleister festgestellt werden konnte.

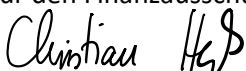
### **Monitoring der beschlossenen EKHN2030 Maßnahmen**

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kirchensynode und im Kontext der Haushaltsberatungen hat der Ausschuss, in enger Kollaboration mit dem Finanzdezernat, die realisierten und projizierten Einsparungen über verschiedene Querschnittsthemen und Arbeitspaketen evaluiert. Die aktuelle Beschlusslage lässt dabei ein Einsparziel von 110 Millionen Euro (in Preisen von 2021) erwarten, 30 Millionen weniger als die angestrebten 140 Millionen Euro. Basierend auf der aktuellen Datenlage und Prognosen sieht der Ausschuss keinen Revisionsbedarf des Einsparziels, trotz der gegenüber der Prognose schlechteren Mitgliederentwicklung. Die Synode muss dringend bestimmen, wie diese fehlenden 30 Millionen Euro aufgebracht werden sollen.

### **Personalausstattung und Ressourcenmanagement**

Trotz formaler Vollendung der Doppik-Implementierung bestehen fortwährende Akzeptanzprobleme. Das zeigt sich vor allem in den durch die Dekanate gestellten Anträge an die Kirchensynode zu diesem Thema. Der Finanzausschuss nimmt diese Signale wahr und hat sich versichert, dass den entsprechenden Stellen adäquate Ressourcen zur Verfügung stehen um entstandene Lücken effizient zu schließen. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine weiteren personellen Ressourcen geschaffen werden. In ähnlicher Weise wurde bei der Implementierung der Stellen zur Bearbeitung der Mehrwertsteuerthematik verfahren, wobei Ressourcen für eine effizientere Nutzung und bessere Beratung in die Kirchenverwaltung verlagert wurden.

Für den Finanzausschuss

  
Christian Heß - Vorsitzender

## **Bericht über die 4. Begegnungstagung der Synodalen der Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**

Die 4. Begegnungstagung der Synodalen der Mitgliedskirchen der GEKE fand vom 28. September bis 1. Oktober 2023 im „Haus der Kirche- Evangelische Akademie Baden“ in Bad Herrenalb statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren ca. 60 Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen europäischen Mitgliedskirchen; die Synode der EKHN war durch Sabrina Schrade und Bernd Weirauch vertreten. Thema der Tagung war „Der Auftrag der evangelischen Kirchen in den europäischen Gesellschaften“; darüber hinaus stand die Tagung auch im Zeichen des 50. Jubiläumsjahres der Leuenberger Konkordie.

Im Eröffnungsgottesdienst (Predigt: Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart, Baden) am Donnerstag, 30. September, wurde dieses Jubiläum besonders gewürdigt.

Am Freitag, dem 29. September, fand eine ganztägige Exkursion nach Straßburg statt. Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Fritz Lienhard zum Thema „Das Ehrenamt als Christsein. Der Beitrag von Martin Bucers Kirchenverständnis“ am Vormittag im Temple Neuf fanden am Nachmittag drei verschiedene Angebote statt:

1. Impulse zum Thema „Kirche, Staat und Demokratie in den Regionen der GEKE“ in der Kirche St. Thomas. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Elsass und aus mehreren weiteren GEKE-Mitgliedskirchen beleuchteten das jeweilige Verhältnis von Staat, Kirche und Demokratie. Auch der Bezug zur Charta Oecumenica, die 2001 in St. Thomas gezeichnet wurde, wurde hergestellt; ebenso Bezüge zur aktuellen Arbeit der Regionalgruppe Südost-Europa.

2. Besuch des Straßburger Europaviertels. Dort fand ein Gespräch mit Pfarrer Sören Lenz, Generalsekretär der GEKE-Regionalgruppe Konferenz der Kirchen am Rhein, statt; ebenso ein Gespräch mit einem Mitglied des Europarats zu den Themen „Menschenrechte“ und „Religionsfreiheit“.

3. Besuch des „Quartier du Rhin“, einem Neubaugebiet direkt an der deutsch-französischen Grenze. Dort lag der Schwerpunkt auf Informationen zur grenzüberschreitenden kirchlichen Arbeit mit den Themen „Versöhnung“ - gemeinsame Projekte zur Völkerverständigung im Dreiländereck - und „Kirche in der säkularen Gesellschaft“.

Der Samstag, 30. September, begann mit einer Bibelarbeit zu Apostelgeschichte 2, 41-47 auf der Grundlage von Impulsen von Vertreterinnen und Vertretern aus der Schweiz und aus Elsass-Lothringen.

In der anschließenden Workshop-Phase befassten sich Arbeitsgruppen mit folgenden Themen:

1. *Für wen und mit wem gestalten wir die Kirche von morgen? (Impuls Endre Laszlo, Ungarn)* mit folgenden Leitfragen:

Wenn Kinder nicht mehr getauft werden, weil Eltern ihnen die Wahl lassen wollen oder weil sie selbst keinen Kontakt mehr zur Kirche haben, geht auch der Bezug der nachkommenden Generation zur Kirche verloren. Welche Konzepte haben wir, um außer in den Familien und neben dem Religionsunterricht den Glauben an nachkommende Generationen weiterzugeben? Wie können die verschiedenen Generationen in den Blick genommen werden?

2. *Wer arbeitet in Zukunft für unsere Kirche? (Impuls Tessa Henry Robinson, Großbritannien)* mit folgenden Leitfragen:

Viele Mitgliedskirchen der GEKE sind traditionell von einem starken ehrenamtlichen Engagement geprägt. Andere haben viele Tätigkeiten an Hauptamtliche delegiert. In Zeiten, in denen finanzielle und personelle Ressourcen knapper werden, stellen sich für viele Kirchen die Fragen: Wie können Freiwillige motiviert werden? Welche Anerkennung finden sie? Wie werden sie auf ihre Arbeit vorbereitet und wo erhalten sie Unterstützung? Warum ist es schwierig, Nachwuchs für das Pfarramt zu finden? Bilden wir unsere Pfarrerinnen und Pfarrer für die Realität aus, die ihnen begegnet? Braucht es weitere Berufsbilder in der Kirche?

3. *Welche Rolle spielt der Staat für die Kirche? (Impuls: Sabine Foth, Württemberg)* mit folgenden Leitfragen:

Die Stellung der verschiedenen Mitgliedskirchen der GEKE in ihrem jeweiligen Staat ist sehr unterschiedlich. Wie können wir auf die damit jeweils verbundenen Herausforderungen reagieren? Was können wir von anderen Kirchen in ihrer ähnlichen oder auch ganz verschiedenen Situation lernen?

4. *Was hat die Corona-Pandemie in den Kirchen verändert? (Impuls: Kirsi Pohjola, Finnland)* mit der Leitfrage:

Die Corona-Pandemie führte in allen Mitgliedskirchen zu großen Einschränkungen des kirchlichen Lebens. In manchen Arbeitsfeldern gab es Abbrüche, in anderen Arbeitsfeldern dagegen Neuaufbrüche. In vielen Mitgliedskirchen haben digitale Kommunikationsformen neue Möglichkeiten eröffnet. Welche Schritte stehen jetzt in unseren Kirchen an?

5. *Wo und wie werden wir im Klimaschutz aktiv? (Impuls: Wolfgang Prader, Italien)* mit den Leitfragen: Manche Mitgliedskirchen haben eigene Klimaschutzprogramme aufgelegt und versuchen ihren Beitrag zu leisten, um den Klimawandel zu begrenzen. Was können wir hier voneinander lernen? Die Klimakrise setzt aber auch Regierungen und Demokratien unter Druck: Welche politischen Schritte werden gegangen, um den Herausforderungen der Klimakrise gerecht zu werden und um andererseits die Bevölkerung mitzunehmen? Wie positionieren sich die Kirchen in diesem Konflikt?

Die Tagung endete am Sonntag, dem 1. Oktober mit einer Teilnahme am Erntedank-Gottesdienst in der Friedenskirche Karlsruhe-Weiherfeld, bei dem der Präsident der GEKE, Dr. John Bradbury, die Predigt hielt.

Bernd Weirauch



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Ergebnishaushalt</b>	<b>1</b>
<u>I. Erträge nach Arten</u>	2
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	8
4. Kollekten und Spenden	8
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8
7. Sonstige ordentliche Erträge	8
17. Finanzerträge	8
<u>II. Aufwendungen nach Arten</u>	9
9. Personalaufwendungen	10
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	15
11. Zuschüsse an Dritte	18
12. Sach- und Dienstaufwendungen	18
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
18. Finanzaufwendungen	18
<u>III. Rücklagen</u>	
27. Zuführung an Rücklagen	19
28. Entnahmen aus Rücklagen	19
<u>IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich</u>	23
<u>V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen sowie von Investitionen</u>	25
<u>VI. Jahres- und Bilanzergebnis</u>	28
<b>B. Investitions- und Finanzierungshaushalt</b>	<b>28</b>
<b>C. Kapitalflussrechnung (Planung)</b>	<b>31</b>
<b>D. Budgetentwurf, Budgetstruktur und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen</b>	
I. Budgetstruktur	32
II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt	33
III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche	34
<b>E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit</b>	<b>56</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020 (vorläufig)	60
Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 (vorläufig)	61
Verpflichtungsermächtigungen	62
<b>Haushaltsgesetz einschl. Erläuterungen</b>	<b>63</b>

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Haushaltentwurf nach Budgetbereichen</b>	75
<u>Budgetbereiche:</u>	
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	80
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	111
2.2 Zentrum Verkündigung	125
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	136
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	160
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1 Handlungsfeld Bildung	172
4.2 Zentrum Bildung	202
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	220
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	227
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	242
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	262
6.2 Zentrum Oekumene	281
7 Theologische Ausbildung	296
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1 Leitung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	312
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	319
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	334
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	341
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	359
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	371
8.7 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung	390
9 Öffentlichkeitsarbeit	393
10 Zentrales Gebäudemanagement	406
11 Synode	409
12 Kirchenleitung	414
13 Rechnungsprüfungsamt	419
14 Allgemeines Finanzwesen	424
<b>Anlage 1 Wirtschaftspläne</b>	
1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	452
1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	458
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms	461
1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	463
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	466
1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	469
1.7 BgA im Zentrum Verkündigung	475
1.8 Propst Ernst zur Nieden-Siftung	477
1.9 Hermann Schlegel-Stiftung	479
1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	481
1.11 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	482
1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	483
1.13 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	484
1.14 Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	486
1.15 Hans und Maria Kreiling-Stiftung	487
1.16 Kinder- und Jugendstiftung	488
1.17 Posaunenwerk	490
1.18 Chorverband	492
1.19 Philipp Reich Chorstiftung	494
1.20 Bachchor	496
<b>Anlage 2 Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027</b>	497



**A. Ergebnishaushalt - Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)**

Ergebnishaushalt	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €	Erläuterungen
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	50.469.830	54.185.447	56.662.476	Seite 2
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	544.575.115	558.694.969	562.829.265	Seite 2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	17.071.694	18.474.750	19.022.750	Seite 8
4. Kollekten und Spenden	409.940	578.944	338.944	Seite 8
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	70.725	252.000	184.400	Seite 8
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.302.921	20.767.150	20.404.415	Seite 8
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>633.900.225</b>	<b>652.953.260</b>	<b>659.442.250</b>	
9. Personalaufwendungen dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-325.459.418 -63.000.000	-326.556.735 -59.000.000	-332.657.478 -56.000.000	Seite 10 Seite 14
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-348.334.462	-370.281.195	-367.914.632	Seite 15
11. Zuschüsse an Dritte	-2.727.006	-2.672.281	-2.594.074	Seite 18
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-28.518.709	-24.939.912	-25.463.821	Seite 18
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.254.689	-3.529.678	-3.513.721	Seite 18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.412.311	-8.757.525	-11.147.208	Seite 18
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-720.706.595</b>	<b>-736.737.326</b>	<b>-743.290.934</b>	
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-86.806.370</b>	<b>-83.784.066</b>	<b>-83.848.684</b>	
17. Finanzerträge	37.105.111	38.066.346	38.066.588	Seite 8
18. Finanzaufwendungen	-726.554	-452.073	-277.457	Seite 18
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>36.378.557</b>	<b>37.614.273</b>	<b>37.789.131</b>	
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-50.427.813</b>	<b>-46.169.793</b>	<b>-46.059.553</b>	Seite 28
27. Rücklagenzuführungen	-7.126.475	-2.989.349	-2.824.979	Seite 19
28. Rücklagenentnahmen	57.554.288	49.159.142	48.884.532	Seite 19
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Seite 28

NACHRICHTLICH

Investitionen	-2.269.152	-3.471.002	-1.209.727
Fremdfinanzierung	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207

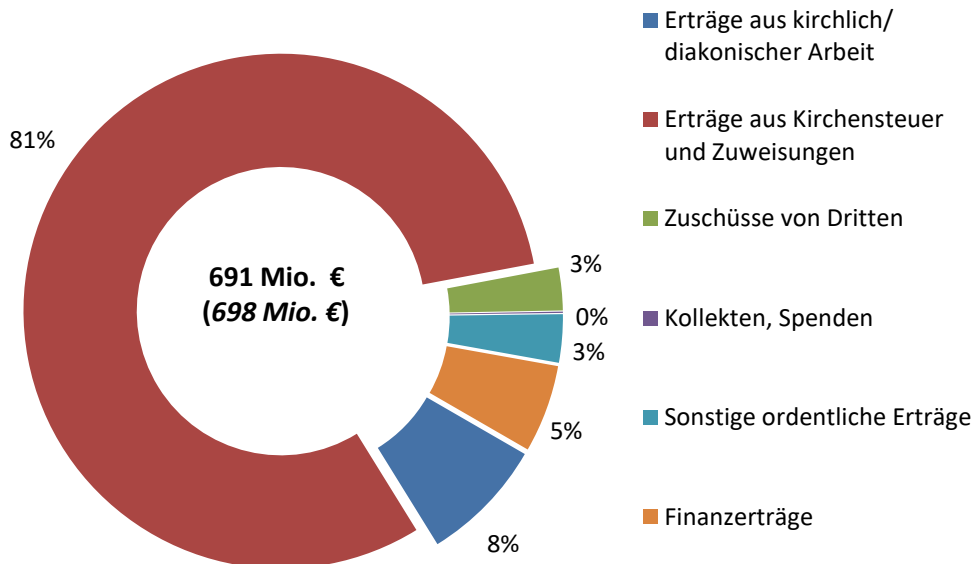
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-137.261.667	-131.014.620	-132.344.896
---	--------------	--------------	--------------

Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.504.773	-1.385.673	-1.475.198
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	138.766.440	132.400.293	133.820.094

## I. Erträge nach Arten (in Klammern ggfs. abweichende Werte im Haushaltsplan 2025)

### Gesamterträge 2024 und 2025



Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

#### Nr. 1 Ergebnishaushalt - Erträge aus kirchlich/diakonischer Arbeit | 54,2 Mio. € in 2024 und 56,7 Mio. € in 2025 | 8 % der Gesamterträge

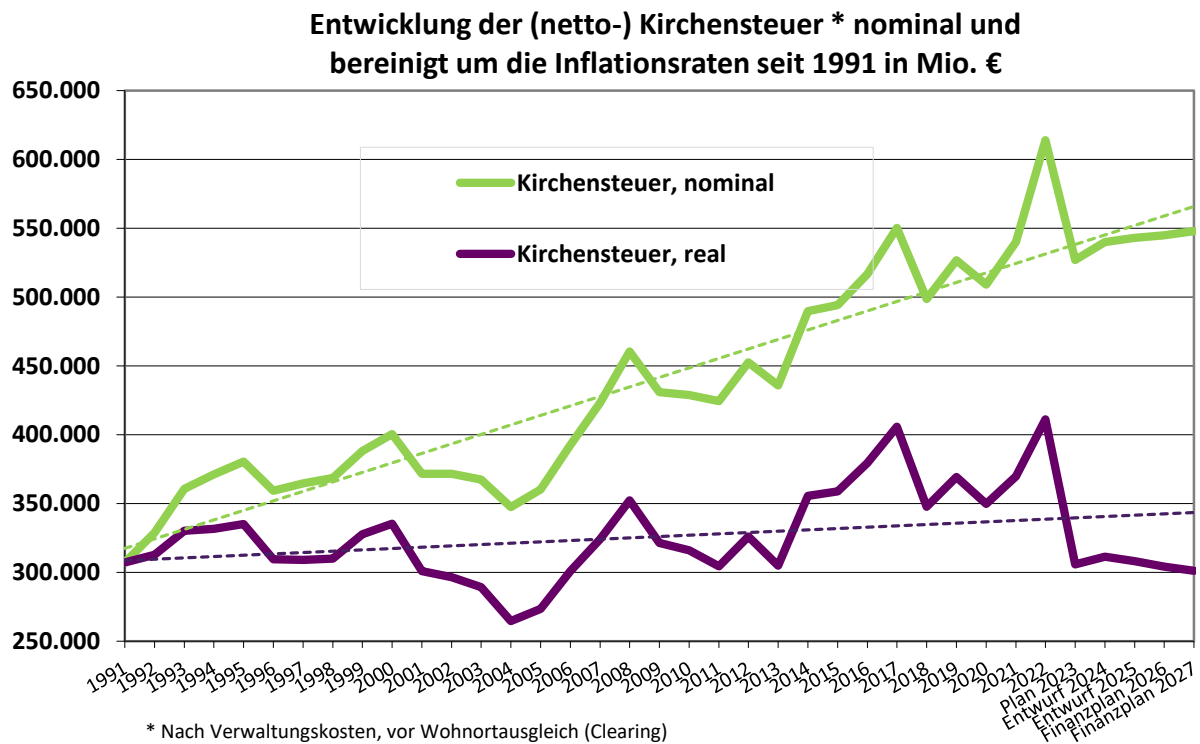
- Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse: 37 Mio. € (39,4 Mio. €).
- Dienstwohnungsvergütung: 6,6 Mio. € (6,3 Mio. €)
- Ev. Studierendenwohnheime: 2,4 Mio. € (2,5 Mio. €)
- Fachbereich Kindertagesstätten: 1,4 Mio. €
- Zentrum Oekumene: 1,1 Mio. €
- Fortbildung Religionspädagogik: 0,7 Mio. €

#### Nr. 2 Ergebnishaushalt - Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen | 558,7 Mio. € in 2024 und 562,8 Mio. € in 2025 | 81 % der Gesamterträge

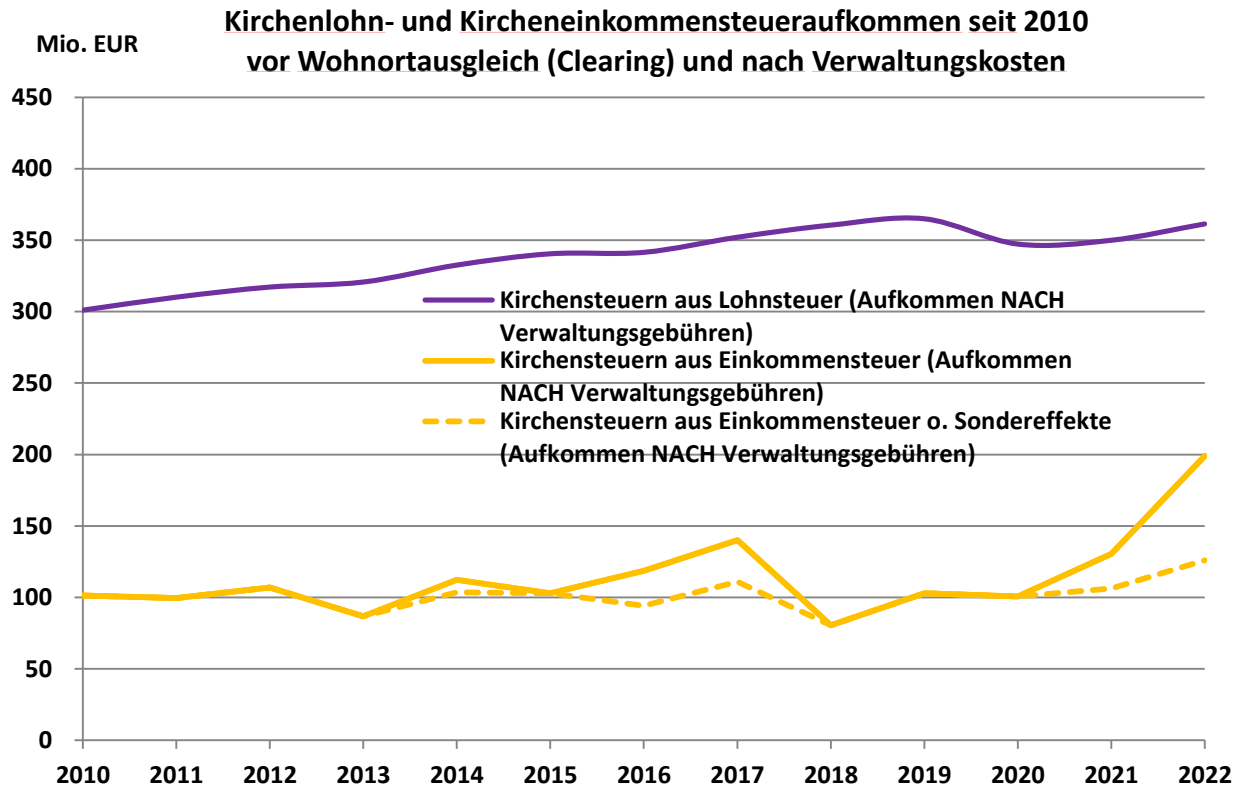
##### 2.1 Erträge aus Kirchensteuern: Ergebnisse und Prognose

Die **Kirchensteuer** trägt im Haushalt der EKHN zu etwa 80% der Erträge bei. Sie ist die maßgebliche Determinante für die Haushaltsaufstellung. Während besondere Ereignisse und Maßnahmen ohne dauerhafte Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsrelation noch mit Rückgriff auf zweckgebundene oder Pflichtrücklagen gedeckt werden können, lassen sich verstetigte Aufwandssteigerungen nur ausgleichen, wenn auch eine hierzu proportionale Entwicklung der Kirchensteuer angenommen werden kann. Als Beispiel dazu seien konjunkturbedingte Preis- und Gewinnsteigerungen und Anpassungen der Lohn- und Gehaltstarife als Konsequenz genannt. In der Regel führt dies (wenn auch unterproportional) zu nominal höheren Einkommen der Kirchenmitglieder und deckt innerhalb des Finanzgefüges der Gliedkirchen ein gewisses Maß an Inflation aus. Der Blick auf die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass diese Relation im Durchschnitt auch hier gilt, so dass preisbereinigt bislang zumindest

kein regelmäßiger Kirchensteuerrückgang zu verzeichnen ist. Gleichwohl sind starke Schwankungen feststellbar.

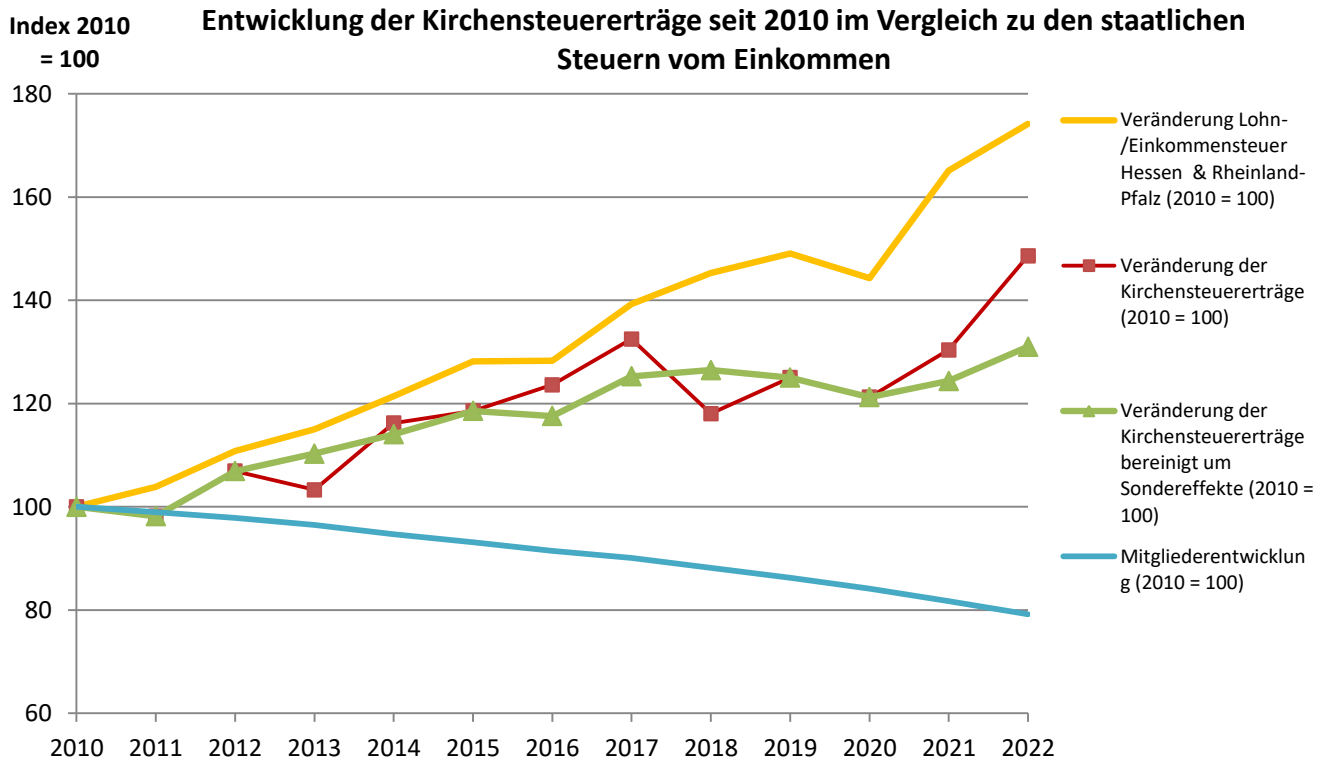


Verglichen mit anderen Gliedkirchen der EKD liegt der Anteil der Kirchensteuer in der EKHN im Haushalt relativ hoch. Das wirtschaftsstarke Rhein-Main-Gebiet beeinflusst die EKHN-Einnahmen in mehrerer Hinsicht: Zum einen übt es nach wie vor eine hohe Anziehung auf die Wahl des Unternehmensstandorts als auch des Wohnsitzes aus. Dortige Einwohnerzahlzuwächse kompensieren teilweise anderweitige Bevölkerungsverluste im Gebiet der EKHN, so dass die absolute Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet für die Kirchenmitgliedschaft bis 2030 stabil bleibt. Zum anderen ergeben sich aus der Wirtschaftsstruktur überdurchschnittliche Einnahmen aus der Kirchensteuer auf Einkommensteuer (z. B. Selbstständige, Personengesellschaften), so dass der Anteil an der EKHN-Kirchensteuer hieraus im Mittel knapp ein Viertel beträgt und nur in 2018 unterhalb der 20%-Marke lag. Berücksichtigt man zusätzlich die Kirchensteuereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (ca. 4% des Aufkommens), liegt der weniger volatile Lohnsteueranteil an der Kirchensteuer bei etwa 70% und geht selten über 75% hinaus.



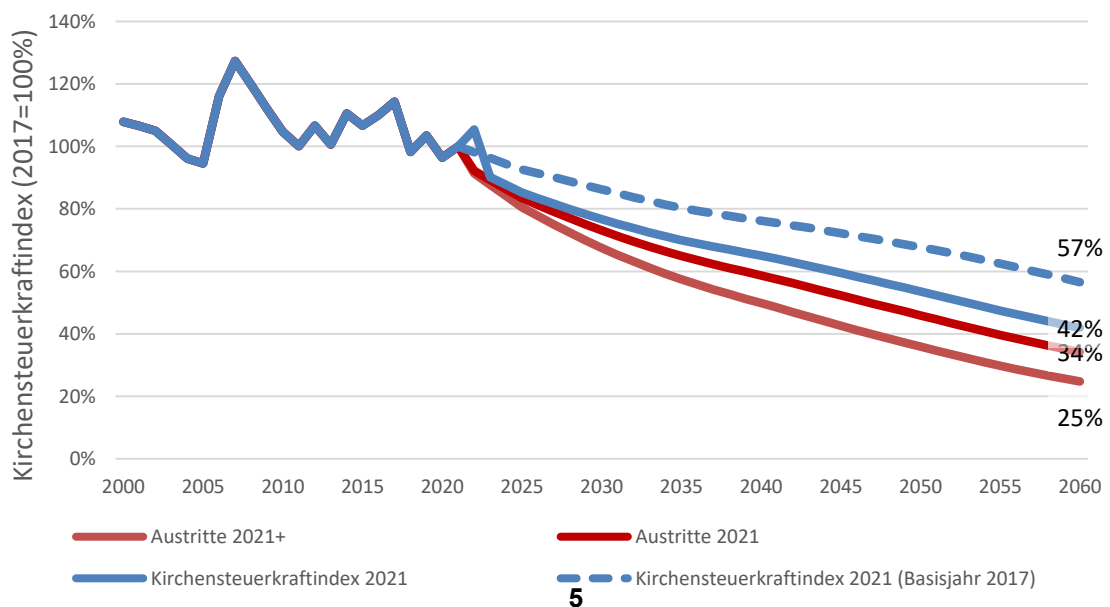
Dies bringt für die EKHN nicht nur ein hohes Maß an Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage im Rhein-Main-Gebiet mit sich sondern darüber hinaus eine hohe Sensitivität bezogen auf sehr hohe Einkommen von vergleichsweise wenigen Kirchenmitgliedern bzw. Kirchensteuerfällen. Einkommenschwankungen, Austritte oder Umzüge jener Personenkreise führten in der Vergangenheit unregelmäßig als Sondereffekte zu außerplanmäßigen hohen Veränderungen im EKHN-Haushalt. Solche Ausschläge sind in beide Richtungen möglich und erläutern in der Rückschau teils deutliche Abweichungen vom Trend. Sie lassen sich aber kaum in den Planungskorridor der Kirchensteuerentwicklung einkalkulieren.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass die Kirchensteuerentwicklung seit langem weit hinter den staatlichen Lohn- und Einkommensteuersteigerungen in Hessen und Rheinland-Pfalz zurück bleibt. Die grüne Linie der Kirchensteuererträge ohne die erwähnten Sondereffekte weist fast in jedem Jahr und auffällig insb. im letzten Aufwärtstrend eine geringere Steigung auf als die oberste Line der Aufkommen in den beiden Bundesländern:



Die Freiburger Studie zur EKD-weiten Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuerprognose bzw. die hieraus abgeleitete EKHN-spezifische Schätzung gilt als Grundlage für den Kirchensteueransatz in den Eckwertebeschlüssen jeweils im Frühjahr des Vorjahres. Die Studie wurde zuletzt im Frühjahr 2023 mit verfügbaren Daten bis 2021 aktualisiert. Der „Zielwert“ der Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2030 hat sich allerdings deutlich reduziert. Der Wert des damaligen mittleren Annahme-Szenarios liegt nun noch weit oberhalb einer optimistischen Annahme von nur 2% jährlichem Mitgliederverlust, trotz angehobenem „Startsockel“ u.a. aufgrund der hohen Kirchensteuererträge 2021 und 2022. Die mittleren (-2,5 % Mitgliederrückgang p.a.) und pessimistischen Szenarien (-3%) liegen 50-70 Mio. € darunter. Die Pfade solcher Szenarien sind ausdrücklich für den langfristigen Blick gedacht um Zukunftsstrategien wie z.B. „ekhn2030“ zu entwickeln (s.a. Aktualisierung Finanzprojektion 2030 im Bericht zu ekhn2030), für die unmittelbar bevorstehenden Jahre sind sie aber keine unverrückbare Planvorgabe.

Kirchensteuerkraftindex - update mit Daten 2021



Jedes Update verändert zwar jeweils Ausgangsniveau der Mitglieder- und Kirchensteuereinnahmen und ihre Neigungswinkel, nicht aber die Grundaussage: Gemessen an dem Aufwandsniveau, das mit der Kirchensteuer vor ein paar Jahren noch zu 100% abgedeckt werden konnte, ließen sich die kirchlichen Aufgaben in 2060 durch Mitglieder- und Kaufkraftverlust noch nicht mal mehr zur Hälfte auf diesem Weg finanzieren.

Die Unsicherheit hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerrechtsänderung konnte gegenüber dem letzten Jahr nicht abgebaut werden. Austritts- und Preissteigerungsraten könnten die reale Kirchensteuerbasis noch stärker belasten bzw. zusätzliche Kirchensteuereinnahmen hinter den in den Szenarien angenommenen Erhöhungen durch Lohn- bzw. Gewinnsteigerungen zurückbleiben.

Angesichts der kräftigen allgemeinen Gehaltserhöhungen ab 2024 erscheint eine Erhöhung des Kirchensteueransatzes zur Haushaltsentlastung auf den ersten Blick gerechtfertigt. Folgende Gründe sprachen allerdings eher für ein nur **moderates Anheben der Kirchensteuereinnahmen für das kommende Jahr**:

- Die Kirchensteuerentwicklung ist im ersten Halbjahr 2023 gegenüber Vorjahreszeitraum rückläufig bzw. nur um Sondereffekte aus 2022 bereinigt konstant bis leicht im Plus. (Im 3. Quartal hat sich dieser Trend nach unten verstetigt, selbst ohne Sondereffekte aus 2022 verschlechterte sich das Ergebnis Januar -September 2023 um -2,2% gegenüber Vorjahr)
- die Tarifabschlüsse bzw. steuerbefreiten Arbeitgeber-Prämien lassen keine Erhöhung in 2023 erwarten, es greift im Gegenteil das Inflationsausgleichsgesetz (Anpassung des Einkommensteuertarifs 2023 und 2024 gegen die „kalte Progression“, die allein durch Preisanstieg zu höherer Steuerbelastung führte; Anhebung Grundfreibetrag sowie Kinderfreibetrag für die Jahre 2023 und 2024; nachträgliche Anpassung des Kinderfreibetrags und Unterhaltungshöchstbetrag für 2022)
- das Inflationsausgleichsgesetz hat auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in 2024
- Entwicklung der Clearing-Vorauszahlungen für den Wohnortausgleich bei unterschiedlicher Entwicklung des Steueraufkommens innerhalb der EKD-Gliedkirchen
- der um Sondereffekte bereinigte 5-Jahres-Einnahmedurchschnitt 2018 bis 2022 (525 Mio. €)
- der Mitgliederrückgang 2022 (-3,1%) war stärker als in den bisherigen Ermittlungen unterstellt, die geburtenstarken Jahrgänge treten verstärkt mit anschließend geringerer Steuerlast in den Ruhestand ein.

*Diese Überlegungen führen zu Haushaltsansätzen der*

- **Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 540 Mio. € in 2024 und 543 Mio. € in 2025**

Sie liegen damit gegenüber der mittelfristigen Projektion im Haushalt 2023 für 2024 und 2025 um jeweils +10 Mio. € höher. Von diesem erhöhten Sockel wurden - unter Vorbehalt der Aktualisierung der Finanzprojektion im Bericht zu ekhn2030 - entlang des mittleren Einnahmeszenarios der Freiburger Studie 2021 weiterhin +0,5% p.a. zugrunde gelegt.

## **2.2 Erträge aus Zuweisungen der Versorgungsstiftung**

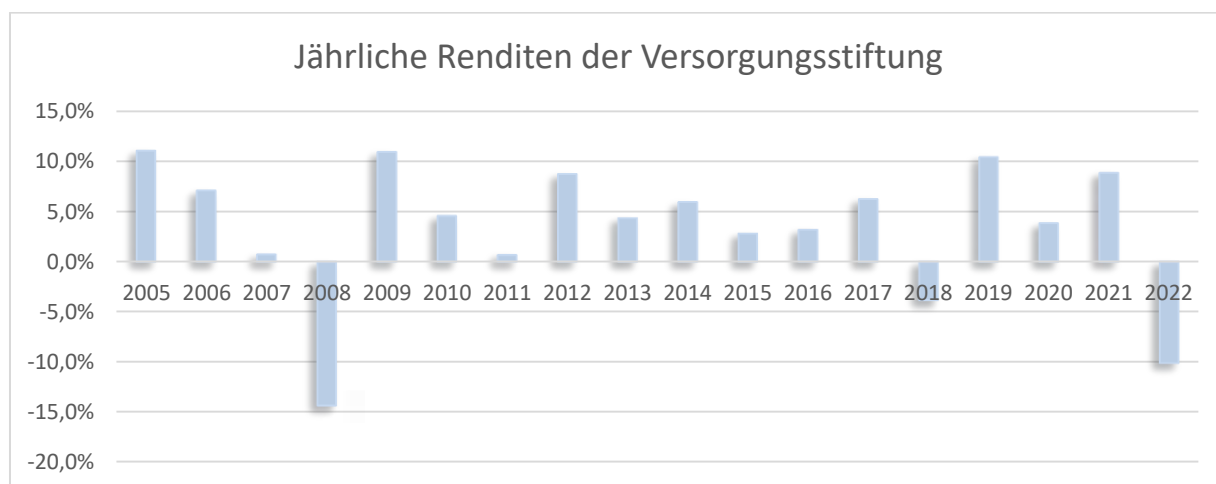
Die Versorgungsstiftung dient der Finanzierung der nicht bei der Ev. Ruhegehaltskasse abgesicherten **Versorgungsverpflichtungen** der EKHN. Erträge der Stiftung können, soweit sie zur Finanzierung der Versorgung nicht benötigt werden, auch zur Mitfinanzierung von Beihilfen der Versorgungsempfänger\*innen herangezogen werden. Über Ausschüttungen von Erträgen an den EKHN-Haushalt entscheidet abschließend stets die Kirchensynode mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Der Vorstand der Versorgungsstiftung kann ab einem **Deckungsgrad** von 100 % der Versorgungsverpflichtungen einen Beschluss über eine Ausschüttung fassen und somit eine Ausschüttung vorschlagen. Die Kirchensynode hingegen ist bei ihrer Entscheidung rechtlich nicht an einen Mindestdeckungsgrad der Stiftung gebunden.

Die Versorgungsstiftung ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei, werden zugleich aber auch für eine ausgewogene Anlagepolitik benötigt. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor. Bei der Beurteilung des Deckungsgrades werden allerdings die Marktwerte der Vermögensgegenstände herangezogen, d.h. einschl. stiller Reserven.

#### Ausschüttungen und Deckungsgrad:

Die Versorgungsstiftung soll in den Jahren stark steigender Belastungen durch vermehrte Ruhestandsversetzungen mit Ausschüttungen zur Finanzierung des EKHN-Haushalts beitragen. Beginnend mit 10 Mio. € im Jahr 2020 wurden in Schritten von jeweils +2 Mio. € sukzessive anwachsende Ausschüttungen an den Haushalt eingeplant, bis ca. 18 Mio. € p. a. erreicht sind. Im Haushalt 2023 war daher eine Ausschüttung in Höhe von 16 Mio. €, **in 2024 sind 17 Mio. € und in 2025 schließlich 18 Mio. € eingeplant.**

Bis auf wenige Ausnahmejahre, die jeweils den gesamten Kapitalmarkt betrafen, konnte die Versorgungsstiftung gute Anlageergebnisse und -renditen erzielen. Das Anlagejahr 2022 war sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite von deutlichen Verlusten gekennzeichnet, so dass der Deckungsgrad zum Stichtag 31.12.2022 zurückgegangen ist.



Der Deckungsgrad der nicht bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) abgesicherten EKHN-Pensionsverpflichtungen wurde mit dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2021 ermittelt. Zu seiner Ermittlung wird der (fiktiv der EKHN zugerechnete) Anteil am Vermögen der ERK fortgeschrieben. Die Differenz zwischen Versorgungsrückstellungen in der EKHN-Bilanz und anteiligem ERK-Vermögen bildet den Betrag der **zu bedeckenden Verpflichtungen**. War der Deckungsgrad 2021 aufgrund der guten Renditeentwicklung von +8,9% angestiegen, fiel er nach dem schlechten Kapitalmarktjahr 2022 deutlich ab. Da für die Stichtagsgutachten 31.12.2021 und 31.12.2022 der Rechnungszins bei 3,5% lag (0,5 Prozentpunkte oberhalb des Prognosegutachtens aus 2021), sanken die abzusichernden Verpflichtungen und der Deckungsgrad stieg entsprechend auf 108% in 2021 und 87% in 2022. Für 2023 ist - gemäß Stand bei Redaktionsschluss - mit einer Erholung der Kapitalanlage zu rechnen.

Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. €	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. € (Stichtagsgutachten)	Deckungsgrad (Stichtagsgutachten)
2020	987,4	1.044	95 %
2021	1.066,3	991 *	108%*
2022	942,8	1.079	87%

\*Prognosegutachten 2021 mit 3,0 % Rechnungszins: zu bedeckende Verpflichtungen: 1.095 Mio. € und 97% Deckungsgrad.

Beihilfen dürfen erst aus Stiftungserträgen mitfinanziert werden, wenn diese nicht vollständig für Pensionen benötigt werden.

Ein Festhalten an den geplanten Ausschüttungen der Versorgungsstiftung trotz des Deckungsgrades unterhalb von 100 % ist angesichts der prognostizierten langfristigen Erholung vertretbar (ca. 15 Jahre) und haushaltsseitig notwendig. Entlastend wirkt perspektivisch ein höherer Rechnungszins auf die Verpflichtungsseite, belastend dagegen eine stärkere Dynamik von Besoldung und Versorgung.

### **Nr. 3 Ergebnishaushalt - Zuschüsse von Dritten | 18,5 Mio. € in 2024 und 19 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamterträge**

- Staatsleistungen: 18,4 Mio. € (*18,9 Mio. €*)

### **Nr. 4 Ergebnishaushalt - Kollekten und Spenden | 0,6 Mio. € in 2024 und 0,3 Mio. € in 2025 | 0,1 % der Gesamterträge**

- Jugendkirchentag: 0,15 Mio. € (*0 €*)
- Hospizarbeit: 0,12 Mio.
- Kirchlicher Jugendplan Förderbudget: 0,07 Mio. €
- Kantatekollekte: 0,06 Mio. €
- Notfallseelsorge: 0,04 Mio. € (*0 €*)
- Hoffnung für Osteuropa: 0,04 Mio. €
- Telefonseelsorge: 0,03 Mio. € (*0 Mio. €*)

### **Nr. 6 Ergebnishaushalt – Sonderposten**

- Fachbereich Kindertagesstätten 0,25 Mio. € (*0,18 Mio. €*)

### **Nr. 7 Ergebnishaushalt - Sonstige ordentliche Erträge | 20,8 Mio. € in 2024 und 20,4 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamterträge**

- Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen - Pfarrer\*innen: 7,2 Mio. €
- Erträge Pfarreivermögen: 4,85 Mio. €
- Erstattungen Versorgungsbeiträge: 4,76 Mio. € (*4,74 Mio. €*)
- Gefängnisseelsorge: 0,95 Mio. € (*0,98 Mio. €*)
- Erstattungen von Beihilfen, Unterstützungen etc.: 0,76 Mio. € (*0,75 Mio. €*)

### **Nr. 17 Ergebnishaushalt - Finanzerträge | 38,1 Mio. € in 2024 und 2025 | 6 % der Gesamterträge**

- Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: 16 Mio. € und aus der Kirchbaurücklage: 3 Mio. €

Als Erträge sind im Haushalt die **ordentlichen Kapitalerträge** (insb. Zinsen und Dividenden) eingeplant. Außerordentliche Erträge (und Verluste) aus Kursveränderungen verbleiben i. d. R. in den Finanzanlagen, sofern nicht Finanzanlagen im größeren Umfang zur Finanzierung des Haushalts aufzulösen sind und infolgedessen stille Reserven anteilig aufgedeckt werden.

- ERK-Deckungsvermögen: 19 Mio. €

Versorgungsspezifisches Deckungsvermögen bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) ist an die Vermögensentwicklung dort gebunden, die im Ergebnis jährlichen Schwankungen unterliegen. Für die Planung im EKHN-Haushalt wird für die kommenden Jahre hilfsweise ein relativ konstanter Wert der ERK-Verpflichtungen (zugesagte Kassenleistungen) im versicherungs-mathematischen Gutachten angenommen. Dies gilt entsprechend auch für den EKHN-Anteil am ERK-Vermögen:



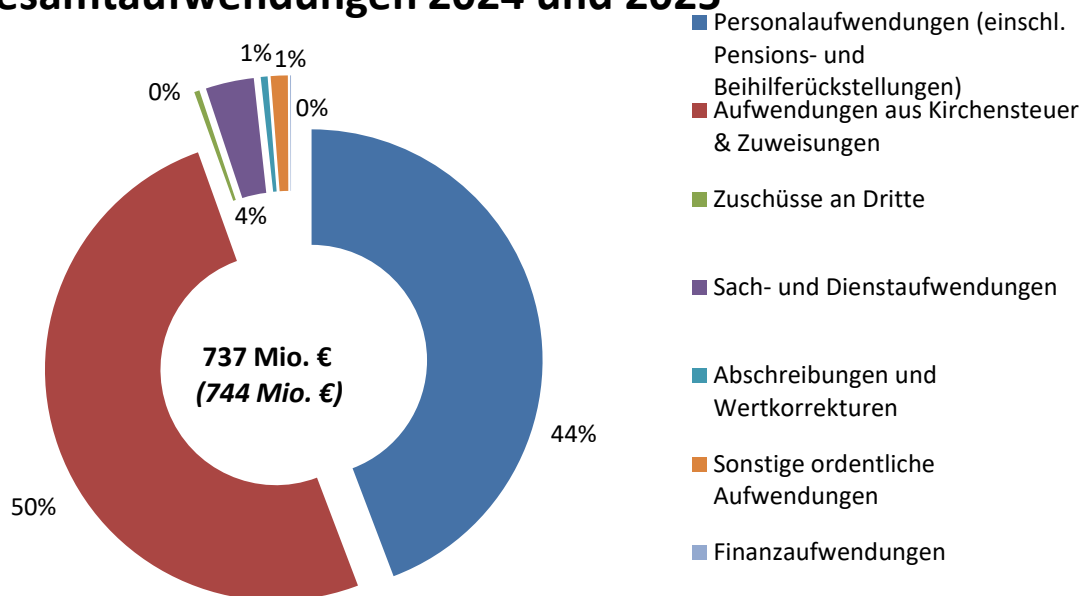
Mio. €   Jahr	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025	FPL 2026	FPL 2027
Erträge Deckungsvermögen ERK	18	19	19	16	15

Der Rückgang ab 2026 vollzieht sich in der Prognose ebenso bei den Versorgungsrückstellungen, insgesamt sinkt der Belastungssaldo aus Versorgungs- und Beihilferückstellungszuführung minus ERK-Erträge leicht von 40 Mio. € in 2024 auf 32 Mio. € in 2027.

## II. Aufwendungen nach Arten (in Klammern ggfs. abweichende Werte im Haushaltsplan 2025)

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

### Gesamtaufwendungen 2024 und 2025



Auf der Aufwandseite des EKHN-Haushalts bestanden zum Zeitpunkt der Eckwertplanung noch erhöhte Unsicherheiten, erst im Juni 2023 wurden die Entgeltvereinbarungen konkret bzw. übernommen. Zur Deckung der direkten Personalaufwendungen werden über 45 % der Erträge benötigt, indirekt über die zuweisungsempfangenden kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen über 85 % (bei Annahme von einem dortigen Personalkostenanteil von mindestens 70%). In den Haushaltsansätzen 2024 wurden die beschlossenen Personalkostensteigerungen einkalkuliert - d.h. gegenüber Haushaltsplan 2023 zwischen 6% und 8,4% (Umrechnung inkl. bereits im Plan 2023 enthaltener linearer Erhöhungen). In 2025 sind pauschal weitere 1,8% gegenüber 01.03.2024 hinterlegt (s. u. Nr. 9.2.)

Aufgrund der zuletzt stark überdurchschnittlichen Preis- und Gehaltsentwicklungen sind im Entwurf 2025 insgesamt vorsorglich 2 Mio. € zusätzlich an Verstärkungsmitteln eingestellt (insgesamt 3,08 Mio. €). Sollten Kostensteigerungen darüber hinaus zu erhöhten, noch nicht geplanten Aufwendungen führen, wären - unveränderte Erträge angenommen - Entnahmen bei der Ausgleichsrücklage oder haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen erforderlich.

**Nr. 9 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen | 326,6 Mio. € in 2024 und 332,7 Mio. € in 2025 | 44 % der Gesamtaufwendungen**

**Personalaufwendungen nach Arten und Beschäftigtengruppen - Überblick**

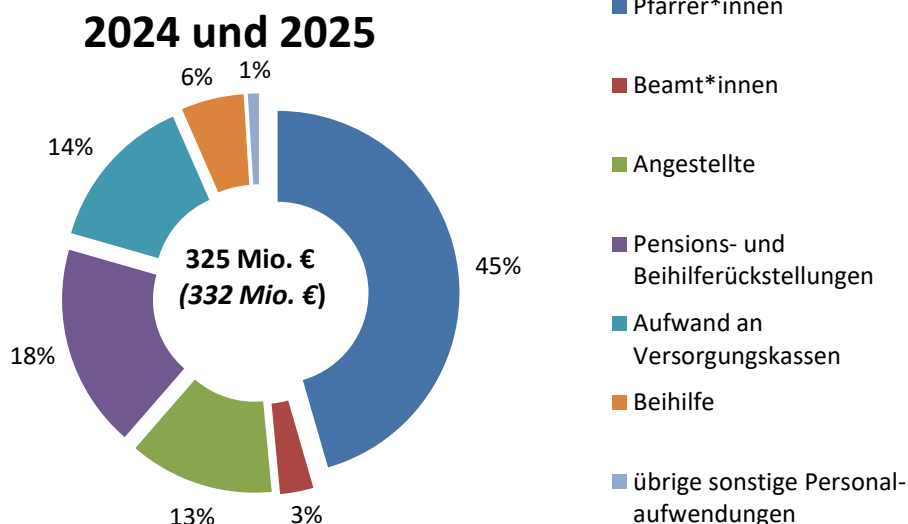
Die Personalaufwendungen verteilen sich - nach Arten untergliedert - wie folgt:

Sachkonten	Mio. €	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Besoldung, Beschäftigungsentgelte, Wartestandsbezüge</b>		<b>132,50</b>	<b>140,61</b>	<b>144,77</b>	<b>146,74</b>
601100	Bezüge - Pfarrer*innen	95,25	98,63	95,85	95,00
	<i>darunter:</i>				
	<i>Pfarrdienst in Kirchengemeinden</i>	60,00	60,10	59,33	59,30
	<i>dem Propst / der Pröpstin beigegeben</i>	3,13	2,71	1,63	1,68
	<i>Religionsunterricht</i>	7,53	8,13	7,92	7,89
609900	übrige sonstige Bezüge	0,03	0,00	0,00	0,00
602100	Besoldung - Beamt*innen	4,26	5,05	5,28	5,46
603100, 603500, 603800, 617100	Beschäftigungsentgelte inkl. AG-Anteil zu SV und VL sowie Beiträge Zusatzversicherung	31,39	35,56	42,06	44,66
	<i>darunter:</i>				
	<i>angestellte Pfarrer*innen</i>	0,91	1,27	1,53	1,90
629100	Wartestandsbezüge	1,59	1,38	1,58	1,62
<b>Versorgung</b>		<b>138,12</b>	<b>144,19</b>	<b>142,19</b>	<b>147,07</b>
615100	Aufwand an Versorgungskassen	42,72	47,11	45,68	49,32
615500	Zuführung zu Versorgungsrückstellung	48,00 *	45,00	41,00	39,00
619000	Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtungen	0,24	0,07	0,07	0,07
621100	Versorg.Bezüge der Pfarrer*innen	34,94	39,15	42,64	45,58
622100	Versorg. Bezüge der Beamten*innen	3,53	3,57	3,77	3,87
	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d.				
621200	Pfarrer*innen	7,08	7,70	7,40	7,59
622200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen	0,64	0,64	0,65	0,67
629300	Versorgungsbezüge aus DRV	0,98	0,95	0,98	0,98
<b>Beihilfe, Unterstützungen</b>		<b>40,42</b>	<b>37,83</b>	<b>36,94</b>	<b>36,19</b>
601300, 602300, 603300	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte	0,01	0,02	0,02	0,02
601400, 602400	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen	0,11	0,15	0,13	0,13
601200	Beihilfen Pfarrer*innen	4,73	4,91	4,55	4,46
602200	Beihilfen Beamt*innen	0,28	0,27	0,27	0,26
615600	Zuführung zu Beihilferückstellung	22,00 *	18,00	18,00	17,00
625100	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen	9,09	10,00	9,55	9,80
625200	Beihilfen Hinterbl. von Pfarrer*innen	3,00	3,00	3,15	3,23
626100	Beihilfe pensionierte Beamt*innen	0,52	0,70	0,55	0,57
626200	Beihilfen Hinterbl. von Beamt*innen	0,15	0,20	0,16	0,17
631000	Trennungsgeld, Umzugskosten	0,52	0,58	0,56	0,56
<b>Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen</b>		<b>2,82</b>	<b>2,83</b>	<b>2,66</b>	<b>2,66</b>
635000	Personalkostenerstattungen	1,60	1,34	1,16	1,14
603200	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	0,16	0,33	0,35	0,34
623000, 633000, 634000, 603600, 603700, 639000, 609200, 609300	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für Fortbildung, Praktikantenentgelte; Kurzarbeitergeld)	1,06	1,16	1,15	1,18
<b>Summe</b>		<b>313,87</b>	<b>325,46</b>	<b>326,56</b>	<b>332,66</b>

\*vorläufig

In der Aufgliederung nach Beschäftigtengruppen, Rückstellungen und Versorgungsumlage ergibt sich folgendes Bild:

## Personalaufwendungen



### 9.1 Berechnungsverfahren für Vergütungen und Besoldung

Die Planung und Anmeldung der Personalkosten des gesamtkirchlichen Stellenplanes erfolgt auf Basis der sog. Echt-(brutto)-Personalkosten. Dies bedeutet die Endabrechnungswerte des Vorjahres eines Personalfalles werden mit den Annahmen von Steigerungswerten bspw. in den Sozialversicherungen hochgerechnet. Stellen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht besetzt sind, werden mit den sog. Eckpersonenwerten ebenfalls ergänzt um die angenommenen Steigerungsprozente hochgerechnet und angemeldet. Eckpersonenwerte bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener Eckwert ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes, Altersdurchschnitte der Leistungsempfänger\*innen und die damit verbundenen entgelt-/ besoldungsrelevanten Erfahrungsstufen. Diese so ermittelten Grundbeträge werden um angenommene oder bereits bekannte Veränderungen der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge und lineare Tarifsteigerungen angepasst.

Die Vereinbarungen über Angestelltenvergütungen erfolgen im Rahmen des dritten Weges durch die **Arbeitsrechtliche Kommission**. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, müssen die Entgeltvereinbarungen auf Haushaltsjahre umgerechnet werden.

### 9.2 Erläuterungen einzelner Personalaufwendungen

#### Angestellte

- **Beschäftigungsentgelte | 42 Mio. € in 2024 und 44,7 Mio. € in 2025**

Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt um rd. 5,29 Mio. € auf 40,7 Mio. € in 2024 und um weitere 2,5 Mio. € auf 43,2 Mio. €. Die Personalkosten des Jahres 2024 wurden gegenüber (Ist) 2023 um den Abschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission angepasst. Die

Tarifliche Anpassung von 2024 zu 2025 basiert auf einer Annahme der Erhöhung der Tabellenentgelte von 1,8 % gegenüber der Entgelttabelle vom 01.03.2024. Die Personalkostenplanung in 2025 ist gegenüber 2024 jedoch deutlich höher, da die Belastungen aus der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2024 in 2024 nur mit zehn von zwölf Monaten abgebildet sind. Zwei Monate der PK Steigerungen zum 01.03.2024 wirken sich folglich erst in der Personalkostenplanung 2025 aus. Darüber hinaus gehende Personalkostensteigerungen könnten aufgrund der bestehenden Unsicherheit zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts ausnahmsweise - und in einem beschränkten Umfang - über Verstärkungsmittel aufgefangen werden.

- **Zusatzversorgung für Angestellte - Ev. Zusatzversorgungskasse** (in Vergütungen enthalten)  
Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses ist seitens der EZVK inzwischen in eine Sonderzulage umgewandelt worden, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt. Die Umlageentwicklung der EZVK wird stetig durch die EZVK überprüft. Sofern aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen erforderlich werden, werden diese durch den Verwaltungsrat der EZVK nach Vorlage beraten und beschlossen. Der letzte Beschluss wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.11.2019 gefasst. Danach beträgt die Sonderzulage im Jahr 2024 und 2025 weiterhin 1,6 %. Der arbeitgeberfinanzierte Pflichtanteil verbleibt weiterhin bei 6,5 %. Die Aufwendungen sind im Planansatz für die Vergütungen berücksichtigt.

### **Besoldung der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen | 102,8 Mio. € in 2024 und 102,1 Mio. € in 2025**

- **Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen**

Darunter:

<b>Pfarrbesoldung</b>	<b>95,9Mio. € (95,0 Mio. €)</b>
<b>Beamt*innenbesoldung</b>	<b>5,3 Mio. € (5,5 Mio. €)</b>
<b>Wartestandsbezüge</b>	<b>1,6 Mio. € (1,6 Mio. €)</b>

Im Gemeindepfarrdienst wurde die Haushaltsplanung der Gemeindepfarrstellen für 2020 von der monetären Voll-Kalkulation aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der **Pfarrstellenbemessung** 2024 umgesetzt und in der Planung der Stellen für 2024 und 2025 um die planerischen Vakanz von 880 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2023 auf 875 Gemeindepfarrstellen im Beamtenstatus im Haushaltsjahr 2024 und 827 Gemeindepfarrstellen im Beamtenstatus reduziert. Dem wurde in den geänderten Personalkostenansätzen Rechnung getragen, indem diese die Vakanz verstärkt berücksichtigen. Die den Pröpst\*innen **beigegebenen Pfarrer\*innen** werden für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 mit jeweils 20 geplanten Stellenumfängen ausgewiesen. Sie sind nicht Inhaber\*innen der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Diese Stellen- bzw. Beschäftigungsart soll sukzessive möglichst weit abgebaut werden.

Eine **Besoldungserhöhung** entsprechend des Referentenentwurfs zur Anpassung der Bundesbesoldung vom 07.06.2023 wurde bei den Hochrechnungen für 2024 berücksichtigt. Für die Anpassung der Besoldung 2025 gegenüber 2024 wurde von einer Anpassung von 1,8 % der Besoldungstabellen ausgegangen. Im Bereich der Besoldung entsteht derselbe Effekt wie bei den Vergütungen der Angestellten (Personalkostensteigerung zum 01.03.2024 mit Folgeauswirkung für Personalkosten 2025).

Bei den **Wartestandsaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass diese aufgrund der demografischen Entwicklung in Verbindung mit der deutlichen Besoldungsanpassung recht moderat

um rd. 200.000 € für das Haushaltsjahr 2024 und rd. 40.000 € für das Jahr 2025 steigen werden. 1,58 Mio. € werden für 2024 und 1,62 Mio. € werden für 2025 erwartet.

**Versorgung | 141,1 Mio. € in 2024 und 146 Mio. € in 2025 (einschl. Pensionsrückstellung, ERK-Umlagen)**

Darunter:

<b>Pfarrer*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)</b>	<b>50,0 Mio. € (53,2 Mio. €)</b>
<b>Beamt*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)</b>	<b>4,4 Mio. € (4,5 Mio. €)</b>
<b>Umlage Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)</b>	<b>45,7 Mio. € (49,3 Mio. €)</b>
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>41,0 Mio. € (39,0 Mio. €)</b>

Nachrichtlich: Erträge / Kassenleistungen der ERK 37 Mio. € (39,4 Mio. €)

Die Versorgungsbezüge der Pfarrer\*innen steigen 2024 voraussichtlich gegenüber dem Plan 2023 um rd. 3,5 Mio. € auf 42,64 Mio. €. Im Jahr 2025 voraussichtlich um weitere rd. 2,9 Mio. €. Gegenüber der Hochrechnung des geschätzten Ergebnisses für 2023 (37,51 Mio. EUR) beträgt die Erhöhung für 2024 rd. 5,13 Mio. EUR, für 2025 rd. 8 Mio. €.

Die Versorgungsbezüge für die Beamt\*innen und für die Hinterbliebenen der Pfarrer\*innen bzw. der Beamt\*innen sind auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2023 berechnet. Die Fallzahlen sind ungefähr gleichbleibend, da die Anzahl der Sterbefälle in etwa der der Neuzugänge entspricht.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge von 7,8% (2024) bzw. 2,6% (2025) wurden bei den Hochrechnungen für 2024 und 2025 berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für **Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse** sinkt gegenüber dem Haushalt 2023 um 1,4 Mio. € auf 45,7 Mio. €. Das Absinken resultiert auf einer neuen Beitragsprognose des Aktuars in Verbindung einer deutlichen Verringerung des beitragspflichtigen Personalkörpers aufgrund des Erreichens des 65. Lebensjahres. Dem entgegen steht die Anhebung der Beiträge der ERK von 58 % auf 62 % im Haushaltsjahr 2024. Der Haushaltsansatz 2025 steigt gegenüber dem Haushalt 2024 deutlich um 3,6 Mio. € auf 49,3 Mio. €. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 62 % auf 66 % im Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit der Anpassung des Beitragsniveaus vom 65. auf das 66. Lebensjahr entsprechend der Regularien der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Aufgrund der sinkenden Personenzahl im Pfarrdienst und bei den Beamt\*innen wird der Anstieg dieses Ansatzes jedoch abgemildert.

**Beihilfen und Unterstützungen | 36,9 Mio. € in 2024 und 36,2 Mio. € in 2025 (einschl. Beihilferückstellung)**

Darunter

<b>Beihilfen und Unterstützungen</b>	<b>18,9 Mio. € (19,2 Mio. €)</b>
<b>Beihilferückstellung</b>	<b>18,0 Mio. € (17,0 Mio. €)</b>

Die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen werden getrennt nach Beschäftigungsgruppen geplant. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in folgende Bereiche unterteilt: Schulpfarrdienst, sonstiger Pfarrdienst, Beamt\*innen im aktiven Dienst, Pfarrer\*innen /Beamt\*innen im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrer\*innen /Beamt\*innen. Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Umzugskosten/Trennungsgeld) werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z. B. durch der zu leistende Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als separate Erträge geplant.

Im Vergleich zu den Planansätzen für das HH-Jahr 2023 wurden die Ansätze der Aufwendungen für 2024 insg. um 893.000 EUR reduziert. Diese Reduzierung ergibt sich größtenteils durch die

Anpassungen im Bereich der Beihilfen. Die Planansätze der Aufwendungen für das HH-Jahr 2025 werden im Vergleich zum HH-Jahr 2024 um 254.000 EUR erhöht, um die Beihilfesteigerungen im Bereich der Versorgungsempfänger\*innen abzudecken.

Die Planansätze für 2024 und 2025 wurden mit einer 2%-igen Kostenminderung p.a. auf das Ergebnis 2022 für Aktive und mit einer 2,5%-igen Kostensteigerungsrate p.a. auf das Ergebnis 2022 für Versorgungsempfänger berechnet (im Schnitt +1,3%). Die Steigerungsraten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten (doppelter Grundfreibetrag seit 01/2021) und der damit einhergehenden Öffnung bei der Beihilfe für eine größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten sowie die gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen seit 01/2022 abdecken (betrifft beides insb. die Kosten der Versorgungsempfänger\*innen).

### 9.3 Versorgungssicherung | Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe

Die **Rückstellungen** für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfen der Versorgungsempfänger\*innen beeinflussen den Ergebnishaushalt in beträchtlichem Umfang mit im Durchschnitt rund 18% des Personal- und 8 % des Gesamtaufwands. Die versicherungs-mathematische Berechnung erfolgt nach dem sog. **Teilwertprinzip**: Die Ansprüche werden nicht bereits in voller Höhe bei Diensteintritt, sondern linear verteilt über die prognostizierte Dienstzeit erworben.

Die jährlichen Rückstellungszuführungen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitbedingter Zuwachs der Ansprüche,
- Zinsaufwand (Gegenstück zur Abzinsung der gesamten Rückstellung in der Bilanz),
- Auflösung für ausgezahlte Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand bzw. bei Tod von Versorgungsempfänger\*innen.

Die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen stellen die Nettoveränderung dieser drei Effekte dar.

Die Bestimmung des **Rechnungszinses** für die Berechnung der Rückstellung ist von entscheidender Bedeutung. Der Rechnungszins soll die langfristige Ertragserwartung für Kapitalanlagen widerspiegeln. Das aktuelle versicherungs-mathematische Gutachten von 2021 legte neben einer leicht abgeschwächten Kostenentwicklung bei der Beihilfe (2,75 % p.a. statt 3,0 %) einen von 3,5 % auf 3,0 % abgesenkten Rechnungszins zugrunde. Dies belastete die Haushalte 2021ff. über die Rückstellungszuführung für künftige jährliche Verpflichtungen aus den heute bestehenden Anwartschaften (Für die Jahresabschlüsse werden Stichtagsgutachten zum 31.12. angelegt mit ggfs. anderen, genauer abgeleiteten Zinssätzen).

Gleichzeitig ist die Entwicklung der Rückstellungen aufgrund deren Abhängigkeit vom Personenbestand starken Veränderungen unterworfen. Bis einschließlich 2024 bleiben die jährlichen Belastungen vergleichsweise hoch, bevor der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen zu einer nachhaltigen Haushaltentlastung beitragen kann. Die Belastungen aus der Beihilferückstellung zeigen absolut kaum spürbare Rückgänge, bei Bereinigung um künftige Preissteigerungen weist die Entwicklung allerdings auch hier eine leichte Entlastung auf.

Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum:

Mio. €   Jahr	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025	FPL 2026	FPL 2027
<b>Versorgungsrückstellung</b>	45	41	39	37	31
<b>Beihilferückstellung</b>	18	18	17	17	16
<b>Gesamtrückstellung</b>	<b>63</b>	<b>59</b>	<b>56</b>	<b>54</b>	<b>47</b>

Der mit dem Haushalt 2019 eingeführte **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen entspricht 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung. Er wird nachrichtlich in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. (Dennoch sind diese Mittel mittelfristig zusätzlich im Haushalt zu erwirtschaften. Selbst wenn, wie im Prozess „ekhn2030“ unterstellt, das Jahresergebnis in 2030 samt Rückstellungen ausgeglichen sein sollte, bedeutet dies **noch keine 100%ige Abdeckung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen** in der Bilanz, weil aus der Vergangenheit aufgelaufene Rückstellungen nur teilweise mit Finanzanlagen abgedeckt sind.)

Die **Umlagen an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigen aufgrund der mit dem bis 2023 langjährigen Niedrigzinsniveau verbundenen Schwierigkeiten im Versicherungs- und Versorgungskassenbereich, auskömmliche Kapitalrenditen zu erwirtschaften, aber auch aufgrund demografischer Veränderungen deutlich an. Dies drückt sich in einer Steigerung des Beitragssatzes seit 2022 um +4% jährlich auf 62% in 2024 und 66% in 2025 aus (bis 2026 voraussichtlich 69 %). Bisher war nur von einer Erhöhung auf 60 % bis zum Jahr 2024 ausgegangen worden.

## **Nr. 10 Ergebnishaushalt - Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen | 370,3 Mio. € in 2024 und 368 Mio. € in 2025 | 40 % der Gesamtaufwendungen**

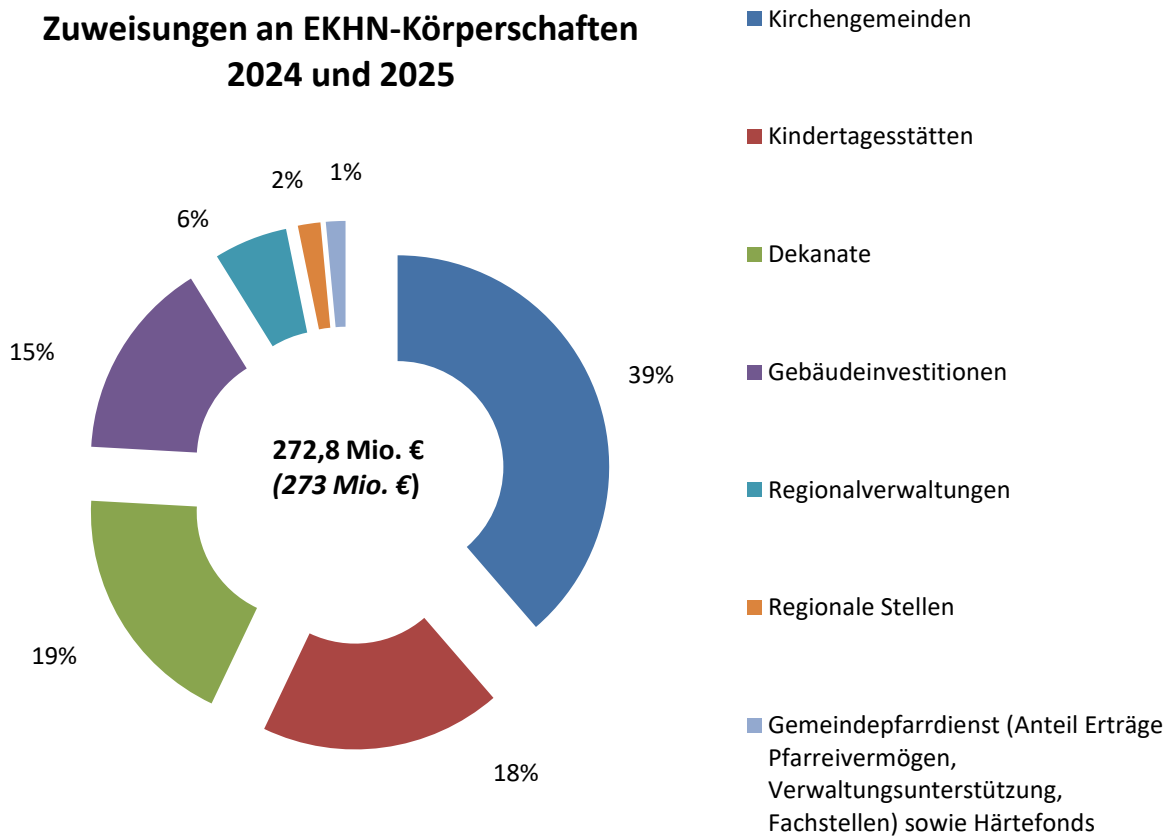
Die größte homogene Kategorie bilden die Zuweisungen innerhalb der EKHN für die Kirchengemeinden und deren Verbände, die Kindertagesstätten und die Dekanate. Zudem sind sämtliche Zuweisungen und Umlagen an die EKD, auch im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gliedkirchen in diesen Aufwendungen geplant. Die Zuweisungen, z. B. die Diakonie Hessen, sind ebenfalls Bestandteil dieser Aufwandsart.

### **10.1 Zuweisungen an EKHN-Körperschaften | 277,9 Mio. € (278 Mio. €)**

Die Veranschlagungen der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen:

- **Erhöhung der faktorgebundenen, pauschalen Zuweisungen.** Insbesondere die mitglieds- und personalbezogenen Faktoren sind entsprechend der Entgeltvereinbarungen angepasst worden. Damit erfolgt - im Rahmen der pauschalen Zuweisungssystematik - ein vollständiger Ausgleich der Personalkostensteigerungen für Kirchengemeinden und Dekanate, unabhängig davon, dass sich die Kirchensteuererträge voraussichtlich nicht in gleicher Weise mitentwickeln. Eine Kompensation der rückläufigen Gemeindegliederzahl findet allerdings nicht statt.
- Beibehaltung des **Finanzausgleichs** für Dekanate von 1,60 € pro Gemeindeglied.
- Nach der starken Erhöhung 2023 **Reduktion der Zuweisungen für große Bauunterhaltung** in 2024 um 1,6 Mio. €. Gesperrt sind darüber hinaus 5 Mio. € für Bauzuweisungen im Rahmen des Zukunftsfonds für etwaige erste zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Betrag ist pauschal angesetzt und ist ggf. von der Kirchensynode im Rahmen von Beratungen zu einem Klimaschutzgesetz und daraus abgeleiteten Projekten zu konkretisieren, s. B08607.
- Mittel zur **Unterstützung des Transformationsprozesses für Dekanate** in Höhe von 3 Mio. € (2. und 3. Rate der Gesamtsumme von 6 Mio. €).
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten), die wie bisher „spitz“ abgerechnet werden.
- Zuweisungen an die Dekanate im Rahmen des **Zukunftsfonds** Zuweisungen für **innovative Projekte** (600 T€) sowie für **Klimaschutzkoordinator\*innen** (290 T€), s. B08607
- Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate. Sie werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt werden. Eine vollständige Übersicht über die Bemessungssätze ist Budgetbereich 1 beigefügt.

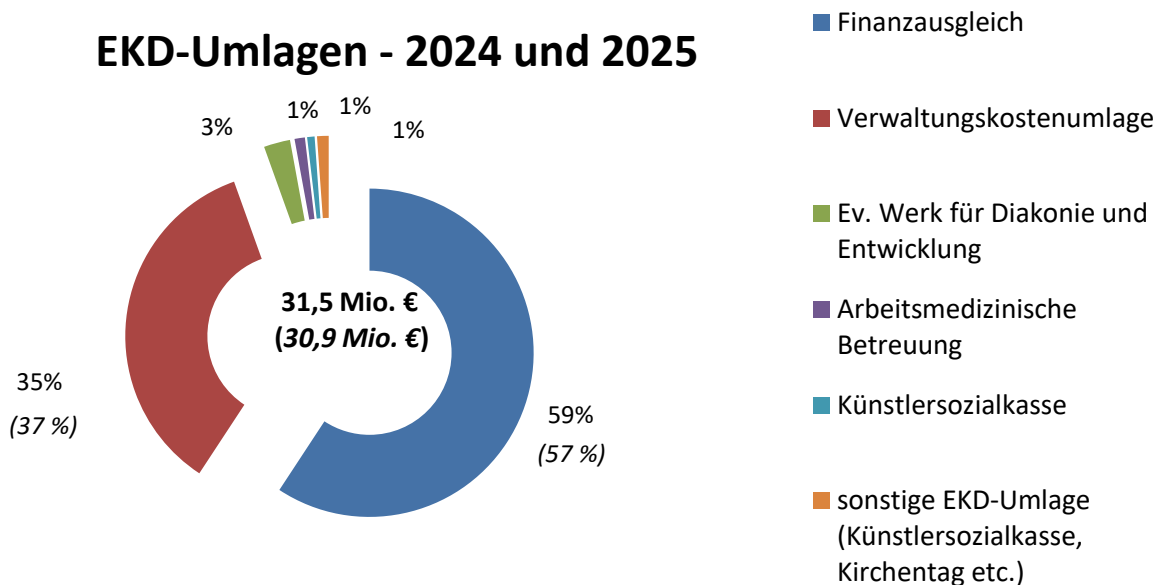
## Zuweisungen an EKHN-Körperschaften 2024 und 2025



### 10.2 Zuweisungen an die EKD | 31,5 Mio. € (30,9 Mio. €)

Die Berechnungen zu den **EKD-Umlagen** und zum **Finanzausgleich** unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

## EKD-Umlagen - 2024 und 2025





### 10.3 Rückstellung Kirchensteuerclearing | 11 Mio. €

Die Zuführung an die **Clearing-Rückstellung wurde in 2024 deutlich angehoben** (+6,0 Mio. € ggü. Haushalt 2023) an die sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteueraufkommen (ca. 2%) und Rückzahlungsverpflichtungen. Diese Größe wirkt sich auch auf das geplante Netto-Kirchensteuerergebnis aus: Zwar sind kassenwirksam nach Verwaltungskosten brutto 540 Mio. € in 2024 und 545 Mio. € in 2025 geplant, netto einschl. Rückstellung aber nur 529 Mio. € in 2024 und 532 Mio. € in 2025. Die Rückstellung sorgt dafür, dass spätere Rückzahlungen im Rahmen des Clearings (Zeitversatz i. d. R. 3 Jahre) weitgehend ohne Auswirkung auf den Ergebnishaushalt geleistet werden können.

### 10.4 Die größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)<sup>1</sup>:

- Reihenfolge: Volumen 2024 absteigend -

€	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Summe der größten Positionen</b>	<b>47.478.593</b>	<b>53.945.285</b>	<b>52.020.240</b>
darunter:			
Diakonie Hessen	8.188.980	7.333.680	6.961.664
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH	6.994.185	7.834.185	7.597.859
Ev. Entwicklungsdienst	6.471.880	6.777.466	7.100.812
Ev. Hochschule Darmstadt	3.666.600	3.814.000	3.883.000
Medienhaus gGmbH	3.516.963	4.056.299	3.185.835
Diakoniestationen	3.185.000	2.185.000	1.185.000
Ev. Schulwerk in Hessen u. Nassau	3.036.305	3.579.390	3.889.306
Missionsgesellschaften	2.282.975	2.282.975	2.282.975
Fortbildung Religionspädagogik (Zuw. an EKKW)	1.665.000	1.665.000	1.665.000
Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN	1.417.016	2.032.316	2.032.316
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung u. Supervision (ab 2025 ohne Auslagerung)	1.012.600	1.055.890	923.396
Pädag. Akademie gGmbH / ev. Ausbildungsstätten	1.243.600	1.243.600	1.243.600
Tagungshäuser	1.052.340	1.275.004	1.251.247
Ev. Akademie	875.078	811.200	811.200
Arbeitslosenmaßnahmen (einschl. Projektförderung)	750.500	706.000	706.000
Kirchlicher Jugendplan	644.600	644.600	644.600
Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	559.880	559.880	559.880
Bibelhaus Erlebnismuseum*	400.800	400.800	400.800
ekhn2030 (IPOS Unterstützungssysteme)	261.343	263.000	270.750
Ev. Jugend in Hessen und Nassau	252.948	135.000	135.000
Zukunftsfonds	0	5.290.000	5.290.000

\*Vorbehaltlich der synodalen Entscheidung zur Neukonzeption ggf. in 2025 Reduktion der Zuweisung auf 300.000 €.

<sup>1</sup> In haushaltssystematischer Abgrenzung ohne ggf. gesonderte Personalkostenfinanzierungen

**Nr. 11 Ergebnishaushalt - Zuschüsse an Dritte | 2,7 Mio. € in 2024 und 2,6 Mio. € in 2025 | 0,4 % der Gesamtaufwendungen**

- Hilfen für Kirchen in Ökumene / Partnerschaftsarbeit 0,7 Mio. €
- Pädag. Akademie gGmbH / Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung 0,46 Mio. €
- jugend-kultur-kirche gGmbH 0,4 Mio. €
- Ökumenische Diakonie 0,25 Mio. €
- Integrative Schule Frankfurt 0,13 Mio. €

**Nr. 12 Ergebnishaushalt - Sach- und Dienstaufwendungen | 24,9 Mio. € in 2024 und 25,5 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamtaufwendungen**

Zu Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die z.B. für Dienstleistungen, Büromaterial, Verpflegung und Reisekosten etc. anfallen. Beispiele für Sach- und Dienstaufwendungen sind typischer Verwaltungsaufwand, insbesondere aber auch IT-Aufwendungen, Instandhaltung, Honorarkosten.

Im Haushalt 2024 und 2025 erfolgte keine lineare Erhöhung der Sach- und Dienstaufwendungen, gegenüber 2023 sind Reduktionen erkennbar.

Die drei größten Positionen nach Budgetbereichen

- Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene: 9,1 Mio. € , insb. für IT-Aufwendungen (ohne Digitalisierungsprojekte)
- Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen: 7,6 Mio. € (7,2 Mio. €), insb. auch für Projektaufwendungen und Zentrale Dienste
- Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement: 0,7 Mio. €, insb. Ausstattung und Instandhaltung

**Nr. 13 Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,5 Mio. € in 2024 und 2025 | 0,5 % der Gesamtaufwendungen**

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nur auf abnutzbare Sachanlagen.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die größte Position befindet sich im Budgetbereich 10 Gebäudemanagement mit jeweils 2,1 Mio. € und Budgetbereich B043 Studierendenwohnheime mit 0,76 Mio. €.

(Die Gebäude des Schulwerks und der Tagungshäuser unterliegen außerdem einem Werteverzehr von 1,3 Mio. €. Da sie den Wirtschaftsbetrieben und nicht dem EKHN-Ergebnishaushalt zugeordnet sind, aus dem sie lediglich eine Zuweisung erhalten, sind sie hier nicht enthalten.)

**Nr. 14 Ergebnishaushalt - Sonstige ord. Aufwendungen, auch Gebäudebetriebs- und Nebenkosten | 8,8 Mio. € in 2024 und 11,1 Mio. € in 2025 | 1 % der Gesamtaufwendungen**

- Sammelversicherungen: 4,8 Mio. €
- Verstärkungsmittel: 1,1 Mio. € (3,1 Mio. €)
- Zentr. Gebäudemanagement: 1,0 Mio. € (1,3 Mio. €), insb. Mieten und Nebenkosten
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,6 Mio. € (0,7 Mio. €)

**Nr. 18 Ergebnishaushalt - Finanzaufwendungen | 0,5 Mio. € in 2024 und 0,3 Mio. € in 2025 | 0,1 % der Gesamtaufwendungen**

- Zinsaufwand Darlehen Versorgungstiftung: 0,26 Mio. € (0,09 Mio. €)
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,2 Mio. € (0,18 Mio. €)

### III. Rücklagen

#### Gesetzliche Rücklagen, Budgetrücklagen und Finanzdeckung

Rücklagen stellen zweckgebundenes Reinvermögen dar. Die Haushaltsordnung schreibt vor, dass die Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz höchstens so hoch ausgewiesen werden dürfen, wie ihnen Geldvermögen (auch langfristige Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz gegenübersteht. Dieses Finanzdeckungsprinzip gilt für sämtliche Rücklagen, unabhängig vom Zeithorizont, für den eine Rücklage gebildet wurde, und von der Art der Rücklage (gesetzliche vs. sonstige Rücklagen). Berücksichtigt werden muss dabei, dass das Geldvermögen nicht ausschließlich zur Deckung der Rücklagen benötigt wird, sondern ebenfalls für andere Zwecke: Liquiditätsmanagement, Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, Aufbau eines Beihilfefonds. Die aggregiert gegenüberzustellenden Finanzanlagen in der Bilanz (Aktiva) sind stets zu Buchwerten bewertet. In Abhängigkeit von den schwankenden Kurswerten entstehen zu den Bilanzstichtagen stille Reserven.

Die Veränderungen der Rücklagen ergeben sich als Saldo der im Haushalt eingeplanten Entnahmen und Zuführungen. Jährliche Schwankungen sind insbesondere Folge stark variierender Sonderfälle (z. B. ÖKT 2021, Flüchtlingsarbeit), die sich i. d. R. nur auf die zweckgebundenen Rücklagen auswirken. Erst deutliche Veränderungen der gesetzlichen Rücklagen stellen - analog zur Abnahme des Vermögensgrundbestands - einen kritischen Befund dar. Eine besondere Bedeutung in diesem Doppelhaushalt kommen dem Zukunftsfonds und der Rücklage für Transformationsunterstützung zu. Sie sind aus der „Sonderrücklage“ aus dem Jahresabschluss 2015 hervorgegangen (50% der 78,4 Mio. €), die anderen 50% wurden dem Vermögensgrundbestand zugeschrieben) über deren Verwendung die Synode im März 2022 befunden hatte (26,2 Mio. € für die großen Zukunftsprojekte Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie für innovative Projekte und 13 Mio. € zur Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess „ekhn2030“). Aus den **Mitteln des Zukunftsfonds werden in 2024 und 2025 vorbehaltlich der synodalen Beschlüsse jeweils ca. 9 Mio. € finanziert**, so dass sie den laufenden Haushalt entlasten - bzw. dazu beitragen, dass die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geringer ausfällt, um ein Bilanzergebnis von 0 € zu erzielen. Bei bevorstehenden Jahresabschlüssen soll geprüft werden, ob die Mittel für diese besonderen Vorhaben im Rahmen der Ergebnisverwendung aufgestockt werden können.

#### Nr. 27 Ergebnishaushalt - Rücklagenzuführungen | 3 Mio. € in 2024 und 2,8 Mio. € in 2025

Die Rücklagenzuführungen sind überwiegend für die gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage (2,8 Mio. €) geplant.

#### Nr. 28 Ergebnishaushalt - Rücklagenentnahmen | 49,2 Mio. € in 2024 und 48,9 Mio. € in 2025

Entnahme aus der <b>Ausgleichsrücklage:</b>	19,7 Mio. € (24,0 Mio. €)
davon	
• Anteil Gesamtkirche	9,85 Mio. € (12,0 Mio. €)
• Anteil Kirchengemeinden / Dekanate	9,85 Mio. € (12,0 Mio. €)

Die wesentlichen sonstigen Rücklagenentnahmen in Höhe von 29,5 Mio. € (24,9 Mio. €) sind:

• Zukunftsfonds (vgl. B08607)	9,3 Mio. € (9,7 Mio. €)
• Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	7 Mio. € (8 Mio. €)
• Regionalverwaltungen	1,9 Mio. € (1,8 Mio. €)
• Gesamtkirchliche Bauinvestitionen	3,0 Mio. € (0,8 Mio. €)
• Arbeit mit Flüchtlingen	2 Mio. € (2 Mio. €)
• Überbrückungs-/Härtefonds	0,2 Mio. € (0,1 Mio. €)
• Transformationsprozess „ekhn2030“	4,1 Mio. € (1,2 Mio. €)
• Perspektive 2025	0,7 Mio. € (0,2 Mio. €)
• Lfd. Bauzuweisung für Kindertagesstätten	0,4 Mio. € (0,4 Mio. €)

Die in der Haushaltsordnung vorgeschriebene Mindesthöhe für die Betriebsmittelrücklage ist eingehalten. Dies gilt auch für die Ausgleichsrücklage, allerdings nicht im längerfristigen Planungszeitraum: Zum Ausgleich des Bilanzergebnisses wird sie in den nächsten Jahren verwendet und abgebaut werden müssen, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden wie z.B. im Rahmen der Ergebnisverwendung bei den Jahresabschlüssen.

Die **Finanzdeckung der Rücklagen** ist gegeben. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2021ff. keine exakte Angabe möglich, die Daten bis einschließlich 2025 stellen aber grundsätzlich eine ausreichende Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität dar.

## Rücklagen 2020\* bis 2025 (Planung)

	2020*	2021 - 2023	2024			2025		
	Ergebnis 31. Dezember EUR	Plan 31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR
<b>Pflichtrücklagen</b>	<b>314.153.471</b>	<b>282.206.862</b>	<b>-22.664.585</b>	<b>2.776.733</b>	<b>262.319.011</b>	<b>-24.776.349</b>	<b>2.760.163</b>	<b>240.302.825</b>
Ausgleichsrücklage	200.050.706	161.599.115 <sup>1)</sup>	-19.669.585		141.929.530	-24.006.349		117.923.181
<i>darunter:</i>								
<i>Kirchengemeinden</i>	88.819.851	69.594.056	-9.834.793		59.759.263	-12.003.175		47.756.089
<i>Gesamtkirche</i>	111.230.855	92.005.059	-9.834.792		82.170.267	-12.003.175		70.167.092
<b>Mindestbestand KHO</b>	<b>68,5 Mio.</b>	<b>70,2 Mio.</b>			<b>71,2 Mio.</b>			<b>72,2 Mio.</b>
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004			73.751.004			73.751.004
<b>Mindestbestand KHO</b>	<b>57,1 Mio.</b>	<b>58,5 Mio.</b>			<b>59,3 Mio.</b>			<b>60,2 Mio.</b>
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	36.561.950	43.066.932	-2.995.000	2.776.733	42.848.665	-770.000	2.760.163	44.838.828
Bürgerschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811			3.789.811			3.789.811
<b>Budgetrücklagen</b>	<b>68.988.875</b>	<b>55.194.771</b>	<b>-2.547.271</b>	<b>199.376</b>	<b>52.846.876</b>	<b>-2.526.037</b>	<b>51.576</b>	<b>50.372.415</b>
<b>Kollektenrücklagen</b>	<b>1.184.694</b>	<b>1.184.694</b>			<b>1.184.694</b>			<b>1.184.694</b>
<b>sonstige zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>384.160.044</b>	<b>320.407.460</b>	<b>-23.947.286</b>	<b>13.000</b>	<b>296.473.174</b>	<b>-21.582.146</b>	<b>13.000</b>	<b>274.904.028</b>
<i>Kirchengemeinden und Dekanate</i>								
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887	63.887			63.887			63.887
Härtefonds	4.547.474	3.847.474	-50.000		3.797.474	-50.000		3.747.474
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	2.063.752	1.583.752	-179.000		1.404.752			1.404.752
Kinderkrippenprogramm	605.961	605.961			605.961			605.961
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.334	200.408.334			200.408.334			200.408.334
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	62.830.477	56.630.477	-7.400.000		49.230.477	-8.400.000		40.830.477
ZPV-Beteiligungen	1.624.477	1.624.477			1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.746	1.336.746			1.336.746			1.336.746
<i>Handlungsfelder und Zentren</i>								
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	789.692	792.892			792.892			792.892
Studierendenwohnheime ( Baurücklage)	1.274.938	1.274.938			1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830	294.830			294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	9.818.326	4.361.210	-2.023.851		2.337.359	-2.024.062		313.297
Kinder und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)		2.500.000			2.500.000			2.500.000
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.646	255.646			255.646			255.646

	2020*	2021 - 2023	2024			2025		
	Ergebnis 31. Dezember EUR	Plan 31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR
Friedensarbeit an Schulen	361.984	361.984			361.984			361.984
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	157.488	157.488			157.488			157.488
Reformationsdekade	195.711	95.711			95.711			95.711
Ökumenischer Kirchentag 2021	3.538.943	96.073			96.073			96.073
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	934.071	883.071	-18.500		864.571	-18.500		846.071
Religionsbücherfonds	561.556	578.056	-7.500	13.000	583.556	-7.500	13.000	589.056
<u>Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke</u>								
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	5.293.885	5.293.885			5.293.885			5.293.885
Baulastablösungsfonds	3.077.716	3.077.716			3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.486	2.015.486			2.015.486			2.015.486
<u>Allgemeines Finanzwesen</u>								
Sonderrücklage aus der EöB 2015	78.416.140	0 <sup>3)</sup>			0			0
EKD-Fonds - Stiftung Anerkennung und Hilfe (bisherige Bezeichnung: Behindertenhilfe und Psychiatrie)	1.272.091	511.470			511.470			511.470
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.973	522.973			522.973			522.973
Überbrückungsfonds	1.351.225	-980.960 <sup>2)</sup>	-188.000		-1.168.960 <sup>2)</sup>	-50.000		-1.218.960 <sup>2)</sup>
<u>Sonstige</u>								
Perspektive 2025	225.098	225.098	-692.473		-467.375	-199.217		-666.592 <sup>2)</sup>
Zukunftsfonds		21.200.000 <sup>3)</sup>	-9.255.700		11.944.300 <sup>3)</sup>	-9.662.700		2.281.600 <sup>3)</sup>
Transformationsunterstützung ekhn2030		10.467.648 <sup>3)</sup>	-4.132.262		6.335.386 <sup>3)</sup>	-1.170.167		5.165.219 <sup>3)</sup>
Rest Familienbudget	260.762	260.762			260.762			260.762
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	60.376	60.376			60.376			60.376
<b>Summe:</b>	<b>768.487.084</b>	<b>658.993.787</b>	<b>-49.159.142</b>	<b>2.989.109</b>	<b>612.823.755</b>	<b>-48.884.532</b>	<b>2.824.739</b>	<b>566.763.962</b>

1) Annahme: In 2021 und 2022 keine Entnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich, in 2023 gem. Plan.

2) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung der Planwerte aufgrund jährlicher Aktualisierung.

3) Haushaltsvollzug 2022: Die die Hälfte des Bestands (39,2 Mio. EUR) wurde 2022 dem Vermögensgrundstock zugeschrieben, weitere 13 Mio. EUR für die Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess ekhn2030 in eine eigene Rücklage überführt. Daraus wurden bereits 1,5 Mio. EUR für Dekanate zugewiesen.

Haushalt 2023: Umwidmung der verbleibenden 26,2 Mio. EUR in den Zukunftsfonds (für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie innovative Projekte. Bis auf letztere sind die Mittel gesperrt).

#### IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

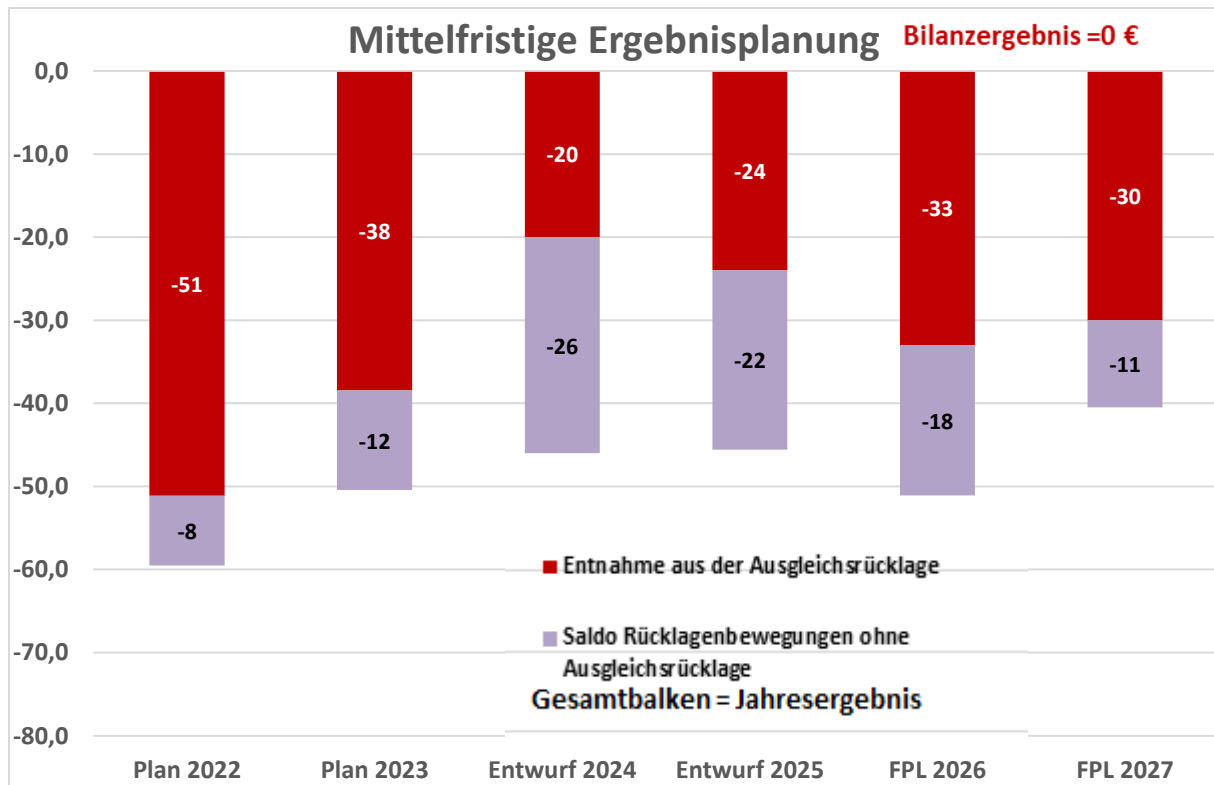
In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (auf den letzten beiden Seiten der Drucksache) spiegelt sich die mittlere Kirchensteuererwartung in den nächsten Jahren bis 2030 wieder (s. auch 1.2. Erträge aus der Kirchensteuer). Gegenüber der mit Haushalt 2023 projizierten mittelfristigen Ergebnisse sind die Kirchensteuereinnahmen 2024 und 2025 um +10 Mio. € erhöht aufgrund des um Sondereffekte bereinigtes positiven Ergebnisses 2022 und erwarteter Stabilisierung 2023. Ab 2025 ist noch - unter Vorbehalt der Aktualisierung der Finanzprojektion im Bericht zu ekhn2030 - eine 0,5%-ige Steigerung p. a. bis 2027 eingeplant, um den nach wie vor erwarteten Trend der gegenläufigen Effekte aus Mitgliederentwicklung und Anstieg der Löhne bzw. Einkommen abzubilden. Diese Entwicklung wird naturgemäß nicht vollständig linear verlaufen, die künftigen Haushalte sind wie üblich ggf. anzupassen.

Die Finanzerträge aus den gesamtkirchlichen Anlagen wurden nach der Anhebung für 2023 um 3 Mio. € nicht erneut erhöht, die Ausschüttungen der **Versorgungstiftung** um 1 Mio. € in 2024 und 1 weitere Mio. € in 2025 auf 18 Mio. €. Damit finanziert sie den Teil der Pensionszahlungen vollständig, der nicht durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckt ist. Die Entwicklung des Deckungsgrades wird dabei weiter zu berücksichtigen sein.

Die mittelfristige Dynamik der **Aufwendungen** wurde vorwiegend im Bereich von 1,5 bis 2% veranschlagt. Neben der pauschal angenommenen Haushaltsentlastung infolge einer sinkenden Zahl von Pfarrstellen von ca. 4 Mio. € p. a. (20 Mio. € kumuliert von 2023 bis 2027) wurden weitere aufwandsenkende Beschlüsse im Rahmen von „ekhn2030“ pauschal eingerechnet, insb. in 2027 (AP 3 Gebäude in Kirchengemeinden, AP 4 Kindertagesstätten, QT 5 Verwaltungsvereinfachung). Die gem. Drucksache 04-02/22 gebildete Transformationsunterstützung-Rücklage (insgesamt 13 Mio. €) ist mit 2 Mio. € jährlich in Aufwand und Rücklagenentnahme zur Haushaltsentlastung bis 2027 hinterlegt, die Sonderrücklage aus derselben Drucksache (insgesamt 26,2 Mio. €) nur bis einschließlich 2026, da der aus ihr hervorgegangene „Zukunftsfonds“ für Klimaschutz & Nachhaltigkeit, Digitalisierung und innovative Projekte danach fast aufgebraucht sein wird, sofern er nicht aus Ergebnisverwendungen aus den Jahresabschlüssen 2020ff. aufgefüllt wird.

Mit durchschnittlich ca. 45 Mio. € zeigt die mittelfristige Fortschreibung weiterhin hohe **negative Jahresergebnisse**, allerdings Entlastungen gegenüber der Vorjahres-Finanzplanung, in der die Jahresdefizite 2023-2026 im Durchschnitt noch -58 Mio. € p.a. ausmachten. Dies ist neben der in 2024 angehobenen Kirchensteuereinnahmen insbesondere auf die eingerechneten Einspareffekte zurückzuführen.

Der **Haushaltsausgleich wird seit 2022 anhand des Bilanzergebnisses** beurteilt bzw. hergestellt. Dies führt zu folgenden (geplante) Rücklagenentnahmen ab 2024:

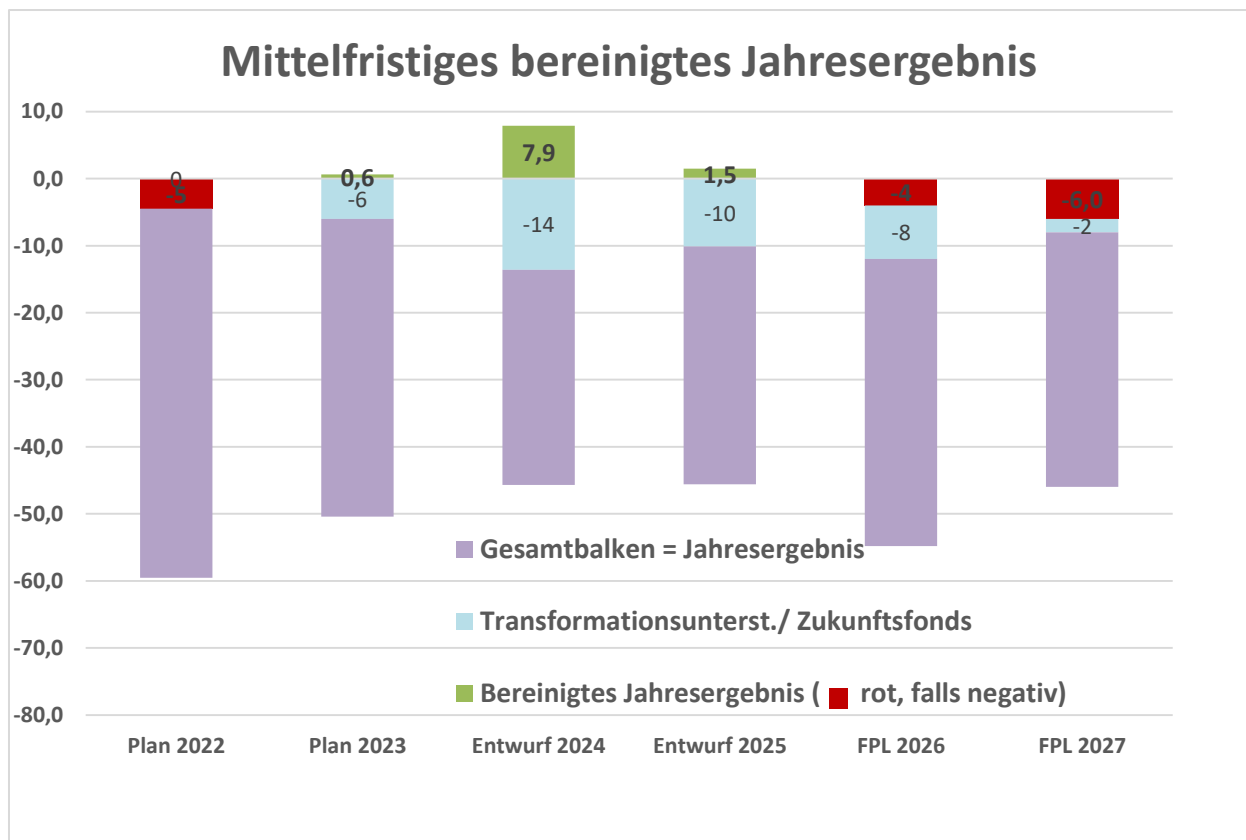


Das Jahresergebnis zeigt hier als negative Gesamtsumme der jährlichen Balken unmittelbar die Veränderung des Reinvermögens auf. Die entsprechende Rücklagenentnahme zeigt den Abstand zum eigentlich anzustrebenden ausgeglichenen Jahresergebnis, also 0 € Reinvermögensveränderung, direkt an. Da Rücklagen begrenzt sind, kann ein solches Verfahren nicht über beliebig lange Zeiträume angewandt werden, im Gegenteil: Es ist noch eine Mindesthöhe der Ausgleichsrücklage gem. §65 KHO vorzuhalten (10% der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten 3 Jahre, dies wäre in 2027 mit etwa 75 Mio. € erreicht). Dementsprechend entstünden ab dem Jahr 2028 wieder negative Bilanzergebnisse.

- Im Rahmen des Projekts „ekhn2030“ müssen bis zum Jahr 2030 ausgeglichene Bilanzergebnisse ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Erste Einsparetappen wurden in diesen Doppelhaushalt eingebracht.
- Ergebnisvorträge aus Jahresabschlüssen (einschließlich des vorgelegten Jahresabschlusses 2020) können dabei helfen, den Zeitraum bis 2030 parallel zu den vollumfänglich einsetzenden Einsparungen zu strecken.

Selbst wenn der Haushaltsausgleich formal über das Bilanzergebnis gelingt, zeigen die Jahresergebnisse deutlich die Defizite und damit die weitere Abnahme des Reinvermögens auf.





Die grünen Balken zeigen, die Jahresergebnisse in bereinigter Form:

- ohne nicht zahlungswirksame und stark schwankende Versorgungspositionen,
- ohne die rücklagenfinanzierten Aufwendungen zur Transformationsunterstützung in den Dekanaten und
- ohne die ebenfalls rücklagenfinanzierten Aufwendungen des Zukunftsfonds.

In 2022 war dieser Saldo noch negativ, da zum einen sowohl die Rückstellungsverpflichtungen leicht höher waren als auch noch keine der beiden entlastenden Sonderrücklagen im Plan zur Verfügung stand. Deutlich werden beide Effekte v.a. im Entwurf 2024 mit einem bereinigten Jahresüberschuss von 7 Mio. €. Auch die Verbesserung des bereinigten Jahresergebnisses kann als Maßstab erster Einsparerfolge herangezogen werden. In früheren Haushalten war eine „schwarze Null“ dieser Kennzahl angestrebt worden.

- Die mittelfristige Projektion dient weder der genauen Vorhersage von Jahresdefiziten noch von Rücklagenbeständen zu bestimmten Zeitpunkten. Sie verdeutlicht aber den Handlungsbedarf in den kommenden Jahren, um generationengerecht und v.a. gezielt im Sinne der priorisierten Aufgaben nach 2030 gestalten zu können.

## V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen sowie von Investitionen

### 1. Kontext Haushalt 2023

Die Unsicherheiten bei der Planung für das Haushaltsjahr 2023 – insb. die umfangreichen Preis- und (Energie-)Kostensteigerungen mit einzukalkulierenden Anpassungen bei den Löhnen und Gehältern haben sich bis zur Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs nicht alle aufgelöst. Regelungen aus dem Haushaltsgesetz 2023 wurden insb. mit Blick auf 2025 fortgesetzt, um bei der noch unbekanntenen Preis- und Gehaltsentwicklung erneut angemessenen Spielraum zu haben. Vorhaben und Sachmittel für besondere Aktionen wurden stark begrenzt auf gegenfinanzierte oder zumindest

über die Budgetrücklagen gedeckte Maßnahmen. Gleichzeitig wurde versucht, Entscheidungen im Rahmen von „ekhn2030“ nicht vorzugreifen bzw. nur die entsprechenden Beschlüsse mit Bezug auf den Haushalt 2024 / 2025 umzusetzen.

## 2. Ausgangsbedingungen im Haushaltsentwurf 2024 und 2025

Erhöhungen von Budgets und Zuweisungen bzw. Zuschüssen an Dritte konnten im Haushaltsentwurf nur in besonders notwendigen Fällen nach gesonderter Abwägung zugestanden werden.

Um die Kirchengemeinden und -verbände und Dekanate als Arbeitgeber von den linearen Preissteigerungen in 2024 und 2025 möglichst zu entlasten, sind einige Faktoren entsprechend angehoben worden. Nach Saldierung mit der linearen Erhöhung von +2% in 2023, ergeben sich für

- **Kirchengemeinden: +7,7 % in 2024 und +2,5% in 2025** bei den **mitglieds- und personalbezogenen Faktoren**, sonst +2,0% bzw. gem. Baupreisindex: Dieser stieg auf 21,173 an, d.h. erneut +8% geg. 2023, für 2025 werden weitere +2,5% angenommen.
- **Dekanate: +7,7 % in 2024 und +2,5% in 2025** für Sekretariatsstellen und den Lektor\*innen/Prädikant\*innendienst (**Grundzuweisung im Dekanatsbudget**). Der Faktor für **Gebäudebewirtschaftung wird in 2024 um 15% angehoben**, um die gestiegenen Kosten zu kompensieren. Während für Gas noch die EKHN-weite Deckelung bis einschließlich 2024 gilt, wird mit einem Strompreis in 2024 und 2025 von weiterhin um die 40 ct/ kWh gerechnet. Da im Haushalt 2023 lediglich +2% kompensiert wurden, sieht der Entwurf 2024 +15% und damit einen anteiligen Ausgleich auch für 2023 vor (der Strom- und Ölkostenanteil an den Energiekosten liegt unterhalb 50% in den Dekanaten).

Auf **strukturelle Stellenausweitungen** wurde weitestgehend verzichtet. Mehrbedarfe betreffen im Rahmen größerer Projekte mit gesonderten Gremienvorlagen weitestgehend befristete oder in direktem Bezug zu **künftigen Projekten** stehende Stellen und Investitionen zur angemessenen Unterstützung durch den Normalbetrieb (z.B. im IT-Bereich).

Der mit Haushalt 2023 eingerichtete Zukunftsfonds soll in die großen anstehenden Aufgaben „investieren“, die gem. synodalem Beschluss Klimaschutz & Nachhaltigkeit und Digitalisierung vorantreiben sowie innovative Projekte fördern. **Im Haushalt 2024 und 2025 sind die Projektanträge zwar bereits strukturell** mit Personal-, Sach- und Zuweisungsmitteln **angemeldet** und die entsprechende **Rücklagenentwicklung in der mittelfristigen Ergebnisprojektion** mit aufgeführt, um ggfs. rechtzeitig Aufstockungen / Umschichtungen vorzunehmen. Die Projektfreigabe bzw. Entscheidung über zugrundeliegende Ausgestaltungsvarianten inkl. Zeit- und Kostenrahmen erfolgt aber teilweise erst auf der Herbstsynode oder später. Daher sind im vorliegenden Haushalt größere Projektthemen teilweise nur vorläufig und pauschal berücksichtigt und **gleichzeitig im Haushaltsgesetz gesperrt**. Beratungen und Beschlussempfehlungen stehen teilweise noch aus. Die Anmeldungen 2024 und 2025 im Unterbudget **B08607 Zukunftsfonds** lauten wie folgt:

Hauptthema Maßnahme	Status	Laufzeit	Kostenrahmen in Mio. €	HH2024 in Mio. €	HH2025 in Mio. €
<b>Digitalisierung</b> -Standardisierung, DMS  -Wissensmanagement  -Veränderung	Entwurf	bis zu 6 J.  3 J. (+laufend)  5 Jahre (+laufend)	<b>14,55</b>  11,5 (+2,5 p.a.)  0,75 (+0,1 p.a.)  2,3 (+0,1 p.a.)	<b>2,58</b>	<b>2,98</b>
<b>Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> Klimaschutzkoordinator*innen in Dekanaten	Entwurf	4 Jahre	<b>1,2</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>
<b>Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> („Weg von Fossil“  - (Aufbau) Energiemanagement  - Baumaßnahmen / techn. Gebäudeausstattung)	noch genauer zu konzipieren	3 J.  über 2030 hinaus	<b>0,27</b>  Vorläufig und pauschal	<b>0,09</b>  <b>5,0</b>	<b>0,09</b>  <b>5,0</b>
<b>Neue Ideen kirchlicher Praxis in den Nachbarschaftsräumen</b>	Synodal beschlossen (Apr. 2023)	6 Jahre	<b>3,8</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
<b>Personalgewinnung</b>	Entwurf	4 Jahre	<b>2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>Projekte insgesamt</b>	o.lfd. Kosten		<b>21,82 ohne Baumaßnahmen (5 Mio. €)</b>	<b>9,25</b>	<b>9,65</b>

Insgesamt ist der Budgetentwurf mit den genannten Maßnahmen im Rahmen der von Kirchenleitung und Finanzausschuss vereinbarten **Eckwerte** aufgestellt. Die Jahresergebnisse sind bereinigt um zahlungsunwirksame Versorgungsrückstellungen und -erträge sowie um die Mittel für den Zukunftsfonds und Transformationsprozess nicht nur ausgeglichen, sondern weisen Überschüsse von +7 Mio. € in 2024 bzw. 1,5 Mio. € in 2025 aus (vgl. Grafik vorige Seite). Erste Einsparüberlegungen aus den Arbeitspaketen zum Prozess 2030 greifen mittlerweile bzw. wurden mit den Anmeldungen zum Haushalt umgesetzt. Für nach wie vor unsichere Ausmaße an Kostensteigerungen für Personal, Dienstleistungen, Material und Energie sind Verstärkungsmittel in 2025 im Umfang von 2 Mio. € vorgesehen und nicht in den einzelnen Budgets veranschlagt.

Der Doppelhaushalt kommt nicht ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aus. Für ein Bilanzergebnis von 0 € sind hieraus 19,7 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € in 2025 zu entnehmen (im Haushaltsplan 2023 38,4 Mio. €). Der Betrag wird in jedem Haushaltsjahr jeweils hälftig der **Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche und den Kirchengemeinden / Dekanaten** zugerechnet werden.

## VI. Überblick Jahres- und Bilanzergebnis Nr. 26 und Nr. 30 Ergebnishaushalt

- Die **Jahresergebnisse 2024 und 2025** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Bedingt durch die gegenüber 2023 inkl. Clearingrückstellung netto um +7 Mio. € in 2024 und +10 Mio. € in 2025 gestiegene Kirchensteuererwartung stellt sich die Situation etwas besser als noch im Haushalt 2023 dar.
- Das bereinigte Jahresergebnis 2024 ist größer als + 5 Mio. € und entspricht der Vorgabe aus der Eckwertplanung. In 2025 liegt es bei 2 Mio. €, aufgrund geringerer Rückstellungssalden (-3 Mio. €) und Transformationsprozess-Zuweisungen (-2 Mio. €) als in 2024.

Mio. €	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Jahresfehlbetrag:	-50	-46	-46
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	63	59	56
- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-18	-19	-19
+ Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds:	6	13	11
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	1	7	2

- Die **Bilanzergebnisse 2024 und 2025** sind ausgeglichen aufgrund der **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,7 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € in 2025**. Dies bedeutet, dass der bereits negative Vermögensgrundbestand (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) nicht noch weiter abnehmen wird.

### B. Investitions- und Finanzierungshaushalt

#### Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das Sachanlagevermögen betreffen. Diese stellen keinen Verbrauch des Reinvermögens dar, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen.

Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögens (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

	<b>Ansatz</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Entwurf</b>
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- <b>Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen</b>	<b>-2.271.152</b>	<b>-3.471.002</b>	<b>-1.209.727</b>
<b>Baumaßnahmen*</b>	<b>-1.760.000</b>	<b>-3.025.000</b>	<b>-770.000</b>
darunter:			
Darmstadt, Paulusplatz 1	-40.000	-100.000	-400.000
Darmstadt, Ahastraße (Helmut-Hild-Haus)	-440.000	-50.000	0
Darmstadt, Elisabethenstraße (RPA)	-60.000	0	0
Darmstadt, Martinstraße 29	0	-180.000	0
Darmstadt, Ohlystraße 71	0	-250.000	0
Darmstadt, Steinbergweg 33	0	-1.485.000	0
Darmstadt, Am Löwentor 20	0	0	-50.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-1.220.000	-600.000	0
Friedberg, Südanlage 13	0	0	-320.000
Gießen, Henselstraße 7	0	-20.000	0
Herborn, Seminarbibliothek	0	-30.000	0
Wiesbaden, Brentanostraße 3	0	-310.000	0
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-50.000	-50.000	-50.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	<b>-461.152</b>	<b>-396.002</b>	<b>-389.727</b>
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-461.152	-396.002	-389.727
+ <b>Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen</b>	<b>-2.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ev. Jugendburg Hohensolms	-2.500.000	0	0
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-4.771.152</b>	<b>-3.471.002</b>	<b>-1.209.727</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>5.156.650</b>	<b>4.080.020</b>	<b>1.825.061</b>
+ <b>Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)</b>	5.156.650	4.080.020	1.825.061
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>5.156.650</b>	<b>4.080.020</b>	<b>1.825.061</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-385.498	-609.018	-615.334
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-385.498	-609.018	-615.334
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-385.498</b>	<b>-609.018</b>	<b>-615.334</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Investitionshaushalt für Gesamtkirchliche Bauvorhaben Haushalt 2024 und 2025

Maßnahme	Priorität	bew. Mittel bis 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €	Summe €	Begründung
<b>I. Neue Vorhaben</b>						
<u>Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV</u> Fassadeninstandsetzung Altbau	A			300.000	300.000	Notwendiger Substanzerhalt, Fassade Altbau: Fenster- und Sandsteininstandsetzung, incl. Gerüstarbeiten
<u>Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV</u> Pilotprojekt Shared-Desk-Umbau	A		100.000	100.000	200.000	Erprobung neuer Arbeitsformen, als Pilotphase in zwei Bereichen der Verwaltung 2024, Altbau und Anbau, Fortsetzung in 2025
<u>Darmstadt, Ahastraße, Helmut-Hild-Haus, Zentralarchiv der EKHN</u> - Planungsmittel Machbarkeit Erweiterung	A	50.000	50.000		100.000	Prüfung der Optionen für den vom ZA ermittelten künftigen Bedarf an zusätzlichen 10 km Archivregal, auf Grund von Fusionen; Vergleich Neubau oder Umnutzung vorh. Kirchl. Objekte, Anmietungen
<u>Darmstadt, Martinstraße 29, Wohngebäude</u> Umnutzung zu Wohnungen	A		180.000		180.000	Umnutzung der bisherigen Räume der Seelsorge zu zwei Mitarbeitendenwohnungen, ca. 240 m² Nutzfläche gesamt
<u>Darmstadt, Ohlystraße 71, Wohngebäude</u> Umbau Wohnungen	A		250.000		250.000	Umnutzung der bisherigen Räume der Propstei Starkenburg zu zwei Mitarbeitendenwohnungen, je ca. 100 m² Nutzfläche, sowie Teilung der Wohnung 2. OG in zwei kleinere Einheiten je ca. 100 m²
<u>Darmstadt, Steinbergweg 33, Dienstwohngebäude</u> Umnutzung in 2 Wohneinheiten, energet. Sanierung	A		685.000		685.000	Umnutzung des unzeitgemäß zu großen Dienstwohngebäudes in zwei Wohneinheiten für Mitarbeitende, neue äußere Erschließung, energetische Sanierung; Mietertrag ca. 29.000 € p.a.
<u>Darmstadt, Steinbergweg 33, Dienstwohngebäude</u> Errichtung eines Einfamilienhauses	A		800.000		800.000	anstelle oder in Kombination mit der vorherigen Maßnahme als neues wirtschaftlicheres Dienstwohngebäude auf dem Grundstück, Mietertrag ca. 23.000 € p.a.
<u>Darmstadt, Am Löwentor 20, Dienstwohngebäude</u> Renovierung	A			50.000	50.000	Renovierung bei Amtswechsel
<u>Gießen, Südanlage 13, Dekanat Gießen</u> Fassadeninstandsetzung	A			320.000	320.000	Notwendiger Substanzerhalt, Fassade Altbau: Dämmputz, Sandsteininstandsetzung, Traufe, incl. Gerüstarbeiten
<u>Wiesbaden, Brentanostraße 3</u> Dienstwohnung des Beauftragten der evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung	A		310.000		310.000	Vakanzrenovierung, Wärmedämmmaßnahmen sowie Heizungsanlage, Anpassung Heizkörper und Rohrnetz
<u>Herborn, Seminarbibliothek</u>	A		30.000		30.000	Umbau des Bürobereichs der Bibliothek (Finanzierung aus Rücklage des Theol. Seminars)
<u>Gießen, Henselstraße 7, ESG</u> Fahrradunterstand	A		20.000		20.000	Mobilitätswende, wetterfester Unterstand im Außenbereich
<b>II. Bewilligte Maßnahmen gemäß früherer Haushalte</b>						
<u>Friedberg, Kaiserstraße 2</u> Unterbringung Dekanat Wetterau	A	2.300.000	600.000		2.900.000	Umzug des Dekanat Wetterau in die durch Auszug des ZSB freiwerdenden Räume, Verbesserung Erschließung, Barrierefreiheit
<b>Summe:</b>		<b>2.350.000</b>	<b>3.025.000</b>	<b>770.000</b>	<b>6.145.000</b>	

- \*A notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, vermeiden von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit etc.
- \*B Maßnahme grundsätzlich sinnvoll, jedoch abhängig von weiterer Liegenschaftsentwicklung
- \*C Maßnahme aus Sicht des Nutzers erforderlich

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 4,1 Mio. € in 2024 und 1,8 Mio. € in 2025 bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

**Hingewiesen sei auf die zusätzlichen Investitions- und Finanzierungshaushalte der Wirtschaftspläne in der Anlage 1 wie z.B. Ev. Schulwerk oder Tagungshäuser, die nicht Bestandteil im Mandant der Gesamtkirche sind.**

### C. Kapitalflussrechnung

Die ebenfalls gemäß Haushaltsordnung aufzustellende **Kapitalflussrechnung** (KFR) analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die KFR zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen oder hinzukommen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

- Jahresergebnis
  - + Abschreibungen
  - + Rückstellungen
  - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge
- = Finanzmittelfluss aus der **laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Investitionstätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Darlehensvergabetätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Finanzierungstätigkeit**
- = Veränderung des Finanzmittelbestands (Ergebnis der KFR)

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
<b>1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>-50.427.813</b>	<b>-46.169.793</b>	<b>-46.059.553</b>
<b>2.a</b> + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.254.689	3.529.678	3.513.721
<b>4.a</b> + Zunahme der Rückstellungen	68.000.000	70.000.000	67.000.000
<b>5.b</b> - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-18.000.000	-19.000.000	-19.000.000
<b>9. Zahlungsfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.826.876</b>	<b>8.359.885</b>	<b>5.454.168</b>
<b>11.b</b> - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-2.271.152	-3.471.002	-1.209.727
<b>14. Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.271.152</b>	<b>-3.471.002</b>	<b>-1.209.727</b>
<b>15.a</b> + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	2.700.000	3.000.000	3.000.000
<b>15.d</b> - Darlehensgewährung an Dritte	-7.270.000	-7.270.000	-7.270.000
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000

	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Entwurf 2024 €</b>	<b>Entwurf 2025 €</b>
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	-250.000
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für Pfarrhäuser	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
sonstige persönliche Darlehen	-20.000	-20.000	-20.000
sonstige Darlehen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
<b>15. Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit</b>	<b>-4.570.000</b>	<b>-4.270.000</b>	<b>-4.270.000</b>
<b>16.a</b> + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
<b>16.b</b> - Abgang Darlehen/Kredite	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-385.498	-609.018	-615.334
<b>17. Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.775.238</b>	<b>-4.957.139</b>	<b>-3.851.207</b>
<b>18. Veränderung der Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung)</b>	<b>-11.789.514</b>	<b>-4.338.256</b>	<b>-3.876.766</b>

### Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (insbesondere Pfarrhausübergangsfinanzierung) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

Mit Ausnahme der persönlichen Darlehen sind die Darlehensbereiche **gegenseitig deckungsfähig** (§ 7 Abs. 9 Entwurfs des Haushaltsgesetzes).

### Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit

Hier wird auf die **vollständige Tilgung in 2025** des Darlehens zur Umschichtung der Versorgungssicherung (BfA-Ausstieg) hingewiesen.

### Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

Abnahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands in 2024 rd. -4,3 Mio. € und in 2025 rd. -3,9 Mio. €.

Der Rückgang der verfügbaren Finanzmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.

## D. Budgetstruktur, Budgetentwurf 2024 und 2025 und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen

### I. Budgetstruktur

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 erfolgen kaum Umschichtungen von Budgetbereichen.



## II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt 2024 und 2025 nach Budgetbereichen

Auf eine vollständige Tabelle aller wesentlichen Mehr-/Minderbedarfe **gegenüber dem Haushaltsplan 2023** in den Budgetbereichen wird an dieser Stelle verzichtet: Zum einen weisen alle Budgetbereiche gemäß ihrer jeweiligen Personalkostenstruktur ungeachtet substanzieller Stellenplanänderungen um bis zu **10% erhöhte Personalaufwendungen in 2024** auf. Zum anderen sind einige (Unter-)Budgets von Wellenbewegungen in 2024 und 2025 gekennzeichnet, wenn z.B. Personalaufwandssteigerung in 2024 noch zu veranschlagen waren, die ab 2025 durch Stellenreduktion wieder gesenkt werden, mit wiederum **vergleichsweise wenig Änderung in 2025 gegenüber 2023**.

Als besonders haushaltswirksam seien **unabhängig von untenstehenden Stellenplanentwicklungen und von den bereits unter A. erläuterten Einzelpositionen im Ergebnishaushalt** an dieser Stelle zu erwähnen

- **Budgetbereich 5.1 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung:** Diakoniestationen um -1 Mio. € 2024 und erneut -1 Mio. € 2025 gem. Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren
- **Budgetbereich 9 Öffentlichkeitsarbeit:** Zuweisungserhöhung in 2024 (+ 1,05 Mio. €) insb. wegen Kostensteigerung der Umbaumaßnahme am GEP inkl. Umzug Medienhaus, Reduktion in 2025 (- 0,33 Mio. € gegenüber 2023) im Rahmen des Arbeitspakets 8 durch Eingliederung des Medienhauses in das GEP.
- **Budgetbereiche 4.1 Bildung und 6.1 Ökumene: Einfrieren der Zuweisungsbeträge** auf dem Niveau 2021 insb. in den Handlungsfeldern ebenfalls im Rahmen des Arbeitspakets 9. Nominale Einsparung 0 €, real gegenüber 2021 rd. -0,64 Mio. €.

Insgesamt sind mit den **Veranschlagungen in den Budgetbereichen die Budgetauflagen erfüllt, das bedeutet, u.a.**

- **Sach- und Dienstaufwendungen** sowie sonstige ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber Haushalt 2023 außerhalb von bereits beschlossenen besonderen Vorhaben nicht erhöht in manchen Fällen auch reduziert worden,
- **für 2024 und 2025 im Arbeitspaket 9** beschlossene Stellenreduktionen, Sachkostenkürzungen und Zuweisungen sind umgesetzt.

Eine **Ausnahme bildet der Budgetbereich 08 „Gesamtkirchliche Dienstleistungen“:**

- Zum einen ist der Budgetbereich B086 Projekte und besondere Vorhaben insb. **B08607 Zukunftsfonds hier zugeordnet** mit gesonderten Beschlussvorlagen für Maßnahmen in der Bereichen **Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Innovationen** (s.u. A V.2 auf den vorherigen Seiten). Bis zu deren endgültigen Beschlüssen sind die Aufwendungen als Platzhalter eingeplant - je über 9 Mio. € in 2024 und 2025 - und fast alle gesperrt. Die konkrete Höhe wird sich ggfs. ändern und sich betragsgleich auf die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage auswirken, so dass das Bilanzergebnis (und insb. die Ausgleichsrücklage) von den jeweiligen Entscheidungen unberührt bleibt. Da die Verwendungen der Jahresergebnisse 2021 und 2022 bis zum Beschluss des Haushalts 2024/2025 nicht vorliegen werden, sind die Beträge einschließlich Haushalt 2023 und unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Mittel für Innovationen (insg. 3,8 Mio. €, Drs. 09-1/23) auf **höchstens 22,4 Mio. € in diesem Doppelhaushalt begrenzt**.
- Zum anderen liegen aus den Teilbudgets **B081-B084 Kirchenverwaltung** v.a. für die Arbeitsbereiche „Informationstechnologie“ sowie „Kirchliches Bauen“ Anträge auf unbefristete Stellenplanausweitungen vor, gleichzeitig hängen auch sie mit den kommenden Großprojekten wie z.B. dem Dokumentenmanagementsystem zusammen.

### **III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche**

Die Stellenübersichten/-kegel mit der Verteilung nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind den jeweiligen Budgetbereichen beigelegt. Nachfolgende Übersicht stellt für die Budgetbereiche 2 bis 14 die Veränderungen der Stellenanzahl und die betreffenden Stellen dar. Für den Budgetbereich 1 finden sich weitergehende Darstellungen unter dem betreffenden Budgetbereich.

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
		35 2.1 Handlungs-feld Verkündi-gung	27,02			26,02	23,02	-1,00	-3,00	-0,50	-0,50		Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit ESG Frankfurt
-0,50					Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit ESG Gießen					-1,00	-1,00	1,00	Studierendenpfarrer*in, ESG Darmstadt
	0,50				Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN					1,00			Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Dramstadt
	0,50				Fachstelle für Stadtkirchenarbeit Offenbach					-0,50	-0,50		Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung"
	0,25				Hausmeister*in					-1,00	-1,00	1,00	Studierendenpfarrer*in, ESG Mainz
										1,00			Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Mainz
													Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt
													Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Museumsufer
													Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz
													Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
		36 2.2 Zentrum Verkündigung	31,79			31,06	29,56	-0,73	-1,50	-0,15	-0,15		Sachbearbeitung Finanzen - Finanzmanagement Wirtschaftsbetrieb/ Gottesdienst / Missionarisches Handeln
	0,25				Sachbearbeitung Kurs- und Tagungsverwaltung des ZV und angeschlossene Arbeitskreise und Verbände Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030					-0,50	-0,50		Pfarrstelle Kirche in der Arena
-0,50					Sachbearbeitung Posaunenchorarbeit und Geschäftsstelle Posaunenwerk Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030					-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
	0,50				Pfarrstelle Kirche in der Arena Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030						1,00		Pfarrstelle für missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung
	0,50				Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030								
-0,08					Sekretariat Kirche und Sport Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030								
	1,00				Referent*in für Kinderchor und Singen mit Kindern Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030								
	0,50				Orgelsachverständige*r Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030								
	1,00				Landesposaunenwart OH/ NN								

## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025					
		2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle		
										1,00				Referent*in für Posaunenchorarbeit	
						-1,00	-1,00			Referent*in für Posaunenchorarbeit					
37  3.1  Handlungs- feld Seelsorge							0,04			Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge	-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf	
							0,50			Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)	-0,04	-0,04		Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge	
							0,50		0,50	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)	-0,50	-0,50		Leitstelle Darmstadt-Dieburg	
								-0,50		Leitstelle Wetterau	-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stiftung Scheuern II	
								-0,50		Leitstelle Wetterau	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Gladenbach	
								-0,50	-0,50		Leitstelle Offenbach	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Mainz
								-0,50	-0,50		Altenseelsorge Bergstraße	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Wetterau
								0,50	0,50		Jugendseelsorge Bergstraße	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Vogelsberg
								-0,50	-0,50		Polizeiseelsorge II	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Groß-Gerau Rüsselsheim
								-0,50	-0,50		Sachbearbeitung/ Sekretariat Polizeiseelsorge	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Frankfurt

## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025					
		2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle		
		3.1 Handlungsfeld Seelsorge	41,54			40,04	32,50	-1,50	-7,54		0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt, Vorderer Odenwald	-0,50	-0,50
	0,50				Fachberatung Inklusion für die Propstei Nord-Nassau					-0,50	-0,50		Jugendseelsorge Bergstraße		
	0,50				Leitstelle NfS Rheingau-Taunus					-0,50	-0,50		Altenseelsorge Wiesbaden		
	0,50				Leitstelle Notfallseelsorge Wiesbaden					-0,50	-0,50		Altenseelsorge Nassauer Land		
	0,25				Leitstelle Notfallseelsorge Alzey - Worms					1,00	1,00		Seelsorge an Hochaltrigen		
	0,25				Leitstelle NfS Worms - Wonnegau					-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald		
													0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Limburg Runkel und Wiesbaden
													0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Mainz und Worms-Wonnegau
													0,50		Behindertenseelsorge Wiesbaden
													0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Rhein-Main
													0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Rhein-Main
													0,50		Fachberatung Inklusion, Propstei Rheinhessen und Nassauer Land



## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
		40 3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	13,99			13,49	11,55	-0,50	-1,94	-0,50	-0,50		Landeskirchliche*r Beauftragte*r für die Psychologische Beratung in der EKHN
	0,75				Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge					-0,75	-0,75		Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
	0,50				Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge					-0,50	-0,50		Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
	0,08				Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge					-0,08	-0,08		Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
	0,50				Koordination Notfallseelsorge					-0,50	-0,50		Koordination Notfallseelsorge
	0,11				Urlaubs-/ Krankheitsvertretung					-0,11	-0,11		Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
4.1 Handlungsfeld Bildung	52,76	51,76	47,76	-1,00	-4,00	-1,00			Studienleiter*in RPI, Beamtenstelle	-1,00	-1,00		Pfarrstelle für Frauenarbeit im Ev. Frauenbegegnungszentrum Ffm. (EVA)
											1,00		Geschäftsführende*r Pfarrer*in des Verbandes Evangelischer Frauen in Hessen und Nassau e. V.
											1,00		Studienleiter/in RPI Gießen
											1,00		Studienleiter/in RPI Darmstadt
											1,00		Schulamtsdirektor/in im Kirchendienst KSA Wiesbaden
davon Schul-seelsorge	20,00	20,00	17,00	0,00	-3,00					-3,00			Schulseelsorge



Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
		2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
		4.1 4.2	Zentrum Bildung			67,49	70,49	70,19	3,00	-0,30	0,10			Hausmeister*in
-0,50	-0,50				Mitarbeiter*in Innere Dienste, Post									
0,50					Hauswirtschaftskraft									
-1,00	-1,00			1,00	Theologische*r Bildungsreferent*in									
-0,075					Sekretariat/Sachbearbeitung									
0,174	0,174				Sekretariat/Sachbearbeitung									
0,051	0,05				Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN. Ev. Plattform für die rel.päd. Arbeit mit Kindertagesstätten“ refinanziert durch EKD						-0,051	-0,051		Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN. Ev. Plattform für die rel.päd. Arbeit mit Kindertagesstätten“ refinanziert durch EKD
-0,25	-0,25				Hauswirtschaftskraft									
	0,30				Sachbearbeitung in der Ev. Jugend Hessen e. V.									
1,00					Geschäftsführung der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.									
1,00					Assistenz der Geschäftsführung der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.									
1,00	1,00				Fachberater*in Kindertagesstätten									
1,00	1,00		Fachberater*in Kindertagesstätten											

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
			4.3	Ev. Studentenwohnheime			14,35	14,35	14,35	0,00	0,00				
42	5.1 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	10,00	10,25	8,75	0,25	-1,50	0,25			Geschäftsführer der HDV gGmbH	-0,50	-0,50		Frankfurter Diakonissenhaus I	
											-1,00	-1,00		Pfarrstelle Leitung diakonischer und seelsorgischer Einrichtungen im DW des ERV	
												0,70		Pfarrstelle für Diakonie/ Leitung der Fachbereiche	
												0,20		Geschäftsführer*in der HDV gGmbH	
												0,20		Pfarrstelle Stiftung Scheuern I	
												0,20		Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt und Sprecher*in der Geschäftsführung der Mission Leben GmbH	
												0,20		Pfarrer/in im Leitungsamt -Ev. Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden	
												0,20		Vereinsgeistliche*r Pfarrer*in und Geschäftsführer*in des Ev. Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main	

## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
			5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			20,13	19,63	19,63	-0,50	0,00	-0,50	-0,50	
												0,50		Referent/in für Wirtschafts- und Sozialethik
43 6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,25	4,60	4,10	-0,65	-0,50	0,50	0,50		Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine". Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24 finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge	-0,50	-0,50		Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine". Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24 finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge
							-1,00	-1,00		Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord				
							-0,15	-0,15		Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung				
6.2	Zentrum Ökumene	26,87	26,56	25,56	-0,31	-1,00	-1,00			Referent*in Bildungsarbeit an Kasseler Schulen (KDO-Stelle)	-1,00	-1,00		Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Einsparung i.R. von ekhn 2030
							-0,113	-0,113		Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent		1,00		Referent/-in für Entwicklung und Partnerschaft Asien
							-0,20			Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsarbeit an Kasseler Schulen				
							1,00			Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (KDO-Stelle)				
							1,00			Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Einsparung i.R. von ekhn 2030				



**Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13**

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
45  8.1 - 8.4  Gesamtkirchliche Dienste - Kirchenverwaltung						<b>BB 8.1: Leitung Kirchenverwaltung:</b>							
						1,00			Verantwortliche*r für Digitalisierung	1,00			Referent*in Digitaler Wandel
										1,00			Assistenz Digitaler Wandel
						<b>BB 8.2: Stabsbereiche + MAV:</b>							
						1,50			IT-Anwenderberatung Doppik/ Finanzwesen	1,00			EDV-Organisationsberater*in IT-Administration und technische IT-Sicherheit
						1,00			EDV-Organisationsberater*in Prozess- und Dokumentenmanagement	3,00			IT-Organisationsberater*in Digitalisierungsberatung
						1,00			EDV-Organisationsberater*in Social Collaboration	3,00			IT-Organisationsberater*in Support
						4,50			Zwischensumme IT Digitalisierung/ DMS	9,00			Zwischensumme IT Digitalisierung/ DMS
						1,00	1,00		Leitung interne Revision		0,50		Referent*in Chancengleichheit
						1,00	1,00		Sachbearbeitung interne Revision				
					1,00	1,00		Assistenz interne Revision					

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025								
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle					
46  Gesamtkirchliche Dienste - Kirchenverwaltung  8.1 - 8.4	245,43	255,72	264,72	10,29	9,00		2,00		gebündelte kw-Vermerke im im Stabsbereich Interne Revision, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 noch keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt Kompensation erforderlich mit HH 2026/2027									
						<i>BB 8.3: Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek:</i>												
							-0,50		Sachbearbeitung FAMI									
						<i>BB 8.4 Dezernat 1:</i>												
						0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung - Leitung Dezernat 1 - u.A. Projekt Innovative Ideen		1,00		Referatsleitung Referat Seelsorge und Beratung					
						-0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste									
						-0,02			Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht									
						<i>BB 8.4 Dezernat 2:</i>												
						-0,50			Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst									
							0,75		Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Referat Personalrecht									

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
47						<b>BB 8.4 Dezernat 3:</b>							
						0,06			Sekretariat/ Sachbearbeitung - Übertrag aus dem Tagungshaus Hohensolms				
						0,25			Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung				
							-0,75		Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung				
						2,00			Sachgebietsleitung TGA Fachingenieur Gebäudetechnik Klima				
						1,00			CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung				
						0,50			Hausmeister*in, Dienstsitz in Friedberg				
						2,00			gebündelte kw-Vermerke im Dezernat 3 für die TGA-Stellen angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 noch keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt Kompensation erforderlich mit HH 2030				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
		2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
		8.5	Sonstige Verwaltung			23,25	23,00	23,00	-0,25	0,00	-0,90			Ortskraft für Arbeitssicherheit
-0,20					Geschäftsführung Arbeitsrechtliche Kommission EKHN							0,55		Beauftragte*r der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
0,65	0,65				Befristeter Freistellungsumfang AK Diakonie Hessen							0,14		Stellvertr. Vorsitz Pfarrerausschuss
0,20					Leiter*in Geschäftsstelle des KVVG							0,90		Mitglieder der Propsteigruppen - Pfarrerausschuss
							1,00	1,00		IT-Organisationsberater*in Anwenderbetreuung Wissensmanagement	1,00	1,00		Organisationsberater*in Musterdigitalstrategien
							1,00	1,00		Organisationsberater*in Digitaler Kulturwandel				
							1,00	1,00		IT-Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Prozessualer Aufbau				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Organisatorische Klärungsbedarfe				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Inhaltlicher Aufbau				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Projektmanagement Office DMS				



Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
			49	8.6 Projekte			20,00	36,75	33,00	16,75	-3,75	1,00	1,00	
1,00	1,00				Projektberater*in "Ausstattung der Gemeindebüros und der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware									
1,00	1,00				IT-Organisationsberatung Prozessmodellierung in der EKHN									
9,00	9,00				Zwischensumme Digitalisierung/ DMS	1,00						1,00		Zwischensumme Digitalisierung/ DMS
1,00	1,00				Projektstelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Personalgewinnung - und bindung									
2,00	2,00				Projektstelle Referent*in im Projekt Personalgewinnung und -bindung									
2,00	2,00				Projektstelle Sachbearbeitung im Projekt Personalgewinnung und -bindung									
5,00	5,00				Zwischensumme Personalgewinnung und -bindung									
1,00	1,00				Sachbearbeiter*in Energiemanagement									
1,00	1,00				Zwischensumme TP 7: Aufbau Energiemanagement									

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
		50								15,00	15,00		finanziert aus dem Zukunftsfonds
						1,00	1,00		Projektstelle Verwaltungsfachkraft Aktenmanagement und Ablage im archivischen Vorfeld bei Verwaltungsk Kooperationen	-1,00	-1,00		Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer
						1,00	1,00		Projekt neue innovative Ideen kirchlicher Praxis/ Koordinierung und Beratung innovativer Projekte	-1,00	-1,00		Projekt Verbraucherstärkung - Klimaschutzmanager*in III
						-0,25	-0,25		Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik	-0,50	-0,50		Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign
										-1,00	-1,00		Projektstelle Demokratische Kulturen stärken
										-0,25	-0,25		Projekt Verbraucherstärkung - Sekretariat/ Sachbearbeitung
										-1,00	-1,00		Projekt Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen - Klimaschutzmanager*in IV
							1,75	1,75		Zwischensumme Sonstige Projektstellen	-4,75	-4,75	

## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Professionenmix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionenmix	Funktionsbezeichnung der Stelle
			8.7	Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung			26,00	26,00	26,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	
							1,00			Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern Laufbahnzweig Digitale Verwaltung				
51	Öffentlichkeitsarbeit	7,48	7,98	6,48	0,50	-1,50		1,00		Theologische*r Redakteur*in	-1,00	-1,00		Theologische*r Redakteur*in
9							0,50	0,50		Beauftragte*r für den bundesweiten Hörfunk Deutschlandradio und deutsche Welle	-0,50	-0,50		Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II
													0,50	
11	Synode	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00								
12	Kirchenleitung	21,92	21,92	21,92	0,00	0,00						3,00		gebündelter kw-Vermerk
13	Rechnungsprüfungsamt	24,81	24,81	24,81	0,00	0,00								
<b>Summe</b>		<b>698,07</b>	<b>722,43</b>	<b>704,89</b>	<b>24,35</b>	<b>-17,53</b>			1,50				0,00	

**Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13**

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
			2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	2,00	1,00	1,00	-1,00	0,00	-1,00	-1,00							
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	3,00	2,00	1,00	-1,00	-1,00	-1,00					-1,00		Landesposaunenwart SN/ RH	
Summe ÜSTPs		5,00	3,00	2,00	-2,00	-1,00									
52		<b>1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau:</b>													
		<b>Ev. Gymnasium Bad Marienberg:</b>						<b>Ev. Gymnasium Bad Marienberg:</b>							
		0,931										1,000			Lehrkraft OStR i.K., Lehrkraft - Beförderungsstelle
		-0,73										1,00			gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K.
		-0,25													
		1,00													
		0,167													
			1,000												

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
53 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau	139,35	139,69	140,69	0,33	1,00	<u>Laubach-Kolleg:</u>							
						-0,06			Fahrdienst				
						-0,08			Küchenhilfe				
						0,50			Lehrkraft im Angestelltenverhältnis				
						-0,50			Verrechnungsstelle für Vertretungen				
						-0,25			Schulseelsorge				
						<u>Freienseen:</u>							
						0,25			Sekretariat/Sachbearbeitung Schulleitung				
						-0,29			Betreuungskraft				
						-0,06			Fahrdienst				
						0,25			Küchenhilfe Ganztagschule (GTS)				
						-0,28			Pädagogische Aushilfe				
								-0,50	Lehrkraft Ganztagschule (GTS)				
						-0,25			Schulseelsorge				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
		54 Tagungshäuser	57,86			43,49	28,28	-14,37	-15,21	<u>1.2 Kloster Höchst</u>			
-0,25	-0,25				Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben					-15,21	-15,21		ab Stellenplan 2025 Schließung des Tagungshauses
-0,50	-0,50				Empfangsmitarbeiter*in								
-1,00	-1,00				Auszubildender Koch/ Köchin								
-1,00	-1,00				Bundesfreiwilligendienst								
1,00	1,00				Betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz								
<u>1.3 Hohensolms:</u>													
-13,22	-13,22				ab Stellenplan 2024 Schließung des Tagungshauses								
<u>1.4 Martin-Niemöller-Haus:</u>													
0,45					Geschäftsführer*in der Tagungsbetriebe								
-0,50					Teamleitung Koch/Köchin								
0,50					Beikoch								

## Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
		2024	2025			Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Professionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
		55								<b>1.5 Schloss Herborn</b>				
						0,15			Geschäftsführer*in der Tagungshäuser					
Stiftung der EKHN	1,64		1,64	1,64	0,00	0,00								
IPOS	15,57		15,57	15,15	0,00	-0,42		0,23		Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben	0,40			Hauswirtschaftliche Betriebleiter*in
								0,09		Hausmeister*in	-0,23	-0,23		Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben
											-0,09	-0,09		Hausmeister*in
											-0,50	-0,50		Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren
												0,50		Studienleiter/in für Personalberatung
<b>Summe Wirtschaftsbetriebe</b>	<b>214,43</b>	<b>200,39</b>	<b>185,76</b>	<b>-14,04</b>	<b>-14,63</b>									
<b>Gesamtsumme</b>	<b>917,50</b>	<b>925,81</b>	<b>892,65</b>	<b>8,31</b>	<b>-33,16</b>									

## E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit

In den einzelnen Budgetbereichen sind die Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich von einem Haushaltsjahr zum anderen eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für die kommenden beiden Planjahre konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

*Unterhalb* der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-)Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude** (inkl. Abschreibungen)

**Nachhaltigkeit im Haushaltsbuch** Das Thema Nachhaltigkeit in der EKHN wurde im Haushaltsbuch 2023 zum ersten Mal dargestellt, wo über die Mittelverwendung und Ressourcenverbräuche entschieden wird. Die Kirchliche Haushaltsordnung fordert in § 4 (1) „Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. (2) Für finanziell erhebliche Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der in Absatz 1 genannten Grundsätze durchzuführen“. Da Wirtschaftlichkeit sich im Verhältnis von Ergebnissen zu den dafür eingesetzten Ressourcen ausdrückt, sind Nachhaltigkeitsbemühungen sowohl als Handlungsergebnis als auch als verminderter Einsatz klimaschädlicher Ressourcen immer im Kontext von Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung werden sich mittelfristig in nachhaltigen Ergebnissen wiederfinden müssen, sei es in sozial-ethischen Aspekten wie z. B. Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit oder in der ökologischen Ausprägung als Verringerung von Treibhausgasemissionen um der Klimakrise zu begegnen. Aufgrund deren Dringlichkeit wurde entschieden, mit dieser Dimension im Haushaltsbuch anzufangen und zunächst einige Energie- und Ressourcenverbräuche aufzunehmen. In einem späteren Schritt sollten sich daran auch die Ziele und Handlungsempfehlungen ausrichten und im Haushaltsbuch wiederfinden (z.B. Senkung der Treibhausgasemissionen im Budgetbereich um X %). Am Beispiel des Jahres 2022 wird deutlich, dass auch kurzfristige Ziele wie „Gasverbrauch um 20 % senken“ Wirkung zeigen.

Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben und Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen gehen die verschiedenen Budgetbereiche mit den endlichen Ressourcen um, verursachen Treibhausgase und wägen ressourcenbeeinflussende Handlungsalternativen ab bei ihren Entscheidungen über Gebäude- und Gerätenutzungen, Beschaffungen, Dienstreisen u.a. Damit dies nicht nur aus budgetsondern auch aus ressourcenschonenden Überlegungen heraus geschieht, kann es hilfreich sein, zusätzlich zu den Budgetbeträgen in Euro einfache Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch in anderen Einheiten auszuweisen.

Es kann im Haushaltsbuch nicht gelingen, die Reichweite der Nachhaltigkeitsbemühungen der EKHN als Institution vollumfänglich zu erfassen. Zahlreiche Emissionen entstehen im Zusammenhang mit vor- und nachgelagerten Aktivitäten zu den Dienstleistungen in der EKHN, und ein Ausgliedern mancher Ressourcenverbräuche an andere Orte muss keine Gesamtverbesserung bewirken. Dies sollte aber einem Anfang nicht im Wege stehen, aussagekräftige und leicht zu erhebende Kennzahlen



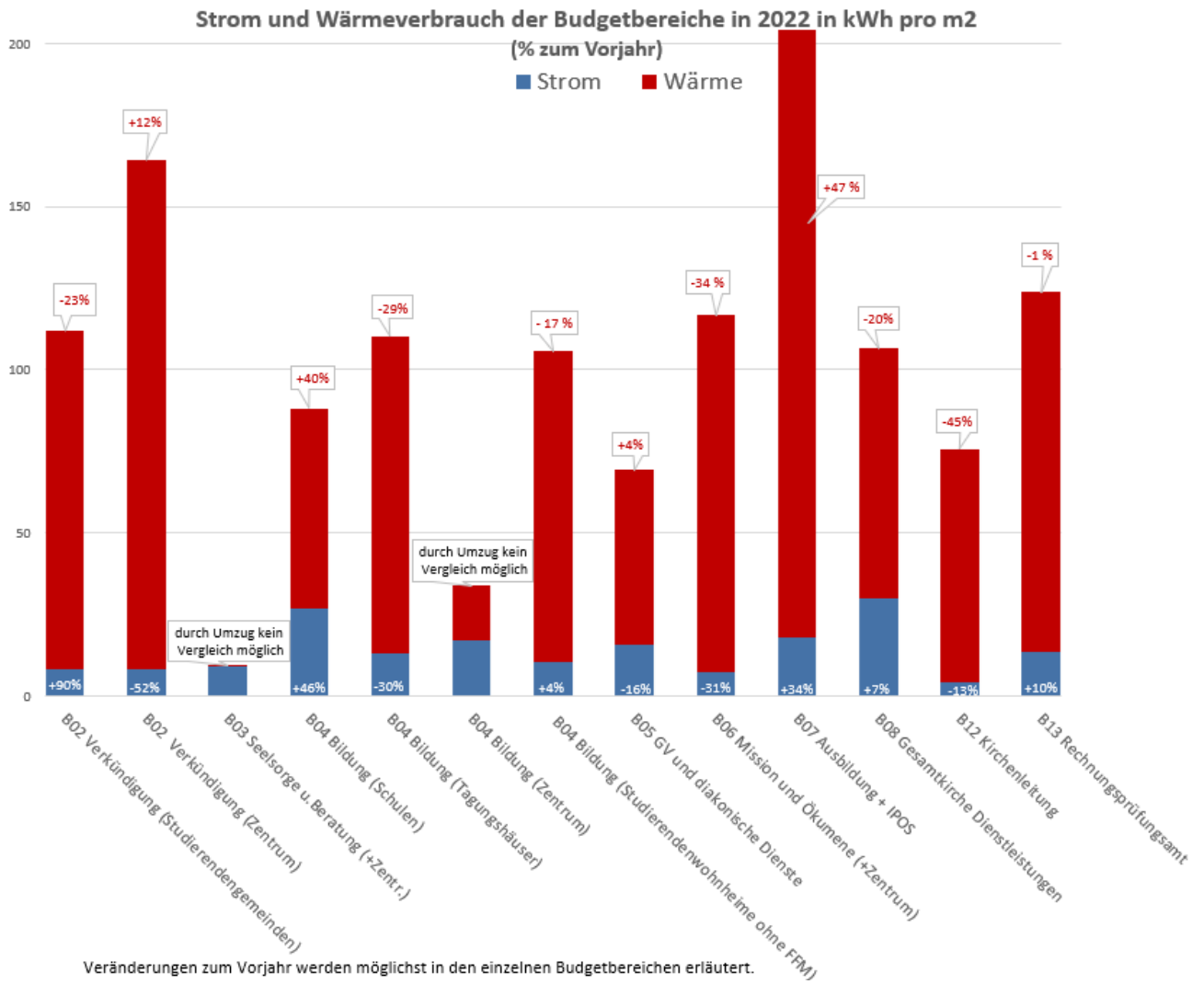
im Haushalt aufzunehmen. Wie sonst auch im Haushaltsbuch stehen der **Transparenz- und Steuerungsgedanke** hier im Vordergrund.

Bei der Wahl der Kennzahlen spielt neben diesen beiden Aspekten auch die Vergleichbarkeit untereinander und im Zeitverlauf eine Rolle. Letztlich geht es aber um die **Wesentlichkeit** zumindest für die Mehrheit der hier gebündelten budgetierten Einrichtungen, d. h. der Zentren, Verwaltungen und anderen Büroräume nutzenden Einheiten: Die Kennzahlen sollen mengenmäßig relevant, beeinflussbar, verfügbar und von Bedeutung für diejenigen sein, die von den Aktivitäten dieser Einrichtungen betroffen sind (Beschäftigte und Leistungsempfänger\*innen). Folgende Kennzahlen werden zunächst eingeführt:

- Stromverbrauch in kWh und pro m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Wärmeverbrauch in kWh und pro m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Gebäudefläche pro Beschäftigte
- Gefahrene Kilometer mit PKW, DB/ÖPNV u.a. auf Dienststreifen

Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022. Sofern bekannt, wird die Entwicklung zum Vorjahr ausgewiesen. Die Kennzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes und des Zuordnungsaufwands nicht pro Unterbudget dargestellt, sondern nach Teilbudgets differenziert und in den dafür bereits bestehenden Haushaltsbuchseiten aufgenommen. Auf diese Weise verbleiben als größere Einheiten die fünf Zentren, die Kirchenverwaltung (einschl. Zentralbibliothek und –archiv), die Kirchenleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie aus den Handlungsfeldern: Studierendengemeinden, Kirchliche Schulämter, Schulwerk, Tagungshäuser und Studierendenwohnheime, Theologisches Seminar und IPOS. Gleichartige Einrichtungen werden jeweils zusammen und nicht einzeln ausgewertet. Die Auswertung erfolgte anonym und lässt keinen Rückschluss auf individuelles Verhalten zu. Kleinere Einheiten werden aus diesen Gründen nicht berücksichtigt (z. B. Ehrenamtsakademie, Synodalbüro).

Über die gesamtkirchlichen Budgetbereiche ohne Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände können die beiden folgende Übersichten eine Grundlage für Ursachenanalyse inkl. Vervollständigung der Daten, künftige Zielableitungen und Maßnahmen für Nachhaltigkeit sein:

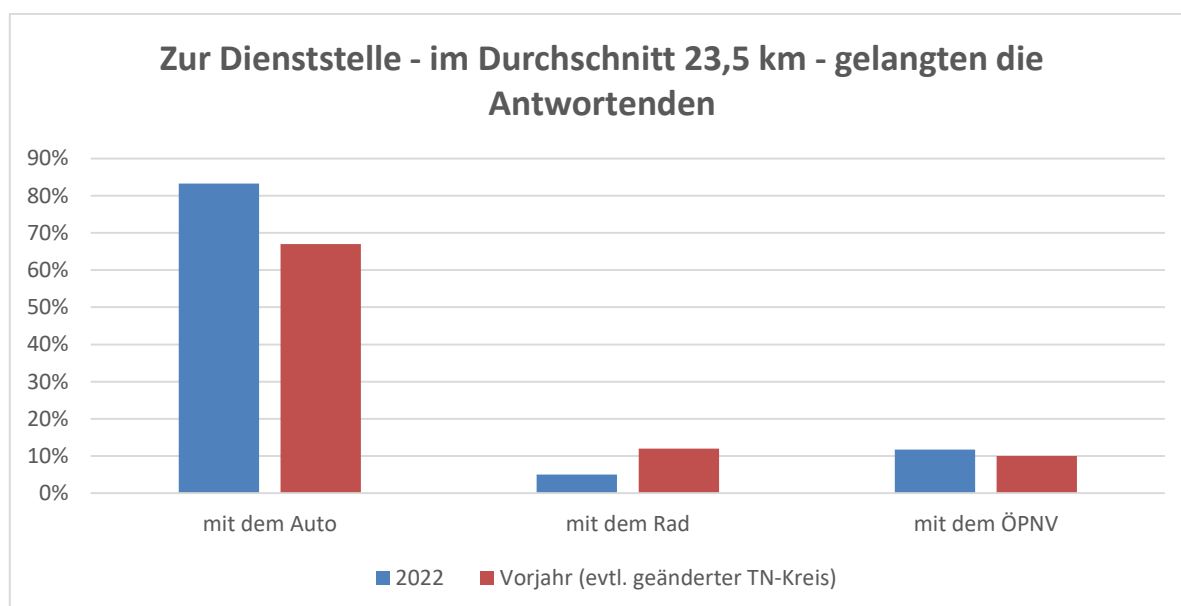


Insgesamt ist es in einigen Einrichtungen gelungen, **kurzfristige Ziele wie „Heizung/Gas sparen“ in 2022 umzusetzen**. Gleichzeitig führten die digitalen und hybriden Veranstaltungen teilweise zu höheren Stromverbräuchen geg. Vorjahr.

Bei Dienstreisen steigt der Anteil der Bahn-Kilometer im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel, während die mit dem Auto gefahrenen Kilometer um 10% sanken. Autofahrten machen knapp 80% der Dienstfahrtstrecken aus.

Für Dienstreisen zurückgelegte Kilometer	Auto km 2022	Veränderung geg. 2021	Bahn km 2022	Veränderung geg. 2021
B02 Verkündigung	97.403	59%	30.527	191%
B03 Seelsorge und Beratung	28.269	-53%	7.684	64%
B04 Bildung	12.179	-79%	0	-100%
B05 Gesellschaftliche Verantwortung	15.646	141%	31.595	615%
B06 Mission und Ökumene	10.706	-13%	7.987	-20%
B07 Ausbildung und IPOS	54.736	33%	9.965	18%
B08 Gesamtk.Dienstleistungen (inkl. ZPV)	171.235	-31%	22.208	9%
B09 Öffentlichkeitsarbeit	3.138	-70%	570	61%
B11 Synode (2021 digital)	38.943	540%	4.558	516%
B12 Kirchenleitung	30.000	130%	3.890	-79%
B13 Rechnungsprüfungsamt	7.149	103%	4.940	5%
<b>Insgesamt</b>	<b>469.404</b>	<b>-10%</b>	<b>123.924</b>	<b>36%</b>
<b>in % der gefahrenen km</b>	<b>79%</b>		<b>21%</b>	

Im Hinblick auf **vor- und nachgelagerte Ressourcenverbräuche** bei den Beschäftigten beteiligten sich im Frühjahr 2023 227 Personen an einer anonymen online-Umfrage „Wege zur Arbeit“ vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Die Umfrage ist Teil der Treibhausgas-Bilanz der EKHN für das Jahr 2022 zu den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung. Diese wird Bestandteil des 2. EKHN-Klimaschutzberichts sein, der im Herbst 2023 der Synode vorgelegt werden soll. Bei der Umfrage war lediglich die Zuordnung zur Kirchenverwaltung, Zentren oder „Sonstiges“ möglich. Die Auswertung erfolgte wieder budgetbereichsweise und befindet sich in den entsprechenden Haushaltsbuchteilen.



**Bilanz der Gesamtkirche  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
zum 31. Dezember 2020\***

<b>AKTIVA</b>			<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>PASSIVA</b>			<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
			<b>Euro</b>	<b>Euro</b>				<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>2.345.605.750,60</b>	<b>2.240.174.340,66</b>	<b>A</b>	<b>Reinvermögen</b>		<b>345.525.265,04</b>	<b>265.890.737,60</b>
	<b>I</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>776.970,13</b>	<b>1.052.337,69</b>	<b>I</b>	<b>Vermögensgrundbestand</b>		<b>-533.883.680,76</b>	<b>-519.799.934,18</b>
	<b>II</b>	<b>Nicht realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>6.050.183,93</b>	<b>6.125.880,80</b>	<b>II</b>	<b>Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen</b>		<b>768.487.084,14</b>	<b>755.163.054,03</b>
		1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1	Pflichtrücklagen		314.153.471,18	284.205.928,76
		2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	a	Ausgleichsrücklage		200.050.705,59	169.523.087,84
		3 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	16.959,59	17.226,00	b	Betriebsmittelrücklage		73.751.004,45	73.751.004,45
		4 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.458.523,64	5.533.954,10	c	Bürgschaftssicherungsrücklage		3.789.810,86	3.789.810,86
		5 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	d	Substanzerhaltungsrücklage		36.561.950,28	37.142.025,61
					e	Tilgungsrücklage		0,00	0,00
	<b>III</b>	<b>Realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>184.247.490,72</b>	<b>200.236.851,97</b>	2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen		454.333.612,96	470.957.125,27
		1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01	<b>III</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	<b>22.871.552,93</b>
		2 Bebaute Grundstücke	175.975.948,07	192.331.121,19	<b>IV</b>	<b>Bilanzergebnis</b>		<b>110.921.861,66</b>	<b>7.656.064,82</b>
		3 Technische Anlagen und Maschinen	150.330,71	167.179,84	<b>B</b>	<b>Verpflichtungen ggü. Sondervermögen</b>		<b>30.613.027,63</b>	<b>10.413.047,73</b>
		4 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.711.757,78	1.478.898,40	<b>C</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>2.332.182,46</b>	<b>2.334.361,89</b>
		5 Fahrzeuge	38.866,03	57.899,93	<b>I</b>	<b>Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse usw.</b>		<b>510.836,70</b>	<b>549.072,92</b>
		6 Sammelposten GWG	0,00	0,00	<b>II</b>	<b>Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.</b>		<b>1.821.345,76</b>	<b>1.785.288,97</b>
		7 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.282.392,12	4.113.556,60	<b>D</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>2.099.044.314,13</b>	<b>2.078.621.357,36</b>
	<b>IV</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.154.531.105,82</b>	<b>2.032.759.270,20</b>	<b>I</b>	<b>Versorgungsrückstellungen</b>		<b>2.061.604.718,37</b>	<b>2.041.799.653,00</b>
		1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	904.714.914,77	877.933.450,95	1	Versorgungsrückstellung		1.547.000.761,00	1.527.622.530,00
		2 Absicherung von Versorgungslasten	1.186.890.434,89	1.092.685.024,47	2	Beihilferückstellung		514.603.957,37	514.177.123,00
		a Versorgungsstiftung der EKHN	660.967.984,89	657.756.044,47	<b>II</b>	<b>Clearingrückstellungen</b>		<b>25.100.000,00</b>	<b>24.700.000,00</b>
		b Kassenleistung ERK & sonst. Versorgungskassen	525.922.450,00	434.928.980,00	<b>III</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>12.339.595,76</b>	<b>12.121.704,36</b>
		3 Beteiligungen	7.337.411,77	7.337.411,77	<b>E</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>70.548.973,01</b>	<b>86.538.308,91</b>
		4 Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00	1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern		0,00	20.032.732,38
		5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.645.343,39	36.860.382,01	2	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften		19.034.244,22	6.249.632,10
<b>B</b>	<b>Sondervermögen</b>		<b>30.613.027,63</b>	<b>10.413.047,73</b>	3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften		6.175.360,82	6.115.586,69
<b>C</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>161.372.833,51</b>	<b>187.946.330,76</b>	4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.574.722,97	1.647.605,99
	<b>I</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	5	Darlehensverbindlichkeiten		41.085.715,95	49.589.391,44
	<b>II</b>	<b>Forderungen</b>	<b>19.819.086,34</b>	<b>48.094.796,81</b>	6	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen		633.808,35	647.779,42
		1 Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90	924.902,26	7	Sonstige Verbindlichkeiten		2.045.120,70	2.255.580,89
		2 Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	3.229.481,26	30.177.175,25	<b>F</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>625.482,07</b>	<b>1.287.006,80</b>
		3 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2.896.544,13	4.122.253,93	<b>D</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>11.097.632,60</b>	<b>6.551.101,14</b>
		4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76	2.562.986,91		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
		5 Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93	3.369.575,01	<b>E</b>	<b>Treuhandvermögen</b>		<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051.778.897,14</b>
		6 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36	6.937.903,45	<b>G</b>	<b>Treuhandverpflichtungen</b>		<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051.778.897,14</b>
	<b>III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>141.553.747,17</b>	<b>139.851.533,95</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
		1 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
		2 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	141.553.747,17	139.851.533,95		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
<b>D</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>11.097.632,60</b>	<b>6.551.101,14</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.548.689.244,34</b>	<b>2.445.084.820,29</b>
<b>E</b>	<b>Treuhandvermögen</b>		<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051.778.897,14</b>	<b>G</b>	<b>Treuhandverpflichtungen</b>		<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051.778.897,14</b>

\*vorläufig

## VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2020\*

	<b>Bestand 31.12.2019 EUR</b>	<b>Bestand 31.12.2020* EUR</b>
I. Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00	2.061.604.718,37
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	<i>1.527.622.530,00</i>	<i>1.547.000.761,00</i>
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	<i>514.177.123,00</i>	<i>514.603.957,37</i>
II. Clearingrückstellung	24.700.000,00	25.100.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36	12.339.595,76
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	<i>9.223.000,00</i>	<i>9.671.000,00</i>
<i>davon Dienstjubiläen</i>	<i>844.000,00</i>	<i>815.000,00</i>
<i>davon Mehrarbeit</i>	<i>543.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>davon Familienbudget</i>	<i>234.417,29</i>	<i>165.958,40</i>
<i>davon Prozesskosten</i>	<i>200.000,00</i>	<i>200.000,00</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	<i>1.077.287,07</i>	<i>1.187.637,36</i>
<b>Summe</b>	<b>2.078.621.357,36</b>	<b>2.099.044.314,13</b>

\*vorläufig

**Verpflichtungsermächtigungen**

- alle Angaben in € -

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2022	Fällig 2023	geplant 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	geplant 2024	Fällig 2025	Fällig 2026	geplant 2025	Fällig 2026	Fällig 2027	Fälligkeiten Summe 2022 bis 2025				
													2023	2024	2025	2026	2027
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	1.176.000	1.176.000	<b>7.500.000</b>	3.500.000	4.000.000	<b>3.500.000</b>	3.500.000		<b>7.000.000</b>	3.500.000	3.500.000	1.176.000	3.500.000	7.500.000	0	3.500.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	50.000	<b>50.000</b>	50.000		<b>100.000</b>	50.000	50.000	<b>50.000</b>	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
829100.900400 Mandant 82)	Kloster Höchst			<b>700.000</b>	700.000									700.000			
<b>Summe</b>		<b>1.226.000</b>	<b>1.226.000</b>	<b>8.250.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>3.550.000</b>	<b>50.000</b>	<b>7.050.000</b>	<b>3.550.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>1.226.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>7.550.000</b>	<b>50.000</b>	<b>3.500.000</b>

---

# ENTWURF

---

## Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### § 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

	2024	2025
a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:		
ordentliche Erträge	652.953.260 €	659.442.250 €
ordentliche Aufwendungen	-736.737.326 €	-743.290.934 €
Saldo	-83.784.066 €	-83.848.684 €
b) Finanzergebnis:		
Finanzerträge	38.066.346 €	38.066.588 €
Finanzaufwendungen	-452.073 €	-277.457 €
Saldo	37.614.273 €	37.789.131 €
c) Jahresergebnis:	-46.169.793 €	-46.059.553 €
d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen		
Rücklagenentnahmen	49.159.142 €	48.884.532 €
Rücklagenzuführungen	-2.989.349 €	-2.824.979 €
Saldo	46.169.793 €	46.059.553 €
e) Bilanzergebnis	0 €	0 €

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

	2024	2025
a) Investitionen und Anlagenabgänge	-3.471.002 €	-1.209.727 €
b) Saldo der Eigenfinanzierung	4.080.020 €	1.825.061 €
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-609.018 €	-615.334 €
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

3. Kapitalflussrechnung:

	2024	2025
a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	8.359.885 €	5.454.168 €
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.471.002 €	-1.209.727 €
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabe-tätigkeit	-4.270.000 €	-4.270.000 €
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.957.139 €	-3.851.207 €
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-4.338.256 €	-3.876.766 €

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beigefügte Stellenplan verbindlich.

(3) Die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils separat ab 1. Januar vollzogen und zum 31. Dezember einzeln abgeschlossen. Sämtliche in diesem Gesetz vorgesehenen Budgetierungs- und Übertragbarkeitsoptionen in Folgejahre sowie über- und außerplanmäßige Mittel gelten analog zu einzeln aufgestellten Haushaltsjahren.

(4) Die Wirtschaftspläne werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgestellt:

**a) Für das Haushaltsjahr 2024:**

€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	12.126.124	-12.126.124	0	34.983	34.983	-795.624
Kloster Höchst	1.271.257	-1.323.982	-52.725	-211.257	-263.982	0
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.731.972	-1.887.657	-155.685	-212.972	-368.657	-55.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	748.975	-883.289	-134.314	-144.775	-279.089	-16.000
IPOS	2.463.890	-2.447.373	16.517	100.000	116.517	-110.000
BgA Zentrum Verkündigung	216.050	-215.050	1.000	0	1.000	0
Zur Niden-Stiftung	16.202	-10.802	5.400	0	5.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	92.713	-62.308	30.405	0	30.405	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	13.000	-8.666	4.334	0	4.334	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	10.931	-7.280	3.651	0	3.651	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	12.143	-7.000	5.143	0	5.143	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	13.240	-13.800	-560	6.000	5.440	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	45.000	-22.500	22.500	0	22.500	0
Kinder- und Jugendstiftung	19.000	-16.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	28.500	-11.640	16.860	-16.860	0	0
Chorverband	129.130	-148.270	-19.140	19.140	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	2.600	-2.600	0	0	0	0
Bachchor	343.908	-343.908	0	0	0	0

**b) Für das Haushaltsjahr 2025:**

€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	12.437.699	-12.437.699	0	-565.017	-565.017	-45.624
Kloster Höchst	457.500	-625.159	-167.659	0	-167.659	0
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.856.472	-1.933.054	-76.582	-212.972	-289.554	-55.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	757.875	-911.928	-154.053	-144.775	-298.828	-16.000
IPOS	2.338.546	-2.407.462	-68.916	15.333	-53.583	-20.000
BgA Zentrum Verkündigung	216.890	-215.890	1.000	0	1.000	0
Zur Niden-Stiftung	16.685	-11.123	5.562	0	5.562	0
Hermann Schlegel-Stiftung	95.455	-64.136	31.319	0	31.319	0



€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	13.100	-8.733	4.367	0	4.367	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	7.500	-11.257	3.757	0	3.757	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	12.499	-8.300	4.199	0	4.199	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	13.240	-13.800	-560	6.000	5.440	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	45.000	-22.500	22.500	0	22.500	0
Kinder- und Jugendstiftung	19.000	-16.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	23.500	-25.140	-1.640	1.640	0	0
Chorverband	96.220	-105.740	-9.520	9.520	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	2.600	-2.600	0	0	0	0
Bachchor	345.540	-345.540	0	0	0	0

## § 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Budgetbereich	Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (€)		Fällig (€)	
B01	9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	10.500.000	2024: 3.500.000 2025: 7.000.000	2025:	3.500.000
					2026:	3.500.000
					2027:	3.500.000
B01	9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	100.000	2024: 50.000 2025: 50.000	2025:	50.000
					2026:	50.000
	Summe		10.600.000		2025:	3.550.000
					2026:	3.550.000
					2027:	3.500.000

## § 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 € aufzunehmen.

## § 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 € zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

## § 5 Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem

Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von sieben Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern. Dies gilt auch für überplanmäßigen Bedarf infolge allgemeiner Besoldungs- und Gehaltsanpassungen, infolge geänderter Bemessungssätze für Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 5 und für sonstige Mehraufwendungen zur Kompensation gestiegener Energiekosten.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

## § 6 Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (€)
B09 / 4121.651300	Zusammenschluss Medienhaus gGmbH - GEP	2024: 727.000
B086 / Unterbudget B08607 (zugeordnete Abrechnungsobjekte außer „Neues ermög- lichen“)	Zukunftsfonds (Sonderrücklage)	2024: 8.553.500 2025: 8.957.400

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

## § 7 Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 € zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 200.000 € gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen an das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

## § 8 Zukunftsfonds

Die aus dem Zukunftsfonds zu finanzierenden Aufwendungen im Unterbudget B08607 können bei Zustimmung der Kirchenleitung und Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Mittelentnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds erhöht werden.

## § 9 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 5 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt und die Höhe der Budgetrücklage angemessen ist. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 10 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 200.000 € der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

## § 10

### Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 9 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 € bis 100.000 € im Einzelfall,
2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 € bis 100.000 € im Einzelfall und
3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 € im Einzelfall.

(4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 €.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 € im Einzelfall.

## § 11

### Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung je Gemeindeglied

2024: 33,98 €

2025: 34,83 €.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirche:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung:

2024: 725 €

2025: 740 €

als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehaus:

Bewirtschaftung:

2024: 1,89 €

2025: 1,92 €

je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung:

2024: 0,39 €

2025: 0,40 €

je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhaus:

Kleine Bauunterhaltung: 0,75 Prozent des Tagesneubauwertes zzgl. Sockelbetrag 1.043 €

Bewirtschaftung: 0,1 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied

2024: 0,31 €

2025: 0,32 €,

b) je Quadratmeter Fläche

2024: 14,68 €

2025: 14,98 €,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben

2024: 63.867 €

2025: 65.464 €,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale

2024: 4.256 €

2025: 4.341 €,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort

2024: 368 €

2025: 377 €.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung:

2024: 4,17 €

2025: 4,26 €

je Quadratmeter und Monat,

- b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts,
- c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 €.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit

2024: 21,173

2025: 21,702

festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

(5) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Bemessungssätze gemäß der Absätze 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Deckung aus der Ausgleichsrücklage überplanmäßig zu erhöhen, wenn dies zum Ausgleich allgemeiner Gehaltsanpassungen oder Verteuerung von Energiekosten notwendig ist.

## **§ 12 Beihilfefonds**

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2024 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 9 Mio. € und im Haushaltsjahr 2025 8,5 Mio. € zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Darmstadt, den ...

Für den Kirchensynodalvorstand  
D r . P f e i f f e r

## **B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2024 und 2025**

### **I. Rechtsgrundlage und Struktur**

Nach § 23 der Kirchlichen Haushaltsordnung ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
  - Ergebnishaushalt und
  - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

### **II. Begründung einzelner Vorschriften**

#### **Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):**

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Absatz (3) regelt die jeweils getrennte Abwicklung des Haushalts 2024 und 2025. Die für 2024 beschlossenen Mittel haben vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Gültigkeit. Erst zum 01.01.2025 wird der Beschluss zum Haushaltsjahr 2025 wirksam. Die Möglichkeiten der Budgetierung sowie Mittelübertragung und der Umgang mit über- und außerplanmäßige Mittel werden auf jedes Haushaltsjahr einzeln angewandt. Nur so wird sichergestellt, dass ein Verbrauch der Budgetmittel für 2025 nicht bereits im 1. Haushaltsjahr mit Verweis auf die Deckungsfähigkeit erfolgt.

Die Kirchensynode wird zu jedem Jahr einen separat geprüften Jahresabschluss erhalten und mit eigener Ergebnisverwendung beschließen.

#### **Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):**

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 und 2025, die in den Folgejahren eingelöst werden sollen, betreffen die Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen.

#### **Zu § 3 (Liquiditätskredite):**

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

#### **Zu § 4 (Bürgschaften):**

Der Paragraph wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 € lässt



gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum in Höhe von über 10 Mio. € für neue Bürgschaften.

#### **Zu § 5 (Sicherung des Haushalts):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 in der Höhe in Absatz 2 verändert:

Absatz 1:

Die Ermächtigung der Kirchenleitung, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, erfordert das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, der sich seinerseits mit dem Finanzausschuss ins Benehmen setzt. Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen können während des Haushaltsjahres Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmen wesentlich hinter der Planung zurückbleiben (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabwiesbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Absatz 2 legt fest, wie Deckungslücken, die nicht mittels Bewirtschaftungsmaßnahmen behoben werden können, ausgeglichen werden, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Hierzu soll die Ausgleichsrücklage herangezogen werden können, deren Zweckbestimmung sich aus § 65 Abs. 4 ergibt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist der zulässige Umfang von 5 auf 7 Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern erhöht worden. Dies liegt an den im Entwurf zum Haushaltsausgleich geringer geplanten jährlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2024 als im Haushalt 2023 noch in der mittelfristigen Ergebnisprojektion angenommen werden musste. Eine plangemäße Entnahme und ein zusätzlicher Verbrauch der Ausgleichsrücklage gem. Absatz 2 unter der Anhebung der Obergrenze auf 7 Prozentpunkte der Kirchensteuereinnahmen in diesem Doppelhaushalt (19,7 Mio. € gem. Plan plus max. 37,8 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € gem. Plan plus max. 38 Mio. € in 2025) läge jeweils unterhalb der im HH-Gesetz 2023 und in den Jahren davor möglichen Eingriffe (38,5 Mio. € gem. Plan plus 26,4 Mio. €). Die Verteilung der Rücklagendeckung auf die Rücklagenanteile der Gesamtkirche einerseits und der Kirchengemeinden / Dekanate andererseits sollte rechtlich nicht normiert, sondern mit Blick auf die Problemsachen und die Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden (Festlegung beim Jahresabschluss). Anhaltspunkt vor der Berücksichtigung von Sonderfaktoren sollte dabei i. d. R. eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Rücklagen sein.

In Satz 2 wird der Kirchenleitung die Möglichkeit eingeräumt, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand auf die Entwicklungen der Personal- und Energiekosten zu reagieren, notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate zu erhöhen (§10 Absatz 5) und weitere Maßnahmen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten zu tätigen.

Die Rücklagendeckung ohne Nachtragshaushalt soll nur im Umfang bis höchstens sieben Prozent der eingeplanten Kirchensteuererträge zulässig sein. Gelingt der Haushaltsausgleich auch hiermit nicht, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen (Absatz 3).

Absatz 4 regelt, dass insbesondere im Falle von Mehrerträgen aus Kirchensteuern, aber auch bei unter den Planungen bleibenden Aufwendungen zunächst eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt und keine Neuplanung (bzw. Nachtragsplanung) für die Budgetbereiche stattfindet.

#### **Zu § 6 (Sperrvermerk):**

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe bewirtschaftet werden. Die formalen Voraussetzungen bzw. hierfür zuständigen Organe und Gremien werden angepasst, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Folgende Haushaltsansätze sollen gesperrt sein:

- Zusammenschluss Medienhaus gGmbH – GEP (727 T€) in 2024. Diese Ausgabeverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit dem Umbau/Umzug ins GEP-Gebäude (letzte Tranche (307 T€) der ursprünglichen 1,031 Mio. € + Mehrkosten 420T€).
- Zukunftsfonds (zweckgebundene Mittel für Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit; die Mittel für „Neues ermöglichen“ - Gesamtumfang 3,8 Mio. € - sind bereits beschlossen): 8.553.500 € in 2024 und 8.957.400 € siehe § 8).

#### **Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 unverändert.

Der Paragraph regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, soweit sich der Mittelverbrauch insgesamt nicht erhöht und keine gesonderten Gremienbeschlüsse notwendig sind. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Regelungsinhalte sind

- a) Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- b) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- c) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
- d) Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- e) Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- f) Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- g) Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche bis 50.000 € untereinander – Absatz 7,
- h) Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 8, hier ist die Wertgrenze von 100.000 € auf 200.000 € angehoben um sowohl unterjährig flexibler innerhalb des Gesamtbudgets agieren zu können als auch der typischen Mehrjährigkeit von Baumaßnahmen in Verbindung mit §9 Substanzerhaltungsrücklage Rechnung zu tragen.
- i) Deckungsfähigkeit von Darlehen an Dritte (veranschlagt in der Kapitalflussrechnung) - Absatz 9. Ausgenommen sind persönliche Darlehen.
- j) Die Zuweisungen für das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden, soweit sie auf den Gebäudebereich entfallen – Absatz 10. Infolge der Verlagerung der Gebäudekosten und –investitionen in den Mandanten Tagungshäuser (seit 2021) ist der Zuweisungsbedarf erheblich angestiegen. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass die Erhöhungsbeträge nicht zur Finanzierung der gewöhnlichen Betriebskosten herangezogen werden dürfen.

#### **zu § 8 (Zukunftsfonds)**

Erlaubt sind erforderliche überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr über die entsprechend gegebene Rücklagendeckung, sofern die Kirchleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand der Notwendigkeit für die konkrete Umsetzungsmaßnahme zugestimmt hat.

#### **zu § 9 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):**

§ 9 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Die Fassung des Haushaltsgesetzes 2023 wurde nicht verändert.

#### **Zu § 10 (Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 in der Höhe (Absatz 4) verändert.

Der Paragraph regelt Fallkonstellationen mit und ohne Zustimmungsnötigkeit.

Absatz 1 stellt klar, wer das „zuständige Organ“ im Falle des gesamtkirchlichen Haushalts ist (Kirchenleitung). Das Zustimmungserfordernis liegt beim Kirchensynodalvorstand, dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

Nach dem einleitenden Grundsatz (Abs. 1) und dem Anwendungsausschluss für Sachverhalte, die nach anderen Vorschriften deckungsfähig sind (Abs. 2), werden Fälle geregelt, in denen entweder der gesamte Mittelverbrauch steigt (Verstärkungsmittel, Budget-/Unterbudgetrücklagen) oder gesonderte Gremienbeschlüsse notwendig sind.

Mit Absatz 3 Nr. 3 wird (implizit) festgelegt, dass Umwidmungen zweckbestimmter Rücklagen stets zustimmungsbedürftig sind und bis 200.000 € (alleine) durch die Kirchenleitung entschieden werden. Normiert ist, bis zu welcher Höhe ohne Zustimmung Budget- und Unterbudgetrücklagen über- oder außerplanmäßig verwendet werden können, um die Budgettransparenz zu erhöhen (Abs. 4). Entsprechend des Volumens und der zeitlichen wie preislichen Entwicklung einzelner Maßnahmen und angesichts der Gesamtinvestitionen im Budgetbereich sind hier die Wertgrenzen gegenüber anderen Zustimmungssachverhalten (über 100.000 €) verdoppelt worden, in der Relation zum jeweiligen Haushaltsvolumen jedoch angemessen.

Insgesamt tragen die Bestimmungen dem Gedanken einer dezentralen Budgetverantwortung, dem Grad der Zweckbindung von Mitteln und praktikablen Entscheidungsverfahren Rechnung. Erst ab einem Volumen von 100.000 € / 200.000 € bei Gebäudeinvestitionen ist regelmäßig der Kirchensynodalvorstand ein-zubeziehen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

Art der über- oder außer-planmäßigen Maßnahme	bis 50.000 €	Über 50.000 bis 100.000 €	Über 100.000 €
Deckungsfähigkeiten innerhalb Budgetbereich und Aufwandsarten (§ 7, § 9 Abs. 2)	Budgetbereiche / Einrichtungen		
Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen (§ 9 Abs. 4)	Budgetbereiche / Einrichtungen		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeiten zwischen Budgetbereichen (§ 7 Abs. 7, § 9 Abs. 1 u. 3)	Budgetbereiche / Einrichtungen	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeit Bauinvestitionen (gegenseitig oder per Entnahme SERL) § 7 Abs. 8, § 8 Abs. 3 Nr. 3	Kirchenverwaltung		<u>Über 200.000 €</u> Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Verwendung von Verstärkungsmitteln (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5)	Kirchenverwaltung	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 3)	Kirchenleitung		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand

### Zu § 11 (Bemessungssätze für die Zuweisungen):

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 € als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 € als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
  - a) 5.000 € bei wöchentlichem Gottesdienst,
  - b) 3.000 € bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
  - c) 2.000 € bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 10 aufgeführten €-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Die Bemessungssätze sind in der Regel um 2 % erhöht.

Absatz 4 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Absatz 5 Aufgrund der stark mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen der Gehalts- und Energiekosten kann die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate unterjährig anpassen und damit einen Teil der zusätzlichen Belastungen von diesen Körperschaften abwenden. Der zusätzliche Bedarf im Gesamthaushalt wird über Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt (§5 Absatz 2).



## **Zu § 12 (Beihilfefonds):**

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

Mit der geplanten Zuführung erreicht der Beihilfefonds ein Volumen von 53,5 Mio. € (unter der Voraussetzung, dass die seit 2019 eingeplanten Mittelreservierungen in den Jahresabschlüssen umgesetzt werden).

## **III. Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 und 2025 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -46,2 Mio. € in 2024 und -46,1 Mio. € in 2025. Der Haushaltsausgleich wird durch Rücklagenentnahme hergestellt, darunter 19,7 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in 2024 und 24 Mio. € in 2025. Das Bilanzergebnis ist damit in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 KHO in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 9 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

## **IV. Alternativen**

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

## **V. Beteiligung im Beratungsverfahren**

**Referent\*innen:** OKR Hinte, OKRin Schönthal, OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer

**Gremien / Organe:** Kirchenleitung, Finanzausschuss

## **VI. Anlagen**

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024 und 2025
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO



## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Theologische Ausbildung
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
<b>B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene</b>			
Ordentliche Erträge	13.584.279	13.403.533	12.972.358
Ordentliche Aufwendungen	-350.347.799	-357.165.401	-357.790.316
Finanzergebnis	3.012.272	3.012.272	3.012.272
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
Rücklagenbewegungen	6.026.923	12.379.923	10.269.509
Bilanzergebnis	-327.724.325	-328.369.673	-331.536.177
Investitionen	-2.500	-2.500	-2.500
<b>B021 Handlungsfeld Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	102.747	92.088	104.296
Ordentliche Aufwendungen	-2.357.250	-2.273.246	-2.242.715
Finanzergebnis	22.000	22.000	22.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.232.503	-2.159.158	-2.116.419
Rücklagenbewegungen	54.400	16.800	41.040
Bilanzergebnis	-2.178.103	-2.142.358	-2.075.379
Investitionen	-6.800	-3.800	-3.800
<b>B022 Zentrum Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	545.888	562.490	484.410
Ordentliche Aufwendungen	-3.426.509	-3.528.108	-3.501.646
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
Rücklagenbewegungen	36.882	33.450	48.800
Bilanzergebnis	-2.843.739	-2.932.168	-2.968.436
Investitionen	-24.000	-30.000	-30.000
<b>B031 Handlungsfeld Seelsorge</b>			
Ordentliche Erträge	1.169.108	1.197.155	1.120.903
Ordentliche Aufwendungen	-4.046.447	-4.141.009	-3.533.287
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
Rücklagenbewegungen	80.000	28.000	78.000
Bilanzergebnis	-2.797.339	-2.915.854	-2.334.384
Investitionen	-11.400	-10.000	-10.000

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
<b>B032 Zentrum Seelsorge und Beratung</b>			
Ordentliche Erträge	138.420	194.320	117.320
Ordentliche Aufwendungen	-1.468.664	-1.507.695	-1.354.088
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
Rücklagenbewegungen	25.500	19.497	9.497
Bilanzergebnis	-1.304.744	-1.293.878	-1.227.271
Investitionen	0	0	0
<b>B041 Handlungsfeld Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	8.878.796	8.701.746	8.716.443
Ordentliche Aufwendungen	-20.394.462	-20.961.511	-21.033.266
Finanzergebnis	13.000	13.000	13.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
Rücklagenbewegungen	-5.500	-5.500	-5.500
Bilanzergebnis	-11.508.166	-12.252.265	-12.309.323
Investitionen	-5.000	-5.000	-5.000
<b>B042 Zentrum Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	1.901.674	2.412.686	2.094.710
Ordentliche Aufwendungen	-7.719.234	-8.975.152	-9.015.786
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
Rücklagenbewegungen	0	619.369	714.559
Bilanzergebnis	-5.817.560	-5.943.097	-6.206.517
Investitionen	-15.000	-15.000	-15.000
<b>B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>			
Ordentliche Erträge	2.274.300	2.388.280	2.515.440
Ordentliche Aufwendungen	-3.284.834	-3.749.434	-3.798.200
Finanzergebnis	-209.002	-195.139	-182.822
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
Rücklagenbewegungen	-11.500	0	0
Bilanzergebnis	-1.231.036	-1.556.293	-1.465.582
Investitionen	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	-385.498	-609.018	-615.334
<b>B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>			
Ordentliche Erträge	81.373	143.736	140.325
Ordentliche Aufwendungen	-20.215.851	-19.226.376	-17.510.963
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
Rücklagenbewegungen	0	12.500	12.500
Bilanzergebnis	-20.134.478	-19.070.140	-17.358.138
Investitionen	0	0	0
<b>B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>			
Ordentliche Erträge	121.350	100.650	100.650
Ordentliche Aufwendungen	-2.078.925	-2.260.647	-2.268.689
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
Rücklagenbewegungen	11.000	0	0
Bilanzergebnis	-1.946.575	-2.159.997	-2.168.039
Investitionen	-21.000	-10.000	-10.000

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
<b>B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>			
Ordentliche Erträge	124.459	130.489	134.020
Ordentliche Aufwendungen	-11.879.246	-12.206.184	-12.542.048
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.754.787	-12.075.695	-12.408.028
Rücklagenbewegungen	1.464.399	1.453.851	1.454.062
Bilanzergebnis	-10.290.388	-10.621.844	-10.953.966
Investitionen	0	0	0
<b>B062 Zentrum Oekumene</b>			
Ordentliche Erträge	1.140.461	1.165.417	1.183.954
Ordentliche Aufwendungen	-2.970.785	-2.987.293	-3.047.908
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
Rücklagenbewegungen	0	-304	-304
Bilanzergebnis	-1.830.324	-1.822.180	-1.864.258
<b>B07 Theologische Ausbildung</b>			
Ordentliche Erträge	10.258	11.608	36.608
Ordentliche Aufwendungen	-10.178.378	-10.013.234	-9.918.582
Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
Rücklagenbewegungen	-2.000	15.000	33.000
Bilanzergebnis	-10.169.120	-9.985.626	-9.847.974
Investitionen	-61.000	-75.000	-45.000
<b>B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-413.404	-828.564	-1.059.050
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-413.404	-828.564	-1.059.050
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-413.404	-828.564	-1.059.050
Investitionen	0	0	0
<b>B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche</b>			
Ordentliche Erträge	134.000	90.000	90.000
Ordentliche Aufwendungen	-7.414.748	-8.786.163	-9.822.998
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.280.748	-8.696.163	-9.732.998
Rücklagenbewegungen	22.000	0	0
Bilanzergebnis	-7.258.748	-8.696.163	-9.732.998
Investitionen	-214.762	-212.762	-212.762
<b>B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv</b>			
Ordentliche Erträge	11.000	6.000	6.000
Ordentliche Aufwendungen	-865.017	-1.009.460	-1.033.531
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
Investitionen	-10.000	-10.000	-10.000

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
<b>B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige</b>			
Ordentliche Erträge	124.157	129.598	133.164
Ordentliche Aufwendungen	-15.194.861	-16.677.015	-17.032.272
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
Rücklagenbewegungen	72.959	44.950	33.160
Bilanzergebnis	-14.997.745	-16.502.467	-16.865.948
Investitionen	-1.500	0	0
<b>B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>			
Ordentliche Erträge	432.430	468.154	490.796
Ordentliche Aufwendungen	-2.476.808	-2.542.639	-2.598.694
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
Investitionen	-7.000	-13.000	-7.000
<b>B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
Rücklagenbewegungen	7.328.296	11.345.645	11.124.284
Bilanzergebnis	-921.487	-784.028	-919.064
Investitionen	0	0	0
<b>B087 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung</b>			
Ordentliche Erträge	9.000	8.610	5.650
Ordentliche Aufwendungen	-933.828	-1.145.299	-1.190.307
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
Rücklagenbewegungen	210.000	0	0
Bilanzergebnis	-714.828	-1.136.689	-1.184.657
Investitionen	0	0	0
<b>B09 Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Ordentliche Erträge	214.596	114.744	186.998
Ordentliche Aufwendungen	-6.511.654	-6.510.396	-6.776.869
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
Rücklagenbewegungen	82.283	121.000	171.000
Bilanzergebnis	-6.214.775	-6.274.652	-6.418.871
Investitionen	-1.040	-1.040	-1.040
<b>B10 Zentrales Gebäudemanagement</b>			
Ordentliche Erträge	1.650.100	1.709.500	1.838.500
Ordentliche Aufwendungen	-3.706.151	-3.810.772	-4.074.672
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
Rücklagenbewegungen	-1.434.689	228.267	-1.980.163
Bilanzergebnis	-3.490.740	-1.873.005	-4.216.335
Investitionen	-1.820.000	-3.045.000	-820.000

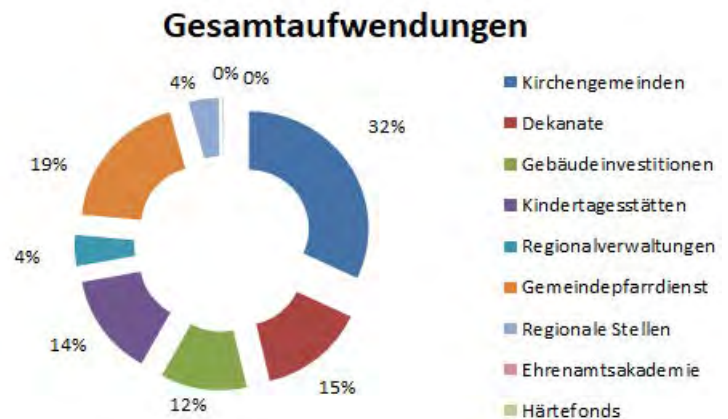
## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
<b>B11 Synode</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-696.795	-714.562	-727.336
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-696.795	-714.562	-727.336
Rücklagenbewegungen	20.000	0	0
Bilanzergebnis	-676.795	-714.562	-727.336
Investitionen	-20.000	0	0
<b>B12 Kirchenleitung</b>			
Ordentliche Erträge	240	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.257.530	-2.369.436	-2.451.540
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
Investitionen	-30.650	-30.650	-30.650
<b>B13 Rechnungsprüfungsamt</b>			
Ordentliche Erträge	168.820	154.020	154.280
Ordentliche Aufwendungen	-2.229.194	-2.291.133	-2.364.526
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
Rücklagenbewegungen	55.250	0	0
Bilanzergebnis	-2.005.124	-2.137.113	-2.210.246
Investitionen	-7.500	-7.250	-6.975
<b>B14 Allgemeines Finanzwesen</b>			
Ordentliche Erträge	601.082.769	619.768.436	626.815.425
Ordentliche Aufwendungen	-229.388.438	-228.926.924	-234.558.297
Finanzergebnis	33.539.287	34.761.140	34.923.681
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	405.233.618	425.602.652	427.180.809
Rücklagenbewegungen	36.391.610	19.857.345	24.056.109
Bilanzergebnis	441.625.228	445.459.997	451.236.918
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
<b>Summe:</b>			
Ordentliche Erträge	633.900.225	652.953.260	659.442.250
Ordentliche Aufwendungen	-720.706.595	-736.737.326	-743.290.934
Finanzergebnis	36.378.557	37.614.273	37.789.131
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553
Rücklagenbewegungen	50.427.813	46.169.793	46.059.553
Bilanzergebnis	0	0	0
Investitionen	-2.269.152	-3.471.002	-1.209.727
Fremdfinanzierung	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindepfarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01010	Härtefonds



Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

## 2. Ziele und Aufgaben

### a) Finanzaufweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind weitgehend im Haushaltsgesetz, teils auch in der Zuweisungsverordnung geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität bei Gemeindegemeinschaften,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchengemeinden und der Region.

Wenn Kirchengemeinden im Zuge einer Fusion auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstätten verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungsverordnung einen finanziellen Ausgleich, der aktuell (Fusion bis zum 01.01.2024) für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Im Rahmen der geänderten Zuweisungsverordnung durch das Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz richtet sich die Zuweisung für die laufende Pfarrhausunterhaltung und -bewirtschaftung nach dem Tagesneubauwert und einem Sockelbetrag. Gleichzeitig beteiligt sich die Gesamtkirche künftig mit bis zu 80% der Sanierungsmaßnahmen bei Pfarrhäusern der Kategorie A und B.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemeinden bereitgestellt. Ausnahmen gelten für Dekanate oder Gemeindeverbände, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zugunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen vorgehalten.



Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unvermeidbaren Härten führen würden.

**b) Finanzaufweisungen an Regionalverwaltungen**

Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stützt die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

**c) Pfarrdienst**

Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist. Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit hinaus, immer stärker in den Fokus rücken.

Bezüglich der Pfarrstellen sind die Überlegungen zu „ekhn2030 – Pfarrdienst“ mit den darin enthaltenen Herausforderungen zur Regionalisierung, Vernetzung, Digitalisierung, Kooperation und konkreten Vorschlägen zur Konzeption von interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst prägend.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.587.323	6.312.739	6.586.590	6.347.855
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	166.979	1.103.800	1.203.800	1.250.000
4. Kollekten und Spenden	554	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.782.818	6.167.740	5.613.143	5.374.503
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.537.674	13.584.279	13.403.533	12.972.358
9. Personalaufwendungen	-75.680.710	-77.017.776	-74.808.364	-75.343.023
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-240.252.407	-263.396.073	-272.824.978	-272.953.860
11. Zuschüsse an Dritte	-98.335	-97.350	-97.350	-97.350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.614.047	-9.336.600	-9.140.280	-9.101.680
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-348.879	-500.000	-294.429	-294.403
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-939.820	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.934.198	-350.347.799	-357.165.401	-357.790.316
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-307.396.524	-336.763.520	-343.761.868	-344.817.958
17. Finanzerträge	1.992.577	3.012.272	3.012.272	3.012.272
19. Finanzergebnis	1.992.577	3.012.272	3.012.272	3.012.272
20. Ordentliches Ergebnis	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
24. Jahresergebnis vor Steuern	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
27. Zuführung zu Rücklagen	-1.608.800	-1.304.446	-12.272	-12.272
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.010.838	7.331.369	12.392.195	10.281.781
30. BILANZERGEBNIS	-302.001.908	-327.724.325	-328.369.673	-331.536.177
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	-2.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-99.171.721	-94.087.495	-95.316.118
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.342	-7.707	-7.861

## Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2021 bis 2023

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
<b>EKHN</b>	01.07.2021	959,75	96,75	10,08%	43,25	53,50	5,57%
	01.07.2022	959,75	128,75	13,41%	38,03	90,73	9,45%
	01.06.2023	914,25	127,05	13,90%	20,08	106,98	11,70%

<b>Propstei Starkenburg</b>	01.07.2021	243,50	25,00	10,27%	11,25	13,75	5,65%
	01.07.2022	243,50	33,75	13,86%	14,90	18,85	7,74%
	01.06.2023	235,00	36,75	15,64%	5,50	31,25	13,30%

<b>Propstei Oberhessen</b>	01.07.2021	197,00	19,00	9,64%	13,00	6,00	3,05%
	01.07.2022	197,00	23,50	11,93%	9,50	14,00	7,11%
	01.06.2023	188,50	21,40	11,35%	4,25	17,15	9,10%

<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>	01.07.2021	155,25	15,50	9,98%	4,50	11,00	7,09%
	01.07.2022	155,25	22,50	14,49%	3,125	19,375	12,48%
	01.06.2023	143,00	19,25	13,46%	2,375	16,875	11,80%

<b>Propstei Rhein-Main</b>	01.07.2021	222,00	18,75	8,45%	9,25	9,5	4,28%
	01.07.2022	222,00	26,5	11,94%	2,75	23,75	10,70%
	01.06.2023	210,50	31,65	15,04%	3,75	27,9	13,25%

<b>Propstei Nord-Nassau</b>	01.07.2021	142	18,50	13,03%	5,25	13,25	9,33%
	01.07.2022	142	22,50	15,85%	7,75	14,75	10,39%
	01.06.2023	137,25	18,00	13,11%	4,2	13,8	10,05%

Bedingt durch die Budgetierung des gemeindlichen und des regionalen Budgets eines Dekanates, können die Daten von denen der Zuweisung abweichen.

Die rückläufige Anzahl der Pfarrstellen ist das Ergebnis der Umsetzung der I. Phase der Pfarrstellenbemessung 2020-2024. Im Vergleich zur Vakanzenliste aus dem Vorjahr ergibt sich hier eine Korrektur: In den Propsteien Nord-Nassau, Rhein-Main und Starkenburg waren die umzusetzenden Stellenkürzungen bereits vorweggenommen wurden. Diese Datenlage wurde jetzt bereinigt.

## Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

	<b>Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2024</b>					
	<b>Dekane vollstellen</b>	<b>Profilstellen ohne Fachstellen</b>	<b>Klinikseelsorge AKH Stellen</b>	<b>Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit</b>	<b>Gemeindepfarrstellen</b>	<b>Summe</b>
Alzey-Wöllstein	93.200	0	85.300	0	1.696.250	1.874.750
An der Dill	139.800	21.325	85.300	0	2.205.125	2.451.550
An der Lahn	139.800	127.950	127.950	0	2.103.350	2.499.050
Bergstraße	186.400	85.300	255.900	42.650	3.392.500	3.962.750
Biedenkopf-Gladenbach	139.800	85.300	42.650	42.650	2.340.825	2.651.225
Büdingen Land	139.800	42.650	85.300	0	2.612.225	2.879.975
Darmstadt	186.400	106.625	298.550	170.600	3.222.875	3.985.050
Dreieich-Rodgau	139.800	85.300	127.950	0	2.781.850	3.134.900
Evangelisches Dekanat Gießener Land	139.800	63.975	42.650	0	2.578.300	2.824.725
FFM- Offenbach Stadtdekanat	279.600	426.500	1.130.225	255.900	4.749.500	6.841.725
Gießen	139.800	106.625	298.550	85.300	1.865.875	2.496.150
Groß-Gerau-Rüsselsheim	139.800	170.600	213.250	42.650	2.578.300	3.144.600
Hochtaunus	139.800	0	213.250	0	2.137.275	2.490.325
Ingelheim-Oppenheim	139.800	42.650	42.650	0	2.035.500	2.260.600
Kronberg	139.800	0	85.300	0	2.103.350	2.328.450
Mainz	139.800	42.650	255.900	213.250	1.696.250	2.347.850
Nassauer Land	139.800	85.300	170.600	42.650	2.476.525	2.914.875
Odenwald	93.200	85.300	42.650	0	1.696.250	1.917.400
Rheingau-Taunus	139.800	127.950	127.950	0	2.408.675	2.804.375
Vogelsberg	139.800	0	85.300	42.650	2.815.775	3.083.525
Vorderer Odenwald	139.800	42.650	68.240	0	2.272.975	2.523.665
Westerwald	139.800	42.650	127.950	0	2.663.113	2.973.513
Wetterau	139.800	85.300	341.200	42.650	2.917.550	3.526.500
Wiesbaden	186.400	42.650	341.200	213.250	2.883.625	3.667.125
Worms-Wonnegau	93.200	127.950	127.950	0	1.798.025	2.147.125
	3.634.800	2.047.200	4.823.715	1.194.200	62.031.863	73.731.778

## Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

	<b>Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2025</b>					
	<b>Dekane vollstellen</b>	<b>Profilstellen ohne Fachstellen</b>	<b>Klinikseelsorge AKH Stellen</b>	<b>Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit</b>	<b>Gemeindepfarrstellen</b>	<b>Summe</b>
Alzey-Wöllstein	95.600	0	87.500	0	1.720.800	1.903.900
An der Dill	143.400	21.875	87.500	0	2.294.400	2.547.175
An der Lahn	95.600	131.250	131.250	0	2.151.000	2.509.100
Bergstraße	191.200	87.500	262.500	0	3.441.600	3.982.800
Biedenkopf-Gladenbach	143.400	87.500	43.750	0	2.401.950	2.676.600
Büdingen Land	143.400	43.750	87.500	0	2.688.750	2.963.400
Darmstadt	191.200	109.375	306.250	87.500	3.298.200	3.992.525
Dreieich-Rodgau	143.400	87.500	131.250	0	2.868.000	3.230.150
Evangelisches Dekanat Gießener Land	143.400	65.625	43.750	0	2.652.900	2.905.675
FFM- Offenbach Stadtdekanat	286.800	437.500	1.159.375	175.000	4.875.600	6.934.275
Gießen	143.400	109.375	306.250	87.500	1.935.900	2.582.425
Groß-Gerau-Rüsselsheim	143.400	131.250	218.750	0	2.652.900	3.146.300
Hochtaunus	143.400	0	218.750	0	2.186.850	2.549.000
Ingelheim-Oppenheim	143.400	43.750	43.750	0	2.079.300	2.310.200
Kronberg	143.400	0	87.500	0	2.151.000	2.381.900
Mainz	143.400	43.750	262.500	131.250	1.756.650	2.337.550
Nassauer Land	143.400	87.500	175.000	0	2.545.350	2.951.250
Odenwald	95.600	131.250	43.750	0	1.756.650	2.027.250
Rheingau-Taunus	143.400	131.250	131.250	0	2.473.650	2.879.550
Vogelsberg	143.400	0	87.500	0	2.903.850	3.134.750
Vorderer Odenwald	143.400	43.750	70.000	0	2.330.250	2.587.400
Westerwald	143.400	87.500	131.250	0	2.706.675	3.068.825
Wetterau	143.400	87.500	350.000	0	3.011.400	3.592.300
Wiesbaden	191.200	0	350.000	131.250	3.011.400	3.683.850
Worms-Wonnegau	95.600	131.250	131.250	0	1.828.350	2.186.450
	3.680.600	2.100.000	4.948.125	612.500	63.723.375	75.064.600

**Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst sowie Dekanspfarrstellen für das Haushaltsjahr 2024**

Propstei	Dekanat	Mitgliederzahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2022	Dekanspfarrstellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	34,50	1,50
	An der Dill	53.959	32,50	1,50
	An der Lahn	46.942	31,00	1,50
	Westerwald	55.855	39,25	1,50
<b>Nord-Nassau</b>		<b>210.758</b>	<b>137,25</b>	<b>6,00</b>
	Vogelsberg	54.842	41,50	1,50
	Büdingen Land	60.680	38,50	1,50
	Gießen	54.078	27,50	1,50
	Gießener Land	62.240	38,00	1,50
	Wetterau	77.212	43,00	1,50
<b>Oberhessen</b>		<b>309.052</b>	<b>188,50</b>	<b>7,50</b>
	Alzey-Wöllstein	40.027	25,00	1,00
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	30,00	1,50
	Mainz	50.054	25,00	1,50
	Nassauer Land	54.415	36,50	1,50
	Worms-Wonnegau	47.346	26,50	1,00
<b>Rheinhessen und Nassauer Land</b>		<b>243.136</b>	<b>143,00</b>	<b>6,50</b>
	Hochtaunus	55.550	31,50	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	70,00	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	35,50	1,50
	Kronberg	60.163	31,00	1,50
	Wiesbaden	82.597	42,50	2,00
<b>Rhein-Main</b>		<b>398.148</b>	<b>210,50</b>	<b>9,50</b>
	Bergstraße	103.215	50,00	2,00
	Darmstadt	92.315	47,50	2,00
	Dreieich-Rodgau	80.787	41,00	1,50
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	38,00	1,50
	Odenwald	37.205	25,00	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	33,50	1,50
<b>Starkenburger Land</b>		<b>423.472</b>	<b>235,00</b>	<b>9,50</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.584.566</b>	<b>914,25</b>	<b>39,00</b>

**Pfarrstellenentwicklung, ab 2025 gem. Kirchengesetz zum Hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Stand 26.11.22)**

Budgetbereich (BB)		2022	2023	2024	2025
<b>Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst: Dekanate</b>					<b>974,82</b>
	<b>Gemeindliche Pfarrstellen</b>	<b>965,00</b>	<b>923,00</b>	<b>910,00</b>	<b>865,00</b>
1	Kirchengemeindepfarrstellen	920,00	890,00	890,00	845,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	45,00	33,00	20,00	20,00
	<b>Regionale Pfarrstellen</b>	<b>168,75</b>	<b>168,50</b>	<b>158,75</b>	<b>109,82</b>
1	Dekanepfarrstellen	38,50	39,00	38,50	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und AKH-Stellen)	59,50	58,25	48,75	s.u.
1	weitere regionale Pfarrstellen (Krankenhaus und AKH-Stellen)	0,00	0,00	0,00	46,32
1	Profil- und Fachstellen (Ausweisung der Profil- und Fachstellen bis 2024 zusammen)	69,75	70,25	70,50	
1	Profilstellen	0,00	0,00	0,00	24,00
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst: Gesamtkirche</b>					<b>255,87</b>
	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen</b>	<b>133,07</b>	<b>130,37</b>	<b>127,87</b>	<b>120,87</b>
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	10,00	10,00	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	8,50	8,50	8,50	7,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	14,50	14,00	14,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	4,50	6,50	6,50	6,00
4.1	Handlungsfeld Bildung	18,00	16,00	16,00	15,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung	1,25	2,00	1,25	1,25
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	3,00	3,00
4.3	IPOS	4,00	4,00	4,00	3,50
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	8,25	9,00	9,25	7,75
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	2,00	2,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00	10,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,00	7,00	7,00
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	10,50	10,50	10,50
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	4,04	4,04	4,04

**Pfarrstellenentwicklung, ab 2025 gem. Kirchengesetz zum Hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Stand 26.11.22)**

Budgetbereich (BB)		2022	2023	2024	2025
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,33	5,33	5,83	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00	11,00
	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung</b>	<b>36,50</b>	<b>33,50</b>	<b>33,00</b>	<b>23,00</b>
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	4,00	4,00	4,00	2,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	27,50	24,50	24,00	16,00
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00	5,00
	<b>Schulpfarrstellen</b>	<b>130,00</b>	<b>125,00</b>	<b>117,00</b>	<b>111,00</b>
4.1	Religionsunterricht	110,00	105,00	97,00	94,00
4.1	Schulseelsorge	20,00	20,00	20,00	17,00
	<b>Projektpfarrstellen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>
6.1	Projektpfarrstelle			0,50	0,00
8.6	Projektpfarrstelle	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Gesamtzahl der Stellen</b>		<b>1.434,32</b>	<b>1.381,37</b>	<b>1.348,12</b>	<b>1.230,69</b>
<b>Nachrichtliche Ausweisung:</b>					
<b>§4 Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst - Stellen zur Umwidmung von Personalmitteln:</b>					
	Dekanate: Fachstellen				44,00
	Für die Gesamtkirche erfolgt die detaillierte Ausweisung in der separaten Übersicht: "Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024: Professionenmix, Umwidmung von Pfarrstellen"				
<b>Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:</b>					
		2,50	0,00	0,00	0,00
<b>Ausweisung der nicht durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW inkludierten refinanzierten Stellenumfänge:</b>					
		10,50	6,00	4,00	3,50
	Regionale Pfarrstellen: Altenseelsorge, A-K-H	2,00	2,00	0,50	0,50
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	1,50	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	4,50	4,00	3,50	3,00
<b>Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge</b>		<b>17,50</b>	<b>10,00</b>	<b>7,50</b>	<b>6,50</b>



**Umsetzung der Pfarrstellenbemessung HH 2020 - 2024:  
 Professionenmix - Umwidmung der gesamtkirchlichen Pfarrstellen**

Budget- bereich (BB)	Stellen- umfang	Pfarrstelle	umgesetzt mit dem Stellenplan/ Haushalt...				
			2020	2021	2022	2023	2024
3.1	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis				Y	
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Darmstadt - Dieburg					Y
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Offenbach					Y
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt			Y		
4.1	1,00	Studienleiter*in - RPI Mainz	Y				
	1,00	Studienleiter*in - RPI Frankfurt	Y				
	1,00	Studienleiter*in - RPI Marburg				Y	
	1,00	Schulamtsdirektor*in KSA Gießen			Y		
	1,00	Schulamtsdirektor*in KSA Darmstadt			Y		
	1,00	Frankfurt- Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht	Y				
	1,00	Geschäftsführung der Jugendkulturkirche Sankt Peter				Y	
	1,00	Leiter*in des Bibelhauses		Y			
4.2	1,00	Theologische*r Bildungsreferent*in					Y
8.1 - 8.4	0,50	Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung				Y	
9	1,00	Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus		Y			
<b>Summe</b>	<b>12,50</b>		<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,50</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>

## Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2024 und 2025

	2023	2024	2025
	Bemessungs- satz 2023	Bemessungs- satz 2024 (vorläufig)	Bemessungs- satz 2025 (vorläufig)
<b><u>Kirchengemeinden</u></b>			
<b>Grundzuweisung (§ 2)</b>			
- pro Gemeindeglied	31,55 €	33,98 €	34,83 €
Mindestbetrag	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Gottesdienstpauschale	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- zusätzliche Predigtstellen			
bei wöchentlichem Gottesdienst	5.000 €	5.000 €	5.000 €
bei vierzehntäglichem Gottesdienst	3.000 €	3.000 €	3.000 €
bei monatlichem Gottesdienst	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<b>Gebäudezuweisung (§ 3)</b>			
- Kirche			
Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%	0,47%
Kleine Bauunterhaltung Sockelbetrag	711 €	725 €	740 €
% des Tagesneubauwerts	0,06%	0,06%	0,06%
- Gemeindehaus			
Bewirtschaftung pro Gemeindeglied	1,85 €	1,89 €	1,92 €
% des Tagesneubauwerts	0,60%	0,60%	0,60%
Kleine Bauunterhaltung pro Gemeindeglied	0,38 €	0,39 €	0,40 €
% des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%	0,18%
- Pfarrhaus			
insg 1% TNBW	1,00%	1% aufgeteilt in:	1% aufgeteilt in:
Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts		0,75%	0,75 €
Sockelbetrag	3.551 €	1.043 €	1.043 €
Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,10%	0,10%
- Sonstige Gebäude			
Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%	0,47%
Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%	0,18%
<u>Bauindex</u> (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)	19,614	21,173	21,702
<b><u>Dekanate</u></b>			
<b>Grundzuweisung (§ 6)</b>			
- pro Gemeindeglied	0,29 €	0,31 €	0,32 €
- pro km <sup>2</sup>	14,40 €	14,68 €	14,98 €
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle	59.301 €	63.867 €	65.464 €
- stellenbezogene Sachkostenpauschale	4.173 €	4.256 €	4.341 €
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort	341 €	368 €	377 €
<b>Gebäudezuweisung (§ 7)</b>			
Bewirtschaftung pro m <sup>2</sup> und Monat	3,63 €	4,17 €	4,26 €
Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts	0,30%	0,30%	0,30%
Große Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts	1,50%	1,50%	1,50%
<u>Bauindex</u> (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)	19,614	21,173	21,702
<b>Finanzausgleich (§ 9)</b> pro Gemeindeglied	1,60 €	1,60 €	1,60 €

## Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung, s. B01003). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen einen Teil der Gesamtressourcen für Kirchengemeinden dar. Weitere Eigenmittel der Kirchengemeinden stammen aus Kollekten, Spenden, Geldanlagen, Vermögenserträgen, Stiftungen.</p> <p>2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen.</p> <p>3. Fundraising-Offensive (vormals Matching Fund MF): 2005 als Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatssebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen eingeführt. Ab Frühjahr 2018 Aussetzen des Bonifizierungsprogramms zugunsten einer Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Weiterbildungskurse für Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Ehrenamtliche der Diakonie kostenfrei angeboten werden. Als weiteren Anreiz gibt es seit 2019 den EKHN FundraisingPreis, der 2020 erstmals verliehen wurde.</p> <p>4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds sowie Zuschüsse zur Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Meldewesen) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden.</p> <p>3. Mit der beschriebenen Umstellung auf die Unterstützung der Kurse und dem FundraisingPreis werden deutlich mehr Menschen als bisher an ein nachhaltiges Fundraising herangeführt. Die reinen Mitnahmeeffekte wie sie das Bonifizierungssystem Matching Fund hervorgerufen hatte, wurden abgestellt.</p> <p>4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten sowie des laufenden Gebäudebetriebs und -unterhalts finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 € für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 € für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht (z.B. Mehraufwand Sekret. wegen Pfarrstellenvakanz).</p> <p>2. Gesamtkirchliche Dienstleistungen / EDV-Systeme, insb. Meldewesen (KirA), Finanzwesen (MACH, Syska Profi), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita), EKHN-Portal.</p> <p>3. Anmeldeverfahren für interessierte Ehren- und Hauptamtliche ausschließlich über die betreffende Kirchengemeinde, kirchliche oder diakonische Einrichtung in Form einer Entsendung. Teilnahmebedingungen des „EKHN FundraisingPreises“ fördern Auseinandersetzung der Einrichtung mit Fundraising. Netzwerkförderung (Sommerfest für ausgebildete Fundraiser*innen, Kurstreffen mit inhaltlichen Impulsen), Einbindung externer Fundraising-Beratung gegen Honorar, Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser*innen.</p> <p>4. Förderung von Zusammenkünften, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen und Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Planwert 2022 wurde unterschritten insb. aufgrund von Mitgliederrückgängen. In 2022 wurden Ausgleichszahlungen für Fusionen von Kirchengemeinden in Höhe von 475 T€ veranlasst.</li> <li>2. Weitere Aktivitäten zur Erneuerung der Infrastruktur und Planung zur Aktualisierung von Hard- und Software.</li> <li>3. Jedes Jahr finden zwei Weiterbildungskurse statt. Als Neuerung wurden seit 2018 jedes Jahr sowohl ein Kompaktkurs (in Hessen und RP als Bildungsurlaub anerkannt) als auch ein mehrmonatiger Modulkurs angeboten. Während der Corona-Pandemie lag die TN-Zahl bei lediglich 12-15 Personen pro Kurs, um ihn in dieser kleineren Größen durchgehend physisch stattfinden zu lassen. Nach Corona steigen die TN-Zahlen wieder langsam. Erkennbar ist aber auch, dass vor allem die Ehrenamtlichen von anderen Prozessen zeitlich sehr belastet sind und weniger Zeit für FR-Weiterbildungen haben.</li> <li>4.-</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Ausgleich linearer Kostensteigerungen ist berücksichtigt, s. Planung der Zuweisungsbemessungssätze im Einzelnen auf den vorigen Seiten für den Gesamtbudgetbereich B01. Trotz Mitgliederrückgang steigt die Grundzuweisung gegenüber 2023 um 4,3%. Die Gebäudezuweisungen steigen in Abhängigkeit von der Erhöhung des Bauindexes. Mit dem Gebäudebedarfs- und entwicklungsplangesetz (GBEPG) und der geänderten Zuweisungsverordnung erhalten die Kirchengemeinden für Pfarrhäuser ab 2024 insg. 1% des Tagesneubauwertes für die laufende Bauunterhaltung und -bewirtschaftung (s.a. B01003 Gebäudeinvestitionen).</li> <li>2. Weiterer Ausbau der begonnen Modernisierung und Bereitstellung moderner Verfahren, bspw. der elektronischen Belegbearbeitung. Planungen und Vorbereitungen zu anstehenden Digitalisierungsprojekten.</li> <li>3. Man geht von einer guten Annahme der verschiedenen Angebote aus. Die Fundraising-Referentin sowie die Assistenz sind im B08401 Dezernat Kirchliche Dienste angesiedelt. Neue Aufgaben sind z.B. die Betreuung der Awareness- und Vorsorge-Kampagnen in Form einer Wanderausstellung und des Vorsorgeordners „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“, der Support der Nutzung des Fundraising-Moduls in KirA für die Anwender*innen und die Begleitung des alljährlichen „EKHN FundraisingPreises“.</li> <li>4. -</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt über 105,1 Mio. € in 2024 bzw. in 107,5 Mio. € in 2025, insb. um die Personalkostensteigerung auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Budgetbereich 14 veranschlagt (s. B14014), 50 % des Betrags werden dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden und Dekanate zugerechnet.</li> <li>2. Alle Digitalisierungsprojekte sind beschrieben einschließlich personeller und finanzieller Aufwände. Diese sind im Budgetbereich B08606 veranschlagt. Es handelt sich um Projektanträge, die der Synode als separate Drucksache vorgelegt werden.</li> <li>3. Um Fundraising verstärkt auch in die hauptamtlichen Strukturen der EKHN zu implementieren, werden die Weiterbildungskurse seit 2019 auch für die Hauptamtlichen der EKHN kostenfrei aus den Mitteln des ehemaligen Matching Funds (insg. 150.000 € pro Jahr) angeboten.</li> <li>4. Der Küsterbund wird mit 8 T€ bezuschusst, für Supervisionszuschüsse sind 10 T€ vorgesehen, für Fortbildungsmaßnahmen kirchengemeindlicher Mitarbeiter*innen 71 T€, ein Großteil dieses Betrags wird über Teilnehmerbeiträge refinanziert.</li> </ol>

## B01001 Kirchengemeinden

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	253.072	34.500	34.500	34.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	163.179	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	49.988	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	466.239	34.500	34.500	34.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-97.240.594	-102.158.000	-105.458.000	-107.858.000
11. Zuschüsse an Dritte	-200	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.064.006	-8.427.600	-8.428.000	-8.428.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-347.939	-499.139	-293.489	-293.489
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.647	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-105.929.386	-111.084.739	-114.179.489	-116.579.489
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-105.463.146	-111.050.239	-114.144.989	-116.544.989
17. Finanzerträge	12.272	12.272	12.272	12.272
19. Finanzergebnis	12.272	12.272	12.272	12.272
20. Ordentliches Ergebnis	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
24. Jahresergebnis vor Steuern	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-12.272	-12.272	-12.272
30. BILANZERGEBNIS	-105.450.874	-111.050.239	-114.144.989	-116.544.989
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten (Funktionszuweisung)</li> <li>2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GüT)</li> <li>3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass rund 590 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden und Dekanaten in der EKHN ihre Aufgaben von Erziehung, Bildung und Betreuung der über 40.000 Kinder qualitativ erfüllen können.</li> <li>2. Mit dem Übergang von Kindertagesstätten auf gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) sollen Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz von professionellen Geschäftsführungsteams soll das KiTa-Management effizienter werden.</li> <li>3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstätten-Bereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dekanate und Kirchengemeinden erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen Funktionszuweisungen auf Basis der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Den Zuweisungen für die 116 Einrichtungen des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach liegt eine gültige Zuweisungsvereinbarung mit der Kirchenverwaltung zugrunde.</li> <li>2. Für die personelle Ausstattung zum Betrieb gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführung und Sachbearbeitung je angeschlossene Kita-Gruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) für übergreifende Trägeraufgaben auf die Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Finanzierung von Sachkosten genehmigt.</li> <li>3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&amp;Soziales.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Haushaltsjahr 2022 lag das vorläufige Ergebnis um 5 Mio. € unter dem Planansatz, verursacht durch den starken Fachkräftemangel bei den Erzieher*innen, weshalb zahlreiche Stellen unbesetzt blieben. Bereits zum 01.07.2021 trat das neue KiTa-Gesetz Rheinland-Pfalz in Kraft. Rückwirkend ab diesem Zeitpunkt sollte gemäß dem gesetzlichen Auftrag mit den Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände eine deutlich reduzierte Trägerbeteiligung verhandelt werden. Diese Verhandlungen verliefen erfolglos und wurden im Frühjahr 2023 niedergelegt. Alternativ werden regional mit den jeweils zuständigen Landkreisen Verhandlungen geführt. Mit rückwirkend positiven Ergebnissen hieraus wird gerechnet.</li> <li>2. Bis 01.01.2022 wurden insgesamt 22 Gemeindeübergreifende Trägerschaften gegründet mit mehr als 280 Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen haben sich vorhandenen GüTs angeschlossen.</li> <li>3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler inkl. Berufliches Gymnasium betrug zum Jahresende 2022 562 (-9,9% geg. Vorjahr).</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Hessen (480 Kitas): Die mit der Gesetzesänderung in 2020 erhöhten Personalstandards konnten bisher nur teilweise umgesetzt werden (Fachkräftemangel). Der Gesetzgeber hat dementsprechend die Frist zur Umsetzung der Personalschlüssel bis zum 31.07.2024 verlängert. In Abhängigkeit der Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt kann es in den Folgejahren zu Kostenerhöhungen kommen. Der Beschluss der Kirchensynode, die bisherige quotale Bezuschussung der Kitas aufzugeben und die kirchliche Mitfinanzierung auf pauschale Zuschüsse umzustellen, kann erst ab 2024 sukzessive umgesetzt werden. Hierbei sind Einsparungen gemäß der Beschlusslage 2030 zu berücksichtigen.</p> <p>Rheinland-Pfalz (113): Für die Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen mit den Landkreisen wird mit deutlich verringerbaren kirchlichen Zuschüssen gerechnet. Entsprechende Einsparungen sind in den Ansätzen berücksichtigt.</p> <p>2. Für 2024/2025 sind zwei weitere neue GÜT Projekte geplant (GÜT Dekanat Vogelsberg und eine kirchengemeindliche GÜT im Dekanat Westerwald). Hierfür wurden gemäß den gültigen Kalkulationsgrößen Kostenzuwächse in der Planung berücksichtigt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Hessen: EKHN-Kindertagesstätten erhalten aktuell grundsätzlich noch bis zu 15 % der (durch Landesfördermittel bereinigten) Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von 10 % vorgesehen. Im Durchschnitt, auch unter Berücksichtigung kirchlicherseits kostenneutraler Gruppen, liegen die kirchlichen Zuschüsse bei 10%.</p> <p>Eine sukzessive Umstellung der Finanzierungssystematik ist ab 2024 geplant: Es sollen dann individuelle, einrichtungsbezogene pauschale Zuschüsse für die Einrichtungen geleistet werden, die sich an dem Zuschussniveau der vorangegangenen Jahre, unter der Berücksichtigung erforderlicher Einsparungen, orientieren.</p> <p>Rheinland-Pfalz: Bis zum 30.06.2021 richteten sich die EKHN-Zuweisungen für Kindertagesstätten in nach dem Landesgesetz (der Anteil der kirchlichen Zuschüsse unter Berücksichtigung kostenneutraler an den nicht bereinigten Gesamtbetriebskosten lag im Durchschnitt bei 15%). Das neue Gesetz zum 01.07.2021 legt die Höhe der Trägerbeteiligung nicht mehr fest. Diese soll mit den jeweils zuständigen Landkreisen ausgehandelt werden. Mit ersten Verhandlungsergebnissen wird für den Spätsommer 2023 gerechnet. Gemäß den kirchlichen Verhandlungszielen soll die kirchliche Beteiligung bereits kurzfristig nur noch eine einstellige prozentuale Beteiligung betragen.</p> <p>2. Von den Betriebskosten der GÜT-Geschäftsstellen trägt die EKHN in Hessen grundsätzlich 85 % und in Rheinland-Pfalz 100%. Zuweisungshöhe insg. 2,3 Mio. € in 2024 und 2,4 Mio. € in 2025.</p> <p>3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (Eva) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung), über Zuwendungen der EKHN (1,24 Mio. €), über Schulgebühren und sonstige Einnahmen: Land/Kommune 60%, EKHN: 20%, Schulgebühren: 20%.</p>

## B01002 Kindertagesstätten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	634.930	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	634.930	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.858.707	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
11. Zuschüsse an Dritte	-20.200	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.197	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.938.104	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
20. Ordentliches Ergebnis	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	400.000	400.000	400.000	400.000
30. BILANZERGEBNIS	-44.903.174	-49.493.600	-49.843.600	-49.543.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten, Konzentrationsprozessen sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachten- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv.</li> <li>2. Regelmäßige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.</li> <li>3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen.</li> <li>4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen soll idealerweise den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden erreichen.</li> <li>2. Auf- bzw Umrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes (Weg vom Fossil).</li> <li>3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke unterhalten können, die der Kategorie A und B im Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan (GBEP) zugeordnet sind.</li> <li>4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung des Baubedarfs und finanzieller Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Zuwendungen und Darlehen zur Vorfinanzierung von Eigenmitteln; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigungen (finanztechnisch und baufachlich); Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall.</li> <li>2. Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch Kirchenarchitekt*innen.</li> <li>3. Bereitstellung von Zuweisungen und zinsfreien Darlehen im Falle von Baumaßnahmen ab 20 T €, bei allen Pfarrhäusern der Kategorie A.</li> <li>4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden / Dekanate.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. (Stand Jan 23): Bearbeitung von ca. 272 Baugenehmigungen, Gesamtkostenvolumen ca. 62,5 Mio. € einschl. Gemeindeverbände. Davon neben den in diesem Unterbudget gebuchten gesamtkirchlichen Bauzuweisungen Eigenmittel der Kirchengemeinden 13,2 Mio. € einschl. zinsloser Darlehen, Zuschüsse Dritter 11,9 Mio. €, sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) 5,5 Mio. €.</li> <li>Gestiegenes Ausgabevolumen infolge hoher Kostensteigerungen im Baugewerbe und der Umsetzung von Bauauflagen Dritter (besondere Brandschutzvorschriften, Klimaschutzkonzepte, EU Richtlinien). 203 T€ für Orgelmaßnahmen.</li> <li>3. Übergangsregelung läuft zum 31.12.2023 aus.</li> <li>4. An Grunderwerbs- und Erschließungskosten fielen ca. 550 T€ an.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dach-, Fassadensanierungen und Substanzerhaltung an Kirchen, Umbauten für Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Projektanträge und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes (Weg vom Fossil) für die Synode. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Die fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen erfolgt durch hauseigene Fachingenieure.</li> <li>3. Bei Baumaßnahmen an Pfarrhäusern übernimmt die Gesamtkirche künftig bis zu 80% des Investitionsvolumens ab dem 1. Euro. Für den Eigenanteil der Kirchengemeinde ist die Substanzerhaltungsrücklage aufzubauen.</li> </ol>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Reduzierung der laufenden Gebäudeinvestitionen auf insg. 37 Mio. € nach der deutlichen Anhebung im Haushalt 2023. Rücklagenentnahme in Höhe von 4 Mio. € (2024) und 5 Mio. € (2025) für bereits in Vorjahren genehmigte Maßnahmen, Entnahmen aus der Kirchbaurücklage in Höhe ihrer Erträge von 3 Mio. €. Für Orgelmaßnahmen sind unverändert 200 T€ vorgesehen. Die Rücklagenbuchungen in 2022 stehen noch aus.</p> <p>3. Für die Pfarrhausunterhaltung sind 3,25 Mio. € Zuweisungen inkl. für Globalempfänger geplant.</p> <p>4. Für Grunderwerb sind Zuweisungen in Höhe von 0,5 Mio. €, für Erschließungskosten in Höhe von 0,3 Mio. € vorgesehen.</p>
-----------------------------	--

## B01003 Gebäudeinvestitionen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.002.631	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.002.631	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-34.589.041	-43.260.000	-41.700.000	-41.700.000
11. Zuschüsse an Dritte	-58.033	-60.000	-60.000	-60.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-79.235	-80.000	-90.000	-90.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.850	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.790.160	-43.400.000	-41.850.000	-41.850.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.787.529	-43.400.000	-41.850.000	-41.850.000
17. Finanzerträge	1.685.287	3.000.000	3.000.000	3.000.000
19. Finanzergebnis	1.685.287	3.000.000	3.000.000	3.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.000.000	4.000.000	7.000.000	8.000.000
30. BILANZERGEBNIS	-29.102.243	-36.400.000	-31.850.000	-30.850.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere gemäß der Zuweisungsverordnung. Weitere Finanzierungsquellen sind Rücklagen und Vermögenserträge.</p> <p>2. Finanzierung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz.</p> <p>3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Er kann auf freiwilliger Basis durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden,</p> <p>4. Fortbildungen, methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Dekanate sollen ihre Aufgaben erfüllen können.</p> <p>2. Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitendenvertretungen.</p> <p>3. Finanzierung besonderen Bedarfs der Kirchengemeinden und besonderer kirchlicher Aufgaben in der Region gemäß Subsidiaritätsprinzip. Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit.</p> <p>4. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekan*innen im IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekan*innen EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren. Grundzuweisung: pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten; Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten / Bedarfszuweisung: nach tatsächlichem Bedarf für Personalkosten gemäß gesamtkirchlichen Stellenplänen (Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen) oder für besondere Einrichtungen (Bildung, Familienbildung, (psychologische) Beratung, Jugendarbeit etc.), sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Regelmäßige Abrechnung notwendiger Kosten mit der Kirchenverwaltung. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig nachvollzogen.</p> <p>3. Bereitstellung eines Budgets nach Mitgliederzahl der Dekanate. Vergabeentscheidungen trifft die jeweilige Dekanatssynode, ggf. mit Rahmenvorschriften delegiert an den Dekanatssynodalvorstand. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird).</p> <p>4. Regelmäßige Fortbildungen: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekan*innen, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervision u. Coaching für Gruppen, Einzelpersonen und neue Dekan*innen. III. Gemeinsames Fortbildungsportal für Dekan*innen: spezielle, weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin / eines Dekans abgestimmte Fortbildungen mit landeskirchenübergreifenden Reflexionsmöglichkeiten.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Wesentliche spezifische Aufwandsblöcke bildeten 2022: Gemeindepädagog. Dienst (einschl. Dekanatsjugendreferent*innen): 16 Mio. € Kirchenmusikalischer Dienst (einschl. Dekanatskantor*innen): 10 Mio. € Verwaltungsfachkräfte: 2,35 Mio. € Sekretariatsstellen (Pauschalen): 1,85 Mio. € Sachkostenpauschalen: 2,5 Mio. € Mieten, Bauunterhaltung &amp; Gebäudebewirtschaftung (pauschal): 2,4 Mio. €</p> <p>2. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen hat eine Vergrößerung der jeweils zu betreuenden Einzugsgebiete zur Folge. Aufwendungen 2022: 2,28 Mio. €</p> <p>3.- 4. -</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Besondere Zuweisungen sind in 2024 zur Transformationsunterstützung in den Dekanaten geplant (3 Mio. €). Darüber hinaus sind weitere Dekanatszuweisungen im Zukunftsfonds (Unterbudget B08607) für Klimaschutzmanagement und innovative Projektanträge veranschlagt.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Rücklagenentnahme erfolgt in Höhe der Zuweisung zur Transformationsunterstützung der Dekanate im ekhn2030 Prozess gem. syn Drs. 04-02/22.</p> <p>1. Ein Ausgleich für lineare Kostensteigerungen ist eingeplant. Die allg. Zuweisungen belaufen sich auf 40,9 Mio. € in 2024 bzw. 41,8 Mio. € in 2025. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/ Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere knapp 600 T€ zur Verfügung.</p> <p>Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Budgetbereich 14 deckt im Umfang von 50 % auch Aufwendungen der Dekanate und Kirchengemeinden und ist dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden / Dekanate zugeordnet.</p> <p>Die Zuweisung an das Dekanat Mainz enthält Kuratorkosten für St Johannis für 3 Jahre (3. Rate 2026).</p> <p>2. Die MAV-Zuweisung (2,3 Mio. €) sollte tendenziell aufgrund der geringeren Anzahl an Dekanaten trotz Personalkostensteigerungen sinken.</p> <p>3. Für den Finanzausgleich sind 2,14 Mio. € in 2024 und 2,07 Mio. € in 2025 eingeplant.</p> <p>4. Für die Unterstützung von Dekan*innen sowie deren Stellvertretungen aber auch für Präsidien können mit den Ressourcen von ca. 80 T€ p.a. individuell angepasste Angebote und Formate, darunter auch (Langzeit-) Weiterbildungen inkl. Fahrtkosten und Unterkunft unterschiedlicher Anbieter (z.B. Führungsakademie für Kirche und Diakonie, IPOS u.a.) finanziert werden. Supervisionsmittel für Ehrenamtliche sind ab 2024 im Unterbudget B01001 Kirchengemeinden zusammengefasst (zusammen 10 T€).</p>
-----------------------------	---

## B01004 Dekanate

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	430.658	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	430.658	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.360.660	-45.568.193	-51.314.198	-49.167.210
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-85.302	-95.000	-80.000	-75.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-235.530	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.681.491	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
20. Ordentliches Ergebnis	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	42.500	3.003.290	0
30. BILANZERGEBNIS	-45.250.833	-45.620.693	-48.390.908	-49.242.210
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss und Umsetzung der Stellenneubemessung ab dem Jahr 2023 Auslieferung von Eröffnungsbilanzen (EöB) in der Verwaltungsregionen Oberhessen und Nassau Nord sowie vereinzelt in den anderen Regionalverwaltungen der Rollout-Phasen III und IV. Erstellung der ersten Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2019/2020 Mitarbeit im Projekt Umsatzsteuer Mitarbeit im QT 5 ekhn2030
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auslieferung von EöB in den Verwaltungsregionen Rückstandsauflösung im Rechnungswesen Auslieferung der Jahresabschlüsse für Mandanten der Rollout-Phasen I-III Mitarbeit in den Arbeitszusammenhängen von ekhn2030
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Verwaltungsumlagen) gedeckt. Grundlage für die Budgetausweitungen in 2024 und 2025 sind die zu erwartenden inflationsbedingten Steigerungen bezogen auf die Personalstellen- und Sachmittelausstattung ab dem Jahr 2023. Es ist davon auszugehen, dass das Budget, unbeschadet von Optimierungs- und Einsparkonzepten aus ekhn2030, in den Jahren 2024 ff. lediglich dieses Inflationsausgleichs bedarf. Bedingt durch eine gesetzliche Verschiebung des Umstellungszeitpunktes zur Umsetzung des § 2b UstG auf den 01.01.2025 ist davon auszugehen, dass bestehende „kw“ Vermerke bei den Stellen der Umsatzsteuerkoordinator*innen erst zu einem späteren Zeitpunkt budgetrelevant eingelöst werden können.

## B01005 Regionalverwaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	877.062	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	877.062	2.000	2.000	2.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.455.134	-13.733.512	-15.340.860	-15.585.730
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.676	-75.000	-25.000	-25.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.392	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.575.202	-13.808.512	-15.365.860	-15.610.730
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
20. Ordentliches Ergebnis	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
27. Zuführung zu Rücklagen	-1.608.800	-1.292.174	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.608.800	2.668.869	1.918.905	1.811.781
30. BILANZERGEBNIS	-10.698.140	-12.429.817	-13.444.955	-13.796.949
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemeindepfarrdienst</li> <li>2. Pastorkolleg, Fortbildung</li> <li>3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben"</li> <li>4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden</li> <li>5. Lektor*innen- und Prädikant*innendienst.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Umsetzung der durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräume und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus. Ankündigung von Stellenreduktionen der 1. (31.12.2022) und 2. Stufe (31.12.2024).</li> <li>2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung: Durchgängige Begleitung während aller Berufsphasen, beginnend mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und abschließend mit der Fortbildung in den letzten Amtsjahren.</li> <li>3. Ansprechstruktur und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /Geschiedene.</li> <li>4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</li> <li>5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beratungsgespräche.</li> <li>2. 6-7 Angebote jährlich. Fortbildung: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, theologische Studientage, Sabbattage, Studienzeiten, Dekan*innen-Fortbildung, Coaching, Supervision, selbstorganisierte Dekanats- und Propsteifortbildungen.</li> <li>3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief.</li> <li>4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindegemeinschaften bei kooperierenden Kirchengemeinden, Weiterbildung "Gemeindeassistent*innen".</li> <li>5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Im Ergebnisjahr sind trotz vieler coronabedingter Kursabsagen fast 80% der eingestellten Mittel verbraucht worden. Grund hierfür sind Preissteigerungen der Fortbildungsanbieter*innen im 2. Halbjahr 2022</li> <li>4. Überführung der Module zur Weiterbildung als Gemeindeassistent*innen in das reguläre Weiterbildungsprogramm</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die seit 2020 eingetretenen Ruhestandsversetzungen kommt es bis zur vollständigen Umsetzung der Pfarrstellenbemessung (2020-24) zu strukturellen Vakanzen, für die Vertretungsregelungen gefunden werden müssen.</li> <li>2. Ausbau digitaler Anmelde-möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen, Ausbau der Weiterbildungsdatenbank im Rahmen von Isidor.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	Geringere Veranschlagung gem. Buchungsstand der Vorjahre beim Sachmittelaufwand Gemeindepfarrdienst (200 T€) und Pastorkolleg (122 T€). In 2025 werden reduzierte Einnahmen bei der Dienstwohnungsvergütung sowie durch Personalkostenerstattung angesetzt.

## B01006 Gemeindepfarrdienst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.245.483	6.276.239	6.550.090	6.311.355
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.203.800	1.250.000
4. Kollekten und Spenden	554	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.310.194	5.589.998	5.300.813	5.055.386
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.560.031	12.970.037	13.054.703	12.616.741
9. Personalaufwendungen	-66.347.081	-65.955.233	-64.607.626	-65.001.004
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-909.157	-3.994.000	-4.017.120	-4.016.120
11. Zuschüsse an Dritte	-19.902	-20.350	-20.350	-20.350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-330.959	-593.900	-452.480	-418.880
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26	0	-26	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.227	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-67.804.352	-70.563.483	-69.097.602	-69.456.354
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.244.321	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
17. Finanzerträge	295.019	0	0	0
19. Finanzergebnis	295.019	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-52.949.302	-57.493.446	-56.042.899	-56.839.613
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-84.610.806	-80.577.116	-82.569.740



## Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	<p>1. Dekane, Fach- und Profilstellen:  Dekaninnen und Dekane tragen als Kirchenleitung vor Ort Sorge für das Personal wie auch für die Entwicklung der Kirche in ihrer Region. Sie sind Dienstvorgesetzte für Pfarrerinnen und Pfarrer, vermitteln zugleich zwischen den Interessen der Gesamtkirche und der Kirchengemeinde vor Ort. Die Perspektiven der Mitgliederorientierung (vgl. 1 Petr 4,10: Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Hausverwalter der mancherlei Gabe Gottes.) und der Gemeinwesenorientierung (vgl. Mt 5,13: Ihr seid das Salz der Erde!) sind dabei handlungsleitend. Bei der auf das Dekanat bezogenen (Weiter-)Entwicklung der Kirche als Institution, Organisation, Bewegung und Netzwerk werden sie dabei von den Fach- und Profilstelleninhaber*innen unterstützt.</p> <p>2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt. 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.</p> <p>3. AKH-Seelsorge: Seelsorger*innen, die eine AKH-Pfarrstelle inne haben, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also dem/der Pfarrer*in. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christ*innen begründet.</p>
Ziele	<p>1. Auftrag und Aufgaben der Dekane*innen in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der/die Dekan*in die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“. Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/ Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/ Profilstellen der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.</p> <p>2. Seelsorge an Patient*innen und ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen.</p> <p>3. Seelsorge an Patient*innen, Bewohner*innen oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen.</p> <p>2. und 3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmahlfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patient*innen, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen.</p> <p>nur 2. Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mitarbeit in der Ethikkommission, Unterricht in der Pflegeschule.</p> <p>nur 3. Seelsorge für Bewohner*innen oder Sterbende; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrer*innen, (teil-)stationären, ambulanten Einrichtungen, Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. – 2. Treffen des Arbeitskreises Ethik in der Medizin; Treffen Konvent Klinikseelsorge; Treffen der Klinikseelsorge in regionalen Konventen (viele Treffen per Zoom). 3. Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen AKH-Projekte; Durchführung von Besuchsdiensttagen; Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorger*innen entwickeln und durchführen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. – 2. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik; Treffen Konvent Klinikseelsorge. 3. Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge; Beteiligung mit Projekten an der „Nationalen Demenzstrategie“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Im Zuge der Pfarrstellenbemessung sowie den weiteren Überlegungen im Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst ist mit einer Verschiebung in diesem Unterbudget von (Pfarr-)Personalaufwand zu den Zuweisungen zu rechnen. Rückgang der Erträge in der Krankenhausseelsorge.

## B01007 Regionale Stellen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	88.767	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	477.355	577.742	312.330	319.117
8. Summe der ordentlichen Erträge	566.122	577.742	312.330	319.117
9. Personalaufwendungen	-9.082.655	-10.796.658	-9.919.940	-10.051.587
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.833.763	-4.688.768	-4.701.200	-4.633.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-234	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-648	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.917.299	-15.485.426	-14.621.140	-14.684.787
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
20. Ordentliches Ergebnis	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
30. BILANZERGEBNIS	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-14.440.116	-13.390.719	-12.642.489

## Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen. Weiterentwicklung als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt".
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen analogen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt nach der Pandemie neu starten, Durchführung von Webinaren und die Neuaufnahme von Videos zu allen relevanten Themen vor allem in der Kirchenvorstandsarbeit. Betreiben von zwei YouTube Kanälen, einmal mit Schulungs- und Informationsvideos, zum anderen (mit dem Titel „Evangelisch“) mit Testimonials von Ehrenamtlichen über ihre Arbeit und ihren Glauben. Pflege von zwei social media Gruppen zur KV-Arbeit auf Facebook. Wesentliche Mitorganisation bei der Durchführung der Ideenmesse – Lust auf Gemeinde in Gießen (s. B08604).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Spezielle Schulungen und Fortbildungen für Kirchensynodale und auf der Ebene der Dekanate in 2022 zu Beginn der Amtszeiten. Beteiligung am Evangelischen Kirchentag in Nürnberg durch einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten und durch zwei Veranstaltungen beim Thementag „Ehrenamt“. Wesentliche organisatorische Vorbereitung zur Ideenmesse für Kirchenvorstände und Mitarbeitende am 16.9.23 in Gießen. Diskussions-Veranstaltungen zu 20 Jahren Ehrenamtsgesetz in der EKHN
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Spezielle Veranstaltungen zu den Rechtsformen im Nachbarschaftsraum mit ihren Auswirkungen für die Leitungsarbeit und zum „Zusammenspiel“ zwischen Verkündigungsteams und ehrenamtlicher Leitung. Enge Formen der Kooperation mit der entsprechenden Fachstellen in der EKKW und der Diakonie entwickeln und anwenden., auch um Synergien zu entwickeln und Ressourcen zu sparen. Ehrenamt und ekhn2030, Impulse aus dem Kuratorium der eaA einspeisen. Ab 2025 beginnen erste Fortbildungen zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen in 2027.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B01008 Ehrenamtsakademie

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-250.974	-265.885	-280.798	-290.432
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.312	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-17.000	-17.000	-17.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-39.634	-65.100	-64.800	-64.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-914	-861	-914	-914
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.331	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
20. Ordentliches Ergebnis	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
24. Jahresergebnis vor Steuern	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-296.165	-328.846	-343.512	-353.146
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	-2.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-120.798	-119.661	-103.889
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.342	-7.707	-7.861

## Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziele	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Antragsbasierte Bereitstellung von Zuweisungen aus dem Härtefonds auf der Grundlage der Verordnung über den Härtefonds und Überbrückungsfonds. Begrenzung der Förderung auf höchstens 3 Jahre pro Einzelfall. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr).  Erleichtertes Antrags- und Bewilligungsverfahren für anderweitig nicht finanzierbare Mehraufwendungen von Kirchengemeinden und Dekanaten infolge der Corona-Pandemie (eingerrichtet seit April 2020).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es gab einen genehmigungsfähigen Antrag (Übernahme pandemiebedingter Stornierungskosten). Einige genehmigungsfähige Anträge aus Vorjahren wurden nachgeholt (Buchung in 2023).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Etwasiger Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz wird im Haushaltsvollzug maximal bis zur Höhe der Rücklage des Härtefonds gedeckt.

## B01010 Härtefonds

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.038	100.000	50.000	50.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 1

#### Dekanepfarrstellen und Stellvertretende Dekanepfarrstellen Gemeindepfarrstellen dem/ der Pröpstin beigegeben Regionale Pfarrstellen Fach- und Profilstellen Ehrenamtsakademie

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
23,50 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15						
14,00 Stellvertr. Dekanestellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB						
1,00 Stadtdekanestelle Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	39,00		38,50		38,50	
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh	890,00		890,00		845,00	
dem/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh	33,00		20,00		20,00	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H): PfrGeh	58,25		48,75		46,32	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	70,25	2,25	70,50	2,50	68,00	
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: Sekretariat: E 06	1,00		1,00		1,00	
Referent*in Ehrenamtsakademie: E 12:	1,00		1,00		1,00	
	<b>1093,50</b>	<b>2,25</b>	<b>1070,75</b>	<b>2,50</b>	<b>1020,82</b>	<b>0,00</b>

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14

**Budgetbereich B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)**

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B021</b>	<b>Handlungsfeld Verkündigung</b>
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
<b>B022</b>	<b>Zentrum Verkündigung</b>
B02201	Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

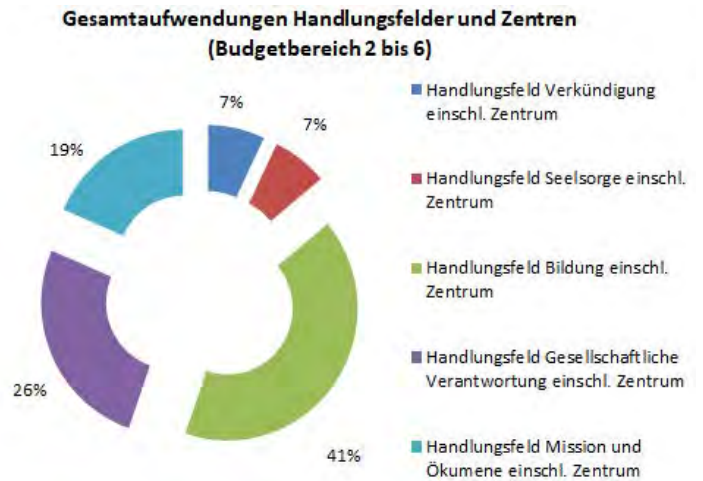
- Stromverbrauch in kWh: 3.508 (Ev. Studierendengemeinden: Der Stromverbrauch stieg um ca.1.700 kWh))
- Stromverbrauch in kWh: 12.417 (Zentrum Verkündigung inklusive Gottesdienstraum: Es liegen noch nicht alle Abrechnung vor, daher noch kein Vergleich zum Vorjahr)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 153 (Ev. Studierendengemeinden)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 336 (Zentrum Verkündigung)
- Wärmeverbrauch kWh: 44.604 (Ev. Studierendengemeinden: Der Wärmeverbrauch hat sich um 23% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch kWh: 241.724 ( Es liegen noch nicht alle Abrechnung vor, daher noch kein Vergleich zum Vorjahr))
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 104 (Ev. Studierendengemeinden)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 156 (Zentrum Verkündigung)
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 83.008 km
  - ÖPNV: 31.619 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.



## B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	401.193	545.958	525.255	456.975
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.596	24.610	43.365	41.565
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	77.947	62.900	73.050	73.050
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.174	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	30.154	14.917	12.658	16.866
8. Summe der ordentlichen Erträge	522.030	648.635	654.578	588.706
9. Personalaufwendungen	-3.888.689	-4.116.973	-4.209.828	-4.197.943
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-318.265	-310.040	-292.600	-314.800
11. Zuschüsse an Dritte	-137.170	-165.400	-124.118	-125.750
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-632.326	-973.108	-900.240	-842.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-62.261	-39.937	-45.655	-45.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.864	-212.341	-228.913	-217.963
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.255.576	-5.817.799	-5.801.354	-5.744.361
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.733.545	-5.169.164	-5.146.776	-5.155.655
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-4.717.683	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.717.682	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.717.682	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-12.800	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	162.392	91.282	63.050	89.840
30. BILANZERGEBNIS	-4.555.290	-5.055.882	-5.074.526	-5.043.815
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.800	-33.800	-33.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.138.377	-2.109.682	-2.139.272
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276



### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- Sonstige Kirchenmusik
- Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

### **2. Ziele und Aufgaben**

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeitenden vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	76.205	82.580	71.070	83.070
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.981	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	17.596	10.300	10.300	10.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.707	9.617	10.468	10.676
8. Summe der ordentlichen Erträge	106.513	102.747	92.088	104.296
9. Personalaufwendungen	-1.713.748	-1.874.935	-1.865.525	-1.797.122
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-62.443	-70.140	-55.000	-66.100
11. Zuschüsse an Dritte	-134.220	-146.110	-111.008	-112.640
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-165.581	-250.050	-200.310	-225.450
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.272	-17.164	-18.890	-18.890
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.749	-32.891	-22.513	-22.513
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.123.012	-2.391.290	-2.273.246	-2.242.715
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.016.499	-2.288.543	-2.181.158	-2.138.419
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	161.392	54.400	22.400	41.040
30. BILANZERGEBNIS	-1.839.243	-2.212.143	-2.142.358	-2.075.379
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.800	-3.800	-3.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.270.533	-1.291.304	-1.381.646
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276

## Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesangbuchfonds</li> <li>2. Bachchor Mainz</li> <li>3. sonstige Kirchenmusik</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Revision des Ev. Gesangbuchs; Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten.</li> <li>2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang, Engagement der EKHN in einer Kulturszene mit gesellschaftlicher Reichweite und Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zu- hörende, Erschließung von Drittmitteln.</li> <li>3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitarbeit in EKD-Gremien zur Revision des EG durch EKHN-Delegierte; Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds.</li> <li>2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste an der Christuskirche in Mainz, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen, Erstellung einer Neukonzeption des Bachchores</li> <li>3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Mitwirkung auf dem Rheingau-Musikfestival</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Bis zum Versand der Haushaltsdrucksache war noch nicht absehbar, ob die Trägerschaft des Bachchors bei der Gesamtkirche verbleiben oder zum 1.01.2024 abgegeben wird.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung mit 42T€, z.T. gedeckt aus Zinserträgen des Gesangbuchfonds.</li> <li>2. Umsetzung des syn. Beschlusses aus Drs. 16 B/23 (Kürzung um 60 T€ ab 2024). Im Falle einer geänderten Trägerschaft entfielen die entsprechende Planung 2024/2025 im Wirtschaftsplan (Anlage 1, Mandant 90001086).</li> <li>3. Zuschüsse in Höhe von 16,1 T€.</li> </ol>

## B02101 sonstige Kirchenmusik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	1.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	3.000	1.500	1.500
9. Personalaufwendungen	-54.141	-53.341	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.628	-42.000	-42.000	-42.000
11. Zuschüsse an Dritte	-104.838	-119.100	-83.508	-85.140
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-315	-1.100	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.191	-2.500	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-194.113	-218.041	-125.508	-127.140
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-194.113	-215.041	-124.008	-125.640
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
28. Entnahmen aus Rücklagen	30.000	17.000	18.500	18.500
30. BILANZERGEBNIS	-148.250	-176.041	-83.508	-85.140
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau
Ziel/e	Werbung und Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanatsbeauftragten und Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit Mitarbeit in der Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Kirchentage
Leistungen zur Zielerreichung	Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungs-veranstaltungen für Multiplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Verteilung der Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere für junge Mitwirkendengruppen und die Gruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage; Beteiligung an den Vorbereitungen der Kirchentage (2023: Nürnberg und 2025: Hannover).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitung des Kirchentags in Nürnberg sowohl in den Gremien des Kirchentags als auch innerhalb der Landeskirche Mitarbeit in den Projektleitungen des Kirchentags für Nürnberg Zwei Landesausschusssitzung in 2022 sowie 8 Vorstandssitzungen Begleitung und Unterstützung der Dekanatsbeauftragten hinsichtlich der Werbung für den Kirchentag in Nürnberg und Vorbereitung des Kirchentagssonntag in 2023 Organisation und Durchführung der Erkundungsfahrt des Landesausschusses nach Nürnberg (Februar 2023); Mitwirkung an der Organisation des Kirchentags in Nürnberg und am Zukunftsprozess des Kirchentags.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wechsel im Vorstand des Landesausschusses, Weiterführung des Zukunftsprozesses des Kirchentags, Vorbereitung des Kirchentags in Hannover hier insbesondere die Vorbereitung der Kirchentagssonntage, Aktionen zwischen den Kirchentagen, Vorbereitung der Erkundungsfahrt in 2025 und Ausschüttung der Mitwirkendenzuschüsse in 2025, 75 Jahre Landesausschuss in 2025
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund der knapper werdenden, landeskirchlichen Mittel und der Kürzung der Verwaltungskostenzuschüsse für den Landesausschuss durch den Kirchentag ist eine langfristige, finanzielle Sicherung der Arbeit des Landesausschusses nicht mehr gewährleistet.

## B02102 Kirchentag

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	180	11.960	0	12.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	44	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.725	12.160	200	12.200
9. Personalaufwendungen	-36.848	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-11.100	0	-11.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.816	-35.260	-15.200	-32.340
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.580	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.244	-46.360	-15.200	-43.440
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
20. Ordentliches Ergebnis	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	40.695	16.200	2.600	13.240
30. BILANZERGEBNIS	-3.824	-18.000	-18.000	-18.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Es sollen junge Menschen erreicht werden, die in Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträger*innen des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen. Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander. Seelsorge, Beratung, Begleitung und Wertschätzung von Studierenden aus aller Welt, Begleitung von Studierenden in finanzieller Not (Nothilfe). Internationale, interkulturelle, interreligiöse, religiöse, sozial- und gesellschaftspolitische Bildung; Persönlichkeitsbildung; Vermittlung von Entscheidungswissen; Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Kooperation mit Hochschuleinrichtungen (Universitäten, TU, h-da), Präsident*innen, Professor*innen u. a. sowie universitätsnahen Einrichtungen, Studierendenwerk, studentischen Hochschulgruppen; Unicef, Ing. ohne Grenzen, African Students Assoc., Kamerun Church; Ev. Hochschule, Katholische Hochschul-Gemeinde (KHG) u.v.m..
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Andachten, Meditation; Beratungen, Gespräche, Coaching, Seelsorge, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender; kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen; diverse Bildungsveranstaltungen; Dialog mit den Wissenschaften; politische Aktionen; Freizeitaktivitäten. Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen, Einrichtungen der Hochschule und studentischen Hochschulgruppen. Veranstaltungen und Angebote in allen kirchlichen Handlungsfeldern!
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	ESG Darmstadt: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 77 Veranstaltungen/950 TN; internationale Beratung: 236 Einheiten; Seelsorge/allg. Beratung: 56 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops Freizeiten: 80 Veranstaltungen/850 TN; (Internationale) Bildungsarbeit und -veranstaltungen: 32/420TN; Gartengespräche: 50; Öffentlichkeitsarbeit: 3300 Flyer, Semesterprogramm, Schaukästen, Mensa Bildschirme; 750 wöchentliche Newsletter; 3 Briefe pro Jahr an 900 Lehrende, Mitarbeitende und Entscheidungsträger*innen der Hochschulen; Aktionen gegen Rassismus, Free Tibet, Boykott Katar; Chorarbeit mit 35 Personen; Unterbringung 3 ukrainischer Flüchtlinge im ESG- Haus. ESG Frankfurt: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 30 Veranstaltungen/500 TN; internationale Beratung: 616 Einheiten; Seelsorge/allg. Beratung: 400 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 90/850 TN; (Internationale) Bildungsarbeit: 45 Veranstaltungen/550 TN; Öffentlichkeitsarbeit: 3500 Flyer; 4000 Aufrufe der Website. ESG Gießen: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 35 Veranstaltungen/300 TN; Beratung: 616 Einheiten für internationale Studierende; Seelsorge/Beratung: 208 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 76/800 TN; Öffentlichkeitsarbeit: 4000 Flyer; 1388 Follower auf Instagram; 4500 Aufrufe der Website. ESG Mainz: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 3 x Dinnerchurch und "Chat in the Church"/150 TN, 1 Gedenkgottesdienst: 120 TN, zwei Semesterstart- und Semesterschlussgottesdienste: 250 TN, CSD-Gottesdienst: 50 TN, Christmas Carol: 30 TN, Weihnachtsgottesdienst: 30 TN; Andachten (Taizégebet, 14täglich je 20 TN, Prayer and Pancake, wöchentlich je 15 TN); Schnupperkurse „Spiritualität“ je 25 TN; Seelsorge/allg. Beratung: 300 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 3 Events/250 TN; 5 Themenabende/125 TN, 3 x Lesung/120 TN, Queerer Salon/65 TN, Ökumen. Aktionswoche: "Queering migration"/250 TN, 3 Ausflüge/65 TN, Bau eines Insektenhotels: 20 TN, Suppe im Hof: wöchentlich 35 TN, „Ora et labora“: monatlich 20 TN; Öffentlichkeitsarbeit: Aktivitäten in sozialen Medien (Instagram, youtube, facebook, Newsletter); Musik: 8 Konzerte/500 TN, Projektchor, ESG-Big-Band: wöchentlich 20 TN, Vocal Lounge wöchentlich 50 TN; Diverse Runde Tische an Universität und Hochschule (u. a. Ausländerarbeit) und Zusammenarbeit mit ASTA Queer-Referat, Queernet Rheinland-Pfalz, Queersensible Seelsorge im Bistum Mainz, AG Diversität; Gottesdienst- und Kasualvertretung im Dekanat Mainz (10 x jährlich).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>ESG Darmstadt: Pilger-, Schweigetage, spirituelle Körperarbeit, Taufinitiative; Studienfahrt nach Brüssel; Schwerpunktwoche: Afrikanische Woche; Beratung und Seelsorge.</p> <p>ESG Frankfurt: Klosteraufenthalt mit Studierenden in 2024; Studienreise mit Studierenden in 2025; weiterer Ausbau Kooperation Schreibzentrum JWG; Zertifizierung Grüner Hahn 2024.</p> <p>ESG Gießen: Verschiedene Projekte werden weitergeführt und ausgebaut; Weiterverfolgung der Nachhaltigkeitsziele und Grüner Hahn; Engagement für Geflüchtete und internationale Studierende.</p> <p>ESG Mainz: „Osteriftar“ - Kooperation mit KHG und Muslimischer Hochschulgruppe; Ökumenisches Projekt „Kirche auf dem Campus“: Präsenz mit dem KHG-ESG-Lastenfahrrad auf dem Campus (kostenlos Kaffee, Tee, Gespräche); Ökumenisches Projekt zum Austausch mit christlichen Studierendengruppen (Spenerhaus, Mainz, Campus für Christus, Stadtmission, Fels, etc.).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Stellenreduktionen sowie moderate Kürzungen im Sachmittelbereich gem. Synodenbeschluss April 2023.



## B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	65.812	60.800	61.780	61.780
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.481	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	8.986	3.300	3.300	3.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.707	9.417	10.268	10.476
8. Summe der ordentlichen Erträge	86.010	73.767	75.598	75.806
9. Personalaufwendungen	-1.193.840	-1.321.001	-1.338.837	-1.415.128
11. Zuschüsse an Dritte	-9.280	-7.010	-7.000	-7.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.619	-178.800	-151.590	-159.590
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-19.147	-16.091	-17.346	-17.346
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.982	-21.591	-16.713	-16.713
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.372.868	-1.544.493	-1.531.486	-1.615.777
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
20. Ordentliches Ergebnis	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
28. Entnahmen aus Rücklagen	90.698	19.000	0	8.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.196.160	-1.451.726	-1.455.888	-1.531.971
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.800	-3.800	-3.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-697.428	-723.252	-699.440
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276

## Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stadtkirchenarbeit in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, und Wiesbaden</li> <li>2. Schaustellenden Seelsorge</li> <li>3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte</li> <li>4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt.</li> <li>2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schausteller*innen. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände.</li> <li>4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen.</li> <li>2. Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste, Kontakte zu Medien, Betreuung der social media Kanäle der Schaustellendenseelsorge.</li> <li>3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage.</li> <li>4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Theologiestudierende, die im „Haus der Stille“ zu Gast sind, Pilgerarbeit, Netzwerkarbeit in der EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -</li> <li>2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wenigen Stadtfesten, Kirchweih-festen und Märkten in Hessen und Rheinland-Pfalz, die aufgrund der Pande-mielage überhaupt stattfinden konnten; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und vor allem seelsorgliche Aufgaben angesichts der Existenzbedrohung durch die anhaltende Pandemiesituation, Organisation des Gemeindelebens zu Beginn des Jahres 2022 noch unter Pan-demiebedingungen u.a. durch wöchentliche Videoandachten, Öffentlichkeits-arbeit, Vernetzung auf EKD - Ebene</li> <li>3. U. a. finanzielle Unterstützung der Projekte Religionen für biologische Vielfalt, Meyer für die Predigt, Jubiläum Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden</li> <li>4. Durchführung von Angeboten im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Ange-bote für Kirchenvorstände und Pastoralkollegs, Entwicklung und Weiterfüh-rung von neuen Formaten, Geistliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille auf Anfrage.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -</li> <li>2. Die laufende Arbeit wird fortgeführt und die Hoffnung ist, dass das "nor-male" Gemeindeleben sich weiter blühend entwickelt. Die wirtschaftliche Lage der Gemeindemitglieder ist nach wie vor sehr angespannt und auch deshalb liegt ein Schwerpunkt nach wie vor auf der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindemitglieder.</li> <li>3. -</li> <li>4. Die laufende Arbeit wird fortgeführt.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Jahr 2025 weniger Personalkostenanmeldungen bei der Stadtkirchenarbeit</li> <li>2. Trotz wirtschaftlicher Probleme ist das Spendenvolumen nach wie vor konstant hoch.</li> </ol>

## B02104 Sonstige Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.212	6.820	7.790	7.790
4. Kollekten und Spenden	8.566	7.000	7.000	7.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.778	13.820	14.790	14.790
9. Personalaufwendungen	-428.919	-500.593	-526.688	-381.994
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-29.815	-17.040	-13.000	-13.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.102	-20.000	-20.500	-20.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.831	-34.890	-33.520	-33.520
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.544	-1.073	-1.544	-1.544
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.575	-8.800	-5.800	-5.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-509.787	-582.396	-601.052	-456.358
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
20. Ordentliches Ergebnis	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
24. Jahresergebnis vor Steuern	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	2.200	1.300	1.300
30. BILANZERGEBNIS	-491.008	-566.376	-584.962	-440.268
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-573.105	-568.051	-644.917

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 2.1						
Handlungsfeld Verkündigung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. *	14,00	4,50	14,00	5,00	11,50	0,50
E 12	0,50		0,50	0,50	0,50	0,50
E 11	4,00	1,00	3,00	0,50	2,50	
E 10	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
E 09						
E 08	0,09		0,09		0,09	
E 07	0,75		0,75		0,75	
E 06 + 50 %	3,75		2,94		2,94	
E 06	0,23		0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	0,25	1,50	0,25
E 02	0,62		0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,50		1,31		1,31	
<b>Planstellen</b>	<b>27,02</b>	<b>5,58</b>	<b>26,02</b>	<b>6,33</b>	<b>23,02</b>	<b>1,33</b>
<b>Stellenplan 2024:</b>						
- 0,50/ 0,50 kw	Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Frankfurt					
- 0,50	Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Gießen, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>					
+ 0,50 kw	Fachstelle für Stadtkirchenarbeit Offenbach, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>					
+ 0,25 kw	Hausmeister*in, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>					
<b>Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:</b>						
+ 0,50 kw	Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN, Stelleneinsparung zum 31.12.2029					
<b>Stellenplan 2025:</b>						
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle "Social-Media-Beauftragte*r"					
- 1,00/ 1,00 kw	Studierendenpfarrer*in, ESG Darmstadt, <b>DS 67/19</b>					
+ 1,00	Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Darmstadt, <b>DS 67/19</b>					
- 0,50/ 0,50 kw	Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung", ESG Darmstadt					
- 1,00/ 1,00 kw	Studierendenpfarrer*in, ESG Mainz, <b>DS 67/19</b>					
+ 1,00	Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Mainz, <b>DS 67/19</b>					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Museumsufer					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden					
* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14						

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein  
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln  
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

Der Haushalt des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau wird ebenfalls im Zentrum verwaltet genauso wie die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“.

## 2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die ein Angebot für neue Formen der Beteiligung brauchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene und einladende Kirche, auch in ihren Veränderungsprozessen.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläsern und Dekaninnen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Direktor\*innenkonferenz u.v.a.m.

### **3. Budgetressourcen**

In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung von Investitionen oder von Sonderprojekten, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind. Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise zunehmend schwerer sein, da unsere Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um zum einen die noch nicht in allen Bereichen kalkulierbare, aber bereits deutlich spürbare Erhöhung der Energiekosten zu finanzieren und zum anderen dringend notwendige Neuorientierungen u.a. im Bereich von digitalen Angeboten zu ermöglichen.

Alle Bereiche des Zentrums treffen zudem die steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungshäusern. Diese Kostensteigerungen wurden vom Zentrum bislang im Interesse seiner Zielgruppen nur anteilig an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird aber immer größer und kann zukünftig nur durch eine direkte Weitergabe der Unterkunft- und Verpflegungskosten an die Teilnehmenden aufgefangen werden. Digitale Fortbildungen können hier eine finanzielle Entlastung bieten. Aber insbesondere kirchenmusikalische und auch andere Aus- und Weiterbildungen bedürfen einer präsentischen Durchführung. Veranstaltungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung müssen kostenfrei angeboten werden. Die in diesem Bereich ebenfalls steigenden Kosten müssen durch die anderen Referate mit aufgefangen werden.

Auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den vom Zentrum verantworteten Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wieder.

## B022 Zentrum Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	324.988	463.378	454.185	373.905
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.615	24.610	43.365	41.565
4. Kollekten und Spenden	60.351	52.600	62.750	62.750
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.116	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.447	5.300	2.190	6.190
8. Summe der ordentlichen Erträge	415.517	545.888	562.490	484.410
9. Personalaufwendungen	-2.174.941	-2.242.038	-2.344.303	-2.400.821
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-255.823	-239.900	-237.600	-248.700
11. Zuschüsse an Dritte	-2.949	-19.290	-13.110	-13.110
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-466.745	-723.058	-699.930	-616.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-39.990	-22.773	-26.765	-26.765
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.116	-179.450	-206.400	-195.450
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.132.564	-3.426.509	-3.528.108	-3.501.646
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
20. Ordentliches Ergebnis	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	36.882	40.650	48.800
30. BILANZERGEBNIS	-2.716.047	-2.843.739	-2.932.168	-2.968.436
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.000	-30.000	-30.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-867.844	-818.379	-757.626

## Unterbudget B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge, Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN).
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit. Hierin werden die Referent*innen im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher, Zeitschrift Impuls Gemeinde, Predigtvorschläge und Predigt Datenbank, Menschenkinderliederbücher, Kirchenmusikalische Nachrichten, Newsletter und Verteiler für bestimmte Zielgruppen, Rundfunkarbeit; Beratung von Dekanaten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen u.a.m.; Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten; Veranstaltungen und exemplarische Projekte, wie z.B. Impulstage zu Schwerpunktthemen oder Kunstgottesdienste; Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung wie z.B. Veröffentlichungen zum Thema "Gottesdienste im digitalen Raum" oder "Schöne Gottesdienste feiern"; fachliche Expertise für Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien; Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages; Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Kunst & Denkmal, Kirche und Sport; Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Webseite, Download-Datenbank, Online-Liturgien, Newsletter, Social-Media-Kanäle; Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2 Materialbücher – Kurz - Andachten und geistliche Impulse sowie „Fest des Lebens – Bilder und Predigten zum Osterkreis, Impuls Gemeinde – Spiritualität leben und Alles hat seine Zeit. Downloads auf der Internetseite des Zentrums: 125.826, Newsletter und E-Mailverteiler an insg. rund 3000 Multiplikator*innen; 1.195 Beratungen inkl. 120 mehrtägiger Beratungen, 319 verbindliche Fachberatungen (Orgel- und Glockensachverstand und Stellenbesetzungs-verfahren); rund 90 Aus-, Fort- und Weiterbildungen mit 1.800 Teilnehmenden; rund 1.000 Ausleihen in der Fachbibliothek
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2 Materialbücher zu Segen und Bildpredigten; Videotutorials zu Themen des geistlichen Lebens und missionarischen Handelns, Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit und Webseite im bisherigen Umfang, Beratungen in den gebildeten oder zu bildenden Nachbarschafts-räumen zu den Themen: Regionale Gottesdienstkonzepte, Raumkonzepte, Orgel- und Glockensachverstand, multiprofessionelle Teams. Einrichtung einer Referent*innenstelle Posaunenchorarbeit anstelle der nach dem Einlösen der KW Vermerke letzten, verbleibenden Landesposaunenwartstelle; Start der Langzeitfortbildungen Gottesdienst, Geistlich begleiten und Religion und Theater; Impulstag zum Thema „Heil und Heilung; Studientage für Vikar*innen in Kooperation mit dem Theol. Seminar in Herborn.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erste Einsparungen im Rahmen des Prozesses ekhn2030 werden in 2024 und 2025 umgesetzt.



## B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	181.312	188.620	176.000	172.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.400	6.500	9.720	9.720
4. Kollekten und Spenden	1.136	2.600	2.750	2.750
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.116	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.139	3.500	300	4.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	194.104	201.220	188.770	188.770
9. Personalaufwendungen	-920.251	-977.482	-1.044.234	-1.077.316
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-144.212	-147.400	-135.100	-135.100
11. Zuschüsse an Dritte	-439	-19.290	-13.110	-13.110
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-198.374	-204.660	-222.220	-222.040
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-37.087	-20.605	-23.863	-23.863
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.281	-172.750	-192.750	-193.250
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.455.644	-1.542.187	-1.631.277	-1.664.679
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
20. Ordentliches Ergebnis	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	36.882	40.650	40.650
30. BILANZERGEBNIS	-1.261.540	-1.304.085	-1.401.857	-1.435.259
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.000	-30.000	-30.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-132.048	-132.107	-116.085

## Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit 2017 die Stelle Kirche in der Arena und das EKD-Referat Kirche und Sport sowie ab 2020 die Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge.
Ziele	Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Gemeinden und Dekanate vor Ort und bei ihren Aufgaben, um mit den Handelnden in der EKHN gemeinsam die Klarheit, Vielfalt und geistliche Tiefe der Verkündigung zu stärken. Diese Arbeit unterstützt alle, die sich haupt- und ehrenamtlich oder nebenberuflich im Bereich der Verkündigung engagieren: Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen, Lektor*innen, Prädikant*innen, Kindergottesdienstteams u.a.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zu Fragen der Gottesdienstpraxis, zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Regionalisierungsprozessen u.v.a.</p> <p>Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote, u.a.: Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, geistlich begleiten und Bibliotanz®- Leitung; Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasualausbildung von Prädikant*innen; Ausbildungen zu ehrenamtlichen Pilgerführer*innen, zu Bibelerzähler*innen; Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küsterdienst; Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik.</p> <p>Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch".</p> <p>Arbeitsbereich „Kirche und Sport“: Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler*innen, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD.</p> <p>Arbeitsbereich Motorradfahrerseelsorge: Gottesdienste zum Beginn und Ende der „Saison“, Begleitung dieser „Gemeinde auf Zeit“, Fortbildungen der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste - MIDI; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik. Konferenz der Kunstbeauftragten.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Angebote zum Themenbereich „Gottesdienste im digitalen Raum“ in Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN und Kirche digital; Online-Sprechstunden speziell zu den Gottesdiensten an Weihnachten, Online Fortbildungen und wöchentliche Sprechstunden zu Krippenspielen ab Oktober mit bis zu 100 Teilnehmenden/Fortbildung bzw. Sprechstunde,</p> <p>Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung";</p> <p>Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Kasualien für Prädikantinnen und Prädikanten in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar in Herborn, Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Offene Kirchen, Kunst und Kirche – in 2022 inkl. Beratungsprozessen über mehrere Tage/Sitzungen: 683 mit rund 1.500 beteiligten Personen</p> <p>Materialbücher und Impuls Gemeinde (siehe auch BB 02201); Downloaddatenbank; Hilfestellung für Gottesdienste, Andachten, Verkündigung Zuhause, Geschichtenzeiten u.v.m.; Neubesetzung der Pfarrstellen Gottesdienst</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fort- und Weiterbildungen u.a. für Kirchenvorstehenden insbesondere im Hinblick auf Nachbarschaftsräume und evangelische Spiritualität sowie Gottesdienste im digitalen Raum, Erstellung von Videotutorials; Neustart der Langzeitfortbildungen auch in Kooperation mit den Landeskirchen Baden und Pfalz, Neubesetzung der Pfarrstelle Ehrenamtliche Verkündigung

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Pfarrstellen Motorradfahrerseelsorge und Kirche in der Arena/EKD-Referat Kirche und Sport entfallen in 2025. Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser sowie erhöhten Energiekosten
-----------------------------	---

## B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	50.742	116.328	116.865	107.465
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.215	18.110	33.645	31.845
4. Kollekten und Spenden	4.481	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.388	1.800	1.890	1.890
8. Summe der ordentlichen Erträge	61.825	136.238	152.400	141.200
9. Personalaufwendungen	-576.425	-596.207	-629.517	-631.280
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-21.100	-21.100	-32.200
11. Zuschüsse an Dritte	-2.510	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-95.362	-253.868	-261.040	-239.180
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-35	0	-35	-35
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.819	-5.100	-5.100	-100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-721.251	-876.275	-916.792	-902.795
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
20. Ordentliches Ergebnis	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
24. Jahresergebnis vor Steuern	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
30. BILANZERGEBNIS	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-646.943	-642.993	-582.620

## Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	Umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau. Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Posaunenwerk der EKHN für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusiker*innen.
Ziele	Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche. Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Kirchenentwicklung.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten. Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik. Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen (Sollstellenplan Kirchenmusik) und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand. Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmand*innen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgik; Posaunenchorarbeit, Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung). Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern. Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden sowie in den Bereichen Populärmusik, Posaunenchorarbeit und Gemeindesingen. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Direktor*innenkonferenz, Konferenz der Beauftragten für Populärmusik, AG Kinder- und Jugendchöre in der EKD). Vernetzung und Kooperation mit den Landesmusikräten Hessen und Rheinland-Pfalz zu Aus- und Fortbildungsfragen und musikalischer Nachwuchsgewinnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	17 Stellenbesetzungsverfahren, 292 Gutachten im Bereich Orgel- und Glockensachverstand, 57 Absolvent*innen im Bereich C- und D-Ausbildung, Beratungen der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen im Hinblick auf die entstehenden Nachbarschaftsräume, Ausschüttung der Kantatekollekte, Aufführung des Martin-Luther-King Musicals in Wetzlar in Kooperation mit der Creativen Kirche, Herausgabe der Kirchenmusikalischen Nachrichten und Versendung von vier Ausgaben des elektronischen Newsletters.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neustart der C-Ausbildung Populärmusik, D-Ausbildungskurse im Bereich Kinderchorleitung und Posaunenchorarbeit, fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, sowohl digital wie analog Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die Dekanatskantor*innen Unterstützung der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen in ihrer Arbeit in den Kirchenmusikausschüssen der Dekanate (insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen); Weiterführung und Beteiligung am EG Revisionsprozess inkl. Liederauswahl und konzeptionellen Überlegungen; Neubesetzung des Landeskirchenmusikdirektorats
Erläuterungen zu Ressourcen	Im Herbst 2024 erfolgt eine Umwandlung der letzten Landesposaunenwartstelle in eine Referent*innenstelle für Posaunenchorarbeit angesiedelt im Zentrum Verkündigung. Die erhöhten Kosten der Tagungshäuser führen zu massiven Erhöhungen der Teilnehmendenbeiträge.

## B02203 Kirchenmusik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	92.934	158.430	161.320	94.440
4. Kollekten und Spenden	54.734	50.000	60.000	60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.921	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	159.588	208.430	221.320	154.440
9. Personalaufwendungen	-678.266	-668.349	-670.552	-692.225
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-90.511	-71.400	-81.400	-81.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-173.010	-264.530	-216.670	-155.580
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.868	-2.168	-2.867	-2.867
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.016	-1.600	-8.550	-2.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-955.669	-1.008.047	-980.039	-934.172
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
20. Ordentliches Ergebnis	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
24. Jahresergebnis vor Steuern	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	0	0	8.150
30. BILANZERGEBNIS	-795.081	-799.617	-765.919	-771.582
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-88.853	-43.278	-58.920

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>Budgetbereich 2.2</b>						
<b>Zentrum Verkündigung</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	6,50	0,50	6,50	1,50	5,00	1,00
A 15	1,00		0,00		0,00	
E 14			1,00		1,00	
E 13	0,30		0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 11	2,50		3,50	1,50	3,50	1,50
E 10	2,25	1,00	1,25	1,00	1,25	1,00
E 09						
E 8 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 08	1,15	0,15	1,00		1,00	
E 07	3,68		5,18		5,18	
E 6 + 50 %	1,08		1,00		1,00	
E 06	1,72		1,72	0,25	1,72	0,25
E 03	0,53		0,53		0,53	
E 02						
APrO	1,00		1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	3,00		1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>31,79</b>	<b>1,65</b>	<b>31,06</b>	<b>4,25</b>	<b>29,56</b>	<b>3,75</b>

**Stellenplan 2024:**

- 0,1539/0,1539 kw	Sachbearbeitung Finanzen - Finanzmanagement Wirtschaftsbetrieb/ Gottesdienst / Missionarisches Handeln
+ 0,25 kw	Sachbearbeitung Kurs- und Tagungsverwaltung Zentrum Verkündigung und angeschlossene Arbeitskreise und Verbände, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>
-0,50	Sachbearbeitung Posaunenchorarbeit und Geschäftsstelle Posaunenwerk, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>
- 0,077	Sekretariat Kirche und Sport, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>
+ 1,00 kw	Referent*in für Kinderchor, Singen mit Kindern, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>
+ 0,50 kw	Orgelsachverständige*r, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>
+ 1,00 kw	Landesposaunenwart OH/ NN
+ 1,00	Referent*in für Posaunenchorarbeit
- 1,00 / 1,00 kw	Landesposaunenwart RM/ ST, Stelleneinsparung im Rahmen der <b>ekhn 2030</b>

**Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

+ 0,50 kw	Pfarrstelle Kirche in der Arena, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
+ 0,50 kw	Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD, Stelleneinsparung zum 31.12.2024

**Stellenplan 2025:**

- 0,50/0,50 kw	Motorradfahrer*innen-Seelsorge
----------------	--------------------------------

**Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

- 0,50/0,50 kw	Pfarrstelle Kirche in der Arena
- 0,50/0,50 kw	Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
+ 1,00 kw	Pfarrstelle für missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung, Stelleneinsparung zum 31.12.2027

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B031</b>	<b>Handlungsfeld Seelsorge</b>
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)
B03110	Trauerseelsorge
<b>B032</b>	<b>Zentrum Seelsorge und Beratung</b>
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 15.566 (Der Stromverbrauch ist um 24% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 865
- Wärmeverbrauch kWh: wird noch überprüft; Für 2022 wurde noch keine Gaszählerablesung vorgenommen.
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 0
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 93
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 40.424 km
  - ÖPNV: 36.394 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.



## B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	143.466	149.320	125.520	111.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	29.236	1.000	6.000	1.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	100.674	237.800	232.300	142.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.128.161	919.408	1.027.655	983.403
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.403.653	1.307.528	1.391.475	1.238.223
9. Personalaufwendungen	-3.995.946	-4.104.621	-4.327.911	-3.724.342
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-289.606	-525.180	-490.300	-448.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.739	-65.500	-28.500	-28.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-479.295	-665.648	-688.582	-574.655
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-18.022	-12.205	-18.021	-16.488
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.030	-141.957	-95.390	-95.390
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.169.638	-5.515.111	-5.648.704	-4.887.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
20. Ordentliches Ergebnis	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	105.500	47.497	87.497
30. BILANZERGEBNIS	-3.765.984	-4.102.083	-4.209.732	-3.561.655
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.679.515	-4.656.211	-4.198.321
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

### 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

In diesem Budget sind zahlreiche Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider. Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Die finanzielle Anmeldung der Stellen erfolgt direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene.

Gesamtkirchliche Mittel sollen im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Seelsorgebereiche hauptsächlich über Kollektenmittel finanziert werden (Hospiz- und Trauerseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Telefonseelsorge, Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen). In diesen Fällen sind die gesamtkirchlichen Personalkosten in den jeweiligen Unterbudgets direkt veranschlagt.

### 2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnen kann, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger\*innen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

### 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.687	31.200	31.000	17.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	81.173	225.000	215.000	125.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.125.935	912.908	951.155	978.903
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.264.796	1.169.108	1.197.155	1.120.903
9. Personalaufwendungen	-3.166.557	-3.102.010	-3.284.895	-2.747.933
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-286.241	-512.500	-482.500	-440.200
11. Zuschüsse an Dritte	-6.000	-65.000	-25.000	-25.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-199.691	-330.651	-342.850	-314.390
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.765	-3.286	-3.764	-3.764
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.157	-33.000	-2.000	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.935.411	-4.046.447	-4.141.009	-3.533.287
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
20. Ordentliches Ergebnis	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	80.000	28.000	78.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.670.615	-2.797.339	-2.915.854	-2.334.384
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.942.786	-3.926.880	-3.625.119

## Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziele	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Begleitung der Bewohner*innen, deren An- und Zugehörigen und des Personals oft unter schwierigen Bedingungen (Abstand; Maske); schrittweise Zunahme der Präsenz-Gottesdienste; Treffen des Konvents der Altenseelsorge per Zoom-Konferenz; regelmäßiger kollegialer Austausch per Zoomkonferenz unter Beteiligung des Zentrums Seelsorge und Beratung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beratung von Nachbarschaftsräumen für den Bereich „Alten- und Pflegeheime“; Neustrukturierung des Konvents der Altenseelsorge nachdem Ende 2024 die gesamtkirchlichen Stellen in diesem Seelsorgebereich auslaufen; stärkere Integration der verbleibenden Stellen aus dem gemeindepädagogischen Dienst in das Netzwerk „Leben im Alter“; Erstellung einer Toolbox „Demenz“ zusammen mit den Bistümern Mainz und Limburg; Durchführung gemeinsamer Studientage mit den Bistümern.
Erläuterungen zu Ressourcen	Am 31.12.2024 Beendigung der gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge.

## B03101 Altenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.620	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.392	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	35.012	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-395.465	-283.317	-422.540	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.767	-4.060	-4.060	-3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-397.232	-287.377	-426.600	-3.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
20. Ordentliches Ergebnis	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
30. BILANZERGEBNIS	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-377.699	-454.759	-448.787

## Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Absage der Arnoldshainer Hospiztage aufgrund der Corona-Pandemie; die Begleitung sterbender Menschen durch Ehrenamtliche in Pflegeeinrichtungen war zunehmend wieder möglich; die Treffen der AG Hospiz fanden alle zum Teil wieder in analoger Präsenz statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Ausbau der Plattform <a href="http://www.begleitung-am-lebensende.de">www.begleitung-am-lebensende.de</a> ; Schulungen für Ehrenamtliche für die Begleitung demenziell erkrankter sterbender Menschen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekten.

## B03102 Hospizarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20	0	1.000	1.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	6.937	120.000	125.000	125.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	157.549	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	178.506	120.000	126.000	126.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.400	-115.000	-115.000	-115.000
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	0	-5.000	-5.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.406	-5.000	-6.000	-6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.806	-120.000	-126.000	-126.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	134.699	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	134.699	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	134.699	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	134.699	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	134.699	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindefesttage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zunahme von Sozialberatungen in diesem Bereich; das Feiern von Gottesdiensten und Andachten unter fast Vor-Corona-Bedingungen (gehörlose Menschen benötigen auch das Mundbild und die Mimik, um zu kommunizieren); Treffen mit den Gehörlosenseelsorger*innen aus der EKKW und der Pfalz.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung eines neuen „Gemeindebrief-Formats“ für die Gehörlosengemeinden der EKHN; Initiierung eines Ressourcen-Optimierungs-Prozesses zusammen mit den Bistümern Mainz und Limburg (Aufteilung des Kirchengebietes in Zuständigkeiten und Regionen); Umstrukturierung der Gehörlosenseelsorge im Zuge von ekhn2030
Erläuterungen zu Ressourcen	-



## B03103 Gehörlosenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	300	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	300	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-297.825	-283.065	-296.805	-220.434
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.200	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.561	-8.900	-8.900	-5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-303.586	-291.965	-305.705	-225.434
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
20. Ordentliches Ergebnis	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
24. Jahresergebnis vor Steuern	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
30. BILANZERGEBNIS	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-374.857	-372.379	-294.370

## Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	<p>1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>2. Fachberatung Inklusion</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen.</p> <p>2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst Jede und Jeder willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Vernetzung der Arbeit (mit den/dem: Zentren der EKHN, DW Hessen, Schulämtern, Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung, Verbände, Kommunen, Kreise und Träger der Behindertenhilfe, EKKW und Bistümer Mainz und Limburg).</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Mitarbeit in der AG Medizinethik; erste Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Behindertenseelsorge im Zusammenhang von ekhn2030</p> <p>2. Mitarbeit auf EKD-Ebene bei der Erstellung eines Aktionsplanes für die Gliedkirchen (Abschluss der Publikation); Fertigstellung der Projekt-Broschüre "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Mitarbeit in der AG Medizinethik; Durchführung von Freizeiten; erste Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Behindertenseelsorge im Zusammenhang von ekhn2030</p> <p>2. Durchführung des Inklusionsprojektes in der EKHN: "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die sich zertifizieren lassen möchten; Überlegungen zu einem Aktionsplan Inklusion für die EKHN; Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. -</p> <p>2. Förderung von Projekten in Kirchengemeinden aus Mitteln der Inklusions-Kollekte.</p>

## B03104 Behindertenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	30.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.838	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.838	30.000	0	0
9. Personalaufwendungen	-360.985	-402.457	-381.185	-350.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.400	-12.000	-12.000	-12.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-30.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-12.960	-3.800	-3.800	-3.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-388.345	-448.257	-396.985	-365.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
20. Ordentliches Ergebnis	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
30. BILANZERGEBNIS	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-536.529	-504.874	-457.066

## Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erstellung und Erprobung von digitalen Formaten für Aus-/ Fortbildungen und Team-Building; Versorgung der Systeme mit allen geeigneten Schutzmaßnahmen zur Infektions-Prophylaxe (Schutzmaterialien, Impfungen); fortgesetzte Mitarbeit an der konzeptionellen Neuaufstellung von Kirche (ekhn2030) und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; „Team-Pflege“ unter zum Teil erschwerten Corona-Bedingungen (z. B. „Spirituelle Tankstelle“, Einkehrtagungen, Internet-Präsenz etc.).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Neuaufstellung der NFS im Kontext von ekhn2030 und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Erstellung einer ökumenischen Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit in der NFS mit dem Bistum Mainz.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ab 2025 Einsparungen im Zuge von ekhn2030; Bezuschussung der Arbeit mit Ehrenamtlichen aus Mitteln der Notfallseelsorge-Kollekte.

## B03105 Notfallseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.837	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	45.498	0	40.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.038	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	51.373	0	40.000	0
9. Personalaufwendungen	-653.494	-667.711	-637.055	-584.668
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-73.500	-151.000	-151.000	-151.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.775	-164.000	-162.500	-162.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.579	-2.191	-2.579	-2.579
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.434	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.011.783	-984.902	-953.134	-900.747
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
20. Ordentliches Ergebnis	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
24. Jahresergebnis vor Steuern	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	60.000	20.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	-960.410	-924.902	-893.134	-850.747
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-700.048	-653.844	-708.170

## Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Nach wie vor Zunahme der Anrufe aufgrund der Pandemie; Notwendigkeit, Leitungen z.T. doppelt zu besetzen; Umstellung der Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen z.T. auf digitale Formate.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau der Mail- und Chatseelsorge; Erarbeitung und Umsetzung eines Präventionsschutz-Konzeptes für die Telefonseelsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z.B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.) über den BB 3.1; Förderung der Arbeit der Ehrenamtlichen aus Mitteln der Kollekte „Telefonseelsorge“; schrittweiser Rückzug aus der Co-Finanzierung der Telefonseelsorge-Stelle Mannheim (Badische Kirche).

## B03106 Telefonseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	944	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	25.057	60.000	30.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.001	60.000	30.000	0
9. Personalaufwendungen	-304.449	-314.685	-337.365	-347.507
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-169.500	-234.500	-204.500	-162.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.006	-590	-590	-590
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-476.954	-549.775	-542.455	-510.297
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
20. Ordentliches Ergebnis	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
24. Jahresergebnis vor Steuern	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
30. BILANZERGEBNIS	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-419.517	-420.093	-363.446

## Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKIR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umstrukturierung des Polizeipfarramtes: Umzug aus der Rechnergrabenstraße 10/ Frankfurt a.M. ins Zentrum Seelsorge und Beratung/Darmstadt zur Einsparung von Mietkosten; Einsparung der 0,5 Pfarrstelle (II), Reduzierung von Sekretariatsstunden – jeweils im Vorgriff auf ekhn2030. Räumung des Fechenheimer Waldes in Frankfurt mit kirchlicher Beteiligung, Wiederbesetzung der Pfarrstelle Westhessen/Rhein-Land-Pfalz; Gottesdienst zur Vereidigung auf EKHN-Gebiet, Beteiligung am Standdienst auf dem Hessentag, Beteiligung am Standdienst auf dem DEKT/Nürnberg, Tag aller hessischen Beiräte der Polizeiseelsorge, Relaunch Homepage -Hosting und Betreuung, Betreuung von Spezialvikariaten, Gespräche mit an der Polizeiseelsorge interessierten Pfarrpersonen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einführung des neuen Beirats, Teambuilding und Planung von Veranstaltungen (kurz -und mittelfristig), Geistliche Angebote (Pilgern und Klostertage), Studienreisen (nach Israel) und Freizeiten (bspw. für Kinder- und Jugendliche aus Polizeifamilien), KEPP-Tagung März 25 in der Akademie Arnoldshain mit Empfang der gastgebenden Landeskirche
Erläuterungen zu Ressourcen	Entgelte des Landes Hessen für die Erteilung von berufsethischem Unterricht an der HöMS/Abteilung Polizei

## B03107 Polizeiseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	34.766	31.200	30.000	16.000
4. Kollekten und Spenden	250	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.820	5.000	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	38.836	36.200	30.000	16.000
9. Personalaufwendungen	-185.393	-159.173	-172.660	-177.594
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-57.254	-70.201	-74.900	-51.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.185	-1.095	-1.185	-1.185
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.715	-31.000	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.548	-261.469	-248.745	-230.179
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
20. Ordentliches Ergebnis	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
24. Jahresergebnis vor Steuern	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
30. BILANZERGEBNIS	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.400	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-212.199	-213.789	-226.834



## Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36) Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorgerlich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules).
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klientenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter*Innen, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen . Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMdJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Klärung der Beteiligung der Seelsorger*innen bei Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, die die Religionsausübung betreffen, wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Ausschluss von der Teilnahme am Gottesdienst
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Erste Planungen für die Ausrichtung der Jahrestagung der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland - Teilnahme an den Veränderungsprozessen auf landeskirchlicher Ebene „ EKHN 2030“ und auch auf der Ebene der EKD.
Erläuterungen zu Ressourcen	11 Stellen der Gefängnisseelsorge sind refinanziert

## B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	10	15.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	898.124	907.908	951.155	978.903
8. Summe der ordentlichen Erträge	898.134	922.908	951.155	978.903
9. Personalaufwendungen	-968.946	-991.602	-1.037.285	-1.067.730
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.241	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-17.907	-60.300	-60.300	-60.300
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.008	-2.000	-2.000	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.011.102	-1.068.902	-1.099.585	-1.130.030
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
20. Ordentliches Ergebnis	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
24. Jahresergebnis vor Steuern	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
30. BILANZERGEBNIS	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.321.937	-1.307.142	-1.126.446

## Unterbudget B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

Beschreibung	Das Zentrum Seelsorge und Beratung arbeitet mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge zusammen und vernetzt die Kolleginnen und Kollegen in diesem Handlungsfeld auf Ebene der EKHN (s. auch B01007 Regionale Stellen).
Ziele	1. Qualitätssicherung der Klinikseelsorge vor Ort in den Dekanaten und Einrichtungen. 2. Förderung des Austauschs in Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Arbeitsfeldern der Klinikseelsorge (Psychiatrie, Pädiatrie, Intensiv- und Palliativstation). 3. Benennung von Themen und Entwicklungen im Handlungsfeld Klinikseelsorge.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige Zusammenarbeit der Fachberatung des ZSB mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge der EKHN. 2. Durchführung von Studientagen und Konventstreffen (mehr- und/oder eintägig). 3. Die Durchführung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Arbeitsbereichen und aktuellen Themen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung eines dreitägigen Konventstreffen in Arnoldshain und eines Studientages; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; bedingt durch die Coronapandemie fand die Arbeit im Konvent und im Vorstand immer noch weitgehend digital statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Teilnahme am 2. Bundeskongress der Klinikseelsorge in Hannover; Durchführung eines Studientages; Durchführung mehrerer Konventstreffen; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die eingesetzten Ressourcen ermöglichen die Treffen der jeweiligen Gruppen (Vorstand, Arbeitsgemeinschaften) und subventionieren die Studientage und Gesamtkonventstreffen (Honorare, Raummieten).

## B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
20.Ordnentliches Ergebnis	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
30.BILANZERGEBNIS	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar über den Zeitpunkt des Todes und der Bestattung hinaus. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung. Die Trauer danach geht weiter. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir wollen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer in ihren vielen Facetten durchlebt werden kann, und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; Kooperation mit dem Kinderhospiz in Hermannstadt, Siebenbürgen; Erstellung eines Kartensets mit Begleittexten für Trauernde; Ausbau der Plattform <a href="http://www.begleitung-am-lebensende.de">www.begleitung-am-lebensende.de</a> .
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verwaltung der Trauerseelsorge-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen; Ausbau der Plattform <a href="http://www.begleitung-am-lebensende.de">www.begleitung-am-lebensende.de</a> ; Planung und Durchführung des Projekts „Trauer.Zeit“; Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten und Studentagen für Haupt- und Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Bezuschussung von Projekten aus der Kollekte „Trauerseelsorge“.

## B03110 Trauerseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.200	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.422	0	20.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	29.175	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.797	0	20.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	-20.000	-20.000	-20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.889	-500	-8.500	-8.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.889	-20.500	-28.500	-28.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
20. Ordentliches Ergebnis	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	8.000	28.000
30. BILANZERGEBNIS	24.908	-500	-500	-500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 3.1

#### Handlungsfeld Seelsorge

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,50	0,50	1,00		1,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00		10,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. / E 11+50%						
PfrGeh. *	24,50	7,00	24,00	9,00	16,50	8,00
E 12	0,50		0,50		0,50	
E 11 + 50%	1,50		1,50		1,50	
E 07						
E 06	0,50	0,50				
E 03						
E 02	0,04		0,04	0,04		
<b>Planstellen</b>	<b>41,54</b>	<b>8,00</b>	<b>40,04</b>	<b>9,04</b>	<b>32,50</b>	<b>8,00</b>

#### Stellenplan 2024:

+	0,04 kw	Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge
+	0,50 kw	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)
+	0,50	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)
-	0,50 kw	Leitstelle Wetterau
-	0,50	Leitstelle Wetterau
-	0,50/ 0,50 kw	Leitstelle Offenbach
-	0,50/ 0,50 kw	Altenseelsorge Bergstraße
+	0,50/ 0,50 kw	Jugendseelsorge Bergstraße
-	0,50/ 0,50 kw	Sachbearbeitung/ Sekretariat Polizeiseelsorge
+	0,50 kw	Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald
+	0,50 kw	Fachberatung Inklusion für die Propstei Nord-Nassau
+	0,50 kw	Leitstelle Rheingau-Taunus
+	0,50 kw	Leitstelle Wiesbaden
+	0,25 kw	Leitstelle Alzey - Worms
+	0,25 kw	Leitstelle Worms - Wonnegau

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

-	0,50/ 0,50 kw	Polizeiseelsorge II, Stelleneinsparung zum 31.12.2023
---	---------------	---

**Stellenplan 2025:**

- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
- 0,04/ 0,04 kw Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern II
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Darmstadt-Dieburg
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Mainz
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau Rüsselsheim
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt
- 0,50/ 0,50 kw Jugendseelsorge Bergstraße
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land

**Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

- +1,00/ 1,00 kw Seelsorge an Hochaltrigen, Stelleneinsparung zum 31.12.26
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald, Stelleneinsparung zum 31.12.2023
- + 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge für Limburg Runkel und Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Mainz und Worms-Wonnegau, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Behindertenseelsorge Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rhein-Main, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rhein-Main, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rheinhessen und Nassauer Land, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Starkenburg, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Oberhessen, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Leitstelle Bergstraße, Stelleneinsparung zum 31.12.2027
- + 0,50 kw Leitstelle Westerwaldkreis, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Leitstelle Vogelsberg, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
- + 0,50 kw Leitstelle Gießen, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
- + 0,50 kw Leitstelle Rhein-Lahn-Kreis, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Rheingau-Taunus, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
- 0,25/ 0,25 kw Leitstelle Alzey - Worms, Stelleneinsparung zum 31.12.24
- 0,25/ 0,25 kw Leitstelle Worms - Wonnegau, Stelleneinsparung zum 31.12.24

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

### 1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und der DH.

Das ZSB hat seinen Sitz im neu errichteten Verwaltungsgebäude im Herdweg 122 b, 64287 Darmstadt.

Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums in Darmstadt, inklusive der folgenden dem Zentrum zugeordneten Stellen und Arbeitsbereiche: Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Seelsorge an hochaltrigen Menschen, Beauftragungen für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

### 2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSBs sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besondere Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagog\*innen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Seelsorge für sinnesbeeinträchtigte Menschen zu entwickeln und umzusetzen;
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben;
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit);
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN seelsorgerlich zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge);
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten;
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.);
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck, Baden und Hannover)
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Geschäftsführung des Netzwerks "Leben im Alter"
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung, inkl. der redaktionellen Betreuung der verschiedenen Internetauftritte der Seelsorgebereiche.

### 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.



## B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	99.779	118.120	94.520	94.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.236	1.000	6.000	1.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	19.501	12.800	17.300	17.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.226	6.500	76.500	4.500
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>138.858</b>	<b>138.420</b>	<b>194.320</b>	<b>117.320</b>
9. Personalaufwendungen	-829.389	-1.002.611	-1.043.016	-976.409
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.365	-12.680	-7.800	-7.800
11. Zuschüsse an Dritte	-14.739	-500	-3.500	-3.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-279.604	-334.997	-345.732	-260.265
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-14.257	-8.919	-14.257	-12.724
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.873	-108.957	-93.390	-93.390
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.234.227</b>	<b>-1.468.664</b>	<b>-1.507.695</b>	<b>-1.354.088</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.095.369</b>	<b>-1.330.244</b>	<b>-1.313.375</b>	<b>-1.236.768</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.095.369</b>	<b>-1.330.244</b>	<b>-1.313.375</b>	<b>-1.236.768</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.095.369</b>	<b>-1.330.244</b>	<b>-1.313.375</b>	<b>-1.236.768</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.095.369</b>	<b>-1.330.244</b>	<b>-1.313.375</b>	<b>-1.236.768</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	25.500	19.497	9.497
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-1.095.369</b>	<b>-1.304.744</b>	<b>-1.293.878</b>	<b>-1.227.271</b>
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-736.729	-729.331	-573.202
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

## Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziele	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität; Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung; Weiterentwicklung des jeweils eigenen Konzepts für die seelsorgliche Arbeit; Entwicklung eigener pastoraler Identität und Rollenklarheit; Förderung religiöser Ausdrucks- und Sprachfähigkeit in der Begegnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung. Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/ Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar; Weiterentwicklung der Seminar- und Kursarbeit in drei an Verfahren ausgerichteten Fachgruppen; Fort- und Weiterbildungsangebote, angepasst an aktuelle Themen, jeweilige Bedarfe und Teilnahmemöglichkeiten vom Workshop-Tag bis zum Langzeitkurs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umzug des Zentrums von Friedberg nach Darmstadt (Herdweg 122 b); Integration neuer Arbeitsbereiche in die Struktur des Zentrums (Polizeiseelsorge; Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen; Büro OKR Schuster; Notfallseelsorge); Ausbau der Serviceplattform <a href="http://www.begleitung-am-lebensende.de">www.begleitung-am-lebensende.de</a> ; Erstellen von Informationsvideos zu Seelsorgethemen; Durchführung von Studententagen; Erstellung einer Homepage für den Bereich Inklusion ( <a href="http://www.inklusion-ekhn.de">www.inklusion-ekhn.de</a> ); Umsetzung des Personalmixes im Handlungsfeld Seelsorge; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten; Erprobung des neuen Konzeptes für den Bereich der Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg; Übernahme der Geschäftsführung für das Netzwerk „Leben im Alter“; Umsetzung eines neu erarbeiteten Curriculums für Grundkurs „Systemisch-orientierte Seelsorge“; Neuauflage eines Seelsorgekurses für Studierende der EKHN; Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung f. d. ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit in Gemeinden und Einrichtungen; Entwicklung neuer Konzepte für die trans*sensible Beratung; Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“; Inklusion in Kirchengemeinden und Dekanaten; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen; Publikationen in der Reihe des Zentrums.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Integration der Seelsorgestelle an hochaltrigen Menschen ins Zentrum; Erstellung einer Publikation mit dem Titel: „Hilfe, wir haben ein Altenheim“; Erstellung von Publikationen im Bereich Inklusion; Mitarbeit in der AG Demenz der EKHN und der Bistümer Limburg und Mainz; Durchführung von Studientagen; Ausbau der Serviceplattform <a href="http://www.begleitung-am-lebensende.de">www.begleitung-am-lebensende.de</a> ; Erstellen von Informationsvideos zu Seelsorgethemen; Planung und Durchführung von Netzwerktreffen und einem Studientag für „Leben im Alter“; Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung f. d. ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit in Gemeinden und Einrichtungen; Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“; Inklusion in Kirchengemeinden und Dekanaten; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen; schrittweise Umsetzung des Prozesses ekhn2030 für das Handlungsfeld Seelsorge und das Zentrum Seelsorge und Beratung.; Weiterentwicklung und Ausbau der Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche in der Seelsorge (siehe: train the trainer); Vernetzung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Fort- und Weiterbildung / Ausbau bestehender Kooperationen mit Pfalz, Württemberg, EKKW.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	57.816	78.520	78.520	78.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	1.000
4. Kollekten und Spenden	326	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.846	1.500	1.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	60.068	81.020	81.020	81.020
9. Personalaufwendungen	-475.227	-452.027	-516.151	-534.692
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-172.344	-230.335	-182.900	-182.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.991	-4.895	-9.991	-9.991
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.796	-40.557	-16.650	-16.650
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-672.359	-727.814	-725.692	-744.233
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
20. Ordentliches Ergebnis	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
24. Jahresergebnis vor Steuern	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	4.497	4.497
30. BILANZERGEBNIS	-612.291	-636.794	-640.175	-658.716
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-357.480	-355.365	-310.532

## Unterbudget B03202 Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen (für Schwerhörige, Sehbehinderte und Blinde)
Ziele	Begleitung und Beratung schwerhöriger und sehbehinderter und blinder Menschen sowie deren Angehörige und Zugehörige. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Hörsamkeit und Sehvermögen und Sensibilisierung für die (Kommunikations-) Bedarfe schwerhöriger und sehbehinderter und blinder Menschen. Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit exemplarischen Impulsen in Richtung Inklusion.
Leistungen zur Zielerreichung	Technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen; Informations- bzw. zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppen; regelmäßige zielgruppen-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge und den Inklusions-Pfarrstellen der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit den entsprechenden Seelsorgestellen der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen (BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Anpassung der Veranstaltungsformate an veränderte personelle Kapazitäten; Empowerment-Schwerpunkt für schwerhörige und sehbehinderte Menschen, die durch die Corona-Zeit in besonderer Weise beeinträchtigt und vereinsamt sind; Anfragen bezüglich Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barrierereduzierung; 60. Jubiläum der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge; Erstellung einer Festschrift hierzu; Wiederaufnahme von Präsenzkontakten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neukonzeptionierung der Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen aufgrund des neuen Stellenzuschnitts; Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Inklusionsprojekt der EKHN "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde" für die Facetten Hören und Sehen; erste Überlegungen für einen Social-Media-Auftritt dieses Seelsorgebereichs.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgabe des Standorts in der Martinstraße (Darmstadt); Integration des Arbeitsbereichs am neuen Standort des Zentrums Seelsorge und Beratung (Herdweg 122 b, Darmstadt); geringfügige Reduktion der zur Verfügung stehender Mittel.

## B03202 Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.300	24.000	10.000	10.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.770	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.590	500	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.620	24.500	10.000	10.000
9. Personalaufwendungen	-170.760	-196.235	-159.453	-105.138
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.365	-2.680	-2.800	-2.800
11. Zuschüsse an Dritte	-10	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-42.262	-44.720	-23.620	-25.153
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.856	-2.614	-2.856	-1.323
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.216	-400	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-219.469	-246.649	-188.729	-134.414
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
20. Ordentliches Ergebnis	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
24. Jahresergebnis vor Steuern	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
30. BILANZERGEBNIS	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

## Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beauftragung für Notfallseelsorge (NFS)</li> <li>2. Besuchsdienst</li> <li>3. Flughafenseelsorge</li> <li>4. Altenseelsorge</li> <li>5. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN; Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg.</li> <li>2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes.</li> <li>3. Präsenz der Kirche am Frankfurter Flughafen und im Flughafenkontext durch die EKHN in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Diakonie.</li> <li>4. Bestandssicherung, Konzeptionierung und Qualitätssicherung der Altenseelsorge in der EKHN, vor allem aber der Seelsorge an hochaltrigen Menschen in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Altenpflege.</li> <li>5. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen; Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen; Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene (NfSVO § 9, 3); Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungs-Maßnahmen im Bereich der NFS sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN.</li> <li>2. Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift „unterwegs zu menschen“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene.</li> <li>3. Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Stiftung Mayday; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Mittagsandachten; Kasualien; Arbeit mit Konfirmand*innen; Begleitung von Reise- und Besuchergruppen; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; monatliche Konzerte in der Flughafenskapelle; Angebotsreihen in der Flughafenskapelle; Ausbildung von Vikar*innen; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext.</li> <li>4. Erarbeitung theologischer Fragestellungen zu einer seniorenfreundlichen und demenzsensiblen Kirche; Entwicklung und Bereitstellung von Materialien für Kirchengemeinden zum Thema „Hochaltrigkeit“ (Gottesdienst-Entwürfe, Flyer, Plakate); Planung und Durchführung seelsorglicher Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche, wie z.B. Menschenbild, Sexualität/Homosexualität im Alter, Armut im Alter; Beratung von Nachbarschaftsräumen zu den Themen „Hochaltrigkeit“ und Altenheim allgemein; Mitarbeit im Netzwerk „Leben im Alter“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene.</li> <li>5. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partner*innen.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Entwicklung und Gestaltung von digitalen Formaten für NFS-Aus- und Fortbildung sowie sonstigen Veranstaltungen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV); Erstellung neuer Konzepte für die Verwendung, Verteilung und Arbeitsbeschreibung der hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen in der EKHN; Fortentwicklung geistlicher / spiritueller Angebote für die NFS-Aktiven; Einsatz für die Konsolidierung und bessere Integration der PSNV / NFS in säkularen Strukturen in RLP/Hessen („Landeszentralstelle PSNV“ in Hessen).</p> <p>2. Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden; Abschluss der Ausbildung der Seminarleiter*innen und weitere Begleitung durch das ZSB.</p> <p>3. Corona-Pandemie; Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine; Verstärkung des Ehrenamtsteams; Notfallseelsorgeausbildung für das Ehrenamtsteam und Hauptamtliche; Planung und Feier des 50-jährigen Jubiläums der Flughafenseelsorge Frankfurt; Begleitung der An- und Abreise für die Generalversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen; Ausbau des ökumenischen Netzwerkes „Kirche und Arbeit am Flughafen“</p> <p>4. -</p> <p>5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Konzeptionelle Neuaufstellung der NFS im Kontext von ekhn2030 und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Erstellung einer ökumenischen Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit in der NFS mit dem Bistum Mainz; Neuaufstellung der Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg.</p> <p>2. Digitale Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden.</p> <p>3. Fortbildungen für Ehrenamtliche, Organisation und Durchführung der Internationalen Flughafenseelsorgekonferenz Sept. 2024 in Frankfurt; Planung der Kapelle für Terminal 3; Gestaltung eines Tags der Kirchlichen Dienste am Flughafen Frankfurt.</p> <p>4. Beratung von Nachbarschaftsräumen für den Bereich „Alten- und Pflegeheime“; Erstellung einer Publikation mit dem Arbeitstitel: „Hilfe, wir haben ein Altenheim“; Mitarbeit im Netzwerk „Leben im Alter“; Mitarbeit in der AG Demenz der EKHN und der Bistümer.</p> <p>4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>3. In 2024 72T € sonstige Erträge durch das Spezialprojekt IACAC.(Konferenz der Flughafenseelsorger „International Association of Civil Aviation Chaplains) Aufwendungen für das Projekt steigen um 87T € im gleichen Jahr.</p>



## B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.664	15.600	6.000	6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.466	0	5.000	0
4. Kollekten und Spenden	17.585	12.300	17.300	17.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	380	5.000	75.000	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	50.170	32.900	103.300	26.300
9. Personalaufwendungen	-183.402	-354.349	-367.412	-336.579
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-10.000	-5.000	-5.000
11. Zuschüsse an Dritte	-14.729	-500	-3.500	-3.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-64.997	-59.942	-139.212	-52.212
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.410	-1.410	-1.410	-1.410
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.861	-68.000	-76.740	-76.740
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-342.399	-494.201	-593.274	-475.441
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
20. Ordentliches Ergebnis	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
24. Jahresergebnis vor Steuern	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	15.500	15.000	5.000
30. BILANZERGEBNIS	-292.229	-445.801	-474.974	-444.141
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-379.250	-373.965	-233.366

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 3.2

#### Zentrum Seelsorge und Beratung

	2023		2024		2025	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00		3,00	
PfrGeh. *	3,50		3,50	0,50	3,00	0,00
E 12	1,00	0,50	0,50		0,50	
E 11	1,75		1,75	0,75	1,00	0,25
E 10	0,25		0,25		0,25	
E 08	0,50					
E 07	3,11		2,61	0,61	2,00	0,00
E 05	0,30		0,30		0,30	
E 03	0,50		0,50		0,50	
E 02	0,08		0,08	0,08	0,00	0,00
Stelle wird bewertet			1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>13,99</b>	<b>0,50</b>	<b>13,49</b>	<b>1,94</b>	<b>11,55</b>	<b>0,25</b>

**Stellenplan 2024:**

- 0,50/ 0,50 kw Landeskirchliche\*r Beauftragte\*r für die Psychologische Beratungsarbeit der EKHN und Beauftragte\*r für digitale Seelsorge und Beratung in der EKHN
- + 0,75 kw Beauftragte\*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,50 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,08 kw Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
- + 0,50 kw Koordination Notfallseelsorge
- + 0,11 kw Urlaubs-/ Krankheitsvertretung

**Stellenplan 2025:**

- 0,75/ 0,75 kw Beauftragte\*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,25 kw Beauftragte\*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- 0,50/ 0,50 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- 0,08/ 0,08 kw Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
- 0,11/ 0,11 kw Urlaubs-/ Krankheitsvertretung

***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

- 0,50/ 0,50 kw Koordination Notfallseelsorge, Stelleneinsparung zum 31.12.2023

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B041</b>	<b>Handlungsfeld Bildung</b>
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04109	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
<b>B042</b>	<b>Zentrum Bildung</b>
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
<b>B043</b>	<b>Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

## 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 417.683 (Schulen: Der Stromverbrauch ist um 46% gegenüber 2021 gestiegen.)
  - Stromverbrauch in kWh: 15.566 (Zentrum Bildung: Der Stromverbrauch ist um 1% gegenüber 2021 gestiegen.)
  - Stromverbrauch in kWh: 185.000 (Tagungshäuser: Der Stromverbrauch hat sich durch den Verkauf von Hohensolms um 30% gegenüber 2021 verringert.)
  - Stromverbrauch in kWh: 76.914 (Studierendenwohnheime ohne FFM: Der Stromverbrauch ist um 4% gegenüber 2021 gestiegen.)
  - Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 216 (Zentrum Bildung)
  - Wärmeverbrauch kWh: 959.916 (Schulen: Der Wärmeverbrauch ist um 40% gegenüber 2021 gestiegen; Die Schulen wurden während Corona 2021 weniger beheizt)
  - Wärmeverbrauch kWh: 15.411 (Zentrum Bildung: Der Wärmeverbrauch hat sich um 60% gegenüber 2021 verringert.)
  - Wärmeverbrauch kWh: 1.371.095 (Tagungshäuser: Der Wärmeverbrauch hat sich durch den Verkauf von Hohensolms um 29% gegenüber 2021 verringert.)
  - Wärmeverbrauch kWh: 701.506 (Studierendenwohnheime ohne FFM: Der Wärmeverbrauch hat sich um 17% gegenüber 2021 verringert.)
  - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 61 (Schulen)
  - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 17 (Zentrum Bildung)
  - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 97 (Tagungshäuser)
  - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 95 (Studierendenwohnheime ohne FFM)
  - Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 13 (Zentrum Bildung)
  - gefahrene Kilometer:
    - PKW: 42.385 km (Die Dienstreisen mit dem PKW sanken im Vergleich zum Vorjahr um 28%.)
    - ÖPNV: 33.289 km (Die Diestreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 312%.)
- Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.  
Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.  
Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.635.162	4.937.887	5.109.490	5.204.750
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	404.153	1.500	1.500	1.500
4. Kollekten und Spenden	60.891	70.690	220.690	70.690
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.429.471	7.973.968	7.919.032	7.865.253
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.581.157	13.054.770	13.502.712	13.326.593
9. Personalaufwendungen	-17.591.368	-19.042.228	-19.837.327	-19.797.973
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.131.334	-8.692.421	-9.876.344	-10.162.503
11. Zuschüsse an Dritte	-740.112	-644.360	-656.560	-656.560
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.085.191	-1.472.428	-1.581.890	-1.451.640
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-803.124	-571.363	-796.996	-796.996
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.072.859	-975.730	-936.980	-981.580
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.423.989	-31.398.530	-33.686.097	-33.847.252
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.842.832	-18.343.760	-20.183.385	-20.520.659
17. Finanzerträge	53.872	59.000	13.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-222.833	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-168.961	-196.002	-182.139	-169.822
20. Ordentliches Ergebnis	-15.011.792	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.011.944	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.011.944	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-24.500	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	7.500	626.869	722.059
30. BILANZERGEBNIS	-14.990.055	-18.556.762	-19.751.655	-19.981.422
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.000	-20.000	-20.000
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.851.093	-15.300.397	-17.010.276
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-67.719	-61.142	-63.182

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer\*innen und Pfarrer\*innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildungs- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Im Dezember 2018 hat die Kirchenleitung die Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die vier Schulen werden damit auch organisatorisch zusammengefasst.

Ein etabliertes und anerkanntes Angebot zur Mitgestaltung des Schullebens ist die Schulseelsorge. Dieser Dienst wird entweder von Pfarrer\*innen im hauptberuflichen Gestellungsvertrag im Schuldienst mit einem entsprechenden Dienstauftrag oder - in steigendem Umfang - von dazu ausgebildeten und im Ehrenamt beauftragten Religionslehrer\*innen versehen.

Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer\*innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer\*innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

## 3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrer\*innen erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

## B041 Handlungsfeld Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	423.968	1.187.393	1.194.690	1.212.890
3. Zuschüsse von Dritten	17.850	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.507.513	7.691.403	7.507.056	7.503.553
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.949.331	8.878.796	8.701.746	8.716.443
9. Personalaufwendungen	-12.030.692	-12.664.367	-12.729.142	-12.481.981
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.670.189	-6.651.563	-7.130.770	-7.440.686
11. Zuschüsse an Dritte	-733.765	-644.360	-656.560	-656.560
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.577	-215.029	-200.999	-200.999
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.204	-8.363	-9.010	-9.010
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.892	-210.780	-235.030	-244.030
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.781.319	-20.394.462	-20.961.511	-21.033.266
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.831.988	-11.515.666	-12.259.765	-12.316.823
17. Finanzerträge	8.708	13.000	13.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-4.164	0	0	0
19. Finanzergebnis	4.544	13.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	7.500
30. BILANZERGEBNIS	-8.827.444	-11.508.166	-12.252.265	-12.309.323
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.322.263	-14.837.307	-16.566.120
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-67.719	-61.142	-63.182



## Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der ev. Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mind. einer Jugendreferent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie ev. Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger ev. Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammengearbeitet.
Ziel/e	Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten. Die Ev. Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit Ev. Kirche vermitteln. Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, Partizipation wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit erleben zu können.
Leistungen zur Zielerreichung	Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der Ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes. Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien Begleitung der Ev. Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Ev. Jugend. Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit. Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit. Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit. Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (über unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote). Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Internationale Jugendbegegnungen, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen). Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeitshilfen, Konzeptionen, Dokumentationen. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung. Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe. Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel-, Material- und Busverleih.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Darmstadt: Konzeption und Umsetzung der städtisch finanzierten Offenen Arbeit in kirchlicher Trägerschaft. Ausbau und Etablierung der stadtweiten Angebote der Jugendkulturarbeit und der weiteren Etablierung des Bandproberaums. Durchführung von Jugendgottesdiensten im ganzen Dekanat. Darmstädter Konfitag. Beteiligung am JKT in Gernsheim. Konzeptionelle Begleitung von Gemeinden und Regionen im Hinblick auf die Schaffung von Nachbarschaftsräumen. Durchführung der ersten „Ehrensache“ nach Corona. 2. Jugendkulturfestival "SommerKies". Konzeptionelle Verantwortung für die Umsetzung des Gewaltpräventionsgesetzes der EKHN. Entwicklung und Gestaltung einer propsteiweiten Juleica-Ausbildung.</p> <p>Frankfurt: Vakanzen, Neubesetzungen, neues Team bilden, neue Konzepte entwickel. Beteiligung an 4 Großveranstaltungen (Offenbach spielt gemeinsam, Weltkindertag, Tauffest, Jugendkirchentag), Planung und Implementieren eines Präventions- und Schutzkonzeptes in den Kirchengemeinden, Nachbereitung GPD Gesamtkongress der EKHN, Lauf gegen Rassismus und Gewalt, Gestaltung von 4 Jugendgottesdiensten, Koordination, Organisation und Durchführung von 21 Kinder- und Jugendfreizeiten, kirchliche Jugendbegegnung israelischer Mädchen/ Frauen mit in Frankfurt lebenden Mädchen/Frauen in Frankfurt, EDEN, open space Gruppe Jugend EKHN 2030.</p> <p>Gießen: Hilfsaktionen für Geflüchtete, 4. KonfiCamp, Neues Format Juleicaschulung. Jede zweite Woche Brunchgottesdienst, Mitgestaltung Weltkindertag, Neuentwicklung Internetseite; Ausbau Instagrampräsenz, Entwicklung ehrenamtlicher Leitungsstrukturen Jungen Kirche Gießen; Musical- und Spendenprojekt mit Diakonischem Werk Gießen zu Wohnungslosigkeit; Sponsorenlauf für Tafel Gießen, Ausbau der vorhandenen Angebote und Netzwerkarbeit der Jungen Kirche Gießen; Christlich-jüdischer Begegnungsabend</p> <p>Mainz: Erweiterung der Juleica durch Qualifikations- und Vertiefungsseminare; Ausweitung Primärprävention in Teams, Teamschulungen; One Billion Rising in Kooperation mit Staatstheater, Frauenhaus und Stadtmainz; Kirchenraumlichtinstallation und popkultureller Klangteppich im Alten Dom St. Johannis; Neukonzeption Freizeitarbeit mit Ehrenamt; Radiogottesdienst 1. Weihnachtsfeiertag DLF.</p> <p>Wiesbaden: vorsichtiger Normalbetrieb mit Rest-Corona, JKT Gernsheim, #Ehrensache (nachgeholtes Projekt des ausgefallenen Jugendkirchentages mit Wiesbadener Jugendverbänden), 20. KonfiCamp, neue Veranstaltungstechnik, Deutschkurs Geflüchtete (v.a. Ukraine), Spielwiese für geflüchtete Familien, Jung-KV-Tag, Schulung Ehrenamtliche Kindeswohl/ Gewaltprävention, Bau Outdoorküche, Sommerfest ejr, Ruhestand DJR nach 37 Stajupfa, endlich wieder DekanatsKinderKirchenTag, KU-Projekt „Mit Gott im Museum“, Jugendkirche „goes outside“ wegen Bauarbeiten, Together2023, Quartierteam DEKT Nürnberg</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren Darmstadt: Konzeption und Umsetzung von Angeboten der städtisch finanzierten Offenen Arbeit und der Jugendkulturarbeit in kirchlicher Trägerschaft. Dekanatsweiter Konfitag. Durchführung der „Ehrensache“ im Dekanat. Gottesdienst mit Beteiligung der Jugend auf dem Hessentag in Pfungstadt. Durchführung propsteiweiter Juleica-Ausbildung in Kooperation mit zwei weiteren Dekanaten. Begleitung und Unterstützung KU-Freizeit Region Bessungen. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen. Kooperation U18-Kommunalwahl. Zum „Summerkies“ kommt ein „Winterkies“.</p> <p>Frankfurt: Relaunch Homepage mit automatisiertem Buchungssystem und VA-Manager, Bestandserhebung in Gemeinden und Einrichtungen zum Stand der Präventionsarbeit Kinderschutz, Erarbeitung eines mit allen Akteuren (GpD, EJW, sankt peter) abgestimmten Jahresangebotes für Konfis, gemeinsames KonfiCamp, Neukonzeption JuLeiCa, Fortbildungen im Bereich Jugendpolitik, Medienkompetenz, Kinderschutz. Intensivierung Zusammenarbeit Jugendvertretungen Frankfurt und OF, stärkeres Hineinwirken in Gemeinden und Nachbarschaftsräume der Stadtjugendvertretungen, Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung kirchlichen Lebens, Kinder-Kultur-Festival, Jugendgottesdienste, Ausbau und neue Kooperationen von Kinder- und Jugendreisen, Fahrt zum DEKT 25 Gießen: Bilanzierung „Junge Kirche Gießen“, 6.+7. KonfiCamp, 15. KonfiCup; Nach Seelsorges Schulungen in 2023 folgt 2024/2025 die praktische Umsetzung des neuen Seelsorgekonzepts der Jungen Kirche Gießen; interreligiöse Veranstaltungsformate; Fortbildungsveranstaltungen, Etablierung der neuen EJVD und gesellschaftspolitisches Einbringen dieser Arbeit in die Stadt Gießen; Kooperation mit neu gebildeten Nachbarschaftsräumen</p> <p>Mainz: Erweiterung des Schulungsprogramms Prävention; Jugendkirchentag 2024; Renovierung und Neukonzeption des partizipativ orientiertem Jugendraums; Evaluation des Requalifizierungsprogramms JuLeiCa; Interreligiöse und interkulturelle Kontakte in Kooperation mit dem Jugendverband in der Stadt; Queersensible-Gottesdienste in Kooperation mit der ESG-Mainz; Gestaltung einer experimentellen, jugendgemäßen Veranstaltungsreihe Jugendspiritualität im Alten Dom St. Johannis; Begleitung des Jugendverbands im Prozess ekhn2030</p> <p>Wiesbaden: nach (hoffentlich) Wiederbesetzung DJR-Stelle nach Vakanz: Teambuilding, Konzeptionsentwicklung Stajupfa und Jugendkirche, Bilanzierung Jugendkirche, Bilanzierung Fachstelle Jugend ermöglichen mit Akzeptanz, Etablierung GPD-Stelle Altes Gericht, ekhn2030, die Auswirkungen des Dekanatsstrukturgesetzes für KJA in Wiesbaden und fürs Stajupfa, 22. Und 23. KonfiCamp, DekanatsKinderKirchentag, Kindeswohl-Maßnahmen, JKT Biedenkopf, Quartierteam DEKT 2025</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Alle Pfarrstellen sind derzeit besetzt. Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer.</p>

## B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-350.996	-390.709	-407.253	-420.037
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-58	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
20. Ordentliches Ergebnis	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
24. Jahresergebnis vor Steuern	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
30. BILANZERGEBNIS	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-520.867	-514.100	-464.373

## Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH und Service GmbH in Frankfurt m Main; eine Einrichtung der EKHN (50%) und des ERV Frankfurt und Offenbach (50%)
Ziel/e	sankt peter bietet offene Veranstaltungen für die junge Generation im Alter von 13 – 27 Jahren an. Ziel ist es durch Kulturprogramm das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen unabhängig ihrer sozialen, ethischen, sexuellen und religiösen Herkunft zu artikulieren.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Podcast, Onlineseeelsorge, Konfiprojekte, Workshopprogramm, Konzerte Kulturveranstaltungen (Theater, Film, Poetryslam, Partys, etc.), social media Angebote, Bildungsangebote und Kooperation mit und für Schulen Kooperationen mit der Ev. Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen Aufbau eines systematischen Fundraisings mit der "Wirtschafts-Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Analoge Veranstaltungen insgesamt: 156 (noch teils von Corona limitiert) Analoge Veranstaltungstage insgesamt: 174 Analoge Teilnehmende insgesamt: 7801 Im Detail und Überblick: - Workshopangebote: 39 Formate an 44 Tagen mit 585 Teilnehmenden - Chorproben: 50 Formate an 50 Tagen mit 700 Teilnehmenden - Schul- und Universitätskooperationen: 9 Formate an 9 Tagen mit 2202 Teilnehmenden - Gottesdienstangebote analog: 15 Formate an 15 Tagen mit 754 Teilnehmenden - Konfipartys: 2 Formate an 2 Tagen mit 766 Teilnehmenden - Theater/Film/Performance: 13 Formate an 26 Tagen mit 1253 Teilnehmenden - Konzerte: 5 Formate an 5 Tagen mit 1334 Teilnehmende - Sonstiges wie Ehrenamtstreffen: 23 Formate an 23 Tagen mit 207 Teilnehmenden  Onlineseeelsorge: insgesamt 82 Beratungen für junge Menschen. Durchschnittlich dauerte eine Beratung elf Wochen.  Vermietungen: 15 Formate an 15 Tagen 1495 Teilnehmende (noch stark durch Corona beeinflusst)  Digitale Formate insgesamt auf den Medien Podcast/Instagram/Facebook/youtube/tictoc: 1.379 Reichweite (erreichte Personen): 228.420
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unter der zu erwartenden Deckelung der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter EKHN und ERV durch EKHN 2030 ist ein Liquiditätsprozess von bis zu 30% zu erwarten. Das bedeutet, dass in den Jahren 2024/2025 sowohl aus finanzieller als auch inhaltlicher Perspektive ein Change Prozess angestoßen werden muss.  Das übliche Programmplanung wird zunächst fortgeführt und größere Projektideen und Kooperation derzeit entwickelt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Durch Stellenwechsel im Sommer 2023 werden 25% Stellenanteile eingespart, 2022 gab es bereits eine 100% Stelleneinsparung. 2. Die sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 33%) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 35%) zur Verfügung. Der Etat soll ansonsten durch eigene Einnahmen, Erlöse, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse, Drittmittel etc. selbst erwirtschaftet werden.

## B04102 jugend-kultur-kirche

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	101.273	88.500	88.238	91.506
8. Summe der ordentlichen Erträge	101.273	88.500	88.238	91.506
9. Personalaufwendungen	-101.273	-88.500	-93.200	-95.600
11. Zuschüsse an Dritte	-428.460	-417.960	-417.960	-417.960
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-529.733	-506.460	-511.160	-513.560
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
20. Ordentliches Ergebnis	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
24. Jahresergebnis vor Steuern	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
30. BILANZERGEBNIS	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-117.982	-117.063	-163.492

## Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrer*innen in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Optimale Abdeckung des Religionsunterrichts – primär durch staatliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer*innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleg*innen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Deutliche Belastung der Kolleg:innen mit den Folgen der Pandemie – sowohl individuell persönlich als auch bei den Schüler:innen und im Kollegium.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Deutliche Steigerung der Zahl der Vorruhestands- und Ruhestandsversetzungen bei gleichfalls steigender Schwierigkeit, Kolleg:innen für den Dienst im hauptberuflichen Gestellungsvertrag in der Schule zu gewinnen. Durch die steigende Zahl der altersbedingten Entpflichtungen im Gemeindepfarrdienst (sog. „Pflichtstunden“) aufgrund der Vollendung des 60. Lebensjahres bei zahlreichen Kolleg:innen sinkt die Zahl der erteilten RU-Stunden auch in diesem Bereich erheblich.

## B04103 Religionsunterricht

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	422.187	520.000	490.000	490.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.665.303	7.400.400	7.205.000	7.191.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.087.490	7.920.400	7.695.000	7.681.000
9. Personalaufwendungen	-9.308.743	-9.834.000	-9.823.900	-9.577.900
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-13.700	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.872	-81.500	-81.500	-81.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.338	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.374.653	-9.915.500	-9.905.400	-9.659.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.287.163	-1.995.100	-2.210.400	-1.978.400
17. Finanzerträge	8.708	13.000	13.000	13.000
19. Finanzergebnis	8.708	13.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	7.500
30. BILANZERGEBNIS	-2.278.455	-1.987.600	-2.202.900	-1.970.900
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-12.743.418	-12.317.005	-12.624.173



## Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagog*innen für die Erteilung von Ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und kaum staatliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
Ziel/e	Mit diesem Projekt erfolgte eine einmalige Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Region durch kirchliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Nachqualifikation als Seiteneinsteiger*in und Gestellung im hauptberuflichen Gestellungsvertrag.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kollegen arbeiten seit Jahren erfolgreich in ihren Schulen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Projekt endet mit der Ruhestandsversetzung der Kollegen.

## B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	147.227	202.408	213.723	220.952
8. Summe der ordentlichen Erträge	147.227	202.408	213.723	220.952
9. Personalaufwendungen	-196.950	-202.408	-213.723	-220.952
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-196.950	-202.408	-213.723	-220.952
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-49.724	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-49.724	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-49.724	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.724	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-49.724	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer*innen im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge sowie der Beauftragungen mit Schulseelsorge im Ehrenamt; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der Kath. Kirche; Vorbereitung der kirchlichen Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrer*innen sowie die kirchlichen Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Fachaufsicht über die ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrer*innen; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrer*innen im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen der Pandemie. Insbesondere die spürbare Belastung in dieser Zeit auch für die Lehrkräfte zeitigte erhebliche Krankenstände, die mit zum Teil längerfristigen Vertretungsregelungen einhergingen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beratung und Begleitung des Projekts „Konfessionelle Kooperation“. Weitere Umsetzung der Reduktion der hauptberuflichen Gestellungsverträge unter Berücksichtigung einer optimalen Abdeckung des Religionsunterrichts.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zahl der Eintritte in Vorruhe- und Ruhestand steigen deutlich an. Sie liegen über der notwendigen Reduktion der Stellenzahl (s.o.). Nachbesetzungen für die hauptberuflichen Gestellungsverträge werden vor allem in ländlichen Regionen immer schwieriger.

## B04105 Kirchliche Schulämter

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.781	1.590	1.590	1.590
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	95	95	95
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.781	1.685	1.685	1.685
9. Personalaufwendungen	-723.793	-757.621	-807.803	-834.655
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-120	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.135	-99.015	-84.985	-84.985
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.805	-6.086	-6.733	-6.733
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.708	-50.280	-70.030	-74.030
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-853.560	-913.002	-969.551	-1.000.403
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
20. Ordentliches Ergebnis	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
24. Jahresergebnis vor Steuern	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
30. BILANZERGEBNIS	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-529.064	-527.605	-492.337
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.875	-46.938	-47.820

## Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die EKHN und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung, Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Qualifizierung von Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD.</p> <p>2. Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite) Entwicklung digitaler und hybrider Formate.</p> <p>3. Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben.</p> <p>4. Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe.</p> <p>Außerdem: Qualifizierung Konfirmandenarbeit (Fortbildung und konzeptionelle Innovation) Steuerung der Konfirmandenarbeit. Integration von Lehrkräften in die Schulseelsorgearbeit. Neukonzeptionierung des Weiterbildungskurses.</p> <p>5. Lernplattform „Religionspädagogische Orte“, Newsletter, eigene Fachzeitschrift (crossmedia), Webseite, Materialpool, digitale Fachkonferenzmappe, multimediale Interreligiöse Lernplattform relithek.de</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fertigstellung der Lernplattform religionspädagogischer Orte, Unterstützung der Lehrkräfte im Kontext des Ukrainekrieges, Segenskarten für Schulanfangsgottesdienste, Entwicklung fester digitaler Fortbildungsformate („kurz&knackig“,etc.), Aufbau Materialpool Mündliches Abitur, Neues Konzept des Weiterbildungskurses Schulseelsorge, zu Lernen im Dialog kam Coaching im Dialog hinzu,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neues Format: Qualifizierungskurs Berufliche Schulen, Neuer Qualifizierungskurs Religion, Neuer Weiterbildungskurs Krisenseelsorge an Schulen, Änderung gleichzeitig in Direktion und Geschäftsführung. Abbau regionaler Bibliotheken und Umwandlung in Lernmaterialsammlungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund der Einsparung einer 0,5 Stelle Vikariat EKKW muss dieses Arbeitsfeld von Grund auf neu aufgestellt werden. Synodenbeschluss: 15 % bis 2030.

## B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	665.803	703.100	721.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	591.640	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	591.640	665.803	703.100	721.300
9. Personalaufwendungen	-670.952	-726.751	-680.028	-702.286
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.665.289	-1.665.000	-1.665.000	-1.665.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.512	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.400	-2.277	-2.277	-2.277
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.526	-160.500	-165.000	-170.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.473.678	-2.554.528	-2.512.305	-2.539.563
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
20. Ordentliches Ergebnis	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
30. BILANZERGEBNIS	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-941.383	-893.368	-902.182
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.844	-14.204	-15.362

## Unterbudget B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 sollte das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt werden.  Die Planung und Buchung erfolgen in einem separaten Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.  Die hier ausgewiesene Zuweisungshöhe dient dem Ausgleich des (Plan-)Defizits im Schulwerksmandanten (Jahresergebnis = 0 EUR), Überschüsse sind nicht geplant.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.

## B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	17.850	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.071	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.921	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-18.834	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-89.000	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-107.834	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-87.913	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
18. Finanzaufwendungen	-4.164	0	0	0
19. Finanzergebnis	-4.164	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
24. Jahresergebnis vor Steuern	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
30. BILANZERGEBNIS	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft Evangelischen Positionen Gehör. Als Evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungstragenden im Bereich Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner*innen, moderieren, referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im zweiten Quartal von 2022 erlebte die Akademie sowohl bei den eigenen Veranstaltungen als auch bei den Vermietungen eine Rückkehr zu dem Niveau von 2019. Es wurden 139 Veranstaltungen mit fast 4.000 Präsenzteilnehmenden. Dazu kommen noch die weiteren Nutzer:innen im Nachgang auf den online-Kanälen (YouTube, Podcasts, Mediathek Hessen, Facebook). Auf allen Kanälen ist die Evangelische Akademie Frankfurt die reichweitenstärkste Akademie in Deutschland.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Akademie arbeitet aktiv im Prozess ekhn2030 mit, um weiterhin der Diskursort für gesellschaftlich wichtige Themen zu sein. Dabei sollen die Kooperationen innerhalb der Landeskirche als auch zu anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen vertieft und ausgebaut werden. So soll auch das thematische Tableau erweitert werden.  Das Haus und die hervorragende technische Infrastruktur ermöglichen dabei eine große Bandbreite von Formten - präsentisch, digital oder hybrid. In diese Infrastruktur wird weiterhin stark investiert um den Vorsprung zu anderen "Spielern" zu halten.  Die digitale Verwertung und Begleitung der Veranstaltungen wird stärker ausgebaut, damit die Akademie weiterhin als Trendsetter in diesem Segment wahrgenommen wird.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuschüsse der EKHN in Höhe enthalten auch den Miet- und Nebenkostenzuschuss aber nicht mehr den Ausstattungszuschuss in Höhe von ca. 64 T€. Zusammen mit der Pfarrbesoldung tragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeit mit einem Anteil von ca. 50 % bei.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-326.311	-339.069	-357.117	-364.674
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-811.200	-875.078	-811.200	-811.200
11. Zuschüsse an Dritte	-63.878	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
20. Ordentliches Ergebnis	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
30. BILANZERGEBNIS	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.287	-117.205	-193.371



## Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	<p>1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen mit einer Relevanz für Frauen.</p> <p>2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 150 Frauengruppen, 14 Mitgliedsverbände, 80 Kirchengemeinden, 310 Einzelmitglieder, Mitgliedschaften in 7 kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 7 Dekanaten, 10 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 28 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD sowie den Zentren der EKHN und EMS.</p> <p>3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung inkl. Vermögensverwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.</p>
Ziel/e	<p>1. Förderung des Ehrenamts durch Multiplikatorinnenarbeit, intersektionale Feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, strukturelle und inhaltliche Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Vermittlung und Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Vermittlung der Themen an die Basis.</p> <p>2. Teilhabe an kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen durch politische Stellungnahmen und Anregung von Diskursen (§ 219a, Wahlprüfsteine, Frauenwahlrecht, Menschenhandel, Migration, Assistierter Suizid, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Sexismus, Prostitution), Unterstützung der Mitgliedsverbände in deren Inhalten und Zielen, Zusammenarbeit und Support für die Katharina-Zell-Stiftung.</p> <p>3. Schlanke Verwaltung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. (Über-)Regionale Seminare, Bereitstellen von Schriften und Materialien, Beförderung des Weltgebetstags (WGT) im Gebiet der EKHN in ökumenischer Zusammenarbeit, Sicherung der WGT-Arbeit im Ev. Dekanat Frankfurt nach Auflösung des Stadtverbandes Frankfurt Ev. Frauen, Erarbeitung des jährlichen Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen gestaltet, Aufbereitung von Jahresthemen, Aktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatsebene.</p> <p>2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 12x im Jahr Newsletter, Online-Kommunikation durch <a href="http://www.evangelischefrauen.de">www.evangelischefrauen.de</a> und verschiedenen Social Media Plattformen, Fortführung der FrauenFachKonferenz und Werkstatttage (alle 2 Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*Politik sowie FrauenReisen.</p> <p>3. Jährliche Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling und Finanzbuchhaltung sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für die Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit.</p>

<p>Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr</p>	<p>Es wurden 100 Veranstaltungen durchgeführt, aufgrund des digitalen Angebots mit größerer Reichweite und 2.695 Teilnehmerinnen in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Das Selbstbestimmungsrecht, die Abschaffung des § 219a, Frauen und Frieden sowie die Beteiligung an den „Orange Days – Keine Gewalt gegen Frauen“ wurden als Hauptthemen bearbeitet. Monatsimpulse für die Mitglieder wurden standardisiert und ein monatlicher Newsletter etabliert. Beide (Monatsimpuls und Newsletter) haben einen Verteiler von über 800 Multiplikatorinnen. Der Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung wurde unterstützt in allen Finanz- und Verwaltungsthemen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der Geschäftsstelle fanden aufgrund von Ruhestandseintritten Wechsel bei den Referentinnen der Regionalen Frauenarbeit statt. Erfolgreich durchgeführt wurden ein Fachgespräch zum Assitierten Suizid, die Kooperation rund um die Weltkirchenkonferenz, die Veranstaltung „Kriegswaffe Vergewaltigung“ in Zusammenarbeit mit der evangelischen Akademie. Der Weltgebetstags-Gottesdienst konnte pandemiebedingt nicht flächendeckend lokal umgesetzt werden. Daher hat der Verband einen Film produziert, der auch in Gebärdensprache angeboten und insgesamt 1.864-mal aufgerufen wurde.</li> <li>2. Es konnten wieder 7 spirituelle Frauenreisen realisiert werden.</li> <li>3. Die Jahreshauptversammlung fand wieder in Präsenz statt. Der Katharina-Zell-Preis wurde an Moderatorin, Schauspielerin und Autorin Sonya Kraus verliehen und brachte ein erstaunlich großes Medieninteresse hervor für die Preisträgerin, den Landesverband und das Thema Brustkrebsvorsorge, insbesondere in unserem Angebot „Aktion Lucia“.</li> </ol>
<p>Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Evangelisches Profil in die aktuellen Debatten einbringen, Ehrenamtliche unterstützen und Frauen stärken. Schwerpunktthema ist weiter die Friedenthematik. Hier wird die Vorbereitung des Weltgebetstags Palästina 2024 und der jüdisch-christliche Dialog eine zentrale Rolle spielen. Multiplikatorinnenarbeit weiter stärken und neue Formate erproben. Die theologisch-ethische Begleitung der sexuellen Reproduktion und des § 218 sowie Kampagnen zum Internationalen Frauentag, zum Equal-Care- und Equal-Pay-Day für die Multiplikatorinnen initiieren. Begleitung der Dekanate bei der Verankerung der Frauenarbeit in den Nachbarschaftsräumen. Netzwerkarbeit mit den Frauenorganisationen der anderen Gliedkirchen.</li> <li>2. Ziel ist weiter eine Modernisierung des Verbandes z.B. durch Beteiligung mit unseren Mitgliedsverbänden an internationalen Kampagnen, durch unser neues Journal „überMut“, den Ausbau der digitalen Veröffentlichungen sowie weiterer Online-Formate, um geschützte Reflexions- und Erprobungsräume zu etablieren. Ausbau und Festigung der Kooperationen mit der Katharina-Zell-Stiftung und gesellschaftlichen Akteurinnen im Gebiet der EKHN und EKD-weit. Um die geringeren Personalressourcen zu kompensieren, werden Vikarinnen für das Spezialvikariat und Studienpraktikantinnen für mehrmonatige Praktika oder Studentinnen der Ev. Hochschule Darmstadt angeworben.</li> <li>3. Abschluss der Neuvermietung der zwei freien Büroetagen im Katharina-Zell-Haus.</li> </ol>
<p>Erläuterungen zu Ressourcen</p>	<p>Kürzung einer gesamtkirchl. Stelle in 2025 vorbehaltlich Synodenentscheidung. Anteilige Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2023 für die regionale Frauenarbeit, für die Netzwerk- und Verbandsarbeit sowie für die Verwaltung. Der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird darüber hinaus separat ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressourcen von 20.000 € p.a. müssen für Tilgungszahlungen des „EKHN-Ausgleichsdarlehens für FBS-Defizite aus den Jahren 2014-2016“ angesetzt werden, Laufzeit bis 2037.</li> <li>- Die Kollektenzuweisung aus dem 2. Adventsgottesdienst 2023 von Frauen für Frauen wurde als Wahlkollekte bestimmt und ist schwierig einzuschätzen.</li> <li>- Voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (6%), Drittmittel (11%), EKHN-Zuweisungsanteil (83%)</li> <li>2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (35%), Drittmittel (9%), EKHN-Zuweisungsanteil (56%)</li> <li>3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (64%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (31%)</li> </ol>

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-185.969	-173.735	-187.025	-103.246
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-568.380	-568.380	-568.380	-568.380
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
20. Ordentliches Ergebnis	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
24. Jahresergebnis vor Steuern	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
30. BILANZERGEBNIS	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-231.612	-232.425	-204.412

## Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums am Museumsufer in Frankfurt am Main.
Ziel/e	Die Welt der Bibel wird anschaulich, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade aufgeschlossen. Dabei wird das Verständnis für die Wurzeln der eigenen christlichen Religion gefördert. Die gewonnene Sprachfähigkeit hinsichtlich der eigenen Kultur befördert auch die Dialogfähigkeit zwischen den Religionen. Gestärkt wird die Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft.
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken aus Israel und vielen didaktischen Mitmach-Elementen, darin finden statt: Lehrplanorientierte Angebote für Gruppen aus Schulen aller Schularten, Angebote für Gemeinden, insb. für Konfirmand*innengruppen, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendgruppen, Projektarbeit mit interkulturellen und interreligiösen Gruppen u.a. mit jugendlichen Geflüchteten in Intensivklassen, Schulungs- und Seminarangebote für Lehrer*innen, Studierende u.a., (Jugend-)Projekte zu interkulturellen / interreligiösen Fragen, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN / EKKW, Theologischen Fakultäten, Museen. Ausbau des digitalen Angebots.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erweiterung der Themenwelt Altes Testament und 5 thematische Ergänzungen; Weiterentwicklung BIMU digital (Online-Ausstellung, digitales Unterrichtsmaterial, Quiz-Apps, interaktive GPS-Rallyes/Schüler*inne-Projekt); Ausstellungsplanung für 2023. BIMU erholt sich langsam von der Corona-Pandemie, bleibt noch ca. 50% unter Möglichkeiten: 10.858 Besucher*innen, 415 Gruppenführungen, davon 56% Gemeindegruppen, 37% Schulklassen, 7% sonstige (Vorschau 2023: Q1 zeigt starke Nachfrage: Hochrechnung bis 12.2023: 18.000-20.000 Besucher*innen).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Entscheidung der Herbstsynode 2023 über den zukünftigen Zuschuss der EKHN für das BIMU ab 2025 prägt die Schwerpunkte im Planjahr 2024/2025: Analyse, Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen, soweit sie nicht schon in den Vorjahren geplant und umgesetzt wurden.
Erläuterungen zu Ressourcen	2024: Finanzierung: Zuschuss EKHN 55% (zzgl. 1 Pfarrstelle, 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: 45% (Drittmittel 28%, eigenwirtschaftliche Tätigkeit 17%).  2025: vorbehaltlich der syn. Entscheidung ggfs. Senkung des EKHN-Zuschusses auf 300 T€.

## B04112 Bibelhaus

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-146.870	-151.574	-159.093	-162.631
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.800	-400.800	-400.800	-400.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
20. Ordentliches Ergebnis	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
24. Jahresergebnis vor Steuern	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
30. BILANZERGEBNIS	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-119.649	-118.536	-153.354

## Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Margarete-Steiff-Schule (vormals Integrative Schule: Grund- und Förderschule) in Trägerschaft der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde und des Evangelischen Regionalverbands</li> <li>2. Mitgliedsbeitrag Volkshochschulen Heimvolkshochschulen</li> <li>3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau</li> <li>4. Sonstige Kirchl. Wissenschaft</li> <li>5. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz (EFWI)</li> <li>6. Freizeitheim Ebernburg</li> <li>7. Unterstützung Konfirmandenunterricht, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inklusive schulische Bildungsarbeit nach dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein.“</li> <li>2. -</li> <li>3. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft ( v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN).</li> <li>4. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtlichen Vereinigung).</li> <li>5. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrkräfte in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten.</li> <li>6. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen.</li> <li>7. Fortbildungsangebote und Unterrichtsübernahme finanziell unterstützen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrieb einer Schule mit Einsatz von therapeutischen und Förderkräften</li> <li>2. nur Mitgliedsbeitrag</li> <li>3. Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"(4-mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene</li> <li>4. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen</li> <li>5. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich</li> <li>6. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen.</li> <li>7. Übernahme Fortbildungskosten und Honorare.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -</li> <li>2. -</li> <li>3. -</li> <li>4. -</li> <li>5. Das EFWI verändert – auch aufgrund hoher Defizite - die Angebotsstruktur (Entlastung von Tagungen mit Übernachtung, mehr digitale Formate etc.)</li> <li>6. -</li> <li>7. -</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. –</li> <li>2. –</li> <li>3. –</li> <li>4. –</li> <li>5. Vertreter*innen des Kuratoriums des EFWI verhandeln mit dem Land, um den strukturell defizitären Haushalt ausgeglichen aufstellen zu können. Die Trägerkirchen (EKP, EKIR und EKHN) haben ihre Anteile bereits 2021 erhöht.</li> <li>6. –</li> <li>7. –</li> </ol>

## B04113 Sonstige Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-121.700	-106.000	-106.000	-106.000
11.Zuschüsse an Dritte	-240.427	-226.400	-238.600	-238.600
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.001	-34.514	-34.514	-34.514
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-320	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
20.Ordnentliches Ergebnis	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
24.Jahresergebnis vor Steuern	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
30.BILANZERGEBNIS	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 4.1

### Handlungsfeld Bildung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16 / E 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	9,00		9,00		9,00	3,00
PfrGeh. Zul A 15 / A 15	3,00		3,00		3,00	1,00
PfrGeh. *	27,00	1,00	27,00	1,00	23,00	
A 15	2,00		2,00		2,00	
A 14						
E 13	1,50		1,50		1,50	
E 12						
E 11	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
E 09						
E 08						
E 07	4,01		4,01		4,01	
E 06						
E 05	0,30		0,30		0,30	
E 04						
E 03	0,34		0,34		0,34	
E 02	0,61		0,61		0,61	
A 14 / wird bewertet	1,00		0,00		0,00	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>52,76</b>	<b>3,00</b>	<b>51,76</b>	<b>3,00</b>	<b>47,76</b>	<b>6,00</b>

**Stellenplan 2024:**

- 1,00

Studienleiter\*in RPI, Beamtenstelle



**Stellenplan 2025:**

- 1,00/1,00 kw Pfarrstelle für Frauenarbeit Frankfurt  
im Ev.Frauenbegegnungszentrum Ffm. (EVA)
- 3,00 Schulseelsorge

***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

- +1,00 kw Geschäftsführende/r Pfarrer/in des Verbandes Evangelischer Frauen  
in Hessen und Nassau e. V., Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Schulamtsdirektor/in KSA Wiesbaden,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +1,00 kw Studienleiter/in RPI Gießen  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Studienleiter/in RPI Darmstadt  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums und gliedert sich wie folgt:

- Leitung / Interne Verwaltung
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung und Familienbildung
- Kindertagesstätten
- Jugendkirchentag

## 2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.04.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiter\*innen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 hervorzuheben:

- Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatsynodalvorstände, Gemeindepädagog\*innen, Dekanatsjugendreferent\*innen, Profil- und Fachstelleninhaber\*innen.
- Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter\*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015.
- Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
- Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
- Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
- Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter\*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
- Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent\*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Propsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindegkongress der Gemeindepädagogik.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
- Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
- Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B042 Zentrum Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.216.455	1.476.194	1.526.520	1.476.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	383.148	1.500	1.500	1.500
4. Kollekten und Spenden	60.891	70.690	220.690	70.690
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	668.834	282.565	411.976	361.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.329.596	1.901.674	2.412.686	2.094.710
9. Personalaufwendungen	-5.022.067	-5.704.545	-6.380.216	-6.565.050
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.007.470	-988.518	-1.470.570	-1.470.570
11. Zuschüsse an Dritte	-6.348	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.460.136	-857.539	-1.015.791	-875.591
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-39.455	-24.182	-32.825	-32.825
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.478	-144.450	-75.750	-71.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.849.954	-7.719.234	-8.975.152	-9.015.786
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
20. Ordentliches Ergebnis	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	0	619.369	714.559
30. BILANZERGEBNIS	-5.498.470	-5.817.560	-5.943.097	-6.206.517
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	-15.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-528.830	-463.090	-444.156

## Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	<p>Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums.</p> <p>Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kindertagesstätten.</p> <p>Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.</p>
Ziel/e	<p>Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referent*innen und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt.</p> <p>Grundsätzliche Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten</li> <li>- die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen</li> <li>- die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf De- zernatsebene, kommunaler und Länderebene sowie Vernetzung innerhalb der EKD</li> <li>- die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld (außerschulische und allgemeine Bildung).</li> </ul>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Um- und Einzug in das neue Dienstgebäude. Ausbau und die Weiterentwicklung des Sitzungs- und Konferenzbetrieb mit den neuen Möglichkeiten</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterentwicklung des Sitzungs- und Konferenzbetrieb unter geänderten Rahmenbedingungen</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.684	12.100	12.100	12.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.684	12.100	12.100	12.000
9. Personalaufwendungen	-300.855	-337.886	-366.117	-384.352
11. Zuschüsse an Dritte	-3.080	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-504.808	-166.653	-199.500	-199.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-31.215	-20.689	-25.039	-25.039
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.658	-101.950	-53.250	-53.250
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.077.617	-627.178	-643.906	-662.041
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
20. Ordentliches Ergebnis	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.043.045	-615.078	-631.806	-650.041
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	-15.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	<p>1. Fachbereich Kinder und Jugend; Verteilung von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Kirchlichen Jugendplan (KJP), Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN; Geschäftsstelle des Jugendkirchentags (s. B04205)</p> <p>2. Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH).</p> <p>3. Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN)</p> <p>4. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) für die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinland-Pfalz.</p>
Ziel/e	<p>1. Stärken und Fördern der Kompetenzen von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kindern(n) und Jugendliche(n); Beratung und Begleitung kirchlicher Funktions- und Entscheidungsträger*innen, Kooperation mit den Verantwortlichen und Beteiligten kirchlicher und verbandlicher Arbeit; Ressourcengewinnung für innovative Ansätze; Qualitätssicherung und -weiterentwicklung; Förderung der Arbeit in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten und auch in den freien Werken und Verbänden eigener Prägung durch die Mittel des Kirchlichen Jugendplans in den Bereichen Personalförderung, Mitarbeiter*innenschulungen, Heime und Zeltplätze, Projekte und Sonderveranstaltungen, Koordinierung der fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN in Zusammenarbeit mit den Zentren und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz.</p> <p>2. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Jugendverbände der Evangelischen Kirchen und der freien Werke und Verbände eigener Prägung,</p> <p>3. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Jugendgemäße und jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft.</p> <p>4. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und Beteiligung in Fragen der Jugendarbeit, insbesondere zu Jugendpolitik, Jugendhilfe, Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Arbeit nach dem Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN. „Gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und Weiterentwicklung; Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit; fachliche Beratung, Qualifizierung, Information und Veröffentlichungen; gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort Konzeptionen entwickeln und Projekte initiieren; Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans (Personalförderung der freien Werke und Verbände eigener Prägung, Förderung nach den Förderrichtlinien A – Mitarbeiter*innenschulungen, B – Heime und Zeltplät-ze, C – Projekte, D – Sonderveranstaltungen), Unterstützung der Rahmenbedingun-gen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Netz-werkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit; innovative Pro-jekte; Jugendforschung.</p> <p>2. Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Gestaltung von Stellungnahmen gegenüber von politischen Parteien, Teilnahme an Anhörungen in Ausschüssen des Hessischen Landtages (hierzu Rück-sprachen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Hessischen Landesregierung), Interessensvertretung der Evangelischen Jugend im Hessischen Jugendring.</p> <p>3. Zwei Vollversammlungen, elf Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die fünf Jugenddelegierten, Durchführung von Vorbereitungsseminaren für die Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Zusammenarbeit und Mitarbeit in Institutionen und Gremien der EKHN sowie in jugendpolitischen Bezügen; Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien.</p> <p>4. 1 Vollversammlung sowie 5 Vorstandssitzungen jährlich; Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in Rheinland-Pfalz (RLP); Mitwirkung im Landesjugendring RLP sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP; Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen; Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Mitarbeit bei ekhn2030, Arbeitspaket 6 und 9. 13 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, Konferenz der Kinder -und Jugendarbeit, Grundschulung, Aufbauschulung und Fachtag für Präventionsbeauftragte für Kinderschutz, 3x3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, 6 Tage Fachberatungstagung zum Thema „Vorsprung: Kletter- und Kanufortbildung“; Schulung von Jugendlichen zu Mediencoaches (2 Präsenztage, 4 Basismodule digital); Jugendforschung. Die stetig steigenden Personalkosten bei den Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit verursacht.</p> <p>211 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst; Kooperation mit der Ev. Akademie; Online-Fachtage und Online-Fachgespräche; „Gewalt hat eine Geschichte“ - Kooperationsprojekt. Zwei neue Veröffentlichungen zu Jugendpolitik und zum Europäischen Jahr der Jugend. Beauftragung durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) zur Verausgabung der Mittel des Kirchlicher Jugendplans.</p> <p>2. Erhöhungen der Fördermittel des Hessischen Jugendrings um 10% durch das Land Hessen ab dem 01.01.22. Im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit erhält der LVEJH eine Erhöhung der Fördermittel von 27.992 € (10%) und im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von 60T € (13,86%).</p> <p>3. Die EJHN e. V. hat sich für den Erhalt von Kloster Höchst als Jugendbildungsstätte eingesetzt. Die Kampagne #JugendBrauchtRäume, um das Angebot an Treff-punkten für Jugendliche zu bewahren, wurde nach dem Verlust der Evangelischen Jugendburg Hohensolms fortgeführt. Es wurde ein Fachtag zum Thema „Mein, dein, unser Jugendverband“ veranstaltet, den die EJHN mitverantwortet hat. Veröffentlichung der Neuauflage der Selbstverpflichtung Kindeswohl. Neues Merchandise-Konzept; Neugestaltung und Launch der EJHN-Homepage. Übernahme der Organisation eines Themenparks für den Ehrenamtsbereich „helpers island“ auf dem JKT in Gernsheim. Generierung von rund 450 Teilnehmer*innentagen über die Vollversammlung in der Jugendherberge Wiesbaden.</p> <p>4. Fünf Vorstandssitzungen und eine Vollversammlung sowie Schulungen ehrenamtlicher Jugendlicher. Außerdem waren die Begleitung der Themen gerechte kirchliche Jugendpolitik, Kindeswohl in der EKHN und in RLP sowie die entsprechende Anpassung der Förderprogramme.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Fachberatung der Mitarbeiter*innen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), insbesondere in den neuen Regionen und Nachbarschaftsräumen in ihren neuen Rollen in Verkündigungsteams.</p> <p>Eine Fachberatungstagung zum Thema erlebnispädagogische Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, Konferenz der Kinder -und Jugendarbeit. Fachtage zu den Themen: Nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Jugendarbeit in ländlichen Räumen, Gendergerechtigkeit, Digitale Tools und Methoden für kreative und kommunikative Medienbildung, Jugendverbandsarbeit, Jugendpolitik und jugendpolitische Prozesse, Schulbezogene Arbeit, Theologie, Spiritualität und Seelsorge, Konfirmandenbezogene Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern, Innovative Projekte, Traumata bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Kommunikation, Achtsamkeit und Resilienz, Recht, Fördermittel für die Jugendarbeit, Kindeswohl, Deep talk statt small talk, Jugendforschung, auch in Kooperation mit ZGV und Ev. Akademie, digitale Strategien in der kirchlichen Jugendarbeit.</p> <p>Aufteilung des Budgets Kirchlicher Jugendplan in zwei getrennte Budgets: Kirchlicher Jugendplan Personalbudget sowie Kirchlicher Jugendplan Förderbudget.</p> <p>2. Die Erhöhung der Fördermittel für die außerschulische Jugendbildung muss nach zwei Jahren erneut dargestellt und nachgewiesen werden.</p> <p>3. Durch #JugendBrauchtRäume werden jugendaffine Raumkonzepte der Nachbarschaftsräume unterstützt. Neue Veranstaltungen und Projekte der Jugendbildungsreferentin werden durchgeführt.</p> <p>Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten von Jugendvertretungsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen.</p>



Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Zugewiesene Kirchensteuermittel werden im Personal- und Sachkostenbudget des Haushalts des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN abgebildet. Die Mittel des Kirchlichen Jugendplans generieren sich aus Kirchensteuermitteln und der Osterkollekte der EKHN.</p> <p>2. Der LVEJH erhält ab dem Jahr 2022, nach der erneuten Erhöhung der Fördermittel durch das Land Hessen, Einnahmen im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit in Höhe von 307.121 € durch den Hessischen Jugendring und im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 492.933,- € (Auszahlung durch den Hessischen Jugendring). Damit hat der LVEJH ab dem Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 800.054,- € zur Unterstützung der Jugendarbeit- und Bildung seiner Mitgliedsorganisationen.</p> <p>3. Ab 2024 werden die GF-Stellen im gesamtkirchlichen Stellenplan abgebildet, der Sachmittelzuschuss an die EJHN beträgt 135 T€.</p> <p>4. Zuschuss für die AG (ca. 22 TEUR Personalkosten und 23 T € Sachmittel). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle, der Stelle des Geschäftsführers und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle jeweils anteilig durch Mittel des Hessischen Jugendrings über den LVEJH.</p> <p>2. Die 75%- Stelle des LVEJH- Geschäftsführers wird zu zwei Dritteln (50%) von der EKHN finanziert, ein Drittel (25%) wird über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst. Ebenso finanziert die EKHN 20% der Stelle der LVEJH- Assistenz. 80% der LVEJH- Assistenzstelle werden über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst.</p> <p>3. Zuschüsse u.a. vom Land Hessen, Personalkostenzuschuss vom Hessischen Jugendring für die Stelle der Jugendbildungsreferentin (58 T €/ p.a.)</p>
-----------------------------	---

## B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.325	12.824	12.750	12.750
4. Kollekten und Spenden	47.381	70.690	70.690	70.690
7. Sonstige ordentliche Erträge	498.051	172.167	234.292	240.125
8. Summe der ordentlichen Erträge	549.757	255.681	317.732	323.565
9. Personalaufwendungen	-1.034.076	-1.149.069	-1.376.796	-1.424.266
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-960.735	-979.093	-861.145	-861.145
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-76.777	-136.326	-126.517	-126.517
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-397	-397	-397	-397
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.482	-18.500	-18.500	-18.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.087.468	-2.283.385	-2.383.355	-2.430.825
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
20. Ordentliches Ergebnis	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
30. BILANZERGEBNIS	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-242.202	-178.332	-181.377

## Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Beschreibung	Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel).
Ziel/e	<p>Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten."</p> <p>Für die Bereiche religiöse Bildung, erwachsenenpädagogische Grundbildung, digitale Bildung, politische Bildung, kulturelle Bildung, Bildungsarbeit mit Familien und Bildungsarbeit mit älteren Menschen ist er für allen Fragen der erwachsenen - und familienpädagogischen Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig, erstellt fachliche Expertisen und führt von Ministerien geförderte Projekte durch. Er kooperiert mit und berät zugleich Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Gemeinden, Dekanate und Nachbarschaftsräume und ist für die Weiterbildung und Konzeptionsentwicklung aller ev. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland-Pfalz).</p> <p>Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (präsent, online und hybrid) für inner- und außerkirchliche Multiplikator*innen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien, Ministerien für Digitale Strategie und Entwicklung), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD.</p> <p>Der Fachbereich arbeitet z.B. mit den Fach- und Profilstellen Bildung regional zusammen und wird in den Folgejahren regionale Projektarbeit verstärken. Im Fachbereich befindet sich die Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Geschäftsstelle der EEB Hessen als Landesorganisation und die Geschäftsstelle der eaf Hessen. Öffentliche Weiterbildungsmittel der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen werden von hier vergeben. Der Fachbereich führt Projekte im Rahmen und Hessencampus und dem Weiterbildungspakt Hessen durch.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Projektarbeit mit den Regionen, Entwicklung von neuen Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung und Verstetigung der digitalen und hybriden Bildungsangebote. Akquise von Fördergeldern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erfolgreiche Erreichung der Ziele. U.a. erfolgreiche Durchführung des Projektes erwachsenenbildung-digital (Weiterbildungspreis 2023 Rheinland-Pfalz). Gründung der eaf Hessen, Neuaufstellung der erwachsenenpädagogischen Grundqualifizierung, Veröffentlichung Praxishilfe Ostern für Familien, Mitarbeit in AP7 (verantwortlich) und AP9, Aufgreifen aktueller Themen, z.B. Podiumsdiskussion Letzte Generation in der Akademie Frankfurt, Anti Bias in der Erwachsenenbildung, Demokratisierung in der Arbeitswelt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neukonzeption und Durchführung einer zertifizierten Ausbildung in der Kirchenpädagogik, Neukonzeption und Durchführung einer zertifizierten Ausbildung Train The Trainer, Erprobung und Bewertung digitaler Entwicklungen in ihrer Bedeutung für die Bildungsarbeit, z. B. ChatGPT /KI /Metaversum, Beteiligung an einem Erasmusprogramm für digitale Entwicklung in der Bildungsarbeit in Europa (bei Bewilligung).
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	49.653	29.670	43.670	43.670
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	18.498	1.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	88.871	110.398	171.434	121.575
8. Summe der ordentlichen Erträge	157.289	141.568	216.604	166.745
9. Personalaufwendungen	-885.061	-945.925	-914.547	-946.548
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	-9.425
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-80.417	-107.055	-109.155	-114.155
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.202	-3.096	-3.096	-3.096
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.518	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-984.622	-1.065.501	-1.036.223	-1.073.224
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
20. Ordentliches Ergebnis	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
24. Jahresergebnis vor Steuern	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
30. BILANZERGEBNIS	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.287	-117.205	-103.117

## Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Fachpolitische Vertretung der Interessen kirchlicher Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wie auch in bundesweiten Kontexten. Theorie-Praxis-Transfer zwischen Kindertagesstätten und Wissenschaft, fachliche und strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/ Geschäftsführungen, Leitungen und Teams von Kindertagesstätten Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen Durchführung von Veranstaltungen Qualitätsentwicklung Genehmigung von Sollstellenplänen Kindertagesstätten-Controlling kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen fachpolitische Vertretung Kinderschutz Projektarbeit Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Arbeitsschwerpunkte 2022 - Trägerunterstützung, Trägerqualifizierung, Erstellung einer Informationsbroschüre für Kirchenvorsteher*innen - Evaluation GÜT, - Weiterführung Religionspädagogikprojekt: „Gott ist die Größte Frage“, Planung und Aufbau Projekt, Qualifizierung von 15 Multiplikator*innen für die Basisschulung Religionspädagogik für pädagogische Fachkräfte, - Mitarbeit am EKD Portal für Religionspädagogik im Elementarbereich Relimentar - Durchgeführte Veranstaltungen: 89 mit insgesamt 1.416 Teilnehmenden. - Qualitätsentwicklung: Alle 27 Qualitätsstandards sind eingeführt und evaluiert, Verleihung von 14 evangelischen Gütesiegeln - Kinderschutz: Begleitung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte (gesetzlicher Auftrag) - Qualitätsentwicklung Fachbereich Kindertagesstätten - Planung Projekt Personalgewinnung und –bindung zur Unterstützung der Kitaträger in Zeiten des Fachkräftemangels - Neues Vergabeverfahren für Gemeinden für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Aufgabenschwerpunkte 2024 und 2025 - Weiterführung Trägerunterstützung (Trägerzuverlässigkeit gem. SGB VIII) durch regelmäßige Kommunikations- und Schulungsformate - Projekt Personalgewinnung und –bindung zur Unterstützung der Kitaträger in Zeiten des Fachkräftemangels: Rücklagenauflösung für Materialien, - Stärkung der Kitaleitungen und Trägern durch Schulungsmaßnahmen zu multiprofessionelle Teams - Ab 2024 bis 2030 Ergänzung bzw. Neuverhandlung aller Betriebsverträge in Hessen und RLP im Zuge der Umsetzung von ekhn2030 - Weiterführung Relimentar - Weiterführung Qualifizierungen Kinderschutz - 100 Jahre evangelische Fachberatung

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Hoher Krankenstand in 2022.</p> <p>Planjahre 2024/25: 1,36 Mio. Erträge aus Betriebskostenumlagen, leistungsgebundenen Länderzuweisungen und Dienstleistungsverträgen (mit ev. Vereinen und Kommunen) für Fachberatung.</p> <p>Es ist möglich, dass es in Hessen eine Erhöhung der leistungsgebundenen Fachberatungszuweisungen in den Planjahren erfolgt. Der Umfang ist noch nicht absehbar. Diese Umlageerhöhung wird mit einer Erweiterung des Leistungsangebots der Fachberatung einhergehen und mit einem (refinanzierten) Stellenausbau verbunden sein.</p> <p>In 2024 wird die Stelle Religionspädagogik für das Projekt „Gott ist die größte Frage“ aus einem Sonderposten finanziert und entfällt ab 2025.</p> <p>Beteiligung an der Materialdatenbank der EKD Relimentar 5T €.</p> <p>Für das Personalentwicklungsprojekt werden in den Haushaltsjahren 2024/25 38.737 € für Erstellung von Materialien, Homepage etc. aus einer Rücklagenauflösung eingesetzt.</p> <p>Rücklagenentnahme zur Weiterführung einer religionspädagogischen Stelle für das Projekt „Gott ist die größte Frage“ Laufzeit bis Ende 2024.</p>
-----------------------------	--

## B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.120.444	1.421.600	1.428.000	1.408.000
3. Zuschüsse von Dritten	364.650	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	81.912	0	6.250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.567.005	1.492.325	1.686.250	1.592.400
9. Personalaufwendungen	-2.572.407	-3.021.793	-3.419.987	-3.512.940
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.311	0	-600.000	-600.000
11. Zuschüsse an Dritte	-130	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-308.948	-292.105	-277.519	-297.519
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-548	0	-200	-200
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.507	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.966.849	-3.313.898	-4.297.706	-4.410.659
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
20. Ordentliches Ergebnis	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	619.369	714.559
30. BILANZERGEBNIS	-1.399.844	-1.821.573	-1.992.087	-2.103.700
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-168.340	-167.552	-159.663

## Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN und darüber hinaus werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzuwirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen vielgestaltig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Durchführung des 11. Jugendkirchentages von 16.-19.06.2022 in Gernsheim. - Erstellung eines Auswertungsberichtes.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Intensive Vorbereitung und Durchführung des 12. Jugendkirchentages von 30.05. bis 02.06.2024 in Biedenkopf. - Erstellung eines Auswertungsberichtes. - Entscheidung für den nächsten Austragungsort.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist ein 2-Jahresbudget, es speist sich aus folgenden Beträgen: Erträge: Fundraising-Mittel: 150 TEUR, TN-Beiträge: 30 TEUR Sachkosten: 453 TEUR



## B04205 Jugendkirchentag

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.350	0	30.000	0
4. Kollekten und Spenden	13.510	0	150.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	42.860	0	180.000	0
9. Personalaufwendungen	-229.668	-249.872	-302.769	-296.944
11. Zuschüsse an Dritte	-3.138	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-489.186	-155.400	-303.100	-138.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.093	0	-4.093	-4.093
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.313	-24.000	-4.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-733.397	-429.272	-613.962	-439.037
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
20. Ordentliches Ergebnis	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
24. Jahresergebnis vor Steuern	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
30. BILANZERGEBNIS	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>Budgetbereich 4.2</b>						
<b>Zentrum Bildung</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00	1,00	1,00		1,00	
A 15 / E 14	1,00		1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00		1,00	
E 12 + 50 %	2,00		2,00		2,00	
E 12	11,75		11,75		11,75	
E 11	18,25	7,50	20,30	9,55	20,00	9,25
E 10 + 50%						
E 10	4,00	2,00	4,00	2,00	4,00	2,00
E 9 + 50 %						
E 09	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00
E 08	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
E 07	12,41	1,14	14,63	1,62	14,63	1,62
E 6 + 50%						
E 06	0,48		0,11		0,11	
E 5 + 50%						
E 05	0,60		0,70		0,70	
E 04	0,65	0,50	0,15		0,15	
E 03						
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	6,50	0,25	6,00		6,00	
Praktikantenvergütung	1,00		1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>67,488</b>	<b>14,43</b>	<b>70,489</b>	<b>15,20</b>	<b>70,188</b>	<b>14,90</b>

**Stellenplan 2024:**

+ 0,10	Hausmeister*in
- 0,50/ 0,50 kw	Mitarbeiter*in Innere Dienste, Post
+ 0,50	Hauswirtschaftskraft
- 1,00/ 1,00 kw	Theologische*r Bildungsreferent*in
- 0,075	Sekretariat/Sachbearbeitung
+ 0,1743/0,1743 kw	Sekretariat/Sachbearbeitung
+ 0,0513/ 0,0513 kw	Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN- Ev. Plattform für die religionspädagogische Arbeit mit Kindertagesstätten“, refinanziert durch EKD
- 0,25/ 0,25 kw	Hauswirtschaftskraft
+ 0,30 kw	Sachbearbeiter*in Ev. Jugend Hessen e. V.
+ 1,00	Geschäftsführung Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.
+ 1,00	Assistenz der Geschäftsführung Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.
+ 2,00/ 2,00 kw	Fachberater/in Kindertagesstätten, vom Land Hessen refinanziert

**Stellenplan 2025:**

- 0,25/ 0,25 kw	Aufstockung der Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil
- 0,0513/ 0,0513 kw	Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN- Ev. Plattform für die religionspädagogische Arbeit mit Kindertagesstätten“, refinanziert durch EKD

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist den Wirtschaftsplänen der Häuser (Anlage 1) zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch von Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden. Nachdem die Evang. Jugendburg Hohensolms in 2023 an einen Schulträger veräußert wurde, sieht der Synodenbeschluss (DS 44/22) im Rahmen von ekhn2030 vor, für das Kloster Höchst Kooperationspartner oder einen Käufer zu finden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime sollen durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

## 3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie der Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Seit dem Haushalt 2021 werden auch die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser (Anlage 1) dargestellt. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung ersetzt: Dieser Zuschuss beträgt in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst derzeit 15 €, in den Tagungshäusern für Erwachsene 12 € pro EKHN-Übernachtung bzw. Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. laufende Bauunterhaltung und Abschreibungen auf die Gebäudesubstanz gegenüber.

## B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.994.738	2.274.300	2.388.280	2.515.440
3. Zuschüsse von Dritten	3.155	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	253.124	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.302.231	2.274.300	2.388.280	2.515.440
9. Personalaufwendungen	-538.609	-673.316	-727.969	-750.942
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-453.675	-1.052.340	-1.275.004	-1.251.247
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-492.477	-399.860	-365.100	-375.050
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-754.465	-538.818	-755.161	-755.161
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-553.490	-620.500	-626.200	-665.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.792.715	-3.284.834	-3.749.434	-3.798.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-490.485	-1.010.534	-1.361.154	-1.282.760
17. Finanzerträge	45.164	46.000	0	0
18. Finanzaufwendungen	-218.669	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-173.505	-209.002	-195.139	-182.822
20. Ordentliches Ergebnis	-663.990	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-664.141	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-664.141	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-11.500	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-664.141	-1.231.036	-1.556.293	-1.465.582
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN</li> <li>2. Evangelische Jugendburg Hohensolms (2023 verkauft)</li> <li>3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN</li> <li>4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfauftrag der Synode eines Verkaufs mit dem Ziel, einen Weiterbetrieb als Tagungshaus mit einer Teilnutzung durch die EKHN – ohne eigene Investitionen - zu ermöglichen</li> <li>2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert. (s.u.)</li> <li>3. Orte gelungener Gastlichkeit mit christlichem Profil sein. Knotenpunkt von Haupt- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche.</li> <li>4. Gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Nach den Corona-bedingt eingeschränkten Jahren 2020 bis 2022 liegen noch keine Normaljahresdaten vor, die eine gesicherte Planung 2024 /2025 gewährleisten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. s.o. Aufgrund der Buchungen kann in 2024 von 10.000 Übernachtungen ausgegangen werden.</li> <li>2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert.</li> <li>3. und 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Steigerung der Qualität, optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis);</li> <li>3. Übernachtungen: 2024: 8.500 Übernachtungen / 2025: 9.000 Übernachtungen; entspricht einer (Zimmer)Auslastung von 33% (Basis: 70 Zimmer); EKHN-Nutzung 60%</li> <li>4. Übernachtungen: 2024 und 2025: 5.000, (Zimmer), entspricht Auslastung von 50% (Basis: 27 Zimmer). EKHN-Nutzung 58% (geringere Nutzung der Vikarsausbildung)</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zu 2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert, sie wird als Ganztagschule mit Internat genutzt. Kontingente für mehrtägige EKHN-Freizeiten stehen weiter zur Verfügung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zu 1. Der Tagungsbetrieb Kloster Höchst wird zum 31.12.2024 geschlossen. 2025 wurden Personalkosten gem. SichO und Kosten für Mindest-Instandhaltung kalkuliert.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Zu 1. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Übernachtungen und der Deckung des Defizits aufgrund der Schließung.</p> <p>Zu 3. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Nutzung</p> <p>Zu 4. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Nutzung; darüber hinaus ist ein Betrag von ca. 100.T € notwendig, um das (negative) Jahresergebnis auszugleichen.</p> <p>Zu 3. Und 4. Laufende Bauunterhaltung und Gebäudesubstanzerhaltungsrücklage werden seit dem Haushalt 2023 in den Mandanten verursachungsgerecht dargestellt.</p>

## B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	228.571	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	228.571	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-453.675	-1.052.340	-1.275.004	-1.251.247
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.206	-20.200	-20.200	-20.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-468.881	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
20. Ordentliches Ergebnis	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
24. Jahresergebnis vor Steuern	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
30. BILANZERGEBNIS	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	<p>1. Studentenwohnheime allgemein  2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz: 119 Zimmer, 2 App., 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer  3. Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt a.M.: 180 Zimmer in Wohnungseinheiten, 70 App. mit Einzelbad  4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt: 99 Zimmer.</p>
Ziel/e	<p>1.-4.a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens soll eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe geboten werden, die sie befähigt, ihrem Studium erfolgreich nachzugehen.  b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben, sowie interkulturelle Begegnungen werden gefördert, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens  c) diakonische Beratung und Unterstützung der Bewohner*innen  d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.-4. a) Die Bewohnerschaft erfährt durch die Anmietung von Wohnheimzimmern, Einzelappartements oder Familienwohnungen in einem kirchlichen Wohnheim ein anderes Wohnenerlebnis. Durch die Arbeit und Betreuung durch die Mitarbeiter*innen in den Wohnheimen wird das Zusammenleben zwischen ihnen gefördert. Sie erleben das Wohnen in der Gemeinschaft als eine Form des neuen Familienlebens, eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls, des freundschaftlichen Miteinanders und dient als sicherer Rückzugsort, um ihre Studienziele zu verwirklichen. Die Verwaltung ist gefordert, durch nötige Maßnahmen im gesamten Wohnbereich das Leben im Wohnheim attraktiv zu gestalten. Sie nimmt studentische Vorschläge und Diskussionen auf und setzt sie pragmatisch um.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Auch die Studierendenwohnheime waren besonders durch das Covid-Virus betroffen. In Mainz blieben 2022 über 30 Zimmer unbesetzt. In den Wohnheimen in Frankfurt und Darmstadt blieb dieser Trend aus. In diesen beiden Wohnheimen war der visuelle Vorlesungsbetrieb über das Internet durch unsere vorhandenen Glasfaserverbindungen stabil und konnte ohne Störung durch unsere Bewohnerschaft genutzt werden. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz war dies durch die fehlende Glasfaserverbindung nicht möglich. Wir hatten in den Wohnheimen Infektionsfälle, dadurch waren unter anderem Flure mit ihrer Bewohnerschaft unter Quarantäne gestellt, die Versorgung der Studentinnen und Studenten auf den Fluren war aber immer gewährleistet, so auch mit immer wieder vorkommenden Einzelfällen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>In Susanna-von-Klettenberg-Haus wurde im Februar 2022 die Bädersanierung abgeschlossen. Bedingt durch undichte Fugen lief Wasser jahrelang unter den Estrich, der dann wegen Schimmel komplett abgetragen werden musste. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz sind die Zimmersanierungen abgeschlossen. Als nächstes stehen die Sanierungen der Bäder in der Planung. Im Studierendenwohnheim in Darmstadt zeigt sich nach 5 Jahren, dass die Verkalkungen der Warmwasserversorgung und der Sanitäranlagen sehr stark sind. Gegen diese Verkalkungen muss eine Entkalkungsanlage eingebaut werden.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>In den Wohnheimen stehen die Refinanzierung sowie die Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit im Fokus  Zu 2. Im Aufwand sind enthalten: 135T € lfd Gebäudeunterhaltung von 5.000m<sup>2</sup> RelPädA, Propstei, Ev. Studienbegleitung, ESG  Zu 3. Im Aufwand sind enthalten: 67 T € für lfd Gebäudeunterhaltung von 500m<sup>2</sup> ESG</p>



## B04302 Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.994.738	2.274.300	2.388.280	2.515.440
3. Zuschüsse von Dritten	3.155	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	24.553	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.073.659	2.274.300	2.388.280	2.515.440
9. Personalaufwendungen	-538.609	-673.316	-727.969	-750.942
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-477.271	-379.660	-344.900	-354.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-754.465	-538.818	-755.161	-755.161
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-553.490	-620.500	-626.200	-665.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.323.835	-2.212.294	-2.454.230	-2.526.753
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-250.176	62.006	-65.950	-11.313
17. Finanzerträge	45.164	46.000	0	0
18. Finanzaufwendungen	-218.669	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-173.505	-209.002	-195.139	-182.822
20. Ordentliches Ergebnis	-423.680	-146.996	-261.089	-194.135
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-423.832	-146.996	-261.089	-194.135
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-423.832	-146.996	-261.089	-194.135
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-11.500	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-423.832	-158.496	-261.089	-194.135
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main  
Evangelisches Studentenzentrum Mainz  
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

KDO	2023		2024		2025	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	1,00		1,00		1,00	
E 10						
E 09	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07						
E 6 + 50%	1,00		1,00		1,00	
E 06	0,30		0,30		0,30	
E 05	2,50		2,50		2,50	
E 04	1,05		1,05		1,05	
E 03						
E 02	4,50		4,50		4,50	
E 01						
Bundesfreiwilligendienst	3,00		3,00		3,00	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>14,35</b>		<b>14,35</b>		<b>14,35</b>	

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B051</b>	<b>Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05104	Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH
<b>B052</b>	<b>Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Stadt- und Landentwicklung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 14.950 (Der Stromverbrauch hat sich um 16% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 598
- Wärmeverbrauch kWh: 50.227 (Der Wärmeverbrauch ist um 4% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m<sup>2</sup> Nutzfläche: 53
- Gebäudefläche in m<sup>2</sup> pro Beschäftigte: 38
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 15.646 km
  - ÖPNV: 31.595 km
  - Fahrrad: 326 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.025	25.350	22.050	22.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	32.473	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	132.419	81.000	77.000	77.000
4. Kollekten und Spenden	4.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	116.638	78.373	142.336	138.925
8. Summe der ordentlichen Erträge	309.050	202.723	244.386	240.975
9. Personalaufwendungen	-2.317.736	-2.523.252	-2.750.549	-2.721.520
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-23.014.275	-19.336.665	-18.293.365	-16.684.023
11. Zuschüsse an Dritte	-1.301	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-301.743	-386.750	-392.875	-322.875
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.865	-10.109	-11.634	-11.634
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.511	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.685.431	-22.294.776	-21.487.023	-19.779.652
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
20. Ordentliches Ergebnis	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
24. Jahresergebnis vor Steuern	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	11.000	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-25.351.525	-22.081.053	-21.230.137	-19.526.177
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-21.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.162.852	-1.083.478	-951.638
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-77.249	-79.055	-81.055

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen e.V. (B05101), die Mittel für Diakoniestationen (B05102) und die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (B05104) geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ (B05103) werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Die diakonische Arbeit jenseits gemeindlicher Aktivitäten wird in der EKHN zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen e. V. (DH) und die in ihr verbundenen rechtlich selbstständigen Mitglieder als Anbieter sozialer Arbeit geleistet. Zum anderen durch die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und die Diakoniestationen sowie durch Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften bzw. Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen.

### 2.1 Die Diakonie Hessen e. V. (DH)

Die Diakonie Hessen nimmt sowohl die Rolle eines Spitzenverbands als auch eines Mitgliederverbands der Freien Wohlfahrtspflege ein. In der DH sind verbandlich gegenwärtig über 440 Mitglieder zusammengeschlossen, die sich als eigenständige Rechtsträger in der sozial-diakonischen Arbeit engagieren.

Die Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist. Die Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH), die bis Ende 2023 eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V. war, ist seit 1. Januar 2023 eine Gesellschaft der EKHN. Ziel, Aufgaben und Finanzierung werden daher in Punkt 2.3 dargestellt.

### 2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen in den Regionen des Kirchengebietes verstehen sich als kirchlich-diakonische Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste, über Tipps zur Finanzierung, bis hin zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung einzelner Hilfeangebote (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an, oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebiets der EKHN. Der kirchliche Zuschuss wird ab dem HH 2024 vor allem zur Absicherung nicht refinanzierbarer diakonischer Leistungen verwendet.

### 2.3 Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH

Die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau nimmt mit ihren 17 Betriebstätten soziale Verantwortung in den Regionen des Kirchengebiets wahr. Zu den Angeboten gehören unter anderem die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1300 hauptamtliche Mitarbeitende der Regionalen Diakonischen Werke werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

### 2.4 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse für Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf; präventive Arbeit im schulischen Bereich; Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarkts (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, Migrant\*innen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder-)Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine – wenn auch befristete – Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 30 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind jeweils Zuführungen an den Arbeitslosenfonds geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	114.472	78.373	140.736	137.325
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.966	81.373	143.736	140.325
9. Personalaufwendungen	-689.495	-872.186	-925.011	-817.940
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.978.030	-19.318.665	-18.288.865	-16.680.523
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.815	-25.000	-12.500	-12.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.679.339	-20.215.851	-19.226.376	-17.510.963
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
20. Ordentliches Ergebnis	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	0	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-23.536.517	-20.134.478	-19.070.140	-17.358.138
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-805.519	-730.416	-638.630

## Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	Gemäß Satzung: - Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten; - im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen; - Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Gemäß Satzung: - Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten; - im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen; - Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bewältigung der Flüchtlingssituation aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine; Umgang mit der Energieknappheit insbesondere in den stationären Einrichtungen (u. a. Altenheime, Krankenhäuser); Sicherstellung der Bestandsfähigkeit der Mitglieds-Einrichtungen trotz massiv gestiegener Preise; Unterstützung der ca. 450 Mitglieder bei der Bewältigung der nachwirkenden Corona-Situation (unter anderem Krankheitsausfälle, Erschöpfung der Mitarbeitenden); sozialpolitische Arbeit: u. a. Einsatz für und Mitarbeit an Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit sowie des sozialstaatlichen Rahmens; zentrale fachliche Unterstützungsarbeit der Mitglieder für eine den hilfebedürftigen Menschen angemessene soziale Arbeit im Namen der Kirche.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterhin vielfältige spitzenverbandliche und mitgliederbezogene Arbeit: u. a. sozialpolitisches Engagement und besonderen Fokus auf die arbeitsgebietsübergreifenden Unterstützungsbedarfe der Mitglieder in den drei Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftegewinnung/-sicherung; Auseinandersetzung mit zu erwartenden künftigen Kürzungen der Kirchenzuweisungen an die Diakonie Hessen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von 840 T€ zugunsten B05104 regionale DWHN GmbH (bislang weiter gereichter Zuschuss). Erste Kürzung ab 2025. Vorbehaltlich der syn. Entscheidung.  Die kirchlichen Zuschüsse beziehen sich auf den Landesverband und betragen dort ca. 60 % der Erträge (Summe EKHN und EKKW). Hinzu kommen ca. 25 % Mitgliedsbeiträge und weitere ca. 15 % Sonstiges wie Spenden, Bußgelder und Zuschüsse von Gebietskörperschaften. Die Personalkostenquote des Landesverbands beträgt 75 %.  Das Evangelisches Fröbelseminar und die Evangelischer Freiwilligendienste finanzieren sich aus eigenen Erträgen ihrer Leistungserbringung.



## B05101 Diakonie Hessen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.868	0	133.875	137.325
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.868	0	133.875	137.325
9. Personalaufwendungen	-373.513	-586.457	-613.834	-583.455
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.107.897	-8.188.980	-7.333.680	-6.961.664
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.481.410	-8.775.437	-7.947.514	-7.545.119
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
20. Ordentliches Ergebnis	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
30. BILANZERGEBNIS	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-566.391	-490.586	-437.700

## Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante, diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Unterstützung und Förderung von 74 diakonischen, ambulanten Pflegediensten auf dem Kirchengebiet der EKHN gemäß der Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste in der EKHN vom 8. Dezember 2015.
Leistungen zur Zielerreichung	Gefördert werden: Diakonische Leistungen als Alleinstellungsmerkmal der Diakonie- und Sozialstationen (Maßnahmen, die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden, z.B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe- und Trauerbegleitung); Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den diakonischen, ambulanten Pflegediensten; innovative Projekte/ Initiativen; Ausbildung von Pflegehilfskräften in den Pflegeeinrichtungen und Überbrückungsdarlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung einer Einrichtung im Rahmen einer temporären Notlage.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Unterstützung und Förderung von insgesamt 74 förderberechtigten Sozial- und Diakoniestationen in Bereichen „Diakonische Leistungen“ (819.594,50 Euro), „Fort- und Weiterbildung“ (812.317,07 Euro), „Altenpflegeausbildung“ (417.501,75 Euro) und „Projekte“ (116.651,03 Euro); Projektförderung für die Unterstützung ambulanter Träger bei der Umsetzung der Entgeltvereinbarungen auf Basis des neuen § 6 der Bundesrahmenempfehlungen nach § 132 Abs. 1 SGB V; 26 ambulante Pflegedienste haben Maßnahmen zur "Aufarbeitung belastender Ereignisse während der Corona-Pandemie" umgesetzt , 656 Mitarbeitende nahmen daran teil.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, der Projektinitiativen z. B. zur Organisationsentwicklung, Digitalisierung der ambulanten Pflege; Unterstützung und Förderung der Einführung und Anbindung an die Telematik Infrastruktur (ab 01.01.2024 verpflichtend); Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben für gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, Aufarbeitung von Spätfolgen der Corona-Pandemie u. a.
Erläuterungen zu Ressourcen	Kürzung um 1 Mio. € in 2024 und weitere 1 Mio. € in 2025 gem. ekhn2030 (AP 9). Die bereitgestellten Mittel werden nach den Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Alle Informationen, Formalia, Sachstandsberichte usw. werden bei <a href="http://www.diakonie-gap.de">www.diakonie-gap.de</a> veröffentlicht. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen.

## B05102 Diakoniestationen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (<a href="http://www.jugendwerkstatt-giessen.de">www.jugendwerkstatt-giessen.de</a>), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration</li> <li>2. Jugendwerkstatt Herrnhag e.V., Büdingen (<a href="http://www.herrnhag.de">www.herrnhag.de</a>)</li> <li>3. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis),</li> <li>4. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (<a href="http://www.jwo-ev.de">www.jwo-ev.de</a>)</li> <li>5. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus</li> <li>6. Hilfe im Nordend – sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich.</li> <li>2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen.</li> <li>3. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Übergang Schule / Beruf; berufliche Orientierung; Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage.</li> <li>4. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Geflüchteten.</li> <li>5. Qualifizierende Beschäftigung Langzeiterwerbsloser, Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen.</li> <li>6. Langzeiterwerbslose Menschen auf dem Weg zu einer sozialen und beruflichen Teilhabe beraten, begleiten und qualifizieren.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sozialtherapeutische Beratung, Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung in vier verschiedenen Gewerken, qualifizierende Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, § 16i SGBII), Arbeitsvermittlung.</li> <li>2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung.</li> <li>3. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung, Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen, Gruppenangebote zum Berufseinstieg; nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Netzwerkarbeit.</li> <li>4. Beratung/Begleitung Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf: Berufsvorbereitungsjahr, Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, Sprachförderung, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migrant*innen.</li> <li>5. Erstinterviews mit potentiellen Teilnehmenden, wöchentliche Zusammenarbeit mit Fallmanagement des Main-Taunus-Kreises, inkl. Vor-Ort-Termine im Kaufhaus, um „Fehlbesetzungen“ zu vermeiden. Schaffung von zwei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16i SGB II, Organisationsberatung.</li> <li>6. Gruppenangebote: Starter*innen-Gruppe wöchentlich (Workshops, Coaching, Bewegung-Fitness), Beratung bei psychosozialen beruflichen und sozialrechtlichen Fragen, wöchentlich und auf Anfrage, Beschäftigung/Ehrenamt: Hilfsdienst (inkl. supervisorische Begleitung) und die Kinoprojekte „HIN-Cineasten on Tour“ und „HIN-Cineasten“ (Förderung von individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten); Natur-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen monatlich nach Möglichkeiten.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. JW Gießen: 40-jähriges Bestehen; Werkstattangebote: 352 TN (inklusive Beratung: 626) ; 13 Ausbildungsabschlüsse, 11 Hauptschulabschlüsse (HSA) - darunter 12 qualifizierte HSA; 45 Integrationen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt; Durchführung einer Teilnehmenden-Befragung mit sehr gutem Ergebnis.</p> <p>2. JW Herrnhag: Betreuung von 41 jungen Erwachsenen (15 Frauen/26 Männer darunter 3 Nicht-Deutsche, 15 ohne Schulabschluss); Vermittlung: 6 TN (1 in Arbeitsplatz, 2 in Lehrstellen, 2 in Qualifizierungsmaßnahmen und 1 in Therapie); 11 weitere TN besuchen weiterhin die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme).</p> <p>3. JBH DA-Di: Weiterführung der psychosozialen Beratung; bedarfsgerechte Fortsetzung des „blended counseling“; Beratung von Geflüchteten; Fortführung aller bestehenden Kooperationen im Landkreis und der Region - Insgesamt wurden 112 Personen beraten (60 Frauen/ 52 Männer davon 72 % mit Migrationshintergrund).</p> <p>4. JW Odenwald: 929 Personen (im Alter zwischen 16 bis 27 überwiegend mit Migrationshintergrund); 12 Projekte (darunter 3 Projekte an Schulen, 2 Stadtteilbüros, mobile Jugendarbeit in 2 Kommunen); Jugendintegrationskurse sowie Einzelfallarbeit dezentral im gesamten Kreis; Umstrukturierung des Trägers durch krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführung.</p> <p>5. Tisch und Teller: Teilnahme und Präsentation bei verschiedenen Veranstaltungen (Schöpfungstage, Woche der Nachhaltigkeit, u. a.: Start der ASA Maßnahme erst zum 01.04.2022.; Installation neuer Projekte: Upcycling Workshop, Mobile Fahrradwerkstatt, Energieberatung.</p> <p>6. HIN: 56 Aktive, 24 Neuzugänge und 5 Austritte (in Arbeit/Job/Maßnahme), Abgänge von 25 Personen wegen Renteneintritt; 6 HIN-Cineasten on Tour in Kooperation mit der Budge-Stiftung FFM u. a.; 9 HIN-Teilnehmer*innen konnten in Vollzeit, Teilzeit , Minijobs, Weiterbildungsmaßnahmen und Praktika vermitteln werden; Ehrenamtsprojekt „Hilfsdienst“: 25 HIN-Aktive, 56 Kund*innen (4025 geleistete Arbeitsstunden: 88 Beratungen); interne und externe Fortbildungen /Veranstaltungen (u. a. Einsamkeit im Alter, Podcast-Produktion, Foodsharing, Brot selber backen, Seminare am Haus Mailberg).</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterführung der aktuellen Angebote für benachteiligte Menschen; Ausbau der Angebote für arbeitsmarktnahe Teilnehmende; Ausbau der Einbeziehung digitaler Komponenten in den Qualifizierungsangeboten.</p> <p>2. JW Herrnhag: Keine markanten Veränderungen der Förderbedingungen beim Europäischen Sozialfonds (ESF); Vertragsverhandlungen mit den Vermietern über langfristige Konditionen; Änderungen im Personal aufgrund altersbedingter Ausscheidung aus dem Erwerbsleben.</p> <p>3. JBH Da-Di: Fortführung der Beratungstätigkeit und Angebote; Besonderer Blick in der psychosozialen Beratung auf die individuellen Folgen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule-Beruf; Ausbau der Kooperation mit dem zuständigen SGBII-Träger.</p> <p>4. JW Odenwald: Beschäftigung mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit aufgrund der durch die Pandemie wachsenden soziale Ungleichheit in benachteiligten Quartieren; Bildung und Quartiersarbeit soll stärker verknüpft werden; Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf.</p> <p>5. Tisch und Teller: Neue Webseite; Teilnahme und Präsentation bei externen Veranstaltungen (u. a. Tag der Erde, Schöpfungsmärkte); verschiedene Veranstaltungen (u. a. Energieberatung, verschiedene Workshops, Lesungen); Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen (z. B. Projektwochen (Themen: Religion/Diakonie, Nachhaltigkeit); Ausbau Fundraising.</p> <p>6. HIN: Teilnehmer*innen-Akquise für HIN-Gruppen und HIN-Projekte (u. a. für Hilfsdienste, Kino-Projekte HIN Cineasten und Projekt HIN'sKultNETCafé); Workshops (u. a. zum Thema „Selbststärkung“ und „Körperpflege“); HIN-Podcasts; Foodsharingaktion, Projektwoche: "Auskommen mit dem Einkommen"; Qualifizierung und Vermittlung von Teilnehmer*innen für die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten; verstärkte Stadteitarbeit.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>JW Gießen: EKHN Mittel: 12 %, Umsatzerlöse: 12 %, Mittel Jobcenter/Agentur für Arbeit: 30 %, Kommune/Land/ESF: 28%, Drittmittel z. B. Fundraising, Stiftungsförderung u. a.: 18 %</p> <p>2. JW Herrnhag: EKHN-Mittel: rund 10 %, Land/ESF: rund 55 %, Jobcenter Wetterau: rund 32 %, Stadt Büdingen: rund 1 %, Sonstige: 2 %</p> <p>3. JBH Da-Di: 50 T € Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wieder beantragt.</p> <p>4. JW Odenwald: EKHN-Mittel: 17 %, Hess. Sozialministerium 16 %, Hess. Kultusministerium 3%, Kreis Odenwald: 24 %, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: 8 %, ESF: 5 %, Spenden/Bußgelder: 1 %, sonstige Erträge: 26 %.</p> <p>5. Tisch und Teller: EKHN-Mittel: 50.135 €; Main-Taunus-Kreis (Aktivierungsmaßnahme): 286.560 €; Main-Taunus-Kreis(16e, 16i –Maßnahme) 240.886 € (16i Kräfte nicht mehr zu 100% ausfinanziert); AsA-Maßnahme nur bis 3/24 gesichert; Wegfall der freiwilligen Leistung des Main-Taunus-Kreises: 30 T €.</p> <p>6. HIN: EKHN-Mittel: rund 20 %, Frankfurter Arbeitsmarktprogramm: rund 57 %, Erlöse Hilfsdienst: rund 22 %; Mitgliedsbeiträge/Spenden/Kollekten/Bußgelder: rund 1 %.</p>
-----------------------------	---

## B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	104.604	78.373	6.861	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	108.099	81.373	9.861	3.000
9. Personalaufwendungen	-315.982	-285.729	-311.177	-234.485
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-830.198	-950.500	-936.000	-936.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.815	-25.000	-12.500	-12.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.157.994	-1.261.229	-1.259.677	-1.182.985
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
20. Ordentliches Ergebnis	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	0	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-1.025.039	-1.179.856	-1.237.316	-1.167.485
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-239.128	-239.830	-186.549

## Unterbudget B05104 Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH

Beschreibung	Zuweisung an die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (Tochtergesellschaft der EKHN)
Ziele	Gemäß §2 des Gesellschaftsvertrags, ist Zweck der Gesellschaft die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die nach Maßgabe des §53 Nr. 2 der Abgabenordnung wirtschaftlich hilfsbedürftig sind. Dieser Dienst wird ohne Ansehen der Person geleistet. Die Gesellschaft muss nicht alle Zwecke gleichzeitig und im gleichen Umfang verfolgen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die 17 regionalen diakonischen Werke (RDW) und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erbringen vielfältigste Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen für Menschen in Konfliktsituationen und für Hilfebedürftige. Die Hauptarbeitsgebiete der RDW sind dabei die ambulante und teilstationäre Betreuung psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie), die Wohnungsnotfallhilfe, die Flüchtlingshilfe, die Beratung von Frauen, Familien und Kindern sowie die ambulante Betreuung von suchtkranken Menschen. Rund 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW (903,8 VZÄ) werden dabei in ihrer Arbeit von ca. 5.000 ehrenamtlich Engagierten unterstützt, vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbereitungen bezüglich der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die EKHN - (Eingliederung in die EKHN als Tochtergesellschaft)</li> <li>2. Umsetzung von tariflichen Beschlüssen im Bereich der Eingliederungshilfe (§36b Betreuungsdienstzulage ARK.DH)</li> <li>3. Umsetzung der Beratungsangebote durch die Mehreinnahmen aus der Energiepreispauschale</li> <li>4. Umsetzung von besonderen Angeboten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine</li> <li>5. Übernahme des "Vereins für Psychosoziale Hilfe Taunus e.V." zur Erweiterung des Beratungsangebotes im Hochtaunus</li> <li>6. Gründung eines Hospizes in Worms gemeinsam mit anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der OE-Prozess "Strukturperspektive" wird fortgeführt und sowohl organisch als auch strategisch im Bereich der Verwaltungsebenen der RDW umgesetzt. Dies soll die Organisation für Veränderung im Bereich der sozialen Arbeit im Kirchengebiet gut und für die Zukunft sicher aufstellen.</li> <li>2. Bearbeitung schwer planbarer Umfeldfaktoren, wie z. B. Auswirkungen der Inflation, Situation der Geflüchteten aus Kriegsgebieten, erhöhte Energiekosten und Unsicherheiten der Höhe der externen Zuschüsse durch strategisch gut geplante Angebote vor Ort. Dazu gehört auch Synergien mit anderen RDW, als auch Partnern (z. B. Kirchengemeinden) in den Nachbarschaftsräumen zu sichern.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Umschichtung von 840 T€ aus B05101 (bislang weiter gerereichter Zuschuss). Erste Kürzungen ab 2025.</p> <p>Vorbehaltlich der syn. Entscheidung.</p>

## B05104 Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
20.Ordnentliches Ergebnis	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
30.BILANZERGEBNIS	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 5.1

#### Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00		2,00	0,70
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	6,00	1,50	6,25	1,50	4,75	1,00
E 13	1,00		1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>10,00</b>	<b>1,50</b>	<b>10,25</b>	<b>1,50</b>	<b>8,75</b>	<b>1,70</b>

#### Stellenplan 2024:

+ 0,25            Geschäftsführer der HDV gGmbH

#### Stellenplan 2025:

-0,50/ 0,50 kw    Frankfurter Diakonissenhaus I  
 -1,00/ 1,00 kw    Pfarrstelle Leitung diakonischer und seelsorgischer  
 Einrichtungen im DW des ERV  
 + 0,70 kw        Pfarrstelle für Diakonie/ Leitung der Fachbereiche,  
 Stelleneinsparung im Rahmen der **ekhn 2030**

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

- + 0,20 kw    Geschäftsführer\*in der HDV gGmbH,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw    Pfarrstelle Stiftung Scheuern I  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw    Vorsitzende\*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission  
Darmstadt und Sprecher\*in der Geschäftsführung der  
Mission Leben GmbH  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw    Pfarrer\*in im Leitungsamt -Ev. Verein für  
Innere Mission in Nassau, Wiesbaden  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw    Vereinsgeistliche\*r Pfarrer\*in und Geschäftsführer\*in des  
Evangelischen Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Stadt- und Landentwicklung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

## 2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en), die demokratische und friedliche Entwicklung der Gesellschaft und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/ Landwirtschaft.

Die Referent\*innen arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Stadt- und Landentwicklung sowie Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird u. a. zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u. a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten und Fragen der Demokratie-Stärkung
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)

c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen der Kirche

d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen und politischen Zusammenhängen

e) in die Beratung kirchenleitender Gremien.

### 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.025	25.350	22.050	22.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	32.473	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	132.419	81.000	77.000	77.000
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.166	0	1.600	1.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	191.083	121.350	100.650	100.650
9. Personalaufwendungen	-1.628.241	-1.651.066	-1.825.538	-1.903.580
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-36.245	-18.000	-4.500	-3.500
11. Zuschüsse an Dritte	-1.301	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-289.928	-361.750	-380.375	-310.375
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.865	-10.109	-11.634	-11.634
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.511	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.006.092	-2.078.925	-2.260.647	-2.268.689
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
20. Ordentliches Ergebnis	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	11.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.815.009	-1.946.575	-2.159.997	-2.168.039
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-21.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-357.333	-353.062	-313.009
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-77.249	-79.055	-81.055

## Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern „Wirtschaft & Finanzpolitik“, „Arbeit & Soziales“, „Stadt- und Landentwicklung“, „Umwelt & Digitale Welt“, „Jugendpolitische Bildung“ und „Demokratie stärken“; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Verwaltung und im Einkauf, der Budget-Bewirtschaftung, der Stellenplanentwicklung, der vorbereitenden und beantragenden Maßnahmen zur Personalverwaltung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungs- und Bilanzierungsverfahren; Amtsleitung im Kontext des kirchlichen Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums, der ESGen und der Jugendwerkstatt Gießen; Mitarbeit in verschiedenen außer- und innerkirchlichen und diakonischen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeitenden. (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Bewältigung der Auswirkung der Pandemie; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Unterstützung der Referent*innen bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben; Förderung des fachlichen Austauschs zwischen den 23 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Bundesverbands Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Mitarbeit in verschiedenen Arbeitspaketen des Prozesses ekhn2030. Stärkung des Fortbildungsangebots im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen, Radiobeiträge, Vortragstätigkeiten zu sozialetischen Themen (u. a. Gemeinwohl; Gesellschaftlicher Zusammenhalt; Kirche im Kontext gesellschaftlicher Transformation); Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts-)Populismus, Nachhaltigkeit). Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Mitarbeit an der Weiterentwicklung der DH e. V. und dem Prozess der Ausgründung der RD HN gGmbH; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (u. a. im Kontext der Diakonie Hessen); Veröffentlichungen von drei Themenheften (Perspektive) und des Jahresberichts „Aus unserer Arbeit“; Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Bündnissen; drei Einstellungsverfahren. Hauswirtschaftliche Begleitung von 134 Veranstaltungen mit rund 1384 TN (z. B. Fachgespräche und Fachtage, Studientage, Workshops, Erwerbslosenempfang, Verabschiedung, 30 Jahre Ökumenische Flüchtlingshilfe, Empfang Initiative Organspende, Initiativausschuss für Migration-AK Asyl); Einführung und Verabschiedung von Kolleg*innen.</p> <p>Insgesamt war die Arbeit durch die Corona-Pandemie geprägt und beeinflusst.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Umsetzung der synodalen Beschlüsse im Kontext des Arbeitspakets 9 im Prozess ekhn2030; Veränderungen, Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise; Federführung in der Erarbeitung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie, eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Gemeinwesen- und Sozialraumansatzes in der EKHN; Förderung des Fortbildungsangebots im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialetischen Themen (u. a. Gemeinwohl, Sorgende Gemeinschaften); hauswirtschaftliche Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Studientage, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration – AK Asyl); Ausbau und Erweiterung des Caterings um vegane Gerichte.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.171	22.100	18.800	18.800
3. Zuschüsse von Dritten	6.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.102	0	1.600	1.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.273	22.100	20.400	20.400
9. Personalaufwendungen	-370.114	-431.882	-431.056	-462.885
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
11. Zuschüsse an Dritte	-851	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-124.548	-147.750	-170.250	-120.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.597	-10.109	-11.366	-11.366
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.520	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-532.629	-617.741	-641.272	-624.101
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
20. Ordentliches Ergebnis	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
24. Jahresergebnis vor Steuern	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
30. BILANZERGEBNIS	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-134.667	-133.387	-116.587
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-20.207	-18.667	-19.710

## Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts-, finanzpolitische und sozialetische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge; Integration ökonomischer und sozialetischer Gesichtspunkte in kirchliche Debatten und Entscheidungsprozesse.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet. Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Referent*innen-tätigkeit; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD und auf internationaler Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN zum Thema „Vertrauen“ für kleine und mittelständische Unternehmen: 110 TN; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext des nachhaltigen Wandels der Gesellschaft; fachliche Begleitung der Themen ethisch-nachhaltiges Investment, ethisches Unternehmertum, CO2-Bepreisung, Sonntagsschutz, Entwicklung der Innenstädte; Organisation der Aktion 5000 Brote gemeinsam mit Zentrum Oekumene und EKKW sowie Mitarbeit im Bundesträgerkreis der Aktion „5000 Brote“; Mitarbeit im Ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ sowie im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative des Landes Hessen und dem Arbeitskreis Handwerk und Kirche (AHK); Vorbereitung und Durchführung einer ökumenischen Tagung zum Thema „Kirchen und Nachhaltigkeit“ in Mainz; Publikation: „Eine Tradition der Freiheit“ im Jahrbuch Sozialer Protestantismus; verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik (VfS); diverse Fachberatungen und 21 Veranstaltungen mit insgesamt 1300 TN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Planung, Durchführung und Auswertung der fünften Unternehmer*innentagung der EKHN für kleine und mittelständische Unternehmen im Jahr 2024; Begleitung und Unterstützung der Dekanate zum Aufbau bzw. zur Verbesserung ihrer Kontakte zur regionalen Wirtschaft; Begleitung und Unterstützung der städtischen und stadtnahen Dekanate zur Mitgestaltung der Transformation der Innenstädte; Veranstaltungen und Publikationen zu jeweils aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen sowie sozial- und wirtschaftsethischen Herausforderungen; kritische Auseinandersetzung mit herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb, Chancen und Grenzen des Marktes, wirtschaftsethische Implikationen von KI), Generationengerechtigkeit sowie Verschuldung, Inflation und Sonntagsschutz (u. a. neue Themenstellung: sogenannte personalfreie Kleinstsupermärkte); Mitgestaltung der organisatorischen Veränderungen des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Mitarbeit im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative Hessen; Planung und Durchführung der alljährlichen Aktion 5000 Brote im Bereich der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Extra Budget für die Unternehmer*innentagung 2024



## B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.176	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.176	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-206.771	-216.469	-228.598	-234.583
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.998	-20.500	-30.500	-10.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-231.361	-236.969	-259.098	-245.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
20. Ordentliches Ergebnis	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
24. Jahresergebnis vor Steuern	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
30. BILANZERGEBNIS	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-104.588	-103.642	-93.136
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.128	-9.900	-9.989

## Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (unter Beachtung der EU-Ebene).
Ziele	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozioethischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Zukunft der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa, Armut im Alter, Übergang Schule-Beruf; Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung / KI).
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z.T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KWA/EKD; CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD-Büro in Brüssel, GEKE); Beauftragung für EU-Fördermittel in der EKHN; Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN und des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorsitz und Geschäftsführung Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung der EKHN": 2022 erhielten 6 Einrichtungen eine Regelförderung von 680 T € Euro. Insgesamt halten die geförderten Einrichtungen eine Kapazität für ca. 10.000 TN vor; Förderung von 5 zeitlich befristeten Projekten zur Unterstützung von ca. 300 Jugendlichen und Erwachsenen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt; 9 Präsenzangebote für Langzeiterwerbslose (8 x Frankfurt, 1 x hessenweit, insgesamt ca. 110 TN); Erwerbslosenempfang 2022; fachliche Beteiligung an den KWA-Projekten „Digitales Existenzminimum“ und „Well-Being of digitalized societies“ sowie Durchführung diverser digitaler Veranstaltungen zur Veränderung und Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt bezogen auf das Mobile Arbeiten. Expert*innengespräche (3 Veranstaltungen, 50 TN); Studienreise mit Schwerpunkt Veränderungen der Arbeitswelt für kirchliche Mitarbeitende (10 TN); Fortbildungsangebote zur Flexirente; Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (8 Veranstaltungen, 180 TN); Frauen&Geld (6 Veranstaltungen, 250 TN); 3 Betriebsbesuche zum Thema Mobilität (51 TN); Auflösung des Ausbildungsnetzwerks st.ar.k..
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Innovative Projekte und Veranstaltungen zum Thema „Gemeinwesenorientierung“, „Fachkräftemangel“ und „Soziale Nachhaltigkeit“; Fortsetzung von Fachgesprächen/Veranstaltungen zum digitalen Wandel in der Arbeitswelt; Durchführung von 3 Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreter*innen auf regionaler und Landesebene; 12 Betriebsbegegnungen und Gespräche im Kirchengebiet; Beratung und Unterstützung der Regionen bei Entlassungen und Betriebsschließungen; Fortbildungen zur Prävention von Altersarmut von Frauen; Vereinbarkeit Beruf & Pflege; Studienreise zum Thema „Soziales Europa“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Verlagerung einer Referent*innenstelle in den Fachbereich „Stadt- und Landentwicklung“

## B05203 Arbeit und Soziales

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.238	1.250	1.250	1.250
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.773	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.174	2.000	2.000	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.185	3.250	3.250	3.250
9. Personalaufwendungen	-290.476	-232.730	-299.711	-312.930
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-867	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.527	-25.500	-20.500	-20.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-317.870	-258.230	-320.211	-333.430
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
20. Ordentliches Ergebnis	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
24. Jahresergebnis vor Steuern	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
30. BILANZERGEBNIS	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.889	-12.979	-13.325

## Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte; Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen; Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank; Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferenten der gesellschaftlichen Kooperationspartner z. B. für die Themenwoche Transformation der Arbeitswelt. Redaktion des ZGV-Podcasts Cambio, Redaktion der Social Media Kanäle Instagram, Twitter und Facebook
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3 Ausgaben perspektiefe; ZGV-Jahresbericht „Aus unserer Arbeit“, 1 Betriebsbesuch mit Kirchenpräsident der EKHN; 3 Videofilm drehs für Film „Unsere EKHN“; Abschluss Relaunch ZGV Internetseite; ÖA für Aktion 5000 Brote für EKHN und EKKW; Beilage zur Ev. Sonntagszeitung zum Thema Klimaschutz; ÖA zum Erwerbslosenempfang im ZGV; Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zum Schöpfungstag, zum Sommerlichen Abend des Kirchenpräsidenten für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer; Start des ZGV Social Media Kanals Instagram; ÖA zum Grüner Hahn im ZGV (u. a. Infobrief); Produktion von über 30 gedruckten und digitalen Veranstaltungsflyern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	ÖA-Begleitung des Sommerlichen Abends des Kirchenpräsidenten, der Betriebsbesuche des Kirchenpräsidenten, der Aktion 5000 Brote; ab: 2024: Koordination der ÖA des Fachbereichs Erwachsenenbildung/Familienbildung und des ZGV, Betreuung der gemeinsamen Datenbank des Fachbereichs Erwachsenenbildung und des ZGV.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-163.808	-168.389	-177.478	-183.299
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.038	-22.000	-19.000	-19.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
20. Ordentliches Ergebnis	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
24. Jahresergebnis vor Steuern	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	11.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-189.847	-179.389	-196.478	-202.299
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.000	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.878	-7.686	-7.805

## Unterbudget B05205 Stadt- und Landentwicklung

Beschreibung	Der Fachbereich umfasst die Themenbereiche ländliche (1) und städtische bzw. stadtnahe (2) Räume, Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung (3) und die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ (4) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Transformationsprozessen in den ländlichen und städtischen Räumen der EKHN, in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeitspolitik bereitstellen. Begleitung der Gemeinwesenorientierung in den Nachbarschaftsräumen der EKHN. Systemische Beratung von Bauernfamilien durch die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ im Gebiet der EKKW und EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Fachkontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, ökumenischen Partnern im Kircheng Gebiet, Ministerien, ländlicher Regionalentwicklung, Unternehmen etc. Fachliche Beratung und Unterstützung verschiedener EKHN-Institutionen und der EKD. Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen; Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc. zu den Themenkomplexen Agrar, Umwelt, Tierschutz, ländliche Regionalentwicklung. 2. Fachliche Begleitung aktueller Themenstellungen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft und Transformationsprozesse städtischer bzw. stadtnahe Räume und Gesellschaften mit Blick auf verschiedene Dynamiken und Spaltungen nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Wohnungsbau, Segregation, Gentrifizierung, soziale Infrastruktur, Klimawandelanpassung). 3. Fachberatung, Vernetzung und Fortbildung zur Gemeinwesenorientierung in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen. 4. Die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ in der EKHN wird u. a. durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden. Fachlich und monetär wird diese Arbeit durch den Fachbereich begleitet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gemeinwesenorientierung: Gründung eines regionalen Netzwerks Hessen/Rheinland-Pfalz-Saarland; Erarbeitung einer Handreichung für die Nachbarschaftsräume Stadtentwicklung: 9 Veranstaltungen mit ca. 300 TN sowie Fachberatung zu Innenstadtentwicklung, bezahlbares Wohnen und konkreten kommunalen Planungen Ländliche Entwicklung: 7 Vorträge zu Tierschutz (150 TN); Podium beim Katholikentag zur ländlichen Entwicklung (80 TN); 9 Vorträge zu den Themen Resilienz in der Landwirtschaft (80 TN), Agrarpolitik (20 TN), Bodenschutz (45 TN), Landverpachtung (40 TN); LEADER-Impuls im Hambacher Schloss (100 TN); Mitwirkung in der Landesjury des Landeswettbewerbs Hessen (12 Dorfbesuche, 2000 TN); Multiplikatoren-dialog „Flüchtlinge auf dem Land“ (12 TN); Seminar Zukunft der Ernährung (15 TN); Mitwirkung in LEADER-Auswahlkommissionen in Hessen und Rheinland-Pfalz, bei der Neuaufstellung der EU-Agrarpolitik in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bund sowie in verschiedenen Netzwerken und Bündnissen; Veröffentlichung zur Bodenethik in der Zeitschrift Evangelische Ethik
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gemeinwesenorientierung: Aufbau von Beratungs- und Fortbildungsangeboten zur Gemeinwesenorientierung in der EKHN (unter anderem im Kontext des ekhn2030-Prozesses) Stadtentwicklung: Fachberatung und Veranstaltungen mit Schwerpunkt bezahlbares Wohnen Ländliche Entwicklung – auch mit Bezug zur EKHN-Entwicklung; weitere Beteiligung an dem Dialog „Tierwohl – Tierethik“; Kooperation mit dem BUND zum Thema Bodenschutz (als Fortbildungsinhalt)
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung einer Referent*innenstelle durch Umschichtung aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales.

## B05205 Stadt- und Landentwicklung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	106	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	6.089	4.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	64	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.259	19.000	0	0
9. Personalaufwendungen	-181.947	-224.365	-256.034	-264.359
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.258	-15.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.811	-24.500	-20.500	-20.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.076	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-220.092	-263.865	-276.534	-284.859
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
20. Ordentliches Ergebnis	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
24. Jahresergebnis vor Steuern	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
30. BILANZERGEBNIS	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.497	-11.088	-11.256

## Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1.), Digitale Welt (2.) und Klimaschutzmanagement (3.)
Ziel/e	<p>1. Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont ist entwickelt und wird nach innen und außen wahrgenommen und kommuniziert; Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt werden reflektiert und inner- und außerkirchlich thematisiert.</p> <p>2. Fachliche Begleitung des Themas „Digitaler Wandel der Gesellschaft“; Aufklärung und Förderung von Austausch über die Auswirkung der Nutzung digitaler Technologien im Arbeits- und Lebensalltag der Menschen; Förderung und Optimierung der kircheninternen Digitalisierungsprozesse durch die Erprobung digitaler Werkzeuge; inner- und außerkirchliche Vernetzung; Entwicklung hybrider Veranstaltungs- und Vernetzungsformate mit digitalen Teilnehmungsformen.</p> <p>3. Schrittweise Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts im Bereich Verbraucherstärkung zur Senkung des CO2-Ausstoßes; Begleitung des Umweltmanagements in Grüner-Hahn-Gemeinden/Einrichtungen; Einführung des Umweltmanagements in Gemeinden/Einrichtungen; Begleitung des Einkaufsportals „wir-kaufen-anders“; Informations- und Bildungsarbeit; Begleitung der Neujustierung des EKHN-Klimaschutzziels und Entwicklung eines EKHN-Klimaschutzgesetzes.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachliche Beratung der Kirchenleitung, Dekanate (DSVs, Dekanatsynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD; Mitarbeit in fachlichen Gremien der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Netzwerkarbeit und -pflege (hier mit Blick auf Verbände und Initiativen, zivilgesellschaftliche Gruppen, staatliche Stellen, ökumenische und interreligiöse Partner*innen).</p> <p>2. Durchführung von Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Vortragstätigkeit, regelmäßigen Vernetzungsangeboten und Austauschformaten. Durchführung von Fachtagen; Netzwerkarbeit und -erweiterung; Mitarbeit an Veröffentlichungen; Erstellung von Textbeiträgen, Audio- und Videoformaten (Interviews, Kommentare, Service- und Informationsleistungen); Unterstützung, Begleitung und Durchführung von Projekten.</p> <p>3. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Umweltmanagement, zzgl. Betreuung der bestehenden Umweltteams und der ehrenamtlichen Umweltauditor*innen sowie Ausbildung von Umweltauditor*innen; Durchführung von Netzwerktreffen</li> <li>- im Bereich Beschaffung, zzgl. Beteiligung am Einkaufsportale „wir-kaufen-anders.de“, Newsletter für Nutzer*innen; Betreuung der AG „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“</li> <li>- Beratungs- und Bildungsarbeit, Schulungsveranstaltungen, Vortragstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, im inner- und außerkirchlichen Kontext (ca. 30-40 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Koordination P-2025-Projekt Klimaschutz, Teilprojekt Verbraucherstärkung; Gesamtkoordination eines angestrebten Förderprojekts „Klimaschutzkoordination“ für die Dekanate und Nachbarschaftsräume; Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN; inner- und außerkirchliche Vernetzungsarbeit; Erstellung von EKHN-Klimaschutzberichten; Beratung der Kirchenleitung und Synode, Fördermittel-Akquise.</li> </ul>



Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Vertretung in verschiedenen Bündnissen und Projekten (u. a. "Forum Flughafen und Region", Bündnis für Nachhaltigkeit des Landes Hessen, Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz, Zukunftsrat Nachhaltige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz, Beirat "Netzwerk Energiewende jetzt", Netzwerk Energie&amp;Kirche, "Klima-Allianz" Deutschland); Durchführung des BfN-geförderten Projekts "Religionen und Naturschutz" mit dem Abrahamischen Forum e.V.; Mitarbeit an der Stellungnahme der EKHN zur EKD-Klimaschutzrichtlinie; Mitwirkung „75 Jahre EKHN“; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" und Ausbau des englisch-sprachigen Portals sustainable-preaching mit erfolgreichem Einwerben von EU-Fördermitteln (60.000 €); Durchführung der ökumenischen Aktion "Klimafasten" und der „Schöpfungszeit“; verschiedene Vorträge und Gottesdienste.2.</p> <p>Fachberatung um das Thema „Gesellschaft im digitalen Wandel“ (unter anderem 3 Einzelberatungen, 5 Gruppenberatungen); Veröffentlichung von vier Podcast-Folgen „Cambio“; 2 Online-Barcamps „Bildung digital“ in Kooperation mit dem Zentrum Bildung u. a. (180 TN); Veranstaltungen zu den Themen „Engagement und Digitalisierung“, „Geschlechterbilder und Social Media“, Netzpolitik, Künstliche Intelligenz (300 TN); 1 Ideenwerkstatt "Medienmündigkeit" in Kooperation mit dem Netzwerk Unblack the Box und dem Jugend- und Sozialamt Frankfurt (46 TN); Veranstaltung zur Hybriden Lebenswirklichkeit und deren Auswirkung in Kooperation mit der ELAG (62 TN); Projektentwicklung des Hessencampus-Projekts „Eduverse.Social“ in Kooperation mit dem Zentrum Bildung (erkunden und erproben digitaler 3-D Räume als Bildungs- und Sozialräume).</p> <p>3. Mitarbeit am Aufruf an die Kirchengemeinden zur Energieeinsparung (inklusive Erarbeitung von Informations- und Beratungsmaterialien); Abschluss des 3. Ausbildungskurses für ehrenamtliche Umweltauditor*innen „Grüner Hahn (33 TN wurden in der EKHN qualifiziert); Ausbildung von 2 Personen als kirchliche EKHN-Umweltrevisoren für die Überprüfung Grüner-Hahn-Gemeinden; Software-Entwicklungsprojekt für Energie- und Umweltmanagement; Überführung des online-Shops von „wir-kaufen-anders“ in den Kirchenshop der HKD; Einführung des neuen online-Veranstaltungsformats „Klimastammtisch“; Mitarbeit an der Stellungnahme der EKHN zur EKD-Klimaschutzrichtlinie.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterhin Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken, Beiräten, Bündnissen, Prozessen und Projekten der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz; Weiterarbeit an der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen; Durchführung der ökumenische Aktion "Klimafasten" und der Schöpfungszeit (2024); Mitarbeit an der Entwicklung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie und eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Vortrags-, Gottesdienst- und Netzwerktaetigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung.</p> <p>2. Weiterarbeit an Fragen der ethischen, sozialen und kulturellen Implikationen des digitalen Wandels auf Gesellschaft und Kirche (u. a. Künstliche Intelligenz, hybride Sozialräume); Projekte unter anderem zu den Themen „hybride Sozialräume“, „Spiritualität und gesellschaftlichem Zusammenhalt in der digitalen Transformation“.</p> <p>3. Abschluss des P-2025-Projekts Klimaschutz, Teilprojekt Verbraucherstärkung (2/2024); Weitere Implementierung des Grünen Hahns und Betreuung der Grüner-Hahn-Umwelteams in Gemeinden und Einrichtungen; Durchführung Fortbildungskurs für kirchliche Umweltauditor*innen (2024); Mitarbeit an der Entwicklung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie und eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Aufbau regelmäßiger Datenerhebung und Berichterstattung gemäß der EKD-Klimaschutzrichtlinie.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.884	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	26.700	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	48.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.584	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-319.261	-275.960	-307.412	-316.075
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.720	0	-1.500	-500
11. Zuschüsse an Dritte	-450	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.182	-46.500	-44.625	-44.625
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-268	0	-268	-268
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-398.189	-335.460	-366.805	-374.468
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
20. Ordentliches Ergebnis	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
24. Jahresergebnis vor Steuern	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
30. BILANZERGEBNIS	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.078	-116.032	-96.339
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.911	-13.313	-13.459

## Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP des Bundes. Förderung, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung (inner- und außerkirchlich). Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten. Verstetigte Netzwerkarbeit auf Bundesebene über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et); Einbringen der Ergebnisse; Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zu zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partner*innen im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen; Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Projekten über die evangelische Trägergruppe, Entwicklung von innovativen Formaten, Fachberatung inner- sowie außerkirchlich in der gesellschaftspolitischen Jugendbildung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	29 Veranstaltungen/Vorträge/Expert*innen-Interviews (50 TN): Hauptsächlich wurden Multiplikator*innen der Kinder und Jugendarbeit erreicht. Davon sind ca. 65 % aus dem EKHN-Gebiet und 35 % aus dem restlichen Bundesgebiet; Mitarbeit in ca. 15 verschiedenen inner- und außerkirchlichen Netzwerken.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen“; strategischer Schwerpunkt: Vernetzung mit innerkirchlichen wie auch außerkirchlichen Akteur*innen im Raum Hessen und Rheinland-Pfalz, wie auch im Bundesgebiet. Die Themen Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen sowie Nachhaltigkeit sollen in Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen gleichwertig bedacht und miteinander verbunden werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B05207 Jugendpolitische Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.451	2.000	2.000	2.000
3. Zuschüsse von Dritten	71.156	75.000	75.000	75.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	74.607	77.000	77.000	77.000
9. Personalaufwendungen	-95.863	-101.271	-125.249	-129.449
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.824	-75.000	-75.000	-75.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-116.104	-176.271	-200.249	-204.449
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
20. Ordentliches Ergebnis	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
24. Jahresergebnis vor Steuern	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
30. BILANZERGEBNIS	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-4.738	-5.424	-5.512

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 5.2

#### Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	1,00
PfrGeh. + Zul. A 15						
PfrGeh.	2,00		2,00		2,00	0,50
A 10						
E 12 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 12	7,50	0,50	7,50	0,00	7,50	0,00
E 11						
E 10						
E 9 + 50%	1,00		1,00		1,00	
E 6 + 50 %	1,75		0,75		0,75	
E 06	4,38		4,38		4,38	
E 05						
E 04	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,50		1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>20,13</b>	<b>0,50</b>	<b>19,63</b>	<b>0,00</b>	<b>19,63</b>	<b>1,50</b>

#### Stellenplan 2024:

- 0,50/ 0,50 kw Referent\*in für Umwelt und digitale Welt

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

- + 1,00 kw Zentrumsleitung,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Referent\*in für Wirtschafts- und Sozialethik,  
Stelleneinsparung zum 31.07.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B061</b>	<b>Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
<b>B062</b>	<b>Zentrum Oekumene</b>
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen
B06204	Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen
B06205	Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 11.230 (Der Stromverbrauch hat sich um 31% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 401
- Wärmeverbrauch kWh: 170.448 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 34% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 109
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 56
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 10.810 km (Die Dienstreisen mit dem PKW sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12%.)
  - ÖPNV: 26.446 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 164%.)

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	924.777	1.220.320	1.251.002	1.273.070
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.651	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	74.974	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.951	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	996.895	1.264.920	1.295.906	1.317.974
9. Personalaufwendungen	-2.140.497	-2.559.491	-2.591.139	-2.669.825
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.891.061	-10.508.212	-10.799.174	-11.122.520
11. Zuschüsse an Dritte	-775.801	-1.060.624	-1.060.624	-1.060.624
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-424.082	-551.842	-538.885	-528.332
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-24.655	-22.587	-24.655	-24.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-936.504	-157.500	-179.000	-184.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.192.600	-14.860.256	-15.193.477	-15.589.956
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.195.705	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.482.613	1.464.399	1.453.851	1.454.062
30. BILANZERGEBNIS	-11.707.250	-12.130.937	-12.444.024	-12.818.224
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.087.289	-1.197.682	-954.762

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

- B06101 Missionswerke und Partnerkirchen
- B06102 Bekämpfung der Not in der Welt
- B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst
- B06105 Sonstige Ökumene und Friedensdienst
- B06106 Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Die 11. Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe hat diesen Aufruf erneuert. Die Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und dafür Mittel zur Verfügung gestellt, die in diesem Budgetbereich aufgenommen sind.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst 2015 reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode).

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.



## B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	121.410	114.859	120.889	124.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	27.625	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.612	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	164.101	124.459	130.489	134.020
9. Personalaufwendungen	-270.946	-347.263	-377.456	-389.974
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.886.438	-10.489.941	-10.780.907	-11.104.253
11. Zuschüsse an Dritte	-714.040	-995.624	-995.624	-995.624
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-137.204	-28.220	-22.100	-22.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.096	-923	-1.097	-1.097
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-796.730	-27.500	-29.000	-29.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.806.454	-11.889.471	-12.206.184	-12.542.048
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
20. Ordentliches Ergebnis	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.482.613	1.464.399	1.453.851	1.454.062
30. BILANZERGEBNIS	-10.159.741	-10.300.613	-10.621.844	-10.953.966
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-309.525	-256.041	-246.656

## Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	<p>1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt. 2022 feierte die EMS ihr 50-jähriges Jubiläum.</p> <p>2. Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Traditionen in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nord-Nassau.</p> <p>3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner*innen sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig.</p> <p>4. „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von der Union evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) - ins Leben gerufen und wird bis heute weitgehend von ihnen finanziell getragen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit.</p> <p>7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten.</p>
--------------	---

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stärkung einer internationalen ökumenischen Gemeinschaft; Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau; theologische Ausbildung; Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.</li> <li>2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.</li> <li>3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, z.B. in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs").</li> <li>4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.</li> <li>5. Das Gustav-Adolf-Werk will Kirchen vor allem in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche.</li> <li>6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen.</li> <li>7. Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie Gastfreundschaft gegenüber ökumenischen Gästen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Themenschwerpunkt zur Fokussierung der Arbeit: „Integrity of Creation“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Mission; Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis der Kirchen und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm.</li> <li>2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit.</li> <li>3. Projekt- und Programmförderung.</li> <li>4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit. In den letzten Jahren werden zunehmend auch kirchliche Flüchtlingsprojekte unterstützt.</li> <li>5. Projekt- und Programmförderung.</li> <li>6. Projekt- und Programmförderung; Durchführung von Internationalen Konsultationen; Partnerschaftsprogramme und Begegnungen mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmisches Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung".</li> <li>7. Finanzielle Unterstützung zur Begleitung ökumenischer Gäste und Übernahme von Fahrtkosten.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. (EMS) Im Ergebnisjahr 2022 konnten weitere Schritte zur Kostenreduzierung vollzogen werden (Grund: stagnierende Beiträge der deutschen Mitgliedskirchen). Die Vollversammlung und der Missionsrat waren im November zu Gast in der EKHN. Die Unterstützung der weltweiten Mitgliedskirchen hatte die Folgen der Corona-Pandemie erneut im Fokus. Die EKHN hat im Präsidium und Missionsrat den Vorsitz übernommen.</p> <p>2. (VEM) Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viele Angebote und Sitzungen von Gremien weitgehend in digitale Formate verlegt. Die EKHN war 2022 noch im Rat der VEM vertreten.</p> <p>3. (EMW) Im Ergebnisjahr wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,294 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung.</p> <p>4. Im Jahr 2021 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.302.933 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2021 83,9%/16,1%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2021 15,0%.</p> <p>6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen im Jahr 2022 verwiesen: Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM), Zukunftsfonds und Fonds für Krisen der EMS, SAT-7 (TV Bildungsprogramme für Frauen im arabischen Raum), Interreligiöse Studien- und Ausbildungsprogramme des Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Fortführung der Flüchtlingsprojekte in Thessaloniki (Naomi) und auf der Insel Lesbos (Lesvossolidarity), Projekte der Partnerkirchen in Polen und Tschechien.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. (EMS) Implementierung des Fokusthemas „Nachhaltigkeit“; Weiterentwicklung des Freiwilligenprogramms Süd-Nord. 2024 Neuwahl der Leitungsgremien.</p> <p>2. (VEM) Keine Besonderheiten in den Planjahren.</p> <p>3. (EMW) Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel.</p> <p>4. (KhK) Schwerpunkte in den Jahren 2024 und 2025 werden Ende 2023 entschieden.</p> <p>5.- 7. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2024: 24.800€) und Beiträgen der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2024 und 2025: 1.170T€). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2024 und 2025: 61.T€).</p> <p>2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2021 betragen die Gesamteinnahmen 14 Mio.€ (davon 6 Mio. € aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Förderbeitrag der EKHN in 2024 und 2025 beträgt 266T€.</p> <p>3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind der Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2023: 455T€).</p> <p>4. Das Programm finanzierte sich 2021 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (47,3%), Kollekten (7,2%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (19,5%), einem Haushaltszuschuss des EWDE (16,2%), des Lutherischen Weltbundes (5,1%), der ACK (3,4%) und sonstigen Einnahmen (1,3%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2021 ca. 15,0%. (2024 und 2025 geplant: 300T€).</p> <p>5. ---</p> <p>6. 2024 und 2025: 714.636€</p> <p>7. 2024 und 2025: 10.100€</p>

## B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.426.626	-2.282.975	-2.282.975	-2.282.975
11.Zuschüsse an Dritte	-394.121	-714.636	-714.636	-714.636
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-119.960	-10.100	-10.100	-10.100
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
30.BILANZERGEBNIS	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen.
Ziel/e	Unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen, wie z.B. der Corona-Krise oder Flutkatastrophen.
Leistungen zur Zielerreichung	Projekt- und Programmförderung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 wurden weitere Hilfen zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Fonds der Diakonie Katastrophenhilfe gefördert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen sowie aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Pandemie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen.

## B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.075	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.075	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.500	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-132.200	-250.888	-250.888	-250.888
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-136	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-135.836	-250.888	-250.888	-250.888
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
20. Ordentliches Ergebnis	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
24. Jahresergebnis vor Steuern	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
30. BILANZERGEBNIS	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Christen und Israel</li> <li>2. Ökumenische Bildungsarbeit</li> <li>3. Konfessionskundliche Arbeit (einschließlich der Konferenz der Kirchen am Rhein)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs</li> <li>2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit</li> <li>3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog.</li> <li>2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs.</li> <li>3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen, Mitgliedsbeitrag der Konferenz der Kirchen am Rhein- Regionalgruppe der GEKE, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</li> <li>2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweitzer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt.</li> <li>3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (65.978€)</li> <li>2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (75.068€)</li> <li>3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (53.827€)</li> </ol>

## B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonneffioneller und interreligiöser Dialog

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-96.300	-194.873	-194.873	-194.873
11.Zuschüsse an Dritte	-66.330	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.260	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
20.Ordentliches Ergebnis	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
24.Jahresergebnis vor Steuern	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
30.BILANZERGEBNIS	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziele	Beitrag zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten in den Planjahren.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der hier ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2024 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2019-2021 x 1,5% (= 7.799.463€) abzüglich 50% der in 2020 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.021.997€). Die Berechnung der Umlage 2025 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2020-2022 x 1,5% (= 8.249.444€) abzüglich 50% der in 2021 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.148.632€).

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
20.Ordnentliches Ergebnis	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
30.BILANZERGEBNIS	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	<p>1. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstszitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>2. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen).</p> <p>3. Von der Synode im November 2014 beschlossene Mittel für die Initiative des Ökumen. Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens.</p> <p>4. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).</p>
Ziel/e	<p>1. Pfarramtliche Versorgung der Finnischen Gemeinden in Südwestdeutschland.</p> <p>2. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt.</p> <p>3. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens.</p> <p>4. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste sowie Projektmittel für Friedensarbeit.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/ 100% EKD-Erstattung.</p> <p>2. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung.</p> <p>3. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“.</p> <p>4. Freiwillige (ca. 14) im Auslandseinsatz erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt; Förderung von Veranstaltungen zur Friedensarbeit.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1.-2. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p> <p>3. vgl. Bericht des Vergabeausschusses an die Synode (Drs. 57-21 und 43-22).</p> <p>4. Erhöhung des Ansatzes durch Umschichtung einer Daueranweisung an Aktion Sühnezeichen Friedensdienste aus dem BB14001 (EKD Umlagen) in Höhe von 10.225€ in BB06105.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren 1. - 4. Keine Besonderheiten in den Planjahren.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. überwiegend Refinanzierung durch EKD.</p> <p>2. Weiterhin anteilige Finanzierung 19T €. Aus dem Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit werden 10T € für Zuschüsse veranschlagt.</p> <p>3. Mittel der Synode (20T € - 200T € für 10 Jahre), rücklagengedeckt.</p> <p>4. Förderung in Höhe von 54.277 €</p>

## B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	118.991	114.859	120.889	124.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.578	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	124.023	114.859	120.889	124.420
9. Personalaufwendungen	-106.135	-98.359	-103.889	-107.058
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.700	-123.197	-93.277	-93.277
11. Zuschüsse an Dritte	-16.390	-30.100	-30.100	-30.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-153	-10.120	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.103	-27.500	-29.000	-29.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-149.481	-289.276	-256.266	-259.435
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
20. Ordentliches Ergebnis	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
24. Jahresergebnis vor Steuern	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.200	30.000	30.000	30.000
30. BILANZERGEBNIS	-24.258	-144.417	-105.377	-105.015
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim</p> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn Jahre (bzw. fünf Jahre für den Bereich der KITA's) ausgelegte Konzept (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 Mio. € auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Über Projektanträge über 100 T € und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung. Bausteine des Konzeptes:</p> <p>a) Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>b) Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen</p> <p>c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <p>d) Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN</p> <p>e) In der Herbstsynode 2015 wurden weitere 5 Mio. € Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden.</p> <p>f) Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode haben die Synodal*innen am 12.03.2022 zusätzlich 1 Mio. € für Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen des Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellt. Um diese Fördermittel schnell freigeben zu können, hat die Kirchenleitung ein zusätzliches 3-köpfiges Vergabegremium (Dr. Beiner, Knoche, Lipsch) eingerichtet, das Mittel unabhängig von den zwei Antragsfristen im Jahr bis zu 50 T € bewilligen kann.</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt).</p> <p>2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration; Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration;</li> <li>- Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen;</li> <li>- Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente);</li> <li>- Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen;</li> <li>- Beratung bzgl. Kirchenasyl;</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen;</li> <li>-Beratung von Flüchtlingen</li> </ul> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden)</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. Bewerber-Café;</li> <li>- Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision;</li> <li>- Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten;</li> </ul> <p>Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten</p> <p>IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen</p> <p>V. Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge.</p> <p>VI. Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Neubesetzung der Stelle in Gießen; keine weiteren Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p> <p>2. dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 56/21 und 42/22).</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Die Zahl der Plätze in der hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt wurde auf 80 erhöht.</p> <p>Weiterhin hoher Beratungsbedarf der Gemeinden in Flüchtlingsfragen und Kirchenasyl</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Weitgehend unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge; eine Refinanzierung der Seelsorge in der Einrichtung in Darmstadt-Eberstadt erfolgt weiterhin in geringem Umfang durch das Land Hessen.</p> <p>2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und Frühjahr 2022 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.</p>

## B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.419	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	24.550	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.034	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	37.003	9.600	9.600	9.600
9. Personalaufwendungen	-164.811	-248.904	-273.567	-282.916
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-636.114	-1.417.016	-1.432.316	-1.432.316
11. Zuschüsse an Dritte	-105.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-696	-8.000	-12.000	-12.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.096	-923	-1.097	-1.097
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-773.601	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.681.317	-1.674.843	-1.718.980	-1.728.329
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
20. Ordentliches Ergebnis	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.481.413	1.434.399	1.423.851	1.424.062
30. BILANZERGEBNIS	-162.902	-230.844	-285.529	-294.667
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-309.525	-256.041	-246.656

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 6.1

#### Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. *	3,00	1,50	2,50	1,00	2,00	0,50
A 13						
A 12						
E 14						
E 13						
E 12	2,00		2,00		2,00	
E 11						
E 10						
E 9 + 50%						
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 50%	0,25	0,25	0,10	0,10	0,10	0,10
<b>Planstellen</b>	<b>5,25</b>	<b>1,75</b>	<b>4,60</b>	<b>1,10</b>	<b>4,10</b>	<b>0,60</b>

#### Stellenplan 2024:

- + 0,50/0,50 kw Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine"  
Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24, finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge
- 1,00/1,00 kw Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord
- 0,15/ 0,15 kw Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung

#### Stellenplan 2025:

- 0,50/0,50 kw Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine"

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14



## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Zentrum Oekumene gliedert sich wie folgt:

- B06201 Leitung und interne Verwaltung
- B06202 100% EKHN finanziert
- B06203 Zeugnis und Dialog
- B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
- B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung- Bildung
- B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

## 2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

## 3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

## B062 Zentrum Oekumene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	803.368	1.105.461	1.130.113	1.148.650
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-25.105	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	47.349	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	-1.660	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	832.794	1.140.461	1.165.417	1.183.954
9. Personalaufwendungen	-1.869.551	-2.212.228	-2.213.683	-2.279.851
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.623	-18.271	-18.267	-18.267
11. Zuschüsse an Dritte	-61.761	-65.000	-65.000	-65.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-286.930	-523.622	-516.785	-506.232
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-23.559	-21.664	-23.558	-23.558
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.774	-130.000	-150.000	-155.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.386.198	-2.970.785	-2.987.293	-3.047.908
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.553.404	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
30. BILANZERGEBNIS	-1.547.561	-1.830.324	-1.822.180	-1.864.258
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-777.763	-941.641	-708.106

## Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene.
Ziel/e	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben.</li> <li>- Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen.</li> <li>- Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit.</li> <li>- Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.</li> </ul>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die aufgeführten Stichworte gehören zu den Grundleistungen des Zentrums Oekumene; im Jahr der Corona-Pandemie wurden diese Leistungen in neuen, überwiegend digitalen Formaten erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion</li> <li>- Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit</li> <li>- Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene</li> <li>- Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene</li> <li>- Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW</li> <li>- Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste</li> <li>- Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung</li> <li>- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für synodale Gremien sowie die Kirchenleitung, der Vertretung der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien (Wahl der Leitung zum Vorsitz im Präsidium und Synode der EMS) wurden v.a. die Themenfelder Partnerschaftsarbeit (Erprobung digitaler internationaler Konsultationen und Gottesdienstformate; Kirchenleitungsdelegation und thematische Konsultation mit asiatischen Partnerkirchen in Indonesien), Friedensarbeit (v.a. friedenethische Debatte im Kontext des russischen Krieges in der Ukraine) und Interreligiöser Dialog (Impulspapier Islam) in 2022 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke vgl. Budgetbereiche B06202 –B06206). Hardware für Videokonferenzen, digitale und hybride Veranstaltungsformate wurde weiter ausgebaut; Mitarbeiter*innen wurden im Umgang mit den neuen Formaten und der Technik ergänzend geschult. Auch in 2022 mehrere Ruhestandsversetzungen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Veränderungen im Bereich des Personals und der Leitung durch Versetzungen in den Ruhestand und Stellenwechsel in den Jahren 2024 und 2025; Umsetzung der Sparauflagen; Aufnahme von Impulsen aus der Vollversammlung der KEK (2023) und GEKE (2024); Fortführung der Friedensethischen Debatten im Kontext des Ukrainekrieges; weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Weiterentwicklung hybrider und digitaler Beratungs- und Veranstaltungsformate; (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206).</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die im Rahmen des Kooperationsprozesses vorgegebene Einsparauflage von 8% (zuzüglich Gehalts- und Sachkostensteigerungen) wurde mit dem Haushalt 2022 vollumfänglich umgesetzt und die für 2022 berechnete Budgetobergrenze leicht unterschritten. Nach erfolgter Umsetzung stehen nun dem neuen gemeinsamen Zentrum 17 Referent*innen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung.</p> <p>Beide Trägerkirchen sind gegenwärtig im Blick auf 2030 in unterschiedlichen Einsparprozessen. Für die Kooperationsprojekte Zentrum Oekumene und rpi hat die Synode der EKKW eine Einsparquote von 15% beschlossen. (Ein entsprechender Antrag lag der Frühjahrssynode der EKHN zur Entscheidung vor.)</p> <p>In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zu Gunsten der EKHN gehen.</p> <p>Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Mit Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2024 und 2025 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von Folgendem ausgegangen: Sachmittel und Personalkosten zu 100% im Planansatz, davon 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.</p>
-----------------------------	--

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	115.191	212.174	235.339	239.840
4. Kollekten und Spenden	578	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	115.769	212.174	235.339	239.840
9. Personalaufwendungen	-337.391	-366.920	-396.140	-409.643
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-578	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-81	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-164.171	-218.217	-218.217	-218.217
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-20.775	-18.907	-20.774	-20.774
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.747	-130.000	-150.000	-155.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-658.743	-734.044	-785.131	-803.634
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
20. Ordentliches Ergebnis	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
24. Jahresergebnis vor Steuern	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
30. BILANZERGEBNIS	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-133.411	-132.159	-116.197

## Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden, Kollekten und Haushaltsmittel) der Aktionen Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobylleiden und Projekte in Belarus. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung/ Brot für die Welt in Berlin abgeführt. Förderung von Kirchen in der Ökumene unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen für HfO und KhK.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte. Mitgliedschaft im Vergabeausschuss KhK von Brot für die Welt in Berlin.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Kollekte im Kollektenplan 2022 für KhK.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die weiteren Projektbeziehungen von HfO nach Belarus (Behinderteneinrichtung Nadeshda und Begleitung von alten Menschen in Minsk im Umfeld ehemaliger Zwangsarbeiter*innen) hängt von den weiteren politischen Entwicklungen in Belarus ab. Im Kollektenplan sind für den 17.11.24 unter 4 Wahlpflichtkollekten "Hoffnung für Osteuropa" und „Kirchen helfen Kirchen“ alternativ aufgeführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten sowie Kirchensteuermittel zum Ausgleich fehlender Kollekten.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	867	867	867
4. Kollekten und Spenden	45.652	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.070	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	48.722	35.867	36.171	36.171
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-18.271	-18.267	-18.267
11. Zuschüsse an Dritte	-60.946	-65.000	-65.000	-65.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-83	-2.600	-2.600	-2.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.029	-85.871	-85.867	-85.867
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
20. Ordentliches Ergebnis	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
30. BILANZERGEBNIS	-12.308	-50.004	-50.000	-50.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziele	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden und Verbänden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches. Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit. Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen, Fortbildungsveranstaltungen. Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD. Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend. Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen. Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen). Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	136.913	172.612	181.920	187.351
8. Summe der ordentlichen Erträge	136.913	172.612	181.920	187.351
9. Personalaufwendungen	-523.934	-427.795	-443.629	-459.922
11. Zuschüsse an Dritte	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-36.490	-58.331	-58.331	-58.331
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-365	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-561.288	-486.126	-501.960	-518.253
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
20. Ordentliches Ergebnis	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
24. Jahresergebnis vor Steuern	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
30. BILANZERGEBNIS	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-271.726	-379.367	-270.925



## Unterbudget B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlangung Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der gesamtkirchlichen ökumenischen Direktpartnerschaften der EKHN und der EKKW sowie der Kirchenkreispartnerschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN/EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fortsetzung digitaler Gesprächs- und Veranstaltungsformate mit den ökumenischen Partnerkirchen ("Meet and Pray"; ZOOM-Meetings des Kirchenpräsidenten mit Kirchenleitungen). Kirchenleitender Besuch in der indonesischen Partnerkirche GMIM verbunden mit einer internationalen Tagung „Beziehung von Kirche und Staat“. 30 Jahre „Hoffnung für Osteuropa“. Kirchenleitungsdelegation aus dem Bistum Västerås. Veranstaltungen zu Entwicklungsfragen / Armutsbekämpfung und Rassismuserfahrungen in Kirche und ökumenische Partnerschaften. Fortsetzung des Konferenzformates "Afrika Neu Denken". 2022 und 2023 werden 5 von 6,5 Referent*innenstellen neu besetzt und die Aufgabenfelder entsprechend neu profiliert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Begegnungs- und Veranstaltungsformate im Rahmen der ökumenischen Partnerschaften. Kirchenleitungsbesuche in Partnerkirchen (Indien, USA, Schweden). Vertragliche Regelung (Letter of Intent) im Rahmen der Beziehung zum Bistum Västerås. Internationale Partnerschaftskonsultation Januar / Februar 2025. Europatag in Kooperation mit der Ev. Akademie. Konsultation „Beeing Church Together“. Weiterbildungsmodul für Anti-Bias-Multiplikator*in. Fortsetzung der Fortbildungsreihe für Bundespolizei. Im Rahmen der Einsparauflagen 2030 wird es zu Veränderungen in den Stellenbeschreibungen und Stellenumfängen kommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 6,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Kirchlicher Entwicklungsdienst, Interkulturelle Bildung, Afrika, Asien, Europa, USA, HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung und Sekretariat zugeordnet.

## B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	216.588	301.261	326.959	334.945
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.200	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	-5.917	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>217.871</b>	<b>301.261</b>	<b>326.959</b>	<b>334.945</b>
9. Personalaufwendungen	-494.432	-722.821	-773.852	-797.812
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-250	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-234	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.328	-117.023	-117.023	-117.023
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333	0	0	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-520.577</b>	<b>-839.844</b>	<b>-890.875</b>	<b>-914.835</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-302.706</b>	<b>-538.583</b>	<b>-563.916</b>	<b>-579.890</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-302.706</b>	<b>-538.583</b>	<b>-563.916</b>	<b>-579.890</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-302.706</b>	<b>-538.583</b>	<b>-563.916</b>	<b>-579.890</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-302.706</b>	<b>-538.583</b>	<b>-563.916</b>	<b>-579.890</b>
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-302.706</b>	<b>-538.583</b>	<b>-563.916</b>	<b>-579.890</b>
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-264.743	-323.249	-226.846

## Unterbudget B06205 Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u. a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikator*innen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO's bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Bildungsangebote. Veranstaltungsreihe „Frauen-Geld-Verantwortung“. Entwicklung und Koordination der Citywalks „Ich zeig Dir MAIN Frankfurt“. Veranstaltungen im Rahmen der Landeskirchlichen Eröffnung Brot für die Welt in Eschwege ("Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft") und der 5.000 Brote-Aktion in Hanau-Steinheim. Gemeinsame Tagung der Bistümer und Evangelischen Kirchen in Hessen / Rheinhessen „Agenda 2030 und die Kirchen“. Friedensethische Debatten im Rahmen des Krieges Russlands in der Ukraine. Erhöhter Beratungsbedarf in Fragen Kriegsdienstverweigerung, der zivilen Konfliktbearbeitung und des zivilen Widerstandes. Projektstart „Local Peace“. Friedensausstellung auf ÖRK-Vollversammlung. Erstmalige Verleihung Suttner-Preis. Nach Vakanzen weitere Stellenneubesetzungen im Bereich Brot für die Welt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Projekt Klimagerechter Frieden. Vorträge und Veranstaltungen zur friedensethischen Debatte im Kontext des Russlandkrieges in der Ukraine und Rüstungsexporten. Projekt "Local Peace" - das eigene Friedensengagement in Gemeinden und Dekanaten sichtbar machen (Projekt im Verbund mit anderen Landeskirchen). Weiterentwicklung APP „Peace&Pray“. Reihe „Religionen und Frieden“. Reihe „Frauen-Frieden in Europa/in ökumenischen Partnerschaften“. Angebote im Rahmen des Jugendkirchentages in Biedenkopf. Landeskirchliche Eröffnung Brot für die Welt in der EKKW (2024) und EKHN (2025); 5.000 Brote (Eröffnung in der EKKW); Globales Lernen inklusiv und partizipativ gestalten. Vorbereitungen zum Bundesweiten Kongress „Weltweit Wissen“ 2024 in Kassel. Im Rahmen der Einsparauflagen 2030 wird es zu Veränderungen in den Stellenbeschreibungen und Stellenumfängen kommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Friedensbildung und Friedensarbeit, 1,5 Stellen Brot für die Welt und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung und Sekretariat zugeordnet. Der Arbeitsbereich Brot für die Welt ist zu 100% refinanziert.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	317.374	392.257	356.305	355.931
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.305	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.119	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.186	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	296.218	392.257	356.305	355.931
9. Personalaufwendungen	-463.411	-627.438	-522.452	-531.884
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.795	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.704	-121.891	-115.054	-104.501
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.291	-2.264	-2.291	-2.291
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.328	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-525.529	-751.593	-639.797	-638.676
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-229.311	-359.336	-283.492	-282.745
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
24. Jahresergebnis vor Steuern	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
30. BILANZERGEBNIS	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.884	-106.866	-94.138

## Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement. Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	Seit 2023 ist die Einrichtung für Veranstaltungen und Fortbildungen wieder vollständig geöffnet; zunehmende Belegungen und Auslastungen der Veranstaltungsräume.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auch im Jahr 2022 war der Veranstaltungsbetrieb auf Grund der Vorgaben und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona Pandemie weiterhin eingeschränkt. Treffen und Arbeiten in zulässigen Kleingruppen fanden statt und waren mit zusätzlichem Reinigungs- und Hygieneaufwand verbunden. Ein Teil der Tagungsräume wurde weiterhin zu einem Studio für digitale und hybride Veranstaltungsformate genutzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Rückkehr zu analogen Veranstaltungsformaten und Präsenzsitzungen; weitere Nutzung hybrider und digitaler Veranstaltungsformate.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,25 Sachbearbeitung, Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

## B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.303	26.290	28.723	29.716
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.303	26.290	28.723	29.716
9. Personalaufwendungen	-50.383	-67.254	-77.610	-80.590
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.154	-5.560	-5.560	-5.560
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-493	-493	-493	-493
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-59.031	-73.307	-83.663	-86.643
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
20. Ordentliches Ergebnis	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
24. Jahresergebnis vor Steuern	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
30. BILANZERGEBNIS	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 6.2

#### Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	10,00		10,00	1,00	9,00	1,00
E 12 + 50 %	1,00		0,00	0,00	0,00	
E 12	5,00	0,50	6,00	0,50	6,00	0,50
E 11			1,00		1,00	
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
E 08	0,69		0,00	0,00	0,00	0,00
E 7 + 50%	0,50		0,50		0,50	
E 07	2,91	0,11	2,60	0,00	2,60	
E 6 + 50%	1,70		1,70		1,70	
E 06	1,40	0,50	1,40	0,50	1,40	0,50
E 04	0,17		0,17		0,17	
E 03	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		0,69		0,69	
<b>Planstellen</b>	<b>26,87</b>	<b>1,61</b>	<b>26,56</b>	<b>2,50</b>	<b>25,56</b>	<b>2,50</b>

**Stellenplan 2024:**

- 1,00	Referent*in Bildungsarbeit an Kasseler Schulen (KDO-Stelle)
- 0,113/ 0,113 kw	Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent
- 0,20	Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsarbeit an Kasseler Schulen
+ 1,00	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (KDO-Stelle)

***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

+ 1,00 kw	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Stelleneinsparung zum 31.12.2024
-----------	---

**Stellenplan 2025:*****Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

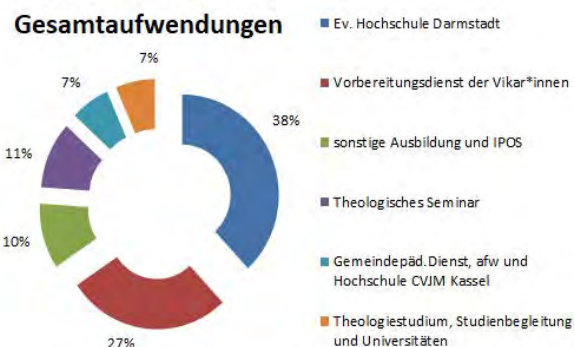
- 1,00/ 1,00 kw	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), Stelleneinsparung zum 31.12.2024
+ 1,00 kw	Referent/-in für Entwicklung u. Partnerschaft Asien, Stelleneinsparung zum 31.12.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS



Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

### a. Vorbereitungsdienst der Vikar\*innen

Die Ausbildung der Pfarramtskandidat\*innen dient dem Erwerb, Einübung und Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

### b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird bei der Hessischen Lutherstiftung vereinnahmt. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen ermöglicht Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ihren Studienabschluss durch Sozialstipendien und /oder Sozialdarlehen zu erreichen.

### c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt, indem sie unterstützt, berät und so Studienabbrüchen entgegenwirkt. Sie leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst.

### d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Als Hochschule in Trägerschaft der EKHN leistet die EHD einen Beitrag zur evangelisch-theologischen und ethischen Orientierung von Studierenden und bildet durch entsprechende Studienangebote für Berufe im sozialen, im pflegewissenschaftlichen Bereich und im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) aus. Hierbei wird durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt, die zu entsprechender reflektierter Tätigkeit im Beruf befähigt.

### e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher\*innen, Leiter\*innen von Kindertagesstätten und Lehrer\*innen verantwortet.



f. Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater\*in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS wird seit 2016 als eigener (Buchhaltungs-)Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 26.709 (Durch mehr Büropräsenz erhöhte sich 2022 die Verbräuche um 34% gegenüber 2021)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 322
- Wärmeverbrauch kWh: 274.009 (Der Wärmeverbrauch ist um 47% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 186
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 18
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 57.093 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41%.)
  - ÖPNV: 11.867 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41%.)

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B07 Theologische Ausbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.624	100	0	25.000
4. Kollekten und Spenden	0	550	2.000	2.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.961	9.608	9.608	9.608
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.914	10.258	11.608	36.608
9. Personalaufwendungen	-3.314.353	-3.964.980	-3.704.635	-3.667.698
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.566.744	-4.789.900	-4.959.390	-4.895.896
11. Zuschüsse an Dritte	-522.855	-701.730	-682.630	-602.630
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-552.608	-655.800	-623.071	-708.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-27.453	-23.113	-27.453	-27.453
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.943	-42.855	-16.055	-16.055
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.080.956	-10.178.378	-10.013.234	-9.918.582
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.034.042	-10.168.120	-10.001.626	-9.881.974
17. Finanzerträge	714	1.000	1.000	1.000
19. Finanzergebnis	714	1.000	1.000	1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-9.033.328	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.033.333	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.033.333	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-15.000	-15.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	8.000	30.000	48.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.043.333	-10.169.120	-9.985.626	-9.847.974
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-61.000	-75.000	-45.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.846.905	-4.322.567	-3.935.818
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-109.741	-17.260	-17.260

## Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	Deckung des Personalbedarf für den Pfarrdienst 1. Theologische Prüfungen (Erste und Zweite Theologische Prüfung) 2. Einstellungsverfahren/Aufnahmeseminar 3. Praktischer Vorbereitungsdienst (Vikariat)
Ziel/e	1. Sicherstellung der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung für den Pfarrdienst durch theologische Prüfungen (EKHN-Prüfungsordnung/EKD-Rahmenrichtlinien) 2. Feststellung der persönlichen Eignung für den Pfarrberuf 3. Qualifikation hinsichtlich der für die selbstständige Führung des Pfarramts notwendigen wissenschaftlichen Vorbildung sowie der praktisch-theologischen Fähigkeiten und Kenntnisse
Leistungen zur Zielerreichung	1. Studierendenberatung, Examenstagungen, Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung (schriftliche und mündliche Prüfungen), Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfung (schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen), Äquivalenzprüfungen/Ergänzungsprüfungen 2. Durchführung der Verfahren: Aufnahmeseminar für den Praktischen Vorbereitungsdienst, Übernahmeverfahren für den Probedienst/Pfarrdienst, Schulungen für die Mitwirkenden an den Verfahren 3. Aufnahme von Vikar*innen jeweils zum 1.2. und 1.9. ,Bereitstellung der für das Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen notwendigen Ressourcen im Gemeindepraktikum (Vikariatsgemeinde), Theologischen Seminar und der Schule, Beratung der Vikar*innen und Lehrpfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen, Honorare, Schulpraktikum,
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Abnahme der Ersten Theologische Prüfung von 23 Studierenden (21 bestanden) und der Zweiten Theologische Prüfung von 27 Vikar*innen (26 bestanden), zwei Examenstagungen mit insgesamt 23 Studierenden 2. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren für den praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 19 Personen, Durchführung von Sonderübernahmeverfahren für den Pfarrdienst, 3. Neuaufnahme von insgesamt 30 Vikar*innen in zwei Kursen, Ausbildung von ca. 113 Vikar*innen innen in vier Kursen und Spezialpraktikum, Ausgabe von dienstlichen Notebooks an neue Vikar*innen und Vikare,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ausbau von Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen für Quereinsteiger*innen, Neue Rahmenprüfungsordnung der EKD 2. Aufnahmeseminare im Juni und November für insgesamt bis zu 24 Personen (Plan), flexiblere Übernahmeverfahren Pfarrdienst 3. Ausbildung von 82 Vikar*innen und 14 im Spezialvikariat im Jahr 2024 und 75 (geschätzt) Vikar*innen und 14 im Spezialvikariat im Jahr 2025, individuelle Ausbildungspläne für Quereinsteiger*innen
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Schwankende, nicht planbare Zahlen bei der Ersten Theologischen Prüfung, da viele Studierende die Erste Theologische Prüfung neuerdings an der Fakultät ablegen. Für eine zunehmende Zahl von Quereinsteiger*innen werden Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen durchgeführt. 2. Höhere Kosten durch höhere Tagungshauskosten 3. Für 2024/25 wurde mit 15 Vikar*innen pro Kurs und Jahr geplant (insgesamt 30 Neuaufnahmen pro Jahr), es ist mit unvorhersehbaren Schwankungen durch Kurswechsel, Elternzeiten u.ä. zu rechnen.

## B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-2.273.127	-2.950.000	-2.578.600	-2.502.492
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.700	-40.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-104.624	-190.000	-170.000	-170.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-115	-115	-115	-115
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.898	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
20. Ordentliches Ergebnis	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
30. BILANZERGEBNIS	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.932.742	-3.391.801	-3.081.257

## Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildung von Vikar*innen</li> <li>2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung</li> <li>3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen</li> <li>4. Kasualausbildung von Prädikant*innen</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie</li> <li>2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen"</li> <li>3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen</li> <li>4. Module Kasualausbildung für Prädikant*innen</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildung von 113 Vikar*innen</li> <li>2. Prüfung von 27 Vikar*innen, Start des neuen Vikariatskonzeptes in der Lehre am Theologischen Seminar,</li> <li>3. Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer</li> <li>4. Kasualausbildung für Prädikantinnen und Prädikanten</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.+2. Es werden voraussichtlich 2024 96 und 2025 89 Vikarinnen und Vikare (inkl. Spezialpraktikum) ausgebildet, Weiterentwicklung und Erprobung des neuen Vikariatskonzeptes, Umsetzung der neuen Prüfungsordnung, Erstellungsindividueller Ausbildungspläne</li> <li>3. -</li> <li>4. Kasualausbildung Prädikantinnen und Prädikanten</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Höhere Kosten im Tagungshaus Schloss Herborn</li> </ol>

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.837	100	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	50	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.120	9.608	9.608	9.608
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.957	9.758	9.608	9.608
9. Personalaufwendungen	-679.519	-684.307	-734.227	-760.767
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-307.494	-320.800	-308.071	-320.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.151	-17.811	-22.151	-22.151
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.185	-15.100	-13.300	-13.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.084.350	-1.038.018	-1.077.749	-1.117.068
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
20. Ordentliches Ergebnis	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.064.392	-1.028.260	-1.038.141	-1.107.460
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-61.000	-75.000	-45.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-510.639	-506.129	-457.726
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-19.260	-17.260	-17.260

## Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werbung für den Pfarrberuf und Unterstützung von Theologiestudierenden der EKHN</li> <li>2. Kirchliche Studienbegleitung (KSB)</li> <li>3. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie</li> <li>4. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt.</li> <li>5. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung.</li> <li>6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Proessur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie)</li> <li>7. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weckung des Interesses bei Abiturient*innen für das Studium der Evangelische Theologie und Werbung für das Studium; Beratung und (finanzielle) Unterstützung der EKHN-Studierenden v.a. in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.) und der Examensphase. Finanzielle Unterstützung und Beratung von Studierenden berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge.</li> <li>2. Förderung der Kompetenzen zur persönlichen Eignung für den Pfarrberuf und Klärung der eigenen Motivation und Eignung bei den Studierenden der EKHN mit dem Berufsziel Pfarrdienst.</li> <li>3. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen</li> <li>4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung sowie bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum und in den Studieneingangsprojekte</li> <li>5. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase</li> <li>6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen</li> <li>7. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationstage für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a.</li> <li>2. Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase; Organisation des Gemeindepraktikums, Vor- und Nachbereitungsseminare dazu, Reflexionsgespräche, Entwicklungsseminare, Perspektivgespräche (verpflichtende Module der KSB), Beratungsgespräche bei Prüfungsfragen, Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten, Vorbereitungsseminare für die Erste Theologische Prüfung, Seminarangebote zur persönlichen Entwicklung, Studienfahrten</li> <li>3. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen, Fachtagungen</li> <li>4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (z.B. für Verabschiedungen), Ausstattung der Bibliotheken u.a.</li> <li>5. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung</li> <li>6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit.</li> <li>7. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neuaufnahme von 24 Personen auf die Liste der Studierenden der EKHN, 2022 sind 157 Personen auf der Liste der Studierenden der EKHN, davon nehmen 113 an der Kirchlichen Studienbegleitung teil.</li> <li>2. Durchführung von 18 Reflexionsgesprächen, einem Entwicklungsseminar mit zehn Teilnehmenden und zehn Nachgesprächen, 15 Perspektivgesprächen sowie einem Examensvorbereitungsseminar mit zwölf Teilnehmenden.</li> <li>3. Vergabe von Druckkostenzuschüssen verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, Promovierendenkolleg der EKHN mit acht Teilnehmenden.</li> <li>4. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen</li> <li>5. Beratungsgespräche, Vergabe von Sozialstipendien aus Mitteln des Hessischen Lutherstiftung und Vergabe von Sozialdarlehen und Sozialstipendien sowie Stipendien für Sprachkurse.</li> <li>6. Verzögerung des Projektbeginns</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neukonzeptionierung der Homepage als Ausbildungsportal für kirchliche Berufe, Weiterentwicklung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs (Master of Theological Studies).</li> <li>2. Ausbau der Beratung der Kirchlichen Studienbegleitung für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs.</li> <li>3. -</li> <li>4. -</li> <li>5. Ausbau von Darlehen für Absolvent*innen der berufsbegleitenden Studiengänge.</li> <li>6. Beginn des Projektes</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	-



## B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.787	0	0	25.000
4. Kollekten und Spenden	0	500	2.000	2.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	841	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.956	500	2.000	27.000
9. Personalaufwendungen	-268.428	-251.278	-308.428	-317.685
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	-40.700	-39.500	-39.500
11. Zuschüsse an Dritte	-59.355	-170.430	-191.330	-111.330
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.533	-112.000	-112.000	-185.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.187	-5.187	-5.187	-5.187
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.133	-27.755	-2.755	-2.755
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-481.636	-607.350	-659.200	-661.457
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-454.680	-606.850	-657.200	-634.457
17. Finanzerträge	714	1.000	1.000	1.000
19. Finanzergebnis	714	1.000	1.000	1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
24. Jahresergebnis vor Steuern	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-15.000	-15.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	8.000	0	48.000
30. BILANZERGEBNIS	-463.966	-607.850	-671.200	-600.457
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-297.679	-319.767	-263.723

## Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt -Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts- ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKHN und der Diakonie Hessen. Sie kooperiert zum Betrieb des Studienstandort Schwalmstadt-Treysa mit der EKKW.
Ziel/e	Evangelische und an gesellschaftlichen Bedarfen ausgerichtete, zukunftsweisende Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Landeskirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche (Third Mission).
Leistungen zur Zielerreichung	1.325 Studienplätze in akkreditierten, grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, zzgl. ca. 150 Weiterbildungsstudierende. Teilhabe an Bundes- und Länderprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen. Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und soziale Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Leichte Unterdeckung der Zielzahlen an Studierenden durch Rückgang der Bewerber*innenzahlen 2. Berufung des neuen Präsidenten Prof. Dr. Becker 3. Wiederbelebung von Hochschule als sozialem Ort nach der Pandemie (u.a. Etablierung von Wochenandachten) 4. Etwa 20% alle Professor*innenstellen sind derzeit bedingt durch Verrentung unbesetzt und werden bis zur Wiederbesetzung nach wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren überwiegend durch sog. Lehrbeauftragte kompensiert. 5. Zertifizierung mit dem „Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung“ der EKD 6. Einführung eines innovativen Bachelorstudiengangs „Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung“
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Erhebliche Konzentration auf die (hochschul-)politische Netzwerkarbeit und Verhandlungen mit dem Land Hessen, um eine Dynamisierung der Landeszuwendungen bis 2027 und eine dauerhaft gesicherte Landesfinanzierung über 2028 hinaus zu erreichen 2. Transformation der akademischen Fort- und Weiterbildungsangebote in eine an den Bedürfnissen von Landeskirche und Diakonie ausgerichtete marktgängige, hochschuleigene gGmbH bzw. ggf. auch mit strategischen Kooperationspartnern 3. Steigerung der Maßnahmen zur öffentlichen Wahrnehmung der Hochschule in Kirche, Gesellschaft und Landespolitik 4. Ausbau digitaler Dienste und Services für Studierende und Lehrende 5. Umbau des Mensabereichs zu Bistro, Wiederaufnahme eines Mensabetriebs 6. Gestaltung des Außengeländes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Hochschule als sozialem Ort (u.a. Entsiegelung von Flächen) 7. Investitionen in IT-Technik, Mobiliar und (digitale) Lehrinfrastruktur 8. Etablierung von Nachhaltigkeit und Transfer als Querschnittsaufgabe der Hochschule
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Zuwendung und Finanzhilfe des Landes Hessen zusammen weiter unverändert 4,2 Mio. € 2. Bei erwartet hohen Personal- und Sachkostensteigerung für 2023 und fehlendem ausreichenden Ausgleich durch Träger oder Land ist auch für 2024 mit einem negativen Planergebnis zu rechnen. Finanzierung: Landesanteil voraussichtlich ca. 46%, Anteil der EKHN ca. 40%, EKKW 9%, Eigenanteil 6%.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule

Beschreibung	<p>1. Gemeindepädagogik und Personalförderung  1.1 Gemeindepädagogik und Praktika/Hospitationen/Personalförderung  1.2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst  1.3. Arbeit des Berufsverband IVGM (Interessenverband der Gemeindepädagog*innen und gemeindepäd. Mitarbeiter*innen) und der Studierendenvertretung an der EHD  1.4. Berufseinstiegsbegleitung (BE); Prüfungen zur Berufsanerkennung  2. Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik und Berufseinstiegsbegleitung  3. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.</p>
Ziel/e	<p>1.1 Nachwuchsgewinnung- und Bindung, Qualitätssicherung und -steigerung der wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen, für den Einsatz in gemeindepäd. Arbeitsfeldern stärken  1.2. Studierendenbegleitung und Unterstützung, Beratung und Förderung Studierende / Mitarbeitende und Schulungen für Mentor*innen und Praxisanleitende  1.3. Begegnung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe bzw. der Studierenden  1.4. Förderung Studierender zur Berufsanerkennung als Gemeindepädagog*in und Begleitung in Berufseinstiegsphase, Ermöglichung des berufsbegleitenden Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik  2. Berufsbegleitende gemeindepädagogische Qualifizierung ermöglichen und sicherstellen, Berufseinstieg begleiten, Berufsanerkennung; Prüfungsamt  3. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.1 Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepädag. Dienst und Gempädagog*innen-Gesetz, Vermittlung von Praktikastellen, Hospitationen, Zuweisungen und Erstattungen für diverse Praxis- und Qualifizierungszeiten  1.2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden, Tag der offenen Hochschule EHD, Gesamtkongress der Mitarbeitenden,  1.3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information BE, Kooperation in Nachwuchsgewinnung, Austausch und regelmäßige Termine mit Vertreter*innen  1.4. Beratungen und Qualifizierungsvereinbarungen, Büchergeld, Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) und des Zertifikatsstudiums Gemeindepädagogik an der EHD  2. Bereit stellen von Ressourcen und Kooperation/Beratung in der Konzeption zur Berufsanerkennung - Fachgruppe GP-Diakonie, Prüfungskommission, Gewinnung neuer Lehrbeauftragte  3. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>3. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde 1 Netzwerkveranstaltung etabliert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerk Familienzentrum</li> </ul>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	3. Besondere Qualifizierungsprojekte: Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP, Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN, Qualifizierungen zum Thema Inklusion, Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums), Qualifizierung für Mitarbeitenden aus den ev. Familienzentren in der EKHN, Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferentin/Fortbildungsreferenten/ die Angebote werden verstärkt auch im Online-Format angeboten. Die Inhouse-Veranstaltungen gewinnen an Bedeutung.
Erläuterungen zu Ressourcen	3. Erlöse im Umfang von ca. 1.331 Mio €, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,0 % öffentliche Zuschüsse,</li> <li>• 34,6 % Zuwendung der EKHN</li> <li>• 65,4% Leistungsentgelte</li> </ul>

B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, aFw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-93.279	-79.395	-83.380	-86.754
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.000	-70.000	-50.000	-50.000
11. Zuschüsse an Dritte	-460.800	-491.300	-491.300	-491.300
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.957	-33.000	-33.000	-33.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.727	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
20. Ordentliches Ergebnis	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
24. Jahresergebnis vor Steuern	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
30. BILANZERGEBNIS	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.844	-104.870	-100.651

## Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.

## B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
20.Ordnentliches Ergebnis	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
24.Jahresergebnis vor Steuern	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
30.BILANZERGEBNIS	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-90.481	0	0

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 7

#### Theologische Ausbildung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,00		4,00		4,00	1,00
PfrGeh. *	3,00		3,00		3,00	2,00
A 10 geh. D.	2,00		2,00		2,00	
E 11	0,33		0,33		0,33	
E 10	0,75		0,75		0,75	
E 08	1,88		1,88		1,88	
E 07	0,85		0,85		0,85	
E 06	0,45		0,45		0,45	
E 05	0,36		0,36		0,36	
E 03	0,33		0,33		0,33	
E 02	0,05		0,05		0,05	
Ausbildungsvergütung						
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>13,996</b>	<b>0,00</b>	<b>13,996</b>	<b>0,00</b>	<b>13,996</b>	<b>3,00</b>

#### Stellenplan 2025:

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

+0,50 kw	Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät in Mainz, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
+0,50 kw	Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät in Frankfurt, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
+1,00 kw	Schulpfarrstelle für Religionspädagogik und -unterricht an der Fachschule des E-Stift DA im Arbeitsbereich Fort- und Weiterbildung (afw) Stelleneinsparung zum 31.12.2025
+1,00 kw	Professor/in für die religionspädagogische Ausbildung von Vikar/innen sowie die Fortbildung von Pfarrer/innen mit dem Schwerpunkt der Konfirmandenarbeit, Stelleneinsparung zum 31.12.2029

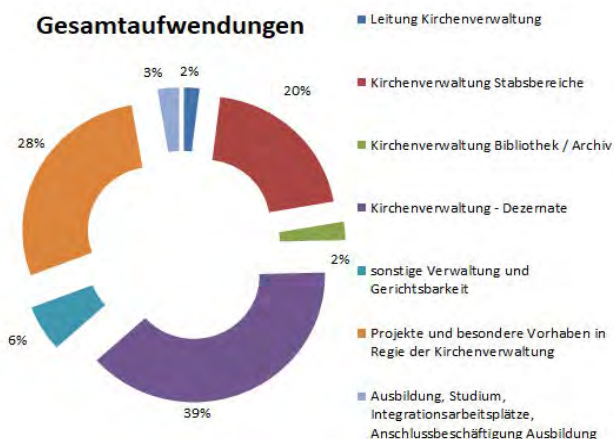
\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

**Budgetbereich B08 Gesamtkirche Dienstleistungen****1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b>B081</b>	<b>Leitung</b>
B08101	Leitung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
<b>B082</b>	<b>Kirchenverwaltung Stabsbereiche</b>
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B08204	Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie
B08205	Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
B08206	Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen
B08207	Stabsbereich Zentrale Dienste
<b>B083</b>	<b>Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv</b>
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
<b>B084</b>	<b>Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige</b>
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften
<b>B085</b>	<b>Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)
B08503	Pfarrer*innenausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
<b>B086</b>	<b>Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte
B08606	ekhn2030
B08607	Zukunftsfonds
<b>B087</b>	<b>Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung</b>
B08700	Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

siehe Unterbudgeterläuterungen

**Gesamtaufwendungen****2. Ziele und Aufgaben**

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in



Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Als drei strategische Ziele der Kirchenverwaltung (B081-B084) haben wir festgehalten

1. „Die Arbeitgeberinattraktivität hat sich in den kommenden 5 Jahren gehalten bzw. gesteigert“

Das wollen wir erreichen durch –

- familienfreundliche, gendergerechte Zusammenarbeit
- attraktive, gelebte Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit
- gute Fort- und Weiterbildungsangebote
- nachhaltiges Handeln durch gesundheitsfördernde Maßnahmen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

2. „Als eine beratende und genehmigende Organisation agieren wir kundenorientiert“.

In den kommenden fünf Jahren haben wir alle Aufgaben in den Blick genommen und in den jeweiligen Arbeitsbereichen die notwendigen Prioritäten gesetzt. Zugleich wird geprüft, wo Genehmigungen weiterhin notwendig sind. Dadurch gewährleisten wir eine qualitätsvolle Arbeit und vermeiden Überlastung.

Die Entwicklung messen wir in fünf Jahren in einer Kund\*innenbefragung, auch in Kombination mit Erkenntnissen aus der Mitarbeiter\*innenbefragung

3. „In den kommenden drei Jahren sind die Verantwortlichkeiten im Rahmen von Prozessen überprüft und transparent dokumentiert“.

Darüber hinaus sind Prozesse – soweit notwendig/sinnvoll und möglich – verschlankt worden. Auf diesem Weg wird eine digitale Unterstützung der Prozesse bis hin zur Automatisierung einzelner Prozesse ermöglicht und ein effektives Arbeiten gefördert.

Die Zielerreichung messen wir durch Ergebnisse der Kennzahlen für die KV und Mitarbeiter\*innenbefragungen, einer Kund\*innenbefragungen und an den Prozessbeschreibungen, mit denen gearbeitet wird.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung (B085) sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen. Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (B086) werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

### 3. Budgetressourcen

B08 Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 312.489 (Der Stromverbrauch ist um 7% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 922
- Wärmeverbrauch kWh: 794.690 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 20% gegenüber 2021 verringert.) Durch die Regulierung der Heizung in Fluren und Büroräumen, Absenkung der Temperatur am Abend und dem Wochenende sowie Heizkesseloptimierungen konnte die Einsparungen erreicht werden.
- Wärmeverbrauch in kWh pro m<sup>2</sup> Nutzfläche: 77
- Gebäudefläche in m<sup>2</sup> pro Beschäftigte: 33
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 156.401 km
  - ÖPNV: 18.900 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Kirchenverwaltung kommen 92 % der Beschäftigten mit dem PKW, 5 % mit dem Rad und 3 % mit dem ÖPN zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Kirchenverwaltung haben im Durchschnitt 3,5 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 43 km.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	116.774	175.150	120.150	120.150
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
3. Zuschüsse von Dritten	48.079	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	468.954	186.007	246.458	247.064
8. Summe der ordentlichen Erträge	645.817	710.587	702.362	725.610
9. Personalaufwendungen	-20.433.373	-24.147.670	-29.269.304	-31.283.981
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-274.637	-572.743	-5.813.200	-5.820.950
11. Zuschüsse an Dritte	-152.298	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.216.801	-10.438.112	-7.588.398	-7.247.398
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-211.386	-141.153	-209.430	-209.430
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.573	-248.471	-238.481	-218.441
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.520.068	-35.548.449	-43.118.813	-44.780.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.874.251	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
20. Ordentliches Ergebnis	-24.874.251	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-24.874.246	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.874.246	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.621.703	7.633.255	11.390.595	11.157.444
30. BILANZERGEBNIS	-23.252.542	-27.204.607	-31.025.856	-32.897.146
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-233.262	-235.762	-229.762
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-5.038.061	-5.037.586	-4.804.867
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-946.096	-905.042	-970.928

## Teilbudget B081 Leitung

## B081 Leitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.509	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.509	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-460.520	-400.798	-823.104	-1.043.590
11. Zuschüsse an Dritte	-4.048	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.766	-19.300	-5.300	-15.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-382	-306	-160	-160
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.935	-420.404	-828.564	-1.059.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
20. Ordentliches Ergebnis	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
24. Jahresergebnis vor Steuern	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
30. BILANZERGEBNIS	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-181.055	-230.741	-175.618
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-13.636	-22.306	-28.309

## Unterbudget B08101 Leitung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen.
Ziele	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Förderung der Digitalisierungsstrategie der Verwaltung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Wahl des neuen Leiters der Kirchenverwaltung im Herbst 2022 (Start März 2023).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Digitalisierungsstrategie gem. synodaler Entscheidungen angehen Querschnittsbereich Verwaltung im Kontext aller Verwaltungsebenen feinkonzeptionieren gem. synodaler Weichenstellung Errichtung Innenrevision mit Schwerpunkten Recht-, Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit der Struktur, Aufgaben und Prozesse der Kirchenverwaltung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Errichtung 3 neuer Stellen für den Bereich Innenrevision.

## B08101 Leitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.509	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.509	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-357.211	-331.263	-751.234	-971.563
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-953	-300	-300	-300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-222	-146	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-358.604	-331.709	-751.534	-971.863
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
20. Ordentliches Ergebnis	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
24. Jahresergebnis vor Steuern	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
30. BILANZERGEBNIS	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-181.034	-230.723	-166.771
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.639	-20.618	-26.298

## Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden zusammen rund 420 Mitarbeitende der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Kirchensynodalbüros, der Geschäftsstellen der EKHN-Stiftung, der Ehrenamtsakademie, der Arbeitsrechtlichen Kommission und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Zentralarchivs und der Bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in dem Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V. und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie der Evangelischen Akademie Frankfurt.
Ziel/e	Gemäß MAV-Gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung</li> <li>- Abschließen von Dienstvereinbarungen</li> <li>- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten</li> <li>- Mitbestimmung in Personalangelegenheiten</li> <li>- Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten</li> <li>- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 39 ordentliche Sitzungen</li> <li>- 258 Vorlagen zur Mitbestimmung, davon 50 % Personaleinstellungen</li> <li>- Beteiligung bei 16 Stellenaufstockungen und 12 Höhergruppierungen</li> </ul>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08102 MAV der Kirchenverwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-103.309	-69.535	-71.870	-72.027
11. Zuschüsse an Dritte	-4.048	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.813	-19.000	-5.000	-15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-160	-160	-160	-160
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
20. Ordentliches Ergebnis	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
24. Jahresergebnis vor Steuern	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
30. BILANZERGEBNIS	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-20	-18	-8.847
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.997	-1.688	-2.011

## Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

## B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	64.971	134.000	90.000	90.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	103.931	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	168.901	134.000	90.000	90.000
9. Personalaufwendungen	-4.409.959	-4.827.407	-5.873.474	-7.108.349
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-522	-80.000	-30.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-50	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.695.118	-2.249.276	-2.554.126	-2.376.126
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-168.616	-105.655	-167.443	-167.443
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.591	-145.110	-161.120	-141.080
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.384.856	-7.407.748	-8.786.163	-9.822.998
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
20. Ordentliches Ergebnis	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
28. Entnahmen aus Rücklagen	229.280	22.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.986.675	-7.251.748	-8.696.163	-9.732.998
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-214.762	-212.762	-212.762
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-995.103	-891.812	-743.096
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-166.301	-158.742	-189.911

## Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation (Pressearbeit)</li> <li>2. Interne Kommunikation</li> <li>3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>4. Jahresbericht</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation: Gute mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen.</li> <li>2. Interne Kommunikation: Guter Informationsfluss und gute Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN. Hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der EKHN.</li> <li>3. Koordination Reg. ÖA: Kompetente, wirksame und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und der Gesamtkirche. Qualitätssicherung.</li> <li>4. Jahresbericht: Öffentlich Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel und die Relevanz kirchlichen Handelns.</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Gute Informationen über die EKHN bereitstellen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, digitale Pressearbeit auf Social-Media-Kanälen. Beantwortung von Medien-Anfragen und weitere Dienstleistungen für Medienredaktionen, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, neu: Chefredaktion für ekhn.de und damit verbundenen Soziale Medien.</li> <li>2. Informationsorgane wie "SynodeKompakt", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchsgruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal und Kommunikation von „ekhn2030“.</li> <li>3. Begleitung, Koordination und Fachberatung der regionalen Fach- und Profilstelleninhaber*innen Öffentlichkeitsarbeit in Dekanaten und Zentren (KRÖB-Konferenz) sowie Dekanatsleitungen, in grundsätzlichen Fragen der ÖA, bei Stellenausschreibungen und Besetzungen. Organisation von Konferenzen und Fortbildungen. Vernetzung zu anderen Öffentlichkeitsstellen und publizistischen Einrichtungen der EKHN (z. B. Medienhaus). Leitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, den KV-Wahlen sowie Entwicklung digitaler Projekte.</li> <li>4. Herausgabe des Jahresberichts in Print und als PDF im Netz; aktiver Versand an Vielsteuer-Zahler*innen, VIPs der Gesellschaft, Journalist*innen sowie an EKHN Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen. Auf Anfrage für alle Interessierten kostenlos erhältlich.</li> <li>5. Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, "Kirche für alle" und die EKHN-Mappe mit kurzen Info-Leporellos über die EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation: Relaunch Website ekhn.de, Ausbau der Social-Media-Kanäle. Ausbau digitaler Fördermaßnahmen wie Barcamp und Digi-Day.</li> <li>2. Interne Kommunikation: „ekhn2030“, Weiterentwicklung Intranet.</li> <li>3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: engere Vernetzung und mehr Arbeitsgruppen aufgrund des hohen Veränderungsdrucks (z. B. ekhn2030-Beschlüsse), Fortbildungs-Fokus Social Media</li> <li>4. Jahresbericht: Bezug zum 75-Jahre-EKHN-Jubiläum</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: 75-Jahre-EKHN-Jubiläum, Pandemiebetrieb</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation: Abschluss Relaunch Website ekhn.de, Umzug Redaktion</li> <li>2. Interne Kommunikation: „ekhn 2030“-Kommunikation, Weiter- bzw. Neuentwicklung Wissensmanagement (Intranet), geplanter Tag der offenen Tür 2024</li> <li>3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung regionaler Veränderungen, Verknüpfung Impulspost mit Philippus-Projekt</li> <li>4. Jahresbericht: Bezug zum 75-Jahre-EKHN-Jubiläum</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Integration des EKHN-Medienhauses in das EKD-Medienhaus GEP samt Restrukturierung der Arbeit, ggf. Ausweitung des Philippus-Projekts</li> </ol>



Erläuterungen zu Ressourcen	Zu 2.: Tag der offenen Tür in der Kirchenverwaltung wurde pandemiebedingt verschoben und soll nun in 2024 wieder stattfinden. Beantragte Sondermittel hierfür 18 T €.
-----------------------------	---

## B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.530	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	400	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.930</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. Personalaufwendungen	-675.891	-691.962	-750.918	-780.961
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-190.682	-195.271	-206.271	-188.271
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.554	-4.019	-4.554	-4.554
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300	0	0	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-871.426</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-869.496</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-869.496</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-869.496</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-869.496</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-869.496</b>	<b>-891.252</b>	<b>-961.743</b>	<b>-973.786</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-6.262	-6.262	-6.262
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-253.592	-190.921	-253.299
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-24.313	-20.609	-21.139

## Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Förderung der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle Beschäftigungsgruppen der EKHN, durch Mitwirkung bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in der Kirche haben.
Ziele	Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse aller Geschlechter in allen Bereichen der Kirche ist transparent und die Erkenntnisse daraus werden genutzt. Tatsächliche Chancengleichheit aller Beschäftigten und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sind Standard in der EKHN. Geschlechtersensible Entscheidungsfindungen, Schreiben, Gesetze sind selbstverständlich. Gendersensible Sprache wird angewandt. Niemand wird aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminiert. Bestehende Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags sind beseitigt und künftige werden verhindert. Die Ansprechstelle für sexuelle Grenzverletzungen in Gegenwart und Vergangenheit wird von Betroffenen angerufen;
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorgegespräche und Beratung bei sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen; Beratung und Begleitung bei Konflikten, Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit; Wahrnehmung aller Geschlechter durch Informationen; Verantwortung für das Audit Beruf, Familie und Privatleben; Werbung für geschlechtergerechte Besetzung der Gremien; Cross-Mentoring; Initiieren und Anbieten von Fortbildungen und Veranstaltungen zu den Themen der Chancengleichheit und Vereinbarkeitsthemen; Erstellen eines Gleichstellungsberichtes 2. Teil; Vernetzung mit anderen internen und externen Playern zu den Themen der Chancengleichheit
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Cross-Mentoring für Pfarrerinnen; 20 meist digitale Veranstaltungen durchschnittlich 40 Teilnehmende; Verabschiedung der Kollegin; Frauenmahl; 5 Andachten durchschnittlich 60 Teilnehmende; Konzeption, Datensammlung und-aufbereitung für den 1. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKHN Teil 1
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Cross-Mentoring; Gleichstellungsbericht 2. Teil; Vorträge; Veranstaltungen zu Vereinbarkeitsthemen; Teilbarkeit von Leitungsstellen; audit berufundfamilie; 25 Jahre Stabsbereich Chancengleichheit; Chancengleichheit für alle Geschlechter
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.709	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	545	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.254	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-287.172	-315.568	-315.362	-328.198
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.725	-43.435	-39.415	-39.415
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-56	-56	-56	-56
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206	-980	980	-980
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-312.659	-360.039	-353.853	-368.649
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
20. Ordentliches Ergebnis	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
24. Jahresergebnis vor Steuern	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	22.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-306.406	-338.039	-353.853	-368.649
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-53.912	-53.553	-47.112
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.774	-6.199	-6.388

## Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung koordiniert den juristischen Dienst der Kirchenverwaltung und bearbeitet alle rechtlichen Vorgänge, die nicht einem Dezernat zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraisings, Korruptionsprävention und Compliance.
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rechtsberatung der Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum; Ausbau der Online-Rechtssammlung (FIS Kirchenrecht). Gesellschaftsrechtliche Veränderungen beim Medienhaus der EKHN, der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau sowie der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau.  Aufsicht über 236 kirchliche, davon 40 rechtsfähige kirchliche Stiftungen; Überführung der kirchlichen Schulen in das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau; erbrechtliche Beratung von Privatpersonen; Vertretung der EKHN im Bundesverband Deutscher Stiftungen/ Arbeitskreis Kirchen; Vertretung der ev. kirchlichen Schulen in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hessen, Umsetzung des DSGVO-EKD und der ITVO, datenschutzrechtliche Beratung von Kirchengemeinden sowie bei urheberrechtlichen Abmahnungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Rechtsberatung der Kirchengemeinden bei der Bildung von Gesamtkirchengemeinden und Arbeitsgemeinschaften im Nachbarschaftsraum.  Vertretung der Interessen der ev. kirchlichen Schulen bei der Novellierung des ESchFG (Ersatzschul-Finanzierungsgesetz); Übernahme des Kirchlichen Governance-Kodex der EKD für die EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Sachkosten für das Amtsblatt und die Rechtssammlung werden durch Digitalisierung weiter gesenkt.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-272.817	-279.181	-293.840	-303.984
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-43.286	-71.980	-58.000	-58.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-322	-130	-322	-322
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
20. Ordentliches Ergebnis	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
24. Jahresergebnis vor Steuern	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
30. BILANZERGEBNIS	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	-1.500	-1.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-208.352	-207.661	-178.249
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.809	-8.064	-8.228

## Unterbudget B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

Beschreibung	Das Referat O-IT, bis April 2022 im Dezernat 4 wird zum Stab einschließlich der IT-Projekte (bislang Unterbudget B08603).
Ziel/e	Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen der EKHN, um die Anschlussfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten und die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen sowie ein angemessenes Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. Die Weiterentwicklung der technischen Unterstützungssysteme, im Wesentlichen ein notwendiges und effizientes Berichtswesens, die Standardisierung sowie eine gemeinsame Datenbasis. Ausbau der digitalen Kommunikationsplattformen zur besseren Zusammenarbeit (beispielsweise Nutzung von Videokonferenzen und das EKHN-Portal, <a href="https://portal.ekhn.de">https://portal.ekhn.de</a> ) für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Konsolidierung der Infrastruktur; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten); Erstellung und Fortschreibung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Etablierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). Anpassungen des EKHN-Portals und dessen Funktionalitäten an sich ändernde Anforderungen. Einbindung, Beratung und Begleitung der Einrichtungen, die das Portal nutzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitung für Projekte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren Planung, Vorbereitung, Unterstützung und Umsetzung der für die Digitalisierung notwendigen Projekte, Vorhaben und Aktivitäten.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.646	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.646	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.170.368	-1.464.855	-2.137.849	-3.235.376
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-713.597	-487.740	-499.240	-499.240
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-134.502	-78.333	-132.815	-132.815
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.018.927	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
20.Ordnentliches Ergebnis	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
30.BILANZERGEBNIS	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-110.000	-110.000	-110.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-243.619	-192.020	-112.342
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.468	-58.674	-87.574

## Unterbudget B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Beschreibung	Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
Ziel/e	Sicherstellung der strategischen Planung, Steuerung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten im Sinne der Ziele der Kirchenverwaltung und Beratung im Sinne von Schwerpunktsetzungen; Weiterentwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung gemäß aktueller Konzepte; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen/-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 (P 2025) zur Vorbereitung von Entscheidungen; ekhn2030: effizientes Projektmanagement und ergebnisorientierte Prozessbegleitung.
Leistungen zur Zielerreichung	Qualitätsentwicklung (QE): Durchführung von CAF-Bewertungen in der Kirchenverwaltung und kontinuierliche Begleitung der Maßnahmen/Projekte; Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der CAF- bzw. QE-Anwenderkonferenzen; Re-Auditierung/ Konsolidierung „berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen zu Maßnahmen vorbereiten und umsetzen; Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs, Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen; Schulungen initiieren und durchführen; Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projekt-Controlling; ekhn2030: Projektmanagement inkl. PM-Office zur Koordinierung der Entscheidungsvorlagen; jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden; Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung; Geschäftsführung des Ideen- und Beschwerdemanagements.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Prozessbegleitung ekhn2030: Vorbereitung und Begleitung von 11 Steuerungsgruppensitzungen, 9 Sitzungen der AP-/QT-/PA-Verantwortlichen bzw. später Koordinierungsgruppe ekhn2030 in der Kirchenverwaltung (inklusive Zentren) ab 2023, Beratung der Arbeitspaketleitungen, Abstimmung wesentlicher Unterlagen mit den Unterstützungssystemen zur Begleitung der Regionalentwicklung. Qualitätsentwicklung (QE): Die 5. Selbstbewertung nach CAF wurde in 2022 erfolgreich durchgeführt und es entstanden daraus vier Projekte/Maßnahmen, welche die Themen „Bindungen (junger) Mitarbeiter*innen“, „Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren“, „Wissensplattform“ und „Digitalisierung“ unterstützen. Durchführen einer QE-Anwenderkonferenz mit den Regionalverwaltungen; QE-Projekt Ergebnistransparenz in der Kirchenverwaltung führte zu strategischen Zielen und Kennzahlen und Ergebnissen, die Transparenz und Effektivität an Schnittstellen steigern sollen, diese wurden in den Workshops der Dezernate/Stabsbereiche zusammengetragen. Auch wurde das QE-Handbuch mit dem neuen CAF-Modell (seit 2020) weiterentwickelt und von Podcasts begleitet. P 2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Management und Beratung im Ergebnisjahr von 10 (Teil-) Projekten als Geschäftsführung. 4 Leitungskonferenzen, eine Leitungskonferenz-Klausurtagung und 2 Coffee Lectures/ Personalversammlungen. Das Ideen- und Beschwerdemanagement wurde mit einem neuen Konzept umgesetzt und widmete sich im Ergebnisjahr der Kampagne „Arbeitsprozesse einfacher gestalten“. Das Audit „berufundfamilie“: Begleitung der ca. 27 Aufgaben/ Maßnahmen im Rahmen der Re-Auditierung-Konsolidierung gemeinsam mit dem Stabsbereich Chancengleichheit umgesetzt; insbesondere das Thema Übergänge gestalten wurde in viel-fältiger Weise aufgenommen.



Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Prozessbegleitung ekhn2030; Verzahnung der Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Entscheidung der Gremien, Weiterentwicklung der Projektorganisation. Qualitätsentwicklung: Initiierung der Anwenderkonferenz/en, Beratung und Begleitung der QE-Maßnahmen/ Projekte beratend und als Projektleitung (insbesondere bei dem Projekt „Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender“ und „Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren“, Ableitung von Entscheidungsvorlagen; P 2025: Erstellung eines Abschlussberichtes mit Transfer der Ergebnisse für ekhn2030; Audit „berufundfamilie“: Umsetzung der Maßnahmen, Verzahnung mit den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und des Ideen- und Beschwerdemanagement. Benennung und Begleitung von Kampagnenthemen, die mit den Zielen der Kirchenverwaltung verbunden sind“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für die Begleitung des ekhn2030-Prozesses sind Organisationsmittel in Höhe von 160T € vorgesehen.

## B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-183.944	-211.108	-222.620	-230.048
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-441.960	-384.532	-523.532	-363.532
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-922	-329	-922	-922
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
20.Ordnentliches Ergebnis	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
24.Jahresergebnis vor Steuern	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
28.Entnahmen aus Rücklagen	234.432	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-392.393	-595.969	-747.074	-594.502
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-62	-55	-34.318
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.417	-6.110	-6.227

## Unterbudget B08206 Stabsbereich Verwaltungscoordination der Regionalverwaltungen

Beschreibung	Stabsbereich Verwaltungscoordination (dem Leiter der Kirchenverwaltung direkt unterstellt).
Ziel/e	Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden durch: Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht).
Leistungen zur Zielerreichung	Projektmitarbeit und -verantwortung; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Informationsbeschaffung und -verteilung; Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss prozessorientierte Stellenneubemessung in den Regionalverwaltungen. Koordination Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung im Rahmen ekhn2030.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beteiligung an der Fortführung des Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung im Rahmen ekhn2030. Begleitung der Erstellung von Jahresabschlüssen in den Regionalverwaltungen. Neukonzeption des Zuweisungsverfahrens an die Regionalverwaltungsverbände nach Ende der Übergangsbestimmung gemäß § 23 Regionalverwaltungsverordnung.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08206 Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	78.758	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.758	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-316.256	-318.141	-342.149	-352.477
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.652	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-87	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-318.995	-318.141	-342.149	-352.477
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
20. Ordentliches Ergebnis	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
24. Jahresergebnis vor Steuern	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
30. BILANZERGEBNIS	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-170.246	-170.074	-97.124
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.178	-9.390	-9.541

## Unterbudget B08207 Stabsbereich Zentrale Dienste

Beschreibung	Das Referat Zentrale Dienste bis April 2022 im Dezernat 4 verortet, wird zum Stab.
Ziel/e	Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung auch unter Pandemiebedingungen durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes für die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen.
Leistungen zur Zielerreichung	Haushaltsbewirtschaftung, Allgemeine Beschaffungen für die Kirchenverwaltung, Facilitymanagement, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung, Dokumenten- und Wiedervorlagemanagement, Fahrdienst und Fuhrparkorganisation, Sicherheits- und Einlasskontrolle, Telefonzentrale, Kantinenbewirtschaftung und Sitzungsdienst, Reinigungsdienste, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Druckerzeugnissen, Grafikdesign.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs trotz Pandemiesituation, Verstärkung der Arbeitsschutzmaßnahmen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einführung eines aktiven Umweltmanagements für die Kirchenverwaltung sowie verstärkte Vorarbeiten zu einer elektronischen Aktenführung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit der Errichtung des Stabsbereich Zentrale Dienste wird hier auch die Kantine integriert. Ein separater Nachweis über deren Entwicklung wird weiterhin über die Auswertung der Kostenstelle erfolgen.

## B08207 Stabsbereich Zentrale Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	57.732	134.000	90.000	90.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.582	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	61.314	134.000	90.000	90.000
9. Personalaufwendungen	-1.867.975	-1.948.219	-2.254.656	-2.339.953
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22	-80.000	-30.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-50	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.314.289	-1.102.850	-1.264.200	-1.264.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-29.277	-23.848	-29.696	-29.696
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.592	-144.130	-162.100	-140.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.321.205	-3.299.347	-3.740.652	-3.803.949
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
20. Ordentliches Ergebnis	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
30. BILANZERGEBNIS	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-97.000	-95.000	-95.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-121.716	-105.047	-79.155
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-68.452	-61.879	-63.337

## Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

## B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.546	6.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.004	4.500	4.500	4.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.550	11.000	6.000	6.000
9. Personalaufwendungen	-515.863	-594.228	-764.644	-788.715
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.150	-4.000	-4.000	-4.000
11. Zuschüsse an Dritte	-3.550	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-130.717	-188.669	-191.169	-191.169
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.086	-9.059	-9.086	-9.086
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.056	-69.061	-40.561	-40.561
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-695.422	-865.017	-1.009.460	-1.033.531
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-682.872	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
20. Ordentliches Ergebnis	-682.872	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
30. BILANZERGEBNIS	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-193.187	-206.231	-163.912
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-181.585	-144.897	-153.422

## Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) sowie Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit. Beratung kirchenleitender Gremien in fachspezifischen Themen. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien.
Leistungen zur Zielerreichung	Sicherstellung, Koordinierung und Leitung der Kernaufgabenfelder von Archiv und Bibliothek sowie der Sonderaufgaben, Vertretung der fachspezifischen Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung der „Scio-Stiftung“ für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitwirkung bei der Konzeption der Ausstellung sowie bei Veranstaltungen zum 75jährigen Jubiläum der EKHN, Mitarbeit in der AG Digitales Archiv im Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken (Ziel: Schaffung der Zugangsmöglichkeit für kirchliche Archive zu einem standardkonformen elektronischen Archivierungssystem gemäß des geltenden OAIS-Standards zur praxisnahen Übernahme auch schwach strukturierter Daten), Beteiligung am EKD-Kirchenbuchportal Archion.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung des Kirchenbuchportals Archion und Beginn eines Testbetriebs zur digitalen Archivierung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durch Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Unterbudgets B08301 Leitung/Allgemeine Verwaltung und B08303 Zentralarchiv werden Mittel für die digitale Archivierung im Zentralarchiv bereitgestellt.

## B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.160	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.160	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-179.281	-139.302	-246.536	-253.985
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.918	-49.480	-38.980	-38.980
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.961	-8.934	-8.961	-8.961
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.056	-69.061	-40.561	-40.561
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-262.716	-266.777	-335.038	-342.487
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
20. Ordentliches Ergebnis	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
24. Jahresergebnis vor Steuern	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
30. BILANZERGEBNIS	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-57.201	-63.825	-65.131
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-42.568	-46.718	-49.406



## Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theol.-wiss. Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS), im DBV und im AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Beschaffung und Bereitstellung von Fachliteratur und Onlineangeboten für kirchenleitende Gremien sowie die Kirchenverwaltung. Bereitstellung und Sicherung eines kirchlich geprägten, evangelischen Informationsangebots aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur und Wissenschaftsbetrieb.
Leistungen zur Zielerreichung	Erwerb, Bereitstellung und Vermittlung von Literatur und anderen Medien (digital/analog), Informationsvermittlung und Einzelrecherchen, Pflege des OPACs, Kooperation mit HeBIS, mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines Lesesaals. Nachweis, Sicherung und Erhaltung historischer Buchbestände im Kirchengebiet sowie Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgabenerledigung für die Zentralbibliothek und den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKHN im HeBIS-Verbund, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren. Für die Kirchenverwaltung wurden Medien angeschafft, bearbeitet und proaktiv kostensparende Umwandlungen von Print- zu Onlineabonnements realisiert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die über die Zentralbibliothek und den A-Etat bezogenen Zeitschriften, Reihen und Fortsetzungswerke wurden im Hinblick auf Redundanzen und fachliche Eignung überprüft und ggf. gekündigt. Forciert wurde die kostenneutrale bzw. -einsparende Umstellung von Printmedien auf Digitalangebote. Mit der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Erwerbung wissenschaftlich-theologischer Literatur abgeschlossen, um Doppelanschaffungen zu vermeiden und die Ressourcen gemeinsam besser nutzen zu können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortführung der bereits begonnen Ressourcenkonzentration und Bestandsverdichtung. Der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn werden jährlich 7.000 Euro aus dem Bucherwerbetat der Zentralbibliothek zur Verfügung gestellt; die Mittel werden direkt im Haushalt des Theologischen Seminars Herborn eingestellt (zunächst bis 2032).

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	250	250	250
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	250	250	250
9. Personalaufwendungen	-71.838	-126.550	-131.775	-135.993
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-65.267	-92.920	-75.920	-75.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-137.105	-219.470	-207.695	-211.913
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
20. Ordentliches Ergebnis	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
24. Jahresergebnis vor Steuern	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
30. BILANZERGEBNIS	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-37	-33	-45
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-38.671	-24.971	-26.454

## Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Doppelfunktion als Teil der Kirchenverwaltung und als öffentliches, landeskirchliches Archiv. Das Zentralarchiv wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziele	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalebüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öffentliches Archiv Bearbeitung von Recherchen und Sicherstellung des Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte.
Leistungen zur Zielerreichung	Aktenübernahme aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Nachlass-Akquise von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten, archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Online-Portal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung, Beratung kirchlicher Dienststellen in archiv- und siegelkundlichen Fragen, Archivpflege in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Bearbeitung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Recherchen sowie Betreuung entsprechender Forschungsvorhaben, Recherchen für kirchenleitende Gremien und Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal wurde wegen der Corona-Einschränkungen für eine begrenzte Anzahl an Nutzenden geöffnet (wiss. Forschungen und genealogische Nutzung: 81 Personen an insgesamt 117 Benutzungstagen). Für die Benutzung wurden 386 Akteneinheiten ausgehoben und vorgelegt, davon 92 für die Kirchenverwaltung. Beantwortung von 610 genealogischen wissenschaftlichen Anfragen sowie 206 zum Siegelwesen und weitere zur Archivpflege (ohne telefonische Kontakte). In vier FEA-Kursen sowie einem Kurs für Gemeindegemeinderinnen wurden die Themen Archivpflege, Siegelwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung behandelt. Der Aktenbestand stieg in 44 Abgaben um 104 laufende Meter an. Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurden 4.532 Baupläne verzeichnet. Die archivpflegerischen Maßnahmen wurden wie in den Vorjahren in hohem Maße aufrechterhalten und insgesamt 76 Besuche in Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionalverwaltungen durchgeführt. Zur Vorbereitung der von der EKHN beauftragten Vorstudie "Die Bedeutung von sexualpädagogischen Diskursen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche" wurden Aktenbestände zu Religionspädagogischen Ämtern erschlossen (u.a. Best. 192, Religionspädagogisches Amt für Rheinhessen und Best. 211, Religionspädagogisches Amt für Nordnassau).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durch die Zusammenlegung von Kirchengemeinden und die Bildung gemeinsamer Gemeindebüros wird die Archivpflege weiterhin einen hohen Personaleinsatz erfordern. Das Platzproblem des Zentralarchivs muss zeitnah behoben werden, um auch Pfarrarchive aufnehmen und die Kirchengemeinden in ihren strukturellen Veränderungsprozessen neben der Beratung vor Ort räumlich zu entlasten. Das Zentralarchiv plant den Beginn der digitalen Archivierung, um Daten aus elektronischen Fachverfahren sowie später auch aus einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) übernehmen und archivieren zu können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durch Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Unterbudgets B08301 Leitung/Allgemeine Verwaltung und B08303 Zentralarchiv werden Mittel für die digitale Archivierung im Zentralarchiv bereitgestellt.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.386	6.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.004	4.250	4.250	4.250
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.390	10.750	5.750	5.750
9. Personalaufwendungen	-264.743	-328.376	-386.333	-398.737
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-150	-4.000	-4.000	-4.000
11. Zuschüsse an Dritte	-1.050	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-29.532	-46.269	-76.269	-76.269
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-125	-125	-125	-125
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-295.600	-378.770	-466.727	-479.131
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-285.210	-368.020	-460.977	-473.381
20. Ordentliches Ergebnis	-285.210	-368.020	-460.977	-473.381
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
30. BILANZERGEBNIS	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-135.949	-142.373	-98.737
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-100.346	-73.209	-77.563

## Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

## B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	19.344	21.650	8.650	8.650
3. Zuschüsse von Dritten	23.175	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.634	102.507	108.348	111.914
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.162</b>	<b>124.157</b>	<b>129.598</b>	<b>133.164</b>
9. Personalaufwendungen	-12.547.321	-14.090.822	-15.584.212	-15.947.469
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-34.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-483.132	-1.085.307	-1.067.363	-1.059.363
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-25.623	-18.732	-25.440	-25.440
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.497	0	0	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-13.122.074</b>	<b>-15.194.861</b>	<b>-16.677.015</b>	<b>-17.032.272</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-13.031.911</b>	<b>-15.070.704</b>	<b>-16.547.417</b>	<b>-16.899.108</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.031.911</b>	<b>-15.070.704</b>	<b>-16.547.417</b>	<b>-16.899.108</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-13.031.911</b>	<b>-15.070.704</b>	<b>-16.547.417</b>	<b>-16.899.108</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-13.031.911</b>	<b>-15.070.704</b>	<b>-16.547.417</b>	<b>-16.899.108</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	126.434	72.959	44.950	33.160
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-12.905.478</b>	<b>-14.997.745</b>	<b>-16.502.467</b>	<b>-16.865.948</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-1.500	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.177.156	-3.170.651	-3.005.218
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-488.161	-422.241	-431.027

## Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>Das Dezernat ist verantwortlich für folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen und der Arbeit in den Handlungsfeldern, wie sie in der Handlungsfeldverordnung (HfVO) geregelt sind.</li> <li>2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung</li> <li>3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichtes, Geschäftsführung/Aufsicht Schulwerk der EKHN, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit und außerhalb des Schulunterrichts (z. B. Schulseelsorge) sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung.</li> <li>4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren.</li> <li>5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen.</li> <li>6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.</li> <li>7. + 8. siehe Unterbudget "B08402 bis 2022 Fundraising und Mitgliederorientierung" hier nur Schwerpunkte Planjahre</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO.</li> <li>2. Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren, Verantwortung für die Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination der Abläufe zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung des Regionalgesetzes und Begleitung des Transformationsprozesses der Kirchengemeinden und Dekanate in der Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes;</li> <li>3. (EKHN-)flächendeckender Evangelischer Bildungsauftrag: Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z. B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u. a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z. B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien.</li> <li>4. Unterstützung und Beratung der Kirchengemeinden und Dekanate in rechtlichen Belangen, die die Organisation und das kirchliche Leben betreffen sowie der Zentren in rechtlichen Belangen, die das kirchliche Leben betreffen.</li> <li>5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Kirchenentwicklung durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, durch geographische Informationssysteme, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützte Umfragen von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten, Schulungen und Beratungen.</li> <li>6. Entwicklung von Theorie und Praxis des kirchlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit.</p> <p>2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Leistungen zur Zielerreichung.</p> <p>3. Steuerung des Abbaus der neben- und hauptberuflichen Gestellungsverträge durch die Kirchlichen Schulämter mit dem Ziel, den damit verbundenen Ausfall an Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern durch Zuweisung von Religionslehrer*innen zu minimieren. Stärkerer Ausbau der Schulseelsorge durch Qualifizierung von Religionslehrer*innen („Schulseelsorge im Ehrenamt“). Die Steuerungsgruppe für Konfirmand*innenarbeit berät Modelle zur Stärkung der Konfi-Arbeit, u. a. der KonfiCamp-Arbeit, der regionalen Konfirmand*innenarbeit sowie zum Einbezug digitaler Medien (z. B. KonApp).</p> <p>4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatung, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insb. durch die Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen.</p> <p>5. Aufbereitung und Auswertungen sowie Sonderauswertungen von Kirchen-, Personal- und Amtsstatistiken, Bereitstellung und Aktualisierung von Geo-Portal-Lösungen, Mitwirkung an Projekten und Arbeitsgruppen der Kirchenverwaltung, sozialwissenschaftliche und kirchenverwaltungsinterne Umfragen, Evaluationen, Prognosen, Sozialraumanalysen, Kartenproduktionen, Beratungen, Schulungen.</p> <p>6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, fachbezogene Konferenzen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Einholen und Einbringen von Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen, etc.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildungskonferenz zum Thema Friedenspotentiale der Religionen; Erarbeitung von Einsparungen und organisationalen Veränderungen im AP 9 im Rahmen des Prozesses ekhn2030, Erarbeitung eines gesamtkirchlichen Konzepts zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erarbeitung einer Konzeption zu neuen Formen kirchlicher Praxis</li> <li>2. Mitarbeit an der Planung der Pfarrstellenbemessung der Gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029, Stellenbesetzungen u. a. in Gefängnis- und Polizeiseelsorge, Restrukturierung des Polizeipfarramtes.</li> <li>3. Die Folgen der Pandemie sind im pädagogischen Alltag spürbar. Die Nachfrage nach individueller Begleitung und Förderung steigt (u. a. für die Schulseelsorge).</li> <li>4. Mitwirkung bei der Erarbeitung der Änderungen des Regionalgesetzes sowie der Handreichungen zur Bildung der Nachbarschaftsbereiche und der Organisation des Gemeindebüros im Rahmen von EKHN 2030. Begleitung des Krisenstabs der EKHN durch Erarbeitung und Überarbeitung der Empfehlungen des Krisenstabs zu den Coronamaßnahmen entsprechend der Coronaverordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Durchführung mehrerer Videokonferenzen für Kirchenvorstände und DSVs zu diesem Thema.</li> <li>5. Erstellung und Aktualisierung von 13 verschiedenen Formen der Kirchenstatistik, 3 verschiedenen Formen der Personalstatistik, ca. 100 verschiedenen Formen von Amtsstatistiken; 9 Sonderauswertungen der Kirchenstatistik; ca. 200 telefonische und E-Mail-Kontakte mit Dekanaten und Kirchengemeinden, internen und externen Kontakten (Fragenklärungen, Beratungen, Auskünfte), davon ca. 90 Bearbeitungsfälle mit Datenlieferungen und ca. 30 Kartenproduktionen; Betreuung von 4 Geo-Portallösungen; Mitwirkung an 10 AGs/Projektgruppen der Kirchenverwaltung, Diakonie Hessen, KMU 6-Wissenschaftsteam (Kirchenmitgliederuntersuchung), EKD-Unterarbeitsgruppen und Forschungsgruppen; Beratung, Umsetzung und Auswertung von 8 verwaltungsinternen Online-Umfragen; 10 Vorträge und Präsentationen inkl. Praxisberatung (teils mehrtägig), Aufbereitung und Vorbereitung des Roll-outs des Geoportals, Vorbereitungen für die Sonderauswertung der Kirchenstatistik 1945 bis 2020 (inkl. Prognosen); Vorbereitungen zur Anbindung des Geo-Systems an ISIDOR und Kolibri, Betreuung und Anleitung von 3 Inspektoranwärter*innen und 2 Azubis</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung von organisationalen und inhaltlich-konzeptionellen Veränderungen der Arbeit in den Handlungsfeldern und Zentren</li> <li>2. Mitarbeit und Umsetzung der Pfarrstellenbemessung der Gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029, Mitwirkung an der Umsetzung der Gesetze zum Verkündigungsdienst im Blick auf die Gesamtkirchlichen Pfarrstellen und den Gemeindepädagogischen Dienst</li> <li>3. -</li> <li>4. Umsetzung von ekhn2030 durch die Begleitung von Gemeindefusionen, Dekanatswechseln und Gemeindeauflösungen. Überarbeitung der KGWO für die nächste Wahl 2027.</li> <li>5. Mitwirkung an statistischer Datenanalyse zur KMU 6, Ausbau des neuen Geo-Portals der EKHN, Umsetzung Digitalisierung von Verwaltungsprüfung, Umsetzung Digitalisierung von Kund*innenumfrage</li> <li>7. Fundraising - und Mitgliederorientierung - sind seit 07/22 in einem neuen Referat angesiedelt, zusammen mit dem Arbeitsbereich Statistik und Sozialforschung: "Referat für Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung"; Leitung: Dr. Katharina Alt</li> <li>8. -Was bleibt und Nichts vergessen - Ausstellungsformat und Landes- und Gesamtkirchenübergreifendes Kooperationsprojekt: Ausweitung und regelmäßige Präsenz in Gemeinden und Dekanaten</li> <li>-Kirchensteuer wirkt - Finanzkommunikation - Landes- und Gesamtkirchenübergreifendes Kooperationsprojekt: umfassende Finanzkommunikation</li> <li>-Projektbüro Vernetzte Beratung. Unterstützungs- und Fortbildungskonzepte: implementieren einer Ausbildungsstruktur für kirchliche Prozessbegleiter*innen</li> <li>-Mitgliederkommunikationsprojekt Philippus: Pilotphase und Evaluation</li> </ol>



Erläuterungen zu Ressourcen	<p>3. Durch die Reduktion der Zahl der Gemeindepfarrstellen in Verbindung mit der Altersstruktur der Pfarrer*innenschaft sinkt die Zahl der Wochenstunden RU, die von Gemeindepfarrer*innen erteilt werden, immer weiter. Schulen und Schulaufsicht beobachten das zunehmend mit Sorge, weil die Zahl der pensionierten Lehrer*innen gleichfalls steigt und die Neueinstellungen damit nicht Schritt halten können.</p> <p>7. 1,0 Stelle Referentin Fundraising, plus 0,4 Stelle Assistenz (zum wiederholten Male erweitert um 0,1 aus der Rücklage des Arbeitsbereichs Fundraising, um den inzwischen deutlich erweiterten Aufgabenumfang zu bewältigen: Betreuung der Awareness- und Vorsorge-Kampagnen in Form einer Wanderausstellung und des Vorsorgeordners „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“, Support der Nutzung des Fundraising-Moduls in KirA für die Anwender*innen und Begleitung des alljährlichen „EKHN FundraisingPreises“.)</p> <p>8. Seit 10/22 ist die Stelle Referentin Mitgliederorientierung nur noch als 0,5-Stelle und nicht mit einer Theologin besetzt, die ebenfalls auf die bereits genannte Assistenzstelle zugreift.</p>
-----------------------------	--

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.300	12.150	150	150
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.995	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.305	12.150	12.750	12.750
9. Personalaufwendungen	-1.377.834	-1.622.858	-1.691.791	-1.735.479
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-700	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-86.367	-147.950	-152.006	-140.006
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.870	-1.873	-2.870	-2.870
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.475.894	-1.772.681	-1.846.667	-1.878.355
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
20. Ordentliches Ergebnis	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
28. Entnahmen aus Rücklagen	11.211	22.959	44.950	33.160
30. BILANZERGEBNIS	-1.439.378	-1.737.572	-1.788.967	-1.832.445
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-727.149	-722.611	-698.676
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-57.020	-46.431	-46.975

## Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	<p>1. Personalservice Pfarrdienst  2. Personalservice Gesamtkirche  a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz  b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche  c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST)  d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006  e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR)  f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD)  g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ)  3. Personalförderung und Hochschulwesen  4. Personalrecht  5. Sexualisierte Gewalt / Anerkennungsfonds</p>
Ziel/e	<p>2. Personalservice Gesamtkirche  a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz:  Ordnungsgemäße und rechtssichere gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Beamten und gesamtkirchlichen Pfarrstellen.  Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien, wie Kollegium, Jour fixe KV, Kirchenleitung, Personalausschuss, MAV und Finanzausschuss.  2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche:  Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte). Vorantreiben der Digitalisierung von Prozessen, wie die elektronische Krankmeldung.  2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST):  Sicherstellung der Gehalts- und Besoldungsabrechnungen von durchschnittlich 20.917 Abrechnungsfällen im Monat. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte).  2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.):  Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge.  2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR):  Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich.  2f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD):  Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung.  2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ):  Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>2a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung, für den BB 8.1 bis BB 8.4 sowie den BB 8.6.</p> <p>2b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung.</p> <p>Eingehende Beratung der Beschäftigten und deren Dienststellen.</p> <p>2c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter*innen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen.</p> <p>2d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernder Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Arbeitsgebieten Ruhestand und Rentenversicherung, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.</p> <p>2f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten.</p> <p>2g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstmeldungen, Bekanntmachungen, Urkunden).</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>2a) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz: Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 54 Vorlagen für das Kollegium, 94 Vorlagen für die DSL, 171 Vorlagen für die MAV, 20 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 41 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 3 Ruhestandsversetzungen, 9 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 3 Beförderungen im Beamtenbereich und 71 Stellenbesetzungsverfahren.</p> <p>2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Personalverwaltung von ca. 2.500 Fällen. Tätigkeiten zur Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse im Bereich des Personalwesens und der Versorgungssicherung. Bearbeitung der refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Ökumene) bei hoher Komplexität und hohem Bearbeitungsaufwand durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst auswirkt. Abrechnung von Kurzarbeitergeld im Bereich der Tagungshäuser der EKHN. Umstellung der Dienstwohnungsversteuerung aufgrund geänderter Steuergesetzgebung.</p> <p>2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Bearbeitung von durchschnittlich ca. 20.917 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.604 Beamte/Pfarrer und ca. 19.313 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2022. Betreuung der Regionalverwaltungen zu anstehenden Umstellungen in den betroffenen Personalfällen zum Jahreswechsel 2022/23 aufgrund der Dekanatsstrukturreform. Gleichbleibend hohe Anzahl an vorzunehmenden Systemauswertungen aufgrund von Anfragen unter Planungsgesichtspunkten und für die Gutachtenerstellung zur Bildung von Rückstellungen.</p> <p>2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s. a. Unterbudget 14006: Bearbeitung von knapp 1.500 Leistungsanträgen in 2022.</p> <p>2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente: Durchführung von 89 Ruhestandsversetzungen, davon 84 Pfarrer*innen, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen; Berechnung von ca. 10 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrern und Kirchenbeamten rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrwechsel von Pfarrer*innen bzw. Kirchenbeamt*innen. Referieren bei mehreren Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente (Coronabedingt im Jahre 2021 nur auf einem Pastoralkolleg).</p> <p>2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Bearbeitung von 2.750 Aufträgen aus den Arbeitsgruppen des Referates Personalservice Gesamtkirche und Personalservice Pfarrdienst.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>2a) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz: Durch eine hohe Personalfuktuation und intensiver Einarbeitungsphasen, um bei neuem Personal die hohe erforderliche Qualifikation zu erreichen, ist der Bereich nach wie vor stark belastet. Der weitere Aufbau der Datenbank des Personalwirtschaftssystems, Personal Office sowie Entwicklung der Anforderungen zusammen mit der ECKD und der GIP in Zusammenarbeit mit dem Referat OIT ist aufgrund der Personalsituation in den Planjahren nur unter großen weiteren Anstrengungen möglich.</p> <p>2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung. Zunehmende Digitalisierung von Prozessen der Personalverwaltung z.B. durch Verlagerung der digitalen Personaldatenerfassung in die Gruppe Personalservice Einführung der Vertragserstellung Über PO-Vorlagen in 2024 Erhöhter Aufwand durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der digitalen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p> <p>2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Möglichst Aufrechterhaltung der Gehalts- und Besoldungsabrechnung trotz sehr schwieriger Personalsituation (längerfristige Personalausfälle und neue Aufgaben). Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Fortsetzung der Implementierung eines internen Kontrollsystems innerhalb der ZGAST der EKHN. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung der durch die Dekanatsstrukturreform weiter fortgeführten gebietsübergreifenden Trägerschaften zum Jahreswechsel 2023/24 &amp; 2024/25. Die Anzahl betroffener Personalfälle ist noch offen.</p> <p>2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006: Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente: Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Fallzahlen aufgrund steigender Ruhestandsversetzungen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen.</p> <p>2f) Arbeitsgruppe Dokumentation: Weiterhin Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Personalaktenverwaltung</p> <p>2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Möglichst zeitnahe Bearbeitung der Schreibaufträge trotz steigender Aufträge bei gleichbleibender Personalanzahl.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.044	9.500	8.500	8.500
3. Zuschüsse von Dritten	23.175	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	34.650	37.150	38.350
8. Summe der ordentlichen Erträge	31.219	44.150	45.650	46.850
9. Personalaufwendungen	-4.856.300	-5.400.058	-6.111.490	-6.225.388
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-33.800	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-245.308	-850.825	-828.825	-832.825
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.074	-6.929	-9.072	-9.072
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.945	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.167.427	-6.257.812	-6.949.387	-7.067.285
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
20. Ordentliches Ergebnis	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
30. BILANZERGEBNIS	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.492.888	-1.521.090	-1.340.880
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-182.806	-162.261	-167.873

## Unterbudget B08404 Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Haushalt und Controlling</li> <li>2. Vermögensmanagement</li> <li>3. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen</li> <li>4. Finanzbuchhaltung der EKHN</li> <li>5. Referatsgruppe Kirchliches Bauen</li> <li>6. Liegenschaftsverwaltung und Baurecht</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; Entscheidung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; finanzielle Ausstattung von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen; Finanzierung von Bauunterhaltung/-maßnahmen der Kirchengemeinden; steuerungsrelevante Informationen zur Unterstützung des transparenten und wirtschaftlichen Handelns von Leitungsgremien und Einrichtungen.</li> <li>2. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen.</li> <li>3. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-4; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (insb. Kappungen); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten.</li> <li>4. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Anlagen- und Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen. Buchung und Abführung Umsatzsteuer.</li> <li>5. Reduzierung des Gebäudebestands auf nachhaltig sicher benutzbare und finanzierbare Bestände. Begleitung der Dekanatsgebäudebedarfs- und -entwicklungspläne, Kategorisierung der Gebäude. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz.</li> <li>6. Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; wirtschaftliche und ökologische Energiebeschaffung; Generierung und laufende Anpassung von Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen, Beratung und rechtliche Vertretung von kirchlichen Körperschaften in Liegenschafts- und Baurechtsangelegenheiten.</li> </ol>



Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben, u. a. mittels Wirtschaftlichkeitsberechnungen; mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung versicherungsmathematischer Gutachten; Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate; Prüfung der Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Finanzierungsplanung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Haushaltsbuch, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen;</p> <p>2. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung; Umsetzung von Asset Liability Management (ALM)-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG, Fondsmanagement und externe Dienstleister; Geschäftsführung Investmentteam; Risikoinventur/ Jahresplanung; operatives Risikomanagement; Reporting, Dokumentation, Kommunikation;</p> <p>3. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung zu Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen.</p> <p>4. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung. Umsatzsteuerabwicklung.</p> <p>5. Beratung und Begleitung der Dekanate in den GBEP-Prozessen. Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen;</p> <p>6. Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; zentrale Energiebeschaffung und Verwaltung der Energieversorgungsverträge; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Zusammenlegung der Referate Haushalt und Controlling zum Sommer 2022, Einsparung einer Referatsleitungsstelle (0,5 netto). Schwerpunktsetzung gesamtkirchliche Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit Beschluss durch die Herbstsynode 2022. Neuaufnahme von Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushaltsbuch.</p> <p>2. Beauftragung einer Asset-Liability-Management-Studie</p> <p>3. Gesetzliche Anpassung in Hinblick auf die § 2b UStG, Schaffung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung neu zugewiesener Aufgaben durch die Kirchenverwaltung im Bereich UStG</p> <p>4. Jahresabschlüsse 2018 und 2019</p> <p>5. Die überproportionalen Baupreissteigerungen sowie Baustoffmangel haben die Bauinvestitionen und Maßnahmenabwicklung stark belastet, gegenüber den Vorjahren wurden deutlich mehr Nachträge erforderlich. Einige Projekte konnten aufgrund der Preissteigerungen und Unwirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden.</p> <p>6. Veräußerungen der Jugendburg Hohensolms und Villa Spiess in Kronberg, Abschluss eines neuen zentralen Strombezugvertrages für alle kirchlichen Körperschaften, intensive Beratung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften bei der Erstellung von Grundsteuererklärungen.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufarbeitung der Buchungsrückstände in den Regionalverwaltungen mittels Vereinfachungsgesetz und pragmatischen Optimierungsvorschlägen zur kirchlichen Doppik. Erstmalige Steuerung eines Doppelhaushalts und ggfs. Nachsteuerung im Meilensteinjahr 2025; Monitoring des ekhn2030 Prozesses; Aufholen der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse um zu normalem Rhythmus zu gelangen (Beschluss des Vorjahres zur Herbstsynode).</li> <li>2. Anpassung der Portfolio-Struktur auf Basis von Rendite-, Risiko-Analysen durch Dritte; Etablierung eines gemeinsamen Kirchenfonds mit anderen kirchlichen Einrichtungen; durch Dienstleister unterstützte Untersuchung der ökonomischen und nachhaltigen Steuerungsgrößen rsp. Weiterentwicklung der Leitlinien zu Vermögensanlage und -verwaltung; Aufgabenkritik.</li> <li>3. Vorbereitung eines Internen Kontrollsystems Steuern/Umsetzung § 2b UStG.</li> <li>4. Vollständige Aufholung der Jahresabschlüsse, weitgehende Übernahme von Jahresabschlussarbeiten, Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b, Organisationsanpassung der Finanzbuchhaltung.</li> <li>5. Investitionen mit gesamtkirchlichen Bauzuweisungen werden vorrangig in perspektivisch nachhaltige Gebäude der voraussichtlichen Kategorie A genehmigt.</li> <li>6. Integration kirchlicher Energieerzeugungsanlagen in Strombezugsvertrag; Reduktionen gesamtkirchlichen Immobilienbestandes (Veräußerung Eigentumswohnung in Offenbach), Beratung und Unterstützung Kirchengemeinden bei ekhn2030 in Grundstücksfragen (Bewertung Grundstücke für Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne)</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine signifikanten Veränderungen gegenüber 2023.</li> <li>2. Für die Beauftragung von Dienstleistern werden in den Planjahren 2024 und 2025 ca. 80-100 TEUR insgesamt benötigt.</li> <li>3. Beauftragungen externer Beratung erfolgt über das Projekt USt im B14009</li> <li>4. Abbildung der Organisationsanpassung Stellenplan, Aufstockung Stelle „Umsatzsteuer“ um 0,25, vorauss. Wechsel Teamleitung „Gesamtkirchl. Ergebnisrechnung“</li> <li>5. -6. -</li> </ol>

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.639	67.857	71.198	73.564
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.639	67.857	71.198	73.564
9. Personalaufwendungen	-5.948.724	-6.666.279	-7.337.011	-7.523.954
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-115.382	-50.000	-50.000	-50.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.576	-8.870	-12.576	-12.576
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.077.112	-6.725.149	-7.399.587	-7.586.530
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
20. Ordentliches Ergebnis	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
28. Entnahmen aus Rücklagen	110.070	50.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-5.933.404	-6.607.292	-7.328.389	-7.512.966
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-900.724	-899.432	-907.157
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-234.224	-201.365	-203.656

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 8.1 bis 8.4

#### Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesO KDO	2023		2024		2025	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5	1,00		1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 4	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	5,00		5,00		5,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00					
PfrGeh + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh + Zul. A 15 / E 14			1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. * / BBesO / E 11	0,50		0,50		0,50	0,50
A 16 / E 14	1,00		1,00		1,00	
A 16	5,75		4,75		4,75	
A 15 / E 14	2,00		2,00		2,00	
A 15	8,00		10,00		10,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
A 14 / E 12	2,00		2,00		2,00	
A 14 ku / E 12	1,00		1,00		1,00	
A 14	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	1,00
A 13 h. D. / E 13						
A 13 geh.D. / E 12	1,00		1,00		1,00	
A 13 geh. D. / E 11+50% ku			1,00		1,00	
A 13 geh.D.	3,00		2,00		2,00	
A 12 geh. D. / E 11	2,00		3,00		3,00	
A 12 geh.D.	5,00		4,00		4,00	
A 11 geh. D. ku / E 11						
A 11 geh. D. / E 10	1,00		1,00		1,00	
E 13	3,00		2,00		2,00	
E 12 + 50%	3,00		1,00		1,00	
E 12	6,05	0,80	6,30	1,80	6,30	1,80
E 12/ E 11	2,00		2,00		2,00	
BBesO / E 11	1,50		1,50		1,50	
E 11 + 50%	20,00	4,00	20,00	4,00	20,00	4,00
E 11	20,00	0,20	20,00	0,20	20,00	0,20
E 10	6,00	0,50	6,00	0,50	6,00	0,50
E 9 + 50%	2,50		2,50		2,50	
E 09	18,75		19,00		19,00	
E 8 + 50%	6,30		5,80		5,80	
E 08	16,60		16,85		15,60	
E 7 + 50%	18,53		18,53		18,53	
E 07	20,00	0,75	18,03		18,03	

BBesO KDO	2023		2024		2025	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 07 ku						
E 6 + 50%	9,28	0,10	8,98	0,10	8,98	0,10
E 6 + 25%	1,00		1,00		1,00	
E 06	8,90	0,50	8,21	0,00	8,21	0,00
E 5 + 25 %	1,00		1,50		1,50	
E 05	7,38		6,63		6,63	
E 4 + 50 %	1,83		1,58		1,58	
E 04	2,15		2,15		2,15	
E 3 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet:	11,75	0,25	27,25		37,50	
Beamtenstelle wird bewertet	2,00		2,00		2,00	
Wird vor Besetzung bewertet						
Vergütung entsprechend Freistellung	0,51		0,51		0,51	
<b>Planstellen</b>	<b>245,43</b>	<b>8,10</b>	<b>255,72</b>	<b>11,60</b>	<b>264,72</b>	<b>13,10</b>

**Stellenplan 2024:**

**BB 8.1 Leitung Kirchenverwaltung:**

+ 1,00 Verantwortliche\*r für Digitalisierung

**BB 8.2: Stabsbereiche**

+ 1,50 IT-Anwenderberatung Doppik/ Finanzwesen  
+ 1,00 EDV-Organisationsberater\*in Prozess- und Dokumentenmanagement  
+ 1,00 EDV-Organisationsberater\*in Social Collaboration  
+ 1,00 Leitung interne Revision  
+ 1,00 Sachbearbeitung interne Revision  
+ 1,00 Assistenz interne Revision  
+ 2,00 gebündelte kw-Vermerke hierfür an den BB 8.2 angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 keine konkreten Stellen in BB 8.1-8.4 zur Kompensation benennt  
Kompensation erforderlich mit HH 2026/2027

**BB 8.3: Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek:**

- 0,50/0,50 kw Sachbearbeitung FAMI

**BB 8.4 Dezernat 1:**

+0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Leitung Dezernat 1 - u.A. Projekt Innovative Ideen  
- 0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste  
- 0,02 Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht

**BB 8.4 Dezernat 2:**

- 0,50 Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst  
+ 0,75 kw Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in Referat Personalrecht

**BB 8.4 Dezernat 3:**

- + 0,0625 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Übertrag aus dem Tagungshaus Hohensolms
- + 0,25 Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung - Team Gesamtkirchlicher Haushalt
- 0,75 kw Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung - Team Gesamtkirchlicher Haushalt
- + 2,00 Sachgebietsleitung TGA - Fachingenieur Gebäudetechnik Klima
- + 1,00 CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung
- + 0,50 Hausmeister\*in mit Dienstsitz in Friedberg
- + 2,00 gebündelte kw-Vermerke im Dezernat 3 für die TGA-Stellen angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt
- Kompensation erforderlich mit HH 2030

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

**Stellenplan 2025:****BB 8.1 Leitung Kirchenverwaltung:**

- + 1,00 Referent\*in Digitaler Wandel
- + 1,00 Assistenz Digitaler Wandel

**BB 8.2: Stabsbereiche**

- + 1,00 EDV-Organisationsberater\*in IT-Administration und technische IT-Sicherheit
- + 3,00 IT-Organisationsberater\*in Digitalisierungsberatung
- + 3,00 IT-Organisationsberater\*in Support

***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

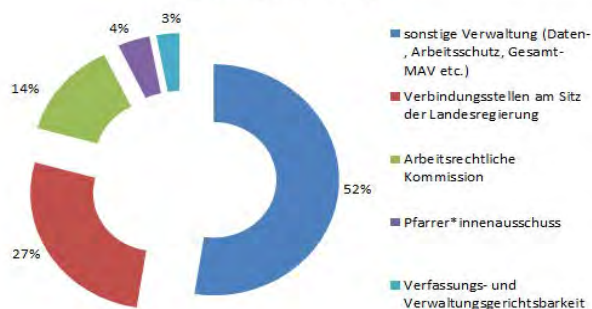
- +0,50 kw Referent\*in Chancengleichheit,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Referatsleitung - Referat Seelsorge und Beratung,  
Stelleneinsparung zum 30.06.26

## Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

## B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.405	13.000	20.000	20.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
7. Sonstige ordentliche Erträge	234.997	70.000	125.000	125.000
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>260.402</b>	<b>432.430</b>	<b>468.154</b>	<b>490.796</b>
9. Personalaufwendungen	-841.388	-1.582.418	-1.659.286	-1.684.341
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-215.668	-227.400	-226.200	-226.200
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-414.783	-627.560	-614.240	-645.240
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.113	-5.130	-6.113	-6.113
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.489	-34.300	-36.800	-36.800
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.529.591</b>	<b>-2.476.808</b>	<b>-2.542.639</b>	<b>-2.598.694</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.269.189</b>	<b>-2.044.378</b>	<b>-2.074.485</b>	<b>-2.107.898</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.269.189</b>	<b>-2.044.378</b>	<b>-2.074.485</b>	<b>-2.107.898</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.269.189</b>	<b>-2.044.378</b>	<b>-2.074.485</b>	<b>-2.107.898</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.269.189</b>	<b>-2.044.378</b>	<b>-2.074.485</b>	<b>-2.107.898</b>
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-1.269.189</b>	<b>-2.044.378</b>	<b>-2.074.485</b>	<b>-2.107.898</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-7.000	-13.000	-7.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-195.868	-260.315	-340.326
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-44.125	-42.670	-49.132

## Gesamtaufwendungen



## Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen.
Ziel/e	Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen (1.) und rheinland-pfälzischen (2.) Landesregierung und dem hessischen (1.) und dem rheinland-pfälzischen (2.) Landtag. Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) vertretenen Landeskirchen. Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.). Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Seelsorge für Vertreter des öffentlichen Lebens.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 34 Gespräche mit Landesregierung, 16 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 14 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 45 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 38 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, wöchentliche Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen und der Hessischen Staatskanzlei, - größtenteils digital - 2. Ev. Büro Mainz (2): a) Die seit März 2021 geführten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzen über eine landesweite Kita-Rahmenvereinbarung wurden fortgesetzt. b) Die durch die Pandemie unterbrochenen „Gespräche“ zu Themen der Zeit wurden wieder aufgenommen. Sie richten sich an Politik und Verwaltung ebenso wie an Interessierte in Verbänden und an der Universität. So fand beispielsweise am 1.12. 2022 ein Abend mit Prof. Michael Roth und Kirchenpräsidentin Wüst mit ca. 50 Teilnehmern aus Politik, Verbänden und Universität statt. Diese Kooperation soll fortgesetzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. 2024: Beginn neue Legislatur - Gottesdienst - Intensive Kontakte mit neuer Regierung und Abgeordneten 2025: Sommerlicher Empfang (ev. oder gemeinsam mit den Katholiken) Ev. Büro Mainz (2): a) Im Blick auf die Entwicklung der (Theologie-)Studierendenzahlen müssen die Landeskirchen die Hochschulsituation in RLP stärker in den Blick nehmen. b) Im Zusammenhang mit dem Ablösegesetz des Bundes für die Staatsleistungen werden die Verhandlungen auf Landesebene geführt werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Finanzierung: 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland , Diakonie Hessen 25% 2. Ev. Büro Mainz (2): Nach Mutterschutz und Eltern(teil)zeit kehrt die juristische Referentin wieder in den Dienst zurück (1/2 Stelle). Im Zuge der Ruhestandsversetzung der Inhaberin der Sekretariats- und Sachbearbeitungsstelle muss eine Ausschreibung und Besetzung zum 1. Juli 2024 erfolgen.



## B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
7. Sonstige ordentliche Erträge	116.220	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>116.220</b>	<b>352.430</b>	<b>323.154</b>	<b>345.796</b>
9. Personalaufwendungen	-170.045	-455.862	-477.597	-488.763
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100.600	-101.400	-100.200	-100.200
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.170	-115.750	-65.750	-95.750
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.406	-4.287	-4.406	-4.406
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.845	-32.300	-34.800	-34.800
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-320.217</b>	<b>-709.599</b>	<b>-682.753</b>	<b>-723.919</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-203.997</b>	<b>-357.169</b>	<b>-359.599</b>	<b>-378.123</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-203.997</b>	<b>-357.169</b>	<b>-359.599</b>	<b>-378.123</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-203.997</b>	<b>-357.169</b>	<b>-359.599</b>	<b>-378.123</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-203.997</b>	<b>-357.169</b>	<b>-359.599</b>	<b>-378.123</b>
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-203.997</b>	<b>-357.169</b>	<b>-359.599</b>	<b>-378.123</b>
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-33.941	-32.241	-37.741

## Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datenschutz</li> <li>2. Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN</li> <li>4. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der bestellenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes (EKD-DSG §§36-38) und Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN (EKD-DSG §§39-45)</li> <li>2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes;</li> <li>3. Eskalation und Ausweitung von arbeitsplatzbezogenen Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten; zur Prävention destruktiver Konfliktaustragung beitragen.</li> <li>4. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeitenden im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes: Beratung, Überwachung, Sensibilisierung, Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Gesetze und Verordnungen der EKD, der EKHN, einschlägige Gesetze zu Telekommunikation, Telemedien, Sozialwesen, Kinder- und Jugendrecht, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung zu technischen und organisatorischen Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene), Hinweise auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen.</li> <li>3. Konfliktbearbeitungsformate wie Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen, Konflikt-Beratungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing.</li> <li>4. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. - Erstaufnahme des Datenschutzes bei den bestellenden Einrichtungen - Aufbau der Datenschutzorganisation innerhalb der EKHN</p> <p>2. Aufbau der Strukturen im Bereich Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister (BAD GmbH) vor dem Hintergrund der Anforderungen der für die Berichtsjahre 2022/2023 angekündigten und im Jahr 2024 durchzuführenden Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)</p> <p>3.- Start des Dienstes der Zentralen Konfliktbeauftragten am 15. Januar 2022 (Einarbeitung, Orientierung); - 25-Jahr-Feier der Zentralen Konfliktberatungsstelle unter Teilnahme von KP Jung; -Erarbeitung einer neuen Auflage der Broschüre „Umgang mit Konflikten, Mobbing, sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt“; -Vertiefung und Schärfung des Themas „Konfliktbearbeitung in Kitas“ in Abstimmung mit dem Zentrum Bildung; -Operatives Geschäft (Konfliktberatungen) auf hohem Niveau (86 Projekte in 2022) und mit sehr gutem Feed-back der Klient:innen.</p> <p>4. Auch durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeit in der GMAV verändert. Sie war mit vielen Fragestellungen, Klärungen und Absprachen beschäftigt, v.a. in virtueller Form. In dieser Zeit stand sie in ständiger Verbindung mit dem Referat Personalrecht und dem Zentrum Bildung, um die vielfältigen, sich immer wieder ändernden Anforderungen zu besprechen und im Sinne der Mitarbeitenden zu regeln und zu kommunizieren. Dazu hat die GMAV in der Anfangszeit wöchentlich Videosprechstunden für die MAVen eingerichtet, die Arbeitskreise und Propsteitreffen wurden durch ZOOM-Konferenzen abgedeckt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. - Erstellung von Vorlagen für Verzeichnisse für alle Einrichtungen innerhalb der EKD - Start der Anpassung der Vorlagen auf die einzelnen Einrichtungen (Start mit den Diakoniestationen) - Projekt Prüfung Internetauftritte und Aktualisierung der Datenschutzerklärungen (etwa 1.200) in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Medienhaus der EKHN</p> <p>2. Vorbereitung der anstehenden Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) Information kirchlicher Arbeitgeber über Veranstaltungen der BAD GmbH sowie Einführen eines Newsletters. Durchführung und Begleitung der Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)</p> <p>3. -Umsetzung von Fortbildungs-/Begleitformaten mit Kirchenvorständen (in Kooperation mit der Ehrenamtsakademie) und für nicht-leitende Angestellte (in Kooperation mit regionalen MAV'en; -Organisation von Fortbildungen und Schulungen für die Berater:innen des Kompetenzteams Konflikt zur Aufrechterhaltung eines hohen qualitativen Niveaus der Leistung; -Personelle Weiterentwicklung des Kompetenzteams Konflikt (Gewinnung von jüngeren Mitgliedern, Motivierung von langjährigen Mitgliedern zur Übernahme von mehr Projekten)</p> <p>4. 2024 finden die MAV- und GMAV-Wahlen statt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>3. - In 2024 wird die Zentrale Konfliktberatungsstelle zusammen mit dem IPOS in das umgebaute Haus Friedberg einziehen. Es wird nun das erste Mal ein Büro für die Konfliktbeauftragte und die Verwaltungskraft geben. Dieses braucht eine Grundausstattung.</p> <p>4. Zusätzliche Mittel für MAV- und GMAV-Wahlen sowie Schulung der neuen MAV-Mitglieder.</p>

B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.405	10.000	20.000	20.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	118.777	70.000	125.000	125.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	144.182	80.000	145.000	145.000
9. Personalaufwendungen	-529.985	-872.440	-824.754	-828.787
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-115.068	-126.000	-126.000	-126.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-242.616	-314.810	-380.490	-380.490
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.497	-633	-1.497	-1.497
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467	-1.000	-1.000	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-889.632	-1.314.883	-1.333.741	-1.337.774
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
20. Ordentliches Ergebnis	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
24. Jahresergebnis vor Steuern	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
30. BILANZERGEBNIS	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.000	-8.000	-2.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-46.861	-30.463	-36.780
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.088	-5.055	-5.950

## Unterbudget B08503 Pfarrer\*innenausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08503 Pfarrer\*innenausschuss

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-16.597	-88.800	-93.800	-96.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.430	-10.000	-10.000	-10.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.792	-1.000	-1.000	-1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
20.Ordnentliches Ergebnis	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
30.BILANZERGEBNIS	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.717	-107.013	-98.430

## Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und die Diakonie Hessen im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer*innen unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, ggfs. Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	9 ordentliche (darunter 1 konstituierende), 1 außerordentliche und 17 vorbereitende Sitzungen (8 Arbeitnehmer*innen und 9 Arbeitgeber*innen); 9 Beschlüsse zu: Erweiterte Vollzeit Entgeltrelevante Zeit Sachgrundlose Befristung Anzeige- und Nachweispflicht Corona-Pflegebonus Gewährung einer Zulage für Angestellte der EKHN Gewährung einer Zulage für Erzieher*innen Mindestlohn
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführende Entgeltverhandlungen, Personalgewinnung und -bindung, Mobilität, Familienbudget, etc.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-77.370	-116.559	-195.815	-201.035
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-128.477	-180.000	-150.000	-150.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-210	-210	-210	-210
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.384	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
20.Ordentliches Ergebnis	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
24.Jahresergebnis vor Steuern	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
30.BILANZERGEBNIS	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-41.289	-101.875	-70.637
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-4.095	-5.374	-5.442

## Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziele	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündlichen Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt sind in 2022 6 neue Klagen eingegangen (18 im Vorjahr), womit das Klageaufkommen 1/3 aus dem Jahr davor entspricht. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Verfahren aus dem laufenden, aber vor allem aus dem Vorjahr zum Abschluss gebracht werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Datenschutzkonforme Kommunikation mit und unter den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Digitalisierung der KVVG-Verwaltungsakten. Einführung des besonderen Behördenpostfachs (bBePo), Rücktritt des Präsidenten des Gerichts und Neuwahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-47.392	-48.757	-67.320	-69.256
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.090	-7.000	-8.000	-9.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
20. Ordentliches Ergebnis	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
24. Jahresergebnis vor Steuern	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
30. BILANZERGEBNIS	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-20.965	-18.540



## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 8.5

#### Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00		2,00	1,25
PfrGeh. *	2,04		2,04		2,04	1,04
A 14 / E 13	1,50		1,50		1,50	
E 13	0,50		0,50		0,50	
E 11	2,00		2,00		2,00	
E 10	2,00		1,00		1,00	
E 09	0,90					
E 08	1,00		1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	6,95		7,60	0,65	7,60	0,65
Stelle wird bewertet						
DPB wird bewertet			1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>23,25</b>	<b>0,00</b>	<b>23,00</b>	<b>0,65</b>	<b>23,00</b>	<b>2,94</b>

**Stellenplan 2024:**

- 0,90 Ortskraft für Arbeitssicherheit
- 0,20 Geschäftsführung Arbeitsrechtliche Kommission EKHN
- + 0,65/ 0,65 kw Befristeter Freistellungsumfang  
für die AK Diakonie Hessen
- + 0,20 Leiter\*in der Geschäftsstelle des KVVG

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

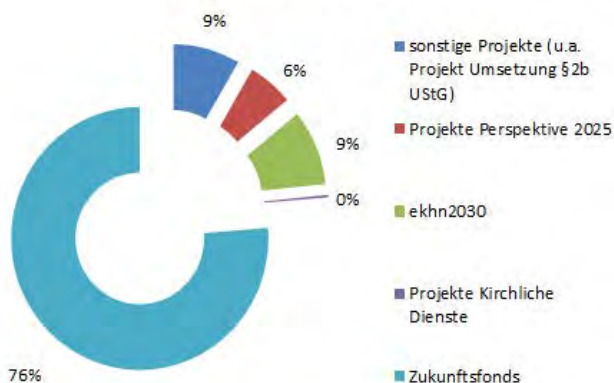
- +0,70 kw Beauftragte\*r der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz  
am Sitz der Landesregierung,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,55 kw Beauftragte\*r der Evangelischen Kirchen in Hessen  
am Sitz der Landesregierung,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,14 kw Stellvertr. Vorsitz Pfarrerausschuss  
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,90 kw Mitglieder der Propsteigruppen - Pfarrerausschuss  
Stelleneinsparung zum 31.12.2026

## Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

## B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	24.904	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.641	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>40.053</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. Personalaufwendungen	-1.366.710	-1.765.169	-3.466.285	-3.568.210
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.297	-261.343	-5.553.000	-5.560.750
11. Zuschüsse an Dritte	-110.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-456.054	-6.221.000	-3.109.200	-2.913.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.566	-2.271	-1.188	-1.188
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.721	0	0	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.994.348</b>	<b>-8.249.783</b>	<b>-12.129.673</b>	<b>-12.043.348</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.954.295</b>	<b>-8.249.783</b>	<b>-12.129.673</b>	<b>-12.043.348</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.954.295</b>	<b>-8.249.783</b>	<b>-12.129.673</b>	<b>-12.043.348</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.954.295</b>	<b>-8.249.783</b>	<b>-12.129.673</b>	<b>-12.043.348</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.954.295</b>	<b>-8.249.783</b>	<b>-12.129.673</b>	<b>-12.043.348</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.265.990	7.328.296	11.345.645	11.124.284
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-688.305</b>	<b>-921.487</b>	<b>-784.028</b>	<b>-919.064</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-159.221	-138.578	-275.169
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-29.972	-85.024	-87.960

## Gesamtaufwendungen



## Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	<p>Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss vom 24.11.2007.</p> <p>P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe</p> <p>P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“</p> <p>P 20 Gott ist die größte Frage - Religiöse Vielfalt und ev. Profil (davor: Qualifizierung der an religiöser Bildung und Profilbildung in Ev. Kitas beteiligten Akteure)</p> <p>P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“</p> <p>P 24.1 EKHN - Klimaschutz TP: „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“</p> <p>P 24.2 EKHN - Klimaschutz TP: „HAP - Einrichtung einer Projektstelle im Bereich Technische Gebäudeausrüstung zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs und Austauschs von Umwälzpumpen in ausgesuchten kirchlichen Gebäuden einer Region</p> <p>P 25 Jugendkirche mit anderen - als Reaktion auf die besondere Lebenssituation von Jugendlichen in ländlichen Räumen und um die Chancen der Konfi-Arbeit (lt. Konfi-Studien) zu nutzen</p>
Ziele	<p>P2 Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für Theologiestudium, Vikariat, den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieher*innen), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte.</p> <p>P 19 Unterstützung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger*innen in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Nachwuchssicherung.</p> <p>P 20 Unterstützung von Kindertagesstätten und Kirchengemeinden ein Evangelisches Profil zu entwickeln unter Berücksichtigung von: Konvivenz als Grundlage religionspädagogischer Konzepte, Vermittlung von religionspädagogischem und kirchentheoretischem Wissen und von Handlungskompetenzen an Mitarbeitende, Begleitung der religiösen Entwicklung von Kindern unter Einbezug ihrer Lebenswelten, dialogoffenes Aufgreifen religiöser Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Prozessbegleitungen, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Fachkräften.</p> <p>P 22 Entwicklung einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse in Umsetzung des Regionalgesetzes gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können.</p> <p>P 23 Koordinierung und Unterstützung der Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der EKHN. Größere Projekte und Zukunftsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen geplant und umgesetzt. Ressourcenbündelung und Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Digitaltag mit weiteren Kooperationspartnerkirchen.</p> <p>P 24.1 Das Teilprojekt „Verbraucherstärkung“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN innerhalb von vier Jahren bis 02/2024 führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiesparplan“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren.</p> <p>P 24.2 Innerhalb der nächsten 4 Jahre soll exemplarisch die Betriebskostensenkung, Investitionsamortisation und CO<sub>2</sub>-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden.</p> <p>P 25 Mitgliederorientierung, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten &amp; Angebote stärken und weiterentwickeln, Spiritualität bieten, Mittelakquise</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>P 2 Pflege und Weiterentwicklung des Ausbildungsportals <a href="http://www.machdochwasduglaubst.de">www.machdochwasduglaubst.de</a>, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD.</p> <p>P 19 Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangorganisation zuständig sind.</p> <p>P 20 Weiterbildung für Multiplikator*innen; Basisschulungen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Qualifizierungsmodule für Inhouse-Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Durchführung religionspädagog. Fortbildungen.</p> <p>P 22 Beratung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insbesondere die Regionalverwaltungen und das IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden.</p> <p>P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“, Networking.</p> <p>P 24.1 Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindegewettbewerb klimafreundliche Mobilität</p> <p>P 24.2 Sondierung erfolgversprechender Gebäude, Erstellen von Clustern, Aufnahme der Anlagentechnik in gewählten Gebäuden, Berechnung der Heizlast und des hydr. Abgleichs, Ausschreibung der Handwerkerleistungen, Unterstützung bei Förderanträgen, Beauftragung von Handwerksfirmen, Einweisung von Handwerksfirmen, Kontrolle und Abnahme von Handwerksleistungen, Evaluierung der Projektergebnisse (Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung und Betriebskosteneinsparung).</p> <p>P 25 Mitgliederorientierung (Beteiligung Jugendlicher unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Hintergründe, kirchennahe und kirchenferne Jugendliche finden eine Heimat bei der Evangelischen Kirche), Vielfalt von Jugend wird im Gemeinwesen sichtbar, Integrative Effekte, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten &amp; Angebote (Jugendliche nutzen Möglichkeiten für Projekt in ihren räumlichen Kontexten, Kooperationen nehmen zu, Filme werden gedreht, Jugend des Dekanats ist in den sozialen Medien präsent, Theater-, Musik-/Bandprojekte, Kunstprojekte mit Malerei oder Skulpturen), Spiritualität über zahlreiche Jugendgottesdienste, Veranstaltungen wie Vollversammlungen der EJVD mit Andachten, die durch Jugendliche gestaltet werden, Qualifizierung Hauptberuflicher in Fundraising.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>P 2 Einstellung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit zur Neukonzeption von <a href="http://www.machdochwasduglaubst.de">www.machdochwasduglaubst.de</a> zum Ausbildungs- und Informationsportal</p> <p>P 19 Der Studiengang ist fest etabliert und beginnt jährlich zum Wintersemester. Im Wintersemester 2021/22 haben elf Studierende begonnen.</p> <p>P 20 Weiterführung Religionspädagogikprojekt: „Gott ist die Größte Frage“, Planung und Aufbau Projekt, Durchführung von Netzwerktreffen der Prozessbegleiter*innen / Religionspädagogik für pädagogische Fachkräfte / In 2022 wurden 21 Inhouse-Prozessbegleitungen (21 Kirchengemeinden, davon 1 mit 2 Kitas) durchgeführt. / Die Qualifizierung als Prozessbegleiter*in haben 2022 18 Personen abgeschlossen. / Von den qualifizierten Prozessbegleiter*innen haben 9 in 2022 den komprimierten Kurs zur/zum Multiplikator*in Basisschulung gemacht. / In 2022 haben sich für das Jahr 2023 für die Qualifizierung zur / zum Multiplikator*in Basisschulung 12 neue Personen angemeldet. Sie machen jetzt in 2023 die Qualifikation und werden voraussichtlich in 2024 einsatzbereit sein. / 3 Veranstaltungen Basisschulung online und in Präsenz / Basisschulungen inhouse in 5 Teams</p> <p>P 23 Virtuelle Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit weiteren Landeskirchen: Webinar-Reihe, „Digitaltag“ und „Barcamp“, Erarbeitung „Strategiepapier Digitalisierung und IT“ gemeinsam mit S-OIT und Vorlage im Kollegium, Planung der Weiterentwicklung der Teilbereiche mit der Koordinierungsgruppe EKHN im digitalen Wandel, Websiteausbau „kirchendigital“, operative Projektbegleitung div. mit Bezug zur Digitalisierung, Ausweitung Kooperation mit EKKW mit Einbindung IT-Leitungen, „e-Kontakt“, Ausbau „Digitale Kirchtürme“, Vorbereitung der Abwesenheit von Annika Kaplan in 2023 und Einsatz von Svenja Büll in 2023 (ÖA/EKHN im digitalen Wandel).</p> <p>P 24.1 33 weitere Kirchengemeinden (KG) für das Energiemanagement Energiemission; 24 Energiemission-Klimaschutztage durchgeführt; weitere 6 KG und 2 kirchliche Einrichtungen für das Umweltmanagement Grüner Hahn (insgesamt 47 aktiv bis Ende 2022); Umstellung des Onlineshops im nachhaltigen Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ auf eine Kooperation mit dem Kirchenshop der HKD; 28 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchgeführt; Weiterführung der Netzwerkarbeit Mobilität&amp;Kirche; Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität; Konzepterstellung zur Ausbildung von ehrenamtlichen Klimaschutz-Botschafter*innen („Summer-school“); Handysammelaktion in Kooperation mit dem NABU; Konzeption einer Mobilitätsförderung für kirchliche Einrichtungen der EKHN.</p> <p>P 24.2 Vorbereitend für das Cluster Wi-Rhg-Taunus wurde die Datenaufnahme in 11 Objekten durchgeführt. Die Leistungen für das Cluster Wi-Rhg-Taunus wurden ausgeschrieben und eine Fachfirma beauftragt. In 2 Objekten erfolgte abschließend der hydraulische Abgleich. Im Verwaltungsgebäude (Paulusplatz 1 und Wittmannstraße) in Darmstadt sowie in der Kita der Johannesgemeinde Bingen fanden Optimierungsmaßnahmen statt. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen wurde eine zukünftige CO2-Minderung von ca. 25 t/Jahr erzielt.</p> <p>P 25 Die Weiterarbeit wurde in 2022 i.S.d. Ziele ohne einen Schwerpunkt gestaltet.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>P 2 Fertigstellung des Ausbildungsportals und Verknüpfung mit den Seiten des Theologi-schen Seminar und der Kirchlichen Studienbegleitung zum Informationsportal für Studium und Vikariat, Entwicklung weiterer Werbematerialien</p> <p>P 19 Die Anschubfinanzierung läuft 2024 aus.</p> <p>P 20 ReliCafe 3x im Jahr ein Austauschtreffen online / Schulung für Leitungen „religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil“ / Fachtag „Wie kommt Gott in Kinderköpfe“ für alle im Kindertagesstättenbereich tätigen / Fachtag Weltkindertagsmappe im Norden / Weitere Fobi-Angebote zur religiösen Bildung: biblische Erzählfikturen, Pilgern, Perlen des Glaubens in der Kita) / Projekt endet zum 31.12.2024 / Überleitung des Projektes in den Regelbetrieb Schulungen und Fortbildungen mit den Schwerpunkten religiöse Bildung und Religionspädagogik / Abschlussbericht</p> <p>P 23 Weiterführung d. Fortbildungsreihe m. virtuellen Angeboten, Weiterführung der Entwicklungen aus dem Strategiepapier mit der Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Maß-nahmen, operative Projektbegleitung div. mit Bezug zur Digitalisierung (u. a. Prozessbegleitung, Philippus-Projekt, App- u. Software Nutzungen), Ausweitung Kooperation mit weiteren Landeskirchen, „e-Kontakt“, Verbesserung von Mailing.-/ Kontaktoptionen, Weiterführung „Digitale Kirchtürme“, Verbesserungen Wissensmanagement, Verwaltungsstandardisierungen, Transformationsunterstützung, Stützung der Einrichtungen in der Fläche</p> <p>P 24.1 Weitere Betreuung und Beratung der Kirchengemeinden im Rahmen der Energiemission; Finalisierung der Mobilitätsprojekte; Projektabschluss bis 02/2024: Erarbeitung eines Abschlussberichts.</p> <p>P 24.2 Das Projekt HAP ist bis zum März 2024 geplant. In der verbleibenden Projektlaufzeit werden weitere in Clustern zusammengefasste Maßnahmen sowie Einzelmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und der effektiven CO2-Minderung, was durch das Projekt HAP als Pilot nachgewiesen wurde, ist geplant ab dem Jahr 2024 ein Anschlussprojekt flächendeckend in der EKHN durchzuführen.</p> <p>P 25 Schwerpunkte im Planjahr bildet die Planungen, wie die Jugendkirche nach Ende der Förderung durch P25 weiterlaufen kann und wie sie von jungen Menschen gestaltet wird. Hierfür bildet die Arbeit mit den Mitarbeitenden einen Schwerpunkt sowie die Ansprache von jungen Menschen im Einzugsgebiet von Selters. Darüber hinaus wird die Mittelakquise einen höheren Stellenwert einnehmen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>P 2 Das Projekt wurde im Rahmen des Budgets zeitlich verlängert.</p> <p>P 19 Sachmittelaufwendungen im Plan</p> <p>P 20 Personalkosten werden aus einem Sonderposten für Personal des Fachbereiches Kindertagesstätten finanziert. / Sachkosten, die über das Budget hinaus entstehen, werden vom Fachbereich Kindertagesstätten übernommen.</p> <p>P 23 Die Sachmittelaufwendungen sind im Plan, weiterer Personalbedarf ist durch eine dem Umfang der umzusetzenden Arbeiten und notwendigen Laufzeitverlängerung gegeben und durch die Personalkostenreserve P 2025 gedeckt .</p> <p>P 24.1 Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan</p> <p>P 24.2 Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan</p> <p>P25 Sachmittelaufwendungen im Plan</p>

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	24.904	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.556	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.968	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-862.116	-490.186	-358.473	-79.217
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.297	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-110.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-199.116	-545.450	-334.000	-120.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-839	-308	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.217.507	-1.035.944	-692.473	-199.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
20. Ordentliches Ergebnis	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.176.700	1.035.944	692.473	199.217
30. BILANZERGEBNIS	-839	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-51.973	-25.135	-164.208
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.232	-8.705	-2.144



## Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN“. Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziele	1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen). 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.

## B08602 Projekt Doppik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-18.680	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-106.208	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.607	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-127.495	0	0	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-127.495	0	0	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-127.495	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-127.495	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-127.495	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-127.495	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>1. Kirchenvorstandswahl  2. EKHN-Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“  Sie versammelt alle sechs Jahre nach den KV Wahlen 2.000 – 2.500 interessierte Ehren- und Hauptamtliche der EKHN. Auf fast 100 Ständen informieren vor allem Kirchengemeinden, aber auch Dekanate, Einrichtungen Zentren der EKHN und die Kirchenverwaltung über ihre Arbeit und stehen zum Austausch bereit. Auf einer Hauptbühne und mehreren Podien wird (Gottesdienst) gefeiert, werden aktuelle Themen besprochen, wird Lust auf die Gemeinde vor Ort gemacht.</p>
Ziel/e	<p>1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden.  2. Kirche wird als eine große und vielfältige Gemeinschaft erlebbar: Wir sind viele! Kirche stärkt den fachlichen Austausch: Ehren- und Hauptamtliche können sich mit Ideen und Anregungen einbringen, werden aber auch selbst vielfältig bereichert. Kirche übt Kooperation und das Denken über den eigenen Bezugsraum ein.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Begleitung und Unterstützung aller Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl durch die AG Kirchenvorstandswahl in der Kirchenverwaltung.  2. Eine Steuerungsgruppe des Tages und eine Großgruppe mit rund 30 Aktiven erarbeitet über ca. 15 Monaten das Konzept und führt diesen Tag im Auftrag der Kirchenleitung durch.  Ca.400 Ehren- und Hauptamtliche bringen sich mit ihrer Fachexpertise vor allem an den Ständen ein und bestreiten die Podien, Foren und vor allem das eigentliche Messegeschehen: 2 Hallen voller Stände.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Kirchenvorstandswahl 2021 konnte mit einer letzten Nachwahl im Januar 2022 abgeschlossen werden.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Die KGWO wird unter den Gesichtspunkten Verfahrensvereinfachung und Kostenreduktion überarbeitet werden. Die kirchenverwaltungsinterne AG Kirchenvorstandswahl wird ihre Arbeit aufnehmen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden Ausschreibungen für ein neues Design-Konzept erfolgen. Der Bereich EaA wird mit Informationsveranstaltungen beginnen, um Kirchenvorstände für die Kandidierendengewinnung zu schulen. Der Bereich Organisation und Informationstechnologie wird einen Rahmenvertrag mit der ECKD GmbH für die technische Durchführung der Wahl abschließen.  2. Keine EKHN-Ideenmesse in 2024 und 2025 geplant</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Für die vorgenannten Vorbereitungen der Kirchenvorstandswahl werden 2024 und 2025 insg. 270.000 Euro eingeplant.</p>

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
20.Ordentliches Ergebnis	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-45.596	0	-36.500	-233.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klimaschutz- Teilprojekt „Pumpenaustausch und hydraulischer Abgleich“ und Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“</li> <li>2. Projekt Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungspläne</li> <li>3. Projektstelle Architekt/in für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt.</li> <li>4. Projekt Umsetzung §2b UStG</li> <li>5. Projektstellen im Finanzdezernat und IT-Referat.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energieemission“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren.</li> <li>2. Bis 2024 soll für alle Dekanate ein Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und den Kirchengemeinden erarbeitet werden, in dem verbindlich die den Pfarrstellen zugeordneten Pfarrhäuser identifiziert und durch die Dekanatssynode jeweils beschlossen werden.</li> <li>3. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die EKHN-Neubaumaßnahme.</li> <li>4. Geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für alle Einrichtungen der EKHN.</li> <li>5. Optimierung Doppik, Beschleunigung gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse, Weiterentwicklung IT-Finanzanwendungen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. TP „Pumpenaustausch &amp; hydraulischer Abgleich“: Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle. TP „Verbraucher stärken“: Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindegewettbewerb klimafreundliche Mobilität.</li> <li>2. Bestandserfassung, Bewertung, Empfehlung mit Begründung, Durchführung von Workshops, Planentwurf, Beratung zur Beschlussfassung.</li> <li>3. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität)</li> <li>- Überwachung der Planung und Ausführung</li> <li>- Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen</li> <li>- Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB.</li> </ul> </li> <li>4. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2022. Unterstützung, Beratung und Schulung für Gesamtkirchenkasse, Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte.</li> <li>5. Evaluierung der mit der Doppik eingeführten inner- und interbetrieblichen Verwaltungsabläufe, ggfs. Anpassung in Richtung effizienterer und standardisierter Arbeitsprozesse. Unterstützung der Gesamtkirchenkasse bei den Jahresabschlussarbeiten. Überprüfung und ggfs. Anpassung des IT-gestützten Buchungs- und Informationsgeschehens einschließlich der vorgelagerten Verfahren.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. TP „HAPT“:  TP „Verbraucherstärkung“: 33 weitere Kirchengemeinden (KG) für das Energiemanagement Energiemission; 24 Energiemission-Klimaschutztage durchgeführt; weitere 6 KG und 2 kirchl. Einrichtungen für das Umweltmanagement Grüner Hahn (insgesamt 47 aktiv bis Ende 2022); Umstellung des Onlineshops im nachhaltigen Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ auf eine Kooperation mit dem Kirchenshop der HKD; 28 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchgeführt; Weiterführung der Netzwerkarbeit Mobilität&amp;Kirche; Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität; Konzepterstellung zur Ausbildung von ehrenamtlichen Klimaschutz-Botschafter*innen („Summerschool“); Handsammelnaktion in Kooperation mit dem NABU; Konzeption einer Mobilitätsförderung für kirchliche Einrichtungen der EKHN.</p> <p>4. Konzeptionsentwicklung u.a. Fachkonzept, Erstellung von Merkblättern und fortlaufende Anpassungen. Bewertung steuerlicher Sachverhalte in den Verwaltungsregionen, Diakoniestationen und Gesamtkirche; Fortlaufende Erstellung von Infobriefen (fünf Infobriefe veröffentlicht) Verstetigung der Buchhaltung, die mit Umsatzsteuermerkmal gebucht. Datenauswertung auf Ebene von Sachkonten zur Ermittlung der Gesamtumsatzgrenze, die für Unternehmereigenschaft maßgeblich ist. Vorbereitung für die Beantragung von Steuernummern.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. TP „HAPT“:...</p> <p>TP „Verbraucherstärkung“: weitere Betreuung und Beratung der Kirchengemeinden im Rahmen der Energiemission; Finalisierung der Mobilitätsprojekte; Projektabschluss bis 02/2024: Erarbeitung eines Abschlussberichts.</p> <p>4. USt-VA/UStE per MACH an die Finanzverwaltung übermitteln. Einzelsachverhalte wie u.a. weitere Merkblätter, Bewertung potenziell umsatzsteuerpflichtiger Körperschaften, steuerliche Bewertung diverser Einrichtungen (auch durch ein externes Büro); Vorgaben zur Buchung der Vorsteuer (Aufteilungsmaßstab), genaue Aufgabenverteilung/Prozessbeschreibung; Umsatzsteuer in der Finanzbuchhaltung; Durch die Verlängerung der Übergangsregelung des §2b UStG ergeben sich Chancen, die umsatzsteuerlichen Gesamtprozesse und Standards in der EKHN in den kommenden zwei Jahren noch weiterzuentwickeln.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>4.350 T € insb. für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen. Die Personalkosten sind im Finanzdezernat (B08404) veranschlagt.</p>

## B08605 Sonstige Projekte

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	85	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	85	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-485.913	-504.895	-546.601	-487.337
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-105.135	-575.550	-468.700	-289.700
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-727	-1.042	-727	-727
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.976	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-603.751	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
20. Ordentliches Ergebnis	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
24. Jahresergebnis vor Steuern	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
28. Entnahmen aus Rücklagen	89.290	160.000	268.500	92.200
30. BILANZERGEBNIS	-514.375	-921.487	-747.528	-685.564
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-148	-134	-18.136
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-17.739	-29.506	-28.630

## Unterbudget B08606 ekhn2030

Beschreibung	Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030
Ziel/e	Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume bei einer gemeinwesen- und mitgliederorientierten Regionalentwicklung in Umsetzung des Transformationsprozesses ekhn2030.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Über Regionalbüro: Gesamtkirchliche Vernetzung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme; Beratung der Dekanatssynodalvorstände und Dekanate bei der Bildung von Nachbarschaftsräumen sowie die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Ausgestaltung und Verstetigung dieser Räume; Sicherstellung von Erfahrungstransfers - vertikal zwischen Dekanaten und Nachbarschaftsräumen sowie horizontal zwischen gesamtkirchlicher und regionaler Ebene zur Steuerung des Gesamtprozesses ekhn2030; Implementierung eines übergeordneten Konfliktmanagements.</p> <p>Über IPOS: Entwicklung von Konzepten und Methoden zur Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume; Ermöglichung prozessberaterischer Unterstützung im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030; Bedarfsorientierte Entwicklung von Materialien und Schulungsangeboten zur Unterstützung der Selbstorganisation.</p> <p>Über Transformationsbudget Dekanate: Bereitstellung eines Budgets in den Dekanaten zur Finanzierung transformationsunterstützender Maßnahmen im Kontext der regionalen Entwicklung der Dekanate und Nachbarschaftsräume</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konzeptionelle Weiterentwicklung des bisherigen aus P2025 finanzierten Projekts der Vernetzten Beratung (in der alten Form abgeschlossen zum 31.12.2022). Bereitstellung der ersten Rate des Transformationsbudgets (1/3 der Gesamtsumme) in den Dekanatshaushalten (s. B01004).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Begleitung der strukturellen Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume in den Dekanaten hinsichtlich Organisationsformen, gemeinsamer Verwaltung, Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung mit einem Schwerpunkt auf die Bildung der Verkündigungsteams zum 1.1.2025; Impulse zur gemeinwesen- und mitgliederorientierten Kirchenentwicklung; Prozessberaterische Unterstützung und Entwicklung von Materialien; Anweisung der zweiten Rate der Transformationsbudgets zum 01.01.2024 (s. B01004 Dekanate).
Erläuterungen zu Ressourcen	Dieses Unterbudget sowie eine neu eingerichtete Kostenstelle im Unterbudget der Dekanate (B01004) speisen sich jedes Jahr ausschließlich aus der per syn. Drs.04-02/22 beschlossenen zweckgebundenen Rücklage für Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 (Gesamtvolumen über 13 Mio. EUR). Mit Haushalt 2022 erhielten die Dekanate aus den darin für ihre Zwecke eingeplanten 6 Mio. EUR auf diesem Weg bereits als 1. Rate 1,5 Mio. Die 2. und 3. Rate EUR folgen in 2024 (s. B01004). Die Zuweisungen auf dieser Doppelseite sind für die 2,5 Stellen im IPOS (Anlage 1, Mandant 900010085).

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	0	-770.088	-855.511	-888.956
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-261.343	-263.000	-270.750
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-10.000	-10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-921	-461	-461
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
20. Ordentliches Ergebnis	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.032.352	1.128.972	1.170.167
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.100	-113.092	-35.654



## Unterbudget B08607 Zukunftsfonds

Beschreibung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage (Synodale Drucksache Nr. 04-02/22) für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte im Rahmen des Prozesses ekhn2030.
Ziel/e	<p>Die Verwendung für die oben genannten Maßnahmen ist über Gremienentscheidung zu einzelnen Projektanträgen sichergestellt.</p> <p>Die Zwecke und der ausschließliche Rücklagenfinanzierungsanteil der Maßnahmen sind transparent gemacht.</p> <p>Beschlossene und dem Zukunftsfonds zugeordnete Projekte erhalten volle Rücklagenfinanzierung ungeachtet der Reihenfolge der Projekteinreichung.</p> <p>Die Zuordnung der Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen auf Abrechnungsobjekte und Personal- und Sachmittel auf die betreffenden Haushaltsjahre ist erfolgt.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Umwidmung der Sonderrücklage (26,2 Mio. €) in den Zukunftsfonds einschließlich einer groben Mitteleinteilung für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung</li> <li>• Nachhaltigkeit und Klimaschutz</li> <li>• innovative Projekte</li> </ul> <p>2. Haushaltstechnische Umbuchungen und Struktureinrichtungen</p> <p>3. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Rücklage sowie zwischen den einzelnen Haushaltsjahren ab 2023 ist über das Haushaltsgesetz hergestellt.</p> <p>4. Sicherstellung einer mehrjährigen Rücklagenfinanzierung für haushaltsjahrgenaue Planungen sowie jahresabschlussgenaue Buchungen über die Haushaltsgesetze.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Aufnahme erst im Haushalt 2023:</p> <p>Konkrete Maßnahmen werden über die Gremien eingereicht und ggfs. diesem Zukunftsfonds sowie einer der 3 Schwerpunkten Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder innovative Projekte zugeordnet. Die jeweiligen Einzelprojektziele und -maßnahmen sollten außerhalb des Haushaltsbuches dargestellt werden. Stichpunktartige Maßnahmenauflistungen und die jeweiligen Gesamt- und Haushaltsjahrmittel über Entnahme aus der Rücklage sollten an dieser Stelle für die auskömmliche Finanzierung ausreichen.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p><b>Digitalisierung:</b> Erste Entscheidungen für Projekte und übergeordnete Schwerpunktsetzungen sind geplant. In einem Strategiepapier sind die Schwerpunktsetzungen und Ansatzpunkte über Projekte, um die Digitalisierung in der EKHN zu stärken, beschrieben und der Kostenrahmen benannt.</p> <p><b>Klimaschutz und Nachhaltigkeit:</b> Der Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und das Thema Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf, der eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2045 vorsehen soll, wird spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt.</p> <p><b>Weg vom Fossil:</b> Teilprojekte für energetische Sanierungen zunächst der ölbeheizten Kirchen sowie die Ausweitung des Hydraulischen Abgleichs und Pumpenaustausch (HAP) nach der Pilotierung sollen 2024 synodal beraten werden. Befristeter Aufbau Energiemanagement.</p> <p><b>Neues ermöglichen - Innovation:</b> Eine Stelle zur Koordination Innovation wird konzipiert und nach Möglichkeit noch in 2023 besetzt. Eine Projektgruppe zur Begleitung der Projekte, die zur Umsetzung von neuen Ideen kirchlicher Praxis in den Nachbarschaftsräumen dienen, wird gebildet und das Vergabeverfahren entwickelt.</p> <p><b>Personalgewinnung und -bindung in Kitas:</b> Strategieentwicklung zur gesamtkirchlich verantworteten Personalgewinnung und -bindung für alle kirchlichen Anstellungsträger vor Ort, koordiniert in drei sich jeweils ergänzenden und untereinander verbundenen Bereichen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>2. Bewerbendenmanagement und Stellenbesetzungsverfahren</li> <li>3. Netzwerkarbeit mit Multiplikator*innen, Anstellungsträgern, Ausbildungsstätten/ Schulungsformate und Arbeitshilfen für Anstellungsträger.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Konkrete Ressourcenaufwendungen sind nur im Rahmen der Gremienentscheidungen über die einzelnen Projektvorlagen freizugeben und im Haushalt gesperrt.</p> <p><b>Digitalisierung:</b> 2,58 Mio. € in 2024 und 2,98 Mio. € in 2025. Über Projektstrategie einschließlich Kostenrahmen (derzeit 14,5 Mio. € ) entscheidet erst die Herbstsynode 2023. Aus diesem Grund sind die Mittel zunächst gesperrt und für den Haushalt 2024 und 2025 als Platzhalter vorgesehen.</p> <p><b>Nachhaltigkeit und Klimaschutz:</b> 0,4 Mio. € in 2024 und 2025. Die Gesamtkosten für die zu erarbeitende Nachhaltigkeits-Strategie belaufen sich gemäß Vorlage und Beschluss der Kirchenleitung vom März 2023 auf rund 1,2 Mio. €.</p> <p><b>Neues ermöglichen - Innovation:</b> 0,7 Mio. € in 2024 und 2025. Entsprechend der Drucksache 09-1/23 werden 3,8 Mio. € bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen (Drucksache 09/23) umzusetzen. Es sind dabei 0,6 Mio. € für die Stelle zur Koordination Innovation vorgesehen und 3,2 Mio. € für die Projektmittel.</p> <p><b>Personalgewinnung und -bindung Kitas:</b> 0,5 Mio. € in 2024 und 2025. Insgesamt wird mit 2 Mio. € in 4 Jahren gerechnet. Die Mittel sind gesperrt.</p> <p><b>Weg vom Fossil:</b> Platzhalter für ggfs. Beratung und energetische Sanierung in 2024 und 2025 mit jeweils 5 Mio. €. (insb. Zuweisungen für kirchengemeindliche Gebäudeinvestitionen über die normale Gebäudezuweisung hinaus) sowie Aufbau Energiemanagement (befristet auf 3 J.). Die Mittel sind gesperrt.</p>

## B08607 Zukunftsfonds

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	0	0	-1.705.700	-2.112.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-5.290.000	-5.290.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-5.000.000	-2.260.000	-2.260.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
20. Ordentliches Ergebnis	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.000.000	9.255.700	9.662.700
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-217	-99
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	0	-46.813	-57.186

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 8.6

#### Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

BBesO KDO	2023		2024		2025	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15			1,00	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12+50%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	7,50	7,50	8,50	8,50	6,50	6,50
E 11 + 50%	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
E 11	1,50	1,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10	2,00	2,00	2,00	2,00		
E 09	0,50	0,50	0,50	0,50		
E 7 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 07	0,25	0,25				
E 6 + 50%	1,25	1,25	1,25	1,25	1,00	1,00
E 05	0,00	0,00				
wird bewertet	1,50	1,50	16,50	16,50	17,50	17,50
Pfarrstelle wird bewertet	1,00	1,00				
<b>Planstellen</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	<b>36,75</b>	<b>36,75</b>	<b>33,00</b>	<b>33,00</b>

**Stellenplan 2024:**

- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberater\*in Anwenderbetreuung Wissensmanagement
- + 1,00/ 1,00 kw Organisationsberater\*in Digitaler Kulturwandel
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Projektberater\*in Dokumentenmanagementsystem  
Prozessualer Aufbau
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater\*in Dokumentenmanagementsystem  
Organisatorische Klärungsbedarfe
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater\*in Dokumentenmanagementsystem  
Inhaltlicher Aufbau
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater\*in Dokumentenmanagementsystem  
Projektmanagement Office DMS
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberater\*in Standardisierung in der EKHN
- + 1,00/ 1,00 kw Projektberater\*in "Ausstattung der Gemeindebüros und  
der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberatung Prozessmodellierung in der EKHN
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Verwaltungsfachkraft Aktenmanagement und Ablage  
im archivischen Vorfeld bei Verwaltungsk Kooperationen
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit im Projekt  
Personalgewinnung - und bindung
- + 2,00/ 2,00 kw Projektstelle Referent\*in im Projekt Personalgewinnung und -bindung
- + 2,00/ 2,00 kw Projektstelle Sachbearbeitung im Projekt Personalgewinnung  
und -bindung
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Referent\*in zur Koordination und Beratung  
innovativer Projekte
- 0,25/ 0,25 kw Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik
- + 1,00/ 1,00 kw Sachbearbeiter\*in Energiemanagement

**Stellenplan 2025:**

- + 1,00/ 1,00 kw Organisationsberater\*in Musterdigitalstrategien
- 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Demokratische Kulturen stärken
- 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer
- 1,00/ 1,00 kw Projekt Verbraucherstärkung - Klimaschutzmanager\*in III
- 0,50/ 0,50 kw Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign
- 0,25/ 0,25 kw Projekt Verbraucherstärkung - Sekretariat/ Sachbearbeitung
- 1,00/ 1,00 kw Projekt Umsetzung hydraulischer Abgleich und  
Austausch von Umwälzpumpen - Klimaschutzmanager\*in IV

## Unterbudget B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

Beschreibung	<p>Personal- und damit verbundene Sachkosten für Ausbildung, Studium, Integrations-Arbeitsplätze und Anschlussbeschäftigungen nach der Ausbildung</p> <p>In der Kirchenverwaltung wird die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, das Studium Bachelor of Arts in Public Administration und das Studium Bachelor of Arts in Digitale Verwaltung angeboten.</p> <p>Das Studium inklusive der berufspraktischen Zeit dauert drei Jahre. Es ist modular aufgebaut, verzahnt Theorie und Praxis optimal und wird durch regelmäßige studienbegleitende Modulprüfungen charakterisiert.</p>
Ziel/e	<p>Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung für den Budgetbereich 08 sowie für andere gesamtkirchliche Budgetbereiche Transparenter Ausweis und Nachweis der Stellen und der damit verbundenen Ressourcen zusammengefasst in einem separaten Unterbudget Ausrichtung der Ziele sowie Erfüllung der Auflagen unabhängig von budgetierten Obergrenzen anderer Aufgabenbereiche.</p> <p>Das Konzept für die Verwaltungsausbildungen in der EKHN beinhaltet, kirchliches Handeln durch die qualifizierte Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen. Ziel ist es eine Besetzung der Dienststellen mit qualifiziertem Personal vorzunehmen, welches das Handeln derer unterstützt, die funktionsspezifische Ämter innehaben. Eine kirchliche Ausbildung soll zu einer besonderen Identifikation mit dem speziellen „Arbeitsbereich Kirche“ führen.</p> <p>Die Auszubildenden sollen nicht nur durch die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, fachlicher Kenntnisse, Methoden und praktischer Fähigkeiten, qualifiziert werden, sondern auch durch das Erfahren des kirchlichen Auftrages und Handelns sowie der besonderen demokratischen Strukturen der Kirche ein erweitertes Angebot erhalten. In der kirchlichen Verwaltungsausbildung werden über die fachliche Qualifikation hinaus auch persönliche Fähigkeiten vermittelt.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Vorhalten von Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten Vorhalten von dualen Bachelor-Studienplatzstellen Ausweisung der Stellen für die Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende (max. 1 Jahr) sowie nach Studienende (max. 2 Jahre) Vorhalten von Integrations-Arbeitsplätzen</p> <p>Begleitung der Ausbildung/ des Studium, kennenlernen aller kirchlichen Arbeitsbereiche von Kirchenverwaltung, Kirchengemeinden, Dekanaten, Regionalverwaltungen, Rechnungsprüfungsamt, Studientage, Schulungen, Synodenteilnahme.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Abschluss von drei Student*innen im Studium Bachelor of Arts in Public Administration, Themen der Bachelorarbeiten: „Wissensverteilung in dezentralen Organisationen am Beispiel des kaufmännischen Rechnungswesens in der EKHN“, „Reduzierung des kirchlichen Immobilienbestandes am Praxisbeispiel „ekhn2030“. Chancen und Risiken aus Sicht der Kirchen-gemeinden.“, „Zusammentreffen von Ruhegehalt und Rente am Beispiel der Pfarrpersonen und Beamten der EKHN“</p> <p>Teilweise Weiterbeschäftigung und Überführung in die Linienorganisation</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Gewährleistung der qualifizierten Ausbildung und Studienbegleitung für: 7,00 Stellen duales Bachelor Studium (5x Public Administration, 2x Digitale Verwaltung) 6,00 Ausbildungsstellen Verwaltungsfachangestellte 2,00 Weiterbeschäftigungen Verwaltungsfachangestellte*r max. 1 Jahr 2,00 Personalentwicklungsstellen (E8-E11 sowie A9-A13gD) 4,00 Integrationsarbeitsplätze</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Bis 2022 wurden diese Stellen planerisch monetär im B08403 Dezernat 2 Personalwesen angemeldet. Die tatsächliche Besetzung der vorgehaltenen Integrations-Arbeitsplätze wurde in den Budgetbereichen der Einsatzgebiete gebucht. Die Planstellen wurden bislang separat unter dem Begriff "außerhalb Zählung" jeweils in einem eigenen Stellenkegel im Haushalt ausgewiesen.</p> <p>Mit der Bildung des neuen Unterbudgets wird der Ausweis der monetären Ressourcenanmeldung, dessen Verbrauch sowie die dazugehörigen Planstellen transparent zusammengeführt und ausgewiesen.</p>
-----------------------------	---

## B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	65.240	9.000	8.610	5.650
8. Summe der ordentlichen Erträge	65.240	9.000	8.610	5.650
9. Personalaufwendungen	-291.611	-886.828	-1.098.299	-1.143.307
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.231	-47.000	-47.000	-47.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.842	-933.828	-1.145.299	-1.190.307
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
20. Ordentliches Ergebnis	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
24. Jahresergebnis vor Steuern	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	210.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-260.603	-714.828	-1.136.689	-1.184.657
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-136.471	-139.258	-101.528
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-22.317	-29.162	-31.166

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 8.7

#### Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 08	5,00	1,00	5,00	0,00	5,00	
E 06	2,00		2,00		2,00	
E 05	1,89		2,64		2,64	
E 04	0,75		0,75		0,75	
Anwärt.Verg.	7,00		7,00		7,00	
Ausb.Verg	6,00		6,00		6,00	
je nach Einsatz	2,00		2,00		2,00	
wird vor Besetzung bewertet	1,36		0,61		0,61	
<b>Planstellen</b>	<b>26,00</b>	<b>1,00</b>	<b>26,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,00</b>	<b>0,00</b>

**Stellenplan 2024:**

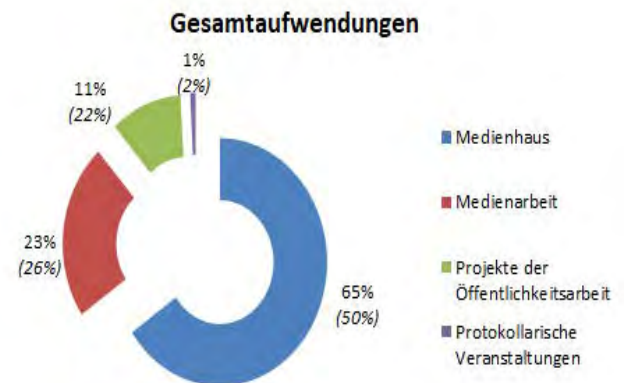
- 1,00/ 1,00 kw Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern  
Laubahnzweig Public Administration
- + 1,00 Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern  
Laubahnzweig Digitale Verwaltung



## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Protokollarische Veranstaltungen



Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN.

Nicht in diesem Budgetbereich veranschlagt ist der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung in Darmstadt (s. B08201).

## 2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die Evangelische Kirche mit Hilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.

Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:

- In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen für den SWR, HR, Deutschlandfunk, für bigFM, RPR 1 und andere private Sender, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viele weitere Seiten im FacettNet.
- Publizistische Angebote machen der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ab Januar 2023 als Chrismon Plus Hessen-Nassau), die Multimedia-Redaktion im Privatfunk und auf indeon.de sowie in Social-Media-Kanälen.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind
  - interne Kommunikation (z. B. Newsletter Synode KOMPAKT, ekhn2030-Informationen, EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen)
  - externe Kommunikation (Pressearbeit – auch über soziale Medien, Informationsmaterialien)
  - Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage sowie Landesgartenschauen u.a.
  - die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate
  - das FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen.
- Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation ZEITZEICHEN, Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).
- Projekte im Zuge der Digitalisierung wie Gemeinwebbalkasten, Bilddatenbank FUNDUS, EKD-KirchenAPP, EKD-Projekt DIGITALE KIRCHTÜRME, Newsletter e-Kontakt, evangelische Skills für Sprachassistenten-Systeme (Alexa und Co.) und weitere Social-Media-Kanäle – vieles davon in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.

Strategische Perspektive:

Die schnelle Medienentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Soziale Medien) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Medien-Redaktionen in der EKHN insgesamt. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeinwebbalkasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank FUNDUS. Bei vielen Projekten gelingen inzwischen Kooperationen mit anderen Landeskirchen und EKD-Einrichtungen, deren Koordination ist allerdings meist mühsam und zeitaufwändig. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird auch das Medienkommunikationskonzept ständig fortentwickelt – soweit es der ständige schleichende Ressourcen-Verlust durch den Rückgang der Mitgliederzahlen erlaubt. Konsolidierung im Zuge von ekhn2030 ist in Arbeit. Baustein hierfür bilden die ersten Umsetzungsschritte des Mitgliederkommunikationskonzepts „Philippus-Projekt - Lebensreise aktiv begleiten“.

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Abbildung der Reisen der Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit der EKHN (KRÖB)

PKW: 6.577 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 173%.)

ÖPNV: 956 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 437%.)

Durch mehr Präsenzveranstaltungen (z.B. die KROEB), wurden mehr Reisekosten eingereicht. Es wurde 173% mehr Strecke mit dem PKW zurückgelegt als 2021. Die Fahrten mit der Bahn stiegen um 437%.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	38.318	174.583	112.410	184.664
3. Zuschüsse von Dritten	112.091	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.898	40.013	2.334	2.334
8. Summe der ordentlichen Erträge	193.815	214.596	114.744	186.998
9. Personalaufwendungen	-627.561	-617.394	-520.146	-479.481
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.691.768	-3.579.908	-4.089.244	-3.218.780
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	-4.116
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.477.432	-2.259.261	-1.850.131	-3.044.831
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.886	-19.529	-17.313	-3.215
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.618	-31.446	-29.446	-26.446
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.852.265	-6.511.654	-6.510.396	-6.776.869
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
20. Ordentliches Ergebnis	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-159.000	-24.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.000	114.783	280.000	195.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.688.950	-6.214.775	-6.274.652	-6.418.871
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	-1.040
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-579.894	-549.456	-536.625

## Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Gießen (epd)
Ziele	Über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen. Agenturbereich ist Dienstleister für kirchliche Auftraggeber von Gesamtkirche über Gemeinden bis Diakonie.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West mit Text, Foto und Video), Evangelische Sonntags-Zeitung (ab 2024 umgewandelt in Chrismon Plus Hessen und Nassau) und deren publizistische Website indeon.de, Sendungen sowie Beiträge im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz mit ca. 500.000 Hörer*innen pro Tag, Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen.</p> <p>2. Für Verkündigungssendungen im HR werden Autor*innen berufen, geschult und redaktionell begleitet für 27 evangelische Sendungen pro Woche, die durchschnittlich ca. 1,5 Mio. Hörer*innen erreichen auf den Wellen des hr, im ARD Fernsehen, anteilig im Deutschlandfunk (DLF) – ohne Livegottesdienste mit 300.000 und 1 Mio. Zuhörer/-schauer*innen. Zudem online auf www.kirche-im-hr.de und Facebook (Angebote für Rheinland-Pfalz im B09002 Medienarbeit)</p> <p>3. Der Medienverleih/ Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindeförderung (ca. 1.150 Ausleihen pro Jahr, inzwischen 80% online – ab April 2024 zusammengelegt mit Medienzentrale der EKKW in Kassel. Aus- und Fortbildungen für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, Filmjury-Arbeit sowie Veranstaltungen für externes Publikum.</p> <p>4. Medienkommunikationskonzept: Zahlreiche Maßnahmen wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Bild-Datenbank FUNDUS sowie Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN.</p> <p>5. Agenturbereich: Dienstleistung für moderne Mediengestaltung, Webseiten, Videos, Kampagnen, technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising, EKD-Projekte wie "Alexa Skills" und „Digitale Kirchtürme“ u.v.m.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Planbarkeit durch Pandemie eingeschränkt. Kostendruck durch Inflation gestiegen. Vorbereitungen für Integration in das Medienhaus der EKD (gep) in Frankfurt. (ekhn2030-Maßnahme)</p> <p>1. Publizistische Aktivitäten: epd-Mitte-GmbH in Liquidation (ekhn2030-Maßnahme). ESZ hat 2021 gestartete Kooperation mit anderen Landeskirchen ausgeweitet auf jetzt 5 Partnerverlage und 8 Titel. Die 2020 gestartete Plattform Indeon erreicht immer mehr Interessierte in 2022 mit plus von 25% auf ca. 475.000 Nutzer*innen.</p> <p>2. Verkündigungssendungen im HR: stabile, hohe Reichweite</p> <p>3. Evangelische Medienzentrale: Vorbereitungen Integration des EKHN-Medienverleihs in die EKKW-Medienzentrale in Kassel (ekhn2030-Maßnahme)</p> <p>4. Medienkommunikationskonzept: Umsetzung des CMS-Updates (Relaunch). Weiterarbeit, erfolgreiche Koop-Projekte mit anderen Gliedkirchen wie Fundus (2022 mit 15 Kirchen, 7.000 Nutzer*innen, 12.000 Nutzungen) oder gemeinsamer Webbaukasten mit anderen Kirchen etc. Mitarbeit bei der Impulspost, E-Kontakt mit 4 E-Mailing-Aktionen in 2022 und am Philippus-Projekt.</p> <p>5. Agenturbereich: Umsetzung oben genannter Pläne.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das EKHN-Medienhaus wird Anfang 2024 als Tochter in das Medienhaus der EKD (gep) integriert, zieht in dessen Gebäude und wird einer neuen, gemeinsamen Geschäftsführung unterstellt (ekhn2030-Maßnahme). Erhebliche Umstrukturierungen. Für die aktuellen Räumlichkeiten werden Untermieter gesucht. 1. Publizistische Aktivitäten: Der epd-Mitte wird in die epd-Zentralredaktion im gep überführt (ekhn2030-Maßnahme). Die ESZ wird Anfang 2024 in das Monatsmagazin Chrismon-Plus Hessen-Nassau überführt. Indeon führt Publizistik-online fort. (ekhn2030-Maßnahmen) 2. Verkündigungssendungen im HR: Personeller Wechsel 3. Evangelische Medienzentrale: Verleih nun bei EKKW in Kassel, Beratung weithin im Medienhaus (ekhn2030-Maßnahme) 4. Medienkommunikationskonzept: Im Abschluss des CMS-Updates (Relaunch von EKHN.de und Dekanats-/Gemeindeseiten), Impulspost: Mitarbeit, auch digitaler Versand (E-Kontakt), ebenso am Philippus-Projekt. 5. Agenturbereich: Umsetzung oben genannter Pläne.
Erläuterungen zu Ressourcen	Geplante erste Meilensteineinsparung ekhn2030 wird im HH 2025 umgesetzt mit 297T € (Einsparung Stelle Theol. Redakteurin und Minderung des jährlichen Zuschusses).

## B09001 Medienhaus

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-283.284	-273.206	-200.164	-187.546
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.637.042	-3.516.963	-4.056.299	-3.185.835
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
20. Ordentliches Ergebnis	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	280.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.920.326	-3.790.169	-3.976.463	-3.373.381
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-226.603	-226.811	-205.884

## Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungssendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen. (für Hessen im Medienhaus, B09001)</li> <li>Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen.</li> <li>Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Dazu öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien für Gemeindegarbeit.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen überwiegend auf bigFM. Gemeinsame 0,5-Stelle mit Rheinland und Pfalz.</p> <p>1b. Verkündigung beim SWR: Jährlich 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste. Kooperation von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern, anteilig finanziert mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle. Eine davon plus Sachbearbeitung mit Sitz in Mainz und finanziert durch die EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%).</p> <p>2a. Internet : Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen). Online-Dienste für Dekanate und Gemeinden durch die digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS</p> <p>2b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube.</p> <p>3. Mediale Mitgliederkommunikation: Ausgaben des Impulsbriefes an alle Mitglieder samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitale Begleitarbeit und Veranstaltungen.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Mitwirkung an Zukunftsarbeit (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus – B09001 – angesiedelt)</li> <li>Im Internet und in Sozialen Medien: Relaunch des CMS, dadurch Auflösung des Reformstaus: Verbesserung der Barrierefreiheit und Auffindbarkeit von Themen.</li> <li>Impulspost: Eine Ausgabe im Frühsommer. Sammeln von Mailadressen und Mobilnummern, um digital-Versand zu forcieren.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Mitwirkung an Zukunftsarbeit</li> <li>Im Internet und in Sozialen Medien: Abschluss des CMS-Relaunchs</li> <li>Impulspost: Eine Ausgabe im Frühsommer 2024, ggf. zwei in 2025. Digital-Versand forcieren, ggf. Vernetzung mit Philippus-Projekt.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>Mehraufwand der Personalkosten durch zusätzliche Facebook-Arbeit</li> <li>Anpassungen der Rücklagenzuführung/-entnahme für die turnusmäßigen Impulspostausgaben</li> </ol> <p>Aufwendung für "zeitzeichen", s. B14001 EKD Umlagen</p>

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	509	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	105.283	112.410	115.364
3. Zuschüsse von Dritten	111.791	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.615	40.013	2.334	2.334
8. Summe der ordentlichen Erträge	153.914	145.296	114.744	117.698
9. Personalaufwendungen	-188.704	-186.391	-157.958	-163.046
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-53.103	-32.945	-32.945	-32.945
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.012.979	-1.503.444	-1.294.014	-1.564.014
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.896	-651	-1.270	-1.270
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.627	-11.446	-11.446	-11.446
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.269.310	-1.734.877	-1.497.633	-1.772.721
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
20. Ordentliches Ergebnis	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-135.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	74.783	0	135.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.115.395	-1.514.798	-1.517.889	-1.520.023
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	-1.040
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-191.063	-165.157	-166.426

## Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<p>Aktionen, Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesgartenschau</li> <li>2. Hessentag</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag</li> <li>4. LichtKirche</li> <li>5. Aktion "Evangelisch aus gutem Grund"</li> <li>6. Kommunikationspreis der EKHN</li> <li>7. Corporate Design/Corporate Identity</li> <li>8. EKHN-Shop</li> <li>9. Projektbudget 75 Jahre EKHN (EKHN75)</li> <li>10. Philippus Projekt</li> </ol>
Ziel/e	<p>Generell: Gute und profilierte Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.-3. Möglichst viele Besucher*innen werden mit einem geistlichen, niedrigschwelligen und massenattraktiven Erlebnisprogramm erreicht.</li> <li>4. Menschen finden an ungewöhnlichen Orten in der Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit mit Kirche vor. Die EKHN zeigt sich auch dort, wo viele Menschen sind, aber kein kirchliches Gebäude verfügbar ist.</li> <li>5. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen werden bei Kommunikationsaufgaben unterstützt und beraten.</li> <li>6. Gute Konzepte und Maßnahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit werden gefördert.</li> <li>7. Materialien, die der besseren Erkennbarkeit der EKHN dienen, werden anwendungsfreundlich für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen angeboten, um die interne Identifikation mit der EKHN sowie deren Außenwirkung zu erhöhen.</li> <li>8. Bezugsquelle für praxistaugliches Material im Corporate Design der EKHN.</li> <li>9. Im 75. Gründungsjahr der EKHN wird ein Jubiläumsprogramm gestaltet, das die interne und die externe Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht.</li> <li>10. Digital gestützte, systematische Mitgliederkommunikation.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesgartenschau: EKHN und EKKW, ggf. mit Bistum, bauen eine Präsenz auf und bieten ein vielfältiges Programm.</li> <li>2. Hessentag: In einer Themenkirche bieten EKHN, EKKW und Diakonie Hessen ein profiliertes und massenattraktives Erlebnis-Programm an.</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag: Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm an.</li> <li>4. LichtKirche: Das mobile Sakralgebäude wird flexibel aufgebaut und bietet Raum für ein kirchliches Programm zu volksfestlichen Anlässen.</li> <li>5. Corporate Design: Profilierung und äußere Erkennbarkeit der EKHN werden gefördert.</li> <li>6. Kommunikationspreis: Preisausschreibung und -verleihung samt Workshop</li> <li>7. Corporate Design (CD): Wird technisch und optisch modernisiert und seine weitere Verbreitung wird gefördert.</li> <li>8. EKHN-Shop: Stellt kostenlose Basis-Materialien (Fahnen, Stifte, u.a.) zur Verfügung, mit denen sich Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Personen im EKHN-Umfeld gut erkennbar machen können. Sorgt dafür, dass der Verlag Neues Buch als Kooperationspartner weitere kostenpflichtige Produkte im Corporate Design der EKHN anbietet.</li> <li>9. Festveranstaltungen, Wanderausstellung, Online-Chronologie u.a..</li> <li>10. Aufbau eines Pre-Projekts mit wenigen Pilotgemeinden, Start mit Themen Geburt/Taufe und Begrüßung nach einem Umzug.</li> </ol>



Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesgartenschau: Fand in 2022 nicht auf EKHN-Gebiet statt.</li> <li>2. Hessentag: Fiel wegen Corona aus.</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag: Fand in Mainz statt mit vielbeachtetem evangelischem Programm rund um den Alten Dom und auf dem Leichhof.</li> <li>4. LichtKirche: Kein Einsatz, wird wegen steigender Auflagen zu teuer</li> <li>5. EKHN-Shop: Zusätzliche Materialien für das EKHN75-Jubiläum. Kooperation mit dem Verlag Neues Buch etabliert.</li> <li>6. Evangelisch aus gutem Grund: Keine Besonderheiten</li> <li>7. Förderpreis Gemeindebrief ruht. Bisheriges Konzept veraltet.</li> <li>8. Corporate Design/Corporate Identity: Der Relaunch wird mehrjährig umgesetzt.</li> <li>9. EKHN75: Das Festprogramm wurde weitgehend umgesetzt. Veranstaltungen durch Corona stark beeinträchtigt.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesgartenschau: Findet 2024 und 2025 nicht auf EKHN-Gebiet statt.</li> <li>2. Hessentag: 2024 in Fritzlar, 2025 in Bad Vilbel.</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag: 2024 nicht auf EKHN-Gebiet, 2025 noch unklar</li> <li>4.-9. -</li> <li>10. Philippus-Projekt: Sofern beauftragt: Rollout bei allen interessierten Gemeinden</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.: Ansparung für Bundesgartenschau in 2029 (ca. 24.000€ jährlich)</li> <li>2.: Vertragl. vereinbarte Kostenübernahme 2024 (1/3 da auf EKKW Gebiet) und 2025 (2/3, da auf EKHN Gebiet)</li> <li>3.: Anmeldung der Mittel falls Rheinland-Pfalz-Tag auf EKHN Gebiet stattfinden wird</li> <li>4.: Anstehender TÜV Lichtkirche und ab 2025 Entfall der Abschreibung</li> <li>7.: Keine weitere Ansparung in Höhe von 2.500 € mehr vorzunehmen</li> <li>8.: Ci/CD wird aus Mitteln Ev. aus gutem Grund mitfinanziert, für geplanten Rollout 2025 wird Mehraufwand in Höhe von 10 Tsd. € vom Entfall der Abschreibung Lichtkirche finanziert.</li> <li>10.: 2025 geplanter Rollout mit voraussichtlichem Kostenaufwand von 1 Mio. €. Bei Erfolg Folgekosten in zunächst ähnlicher Höhe p.a. Künftiger Finanzbedarf abhängig von der Weiterentwicklung der Maßnahme.</li> </ol>

## B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.000	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	38.318	69.300	0	69.300
3. Zuschüsse von Dritten	300	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	283	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.901	69.300	0	69.300
9. Personalaufwendungen	-153.977	-157.797	-162.024	-128.889
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.622	-30.000	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	-4.116
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-416.117	-703.555	-503.855	-1.353.555
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.380	-17.379	-14.433	-335
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.469	-20.000	-18.000	-15.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-609.565	-932.847	-702.428	-1.501.895
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
20. Ordentliches Ergebnis	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
24. Jahresergebnis vor Steuern	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-24.000	-24.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.000	40.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-600.164	-856.047	-726.428	-1.456.595
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-162.228	-157.488	-164.316

## Unterbudget B09005 Protokollarische Veranstaltungen

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechselln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziel/e	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Projektplanung/ -durchführung/ -kontrolle. Auswahl, Angebote, Gestaltung, Organisation, Koordination von Veranstaltungsort, Catering, Personal und Programm. Pflege der VIP-Datei, Auswahl/Filtern der Geladenen, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Platzierungsplanung, Platzierung und Betreuung von Gästen/VIP's, Pressebegleitung. Aktualisierung des Knowhows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr 2022 Rückkehr zu präsentischen Formen beim Reformationsfestakt in Mainz mit voll besetzter Kirche und beim Amtswechsel in der Propstei Rheinhessen und Nassauer Land. Unterstützung der Festveranstaltung zum 75. Jahrestag der EKHN, der Einweihung des neuen Zentrumsgebäudes in Darmstadt, Amtswechsel Dezenten Oberkirchenrat W. Heine und T. Hinte, Amtseinführung Pröpstin Crüwell/Region Rheinhessen und Nassauer Land, Amtsverabschiedung Propst M. Schmidt/Oberhessen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zu erwarten sind Amtswechsel auf Leitungsebene. Anlässe ergeben sich oft erst mittelfristig
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung des Budgets in 2024 um 15 Tsd. € für voraussichtlichen Kirchenpräsidenschafts-Wechsel.

## B09005 Protokollarische Veranstaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.597	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-48.336	-52.262	-52.262	-127.262
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.610	-1.499	-1.610	-1.610
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.521	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
20.Ordentliches Ergebnis	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
24.Jahresergebnis vor Steuern	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
30.BILANZERGEBNIS	-53.065	-53.761	-53.872	-68.872
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 9

### Öffentlichkeitsarbeit

BBesO KDO	2023		2024		2025	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16						
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50	0,50	1,50	0,50	1,00	0,50
PfrGeh. + Zul. SSTB	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet						
PfrGeh. *	1,83	1,00	2,33	1,50	2,33	1,50
E 13						
E 12	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00
E 09						
E 08	1,05		1,05		1,05	
E 03	0,10		0,10		0,10	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>7,48</b>	<b>1,50</b>	<b>7,98</b>	<b>3,00</b>	<b>6,48</b>	<b>2,00</b>

#### Stellenplan 2024:

- + 1,00 kw Theologische\*r Redakteur\*in
- + 0,50/ 0,50 kw Beauftragte\*r für den bundesweiten Hörfunk Deutschlandradio und deutsche Welle

#### Stellenplan 2025:

- 1,00/ 1,00 kw Theologische\*r Redakteur\*in
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

- +0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte I,  
Stelleneinsparung zum 31.12.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000                      Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Gebäude der Tagungshäuser mit Abschreibung, SERL, die Bauunterhaltungsmittel und Investitionsmittel unmittelbar in den jeweiligen Haushalten der Tagungshäuser abgebildet. Weiterhin sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2021 die Bauunterhaltungs- und Investitionsmittel für das Laubach-Kolleg sowie die GS Freienseen dem Mandanten Schulwerk der EKHN zugeordnet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

### 3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet bzw. Deckung der Mehrkosten über Nebenkostenabrechnungen. Einnahmen (Mieten, Erbbauzinserträge, Pachten) werden entsprechend den vertraglichen bzw. gesetzlichen Grundlagen regelmäßig angepasst.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Aufgrund des bis 2024 gültigen Liefervertrags für Ökogas werden für 2024 lediglich für Strom Mehrkosten angesetzt. Für 2025 werden dann auch für den Bezug von Ökogas erhebliche Mehrkosten (+ 100 % im Vergleich zum letzten Vertragsabschluss in 2021) angenommen.

Für 2024 und 2025 sind im gesamtkirchlichen Baureferat folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Weg vom Fossil“ bilden die gesamtkirchlichen Objekte das Teilprojekt 6. Insgesamt sind auch 30 gesamtkirchliche Objekte mit derzeit fossilem Energieträger bis 2035 umzurüsten, davon 29 mit Gasversorgung, 1 Objekt mit Ölheizung.

Nach einer Priorisierung mit den Kriterien „Anlagenalter des Wärmeerzeugers“, „Gesamtverbrauch des Objekts absolut“, „spezifischer Verbrauch je m<sup>2</sup> beheizte Fläche“ sollen objektbezogen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden zur Umstellung des Energieträgers sowie notwendige bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle. Es werden Energieberater für die Konzepterstellung hinzugezogen, sowie Fachplaner für die Auslegung der Anlagen. Zumeist sind auch Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten. Im weiteren Projektverlauf wird die zeitliche Abfolge und der notwendige Mittelbedarf erhoben. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € pro Jahr als Anschubfinanzierung sollen weitere Untersuchungen angestellt aber auch beginnend erste Maßnahmen an Objekten umgesetzt werden. Soweit möglich, werden Fördermittel beantragt.

Bei den Investivmaßnahmen ist die Fortsetzung der Umbauarbeiten am Haus Friedberg für den geplanten Einzug des Dekanats Wetterau vorgesehen. Weiterhin die Fortführung der energetischen Sanierungsmaßnahme am Mensa-Klassentrakt des Laubach-Kollegs sowie die Instandsetzung der haustechnischen Anlagen auf aktuelle Standards und zur Reduzierung der Betriebskosten. In Darmstadt sind an zwei Standorten Umnutzungen von Büroflächen zu Mitarbeitendenwohnungen vorgesehen.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2024 und 2025 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von jeweils rd. 1,9 Mio. EUR (ohne Wirtschaftspläne) geplant.

## B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.780.289	1.650.100	1.709.500	1.838.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.022	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	58.957	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.841.268	1.650.100	1.709.500	1.838.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-704.680	-908.400	-738.000	-744.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.933.208	-1.903.151	-2.068.672	-2.068.672
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-713.058	-894.600	-1.004.100	-1.261.400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.350.945	-3.706.151	-3.810.772	-4.074.672
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.509.677	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
18. Finanzaufwendungen	-714	0	0	0
19. Finanzergebnis	-714	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163
28. Entnahmen aus Rücklagen	55.692	1.820.000	3.005.000	780.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.454.699	-3.490.740	-1.873.005	-4.216.335
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.820.000	-3.045.000	-820.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	1.504.773	1.385.673	1.475.198



## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

-

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstin und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung, der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung, der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sowie der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindegliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindeglieder sein. Der dreizehnten Kirchensynode gehören 119 gewählte, 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 8 weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen 5 Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 40 Abs. 1 KSGeschO). Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2022 bis April 2028 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Er besteht zurzeit aus der Präses und ihrem Stellvertreter sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Die Präses führt den Vorsitz im KSV. Für ihn erledigt sie den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze, aus und veranlasst ihre Verkündung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des KSV, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse. Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung: Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Benennungsausschuss und nach Kirchengesetzen: Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Verwaltungsausschuss. Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 32 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse. In der Dreizehnten Kirchensynode sind dies: Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung und Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den KSV bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des KSV, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 41 KSGeschO).

### 3. Budgetressourcen

#### NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN\*:

- gefahrene Kilometer:
  - PKW: km
  - ÖPNV: km

Vermehrte Nutzung von Bahnkarten, daher kein vollumfänglicher Nachweis der ÖPNV km möglich.

## Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit der Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziel/e	Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	2-3 Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen. Jährlich mindestens 14 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, über 100 Ausschusssitzungen. Die Präses repräsentiert die Gesamtkirche nach außen. Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentant*innen der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss der Zwölften Kirchensynode und Neukonstituierung der Dreizehnten Kirchensynode mit allen Gremien. Beratungen zum Prozess ekhn2030 und Gesetzgebung. Besetzung kirchleitender Gremien und Stellen: Wahl von Gemeindemitgliedern in die KL, Leiter der Kirchenverwaltung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Beratungen und Gesetzgebung zum Prozess ekhn2030 und den sich daraus ergebenden Aufgaben. Besetzung kirchenleitender Stellen durch Wahl oder Wiederwahl, dazu Durchführung einer dritten Synodentagung 2024 am 28.9.2024. Unterstützung der der synodalen Beratungen durch Studientage (i. d. R. nicht mehr als 1x jährlich), im Jahr 2024 zum Thema Religionsunterricht.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zgedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Synodentagungen und Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung, Emissionsausgleich) und die Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten. Da Sitzungen wieder stärker in Anwesenheit stattfinden, nehmen die Ausgaben für Fahrtkosten und Verpflegung wieder zu. Die digitale Unterstützung der synodalen Arbeit wird weiter ausgebaut werden.

## B11000 Synode

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	875	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	875	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-411.005	-353.951	-374.923	-387.697
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-387.039	-342.000	-338.460	-338.460
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.180	-844	-1.179	-1.179
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.244	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-810.618	-696.795	-714.562	-727.336
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
20. Ordentliches Ergebnis	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
24. Jahresergebnis vor Steuern	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-809.743	-676.795	-714.562	-727.336
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-20.000	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-106.544	-106.035	-93.907
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.436	-10.290	-10.494

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 11

#### Synode

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12						
E 11						
E 10						
E 09	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07	1,00		1,00		1,00	
E 06						
E 05						
<b>Planstellen</b>	<b>4,00</b>		<b>4,00</b>		<b>4,00</b>	

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierten Gemeindeglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezentern\*innen der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter der Diakonie Hessen. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidat\*innen begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekan\*innen leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 2.042 (Der Stromverbrauch hat sich um 13% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 107
- Wärmeverbrauch kWh: 35.033 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 27% gegenüber 2021 verringert; das Vorjahr wurde wegen Nachmeldungen nochmal korrigiert)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 72
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 26
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 41.292 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 397%; im Vorjahr wurden die Dienstwagenfahrten noch nicht mit einberechnet)
  - ÖPNV: 5.635 km (Die Dienstreisen mit der Bahn sanken im Vergleich zum Vorjahr um 51%.)

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kirchenleitung</li> <li>2. Pröpst*innen (Geistliche Aufsicht)</li> <li>3. Kooperationsrat</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung).</li> <li>2. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidat*innen, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekan*innen).</li> <li>3. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekan*innen und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben.</li> <li>2. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.</li> <li>3. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Kontakthalten zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bearbeitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das kirchliche Leben, die kirchlichen Strukturen und die Finanzen der EKHN. Steuerung des Prozesses ekhn2030.</li> <li>2. Wiederaufnahme der Visitationen in den Propsteien nach der Corona-Pandemie. Personelle Wechsel in Propstämtern und in der Kirchenleitung</li> <li>3. Durchführung einer gemeinsamen Konferenz der Dekan*innen aus der EKHN und der EKKW.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steuerung des Prozesses ekhn2030 und Begleitung der Umsetzung. Wechsel im Amt des Kirchenpräsidenten/der Kirchenpräsidentin.</li> <li>2. Visitationen: Rhein-Main: Gegenseitige Besuch von Einrichtungen des ERV und Kirchengemeinden/Nachbarschaftsräumen im Dekanat Frankfurt-Offenbach. Rheinhessen und Nassauer Land: Die unterbrochenen Visitationen im Dekanat Nassauer Land werden 2024 wieder aufgenommen. Starkenburg: Die 2023 begonnenen Visitationen im Dekanat Rüsselsheim – Groß-Gerau werden fortgesetzt. Es werden auch neue Methoden und Mittel ausprobiert, beispielsweise die filmische Begleitung von Visitationen</li> <li>3. Ausweitung von Kooperationen mit der EKKW und ggf. anderen Landeskirchen sowie Einrichtungen (gep und Medienhaus).</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Alle 5 Propsteistellen sind ab 2024 wieder besetzt.</li> </ol>



## B12000 Kirchenleitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	24.224	240	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.106	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.830	240	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.599.999	-1.721.883	-1.849.495	-1.931.599
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-230.059	-412.850	-396.350	-396.350
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.840	-7.326	-10.841	-10.841
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.470	-115.471	-112.750	-112.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.937.368	-2.257.530	-2.369.436	-2.451.540
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
20. Ordentliches Ergebnis	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
30. BILANZERGEBNIS	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.650	-30.650	-30.650
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.346.833	-1.337.313	-1.246.226
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-148.842	-132.998	-141.793

## Stellenplan 2024 /2025

### Budgetbereich 12

### Kirchenleitung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. *	2,00		2,00		2,00	
A 16						
A 15						
E 10						
E 09						
E 08	2,00		2,00		2,00	
E 07	7,55		7,55		7,55	
E 06	0,55		0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31		0,31	
E 04						
E 03						
E 02	0,51		0,51		0,51	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>21,92</b>	<b>0,00</b>	<b>21,92</b>	<b>0,00</b>	<b>21,92</b>	<b>3,00</b>

#### Stellenplan 2025:

#### **Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:**

+3,00 kw      gebündelter kw-Vermerk für die Stellen: Stellvertretende/r KP, der Pröpstinnen bzw. der Pröpste für Nord-Nassau, Oberhessen, Rhein-Main, Rheinhessen und Nassauer Land, Starkenburg, Stelleneinsparung zum 31.12.2029

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Diese stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

## 2. Ziele und Aufgaben

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsamtsgesetz die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Rechnungsprüfungsamtsgesetz geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Regionalverwaltungen im Rahmen der Doppik-Umsetzung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der ersten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden sind Sondermittel beantragt worden. Diese Sondermittel für personelle Unterstützung (befristeter Mehrbedarf) sollen einen Prüfungsrückstau vermeiden, der aufgrund teilweise um 5-Jahre verspäteter Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse entstehen würde, die nun von den Regionalverwaltungen und Kirchenvorständen vorgelegt werden.

### 3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen\*:

- Stromverbrauch in kWh: 9.912 (Der Stromverbrauch ist um 10% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 367
- Wärmeverbrauch kWh: 80.442 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 1% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 110
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 27
- gefahrene Kilometer:
  - PKW: 8.144 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 131%;im Vorjahr wurden die Dienstwagenfahrten noch nicht mit einberechnet)
  - ÖPNV: 9.202 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 96%.)

Im Rechnungsprüfungsamt arbeiten 80 % der Beschäftigten 1-2 mal in der Woche mobil von zuhause aus. Niemand arbeitete ausschließlich in der Dienststelle.

Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 14 km. 58 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto und 42 % mit dem Fahrrad oder ÖPNV zur Arbeit.

\* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

## Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN mit Dienstsitz in Darmstadt eingerichtet. Es stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher.
Ziele	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gesamtkirchliche Prüfung, Prüfung des Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche zum 31.12.2018 und 31.12.2019, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2022 abgeschlossen wurde. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen). Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Im Bereich der Regionalprüfungen fand eine umfassende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der dafür genutzten IT-Systeme statt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung und -berichterstattung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Flächendeckende risikoorientierte Prüfung der doppelischen Eröffnungsbilanzen und erster Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden, Dekanate, u.a. Rechtsträger zu den Umstellungszeitpunkten 1.1.2015 bis 1.1.2021, als Basis für die künftige doppelische Rechnungslegung und Abschlusserstellung. Die Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse erfolgt ebenfalls entsprechend der risikoorientierten Prüfungsplanung und -durchführung. Der Bedarf an prüfungsbegleitender Beratung im Rahmen der Umstellung auf die Doppik ist ferner stark gestiegen seitens der Verwaltungen sowie Kirchenvorstände. In den Regionalverwaltungen liegt ein enormer Erstellungsrückstau bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vor. Anfang 2023 waren bereits über 5.000 (i. Vj. 3.800) Abschlüsse ausstehend und noch nicht beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft, davon 700 (i. Vj. 640) Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden. Zur Bewältigung und Vermeidung eines weiteren Erstellungs- und Prüfungsstaus hat das Rechnungsprüfungsamt ab dem Haushaltsjahr 2022 für vier Jahre 2,5 Projektstellen (VZ) für Prüfer*innen von der Kirchensynode bewilligt bekommen. Bis Ende 2025 soll der Erstellungsrückstau in den Regionalverwaltungen abgearbeitet sein und die Prüfungen zeitnah parallel erfolgen. Durch die flächendeckende risikoorientierte Prüfung der Eröffnungsbilanzen wird sichergestellt, dass der Start in die Doppik mit einer korrekten Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage erfolgt. Ziel ist es, den Kirchengemeinden und insb. den ehrenamtlich Tätigen aktuelle und belastbare Daten und Finanzinformationen zum jeweiligen Jahresabschluss sowie als Grundlage für die Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen (informationsbasierte Steuerung).

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft leicht rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen.</p> <p>Weiterer Schwerpunkt ist die abschließende Digitalisierung des Prüfungswesens und der Berichtsstrukturen, die bereits mit der Einführung eines Programms für die Prüfungsdurchführung und Berichterstellung erfolgreich umgesetzt wurde.</p>
-----------------------------	---

## B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.406	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	132.246	168.820	154.020	154.280
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>149.651</b>	<b>168.820</b>	<b>154.020</b>	<b>154.280</b>
9. Personalaufwendungen	-1.771.250	-2.003.197	-2.120.483	-2.194.976
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.345	-203.125	-147.750	-146.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.637	-3.372	-3.400	-3.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.589	-19.500	-19.500	-19.550
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.924.820</b>	<b>-2.229.194</b>	<b>-2.291.133</b>	<b>-2.364.526</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.775.169</b>	<b>-2.060.374</b>	<b>-2.137.113</b>	<b>-2.210.246</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.775.169</b>	<b>-2.060.374</b>	<b>-2.137.113</b>	<b>-2.210.246</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.775.169</b>	<b>-2.060.374</b>	<b>-2.137.113</b>	<b>-2.210.246</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.775.169</b>	<b>-2.060.374</b>	<b>-2.137.113</b>	<b>-2.210.246</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	55.250	0	0
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-1.775.169</b>	<b>-2.005.124</b>	<b>-2.137.113</b>	<b>-2.210.246</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-7.500	-7.250	-6.975
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.021.945	-1.039.017	-941.036
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-64.730	-63.430	-70.255

## Stellenplan 2024 / 2025

### Budgetbereich 13

### Rechnungsprüfungsamt

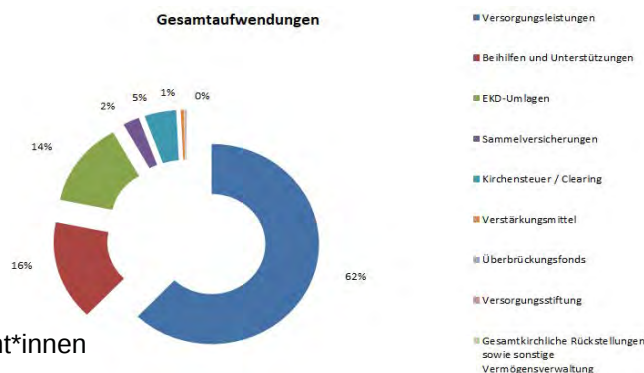
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00		1,00	
A 16 h.D.						
A 15	4,00		4,00		4,00	
A 14	2,00		2,00		2,00	
A 13 geh.D.	8,00		8,00		8,00	
A 12 geh.D.	1,00		1,00		1,00	
A 11						
E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89		2,89	
E 11	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10						
E 09						
E 08						
E 07 + 50%	0,75		0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50		0,50	
E 02	0,42		0,42		0,42	
<b>Planstellen</b>	<b>24,81</b>	<b>2,50</b>	<b>24,81</b>	<b>2,50</b>	<b>24,81</b>	<b>2,50</b>

Budgetbereich B14 Allgemeines Finanzwesen

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	EKD-Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14006	Beihilfen und Unterstützungen
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsänderungen zum Jahresabschluss)



Im Unterbudget B14001 „Umlagen“ werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets B14003 "Versorgungsleistungen" und B14006 "Beihilfen" sind weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (künftige, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsichere Verpflichtungen)
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger\*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger\*innen,

Das Unterbudget B14004 „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen (B14011) stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenszinserträge, der Überbrückungsfonds sowie Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen in diesem Budgetbereich dargestellt.

Die notwendigen Personalressourcen zur Aufgabenerledigung des Budgetbereichs sind in den Dezernaten der Kirchenverwaltung (insbes. Finanzen und Personal) angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang klarzustellen.

## 2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Finanzanlagen und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen.



Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2024 / 2025

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2024 / 2025

über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 € durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 €) des Kirchensynodalvorstands erforderlich.

Mit Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen (i. d. R. aus der Ausgleichsrücklage) wird dem Gebot des Haushaltsausgleichs und / oder der Finanzdeckung Rechnung getragen.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B14 Allgemeines Finanzwesen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.849.998	35.465.566	38.735.890	41.262.606
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	662.254.509	543.011.975	557.006.240	561.006.240
3. Zuschüsse von Dritten	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.669.194	5.721.567	5.630.306	5.602.579
8. Summe der ordentlichen Erträge	719.470.516	601.082.769	619.768.436	626.815.425
9. Personalaufwendungen	-110.082.380	-183.149.830	-180.192.631	-184.257.420
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-48.571.019	-36.627.360	-42.842.600	-42.293.300
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.626	-5.383	-5.544
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.105.658	-18.600	-15.000	-15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.830.118	-9.543.757	-5.871.310	-7.987.033
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-181.589.175	-229.344.173	-228.926.924	-234.558.297
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	537.881.340	371.738.596	390.841.512	392.257.128
17. Finanzerträge	14.686.419	34.010.839	35.018.074	35.018.316
18. Finanzaufwendungen	-700.884	-471.552	-256.934	-94.635
19. Finanzergebnis	13.985.535	33.539.287	34.761.140	34.923.681
20. Ordentliches Ergebnis	551.866.875	405.277.883	425.602.652	427.180.809
21. Außerordentliche Erträge	15	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	15	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	551.866.890	405.277.883	425.602.652	427.180.809
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	551.866.890	405.277.883	425.602.652	427.180.809
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-2.500.340	-240	-240
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.685.297	38.891.950	19.857.585	24.056.349
30. BILANZERGEBNIS	553.552.188	441.669.493	445.459.997	451.236.918
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-230.639	-187.700	-216.029
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	137.261.667	131.014.620	132.344.896

## Unterbudget B14001 EKD-Umlagen

Beschreibung	<p>Zuweisungen und Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deutscher Evangelischer Kirchentag</li> <li>2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD)</li> <li>3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen</li> <li>4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD,</li> <li>5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD:), Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK)</li> <li>6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlichen Dienst und Künstlersozialkasse.</li> <li>7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie</li> <li>8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt</li> <li>9. Fachzeitschrift zeitzeichen.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages.</li> <li>2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V.</li> <li>3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen;</li> <li>4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang;</li> <li>6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse.</li> <li>7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).</li> <li>8. Gliedkirchliche Unterstützung der Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Aufarbeitung erschweren.</li> <li>9. Theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs (s.u. 3.) beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 10,5 %.</p> <p>3. Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt knapp 15 %.</p> <p>5. Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %.</p> <p>6. Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere bei den Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich B08502 veranschlagt.</p> <p>7. Eine 1. Umlage verteilte sich auf die Jahre 2017 bis 2021, in 2021 wurde bis 2023 aufgestockt (insg. ca. 2,6 Mio. €)</p> <p>8. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (insg. 329 T€).</p> <p>9. Mitfinanzierung der monatlich erscheinenden Publikation.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mit Ausnahme von 7. EKD-Sonderfonds „Behindertenhilfe und Psychiatrie“ und 8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deutscher Ev. Kirchentag 41 T€</li> <li>2. DW-EKD 817 T€ in 2024 und 842 T€ in 2025</li> <li>3. Finanzausgleich unter EKD-Gliedkirchen 18,65 Mio. € in 2024 und 17,75 Mio. € in 2025</li> <li>4. Verwaltungskosten der EKD 11,1 Mio. € in 2024 und 11,4 Mio. € in 2025</li> <li>5. Kirchbauinstitut 70 T€, Union evangelischer Kirchen (UEK) 203 T€ bzw. 208 T€ in 2025</li> <li>6. Betriebsärztlicher Dienst 320 T€, Künstlersozialkasse 230 T€</li> <li>7. (letzte Fondsentnahme in 2023: 22,5 T€)</li> <li>8. (letzte Rate in 2022: 131,5 T€)</li> <li>9. zeitzeichen 44,2 T€ in 2024 und 45,3 T€ in 2025.</li> </ol>
-----------------------------	---

## B14001 EKD-Umlagen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	71.429	5.635	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	71.429	5.635	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.121.952	-31.176.360	-31.475.600	-30.906.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.121.952	-31.176.360	-31.475.600	-30.906.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
20. Ordentliches Ergebnis	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.171.588	22.525	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-30.878.935	-31.148.200	-31.475.600	-30.906.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve zur Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 € trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 € die Kirchenleitung und über 100.000 € ist der Kirchensynodalvorstand zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 € durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und stets auf konkrete Konten in anderen Budgets umbucht. Das Ergebnis des Kontos „Verstärkungsmittel“ selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik „0 €“. Nicht verausgabte Mittel kommen dem Bilanzergebnis zu gute. Infolge der verzögerten Jahresabschlüsse liegt derzeit noch keine endgültige Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Schwerpunkte für Bewilligungen ergeben sich aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz in 2024 (1,1 Mio. € ) und ist gegenüber 2023 deutlich reduziert, wo sowohl Personal- als auch Energie- und Gebäudekosten in unbekanntem Ausmaß zu steigen drohten. In 2025 ist für das 2. Jahr des Doppelhaushalts ein etwas höherer Puffer eingeplant. 85 T€ sind jeweils zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1 vorgesehen.

## B14002 Verstärkungsmittel

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
20.Ordentliches Ergebnis	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
30.BILANZERGEBNIS	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer\*innen / Kirchenbeamt\*innen

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltskasse -ERK); Ausgaben für Versorgungsansprüche; Beratung im Bereich Versorgung und Rente, Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (Ev. Zusatzversorgungskasse - EZVK, DRV etc.); Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen.
Ziele	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die ERK; Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren; Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig auf 54% angehoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der ERK-Beitragssatz wird im Haushaltsjahr 2024 von 58% auf 62% und in 2025 auf 66% angehoben (voraussichtliches Ende der Anpassung 2026 mit 69%)
Erläuterungen zu Ressourcen	Die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge werden in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (54,4 Mio. € in 2024 und 57,7 Mio. € in 2025), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (37,7 Mio. € in 2024 und 40,1 Mio. €). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge.  Die Beiträge an die ERK sind mit 45,6 Mio. € in 2024 bzw. 49,2 Mio. € veranschlagt. Die jährlichen Zuführungen an die Rückstellung für Pensionen liegen bei 41 Mio. € in 2024 und 39 Mio. € in 2025. Die Zinsaufwendungen sinken auf gut 250 T€ in 2024 bzw. 95 T€ in 2025. Das zugrundeliegende Darlehen anlässlich des BfA-Ausstiegs wird mit Haushalt 2026 vollständig getilgt sein.

## B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer\*innen / Kirchenbeamt\*innen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.310.696	34.873.266	38.222.590	40.729.306
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.838.589	4.960.900	4.835.639	4.817.912
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.149.285	39.834.166	43.058.229	45.547.218
9. Personalaufwendungen	-90.548.185	-144.079.163	-142.077.526	-146.960.723
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-90.548.185	-144.079.163	-142.077.526	-146.960.723
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-51.398.900	-104.244.997	-99.019.297	-101.413.505
17. Finanzerträge	0	18.000.000	19.000.000	19.000.000
18. Finanzaufwendungen	-698.640	-471.552	-256.934	-94.635
19. Finanzergebnis	-698.640	17.528.448	18.743.066	18.905.365
20. Ordentliches Ergebnis	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
30. BILANZERGEBNIS	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	101.090.707	95.571.020	97.638.176



## Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Anlagejahr 2022 war insgesamt durch Turbulenzen am Kapitalmarkt und starke Wertverluste gekennzeichnet. Zum Jahresende 2022 betrug der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung gem. Stichtagsgutachten 31.12.2022 knapp 87%.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Für die kommenden Jahre werden positive Renditen erwartet. Die abzudeckenden Verpflichtungen sollten nach einem Anstieg bis etwa 2030 mittelfristig wieder sinken.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausschüttung an den EKHN-Haushalt soll von 16 auf 17 Mio. € in 2024 und 18 Mio. € in 2025 angehoben werden, um die steigenden Pensionslasten im EKHN-Haushalt teilweise zu refinanzieren. Weitere Erträge sind die Erstattungen aus Regionalverwaltungsverbänden für Beamtenversorgung.

## B14004 Versorgungsstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	289.277	351.000	317.000	337.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.289.277	16.351.000	17.317.000	18.337.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-282.400	-351.000	-317.000	-337.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-282.400	-351.000	-317.000	-337.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
30. BILANZERGEBNIS	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14006 Beihilfen und Unterstützungen

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, stationären Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamVG) i.V.m. der Heilverfahrensverordnung (HeilVfV); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKHN (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talar-Zuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen).
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50% der Zuführung an die Beihilferückstellung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2022: - Beihilfeberechtigte Personen: 3.156; davon 1.535 Aktive (49%) und 1.621 Versorgungsempfänger*innen (51%) - Bearbeitete Beihilfeanträge: 12.738, davon 85% bei der Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH (BBZ) in Bad Dürkheim - Beihilferechtliche Genehmigungen (Beihilfestelle DA): 666 - Aufwendungen für Unterstützungsleistungen insg. 18,4 Mio. EUR, darunter für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen rd. 17,8 Mio. EUR - Minderung der Aufwendungen zum Vorjahr: rd. 830 T€ - Erträge: rd. 996 T€, davon 565 T€ Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 18 Mio. € (2024) bzw. 17 Mio. € (2025) bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfänger *innen besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilauflösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde im Rahmen einer längerfristigen Prognose 2021 mit einem Rechnungszins von 3,0% durchgeführt, der zum jeweiligen Jahresabschluss zum Stichtag abweichen kann. (Eine Erhöhung des Rechnungszinses führte unter sonst gleichen Bedingungen zu einer deutlichen Abnahme der Rückstellungsverpflichtung.) Der langfristige Kostensteigerungsfaktor lag bei 2% p.a. Im Umfang von 50% der jährlichen Rückstellungszuführung werden jährlich zusätzlich Finanzanlagen als langfristige Finanzierungsvorsorge für fällige Beihilfen zweckgebunden.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Planansätze für 2024 und 2025 wurden mit einer 2%igen Kostenminderung für Aktive und mit einer 2,5%igen Kostensteigerungsrate für Versorgungsempfänger*innen, jeweils auf das Ergebnis 2022, berechnet (im Schnitt +1,3%). Die Raten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allg. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten (doppelter Grundfreibetrag seit 01/2021; damit größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten) sowie die gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen seit 01/2022 abdecken (betrifft beides insb. die Kosten der Versorgungsempfänger*innen). Das niedrige Ergebnis 2022 hat Anpassungen bei den Ansätzen für die Jahre 2024 und 2025 zur Folge, wodurch sich die leichte Abweichung zum Planansatz 2023 erklärt</p> <p>Erträge: insb. ca. 560 T€ Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, rd. 130 T€ Rückforderungen gegenüber dem Land Hessen (Beihilfe Schulpfarrer*innen), rd. 200 T€ Erstattungen Dritter (z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen).</p>
-----------------------------	---

B14006 Beihilfen und Unterstützungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	244.024	235.300	190.300	190.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	770.422	722.000	761.000	751.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.014.447	957.300	951.300	941.300
9. Personalaufwendungen	-18.414.383	-37.820.920	-36.930.920	-36.184.920
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.729	-18.000	-15.000	-15.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.425.113	-37.838.920	-36.945.920	-36.199.920
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.410.666	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
20. Ordentliches Ergebnis	-17.410.666	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
30. BILANZERGEBNIS	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	36.170.960	35.443.600	34.706.720

## Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Übergangsstellenplan / Überbrückungsfonds
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen. Bei einer Inanspruchnahme durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Dekanaten sollen die bereitgestellten Zuschüsse dazu dienen, während der Phase der zur Strukturanpassung durchzuführenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine Einengung von Handlungsspielräumen zu verhindern und sicherzustellen, dass insbesondere der Verkündigungsauftrag ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbauphase 5 Jahre. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert. Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formelles Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Zuschüssen an Kirchengemeinden in Höhe von ca. 89 T€.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Mittel werden im Laufe des Jahres 2024 aufgebraucht sein, so dass keine weiteren gesamtkirchlichen Stellen überführt werden können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit Auslaufen des Überbrückungsfonds in 2024, sind die bis einschließlich 2023 aus dem normalen Betrieb überführten Stellen anders bzw. aus anderen Rücklagen zu finanzieren.

## B14007 Überbrückungsfonds

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-290.899	-317.834	-255.021	-160.762
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.885	-100.000	-50.000	-50.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.880	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
20. Ordentliches Ergebnis	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
24. Jahresergebnis vor Steuern	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
28. Entnahmen aus Rücklagen	379.664	417.834	188.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	-117.021	-160.762
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-230.639	-187.700	-216.029

## Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. 2. Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	-Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. -Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. - Abführung der Kirchenlohnsteuer der Soldaten an die EKD, Weiterleitung von pauschaler Kirchenlohnsteuer an die EKKW und EKIR. -Vereinnahmung der monatlichen Vorauszahlungen der EKD im Rahmen des Clearingverfahrens für die Kirchenlohnsteuer. -Abrechnung der Clearingvorauszahlungen mit der EKD für das Jahr, das vier Jahre
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Einnahmeergebnis 2022 lag gut 70 Mio. € über dem Wert in 2021. Dies entspricht fast in gleicher Höhe zwei Sondereffekten aus dem Januar (+55 Mio. €) und Juli (+15 Mio. €) aus der Einkommensteuer (ausgelöst durch wenige Personen mit sehr hohen Kircheneinkommensteuerzahlungen zum Teil rückwirkend für mehrere zurückliegende Jahre) sowie der knapp 4 Mio. € aus der Energiepreispauschale im Herbst Oktober 2022 (300 € pro Person), die umgehend für diakonische Zwecke bereitgestellt worden war. Die in der Regel schwankungsärmere Kirchen-Lohnsteuer lag mit 361 Mio. € ca. 3% über dem Vorjahr, bei einem Anstieg der staatlichen Lohnsteuer von +6%.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Ertragsschätzung beläuft sich auf 540 Mio. € in 2024 und 543 Mio. € in 2025 und basiert nach einer Anhebung des Sockelbetrags um 10 Mio. € auf dem mittleren Korridor der geschätzten Mitgliedschafts- und Kirchensteuerentwicklung der Freiburger Studie (EKHN-spezifische Sonderschätzung) – vorbehaltlich einer aktualisierten Finanzprojektion im Rahmen des Berichts ekhn2030. Die Planwerte für die Clearingrückstellung wurden angepasst auf Basis der bis einschließlich 2019 vorliegenden Anteilsquote der EKHN am Gesamtaufkommen der evangelischen Kirchenlohnsteuer. Ab 2023 werden ca. 2% der Kirchensteuer-Nettoerträge dafür angesetzt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuführung an die Clearing-Rückstellung wird um 6 Mio. € auf 11 Mio. € erhöht. Mit Schwankungen bzw. neuerlichen Erhöhungen gem. Gesamtaufkommen der EKD-Verrechnungsstelle ist zu rechnen.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	648.176.840	527.000.000	540.000.000	543.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	648.176.840	527.000.000	540.000.000	543.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-16.115.782	-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18.708.762	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.824.544	-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
30. BILANZERGEBNIS	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	Finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Beiträge werden an die Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG) gezahlt. Sie zählen zu den Personalaufwendungen. Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschaden-, Unfall-, Terror-, Dienstreise-Kaskoversicherung sowie Reisepreissicherung für Freizeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Änderung bei der Abrechnung der VBG-Beiträge von nachschüssiger Zahlung auf quartalsweise Vorauszahlungen. Schlussabrechnung jeweils im Frühjahr des Folgejahres. Größte Positionen waren neben der Gebäudeversicherung (3,3Mio. €) die Haftpflichtversicherung (203 T€) und Sammelversicherung für Vermögensschaden (134 T€).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Größere Steigerungen bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft für die Mitarbeitenden durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst in 2023. Der Anstieg der Versicherungsprämien für die Gebäude ist maßgeblich beeinflusst durch die hohe Inflation und den Anstieg des Baukostenindex, den der Versicherer mit der Erhöhung der Prämienrichtzahlen in 2024 und 2025 weitergibt. Erhöhung der Versicherungssumme durch Nachmeldung bilanzierter Gebäude aus der Gebäudebewertung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 erfolgt an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine geringfügige Weiterbelastung (ca. 13 %) der Prämienrechnung für die Kosten der Sammelhaftpflichtversicherung. Die Zahlungen für weiterbelastete Berufsgenossenschaftsbeiträge an die Einrichtungen werden als Personalkostenerstattungen aus der EKHN erfasst.

## B14009 Sammelversicherungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	26.354	30.000	25.000	25.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.354	30.000	25.000	25.000
9. Personalaufwendungen	-809.344	-910.000	-906.000	-927.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.783.385	-4.242.797	-4.771.310	-4.837.033
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.592.729	-5.152.797	-5.677.310	-5.764.033
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
20. Ordentliches Ergebnis	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
30. BILANZERGEBNIS	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	- Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. - Verwaltung kleinerer Nachlässe - Weinbauverwaltung.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zinskehrtwende ab Ende 2022 (bis dahin Negativzinsen)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im gesamtkirchlichen Cash-Management sind für 2024 und 2025 keine Verwarentgelte zu erwarten.
Erläuterungen zu Ressourcen	In 2022 wurden noch hohe Bankgebühren für Verwarentgelte fällig (Negativzinsen)

## B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.240	6.340	6.240	6.240
7. Sonstige ordentliche Erträge	27.933	8.667	8.667	8.667
8. Summe der ordentlichen Erträge	40.173	21.007	20.907	20.907
9. Personalaufwendungen	-19.568	-21.913	-23.164	-24.015
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.626	-5.383	-5.544
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-383.653	-600	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-660	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-403.880	-27.139	-28.547	-29.559
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-363.708	-6.132	-7.640	-8.652
17. Finanzerträge	338.433	7.839	8.074	8.316
18. Finanzaufwendungen	-2.244	0	0	0
19. Finanzergebnis	336.190	7.839	8.074	8.316
20. Ordentliches Ergebnis	-27.518	1.707	434	-336
21. Außerordentliche Erträge	20	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	20	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-27.498	1.707	434	-336
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.498	1.707	434	-336
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-340	-240	-240
30. BILANZERGEBNIS	-27.498	1.367	194	-576
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für "kirchenregimentliche Zwecke" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und "katastermäßige Zuschüsse". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamt*innen anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht werden weiterhin im Budgetbereich Bildung in B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrer*innenversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Planprämisse: Keine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Art. 140 des Grundgesetzes der BRD i.V. mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten Erträge verteilen sich nach Ländern wie folgt: Staatsleistungen des Landes Hessen: 10,28 Mio. € (2024) und 10,59 Mio. € (2025) Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz: 8,11 Mio. € (2024) und 8,35 Mio. € (2025).

## B14011 Staatsleistungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
20. Ordentliches Ergebnis	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
30. BILANZERGEBNIS	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln.</li> <li>2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten.</li> <li>3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten.</li> <li>4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Besondere neue Großdarlehen sind derzeit nicht vorgesehen
Erläuterungen zu Ressourcen	Es sind nur geringe Zinserträge geplant. Tilgungseingänge sind mit jeweils 3 Mio. € geplant, siehe Kapitalflussrechnung.

## B14012 Darlehen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	6.827	3.000	10.000	10.000
19.Finanzergebnis	6.827	3.000	10.000	10.000
20.Ordentliches Ergebnis	6.827	3.000	10.000	10.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.827	3.000	10.000	10.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.827	3.000	10.000	10.000
30.BILANZERGEBNIS	6.827	3.000	10.000	10.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsveränderungen zum Jahresabschluss)

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens mit Ausnahme der Kirchbaurücklage (B01003 Gebäudeinvestitionen); Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziele	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor. Der kriegsbedingte Zusammenbruch der Produktions- und Lieferketten sowie umfassende Preissteigerungen führten zu steigenden Kosten für Personal-, Bau- und Sachmittel („kirchlicher Warenkorb“ +7%) und bescherten zudem den Kapitalmärkten deutliche Einbrüche. Mit den Jahresabschlussarbeiten werden hier ggfs. in Ertrag und Aufwand u.a. Quellensteuererstattungen oder Wertberichtigungen gebucht, sowie Veränderungen der Rückstellungen außerhalb der Bereiche Versorgung (s. B14003) und Beihilfe (s. B14006).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die unter „Rückblick“ beschriebene Entwicklung kann nicht einfach durch Kirchensteuermehreinnahmen über inflationsbedingt steigende Einkommen kompensiert werden, dagegen spricht die demografisch wie austrittsbedingte Mitgliederentwicklung. Diese Gegenbewegung der stagnierenden oder sinkenden Haupteinnahmequelle und der steigenden Kosten kann von den Budgetbereichen nicht vollständig aufgefangen werden. Das bedeutet, dass die zum Ausgleich des bereinigten Jahresergebnisses (ohne zahlungsunwirksame Rückstellungen und ERK-Erträge) notwendige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ggfs. kurzfristig erhöht werden muss, sofern die Entwicklung das eingeplante Maß übersteigt. Das Haushaltsgesetz eröffnet diese Möglichkeit in begrenztem Umfang. In diesem Unterbudget wird die gesamte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, sowohl die Entnahme aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Dekanate als auch der gesamtkirchliche Anteil (jeweils 50 %).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ertragsersparungen aus den gesamtkirchlichen Rücklagen wurden gegenüber dem Haushalt 2023 nicht erneut erhöht.

## B14014 Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsveränderungen zum Jahresabschluss)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.897	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.897	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.515	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.193	-50.000	0	-50.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.708	-50.000	0	-50.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.811	-50.000	0	-50.000
17. Finanzerträge	14.341.159	16.000.000	16.000.000	16.000.000
19. Finanzergebnis	14.341.159	16.000.000	16.000.000	16.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-2.500.000	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	134.045	38.451.591	19.669.585	24.006.349
30. BILANZERGEBNIS	14.470.394	51.901.591	35.669.585	39.956.349
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



**Stellenplan 2024 / 2025**

**Übergangsstellenplan 2025  
Teil I**

**Budgetbereich 8.1 - 8.4 :**  
Stellenabbau und Personalentwicklung  
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
A 15			
A 14			
A 13	2,00	1,00	1,00
A 12			
A 11			
E 12			
E 11			
E 10			
E 09			
E 08			
E 07			
E 06			
<b>Planstellen</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen.

**Stellenplan 2024:**

- 1,00/ 1,00 kw Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis

**Stellenplan 2024 / 2025  
Übergangsstellenplan 2025  
Teil II**

**Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
A 16			
A 15	1,00	0,00	0,00
A 14			
A 13	1,00	1,00	1,00
A 12			
A 11			
E 12			
E 11			
E 10	1,00	1,00	0,00
E 09			
E 08			
E 07			
E 06			
E 05			
E 04			
E 03			
E 02			
<b>Planstellen</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>

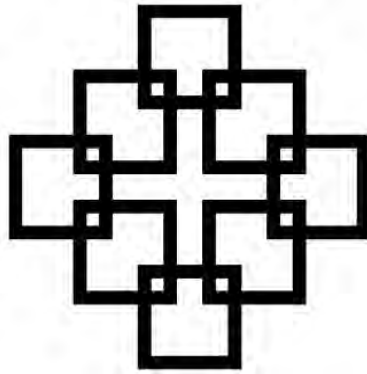
Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

**Stellenplan 2024:**

- 1,00            Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst

**Stellenplan 2025:**

- 1,00            Landesposaunenwart SN/ RH



## **Anlage 1**

### **Wirtschaftspläne**

- 1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.9 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.11 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.13 Gemeinde im Aufbruch
- 1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.16 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.17 Posaunenwerk
- 1.18 Chorverband
- 1.19 Philipp Reich Chorstiftung
- 1.20 Bachchor

## **Anlage 2**

### **Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027**

## Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0080\_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen: 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 560 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Sekundarstufe I, 210 SuS die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht. 2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe (GO) und Kolleg (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von SuS im 1. + 2. Bildungsweg). 3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter). 4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist eine kleine Schule mit zwei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen.
Ziel/e	<p>Das Ziel des Schulwerks ist, die Herausforderung des sich rasant ändernden Anforderungsprofils im Bildungssektor aufgrund von voranschreitender Digitalisierung zu koordinieren und zu ermöglichen. Dies erfolgt durch eine Bündelung der Ressourcen und zielgerichtete Investition in den jeweiligen Schulen unter Berücksichtigung von Synergieeffekten der gemeinsamen Beschaffung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- optimaler Einsatz des vorhandenen Personals</li><li>- Stärkung der Fähigkeit zur Eigenleistung durch fortbildungsgestützte Qualifikationen</li><li>- Schaffung einer Corporate Identity durch Vernetzung der Schulen unter Erarbeitung gemeinsamer Jahresziele</li><li>- die Einhaltung von Budgetvorgaben im Rahmen der EKHN2030-Prozesse</li></ul> <p>1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg An der für alle verpflichtenden Ganztagschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der SuS gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert.</p> <p>2. Laubach-Kolleg 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO + Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den Unterricht ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen, in Theorie-PraxisVerschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur.</p> <p>3. Ev. Grundschulen Freienseen und Weiten-Gesäß Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die SuS, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die SuS werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut. Anpassung des Tagesrhythmus an veränderte kindliche und familiäre Bedürfnisse durch angedachte Umsetzung eines Ganztagskonzeptes (Mittagessen für alle; Lernzeit statt Hausaufgaben).</p> <p>Grundsätzliche Ausrichtung aller unserer Schulen Aufgrund der zurückliegenden Pandemie liegt das Augenmerk auf der Zurückgewinnung von Sozialkontakten und der emotionalen Entwicklung der Kinder in diesen besonderen Zeiten.</p> <p>Durch den Angriffskrieg Russlands sind neue und besondere Aufgabenstellungen durch die Eingliederung geflüchteter ukrainischer Kinder in all unseren Schulen dazugekommen, die neben einer finanziellen Belastung auch durch ein hohes Maß an integrativen Herausforderungen an die Schulen stellen.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Steigerung des Digitalisierungsgrades unter Berücksichtigung von staatlichen Förderprogrammen</li> <li>- Standardisierung von Prozessen in den Schulen durch EDV-gestützte Systeme sowie Bündelung der Bedarfe in der Beschaffung</li> <li>- Entwicklung eines gemeinsamen Internetauftritts sowie Steigerung der Präsenz in den sozialen Medien</li> </ul> <p>1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten, verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem.</p> <p>2. Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region). In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeitendenqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>3. Projekte zur Förderung der Schulgemeinde, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens.</p> <p>4. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil wird ständig fortgesetzt.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Das letzte Jahr war durch die schwierige Coronapandemie sowie die massiv gestiegenen Preise für Energie und Material sowie Lebensmitteln geprägt. Leider waren auch sehr hohe Krankenstände unter den Lehrer*innen und Mitarbeitenden im nicht pädagogischen Bereich zu verzeichnen, die zum Teil in eine Berufsunfähigkeit mündeten aufgrund von Long Covid. Mehrkosten durch die Integration von geflüchteten Kindern aus der Ukraine.</p> <p>Buchhalterisch sind die 4 Schulen seit 01.01.2023 zusammen im Schulwerk abgebildet mit Ausnahme der noch in GmbHs befindlichen Schulgebäude Bad Marienberg und Weitengesäß.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Sanierung des Laubach-Kollegs</li> <li>- Personalrekrutierung</li> <li>- Auflösung der gGmbHs</li> </ul>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die EKHN-Zuweisung dient zum Ausgleich des (Plan-)Defizits des Schulwerks (Jahresergebnis = 0 €). Überschüsse sind nicht geplant.</p>

**Anlage 1.1**

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0080\_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	186.482	958.112	986.500	986.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	3.036.305	3.579.390	3.889.306
3. Zuschüsse von Dritten	2.786.923	7.233.005	7.544.443	7.545.993
4. Kollekten und Spenden	1.256	3.000	2.500	2.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.631	17.916	13.291	13.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.993.292	11.248.338	12.126.124	12.437.699
9. Personalaufwendungen	-7.711.281	-8.823.286	-9.352.072	-9.706.647
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.823	0	-85.000	-85.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-332.727	-1.256.731	-1.502.896	-1.467.896
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-571.318	-561.983	-536.983
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.219	-597.222	-624.173	-641.173
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.199.051	-11.248.557	-12.126.124	-12.437.699
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.205.759	-219	0	0
17. Finanzerträge	361	4.650	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	-4.431	0	0
19. Finanzergebnis	361	219	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-5.205.398	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge	-6	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-6	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.205.404	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.205.404	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-505.080	-565.017	-565.017
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	866.316	600.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-5.205.404	361.236	34.983	-565.017
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.033.200	-784.000	-34.000
Fremdfinanzierung	0	-27.940	-11.624	-11.624
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.950.446	-3.875.279	-4.061.877

## Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010080 Ev. Schulwerk der EKHN

	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
	€	€	€
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-1.033.200	-784.000	-34.000
<b>Baumaßnahmen*</b>	-955.000	-750.000	0
darunter:			
<b>Planung durch das Schulwerk</b>			
EVGBM: Sanierung Schulhof - Ausbesserung	-30.000	-30.000	0
EVGBM: Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde	-40.000	-40.000	0
EVGBM: Lautsprecher-Anlage (Brandschutz)	0	-80.000	0
Laubach: Herstellung Gebäudesicherheit	-25.000	0	0
Weiten-Gesäss: Herstellung Gebäudesicherheit	-10.000	0	0
<b>Planung durch das Baureferat</b>			
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle)	-50.000	0	0
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim	-800.000	-600.000	0
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-78.200	-34.000	-34.000
<b>Erwerb beweglichen Vermögens</b>			
EVGBM - Fachschaft/Klassenzimmerausstattung	-40.000	-25.000	-25.000
Freienseen: Mensa + Schulmöbel für 1 Klassenzimmer	-18.200	-9.000	-9.000
Leitung und Verwaltung	-20.000	0	0
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-1.033.200</b>	<b>-784.000</b>	<b>-34.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>1.061.140</b>	<b>795.624</b>	<b>45.624</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	1.061.140	795.624	45.624
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>1.061.140</b>	<b>795.624</b>	<b>45.624</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten			
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-27.940	-11.624	-11.624
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-27.940</b>	<b>-11.624</b>	<b>-11.624</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh. *	2,00		1,25		1,25	
A 16	2,00		2,00		2,00	
A 15	8,00		8,00		8,00	
A 14	12,49		12,49		13,49	
A 13 h. D. Z / E 12	14,00		14,00		14,00	
A 13 h. D. / E 12	2,00		2,00		2,00	
A 13 h. D.	34,75		34,75		34,75	
A 13 geh. D.	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	1,00
A 12 geh. D.	3,00		3,00		3,00	
E 13	2,75		2,75		2,75	
E 12	16,79	1,75	16,96	1,25	16,96	1,25
E 11	1,50		1,50		1,50	
E 09	2,67		2,67		2,67	
E 8 + 50 %	0,50		0,00		0,00	
E 07	4,34		2,11		2,11	
E 6 + 50 %	1,50		1,50		1,50	
E 06	4,53		4,04		4,04	
E 5 + 50 %	4,00		4,00		4,00	
E 05	1,96		1,27		1,27	
E 4 + 50 %	0,26	0,05	0,26	0,05	0,26	0,05
E 04	1,25		1,25		1,25	
E 3 + 50 %	0,66		1,26		1,26	
E 03	1,24		1,16		1,16	
E 2 + 50 %	0,75		0,75		0,75	
E 02	7,05	0,35	7,05	0,35	7,05	0,35
Praktikantenvergütung	1,00		1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Angestellte mit kleinem Stundenumfang	0,03		0,03		0,03	
Stelle wird bewertet	1,34	0,50	5,65	0,50	5,65	0,50
Referendarstelle	1,00		1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00		1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg		2,00		3,00		4,00
<b>Planstellen</b>	<b>139,35</b>	<b>6,65</b>	<b>139,69</b>	<b>7,15</b>	<b>140,69</b>	<b>8,15</b>



**Stellenplan 2024:****Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

+ 0,9306	Aushilfe/ Vertretung Verwaltungsbereich
- 0,7344	Schulsekretariat
- 0,25	Schulseelsorge
+ 1,00	Lehrkraft
+ 0,1667	Lehrkraft
+ 1,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Lehrkraft

**Laubach-Kolleg:**

- 0,0641	Fahrdienst
- 0,08	Küchenhilfe
+ 0,50	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
- 0,50	Verrechnungsstelle für Vertretungen
- 0,25	Schulseelsorge

**Freienseen:**

+ 0,25	Sekretariat/Sachbearbeitung Schulleitung
- 0,29	Betreuungskraft
- 0,0641	Fahrdienst
+ 0,25	Küchenhilfe Ganztagschule (GTS)
- 0,2805	Pädagogische Aushilfe
- 0,50 kw	Lehrkraft Ganztagschule (GTS)
- 0,25	Schulseelsorge

**Stellenplan 2025:****Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

+ 1,00	Lehrkraft OStR i.K., Lehrkraft - Beförderungsstelle
+ 1,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K.

\* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

## Anlage 1.2

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0082\_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen.  Übernachtungen in 2021: 7.030 (Vj. 4.720)

0082\_V Kloster Höchst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	706.747	863.200	790.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	36.960	381.105	481.257	457.500
3. Zuschüsse von Dritten	84.870	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.167	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	836.744	1.244.305	1.271.257	457.500
9. Personalaufwendungen	-496.844	-686.623	-761.340	-494.659
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-304.056	-357.540	-288.800	-99.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2	-239.805	-241.257	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.113	-73.700	-32.585	-31.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-884.014	-1.357.668	-1.323.982	-625.159
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.270	-113.363	-52.725	-167.659
17. Finanzerträge	527	0	0	0
19. Finanzergebnis	527	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
24. Jahresergebnis vor Steuern	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-239.805	-211.257	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.000.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-46.744	646.832	-263.982	-167.659
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030.000	0	0

**Investitions- und Finanzierungshaushalt** - Mandant 900010082 Kloster Höchst

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-1.030.000	0	0
<b>Baumaßnahmen*</b>	-1.000.000	0	0
darunter:			
Kosten Umnutzung zu kirchl. Zentrum	-1.000.000		
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-30.000	0	0
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000		
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-1.030.000	0	0
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	1.030.000	0	0
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	1.030.000		
<b>b. Außenfinanzierung</b>	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	1.030.000	0	0
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	0	0	0

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 11	0,30	0,30	0,30	0,30	0,00	0,00
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 07	1,25	1,25	1,00	1,00	0,00	0,00
E 06	0,56	0,56	0,56	0,56	0,00	0,00
E 5 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 05	0,67	0,67	0,67	0,67	0,00	0,00
E 04	1,45	1,45	0,95	0,95	0,00	0,00
E 03	1,07	1,07	1,07	1,07	0,00	0,00
E 2 + 50 %	1,11	1,11	1,11	1,11	0,00	0,00
E 02	2,70	2,70	2,70	2,70	0,00	0,00
E 01	1,35	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	2,00	0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
Stelle wird bewertet:						
<b>Planstellen</b>	<b>16,96</b>	<b>16,96</b>	<b>15,21</b>	<b>15,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Stellenplan 2024:</b>						
- 0,25/ 0,25 kw      Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben						
- 0,50/ 0,50 kw      Empfangsmitarbeiter*in						
- 1,00/ 1,00 kw      Auszubildender Koch/ Köchin						
- 1,00/ 1,00 kw      Bundesfreiwilligendienst						
+ 1,00/ 1,00 kw      Betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz						
ab <b>Stellenplan 2025</b> Schließung des Tagungshauses						

Mandant 900010083 Ev. Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abwicklung des Gästebetriebs und Betriebsübergang zum neuen Träger (Ganztagsschule mit Internat).
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Betriebsübergang findet Ende Februar 2023 statt. Etwaige Personal- und Sachmittelkosten in 2023 im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Betrieb der Geflüchtetenunterkunft werden über Kostenerstattungen bis zu 100.000 EUR gedeckt.

0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	725.404	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.508	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	124.608	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.333	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	855.853	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-372.460	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-472.484	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-36	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.672	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-987.652	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-131.798	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-131.798	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	-2.443	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-2.443	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-134.241	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-134.241	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-134.241	0	0	0

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 11	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	0,00		0,00		0,00	
E 06	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5 + 50%	1,16	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	4,35	4,35	0,00	0,00	0,00	0,00
E 01	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stelle wird bewertet:	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Planstellen</b>	<b>13,22</b>	<b>13,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
ab <b>Stellenplan 2024</b> Schließung des Tagungshauses						

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2024 / 2025

## Unterbudget 0081\_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen.  Übernachtungen in 2021: 3.240 (Vj. 4.350)

## 0081\_V Martin-Niemöller-Haus

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.011.648	1.589.000	1.301.000	1.425.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	411.994	430.972	430.972
3. Zuschüsse von Dritten	93.198	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	183	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.105.029	2.000.994	1.731.972	1.856.472
9. Personalaufwendungen	-625.900	-814.608	-941.485	-974.432
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-377.492	-465.690	-529.500	-539.650
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.703	-295.994	-267.972	-267.972
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.146	-129.110	-148.700	-151.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.117.241	-1.705.402	-1.887.657	-1.933.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.211	295.592	-155.685	-76.582
17. Finanzerträge	432	0	0	0
19. Finanzergebnis	432	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-210.994	-212.972	-212.972
30. BILANZERGEBNIS	-11.779	84.598	-368.657	-289.554
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-85.000	-55.000	-55.000

## Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-85.000	-55.000	-55.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-85.000	-55.000	-55.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-85.000	-55.000	-55.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-105.000	-75.000	-75.000
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	105.000	75.000	75.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	105.000	75.000	75.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	105.000	75.000	75.000
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	0	0	0



<b>Stellenplan 2024 /2025</b>						
<b>1.4 Martin-Niemöller-Haus</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 11	0,30		0,75		0,75	
E 10	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 25 %						
E 06	0,56		0,56		0,56	
E 5 + 50%	0,50		0,00		0,00	
E 05	2,25		2,25		2,25	
E 04	1,25		1,00		1,00	
E 3 + 25 %	1,00		0,00		0,00	
E 03	2,25		3,75		3,75	
E 2 + 50 %	1,42		1,42		1,42	
E 02	2,08		2,08		2,08	
E 01	0,86		0,86		0,86	
Ausbildungsvergütung	3,00		3,00		3,00	
Stelle wird bewertet:	1,50		1,75		1,75	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>18,47</b>	<b>0,00</b>	<b>18,92</b>	<b>0,00</b>	<b>18,92</b>	<b>0,00</b>
<b>Stellenplan 2024:</b>						
+ 0,45	Geschäftsführer*in der Tagungsbetriebe					
- 0,50	Teamleitung Koch/Köchin					
+ 0,50	Beikoch					

## Anlage 1.5

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen.  Übernachtungen in 2021: 3.100 (Vj. 2.500)

0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	421.150	365.400	386.200	395.100
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	39.970	259.241	362.775	362.775
3. Zuschüsse von Dritten	28.412	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.224	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	500.757	624.641	748.975	757.875
9. Personalaufwendungen	-377.914	-459.081	-530.914	-557.153
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.534	-161.700	-165.600	-166.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	-161.241	-160.775	-160.775
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.863	-20.400	-26.000	-28.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-544.311	-802.422	-883.289	-911.928
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-43.555	-177.781	-134.314	-154.053
20. Ordentliches Ergebnis	-43.555	-177.781	-134.314	-154.053
21. Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-43.564	-177.781	-134.314	-154.053
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.564	-177.781	-134.314	-154.053
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-145.241	-144.775	-144.775
30. BILANZERGEBNIS	-43.564	-323.022	-279.089	-298.828
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-16.000	-16.000	-16.000

**Investitions- und Finanzierungshaushalt**

- Mandant 900010084 Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-16.000	-16.000	-16.000
Baumaßnahmen	0	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-16.000	-16.000	-16.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-16.000	-16.000	-16.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-16.000	-16.000	-16.000
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
a. Innenfinanzierung	16.000	16.000	16.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	16.000	16.000	16.000
b. Außenfinanzierung	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	16.000	16.000	16.000
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 11	0,10		0,25		0,25	
E 10						
E 9 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08	0,05		0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 03	2,38	0,25	2,38	0,25	2,38	0,25
E 02						
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00		2,00	
<b>Planstellen</b>	<b>9,21</b>	<b>0,25</b>	<b>9,36</b>	<b>0,25</b>	<b>9,36</b>	<b>0,25</b>
<b><u>Stellenplan 2024:</u></b>						
+ 0,15 Geschäftsführer*in der Tagungshäuser						

## Unterbudget 767\_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

Beschreibung	<p>Beschreibung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisationsentwicklung &amp; Gemeindeberatung: Professionelle Beratung von Kirche und Diakonie auf ihren verschiedenen Ebenen dient der Unterstützung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen und der Stärkung der strategischen Ausrichtung.</li> <li>2. Supervision, Coaching, Mediation: Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision und Coaching nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung.</li> <li>3. Personalberatung: Laufbahnberatung für alle kirchlichen Mitarbeitenden zur Begleitung von beruflichen Übergängen, Veränderungs- und Entscheidungsprozessen. Gestaltung von Personalauswahlverfahren, insbesondere für die Kirchenverwaltung bezüglich Pfarrer*innen.</li> <li>4. Fortbildung: Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</li> <li>5. Als Querschnittsbereiche für die fünf anderen Felder tätig sind die Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle.</li> <li>6. Projekt Unterstützungssystem ekhn2030: Unterstützung von Dekanaten und Nachbarschaftsräumen bei der strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtung und der Ausgestaltung neuer Formen der Zusammenarbeit, u. a. in multiprofessionellen Teams.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung kirchlicher Systeme und ihrer Leitungsorgane bei der Erfüllung des eigenen Auftrags, so dass Veränderung möglich, Entwicklungschancen erkannt und die Kommunikations- und Steuerungsfähigkeit erhöht werden. Beratung externer Kund*innen (im geringen Umfang), um neue organisationale und gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die dabei erworbenen Kompetenzen kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</li> <li>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen.</li> <li>3. Förderung der aktiven Gestaltung des eigenen Berufswegs im Explorieren der Persönlichkeiten, Kompetenzen, Interessen, Werte. Professionelle Planung und Durchführung von Assessment-Verfahren zur Übernahme von Vikar*innen und Pfarrpersonen in die EKHN.</li> <li>4. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation.</li> <li>6. Unterstützung von Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten bei der Bewältigung der im Prozess ekhn2030 anstehenden Veränderungsschritte und bei der Entwicklung von passgenauen Prozesswerkzeugen.</li> </ol>

## Anlage 1.6

Mandant 900010085 IPOS

Haushalt 2024 / 2025

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ausbildung zur Gemeindeberater*in/Organisationsberater*in; Beratungen zur Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Begleitung komplexer Veränderungsprozesse, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung.</li><li>2. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Durchführung von Mediation. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Information von Trägern und Führungskräften. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen sowie in Orientierung am Berufsverband DGSv.</li><li>3. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Coaching, Vorbereitung auf den Ruhestand, Personaldiagnostik, Gestaltung von Personalauswahlverfahren (Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen), Aufbau und Pflege eines Kompetenzteams Laufbahnberatung</li><li>4. Fortbildungen mit den gebündelten Fachlichkeiten des IPOS entweder beim Kunden (Inhouse) oder als ausgeschriebene Veranstaltungen. Angebote erfolgen in Form von Trainings, Seminaren sowie im Rahmen landeskirchlicher Programme (Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA); methodisches Unterstützungsprogramm für Dekan*innen).</li><li>6. Beratung von Steuerungsgruppen, Großgruppenveranstaltungen, Teamentwicklung, Supervision, Konfliktberatung. Erstellen von Material zur Selbstorganisation. Konzeption von Fortbildungen.</li></ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratungsanfragen OE: 157; Projekte 141 neue + 26 aus Vorjahren; Zusammen mit der Kirchenverwaltung im Projekt „Vernetzte Beratung“: neue 21 + 19 Projekte aus Vorjahr = insgesamt 432 Beratungskontakte; Unterstützung der Kirchenvorstände bei Bilanzierung vor und nach der Wahl, inhaltliche Schwerpunkte zu Digitalisierung und Innovationsmanagement, Konzeptionierung des Unterstützungssystems für den Prozess ekhn2030.</li><li>2. Supervisionsanfragen: 283; Projekte: 246 neue + 232 aus Vorjahren Coaching Anfragen: 40; 35 neue Projekte + 24 aus Vorjahren; zusammen = 721 Beratungskontakte; Etablierung digitaler Zusammenarbeit in den Netzwerken und ggü. Kund*innen; Neubesetzung der 0,5-Studienleitungsstelle, Demographischen Veränderungen im Netzwerk aktiv begegnet (14 neue Supervisor*innen);</li><li>3. 104 PB-Beratungsstunden aus 32 Beratungen, 33 neue Anfragen; 6 Veranstaltungstage (Aufnahmeverfahren in die EKHN für Vikar*innen und Pfarrpersonen) mit 18 Teilnehmer*innen; Neubesetzung der 1,0-Fachstellenleitung;</li><li>4. Fortbildungen: 56 Kund*innen-Anfragen, davon 52 realisiert; 11 eigene Veranstaltungen; Etablierung fachstellenübergreifenden Konfliktfortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten;</li><li>5. Einführung einer neuen Software für die institutsinterne Finanzverwaltung zum 01.01.2022 vorbereitet. Umsetzung der für einen Teil der Projekte neu greifenden Umsatzsteuerpflicht;</li></ol> <p>89,3% der Beratungsanfragen konnten als Projekte realisiert werden; der Gesamtumsatz ergibt sich zu 54,6% aus eigener Rechnungsstellung und zu 45,4% aus Budgetmitteln.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Unterstützung von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Transformations- und Reduktionsprozessen, besonders in der Spannung von Personalmangel und Innovationsnotwendigkeit. Begleitung der durch den zunehmenden Veränderungsdruck erhöhten Konfliktodynamik. Neubesetzung der 1,0 Studienleitungsstelle mit Schwerpunkt OE-Ausbildung. Erweiterung der Berater*innen-Netzwerke zur Bewältigung der zu erwartenden hohen Beratungsnachfrage.</p> <p>2. Supervisionsangebot für Pfarrer*innen in den Dekanaten mit besonderem Blick auf die Veränderungen des Pfarrer*innenbildes/-berufs aufgrund des strukturellen Wandels durch ekhn2030 und der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.</p> <p>3. Weiterer Ausbau des Teams zur Laufbahnberatung, auch im Blick auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams. Vorbereitung auf den Wegfall der 0,5 Studienleitungsstelle zum 31.12.2024.</p> <p>4. Verstärkung der Fortbildungsangebote für die Leitungsherausforderungen in der Transformation und zur Stärkung der Konfliktfähigkeit.</p> <p>5. Weitere Projekte zu Digitalisierung der administrativen Abläufe. Rückumzug ins sanierte Haus Friedberg mit veränderter Nutzungsstruktur.</p> <p>6. Durchführung von Beratungen in der Phase der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume, die 2024 beginnt - dann mit dem Schwerpunkt Großgruppenveranstaltungen als Kick-Off Format. Entwicklung von Formaten für multiprofessionelle Teams im Rahmen der Personal-Neustrukturierung ab 2025, Entwicklung von Fortbildungsangeboten in den Themen Konflikt, Prozesssteuerung und Innovation, Weiterentwicklung des Materials zur Selbstorganisation für die Nachbarschaftsräume.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Grundzuweisung des IPOS bleibt unverändert. Durch die Auslagerung während des Umbaus im Haus Friedberg bis voraussichtlich zum 31.12.2024 temporär erhöhte Zuweisung für Miet- und Nebenkosten.</p> <p>Die beim IPOS seit 2023 anfallenden Personalkosten für das Unterstützungssystem ekhn2030 mit 2,5 Stellen werden ebenfalls über eine entsprechende Erhöhung der Zuweisung ausgeglichen (s. B08606 ekhn2030 im Gesamtkirchlichen Mandant).</p>

**Anlage 1.6**

Mandant 900010085 IPOS

Haushalt 2024 / 2025

767\_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.370	1.102.000	1.145.000	1.145.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	935.170	1.273.943	1.318.890	1.193.546
3. Zuschüsse von Dritten	1.149	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	199	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	950.888	2.375.943	2.463.890	2.338.546
9. Personalaufwendungen	-899.995	-1.277.416	-1.250.273	-1.307.029
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-200	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-100	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-174.374	-1.061.500	-1.061.500	-1.061.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-13.432	-11.600	-24.933
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.115	-63.000	-124.000	-14.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.095.784	-2.415.348	-2.447.373	-2.407.462
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
20. Ordentliches Ergebnis	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
24. Jahresergebnis vor Steuern	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	39.405	100.000	15.333
30. BILANZERGEBNIS	-144.895	0	116.517	-53.583
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-110.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-435.390	-416.016	-420.075
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-90.481	-111.831	-122.581



## Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010085 - Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-10.000	-110.000	-10.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-10.000	-110.000	-10.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-10.000	-110.000	-10.000
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-10.000</b>	<b>-110.000</b>	<b>-10.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>10.000</b>	<b>110.000</b>	<b>10.000</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	10.000	110.000	10.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>10.000</b>	<b>110.000</b>	<b>10.000</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2024 / 2025</b>						
<b>1.6 IPOS</b>						
<b>Institut für Personalberatung und Supervision</b>						
	<b>2023</b>		<b>2024</b>		<b>2025</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. A 16						
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,50	0,50	1,50	0,50	1,00	0,50
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *						
E 14	1,00		1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50		0,50	
E 12	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10	0,75		0,75		0,75	
E 7 + 50 %	0,92		0,92		0,92	
E 07	3,80		3,80		3,80	
E 05	0,60		0,60		1,00	
E 04						
E 03	0,27		0,27	0,09	0,18	0,00
E 2 + 50 %	0,23		0,23	0,23	0,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>15,57</b>	<b>3,00</b>	<b>15,57</b>	<b>3,32</b>	<b>15,15</b>	<b>3,00</b>
<b>Stellenplan 2024:</b>						
+ 0,23 kw Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben						
+ 0,09 kw Hausmeister*in						
<b>Stellenplan 2025:</b>						
+ 0,40 Hauswirtschaftliche Betriebsleiter*in						
- 0,23/ 0,23 kw Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben						
- 0,09/ 0,09 kw Hausmeister*in						
- 0,50/ 0,50 kw Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren						
<b>Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:</b>						
+0,50 kw Studienleiter/in für Personalberatung, Stelleneinsparung zum 31.12.2029						

## Unterbudget 0100\_V BgA

Beschreibung	<p>Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:</p> <p>a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes,  b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika.</p> <p>Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Die Veröffentlichungen in 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impuls Gemeinde „Spiritualität leben“ und „Alles hat seine Zeit“</li> <li>• MB 138: Fest des Lebens – Bilder und Predigten zum Osterkreis</li> <li>• MB 137: Kurz – Andachten und geistliche Impulse</li> <li>• Lesepredigten</li> <li>• Kirchenmusikalische Nachrichten</li> <li>• Schöne Gottesdienste feiern – Gemeinsam in der Nachbarschaft unterwegs</li> <li>• Online Veröffentlichungen: Zahlreiche Praxismaterialien und Predigthilfen</li> <li>• Impulse und Liedsätze zum EG/EGplus und Menschenskinderliederbuch 3</li> </ul> <p>Bereitstellung der ergänzenden Materialien in den Materialbüchern als Download und nicht mehr als CD Rom</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Folgende Veröffentlichungen sind für 2024 und 2025 geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Materialbücher <ul style="list-style-type: none"> <li>MB 141 Frühjahr 2024: Segen – Gesegnet sein</li> <li>MB 142 Herbst 2024: Abend ward, bald kommt die Nacht</li> <li>MB 143 Frühjahr 2025: Musik im Gottesdienst – digital, hybrid und live vor Ort</li> <li>MB 144 Herbst 2025: Spiele – im Gottesdienst, für die Gemeinde, im Grünen</li> </ul> </li> <li>2. Lesepredigten</li> <li>3. Kirchenmusikalische Nachrichten</li> <li>4. Online Veröffentlichungen u.a. zum Thema Evangelische Spiritualität und missionarisches Handeln</li> </ol> <p>Informationen zu den Materialien finden Sie unter <a href="http://www.shop.zentrum-verkuendung.de">www.shop.zentrum-verkuendung.de</a></p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht.</p> <p>Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.</p>

## Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2024 / 2025

0100\_V BgA

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	233.826	228.110	206.240	205.920
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	2.070	6.460	6.240	6.850
7. Sonstige ordentliche Erträge	20	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	235.916	234.570	212.480	212.770
9. Personalaufwendungen	-124.140	-128.600	-115.920	-115.920
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-89.853	-91.430	-81.530	-82.370
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-502	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-232.095	-237.630	-215.050	-215.890
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	3.821	-3.060	-2.570	-3.120
17. Finanzerträge	3.073	4.000	3.500	4.000
19. Finanzergebnis	3.073	4.000	3.500	4.000
20. Ordentliches Ergebnis	6.894	940	930	880
21. Außerordentliche Erträge	346	60	70	120
22. Außerordentliche Aufwendungen	-10	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	336	60	70	120
24. Jahresergebnis vor Steuern	7.230	1.000	1.000	1.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.230	1.000	1.000	1.000
30. BILANZERGEBNIS	7.230	1.000	1.000	1.000

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0012\_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Haushaltsjahr 2022 konnten 13 Projekte unterstützt werden. Es wurden 11.200,00 € verausgabt.  Ev. Dekanat Weilburg Familienfreizeit Ev. Erwachsenenbildung Worms Das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht  Diakonie Hessen – Diakonisches Werk, Groß-Gerau-Rüsselsheim Caring Dads  Zentrum Seelsorge und Beratung Erstellung einer Serviceplattform ambulante Hospizdienst, stationäre Hospitzen, ambulante Pflegedienste Ev. Dekanat Bergstraße Vater-Kind-Tag Ev. Dekanat Büdinger Land Familien-Freizeit Ev. Jugendwerk Hessen, Frankfurt Vater-Kind-Wochenende mit Vater-Teen-Wochenende Ev. Jugendwerk Hessen, Frankfurt Männerwochenende "Leid - Krankheit, Tod, Trauer, Trauerbegleitung FIM, Frankfurt „Empowerment“ und Dialog mit Männern aus afrikanischen. Communities
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 516.443,00 Euro.

**Anlage 1.8**

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0012\_V Zur Nieden-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.700	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-9.500	-11.514	-10.802	-11.123
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.200	-11.514	-10.802	-11.123
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.200	-11.514	-10.802	-11.123
17.Financerträge	16.549	17.271	16.202	16.685
19.Finanzergebnis	16.549	17.271	16.202	16.685
20.Ordentliches Ergebnis	5.349	5.757	5.400	5.562
24.Jahresergebnis vor Steuern	5.349	5.757	5.400	5.562
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.349	5.757	5.400	5.562
27.Zuführung zu Rücklagen	-5.349	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	5.757	5.400	5.562

## Unterbudget 0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr Im Haushaltsjahr 2022 konnten 18 Projekte unterstützt werden. Es wurden 69.720,00 € verausgabt.  Ev. Erwachsenenbildung Worms Vortrag 200 Jahre Rhein Hessische Kirchenunion Sehbehinderten/Blindenseelsorge Körper-Seele-Geist“ Freizeit für sehbehinderte und blinde Senioren im Odenwald Ev. Kirchengemeinde Dieburg „Männertreff Dieburg“ Ev. Familienzentrum Frohnhausen Lebendiger Mittagstisch Diakonisches Werk Vogelsberg Kommunikationsveranstaltungsreihe im Bereich der häuslichen Gewalt Ev. Dekanat Bergstraße Oma-Opa-Enkeltag Ev. Kreuzkirchengemeinde Arheilgen Vater-Kind-Wochenende Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt "Bike und Beete" Ev. Kirchengemeinde Ruppertenrod Mit Holz und Co. - Handwerklich unterwegs in Feld und Flur Ev. Dekanat Vogelsberg Seniorinnen in Bewegung" Ev. Dekanat Vorderer Odenwald Filme und Gespräche im Sommer Initiative 55plus-minus, Bornich Mein Dorf 55 plus - Trotz Alter bleibe ich! Weiterentwicklung der praktischen Nutzung der App Ev. Johannesgemeinde Gießen Liebe@Johannesgemeinde - Geschenke von Herzen  Beratungszentrum Vogelsberg Was heißt schon alt? Altersbilder in unserer Gesellschaft RDW HN -Regionale Diakonische, Frankfurt AGIL - aktiv geht´s immer leichter FIM e.V., Frankfurt/M Menschenhandel. Männer als Opfer von Ausbeutung und Gewalt
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 2.539.756,00 Euro.

**Anlage 1.9**

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-26.200	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-43.677	-66.789	-61.808	-63.636
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-500	-500	-500
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	70	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-69.807	-67.289	-62.308	-64.136
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-69.807	-67.289	-62.308	-64.136
17.Finanzerträge	104.663	100.184	92.713	95.455
19.Finanzergebnis	104.663	100.184	92.713	95.455
20.Ordentliches Ergebnis	34.857	32.895	30.405	31.319
24.Jahresergebnis vor Steuern	34.857	32.895	30.405	31.319
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.857	32.895	30.405	31.319
27.Zuführung zu Rücklagen	-34.857	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	32.895	30.405	31.319



Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2024 / 2025

## Unterbudget 0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 400.000,00 Euro.

## 0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
17.Financerträge	13.255	15.276	13.000	13.100
19.Finanzergebnis	13.255	15.276	13.000	13.100
20.Ordnentliches Ergebnis	12.033	5.276	4.334	4.367
24.Jahresergebnis vor Steuern	12.033	5.276	4.334	4.367
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.033	5.276	4.334	4.367
30.BILANZERGEBNIS	12.033	5.276	4.334	4.367

## Anlage 1.11

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 standen 7.856 € zur Verausgabung zur Verfügung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Das Stiftungskapital beträgt 349.333 Euro.

0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
17.Financerträge	14.249	12.125	10.931	11.257
19.Finanzergebnis	14.249	12.125	10.931	11.257
20.Ordentliches Ergebnis	6.393	4.042	3.651	3.757
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.393	4.042	3.651	3.757
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.393	4.042	3.651	3.757
27.Zuführung zu Rücklagen	-4.749	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	1.644	4.042	3.651	3.757

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

## Unterbudget 0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 wurden 9.800,00 verausgabt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	In der Satzung wurden nachfolgende Empfänger festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V.</li> <li>• SALEM International gGmbH Christliches Sozialwerk</li> <li>• Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e. V. Die Schwestern Maria</li> <li>• Deutsche Stiftung Patientenschutz</li> <li>• Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e. V.</li> </ul> Behindertenzentrum Roßdorf <ul style="list-style-type: none"> <li>• nph deutschland e. V. Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V.</li> <li>• SOS Kinderdörfer weltweit Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V.</li> <li>• Christoffel Blindenmission Deutschland e. V.</li> <li>• Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie</li> </ul> von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel Abteilung Spenden
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Das Stiftungskapital beträgt derzeit 376.232 Euro.

## 0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
17.Financerträge	11.462	15.200	12.143	12.499
19.Finanzergebnis	11.462	15.200	12.143	12.499
20.Ordnentliches Ergebnis	1.662	5.067	5.143	4.199
24.Jahresergebnis vor Steuern	1.662	5.067	5.143	4.199
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.662	5.067	5.143	4.199
27.Zuführung zu Rücklagen	-1.662	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	5.067	5.143	4.199

## Anlage 1.13

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0019\_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.
Leistungen zur Zielerreichung	Voraussetzung für die Förderung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme.</li><li>• Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung.</li><li>• Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen.</li><li>• Erfahrungsaustausch</li></ul> Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.  Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich unter: <a href="http://www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de">www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de</a> .
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2022 wurden gemäß des Satzungsziels 3 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro gefördert. Neubesetzung des Kuratoriums: Ausgeschieden ist Pröpstin Held, die Vertretung der Kirchenleitung hat übernommen Propst Arras
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Internetauftritt wird überarbeitet und neugestaltet.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"  
Haushalt 2024 / 2025

0019\_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	395	400	240	240
8. Summe der ordentlichen Erträge	395	400	240	240
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.160	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	-12.000	-12.000	-12.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.800	-1.800	-1.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.160	-13.800	-13.800	-13.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.765	-13.400	-13.560	-13.560
17. Finanzerträge	12.965	15.000	13.000	13.000
19. Finanzergebnis	12.965	15.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	11.200	1.600	-560	-560
24. Jahresergebnis vor Steuern	11.200	1.600	-560	-560
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.200	1.600	-560	-560
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	0	6.000	6.000
30. BILANZERGEBNIS	12.200	1.600	5.440	5.440

## Anlage 1.14

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0071\_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Druckkostenzuschuss für eine geplante Veröffentlichung des Vereins zur Förderung der Paramentik e.V. zu den Antependien von Ernst Riegel. Für den zukünftigen Erhalt dieser Kunstwerke in den Kirchengemeinden ist die Kenntnis ihrer Herkunft und Bedeutung von zentraler Bedeutung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Druckkostenzuschuss zu einer Veröffentlichung mit Beiträgen zur Biographie Martin Niemöllers und seiner internationalen Rezeption.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

0071\_V Scio-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.500	-1.500	-1.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	2.000	1.500	1.500	1.500
17. Finanzerträge	2.125	1.500	1.500	1.500
19. Finanzergebnis	2.125	1.500	1.500	1.500
20. Ordentliches Ergebnis	4.125	3.000	3.000	3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.125	3.000	3.000	3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.125	3.000	3.000	3.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-708	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	3.417	3.000	3.000	3.000

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

## Unterbudget 0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung ökumenischer Projekte aus den Zinserträgen nach Antragslage und durch Entscheidung des Stiftungsrates.

## 0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.800	-22.500	-22.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-15.800	-22.500	-22.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-15.800	-22.500	-22.500
17.Financerträge	45.095	31.600	45.000	45.000
19.Finanzergebnis	45.095	31.600	45.000	45.000
20.Ordentliches Ergebnis	45.095	15.800	22.500	22.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	45.095	15.800	22.500	22.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.095	15.800	22.500	22.500
27.Zuführung zu Rücklagen	-15.030	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	30.065	15.800	22.500	22.500

## Anlage 1.16

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0074\_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatssebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	Im Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und neue Zustiftungen zu generieren, wie z. B. den Stiftungstag oder die Aktualisierung der Homepage der Kinder- und Jugendstiftung. Außerdem ist u. a. eine Web-Plattform geplant, die eine vernetzte Nutzung von Anschaffungen aus vergangenen Projektförderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im letzten Jahr wurde in einer der beiden Förderrunden Projekte, die für den Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim innovativ gestaltet wurden, gefördert, ebenso konnte durch die Förderung der Kinder- und Jugendstiftung in den Corona-Jahren die Anschaffung von Technik für die Fortführung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Kirchengemeinden und Dekanaten sichergestellt werden. Es aht eine Zustiftung in Höhe von 5750 € gegeben, die dem Stiftungsstock zugeführt wurde.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2024 wird wieder ein Jugendkirchentag (jkt) stattfinden. Ebenso sollen durch die Stiftung weiterhin Projekte gefördert werden, die der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zugutekommt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung finanziert sich aus den Zinserträgen des Stiftungsstocks, die jährlich circa 16.000 € bis 18.000€ betragen. Mithilfe dieser Zinserträge (Ausschüttung) werden die Projekte gefördert.



Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend  
Haushalt 2024 / 2025

0074\_V Kinder und Jugendstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	5.750	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.750	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.600	0	-16.000	-16.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.600	-15.000	-16.000	-16.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.850	-15.000	-16.000	-16.000
17. Finanzerträge	19.040	18.000	19.000	19.000
19. Finanzergebnis	19.040	18.000	19.000	19.000
20. Ordentliches Ergebnis	9.190	3.000	3.000	3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	9.190	3.000	3.000	3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.190	3.000	3.000	3.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	6.190	3.000	3.000	3.000

## Anlage 1.17

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0231\_V 0033\_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: Eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Vernetzung der Posaunenchöre in der EKHN, Stärkung der Posaunenchöre und hier insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen
Ziel/e	Dem Posaunenwerk der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören 247 Posaunenchöre mit etwa 4.500 Mitgliedern an. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Chöre liegt in der bläserischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch gegenseitige Anregungen, den Austausch von Erfahrungen und das Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, durch die Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen Die Herausgabe von Bläserliteratur gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Posaunenwerks.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Organisation von Lehrgängen zur bläserischen Weiterbildung. 2. Ausrichtung von Jugendposaunentagen auf Ebene der Bezirke. 3. Verkauf von Notenmaterial über die Homepage des Posaunenwerkes. 4. Netzwerkförderung durch enge Zusammenarbeit mit den Fördervereinen in den Bezirken und der Blälerschule. 5. Finanzielle Unterstützung der Auswahlchöre in den Bezirken.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Junior Bläserntag in Oberhessen mit 60 Personen.</li><li>• Jugend Posaunentag in Starkenburg mit über 150 Teilnehmern</li><li>• Durch den plötzlichen Wegfall einer LPW-Stelle war es notwendig, die Zuständigkeiten der LPW's neu zu regeln.</li><li>• Auch das Posaunenwerk unterliegt der Finanzstrategie 2030, so dass die finanziellen Spielräume kleiner werden.</li></ul>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Landesjugendposaunentag 2024</li><li>• Zusammenarbeit mit der Blälerschule in Frankfurt verstärken.</li><li>• Enge Vernetzung mit dem Zentrum Verkündigung bei der Organisation von Lehrgängen und anderen Weiterbildungsmaßnahmen.</li><li>• Schwerpunkt bleibt weiterhin die Ausbildung der Jungbläser.</li></ul>
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Arbeit des Posaunenwerks wird jährlich mit einem Betrag von 2.000 € bezuschusst. Eine weitere Ressource sind die Mitgliedsbeiträge. Durch die Wahlpflichtkollekte im Jahr 2021 konnte das Posaunenwerk Projekte für die Jungbläserausbildung (Jugend-Brass-Camp) sowie die Arbeit der Jugendauswahlchöre der EKHN unterstützen.

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN  
Haushalt 2024 / 2025

0231\_V 0033\_V Posaunenwerk

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.087	5.900	5.800	5.800
3. Zuschüsse von Dritten	2.447	2.446	2.500	2.500
4. Kollekten und Spenden	310	0	20.000	15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.136	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.979	8.346	28.300	23.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-7.446	-2.500	-2.500
11. Zuschüsse an Dritte	-3.760	0	-1.000	-1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.539	-6.000	-7.990	-21.490
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120	0	-150	-150
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.419	-13.446	-11.640	-25.140
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	5.560	-5.100	16.660	-1.840
17. Finanzerträge	761	100	200	200
19. Finanzergebnis	761	100	200	200
20. Ordentliches Ergebnis	6.322	-5.000	16.860	-1.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	6.322	-5.000	16.860	-1.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.322	-5.000	16.860	-1.640
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-16.860	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.000	0	1.640
30. BILANZERGEBNIS	6.322	0	0	0

## Anlage 1.18

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	<p>Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern. Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemischte Chöre</li><li>- Frauenchöre</li><li>- Kinder- und Jugendchöre</li><li>- Pop- und Gospelchöre</li></ul> <p>Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf <a href="http://www.chorverband-ekhn.de">www.chorverband-ekhn.de</a>.</p>
Ziel/e	<p>Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen sowie der Weihnachtssingwoche</li><li>- große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen</li><li>- Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen</li><li>- Stimmbildungsseminare für Chorsänger*innen</li><li>- Unterstützung der Chöre und Chorleitenden</li><li>- Unterstützung bei Chorneugründungen</li><li>- Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien</li><li>- Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden</li><li>- Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln</li></ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>2022 bot zumindest im zweiten Halbjahr die Möglichkeit wieder weitgehend Präsenzveranstaltungen anzubieten, die auch großen Zuspruch erfuhren. Insbesondere die Mitwirkung bei großen Chormusicals und dem Gospelfestival waren Höhepunkte der Chorarbeit in 2022. Ebenso fanden Neuwahlen der Fachkreise statt und somit eine Neubildung des Chorverbandsrats inkl. Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Live-Gang der neuen Internetseite, Forum FrauenSingen und Gospelfestivals, Chortreffen und Vorbereitung des nächsten Kindersingfests der EKHN in Bad Nauheim</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen über 600 Mitgliedschören, zahlreichen Einzelmitgliedern und damit mit 15.530 Sänger*innen, ist nahe-zu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge, daneben erfolgt insb. ein jährlicher Zuschuss aus der Chorstiftung Philipp-Reich sowie für die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Chöre ein Zuschuss aus der Glücksspirale. Des Weiteren erwirtschaftet er Mittel über durchgeführte Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops.</p>

Mandant 900010087 Chorverband  
Haushalt 2024 / 2025

0220 Chorarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.396	97.190	98.920	66.010
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	11.360	9.000	11.350	11.350
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.350	0	0
4. Kollekten und Spenden	2.012	800	700	700
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.080	16.500	16.760	16.760
8. Summe der ordentlichen Erträge	59.848	125.840	127.730	94.820
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.410	-3.150	-3.050	-3.050
11. Zuschüsse an Dritte	-444	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.925	-147.310	-145.220	-102.690
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-43	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.285	-150.460	-148.270	-105.740
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.437	-24.620	-20.540	-10.920
17. Finanzerträge	1.440	1.500	1.400	1.400
19. Finanzergebnis	1.440	1.500	1.400	1.400
20. Ordentliches Ergebnis	3	-23.120	-19.140	-9.520
24. Jahresergebnis vor Steuern	3	-23.120	-19.140	-9.520
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3	-23.120	-19.140	-9.520
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	23.120	19.140	9.520
30. BILANZERGEBNIS	3	0	0	0

## Anlage 1.19

Mandant 900010014 Philipp Reich Chorstiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0014\_V Philipp Reich Chorstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Förderung der kirchlichen Chorarbeit
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Chorarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Fortbildung der Chöre und Chorleitungen, sowie die Bereitstellung geeigneter Fachliteratur und die Bezuschussung von Zusammenkünften wie z.B. Chorfreizeiten.  Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Arbeit des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Stiftung wurde zum 8.9.2022 eine kirchliche Stiftung privaten Rechts (nicht rechtsfähige Stiftung). Die Geschäftsführung wurde zu diesem Zeitpunkt dem Zentrum Verkündigung übertragen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durch die in der vorherigen Rechtsform veranlasste sehr langfristige (bis 2034) Anlage des Kapitalvermögens, verbleiben die Zinserträge auf einem sehr niedrigen Niveau.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet in den Jahren 2024 und 2025 die gesamten Zinserträge an den Verband evangelischer Chöre aus und wird ab 2026 mit der Freistellung der ersten längerfristigen Geldanlage in der Lage sein, ein Drittel der Zinserträge dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zuzuführen.

Mandant 900010014 Philipp Reich Chorstiftung  
Haushalt 2024 / 2025

0014\_V Philipp Reich Chorstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	120	120	120
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	120	120	120
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-5.500	-2.400	-2.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-300	-200	-200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.800	-2.600	-2.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.680	-2.480	-2.480
17. Finanzerträge	1.250	8.580	2.480	2.480
19. Finanzergebnis	1.250	8.580	2.480	2.480
20. Ordentliches Ergebnis	1.250	2.900	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	1.250	2.900	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.250	2.900	0	0
30. BILANZERGEBNIS	1.250	2.900	0	0

## Anlage 1.20

Mandant 900010086 Bachchor

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 022 0086\_V\_Bachchor

Beschreibung	Bachchor Mainz
Ziel/e	Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang, Engagement der EKHN in einer Kulturszene mit gesellschaftlicher Reichweite und Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende, Erschließung von Drittmitteln.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste an der Christuskirche in Mainz, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen, Erstellung einer Neukonzeption des Bachchores
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitwirkung auf dem Rheingau-Musikfestival
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Bis zum Versand des HH-Buches war nicht entschieden, ob die Trägerschaft bei der Gesamtkirche verbleiben oder aufgegeben werden soll. Letzteres führte zum Wegfall dieses Wirtschaftplanes 2024/2025 und zur Schließung des Mandanten zum 31.12.2023.
Erläuterungen zu Ressourcen	Gemäß Synodenbeschluss wird ab 2024 eine Kürzung der Aufwände des Bachchores um 60.000 Euro umgesetzt. Unter 2. Erträge aus Kirchensteuern/Zuweisungen sind neben der angesprochenen Zuweisung Mittel für Uni-Gottesdienste, Ökum. Vespern sowie Ersatz für Personalkostenzuschüsse vorgesehen.

022 0086\_V\_Bachchor

	Buchung 2022	2023*	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	138.000	138.000	138.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	174.541	115.608	117.240
3. Zuschüsse von Dritten	0	90.300	90.300	90.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	402.841	343.908	345.540
9. Personalaufwendungen	0	-53.341	-54.408	-56.040
11. Zuschüsse an Dritte	0	-64.600	-34.600	-34.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-274.400	-244.400	-244.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.500	-4.500	-4.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-6.000	-6.000	-6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-402.841	-343.908	-345.540
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

\*zum Vergleich: Mittel 2023



Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027

Angaben in €			Plan 2023	2024	2025	FPL 2026 *	FPL 2027 *	Trend ab 2026	Erläuterung für FPL-Zeitraum
<b>1.</b>	<b>Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit</b>		<b>50.469.830</b>	<b>54.185.447</b>	<b>56.662.476</b>	<b>63.200.000</b>	<b>67.400.000</b>	1,5%	Trend ohne ERK-Kassenleistungen
	sonstige		16.251.564	16.562.857	16.533.170	16.700.000	16.900.000		
	davon: ERK-Kassenleistungen		34.218.266	37.622.590	40.129.306	46.500.000	50.500.000		ab 2026 Prognose Gutachten 2021 + Pensions/-Umlagelaststeigerung
<b>2.</b>	<b>Erträge aus Kirchensteuern &amp; Zuweisungen</b>		<b>544.680.398</b>	<b>558.694.969</b>	<b>562.829.265</b>	<b>564.829.265</b>	<b>567.829.265</b>		
	davon: Kirchensteuern		527.000.000	540.000.000	543.000.000	545.000.000	548.000.000	0,5%	Sockelerhöhung um 10 Mio. € gegenüber MiFri Erg.P. 2023. Ab 2024 +0,5% vorbehaltlich Aktualisierung Finanzprojektion 2030
	Kirchensteuer netto		527.000.000	540.000.000	543.000.000	545.000.000	548.000.000		
	Versorgungsstiftung		16.000.000	17.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000		
	Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)		1.680.398	1.709.969	1.829.265	1.829.265	1.829.265	0,0%	
<b>3.</b>	<b>Zuschüsse von Dritten</b>		<b>16.966.411</b>	<b>18.474.750</b>	<b>19.022.750</b>	<b>19.300.000</b>	<b>19.600.000</b>		
	davon: Staatsleistungen (B14011)		16.883.661	18.396.000	18.944.000	19.300.000	19.600.000	2,0%	analog Besoldungsentwicklung
	Sonstige		82.750	82.750	82.750	0	0	0,0%	
<b>4.</b>	<b>Kollekten und Spenden</b>		<b>409.940</b>	<b>578.944</b>	<b>338.944</b>	<b>338.944</b>	<b>338.944</b>	0,0%	
<b>6.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>		<b>70.725</b>	<b>252.000</b>	<b>184.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>7.</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>21.302.921</b>	<b>20.767.150</b>	<b>20.404.415</b>	<b>19.900.000</b>	<b>19.500.000</b>	-2,0%	eher rückläufig aufgrund Stellenreduktion
<b>8.</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>633.900.225</b>	<b>652.953.260</b>	<b>659.442.250</b>	<b>667.568.209</b>	<b>674.668.209</b>		
<b>9.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>		<b>-325.459.418</b>	<b>-326.556.735</b>	<b>-332.657.478</b>	<b>-340.351.804</b>	<b>-342.068.840</b>		
	davon: Aktivgehälter, Sonstiges (Unterstützungen, PK-Erstattungen, Berufsgen.)		-4.812.795	-5.572.393	-5.603.597	-5.800.000	-6.000.000	2,0%	
	Besoldung		-103.673.034	-101.290.077	-100.752.437	-102.800.000	-104.900.000	2,0%	
	Entgelte		-35.894.426	-40.746.819	-43.225.801	-44.100.000	-45.000.000	2,0%	
	nachrichtlich: Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge		3.375.000	3.969.975	4.066.859	4.148.196	4.231.160	2,0%	Annahme ab 2024 50 Stellen p. a. effektive Haushaltsentlastung
	Pensionen (B14003)		-52.009.163	-55.440.200	-58.683.686	-62.000.000	-67.000.000	2,0%	ab 2026 Prognose Gutachten 2021 + Besoldungsentw.; Bruttodarstellung (siehe Erträge)
	Beihilfen		-19.070.000	-18.930.920	-19.184.920	-19.800.000	-20.400.000	2,8%	
	Umlagen/Beiträge an die ERK		-47.000.000	-45.576.326	-49.207.037	-56.000.000	-56.000.000		lt. akt. ERK Prognose 2022 (22: 54% +4% p.a. ab 2026: 69%)
	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		-63.000.000	-59.000.000	-56.000.000	-54.000.000	-47.000.000		lt. akt. Gutachten 2021
<b>10.</b>	<b>Aufwendungen aus Kirchensteuern &amp; Zuweisungen</b>		<b>-348.334.462</b>	<b>-370.281.195</b>	<b>-367.914.632</b>	<b>-371.650.000</b>	<b>-366.850.000</b>		
	davon								
	Kirchengemeinden/ -verbände, Kindertagesstätten, Bauinvestitionen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Gemeindepfarrdienst und regionale Stellen, Härtefonds		-263.396.073	-277.874.978	-278.003.860	-282.200.000	-279.000.000	2,0%	Ausgleich Faktoren/Mitgliederrückgang u.a. +5 Mio. € Reserve Gebäudebereich; 2027: AP 4 um -2,5 Mio. €, AP 3 um -5 Mio. € pauschal reduziert
	Effekt Mitgliederrückgang Grundzuweisung			1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000		nur nominal, idR kompensiert über Faktor Anpassung
	Clearingrückstellung		-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000	-11.000.000	-11.000.000		Vorauszahlungen noch etwa 25% über Ist-Anspruch
	Zuweisungen an Dritte		-48.751.804	-51.418.887	-49.058.219	-49.800.000	-49.100.000	1,5%	ekhn2030 Reduktionen in 2027
	EKD-Umlagen, -Finanzausgleich u. ä. (B 14001)		-31.186.585	-31.475.600	-30.906.300	-30.000.000	-29.100.000	-3,0%	angepasst bis 2027
<b>11.</b>	<b>Zuschüsse an Dritte</b>		<b>-2.727.006</b>	<b>-2.672.281</b>	<b>-2.594.074</b>	<b>-2.600.000</b>	<b>-2.600.000</b>		Einfröhen bis 2027.
<b>12.</b>	<b>Sach- und Dienstaufwendungen</b>		<b>-28.518.709</b>	<b>-24.939.912</b>	<b>-25.463.821</b>	<b>-26.500.000</b>	<b>-24.600.000</b>	2,0%	ekhn2030 pauschal in 2027 -2,5 Mio. €
<b>13.</b>	<b>Abschreibungen und Wertkorrekturen</b>		<b>-3.254.689</b>	<b>-3.529.678</b>	<b>-3.513.721</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-3.700.000</b>	1,0%	
<b>14.</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-12.412.311</b>	<b>-8.757.525</b>	<b>-11.147.208</b>	<b>-9.400.000</b>	<b>-9.600.000</b>	2,0%	
	davon: Verstärkungsmittel		-5.285.000	-1.100.000	-3.100.000	1.100.000	1.100.000		
<b>15.</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>-720.706.595</b>	<b>-736.737.326</b>	<b>-743.290.934</b>	<b>-754.101.804</b>	<b>-749.418.840</b>		
<b>16.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>		<b>-86.806.370</b>	<b>-83.784.066</b>	<b>-83.848.684</b>	<b>-86.533.595</b>	<b>-74.750.631</b>		
<b>17.</b>	<b>Finanzerträge</b>		<b>37.105.111</b>	<b>38.066.346</b>	<b>38.066.588</b>	<b>35.000.000</b>	<b>34.000.000</b>		
	davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000		ohne Kirchbaurücklage
	ERK-Deckungsvermögen		18.000.000	19.000.000	19.000.000	16.000.000	15.000.000		lt. Prognose Gutachten 2021 (Buchwerte)

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027

Angaben in €		Plan 2023	2024	2025	FPL 2026 *	FPL 2027 *	Trend ab 2026	Erläuterung für FPL-Zeitraum
	ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
18.	<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-726.554</b>	<b>-452.073</b>	<b>-277.457</b>	<b>-77.457</b>	<b>0</b>		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig bis 2026
19.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>36.378.557</b>	<b>37.614.273</b>	<b>37.789.131</b>	<b>34.922.543</b>	<b>34.000.000</b>		
20.	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-50.427.813</b>	<b>-46.169.793</b>	<b>-46.059.553</b>	<b>-51.611.052</b>	<b>-40.750.631</b>		
26.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-50.427.813</b>	<b>-46.169.793</b>	<b>-46.059.553</b>	<b>-51.611.052</b>	<b>-40.750.631</b>		
	<b>nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Versorgungsrückstellungen, ERK-Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds</b>	<b>604.539</b>	<b>7.208.169</b>	<b>1.763.314</b>	<b>-7.121.952</b>	<b>-6.750.631</b>		
27.	<b>Rücklagenzuführungen</b>	<b>-7.126.475</b>	<b>-2.989.349</b>	<b>-2.824.979</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-3.000.000</b>		
	für den Ergebnishaushalt	-3.871.786	-212.616	-64.816				
	dar.: Zuweisungen Regionalverwaltungen	-1.292.174						
	Kinder- und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)	-2.500.000						
	sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-79.612						
	für Investitionstätigkeit	-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163	-3.000.000	-3.000.000		
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163	-3.000.000	-3.000.000		
28.	<b>Rücklagenentnahmen (ohne Ausgleich Bilanzergebnis)</b>	<b>19.102.697</b>	<b>29.489.557</b>	<b>24.878.183</b>	<b>18.989.100</b>	<b>13.500.000</b>		
	für den Ergebnishaushalt	17.307.697	26.464.557	24.108.183	15.989.100	10.500.000		
	dar.: Arbeit mit Flüchtlingen	1.434.399	2.023.851	2.024.062	1.000.000	1.000.000		
	Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	3.000.000	6.000.000	7.000.000	5.000.000	5.000.000		Verwendung für Baumaßnahmen aus Vorjahren
	Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
	Dekanatszusammenschlüsse	42.500						
	Angleichung lfd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	22.525						
	Überbrückungs-/ Härtefonds	517.834	238.000	100.000	100.000	100.000		
	Zuweisungen Regionalverwaltungen	2.543.869	1.918.905	1.811.781	1.000.000			
	Projekte Perspektive 2025	1.035.944	692.476	199.217				
	Transformationsprozess ekhn2030	1.032.352	4.122.262	1.160.167	2.000.000	2.000.000		(insg. 13 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022) darunter in 2024: 3 Mio. € Zuweisung Dekanate
	Zukunftsfonds	5.000.000	9.255.700	9.662.700	4.489.100			(insg. 26,2 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022; innovative Projekte berücksichtigt)
	sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	1.278.274	813.363	750.256	1.000.000	1.000.000		
	für Investitionstätigkeit	1.795.000	3.025.000	770.000	3.000.000	3.000.000		
	dar.: für Bauinvestitionen	1.760.000	3.025.000	770.000	3.000.000	3.000.000		
	für sonstige Investitionen	35.000						
	<b>Zwischensumme Bilanzergebnis vor Haushaltsausgleich</b>	<b>-38.451.591</b>	<b>-19.669.585</b>	<b>-24.006.349</b>	<b>-35.621.952</b>	<b>-30.250.631</b>		
	<b>Ausgleich Bilanzergebnis per Rücklage</b>	<b>38.451.591</b>	<b>19.669.585</b>	<b>24.006.349</b>	<b>35.621.952</b>	<b>30.250.631</b>		sofern keine Umschichtung innerhalb des Reinvermögens ab JA 2021 ab 2028 keine Möglichkeit des Ausgleichs mehr bzw. Unterschreiten der Mindesthöhe in 2028
	dar.: Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	19.225.796	9.834.793	12.003.175	17.810.976	15.125.315		Annahme: RL ab 2023 wie geplant
	Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	19.225.796	9.834.793	12.003.175	17.810.976	15.125.315		
30.	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
	<b>nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds</b>	<b>-9.000.000</b>	<b>-9.000.000</b>	<b>-8.500.000</b>	<b>-8.500.000</b>	<b>-8.000.000</b>		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung

\* vorbehaltlich einer Aktualisierung der Finanzprojektion bis 2030

## Lesehinweis für die Drucksache Nr. 64/23 G

### Entwurf eines Kirchengesetzes zur Festsetzung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024 und 2025. Zum Umgang mit der Datei haben wir noch ein paar Hinweise für Sie:

- Zur besseren Orientierung sind Lesezeichen hinterlegt. Die Ansicht öffnet sich automatisch. Durch das Anklicken der einzelnen Punkte öffnen sich die entsprechenden Seiten im Haushaltsbuch.
- Die allgemeineren Erläuterungstexte, Diagramme, Übersichten sind je nach Bezug in die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt, Investitions- und Finanzierungshaushalt einsortiert. Beispielsweise finden Sie Erläuterungen zu den Kirchensteuereinnahmen im Ergebnishaushalt (A), I. Nr. 2 „Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen“ oder zu den Personalkosten unter II. Nr. 9 „Personalaufwendungen“ etc.
- Um Energie- und Sachmittelaufwand zu senken, wird es auf der Synode nur sehr wenige Druckexemplare geben. Dort werden bis auf das Haushaltsgesetz (blau, auch in der digitalen Fassung) alle Seiten auf dem lese- und umweltverträglichen weißen Papier gedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Almut Schönthal

Dezernat 3  
Finanzen, Bau und Liegenschaften  
Referatsleitung Haushalt und Controlling  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

## **V o r b l a t t**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Um die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zu erleichtern, hat die Kirchenverwaltung nach § 87 Absatz 1 KHO die Möglichkeit von Anforderungen an den Haushalt, die Ordnung der Belege, den Jahresabschluss und die Einhaltung von Fristen für Aufstellung und Feststellung von Haushalt und Jahresabschluss sowie von den Anforderungen an die Substanzerhaltungsrücklage zu befreien, soweit dies mit den Grundsätzen des kirchlichen Haushaltsrechts vereinbar ist.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens wurde zwar abgeschlossen und sämtliche Projektstrukturen in die Linienorganisation überführt, einzelne Anforderungen an Haushalt und insbesondere Jahresabschluss werden aber noch nicht erfüllt. In Hinblick auf den Haushalt bezieht sich das bspw. auf die zeitnahe Umsetzung der Anlagenbuchhaltung, wodurch bspw. die für die Substanzerhaltungsrücklage (SERL) wichtigen Abschreibungen nicht vollumfänglich dargestellt werden. Auch eine KHO-konforme und fristgemäße Erstellung aller Jahresabschlüsse der Körperschaften ist vielfach noch nicht möglich. Die Ermittlung möglicher bzw. erforderlicher Zuführungen an die Substanzerhaltungsrücklage (SERL) ist teilweise noch aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen problembehaftet.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Den dargestellten Problemstellungen soll rechtlich durch eine Verlängerung der Befreiungsmöglichkeiten durch die Kirchenverwaltung bis zum 31. Dezember 2025, bezüglich der Anforderungen an die SERL-Bildung nach § 65 Absatz 2 und 5 KHO wenigstens bis zum 31. Dezember 2025 Rechnung getragen werden. Weitergehende Überlegungen zu dauerhaften Vereinfachungen des Haushaltsrechts bleiben hiervon unberührt und sollen parallel entwickelt werden.

#### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Kirchengesetz  
zur Änderung von § 87 Absatz 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 24. November 2022 (ABl. 2022 S. 428), wird wie folgt geändert:

In § 87 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ jeweils durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

## **V o r b l a t t** **zum Entwurf eines Kirchengesetzes** **zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften**

### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Der Gesetzentwurf trägt folgenden Herausforderungen Rechnung:

#### 1. Vereinfachung der Grundzuweisung

Die derzeitigen Regelungen der Zuweisungsverordnung sehen vor, dass Kirchengemeinden eine Grundzuweisung auf Basis eines Faktors pro Gemeindeglied wenigstens aber eines Sockelbetrages i. H. v. 3.000 Euro, einer Gottesdienstpauschale sowie Pauschalen für zusätzliche Predigtstellen erhalten.

Diese Regelung ist relativ kompliziert und führt zu verschiedenen Schwierigkeiten. Für Gemeinden, die nicht wöchentlich Gottesdienst feiern, stellt die Gottesdienstpauschale einen Anreiz dar, von Fusionen Abstand zu nehmen. Da es sich in diesen Fällen durchgängig um sehr kleine Kirchengemeinden handelt, erscheint gerade hier eine Fusion sinnvoll. Die Predigtstättenpauschalen werden nicht selten zur Finanzierung anderer gemeindlicher Betätigungen verwendet, so dass nicht benötigte Predigtstätten aus diesem Grund beibehalten werden. Eine Kontrolle der Zahl der Predigtstätten oder eine Bedarfsprüfung erscheinen weder möglich noch wünschenswert. Hieraus dürften auch ohne unlautere Absichten, nicht unerhebliche Fehler bei der Zuweisung resultieren.

Im Zuge der Gründung der Nachbarschaftsräume soll die kirchliche Arbeit in größeren Einheiten organisiert werden. Insoweit erscheint eine Regelung, die ursprünglich einer kleinteiligen Vielgestaltigkeit gerecht werden sollte, als überholt.

#### 2. Abschmelzen der Ausgleichszahlung für Fusionen

Auf dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung der Kirchengemeinden zur Bildung von Nachbarschaftsräumen durch Fusion, Zusammenschluss zu einer Gesamtkirchengemeinde oder Gründung einer Arbeitsgemeinschaft erscheint die Ausgleichszahlung nach § 11 Absatz 4 ZVO in Höhe des 25fachen Jahresbetrags einer fusionsbedingten Minderzuweisung nicht mehr sachgerecht. Zusammenschlüsse sind nicht mehr optional und damit entfällt ein wesentlicher Grund für die „Prämierung“. Bei einer Umstellung der Grundzuweisung allein auf den Gemeindegliederfaktor entfallen außerdem ab 2027 die finanziellen Nachteile von Fusionen.

#### 3. Mehrjahreshaushalte

Die Aufstellung für Haushalte für mehr als ein Kalenderjahr ist in der KHO bislang engen Begrenzungen unterworfen, § 2 Absatz 2 und 3 KHO. Es bedarf einer Rechtsverordnung oder im Einzelfall eines Beschlusses der Kirchenleitung. Haushalte für mehr als zwei Kalenderjahre sind überhaupt nicht vorgesehen. Da die Aufstellung eines Haushalts für längere Zeiträume kann jedoch ein geeignetes Mittel zur Verminderung von Aufwänden bei der Finanzverwaltung sein.

#### 4. Haushaltsgemeinschaften

Die Erfahrungen mit den bereits gegründeten und in Gründung befindlichen Gesamtkirchengemeinden zeigen, dass sich das System des einheitlichen, die Einzelhaushalte der Ortskirchengemeinden ersetzenden Haushalts bewährt hat. Die Alternativen in § 2 Absatz 5 KHO und in § 48 Absatz 2 RegG haben dadurch ihre Berechtigung verloren.

Weiter bestehen auf dem Gebiet der Regionalverwaltung Oberhessen einzelne historisch entstandene Haushaltsgemeinschaften. Haushaltsgemeinschaften als solche sind im kaufmännischen Rechnungswesen Fremdkörper. Sie führen dazu, dass Erträge und Aufwände den Rechtsträgern nicht transparent und korrekt zugeordnet werden können. Aufgrund des besonderen lokalen Interesses an den wenigen bestehenden Haushaltsgemeinschaften und deren wirtschaftlich geringer Bedeutung wurde eine Sonderregelung in der KHO geschaffen, die diese Einrichtung ermöglichte. Das ab dem 1. Januar 2025 für kirchliche Körperschaften als juristische Personen des öffentlichen Rechts geltende neue Umsatzsteuerrecht führt jedoch dazu, dass alle oder nahezu alle Kirchengemeinden in Zukunft Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind. Als solches sind sie, auch soweit sie unter die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG fallen, verpflichtet, eine vollständige, transparente und nachprüfbare Finanzbuchhaltung zu haben. Dies ist im Rahmen einer Haushaltsgemeinschaft nicht darstellbar, da beispielsweise Vorgänge, die bei getrennten Körperschaften als Erträge oder Aufwendungen zu buchen wären, innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft keine Umsätze darstellen und daher nicht erkennbar werden.

5. Vereinfachungen der Haushaltsordnung

Zur Reduzierung des Aufwands in den Regionalverwaltungen und bei den ihnen angeschlossenen Körperschaften sollen die Vorschriften des Haushaltsrechts mittelfristig vereinfacht werden.

6. Änderung der Vorschriften zur Anordnungsbefugnis und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen sowie fachtechnischen Richtigkeit

- a) Der Pflichtangabekatalog für Anordnungen ist auch im Vergleich zu den Haushaltsordnungen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sehr ausführlich. Hier wurden Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft.
- b) Die Zusammenfassung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit unter dem Oberbegriff der „sachlichen Richtigkeit“ hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt.
- c) Es fehlen Regelungen über den Feststellungsvermerk.
- d) Auf dem Hintergrund des in Erprobung befindlichen elektronischen Anordnungsverfahren sind die Vorschriften auf ihre Eignung für diese Form der Anordnung zu prüfen. Hierfür ist ein Mindestmaß an Einheitlichkeit erforderlich, z. B. kann das IT-System mit vertretbarem Aufwand nicht in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Betragsgrenzen verschiedener Kirchengemeinden zu berücksichtigen. Nicht unproblematisch wäre es auch, wenn verschiedene Freigaben durch eine identische Person erfolgen dürften. Diese Vorgaben weisen auf Klärungs- und Vereinfachungspotenzial hin, das auch außerhalb des elektronischen Anordnungsverfahrens genutzt werden kann.

7. Ordnung der Belege

Im Rahmen des elektronischen Anordnungsverfahrens sollen bis auf Weiteres die Papier-Belege noch zusätzlich zu den elektronischen Belegen aufbewahrt werden. Aus technischen Gründen ist aber die Ordnung nach Belegnummern nicht möglich. Bislang müssen für Abweichungen Befreiungen nach § 87 KHO erteilt werden.

8. Genehmigung der Haushalte von Kirchengemeinden

Da die Haushalte von den Regionalverwaltungen aufgestellt und auf Grundlage einer Beratung von den Kirchengemeinden beschlossen werden, erscheint die zusätzliche Genehmigung als Formalismus. Soweit im Einzelfall eine Kirchengemeinde tatsächlich entgegen der Beratung durch die Regionalverwaltung einen rechtswidrigen Haushaltsbeschluss fassen sollte, könnte dies auch ohne Genehmigungserfordernis kirchenaufsichtlich korrigiert werden.

## 9. Kollektenkassenprüfung

Mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens und dem neuen Kollektenrecht gibt es rechtlich keine von der Kirchenkasse getrennten Kollektenkassen mehr. Die Prüfung der Kollektenkassen ist Teil der Vorprüfung bzw. der turnusmäßigen Vollprüfung. Dies steht im Widerspruch zu einer Aufsicht der Dekanate über die Kollektenkasse. Die Aufsicht über die Kollektenverwaltung der Kirchengemeinde ist vielmehr Teil der Finanzaufsicht.

## B. Lösungsvorschlag

### Artikel 1

Zu 1 (§ 2 ZVO):

Es wird vorgeschlagen, ab dem 1. Januar 2027 Sockelbetrag, Gottesdienstpauschale und Predigtstellenpauschale abzuschaffen und die Zuweisung allein auf Grundlage der Gemeindegliederzahl zu bemessen. Dies ist ein einfaches, transparentes und gerechtes Verfahren, dass in Hinblick auf die künftig im Nachbarschaftsraum organisierte kirchliche Arbeit angemessen erscheint. Die Einsparungen von insgesamt rund 7 Mio. Euro werden den Kirchengemeinden über eine Erhöhung des Gemeindegliederfaktors wieder zugewiesen (s. auch Alternativen).

Auf der Betrachtungsebene der Dekanate wären nach derzeitigem Stand die Kirchengemeinden der Dekanate Alzey-Wöllstein, Büdinger Land und Vogelsberg am stärksten betroffen (s. Anlage 1). Sie müssten im Durchschnitt mit einem Rückgang der Grundzuweisung um 8 – 12 % rechnen. Dem stünden Kirchengemeinden in den Dekanaten Mainz und Darmstadt gegenüber, die von der Neuregelung mit einem Zuwachs bei der Grundzuweisung von bis zu 8 % profitierten.

Für die vorgeschlagene Lösung spricht dass die Zuweisung der Predigtstätten auf Daten beruht, die als unzuverlässig angesehen werden müssen. Tatsächlich findet lediglich eine Fortschreibung von Daten über viele Jahre oder Jahrzehnte statt. Kapazitäten, die eine jährliche oder zumindest regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Daten ermöglichen würden, sind nicht vorhanden. Dadurch können Zuweisungen für Predigtstätten gewährt werden, an denen schon lange Zeit keine oder seltenere Gottesdienste gefeiert werden. Selbst die Regionalverwaltungen müssen ungeprüft von der Richtigkeit, insbesondere der Datenaktualität ausgehen. Zugleich stellt die Predigtstellenpauschale einen Anreiz da, zusätzliche Predigtstätten aufrechtzuerhalten, auch wenn sie kaum besucht werden, weil die Höhe der Pauschale Querfinanzierungen ermöglicht.

Von der zusätzlichen Berücksichtigung eines anteiligen Flächenfaktors je Dekanat wurde Abstand genommen, da durch einen solchen Flächenfaktor nicht alle Dekanate, die von einem starken Rückgang der Zuweisungen betroffen wären, von einem solchen Faktor profitieren würden.

Zu 2 (§ 11 Absatz 4 ZVO):

Die Ausgleichszahlungen für Fusionen sollen mittelfristig eingestellt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der wenigstens befristet eintretenden Einbußen wird jedoch vorgeschlagen, die Ausgleichszahlung für Fusionen, die ab dem 1. Januar 2025 bis zum 1. Januar 2027 wirksam werden, in Höhe von 10 Jahresbeträgen zu gewähren.

### Artikel 2

Zu 3 (§ 2 Abs. 2 und 3 KHO):



Das Instrument des Doppelhaushalts soll künftig ohne zusätzliche Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden. Es bedürfte dann bei den nachgeordneten Körperschaften lediglich der Zustimmung der zuständigen Regionalverwaltung.

Unter den engeren Voraussetzungen einer entsprechenden Rechtsverordnung oder eines Beschlusses der Kirchenleitung im Einzelfall sollen auch Haushalte für mehr als zwei Jahre grundsätzlich ermöglicht werden. Diese Öffnung ist perspektivisch angelegt. Aktuell gibt es keine Nachfragen und auch keine geplante Erprobung für solche Mehrjahreshaushalte.

Zu 4 (§ 2 Absatz 5 KHO und § 48 Absatz 2 RegG – Artikel 3):

Durch Änderungen in § 2 Absatz 5 KHO und § 48 Absatz 2 RegG wird die Ersetzung der Einzelhaushalte der Ortskirchengemeinde durch den Haushalt der Gesamtkirchengemeinde als einzige Gestaltungsmöglichkeit festgelegt. Dies entspricht der Praxis.

Die wenigen noch bestehenden Haushaltsgemeinschaften von Kirchengemeinden in Oberhessen werden gesetzlich zum 31. Dezember 2024 aufgelöst. Dadurch wird eine vollständige und transparente, auch steuerrechtlich korrekte Buchführung ermöglicht.

Zu 5 (§§ 8 Absatz 5 und 23 Absatz 2 KHO):

Die Anlagen des Haushalts nach § 8 Absatz 5 Buchstaben b und c sollen entfallen, da die Übersichten über Nutzungen, Rechte und Lasten sowie die Berichte über zukünftige Risiken und Belastungen keine Zusatzinformationen enthalten und für die Transparenz nur einen geringen Zusatznutzen aufweisen.

Die Auslegung der Haushalte wird allgemeiner durch eine Regelung ersetzt, nach der Interessierten in geeigneter Weise Gelegenheit zur Kenntnisnahme zu geben ist. Dies erfüllt das Informationsbedürfnis und die Informationspflichten der Kirchengemeinde, gibt aber die Möglichkeit das Verfahren einfacher zu gestalten.

Zu 6 (§ 34 KHO):

- a) In § 34 Absatz 1 wird die Angabe des Haushaltsjahres aus den Mindestangaben gestrichen. Diese Angabe ist in den Formularen zzt. nicht vorgesehen. Sie ist allenfalls in besonderen Fällen sinnvoll und keinesfalls als Mindestangabe. Faktisch wird die Zuordnung in aller Regel durch die Regionalverwaltung vorgenommen.
- b) Der allgemein verwendete und auch in der EKHN weiterhin in der Regel gebrauchte Begriff der „sachlichen und rechnerischen Richtigkeit“ wird wieder in die KHO aufgenommen. Dies stellt vor allem eine Erleichterung für ehrenamtliche Mitarbeitende dar, denen dieser Begriff aus ihrer beruflichen Praxis oder anderen Zusammenhängen geläufig ist. So werden Missverständnisse und zeit- aufwendige Klärungen vermieden, die letztlich in der Sache nichts austragen.
- c) und d) Es wird vorgeschlagen die Befugnis zur Feststellung insbesondere der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im Zusammenhang der Anordnungsbefugnis zu regeln. Bislang erfolgt die Feststellung in der Regel durch anordnungsberechtigte Personen. Dies soll insofern beibehalten werden, als Vorstandsmitglieder grundsätzlich feststellungsbefugt sein sollen, darüber hinaus aber auch geeigneten Personen die Feststellungsbefugnis erteilt werden kann (z. B. auch der Gemeinsekretärin). Zugleich sollte festgeschrieben werden, dass der Feststellungsvermerk nicht von der gleichen Person unterzeichnet werden darf, die die Anordnung unterzeichnet. Zurzeit werden häufig Anordnung und Feststellungsvermerk von der gleichen Person unterzeichnet, so dass bei Anordnung unter 1.000 Euro das Vier-Augen-Prinzip vielfach nicht gewahrt wird. Die zweifache

Unterschrift der gleichen Person auf dem Feld für die Anordnung und auf dem Feststellungsvermerk erscheint dabei als bloßer Formalismus, der keine zusätzliche Sicherheit bietet. Dieser Formalismus würde aber im Rahmen des IT-Verfahrens zusätzliche Anforderungen stellen. Aus Sicht der Kirchenleitung ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn bei jeder Anordnung das Vier-Augen-Prinzip in der Weise gewahrt wird, dass eine dazu befugte Person die sachliche und rechnerische Richtigkeit feststellt – erforderlichenfalls nach Einholung eines Vermerks über die fachtechnische Richtigkeit – und ein weitere Person die Anordnung unterschreibt. Eine Unterscheidung zwischen Anordnungen über und unter 1.000 Euro entfielen. Praktische und Verständnisschwierigkeiten bei den Anordnungen würden beseitigt.

Zu 7 (§ 45 Absatz 3):

Die neue Regelung für die zusätzliche Aufbewahrung von Papier-Belegen im elektronischen Verfahren soll anstelle der Befreiungen aufgrund der Übergangsvorschriften des § 87 KHO treten.

### **Artikel 3**

S. Artikel 2, zu Nummer 4 (§ 48 Absatz 1 RegG)

### **Artikel 4**

Zu 8 (§ 47 Absatz 2 KGO):

Es wird vorgeschlagen das Genehmigungserfordernis für Haushalte der Kirchengemeinde mit Ausnahme der Wirtschaftspläne von Diakonie- und Sozialstationen aufzuheben.

### **Artikel 5**

Zu 9 (§ 33 Absatz 2 DSO):

Es wird vorgeschlagen die Aufsicht über die Kollektenkassen der Kirchengemeinden aus dem Aufgabenkatalog des Dekanats zu streichen.

## **C. Alternativen**

Zu 1:

- a) Alternativ zur Streichung von Sockelbetrag, Gottesdienstpauschale und Predigtstättenpauschale könnte die Predigtstättenpauschale erhalten werden, wodurch sich die Einsparung auf rund 5,5 Mio. Euro reduzieren würde, die ebenfalls durch eine Erhöhung des Gemeindegliederfaktors den Gemeinden zugewiesen würde.
- b) Die eingesparten Mittel aus der Gottesdienstpauschale und gegebenenfalls der Pauschale für zusätzliche Predigtstellen (5,5 bzw. 7 Mio. EUR) könnten alternativ – soweit erforderlich - für die Finanzierung der Ausgleichszahlungen für fusionierende Kirchengemeinden eingesetzt werden. Dies wäre insbesondere für den Fall relevant, dass die Abschaffung der Ausgleichszahlung zu einem unerwartet starken Anstieg bei den Fusionen führen würde. Dies wird zwar mit Blick auf die bisherige Zurückhaltung der Kirchengemeinden bei Fusionen im Rahmen der Bildung von Nachbarschaftsräumen nicht unbedingt erwartet, kann jedoch aufgrund des erheblichen wirtschaftlichen Vorteils, den eine auslaufende Ausgleichszahlungsregelung bietet, auch nicht ausgeschlossen werden.

Zu 2 - 4:

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Zu 6c) und d):

Alternativ zur Neuregelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis könnte die bisherige Regelung beibehalten, und nur die Möglichkeit, die Betragsgrenze von 1.000 Euro für die Zweitunterschrift im Feld Anordnung herabzusetzen, gestrichen werden.

Zu 7 bis 9:

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Zu 1:

Da die Einsparungen aus der Umstellung des Zuweisungssystems bei der Grundzuweisung weitergegeben oder alternativ für Ausgleichszahlungen verwendet werden, findet hier begrenzte Verschiebung von Mitteln statt.

Die Änderung würde sich – die vollständige Verwendung der Einsparungen für eine Erhöhung des Gemeindegliederfaktors vorausgesetzt - am stärksten negativ auf die Dekanate Alzey-Wöllstein, Büdinger Land und Vogelsberg mit Rückgängen der Grundzuweisung auf Dekanatsebene von 8 – 12 % auswirken. Profitieren würden mit Zuwächsen von bis zu 8 % die Dekanate Mainz und Darmstadt. Es wurde geprüft, ob ein Flächenfaktor hier Abhilfe schaffen würde. Jedoch wäre dies nur eingeschränkt der Fall, z. B. würde das am stärksten betroffene Dekanat Alzey-Wöllstein hierdurch nicht bessergestellt.

Zu 2:

Die Reduzierung der Ausgleichszahlung führt zunächst zu einer Minderbelastung des gesamtkirchlichen Haushalts. Wenn jedoch davon ausgegangen wird, dass das Auslaufen der Regelung eine vorübergehende Erhöhung der Fusionszahlen bewirkt, wird dieser Effekt eventuell nicht nur ausgeglichen, sondern könnte sogar zu einer erheblichen Zusatzbelastung führen. In diesem Fall könnte zur Finanzierung auf die Einsparungen aus der Abschaffung von Gottesdienst- und Predigtstättenpauschale zurückgegriffen werden. Eine seriöse Schätzung der Veränderung der Fusionszahlen aufgrund der Regelung erscheint aber nicht möglich.

Zu 3:

Die Erleichterung von Doppelhaushalten und die Ermöglichung von Haushalten für mehr als zwei Jahre sollen die Arbeit der Vorstände vereinfachen und zur Aufwandsreduzierung bei den Regionalverwaltung führen. Eine wirtschaftliche Entlastung ist jedoch zzt. nicht bezifferbar.

Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der AO-Befugnis reduziert Aufwand in Finanzbuchhaltungen und IT

Zu 4:

Keine finanziellen Auswirkungen. Es entsteht durch einzelne zusätzliche Mandanten allenfalls ein geringfügiger Mehraufwand. Dem stehen aber auch Minderaufwände z. B. bei der Überprüfung der steuerlichen Situation der betroffenen Kirchengemeinden gegenüber.

Zu 5:

Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Regeln zu Anordnungen und Feststellungsvermerken entlastet die betroffenen Körperschaften, die Regionalverwaltungen und die IT-Verantwortlichen. Konkrete finanzielle Auswirkungen sind zzt. nicht bezifferbar.

Zu 6:

Die Vereinfachungen führen zu einer überschaubaren Aufwandsreduzierung, die für sich genommen nicht unmittelbar in einer finanziellen Entlastung resultiert.

Zu 7 und 9: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu 8:

Der Verzicht auf die Haushaltsgenehmigungen reduziert Aufwände in den Regionalverwaltungen.

#### **E. Beteiligung**

Das Rechnungsprüfungsamt wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten.

#### **F. Anlagen**

1. Synopse
2. Berechnung der Grundzuweisung
3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

**Federführung:** Oberkirchenrat Kanert

---

Entwurf (29.09.2023)

---

**Kirchengesetz**  
**zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Zuweisungsverordnung**

Die Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 29. November 2018 (ABl. 2018 S. 358), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden das Komma und die Wörter „beträgt aber mindestens 3.000 Euro“ gestrichen.
- b) Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.
- c) Absatz 2 wird aufgehoben und die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.

2. § 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Kirchengemeinden, die ab dem 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2026 aus einem Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden hervorgehen, erhalten eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen, die unmittelbar infolge des Zusammenschlusses wegfallen; bei der Bemessung der Ausgleichszahlung ausgenommen sind die Zuweisungen nach § 11. Der Bemessungszeitraum für die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt 25 Jahre, wenn der Zusammenschluss bis zum 1. Januar 2024 wirksam wird und zehn Jahre, wenn der Zusammenschluss zwischen dem 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 wirksam wird. Berechnungsgrundlage sind die Zuweisungen für das dem Zusammenschluss vorausgehende Haushaltsjahr. Die Ausgleichszahlung wird in einer Summe nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gezahlt.“

**Artikel 2**

**Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung**

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 24. November 2022 (ABl. 2022 S. 428), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Der Haushalt ist für ein oder zwei Kalenderjahre aufzustellen.“
- b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „für“ die Wörter „mehr als“ eingefügt.
- c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:  
„(5) Bei Gesamtkirchengemeinden ersetzt der Haushalt der Gesamtkirchengemeinden die Haushalte der Ortskirchengemeinden. Sonstige Haushaltsgemeinschaften kirchlicher Körperschaften sind bis zum 31. Dezember 2024 aufzulösen.“

2. § 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Buchstaben b und c werden aufgehoben.
- b) Die bisherigen Buchstaben d bis f werden zu den Buchstaben b bis d.

3. § 23 Absatz 2 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„Die übrigen Haushalte sind durch die zuständigen Organe festzustellen und Interessierten in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Die Möglichkeiten der Kenntnisnahme sind ebenfalls in geeigneter Weise bekanntzugeben.“

4. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 4 wird aufgehoben.

bb) Die bisherigen Nummern 5 bis 10 werden die Nummern 4 bis 9.

cc) In der neuen Nummer 6 werden nach dem Wort „und“ die Wörter „rechnerischen sowie bei Bedarf zur“ eingefügt.

b) An Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Kirchenleitung kann kirchliche Körperschaften zur Verwendung der elektronischen Form verpflichten.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Im Eingangssatz wird das Wort „ist“ durch die „Wörter „und die Feststellungsbefugnis sind“ ersetzt.

bb) Nummer 1 Satz 2 wird aufgehoben.

cc) Nummer 1 Satz 3 wird neuer Satz 2 und wie folgt gefasst:

„Das zuständige Vertretungsorgan kann durch Beschluss die Anordnungsbefugnis auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs durch Dienstanweisung übertragen.“

dd) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. Die Richtigkeit darf nicht von der gleichen Person festgestellt werden, die die Anordnung unterzeichnet. Die Feststellungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit liegt bei den Mitgliedern des jeweiligen Vertretungsorgans. Das zuständige Vertretungsorgan kann die Feststellungsbefugnis auf andere geeignete Personen übertragen. Soweit besondere Fachkenntnisse zur Prüfung erforderlich sind, ist darüber hinaus die fachtechnische Richtigkeit von einer geeigneten fachkundigen Person festzustellen.“

ee) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

ff) In der neuen Nummer 3 werden nach dem Wort „Anordnungsbefugnis“ die Wörter „und die Feststellungsbefugnis“ eingefügt.

d) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 6a eingefügt:

„(6a) Die Absätze 5 und 6 geltend entsprechend für Personen, die die sachliche und rechnerische oder fachtechnische Richtigkeit feststellen.“

5. Dem § 45 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Im elektronischen Verfahren sind die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu beachten. Die Verpflichtung zur Ordnung der Belege nach Belegnummern entfällt insoweit. Soweit die papiernen Belege ergänzend aufbewahrt werden, ist die eindeutige Zuordenbarkeit der Belege zu den Buchungen zu gewährleisten. Die Kirchenverwaltung kann hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen.“

**Artikel 3**

**Änderung des Regionalgesetzes**

§ 48 Absatz 2 Satz 2 des Regionalgesetzes vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am ..., wird wie folgt gefasst:

„Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde ersetzt die Haushalte der Ortskirchengemeinden.“

**Artikel 4**

**Änderung der Kirchengemeindeordnung**

§ 47 Absatz 2 Nummer 1 der Kirchengemeindeordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt gefasst:

„1. Feststellung des Wirtschaftsplans von Wirtschaftsbetrieben einschließlich des Stellenplans;“

**Artikel 5**

**Änderung der Dekanatssynodalordnung**

§ 33 Absatz 2 der Dekanatssynodalordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 7 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Nummern 8 bis 12 werden die Nummern 7 bis 11.

**Artikel 6**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Januar 2024 in Kraft. Artikel 1 Nummer 1 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Synopse

Geltendes Recht	Änderungen
<p><b>Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 29. November 2018 (ABl. 2018 S. 358)</b></p>	
<p><b>§ 2 Grundzuweisung</b></p>	<p><b>§ 2 Grundzuweisung</b></p>
<p>( 1 ) 1 Zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der allgemeinen Personal- und Sachausgaben wird der Kirchengemeinde eine Grundzuweisung gewährt. 2 Diese Grundzuweisung wird nach der Gemeindegliederzahl bemessen, beträgt aber mindestens 3.000 Euro. 3 Daneben wird der Kirchengemeinde für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes eine Pauschale von 5.000 Euro gezahlt.</p>	<p><del>(1) 1 Zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der allgemeinen Personal- und Sachausgaben wird der Kirchengemeinde eine Grundzuweisung gewährt. 2 Diese Grundzuweisung wird nach der Gemeindegliederzahl bemessen, beträgt aber mindestens 3.000 Euro. Daneben wird der Kirchengemeinde für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes eine Pauschale von 5.000 Euro gezahlt.</del></p>
<p>( 2 ) 1 Zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen wird eine Pauschale gewährt, die sich nach der Häufigkeit des Gottesdienstes richtet: mit wöchentlichem Gottesdienst 5.000 Euro; mit 14-täglichem Gottesdienst 3.000 Euro; mit monatlichem Gottesdienst 2.000 Euro. 2 Eine zusätzliche Predigtstelle im Sinne dieser Vorschrift wird als solche anerkannt, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Predigtstelle in einem unselbstständigen Teilgebiet einer Kirchengemeinde liegt,</li> <li>2. dort regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird und</li> <li>3. sie nicht überwiegend der pfarramtlichen Versorgung einer besonderen Einrichtung, insbesondere für Senioren und Kranke, dient.</li> </ol> <p>3 Ein unselbstständiges Teilgebiet einer Kirchengemeinde liegt insbesondere nach einem Zusammenschluss von mehreren Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde vor.</p>	<p><del>( 2 ) 1 Zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen wird eine Pauschale gewährt, die sich nach der Häufigkeit des Gottesdienstes richtet: mit wöchentlichem Gottesdienst 5.000 Euro; mit 14-täglichem Gottesdienst 3.000 Euro; mit monatlichem Gottesdienst 2.000 Euro. 2 Eine zusätzliche Predigtstelle im Sinne dieser Vorschrift wird als solche anerkannt, wenn</del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1. die Predigtstelle in einem unselbstständigen Teilgebiet einer Kirchengemeinde liegt,</del></li> <li><del>2. dort regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird und</del></li> <li><del>3. sie nicht überwiegend der pfarramtlichen Versorgung einer besonderen Einrichtung, insbesondere für Senioren und Kranke, dient.</del></li> </ol> <p><del>3 Ein unselbstständiges Teilgebiet einer Kirchengemeinde liegt insbesondere nach einem Zusammenschluss von mehreren Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde vor.</del></p>
<p><b>§ 11 Übergangsregelung</b></p>	<p><b>§ 11 Übergangsregelung</b></p>
<p>( 4 ) 1 Kirchengemeinden, die ab dem 1. Januar 2016 aus einem Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden hervorgehen, erhalten für die Dauer von 25 Jahren eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen, die unmittelbar infolge des Zusammenschlusses wegfallen; bei der Bemessung der Ausgleichszahlung ausgenommen sind die Zuweisungen nach § 11. 2 Die Ausgleichszahlung wird in einer Summe nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gezahlt.</p>	<p>„( 4 ) Kirchengemeinden, die ab dem 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2026 aus einem Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden hervorgehen, erhalten eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen, die unmittelbar infolge des Zusammenschlusses wegfallen; bei der Bemessung der Ausgleichszahlung ausgenommen sind die Zuweisungen nach § 11. <u>Der Bemessungszeitraum für die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt 25 Jahre, wenn der Zusammenschluss bis zum 1. Januar</u></p>



## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
	<u>2024 wirksam wird und 10 Jahre, wenn der Zusammenschluss zwischen dem 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 wirksam wird. Berechnungsgrundlage sind die Zuweisungen für das dem Zusammenschluss vorausgehende Haushaltsjahr. Die Ausgleichszahlung wird in einer Summe nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gezahlt.“</u>
<b>Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 24. November 2022 (ABl. 2022 S. 428)</b>	
<b>§ 2 Zweck des Haushalts und Geltungsdauer</b>	<b>§ 2 Zweck des Haushalts und Geltungsdauer</b>
<p>( 1 ) Der Haushalt ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.</p> <p>( 2 ) Der Haushalt ist für ein Haushaltsjahr aufzustellen.</p> <p>( 3 ) Abweichend kann eine Aufstellung für zwei Haushaltsjahre durch Rechtsverordnung geregelt werden oder im Einzelfall mit Zustimmung der Kirchenleitung erfolgen.</p> <p>( 4 ) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>( 5 ) 1 Bei Gesamtkirchengemeinden kann der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde die Haushalte der Ortskirchengemeinden ersetzen. 2 Im Übrigen bedarf die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft durch mehrere Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</p>	<p>( 1 ) Der Haushalt ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.</p> <p>( 2 ) Der Haushalt ist für ein <u>oder zwei Kalenderjahre</u> aufzustellen.</p> <p>( 3 ) Abweichend kann eine Aufstellung für <u>mehr als</u> zwei Haushaltsjahre durch Rechtsverordnung geregelt werden oder im Einzelfall mit Zustimmung der Kirchenleitung erfolgen.</p> <p>( 4 ) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>( 5 ) 1 Bei Gesamtkirchengemeinden <del>kann ersetzt</del> der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde die Haushalte der Ortskirchengemeinden <del>ersetzen. 2 Im Übrigen bedarf die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft durch mehrere Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</del> <u>Sonstige Haushaltsgemeinschaften kirchlicher Körperschaften sind bis zum 31. Dezember 2024 aufzulösen.</u></p>
<b>§ 8 Bestandteile und Inhalt des Haushalts, Anlagen</b>	<b>§ 8 Bestandteile und Inhalt des Haushalts, Anlagen</b>
<p>( 1 ) Der Haushalt besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der Darstellung aller Haushaltsmittel, getrennt nach Ergebnishaushalt sowie bei Bedarf Investitions- und Finanzierungshaushalt,</li> <li>b. dem Stellenplan, der die Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der privatrechtlich Beschäftigten nach der Ordnung des Haushalts mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe enthält.</li> </ol>	<p>( 1 ) Der Haushalt besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der Darstellung aller Haushaltsmittel, getrennt nach Ergebnishaushalt sowie bei Bedarf Investitions- und Finanzierungshaushalt,</li> <li>b. dem Stellenplan, der die Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der privatrechtlich Beschäftigten nach der Ordnung des Haushalts mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe enthält.</li> </ol>

Synopse

Geltendes Recht	Änderungen
<p>( 2 ) Der Investitions- und Finanzierungshaushalt umfasst die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen ergebnisneutralen Haushaltsmittel.</p> <p>( 3 ) 1 Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen. 2 Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen sind im Ergebnishaushalt nach dem Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ darzustellen.</p> <p>( 4 ) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich grundsätzlich nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik, konkretisiert durch <a href="#">Anlage 2</a> zu diesem Kirchengesetz.</p> <p>( 5 ) Dem Haushalt sind als Anlage beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Bilanz nach <a href="#">§ 52</a> zum letzten Stichtag,</li> <li>b. eine Übersicht über Nutzungen, Rechte und Lasten,</li> <li>c. ein Bericht über Risiken und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere zu absehbaren künftigen Finanzierungslasten,</li> <li>d. erforderliche Erläuterungen (z. B. Begründungen, Berechnungen und Hinweise auf Genehmigungen),</li> <li>e. Wirtschaftspläne oder Sonderhaushalte und neueste Jahresergebnisse der Wirtschaftsbetriebe, Einrichtungen und Sondervermögen,</li> <li>f. je eine Übersicht über die Rücklagen, über die Rückstellungen sowie über die Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul> <p>( 6 ) Dem Haushalt der Gesamtkirche sollen ferner die mittelfristige Finanzplanung gemäß <a href="#">§ 6</a> sowie die aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes sowie des Investitions- und Finanzierungshaushalts abzuleitende Kapitalflussrechnung beigelegt werden.</p>	<p>( 2 ) Der Investitions- und Finanzierungshaushalt umfasst die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen ergebnisneutralen Haushaltsmittel.</p> <p>( 3 ) 1 Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen. 2 Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen sind im Ergebnishaushalt nach dem Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ darzustellen.</p> <p>( 4 ) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich grundsätzlich nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik, konkretisiert durch <a href="#">Anlage 2</a> zu diesem Kirchengesetz.</p> <p>( 5 ) Dem Haushalt sind als Anlage beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Bilanz nach <a href="#">§ 52</a> zum letzten Stichtag,</li> <li><del>b. eine Übersicht über Nutzungen, Rechte und Lasten,</del></li> <li><del>c. ein Bericht über Risiken und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere zu absehbaren künftigen Finanzierungslasten,</del></li> <li><del>d.</del> <u>b.</u> erforderliche Erläuterungen (z. B. Begründungen, Berechnungen und Hinweise auf Genehmigungen),</li> <li><del>e.</del> <u>c.</u> Wirtschaftspläne oder Sonderhaushalte und neueste Jahresergebnisse der Wirtschaftsbetriebe, Einrichtungen und Sondervermögen,</li> <li><del>f.</del> <u>d.</u> je eine Übersicht über die Rücklagen, über die Rückstellungen sowie über die Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul> <p>( 6 ) Dem Haushalt der Gesamtkirche sollen ferner die mittelfristige Finanzplanung gemäß <a href="#">§ 6</a> sowie die aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes sowie des Investitions- und Finanzierungshaushalts abzuleitende Kapitalflussrechnung beigelegt werden.</p>
<p><b>§ 23</b> <b>Verabschiedung des Haushalts, vorläufige Haushaltsführung</b></p>	<p><b>§ 23</b> <b>Verabschiedung des Haushalts, vorläufige Haushaltsführung</b></p>
<p>( 1 ) Der Haushalt ist vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen und zu beschließen.</p> <p>( 2 ) 1 Der Haushalt der Gesamtkirche ist in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. 2 Die übrigen Haushalte sind durch die zuständigen Organe festzustellen und eine Woche lang zur Einsicht auszulegen. 3 Ort und Zeitpunkt der Offenlegung sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. 4 Über</p>	<p>( 1 ) Der Haushalt ist vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen und zu beschließen.</p> <p>( 2 ) 1 Der Haushalt der Gesamtkirche ist in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. 2 Die übrigen Haushalte sind durch die zuständigen Organe festzustellen <u>und Interessierten in geeigneter Weise zugänglich</u></p>

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p>Einwendungen hat das Beschlussorgan bei der nächsten Sitzung zu entscheiden. 5 Stellt das Beschlussorgan den Haushalt binnen zwei Monaten nach der Vorlegung des Entwurfs nicht fest, so hat die oder der Vorsitzende den Entwurf samt Stellungnahme der Kirchenverwaltung zuzuleiten.</p> <p>(3) ...</p>	<p><del>zu machen eine Woche lang zur Einsicht auszulegen. 3 Ort und Zeitpunkt der Offenlegung sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Möglichkeiten der Kenntnisnahme sind ebenfalls in geeigneter Weise bekanntzugeben.</del> 4 Über Einwendungen hat das Beschlussorgan bei der nächsten Sitzung zu entscheiden. 5 Stellt das Beschlussorgan den Haushalt binnen zwei Monaten nach der Vorlegung des Entwurfs nicht fest, so hat die oder der Vorsitzende den Entwurf samt Stellungnahme der Kirchenverwaltung zuzuleiten.</p> <p>(3) ...</p>
§ 34 Anordnungen	§ 34 Anordnungen
<p>( 1 ) 1 Die Haushaltsausführung erfolgt auf der Grundlage von Anordnungen. 2 Anordnungen umfassen auch zugehörige Zahlungsvorgänge unabhängig von deren Zeitpunkten. 3 Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form als Einzel-, Sammel- oder Daueranordnungen zu erteilen. 4 Unterlagen, die Anordnungen begründen, sollen im Original oder in elektronischer Form beigefügt werden. 5 Anordnungen müssen mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die anordnende Stelle,</li> <li>2. Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,</li> <li>3. die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,</li> <li>4. das Haushaltsjahr,</li> <li>5. das Abrechnungsobjekt, d. h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,</li> <li>6. Angaben zur steuerlichen Buchung,</li> <li>7. die Feststellungsvermerke zur sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit,</li> <li>8. ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,</li> <li>9. das Datum der Anordnung,</li> <li>10. die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.</li> </ol> <p>( 2 ) Wird die elektronische Form gewählt, ist das von der Kirchenleitung freigegebene IT-Verfahren anzuwenden.</p>	<p>( 1 ) 1 Die Haushaltsausführung erfolgt auf der Grundlage von Anordnungen. 2 Anordnungen umfassen auch zugehörige Zahlungsvorgänge unabhängig von deren Zeitpunkten. 3 Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form als Einzel-, Sammel- oder Daueranordnungen zu erteilen. 4 Unterlagen, die Anordnungen begründen, sollen im Original oder in elektronischer Form beigefügt werden. 5 Anordnungen müssen mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die anordnende Stelle,</li> <li>2. Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,</li> <li>3. die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,</li> <li>4. <del>das Haushaltsjahr,</del></li> <li>4. das Abrechnungsobjekt, d. h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,</li> <li>5. Angaben zur steuerlichen Buchung,</li> <li>6. die Feststellungsvermerke zur sachlichen und <u>rechnerischen</u> sowie bei Bedarf zur fachtechnischen Richtigkeit,</li> <li>7. ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,</li> <li>8. das Datum der Anordnung,</li> <li>9. die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.</li> </ol> <p>( 2 ) Wird die elektronische Form gewählt, ist das von der Kirchenleitung freigegebene IT-Verfahren anzuwenden. <u>Die Kirchenleitung kann kirchliche Körperschaften zur Verwendung der elektronischen Form verpflichten.</u></p>

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p>( 3 ) Bei der Übertragung in elektronische Dokumente ist nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die elektronischen Dokumente mit den Papierdokumenten bildlich und inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden.</p> <p>( 4 ) Die Anordnungsbefugnis ist wie folgt geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1 Für die Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate, Regionalverwaltungsverbände und sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person des jeweiligen Vertretungsorgans; im Falle ihrer Verhinderung oder der Ausgabe an sie selbst liegt sie bei ihrer Stellvertretung. 2 Übersteigt eine Ausgabeanordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Vertretungsorgans erforderlich. 3 Das zuständige Vertretungsorgan kann durch Beschluss regeln, dass <ol style="list-style-type: none"> <li>a. für Ausgabeanordnungen ab einem festzulegenden Betrag bis 1.000 Euro die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Vertretungsorgans erforderlich ist oder</li> <li>b. die Anordnungsbefugnis auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs durch Dienstanweisung übertragen wird; Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 gelten entsprechend.</li> </ol> </li> <li>2. Die Anordnungsbefugnis für den gesamtkirchlichen Haushalt einschließlich dazugehöriger Zweckvermögen regelt die Kirchenleitung.</li> </ol> <p>( 5 ) 1 Anordnungsberechtigte dürfen keine Anordnungen erteilen, die auf sie oder ihre Ehegatten oder Lebenspartner lauten. 2 Das Gleiche gilt für Personen, die mit den Anordnungsberechtigten bis zum 3. Grad verwandt, bis zum 2. Grad verschwägert sind oder die mit den Anordnungsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben.</p> <p>( 6 ) Wer Anordnungen erteilt, darf an Zahlungen nicht beteiligt sein, Buchungen nicht ausführen und Stammdaten in der Finanzbuchhaltung nicht pflegen.</p>	<p>( 3 ) Bei der Übertragung in elektronische Dokumente ist nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die elektronischen Dokumente mit den Papierdokumenten bildlich und inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden.</p> <p>( 4 ) Die Anordnungsbefugnis <u>und die Feststellungsbefugnis sind</u> wie folgt geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1 Für die Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate, Regionalverwaltungsverbände und sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person des jeweiligen Vertretungsorgans; im Falle ihrer Verhinderung oder der Ausgabe an sie selbst liegt sie bei ihrer Stellvertretung. <u>2 Übersteigt eine Ausgabeanordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Vertretungsorgans erforderlich. 2 Das zuständige Vertretungsorgan kann durch Beschluss die Anordnungsbefugnis auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs durch Dienstanweisung übertragen.</u></li> <li>2. <u>Die Richtigkeit darf nicht von der gleichen Person festgestellt werden, die die Anordnung unterzeichnet. Die Feststellungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit liegt bei den Mitgliedern des jeweiligen Vertretungsorgans. Das zuständige Vertretungsorgan kann die Feststellungsbefugnis auf andere geeignete Personen übertragen. Soweit besondere Fachkenntnisse zur Prüfung erforderlich sind, ist darüber hinaus die fachtechnische Richtigkeit von einer geeigneten fachkundigen Person festzustellen.</u></li> <li>3. Die Anordnungsbefugnis <u>und die Feststellungsbefugnis</u> für den gesamtkirchlichen Haushalt einschließlich dazugehöriger Zweckvermögen regelt die Kirchenleitung.</li> </ol> <p>( 5 ) 1 Anordnungsberechtigte dürfen keine Anordnungen erteilen, die auf sie oder ihre Ehegatten oder Lebenspartner lauten. 2 Das Gleiche gilt für Personen, die mit den Anordnungsberechtigten bis zum 3. Grad verwandt, bis zum 2. Grad verschwägert sind oder die mit den Anordnungsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben.</p> <p>( 6 ) Wer Anordnungen erteilt, darf an Zahlungen nicht beteiligt sein, Buchungen nicht ausführen und Stammdaten in der Finanzbuchhaltung nicht pflegen.</p>

Synopse

Geltendes Recht	Änderungen
<p>( 7 ) 1 Eine Anordnung zu Lasten des Haushalts darf nur erteilt werden, wenn Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. 2 <a href="#">§ 27</a> bleibt unberührt.</p> <p>( 8 ) Die Finanzbuchhaltung kann durch allgemeine Anordnungen mit der Buchung und Zahlung von Haushaltsmitteln beauftragt werden, auch jahresübergreifend.</p> <p>( 9 ) Die Erträge und Aufwendungen sowie die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen Haushaltsmittel sind in voller Höhe und getrennt voneinander anzuordnen; sie dürfen nicht vorweg gegeneinander aufgerechnet werden (Saldierungsverbot).</p> <p>( 10 ) Durch eine Aktivierung von Sachanlagegütern gelten die daraus resultierenden planmäßigen Abschreibungen und ggf. die zugehörigen Auflösungen des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse als angeordnet.</p> <p>( 11 ) Ohne Anordnung dürfen abgewickelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Vorläufige und durchlaufende Rechnungsvorgänge,</li> <li>b. Verteilung von Kosten und Erlösen in der Kosten- und Leistungsrechnung,</li> <li>c. Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungen,</li> <li>d. Berichtigungen von fehlerhaften Buchungen, sofern für diese Fälle eine ordnungsgemäße Anordnung vorgelegen hat, der Fehler jedoch in der Finanzbuchhaltung entstanden ist,</li> <li>e. Berichtigungen geringfügiger Zahlungs- oder Buchungsdifferenzen, näher geregelt durch die Dienstanweisung nach <a href="#">§ 43</a>,</li> <li>f. Abschluss der Ergebniskonten,</li> <li>g. betragsgleiche Überträge zwischen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie zwischen verschiedenen Guthaben.</li> </ol> <p>( 12 ) 1 Hat die Finanzbuchhaltung gegen Form oder Inhalt einer Anordnung begründete Bedenken, so hat sie diese der anordnenden Stelle schriftlich mitzuteilen. 2 Werden die Bedenken zurückgewiesen, so hat dies gleichfalls schriftlich zu erfolgen. 3 Die Finanzbuchhaltung kann den Vorgang der Kirchenverwaltung zur Entscheidung vorlegen. 4 Der Schriftwechsel soll der Anordnung beigelegt werden.</p> <p>( 13 ) Entspricht eine Anordnung nicht der Haushaltssystematik, ist die Finanzbuchhaltung berechtigt, die Richtigstellung vorzunehmen; die anordnende Stelle ist zu informieren.</p>	<p><u>( 6a ) Die Absätze 5 und 6 gelten entsprechend für Personen, die die sachliche und rechnerische oder fachtechnische Richtigkeit feststellen.</u></p> <p>( 7 ) 1 Eine Anordnung zu Lasten des Haushalts darf nur erteilt werden, wenn Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. 2 <a href="#">§ 27</a> bleibt unberührt.</p> <p>( 8 ) Die Finanzbuchhaltung kann durch allgemeine Anordnungen mit der Buchung und Zahlung von Haushaltsmitteln beauftragt werden, auch jahresübergreifend.</p> <p>( 9 ) Die Erträge und Aufwendungen sowie die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen Haushaltsmittel sind in voller Höhe und getrennt voneinander anzuordnen; sie dürfen nicht vorweg gegeneinander aufgerechnet werden (Saldierungsverbot).</p> <p>( 10 ) Durch eine Aktivierung von Sachanlagegütern gelten die daraus resultierenden planmäßigen Abschreibungen und ggf. die zugehörigen Auflösungen des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse als angeordnet.</p> <p>( 11 ) Ohne Anordnung dürfen abgewickelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Vorläufige und durchlaufende Rechnungsvorgänge,</li> <li>b. Verteilung von Kosten und Erlösen in der Kosten- und Leistungsrechnung,</li> <li>c. Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungen,</li> <li>d. Berichtigungen von fehlerhaften Buchungen, sofern für diese Fälle eine ordnungsgemäße Anordnung vorgelegen hat, der Fehler jedoch in der Finanzbuchhaltung entstanden ist,</li> <li>e. Berichtigungen geringfügiger Zahlungs- oder Buchungsdifferenzen, näher geregelt durch die Dienstanweisung nach <a href="#">§ 43</a>,</li> <li>f. Abschluss der Ergebniskonten,</li> <li>g. betragsgleiche Überträge zwischen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie zwischen verschiedenen Guthaben.</li> </ol> <p>( 12 ) 1 Hat die Finanzbuchhaltung gegen Form oder Inhalt einer Anordnung begründete Bedenken, so hat sie diese der anordnenden Stelle schriftlich mitzuteilen. 2 Werden die Bedenken zurückgewiesen, so hat dies gleichfalls schriftlich zu erfolgen. 3 Die Finanzbuchhaltung kann den Vorgang der Kirchenverwaltung zur Entscheidung vorlegen. 4 Der Schriftwechsel soll der Anordnung beigelegt werden.</p> <p>( 13 ) Entspricht eine Anordnung nicht der Haushaltssystematik, ist die Finanzbuchhaltung berechtigt, die Richtigstellung vorzunehmen; die anordnende Stelle ist zu informieren.</p>

Synopse

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 45</b> <b>Buchungen, Belegpflicht</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 45</b> <b>Buchungen, Belegpflicht</b></p>
<p>( 1 ) Die Ordnung für die sachliche Buchung folgt der Gliederung des Haushalts.                  ( 2 ) 1 Die zuständige Stelle regelt eine geeignete Art der Speicherung der Daten. 2 Sie stellt sicher, dass das Verfahren technisch und organisatorisch sicher und wirtschaftlich ist. 3 Kann eine geeignete Speicherung der Daten nicht sichergestellt werden, sind grundsätzlich alle für die Buchung relevanten Daten sowie zugehörige Auswertungen auszudrucken. 4 Längste Ausdruckperiode ist das Haushaltsjahr.                  ( 3 ) 1 Die Buchungen sind zu belegen. 2 Die Buchungsbelege sind grundsätzlich nach Belegnummern zu ordnen.</p>	<p>( 1 ) Die Ordnung für die sachliche Buchung folgt der Gliederung des Haushalts.                  ( 2 ) 1 Die zuständige Stelle regelt eine geeignete Art der Speicherung der Daten. 2 Sie stellt sicher, dass das Verfahren technisch und organisatorisch sicher und wirtschaftlich ist. 3 Kann eine geeignete Speicherung der Daten nicht sichergestellt werden, sind grundsätzlich alle für die Buchung relevanten Daten sowie zugehörige Auswertungen auszudrucken. 4 Längste Ausdruckperiode ist das Haushaltsjahr.                  ( 3 ) 1 Die Buchungen sind zu belegen. 2 Die Buchungsbelege sind grundsätzlich nach Belegnummern zu ordnen. <u>3 Im elektronischen Verfahren sind die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu beachten. Die Verpflichtung zur Ordnung der Belege nach Belegnummern entfällt insoweit. Soweit die papiernen Belege ergänzend aufbewahrt werden, ist die eindeutige Zuordenbarkeit der Belege zu den Buchungen zu gewährleisten. Die Kirchenverwaltung kann hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen.</u></p>
<p><b>Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 27. April 2023 (ABl. 2023 S. 66 Nr. 38)</b></p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 48</b> <b>Haushalt und Vermögensnachweis</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 48</b> <b>Haushalt und Vermögensnachweis</b></p>
<p>( 1 ) 1 Die Gesamtkirchengemeinde ist an Stelle der an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden Empfänger der Zuweisungen. 2 Die Höhe der Zuweisungen wird für die Ortskirchengemeinden getrennt ermittelt und addiert.                  ( 2 ) 1 Für die Gesamtkirchengemeinde ist ein Haushalt aufzustellen, aus dem auch der Bedarf der an der Gesamtkirchengemeinde beteiligten Ortskirchengemeinden zu decken ist. 2 Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde kann die Haushalte der Ortskirchengemeinden ersetzen oder enthalten.                  ( 3 ) 1 Vermögensgegenstände und nicht verpflichtend anderweitig zu verwendende Einnahmen können Zweckbindungen zu Gunsten derjenigen Ortskirchengemeinde erhalten, die sie in die Gesamtkirchengemeinde eingebracht hat. 2 Näheres ist durch Satzung zu regeln.</p>	<p>( 1 ) 1 Die Gesamtkirchengemeinde ist an Stelle der an ihr beteiligten Ortskirchengemeinden Empfänger der Zuweisungen. 2 Die Höhe der Zuweisungen wird für die Ortskirchengemeinden getrennt ermittelt und addiert.                  ( 2 ) 1 Für die Gesamtkirchengemeinde ist ein Haushalt aufzustellen, aus dem auch der Bedarf der an der Gesamtkirchengemeinde beteiligten Ortskirchengemeinden zu decken ist. 2 Der Haushalt der Gesamtkirchengemeinde <del>kann ersetzt</del> die Haushalte der Ortskirchengemeinden <del>ersetzen oder enthalten</del>.                  ( 3 ) 1 Vermögensgegenstände und nicht verpflichtend anderweitig zu verwendende Einnahmen können Zweckbindungen zu Gunsten derjenigen Ortskirchengemeinde erhalten, die sie in die Gesamtkirchengemeinde eingebracht hat. 2 Näheres ist durch Satzung zu regeln.</p>

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p><b>Kirchengemeindeordnung (KGO) vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139)</b></p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 47</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Genehmigung von Beschlüssen und Erklärungen</b></p> <p>( 1 ) Sofern die gesamtkirchlichen Vorschriften eine Genehmigung vorsehen, werden Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam. Sie dürfen vorher nicht vollzogen werden.</p> <p>( 2 ) 1 Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen über folgende Gegenstände bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes einschließlich des Stellenplans;</li> <li>2. Errichtung und Änderung von Stellen für Mitarbeitende;</li> <li>3. Abschluss, Ergänzung und Änderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitenden und sonstige Verträge, die die Übernahme von Personalverpflichtungen enthalten (insbesondere Gestellungs- und Geschäftsführerverträge) mit einer Vertragsdauer von mehr als drei Monaten;</li> <li>4. Begründung und Änderung von Rechtsverhältnissen von wesentlicher Bedeutung, die die Kirchengemeinde auf Dauer verpflichten;</li> <li>5. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;</li> <li>6. Verpachtung von Grundstücken (mit Ausnahme von Äckern und Wiesen zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung), An- und Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Einräumung von Ansprüchen auf Nutzung hieran;</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 47</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Genehmigung von Beschlüssen und Erklärungen</b></p> <p>( 1 ) Sofern die gesamtkirchlichen Vorschriften eine Genehmigung vorsehen, werden Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam. Sie dürfen vorher nicht vollzogen werden.</p> <p>( 2 ) 1 Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen über folgende Gegenstände bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung des <del>Haushalts- oder</del> Wirtschaftsplanes <u>von Wirtschaftsbetrieben</u> einschließlich des Stellenplans;</li> <li>2. Errichtung und Änderung von Stellen für Mitarbeitende;</li> <li>3. Abschluss, Ergänzung und Änderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitenden und sonstige Verträge, die die Übernahme von Personalverpflichtungen enthalten (insbesondere Gestellungs- und Geschäftsführerverträge) mit einer Vertragsdauer von mehr als drei Monaten;</li> <li>4. Begründung und Änderung von Rechtsverhältnissen von wesentlicher Bedeutung, die die Kirchengemeinde auf Dauer verpflichten;</li> <li>5. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;</li> <li>6. Verpachtung von Grundstücken (mit Ausnahme von Äckern und Wiesen zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung), An- und Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Einräumung von Ansprüchen auf Nutzung hieran;</li> </ol>

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p>7. Änderung, Veräußerung, Instandsetzung sowie Abbruch von Bauwerken und Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen, Kunst- oder Denkmalswert haben;</p> <p>7a. Entwidmung von Gebäuden oder Räumen für den kirchlichen Gebrauch als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung sowie Entwidmung von Bestattungsplätzen;</p> <p>8. Beschaffung von Kunstwerken, Orgeln und Glocken;</p> <p>9. Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Abgabe und Aufhebung von Einrichtungen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an ihnen (insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kindergärten, Diakoniestationen);</p> <p>10. Namensgebung für Kirchengemeinden;</p> <p>11. Erhebung einer Klage vor einem staatlichen Gericht, Abgabe von Anerkenntnissen oder Abschluss von Vergleichen;</p> <p>12. Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen, soweit diese mit Auflagen oder Lasten verbunden sind;</p> <p>13. Verwendung von Vermögen oder seinen Erträgen zu anderen als den bestimmungsgemäßen Zwecken;</p> <p>14. Aufnahme von Darlehen, ab einer Wertgrenze von insgesamt 50.000 Euro pro Jahr;</p> <p>15. Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten ab einer Wertgrenze von insgesamt 10.000 Euro pro Jahr;</p>	<p>7. Änderung, Veräußerung, Instandsetzung sowie Abbruch von Bauwerken und Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen, Kunst- oder Denkmalswert haben;</p> <p>7a. Entwidmung von Gebäuden oder Räumen für den kirchlichen Gebrauch als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung sowie Entwidmung von Bestattungsplätzen;</p> <p>8. Beschaffung von Kunstwerken, Orgeln und Glocken;</p> <p>9. Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Abgabe und Aufhebung von Einrichtungen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an ihnen (insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kindergärten, Diakoniestationen);</p> <p>10. Namensgebung für Kirchengemeinden;</p> <p>11. Erhebung einer Klage vor einem staatlichen Gericht, Abgabe von Anerkenntnissen oder Abschluss von Vergleichen;</p> <p>12. Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen, soweit diese mit Auflagen oder Lasten verbunden sind;</p> <p>13. Verwendung von Vermögen oder seinen Erträgen zu anderen als den bestimmungsgemäßen Zwecken;</p> <p>14. Aufnahme von Darlehen, ab einer Wertgrenze von insgesamt 50.000 Euro pro Jahr;</p> <p>15. Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten ab einer Wertgrenze von insgesamt 10.000 Euro pro Jahr;</p>



Synopse

Geltendes Recht	Änderungen
<p>16. Übernahme von Bürgschaften oder sonstigen Verpflichtungen, die wirtschaftlich einer Schuldübernahme für Dritte gleichkommen;</p> <p>17. Kirchengemeindesatzungen.</p> <p>2 Sonstige gesamtkirchliche Vorschriften, die in anderen Fällen eine Genehmigungspflicht der Kirchenleitung oder der Kirchenverwaltung vorschreiben, bleiben unberührt. 3 Im Falle der Nummer 3 gilt die Genehmigung als erteilt, wenn dem Beschluss des Kirchenvorstands nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang von der Kirchenverwaltung widersprochen wird.</p> <p>( 3 ) ... ( 4 ) ...</p>	<p>16. Übernahme von Bürgschaften oder sonstigen Verpflichtungen, die wirtschaftlich einer Schuldübernahme für Dritte gleichkommen;</p> <p>17. Kirchengemeindesatzungen.</p> <p>2 Sonstige gesamtkirchliche Vorschriften, die in anderen Fällen eine Genehmigungspflicht der Kirchenleitung oder der Kirchenverwaltung vorschreiben, bleiben unberührt. 3 Im Falle der Nummer 3 gilt die Genehmigung als erteilt, wenn dem Beschluss des Kirchenvorstands nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang von der Kirchenverwaltung widersprochen wird.</p>
<p><b>Dekanatssynodalordnung (DSO) vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139)</b></p>	
<p><b>§ 33</b> <b>Aufsicht über die Kirchengemeinden</b></p>	<p><b>§ 33</b> <b>Aufsicht über die Kirchengemeinden</b></p>
<p>( 1 ) Der Dekanatssynodalvorstand führt nach Artikel 25 Absatz 2 der Kirchenordnung<sup>21</sup> die Aufsicht über den Dienst der Kirchengemeinden.</p> <p>( 2 ) Der Dekanatssynodalvorstand hat über die in Artikel 25 Absatz 2 der Kirchenordnung<sup>22</sup> geregelten Aufgaben hinaus vor allem folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Kirchenvorständen die für ihren Dienst notwendigen Kenntnisse der kirchlichen Ordnung zu vermitteln, zu deren sachgemäßer und übereinstimmender Handhabung anzuleiten und sie über wesentliche Vorgänge und Fragen des kirchlichen Lebens zu unterrichten;</li> <li>2. die Ausführung der Beschlüsse der Dekanatssynode durch die Kirchengemeinden zu überwachen;</li> <li>3. Konflikte zwischen Kirchengemeinden, Kirchenvorstandsmitgliedern, Pfarrern und Pfarrerinnen und anderen Mitarbeitenden zu schlichten und Entscheidungen zu treffen;</li> <li>4. die Mitglieder der Kirchenvorstände an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern;</li> </ol>	<p>( 1 ) Der Dekanatssynodalvorstand führt nach Artikel 25 Absatz 2 der Kirchenordnung<sup>21</sup> die Aufsicht über den Dienst der Kirchengemeinden.</p> <p>( 2 ) Der Dekanatssynodalvorstand hat über die in Artikel 25 Absatz 2 der Kirchenordnung<sup>22</sup> geregelten Aufgaben hinaus vor allem folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Kirchenvorständen die für ihren Dienst notwendigen Kenntnisse der kirchlichen Ordnung zu vermitteln, zu deren sachgemäßer und übereinstimmender Handhabung anzuleiten und sie über wesentliche Vorgänge und Fragen des kirchlichen Lebens zu unterrichten;</li> <li>2. die Ausführung der Beschlüsse der Dekanatssynode durch die Kirchengemeinden zu überwachen;</li> <li>3. Konflikte zwischen Kirchengemeinden, Kirchenvorstandsmitgliedern, Pfarrern und Pfarrerinnen und Pfarrerinnen und anderen Mitarbeitenden zu schlichten und Entscheidungen zu treffen;</li> <li>4. die Mitglieder der Kirchenvorstände an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern;</li> </ol>

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p>5. Kirchenvorstandsmitgliedern nach § 51 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung<sup>23</sup> ihr Amt abzuerkennen;</p> <p>6. bei der Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchengemeinden nach den gesamtkirchlichen Vorschriften mitzuwirken;</p> <p>7. die Kollektenkassen der Kirchengemeinden zu beaufsichtigen;</p> <p>8. die Verwaltungsprüfung der Kirchengemeinden durchzuführen;</p> <p>9. bei der Visitation der Kirchengemeinden und Dienste im Dekanat mitzuwirken;</p> <p>10. über Einsprüche gegen Beschlüsse eines Kirchenvorstands zu entscheiden;</p> <p>11. über Einsprüche bei Wahlen zum Kirchenvorstand zu entscheiden sowie Kirchenvorstandsmitglieder zu ernennen, wenn in einer Kirchengemeinde eine Wahl nicht zustande gekommen ist;</p> <p>12. bei der Auflösung eines Kirchenvorstands dessen Befugnisse wahrzunehmen.</p> <p>( 3 ) ...</p> <p>( 4 ) ...</p> <p>( 5 ) ...</p>	<p>5. Kirchenvorstandsmitgliedern nach <u>§ 51 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung<sup>23</sup></u> ihr Amt abzuerkennen;</p> <p>6. bei der Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchengemeinden nach den gesamtkirchlichen Vorschriften mitzuwirken;</p> <p><del>7. die Kollektenkassen der Kirchengemeinden zu beaufsichtigen;</del></p> <p>7. die Verwaltungsprüfung der Kirchengemeinden durchzuführen;</p> <p>8. bei der Visitation der Kirchengemeinden und Dienste im Dekanat mitzuwirken;</p> <p>9. über Einsprüche gegen Beschlüsse eines Kirchenvorstands zu entscheiden;</p> <p>10. über Einsprüche bei Wahlen zum Kirchenvorstand zu entscheiden sowie Kirchenvorstandsmitglieder zu ernennen, wenn in einer Kirchengemeinde eine Wahl nicht zustande gekommen ist;</p> <p>11. bei der Auflösung eines Kirchenvorstands dessen Befugnisse wahrzunehmen.</p> <p>( 3 ) ...</p> <p>( 4 ) ...</p> <p>( 5 ) ...</p>

# Berechnung der Grundzuweisung

Dekanat	Gemeindeglieder	Gesamt- Grundzuweisung			zusätzliche Predigtstellen	Gottesdienst-Pauschale	Gem.glieder Grundzuweisung 36,63			Alternativvorschlag: Gem. glieder Grundzuweisung 35,52€ **)			
		ALT	Gem.glieder Grundzuweisung 31,55€ *)				Grundzuweisung	Differenz Spalten I - E	Abweichung in %	Grundzuweisung	zusätzliche Predigtstellen	Differenz Spalten (N+O) - E	Abweichung in %
Alzey-Wöllstein	36.519	1.481.174	1.152.174	39.000	290.000	1.337.691	-143.483	-9,69	1.297.155	39.000	-145.020	-9,79	
Ingelheim-Oppenheim	46.146	1.726.906	1.455.906	66.000	205.000	1.690.328	-36.578	-2,12	1.639.106	66.000	-21.800	-1,26	
Mainz	45.811	1.578.337	1.445.337	23.000	110.000	1.678.057	99.720	6,32	1.627.207	23.000	71.870	4,55	
Worms-Wonnegau	41.579	1.513.817	1.311.817	32.000	170.000	1.523.039	9.221	0,61	1.476.886	32.000	-4.931	-0,33	
Hochtaunus	47.426	1.703.290	1.496.290	57.000	150.000	1.737.214	33.924	1,99	1.684.572	57.000	38.281	2,25	
Kornberg	51.866	1.816.372	1.636.372	30.000	150.000	1.899.852	83.479	4,60	1.842.280	30.000	55.908	3,08	
Büdingen Land	53.788	2.141.711	1.697.711	64.000	380.000	1.970.254	-171.457	-8,01	1.910.550	64.000	-167.161	-7,81	
Wetterau	67.799	2.459.058	2.139.058	35.000	285.000	2.483.477	24.419	0,99	2.408.220	35.000	-15.838	-0,64	
Bergstraße	76.350	2.701.843	2.408.843	73.000	220.000	2.796.701	94.858	3,51	2.711.952	73.000	83.109	3,08	
GG-Rüsselsheim	58.610	2.049.146	1.849.146	25.000	175.000	2.146.884	97.739	4,77	2.081.827	25.000	57.682	2,81	
Gießener Land	56.519	2.178.174	1.783.174	50.000	345.000	2.070.291	-107.883	-4,95	2.007.555	50.000	-120.620	-5,54	
Vogelsberg	50.026	2.087.396	1.579.396	93.000	415.000	1.832.452	-254.943	-12,21	1.776.924	93.000	-217.472	-10,42	
Gießen	47.981	1.664.801	1.513.801	11.000	140.000	1.757.544	92.743	5,57	1.704.285	11.000	50.485	3,03	
Darmstadt	77.849	2.661.136	2.456.136	20.000	185.000	2.851.609	190.473	7,16	2.765.196	20.000	124.061	4,66	
Dreieich-Rodgau	65.299	2.250.183	2.060.183	50.000	140.000	2.391.902	141.719	6,30	2.319.420	50.000	119.237	5,30	
Odenwald	32.688	1.203.306	1.031.306	52.000	120.000	1.197.361	-5.945	-0,49	1.161.078	52.000	9.771	0,81	
Vorderer Odenwald	50.680	1.838.954	1.598.954	40.000	200.000	1.856.408	17.454	0,95	1.800.154	40.000	1.200	0,07	
Biedenkopf-Gladenbach	48.239	1.888.940	1.521.940	132.000	235.000	1.766.995	-121.946	-6,46	1.713.449	132.000	-43.491	-2,30	
An der Dill	48.875	1.863.006	1.542.006	141.000	180.000	1.790.291	-72.715	-3,90	1.736.040	141.000	14.034	0,75	
An der Lahn	41.880	1.654.314	1.321.314	123.000	210.000	1.534.064	-120.250	-7,27	1.487.578	123.000	-43.736	-2,64	
Nassauer Land	48.291	1.888.994	1.523.994	105.000	260.000	1.768.899	-120.095	-6,36	1.715.296	105.000	-68.698	-3,64	
Westerwald	51.829	1.872.205	1.635.205	77.000	160.000	1.898.496	26.291	1,40	1.840.966	77.000	45.761	2,44	
Rheingau-Taunus	46.488	1.806.983	1.466.983	85.000	255.000	1.702.855	-104.128	-5,76	1.651.254	85.000	-70.729	-3,91	
Wiesbaden	70.604	2.497.556	2.227.556	50.000	220.000	2.586.225	88.668	3,55	2.507.854	50.000	60.298	2,41	
Frankfurt und Offenbach	118.325	4.079.154	3.733.154	61.000	285.000	4.334.245	255.091	6,25	4.202.904	61.000	184.750	4,53	
<b>SUMME</b>	<b>1.381.467</b>	<b>50.606.758</b>	<b>43.587.758</b>	<b>1.534.000,00</b>	<b>5.485.000,00</b>	<b>50.603.136</b>	<b>-3.622</b>	<b>-0,53</b>	<b>49.069.708</b>	<b>1.534.000,00</b>	<b>-3.051</b>	<b>-0,34</b>	

\*) ohne Predigtstellen und ohne Gottesdienstpauschale

\*\*) mit Predigtstellen und ohne Gottesdienstpauschale

RPA der EKHN, Elisabethenstr. 51, 64283 Darmstadt

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Kirchensynodalvorstand  
Frau Präses  
Dr. Birgit Pfeiffer  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

nachrichtlich

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Herrn Leitender Oberkirchenrat  
Dr. Lars Esterhaus  
Leiter der Kirchenverwaltung  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

per E-Mail

Darmstadt, 18.10.2023

Az: 00.1 - ChB

(bitte bei Antwort angeben)

**Der Leiter des RPA**

**Christian M. Beck**

Tel.: 0 61 51 / 36 35 - 0

Dw.: 0 61 51 / 36 35 - 34

Fax: 0 61 51 / 36 35 - 33

E-Mail: christian.beck@rpa-ekhn.de

Internet: www.rpa-ekhn.de

**Stellungnahme gem. § 8 Abs. 1 RPAG Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften** – (Schreiben des Leiters der Kirchenverwaltung vom 4.10.2023; Kirchenleitung am 10.10.2023)

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften nehmen wir gerne Stellung. Wir bitten um Weiterleitung an die in der Synode beratenden Ausschüsse.

**Zu A) Problemlage und Zielsetzung Nr. 9 (§ 33 Abs. 2 DSO):**

Das Rechnungsprüfungsamt spricht sich für eine Beibehaltung der Aufsicht über die Kollektenkassen bei den Dekanaten aus. Regelmäßig ist festzustellen, dass ein Teil der Haushaltswirtschaft über die Kollektenkassen durch die Kirchenvorstände abgewickelt wird, obwohl dies nach EKHN-Recht unzulässig ist. Die Kirchenvorstände sollten bei der Führung der Kollektenkassen gegenüber Dritten, hier dem Dekanat, Rechenschaft ablegen müssen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft derzeit einen Sachverhalt, bei dem aufgrund aktuell fehlender Aufsicht dolose Handlungen über mehrere Jahre unentdeckt blieben. Die in der Problemlage und Zielsetzung angesprochene „Finanzaufsicht“ ist in unserem Recht in diesem Bereich nicht definiert. Eine Verankerung der Aufsicht durch das Dekanat sollte wieder in der Rechtsverordnung über die Erhebung und Verwaltung von Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenverwaltungsordnung – KolIVO) normiert und der Passus in der KHO beibehalten werden. Nur so können aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wirksame und mit verhältnismäßig niedrigem Aufwand effektive Kontrollen gesetzt werden. Dies sollte

insbesondere auch vor dem Hintergrund der rückständigen Jahresabschlüsse erfolgen und dem Umstand, dass eine Vorprüfung gem. § 83 KHO aufgrund dieser Situation derzeit in den Kirchengemeinden nicht durchführbar ist. Die separate Prüfung der Kollektenkassen, die sich auf vor Ort geführte Konten und Barbestände bezieht, sollte auch ohne vorliegende Jahresabschlüsse aus MACH laufend und jährlich erfolgen.

#### **Zu § 2 Abs. 2 KHO:**

Die Vorteile des Doppelhaushaltes wurden bisher wie folgt dargelegt:

- der Entlastung der Kirchenleitung hinsichtlich Einzelentscheidungen bei Genehmigungen,
- der Aufwandsreduktion bei den Regionalverwaltungen

sowie bei den Auswirkungen finanzieller/personeller Art:

- einer Aufwandsverringerung bei den Regionalverwaltungen und Kirchenvorständen liegen.

Insofern bleibt unklar, warum hier nur eine „grundsätzliche Ermöglichung“ nach der Vorlage erfolgen soll und keine Verpflichtung.

Eine Verpflichtung (dauerhaft) würde die o.g. Auswirkungen nach der Vorlage realisieren. Wichtig ist, dass in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau standardisiert vorgegangen wird und Einzellösungen der Kirchengemeinden minimiert werden. Für die Regionalverwaltungen wäre eine **klare Arbeitsentlastung bei einem verbindlichen zwei-Jahres-Rhythmus erkennbar**. In den (Zwischen-)Jahren ohne Haushaltsplanungen würden Kapazitäten für andere Arbeiten frei werden. Bei der vorgeschlagenen Regelung würden sicherlich jedes Jahr Haushaltspläne erstellt werden müssen, da nicht alle Kirchengemeinden von der Regelung Gebrauch machen.

#### **Zu § 2 Abs. 5 KHO und § 48 Abs. 2 RegG:**

Die Errichtung eines einzigen Haushaltes der Gesamtkirchengemeinde wird begrüßt. Hiermit verbunden ist auch, dass für die Gesamtkirchengemeinde nur noch ein Jahresabschluss ausgestellt werden muss. Insofern fehlt es an einer Regelung in der KHO oder EBBVO, dass beim Auseinanderfallen des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums, die wirtschaftliche Betrachtungsweise für die Bilanzierung maßgeblich ist. Deutlich wird dies bei den Grundstücken und Gebäuden, die nach dem Grundbuch im Eigentum der Ortskirchengemeinde und nicht der Gesamtkirchengemeinde sind. Demgemäß müsste eine Bilanzierung in der Bilanz der Ortskirchengemeinde erfolgen und nicht der Gesamtkirchengemeinde. Eine rechtliche Regelung ist herbei zu führen.

**Zu § 8 Abs. 5 KHO:**

Die in Abs. 5 b. und c. genannte „Übersicht über Nutzung, Rechte und Lasten“ sowie „ein Bericht über Risiken und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere zu absehbaren künftigen Finanzierungslasten“ sind für die Gesamtkirche relevant und werden in der Haushaltsplanung bisher berichtet und dienen der Steuerung bei möglichen „Schieflagen“ im Bereich der Finanzen. Wir empfehlen diese in Abs. 6 zu integrieren, der Besonderheiten für den Haushalt der Gesamtkirche berücksichtigt.

**Zu § 34 KHO Abs. 4 Nr. 1:**

Die Vertretungsregelung im geltenden Recht in § 34 Abs. 4 Nr. 1 b) letzter Halbsatz: „Satz 1 Halbsatz 2 ... gelten entsprechend.“ fehlt im neuen Abs. 4 Nr. 1 S. 2.

Ein Teil ist durch § 34 Abs. 5 Satz 1 abgedeckt (im Fall der Anordnung auf sich selbst), aber nicht die Verhinderung.

**Zu § 34 KHO Abs. 4 Nr. 2:**

Es ist zu überprüfen, ob für die Feststellungsbefugnis nicht auch eine Vertretungsregelung analog Abs. 4 Nr. 1 erforderlich ist.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian M. Beck CIA CISA  
Amtsleiter und Oberkirchenrat

**V o r l a g e**  
**des Rechtsausschusses**  
**zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der**  
**Nachbarschaftsräume (Drs. Nr. 14/23 G)**

Der Rechtsausschuss empfiehlt, das Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume in der anhängenden Fassung zu verabschieden.

Berichtersteller: Synodaler Bernd Weirauch

Anlage:

Synopse

**Kirchengesetz**  
**zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenordnung ist eingehalten:

**Artikel 1**

**Änderung der Kirchenordnung**

Nach Artikel 9 Absatz 2 der Kirchenordnung vom 17. März 1949, in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. 2020 S. 341), wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Eine oder mehrere örtliche Kirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden bilden einen Nachbarschaftsraum.“

**Artikel 2**

**Änderung des Regionalgesetzes**

Nach § 5 des Regionalgesetzes von 27. April (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 27. April 2023 (ABl. 2023 S. 66 Nr. 38), wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss im Nachbarschaftsraum

(1) In einer Arbeitsgemeinschaft nach § 2d Absatz 1 sind die Bildung des geschäftsführenden Ausschusses und die übertragenen Aufgaben durch Satzung zu regeln.

(2) Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind in gemeinsamer Sitzung der Kirchenvorstände aller beteiligten Kirchengemeinden zu wählen. Wählbar sind die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden. Ebenso wählbar sind Mitglieder des Verkündigungsteams auf dessen Vorschlag. Dem geschäftsführenden Ausschuss können bis zu 20 Mitglieder angehören. Unter den gewählten Mitgliedern muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein. Das Nähere ist durch Satzung zu regeln.

(3) Für den Vorsitz und die Stellvertretung gilt § 27 der Kirchengemeindeordnung entsprechend. Für den geschäftsführenden Ausschuss gelten im Übrigen die §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

(4) Die Satzung hat insbesondere die Übertragung folgender Aufgaben der Kirchenvorstände auf den geschäftsführenden Ausschuss vorzusehen:

1. Ausübung der Rechte bei der Pfarrstellenbesetzung nach dem Pfarrstellengesetz sowie dem Einsatz der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,



2. Ausübung der Rechte bei der Erstellung der Dienstordnung des Verkündigungsteams,
3. Einrichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros, einschließlich personeller Ausstattung und räumlicher Unterbringung,
4. Entwicklung eines gemeinsamen Gebäudekonzepts für alle zuweisungsberechtigten Gebäude im Nachbarschaftsraum.“

### **Artikel 3** **Änderung des Pfarrstellengesetzes**

Nach § 33a des Pfarrstellengesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird folgender § 33b eingefügt:

„§ 33b

Bei der Besetzung von Gemeindepfarrstellen in Kirchengemeinden eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.“

### **Artikel 4** **Änderung der Kirchenmusikverordnung**

Der Kirchenmusikverordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 16), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird folgender § 21 angefügt:

„§ 21  
Übergangsregelung

Bei einer Anstellung gemäß § 6 Absatz 2 in Kirchengemeinden eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören. Diese können je ein Mitglied in den gemeinsamen Ausschuss zur Durchführung des Auswahlverfahrens entsenden.“

### **Artikel 5** **Änderung des Gemeindepädagogengesetzes**

Dem § 11 des Gemeindepädagogengesetzes vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Über Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte in einer Kirchengemeinde eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.“

### **Artikel 6** **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<b>Regionalgesetz</b>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 2d</b> <b>Form der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum</b></p> <p>(1) Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums organisieren sich innerhalb von drei Jahren nach Beschluss des Regionalplans entweder als eine Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde oder bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem geschäftsführenden Ausschuss, der in wesentlichen gemeinsamen Angelegenheiten von Personal, Gebäuden und Verwaltung anstelle der Kirchenvorstände für die Kirchengemeinden entscheidet und diese insoweit auch im Rechtsverkehr vertritt.</p> <p>(2) Wird die Frist des Absatzes 1 nicht eingehalten, entscheidet die Kirchenleitung im Benehmen mit den betroffenen Kirchenvorständen und dem Dekanatssynodalvorstand.</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 2d</u></b> <b><u>Form der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum</u></b></p> <p><u>(1) Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums organisieren sich innerhalb von drei Jahren nach Beschluss des Regionalplans entweder als eine Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde oder bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem geschäftsführenden Ausschuss, der in wesentlichen gemeinsamen Angelegenheiten von Personal, Gebäuden und Verwaltung anstelle der Kirchenvorstände für die Kirchengemeinden entscheidet und diese insoweit auch im Rechtsverkehr vertritt. Für den geschäftsführenden Ausschuss gelten die §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.</u></p> <p><u>bleibt</u></p>	<p><i>Hier keine Änderung, siehe Vorschlag § 5a</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 2e</u></b>  <b><u>Mitglieder der Verkündigungsteams im Leitungsorgan</u></b></p> <p><u>(1) Die Mitglieder des Verkündigungsteams entsenden aus ihrer Mitte Personen als zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums. § 25 Abs. 1 und 2 der Kirchengemeindeordnung ist für Kirchenvorstände und Gesamtkirchenvorstände, die Leitungsorgane von Nachbarschaftsräumen sind, insoweit nicht anzuwenden.</u></p> <p><u>(2) Bei bis zu 14 gewählten und berufenen Mitgliedern des Leitungsorgans können bis zu 2, bei bis zu 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu 3 und bei mehr als 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu 4 Mitglieder aus dem Verkündigungsteam entsandt werden.</u></p> <p><u>(3) Unter den vom Verkündigungsteam entsandten Mitgliedern muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein.</u></p> <p><u>(4) Sofern Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst entsandt werden, müssen diese Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sein.</u></p>	<p><i>Hier keine Änderung vornehmen, siehe Vorschlag § 5a</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 2f</u></b>  <b><u>Vorsitz im Leitungsorgan</u></b></p> <p>(1) <u>Für den Vorsitz und die Stellvertretung im geschäftsführenden Ausschuss bei Arbeitsgemeinschaften gilt § 27 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.</u></p> <p>(2) <u>In den Leitungsorganen von Nachbarschaftsräumen treten an die Stelle der Pfarrerrinnen und Pfarrer gem. § 27 Abs. 3 und 4 der Kirchengemeindeordnung die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Verkündigungsteam. Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst müssen nicht für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz zur Verfügung stehen.</u></p>	<p><i>Hier keine Änderung vornehmen, siehe Vorschlag § 5a</i></p>
		<p style="text-align: center;"><b><u>§ 5a</u></b>  <b><u>Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss im Nachbarschaftsraum</u></b></p> <p>(1) <u>In einer Arbeitsgemeinschaft nach § 2d Absatz 1 sind die Bildung des geschäftsführenden Ausschusses und die übertragenen Aufgaben durch Satzung zu regeln.</u></p> <p>(2) <u>Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind in gemeinsamer Sitzung der Kirchenvorstände aller beteiligten Kirchengemeinden zu wählen. Wählbar sind die stimmberechtigten Mitglieder der</u></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
		<p><u>Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden. Ebenso wählbar sind Mitglieder des Verkündigungsteams auf dessen Vorschlag. Dem geschäftsführenden Ausschuss können bis zu 20 Mitglieder angehören. Unter den gewählten Mitgliedern muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein. Das Nähere ist durch Satzung zu regeln.</u></p> <p><u>(3) Für den Vorsitz und die Stellvertretung gilt § 27 der Kirchengemeindeordnung entsprechend. Für den geschäftsführenden Ausschuss gelten im Übrigen die §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.</u></p> <p><u>(4) Die Satzung hat insbesondere die Übertragung folgender Aufgaben der Kirchenvorstände auf den geschäftsführenden Ausschuss vorzusehen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Ausübung der Rechte bei der Pfarrstellenbesetzung nach dem Pfarrstellengesetz sowie dem Einsatz der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,</u></li> <li>2. <u>Ausübung der Rechte bei der Erstellung der Dienstordnung des Verkündigungsteams,</u></li> <li>3. <u>Einrichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros,</u></li> </ol>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
		<p><u>einschließlich personeller Ausstattung und räumlicher Unterbringung.</u></p> <p>4. <u>Entwicklung eines gemeinsamen Gebäudekonzepts für alle zuweisungsberechtigten Gebäude im Nachbarschaftsraum.</u></p>
<b>Kirchenordnung</b>		
<p style="text-align: center;"><b>Artikel 9 Kirchengemeinde</b></p> <p>(1) Die Kirchenmitglieder eines örtlich oder anderweitig bestimmten Bereichs bilden eine Kirchengemeinde. Über die Neubildung, Veränderung, Teilung, Zusammenlegung und Aufhebung von Kirchengemeinden entscheidet die Kirchenleitung im Benehmen mit den Kirchengemeinden und Dekanaten.</p> <p>(2) Soweit sich Kirchenmitglieder nicht einer anderen Kirchengemeinde anschließen, gehören sie der Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes an.</p> <p>(3) Mehrere Kirchengemeinden können eine</p>	<p style="text-align: center;"><b>Artikel 9 Kirchengemeinde</b></p> <p><i>bleibt</i></p> <p><i>bleibt</i></p> <p>(2a) Eine Kirchengemeinde oder mehrere Kirchengemeinden bilden einen Nachbarschaftsraum.</p>	<p>(2a) Eine oder mehrere <u>örtliche Kirchengemeinden</u> oder <u>Gesamtkirchengemeinden</u> bilden einen Nachbarschaftsraum.</p>



<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 14/23 G</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
<p>Kirchengemeinde beauftragten Frauen und Männer beten und sie mit Gottes Wort trösten und stärken, mahnen und warnen. 2 Ebenso sollen sie für die Kirchengemeinde im Ganzen wie für ihre einzelnen Glieder beten und ihr zum Leben unter Gottes Wort durch ein gutes Vorbild, durch geschwisterliche Tröstung, Mahnung und Warnung helfen.</p> <p>( 3 ) 1 Der Kirchenvorstand berät und entscheidet im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung über die Angelegenheiten der Kirchengemeinde. 2 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vertretung der Kirchengemeinde in geistlichen und rechtlichen Fragen;</li> <li>2. die Ordnung und Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Kirchengemeinde;</li> <li>3. die Mitverantwortung für die Seelsorge sowie die Entscheidung in Fragen der Kirchengemeinde;</li> <li>4. die Aufstellung von Pfarrdienstordnungen;</li> <li>5. die Ordnung der besonderen Dienste in der Kirchengemeinde und die Zusammenarbeit mit übergemeindlichen Einrichtungen und Werken der Kirche;</li> <li>6. die Wahl der Pfarrerin oder des Pfarrers im Fall des Wahlrechts der Kirchengemeinde und die Mitwirkung bei</li> </ol>		



Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p>der Pfarrstellenbesetzung in den übrigen Fällen;</p> <p>7. die Mitwirkung bei der Errichtung neuer Pfarrstellen und der Bildung neuer Pfarrbezirke sowie bei Änderungen in dem Bestand und der Begrenzung der Kirchengemeinde;</p> <p>8. die Entscheidung über die finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinde</p> <p>(4) Dem Kirchenvorstand gehören gewählte Mitglieder sowie diejenigen an, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben oder verwalten. Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.</p> <p>( 5 ) 1 Die Mitglieder des Kirchenvorstandes haben ihre Entscheidung als Glieder der Gemeinde Jesu Christi allein in der Bindung an Gottes Wort und in der Treue gegen Bekenntnis und Ordnungen der Kirchengemeinde und Kirche zu treffen und sind an keinerlei sonstige Weisungen gebunden. 2 Sie versehen</p>	<p><u>(4) Dem Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde, die kein Nachbarschaftsraum ist, gehören gewählte Mitglieder sowie diejenigen an, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben oder verwalten.</u></p> <p><u>(4a) Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.</u></p> <p>....</p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung von KGWO, KGO, RegG und KO vorbehalten.</i></p> <p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung von KGWO, KGO, RegG und KO vorbehalten.</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p>ihre einzelnen Dienste nach den Beschlüssen des Kirchenvorstandes.</p> <p>( 6 ) Bei ihrer Einführung werden die gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchenvorstandes wie folgt verpflichtet: „Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, den mir anvertrauten Dienst sorgfältig und treu zu tun in der Bindung an Gottes Wort gemäß dem Bekenntnis und nach den Ordnungen unserer Kirche und unserer Gemeinde.“</p> <p>( 7 ) Der Kirchenvorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.</p> <p>( 8 ) Bei Gesamtkirchengemeinden wird nur ein Gesamtkirchenvorstand gebildet, der auch die Aufgaben der Kirchenvorstände der an ihr beteiligten Kirchengemeinden wahrnimmt.</p>	<p><u>(9) Bei Kirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden, die ein Nachbarschaftsraum sind, können dem Kirchenvorstand oder Gesamtkirchenvorstand neben gewählten Mitgliedern, Pfarrerinnen und Pfarrern auch Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst angehören. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung von KGWO, KGO, RegG und KO vorbehalten.</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p style="text-align: center;"><b>Artikel 15</b> <b>Gemeindepfarrerinnen und</b> <b>Gemeindepfarrer</b></p> <p>(2) Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer leiten als Mitglieder des Kirchenvorstandes gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde. Sie sind verantwortlich für die pfarramtliche und, soweit diese nicht durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird, für die kirchengemeindliche Verwaltung.</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Artikel 15</u></b> <b><u>Gemeindepfarrerinnen und</u></b> <b><u>Gemeindepfarrer</u></b></p> <p><u>(2) Im Rahmen der kirchlichen Ordnung leiten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer leiten als Mitglieder des Kirchenvorstandes gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde. Sie sind verantwortlich für die pfarramtliche und, soweit diese nicht durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird, für die kirchengemeindliche Verwaltung.</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung von KGWO, KGO, RegG und KO vorbehalten.</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>Artikel 19</b> <b>Zusammensetzung der</b> <b>Dekanatssynode</b></p> <p>(1) Die Dekanatssynode besteht aus:</p> <p>1. Gemeindemitgliedern, die von den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Dekanats gewählt werden,</p> <p>2. Pfarrerinnen und Pfarrern, die aus der Mitte der im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer gewählt werden,</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Artikel 19</u></b> <b><u>Zusammensetzung der</u></b> <b><u>Dekanatssynode</u></b></p> <p><u>(1) Die Dekanatssynode besteht aus:</u></p> <p><u>1. Gemeindemitgliedern, die von den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Dekanats gewählt werden,</u></p> <p><u>2. Pfarrerinnen und Pfarrern sowie hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, die aus der Mitte der im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer dieses Personenkreises gewählt werden,</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung der DSWO vorbehalten.</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p>3. Mitgliedern, die in die Dekanatssynode berufen werden,</p> <p>4. der Dekanin oder dem Dekan sowie den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen.</p> <p>(2) Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder der Dekanatssynode sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein.</p>	<p><u>3. Mitgliedern, die in die Dekanatssynode berufen werden.</u></p> <p><u>4. der Dekanin oder dem Dekan sowie den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen.</u></p> <p><u>(2) Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder der Dekanatssynode sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein.</u></p>	
<p><b>Dekanatssynodalwahlordnung</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Wählbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer</b></p> <p>(1) Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde des Dekanats innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz), können in die Dekanatssynode gewählt werden.</p> <p>(2) Pfarrerinnen oder Pfarrer oder Pfarrerinnen oder Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b><u>Wählbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer und von anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen</u></b></p> <p><u>(1) Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde des Dekanats innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz), sowie andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätige Personen können in die Dekanatssynode gewählt werden.</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung der DSWO vorbehalten.</i></p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 14/23 G</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
<p>Probe, die eine beim Dekanat oder bei einem Verband errichtete übergemeindliche Pfarrstelle innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz) oder deren Tätigkeitsschwerpunkte ganz oder überwiegend im jeweiligen Dekanat liegen, können in die Dekanatssynode gewählt werden.</p> <p>(3) Der Dekanatssynodalvorstand stellt fest, welche Pfarrerinnen und Pfarrer gemäß Absatz 2 wahlberechtigt sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung. Stichtag für die nach Absatz 2 zu berücksichtigenden Stellen ist der 1. September vor dem Zusammentritt der neu gewählten Dekanatssynode.</p> <p>(4) Teilbeschäftigte Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Teildienstverhältnis können wählen und gewählt werden.</p>	<p><u>bleibt</u></p> <p><u>bleibt</u></p> <p><u>(4) Teilbeschäftigte Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe und andere mindestens mit halber Stelle hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätige Personen sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Teildienstverhältnis können wählen und gewählt werden.</u></p>	
<p><b>§ 5 Wahlversammlung</b></p> <p>Die Dekanin oder der Dekan lädt alle wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer</p>	<p><b><u>§ 5 Wahlversammlung</u></b></p> <p><u>Die Dekanin oder der Dekan lädt alle wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung der DSWO vorbehalten.</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p>Versammlung ein. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass Teilnahmepflicht für die Versammlung besteht. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.</p>	<p><u>sowie die anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen zu einer Versammlung ein. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass Teilnahmepflicht für die Versammlung besteht. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.</u></p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Wahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer</b></p> <p>(1) Die wahlberechtigten Pfarrerrinnen und Pfarrer wählen in der Wahlversammlung, die die Dekanin oder der Dekan leitet, aus ihrer Mitte die Mitglieder der Dekanatssynode und die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.</p> <p>(2) Es sind so viele Pfarrerrinnen und Pfarrer zu wählen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen gewählten Pfarrerrinnen und Pfarrern und gewählten Gemeindemitgliedern eins zu zwei beträgt. Die Anzahl der von der Wahlversammlung zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer ist durch den Dekanatssynodalvorstand festzulegen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b><u>Wahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen</u></b></p> <p><u>(1) Die wahlberechtigten Pfarrerrinnen und Pfarrer und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen wählen in der Wahlversammlung, die die Dekanin oder der Dekan leitet, aus ihrer Mitte die Mitglieder der Dekanatssynode und die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.</u></p> <p><u>(2) Es sind so viele Pfarrerrinnen, und Pfarrer und andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst im tätigen Personen zu wählen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen diesen gewählten Pfarrerrinnen und Pfarrern und den gewählten Gemeindemitgliedern eins zu zwei beträgt. Die Anzahl der von der Wahlversammlung zu wählenden Pfarrerrinnen, und Pfarrer und anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen ist durch den</u></p>	<p><i>Regelung bleibt einem Gesetz zur Änderung der DSWO vorbehalten.</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
<p>(3) Bei den gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern soll der Anteil der übergemeindlich tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer ihrem zahlenmäßigen Anteil an den insgesamt im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern entsprechen; er soll ein Drittel der Gesamtzahl nicht übersteigen.</p> <p>(4) Hat das Dekanat nicht mehr Pfarrerinnen, und Pfarrer, als nach Absatz 2 zu wählen sind, gelten diese ohne Durchführung einer Wahlversammlung als gewählt.</p>	<p><u>Dekanatssynodalvorstand festzulegen.</u></p> <p><u>bleibt</u></p> <p><u>(4) Von den anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen können höchstens zwei Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und höchstens eine Person aus dem kirchenmusikalischen Dienst gewählt werden.</u></p> <p><u>(5) Hat das Dekanat nicht mehr Pfarrerinnen, und Pfarrer und hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, als nach Absatz 2 und 4 zu wählen sind, gelten diese ohne Durchführung einer Wahlversammlung als gewählt.</u></p>	
<p><b>Pfarrstellengesetz</b></p>		
	<p><u>§ 33b</u>  <u>Bei der Besetzung von Gemeindepfarrstellen in Kirchengemeinden eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß</u></p>	<p><i>bleibt</i></p>

Geltendes Recht	Drucksache 14/23 G	Änderungsvorschlag
	<p><u>§ 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören</u></p>	
<p><b>Kirchenmusikverordnung</b></p>		
	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 21</u></b> <b><u>Übergangsregelung</u></b></p> <p><u>Bei einer Anstellung gem. § 6 Abs 2 in Kirchengemeinden eines gem. § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gem. § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören. Diese können je ein Mitglied in den gemeinsamen Ausschuss zur Durchführung des Auswahlverfahrens entsenden.</u></p>	<p><i>bleibt</i></p>
<p><b>Gemeindepädagogengesetz</b></p>		
	<p style="text-align: center;"><b><u>§ 11</u></b></p> <p><u>(4) Über Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte in einer Kirchengemeinde eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.“</u></p>	<p><i>bleibt</i></p>



## **V o r l a g e**

### **des Rechtsausschusses**

**zum Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Visitationsgesetzes**

**(Drs. Nr. 15/23 G)**

Der Rechtsausschuss empfiehlt, das Kirchengesetz zur Änderung des Visitationsgesetzes in der anhängenden Fassung zu verabschieden.

Berichtersteller: Synodaler Bernd Weirauch

Anlage:

Synopse

---

**Entwurf (Stand: 02.11.2023)**

---

**Kirchengesetz zur Änderung des Visitationsgesetzes**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Das Visitationsgesetz vom 29. November 2003 (ABl. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „der Verwaltungsprüfung“ durch die Wörter „des Verwaltungsaudits“ ersetzt.

2. § 2 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste sind gemeinsam für die Visitation verantwortlich. Sie legen Konzeption, Gestaltung und Inhalte der Visitationen fest. Dies umfasst auch die Möglichkeit, in der Form nicht gebundene Themen- oder Schwerpunktvisitationen durchzuführen oder neue Formen zu erproben. Sie evaluieren die Prozesse der Visitation. Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.“

3. § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet.

1. Bei Form I organisiert die Pröpstin oder der Propst in Abstimmung mit dem Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst. Dazu bilden zwei Gemeinden innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig.

2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft.

3. Weitere Formen sind entsprechend der Bedarfe möglich.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Visitation wird in der Besuchsphase in der Regel von Kommissionen wahrgenommen. Diese bestehen aus mindestens drei Personen. Den Vorsitz regelt die Pröpstin oder der Propst.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei allen übrigen Formen der Visitation legt die Pröpstin oder der Propst die Zusammensetzung und den Vorsitz der Kommissionen fest.“

5. § 6 Absatz 5 wird aufgehoben.

6. Abschnitt 7 wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt 7  
Verwaltungsaudit

§ 21  
Verwaltungsaudit

(1) Das Verwaltungsaudit geschieht außerhalb der Visitation. Es betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv.

(2) Die Auditorinnen und Auditoren nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen. Gesamtkirchlich eingeführte Verfahren für das EDV-gestützte Verwaltungsaudit sind anzuwenden. Zur Aufgabenerfüllung der Dekanate sowie der Kirchenverwaltung kann für die automatisiert verarbeiteten Daten der Verwaltungsauditierungen ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 4 Nummer 3 DSGVO).

(3) Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für das Verwaltungsaudit verantwortlich. Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen.

(4) Während einer Wahlperiode der Dekanatssynode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung auditiert werden.

(5) Über das Ergebnis des Verwaltungsaudits wird ein Bericht in Textform erstellt. Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung zugeleitet. Der Kirchenvorstand kann innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung nehmen.

(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis des Verwaltungsaudits informiert.

(7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Auditierung vorgelegt.

(8) Die Kirchenleitung kann ein außerordentliches Verwaltungsaudit anordnen.

(9) Die Kosten des Verwaltungsaudits trägt das Dekanat.“

## **Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p><b>Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und der <u>Verwaltungsprüfung</u> (Visitationsgesetz – VisG)</b>  <b>Vom 29. November 2003</b>  (ABI. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABI. 2010 S. 118)</p>	<p><b>Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und des <u>Verwaltungsaudits</u> (Visitationsgesetz – VisG)</b>  (ABI. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABI. 2010 S. 118)</p>	
<p><b>Abschnitt 1</b>  <b>Grundlegung, Aufgaben und Ziele der Visitation</b></p>		
<p><b>§ 1</b>  <b>Grundlegung</b></p> <p>(1) 1 Niemand kann für sich allein Christin oder Christ sein; wir sind aufeinander angewiesen. 2 Christliche Gemeinden leben von den Beziehungen untereinander. 3 Sie brauchen den Austausch mit den anderen, sind angewiesen auf Hilfen und benötigen das kritische Gespräch.</p> <p>(2) 1 Die Visitation beruht auf dem reformatorischen Verständnis von Leitung und Erneuerung der Kirche. 2 Alle Aktivitäten der Kirche dienen dem Auftrag, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und seine Liebe erfahrbar zu machen.</p>		

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>(3) Die Visitation soll alle Beteiligten ermutigen, die ihnen von Gott verliehenen Gaben zum Aufbau der Kirche und der Gemeinde und zur Verkündigung des Evangeliums einzusetzen.</p> <p>(4) 1 Dieser Auftrag stellt sich in einer Umbruchsituation. 2 Die Bindekräfte von Institutionen und Traditionen sind schwächer geworden. 3 An eine Kirche, die sich als offene Volkskirche versteht, stellt dies neue Herausforderungen, denen mit der Neuordnung der Visitation Rechnung getragen werden soll.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Aufgaben und Ziele der Visitation</b></p> <p>(1) 1 Die Visitation hat die Aufgabe, die Besuchten durch Anerkennung der bisherigen Arbeit zu ermutigen und die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. 2 Zum Abschluss der Visitation vereinbaren Gemeinden, Dekanate, Dienste und kirchliche Einrichtungen Ziele ihrer künftigen Arbeit.</p> <p>(2) Die Visitation soll die Verbundenheit zwischen Gemeinden untereinander und mit den kirchlichen Diensten stärken; sie gibt Anstöße zum Erfahrungsaustausch, zu gemeinsamer</p>		

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>Planung, zu übergemeindlicher Zusammenarbeit und zur Vernetzung.</p> <p>(3) Die Visitation soll herausarbeiten, wodurch die Arbeit in Gemeinden, Dekanaten und der Kirche bereichert werden kann und so Grundlagen für Veränderungsprozesse schaffen, sie initiieren und begleiten.</p> <p>(4) 1 Der Kirchenvorstand oder das entsprechende Leitungsgremium trägt Verantwortung für die Visitation in seinem Bereich. 2 Das beinhaltet folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. eine Bilanzierung, unter Berücksichtigung vorgegebener Fragestellungen,</li><li>2. das Erstellen einer Bedarfsanalyse,</li><li>3. das Aufgreifen von Problemen und die Suche nach Lösungen,</li><li>4. das Überprüfen von Zielen,</li><li>5. das Erkennen von Fehlentwicklungen und Korrekturen.</li></ol> <p>(5) Die Visitation soll die missionarische und diakonische Verantwortung stärken, zu ökumenischer Zusammenarbeit anregen und an die Aufgabe der Christinnen und Christen erinnern, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>(6) Die Visitation soll Verständnis für die Aufgaben des Rechts in der Kirche wecken; sie soll auf die Einhaltung der Ordnungen achten, aber auch fragen, ob diese dem kirchlichen Auftrag dienen oder Änderungen zu empfehlen sind.</p> <p>(7) 1 Die Pröpstinnen und Pröpste evaluieren die Prozesse der Visitation. 2 Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.</p>	<p>(7) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste sind für die Visitation verantwortlich. Sie legen <u>gemeinsam</u> Konzeption, Gestaltung und Inhalte der Visitationen fest. Dies umfasst auch die Möglichkeit, in der Form nicht gebundene Themen- oder Schwerpunktvisitationen durchzuführen oder neue Formen zu erproben. Sie evaluieren die Prozesse der Visitation. Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.</p>	<p>(7) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste sind <u>gemeinsam</u> für die Visitation verantwortlich. Sie legen Konzeption, Gestaltung und Inhalte der Visitationen fest. Dies umfasst auch die Möglichkeit, in der Form nicht gebundene Themen- oder Schwerpunktvisitationen durchzuführen oder neue Formen zu erproben. Sie evaluieren die Prozesse der Visitation. Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.</p>
<p><b>Abschnitt 2</b> <b>Visitation der Gemeinden eines Dekanats</b></p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Grundsätze für die Durchführung</b></p> <p>(1) Innerhalb von acht Jahren soll in jeder Gemeinde und in den Diensten im Bereich eines Dekanates eine Visitation stattfinden.</p> <p>(2) 1 Die Visitation beginnt mit der Vorbereitung des Besuches. 2 Sie wird von einer Kommission durchgeführt; diese legt ihre Wahrnehmungen in einem schriftlichen Bericht nieder. 3 Daran anschließend beendet eine Auswertung mit Zielvereinbarungen für die künftige Arbeit, welche protokolliert werden, die Visitation.</p> <p>(3) 1 Die Visitation in einem Dekanat findet gleichzeitig in allen Gemeinden und Diensten eines Dekanates statt. 2 Sie soll innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.</p> <p>(4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in zwei Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet.</p> <p>1. 1 Bei Form I organisiert die Pröpstin oder der Propst in Abstimmung mit dem</p>	<p>(4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet.</p> <p>1. 1 Bei Form I organisiert die Pröpstin</p>	



<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst. 2 Dazu bilden zwei Gemeinden innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig.</p> <p>2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft.</p> <p>(5) 1 Die Leitung obliegt der Pröpstin oder dem Propst. 2 Sie oder er wird dabei von den Dekaninnen und Dekanen, den Dekanatssynodalvorständen und der oder dem Beauftragten für die Visitation unterstützt.</p>	<p>oder der Propst in Abstimmung mit dem Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst.</p> <p>2 Dazu bilden zwei Gemeinden innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig.</p> <p>2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft.</p> <p>3. Weitere Formen sind entsprechend der Bedarfe möglich.</p>	
<p><b>§ 4</b> <b>Kommissionen für die Visitation</b></p> <p>(1) 1 Die Visitation wird in der Besuchsphase von Kommissionen wahrgenommen. 2 Sie bestehen in der Regel aus fünf, mindestens jedoch drei Personen. 3 Ein Mitglied ist eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der die Geschäftsführung übernimmt.</p> <p>(2) 1 Bei Form I ordnet die Pröpstin oder der Propst im Einvernehmen mit dem</p>	<p>(1) Die Visitation wird in der Besuchsphase in der Regel von Kommissionen wahrgenommen. 2 Diese bestehen aus mindestens drei Personen. 3 Den Vorsitz regelt die Pröpstin oder der Propst.</p>	

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>Dekanatssynodalvorstand jeweils zwei Gemeinden nach vorher festgelegten Kriterien einander zu. 2 Die Kirchenvorstände dieser Gemeinden schlagen der Pröpstin oder dem Propst jeweils neben einer Pfarrerin oder einem Pfarrer zwei bis vier weitere Gemeindeglieder für die Kommission vor, die dann von ihr oder ihm berufen werden.</p> <p>(3) Bei Form II beruft die Pröpstin oder der Propst Pfarrerinnen und Pfarrer aus Nachbardekanaten (nicht nur aus Kirchengemeinden), die wiederum weitere zwei bis vier Personen zur Mitarbeit gewinnen und der Pröpstin oder dem Propst zur Berufung vorschlagen.</p> <p>(4) Für die Gemeinde der Dekanin oder des Dekans kann die Pröpstin oder der Propst die Mitglieder der Kommission berufen und den Vorsitz übernehmen.</p>	<p>( 4 ) Bei allen übrigen Formen der Visitation legt die Pröpstin oder der Propst die Zusammensetzung und den Vorsitz der Kommissionen fest.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Vorbereitung der Visitation</b></p> <p>(1) Die Pröpstin oder der Propst teilt nach Absprache mit den Dekanatssynodalvorständen den Dekanaten des Propsteibereiches den Zeitplan für die Visitation mit.</p>		

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>(2) Die Pröpstin oder der Propst sorgt in Zusammenarbeit mit der oder dem Beauftragten für die Vorbereitung der Mitglieder der Kommissionen und der gastgebenden Kirchengemeinden.</p> <p>(3) Spätestens vier Wochen vor dem Besuchstermin informieren die Kirchenvorstände in einem Gemeindebericht die Mitglieder der Kommission und den Dekanatssynodalvorstand über die Situation der Gemeinde, ihre Arbeit, über Probleme und Erwartungen.</p> <p>(4) Schwerpunkte und Ablauf der Visitation werden spätestens drei Wochen vor dem Besuchstermin zwischen der Kommission und dem Kirchenvorstand endgültig vereinbart.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Durchführung der Visitation</b></p> <p>(1) Die Besuche der Visitation gelten der Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen, vor allem dem Gottesdienst, der Seelsorge, den Amtshandlungen, dem Unterricht, den verschiedenen Gruppen und den Mitarbeitenden, den Arbeitszweigen und Einrichtungen sowie der Leitung und Organisation der Gemeinde, unbeschadet der Prüfung der Verwaltung</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>gemäß § 21.</p> <p>(2) 1 Der Kirchenvorstand beschließt das Programm für die Visitation; er teilt es der Pröpstin oder dem Propst mit und macht es in der Gemeinde rechtzeitig und öffentlich bekannt. 2 Er lädt zu den Veranstaltungen ein. 3 Er weist darauf hin, dass sich jedes Gemeindeglied mit persönlichen Erfahrungen, Anregungen und Beschwerden mündlich oder schriftlich an die Kommission wenden kann.</p> <p>(3) 1 Die Visitation nimmt die Bereiche „Geistliches Leben“, „Soziales und kulturelles Umfeld“ und „Arbeit der Gremien, Gruppen und Kreise“ in den Blick. 2 Die evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Ort sind zu einem Gespräch einzuladen.</p> <p>(4) 1 Die Kommission nimmt die Gemeinde auch in ihren Beziehungen im sozialen Kontext und zum Dekanat wahr. 2 Begegnungen mit anderen Konfessionen, mit besonderen Gruppen am Ort und mit Personen des öffentlichen Lebens sollen dabei vorgesehen werden.</p> <p><u>(5) Während der Visitation findet eine Gemeindeversammlung statt.</u></p>		<p><i>Absatz 5 wird gestrichen</i></p>

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Abschluss des Besuches</b></p> <p>(1) 1 Der Besuch wird durch ein Auswertungsgespräch der Kommission mit dem Kirchenvorstand abgeschlossen. 2 Darin sollen wichtige Wahrnehmungen festgehalten und Empfehlungen benannt werden.</p> <p>(2) 1 Die Kommission erstellt unter Berücksichtigung des Auswertungsgesprächs einen Bericht und leitet ihn spätestens drei Wochen nach Beendigung ihrer Besuche dem Kirchenvorstand, dem Dekanatssynodalvorstand und der Pröpstin oder dem Propst zu. 2 Der Kirchenvorstand kann dazu eine Stellungnahme abgeben.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Abschluss der Visitation</b></p> <p>1 Die Pröpstin oder der Propst führt gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und einem Mitglied der Kommission auf der Grundlage des Berichtes ein Auswertungsgespräch mit dem Kirchenvorstand, um Vereinbarungen über Ziele für die nächsten Jahre zu treffen. 2 Damit endet die Visitation.</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Umsetzung der Zielvereinbarungen im Anschluss an die Visitation</b></p> <p>(1) Gemeinsam wird festgelegt, in welcher Weise dem Dekanatssynodalvorstand über die weitere Entwicklung der Vereinbarungen berichtet wird.</p> <p>(2) Der Dekanatssynodalvorstand unterrichtet die Pröpstin oder den Propst über die weiteren Entwicklungen der Gemeinden und des Dekanates.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>Abschnitt 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Visitation der Werke, Dienste und Einrichtungen im Bereich eines Dekanats</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grundsätze</b></p> <p>(1) Innerhalb von acht Jahren findet parallel zur Visitation in den Gemeinden ein Besuch der Organe, Einrichtungen und Dienste im Bereich eines Dekanates statt.</p> <p>(2) Die Visitation gilt dem Dekanat mit allen seinen Organen, den Arbeitszweigen und Einrichtungen sowie der Leitung und Organisation</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>des Dekanats, unbeschadet der Prüfung der Verwaltung gemäß § 21.</p> <p>(3) Die Visitation im Dekanat ist besonders darauf ausgerichtet, die Kirche in der Region in den Blick zu nehmen, den Einrichtungen, Werken und Diensten bei der Erfüllung ihres Auftrags sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen und die gegenseitige Verbundenheit und gemeinsame Verantwortung der Organe des Dekanats und der Gesamtkirche zu vertiefen.</p> <p>(4) 1 Die Leitung obliegt der Pröpstin oder dem Propst. 2 Sie oder er wird dabei von den Dekaninnen und Dekanen, dem Dekanatssynodalvorstand und der oder dem Beauftragten unterstützt.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Kommissionen für die Visitation</b></p> <p>(1) 1 Für die Visitation im Dekanat beruft die Pröpstin oder der Propst in Zusammenarbeit mit dem Dekanatssynodalvorstand Personen zur Mitarbeit in den Kommissionen. 2 Die Pröpstin oder der Propst regelt den Vorsitz. 3 In der Kommission sollen fachliche Kenntnisse über die zu besuchende Einrichtung</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>vorhanden sein.</p> <p>(2) 1 Alle Werke und Dienste, die im Dekanat tätig sind, werden im Zusammenhang mit der Visitation im Dekanat besucht. 2 Gegebenenfalls muss das Einverständnis der zuständigen Stellen eingeholt werden.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Vorbereitung der Visitation</b></p> <p>(1) Die Pröpstin oder der Propst sorgt für die Vorbereitung der Kommissionen und der Einrichtungen.</p> <p>(2) Schwerpunkte und Ablauf der Visitation werden bis spätestens drei Wochen vor dem Besuchstermin zwischen der Kommission und der entsprechenden Einrichtung endgültig vereinbart.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>Durchführung der Visitation</b></p> <p>(1) Die Kommission nimmt das Dekanat auch in seinen Beziehungen im sozialen Kontext, zu Propstei und Landeskirche wahr.</p> <p>(2) Nach Möglichkeit sollen neben dem</p>		



Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>konkreten Arbeitsgebiet ähnlich wie in den Gemeinden die Felder „Geistliches Leben“, „Soziales und kulturelles Umfeld“ und „Mitarbeitende“ das Besuchsprogramm bestimmen.</p> <p>(3) Die Vernetzung mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten wird thematisiert.</p> <p>(4) 1 Der Dekanatssynodalvorstand macht den Ablauf der Visitation im Dekanat rechtzeitig bekannt. 2 Er informiert in den entsprechenden Gremien.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Abschluss des Besuches</b></p> <p>(1) 1 Der Besuch der Kommission ist mit ihrem Bericht abgeschlossen. 2 Darin sollen wichtige Wahrnehmungen festgehalten und Empfehlungen benannt werden.</p> <p>(2) 1 Der Bericht wird spätestens drei Wochen nach Beendigung der Besuche der besuchten Einrichtung, dem Dekanatssynodalvorstand und der Pröpstin oder dem Propst zugestellt. 2 Die jeweiligen Gastgeber können dazu eine Stellungnahme abgeben.</p>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b>Abschluss der Visitation</b></p> <p>1 Die Pröpstin oder der Propst führt gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand auf der Grundlage des Berichts ein Gespräch mit dem Leitungsgremium der Einrichtung, um Vereinbarungen über Ziele für die nächsten Jahre zu treffen. 2 Damit endet die Visitation.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b> <b>Umsetzung der Zielvereinbarungen im Anschluss an die Visitation</b></p> <p>(1) Gemeinsam wird festgelegt, in welcher Weise dem Dekanatssynodalvorstand über die weitere Umsetzung der Vereinbarungen berichtet wird.</p> <p>(2) Der Dekanatssynodalvorstand unterrichtet die Pröpstin oder den Propst über die weiteren Entwicklungen des Dekanats.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>Abschnitt 4</b> <b>Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 17</b></p>		

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p style="text-align: center;"><b>Grundsätze</b></p> <p>(1) Innerhalb von acht Jahren findet parallel zur Visitation in den Gemeinden und Dekanaten eine Visitation der Dienste, Einrichtungen und Verbände im Bereich der Gesamtkirche statt.</p> <p>(2) Die Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche ist besonders darauf ausgerichtet, die Kooperation zu verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und allen Ebenen bei der Erfüllung ihres Auftrags sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen.</p> <p>(3) Die Leitung obliegt der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten, die oder der die Zuständigkeiten intern regelt.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 18</b> <b>Anzuwendende Bestimmungen</b></p> <p>Die Bestimmungen über die Visitation in Gemeinden und Dekanaten gelten sinngemäß auch für die Visitation im Bereich der Gesamtkirche.</p>		
<b>Abschnitt 5</b>		

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<b>Außerordentliche Visitation</b>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 19 Verfahren</b></p> <p>(1) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident kann eine außerordentliche Visitation für eine einzelne Gemeinde oder einen einzelnen Dienst auf allen kirchlichen Ebenen anordnen.</p> <p>(2) Eine einzelne Gemeinde, ein Dekanat, vertreten durch seine Synode, oder ein einzelner Dienst kann für sich eine Visitation beantragen.</p> <p>(3) Die Bestimmungen für die Visitation gelten sinngemäß auch für die außerordentliche Visitation.</p>		
<b>Abschnitt 6 Kosten der Visitation</b>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 20</b></p> <p>(1) 1 Die Kosten der Kommission übernimmt die Gesamtkirche. 2 Die übrigen Kosten werden von der Gemeinde oder Einrichtung getragen.</p>		

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>(2) Die Kosten für Beratungen in Auswertung der Visitation trägt die Gemeinde oder Einrichtung, die solche Beratungen in Anspruch nimmt.</p>		
<b>Abschnitt 7 Verwaltungsprüfung</b>	<b>Abschnitt 7 <u>Verwaltungsaudit</u></b>	
<b>§ 21</b>	<b>§ 21</b>	
<p>(1) 1 Die Verwaltungsprüfung geschieht außerhalb der Visitation. 2 Sie betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. 3 Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. 4 Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv.</p>	<p>(1) Das Verwaltungsaudit geschieht außerhalb der Visitation. Es betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv. <u>Gesamtkirchlich eingeführte Verfahren für das EDV-gestützte Verwaltungsaudit sind</u></p>	<p>(1) Das Verwaltungsaudit geschieht außerhalb der Visitation. Es betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv.</p>

Synopsis zum Visitationsgesetz (VisG)		
Geltendes Recht	Drucksache 18/23 G	Änderungsvorschläge Rechtsausschuss
<p>(2) Die <u>Prüferinnen und Prüfer</u> nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen.</p> <p>(3) 1 Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für die Verwaltungsprüfung verantwortlich. 2 Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. 3 In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen. 4 Die pfarramtliche Verwaltung der Dekanin oder des Dekans prüft eine von der Kirchenleitung zu berufende Kommission.</p>	<p><u>anzuwenden. Zur Aufgabenerfüllung der Dekanate sowie der Kirchenverwaltung kann für die automatisiert verarbeiteten Daten der Verwaltungsauditierungen ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 4 Nummer 3 DSG-EKD).</u></p> <p>(2) Die Auditorinnen und Auditoren nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen.</p> <p>(3) Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für das Verwaltungsaudit verantwortlich. Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen.</p>	<p>(2) Die Auditorinnen und Auditoren nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen. <u>Gesamtkirchlich eingeführte Verfahren für das EDV-gestützte Verwaltungsaudit sind anzuwenden. Zur Aufgabenerfüllung der Dekanate sowie der Kirchenverwaltung kann für die automatisiert verarbeiteten Daten der Verwaltungsauditierungen ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 4 Nummer 3 DSG-EKD).</u></p>

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<p>(4) Während einer Wahlperiode der Dekanats-synode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung geprüft werden.</p> <p>(5) 1 Über das Ergebnis der Verwaltungsprüfung wird ein Bericht erstellt. 2 Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung vorgelegt. 3 Der Kirchenvorstand nimmt innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung.</p> <p>(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis der Verwaltungsprüfung informiert.</p> <p>(7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Visitation auf Wunsch vorgelegt.</p> <p>(8) Die Kirchenleitung kann eine außerordentliche Verwaltungsprüfung anordnen.</p> <p>(9) Die Kosten der Verwaltungsprüfung trägt das Dekanat.</p>	<p>(4) Während einer Wahlperiode der Dekanats-synode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung auditiert werden.</p> <p>(5) Über das Ergebnis des Verwaltungsaudits wird ein Bericht in Textform erstellt. Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung zugeleitet. Der Kirchenvorstand kann innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung nehmen.</p> <p>(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis des Verwaltungsaudits informiert.</p> <p>(7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Auditierung vorgelegt.</p> <p>(8) Die Kirchenleitung kann ein außerordentliches Verwaltungsaudit anordnen.</p> <p>(9) Die Kosten des Verwaltungsaudits trägt das Dekanat.</p>	

<b>Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)</b>		
<b>Geltendes Recht</b>	<b>Drucksache 18/23 G</b>	<b>Änderungsvorschläge Rechtsausschuss</b>
<b>Abschnitt 8 Schlussbestimmungen</b>		
<b>§ 22 Ausführungsbestimmungen</b> Näheres zur Ausführung dieses Kirchengesetzes bestimmt die Kirchenleitung.		



## **Vorblatt**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Die Kirchensynode hat bei der Beratung des „Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst“ in 2. und 3. Lesung auf ihrer 2. Tagung im November 2022 entsprechend einem Entschließungsantrag des Synodalen Hans-Jörg Wahl den im Kirchenleitungsentwurf vorgeschlagenen Artikel 16 „Änderung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrfrauen und Pfarrer sowie Pfarrfrauen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe“ nicht beschlossen, sondern den Rechtsausschuss federführend beauftragt (mitberatend den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten), die Regelungen zu überarbeiten.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Rechtsausschusses wird dem Vorschlag im Entwurf der Kirchenleitung gefolgt, die Zahl der Wochenstunden zur Erteilung von Religionsunterricht pro Pfarrerin oder Pfarrer von bisher vier Wochenstunden auf zwei Wochenstunden zu reduzieren. Allerdings soll es sich hierbei nicht mehr um eine Verpflichtung einer jeden einzelnen Pfarrperson handeln, sondern für jede Stelle im Gemeindepfarrdienst errechnen sich zwei Wochenstunden Religionsunterricht, die in ein Stundenkontingent des jeweiligen Nachbarschaftsraums einfließen. Die Pfarrfrauen und Pfarrer eines Nachbarschaftsraums entscheiden einvernehmlich, wer in welchem Umfang Religionsunterricht erteilt. Die bisherige Befreiung von Religionsunterricht für Pfarrfrauen und Pfarrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist aufgrund der Kontingentierung der Wochenstunden und aufgrund der Verteilungsmöglichkeit innerhalb der Nachbarschaftsräume nicht mehr erforderlich.

#### **C. Alternativen**

keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **E. Beteiligung**

Mitberatend war der Ausschuss Jugendliche, Bildung Erwachsene, Lebenswelten.

#### **F. Anlage**

Synopse

## **Entwurf**

# **Kirchengesetz zur Neufassung der Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht**

## **Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht**

##### **§ 1**

Religionsunterricht als Dienstpflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe

- (1) Zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst und Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe gehört die Erteilung des schulischen Religionsunterrichts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (2) Für jede Pfarrstelle im Gemeindepfarrdienst werden zwei Wochenstunden Religionsunterricht berechnet, die im Nachbarschaftsraum als verpflichtendes Kontingent festgelegt werden. Im Nachbarschaftsraum können die im Kontingent festgelegten Religionsunterrichtsstunden nach den folgenden Regelungen untereinander verteilt werden.
- (3) Pfarrerinnen und Pfarrer im übergemeindlichen Dienst sind nur dann zur Erteilung schulischen Religionsunterrichts verpflichtet, wenn dies im Dienstauftrag festgestellt wird. Die Feststellung setzt die Vereinbarkeit des übergemeindlichen Dienstes mit der Erteilung von Religionsunterricht voraus.
- (4) Wer an der Erteilung des Unterrichts verhindert ist, teilt dies unverzüglich der Schulleitung mit. Verhinderungen, die über die Dauer von zwei Wochen hinausgehen (z. B. Fortbildung, Urlaub außerhalb der Ferien), sind auch dem Kirchlichen Schulamt anzuzeigen.

##### **§ 2**

Regelungen für die Erteilung von Religionsunterricht im Nachbarschaftsraum

- (1) Für jede Pfarrstelle werden zwei Wochenstunden Religionsunterricht berechnet, die im Nachbarschaftsraum als Kontingent summiert werden. Dabei werden Wochenstunden von vakanten Pfarrstellen nicht eingerechnet.
- (2) In jedem Nachbarschaftsraum erstellt das Verkündigungsteam als Teil der Dienstordnung ein Konzept, an welchen Schulen im Nachbarschaftsraum Religionsunterricht erteilt werden soll, das

vom Kirchlichen Schulamt im Benehmen mit der Dekanin oder dem Dekan genehmigt werden muss. Das Konzept beinhaltet auch Kooperationen mit den Schulen (Gottesdienste, Projekte oder Seelsorgeangebote).

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer eines Nachbarschaftsraumes teilen die im Kontingent festgelegten Religionsstunden einvernehmlich untereinander auf. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrdienstverhältnis auf Probe darf die Zahl von zwei Pflichtstunden nicht unterschritten werden. Sie sind nicht verpflichtet, mehr als zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen. Bei der Aufteilung des Stundenkontingents des Religionsunterrichts soll das Stundenmaß der einzelnen Pfarrerin oder des einzelnen Pfarrers oder der einzelnen Pfarrerin oder des einzelnen Pfarrers im Pfarrdienstverhältnis auf Probe acht Wochenstunden nicht überschreiten. Der Einsatz einer Person darf nicht an mehr als zwei Schulen erfolgen. Ausnahmen sind vom Kirchlichen Schulamt zu genehmigen.

(4) In einem Nachbarschaftsraum kann in einer Dienstordnung auch festgelegt werden, dass eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge, die oder der für die Erteilung von Religionsunterricht qualifiziert ist, Religionsunterricht aus dem Kontingent übernimmt.

(5) Unterrichtet eine Pfarrerin oder ein Pfarrer oder eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Probendienst oder eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge im Umfang von mehr als vier Wochenstunden, ist ein Stellenwechsel nur zum Ende des Schulhalbjahrs möglich.

### § 3

#### Erhebung über Religionsunterricht

Zu Beginn eines jedes Schuljahres fordert die Kirchenverwaltung Angaben des Nachbarschaftsraumes über ihren Religions- und Konfirmandenunterricht an. Jede Veränderung während des Schuljahres ist ebenfalls der Kirchenverwaltung unverzüglich auf dem Dienstweg anzuzeigen.

### § 4

#### Vergütung

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe erhalten für den Religionsunterricht, den sie im Rahmen ihrer Verpflichtung nach § 1 erteilen, keine Vergütung. Für darüber hinaus erteilten Religionsunterricht erhalten sie eine Vergütung nach den staatlichen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich gemäß § 2 übernommene Pflichtstunden werden nicht vergütet.

(2) Hinsichtlich der Finanzierung des nebenamtlichen Religionsunterrichts durch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz gelten die mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen.

(3) Soweit das Land Hessen gemäß den Bestimmungen des hessischen Reisekostengesetzes geringere Fahrkosten als nach kirchlichen Bestimmungen gewährt, wird auf Antrag die Differenz von der Kirchenverwaltung erstattet, wenn der Unterricht außerhalb des Nachbarschaftsraumes erfolgt. Für den rheinland-pfälzischen Gebietsteil sind Reisekosten ausschließlich bei der Kirchenverwaltung zu beantragen.

(4) Bei Pflichtstunden aus Umverteilungen richtet sich die staatliche Vergütungsverpflichtung nach dem Unterricht der den Unterricht abgebenden Pfarrerin oder des den Unterricht abgebenden Pfarrers.

#### § 5

Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten können während ihrer Ausbildung nur unter der Verantwortung der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers oder ihrer Mentorin oder ihres Mentors Religionsunterricht erteilen. Sie dürfen erst nach bestandem Zweitem Theologischen Examen im Rahmen eines nebenamtlichen Gestellungsvertrages Religionsunterricht erteilen.

#### § 6

Pfarrerinnen und Pfarrer, die bis zum 31. Juli 2025 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind nicht verpflichtet, Religionsunterricht zu erteilen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe vom 26. März 1990 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), außer Kraft.

## **Begründung**

### **zu Artikel 1:**

Mit Artikel 1 wird eine neue „Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht“ erlassen, die an die Stelle der bisherigen Verwaltungsverordnung „Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerninnen und Pfarrer sowie Pfarrerninnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe“ tritt.

zu § 1:

Die Neuregelung entspricht weitgehend dem § 1 der bisherigen Verwaltungsverordnung. Jedoch wird die bisherige Verpflichtung einer jeden Pfarrperson, vier Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen (Pfarrerninnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe zwei Wochenstunden), in Absatz 2 dadurch ersetzt, dass pro Pfarrstelle im Gemeindepfarrdienst zwei Wochenstunden Religionsunterricht berechnet werden, die in ein Kontingent einfließen, das innerhalb der Nachbarschaftsräumen verteilt werden kann.

zu § 2:

§ 2 enthält nähere Regelungen zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den Nachbarschaftsräumen. Die Verkündigungsteams müssen ein Konzept erstellen das Teil der Dienstordnung ist und in dem festgelegt wird, an welchen Schulen Religionsunterricht durch Pfarrpersonen erteilt wird. Die Wochenstunden für die Erteilung von Religionsunterricht werden in den Verkündigungsteams einvernehmlich verteilt. Da es keine individuelle Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht mehr gibt, entfallen auch die im § 2 der bisherigen Verwaltungsverordnung geregelten Befreiungstatbestände. Die bisherige Regelung für Pfarrpersonen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen, aber nicht zur Erteilung von mehr Religionsunterricht verpflichtet zu sein, bleibt bestehen. Auch Gemeindepädagoginnen oder Gemeindepädagogen, die für die Erteilung von Religionsunterricht qualifiziert ist, können künftig Religionsunterricht im Rahmen des Kontingents erteilen.

zu § 3:

Die Regelung zur Erhebung über den Religionsunterricht entspricht § 5 Abs. 1 der bisherigen Verwaltungsverordnung.

zu § 4:

Die Vergütungsregelung entspricht § 6 der bisherigen Verwaltungsverordnung, wobei in Absatz 3 zukünftig nicht die Kirchengemeinde, sondern der Nachbarschaftsraum maßgeblich ist.

zu § 5:

Die Regelung entspricht § 8 der bisherigen Verwaltungsverordnung.

zu § 6:

Pfarrpersonen, die nach der Regelung des § 2 der bisherigen Verwaltungsverordnung bereits von der Erteilung von Religionsunterricht befreit sind oder vor Inkrafttreten der neuen Verwaltungsverordnung befreit sein werden, sind aus Gründen des Bestandsschutzes auch nach Inkrafttreten der neuen Verwaltungsverordnung nicht verpflichtet, Religionsunterricht zu erteilen. Ihr Stundenanteil fließt dessen ungeachtet in das Kontingent des Nachbarschaftsraumes ein.

### **zu Artikel 2:**

Dieser regelt das Inkrafttreten.

## Synopsis

Geltendes Recht	Gesetzentwurf
<p><b>Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe</b></p>	<p><b>Verwaltungsverordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Religionsunterricht als Dienstpflicht der Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe</p> <p>(1) Zu den Dienstpflichten der Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe gehört die Erteilung des schulischen Religionsunterrichts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.</p> <p>(2) Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Gemeindedienst sind verpflichtet, unentgeltlich vier Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen (Pflichtstunden).</p> <p>(3) Für Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe mit eingeschränktem Dienstauftrag verringert sich die Zahl auf zwei Wochenstunden.</p> <p>(4) Pfarrer/innen im übergemeindlichen Dienst sind nur dann zur Erteilung schulischen Religionsunterrichts verpflichtet, wenn dies im Dienstauftrag festgestellt wird. Die Feststellung setzt die Vereinbarkeit des übergemeindlichen Dienstes mit der Erteilung von Religionsunterricht voraus.</p> <p>(5) Über den Einsatzort – auch außerhalb des eigenen Pfarrbereichs oder Dekanats – im Religionsunterricht entscheidet das Kirchliche Schulamt im Benehmen mit dem/der Dekan/in und dem/der Betroffenen.</p> <p>(6) Wer an der Erteilung des Unterrichts verhindert ist, teilt dies unverzüglich der Schulleitung mit. Verhinderungen, die über die Dauer von zwei Wochen hin-</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Religionsunterricht als Dienstpflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe</p> <p>(1) Zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst und Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe gehört die Erteilung des schulischen Religionsunterrichts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.</p> <p>(2) <u>Für jede Pfarrstelle im Gemeindepfarrdienst werden zwei Wochenstunden Religionsunterricht berechnet, die im Nachbarschaftsraum als verpflichtendes Kontingent festgelegt werden. Im Nachbarschaftsraum können die im Kontingent festgelegten Religionsunterrichtsstunden nach den folgenden Regelungen untereinander verteilt werden.</u></p> <p>(3) Pfarrerinnen und Pfarrer im übergemeindlichen Dienst sind nur dann zur Erteilung schulischen Religionsunterrichts verpflichtet, wenn dies im Dienstauftrag festgestellt wird. Die Feststellung setzt die Vereinbarkeit des übergemeindlichen Dienstes mit der Erteilung von Religionsunterricht voraus.</p> <p>(4) Wer an der Erteilung des Unterrichts verhindert ist, teilt dies unverzüglich der Schulleitung mit. Verhinderungen, die über die Dauer von zwei Wochen hin-</p>

ausgehen (z. B. Fortbildung, Urlaub außerhalb der Ferien), sind auch dem Kirchlichen Schulamt anzuzeigen.	ausgehen (z. B. Fortbildung, Urlaub außerhalb der Ferien), sind auch dem Kirchlichen Schulamt anzuzeigen.
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Befreiung von Pflichtstunden</p> <p>(1) Die pflichtgemäße Erteilung von vier Wochenstunden Religionsunterricht kann bei Pfarrer/innen in Ausnahmefällen aus besonderen Gründen auf Antrag befristet für ein Schuljahr herabgesetzt oder ausgesetzt werden (z. B. im Krankheitsfall, bei der Übernahme der Leitung einer Diakoniestation, bei gesamtkirchlichen Beauftragungen mit erheblicher Arbeitsbelastung oder bei längerer Vakanzvertretung). Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe können nur im Krankheitsfall befreit werden. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes erforderlich, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist. Nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeiten begründen in der Regel keine Befreiung von Pflichtstunden. Über diesbezügliche Ausnahmen entscheidet die Kirchenverwaltung.</p> <p>(2) Die Verpflichtung verringert sich auf zwei Wochenstunden vom Ablauf des Schulhalbjahres an, indem der/die Pfarrer/in das 55. Lebensjahr vollendet hat und entfällt mit Ablauf des Schulhalbjahres, in dem er/sie das 60. Lebensjahr vollendet hat. Erteilt ein/eine Pfarrer/in ungeachtet dieser Vergünstigung weiter Unterricht, so erhält er/sie die Stundenvergütung, soweit diese vom Schulträger gezahlt wird.</p> <p>(3) Wird die Wochenstundenzahl wegen einer Nebentätigkeit, für die der/die Pfarrer/in eine Vergütung erhält, herab- oder ausgesetzt, so ist der/die Pfarrer/in verpflichtet, die Vergütung dafür bis zur Höhe des Betrages abzuführen, der der Vergütung für die Zahl von Wochenstunden entspricht, um die die Verpflichtung verringert worden ist. 2 § 6 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.</p>	<i>entfällt</i>

<p>(4) Die Erteilung von vier bis höchstens acht Wochenstunden Religionsunterricht bedarf der Genehmigung.</p> <p>(5) Anträge nach Absatz 1 oder 4 sind mit der Stellungnahme des Dekans / der Dekanin und des Propstes / der Pröpstin an das zuständige Kirchliche Schulumt zu richten, das eine Entscheidung trifft. Die Entscheidung ist mit Gründen dem Antragsteller/der Antragstellerin und der Kirchenverwaltung auf dem Dienstweg mitzuteilen. Lehnt das Kirchliche Schulumt den Antrag ganz oder zum Teil ab, kann der Antragsteller/die Antragstellerin eine Überprüfung der Entscheidung durch die Kirchenleitung beantragen. Der Überprüfungsantrag ist mit der Stellungnahme des Dekans/der Dekanin und des Propstes/der Pröpstin bei der Kirchenverwaltung einzureichen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Umverteilung von Pflichtstunden</p> <p>(1) Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe eines Dekanats bzw. Nachbarschaftsbereiches können auf Antrag ihre Pflichtstunden einvernehmlich untereinander umverteilen. Bei Pfarrer/innen im Pfarr-</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;"><u>Regelungen für die Erteilung von Religionsunterricht im Nachbarschaftsraum</u></p> <p><u>(1) Für jede Pfarrstelle werden zwei Wochenstunden Religionsunterricht berechnet, die im Nachbarschaftsraum als Kontingent summiert werden. Dabei werden Wochenstunden von vakanten Pfarrstellen nicht eingerechnet.</u></p> <p><u>(2) In jedem Nachbarschaftsraum erstellt das Verkündigungsteam als Teil der Dienstordnung ein Konzept, an welchen Schulen im Nachbarschaftsraum Religionsunterricht erteilt werden soll, das vom Kirchlichen Schulumt im Benehmen mit der Dekanin oder dem Dekan genehmigt werden muss. Das Konzept beinhaltet auch Kooperationen mit den Schulen (Gottesdienste, Projekte oder Seelsorgeangebote).</u></p> <p><u>(3) Pfarrerinnen und Pfarrer eines Nachbarschaftsraumes teilen die im Kontingent festgelegten Religionsstunden einvernehmlich untereinander auf. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrdienstverhältnis auf Probe darf die Zahl</u></p>



<p>dienstverhältnis auf Proben darf die Mindeststundenzahl nicht unterschritten werden. Wird von der Möglichkeit der Umverteilung Gebrauch gemacht, soll das Stundenmaß des/der einzelnen Pfarrers/in bzw. der Pfarrerin oder des Pfarrers im Pfarrdienstverhältnis auf Probe acht Wochenstunden nicht überschreiten. § 2 Abs. 4 bleibt unberührt. Im Einvernehmen mit dem/der Dekan/in hat innerhalb der an der Umverteilung Beteiligten ein Ausgleich der dienstlichen Belastung durch Arbeitsentlastung bzw. Aufgabenzuweisung zu erfolgen.</p> <p>(2) Pfarrer/innen und Pfarrerin/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe sind nicht verpflichtet, sich an der Umverteilung von Pflichtstunden zu beteiligen.</p> <p>(3) 1 Anträge sind jeweils für ein Schuljahr zu stellen. 2 § 2 Abs. 5 gilt entsprechend.</p>	<p>von zwei Pflichtstunden nicht unterschritten werden. Sie sind nicht verpflichtet, mehr als zwei Stunden Religionsunterricht zu erteilen. Bei der Aufteilung des Stundenkontingents des Religionsunterrichts soll das Stundenmaß der einzelnen Pfarrerin oder des einzelnen Pfarrers oder der einzelnen Pfarrerin oder des einzelnen Pfarrers im Pfarrdienstverhältnis auf Probe acht Wochenstunden nicht überschreiten. Der Einsatz einer Person darf nicht an mehr als zwei Schulen erfolgen. Ausnahmen sind vom Kirchlichen Schulamt zu genehmigen.</p> <p><i>siehe Abs. 3 Satz 3</i></p> <p><i>entfällt</i></p> <p>(4) In einem Nachbarschaftsraum kann in einer Dienstordnung auch festgelegt werden, dass eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge, die oder der für die Erteilung von Religionsunterricht qualifiziert ist, Religionsunterricht aus dem Kontingent übernimmt.</p> <p>(5) Unterrichtet eine Pfarrerin oder ein Pfarrer oder eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Probedienst oder eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge im Umfang von mehr als vier Wochenstunden, ist ein Stellenwechsel nur zum Ende des Schulhalbjahrs möglich.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Auf die Befreiung von Pflichtstunden (§ 2) oder auf Genehmigung einer Umverteilung (§ 3) besteht kein Rechtsanspruch.</p>	<p style="text-align: center;"><i>entfällt</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Erhebung über Religionsunterricht</p> <p>(1) Zu Beginn eines jedes Schuljahres fordert die Kirchenverwaltung Angaben</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 3</u></p> <p>Erhebung über Religionsunterricht</p> <p>Zu Beginn eines jedes Schuljahres fordert die Kirchenverwaltung Angaben</p>

<p>der Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe über ihren Religions- und Konfirmandenunterricht an. Jede Veränderung während des Schuljahres ist ebenfalls der Kirchenverwaltung unverzüglich auf dem Dienstweg anzuzeigen.</p> <p>(2) Der Unterricht darf nur mit Zustimmung des Kirchlichen Schulamtes niedergelegt werden.</p>	<p>des Nachbarschaftsraumes über ihren Religions- und Konfirmandenunterricht an. Jede Veränderung während des Schuljahres ist ebenfalls der Kirchenverwaltung unverzüglich auf dem Dienstweg anzuzeigen.</p> <p><i>entfällt</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Vergütung</p> <p>(1) Der/die Pfarrer/in und der/die Pfarrer/in auf Probe erhält für den Religionsunterricht, den er/sie im Rahmen seiner/ihrer Verpflichtung nach § 1 erteilt, keine Vergütung. Für darüber hinaus erteilten Religionsunterricht erhält er/sie eine Vergütung nach den staatlichen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich gemäß § 3 übernommene Pflichtstunden werden nicht vergütet.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Finanzierung des nebenamtlichen Religionsunterrichts durch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz gelten die mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen.</p> <p>(3) Soweit das Land Hessen gemäß den Bestimmungen des hessischen Reisekostengesetzes geringere Fahrkosten als nach kirchlichen Bestimmungen gewährt, wird auf Antrag die Differenz von der Kirchenverwaltung erstattet, wenn der Unterricht außerhalb der Kirchengemeinde erfolgt. Für den rheinland-pfälzischen Gebietsteil sind Reisekosten ausschließlich bei der Kirchenverwaltung zu beantragen.</p> <p>(4) Bei Pflichtstunden aus Umverteilungen richtet sich die staatliche Vergütungsverpflichtung nach dem Unterricht des/der den Unterricht abgebenden Pfarrers/in.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Vergütung</p> <p>(1) Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer auf Probe erhalten für den Religionsunterricht, den sie im Rahmen ihrer Verpflichtung nach § 1 erteilen, keine Vergütung. Für darüber hinaus erteilten Religionsunterricht erhalten sie eine Vergütung nach den staatlichen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich gemäß § 2 übernommene Pflichtstunden werden nicht vergütet.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Finanzierung des nebenamtlichen Religionsunterrichts durch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz gelten die mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen.</p> <p>(3) Soweit das Land Hessen gemäß den Bestimmungen des hessischen Reisekostengesetzes geringere Fahrkosten als nach kirchlichen Bestimmungen gewährt, wird auf Antrag die Differenz von der Kirchenverwaltung erstattet, wenn der Unterricht außerhalb des <u>Nachbarschaftsraumes</u> erfolgt. Für den rheinland-pfälzischen Gebietsteil sind Reisekosten ausschließlich bei der Kirchenverwaltung zu beantragen.</p> <p>(4) Bei Pflichtstunden aus Umverteilungen richtet sich die staatliche Vergütungsverpflichtung nach dem Unterricht der den Unterricht abgebenden Pfarrerin der des den Unterricht abgebenden Pfarrers.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7</p>	<p style="text-align: center;"><i>entfällt</i></p>

<p>Die Kirchlichen Schulämter können Pfarrer/innen und Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe über die Pflichtstunden nach § 1 hinaus im Vertretungsfall mit der Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht beauftragen. Die vom Land oder vom Schulträger an die EKHN gezahlte Vergütung ist einzubehalten. Wird die Vergütung an die Pfarrer/innen oder Pfarrer/innen im Pfarrdienstverhältnis auf Probe gezahlt, so ist sie an die EKHN abzuführen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Pfarramtskandidaten/innen können während ihrer Ausbildung nur unter der Verantwortung des/der Lehrpfarrers/in oder ihres/ihrer Mentor/Mentorin Religionsunterricht erteilen. Sie dürfen erst nach bestandemem Zweiten Theologischen Examen im Rahmen eines nebenamtlichen Gestellungsvertrages Religionsunterricht erteilen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 5</u></p> <p>Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten können während ihrer Ausbildung nur unter der Verantwortung der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers oder ihrer Mentorin oder ihres Mentors Religionsunterricht erteilen. Sie dürfen erst nach bestandemem Zweiten Theologischen Examen im Rahmen eines nebenamtlichen Gestellungsvertrages Religionsunterricht erteilen.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Pfarrerinnen und Pfarrer, die bis zum 31. Juli 2025 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind nicht verpflichtet, Religionsunterricht zu erteilen.</p>

## **V o r b l a t t**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Am 01.07.2023 ist das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in Kraft getreten, dass in §§ 80 ff. BGB die zivilrechtlichen Regelungen über die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts abschließend regelt. Gem. Artikel 72 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz haben die Bundesländer keine Befugnis mehr, auf diesem Gebiet Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu erlassen, so dass die Landesstiftungsgesetze auch in Hessen und Rheinland-Pfalz zu ändern waren. Dies macht die Novellierung des KStiftG erforderlich.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Der vorliegende Gesetzentwurf passt das KStiftG an die geltenden Rechtsvorschriften in §§ 80 ff. BGB sowie die Landesstiftungsgesetze in Hessen und Rheinland-Pfalz an und nimmt weitere Änderungen vor, die auf der Grundlage der Auswertung der Rechtsanwendung seit 2005 sinnvoll erscheinen.

Das Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. April 2005 und das Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KStiftG) vom 28. April 2007 sind weitgehend inhaltsgleich. Es ist eine Fortsetzung dieser Rechtsangleichung geplant durch ein inhaltsgleiches Gesetz der EKKW.

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

#### **E. Beteiligung**

Keine.

#### **F. Anlagen**

Synopse

---

**Entwurf**

---

**Kirchengesetz  
über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
(Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG)**

**Vom ...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Dieses Kirchengesetz gilt für die rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, die der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau organisatorisch zugeordnet sind, sowie für die nicht rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, deren Treuhänder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau organisatorisch zugeordnet sind.

**Abschnitt 1**

**Die rechtsfähige kirchliche Stiftung**

**§ 2**

**Begriff der kirchlichen Stiftung**

(1) Kirchliche Stiftungen im Sinne dieses Kirchengesetzes sind rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts oder des bürgerlichen Rechts, die:

1. von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch ihre Organe, insbesondere von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden errichtet worden sind;
2. von anderen natürlichen oder juristischen Personen errichtet worden sind und
  - a) die organisatorisch der Kirche zugeordnet oder
  - b) deren Zweck so bestimmt ist, dass er sinnvoll nur in Verbindung mit der Kirche erfüllt werden kann.

(2) Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ihren Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden in einer solchen Beziehung stehen, dass sie als kirchliche Einrichtung erscheinen und als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet oder anerkannt worden sind.

(3) Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches errichtet worden sind.

**§ 3**

**Entstehung der Stiftung**

- (1) Für die Entstehung einer Stiftung gelten die Vorschriften des staatlichen und kirchlichen Rechts.
- (2) Die Stifterinnen und Stifter haben den Antrag auf Anerkennung als kirchliche Stiftung bei der Kirchenleitung vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung zu stellen.
- (3) Die Anerkennung der Stiftung als kirchliche Stiftung ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu veröffentlichen.

**§ 4**

**Stiftungssatzung**

- (1) Die Stiftungssatzung muss neben den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen Regelungen enthalten über
  1. den kirchlichen oder diakonischen Zweck der Stiftung,
  2. die kirchliche Aufsicht und
  3. die Anfallberechtigung an eine kirchliche oder diakonische Körperschaft.
- (2) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs sollen einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist. Die Mehrheit soll einer evangelischen Kirche angehören,

die Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder mit der die Evangelischen Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

## **Abschnitt 2 Die Verwaltung der Stiftung**

### **§ 5 Stiftungsverwaltung**

(1) Die Stiftungsorgane haben die Stiftung sparsam und nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zu verwalten. Die Verwaltung dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung des Willens der Stifterin oder des Stifters.

(2) Vergütungen für Dienstleistungen, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind schriftlich zu regeln.

(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden, Stillschweigen zu bewahren.

(4) Ein Mitglied eines Stiftungsorgans darf nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen, die es selbst oder seinen Ehegatten, seine Partnerin oder seinen Partner in eingetragener Lebenspartnerschaft, seine Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Stiefgeschwister, Kinder, Enkel, Stiefkinder oder Schwiegerkinder persönlich betreffen oder ihnen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können (Interessenwiderstreit). Auf Verlangen ist das Mitglied vor der Beschlussfassung zu hören. Die Beachtung dieser Bestimmung ist in der Niederschrift festzuhalten.

### **§ 6 Vermögenserhalt**

Die Kirchenverwaltung kann auf Antrag einer Stiftung für einen bestimmten Teil des Grundstockvermögens eine zeitlich begrenzte Ausnahme vom Grundsatz des ungeschmälernten Erhalts gemäß § 83c Absatz 1 Satz 1 BGB zulassen, wenn dadurch die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht beeinträchtigt wird.

### **§ 7 Buchführung, Jahresabschluss**

(1) Die Stiftung ist in Bezug auf alle Einnahmen und Ausgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung und Rechnungslegung verpflichtet.

(2) Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist Rechnungs- und Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

## **Abschnitt 3 Die Aufsicht über die Stiftungen**

### **§ 8 Stiftungsaufsicht**

(1) Die Stiftungen stehen unter der Aufsicht der Kirchenleitung. Die laufende Aufsicht über die Stiftungen wird von der Kirchenverwaltung wahrgenommen.

(2) Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, sicherzustellen, dass die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Gesetzes und des kirchlichen Rechts sowie im Einklang mit dem Willen der Stifterinnen und Stifter sowie der Stiftungssatzung geführt wird; dazu gehört auch die Ausformung der Stiftung als einer Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftungsaufsicht soll die Stiftungsorgane sachverständig beraten.

(3) Das zur Vertretung der Stiftung berufene Organ ist verpflichtet, der Kirchenverwaltung die Zusammensetzung und jede Änderung in der Zusammensetzung eines Organs unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 9 Durchführung der Stiftungsaufsicht**

(1) Die Kirchenverwaltung kann sich über alle Angelegenheiten der Stiftung unterrichten. Sie kann insbesondere Einrichtungen der Stiftung besichtigen, die Vorlage von Berichten, Akten und sonstigen Unterlagen verlangen. Sie kann die Geschäfts- und Kassenführung prüfen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Kosten der Stiftung prüfen lassen.

(2) Der ordnungsgemäße Jahresabschluss ist mit einer Vermögensübersicht und einem Geschäftsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres der Kirchenverwaltung vorzulegen. Umfasst der Stiftungszweck die treuhänderische Verwaltung von nicht rechtsfähigen Stiftungen, müssen die Unterlagen die treuhänderisch verwalteten nicht rechtsfähigen Stiftungen einbeziehen.

(3) Die Kirchenverwaltung kann anordnen, dass der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt, einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft wird.

#### **§ 10**

##### **Genehmigungsvorbehalte**

Folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Stiftungsorgane bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung:

1. Erwerb, Veräußerung, oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
2. der Abschluss und die Änderung von Gesellschafts-, Beteiligungs- und Betriebsführungsverträgen.

#### **§ 11**

##### **Beanstandung**

Die Kirchenverwaltung kann Beschlüsse und sonstige Maßnahmen der Stiftungsorgane, die kirchliches Recht verletzen oder gegen die Verfassung der Stiftung verstoßen, beanstanden und anordnen, dass sie innerhalb einer angemessenen Frist aufgehoben, abgeändert oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.

#### **§ 12**

##### **Anordnung und Ersatzvornahme**

Unterlässt die Stiftung eine rechtlich gebotene Maßnahme oder erfüllt die Stiftung sonstige Pflichten oder Aufgaben nicht, die ihr nach Gesetz oder der Verfassung der Stiftung obliegen, kann die Kirchenverwaltung anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer von ihr bestimmten angemessenen Frist durchgeführt wird. Die Kirchenverwaltung hat dabei die zu treffenden Maßnahmen zu nennen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Kirchenverwaltung die Maßnahmen auf Kosten der Stiftung selbst durchführen oder durchführen lassen.

#### **§ 13**

##### **Abberufung von Organmitgliedern**

(1) Die Kirchenverwaltung kann Mitglieder eines Stiftungsorgans aus wichtigem Grund, insbesondere wegen grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, abberufen und die Berufung anderer Mitglieder anordnen. Bei schuldhaftem Verhalten bedarf es einer vorherigen Abmahnung.

(2) Die Kirchenverwaltung kann dem Mitglied eines Stiftungsorgans einstweilen die Geschäftsführung untersagen, wenn es das Wohl der Stiftung erfordert.

(3) Vor einer Maßnahme nach Absatz 1 oder 2 sollen die übrigen Mitglieder der Stiftungsorgane gehört werden.

#### **§ 14**

##### **Bestellung von Beauftragten**

Wenn und solange der ordnungsgemäße Gang der Verwaltung der Stiftung es erfordert und die vorstehenden Befugnisse der Aufsichtsbehörde nicht ausreichen, kann die Kirchenverwaltung Beauftragte bestellen, die alle oder einzelne Aufgaben der Stiftung oder eines Stiftungsorgans auf Kosten der Stiftung wahrnehmen.

#### **§ 15**

##### **Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung, Aufhebung**

Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung einer Stiftung bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung, unbeschadet der Geltung staatlichen Rechts. Der Antrag auf Genehmigung durch die staatliche Stiftungsaufsicht darf erst gestellt werden, wenn die Genehmigung der Kirchenverwaltung vorliegt.

**Abschnitt 4**  
**Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung**

**§ 16**  
**Begriff der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung**

(1) Eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist ein Vermögen, das entweder von einer Stifterin oder einem Stifter für einen von diesen festgelegten Zweck einem kirchlichen Träger gestiftet worden ist oder das von einem kirchlichen Träger durch Beschluss einem kirchlichen oder diakonischen Zweck gewidmet worden ist.

(2) Kirchliche Träger im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen können sein

1. die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,
2. ihre Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände,
3. ihre rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts.

**§ 17**  
**Errichtung einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung**

(1) Die Stifterin oder der Stifter legt im Stiftungsgeschäft (Treuhandvertrag mit dem zukünftigen Treuhänder, Schenkung unter Auflage oder Testament) zur Stiftungsgründung den Zweck der Stiftung, den Namen und die Vermögensausstattung fest sowie gegebenenfalls die Errichtung eines Gremiums zur internen Entscheidungsfindung. Dasselbe gilt für den Gründungsbeschluss eines kirchlichen Trägers.

(2) Die Stifterin oder der Stifter kann eine besondere Regelung über den Vermögensanfall für den Fall der Auflösung oder Aufhebung der nicht rechtsfähigen Stiftung treffen. Wird keine Regelung getroffen, verbleibt das Vermögen bei dem Träger, der es in einer Weise zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommt.

**§ 18**  
**Genehmigung und Anzeige**

Der Beschluss über die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung durch die in § 16 Absatz 2 Nummer 2 genannten Träger bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung. Die sonstigen kirchengesetzlichen Genehmigungsbefugnisse bleiben unberührt. Die übrigen Träger haben die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung anzuzeigen.

**§ 19**  
**Buchführung, Jahresabschluss**

Die kirchlichen Träger gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 1 und 2 unterliegen bei der treuhänderischen Verwaltung der nicht rechtsfähigen Stiftungen den Regelungen der Kirchlichen Haushaltsordnung.

**§ 20**  
**Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung, Aufhebung**

(1) Durch Satzungsänderungen können Bestimmungen der Satzung, die nicht den Stiftungszweck betreffen, geändert werden, wenn dies der Erfüllung des Stiftungszwecks dient.

(2) Änderungen des Stiftungszwecks sind zulässig, wenn sich die Verhältnisse nach der Errichtung wesentlich verändert haben oder der Stiftungszweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllt werden kann.

(3) Die Zulegung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung ist zulässig, wenn sich die Verhältnisse nach der Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung wesentlich verändert haben und eine Zweckänderung nicht ausreicht, um die nicht rechtsfähige Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

(4) Die Auflösung der Stiftung ist zu beschließen, wenn die nicht rechtsfähige Stiftung ihren Zweck endgültig nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllen kann.

(5) Die Kirchenleitung hat die Aufhebung einer nicht rechtsfähigen Stiftung zu beschließen, wenn die Voraussetzung des Absatz 4 vorliegt und das zuständige Organ nicht unverzüglich über die Auflösung entscheidet.



**Abschnitt 5**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 21**  
**Stiftungsverzeichnis**

- (1) Die Kirchenverwaltung führt ein Verzeichnis der kirchlichen Stiftungen, die unter ihrer Aufsicht stehen.
- (2) In das Stiftungsverzeichnis sind einzutragen:
1. der Name der Stiftung,
  2. der Zweck der Stiftung,
  3. das zur Vertretung berechnigte Organ der Stiftung,
  4. das Jahr der Anerkennung,
  5. der Sitz der Stiftung sowie
  6. die Anschrift der Stiftung.
- (3) Die Stiftung hat die in Absatz 2 genannten Angaben und spätere Änderungen der Stiftungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Eintragungen im Stiftungsverzeichnis begründen nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit.
- (5) Die Einsicht in das Stiftungsverzeichnis ist jedem gestattet.

**§ 22**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchliche Stiftungsgesetz vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) außer Kraft.

**Begründung:**

**I. Verfassungsrechtliche Rechtslage**

Gem. Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltende Gesetzes. Die institutionelle Reichweite dieser verfassungsrechtlichen Regelungen erstreckt sich über die öffentlich-rechtlich verfasste Kirche und deren rechtlich selbstständige Teile hinaus auf alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, wenn diese nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe „berufen sind ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen“, BVerfG 46, 73 „Stiftung Wilhelm-Anton-Hospital in Goch“.

Voraussetzung für die organisatorische Zuordnung einer Einrichtung zur Kirche ist eine institutionelle Verbindung, aufgrund derer die Kirche über ein Mindestmaß an Einflussmöglichkeiten verfügt, um auf Dauer eine Übereinstimmung der religiösen Betätigung der Einrichtung mit ihren Vorstellungen gewährleisten zu können. Die Kirche muss in der Lage sein, einen Dissens zu unterbinden, BAGE 125, 100 „Krupp-Krankenhaus-gGmbH“. Es ist also zum einen zu prüfen, ob eine verwaltungsmäßige Verflechtung zwischen der Kirche und der Einrichtung besteht und zweitens, ob diese Verbindung es der Kirche ermöglicht, auf Dauer eine Übereinstimmung der religiösen Betätigung mit ihren Vorstellungen zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht und das Bundesarbeitsgericht haben in zahlreichen Entscheidungen von 1968 (BVerfGE 24, 236 „Aktion Rumpelkammer“) bis 2014 (BAGE 143, 354 „Streik“) eine Reihe von Kriterien entwickelt, denen gemeinsam ist, dass diese sich im Wesentlichen aus der Satzung, der Stiftungsverfassung oder dem Gesellschaftsvertrag der Einrichtung, der Kirchenmitgliedschaft der Organmitglieder sowie kirchlichen Aufsichtsbefugnissen ergeben müssen.

Die Zuordnung zur Kirche hat für die Einrichtungen zu Folge, dass gem. § 118 Abs. 2 BetrVG das Betriebsverfassungsgesetz keine Anwendung findet. Weiterhin dürfen gem. § 9 Abs. 1 AGG Religionsgemeinschaften und die ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Beschäftigte wegen der Religion unterschiedlich behandeln, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. Eine Verletzung des Benachteiligungsverbots ist gem. § 20 Abs. 1 Nr. 4 AGG nicht gegeben, wenn die unterschiedliche Behandlung an die Religion eines Menschen anknüpft und im Hinblick auf die Ausübung der Religionsfreiheit oder auf das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform sowie der Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion zur Aufgabe machen, unter Beachtung des jeweiligen Selbstverständnisses gerechtfertigt ist.

Kirchliche Stiftungen sind insoweit ein Sonderfall, als hier der Stifter oder die Stifterin in der Stiftungsverfassung die organisatorische Zuordnung zur Kirche im Einvernehmen mit der Kirche festschreibt. Stiftungsrechtliche Rechtsfolge dieser Zuordnung ist die kirchliche Stiftungsaufsicht, die die kirchliche Stiftung der laufenden Aufsicht durch den Staat entzieht.

## II. Statistische Daten zu den Kirchlichen Stiftungen der EKHN

Die kirchlichen Stiftungen der EKHN sind gem. § 20 KStiftG in einer öffentlich zugänglichen Stiftungsdatenbank erfasst, die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen für insgesamt fünf evangelische Landeskirchen gehostet wird: [Bundesverband Deutscher Stiftungen | Register Kirchliche Stiftungen \(stiftungsdatenbank.de\)](https://www.stiftungsdatenbank.de)

Die kirchliche Stiftungsaufsicht beaufsichtigt insgesamt 252 kirchliche Stiftungen. Von diesen Stiftungen sind 37 Stiftungen rechtsfähig, davon wiederum sind 32 Stiftungen bürgerlichen und 5 Stiftungen öffentlichen Rechts. 215 Stiftungen sind nicht rechtsfähige kirchliche Stiftungen, die sowohl von rechtsfähigen Dachstiftungen als auch von kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts verwaltet werden.

Die älteste Stiftung ist die nichtrechtsfähige Hospitalstiftung der Evangelischen Kirche zu Cronberg, die 1609 von den Herren zu Cronberg errichtet wurde und von der Ev. Kirchengemeinde St. Johann zu Kronberg verwaltet wird. Die älteste rechtsfähige Stiftung ist die Von-Schrautenbach-und-Aktuar-Nau'sche Stiftung zu Friedberg, die am 18.10.1732 von Anna Dorothea Wilhelmine von Schrautenbach zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Personen evangelischer Konfession aus Friedberg und Umgebung errichtet wurde.

Eine Besonderheit ist der 1468 vom Graf von Eppstein errichtete Kugelhausfonds in Butzbach, eine auf dem gemeinen Recht beruhende juristische Person mit stiftungsähnlichem Charakter, die im Rechts- und Geschäftsverkehr von der Ev. Markusgemeinde Butzbach vertreten wird.

Nur noch eine Minderheit von sechs Stiftungen ist operativ tätig. Die absolute Mehrheit aller Stiftungen wirkt ausschließlich fördernd. Die beiden großen operativ tätigen Diakonissen-Mutterhausstiftungen haben in den letzten 20 Jahren ihre operative Tätigkeit auf gGmbH übertragen und sind als Trägerstiftungen fördernd tätig.

Die kirchlichen Stiftungen haben folgende Stiftungszwecke, wobei eine Stiftung mehrere Stiftungszwecke in der Satzung nennen kann:

Altenhilfe	33
Bildung	19
Denkmalschutz	7
Diakonische Zwecke	31
Entwicklungshilfe	1
Jugendhilfe	25
Kunst/ Kultur	5
Gesundheitswesen	26
Kirchengemeinde	168

## III. Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Am 01.07.2023 ist das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in Kraft getreten, dass in §§ 80 ff. BGB die zivilrechtlichen Regelungen über die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts abschließend regelt. Gem. Artikel 72 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz haben die Bundesländer keine Befugnis mehr, auf diesem Gebiet Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu erlassen, so dass die Landesstiftungsgesetze auch in Hessen und Rheinland-Pfalz zu ändern waren. Gem. § 59 Einführungsgesetz BGB sind die seit dem 01.07.2023 geltenden §§ 82 a bis 88 BGB auf die vor dem 01.07.2023 bestehenden Stiftungen anzuwenden. § 88 BGB regelt, dass die Vorschriften der Landesgesetze über die

kirchlichen Stiftungen unberührt bleiben, insbesondere die Vorschriften zur Beteiligung, Zuständigkeit und Anfallsberechtigung der Kirchen.

Es ist anzumerken, dass es für die Kirchen außerordentlich schwierig war, im Gesetzgebungsverfahren diesen verfassungsrechtlich geschützten Bereich der kirchlichen Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten. Bei den handelnden Juristinnen und Juristen auf Länder- und Bundesebene kann bereits jetzt kein Verständnis mehr für verfassungsrechtliche kirchliche Sonderrechte abseits der staatlichen Verwaltung vorausgesetzt werden. Es wird auch nicht mehr als sicher davon ausgegangen werden können, dass in Konfliktlagen die geschützten Rechte der Kirchen auf dem Niveau der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung erhalten bleiben.

Kirchliche Stiftungen erfüllen nach dem Willen der Stifterinnen und Stifter einen kirchlichen oder diakonischen Zweck in der organisatorischen Zuordnung zur EKHN und sind deshalb auch eine Wesens- und Lebensäußerung der EKHN. Dies ist auch Verpflichtung für die EKHN.

Die Notwendigkeit der eigenen Aufsicht der Kirchen über die ihnen zugeordneten Stiftungen kann beispielhaft an zwei aktuellen Beispielen von ursprünglich tief religiös-katholischen Stiftungen gezeigt werden, die sich binnen kurzer Zeit säkularisiert haben. Diese Stiftungen standen nicht unter der Aufsicht der katholischen Kirche und haben in den letzten Jahren bereits im Außenauftritt jeden Hinweis auf den mittelalterlichen kirchlichen Ursprung ihres Vermögens, die Krankenpflege durch katholische Ordensfrauen, die tiefe katholische Frömmigkeit des Stifters oder gar christliche Werte als Leitbild des Stiftungshandelns abgelegt.

Stiftung Vereinigte Hospitien Trier: [Vereinigte Hospitien: Start](#)

Fuggerei Augsburg: [Offizielle Website der Fuggerei - Fuggerei](#)

#### **IV. Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften in Hessen**

Das neugefasste Hessische Stiftungsgesetz (HStiftG) definiert in § 1 Abs. 6 HStiftG kirchliche Stiftungen als „die überwiegend kirchlichen, diakonischen, karitativen oder religiösen Zwecken einer Kirche gewidmeten Stiftungen, die organisatorisch mit der Kirche verbunden sind oder deren Zwecke nur sinnvoll in Verbindung mit der Kirche erfüllt werden können“. In § 13 HStiftG ist weiter ausgeführt, dass kirchliche Stiftungen nur im Einvernehmen mit der betreffenden Kirche als rechtsfähig anerkannt, umgestaltet, zugelegt, zusammengelegt aufgelöst oder aufgehoben werden dürfen. Gem. § 13 Abs. 3 HStiftG bleibt es den Kirchen überlassen, die Wahrnehmung der übrigen Aufgaben der Stiftungsaufsicht zu regeln.

#### **V. Landesstiftungsgesetz Rheinland-Pfalz**

Es gilt unverändert das Landesstiftungsgesetz (LStiftG) vom 19. Juli 2004. Es ist nicht zu erwarten, dass die Anpassung des LStiftG an das BGB Auswirkungen auf das Kirchliche Stiftungsrecht haben wird.

#### **VI. Zu den Änderungen des Kirchlichen Stiftungsgesetzes**

##### **1) zu § 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Kirchengesetzes bezieht sich jetzt verfassungsrechtlich zutreffend auf die der EKHN organisatorisch zugeordneten kirchlichen Stiftungen.

##### **2) Zu § 2 Begriff der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung**

In Absatz 1 ist der Begriff der rechtsfähigen Stiftung aus Gründen des besseren Verständnisses eingefügt worden. In § 81 BGB sind die Anforderungen an die Satzung geregelt worden, so dass nur noch die kirchlichen Besonderheiten im Hinblick auf die Satzungsgestaltung zu regeln sind.

In Absatz 1 Nr. 2 ist Buchstabe b) gestrichen worden, weil die kirchliche Stiftungsaufsicht Rechtsfolge der organisatorischen Zuordnung zur EKHN und kein konstitutives Merkmal der Kirchlichkeit ist.

In Absatz 3) wird „öffentlich“ gestrichen. Im staatlichen Stiftungsrecht wird teilweise zwischen „privaten“, d. h. privatnützigen Stiftungen und „öffentlichen“ d.h. gemeinnützigen Stiftungen unterschieden. Diese Begrifflichkeit soll hier nicht mehr verwendet werden, weil sie irreführend ist.

3) Zu § 3 Entstehung der Stiftung

In Absatz 1 wird der zweite Halbsatz gestrichen, weil der Hinweis auf das staatliche Stiftungsrecht überflüssig ist.

In Absatz 3 wird klargestellt, dass sich die Anerkennung der Kirchenleitung nur auf die Kirchlichkeit bezieht und nicht mit der Verleihung der Rechtsfähigkeit durch den Staat zu verwechseln ist.

4) Zu § 4 Stiftungssatzung

In Absatz 1 werden die Merkmale genannt, die in der Stiftungssatzung von Bedeutung für die organisatorische Zuordnung sind.

In Absatz 2 wird die Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung für die Tätigkeit im Stiftungsvorstand von einer „Muss“-Vorschrift zu einer „Soll“-Regelung geändert. Das bedeutet, dass im Regelfall die Mitglieder des Stiftungsvorstands Kirchenmitglied sind und im Ausnahmefall davon abgesehen werden kann. Diese Regelung entspricht § 2 Einstellungsgesetz der EKHN.

5) Zu § 5 Stiftungsverwaltung

Absatz 4-neu entspricht § 37 KGO.

6) Zu § 6 Vermögenserhalt

§ 6 Abs. 1 Satz 1 – alt – ist abschließend in § 83 b BGB geregelt, so dass für eine eigene Regelung kein Raum mehr ist.

In § 6 wird von der in § 83 c Abs. 3 BGB eröffneten Ausnahmeregelung für den zeitweiligen Zugriff auf das Grundstockvermögen Gebrauch gemacht.

§ 6 Abs. 2 – alt – ist in § 83 b Abs. 4 BGB abschließend geregelt worden.

7) Zu § 10 Vermögenserhalt

Die Genehmigungsvorbehalte für bestimmte Rechtsgeschäfte, die das Grundstockvermögen oder den Stiftungszweck in besonderer Weise berühren, sind Alleinstellungsmerkmal der evangelischen und katholischen kirchlichen Stiftungsgesetze. In den staatlichen Stiftungsgesetzen sind Genehmigungs- und Anzeigepflichten aufgegeben worden, um den Aufsichtsaufwand und Haftungsrisiken für die staatliche Aufsicht zu reduzieren. Da kirchliche Stiftungen der Kirche als kirchliche Lebens- und

Wesensäußerung jedoch näher stehen als weltliche Stiftungen der allgemeinen staatlichen Aufsicht, sollen die Genehmigungsbefugnisse beibehalten werden. Die Genehmigungsbefugnisse werden auf zwei Tatbestände reduziert. Es bleibt bei der Genehmigung von Immobiliengeschäften, weil diese wegen des in der Regel hohen Wertes von besonderer Bedeutung für die langlebige und nachhaltige Vermögensanlage sind. Auch der Abschluss von Gesellschafts-, Beteiligungs- und Betriebsführungsverträgen bleibt genehmigungspflichtig, weil diese Verträge in der Regel die Zweckverwirklichung in besonderer Weise berühren.

Absatz 2 wird gestrichen, weil weder die Stifterinnen und Stifter noch die Stiftungsvorstände der Kirchlichen Aufsicht Zuständigkeiten zuweisen dürfen, für die es keine kirchenrechtliche Grundlage gibt.

8) Zu § 11 Beanstandung und § 12 Anordnung und Ersatzvornahme

§§ 11 bis 14 sind Bestandteil der laufenden Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen. §§ 11 und 12 werden redaktionell den Regelungen des HStiftG angepasst. §§ 13 und 14 bleiben unverändert.

9) Zu § 15 Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung

Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung sind nunmehr abschließend geregelt in §§ 85 Abs. 2, 86 Nr. 1 und 86 a Nr. 1 BGB, d. h. diese Veränderungen sind – vereinfacht ausgedrückt – zulässig, wenn sich die Verhältnisse nach Errichtung der Stiftung wesentlich verändert haben und eine Änderung erforderlich ist, um die Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

10) Zu § 16 Begriff der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung

Eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung kann errichtet werden durch

- Privatpersonen, die der rechtsfähigen kirchlichen Einrichtung ein Vermögen für einen von ihnen festgelegten Zweck stiften. Der Stiftungsakt kann durch einen atypischen schuldrechtlichen Vertrag, einen Treuhandvertrag, durch eine Schenkung unter Auflage oder durch testamentarische Verfügung erfolgen.
- Kirchliche Einrichtungen, die Teile ihres Vermögens dauerhaft durch einen Beschluss einem bestimmten kirchlichen oder diakonischen Zweck widmen.

11) Zu § 17 Errichtung einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung

In Absatz 1 wird die Errichtung durch Privatpersonen und kirchliche Träger geregelt. Der geltenden Regelung lag 2005 die Vorstellung zu Grunde, dass es kirchlichen Einrichtungen im Rahmen des Fundraisings gelingen würde, Privatpersonen zur Errichtung von nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen zu motivieren. Aus diesem Grund war die Errichtung von nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen durch die Träger selbst nicht im Blick und nur unzureichend geregelt. Seit 2005 sind nicht rechtsfähige kirchliche Stiftungen jedoch im Wesentlichen durch die Umwidmung von kirchlichen Vermögen sowie durch die Verwendung des Restvermögens aufgelöster diakonischer Einrichtungen errichtet worden. In zahlreichen Fällen wurden

Erbschaften sowie die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Kirchenvermögens für die Errichtung kirchengemeindlicher Förderstiftungen verwendet.

In Absatz 2 wird der Begriff des „Erlöschens“ durch die rechtlich zutreffenden Begriffe der Auflösung und Aufhebung ersetzt.

12) Zu § 18 Genehmigung und Anzeige

Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände benötigen für den Beschluss über die Gründung einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung eine kirchenaufsichtliche Genehmigung. Die übrigen Träger, d. h. Dachstiftungen, haben die Gründung von nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftungen anzuzeigen. Diese Regelung hat sich bewährt und ist lediglich redaktionell angepasst worden.

13) Zu § 20-neu Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung

In § 20-neu werden für nicht rechtsfähige kirchliche Stiftungen die Voraussetzungen für Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung geregelt. Die Anforderungen entsprechen §§ 85 Abs. 2, 86 Nr. 1 und 86 a Nr. 1 BGB, sind zukünftig also für rechtsfähige und nichtrechtsfähige kirchliche Stiftungen identisch.

14) Zu § 21-neu Stiftungsverzeichnis

Aus § 20 wird § 21. Die EKHN führt ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der Stiftungen, die unter ihrer Aufsicht stehen. Das Verzeichnis soll bis auf weiteres fortgeführt werden.

Am 01.01.2026 soll das Stiftungsregistergesetz (StiftRG) des Bundes in Kraft treten, dass vergleichbar mit dem Vereinsregister ein öffentliches Register mit Publizitätswirkung für alle rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts sein wird. Ob das StiftRG tatsächlich zum 01.01.2026 in Kraft treten wird und wenn ja, in welcher Form, ist derzeit nicht absehbar. Das Land Hessen führt deshalb gem. § 10 HStiftG sein Stiftungsverzeichnis ebenfalls bis auf weiteres fort.

15) Zu § 22-neu

§ 22 regelt das Inkrafttreten.

**Federführung:** Oberkirchenrätin Langmaack

## Synopsis

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>Dieses Kirchengesetz gilt für die rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, die ihren Sitz im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben, sowie für die nicht rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, deren Treuhänder ihren Sitz im Kirchengebiet haben.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>Dieses Kirchengesetz gilt für die rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, <u>die der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau organisatorisch zugeordnet sind, sowie für die nicht rechtsfähigen evangelisch-kirchlichen Stiftungen, deren Treuhänder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau organisatorisch zugeordnet sind.</u></p>	<p>Maßgeblich ist die organisatorische Zuordnung zur EKHN, nicht der Sitz im Kirchengebiet</p>
<p>Abschnitt 1 Die rechtsfähige kirchliche Stiftung</p>	<p>Abschnitt 1 Die rechtsfähige kirchliche Stiftung</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;">Begriff der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung</p> <p>(1) Kirchliche Stiftungen im Sinne dieses Kirchengesetzes sind Stiftungen des öffentlichen Rechts oder des bürgerlichen Rechts, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch ihre Organe, insbesondere von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden errichtet worden sind;</li> <li>2. von anderen natürlichen oder juristischen Personen errichtet worden sind und die <ol style="list-style-type: none"> <li>a) organisatorisch der Kirche zugeordnet oder</li> <li>b) der kirchlichen Stiftungsaufsicht unterstellt sind oder</li> <li>c) deren Zweck so bestimmt ist, dass er sinnvoll nur in Verbindung mit der Kirche erfüllt werden kann.</li> </ol> </li> </ol> <p>(2) Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ihren Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden in einer solchen Beziehung stehen, dass sie als öffentliche kirchliche Einrichtung erscheinen und als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet oder anerkannt worden sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;">Begriff der kirchlichen Stiftung</p> <p>(1) Kirchliche Stiftungen im Sinne dieses Kirchengesetzes sind rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts oder des bürgerlichen Rechts, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch ihre Organe, insbesondere von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden errichtet worden sind;</li> <li>2. <u>von anderen natürlichen oder juristischen Personen errichtet worden sind und</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <u>die organisatorisch der Kirche zugeordnet oder</u></li> <li>b) <u>deren Zweck so bestimmt ist, dass er sinnvoll nur in Verbindung mit der Kirche erfüllt werden kann.</u></li> </ol> </li> </ol> <p>(2) Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ihren Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden in einer solchen Beziehung stehen, dass sie als kirchliche Einrichtung</p>	<p>Die Unterstellung unter die kirchliche Stiftungsaufsicht ist die Rechtsfolge der organisatorischen Zuordnung und kein Tatbestandsmerkmal.</p>



Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p>(3) Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches errichtet worden sind.</p>	<p>erscheinen und als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet oder anerkannt worden sind.</p> <p>(3) Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtsfähige Stiftungen, die nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches errichtet worden sind.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> Entstehung der Stiftung</p> <p>(1) Für die Entstehung einer Stiftung gelten die Vorschriften des staatlichen und kirchlichen Rechts, insbesondere der Landesstiftungsgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz.</p> <p>(2) Die Stifterinnen und Stifter haben den Antrag auf Anerkennung als kirchliche Stiftung bei der Kirchenleitung vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung zu stellen.</p> <p>(3) Die Anerkennung der Stiftung ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu veröffentlichen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Entstehung der Stiftung</b></p> <p>(1) Für die Entstehung einer Stiftung gelten die Vorschriften des staatlichen und kirchlichen Rechts.</p> <p>(2) Die Stifterinnen und Stifter haben den Antrag auf Anerkennung als kirchliche Stiftung bei der Kirchenleitung vor dem Antrag auf staatliche Anerkennung zu stellen.</p> <p>(3) Die Anerkennung der Stiftung <u>als kirchliche Stiftung</u> ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu veröffentlichen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> Stiftungssatzung</p> <p>(1) Die Stiftungssatzung muss Regelungen enthalten über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Namen der Stiftung,</li> <li>2. den Sitz der Stiftung,</li> <li>3. den Zweck der Stiftung,</li> <li>4. das Vermögen der Stiftung,</li> <li>5. die Bildung des vertretungsberechtigten Organs der Stiftung und</li> <li>6. die kirchliche Aufsicht.</li> </ol> <p>(2) Die Mehrheit der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs muss einer evangelischen Kirche angehören, die Mitglied der Evangelischen Kirche in</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Stiftungssatzung</b></p> <p>(1) Die Stiftungssatzung muss neben den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen Regelungen enthalten über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>den kirchlichen oder diakonischen Zweck der Stiftung,</u></li> <li>2. <u>die kirchliche Aufsicht und</u></li> <li>3. <u>die Anfallberechtigung an eine kirchliche oder diakonische Körperschaft.</u></li> </ol> <p>(2) <u>Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs sollen einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist. Die Mehrheit soll einer evangelischen Kirche angehören, die</u></p>	<p>Keine Wiederholung des § 81 BGB, lediglich Regelung der zusätzlichen kirchlichen Besonderheiten.</p> <p>Entspricht § 2 Einstellungsgesetz.</p>

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p>Deutschland ist. Die anderen Mitglieder können einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist.</p>	<p><u>Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder mit der die Evangelischen Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.</u></p>	
<p>Abschnitt 2 Die Verwaltung der Stiftung</p>	<p>Abschnitt 2 Die Verwaltung der Stiftung</p>	
<p>§ 5 Stiftungsverwaltung</p> <p>(1) Die Stiftungsorgane haben die Stiftung sparsam und nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zu verwalten. Die Verwaltung dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung des Willens der Stifterin oder des Stifters.</p> <p>(2) Vergütungen für Dienstleistungen, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind schriftlich zu regeln.</p> <p>(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden, Stillschweigen zu bewahren.</p> <p>(4) Ein Mitglied eines Stiftungsorgans darf an Beratungen und Abstimmungen nicht teilnehmen, die es selbst, seine Ehegattin oder Lebenspartnerin, seinen Ehegatten oder Lebenspartner, seine Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Stiefgeschwister, Kindern, Enkel, Stiefkinder oder Schwiegerkinder oder eine von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person betreffen.</p>	<p>§ 5 Stiftungsverwaltung</p> <p>(1) Die Stiftungsorgane haben die Stiftung sparsam und nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zu verwalten. Die Verwaltung dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung des Willens der Stifterin oder des Stifters.</p> <p>(2) Vergütungen für Dienstleistungen, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind schriftlich zu regeln.</p> <p>(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden, Stillschweigen zu bewahren.</p> <p>(4) <u>Ein Mitglied eines Stiftungsorgans darf nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen, die es selbst oder seinen Ehegatten, seine Partnerin oder seinen Partner in eingetragener Lebenspartnerschaft, seine Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Stiefgeschwister, Kinder, Enkel, Stiefkinder oder Schwiegerkinder persönlich betreffen oder ihnen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können (Interessenwiderstreit). Auf Verlangen ist das Mitglied vor der Beschlussfassung zu hören. Die Beachtung dieser Bestimmung ist in der Niederschrift festzuhalten.</u></p>	<p>Entspricht § 37 KGO</p>

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> Vermögenserhalt</p> <p>(1) Das Stiftungsvermögen ist das Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst ungeschmälert zu erhalten. Die Kirchenverwaltung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Wille der Stifterin oder des Stifters anders nicht zu verwirklichen ist und der Fortbestand der Stiftung gewährleistet bleibt. Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.</p> <p>(2) Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> Vermögenserhalt</p> <p><u>Die Kirchenverwaltung kann auf Antrag einer Stiftung für einen bestimmten Teil des Grundstockvermögens eine zeitlich begrenzte Ausnahme vom Grundsatz des ungeschmälerten Erhalts gemäß § 83c Absatz 1 Satz 1 BGB zulassen, wenn dadurch die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht beeinträchtigt wird.</u></p>	<p>Der Grundsatz des Vermögenserhalts ist abschließend geregelt in § 83 b BGB. Mit § 6-neu wird § 83 c Abs. 3 BGB umgesetzt. Der Grundsatz der getrennten Vermögensverwaltung ist in § 83 b Abs. 4 BGB geregelt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> Buchführung, Jahresabschluss</p> <p>(1) Die Stiftung ist in Bezug auf alle Einnahmen und Ausgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung und Rechnungslegung verpflichtet.</p> <p>(2) Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist Rechnungs- und Geschäftsjahr das Kalenderjahr.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> Buchführung, Jahresabschluss</p> <p>(1) Die Stiftung ist in Bezug auf alle Einnahmen und Ausgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung und Rechnungslegung verpflichtet.</p> <p>(2) Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist Rechnungs- und Geschäftsjahr das Kalenderjahr.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt 3 Die Aufsicht über die Stiftungen</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt 3 Die Aufsicht über die Stiftungen</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> Stiftungsaufsicht</p> <p>(1) Die Stiftungen stehen unter der Aufsicht der Kirchenleitung. Die laufende Aufsicht über die Stiftungen wird von der Kirchenverwaltung wahrgenommen.</p> <p>(2) Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, sicherzustellen, dass die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Gesetzes und des kirchlichen Rechts sowie im Einklang mit dem Willen der Stifterinnen und Stifter sowie der Stiftungssatzung geführt wird; dazu gehört auch die Ausformung der Stiftung als einer Wesens- und</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> Stiftungsaufsicht</p> <p>(1) Die Stiftungen stehen unter der Aufsicht der Kirchenleitung. Die laufende Aufsicht über die Stiftungen wird von der Kirchenverwaltung wahrgenommen.</p> <p>(2) Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, sicherzustellen, dass die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Gesetzes und des kirchlichen Rechts sowie im Einklang mit dem Willen der Stifterinnen und Stifter sowie der Stiftungssatzung geführt wird; dazu gehört auch die</p>	<p style="text-align: center;">Unverändert</p>

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p>Lebensäußerung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftungsaufsicht soll die Stiftungsorgane sachverständig beraten.</p> <p>(3) Das zur Vertretung der Stiftung berufene Organ ist verpflichtet, der Kirchenverwaltung die Zusammensetzung und jede Änderung in der Zusammensetzung eines Organs unverzüglich anzuzeigen.</p>	<p>Ausformung der Stiftung als einer Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftungsaufsicht soll die Stiftungsorgane sachverständig beraten.</p> <p>(3) Das zur Vertretung der Stiftung berufene Organ ist verpflichtet, der Kirchenverwaltung die Zusammensetzung und jede Änderung in der Zusammensetzung eines Organs unverzüglich anzuzeigen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Durchführung der Stiftungsaufsicht</b></p> <p>(1) Die Kirchenverwaltung kann sich über alle Angelegenheiten der Stiftung unterrichten. Sie kann insbesondere Einrichtungen der Stiftung besichtigen, die Vorlage von Berichten, Akten und sonstigen Unterlagen verlangen. Sie kann die Geschäfts- und Kassenführung prüfen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Kosten der Stiftung prüfen lassen.</p> <p>(2) Der ordnungsgemäße Jahresabschluss ist mit einer Vermögensübersicht und einem Geschäftsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres der Kirchenverwaltung vorzulegen. Umfasst der Stiftungszweck die treuhänderische Verwaltung von nicht rechtsfähigen Stiftungen, müssen die Unterlagen die treuhänderisch verwalteten nicht rechtsfähigen Stiftungen einbeziehen.</p> <p>(3) Die Kirchenverwaltung kann anordnen, dass der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt, einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft wird.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Durchführung der Stiftungsaufsicht</b></p> <p>(1) Die Kirchenverwaltung kann sich über alle Angelegenheiten der Stiftung unterrichten. Sie kann insbesondere Einrichtungen der Stiftung besichtigen, die Vorlage von Berichten, Akten und sonstigen Unterlagen verlangen. Sie kann die Geschäfts- und Kassenführung prüfen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Kosten der Stiftung prüfen lassen.</p> <p>(2) Der ordnungsgemäße Jahresabschluss ist mit einer Vermögensübersicht und einem Geschäftsbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres der Kirchenverwaltung vorzulegen. Umfasst der Stiftungszweck die treuhänderische Verwaltung von nicht rechtsfähigen Stiftungen, müssen die Unterlagen die treuhänderisch verwalteten nicht rechtsfähigen Stiftungen einbeziehen.</p> <p>(3) Die Kirchenverwaltung kann anordnen, dass der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt, einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft wird.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> Genehmigungsvorbehalte</p> <p>(1) Folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Stiftungsorgane bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermögensumschichtungen, die für den Bestand oder das Wirken der Stiftung bedeutsam sind,</li> <li>2. unentgeltliche Zuwendungen aus dem Vermögen der Stiftung, soweit sie nicht ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgenommen werden,</li> <li>3. Erwerb, Veräußerung, oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,</li> <li>4. der Abschluss und die Änderung von Gesellschafts-, Beteiligungs- und Betriebsführungsverträgen.</li> </ol> <p>(2) Weiterreichende Zustimmungsvorbehalte in einzelnen Stiftungssatzungen bleiben unberührt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Genehmigungsvorbehalte</b></p> <p><u>Folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Stiftungsorgane bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>1. Erwerb, Veräußerung, oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,</u></li> <li><u>2. der Abschluss und die Änderung von Gesellschafts-, Beteiligungs- und Betriebsführungsverträgen.</u></li> </ol>	<p>Die Zustimmungsvorbehalte werden auf die beiden praktisch wichtigen Zustimmungstatbestände reduziert. Absatz 2 wird gestrichen, weil Stifterinnen und Stifter der Kirchlichen Stiftungsaufsicht keine Aufgaben zuweisen können, die nicht durch kirchliches Recht begründet werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> Beanstandung</p> <p>Die Kirchenverwaltung kann Beschlüsse der Stiftungsorgane, die gegen dieses Kirchengesetz, kirchliches Recht oder gegen die Stiftungssatzung verstoßen, aufheben und anordnen, dass Maßnahmen aufgrund derartiger Beschlüsse rückgängig gemacht werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Beanstandung</b></p> <p>Die Kirchenverwaltung kann Beschlüsse und <u>sonstige Maßnahmen der Stiftungsorgane, die kirchliches Recht verletzen oder gegen die Verfassung der Stiftung verstoßen, beanstanden und anordnen, dass sie innerhalb einer angemessenen Frist aufgehoben, abgeändert oder rückgängig gemacht werden. Beanstandete Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.</u></p>	<p>Redaktionelle Anpassung an die Regelungen des HStiftG.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> Anordnung und Ersatzvornahme</p> <p>Unterlässt ein Stiftungsorgan Maßnahmen, die nach der Stiftungssatzung oder aus sonstigen rechtlichen Gründen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Anordnung und Ersatzvornahme</b></p> <p><u>Unterlässt die Stiftung eine rechtlich gebotene Maßnahme oder erfüllt die Stiftung sonstige Pflichten oder</u></p>	<p>Redaktionelle Anpassung an die Regelungen des HStiftG.</p>

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p>geboten sind, kann die Kirchenverwaltung anordnen, innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen. Die Kirchenverwaltung hat dabei die zu treffenden Maßnahmen zu nennen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Kirchenverwaltung die Maßnahmen auf Kosten der Stiftung selbst durchführen oder durchführen lassen.</p>	<p><u>Aufgaben nicht, die ihr nach Gesetz oder der Verfassung der Stiftung obliegen, kann die Kirchenverwaltung anordnen, dass die Maßnahme innerhalb einer von ihr bestimmten angemessenen Frist durchgeführt wird.</u> Die Kirchenverwaltung hat dabei die zu treffenden Maßnahmen zu nennen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Kirchenverwaltung die Maßnahmen auf Kosten der Stiftung selbst durchführen oder durchführen lassen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> Abberufung von Organmitgliedern</p> <p>(1) Die Kirchenverwaltung kann Mitglieder eines Stiftungsorgans aus wichtigem Grund, insbesondere wegen grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, abberufen und die Berufung anderer Mitglieder anordnen. Bei schuldhaftem Verhalten bedarf es einer vorherigen Abmahnung.</p> <p>(2) Die Kirchenverwaltung kann dem Mitglied eines Stiftungsorgans einstweilen die Geschäftsführung untersagen, wenn es das Wohl der Stiftung erfordert.</p> <p>(3) Vor einer Maßnahme nach Absatz 1 oder 2 sollen die übrigen Mitglieder der Stiftungsorgane gehört werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>Abberufung von Organmitgliedern</b></p> <p>(1) Die Kirchenverwaltung kann Mitglieder eines Stiftungsorgans aus wichtigem Grund, insbesondere wegen grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, abberufen und die Berufung anderer Mitglieder anordnen. Bei schuldhaftem Verhalten bedarf es einer vorherigen Abmahnung.</p> <p>(2) Die Kirchenverwaltung kann dem Mitglied eines Stiftungsorgans einstweilen die Geschäftsführung untersagen, wenn es das Wohl der Stiftung erfordert.</p> <p>(3) Vor einer Maßnahme nach Absatz 1 oder 2 sollen die übrigen Mitglieder der Stiftungsorgane gehört werden.</p>	unverändert
<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> Bestellung von Beauftragten</p> <p>Wenn und solange der ordnungsgemäße Gang der Verwaltung der Stiftung es erfordert und die vorstehenden Befugnisse der Aufsichtsbehörde nicht ausreichen, kann die Kirchenverwaltung Beauftragte bestellen, die alle oder einzelne Aufgaben der Stiftung oder eines Stiftungsorgans auf Kosten der Stiftung wahrnehmen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Bestellung von Beauftragten</b></p> <p>Wenn und solange der ordnungsgemäße Gang der Verwaltung der Stiftung es erfordert und die vorstehenden Befugnisse der Aufsichtsbehörde nicht ausreichen, kann die Kirchenverwaltung Beauftragte bestellen, die alle oder einzelne Aufgaben der Stiftung oder eines Stiftungsorgans auf Kosten der Stiftung wahrnehmen.</p>	unverändert

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">§ 15</p> <p>Umwandlung, Zusammenlegung, Aufhebung. Satzungsänderungen, Zweckänderungen</p> <p>Umwandlung, Aufhebung und Zusammenlegung einer Stiftung bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung, unbeschadet der Geltung staatlichen Rechts. Eine Umwandlung, Zusammenlegung oder Aufhebung von Stiftungen ist jedoch nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist. Der Antrag auf Genehmigung durch die staatliche Stiftungsaufsicht darf erst gestellt werden, wenn die Genehmigung der Kirchenverwaltung vorliegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15</p> <p><b>Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung, Aufhebung</b></p> <p><u>Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung einer Stiftung bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung, unbeschadet der Geltung staatlichen Rechts.</u> Der Antrag auf Genehmigung durch die staatliche Stiftungsaufsicht darf erst gestellt werden, wenn die Genehmigung der Kirchenverwaltung vorliegt.</p>	<p>Geregelt in §§ 85 Abs. 2, 86 Nr. 1 und 86 a Nr. 1 BGB, d. h. wenn sich die Verhältnisse nach Errichtung der Stiftung wesentlich verändert haben und eine Änderung erforderlich ist, um die Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen.</p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt 4</p> <p style="text-align: center;">Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt 4</p> <p style="text-align: center;">Die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung</p>	
<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>Begriff der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung</p> <p>(1) Eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist ein Vermögen, das entweder von einer Stifterin oder einem Stifter für einen von diesen festgelegten Zweck einem kirchlichen Träger treuhänderisch übereignet worden ist oder das von einem kirchlichen Träger durch Beschluss einem Zweck gewidmet worden ist.</p> <p>(2) Kirchliche Träger im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen können sein</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,</li> <li>2. ihre Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände,</li> <li>3. ihre rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p><b>Begriff der nicht rechtsfähigen kirchlichen Stiftung</b></p> <p>(1) Eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung im Sinne dieses Gesetzes ist ein Vermögen, das entweder von einer Stifterin oder einem Stifter für einen von diesen festgelegten Zweck einem kirchlichen Träger <u>gestiftet</u> worden ist oder das von einem kirchlichen Träger durch Beschluss einem kirchlichen oder diakonischen Zweck gewidmet worden ist.</p> <p>(2) Kirchliche Träger im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen können sein</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,</li> <li>2. ihre Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände,</li> <li>3. ihre rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts.</li> </ol>	

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">§ 17 Treuhandvertrag</p> <p>(1) Die Stifterin oder der Stifter legt im Treuhandvertrag zur Stiftungsgründung den Zweck der Stiftung, den Namen und die Vermögensausstattung fest sowie gegebenenfalls die Errichtung eines Gremiums zur internen Entscheidungsfindung. Gleiches gilt für den Gründungsbeschluss eines kirchlichen Trägers.</p> <p>(2) Die Stifterin oder der Stifter kann eine besondere Regelung über den Vermögensanfall für den Fall des Erlöschens der nicht rechtsfähigen Stiftung treffen. Wird keine Regelung getroffen, verbleibt das Vermögen bei dem Träger, der es in einer Weise zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 <b><u>Errichtung einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftung</u></b></p> <p>(1) Die Stifterin oder der Stifter legt im <u>Stiftungsgeschäft (Treuhandvertrag mit dem zukünftigen Treuhänder, Schenkung unter Auflage oder Testament)</u> zur <u>Stiftungsgründung</u> den Zweck der Stiftung, den Namen und die Vermögensausstattung fest sowie gegebenenfalls die Errichtung eines Gremiums zur internen Entscheidungsfindung. Dasselbe gilt für den Gründungsbeschluss eines kirchlichen Trägers.</p> <p>(2) Die Stifterin oder der Stifter kann eine besondere Regelung über den Vermögensanfall für den Fall der <u>Auflösung oder Aufhebung</u> der nicht rechtsfähigen Stiftung treffen. Wird keine Regelung getroffen, verbleibt das Vermögen bei dem Träger, der es in einer Weise zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 18 Genehmigung und Anzeige</p> <p>Der Abschluss eines Treuhandvertrages über die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung durch die in § 16 Abs. 2 Nr. 2 genannten Träger bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung. Die übrigen Träger haben die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung anzuzeigen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 <b>Genehmigung und Anzeige</b></p> <p><u>Der Beschluss</u> über die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung durch die in § 16 Absatz 2 Nummer 2 genannten Träger bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung. Die sonstigen kirchengesetzlichen Genehmigungsbefugnisse bleiben unberührt. Die übrigen Träger haben die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung anzuzeigen.</p>	



Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">§ 19</p> <p style="text-align: center;">Buchführung, Jahresabschluss</p> <p>Die kirchlichen Träger gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 unterliegen bei der treuhänderischen Verwaltung der nicht rechtsfähigen Stiftungen den Regelungen der Kirchlichen Haushaltsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19</p> <p style="text-align: center;"><b>Buchführung, Jahresabschluss</b></p> <p>Die kirchlichen Träger gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 1 und 2 unterliegen bei der treuhänderischen Verwaltung der nicht rechtsfähigen Stiftungen den Regelungen der Kirchlichen Haushaltsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 20</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung, Aufhebung</u></b></p> <p><u>(1) Durch Satzungsänderungen können Bestimmungen der Satzung, die nicht den Stiftungszweck betreffen, geändert werden, wenn dies der Erfüllung des Stiftungszwecks dient.</u></p> <p><u>(2) Änderungen des Stiftungszwecks sind zulässig, wenn sich die Verhältnisse nach der Errichtung wesentlich verändert haben oder der Stiftungszweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllt werden kann.</u></p> <p><u>(3) Die Zulegung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung ist zulässig, wenn sich die Verhältnisse nach der Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung wesentlich verändert haben und eine Zweckänderung nicht ausreicht, um die nicht rechtsfähige Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen.</u></p> <p><u>(4) Die Auflösung der Stiftung ist zu beschließen, wenn die nicht rechtsfähige Stiftung ihren Zweck endgültig nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllen kann.</u></p> <p><u>(5) Die Kirchenleitung hat die Aufhebung einer nicht rechtsfähigen Stiftung zu beschließen, wenn die Voraussetzung des Absatz 4 vorliegt und das zuständige Organ nicht unverzüglich über die Auflösung entscheidet.</u></p>	

Kirchliches Stiftungsgesetz	Neufassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">Abschnitt 5 Schlussbestimmungen</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt 5 Schlussbestimmungen</p>	
<p>§ 20 Stiftungsverzeichnis (1) Die Kirchenverwaltung führt ein Verzeichnis der kirchlichen Stiftungen, die unter ihrer Aufsicht stehen. (2) In das Stiftungsverzeichnis sind einzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Name der Stiftung,</li> <li>2. der Zweck der Stiftung,</li> <li>3. das zur Vertretung berechnigte Organ der Stiftung,</li> <li>4. das Jahr der Anerkennung,</li> <li>5. der Sitz der Stiftung sowie</li> <li>6. die Anschrift der Stiftung.</li> </ol> <p>(3) Die Stiftung hat die in Absatz 2 genannten Angaben und spätere Änderungen der Stiftungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. (4) Eintragungen im Stiftungsverzeichnis begründen nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit. (5) Die Einsicht in das Stiftungsverzeichnis ist jedem gestattet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 21</b> <b>Stiftungsverzeichnis</b></p> <p>(1) Die Kirchenverwaltung führt ein Verzeichnis der kirchlichen Stiftungen, die unter ihrer Aufsicht stehen. (2) In das Stiftungsverzeichnis sind einzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Name der Stiftung,</li> <li>2. der Zweck der Stiftung,</li> <li>3. das zur Vertretung berechnigte Organ der Stiftung,</li> <li>4. das Jahr der Anerkennung,</li> <li>5. der Sitz der Stiftung sowie</li> <li>6. die Anschrift der Stiftung.</li> </ol> <p>(3) Die Stiftung hat die in Absatz 2 genannten Angaben und spätere Änderungen der Stiftungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. (4) Eintragungen im Stiftungsverzeichnis begründen nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit. (5) Die Einsicht in das Stiftungsverzeichnis ist jedem gestattet.</p>	<p>Über die Fortführung des unter Bundesverband Deutscher Stiftungen   Register Kirchliche Stiftungen (stiftungsdatenbank.de) zu findende Register kirchlicher Stiftungen muss entschieden werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kirchenverwaltung ein DMS eingeführt hat und</li> <li>- das staatliche Stiftungsregister für die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts seine Tätigkeit aufgenommen hat.</li> </ul>
<p style="text-align: center;">§ 21 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 22</b> <b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p><u>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchliche Stiftungsgesetz vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) außer Kraft.</u></p>	

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2020 durch das Rechnungsprüfungsamt**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012; ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 14. August 2023 von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft und findet sich als Anlage VII zum Prüfungsbericht.

## **2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2020**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von August bis Oktober 2022 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 20. Oktober 2022 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 16. Oktober 2023 hat der Ausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Kirchenleitung durch die Synode entsprechend Artikel 32 Nr. 4 KO kann auch für das Haushaltsjahr 2020 erst verspätet erfolgen.

Der Jahresabschluss 2020 stellt den sechsten doppelten Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.548.689.224,34 Euro und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro aus.

Das Haushaltsgesetz 2019 war im November 2019 von einem geplanten negativen Bilanzergebnis in Höhe von 48.504.363 Euro ausgegangen. Der im September 2020 aufgrund der Coronapandemie verabschiedete Nachtragshaushalt ging von einem negativen Bilanzergebnis in Höhe von 63.570.498 Euro aus. Das Bilanzergebnis weicht somit um 147.351.363,66 Euro ab.

Das Reinvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 78.634.527,44 Euro auf 345.525.265,04 Euro.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Bilanz der Gesamtkirche keinen Ergebnisvortrag mehr aus. Im Jahr 2020 wurde der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung über die Ergebnisverwendung in Höhe von 22.871.552,93 Euro zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage verwandt. Dieses Verfahren hat die Synode akzeptiert, jedoch entspricht es nicht dem kaufmännisch gebräuchlichen Prinzip des Ergebnisvortrags, bzw. der Umbuchung in den Vermögensgrundbestand.

Das Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro ist kein „zusätzliches Geld“, wie bei der Betrachtung der liquiden Mittel erkennbar ist, denn diese lagen lediglich um 702.213,22 Euro über dem Vorjahreswert.

Eine Umgliederung, wie die Kirchenleitung in ihrem Jahresabschluss der Kirchensynode empfiehlt, würde die Liquidität der Landeskirche auf lange Zeit verringern. (S.30)

Die mögliche Umbuchung des Bilanzgewinnes in den Vermögensgrundbestand wäre dem gegenüber eine realistischere Darstellung der Vermögenslage der Landeskirche.

Bedenkenswert ist, dass geringere Liquidität und gleichzeitige Umgliederung des Bilanzgewinnes in zweckgebundene Rücklagen, wie in die Ausgleichsrücklage, die selbst in den Coronajahr 2020 nicht benötigt, nicht „verbraucht“ wurde, der Synode Handlungsfreiheit entzogen wird. (S 34)

Entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung kommt es zu einer Zuführung zu Rücklagen aus dem Ergebnis 2020 in Höhe von 60.921.861,66 Euro.

Dazu kommt noch eine Aufstockung der Versorgungstiftung um 20 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen müssen alle Rücklagen gem. § 65 Abs.9 S 1 KHO in voller Höhe finanzgedeckt sein.

Unter Punkt 2.3 der Drucksache Prüfungsberichtes (S7) sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen der Prüfberichte der Vorjahre.

Die Hinweise auf Verstöße gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, und gegen § 59 KHO, körperliche Bestandsaufnahme, wurden im Abrechnungsjahr 2020, wie in den Vorjahren, nicht aufgegriffen.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt mittlerweile schneller, jedoch konnten dem Rechnungsprüfungsamt auch die Abschlüsse 2021 und 2022 nicht fristgemäß eingereicht werden. Die dünne Personaldecke in der Kirchenverwaltung verhinderte in diesem Jahr, dass der Jahresabschluss 2021 zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Durch zusätzliche Aufgaben, die Kassensicherheit der Regionalverwaltungen der EKHN betreffend, wurden Mitarbeitende gebunden. Diese Problematik betrifft diesen Prüfbericht in zweifacher Hinsicht.

Zuerst dadurch, dass zusätzliche Aufgaben die Erstellung der Jahresabschlüsse der Landeskirche in den Hintergrund stellen, da die Priorisierung verschoben wurde.

Zum Zweiten betreffen die Feststellungen, die über die vergangenen Jahre hinweg vom unabhängigen Rechnungsprüfungsamt der EKHN im Bereich der Landeskirche benannt wurden, alle nachgelagerten Ebenen.

Probleme bei der Führung der Bücher, der Haushaltsüberwachung, der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, der Rollenkonzepte und der Software sind noch immer da, noch immer nicht vollständig behoben (S.7-9).

### **3. Entlastungsempfehlung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 16. Oktober 2023:

„Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020.

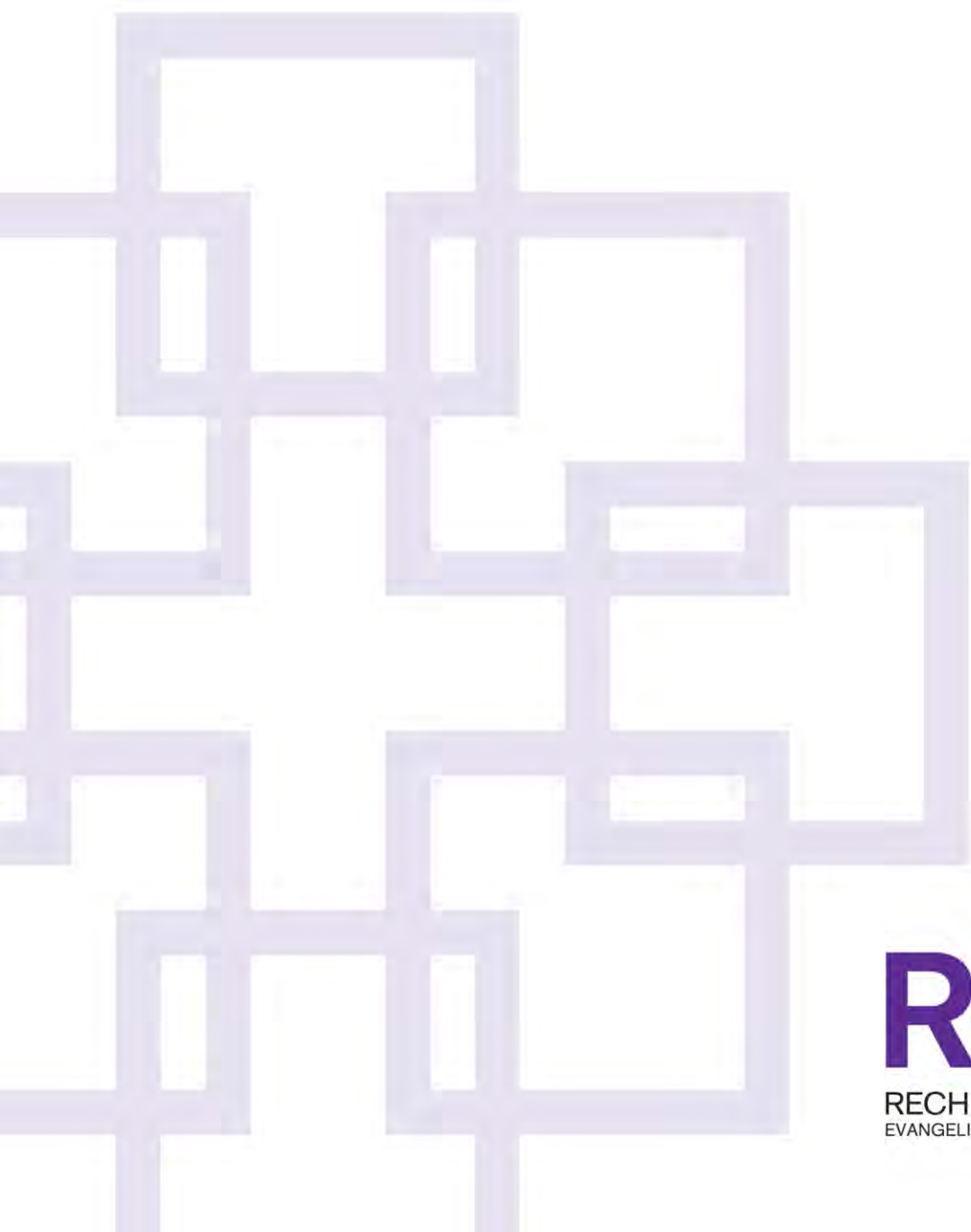
Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Gesamtkirche -  
Darmstadt



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gegenstand und Durchführung der Prüfung</b>	<b>3</b>
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3	Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	7
2.3.1	Führung der Bücher	7
2.3.2	Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	8
<b>3.</b>	<b>Feststellungen zum Jahresabschluss</b>	<b>10</b>
3.1	Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	10
3.2	Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	12
3.3	Jahresabschluss	14
3.4	Anhang zum Jahresabschluss	14
3.5	Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	14
3.6	Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	15
<b>4.</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>16</b>
4.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	16
4.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4.3	Feststellungen zur Gesamtaussage	22
4.4	Finanzdeckung der Rücklagen	24
<b>5.</b>	<b>Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des un- abhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</b>	<b>25</b>



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31.12.2020</b>	<b>Anlage I</b>
<b>Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2020 bis 31.12.2020</b>	<b>Anlage II</b>
<b>Anhang für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Anlage III</b>
<b>Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020</b>	<b>Anlage IV</b>
<b>Kapitalflussrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020</b>	<b>Anlage V</b>
<b>Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020</b>	<b>Anlage VI</b>
<b>Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>Anlage VII</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
jur. PdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
PV	Pfarreivermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

## 1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 24. November 2022 (ABl. 2022 S. 428) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. der EKHN 2020 S. 341) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

## 2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2020 am 14. August 2023 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

### 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten,
- Prüfung der Ausgliederung des Sondervermögens Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen sowie
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. Dezember 2021. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. September 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt jahresübergreifend als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrern und Pfarrerinnen sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Im Bereich der gesamtkirchlichen Angestellten wurden neue Personalfälle sowie Bestandsfälle einer Prüfung unterzogen. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit von März 2023 bis September 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 10. Oktober 2023 bzw. am 11. Oktober 2023 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. März 2023 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 10. Oktober 2023 den Jahresabschluss abschließend festgestellt. wozwV Schreiben für Frau Kacher an Herrn Et wV Schreiben anwVwwV

## **2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung**

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

### **2.3.1 Führung der Bücher**

#### **Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle**

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2020 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

#### **Haushaltsüberwachung**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung**

#### **Fehlender Jahresabschluss des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020**

Zum 31. Dezember 2020 konnte für das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als gesamtkirchliche Einrichtung **kein Jahresabschluss** zur Prüfung **vorgelegt werden**. Dies stellt einen Verstoß gegen § 25 Abs. 2 KHO dar.

Die Geschäftsführung hat zum 31. Dezember 2020 keinen Jahresabschluss aufgestellt und somit gegen § 8 Abs. 3 c der Satzung verstoßen.

Im Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2020 die **Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 bilanziert**.

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2020 nicht eingehalten werden.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr 2020 entsprechen in Teilen nicht den Ausführungen des **Haushaltsplanes 2020** (Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2020) im Unterbudget 0080 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, da insbesondere das Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich noch nicht in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überführt wurde.

Teilweise wurden Aufwendungen und Erträge im Haushalt der Gesamtkirche unterjährig erfasst, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche erst ausgebucht werden mussten, da noch keine bilanzielle Trennung erfolgt war.

Hinsichtlich der Vorlage des Jahresabschlusses sowie der Inventur des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die beiden nachfolgenden Punkte.

#### **Vorlage des Jahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

#### **Inventur des Sachanlagevermögens**

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2020 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

**Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit**

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Im Bereich der Beschaffung von IT-Ausstattung und Mobiltelefonie wurde in einigen Fällen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen.

Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

### 3. Feststellungen zum Jahresabschluss

#### 3.1 **Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquiden Mittel**

##### **Buchführung**

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

##### **Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme**

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Bei der Prüfung zeigten sich zahlreiche Abweichungen im Rollen- und Rechtekonzept zwischen SOLL und IST-Zustand im Allgemeinen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Rollen- und Rechtekonzept nicht eingehalten wird. Es ist in seinem Aufbau nicht vollständig und angemessen und nicht wirksam implementiert und somit als Teil des internen Kontrollsystems unwirksam.
- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.8 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 26. Oktober 2017 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2020 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

### **Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung**

Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Entwurf vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

### **Abrechnung der Liquididen Mittel**

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen werden Abrechnungen zum Stichtag vorgelegt. Hierbei bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Ausweis innerhalb der Bilanzposition führen.

Wir empfehlen erneut, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Ein Inventarverzeichnis für Bankkonten und Zeichnungsberechtigungen wurde nur in unvollständiger Form vorgelegt.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung**

Beim Institut für Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Wir empfehlen, diese Beanstandungen zeitnah zu beheben und die Buchführung an die der Gesamtkirche anzupassen bzw. zu integrieren.

### **Handvorschüsse der Propsteien**

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Abwicklung des Handvorschusses erfolgte hierbei nicht über ein von der Kirchenverwaltung freigegebenes Abrechnungsprogramm. Die Propsteien rechneten die Handvorschüsse in den Haushaltsjahren 2020-2022 nicht mit der Gesamtkirchenkasse ab. Ferner wurden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien in der Finanzbuchhaltung wurde teilweise verzichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kirchenverwaltung, auf Grundlage einer Aufforderung der Kirchenleitung, ein neues Verfahren zur Abrechnung der Handvorschüsse vorgegeben.

### **Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten**

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

## **3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen**

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Tagungsstätten**

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

**Stiftungen**

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

**Weitere Sondervermögen**

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1. Januar 2022)
- Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1. Januar 2020)

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **3.3 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Beim Sondervermögen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen wurden beim Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau **abweichend** die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2020 im Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

### **3.4 Anhang zum Jahresabschluss**

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

### **3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung**

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen IV und V beigefügte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

### **3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015**

#### **Beschlusslage der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 i.H.v. EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr.04-02/22):

"Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.

Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio. Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushalts-einbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten."

Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

## 4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

#### Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

#### Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.330.900 (i.Vj. EUR 5.385.470) ausgewiesen. Historische Buchbestände i.H.v. EUR 54.570 wurden in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übertragen.

### **Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg**

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt.

### **Bewertung der Versorgungsrückstellungen**

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2020,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
  - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
  - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre,
  - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75%.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2020 44,79% (i. Vj. 46,20%) und ergibt sich aus den Durchschnittswert zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 42,89%, zum 31. Dezember 2019 i.H.v. 45,90% sowie zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 45,58%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 eine saldierte Zuführung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 0,5 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Substanzerhaltungsrücklage**

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 3.615 zugeführt.

### **Clearingrückstellung**

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2018 (TEUR 7.394), 2019 (TEUR 4.778) sowie 2020 (TEUR 11.767) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

### **Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 8.026 (i.Vj. TEUR 7.337).

### **Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand**

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 2.092 Mio. (i.Vj. EUR 1.971 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.741 Mio. (i.Vj. EUR 2.639 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 649 Mio. (i.Vj. EUR 668 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -534 Mio. (i.Vj. EUR -520 Mio.) insgesamt um EUR 115 Mio. (i.Vj. EUR 148 Mio.).

Überleitung	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-533.883.680,76	-519.799.934,18
Stille Reserven im Dachfonds		
Kirchbaurücklage	10.582.981,96	16.237.044,02
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	242.319.397,66	243.157.110,82
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	328.250.801,53	305.073.091,73
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	67.400.000,00	103.700.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	114.669.500,39	148.367.312,39

## **4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

### **Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen**

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

### **Zuordnung der Tagungshäuser und der Gebäude beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS**

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden deren Grundstücke und Gebäude im Jahresabschluss der Gesamtkirche unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

### **Absicherung von Versorgungslasten**

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt\*innen und Pfarrer\*innen sowie Versorgungsempfänger\*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 525.922.450 (i.Vj. EUR 434.928.980) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich un- selbstständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 660.967.985 (i. Vj. EUR 657.756.044) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

### **Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen**

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 4.215.232 (i.Vj. EUR 6.188.339) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

### **Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse**

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020.

## **4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, unter Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

#### 4.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung</b>		
Pflichtrücklagen	-314.153.471,18	-284.205.928,76
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-454.333.612,96	-470.957.125,27
<b>Zwischensumme</b>	<b>-768.487.084,14</b>	<b>-755.163.054,03</b>
<b>Finanzanlagen und Liquide Mittel</b>		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	904.714.914,77	877.933.450,95
Sonstige Finanzanlagen	0,00	1.000.000,00
Liquide Mittel	141.553.747,17	139.851.533,95
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.046.268.661,94</b>	<b>1.018.784.984,90</b>
<b>Grundsatz der Finanzdeckung</b>	<b>277.781.577,80</b>	<b>263.621.930,87</b>

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 277.781.577,80.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel</b>		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	141.553.747,17	139.851.533,95
<b>Grundsatz der Finanzdeckung</b>	<b>67.802.742,72</b>	<b>66.100.529,50</b>

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

## 5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

*An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

### **Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

#### ***Prüfungsurteil***

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

#### ***Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung***

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### ***Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit***

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### ***Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

gen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Rechnungsprüfungsamt der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

**Christian M. Beck**

Oberkirchenrat und Amtsleiter  
Certified Internal Auditor  
Certified Information Systems Auditor

**Sieglinde Schrädt**

Kirchenverwaltungsdirektorin  
Stellvertretende Amtsleiterin  
Leiterin des Prüfungsgebietes  
Gesamtkirche und Einrichtungen





**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage I: Bilanz zum 31.12.2020**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Bilanz zum 31.12.2020****Aktiva****Passiva**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.345.605.750,60</b>	<b>2.240.174.340,66</b>	<b>A. Reinvermögen</b>	<b>345.525.265,04</b>	<b>265.890.737,60</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	776.970,13	1.052.337,69	I. Vermögensgrundbestand	-533.883.680,76	-519.799.934,18
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	768.487.084,14	755.163.054,03
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	16.959,59	17.226,00	a) Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.458.523,64	5.533.954,10	b) Ausgleichsrücklage	200.050.705,59	169.523.087,84
	6.050.183,93	6.125.880,80	c) Substanzerhaltungsrücklage	36.561.950,28	37.142.025,61
			d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
III. Realisierbares Sachanlagevermögen				314.153.471,18	284.205.928,76
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	454.333.612,96	470.957.125,27
2. Bebaute Grundstücke	175.975.948,07	192.331.121,19	III. Ergebnisvortrag	0,00	22.871.552,93
3. Technische Anlagen und Maschinen	150.330,71	167.179,84	IV. Bilanzergebnis	110.921.861,66	7.656.064,82
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.711.757,78	1.478.898,40	<b>B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen</b>	<b>30.613.027,63</b>	<b>10.413.047,73</b>
5. Fahrzeuge	38.866,03	57.899,93	<b>C. Sonderposten</b>	<b>2.332.182,46</b>	<b>2.334.361,89</b>
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.282.392,12	4.113.556,60	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	510.836,70	549.072,92
	184.247.490,72	200.236.851,97	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	1.821.345,76	1.785.288,97
IV. Finanzanlagen			<b>D. Rückstellungen</b>	<b>2.099.044.314,13</b>	<b>2.078.621.357,36</b>
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	904.714.914,77	877.933.450,95	I. Versorgungsrückstellungen	2.061.604.718,37	2.041.799.653,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.186.890.434,89	1.092.685.024,47	II. Clearingrückstellungen	25.100.000,00	24.700.000,00
3. Beteiligungen	7.337.411,77	7.337.411,77	III. Sonstige Rückstellungen	12.339.595,76	12.121.704,36
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>70.548.973,01</b>	<b>86.538.308,91</b>
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.645.343,39	36.860.382,01	1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	20.032.732,38
	2.154.531.105,82	2.032.759.270,20	2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	19.034.244,22	6.249.632,10
<b>B. Sondervermögen</b>	<b>30.613.027,63</b>	<b>10.413.047,73</b>	3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.175.360,82	6.115.586,69
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>161.372.833,51</b>	<b>187.946.330,76</b>			
I. Forderungen					
1. Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90	924.902,26			
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	3.229.481,26	30.177.175,25			

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Bilanz zum 31.12.2020****Aktiva****Passiva**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.896.544,13	4.122.253,93	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.722,97	1.647.605,99
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76	2.562.986,91	5. Darlehensverbindlichkeiten	41.085.715,95	49.589.391,44
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93	3.369.575,01	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	633.808,35	647.779,42
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36	6.937.903,45	7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.120,70	2.255.580,89
	<u>19.819.086,34</u>	<u>48.094.796,81</u>			
II. Liquide Mittel			<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>625.482,07</b>	<b>1.287.006,80</b>
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	141.553.747,17	139.851.533,95			
<b>D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.097.632,60</b>	<b>6.551.101,14</b>			
	<u>2.548.689.244,34</u>	<u>2.445.084.820,29</u>		<u>2.548.689.244,34</u>	<u>2.445.084.820,29</u>
Nachrichtlich:			Nachrichtlich:		
<b>Treuhandvermögen</b>	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14	<b>Treuhandverpflichtungen</b>	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1.1.2020 bis 31.12.2020**



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	43.021.764,62	41.158.165,33
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1.127.693,64	1.697.120,40
b) Umsatzerträge	63.358,81	124.688,39
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.223.585,57	10.672.969,30
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten	31.607.126,60	28.663.387,24
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	545.094.698,72	546.957.412,72
a) Erträge aus Kirchensteuern	534.502.543,81	546.780.794,21
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	10.592.154,91	176.618,51
3. Zuschüsse von Dritten	17.432.700,07	19.212.080,85
4. Kollekten und Spenden	589.614,74	722.493,76
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	28.507,70
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.356,96	44.940,51
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.223.192,06	81.145.395,39
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	464.775,74	49.108.771,02
b) Sonstige ordentliche Erträge	32.758.416,32	32.036.624,37
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>639.418.327,17</b>	<b>689.268.996,26</b>
9. Personalaufwendungen	-261.789.015,88	-292.516.165,44
a) Personalaufwand	-141.060.177,14	-147.760.773,22
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-61.007.141,90	-87.872.035,62
c) Versorgungsaufwendungen	-56.405.381,10	-54.204.868,74
d) Sonstige Personalaufwendungen	-3.316.315,74	-2.678.487,86
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-331.425.470,73	-317.450.135,16
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-16.128.624,17	-9.227.389,08
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-315.296.846,56	-308.222.746,08
11. Zuschüsse an Dritte	-5.795.459,90	-4.263.786,01
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-32.475.603,50	-36.454.705,20
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-128.746,37	-280.218,10
b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-15.608.197,48	-18.528.550,74



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-15.335.835,50	-16.107.831,12
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.402.824,15	-1.538.105,24
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.597.090,64	-5.390.454,86
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.413.873,67	-8.112.629,04
a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	-14.463,20	0,00
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	-3.475.706,22	-3.029.771,21
c) Zuführungen zu Sonderposten	-73.524,64	-82.122,29
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.850.179,61	-5.000.735,54
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-643.496.514,32</b>	<b>-664.187.875,71</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.078.187,15</b>	<b>25.081.120,55</b>
17. Finanzerträge	101.401.715,25	22.387.272,05
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	96.840.192,97	21.782.584,27
b) Zinsen und ähnliche Erträge	4.561.522,28	604.687,78
18. Finanzaufwendungen	-1.446.022,07	-36.425.851,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.446.022,07	-36.425.851,42
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>99.955.693,18</b>	<b>-14.038.579,37</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>95.877.506,03</b>	<b>11.042.541,18</b>
21. Außerordentliche Erträge	0,00	5.911,76
22. Außerordentliche Aufwendungen	-98,41	-103,45
<b>23. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-98,41</b>	<b>5.808,31</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>95.877.407,62</b>	<b>11.048.349,49</b>
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.453,89	0,00
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>95.859.953,73</b>	<b>11.048.349,49</b>
27. Zuführungen an Rücklagen	-17.362.543,43	-20.893.651,82
28. Entnahmen aus Rücklagen	32.424.451,36	17.501.367,15
<b>29. Bilanzergebnis</b>	<b>110.921.861,66</b>	<b>7.656.064,82</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2020**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Jahresabschluss zum 31. Dezember  
2020 der Evangelischen Kirche in  
Hessen und Nassau - Gesamtkirche

Anhang

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben .....	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis .....	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis .....	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung .....	10
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	15
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	22
a. Erträge.....	22
b. Aufwendungen.....	23
6. Sonstige Angaben .....	26
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	29

**Anlagen**

- Anlage 1 – Anlagenspiegel
- Anlage 2 – Beteiligungsübersicht
- Anlage 3 – Übersicht Forderungen
- Anlage 4 – Übersicht Rücklagen
- Anlage 5 – Übersicht Sonderposten
- Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen
- Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten
- Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

### Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 26. Juni 2020
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVO	Grundstücksverordnung vom 29. November 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IPOS	Insitut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 24. November 2022
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. September 2020
Nr.	Nummer

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Mio. €	Millionen Euro
PKV-Tafel	Wahrscheinlichkeitstabellen in der private Krankenversicherung
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## 1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2019.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

## 2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

### a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

### b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

<b>Bezeichnung</b>
<b>Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:</b>
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung

Seite 5

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1.1.2020)
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1.1.2020)
<b>Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:</b>
Treuhandrische Sparkontenverwaltung für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc.
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

### 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

#### a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert. Die Differenz entspricht dem Barwert der seitens der Mitgliedskirchen angesammelten Absicherungswerte. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2020 auf 15,5 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K.-Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2017 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger\*innen und eine Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger\*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger\*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltsfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger\*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. gewählt. Für den Bewertungsstichtag 31.12.2020 wurden die bis zum 01.03.2020 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt. Die in der Zeit 02.03.2020 - 01.04.2022 gesetzlich geregelten Anpassungen wurden dagegen nicht berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.692 Aktive und 1.550 Versorgungsempfänger\*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger\*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 45,6 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2020, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger\*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2020, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

### **b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung**

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde der „Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ sowie das „Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ erstmals als Sondervermögen bilanziert.

Das Schulwerk wurde als nicht rechtsfähige Anstalt der EKHN gegründet und als eigenständiger Rechtsträger im Bilanzierungskreis des gesamtkirchlichen Sondervermögen abgebildet. Das Schulwerk umfasst die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß, die Evangelische Grundschule Freienseen, das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg sowie das Laubach Kolleg.

Sämtliche Positionen des gesamtkirchlichen Jahresabschlusses, die diese Schulen betreffen, werden ab 2020 nicht mehr im gesamtkirchlichen Jahresabschluss, sondern im Sondervermögen „Schulwerk“ bilanziert. Hierzu wurden insbesondere beim Laubach-Kolleg alle Vermögenswerte und Schulden aus dem gesamtkirchlichen Jahresabschluss ausgebucht und in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ zum 01.01.2020 übertragen. Die Substanzerhaltungsrücklage für die Schulgebäude des Laubach-Kollegs und der Evangelischen Grundschule Freienseen sowie ein anteiliger Bestand an der kassengemeinschaftlichen Liquidität werden nun ebenfalls im Bilanzierungskreis Schulwerk ausgewiesen. Die Berechnung des Mindestbestandes der gesamtkirchlichen Substanzerhaltungsrücklage wurde rückwirkend um den auf das Schulwerk entfallenden Anteil angepasst. Neben den Positionen, die die Eröffnungsbilanz des Bilanzierungskreises „Schulwerks“ betreffen, wurden im Jahresverlauf auch Positionen in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ übertragen, die die laufende Buchhaltung des Jahres 2020 betreffen und zunächst noch in der Buchhaltung der Gesamtkirche abgebildet wurden. Die Bilanzierung des Bilanzierungskreises „Schulwerk“ in den Bilanzpositionen Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgt abweichend zu den übrigen dort abgebildeten Bilanzierungskreisen mit der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020. Aus dem gesamtkirchlichen Jahresabschluss wurden im Jahr 2020 18.835.927,87 EUR an Vermögenswerten der Aktiva sowie 3.513.347,58 EUR an Positionen der Passiva in den Bilanzierungskreis Schulwerk übertragen. Der gesamtkirchlichen Vermögensgrundbestand wurde durch die Ausgliederung in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ um 15.322.580,29 EUR reduziert.

Daneben erfolgten weitere Buchungen gegen den Vermögensgrundbestand, die nicht in der Ausgliederung des Bilanzierungskreises „Schulwerk“ begründet sind.

Im Jahr 2020 wurden die unter den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften ausgewiesenen Liquiditätsreserven gemäß § 65 Abs. 3 S. 4f. KHO (gültig in der Fassung bis 15. Mai 2019) aufgrund einer Rechtsänderung in Höhe von 32.266.849,35 EUR aufgelöst und an die Regionalverwaltungsverbände vollständig zurückgezahlt. Im Rahmen der Rückzahlung erfolgte eine ergebniswirksame Wertkorrektur in Höhe von 491.980,23 EUR zu Lasten der Gesamtkirche. Kapitalisierte Zinsen aus den Jahren 2014-2020 in Höhe von 3.960.250,80 EUR, die einer Ausschüttungssperre gegenüber den Regionalverwaltungsverbänden unterlagen, wurden durch die Gesamtkirche vereinnahmt.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

#### 4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

##### a. Aktiva

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	596.709.641,94	587,8
Dachfonds EKHN Metzler F12	169.803.584,93	162,2
2IP Immobiliendachfonds	97.904.477,71	84,4
HN SCIAF-RAIF S.C.A.	53.955.000,00	45,8
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.435.786,89	1,4
Sparbuch Evangelische Bank	1.277.132,43	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.193.131,56	1,1
EKHN Gesangbuchfonds	1.039.338,41	1,0
EKHN Religionsbücherfonds	570.544,26	0,6
Nachlass	418.174,77	0,4
Beratungsstelle KDV/ZDL	382.789,10	0,4
Kautionen Campus Westend	179.682,54	0,2
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	76.099,77	0,1
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	67.592,56	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	63.568,00	<0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	138.369,90	0,1
Verrechnung Beihilfefonds	-22.500.000,00	-11,0
<b>Summe</b>	<b>904.714.914,77</b>	<b>877,9</b>

Der ursprüngliche Wert des SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US von 1.246.052,09 € wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung in der Eröffnungsbilanz sowie nachfolgenden Jahresabschlüssen um insgesamt 787.994,53 € wertberichtigt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	660.967.984,89	657,8
Deckungsvermögen der ERK	502.700.000,00	423,2
Beihilfefonds	22.500.000,00	11,0
Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau	722.450,00	0,7
<b>Summe</b>	<b>1.186.890.434,89</b>	<b>1.092,7</b>

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €.

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Kategorie	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	10.635.802,36	10,5
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.845.516,88	8,2
Festgelder ZPV	6.000.000,00	6,0
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	3.611.525,19	3,0
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	3.597.633,86	2,3
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.260.978,41	1,2
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	898.951,12	0,7
Sonstige Darlehen	209.845,49	0,2
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	248.455,44	0,3
Umweldarlehen	122.926,33	0,2
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	252.485,69	0,3
Festgelder des Anlagevermögens	0,00	1,0

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

<b>Summe</b>	<b>37.645.343,39</b>	<b>36,9</b>
--------------	----------------------	-------------

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beibehalten.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2020 €</b>	<b>31.12.2019 T€</b>
Schlegel-Stiftung**	3.047.019,45	3.011
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.390.082,34	1.342
Arbeitslosenfonds der EKHN****	1.385.396,76	1.006
Martin-Niemöller Haus*	891.221,56	708
IPOS***	847.113,24	704
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	597.518,43	383
Zur Nieden-Stiftung**	520.473,86	516
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	464.193,08	450
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	445.580,17	436
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	400.687,34	396
BgA des Zentrums für Verkündigung***	394.001,98	389
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	355.875,34	352
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	227.789,81	228
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	390.638,40	106
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	169.744,00	99
Evangelische Jugend in Hessen****	183.782,93	87
Chorverband der EKHN (ab 1.1.2020)	103.930,96	//
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	53.663,31	72
Scio-Stiftung**	63.596,53	58
Bachchor Mainz***	53.059,43	54
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***	52.246,69	16
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	0,00	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.037.615,61</b>	<b>10.413</b>
Schulwerk der EKHN (ab 1.1.2020, Bilanzwert der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020)	18.575.412,02	//
<b>Summe</b>	<b>30.613.027,63</b>	<b>10.413</b>

\*Tagungshaus, \*\* Stiftung, \*\*\* Sonstiger BgA, \*\*\*\* Sonderrechtsträger



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 4.215.232,29 € (Stand VJ 6.188 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beibehalten.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	145.088.866,67	131,9
Bestände Girokonten	129.879.492,55	152,4
Zahlstellen	460.638,08	1,0
Handvorschüsse	256.136,62	0,2
Handkassen	5.436,28	<0,1
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-134.136.823,03	-145,7
<b>Summe</b>	<b>141.553.747,17</b>	<b>139,8</b>

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.091.610.654,02	1.051,1
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	<i>814.369.219,12</i>	<i>812,3</i>
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	<i>25.516.281,14</i>	<i>19,0</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV1</i>	<i>82.683.204,73</i>	<i>70,8</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1</i>	<i>62.852.932,11</i>	<i>58,7</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV2</i>	<i>31.538.357,95</i>	<i>27,2</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2</i>	<i>38.280.000,00</i>	<i>32,5</i>
<i>Darlehen Campus Westend</i>	<i>7.276.312,15</i>	<i>7,6</i>
<i>ZPV Anteile an HN RAIF</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>//</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>4.000.022,00</i>	<i>4,0</i>



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37	1.996.831,59	4,0
ZPV Anteile am M31 Amprion	4.912.067,89	3,0
2IP Immobiliendachfonds THV2/ZPV-Kavernen	2.859.316,00	2,9
Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt	1.872.149,67	2,0
Sonstiges	8.453.959,67	7,1
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	644.129,95	0,6
<b>Summe</b>	<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051,7</b>

#### b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31.12.2020 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	200.050.705,59	68.508.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	57.090.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	36.561.950,28	23.774.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.000.000,00
<b>Summe</b>	<b>314.153.471,18</b>	<b>150.372.000,00</b>

\* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Budgetrücklagen	68.988.875,18	70,8
Kollektenrücklagen	1.184.694,25	1,2
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	384.160.043,53	398,9
<b>Summe</b>	<b>454.333.612,96</b>	<b>470,9</b>

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
----------	-----------------	------------------

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	46.711.557,91	43.358
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	453.233,38	461
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	667.883,27	667
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	476.209,16	477
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	422.732,13	459
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	248.041,18	612
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	865.509,36	964
Budgetbereich 4.3 – Tagungshäuser und Studierendenwohnheime	148.772,79	//
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	349.922,49	357
Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	421.854,33	405
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	435.308,51	436
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	842.388,62	842
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	841.859,49	858
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	11.926.271,78	13.132
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	617.511,41	445
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	2.704.162,53	6.153
Budgetbereich 11 – Synode	250.000,00	374
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	241.567,58	462
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	343.467,04	343
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	20.622,22	41
<b>Summe</b>	<b>68.988.875,18</b>	<b>70.846</b>

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	312.796,33	288
Hoffnung für Osteuropa	299.960,52	295
Hospizarbeit	106.504,29	135
Seelsorge an blinden Menschen	86.131,56	79
Diakonie- und Sozialstationen	63.956,56	64
Kantatenkollekte	62.388,43	42
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	54.471,84	54
Schaustellerseelsorge	42.546,88	43

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Trauerseelsorge	34.845,08	35
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26
Kirchen helfen Kirchen	20.891,95	21
Inklusive Gemeinde	20.185,80	23
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	15.407,62	29
Ökumenische Diakonie	14.904,83	//
Gehörlosenseelsorge	10.687,03	11
Motorradfahrerseelsorge	6.669,49	7
Seelsorge behinderte Menschen	3.614,41	4
Gefängnisseelsorge	1.944,66	//
Kirche am Campus	433,00	//
<b>Summe</b>	<b>1.184.694,25</b>	<b>1.156</b>

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.333,51	200,4
Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) *	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	62.830.477,08	61,2
Arbeit mit Flüchtlingen	9.818.325,60	11,9
Grunderwerbsfonds	5.293.884,90	5,3
Härtetfonds	4.547.474,31	4,8
Kirchentag 2021	3.538.943,10	6,4
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	2.063.751,66	2,6
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2,0
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
Überbrückungsfonds	1.351.225,21	1,9
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	934.070,71	0,9
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	789.691,70	1,0
EKD-Umlage "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	682.194,00	//
Kinderkrippenprogramm	605.960,97	0,6
EKD-Fonds Hilfe von Beeinträchtigten Menschen	589.897,24	0,9
Religionsbücherfonds	561.556,03	0,6

Seite 17



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	522.972,98	0,5
Friedensarbeit an Schulen	361.984,14	0,4
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Restmittel Familienbudget	260.761,84	0,2
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Perspektive 2025	225.098,22	0,1
Reformationsdekade	195.711,41	0,2
Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit	157.487,72	0,2
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887,36	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	60.376,30	0,1
Restmittel Darlehensfonds	0,00	10,2
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	0,00	0,2
<b>Summe</b>	<b>384.160.043,53</b>	<b>399,0</b>

\* Die Umstellungsrücklage wurde gemäß Synodenbeschluss aus dem Frühjahr 2019 in eine Sonderrücklage überführt, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	510.836,70	549,1
<i>davon Vermächtnisse</i>	<i>474.587,45</i>	<i>467,9</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert &lt; 50 T€)</i>	<i>36.249,25</i>	<i>81,2</i>
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.821.345,76	1.785,3
<i>davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt</i>	<i>876.375,00</i>	<i>899,4</i>
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	<i>370.728,56</i>	<i>370,7</i>
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	<i>219.230,75</i>	<i>232,4</i>
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	<i>85.338,94</i>	<i>85,3</i>
<i>davon Jugendkirchentag</i>	<i>129.771,50</i>	<i>67,7</i>
<i>davon Erhalt Kultrudenkmäler Kaiserstraße Friedberg</i>	<i>59.104,48</i>	<i>60,0</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert &lt; 50 T€)</i>	<i>80.796,53</i>	<i>69,8</i>
<b>Summe</b>	<b>2.332.182,46</b>	<b>2.334,4</b>

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

<b>Rückstellung</b>	<b>31.12.2020 €</b>	<b>31.12.2019 Mio. €</b>
I. Versorgungsrückstellungen	2.061.604.718,37	2.041,8
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.547.000.761,00	1.527,6
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	514.603.957,37	514,2
II. Clearingrückstellung	25.100.000,00	24,7
III. Sonstige Rückstellungen	12.339.595,76	12,1
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	9.671.000,00	9,2
<i>davon Dienstjubiläen</i>	815.000,00	0,8
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	0,3
<i>davon Mehrarbeit</i>	300.000,00	0,5
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	1.187.637,36	1,1
<i>davon Familienbudget</i>	165.958,40	0,2
<b>Summe</b>	<b>2.099.044.314,13</b>	<b>2.078,6</b>

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum 31.12.2020 auf 71,2 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Berichtsjahr 499,4 Mio. EUR. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2020 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 5,6 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,7 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für das Jahr 2020 5,6 %, für das Jahr 2021 5,9 %, für das Jahr 2022 6,2 %, für die Jahre 2023 bis 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sonderzahlung	Zuordnungszeitraum	Sonderzahlungssatz (v. H. des zusatzversorgungs- pflichtigen Entgelts)	Erhebung
<b>Keine Sonderzahlung</b>	ab 1. Januar 2011	/	/
<b>Sonderzahlung 1</b>	zwischen 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2010	0,4 v. H.	in den Jahren 2020 und 2021
		0,3 v.H.	in den Jahren 2022 bis 2035
		0,6 v.H.	ab dem Jahr 2036
<b>Sonderzahlung 2</b>	zwischen 1. Januar 1997 und 31. Dezember 2001	0,3 v.H.	ab dem Jahr 2017
<b>Sonderzahlung 3</b>	bis 31. Dezember 1996	1,0 v. H.	ab dem Jahr 2017

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

<b>Mittelbindung</b>	<b>31.12.2020 €</b>	<b>31.12.2019 Mio. €</b>
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.091.610.654,02	1.051,1
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>874.810.376,66</i>	<i>846,4</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>106.072.466,28</i>	<i>101,9</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>19.399.072,55</i>	<i>19,4</i>
<i>Sonstiges Vermögen</i>	<i>84.586.573,43</i>	<i>69,6</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>6.715.765,10</i>	<i>13,4</i>
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>26.400,00</i>	<i>0,4</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	644.129,95	0,6
<b>Summe</b>	<b>1.092.254.783,97</b>	<b>1.051,7</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## 5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

### a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 43,0 Mio. € (VJ 41,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1,1	1,7
Umsatzerträge	0,1	0,1
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,2	10,7
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	31,6	28,6

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (6,8 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,4 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 2,9 Mio. €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 28,5 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 545,1 Mio. € (VJ 547,0 Mio. €) bestanden im Jahr 2020 aus folgenden Positionen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Kirchensteuern	534,5	546,8
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	10,6	0,2

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 462,4 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 358,4 Mio. € (VJ 376,7 Mio. €) und die Kirchengemeinesteuer bei 104,0 Mio. € (VJ 106,2 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 51,6 Mio. € (VJ 45,7 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2020 saldirt (einschließlich Clearingrückstellung) auf 503,3 Mio. € (VJ 523,5 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2020 bei 17,4 Mio. € (VJ 19,2 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,6 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,1 Mio. € und Spenden und ähnlichen Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. €.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 33,2 Mio. € (VJ 81,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,4	49,1
Übrige ordentliche Erträge	32,8	32,0

In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 12,3 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 5,3 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2020 bei 4,8 Mio. €.

Die Finanzerträge von 101,4 Mio. € (VJ 22,4 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2020 aus folgenden Positionen:

Position	2019 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	96,8	21,8
Zinsen und ähnliche Erträge	4,6	0,6

Es handelt sich im wesentlichen um die Anpassung des Buchwertes an der ERK sowie um Dividenden, Ausschüttungen, Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

## b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 261,8 Mio. € (VJ 292,5 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Personalaufwand	141,1	147,8
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	61,0	87,8
Versorgungsaufwendungen	56,4	54,2
Sonstige Personalaufwendungen	3,3	2,7

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich vor allem aus der Zuführung zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen in Höhe von 19,9 Mio. € (VJ 51,1 Mio. €) zusammen. Weiterhin erfolgt der Ausweis der jährlichen Beiträge an die ERK.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK.

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 331,4 Mio. € (VJ 317,5 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	16,1	9,3
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	315,3	308,2

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 11,8 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 255,6 Mio. € (VJ 243,7 Mio. €).

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 42,3 Mio. € (VJ 42,9 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 18,0 Mio. € (VJ 21,2 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 5,8 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 32,5 Mio. € (VJ 36,4 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,1	0,3
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	15,6	18,5
Ersatz- und Erstattungsleistungen	15,3	16,1
Ausstattung und Instandhaltung	1,4	1,5

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (0,5 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,6 Mio. €), EDV-Aufwendungen (0,9 Mio. €), Reisekosten (0,4 Mio. €), Porto (0,9 Mio. €), die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,6 Mio. €), Bücher, Medien und Druckerarbeiten (0,4 Mio. €), sowie Dienstleistungen Dritter (9,3 Mio. €). Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden. Die *Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 4,6 Mio. € (VJ 5,4 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 7,4 Mio. € (VJ 8,1 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen	<0,1	
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	3,5	3,0
Zuführung zu Sonderposten	0,1	0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	3,8	5,0

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (1,7 Mio €) sowie Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € (VJ 36,4 Mio. €) werden Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen. Die hohe Vorjahresveränderung basiert im Wesentlichen auf der im Vorjahr erfolgten Reduzierung des rechnerischen Anteil an der ERK.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## 6. Sonstige Angaben

### Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehens- summe T€	Stand 31.12.2020 T€**	Urspr. Bürgschaft EKHN T€
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Bank für Sozialwirtschaft	4.311	1.180	5.707
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	1.900	1.772	1.900
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	1.417	4.090
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	1.084	2.639	1.084
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	3.762	2.375	3.762
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	548	256
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	66	178
<b>Summe</b>		<b>16.042</b>	<b>10.304</b>	<b>17.284</b>

\*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

\*\* Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die im Haushaltsjahr 2020 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik	2.000.000	2021: 2.000.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82604.900400	Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1 (Kirchenverwaltung)	1.800.000	2021: 1.800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82606.900400	Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule)	5.600.000	2021: 2.000.000 2022: 3.600.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122	800.000	2021: 800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021: 400.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 wurde in Höhe von 3.552.350 Euro in Anspruch genommen. Für 2022 wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.</i>			
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2021: 50.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 wurde in Höhe von 42.400 EUR in Anspruch genommen.</i>			
<b>Summe</b>		<b>18.650.000</b>	<b>2021: 11.050.000</b> <b>2022: 7.600.000</b>

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.249 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Mitglieder der Kirchenleitung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (September 2023) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus	Leiter der Kirchenverwaltung
Frau Sabine Bertram-Schäfer	Pröpstin Nord-Nassau
Frau Dr. Anke Spory	Propstei Oberhessen
Frau Henriette Crüwell	Pröpstin Rheinhessen und Nassauer-Land
Herr Stephan Arras	Propst Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Ute Ehlert	Gemeindeglied
Frau Frauke Grundmann-Kleiner	Gemeindeglied
Herr Jürgen Mescher	Gemeindeglied
Herr Erhard Seeger	Gemeindeglied
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Herr Jan Löwer	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
<b>Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt</b>	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte	Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften
<b>Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt</b>	
Herr Carsten Tag	Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
Frau Dr. Birgit Pfeiffer	Präses der Kirchensynode der EKHN Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Oberkirchenrat Volker Rahn	Pressesprecher

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## 7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

*Der Jahresabschluss 2020 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von 95.859.953,73 EUR, einem Bilanzergebnis von 110.921.861,66 EUR und einer Bilanzsumme von 2.548.689.244,34 EUR festgestellt.*

*Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr umgegliedert in:*

- Vermögensgrundbestand 35.460.930,83 EUR
- Verstärkung der Versorgungsstiftung 20,0 Mio. EUR
- Rücklage Zukunftsfonds 20,0 Mio. EUR
- Ausgleichsrücklage 35.460.930,83 EUR

*Die Verstärkung der Versorgungsstiftung erfolgt als Übertrag in den separaten Bilanzierungskreis Versorgungsstiftung.*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 10. Oktober 2023

Oberkirchenrat Thorsten Hinte  
Leiter Dezernat III  
Finanzen Bau und Liegenschaften

Leitender Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus  
Leiter der Kirchenverwaltung



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Anhang zum Jahresabschluss 2020  
 Anlage L: Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2019 EURO	Zugänge	Abgänge	davon Abgänge Sondervermögen	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2020 EURO	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2019 EURO	Abschreibungen	Abgänge	davon Abgänge Sondervermögen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2020 EURO	Buchwert 31. Dezember 2020 EURO	Buchwert 31. Dezember 2019 EURO
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.319.462,72</b>	<b>266.814,03</b>	<b>-1.883,19</b>	<b>-1.883,19</b>	<b>0,00</b>	<b>6.584.393,56</b>	<b>6.267.125,03</b>	<b>541.934,20</b>	<b>-1.233,78</b>	<b>-1.233,78</b>	<b>0,00</b>	<b>6.807.423,46</b>	<b>776.970,13</b>	<b>1.092.337,69</b>
<b>II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>6.295.061,82</b>	<b>2.400,00</b>	<b>-63.970,00</b>	<b>-64.870,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.233.591,82</b>	<b>169.161,92</b>	<b>17.776,87</b>	<b>-3.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.707,89</b>	<b>6.050.185,93</b>	<b>6.125.880,80</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	514.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	514.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.700,70	514.700,70	514.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Objekte, Objekte, Technische Anlagen und Maschinen	19.065,03	0,00	0,00	0,00	0,00	19.065,03	1.039,63	266,41	0,00	0,00	0,00	2.105,44	16.959,59	17.220,00
4. Kunstgüter, Kunstwerke, besonders wertvolle oder wichtige Gegenstände	5.701.299,09	2.400,00	-63.970,00	-64.370,00	0,00	5.640.129,09	167.341,99	17.510,46	-3.250,00	0,00	0,00	161.602,49	5.430.923,64	5.333.904,10
5. Anlagen im Bau, genehmigte Anzeigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III Realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>288.876.098,86</b>	<b>3.181.342,84</b>	<b>-24.169.830,98</b>	<b>-23.881.923,00</b>	<b>0,00</b>	<b>267.577.610,16</b>	<b>88.339.246,61</b>	<b>4.029.706,24</b>	<b>-9.038.633,41</b>	<b>-9.038.633,41</b>	<b>0,00</b>	<b>83.330.119,44</b>	<b>184.247.490,72</b>	<b>200.236.810,77</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.069.196,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.069.196,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.069.196,01	2.069.196,01	2.069.196,01
2. Bebaute Grundstücke	275.043.990,31	836.423,86	-23.490.983,33	-23.472.984,83	-1.014.230,29	257.418.236,56	86.776.474,12	3.629.676,71	-8.908.046,31	-8.908.046,31	0,00	81.845.334,02	176.575.949,07	180.301.171,19
3. Technische Anlagen und Maschinen	269.807,62	1.662,74	-6.310,84	-6.310,84	0,00	265.159,52	102.657,78	14.491,34	-2.289,51	-2.289,51	0,00	114.839,61	199.330,71	167.173,84
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	2.831.244,11	670.840,75	-145.973,41	-145.217,62	0,00	3.356.211,27	1.352.345,71	375.966,25	-61.458,37	81.296,52	0,00	1.644.163,88	1.711.757,76	1.478.890,40
5. Fahrzeuge	223.668,93	0,00	-87.300,86	-87.300,86	0,00	136.368,07	165.769,00	-11.771,54	-80.005,72	-80.005,72	0,00	177.592,25	38.866,03	57.899,90
6. Gemessene Wertstofflager	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, genehmigte Anzeigungen	4.113.599,66	1.622.372,71	-499.254,41	-499.254,41	-1.014.212,25	4.282.372,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.282.372,71	4.113.599,66	4.113.599,66
<b>IV Finanzanlagen</b>	<b>2.034.808.711,73</b>	<b>126.459.801,81</b>	<b>-4.688.066,10</b>	<b>-37.195,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.156.372.847,35</b>	<b>1.741.441,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.741.441,63</b>	<b>2.154.531.195,83</b>	<b>2.032.789.270,20</b>
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und ähnlichen Passivposten	378.557.593,43	38.919.926,49	-38.662,61	-21.185,34	-11.599.896,16	365.538.696,36	823.943,55	0,00	0,00	0,00	0,00	823.943,55	366.114.914,87	377.933.450,95
2. Abschreibung von Vermögensgütern	1.092.685.004,87	22.719.940,42	-4.330,36	0,00	11.500.000,00	1.106.899.434,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106.899.434,89	1.090.885.004,47	1.090.885.004,47
3. Abschreibungen	7.342.410,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.342.410,77	4.399,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.399,00	7.337.411,77	7.337.411,77
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	18.000.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.500,00	1.712.499,00	0,00	0,00	0,00	1.712.499,00	17.543.001,00	17.543.001,00	17.543.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Wertpapiere	38.880.362,61	5.479.934,90	-4.843.111,53	0,00	0,00	37.645.343,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.645.343,98	36.860.362,61	36.860.362,61
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.335.801.334,85</b>	<b>129.920.458,40</b>	<b>-28.843.350,34</b>	<b>-23.765.573,62</b>	<b>0,00</b>	<b>2.436.668.442,91</b>	<b>95.518.994,18</b>	<b>4.539.017,31</b>	<b>-9.043.119,19</b>	<b>-9.043.119,19</b>	<b>0,00</b>	<b>91.062.892,31</b>	<b>2.345.605.790,60</b>	<b>2.240.174.340,66</b>



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2020**  
**Anlage 2 - Beteiligungsübersicht**

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Beteiligungshöhe**	Buchwert
		zum 31. Dezember 2020				
		%	TE	TE	TE	TE
<b>Beteiligungen</b>						
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	49.521	2.639	6.050	6.050
ECKD KIGST GmbH	Offenbach am Main	40	13.671	-105	460	460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.862	-116	102	102
Textilwerkstatt Elisabethenlift ggmbH	Darmstadt	31	54	7	13	13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	210	55	5	-
Hainstein GmbH	Eisenach	2	1.398	-197	2	2
Olkocredit eG (über Olkocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	3	1.161	-22.182	679	679
Evangelische Bank eG	Kassel	3	121.410	10.098	32	32
<b>Summe Beteiligungen</b>					<b>7.343</b>	<b>7.338</b>
<b>Anteile an verbundenen Einrichtungen</b>						
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	52.658	929	17.800	17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	1.032	-100	50	50
HN SICAV-RAIF S.C.A.	Findel, Luxemburg	97	177.187	17.157	29	29
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	632	14	25	24
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	Laubach	80	125	-9	20	20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	34	-9	20	20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	-4.066	-2.020	1.113	-
<b>Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen</b>					<b>19.057</b>	<b>17.943</b>
<b>Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen</b>					<b>26.400</b>	<b>25.281</b>

\*\* Finanzbuchwert

\*\* Anschaffungskosten

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 Anhang zum Jahresabschluss 2020  
 Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen

Position	31.12.2020	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2019
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90 €	3.788.606,90 €	- €	- €	- €	924.902,26 €
Forderungen an kirchlichen Körperschaften	3.229.481,26 €	3.229.481,26 €	- €	- €	- €	30.177.175,25 €
Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.896.544,13 €	2.896.544,13 €	- €	- €	- €	4.122.253,93 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76 €	2.740.630,76 €	- €	- €	1.700,00 €	2.562.986,91 €
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93 €	1.067.609,93 €	- €	- €	3.651.151,00 €	3.369.575,01 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36 €	6.096.213,36 €	- €	- €	2.900,00 €	6.937.903,45 €
<b>Summe</b>	<b>19.819.086,34 €</b>	<b>19.819.086,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.655.751,00 €</b>	<b>48.094.796,81 €</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Anhang zum Jahresabschluss 2020  
 Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen

Position	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	Ergebnisverwendung / Umgliederung	31.12.2020
<b>Pflichtrücklagen</b>	<b>284.205.928,76 €</b>	<b>3.615.004,87 €</b>	<b>-2.051.439,62 €</b>	<b>28.383.977,17 €</b>	<b>314.153.471,18 €</b>
a. Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	- €	- €	30.527.617,75 €	200.050.705,59 €
b. Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	- €	- €	- €	73.751.004,45 €
c. Substanzerhaltungsrücklage	37.142.025,61 €	3.615.004,87 €	- 2.051.439,62 €	- 2.143.640,58 €	36.561.950,28 €
d. Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	- €	- €	- €	3.789.810,86 €
e. Tilgungsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen</b>	<b>470.957.125,27 €</b>	<b>13.747.538,56 €</b>	<b>-30.373.011,74 €</b>	<b>1.960,87 €</b>	<b>454.333.612,96 €</b>
Budgetrücklagen	70.846.267,80 €	7.851.882,43 €	- 9.617.784,65 €	- 91.490,40 €	68.988.875,18 €
Kollektenrücklagen	1.156.225,78 €	73.489,57 €	- 45.454,10 €	433,00 €	1.184.694,25 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	398.954.631,69 €	5.822.166,56 €	- 20.709.772,99 €	93.018,27 €	384.160.043,53 €
<b>Summe</b>	<b>755.163.054,03 €</b>	<b>17.362.543,43 €</b>	<b>-32.424.451,36 €</b>	<b>28.385.938,04 €</b>	<b>768.487.084,14 €</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 Anhang zum Jahresabschluss 2020  
 Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten

Position	31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Ergebnisverwendung/ Umgliederung	31.12.2020
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	549.072,92 €	9.134,20 €	- 1.396,55 €	- 45.973,87 €	510.836,70 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.785.288,97 €	64.390,44 €	- 54.960,41 €	26.626,76 €	1.821.345,76 €
<b>Summe</b>	<b>2.334.361,89 €</b>	<b>73.524,64 €</b>	<b>- 56.356,96 €</b>	<b>- 19.347,11 €</b>	<b>2.332.182,46 €</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2020**  
**Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen**

<b>Position</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung/ Umbuchung</b>	<b>31.12.2020</b>
Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00 €	19.805.065,37 €	- €	- €	2.061.604.718,37 €
Clearingrückstellungen	24.700.000,00 €	11.778.348,65 €	- €	- 11.378.348,65 €	25.100.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36 €	813.656,22 €	- 564.178,66 €	- 31.586,16 €	12.339.595,76 €
<b>Summe</b>	<b>2.078.621.357,36 €</b>	<b>32.397.070,24 €</b>	<b>- 564.178,66 €</b>	<b>- 11.409.934,81 €</b>	<b>2.099.044.314,13 €</b>



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2020**  
**Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten**

Position	31.12.2020	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2019
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	- €	- €	- €	- €	- €	20.032.732,38 €
Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	19.034.244,22 €	19.034.244,22 €	- €	- €	- €	6.249.632,10 €
Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.175.360,82 €	6.175.360,82 €	- €	- €	- €	6.115.586,69 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.722,97 €	1.574.722,97 €	- €	- €	- €	1.647.605,99 €
Darlehensverbindlichkeiten	41.085.715,95 €	7.535.774,84 €	24.688.520,92 €	8.861.420,19 €	- €	49.589.391,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	633.808,35 €	633.808,35 €	- €	- €	- €	647.779,42 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.120,70 €	2.045.120,70 €	- €	- €	- €	2.255.580,89 €
<b>Summe</b>	<b>70.548.973,01 €</b>	<b>36.999.031,90 €</b>	<b>24.688.520,92 €</b>	<b>8.861.420,19 €</b>	<b>- €</b>	<b>86.538.308,91 €</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung		
					Mio. EUR		
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.468.524	43.021.764,62	2.553.240,62	Kirchengemeinden Gemeindefarrdienst Regionale Stellen Kirchenmusik Fachbereich Kindertagesstätten Ev. Studierendenwohnheime sonstige Ökumene und Friedensdienst Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Versorgungsstiftung	B01001 B01006 B01007 B02203 B04204 B04302 B06105 B14003 B14004	0,21 -0,99 0,20 -0,11 0,87 -0,38 0,11 2,66 0,28	überwiegend Erstattung von Wartungskosten "Kita-Verwaltung" Dienstwohnungsvergütung (siehe Regionale Stellen) Dienstwohnungsvergütung (siehe Gemeindefarrdienst) siehe EHH-Position 12 siehe EHH-Position 2 überwiegend Personalkostenersatzung ausländische Gemeinden sowie Dienstwohnungsvergütung Kassenleistungen der ERK für fällige Pensionen siehe EHH-Position 7
						<b>2,85</b>	
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	492.225.646	545.094.698,72	52.869.052,72	Gemeindefarrdienst Kirchentag Fachbereich Kindertagesstätten Verbindungsstellen Landesregierung Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B01006 B02102 B04204 B08501 B14008	-1,10 0,34 -0,58 -0,28 54,50	siehe EHH-Position 7 Umlage ÖKT siehe EHH-Position 1 siehe EHH-Position 9 Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen EHH-Position 10 und 12): - vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. 15,1 Mio. EUR); - vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. -3,8 Mio. EUR); - vor sonstiger Weiterleitung / Erstattung von Kirchensteuer (rd. -0,5 Mio. EUR); <b>üpl. Ergebnis ohne Rückstellung: rd. 35,1 Mio. EUR</b> - vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen (11,8 Mio. EUR; geplant: 7 Mio. EUR); <b>üpl. Ergebnis einschl. Rückstellung 29,3 Mio. EUR</b>
						<b>52,89</b>	
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	17.432.700,07	1.087.850,07	Kindertagesstätten Fachbereich Kindertagesstätten	B01002 B04204	0,52 0,36	Landeszusendung Rheinland-Pfalz siehe EHH-Position 7
						<b>0,88</b>	
4. Kollekten und Spenden	773.890	589.614,74	-184.275,26	Kirchentag	B02102	-0,10	Erträge aus Sponsoring / Werbung
						<b>-0,10</b>	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00				
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	56.356,96	56.356,96				
						<b>0,00</b>	
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	33.223.192,06	12.184.533,06	Kindertagesstätten Gebäudeinvestitionen Dekanate	B01002 B01003 B01004	2,35 0,50 0,35	überwiegend Abrechnung Vorjahr; Rückzahlungen von Bauzweckung nach Abrechnung der genehmigten Baumaßnahmen aus Vorjahren u.a. Abrechnung besonderer Personal- und Sachkosten
Doppelt bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung, planerisch nicht berücksichtigt.							

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung		
					Mio. EUR		
7. Sonstige ordentliche Erträge				Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Religionsunterricht Fortbildung Religionspädagogik Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Umlagen Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Versorgungstiftung Beihilfe Sammelversicherungen  Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01006 B01007 B04103 B04106 B04202 B04204 B14001 B14003 B14004 B14006 B14009  B14014	1,25 0,62 0,59 -0,22 0,12 -0,49 1,11 1,68 -0,21 0,36 3,18  0,59	siehe EHH-Position 2 überwiegend Personalkostenerstattungen überwiegend Personalkostenerstattungen siehe EHH-Position 9 überwiegend Personalkostenerstattungen siehe EHH-Position 3 Rückerstattung/Abrechnung EKD-Umlage Heimkinderfonds überwiegend Erstattung Versorgungsbeiträge siehe EHH-Position 1 überwiegend Beihilferückzahlungen Kulanzzahlung der Haftpflichtkasse für den Lock Down der Kitas  überwiegend Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Steuererstattungen
Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt							
						11,77	
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>570.851.569</b>	<b>639.418.327,17</b>	<b>68.566.758,17</b>			<b>68,29</b>	Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrerträge aus Kirchensteuern - apl. Erträge aus der Betriebskostenversicherung während der Kita-Schließungen
9. Personalaufwendungen	-318.549.221	-261.789.015,88	-56.760.205,12	Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Altenseelsorge Fortbildung Religionspädagogik Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Ev. Studierendenwohnheime Diakonie Hessen Leitung / Interne Verwaltung Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften Dezernat 2 Personal Verbindungsstellen Landesregierung sonstige Verwaltung Projekt Doppik sonstige Projekte Versorgungsrückstellung Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Beihilfen Sammelversicherungen Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01006 B01007 B03101 B04106 B04202 B04204 B04302 B05101 B08101 B08405  B08403 B08501 B08502 B08602 B08605 B14003 B14003 B14006 B14009 B14014	1,55 1,47 -0,24 0,20 -0,18 0,12 0,11 0,10 -0,06 -0,13  0,37 0,28 0,28 0,12 0,20 32,57 7,52 12,24 -0,12 -0,49	Minderbedarf infolge Unterschied Eckpersonen-Planung vs. Ist-Bezüge und unbesetzte Stellen siehe EHH-Position 10 siehe EHH-Position 7           Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: insgesamt 19,4 Mio. EUR (Plan 52 Mio. EUR) Schätzabweichung, abhängig von Fallzahlen (Ruhestandsversetzungen, Sterblichkeit) Beihilferückstellung 0,5 Mio. EUR (Plan 22 Mio. EUR)
Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung / Vakanzen der Pfarrer*innen, Beschäftigten und Beamten*innen							
						55,91	



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung  Budgetbereich	Abweichung		
					Mio. EUR		
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-329.663.235	-331.425.470,73	-1.762.235,73	Kirchengemeinden	801001	0,45	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Kindertagesstätten	801002	-0,17	Mehrbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Gebäudeinvestitionen	801003	5,35	Minderbedarf Bauzuweisung. Mittelabruf verzögert sich; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Dekanate	801004	0,50	Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis sowie geringerer Mittelabruf bei den Dekanatszusammenschlüssen als geplant
				Regionalverwaltungen	801005	0,85	Erläuterung für die EHH-Positionen 10 und 28: u.a. keine Zahlung der rücklagenfinanzierten Zuweisungen.
				Gemeindepfarrdienst	801006	0,55	überwiegend Mittel für Verwaltungsunterstützung in Kooperation: Mittelabruf geringer als geplant; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Regionale Stellen	801007	-0,68	überwiegend Fach- und Profilstellen Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene; siehe EHH-Position 9
				Kirchentag	802102	0,23	Mittelabruf geringer als geplant
				Kirchliche Grundschulen	804107	0,51	
				Laubach-Kolleg	804108	0,80	
				Ev. Gymnasium Bad Marienberg	804109	-0,88	
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	804111	0,47	zu EHH-Position 11
				sonstige Bildung	804113	0,18	zu EHH-Position 11
				Tagungshäuser der EKHN	804301	-0,25	
				Arbeit mit Flüchtlingen	806106	0,65	zu EHH-Position 14 und 28: Mittelabruf geringer als geplant sowie Rücklagendeckung
				Leitung / Interne Verwaltung Perspektive 2025	808101 808601	0,22 -0,25	zu EHH-Position 12 und 28: Mehrbedarf überwiegend durch TPS - Kitas Biedenkopf/Gladenbach; Rücklagendeckung
				Überbrückungsfonds	814007	0,37	Rücklagendeckung
Kirchensteuer / Clearing	814008	-10,13	siehe auch Erläuterung der Erträge EHH-Position 2.				
						<b>-1,21</b>	
11. Zuschüsse an Dritte	-4.196.744	-5.795.459,90	-1.598.715,90	Kirchentag	802102	-1,01	
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	804111	-0,50	von EHH-Position 10
				sonstige Bildung	804113	-0,13	von EHH-Position 10
						<b>-1,65</b>	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.009.599	-32.475.603,50	-9.466.004,50	Kirchengemeinden	801001	0,87	Minderbedarf überwiegend IT-Dienstleistungen
				Gemeindepfarrdienst	801006	0,13	
				Kirchentag	802102	0,18	
				Gottesdienst und missionarisches Handeln	802202	0,11	
				Kirchenmusik	802203	0,14	siehe EHH-Position 1
				Jugendkirchentag	804205	0,13	
				Ev. Studierendenwohnheime	804302	0,16	
				Leitung / Interne Verwaltung	806201	0,10	
				Entwicklung, Partnerschaft	806204	0,11	
				Leitung / Interne Verwaltung	808101	0,29	

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
12. Sach- und Dienstaufwendungen				Dezernat 2 Personal Perspektive 2025 Projekt Doppik Medienarbeit Projekte der Öffentlichkeitsarbeit Zentrales Gebäudemanagement Synode Kirchenleitung Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B08403 -0,11 B08601 0,12 B08602 0,76 B09002 0,12 B09003 0,17 B10000 0,64 B11000 0,18 B12000 0,28 B14008 -15,11	siehe EHH-Position 10; Rücklagendeckung; überwiegend IT  Bruttoausweis Verwaltungskosten Kirchensteuererhebung, siehe auch EHH-Position 2
					<b>-10,73</b>	
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-4.597.090,64	644.439,36	Kirchengemeinden  Ev. Studierendenwohnheime Zentrales Gebäudemanagement	B01001 0,51 B04302 -0,19 B10000 -0,44	Anpassung der Daten aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge Erstellung der Eröffnungsbilanz
					<b>0,76</b>	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320.824	-7.413.873,67	2.906.950,33	Notfallseelsorge Arbeit mit Flüchtlingen Leitung / Interne Verwaltung Projekte Kirchliche Dienste Zentrales Gebäudemanagement Kirchenleitung Verstärkungsmittel Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B03105 -0,10 B06106 -0,47 B08101 0,11 B08604 -0,12 B10000 0,13 B12000 -0,16 B14002 3,10 B14014 -0,50	siehe EHH-Position 10 und 28
				Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planarisch nicht berücksichtigt.		
					<b>1,99</b>	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	<b>-690.981.153</b>	<b>-643.496.514,32</b>	<b>47.484.638,68</b>		<b>45,08</b>	Die Minderaufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Versorgungsrückstellungen - Minderbedarf Budgetbereich 1
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	<b>-120.129.584</b>	<b>-4.078.187,15</b>	<b>116.051.396,85</b>		<b>113,37</b>	
17. Finanzerträge	29.051.300	101.401.715,25	72.350.415,25	Gebäudeinvestitionen Gemeindepfarrdienst Versorgungsleistungen Pfarrer*innen  Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01003 -0,18 B01006 0,39 B14003 65,50  B14014 -6,52	Erträge Kirchbau rücklage Verzinsung Pfarrei vermögen Anpassung des ERK-Deckungsvermögens für Versorgungsleistungen durch die Ev. Ruhegehaltskasse führen zu kalkulatorischen Mehrerträgen. Zinsanteil der EKH aus Auflösung der Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen (rd. 4 Mio. EUR), Korrektur der Betriebsmittelrücklagen in der Eröffnungsbilanz (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie reguläre überplanmäßige Erträge.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung  Budgetbereich	Abweichung	
						Mio. EUR
18. Finanzaufwendungen	-1.539,705	-1.446.022,07	93.682,93	Ev. Studierendenwohnheime	804302	72,22 0,10 0,10
19. Finanzergebnis	27.511,595	99.955,693,18	72.444.098,18			72,33
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-92.617,989</b>	<b>95.877.506,03</b>	<b>188.495.495,03</b>			<b>185,70</b>
21. Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00			
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	-98,41	-98,41			
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-98,41	-98,41			0,00
24. Jahresergebnis vor Steuern	-92.617,989	95.877.407,62	188.495.396,62			185,70
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-17.453,89	-17.453,89			
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-92.617,989</b>	<b>95.859.953,73</b>	<b>188.477.942,73</b>			<b>185,70</b>
<b>nachrichtlich bereinigtes JE ohne RS+ERK Deckungsvermögen</b>	<b>-32.617,989</b>	<b>36.238.095,73</b>	<b>68.856.084,73</b>			
27. Rücklagenzuführungen	-11.007,613	-17.362.543,43	-6.354.930,43			
für den Ergebnishaushalt	-5.766,083	-13.883.799,42	-8.117.716,42			
dar.:						
Kirchengemeindliche	-5.000,000	-5.000.000,00	0,00			
Bauunterhaltungsrücklage						
Kirchenvorstandswahl	-670,000	-670.000,00	0,00			
Zuführung an Budget- und	0	-7.129.009,85	-7.129.009,85			
Kollektenrücklagen						
EKD Stiftung Anerkennung und	0	-682.194,00	-682.194,00			
Hilfe						
Darmstadt, Zweifaltorweg 8	0	-126.002,21	-126.002,21			
sonstige (zweckgebundene)	-96,083	-276.593,36	-180.510,36			
Rücklagenzuführungen						
für Investitionstätigkeit	-5.241,530	-3.478.744,01	1.762.785,99			
dar.:						

Das Jahresergebnis liegt um +188 Mio. EUR besser als geplant. Ohne die nicht zahlungswirksamen Versorgungs-, Beihilferückstellungen und Effekte des ERK-Deckungsvermögens liegt die Planabweichung bei rd. 69 Mio. EUR. Die bereinigte Verbesserung insbes. aus: Plan-Ist-Abweichungen bei Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, Kirchensteuermehrträgen.

§ 7 Abs. 1 Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 (rd. 6,3 Mio. EUR Bauzuweisungen an Kirchengemeinden sowie 0,5 Mio. EUR Verwaltungsunterstützung in Kooperation)

Sanierung EFH / Abschluss der Maßnahme (Zuführung SERL gesamtkirchliche Gebäude)

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum	Buchung	Planabweichung	Erläuterung	
	Haushalt	2020	2020	Budgetbereich	Abweichung
	2020	2020	2020		Mio. EUR
	EUR	EUR	EUR		
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.478.744,01	1.762.785,99		
<b>28. Rücklagenentnahmen</b>	<b>40.055.104</b>	<b>32.424.451,36</b>	<b>-7.630.652,64</b>		
für den Ergebnishaushalt	38.391.072	30.315.835,32	-8.075.236,68		
dar.:					
Haushaltsausgleich	16.983.098		-16.983.098,00		
Darmstadt, Paulusplatz	3.300.000	3.300.000,00	0,00		
Gebäudezuweisung	3.000.000	3.000.000,00	0,00		
Verstärkungsmittel	3.000.000	0,00	-3.000.000,00		
Ökumenischer Kirchentag 2021	2.505.281	2.866.219,28	360.938,28		
Regionalverwaltungen	1.872.770	1.372.770,00	-500.000,00		
Arbeit mit Flüchtlingen	1.423.995	1.241.545,39	-182.449,61		
Projekte Perspektive 2025	1.273.948	1.355.636,04	81.688,04		
Überbrückungs- und Härtefonds	1.192.471	756.910,54	-435.560,46		
Flüchtlingsarbeit in Kitas	832.329	762.038,72	-70.290,28		
Angleichung ffd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000,00	0,00		
Dekanatszusammenschlüsse	400.000	30.000,00	-370.000,00		
EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	339.394	339.394,22	0,22		
Übergangfinanzierung Pfarrdienst	277.000	277.000,02	0,02		
Zentrum Bildung	178.700	96.854,15	-81.845,85		
Projekt "Integration durch Bildung- und Wohnungsangebot im Laubach-Kolleg"	159.826	121.804,23	-38.021,77		
Personalkosten i.d. RV	140.000	0,00	-140.000,00		
Geschäftsführung	127.000	127.000,00	0,00		
Tagungshäuser					
Hospizarbeit	120.000	46.538,13	-132.161,87		
Budgetbereich	100.250	0,00	-100.250,00		
Öffentlichkeitsarbeit					
Auflösung von Budgetbereichsrücklagen	0	2.980.734,25	2.980.734,25		
Auflösung der Rücklage "Darlehensfonds"	0	10.192.277,04	10.192.277,04		
Kirchengemeindlicher Ökofonds	0	502.904,67	502.904,67		
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenentnahmen	765.010	546.208,64	-160.101,36		überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen
für Investitionstätigkeit	1.664.032	2.108.616,04	444.584		
dar.:					

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO

hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020	Buchung 2020	Planabweichung 2020	Erläuterung	
	EUR	EUR	EUR	Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR
Bauinvestitionen Investitionen	1.595.000 69.032	2.090.785,10 17.830,94	495.785,10 -51.201,06		
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>-63.570.498</b>	<b>110.921.861,66</b>	<b>174.492.359,66</b>		Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen über die Ergebnisverwendung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage IV: Investitions- und Finanzierungsrechnung**  
**vom 1.1.2020 bis 31.12.2020**

in der Fassung der Kirchenverwaltung



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2020  
Investitions- und Finanzierungsrechnung

	Plan 2020 Euro gem. urspr. HH-Plan 2020	Plan 2020 Euro gem. Nachtrag HH-Plan 2020	Ist 2020 Euro	Plan-Ist- Abweichung gem. Nachtrag HH 2020	Ist 2019 Euro
<b>1. Investitionen / Anlagenabgänge</b>					
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	-6.290.062,00 €	-4.598.662,00 €	-3.460.556,59 €	-1.138.105,41 €	-3.579.880,95 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	-5.695.000,00 €	-3.995.000,00 €	-1.682.313,21 €	-2.312.686,79 €	-2.743.847,84 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	0,00 €	0,00 €	-836.425,86 €	836.425,86 €	-115.680,68 €
davon immaterielles Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-266.814,05 €	266.814,05 €	-211.972,18 €
davon Erschließungskosten	-100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-495.062,00 €	-503.662,00 €	-672.603,47 €	168.941,47 €	-500.815,22 €
davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-2.400,00 €	2.400,00 €	-7.565,03 €
<b>+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.211.964,96 €</b>	<b>-15.211.964,96 €</b>	<b>7.054,97 €</b>
<b>= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge</b>	<b>-6.290.062,00 €</b>	<b>-4.598.662,00 €</b>	<b>11.751.408,37 €</b>	<b>-16.350.070,37 €</b>	<b>-3.572.825,98 €</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>					
<b>a) Innenfinanzierung</b>					
	6.672.062,00 €	4.980.662,00 €	-11.260.651,91 €	16.241.313,91 €	4.146.823,65 €
<b>b) Außenfinanzierung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>6.672.062,00 €</b>	<b>4.980.662,00 €</b>	<b>-11.260.651,91 €</b>	<b>16.241.313,91 €</b>	<b>4.146.823,65 €</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>				0,00 €	
<b>+ Aufnahme von Darlehen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>- Tilgung von Darlehen</b>	<b>-382.000,00 €</b>	<b>-382.000,00 €</b>	<b>-490.756,46 €</b>	<b>108.756,46 €</b>	<b>-573.997,67 €</b>
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	-382.000,00 €	-382.000,00 €	-490.756,46 €	108.756,46 €	-573.997,67 €
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-382.000,00 €</b>	<b>-382.000,00 €</b>	<b>-490.756,46 €</b>	<b>108.756,46 €</b>	<b>-573.997,67 €</b>
<b>4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage V: Kapitalflussrechnung**  
**vom 1.1.2020 bis 31.12.2020**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der  
evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020  
Kapitalflussrechnung



		Plan 2020 Mio. €	Ist 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	Periodenergebnis	52,5	95,9	11,0
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	5,0	4,6	5,4
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen	-	-	-
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	79,5	-
4a	+ Zunahme von Rückstellungen	69,0	20,4	-
4b	- Abnahme von Rückstellungen	-	-	12,9
4c	- Veränderung der Sonderposten	-	-	1,00
5	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-	-	33,5
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	0,01
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
7	-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	-	23,7	9,2
8	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit	-	8,1	18,0
<b>9</b>	<b>= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7,5</b>	<b>57,0</b>	<b>63,2</b>
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SöPo)	-	-	-
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	1,0	13,9
11b	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens	-	-	-
11c	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	5,3	3,5	3,6
	darunter:			
	Investitionen in Sachanlagen	5,3	3,2	3,6
11d	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	38,3	46,9
<b>14</b>	<b>= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit</b>	<b>5,3</b>	<b>40,7</b>	<b>36,6</b>
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3,5	3,6	6,3
15b/c	+ Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage	-	-	-
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	11,2	5,4	3,9



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Jahresabschluss der Gesamtkirche der  
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020  
 Kapitalflussrechnung



		Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>15</b>	= <b>Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit</b>	-	7,7	1,8
16a	+ Zugang Darlehen/ Kredite	-	-	-
16b	- Abgang Darlehen/ Kredite	-	6,9	8,5
16c	* Nicht zahlungswirksame Veränderung des Vermögensgrundbestandes	-	-	14,1
16d	- Nicht zahlungswirksame Veränderung der Rücklagen	-	-	9,8
<b>17</b>	= <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	6,9	12,8
<b>18</b>	= <b>Veränderung des Bestandes liquider Mittel</b>	-	12,4	1,7
19	Finanzmittelbestand zu Beginn	-	-	139,9
20	Finanzmittelbestand am Ende	-	-	141,5
				139,0

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## I. Bilanz Aktiva

### IV. Finanzanlagen

<b>1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen</b>	<b>EUR</b>	<b>904.714.914,77</b>
Vorjahr	EUR	877.933.450,95

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten können dem Anhang entnommen werden.

Die **Zugänge** entfallen zum einen auf die Neuanlage von Mitteln in die Dachfonds EKHN RL-V MI 123 und Kirchbaurücklage MI Fonds F 12 in Höhe von zusammen EUR 16.500.000 sowie in die Neuanlage des Immobilien-Dachfonds ZIP in Höhe von EUR 13.496.451 und in den HN-SICAV-RAIF in Höhe von EUR 8.175.000. Hinzu kommen kapitalisierte Zinsen für diverse Sparkonten in Höhe von EUR 92.267 und Kautionszugänge bei den drei Studentenwohnheimen in Höhe von EUR 6.360. Hinzu kommt ein Zustiftung über EUR 49.749.

Die **Abgänge** betreffen eine Kapitalrückzahlung des SEAF-Fonds über einen Betrag von EUR 6.246. Ferner Kautionsabgänge in Höhe von EUR 32.116 sowie die Zuordnung für das zweckgebundene Vermögen Beihilfefonds in Höhe von EUR 11.500.000 (§ 9 Haushaltsgesetz 2020 der EKHN) das im Bereich der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten erstmalig zugeordnet wurde.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>2. Absicherung von Versorgungslasten</b>	<b>EUR</b>	<b>1.186.890.434,89</b>
	Vorjahr EUR	1.092.685.024,47

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Versorgungsstiftung	660.967.984,89	657.756.044,47
Absicherung Versorgungslasten	525.922.450,00	434.928.980,00
	<u><b>1.186.890.434,89</b></u>	<u><b>1.092.685.024,47</b></u>

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2020 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2020 auf 15,5 % (i. Vj. 14,5 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,72 Millionen als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten. Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.336.690.400,53</b>
Vorjahr	EUR	2.230.907.926,16

<b>B. Sondervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>30.613.027,63</b>
Vorjahr	EUR	10.413.047,73

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

### Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Tagungsstätte</b>	EUR	EUR
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	891.221,56	708.475,21
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	597.518,43	383.583,82
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	390.638,40	105.545,33
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	169.744,00	99.438,51
	<b>2.049.122,39</b>	<b>1.297.042,87</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

<b>Stiftung</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.390.082,34	1.341.587,93
Hermann-Schlegel-Stiftung	3.047.019,45	3.011.026,08
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	400.687,34	396.274,57
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	445.580,17	435.604,80
Scio-Stiftung	63.596,53	57.996,15
Bekennen und Versöhnen	355.875,34	352.286,58
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	464.193,08	449.594,21
Zur-Nieden-Stiftung	520.473,86	515.872,77
<b>Summe</b>	<b>6.687.508,11</b>	<b>6.560.243,09</b>

### Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

### Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### **Hildegard und Karl Bär-Stiftung**

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenstein
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodenschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

### **Scio-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

### **Stiftung Bekennen und Versöhnen**

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

### **Stiftung Gemeinde im Aufbruch**

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### Übriges Sondervermögen

<b>Sondervermögen</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	227.789,81	227.789,81
Bachchor Mainz	53.059,43	54.182,62
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	394.001,98	388.780,16
Evangelische Jugend in Hessen	183.782,93	86.728,00
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	1.385.396,76	1.005.972,65
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	53.663,31	71.783,89
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00	0,00
Posaunenwerk der EKHN	52.246,69	16.002,41
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN	847.113,24	704.522,23
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	18.575.412,02	0,00
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	103.930,96	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.876.397,13</b>	<b>2.555.761,77</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen**

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

### **Evangelische Jugend in Hessen**

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

### **Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung**

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

### **Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz**

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Landesorganisation Erwachsenenbildung**

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

### **Bachchor Mainz**

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

### **Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

### **Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaumentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

**Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulandachten und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung die Satzung beschlossen, diese wurde am 18. Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die gesamtkirchliche Verwaltungsaufgabe betreffend das Finanzwesen und den Jahresabschluss für das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau wurde dem Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald gemäß der Regionalverwaltungsverordnung übertragen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Die Kirchenchöre im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau sind im Chorverband der Landeskirche zusammengeschlossen. Sie unterteilen sich in die Fachkreise gemischte Chöre, Frauenchöre, Kinder- und Jugendchöre sowie Pop- und Gospelchöre. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Der Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau ist ein Verband ohne eigene Rechtsform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Chorverband der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist dem Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Nachrichtlich:**

<b>Treuhandvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.092.254.783,97</b>
	Vorjahr EUR	1.051.778.897,14

**Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände**

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI-F01 – i.H.v. EUR 813.369.219,12 (i.Vj. EUR 812.369.219,12), einem Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 114.221.562,68 (i.Vj. EUR 98.081.675,36), einem Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 101.132.932,11 (i.Vj. EUR 91.220.000,00) und des Weiteren im Kassengemeinschaftlichen Guthaben i.H.v. EUR 25.516.281,14 (i.Vj. EUR 18.978.771,74). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

**Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## II. Bilanz Passiva

<b>A. Reinvermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>345.525.265,04</b>
	Vorjahr	EUR	265.890.737,60
<b>I. Vermögensgrundbestand</b>		<b>EUR</b>	<b>-533.883.680,76</b>
	Vorjahr	EUR	-519.799.934,18

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2019 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -519.799.934,18. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>EUR</b>	<b>-519.799.934,18</b>
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung	EUR	3.211.940,42
Gründung des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	EUR	-15.322.580,29
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	-1.973.106,71
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>EUR</b>	<b>-533.883.680,76</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Nachrichtlich:**

<b>Treuhandverpflichtungen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.092.254.783,97</b>
	Vorjahr EUR	1.051.778.897,14

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

**Kapitalvermögen von Kirchengemeinden**

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 874.810.376,66 (i.Vj. EUR 846.440.816,21). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.

**Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien**

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 19.399.072,55 (i.Vj. EUR 19.448.547,22). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### **Stiftungskapitalien**

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2019 4 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 106.072.466,28 (i.Vj. EUR 101.941.876,35). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.

### **Sonstige**

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Es handelt sich um die Anteile der Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 69.818.357,95 (i.Vj. EUR 59.670.625,32) und um die Anteile der ZPV i.H.v. EUR 14.768.215,48 (i.Vj. EUR 9.856.147,59).

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

### III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

#### 1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

	<b>EUR</b>	<b>43.021.764,62</b>
Vorjahr	EUR	41.158.165,33

#### a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

	<b>EUR</b>	<b>1.127.693,64</b>
Vorjahr	EUR	1.697.120,40

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben	831.098,58	825.807,39
Teilnehmerbeiträge	227.575,72	660.833,35
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	27.726,88	27.483,50
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	21.482,06	12.049,50
Sonstige kirchliche Verkaufserträge	10.358,52	22.461,92
Gebühren für Archivnutzung	6.341,75	8.472,80
Sonstige Entgelte Verpflegung	3.110,13	26.633,77
Schulgeld und Elternbeiträge	0,00	97.637,57
Übrige	0,00	15.740,60
	<b>1.127.693,64</b>	<b>1.697.120,40</b>

#### b) Umsatzerträge

	<b>EUR</b>	<b>63.358,81</b>
Vorjahr	EUR	124.688,39

	2020 EUR	2019 EUR
Verpflegung 19%	24.087,01	78.166,78
Verpflegung 16%	17.410,80	0,00
Energieerzeugungsanlagen 19%	12.790,29	26.746,30
Übrige	4.844,33	19.285,22
Energieerzeugungsanlagen 16%	3.723,10	0,00
Miete 16%	450,00	0,00
Verpflegung nicht steuerbar	53,28	490,09
	<b>63.358,81</b>	<b>124.688,39</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten</b>	<b>EUR</b>	<b>10.223.585,57</b>
	Vorjahr EUR	10.672.969,30
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	6.828.053,27	7.138.643,10
Mieterträge Kirchenvermögen	2.952.881,00	3.341.892,08
Sonstige Mieterträge	308.541,14	20.498,91
Erbbauzinserträge KV	109.042,68	109.318,43
Sonstige Nutzungsentschädigung	12.888,45	45.745,39
Pachterträge Kirchenvermögen	10.419,03	10.376,39
Übrige	1.760,00	6.495,00
	<b><u>10.223.585,57</u></b>	<b><u>10.672.969,30</u></b>

<b>d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten</b>	<b>EUR</b>	<b>31.607.126,60</b>
	Vorjahr EUR	28.663.387,24
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	28.623.462,89	25.855.303,19
Personalkostenersatz von Dritten	907.512,37	958.397,06
Personalkostenersatz aus EKD	673.258,84	743.770,21
Personalkostenersatz aus der EKHN	502.227,59	385.326,30
Übrige	429.066,89	146.380,10
Sachkostenersatz aus der EKHN	281.418,60	388.762,80
Sachkostenersatz aus EKD	190.179,42	185.447,58
	<b><u>31.607.126,60</u></b>	<b><u>28.663.387,24</u></b>

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse für Pensionsleistungen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen**

	<b>EUR</b>	<b>545.094.698,72</b>
Vorjahr	EUR	546.957.412,72

**a) Erträge aus Kirchensteuern**

	<b>EUR</b>	<b>534.502.543,81</b>
Vorjahr	EUR	546.780.794,21

	2020 EUR	2019 EUR
Kirchenlohnsteuer	358.400.465,93	376.678.421,62
Kircheneinkommensteuer	104.001.124,12	106.155.805,67
Kirchensteuer (Clearing)	51.561.475,49	45.753.791,06
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	19.174.864,35	16.727.213,36
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.104.786,47	1.200.051,03
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	259.827,45	265.511,47
	<b>534.502.543,81</b>	<b>546.780.794,21</b>

**b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen**

	<b>EUR</b>	<b>10.592.154,91</b>
Vorjahr	EUR	176.618,51

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	10.099.924,68	167.126,41
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	492.230,23	9.492,10
	<b>10.592.154,91</b>	<b>176.618,51</b>

**3. Zuschüsse von Dritten**

	<b>EUR</b>	<b>17.432.700,07</b>
Vorjahr	EUR	19.212.080,85

	2020 EUR	2019 EUR
Staatsleistungen	16.271.223,56	7.376.831,66
Zuschüsse von Ländern	976.782,02	9.318.130,28
Sonstige Zuschüsse vom Bund	161.594,77	2.451.262,23
Sonstige Zuschüsse von Ländern	21.701,32	3.966,23
Übrige	1.398,40	10.737,45
Zuschüsse von Gemeindeverbänden	0,00	51.153,00
	<b>17.432.700,07</b>	<b>19.212.080,85</b>

Die Staatsleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 alle unter den Staatsleistungen ausgewiesen, i. Vj. wurde ein Teil unter den Zuschüssen von Ländern erfasst prüfungsherbt

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>7.</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>33.223.192,06</b>
		Vorjahr EUR	81.145.395,39

<b>a)</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>464.775,74</b>
		Vorjahr EUR	49.108.771,02

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	464.775,74	49.107.192,72
Erträge Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	1.578,30
	<b>464.775,74</b>	<b>49.108.771,02</b>

<b>b)</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>32.758.416,32</b>
		Vorjahr EUR	32.036.624,37

	2020 EUR	2019 EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)	12.315.002,37	11.633.860,37
Periodenfremde Erträge	5.959.789,31	4.970.947,35
Erstattungen Personalkosten (intern)	5.311.418,88	9.216.841,52
Erstattungen Versorgungsbeiträge	4.790.563,46	4.829.507,86
Erträge aus Versicherungsleistungen	3.125.697,00	20.438,40
Eigenanteil Beihilfe	580.929,30	587.714,41
Sonstige Erstattungen	296.666,52	195.659,14
Sonstige ordentliche Erträge	259.597,48	344.331,28
Übrige	111.224,64	136.928,80
Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.527,36	100.395,24
	<b>32.758.416,32</b>	<b>32.036.624,37</b>

<b>8.</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>639.418.327,17</b>
		Vorjahr EUR	689.268.996,26

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**9. Personalaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>-261.789.015,88</b>
Vorjahr	EUR	-292.516.165,44

**a) Personalaufwand**

	<b>EUR</b>	<b>-141.060.177,14</b>
Vorjahr	EUR	-147.760.773,22

	2020 EUR	2019 EUR
Bezüge Pfarrer	-101.137.665,70	-103.283.761,92
Beschäftigungsentgelte	-24.764.990,72	-26.307.936,63
Beihilfen Pfarrer	-5.424.673,06	-5.043.455,62
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.612.149,72	-4.959.180,17
Besoldung Beamte	-4.185.103,48	-7.371.336,33
Beihilfen Beamte	-396.663,00	-250.751,50
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-186.524,57	-227.047,61
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-130.737,82	-83.975,38
Familienbudget	-96.305,93	-104.335,15
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-75.284,46	-83.724,06
Übrige sonstige Bezüge	-26.212,34	-25.903,05
Unterstützungen Pfarrer	-17.432,16	-15.587,60
Übrige	-2.906,75	-3.778,20
Fürsorgeleistungen Beamte	-1.989,07	0,00
Kurzarbeitergeld	-795,96	0,00
Kurzarbeitergeld SV	-742,40	0,00
	<b>-141.060.177,14</b>	<b>-147.760.773,22</b>

**b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung**

	<b>EUR</b>	<b>-61.007.141,90</b>
Vorjahr	EUR	-87.872.035,62

	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen an Versorgungskassen	-39.205.360,32	-34.746.564,43
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-19.429.344,00	-51.113.122,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.790.276,70	-1.800.877,72
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-448.798,07	0,00
Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung	-133.362,81	-211.471,47
	<b>-61.007.141,90</b>	<b>-87.872.035,62</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

**c) Versorgungsaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>-56.405.381,10</b>
	Vorjahr EUR	-54.204.868,74
	2020 EUR	2019 EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-30.851.599,80	-29.494.979,37
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-9.276.438,32	-8.944.853,80
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-6.915.226,91	-6.581.981,51
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-3.307.420,29	-3.158.247,61
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-2.459.366,56	-2.464.332,56
Wartestandsbezüge	-1.626.361,79	-1.521.388,72
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-724.443,39	-735.991,69
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-612.366,63	-621.943,04
Beihilfen pensionierte Beamte	-459.913,94	-478.397,60
Beihilfen Hinterbliebene Beamte	-164.511,03	-195.020,40
Renten	-7.732,44	-7.732,44
	<b><u>-56.405.381,10</u></b>	<b><u>-54.204.868,74</u></b>

**d) Sonstige Personalaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>-3.316.315,74</b>
	Vorjahr EUR	-2.678.487,86
	2020 EUR	2019 EUR
Personalkostenerstattungen	-1.329.252,10	-1.755.515,08
Beiträge Berufsgenossenschaft	-847.456,58	0,00
Zuführung Personalrückstellungen	-607.000,00	-321.000,00
Trennungsgeld, Umzugskosten	-522.929,85	-576.171,14
Übrige	-9.677,21	-25.801,64
	<b><u>-3.316.315,74</u></b>	<b><u>-2.678.487,86</u></b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen**

	<b>EUR</b>	<b>-331.425.470,73</b>
Vorjahr	EUR	-317.450.135,16

**a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen**

	<b>EUR</b>	<b>-16.128.624,17</b>
Vorjahr	EUR	-9.227.389,08

	2020 EUR	2019 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-11.778.348,65	-4.778.016,46
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.841.191,83	-3.883.714,69
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-303.080,46	-326.406,63
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-206.003,23	-239.251,30
	<b>-16.128.624,17</b>	<b>-9.227.389,08</b>

**b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>-315.296.846,56</b>
Vorjahr	EUR	-308.222.746,08

	2020 EUR	2019 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-145.247.575,52	-139.458.094,03
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-79.133.250,19	-71.954.903,06
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-39.621.256,16	-40.091.140,17
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-30.604.532,55	-32.050.003,65
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-17.945.836,00	-19.070.959,10
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-2.678.064,14	-2.866.130,01
Übrige	-36.132,00	-402.276,45
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-30.000,00	-2.242.636,26
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-200,00	-86.603,35
	<b>-315.296.846,56</b>	<b>-308.222.746,08</b>



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>-14.463,20</b>
Vorjahr	EUR	0,00

<b>17. Finanzerträge</b>	<b>EUR</b>	<b>101.401.715,25</b>
Vorjahr	EUR	22.387.272,05

<b>a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>96.840.192,97</b>
Vorjahr	EUR	21.782.584,27

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	96.840.192,97	21.782.584,27
	<b>96.840.192,97</b>	<b>21.782.584,27</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen** resultieren insbesondere aus der Aufdeckung stiller Reserven bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in 2020.

<b>b) Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>4.561.522,28</b>
Vorjahr	EUR	604.687,78

	2020 EUR	2019 EUR
Zinserträge aus der EKHN	4.456.021,56	493.036,00
Zinserträge von Kreditinstituten	101.929,72	108.262,97
Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.571,00	3.388,81
	<b>4.561.522,28</b>	<b>604.687,78</b>

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**der 13. Kirchensynode der EKHN**

***Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Budgetbereiches 13***  
***Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***

Der Jahresabschluss 2020 der Gesamtkirche wird zum fünften Mal in Folge als doppischer Abschluss vorgelegt. Die Prüfung für den Budgetbereich 13 wurde am 14.8.2023 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt, durchgeführt.

Der Leiter des RPA, Herr Beck, und seine Mitarbeiter\*innen unterstützten die Prüfer\*innen. Neben den bereits in elektronischer Form vorgelegten Salden und Umbuchungslisten zum 31.12.2020 wurden auch Originalbelege in die Prüfung einbezogen.

Unter anderem wurden diverse Umbuchungen, die vom Rechnungsprüfungsamt mit Hinblick auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen nach Aufwandskonten bereits veranlasst wurden, geprüft und mit der Leitung des RPA geklärt.

Schwerpunkt der Prüfung war u.a. die Aus- und Fortbildung, Aktenvermerke, Telekommunikations- und Internetkosten sowie Reisekosten, die auch ausführlich mit der Amtsleitung besprochen wurden. Bei der stichprobenmäßigen Belegprüfung wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Wie auch in der Vergangenheit wurden Buchungen auf den Budgetbereich vorgenommen, ohne dass die Verantwortlichen vor Ort hierüber eine Mitteilung oder Kopie erhalten haben. Hier sollte gemeinsam an einer Lösung sowie schnellen Abstellung des Problems aus Sicht der Prüfer\*innen gearbeitet werden.

Unseres Erachtens ist die Buchhaltung zudem für zu viele verschiedene Abrechnungsobjekte ausgelegt. Dadurch werden die Auswertungslisten sehr unübersichtlich und damit unklar. Unsere Feststellungen beziehen sich vor allem auf die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche und deren Organisationsstruktur. Die Prüfer\*innen begrüßen es daher sehr, wenn diese Feststellungen an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bezüglich der Feststellung des vergangenen Abrechnungsjahres über die hohen Telekommunikations-, Internet- und Hostingkosten erläuterte Herr Beck die bereits vorgenommenen Verbesserungen. Jedoch sind die vertraglichen Bindungen an die ECKD unverändert. Nach Auffassung der Prüfer\*innen erachten diese den jährlichen Betrag für diese relativ „kleine“ Einheit RPA für sehr hoch und regen daher an, eine Überprüfung dieser Kosten und so auch einen Kostenvergleich durch andere Anbieter vorzunehmen. Hier könnte u.a. ein Ausschreibungsverfahren eine Möglichkeit sein, in dem die ECKD sich in Konkurrenz zu anderen Anbietern stellt.

Unsere Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2020.

Darmstadt, 19.10.2023

gez.

Jutta Trintz

gez.

Thomas Ruppert



## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2020 durch das Rechnungsprüfungsamt**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 14. August 2023 von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft und findet sich als Anlage VII zum Prüfungsbericht.

### **2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2020**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von März bis September 2023 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 10. Oktober 2023 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 16. Oktober 2023 hat der Ausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Kirchenleitung durch die Synode entsprechend Artikel 32 Nr. 4 KO kann auch für das Haushaltsjahr 2020 erst verspätet erfolgen.

Der Jahresabschluss 2020 stellt den sechsten doppeljährigen Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.548.689.224,34 Euro und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro aus.

Das Haushaltsgesetz 2020 war im November 2019 von einem geplanten negativen Bilanzergebnis in Höhe von -48.504.363 Euro ausgegangen. Der im September 2020 aufgrund der Coronapandemie verabschiedete Nachtragshaushalt ging von einem negativen Bilanzergebnis in Höhe von -63.570.498 Euro aus. Das Bilanzergebnis weicht somit um 174.492.861,66 Euro ab.

Das Reinvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 78.634.527,44 Euro auf 345.525.265,04 Euro.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Bilanz der Gesamtkirche keinen Ergebnisvortrag mehr aus. Im Jahr 2020 wurde der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung über die Ergebnisverwendung in Höhe von 22.871.552,93 Euro zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage verwandt. Dieses Verfahren hat die Synode akzeptiert, jedoch entspricht es nicht dem kaufmännisch gebräuchlichen Prinzip des Ergebnisvortrags, bzw. der Umbuchung in den Vermögensgrundbestand.

Das Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro ist kein „zusätzliches Geld“, wie bei der Betrachtung der liquiden Mittel und Kapitalflussrechnung erkennbar ist, denn diese lagen lediglich um 702.213,22 Euro über dem Vorjahreswert.

Eine Umgliederung, wie die Kirchenleitung in ihrem Jahresabschluss der Kirchensynode empfiehlt, würde die Liquidität der Landeskirche auf lange Zeit verringern. (S.30)

Die mögliche Umbuchung des Bilanzgewinnes in den Vermögensgrundbestand wäre dem gegenüber eine realistischere Darstellung Vermögenslage der Landeskirche.

Bedenkenswert ist, dass geringere Liquidität und gleichzeitige Umgliederung des Bilanzgewinnes in zweckgebundene Rücklagen -wie in die Ausgleichsrücklage, die selbst in den Coronajahr 2020 nicht benötigt wurde-, nicht „verbraucht“ wurde, der Synode Handlungsfreiheit entzogen wird. (S 34)

Entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung kommt es zu einer Zuführung zu Rücklagen aus dem Ergebnis 2020 in Höhe von 55.460.930,83 Euro.

Dazu kommt noch eine Aufstockung der Versorgungsstiftung um 20 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen müssen alle Rücklagen gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO in voller Höhe finanzgedeckt sein.

Unter Punkt 2.3 der Drucksache Prüfungsberichtes (S.7) sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen der Prüfberichte der Vorjahre.

Die Hinweise auf Verstöße gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, und gegen § 59 KHO, körperliche Bestandsaufnahme, wurden im Abrechnungsjahr 2020, wie in den Vorjahren, nicht aufgegriffen.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt mittlerweile schneller, jedoch konnten dem Rechnungsprüfungsamt auch die Abschlüsse 2021 und 2022 nicht fristgemäß eingereicht werden. Die dünne Personaldecke in der Kirchenverwaltung verhinderte in diesem Jahr, dass der Jahresabschluss 2021 zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Durch zusätzliche Aufgaben, die Kassensicherheit der Regionalverwaltungen der EKHN betreffend, wurden Mitarbeitende gebunden. Diese Problematik betrifft diesen Prüfbericht in zweifacher Hinsicht.

Zuerst dadurch, dass zusätzliche Aufgaben die Erstellung der Jahresabschlüsse der Landeskirche in den Hintergrund stellen, da die Priorisierung verschoben wurde.

Zum Zweiten betreffen die Feststellungen, die über die Vergangenen Jahre hinweg vom unabhängigen Rechnungsprüfungsamt der EKHN im Bereich der Landeskirche benannt wurden, alle nachgelagerten Ebenen.

Probleme bei der Führung der Bücher, der Haushaltsüberwachung, der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, der Rollenkonzepte und der Software, sind noch immer da, noch immer nicht vollständig behoben (S.7-9).

### **3. Entlastungsempfehlung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 16. Oktober 2023

„Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten und umzusetzen.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



## **Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2022**

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2022 wird durch die Kirchensynode abgenommen.

**Rechtsgrundlage:** § 5 (1) Satzung ZPV

### **II. Begründung**

Der Geschäftsführer der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) ist gemäß § 5 der Satzung der ZPV gehalten, nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Jahresbericht zu geben, den der Verwaltungsrat der Kirchenleitung vorlegt. Der Verwaltungsrat der ZPV hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 den beiliegenden Jahresbericht 2022 zugestimmt und der Kirchenleitung vorgelegt.

Die Kirchenleitung informiert die Kirchensynode an Hand des Berichtes über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung.

Die Kirchensynode befindet über die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und stellt durch die Abnahme die gesetzeskonforme Rechnungslegung fest.

### **III. Anlagen**

1. Jahresbericht der ZPV für das Rechnungsjahr 2022
2. Auszug aus dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2022 des RPA

## Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für das Rechnungsjahr 2022

gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der ZPV vom 30. Dezember 1978 (Abl. 1978 S. 231)

### I. Verwaltung Treuhandvermögen

**Vermögen** Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2022 den Stand von 78.916.505 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 70.337.448 Euro (Vorjahr 69.188.708°Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanz-erhaltung) 8.579.057 Euro (Vorjahr 7.488.793° Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021 mit 76.677.501 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 2.189.004 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,92 % (Vorjahr +2,28%).

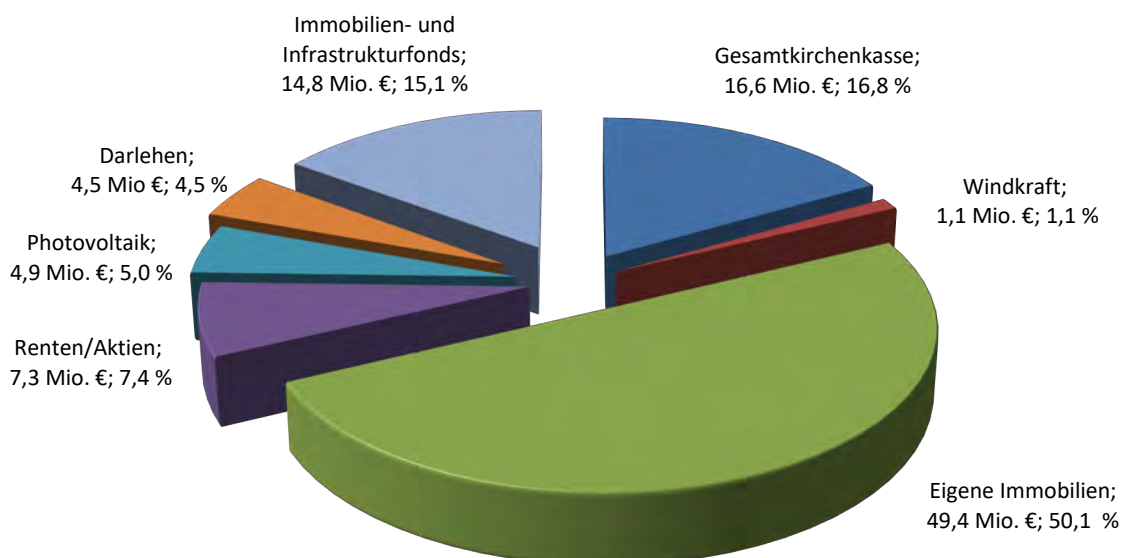
**Umsatz und Erträge** Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 6.421.029 Euro auf 6.603.971 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,85 % (Vorjahr - 0,07 %).

**Ergebnis** Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.240.264 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 2.107.107 Euro ergibt sich damit eine Steigerung um 133.157 Euro (+6,32%).

Von dem Überschuss werden 1.150.000 Euro (Vorjahr 1.150.000 Euro) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 1.090.264 Euro (Vorjahr 957.107 Euro) werden in die Gewinnrücklagen zum Inflationsausgleich (Vermögenssubstanz-erhaltung) eingestellt.

Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,1215 Euro auf 1,1353 Euro. Die entspricht einer Steigerung von + 1,23 % (Vorjahr + 1,24 %).

**Anlagen** Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2022):



gerundet auf 0,1 Mio €

**Verbindlichkeiten** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 16.440.460°Euro auf 18.122.127 Euro (+ 10,22° %) erhöht.

**Aufwendungen** Die Aufwendungen stellen sich in 2022 mit 4.363.706 Euro geringfügig höher als die Aufwendungen des Vorjahrs mit 4.313.920 Euro (+ 1,15 %) dar. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.570.187 Euro (Vorjahr: 1.783.644 Euro), Personalaufwand von 1.126.939 Euro (Vorjahr: 1.057.142 Euro), Sachaufwendungen von 1.121.197 Euro (Vorjahr: 1.158.635 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 525.548 Euro (Vorjahr: 246.829 Euro) sowie Steuern in Höhe von 19.835 Euro (Vorjahr: 67.670 Euro).

**Immobilieninvestitionen** Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Das Immobilienportfolio der ZPV umfasst insgesamt 19 Immobilien, die zum größten Teil für diakonische Zwecke genutzt werden. In 2022 wurde ein neues Verwaltungsgebäude für das Dekanat an der Lahn fertiggestellt sowie die Übernahme von zwei Mitarbeiterwohnhäusern in Darmstadt und Wiesbaden beschlossen.

**Erneuerbare Energien** Das Photovoltaik-Programm wurde weiter fortgeführt. Zusammen mit der ZPV Solar GmbH & Co. KG wurden 10 neue Anlagen errichtet.

2022 stellte sich als ein Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen (einschließlich ZPV Solar GmbH & Co. KG) wurden insgesamt 5,98 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 3,82 Mio. kWh; + 56,54 %).

Dieser Stromertrag entspricht ca. 39,86 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden, ausgehend von einem Gesamtverbrauch von ca. 15 Mio. kWh). Damit wurden durch die ZPV-Photovoltaikanlagen in 2022 Treibhausgas-Emissionen von ca. 4.090 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente vermieden. [Quelle Äquivalenzfaktor 2022:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik#Ökobilanz>]

Das Windjahr 2022 erwies sich im Vergleich zum Vorjahr als etwas besser, stellt sich aber im langjährigen Vergleich noch als unterdurchschnittlich dar. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2022 ca. 32,16 Mio. kWh (Vorjahr 31,57 Mio. kWh) klimafreundlichen Strom produzieren. Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag von 5,69 Mio. kWh entspricht einem weiteren Anteil von ca. 37,93 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften. Damit konnten weitere 4.290 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden. [Quelle Äquivalenzfaktor: Umwelt-bundesamt].

Insgesamt entsprach der in 2022 von der ZPV erzeugte klimafreundliche Strom aus erneuerbaren Energien ca. 77% des in der EKHN kirchenweit von allen kirchlichen Körperschaften verbrauchten Stroms.

## **II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)**

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschaftsverwaltung war. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die

wirtschaftliche Verwertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2022 wurden durch kirchliche Körperschaften 55 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 8.424.334 Euro (Vorjahr 7.925.599 Euro) verkauft. Als gesamtkirchliche Grundstücke wurden in 2022 die Jugendburg Hohensolms sowie die Villa Spiess in Kronberg (vormals Religionspädagogisches Studienzentrum Schönberg) veräußert. Da diese Veräußerungen erst in 2023 abgewickelt wurden, sind diese noch nicht in den Zahlen für 2022 erfasst.

Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:

Art des Grundstücks	Anzahl Verkaufsfälle	Verkaufserlös (gesamt)
Kirchengebäude	0	0 €
Pfarrhäuser	7	3.109.764 €
Gemeindehausgrundstücke	3	3.049.071 €
Kindergärten	1	177.101 €
Sonst. Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	1	75.000 €
Erbbaugrundstücke	9	929.823 €
Baugrundstücke	14	429.091 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	20	654.484 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 5 Grundstücke in einem Gesamtwert von 294.851 Euro (Vorjahr 1.339.657 Euro) erworben.

Darüber hinaus konnten in 2022 trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Situation insgesamt 7 Erbbaurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauzinsforderungen aus der Vergabe dieser Erbbaurechte werden zukünftig 57.613 Euro betragen. Der Neuvergabe dieser 7 Erbbaurechte steht der Abgang von 9 verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 929.823 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmeausfall von 22.263 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 35.350 Euro zusätzlich an Erbbauzinsen. Die laufenden Einnahmen aus Erbbauzinsen werden dadurch verbessert.

### **III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte**

**Erbbaurechtsverwaltung** Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2022 von 5.008.818 Euro um 137.524 Euro auf 5.146.342 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,75 % (Vorjahr + 0,56 %).

### **IV. Angeschlossene Kirchengemeinden**

In 2022 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden infolge von Fusionen von 352 auf 349 Kirchengemeinden gesunken.

### **V. Tätigkeit des Verwaltungsrates**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen mit den neu gewählten Verwaltungsratsmitgliedern statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2022 sowie die Jahresrechnung 2021 und

stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht vom 25.04.2023 festgestellt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses geführt hat. Es bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller  
(Geschäftsführer)

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Thorsten Hinte

## 10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
<b>I. Verwaltung Treuhandvermögen</b>										
Treuhandvermögen	70.337.448	69.188.708	68.436.569	64.159.772	63.533.391	63.009.208	61.732.812	60.758.466	59.893.276	59.173.878
Gewinnrücklagen	8.579.057	7.488.793	6.531.686	5.835.781	5.133.847	4.365.591	3.514.859	2.911.787	2.278.313	1.264.058
Erträge Treuhandvermögen	6.603.971	6.421.029	6.425.659	5.292.642	4.927.834	4.716.199	4.530.115	4.423.021	4.669.579	3.908.726
Aufwendungen	2.793.519	2.530.278	2.809.921	2.373.994	2.019.435	1.880.222	1.991.111	1.935.634	1.941.008	1.622.375
Abschreibungen	1.570.187	1.783.644	1.819.834	1.216.715	1.020.445	985.340	985.469	953.913	1.004.535	890.398
Überschuss	2.240.264	2.107.107	1.795.904	1.701.933	1.887.954	1.850.637	1.553.535	1.533.474	1.724.035	1.395.953
Ausschüttung Erträge	1.150.000	1.150.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	950.000	900.000	800.000	800.000
<b>II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)</b>										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	8.424.334	7.925.599	5.281.019	7.897.010	11.866.089	3.164.200	4.329.354	5.525.909	5.008.235	9.413.772
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	294.851	1.339.657	1.587.318	1.377.300	1.576.198	1.240.661	59.118	1.532.439	3.492.039	540.175
<b>III. Verwaltung Erbbaurechte</b>										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach)	5.146.342	5.008.818	4.981.079	4.932.309	4.821.410	4.696.592	4.618.066	4.536.382	4.420.159	4.584.224

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2022**  
**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der**  
**Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**  
**Darmstadt**



## 7 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

### ***Prüfungsurteil***

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Entlastungsempfehlung***

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses -, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Artikel 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, dem Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie den Bestimmungen der Satzung und ergänzender Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### ***Verantwortung des Rechnungsprüfungsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung**  
Prüfungsbericht 2022

Rechnungsprüfungsamt der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



*Sieglinde Schrädt*

Digital  
unterschrieben  
von Sieglinde  
Schrädt  
Datum: 2023.04.25  
12:24:38 +02'00'

**Sieglinde Schrädt**  
Kirchenverwaltungsdirektorin  
Prüfungsgebietsleitung  
Gesamtkirche und Einrichtungen

*Reiner Hundsdorf*

Digital unterschrieben  
von Reiner Hundsdorf  
Datum: 2023.04.25  
12:18:23 +02'00'

**Reiner Hundsdorf**  
Kirchenverwaltungsrat  
Koordinierender Sachgebietsleiter

## Anlage I:

B I L A N Z zum 31.12.2022

## A K T I V A

	1.1.2022 bis 31.12.2022 EUR	1.1.2021 bis 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>A Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	738,00	1.124,00	-386,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>738,00</b>	<b>1.124,00</b>	<b>-386,00</b>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	47.710.338,91	46.257.620,46	1.452.718,45
2. Technische Anlagen	4.295.203,00	4.747.190,42	-451.987,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.674,00	75.947,00	-6.273,00
4. Anlagen in Bau	1.583.657,47	2.196.363,57	-612.706,10
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>53.658.873,38</b>	<b>53.277.121,45</b>	<b>381.751,93</b>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.703.857,69	1.774.077,79	-70.220,10
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden	0,00	9.608,42	-9.608,42
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.102.186,82	22.958.421,02	-856.234,20
4. Sonstige Ausleihungen	4.489.222,49	7.337.272,72	-2.848.050,23
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>28.295.267,00</b>	<b>32.079.379,95</b>	<b>-3.784.112,95</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>81.954.878,38</b>	<b>85.357.625,40</b>	<b>-3.402.747,02</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118.127,80	495.113,83	623.013,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	37.631,22	48.938,02	-11.306,80
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.155.759,02</b>	<b>544.051,85</b>	<b>611.707,17</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten	17.152.298,23	10.489.268,30	6.663.029,93
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>17.152.298,23</b>	<b>10.489.268,30</b>	<b>6.663.029,93</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>18.308.057,25</b>	<b>11.033.320,15</b>	<b>7.274.737,10</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.915,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.915,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>100.296.850,63</b>	<b>96.390.945,55</b>	<b>3.905.905,08</b>

**PASSIVA**

	1.1.2022 bis 31.12.2022 EUR	1.1.2021 bis 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	70.337.447,65	69.188.707,89	1.148.739,76
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	7.491.695,25	6.531.685,85	960.009,40
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	2.240.264,69	2.107.107,26	133.157,43
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>80.069.407,59</b>	<b>77.827.501,00</b>	<b>2.241.906,59</b>
<b>B Sonderposten</b>			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	398.070,00	412.976,00	-14.906,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>398.070,00</b>	<b>412.976,00</b>	<b>-14.906,00</b>
<b>C Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	23.155,39	0,00	23.155,39
2. Sonstige Rückstellungen	190.059,91	169.907,17	20.152,74
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>213.215,30</b>	<b>169.907,17</b>	<b>43.308,13</b>
<b>D Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.122.127,16	16.440.460,01	1.681.667,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320.436,72	1.434.393,36	-113.956,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.700,51	6.497,55	15.202,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	115.018,88	99.210,46	15.808,42
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>19.579.283,27</b>	<b>17.980.561,38</b>	<b>1.598.721,89</b>
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	33.915,00	0,00	33.915,00
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.915,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.915,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>100.296.850,63</b>	<b>96.390.945,55</b>	<b>3.905.905,08</b>

**Anlage III:  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022**

	<b>1.1.2022 bis 31.12.2022</b>	<b>1.1.2021 bis 31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	4.074.847,51	4.141.044,05	-66.196,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	290.939,18	246.422,87	44.516,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	41.082,48	391.559,73	-350.477,25
4. Personalaufwand	1.126.939,55	1.057.142,11	69.797,44
5. Abschreibungen	1.570.186,75	1.783.644,36	-213.457,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.121.196,58	1.158.634,92	-37.438,34
7. Erträge aus Beteiligungen	21.532,38	0,00	21.532,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.175.569,41	1.642.002,16	533.567,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	525.548,23	246.829,59	278.718,64
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.835,16	67.670,57	-47.835,41
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.240.264,69</b>	<b>2.107.107,26</b>	<b>133.157,43</b>

## **Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2024**

### **Vom**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 370) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 kann auf Antrag des Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt werden, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a und § 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40, § 40a Absatz 1, 2a und 3 und § 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2024 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Für den Kirchensynodalvorstand

Dr. Pfeiffer

## **ERLÄUTERUNGEN**

Der nach den Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau jeweils für das folgende Kalenderjahr von der Kirchensynode zu fassende Landeskirchensteuerbeschluss entspricht für das Kalenderjahr 2024 formell und materiell den Beschlüssen für die Kalenderjahre seit 1975. Der Kapungssatz beträgt seit 2005 3,5 %.

Die Bemessung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) muss für alle erhebenden Religionsgemeinschaften landeseinheitlich sein. Für das Kalenderjahr 2024 werden von keiner dieser Religionsgemeinschaften Änderungen formeller oder materieller Art erwogen. Der Kirchensteuerhebesatz ist daher unverändert zu den Vorjahren zu fassen.

Das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer wurde 2016 durch einen gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder neu geregelt, der die Pauschalierungstatbestände zusammenfasst und eine Vereinfachungsregelung bei unbekannter Religionszugehörigkeit enthält. Auf diesen Erlass nimmt Nummer 5 des Beschlusses Bezug.

Durch die Bestimmungen des § 51 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes werden für die Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer die systemfremden Komponenten – Teileinkünfteverfahren und Gewerbesteuerermessbetragsanrechnung – korrigiert.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit dient die Bestimmung der Nummer 6. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer möglichen Verzögerung des Genehmigungs- und Anerkennungsverfahrens in das Folgejahr der Landeskirchensteuerbeschluss seine Gültigkeit über das Jahresende hinaus behält.

**Federführender Referent:**

OKR Kanert

## Kollektenpläne 2025 und 2026

### Erläuterungen:

#### **1. Erarbeitung der Kollektenpläne**

Die seit 2003/2004 geltenden Grundsätze für die zukünftige Entwicklung der Kollektenpläne liegen auch dem Entwurf für 2025 und 2026 zugrunde. Bei der Aufstellung der vorgelegten Kollektenpläne wurden die Regeln der am 4. Mai 2017 durch die Kirchensynode verabschiedeten Kollektenordnung angewendet.

Die Grundsätze für die Aufstellung der Kollektenpläne wurden seinerzeit unter Beteiligung von Mitgliedern des Unterausschusses für Kollekten aus dem damaligen Diakonieausschuss und dem Ausschuss für Mission und Ökumene erarbeitet.

Demnach werden die Kollektenpläne jeweils gemeinsam für zwei Jahre vorgelegt und durch die Kirchensynode verabschiedet. Dies bringt für die Kollektenempfänger im Blick auf ihre finanzielle Planung größere Sicherheit und die Möglichkeit, sich frühzeitig auf Veränderungen einzustellen.

#### **2. Verbindliche Kollekten und Wahlpflichtkollekten**

In den Jahren 2025 und 2026 werden an jeweils 30 Sonn- und Feiertagen Pflichtkollekten erbeten.

Die Aufnahme von Wahlpflichtkollekten und geteilten Pflichtkollekten hat sich bewährt und soll auch in den Jahren 2025 und 2026 weitergeführt werden. Insgesamt werden in den Jahren 2025 und 2026 sechzehn unterschiedliche Kollektenzwecke als Wahlpflichtkollekten ausgewiesen. Hinzu kommen acht Kollektenzwecke, die als geteilte Pflichtkollekte den Kollektenempfänger\*innen zu gleichen Teilen zugehen.

#### **3. Jährlich wiederkehrende Kollekten**

Als unverzichtbare Bestandteile der jährlichen Kollektenpläne werden nach Verabredungen der Vorjahre folgende fünf Kollekten angesehen: Die drei von der EKD als verbindlich für die Gliedkirchen vorgeschriebenen Kollekten sowie die zwei Kollekten für die Aktion Brot für die Welt:

1. Für das Diakonische Werk der EKD
2. Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
3. Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
4. Für "Brot für die Welt" (DW der EKD - Erntedankfest)
5. Für "Brot für die Welt" (DW der EKD - Heiligabend)

#### **4. Anträge auf Aufnahme in den Kollektenplan**

Im Amtsblatt der EKHN für den Monat März 2023 wurde eine Ausschreibung mit der Aufforderung zur Bewerbung für die Aufnahme in den Kollektenplan 2025/2026 veröffentlicht.



Durch die Ausschreibungen im Vorfeld sollen die Kollektenpläne im Sinne einer größeren Vielfalt der Kollektenzwecke weiterentwickelt sowie mehr Transparenz und Chancengleichheit geschaffen werden. Ein weiteres Ziel ist es, auch andere und neue Aufgabengebiete für den Kollektenplan zu erschließen.

Außer langjährigen Kollektenempfänger\*innen haben sich 21 neue Träger\*innen bzw. Projekte beworben. Gemäß der Ausschreibung sollten folgende Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan entscheidend sein:

- Der/die Kollektenempfänger\*in soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher/diakonischer Arbeit aufgreifen.
- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Empfänger\*innen von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel finanziert werden, Kollektenmittel erhalten.
- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Regel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

Die eingegangenen Anträge wurden durch die AG Kollektenplan anhand der veröffentlichten Kriterien geprüft.

Wie oben erwähnt haben sich 21 neue Träger bzw. Projekte beworben.

Hieraus wurden folgende Kollektenzwecke neu in den Kollektenplan für das Jahr **2025** aufgenommen:

- 2 - Junge Akademie Frankfurt
- 9 - JuLeiCa – JugendLeiterCard, Zentrum Bildung
- 38 - Nes Ammim, Studien- und Dialogarbeit – Siedlung Israel
- 45 - mAqom – Kirche und Zuflucht e.V., Kirchenasyl
- 47 – FEJ e. V. - Haus Heliand
- 64 - Evang. Studierendengemeinden- Einzelfallhilfen, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
- 66 - Inklusives, gastronomisches Ausbildungsprojekt Rothschild

Folgende Kollektenzwecke wurden neu in den Kollektenplan für das Jahr **2026** aufgenommen:

- 9 - JuLeiCa – JugendLeiterCard, Zentrum Bildung
- 45 - mAqom – Kirche und Zuflucht e.V., Kirchenasyl
- 51 - Evangelische Familienbildung Main-Taunus, Projekt Sternenzelt
- 63.1 - Bergwaldprojekt, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
- 63.2 - Klimafonds, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
- 63.4 - Naturefund, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
- 64 - Evang. Studierendengemeinden- Einzelfallhilfen, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Folgende Anträge wurden nicht in die Kollektenpläne aufgenommen:

- 5 – Lacrima – JUH Offenbach
- 6 – Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst – JUH Offenbach
- 14 – Malawi – Ein normales Leben für mein Kind – Kindernothilfe
- 20 – Stiftung Evangelischer Almosenkasten
- 23 – Ausbildung Ehrenamtlicher – JUH Darmstadt-Dieburg
- 34 – Engagement der Kirchen für Kinder – ÖRK
- 50 – Kasualangebote – Zentrum Verkündigung
- 57 – Stärkung der Selbsthilfe vor Ort – jung verwitwet e. V.
- 58 – Frankfurter Diakonissenhaus
- 60 – Posaunenchorarbeit Starkenburg
- 62 – Erhalt und Sicherung diakonischer Pflege – Diakonie Hessen
- 65 – Queerer Elterntreff – Beratungszentrum Vogelsberg

Begründung: In Anbetracht der Vielfalt der eingegangenen Anträge konnten sich diese in Konkurrenz zu anderen Kollektenzwecken in der von der Kirchensynode berufenen AG Kollektenplan nicht durchsetzen.

**5. Verteilung der verbindlichen Kollekten**

Die Verteilung der verbindlichen Kollekten auf Sonn- und Feiertage in den Jahren 2025 und 2026 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Kollekten wurden durch farbige Kennzeichnung den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet.

Eine Darstellung der Verteilung der Kollekten in den Jahren 2011 bis 2024 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Jahre 2011 bis 2022 sind die Kollektenergebnisse jeweils vermerkt.

**6. Vorrangig gekennzeichnete Kollekten**

Wie in § 3 Abs. 1 S. 3 der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Kollektenordnung vom 4. Mai 2017 vorgesehen, können von den verbindlichen Kollekten bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden. Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonn- oder Festtag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem vorausgehenden oder darauffolgenden Gottesdienst erbeten.

Folgende Kollektenzwecke wurden für das Jahr 2025 als vorrangige Kollekten bestimmt:

- Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
- Für die Gefängnisseelsorge
- Für die Arbeit der Diakonie Hessen
- Für Brot für die Welt (Erntedank)
- Für Brot für die Welt (Heiliger Abend)

Folgende Kollektenzwecke wurden für das Jahr 2026 als vorrangige Kollekten bestimmt:

- Für die christlich-jüdische Verständigung
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
- Für den Stiftungsfonds DiaDem und den Stiftungsfond DiaKids
- Für Brot für die Welt (Erntedank)
- Für die Telefonseelsorge
- Für Brot für die Welt (Heiliger Abend)

## **7. Besonderheiten**

Folgende Kollekten werden als **gemeinsame Kollekte** erhoben und sollen **zu gleichen Teilen** an die Empfänger abgeführt werden:

- 7 - Landgräfliche Stiftung von 1721
- 21 - Secundo 2.0 - Menschenwürde braucht Kleidung
- 66 - Inklusives, gastronomisches Ausbildungsprojekt Rothschild
- 26 - Stiftungsfonds DiaDem
- 27 - Stiftungsfonds DiaKids
- 31 - Hessische Lutherstiftung
- 64 - Evang. Studierendengemeinden - Einzelfallhilfen
- 22 - Deutsche Bibelgesellschaft
- 24 - Evangelischer Bund
- 30 - Arbeitslosenfonds der EKHN
- 40 - Arbeit und Qualifizierung des ZGV
- 41 - Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende
- 59 - Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

## **8. Beteiligte Gremien**

An der Vorbereitung der Kollektenpläne war gemäß einer synodalen Absprache die AG Kollektenplan beteiligt, die für die Dauer der Legislaturperiode der Dreizehnten Kirchensynode aus sechs Mitgliedern der synodalen Ausschüsse besteht.

Folgende Ausschüsse sind in der AG Kollektenplan vertreten:

- Gesellschaftliche Verantwortung (Herr Eller, Pfr. Heidrich)
- Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (Herr Fuhr, Pfr. Ullrich)
- Theologischer Ausschuss (Frau Sandforth, Dekanin Naumann)
- Begleitung durch den Kirchensynodalvorstand (Frau Jung)

Die Auswahl und Gewichtung der neu aufgenommenen Kollekten wurde durch die AG Kollektenplan in Zusammenarbeit mit dem Referat Seelsorge und Beratung, Koordination Kirchengemeinden und

Dekanate vorgenommen. Außerdem wurden langjährige Kollektenzwecke im Hinblick auf ihre gegenwärtige Relevanz überprüft. Hierbei ließ sich die AG Kollektenplan von den Arbeitszentren der EKHN, der Diakonie Hessen und der Vorstandsvorsitzenden der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. beraten.

**Federführender Referent:** OKR Schuster

Anlage 1: Verteilung der verbindlichen Kollekten in den Jahren 2025 und 2026

Anlage 2: Verteilung der verbindlichen Kollekten in den Jahren 2011 bis 2024

Kollektenplan 2025/2026 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
2025				2026			
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2025	Art der Kollekte	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2026	Art der Kollekte
FH/FR	Neujahrstag 01.01.2025			FH/FR	Neujahrstag 01.01.2026		
1 FH/FR	2. Sonntag nach Weihnachten 05.01.2025	Für die AG Trauerseelsorge der EKHN	Jährlich alternierend	1 FH/FR	2. Sonntag nach Weihnachten 04.01.2026	a) Für den Fonds zur Förderung der Qualifizierung ehrenamtlicher Jugendlicher für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) - JuLeiCa b) Für Aqom - Kirchenasyl	Wahlkollekte  Wahlkollekte
FH/FR	Epiphantias 06.01.2025			FH/FR	Epiphantias 06.01.2026		
2 FH/FR	1. So. n. Epiphantias 12.01.2025	Für das inklusive, gastronomisches Ausbildungsprojekt Rothschild  sowie für Secundo 2.0 - Menschenwürde braucht Kleidung (Christen helfen)  sowie für die Landgräfliche Stiftung von 1721	Wahlkollekte  Wahlkollekte  Wahlkollekte	2 FH	1. So. n. Epiphantias 11.01.2026	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	Jährliche Kollekte
	2. So. n. Epiphantias 19.01.2025				2. So. n. Epiphantias 18.01.2026		
3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 26.01.2025	Für das Bibelhaus ErlebnisMuseum	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz				
	4. So. n. Epiphantias 02.02.2025						
4	Letzter Sonntag n. Epiphantias 09.02.2025	Für den Stiftungsfonds DiaDem  sowie für den Stiftungsfonds DiaKids	Wahlkollekte, Jähliche Kollekte  Wahlkollekte	3	Letzter So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 25.01.2026	Für das Bibelhaus ErlebnisMuseum	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Septuagesimae 16.02.2025				Septuagesimae 01.02.2026		
5	Sexagesimae 23.02.2025	a) Für die Deutsche Bibelgesellschaft b) Für Kirchen helfen Kirchen	Wahlkollekte, Jähliche Kollekte Wahlkollekte, Jähliche Kollekte	4	Sexagesimae 08.02.2026	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag	Jährliche Kollekte
	Estomihi 02.03.2023				Estomihi 15.02.2023		
6	Invocavit 09.03.2025	Für den Evangelischen Bund	Jährliche Kollekte	5	Invocavit 22.02.2026	Für den Evangelischen Bund  sowie Für die Deutsche Bibelgesellschaft	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte  Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
	Reminiszere 16.03.2025				Reminiszere 01.03.2026		
7	Okuli 23.03.2025	a) Für das Haus Heliand b) Für die Junge Akademie Frankfurt c) Für das Lebenshaus Osterfeld	Wahlkollekte Wahlkollekte Wahlkollekte	6	Okuli 08.03.2026	Für die Inklusive Gemeindearbeit	Jährlich alternierend
	Laetare 30.03.2025				Laetare 15.03.2026		
8	Judika 06.04.2025	a) Für den Fonds zur Förderung der Qualifizierung ehrenamtlicher Jugendlicher für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) - JuLeiCa b) Für das Posaunenwerk der EKHN	Wahlkollekte Wahlkollekte	7	Judika 22.03.2026	a) Für die Jugendmigrationsdienste b) Für die Stiftung für das Leben	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte Wahlkollekte, Jährliche Kollekte

Kollektenplan 2025/2026 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
2025				2026			
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2025	Art der Kollekte	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2026	Art der Kollekte
FH	Palmsonntag 13.04.2025				Palmsonntag 29.03.2026		
FH/FR	Gründonnerstag 17.04.2025			FH/FR	Gründonnerstag 02.04.2026		
9 FH/FR	Karfreitag 18.04.2025	<b>Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel (ImDialog)</b>	Jährlich alternierend, traditioneller Platz	8 FH/FR	Karfreitag 03.04.2026	<b>Für die christlich-jüdische Verständigung (ImDialog)</b>	Jährlich alternierend, traditioneller Platz
10 FH/FR	Ostersonntag 20.04.2025	<b>Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken</b>	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	9 FH/FR	Ostersonntag 05.04.2026	<b>Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken</b>	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
FH/FR	Ostermontag 21.04.2025			FH/FR	Ostermontag 06.04.2026		
FR	Quasimodogeniti 27.04.2025			FH/FR	Quasimodogeniti 12.04.2026		
11	Misericordias Domini 04.05.2025	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag	Jährliche Kollekte	10	Misericordias Domini 19.04.2026	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
						sowie	
						Für Arbeit und Qualifizierung	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
	Jubilate 11.05.2025				Jubilate 26.04.2026		
12	Cantate 18.05.2025	Für die kirchenmusikalische Arbeit der EKHN	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	11	Cantate 03.05.2026	Für die kirchenmusikalische Arbeit der EKHN	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Rogate 25.05.2025				Rogate 10.05.2026		
13	Christi Himmelfahrt 29.05.2025	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	12	Christi Himmelfahrt 14.05.2026	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Exaudi 01.06.2025			13	Exaudi 17.05.2026	Für die AG Hospiz der EKHN	Jährliche Kollekte
14	Pfingstsonntag 08.06.2025	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	14	Pfingstsonntag 24.05.2026	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Pfingstmontag 09.06.2025				Pfingstmontag 25.05.2026		
15	Trinitatis 15.06.2025	a) Für Nes Ammim	Wahlkollekte	15	Trinitatis 31.05.2026	a) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	Wahlkollekte
		b) Für FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht	Wahlkollekte			b) Für die Adalbert Pauly Stiftung	Wahlkollekte
						c) Für die Stiftung Scheuern	Wahlkollekte
	1. So. n. Trinitatis 22.06.2025				1. So. n. Trinitatis 07.06.2026		
16	2. So. n. Trinitatis 29.06.2025	Für Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke	Jährliche Kollekte	16	2. So. n. Trinitatis 14.06.2026	Für Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke	Jährliche Kollekte
	3. So. n. Trinitatis 06.07.2025				3. So. n. Trinitatis 21.06.2026		
17 FH/FR	4. So. n. Trinitatis 13.07.2025	a) Für die Diakonie Deutschland der EKD	Wahlkollekte, Jährlich zu erhebende Kollekte	17	4. So. n. Trinitatis 28.06.2026	Für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD	Jährlich zu erhebende Kollekte
		b) Für die Stiftung für das Leben	Wahlkollekte				
FH/FR	5. So. n. Trinitatis 20.07.2025			FH/FR	5. So. n. Trinitatis 05.07.2026		
18 FH/FR	6. So. n. Trinitatis 27.07.2025	a) Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	Jährlich zu erhebende Kollekte	FH/FR	6. So. n. Trinitatis 12.07.2026		
		b) Für das Europäische Forum christlicher LSBTIQ - Gruppen	Wahlkollekte				
FH/FR	7. So. n. Trinitatis 03.08.2025			18 FH/FR	7. So. n. Trinitatis 19.07.2026	Für die Diakonie Deutschland der EKD	Jährlich zu erhebende Kollekte
19 FH/FR	8. So. n. Trinitatis 10.08.2025	Für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD	Jährlich zu erhebende Kollekte	FH/FR	8. So. n. Trinitatis 26.07.2026		

Kollektenplan 2025/2026 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
2025				2026			
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2025	Art der Kollekte	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2026	Art der Kollekte
FH/FR	9. So. n. Trinitatis 17.08.2025			19 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 02.08.2026	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	Jährlich zu erhebende Kollekte
20	10. So. n. Trinitatis 24.08.2025	a) Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte	FH/FR	10. So. n. Trinitatis 09.08.2026		
		b) Für die Jugendwerkstatt Gießen	Wahlkollekte				
		c) Für Arbeit und Qualifizierung	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte				
	11. So. n. Trinitatis 31.08.2025			20	11. So. n. Trinitatis 16.08.2026	a) Für das Nachhaltigkeitsprojekt Bergwaldprojekt	Wahlkollekte
						b) Für das Nachhaltigkeitsprojekt Naturfund	Wahlkollekte
						c) Für das Nachhaltigkeitsprojekt Klimafonds	Wahlkollekte
21	12. So. n. Trinitatis 07.09.2025	Für die Gefängnisseelsorge	Jährlich alternierend		12. So. n. Trinitatis 23.08.2026		
	13. So. n. Trinitatis 14.09.2025			21	13. So. n. Trinitatis 30.08.2026	Für Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
						sowie für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
22	14. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 21.09.2025	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	Jährliche Kollekte		14. So. n. Trinitatis 06.09.2026		
	15. So. n. Trinitatis 28.09.2025				15. So. n. Trinitatis 13.09.2026		
23	16. So. n. Trinitatis / Erntedank 05.10.2025	Für Brot für die Welt	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	22	16. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 20.09.2026	Für den Stiftungsfonds DiaDem	Geteilte Kollekte, Jährliche Kollekte
						sowie für den Stiftungsfonds DiaKids	Geteilte Kollekte
FH	17. So. n. Trinitatis 12.10.2025				17. So. n. Trinitatis 27.09.2026		
FH/FR	18. So. n. Trinitatis 19.10.2025			23	18. So. n. Trinitatis / Erntedank 04.10.2026	Für „Brot für die Welt“ (Diakonie Deutschland)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
24 FR	19. So. n. Trinitatis 26.10.2025	Für die Notfallseelsorge	Jährlich alternierend	FH/FR	19. So. n. Trinitatis 11.10.2026		
				FH/FR	20. So. n. Trinitatis 18.10.2026		
				24	21. So. n. Trinitatis 25.10.2026	Für die TelefonSeelsorge®	Jährlich alternierend
	Reformationstag 31.10.2025				Reformationstag 31.10.2026		
25	20. So. n. Trinitatis 02.11.2025	Für die Hessische Lutherstiftung	Geteilte Kollekte	25	22. So. n. Trinitatis 01.11.2026	Für die Hessische Lutherstiftung	Geteilte Kollekte
		sowie				sowie	
		Für ESG-Einzelfallhilfen	Geteilte Kollekte			Für ESG-Einzelfallhilfen	Geteilte Kollekte
	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 09.11.2025				Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 08.11.2026		
26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr / Volkstrauertag 16.11.2025	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.		26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr / Volkstrauertag 15.11.2026	a) Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN	Wahlkollekte
						b) Für die Initiative Polen- Deutschland - Zeichen der Hoffnung	Wahlkollekte
						c) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	Wahlkollekte
	Buß- und Bettag 19.11.2025				Buß- und Bettag 18.11.2026		

Kollektenplan 2025/2026 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
2025				2026			
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2025	Art der Kollekte	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2026	Art der Kollekte
27	Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag 23.11.2025	Für die AG Hospiz der EKHN	Jährliche Kollekte	27	Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag 22.11.2026	a) Für die AG Trauerseelsorge der EKHN	Wahlkollekte, Jährlich alternierend
						b) Für das Projekt Sternenzelt	Wahlkollekte
	1. Sonntag im Advent 30.11.2025				1. Sonntag im Advent 29.11.2026		
28	2. Sonntag im Advent 07.12.2025	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e. V.	Jährliche Kollekte	28	2. Sonntag im Advent 06.12.2026	a) Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e. V.	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte
						b) Für FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte
	3. Sonntag im Advent 14.12.2025				3. Sonntag im Advent 13.12.2026		
29	4. Sonntag im Advent 21.12.2025	a) Für die Jugendmigrationsdienste	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte		4. Sonntag im Advent 20.12.2026		
		b) Für mAqom - Kirchenasyl	Wahlkollekte				
		c) Für Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte				
30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2025	<b>Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)</b>	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	29 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2026	<b>Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)</b>	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2025			30 FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2026	a) Für die Tafelarbeit der Diakonie	Wahlkollekte
						b) Für Oasentage für Pflegekräfte	Wahlkollekte
						c) Für Wohnungsnotfallhilfen	Wahlkollekte
FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2025			FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2026		
FH/FR	1. Sonntag nach Weihnachten 28.12.2025			FH/FR	1. Sonntag nach Weihnachten 27.12.2026		
FH/FR	Silvester 31.12.2025			FH/FR	Silvester 31.12.2026		

**Legende:**

	Handlungsfeld Ökumene
	Handlungsfeld Bildung
	Handlungsfeld Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
	Handlungsfeld Verkündigung
	Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

FH Sonntage in den Schulferien im Bundesland Hessen  
FR Sonntage in den Schulferien im Bundesland Rheinland-Pfalz

*Kursiv* neu aufgenommene Kollektenzwecke

**Fett** vorrangig gekennzeichnete Kollekten

Stand: 11.08.2023



Kollektenplan 2011/2012 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
	Neujahrstag 01.01.2011				Neujahrstag 01.01.2012		
1	1. So. n. Weihnachten 02.01.2011	Für die Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung (DWHN)	56.078,84 €				
	Epiphania 06.01.2011				Epiphania 06.01.2012		
	1. So. n. Epiphania 09.01.2011			1	1. So. n. Epiphania 08.01.2012	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	62.010,55 €
2	2. So. n. Epiphania 16.01.2011	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	69.803,42 €	2	2. So. n. Epiphania 15.01.2012	Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung (DWHN)	78.723,08 €
	3. So. n. Epiphania 23.01.2011				3. So. n. Epiphania 22.01.2012		
3	4. So. n. Epiphania 30.01.2011	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	65.458,30 €				
	5. So. n. Epiphania 06.02.2011						
4	Letzter So. n. Epiphania 13.02.2011	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	76.372,75 €	3	Letzter So. n. Epiphania 29.01.2012	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	67.039,33 €
5	Septuagesimae 20.02.2011	Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	69.285,78 €		Septuagesimae 05.02.2012		
	Sexagesimae 27.02.2011			4	Sexagesimae 12.02.2012	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	67.515,33 €
	Estomihi 06.03.2011				Estomihi 19.02.2012		
						a) Für den Ev. Bund Hessen und Nass	32.693,55 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
6	Invocavit 13.03.2011	Für die Stiftung "Für das Leben"	78.353,52 €	5	Invocavit 26.02.2012	b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	38.199,95 €
	Reminiscere 20.03.2011				Reminiscere 04.03.2012		
7	Okuli 27.03.2011	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	70.111,73 €	6	Okuli 11.03.2012	Für das Diakonische Werk der EKD	74.391,02 €
	Laetara 03.04.2011				Laetare 18.03.2012		
8	Judika 10.04.2011	Für die Gefängnisseelsorge	79.029,55 €	7	Judika 25.03.2012	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	77.386,56 €
	Palmsonntag 17.04.2011			8	Palmsonntag 01.04.2012	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	95.270,18 €
	Gründonnerstag 21.04.2011				Gründonnerstag 05.04.2012		
9	Karfreitag 22.04.2011	Für die christliche-jüdische Verständigung	126.694,31 €	9	Karfreitag 06.04.2012	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	134.319,17 €
10	Ostersonntag 24.04.2011	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	78.787,57 €	10	Ostersonntag 08.04.2012	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	72.470,39 €
	Ostermontag 24.04.2011				Ostermontag 09.04.2012		
		a) Für die Hessische Lutherstiftung	36.214,96 €				
11	Quasimodogeniti 01.05.2011	b) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	20.893,39 €		Quasimodogeniti 15.04.2012		
12	Misericordias Domini 08.05.2011	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	85.280,79 €			a) Für die Stiftung "Für das Leben"	63.190,96 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
				11	Misericordias Domini 22.04.2012	b) Für das Gustav-Adolf-Werkes	22.750,33 €
	Jubilate 15.05.2011				Jubilate 29.04.2012		
13	Cantate 22.05.2011	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	99.793,95 €	12	Cantate 06.05.2012	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	101.370,97 €
	Rogate 29.05.2011				Rogate 13.05.2012		
14	Christi Himmelfahrt 02.06.2011	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	55.564,11 €	13	Christi Himmelfahrt 17.05.2012	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	57.091,77 €
	Exaudi 05.06.2011				Exaudi 20.05.2012		
15	Pfingstsonntag 12.06.2011	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	100.545,82 €	14	Pfingstsonntag 27.05.2012	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	97.165,28 €
	Pfingstmontag 13.06.2011				Pfingstmontag 28.05.2012		
	Trinitatis 19.06.2011				Trinitatis 03.06.2012		
	Johannistag 24.06.2011			15	1. So. n. Trinitatis 10.06.2012	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	70.145,22 €
16	1. So. n. Trinitatis 26.06.2011	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	63.659,04 €		2. So. n. Trinitatis 17.06.2012		
	2. So. n. Trinitatis 03.07.2011			16	Johannistag 24.06.2012	a) 1.) Für die Stiftung Scheuern 2.) Für die Nieder- Rämstädter Diakonie 3.) Für die Adalbert-Paully-Stiftung 4.) Textilwerkstatt am Elisabethenstift gGmbH b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	€ 23.240,88 € 6.532,69 € 18.031,69 €
17	3. So. n. Trinitatis 10.07.2011	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	63.574,67 €		3. So. n. Trinitatis 24.06.2012		
	4. So. n. Trinitatis 17.07.2011				4. So. n. Trinitatis 01.07.2012		
18	5. So. n. Trinitatis 24.07.2011	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	59.703,66 €	17	5. So. n. Trinitatis 08.07.2012	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	62.462,33 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
	6. So. n. Trinitatis 31.07.2011				6. So. n. Trinitatis 15.07.2012		
19	7. So. n. Trinitatis 07.08.2011	Für das Diakonische Werk der EKD	77.835,34 €	18	7. So. n. Trinitatis 22.07.2012	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	56.075,37 €
	8. So. n. Trinitatis 14.08.2011				8. So. n. Trinitatis 29.07.2012		
20	9. So. n. Trinitatis 21.08.2011	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	79.352,50 €	19	9. So. n. Trinitatis 05.08.2012	Für den Stiftungsfonds "DiaDem- Hilfe für demenzkranke Menschen"	70.739,51 €
	10. So. n. Trinitatis 28.08.2011				10. So. n. Trinitatis 12.08.2012	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	72.465,80 €
		a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziei"	a) 30.805,63 €				
21	11. So. n. Trinitatis 04.09.2011	b) Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk VEM und EMS)	b) 44.033,44 €		11. So. n. Trinitatis 19.08.2012		
22	12. So. n. Trinitatis 11.09.2011	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	73.452,77 €	21	12. So. n. Trinitatis 26.08.2012	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	77.115,73 €
23	13. So. n. Trinitatis 18.09.2011	Für die Arbeit des Diakonischen Werks (DWHN)	80.465,84 €		13. So. n. Trinitatis 02.09.2012		
	14. So. n. Trinitatis 25.09.2011				14. So. n. Trinitatis 09.09.2012	Für "Frauenrechte ist Menschenrecht" (FIM)	73.124,28 €
24	Erntedank 02.10.2011	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	333.515,09 €				
	15. So. n. Trinitatis 02.10.2011			23	15. So. n. Trinitatis 16.09.2012	Für die Arbeit des Diakonischen Werk (DWHN)	74.139,14 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
25	16. So. n. Trinitatis 09.10.2011	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	63.530,28 €		16. So. n. Trinitatis 23.09.2012		
	17. So. n. Trinitatis 16.10.2011			24	17. So. n. Trinitatis 30.09.2012	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	299.875,01 €
	18. So. n. Trinitatis 23.10.2011				18. So. n. Trinitatis, Erntedankfest 07.10.2012		
26	19. So. n. Trinitatis 30.10.2011	Für die Notfallseelsorge	94.756,96 €	25	19. So. n. Trinitatis 14.10.2012	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	71.257,35 €
	Reformationstag 31.10.2011				20. So. n. Trinitatis 21.20.2012		
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 06.11.2011			26	21. So. n. Trinitatis 28.10.2012	Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	69.759,19 €
					Reformationstag 31.10.2012		
					22. So. n. Trinitatis 04.11.2012		
				27	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 11.11.2012	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	72.887,11 €
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 13.11.2011	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	78.679,93 €		Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 18.11.2012		
	Buß- und Bettag 16.11.2011				Buß- und Bettag 21.11.2012		
28	Ewigkeitssonntag 20.11.2011	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für Demenzkranke Menschen"	200.619,86 €	28	Ewigkeitssonntag 25.11.2012	a) Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiative b) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e. V.)	183.613,59 € 34.056,20 €
	1. Sonntag im Advent 27.11.2011				1. Sonntag im Advent 02.12.2012		
29	2. Sonntag im Advent 04.12.2011	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	77.252,78 €	29	2. Sonntag im Advent 09.12.2012	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	65.523,77 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
	3. Sonntag im Advent 11.12.2011				3. Sonntag im Advent 16.12.2012		
	4. Sonntag im Advent 18.12.2011				4. Sonntag im Advent 23.12.2013		
30	Heiliger Abend 24.12.2011	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.428.519,89 €	30	Heiliger Abend 24.12.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.510.399,44 €
	1. Weihnachtstag 25.12.2011				1. Weihnachtstag 25.12.2012		
	2. Weihnachtstag 26.12.2011				2. Weihnachtstag 26.12.2012		
					1. So. n. Weihnachten 30.12.2012		
	Silvester 31.12.2011				Silvester 31.12.2012		

Kollektenplan 2013/2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	Neujahrstag 01.01.2013				Neujahrstag 01.01.2014		
						a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	36.560,67 €
				1	2. So. n. Weihnachten 05.01.2014	b) Für die "Aktion Hoffnung für Osteuropa"	28.211,49 €
1	Epiphantias 06.01.2013	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	62.783,16 €		Epiphantias 06.01.2014		
2	1. So. n. Epiphantias 13.01.2013	Für die Notfallseelsorge	64.295,78 €		1. So. n. Epiphantias 12.01.2014		
				2	2. So. n. Epiphantias 19.01.2014	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	69.448,27 €
				3	3. So. n. Epiphantias 26.01.2014	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	63.614,35 €
					4. So. n. Epiphantias 02.02.2014		
	Letzter So. n. Epiphantias 20.01.2013			4	Letzter So. n. Epiphantias 09.02.2014	Für die Stiftung "Für das Leben"	71.097,69 €
3	Septuagesimae 27.01.2013	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	58.607,12 €		Septuagesimae 16.02.2014		
	Sexagesimae 03.02.2013			5	Sexagesimae 23.02.2014	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	68.460,20 €
4	Estomihi 10.02.2013	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	59.777,38 €		Estomihi 02.03.2014		
	Invocavit 17.02.2013			6	Invocavit 09.03.2014	Für den Ev. Bund Hessen und Nassau	66.764,65 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
5	Reminiscere 24.02.2013	Für die Gefängnisseelsorge	64.579,07 €		Reminiscere 16.03.2014		
	Okuli 03.03.2013			7	Okuli 23.03.2014	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für Demenzkranke Menschen"	82.598,08 €
6	Laetare 10.03.2013	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	72.022,37 €		Laetare 30.03.2014		
	Judika 17.03.2013			8	Judika 06.04.2014	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	76.553,06 €
7	Palmsonntag 24.03.2013	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	89.555,89 €		Palmsonntag 13.04.2014		
	Gründonnerstag 28.03.2013				Gründonnerstag 17.04.2014		
8	Karfreitag 29.03.2013	Für die christliche- jüdische Verständigung	134.273,86 €	9	Karfreitag 18.04.2014	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	123.848,76 €
9	Ostersonntag 31.03.2013	Für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	71.749,20 €	10	Ostersonntag 20.04.2014	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	76.602,68 €
	Ostermontag 01.04.2013				Ostermontag 21.04.2014		
	Quasimodogeniti 07.04.2013			11	Quasimodogeniti 27.04.2014	a) Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	45.414,68 €
						b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	16.305,06 €
10	Misericordias Domini 14.04.2013	Für das Diakonische Werk der EKD	75.923,28 €		Misericordias Domini 04.05.2014		
	Jubilae 21.04.2013				Jubilae 11.05.2014		



Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
11	Cantate 28.04.2013	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	99.093,87 €	12	Cantate 18.05.2014	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	92.312,66 €
	Rogate 05.05.2013				Rogate 25.05.2014		
12	Christi Himmelfahrt 09.05.2013	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	53.205,51 €	13	Christi Himmelfahrt 29.05.2014	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	61.579,42 €
	Exaudi 12.05.2013				Exaudi 01.06.2014		
13	Pfingstsonntag 19.05.2013	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	105.737,29 €	14	Pfingstsonntag 08.06.2014	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	95.310,36 €
	Pfingstmontag 20.05.2013				Pfingstmontag 09.06.2014		
14	Trinitatis 26.05.2013	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	81.358,89 €	15	Trinitatis 15.06.2014	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	74.714,65 €
15	1. So. n. Trinitatis 02.06.2013	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	63.831,62 €	16	1. So. n. Trinitatis 22.06.2014	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	67.803,35 €
					Johannistag 24.06.2014		
	2. So. n. Trinitatis 09.06.2013				2. So. n. Trinitatis 29.06.2014		
16	3. So. n. Trinitatis 16.06.2013	Für die Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen (DWHN)	78.520,87 €	17	3. So. n. Trinitatis 06.07.2014	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	74.776,66 €
	4. So. n. Trinitatis 23.06.2013				4. So. n. Trinitatis 13.07.2014		
	Johannistag 24.06.2013						
						a) Für das Gustav-Adolf-Werk	25.651,72 €
17	5. So. n. Trinitatis 30.06.2013	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	77.212,28 €	18	5. So. n. Trinitatis 20.07.2014	b) 1.) Für die Stiftung Scheuern 2.) Für die Nieder-Ramstädter Diakonie 3.) Für die Adalbert-Pauly-Stiftung	1.) 25.950,07 € 2.) 24.829,18 € 3.) 4.358,19 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	6. So. n. Trinitatis 07.07.2013				6. So. n. Trinitatis 27.07.2014		
		a) für die Hessische Lutherstiftung	28.508,37 €				
18	7. So. n. Trinitatis 14.07.2013	b) 1.) für das Frankfurter Diakonissenhaus 2.) für den Hessischen Diakonieverein	1.) 24.623,95 € 2.) 7.747,08 €	19	7. So. n. Trinitatis 03.08.2014	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	66.607,90 €
	8. So. n. Trinitatis 21.07.2013				8. So. n. Trinitatis 10.08.2014		
19	9. So. n. Trinitatis 28.07.2013	Für die Stiftung "Für das Leben"	58.988,16 €	20	9. So. n. Trinitatis 17.08.2014	Für besondere gesamtliche Aufgaben (EKD)	62.129,20 €
20	10. So. n. Trinitatis 04.08.2013	Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziel"	61.226,73 €		10. So. n. Trinitatis 24.08.2014		
	11. So. n. Trinitatis 11.08.2013			21	11. So. n. Trinitatis 31.08.2014	Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (DWHN)	66.358,99 €
	12. So. n. Trinitatis 18.08.2013				12. So. n. Trinitatis 07.09.2014		
21	13. So. n. Trinitatis 25.08.2013	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	86.641,20 €		13. So. n. Trinitatis 14.09.2014		
	14. So. n. Trinitatis 01.09.2013			22	14. So. n. Trinitatis 21.09.2014	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)	80.511,61 €
22	15. So. n. Trinitatis 08.09.2013	Für das "Haus der Stille"- Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	69.320,35 €		15. So. n. Trinitatis 28.09.2014		
23	16. So. n. Trinitatis 15.09.2013	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)	81.584,92 €	23	16. So. n. Trinitatis Erntedank 05.10.2014	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	311.918,73 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	17. So. n. Trinitatis 22.09.2013				17. So. n. Trinitatis 12.10.2014		
	18. So. n. Trinitatis 29.09.2013			24	18. So. n. Trinitatis 19.10.2014	Für das Diakonische Werk der EKD	73.039,06 €
24	19. So. n. Trinitatis Erntedankfest 06.10.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	300.655,01 €		19. So. n. Trinitatis 26.10.2014		
					Reformationstag 31.10.2014		
	20. So. n. Trinitatis 13.10.2013			25	20. So. n. Trinitatis 02.11.2014	Für die Notfallseelsorge	77.726,54 €
25	21. So. n. Trinitatis 20.10.2013	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	66.731,31 €		Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 09.11.2014		
	22. So. n. Trinitatis 27.10.2013			26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 16.11.2014	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	81.659,07 €
	Reformationstag 31.10.2013				Buß- und Betttag 19.11.2014		
26	23. So. n. Trinitatis 03.11.2013	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	78.529,39 €	27	Ewigkeitssonntag 23.11.2014	Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiativen	196.176,14 €
27	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 10.11.2013	Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	72.283,35 €		1. Sonntag im Advent 30.11.2014		
	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 17.11.2013			28	2. Sonntag im Advent 07.12.2014	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	76.753,35 €
	Buß- und Betttag 20.11.2013				3. Sonntag im Advent 14.12.2014		
28	Ewigkeitssonntag 24.11.2013	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"	206.862,74 €	29	4. Sonntag im Advent 21.12.2014	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	94.676,22 €
	1. Sonntag im Advent 01.12.2013			30	Heiliger Abend 24.12.2014	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.456.014,43 €
29	2. Sonntag im Advent 08.12.2013	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	75.498,35 €		1. Weihnachtstag 25.12.2014		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	3. Sonntag im Advent 15.12.2013				2. Weihnachtstag 26.12.2014		
	4. Sonntag im Advent 22.12.2013				1. So. n. Weihnachten 28.12.2014		
30	Heiliger Abend 24.12.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.496.686,19 €		Silvester 31.12.2014		
	1. Weihnachtstag 25.12.2013						
	2. Weihnachtstag 26.12.2013						
	1. So. n. Weihnachten 29.12.2013						
	Silvester 31.12.2013						

Kollektenplan 2015/2016 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
	Neujahrstag 1. So. n. Weihnachten 01.01.2015				Neujahrstag 1. So. n. Weihnachten 01.01.2016		
1	2. So. n. Weihnachten 04.01.2015	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	48.850,24 €	1	2. So. n. Weihnachten 03.01.2016	Für den Christlichen Aids-Hilfsdienst e.V.	53.896,96 €
	Epiphania 06.01.2015				Epiphania 06.01.2016		
2	1. So. n. Epiphania 11.01.2015	Für die Arbeitsgemeinschaft Hospiz in der EKHN	73.772,67 €	2	1. So. n. Epiphania 10.01.2016	Für die Notfallseelsorge	69.759,20 €
	2. So. n. Epiphania 18.01.2015						
3	Letzter So. n. Epiphania 25.01.2015	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	70.484,82 €		letzter So. n. Epiphania 17.01.2016		
	Septuagesimae 01.02.2015				Septuagesimae 24.01.2016		
	Sexagesimae 08.02.2015			3	Sexagesimae 31.01.2016	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	67.289,43 €
4	Estomihi 15.02.2015	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	63.732,76 €	4	Estomihi 07.02.2016	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	63.152,52 €
	Invocavit 22.02.2015				Invocavit 14.02.2016		
5	Reminiscere 01.03.2015	Für die Gefängnisseelsorge	71.274,59 €	5	Reminiscere 21.02.2016	Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfreundlichkeit (Diakonie Hessen)	73.733,03 €
	Okuli 08.03.2015				Okuli 28.02.2016		
6	Laetare 15.03.2015	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	73.639,89 €	6	Laetare 06.03.2016	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	73.821,24 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
7	Judika 22.03.2015	Einzelfallhilfe für Menschen in akuter Not (Diakonie Hessen)	86.330,15 €	7	Judika 13.03.2016	Für die Kinder- und Familienerholung (Diakonie Hessen)	78.773,48 €
	Palmsonntag 29.03.2015				Palmsonntag 20.03.2016		
	Günderstag 02.04.2015				Gründonnerstag 24.03.2016		
8	Karfreitag 03.04.2015	Für die christliche- jüdische Verständigung	125.769,47 €	8	Karfreitag 25.03.2016	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	137.944,12 €
9	Ostersonntag 05.04.2015	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	72.414,69 €	9	Ostersonntag 27.03.2016	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	136.110,37 €
	Ostermontag 06.04.2015				Ostermontag 28.03.2016		
	Quasimodogeniti 12.04.2015				Quasimodogeniti 03.04.2016		
	Misericordias Domini 19.04.2015				Misericordias Domini 10.04.2016		
10	Jubilate 26.04.2015	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	113.390,45 €		Jubilate 17.04.2016		
11	Cantate 03.05.2015	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	88.306,40 €	10	Cantate 24.04.2016	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	94.951,15 €
	Rogate 10.05.2015			11	Rogate 01.05.2016	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	82.945,63 €
12	Christi Himmelfahrt 14.05.2015	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	58.442,28 €	12	Christi Himmelfahrt 05.05.2016	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	64.222,02 €
	Exaudi 17.05.2015				Exaudi 08.05.2016		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
13	Pfingstsonntag 24.05.2015	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	101.908,30 €	13	Pfingstsonntag 15.05.2016	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	103.056,42 €
	Pfingstmontag 25.05.2015				Pfingstmontag 16.05.2016		
14	Trinitatis 31.05.2015	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	90.616,60 €	14	Trinitatis 22.05.2016	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	95.008,33 €
15	1. So. n. Trinitatis 07.06.2015	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	59.595,76 €	15	1. So. n. Trinitatis 29.05.2016	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	68.926,47 €
	2. So. n. Trinitatis 14.06.2015				2. So. n. Trinitatis 05.06.2016		
16	3. So. n. Trinitatis 21.06.2015	a) Für die Stiftung Scheuern	29.092,02 €	16	3. So. n. Trinitatis 12.06.2016	Für "Frauenrecht ist Menschenrecht e.V." (FIM)	78.901,62 €
		b) Für die Nieder-Ramstädter Diakonie	36.754,53 €				
		c) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	7.451,54 €				
		d) Für den Hessischen Diakonieverein	6.406,49 €				
	4. So. n. Trinitatis 28.06.2015				4. So. n. Trinitatis 19.06.2016		
17	5. So. n. Trinitatis 05.07.2015	Für das Diakonische Werk der EKD	67.874,89 €	17	5. So. n. Trinitatis 26.06.2016	Für das Diakonische Werk der EKD	76.591,95 €
	6. So. n. Trinitatis 12.07.2015				6. So. nach Trinitatis 03.07.2016		
18	7. So. n. Trinitatis 19.07.2015	Für die Stiftung "Für das Leben"	84.288,43 €	18	7. So. n. Trinitatis 10.07.2016	Für die Stiftung "Für das Leben"	80.676,47 €
	8. So. n. Trinitatis 26.07.2015				8. So. n. Trinitatis 17.07.2016		
19	9. So. n. Trinitatis 02.08.2015	Für die Hessische Lutherstiftung	60.897,05 €	19	9. So. n. Trinitatis 24.07.2016	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	62.124,20 €
	10. So. n. Trinitatis 09.08.2015			20	10. So. n. Trinitatis 31.07.2016	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	63.473,72 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
	11. So. n. Trinitatis 16.08.2015				11. So. n. Trinitatis 07.08.2016		
	12. So. n. Trinitatis 23.08.2015				12. So. n. Trinitatis 14.08.2016		
20	13. So. n. Trinitatis 30.08.2015	Für den Ev. Bund Hessen und Nassau	57.042,28 €		13. So. n. Trinitatis 21.08.2016		
	14. So. n. Trinitatis 06.09.2015				14. So. n. Trinitatis 28.08.2016		
		a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	46.693,49 €			a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	35.744,48 €
21	15. So. n. Trinitatis 13.09.2015	b) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	42.742,65 €	21	15. So. n. Trinitatis 04.09.2016	b) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	39.944,31 €
22	16. So. n. Trinitatis 20.09.2015	Für die Arbeit des Diakonie Hessen	80.676,80 €		16. So. n. Trinitatis 11.09.2016		
	17. So. n. Trinitatis 27.09.2015			22	17. So. n. Trinitatis 18.09.2016	Für die Arbeit des Diakonie Hessen	78.036,51 €
23	18. So. n. Trinitatis / Erntedankfest 04.10.2015	Für Brot für die Welt (Diakonie EKD)	300.369,75 €	23	18. So. n. Trinitatis 25.09.2016	Für die Arbeit und Qualifizierung (Diakonie Hessen)	73.570,63 €
24	19. So. n. Trinitatis 11.10.2015	Für die Inklusive Gemeindearbeit	72.324,82 €	24	19. So. n. Trinitatis / Erntedankfest 02.10.2016	Für Brot für die Welt (Diakonie EKD)	309.962,71 €
	20. So. n. Trinitatis 18.10.2015				20. So. n. Trinitatis 09.10.2016		



Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
		a) Für die Epilepsie-Stiftung (Diakonie Hessen)	16.101,95 €			a) Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung (Diakonie Hessen)	27.664,97 €
25	21. So. n. Trinitatis 25.10.2015	b) Für Hilfe bei häuslicher Gewalt (Diakonie Hessen)	49.935,61 €	25	21. So. n. Trinitatis 16.10.2016	b) Für die Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung (Diakonie Hessen)	46.767,46 €
	Reformationstag 31.10.2015						
		a) Für das Gustav-Adolf-Werk	45.434,59 €				
26	22. So. n. Trinitatis 01.11.2015	b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	31.618,02 €		22. So. n. Trinitatis 23.10.2016		
					23. So. n. Trinitatis 30.10.2016		
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 08.11.2015				Reformationstag 31.10.2016		
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 15.11.2015	a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziei"	31.178,96 €			a) Für das Gustav-Adolf-Werk	49.960,61 €
		b) Für die "Aktion Hoffnung für Osteuropa"	49.484,09 €	26	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 06.11.2016	b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	25.639,84 €
	Buß- und Bettag 18.11.2015					a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziei"	22.546,76 €
28	Ewigkeitssonntag 22.11.2015	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"		27	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr 13.11.2016	b) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	53.376,66 €
	1. Sonntag im Advent 29.11.2015				Buß- und Bettag 16.11.2016		
29	2. Sonntag im Advent 06.12.2015	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	206.488,60 €	28	Ewigkeitssonntag 20.11.2016	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"	198.573,68 €
	3. Sonntag im Advent 13.12.2015				1. Sonntag im Advent 27.11.2016		
	4. Sonntag im Advent 20.12.2015		86.005,24 €	29	2. Sonntag im Advent 04.12.2016	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	77.487,68 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
30	Heiligabend 24.12.2015	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)			3. Sonntag im Advent 11.12.2016		
	1. Weihnachtstag 25.12.2015				4. Sonntag im Advent 18.12.2016		
	2. Weihnachtstag 26.12.2015		1.458.447,66 €	30	Heiligabend 24.12.2016	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.489.474,84 €
	1. So n. Weihnachten 27.12.2015				1. Weihnachtstag 25.12.2016		
	Silvester 31.12.2015				2. Weihnachtstag 26.12.2016		
					Silvester 31.12.2016		

Kollektenplan 2017/2018 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
	Neujahrstag 01.01.2017				Neujahrstag 01.01.2018		
	Epiphantias 06.01.2017				Epiphantias 06.01.2018		
	1. So. n. Epiphantias 1 08.01.2017	a) Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) b) Für die FIM - Frauenrecht ist Menschrecht e.V.	50.462,41 € 10.534,46 €		1. So. n. Epiphantias 1 07.01.2018	Für die Arbeit und Qualifizierung	58.989,03 €
	2. So. n. Epiphantias 2 15.01.2017	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	62.555,17 €		2. So. n. Epiphantias 2 14.01.2018	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	61.954,75 €
	3. So. n. Epiphantias 22.01.2017						
	4. So. n. Epiphantias 3 29.01.2017	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	63.364,75 €				
	Letzter Sonntag nach Epiphantias 05.02.2017				Letzter Sonntag nach Epiphantias 21.01.2018		
	Septuagesimae 4 12.02.2017	Für die Diakonie Deutschland	69.466,91 €		Septuagesimae 3 28.01.2018	Für die Frankfurt Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	65.690,37 €
	Sexagesimae 19.02.2017				Sexagesimae 04.02.2018		
	Estomihi 26.02.2017				Estomihi 11.02.2018		
	Invocavit 5 05.03.2017	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	73.766,67 €		Invocavit 4 18.02.2018	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen)	77.354,66 €
	Reminiscere 12.03.2017				Reminiscere 25.02.2018		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
6	Okuli 19.03.2017	Für die AG Hospiz in der EKHN	87.968,04 €	5	Okuli 04.03.2018	Für die Notfallseelsorge	69.473,03 €
	Laetara 26.03.2017				Laetare 11.03.2018		
7	Judika 02.04.2017	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge	75.885,28 €	6	Judika 18.03.2018	a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	11.956,86 €
	Palmsonntag 09.04.2017				Palmsonntag 25.03.2018	b) Für die Nieder-Ramstädter-Diakonie	29.768,07 €
	Gründonnerstag 13.04.2017				Gründonnerstag 29.03.2018	c) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	15.310,30 €
8	Karfreitag 14.04.2017	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	140.261,15 €	7	Karfreitag 30.03.2018	d) Für den Hessischen Diakonieverein	8.233,33 €
9	Ostersonntag 16.04.2017	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	158.857,51 €	8	Ostersonntag 01.04.2018	Für die christlich jüdische Verständigung	132.476,28 €
	Ostermontag 17.04.2017				Ostermontag 02.04.2018	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinde, Dekanaten und Jugendwerken	154.468,98 €
	Quasimodogeniti 23.04.2017			9	Quasimodogeniti 08.04.2018	a) Für die AG Trauerseelsorge	39.221,40 €
						b) Für die inklusive Gemeindearbeit	22.455,27 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
	Misericordias Domini 30.04.2017				Misericordias Domini 15.04.2018		
	Jubilae 07.05.2017				Jubilae 22.04.2018		
10	Cantate 14.05.2017	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	95.106,95 €	10	Cantate 29.04.2018	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	90.165,63 €
	Rogate 21.05.2017			11	Rogate 06.05.2018	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	96.578,12 €
11	Christi Himmelfahrt 25.05.2017	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	58.808,15 €	12	Christi Himmelfahrt 10.05.2018	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	54.481,84 €
12	Exaudi 28.05.2017	Für den Deutschen evangelischen Kirchentag	72.220,05 €		Exaudi 13.05.2018		
13	Pfingstsonntag 04.06.2017	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	105.898,82 €	13	Pfingstsonntag 20.05.2018	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	101.328,84 €
	Pfingstmontag 05.06.2017				Pfingstmontag 21.05.2018		
14	Trinitatis 11.06.2017	Für den Evangelischen Bund in Hessen und Nassau	74.606,02 €	14	Trinitatis 27.05.2018	a) Für das Haus der Stille	41.674,56 €
	1. So. n. Trinitatis 18.06.2017				1. So. n. Trinitatis 03.06.2018	b) Für die Hessische Lutherstiftung	34.657,02 €
15	2. So. n. Trinitatis 25.06.2017	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	74.264,46 €		2. So. n. Trinitatis 10.06.2018		
	3. So. n. Trinitatis 02.07.2017			15	3. So. n. Trinitatis 17.06.2018	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie	78.200,85 €
16	4. So. n. Trinitatis 09.07.2017	a) Für gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote	41.981,41 €		4. So. n. Trinitatis 24.06.2018		
		b) Für die Hessische Lutherstiftung	24.823,83 €				
	5. So. n. Trinitatis 16.07.2017			16	5. So. n. Trinitatis 01.07.2018	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	57.062,03 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
17	6. So. n. Trinitatis 23.07.2017	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	56.778,91 €		6. So. n. Trinitatis 08.07.2018		
	7. So. n. Trinitatis 30.07.2017			17	7. So. n. Trinitatis 15.07.2018	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	55.744,40 €
18	8. So. n. Trinitatis 06.08.2017	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	60.050,47 €		8. So. n. Trinitatis 22.07.2018		
	9. So. n. Trinitatis 13.08.2017			18	9. So. n. Trinitatis 29.07.2018	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	56.508,04 €
	10. So. n. Trinitatis 20.08.2017				10. So. n. Trinitatis 05.08.2018		
19	11. So. n. Trinitatis 27.08.2017	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	77.979,12 €	19	11. So. n. Trinitatis 12.08.2018	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	81.474,79 €
		a) Für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden/des Dekanates/der Propstei	20.353,92 €			a) Für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden/des Dekanates/der Propstei	25.229,58 €
20	12. So. n. Trinitatis 03.09.2017	b) Für die Kindernothilfe e.V.	73.299,67 €	20	12. So. n. Trinitatis 19.08.2018	b) Für die Christoffel Blindenmission e.V.	63.657,52 €
	13. So. n. Trinitatis 10.09.2017				13. So. n. Trinitatis 26.08.2018		
						a) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	46.705,59 €
21	14. So. n. Trinitatis 17.09.2017	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	79.182,63 €	21	14. So. n. Trinitatis 02.09.2018	b) Für die Initiative Polen-Dtld - Zeichen der Hoffnung	24.682,52 €
	15. So. n. Trinitatis 24.09.2017				15. So. n. Trinitatis 09.09.2018		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
22	16. So. n. Trinitatis 01.10.2017	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	297.443,98 €	22	16. So. n. Trinitatis 16.09.2018	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	72.999,90 €
	17. So. n. Trinitatis 08.10.2017				17. So. n. Trinitatis 23.09.2018		
23	18. So. n. Trinitatis 15.10.2017	Für die Gefängnisseelsorge	62.285,63 €		18. So. n. Trinitatis 30.09.2018		
	19. So. n. Trinitatis 22.10.2017			23	19. So. n. Trinitatis/Erntedank 07.10.2018	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	267.163,22 €
	20. So. n. Trinitatis 29.10.2017				20. So. n. Trinitatis 14.10.2018		
24	Reformationstag 31.10.2017	Für das Gustav-Adolf-Werk	165.348,31 €				
25	21. So. n. Trinitatis 05.11.2017	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	70.553,11 €	24	21. So. n. Trinitatis 21.10.2018	Für Kirchen helfen Kirchen	76.793,35 €
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 12.11.2017				22. So. n. Trinitatis 28.10.2018		
		a) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	45.886,44 €		Reformationstag 31.10.2018		
26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 19.11.2017	b) Für die Initiative Polen-Dtld - Zeichen der Hoffnung	31.544,78 €	25	23. So. n. Trinitatis 04.11.2018	Für die Diakonie Deutschland	72.717,79 €
	Buß- und Bettag 22.11.2017				Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 11.11.2018		
27	Ewigkeitssonntag 26.11.2017	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	207.174,70 €				
	1. Sonntag im Advent 03.12.2017			26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 18.11.2018	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	74.510,36 €
28	2. Sonntag im Advent 10.12.2017	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.	73.851,87 €		Buß- und Bettag 21.11.2018		
	3. Sonntag im Advent 17.12.2017			27	Ewigkeitssonntag 25.11.2018	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	204.514,21 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
29	4. Sonntag im Advent/Heiliger Abend 24.12.2017	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.629.033,00 €		1. Sonntag im Advent 02.12.2018		
	1. Weihnachtstag 25.12.2017			28	2. Sonntag im Advent 09.12.2018	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau	67.012,74 €
	2. Weihnachtstag 26.12.2017				3. Sonntag im Advent 16.12.2018		
	Silvester 31.12.2017			29	4. Sonntag im Advent 23.12.2018	Für "Willkommen im Leben - Rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Für die Stiftung "Für das Leben"	78.266,82 €
				30	Heiliger Abend 24.12.2018	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.540.619,50 €
					1. Weihnachtstag 25.12.2018		
					2. Weihnachtstag 26.12.2018		
					1. So. n. Weihnachten 30.12.2018		
					Silvester 31.12.2018		



Kollektenplan 2019/2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
	Neujahrstag FH/FR 01.01.2019				Neujahrstag FH/FR 01.01.2020		
				1 FH/FR	2. So. n. Weihnachten 05.01.2020	Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung	45.026,86 €
1 FH/FR	Epiphantias 06.01.2019	Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) <u>sowie</u> Für gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote in der Diakonie Hessen	62.768,02 €		Epiphantias 06.01.2020		
2 FH	1. So. n. Epiphantias 13.01.2019	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	55.282,84 €	2 FH	1. So. n. Epiphantias 12.01.2020	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	50.467,45 €
	2. So. n. Epiphantias 20.01.2019				2. So. n. Epiphantias 19.01.2020		
3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 27.01.2019	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	62.741,22 €	3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 26.01.2020	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	57.061,34 €
	4. So. n. Epiphantias 03.02.2019						
4	Letzter So. n. Epiphantias 10.02.2019	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	71.908,92 €		Letzter So. n. Epiphantias 02.02.2020		
	Septuagesimae 17.02.2019			4	Septuagesimae 09.02.2020	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	59.829,20 €
5	Sexagesimae 24.02.2019	Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	70.512,24 €		Sexagesimae 16.02.2020		
	Estomihi 03.03.2019			FR	Estomihi 23.02.2020	a) Für Kirchen helfen Kirchen	23.777,33 €
						b) Für das Gustav-Adolf-Werk	32.538,05 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
		Für die AG Hospiz der EKHN	79.119,08 €				
6	Invocavit 10.03.2019				Invocavit 01.03.2020		
						Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) <u>sowie</u> Für gemeindenahere sozialpsychiatrische Angebote der Diakonie Hessen	74.403,66 €
	Reminiscere 17.03.2019			6	Reminiscere 08.03.2020		
7	Okuli 24.03.2019	Für die Diakonie Deutschland	74.887,25 €		Okuli 15.03.2020		
						a) Für die AG Trauerseelsorge	4.145,07 €
	Laetare 31.03.2019			7	Laetare 22.03.2020	b) Für das Posaunenwerk der EKHN	1.334,66 €
		a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	23.079,20 €				
8	Judika 07.04.2019	b) Für die Stiftung "Für das Leben"	62.009,41 €		Judika 29.03.2020		
	Palmsonntag 14.04.2019				Palmsonntag 05.04.2020		
	Gründonnerstag FH 18.04.2019				Gründonnerstag FH/FR 09.04.2020		
9	Karfreitag FH/FR 19.04.2019	Für die soziale- und Friedensarbeit in Israel	133.594,85 €	8	Karfreitag FH/FR 10.04.2020	Für die christlich jüdische Verständigung	6.487,04 €
10	Ostersonntag FH/FR 21.04.2019	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	155.131,43 €	9	Ostersonntag FH/FR 12.04.2020	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	8.377,16 €
	Ostermontag FH/FR 22.04.2019				Ostermontag FH/FR 13.04.2020		
						a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	1.899,78 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
	Quasimodogeniti 28.04.2019 FH/FR			10	Quasimodogeniti 19.04.2020 FH/FR	b) Für die Stiftung "Für das Leben"	2.546,96 €
11	Misericordias 05.05.2019	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	83.545,23 €		Misericordias 26.04.2020		
	Jubilate 12.05.2019			11	Jubilate 03.05.2020	Für die Diakonie Deutschland	7.153,32 €
12	Cantate 19.05.2019	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	100.282,97 €	12	Cantate 10.05.2020	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	20.486,34 €
	Rogate 26.05.2019				Rogate 17.05.2020		
13	Christi Himmelfahrt 30.05.2019	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	62.699,63 €	13	Christi Himmelfahrt 21.05.2020	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	28.432,46 €
	Exaudi 02.06.2019				Exaudi 24.05.2020		
14	Pfingstsonntag 09.06.2019	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	107.500,80 €	14	Pfingstsonntag 31.05.2020	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	52.966,40 €
	Pfingstmontag 10.06.2019				Pfingstmontag 01.06.2020		
	Trinitatis 16.06.2019				Trinitatis 07.06.2020		
15	1. So. n. Trinitatis 23.06.2019	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	66.364,31 €	15	1. So.n. Trinitatis 14.06.2020	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	36.459,78 €
	2. So. n. Trinitatis 30.06.2019				2. So. n. Trinitatis 21.06.2020		
	3. So. n. Trinitatis 07.07.2019 FH/FR			16	3. So. n. Trinitatis 28.06.2020	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	43.140,48 €
		a) Für die Stiftung Scheuern	27.406,37 €				
		b) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	27.785,60 €				
		c) Für den Hessischen Diakonieverein	14.742,69 €				
16	4. So. n. Trinitatis 14.07.2019 FH/FR				4. So. n. Trinitatis 05.07.2020		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
FH/FR	5. So. n. Trinitatis 21.07.2019			17 FH/FR	5. So. n. Trinitatis 12.07.2020	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	44.358,58 €
FH/FR	6. So. n. Trinitatis 28.07.2019			FH/FR	6. So. n. Trinitatis 19.07.2020		
17 FH/FR	7. So. n. Trinitatis 04.08.2019	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	60.812,36 €	18 FH/FR	7. So. n. Trinitatis 26.07.2020	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	41.720,17 €
FH/FR	8. So. n. Trinitatis 11.08.2019			FH/FR	8. So. n. Trinitatis 02.08.2020		
		Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	79.689,42 €			a) Für die Stiftung "Christen Helfen"	10.060,48 €
						b) Für den Evang. Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt a.M.	25.331,47 €
18	9. So. n. Trinitatis 18.08.2019			19 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 09.08.2020	c) Für "Babybedenkzeit" der Diakonie Hessen	10.733,97 €
	10. So. n. Trinitatis 25.08.2019			FH/FR	10. So. n. Trinitatis 16.08.2020		
		Für die Deutsche Bibelgesellschaft	71.862,55 €			a) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	35.019,47 €
19	11. So. n. Trinitatis 01.09.2019			20	11. So. n. Trinitatis 23.08.2020	b) Für die "Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Dtlid" (Stiftung KiBa)	20.424,37 €
	12. So. n. Trinitatis 08.09.2019				12. So. n. Trinitatis 30.08.2020		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
20	13. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 15.09.2019	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	69.969,23 €	21	13. So. n. Trinitatis 06.09.2020	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	66.932,99 €
21	14. So. n. Trinitatis 22.09.2019	a) Für den Evangelischen Bund in Hessen und Nassau b) <i>Für das Posaunenwerk der EKHN</i>	32.353,75 € 46.567,17 €		14. So. n. Trinitatis 13.09.2020		
	15. So. n. Trinitatis 29.09.2019			22	15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 20.09.2020	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	67,733,70
22 FH/FR	16. So. n. Trinitatis / Erntedank 06.10.2019	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	258.482,93 €		16. So. n. Trinitatis 27.09.2020		
FH/FR	17. So. n. Trinitatis 13.10.2019			23	17. So. n. Trinitatis / Erntedank 04.10.2020	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	189.351,81 €
23	18. So. n. Trinitatis 20.10.2019	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	73.667,75 €		18. So. n. Trinitatis FH 11.10.2020		
	19. So. n. Trinitatis 27.10.2019			24 FH/FR	19. So. n. Trinitatis 18.10.2020	Für die Notfallseelsorge	55.946,84 €
24	Reformationstag 31.10.2019	Für die Hessische Lutherstiftung	29.801,17 €		20. So. n. Trinitatis FR 25.10.2020		
25	20. So. n. Trinitatis 03.11.2019	Für die Gefängnisseelsorge	71.556,63 €	25	Reformationstag 31.10.2020	Für die Hessische Lutherstiftung	19.815,65 €
				26	21. So. n. Trinitatis 01.11.2020	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	45.920,43 €
26	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 10.11.2019	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	64.442,33 €		Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 08.11.2020		
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 17.11.2019	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen) sowie Für die Arbeit und Qualifizierung	78.746,25 €	27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 15.11.2020	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	50.339,13 €
	Buß- und Betttag 20.11.2019				Buß- und Betttag 18.11.2020		
28	Ewigkeitssonntag 24.11.2019	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	201.847,61 €	28	Ewigkeitssonntag 22.11.2020	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	140.634,07 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse
	1. Sonntag im Advent 01.12.2019				1. Sonntag im Advent 29.11.2020		
	2. Sonntag im Advent 29.08.12.2019	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	72.761,65 €		2. Sonntag im Advent 29.06.12.2020	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	57.092,07 €
	3. Sonntag im Advent 15.12.2019				3. Sonntag im Advent 13.12.2020		
	4. Sonntag im Advent 22.12.2019				4. Sonntag im Advent 20.12.2020		
30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2019	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.467.343,73 €	30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2020	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	386.573,48 €
	1. Weihnachtstag 25.12.2019				1. Weihnachtstag 25.12.2020		
	2. Weihnachtstag 26.12.2019				2. Weihnachtstag 26.12.2020		
	1. Sonntag nach Weihnachten 29.12.2019				1. Sonntag nach Weihnachten 27.12.2020		
	Silvester 31.12.2019				Silvester 31.12.2020		

Kollektenplan 2021/2022 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
	Neujahrstag FH/FR 01.01.2021				Neujahrstag FH/FR 01.01.2022		
1	2. So. n. Weihnachten FH/FR 03.01.2021	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	16.085,40 €	1	2. So. n. Weihnachten FH/FR 02.01.2022	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	35.777,30 €
2	1. So. n. Epiphantias FH 10.01.2021	Für die Inklusive Gemeindegarbeit	21.290,71 €	2	1. So. n. Epiphantias FH 09.01.2022	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	43.488,02 €
	2. So. n. Epiphantias 17.01.2021				2. So. n. Epiphantias 16.01.2022		
3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 24.01.2021	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	21.649,89 €	3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 23.01.2022	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	50.851,18 €
	Letzter So. n. Epiphantias 31.01.2021				Letzter So. n. Epiphantias 30.01.2022		
				4	4. Sonntag v. der Passionszeit 06.02.2022	Für die Hessische Lutherstiftung	52.321,56 €
					Septuagesimae 13.02.2022		
4	Sexagesimae 07.02.2021	Für die Hessische Lutherstiftung	22.460,98 €	5	Sexagesimae 20.02.2022	Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	52.200,99 €
	Estomihi 14.02.2021				Estomihi FR 27.02.2022		
						Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa sowie	58.350,04 €
5	Invocavit 21.02.2021	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	31.613,20 €	6	Invocavit 06.03.2022	Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung	58.361,55 €
	Reminiscere 28.02.2021				Reminiscere 13.03.2022		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
6	Okuli 07.03.2021	Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa <u>sowie</u> Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung	18.742,65 €	7	Okuli 20.03.2022	Für die Notfallseelsorge	64.857,93 €
	Laetare 14.03.2021		18.457,61 €		Laetare 27.03.2022		
						a) Für den Stiftungsfonds DiaKids	38.884,45 €
7	Judika 21.03.2021	Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	39.415,84 €	8	Judika 03.04.2022	b) Für die Stiftung "Für das Leben"	28.828,75 €
	Palmsonntag 28.03.2021				Palmsonntag 10.04.2022		
	Gründonnerstag FR 01.04.2021				Gründonnerstag FH/FR 14.04.2022		
8	Karfreitag FR 02.04.2021	Für die sozial- und Friedensarbeit in Israel	36.204,39 €	9	Karfreitag FH/FR 15.04.2022	Für die christlich-jüdische Verständigung	104.838,03 €
9	Ostersonntag FR 04.04.2021	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	48.656,60 €	10	Ostersonntag FH/FR 17.04.2022	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	125.819,88 €
	Ostermontag FH/FR 05.04.2021				Ostermontag FH/FR 18.04.2022		
	Quasimodogeniti FH/FR 11.04.2021			11	Quasimodogeniti FH/FR 24.04.2022	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	71.717,26 €
	Misericordias Domini 18.04.2021 500 Jahre Reichstag FH Worms				Misericordias Domini 01.05.2022		
	Jubilate 25.04.2021				Jubilate 08.05.2022		
10	Cantate 02.05.2021	Für die kirchenmusikalische Arbeit der EKHN	36.658,42 €	12	Cantate 15.05.2022	Für die kirchenmusikalische Arbeit der EKHN	74.915,18 €



Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
	Rogate 09.05.2021				Rogate 22.05.2022		
	Christi Himmelfahrt 13.05.2021				Christi Himmelfahrt 26.05.2022		
11	Exaudi 16.05.2021 <i>Ökumenischer Kirchentag Frankfurt</i>	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	32.897,49 €		Exaudi 29.05.2022		
12	Pfingstsonntag 23.05.2021	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	69.991,24 €	13	Pfingstsonntag 05.06.2022	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	92.441,75 €
	Pfingstmontag 24.05.2021				Pfingstmontag 06.06.2022		
13 FR	Trinitatis 30.05.2021	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	52.250,79 €	14	Trinitatis 12.06.2022	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	64.699,55 €
14	1. So. n. Trinitatis 06.06.2021	Für die Gefängnisseelsorge	52.910,59 €		1. So.n. Trinitatis 19.06.2022		
	2. So. n. Trinitatis 13.06.2021 <i>Kirchenvorstandswahl</i>			15	2. So. n. Trinitatis 26.06.2022	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	66.073,86 €
15	3. So. n. Trinitatis 20.06.2021	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	52.272,57 €		3. So. n. Trinitatis 03.07.2022		
16	4. So. n. Trinitatis 27.06.2021	a) CHRISTEN HELFEN	14.377,74 €		4. So. n. Trinitatis 10.07.2022		
		b) Ev. Verein für Jugendsozialarbeit in FFM	27.004,95 €				
		c) Verein „Christliches Lebenshaus Osterfeld“	7.675,56 €				
		d) Landgräflische Stiftung von 1721	11.402,83 €				
	5. So. n. Trinitatis 04.07.2021			16	5. So. n. Trinitatis 17.07.2022	Für die Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke (Diakonie Hessen)	70.018,02 €
17	6. So. n. Trinitatis 11.07.2021	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	57.857,19 €		6. So. n. Trinitatis 24.07.2022		
	7. So. n. Trinitatis 18.07.2021			17 FH/FR	7. So. n. Trinitatis 31.07.2022	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	51.506,72 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
18 FH/FR	8. So. n. Trinitatis 25.07.2021	a) Für den Stiftungsfonds DiaKids	22.113,34 €	FH/FR	8. So. n. Trinitatis 07.08.2022		
		b) Für die Stiftung "Für das Leben"	31.925,20 €				
FH/FR	9. So. n. Trinitatis 01.08.2021			FH/FR	18 9. So. n. Trinitatis 14.08.2022	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	50.290,03 €
FH/FR	10. So. n. Trinitatis / Israelsonntag 08.08.2021			FH/FR	10. So. n. Trinitatis/ Israelsonntag 21.08.2022		
19 FH/ FR	11. So. n. Trinitatis 15.08.2021	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	48.435,70 €	19 FH/ FR	11. So. n. Trinitatis 28.08.2022	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	55.831,64 €
FH/ FR	12. So. n. Trinitatis 22.08.2021			FH/ FR	12. So. n. Trinitatis 04.09.2022		
FH/ FR	13. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 29.08.2021			20	13. So. n. Trinitatis 11.09.2022	Für die Telefonseelsorge	71.801,75 €
20	14. So. n. Trinitatis 05.09.2021 <i>Einführung neuer KV</i>	a) Für die AG Trauerseelsorge	54.996,97 €	21	14. So. n. Trinitatis 18.09.2022	<i>Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)</i>	80.498,29 €
		b) Für das Posaunenwerk der EKHN	28.814,41 €				
	15. So. n. Trinitatis 12.09.2021 <i>Einführung neuer KV</i>				15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 25.09.2022		
21	16. So. n. Trinitatis 19.09.2021	Für die Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke (Diakonie Hessen)	75.339,13 €	22	16. So. n. Trinitatis / Erntedank 02.10.2022	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	220.392,79 €
	17. So. n. Trinitatis 26.09.2021			23	17. So. n. Trinitatis 09.10.2022	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen)	77.313,57 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
22	18. So. n. Trinitatis / Erntedank 03.10.2021	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	226.148,98 €		18. So. n. Trinitatis 16.10.2022		
						a) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	28.633,41 €
						b) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	6.082,23 €
						c) Für die Stiftung Scheuern	15.420,15 €
23	19. So. n. Trinitatis 10.10.2021	Für den Stiftungsfonds DiaDem	58.359,93 €	24	19. So. n. Trinitatis FR 23.10.2022	d) Für Arbeit und Qualifizierung	10.806,50 €
FH/ FR	20. So. n. Trinitatis 17.10.2021			FH/ FR	20. So. n. Trinitatis 30.10.2022		
FH/ FR	21. So. n. Trinitatis 24.10.2021						
24	Reformationstag 31.10.2021	Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN	100.990,18 €	25	Reformationstag 31.10.2022	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	34.162,17 €
	Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres 07.11.2021				Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres 06.11.2022		
25	Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 14.11.2021	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	65.339,38 €	26	Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 13.11.2022	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	65.152,10 €
	Buß- und Betttag 17.11.2021				Buß- und Betttag 16.11.2022		
26	Ewigkeitssonntag 21.11.2021	Für die AG Hospiz der EKHN	173.525,88 €	27	Ewigkeitssonntag 20.11.2022	Für den Stiftungsfonds DiaDem	187.368,55 €
	1. Sonntag im Advent 28.11.2021				1. Sonntag im Advent 27.11.2022		
		Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie	29.176,51 €			Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie	35.037,15 €
27	2. Sonntag im Advent 05.12.2021	Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	29.201,43 €	28	2. Sonntag im Advent 04.12.2022	Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	35.257,14 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2021	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2022	Ergebnisse
	3. Sonntag im Advent 12.12.2021				3. Sonntag im Advent 11.12.2022		
28	4. Sonntag im Advent 19.12.2021	Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)	71.852,71 €	29	4. Sonntag im Advent 18.12.2022	Für die AG Hospiz der EKHN	75.508,42 €
29 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2021	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	677.228,79 €	30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2022	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.085.003,38 €
FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2021			FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2022		
FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2021			FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2022		
FH/FR	Silvester 31.12.2021			FH/FR	Silvester 31.12.2022		

Kollektenplan 2023/2024 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau					
2023			2024		
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2023	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2024
FH/FR	Neujahrstag 01.01.2023		FH	Neujahrstag 01.01.2024	
1	1. So. n. Epiphania 08.01.2023	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	1	1. So. n. Epiphania 07.01.2024	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
	2. So. n. Epiphania 15.01.2023			2. So. n. Epiphania 14.01.2024	
2	3. So. n. Epiphania 22.01.2023	a) Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	2	3. So. n. Epiphania 22.01.2024	a) Für "Meere ohne Plastik - Nord- und Ostsee vor Müllflut retten" - Naturschutzbund Deutschland e.V.
		b) Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)			b) Für "Wald und Wasser schützen - Lebensgrundlagen sichern" - Oro Verde - Die Tropenwaldstiftung
c) Für "Energieeffiziente Kochtaschen aus Kamerun"					
3	Letzter So. n. Epiphania / Bibelsonntag 29.01.2023	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	3	Letzter So. n. Epiphania / Bibelsonntag 28.01.2024	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)
	Septuagesimae 05.02.2023				
4	Sexagesimae 12.02.2023	a) Für die Hessische Lutherstiftung		Sexagesimae 04.02.2024	
		b) Für die Arbeit und Qualifizierung			
	Estomihi 19.02.2023		4	Estomihi 11.02.2024	Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)
		a) Für die Stiftung DiaStart (Diakonie Hessen)			

2023			2024		
5	Invocavit 26.02.2023	b) Für Christen helfen		Invocavit 18.02.2024	
	Reminiszere 05.03.2023		5	Reminiszere 25.02.2024	Für die TelefonSeelsorge©
6	Okuli 12.03.2023	a) Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)		Okuli 03.03.2024	
		b) Für die Einzelfallhilfen der regionalen diakonischen Werke (Diakonie Hessen)			
	Laetare 19.03.2023		6	Laetare 10.03.2024	Für die Arbeit des Evangelischen Bundes
7	Judika 26.03.2023	a) Für die Stiftung Nieder- Ramstädter Diakonie	7	Judika 17.03.2024	Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)
		b) Für den Hessischen Diakonieverein			
		c) Für die Stiftung Scheuern			
	Palmsonntag 02.04.2023			Palmsonntag 24.03.2024	
FH	Gründonnerstag 06.04.2023		FH	Gründonnerstag 28.03.2024	
8 FH	Karfreitag 07.04.2023	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	8 FH/FR	Karfreitag 29.03.2024	Für die christlich-Jüdische Verständigung
9 FH	Ostersonntag 09.04.2023	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	9 FH/FR	Ostersonntag 31.03.2024	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
FH	Ostermontag 10.04.2023		FH/FR	Ostermontag 01.04.2024	

2023			2024		
10 FH	Quasimodogeniti 16.04.2023	a) Für die Adalbert-Pauly Stiftung	10 FH	Quasimodogeniti 07.04.2024	Für die Diakonie Deutschland (EKD)
		b) Für die Stiftung "Für das Leben"			
		c) Für die Landgräfliche Stiftung von 1721			
11	Misericordias Domini 23.04.2023	Für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen		Misericordias Domini 14.04.2024	
	Jubilate 30.04.2023			Jubilate 21.04.2024	
12	Cantate 07.05.2023	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	11	Cantate 28.04.2024	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN
	Rogate 14.05.2023			Rogate 05.05.2024	
13	Christi Himmelfahrt 18.05.2023	Für die Evangelischen Missionswerke EMS und VEM	12	Christi Himmelfahrt 09.05.2024	Für die Evangelischen Missionswerke EMS und VEM
	Exaudi 21.05.2023			Exaudi 12.05.2024	
14	Pfingstsonntag 28.05.2023	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	13	Pfingstsonntag 19.05.2024	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)
	Pfingstmontag 29.05.2023			Pfingstmontag 20.05.2024	
FR	Trinitatis 04.06.2023		FR	Trinitatis 26.05.2024	
15	1. So. n. Trinitatis 11.06.2023	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	14	1. So. n. Trinitatis 02.06.2024	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)
	2. So. n. Trinitatis 18.06.2023			2. So. n. Trinitatis 09.06.2024	
16	3. So. n. Trinitatis 25.06.2023	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	15	3. So. n. Trinitatis 16.06.2024	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) sowie Für das Posaunenwerk der EKHN
	4. So. n. Trinitatis 02.07.2023			4. So. n. Trinitatis 23.06.2024	

2023			2024		
17	5. So. n. Trinitatis 09.07.2023	Für die inklusive Gemeindegarbeit	16	5. So. n. Trinitatis 30.06.2024	Für die Einzelfallhilfen der regionalen diakonischen Werke (Diakonie Hessen)
	6. So. n. Trinitatis 16.07.2023			6. So. n. Trinitatis 07.07.2024	
18	7. So. n. Trinitatis 23.07.2023	<i>Für Klimaschutz kreativ: "Drei Kühe beleuchten ein Haus" sowie Für Brücken bauen mit der Sonne</i>	17	7. So. n. Trinitatis 14.07.2024	Für die Notfallseelsorge
FH/FR	8. So. n. Trinitatis 30.07.2023		FH/FR	8. So. n. Trinitatis 21.07.2024	
19 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 06.08.2023	Für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben (EKD) sowie  Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	18 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 28.07.2024	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
FH/FR	10. So. n. Trinitatis 13.08.2023		FH/FR	10. So. n. Trinitatis 04.08.2024	
20 FH/FR	11. So. n. Trinitatis 20.08.2023	a) Für das Frankfurter Diakonissenhaus  b) Für das Lebenshaus Osterfeld	19 FH/FR	11. So. n. Trinitatis 11.08.2024	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN
FH/FR	12. So. n. Trinitatis 27.08.2023		FH/FR	12. So. n. Trinitatis 18.08.2024	
21	13. So. n. Trinitatis 03.09.2023	a) Für SÜDWIND e.V.  b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	20	13. So. n. Trinitatis 25.08.2024	a) Für den Stiftungsfonds DiaStart  b) Für die Stiftung "Für das Leben"



2023			2024		
		<i>c) Für das Europäische Forum christlicher LSBTIQ-Gruppen</i>			
	14. So. n. Trinitatis 10.09.2023			14. So. n. Trinitatis 01.09.2024	
22	15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 17.09.2023	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	21	15. So. n. Trinitatis 08.09.2024	a) Für die Jugendwerkstatt Gießen
					b) Für die Arbeit und Qualifizierung
	16. So. n. Trinitatis 24.09.2023		22	16. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 15.09.2024	Für die Arbeit der Diakonie Hessen
23	17. So. n. Trinitatis / Erntedank 01.10.2023	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)		17. So. n. Trinitatis 22.09.2024	
	18. So. n. Trinitatis 08.10.2023		23	18. So. n. Trinitatis 29.09.2024	Für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen
24	19. So. n. Trinitatis 15.10.2023	Für die Gefängnisseelsorge	24	19. So. n. Trinitatis / Erntedank 06.10.2024	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)
FR	20. So. n. Trinitatis 22.10.2023			20. So. n. Trinitatis 13.10.2024	
	21. So. n. Trinitatis 29.10.2023			21. So. n. Trinitatis 20.10.2024	
				22. So. n. Trinitatis 27.10.2024	
	Reformationstag 31.10.2023			Reformationstag 31.10.2024	
25	22. So. n. Trinitatis 05.11.2023	Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN sowie für Kirchen helfen Kirchen			
			25	23. So. n. Trinitatis 03.11.2024	Für die Hessische Lutherstiftung sowie
					Für die AG Trauerseelsorge

2023			2024		
	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 12.11.2023			Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 10.11.2024	
26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr 19.11.2023	a) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr / Volkstrauertag 17.11.2024	a) Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)
		b) Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung			b) Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung
		c) Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)			c) Für Kirchen helfen Kirchen
				d) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	
	Buß- und Bettag 22.11.2023			Buß- und Bettag 20.11.2024	
27	Ewigkeitssonntag 26.11.2023	Für die AG Hospiz der EKHN	27	Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag 24.11.2024	Für die AG Hospiz der EKHN
	1. Sonntag im Advent 03.12.2023			1. Sonntag im Advent 01.12.2024	
28	2. Sonntag im Advent 10.12.2023	a) Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.	28	2. Sonntag im Advent 08.12.2024	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie Für die F.I.M. - Frauenrecht ist Menschenrecht
		b) Für die F.I.M. - Frauenrecht ist Menschenrecht			
29	3. Sonntag im Advent 17.12.2023	Für den Stiftungsfonds DiaDem (Diakonie Hessen)	29	3. Sonntag im Advent 15.12.2024	Für den Stiftungsfonds DiaDem (Diakonie Hessen)
				4. Sonntag im Advent 22.12.2024	
30	4. Sonntag im Advent / Heiliger Abend 24.12.2023	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	30	Heiliger Abend 24.12.2024	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)
	1. Weihnachtstag 25.12.2023			1. Weihnachtstag 25.12.2024	
	2. Weihnachtstag 26.12.2023			2. Weihnachtstag 26.12.2024	

# Licht und Luft zum Glauben

ekhn  
2030

## **ekhn2030 – AP9: Zukünftige Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf**

### **Beschlussvorschläge:**

Die Kirchenleitung legt mit der Drucksache Nr. 75/23 B einen Ergänzungsbericht zum Bericht „Handlungsfelder und Zentren“ vor, der die zukünftigen Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf ab dem Haushaltsjahr 2025 ff in den Blick nimmt und regeln soll.

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode, folgende Beschlüsse zu fassen:

Mit Blick auf die zukünftigen Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf beauftragt die Kirchensynode die Kirchenleitung ab dem Haushaltsjahr 2025 ff folgende Szenarien umzusetzen:

1. Diakonie Hessen e. V.: -30 %  
(strukturelle Einsparung ab dem bereinigten Basisjahr 2021 in Höhe von rund 2.077 Tsd. €)  
  
Mit Blick auf mögliche Härten in der Diakonie Hessen soll überdies in den bevorstehenden Jahresabschlüssen eine Zweckrücklage bereitgestellt werden.  
  
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH: -20 %  
(strukturelle Einsparung ab dem Basisjahr 2021 in Höhe von rund 1.468 Tsd. €)  
  
Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf: -20 %  
(strukturelle Einsparung ab dem Basisjahr 2021 in Höhe von rund 51.852 €)
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, bei der Verwendung von Jahresergebnissen bevorstehender Jahresabschlüsse die Bildung einer für Finanzausweisungen an die Diakonie Hessen e. V. zweckbestimmten Rücklage zu prüfen, um übergangsweise Anpassungshilfen bereitzustellen und hierdurch betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

## **Gliederung**

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeine Hinweise	3
1.2. Der Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (Ressourcen)	4
1.3. Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und der Empfehlungen	5
<b>2. Teil 1 – Diakonie Hessen e.V.</b>	<b>6</b>
2.1. Gemeinsamer Vorschlag der Kirchenleitungen von EKHN und EKKW	6
2.2. Finanzausschüsse beider Kirchen	6
2.3. Besonderheiten im Kontext der Finanzausschüsse	7
<b>3. Darstellung der Auswirkung des Kürzungsvorschlags</b>	<b>8</b>
3.1. Allgemeine Hinweise	8
3.2. Beschreibung der Auswirkungen	11
<b>4. Teil 2 – Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH) und Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)</b>	<b>13</b>
4.1. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)	13
4.2. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)	20
<b>5. Schlussbemerkung</b>	<b>23</b>

Anhang 1 – Kurzcharakteristik der diakonischen Zuschussempfänger

Anhang 2 – Liste der Arbeitsfelder bei den Zuschussempfängern

**Federführung:** OKR Christian Schwindt

## 1. Einleitung

### 1.1. Allgemeine Hinweise

Die Kirchenleitung hatte im Rahmen des Prozesses ekhn2030 der 13. Kirchensynode auf der 2. Tagung im Herbst 2022 einen Bericht des Arbeitspakets 9 (Drucksache Nr. 39/22) vorgelegt, der konzeptionell hinterlegte Einspar szenarien im Umfang von 7,8 Mio. € darstellt. In diesem Bericht waren die diakonischen Zuschussempfänger *Diakonie Hessen e.V. (im Weiteren kurz: DH)*, *Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)* und *das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)* vorläufig ausgeklammert. Im Bericht heißt es dazu auf S. 16:

*„... Mit Blick auf die DH und die RD HN gGmbH ist das weitere Vorgehen, gemäß Absatz 3.3 der „Vereinbarung über Gewährung von Unterstützung ...“, gemeinsam mit der EKKW zu erörtern.*

*Für Einsparungen im Bereich des DW Marburg-Biedenkopf sind Absprachen mit den Trägern der Einrichtung, den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg und dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach zu treffen.*

*Sowohl hinsichtlich der Zuschüsse des Landesverbandes als auch der Zuweisungen an die RDW-HN gGmbH wurde bereits vereinbart, Szenarien in einem Kürzungsumfang von 12, 15 und 30 % zu ermitteln und in ihren Auswirkungen darzustellen. Da die EKKW für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt plant, sind die abschließenden Beratungen im Frühjahr 2023 terminiert. Das Beratungsergebnis soll der Frühjahrssynode 2023, verbunden mit der Darstellung entsprechender Einspar szenarien, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine mögliche Reduktion bzw. Abschmelzung der Zuweisung an die Diakonie Hessen und ihre Tochtergesellschaft kann ab 2024 erfolgen, da die entsprechende Finanzvereinbarung bis dahin in Geltung ist.“ (S. 16)*

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensläufe in beiden Kirchen hat die Kirchenleitung im Rahmen der Klausur der Kirchenleitenden Gremien am 31.03.2023 im Einvernehmen mit dem KSV beschlossen, ihre synodale Einbringung ebenfalls auf die Herbstsynode 2023 zu verschieben. Dieser Beschluss machte es möglich, dass ein gemeinsam abgestimmter und textlich identischer Vorschlag nebst Auswirkungsbeschreibung bzgl. der zukünftigen Zuweisung an die DH beiden Herbstsynoden vorgelegt werden kann.

Mit der vorliegenden Drucksache legt die Kirchenleitung daher erst dieser Kirchensynode die ergänzenden Vorschläge zu möglichen Einspar szenarien in den Zuschussbereichen DH, RD HN gGmbH und DWMB und die damit verbundenen Beschlussvorschläge vor.

**Die vorgelegte Drucksache besteht aus zwei Teilen.** Im **ersten Teil** geht es um die zukünftigen Zuweisungen an die Diakonie Hessen. Dieser Teil liegt auch der Synode der EKKW gleichlautend zur Beratung und Beschlussfassung vor. Hier wird von einer Szenario-Darstellung abgesehen, da sich beide Kirchenleitungen auf einen **nominellen Kürzungsrahmen von 30 % bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2021, verständigt** haben. Der Textteil beschreibt die Auswirkungen dieser Zuweisungskürzung. Der vorliegende Textteil ist mit dem Finanzausschuss und Aufsichtsrat der DH, dem synodalen Kooperationsausschuss und dem Ausschuss Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN beraten worden. Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats erkennen zwar die Notwendigkeit einer Einsparung an. Dennoch wurde darum gebeten, von höheren Einsparungen bei den Globalzuschüssen abzusehen. Von seiten des Vorstands der DH wurde daher empfohlen, eine Einsparung um höchstens 15 % nicht zu überschreiten. In verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen der DH wurde überdies auf die große Bedeutung der Arbeit des Landesverbands bzgl. ihrer Mitglieder, insbesondere der Kleinen, und ihrer spitzenverbandlichen Aufgaben hingewiesen. Auch wurde in den Schreiben gebeten, die verbandliche Arbeit der DH nicht stärker zu kürzen als andere diakonische Zuschussempfänger.

Im **zweiten Teil** der Drucksache werden Szenarien für die RD HN und das DWMB nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem Kürzungsumfang von 12, 15 und 30 % in ihren Auswirkungen dargestellt, sondern

auch ein 20 %iges Kürzungsszenario benannt, da die Kirchenleitung auch dieses Szenario beraten hat. Für das DWMB wurden aus Gründen der Gleichbehandlung dabei ebenfalls die Prozentsätze von 12, 15, 20 und 30 % veranschlagt. In den Darstellungen werden Entwicklungsperspektiven und mögliche inhaltliche und organisationale Auswirkungen der Szenarien dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt dabei auch, dass mit dem Jahr 2025 ein erster Meilenstein zu Einsparungen erreicht sein soll (vgl. Drucksache 04/22).

Aufgrund der Übernahme der Gesellschafteranteile der **RD HN gGmbH** zum 01.01.2023 durch die EKHN mussten die Szenarien bzgl. der RD HN gGmbH nicht (mehr) mit der EKKW und der DH erörtert werden. Diese wurden vielmehr im neu gegründeten Aufsichtsrat der Gesellschaft diskutiert. Auch der Aufsichtsrat der RD HN gGmbH erkennt zwar die Notwendigkeit der Einsparung an, dennoch hat auch er mehrheitlich darum gebeten, von höheren Einsparungen bei den Globalzuschüssen abzusehen. Er empfiehlt mehrheitlich eine Einsparung von höchstens 12 %.

Überlegungen zu möglichen Zuschusskürzungen für das **DWMB** wurden mit dem geschäftsführenden Vorstand und den kirchlichen Trägern der Einrichtung beraten. Die Vertreter\*innen des DWMB haben darum gebeten, von einer Einsparung grundsätzlich abzusehen.

### **1.2. Der Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (Ressourcen)**

Im Budgetbereich 5.1 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (BB 5.1) sind neben den gesamtkirchlichen Zuschüssen für 74 Diakoniestationen (rund 3,1 Mio. €) und sechs Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsgesellschaften (768.000 €) drei weitere große Zuschussempfänger verortet: Die Diakonie Hessen e.V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf.

Mit Blick auf die Finanzausschüsse an diese drei Zuschussempfänger weist **das BB 5.1 im Jahr 2021** ein bereinigtes Bilanzergebnis<sup>1</sup> von rund 14,202 Mio. € aus.

**Diese Summe ist folgendermaßen aufgeteilt:**

Diakonie Hessen e.V. _____	8,03 Mio. € (bereinigt rund: <b>6,923 €</b> ) <sup>2</sup>
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH _____	6,5 Mio. € (durch Umschichtung: <b>7,340 €</b> ) <sup>3</sup>
Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf _____	259.262 €

---

<sup>1</sup> Bereinigt meint hier zunächst ohne Pfarrstellen mit Blick auf Pfarrstellen im HF Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (s. auch: Drs. Nr. 10/23).

<sup>2</sup> Im Rahmen der Finanzvereinbarung zwischen DH, EKKW und EKHN, wurden seit 2013 von der DH-Zuweisung jedes Jahr über die DH 840.00 € an die RD HN gGmbH weitergeleitet, da die Regionalen Diakonischen Werke bis 2023 zur DH gehörten. Diese Finanzvereinbarung wurde auf der Synode am 06.11.2012 (Anlage 5 zu Drucksache Nr. 96/12) beschlossen und am 20.02.2013 unterschrieben. Auch im Basisjahr 2021 wurden daher rund 840.000 € von der DH aus ihrer Finanzausschüttung an die RD HN gGmbH überwiesen. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2023 beschlossen, diese Summe ab dem HH-Jahr 2024 direkt der neuen, selbstständigen RD HN gGmbH (100 %-Tochter der EKHN) zuzuweisen. Die oben genannte Summe ergibt sich durch noch weitere Bereinigungen bei der DH, die auf S. 7f dieser Drucksache näher benannt sind.

<sup>3</sup> Die Erhöhung ergibt sich durch in Anm. 2 benannte Umschichtung von rund 840.000 € von der DH zur RD HN gGmbH. Zusätzlich wendeten die Dekanate im Basisjahr 2021 Mittel in Höhe von rund 1 Mio. € auf, die von diesen direkt an die Regionalen Diakonischen Werke überwiesen wurden. In dieser Summe sind ebenfalls Beträge aus anderen Budgets inkludiert (u. a. für Psychologische Beratungsstellen). Die zusätzliche Mittelzuführung an die RD HN gGmbH durch Dekanate bleibt von einer möglichen Reduzierung der gesamtkirchlichen Zuschüsse allerdings unberührt.

### 1.3. Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und der Empfehlungen

#### Vorangestellte Kurzfassung des Ergebnisses und Empfehlung:

Aufgrund der zu erwartenden Finanz- und Mitgliederentwicklung, der vollzogenen Priorisierung und der Einschätzung anhand der Kriterien des AP 9 wird der Synode vorgeschlagen:

*Die folgenden Szenarien werden ab 2025 umgesetzt:*

*DH e.V. ....Szenario 30 %..... (= -2.076.900 €)*

*RD HN gGmbH .....Szenario 20 %..... (= -1.468.000 €)*

*DW Marburg-Biedenkopf .....Szenario 20 %..... (= -51.852 €)*

*Sie ergeben ein Einsparvolumen von 3.596.752 Mio. €. Das sind rund 19,84 % gerechnet auf das bereinigte Bilanzergebnis des gesamten Budgetbereiches 5.1.*

*Mit Blick auf die **Budgetbereiche aller Zentren und Handlungsfelder** ergibt sich mit dieser ergänzenden Kürzungssumme eine **Gesamtkürzungssumme** von nun mehr 11.396.752 Mio. € (7,8 Mio. € plus 3.596.752 Mio. €).*

*Berechnet auf ein bereinigtes Bilanzergebnis aller Budgets der Handlungsfelder, Einrichtungen und Zentren von 45,8 Mio. € ergibt dies eine Einsparung von insgesamt rund 24,88 %.*

## 2. Teil 1 – Diakonie Hessen e.V.

### 2.1. Gemeinsamer Vorschlag der Kirchenleitungen von EKHN und EKKW

Aufgrund einer gemeinsamen Finanzvereinbarung<sup>4</sup>, die anlässlich der Fusion der ehemals eigenständigen Diakonischen Werke der EKHN und der EKKW im Jahr 2013 zwischen der DH, der EKHN und der EKKW getroffen und 2019 ergänzt wurde, haben die Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit Blick auf den Zuschussempfänger Diakonie Hessen (DH) nach eingehenden Beratungen **eine gemeinsame und gleichlautende Empfehlung ausgesprochen**. Im Zuge der gemeinsamen Beratungen kamen dabei vor dem Hintergrund **gegenwärtiger Finanzen- und Mitgliederentwicklung** auch weitere Kriterien beider Kirchen in Anwendung.<sup>5</sup>

Die **gemeinsame Empfehlung geht von einer 30 % Zuschusskürzung**, ausgehend vom Basisjahr 2021, **aus und soll bis zum Jahr 2030** mit einer dynamischen Reduktion der Mittel erreicht sein. Dabei wird, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Synoden der Kirchen, planerisch davon auszugehen sein, dass eine jährliche Kostenanpassung für Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt und anschließend die kirchliche Einsparvorgabe abgezogen wird. Bei der Kostenanpassung wird ein Personal-/Sachkostenverhältnis von 75 % zu 25 % angenommen (s. auch S. 7).

Es ist geplant, dass ein von den Synoden beider Kirchen beschlossener Kürzungsrahmen den Ausgangspunkt einer auch zukünftig notwendigen Finanzvereinbarung zwischen der DH, der EKHN und der EKKW bilden soll. Der bisherige Vertrag läuft Ende 2023 aus und soll nach den Haushaltssynoden beider Kirchen im Herbst für die Jahre 2025 - 2030<sup>6</sup> gemeinsam mit der DH final ausgestaltet und spätestens im Sommer 2024 unterzeichnet werden.

Aufgrund dieser Überlegung haben sich beide Kirchenleitungen darauf verständigt, für das HH-Jahr 2024 noch einmal eine Fortschreibung der Zuweisungen einzuplanen (s. Haushaltsentwurf der jeweiligen Kirchen) und den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Ab 2025 sollen dann in den jeweiligen Haushalten beider Kirchen die Beschlüsse der Synoden dynamisch umgesetzt werden.

### 2.2. Finanzausschüsse beider Kirchen

Auf Grundlage der gemeinsamen Finanzvereinbarung hat die DH im **Basisjahr 2021** von der **Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Finanzausschuss in Höhe von 8.030 T€** und von der **Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck (EKKW) einen Finanzausschuss in Höhe von rund 4.187 T€** erhalten.

Die **Unterstützung beider Kirchen betrug damit insgesamt 12.217 T€**, bezogen auf das veranschlagte Basisjahr 2021.

---

<sup>4</sup> Der offizielle Titel der Vereinbarung lautet: „Vereinbarung über die Gewährung von Unterstützungen nach § 3 Abs. 2 des DW-Fusionsvertrages an das fusionierte Diakonische Werk (fus. DW) durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).“ In dieser Vereinbarung sind u. a. die Zuweisungen der Kirchen geregelt.

<sup>5</sup> In der EKHN orientierte sich die Beratung u. a. an den Kriterien des AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“: 1. Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit, 2. innerkirchliche und öffentliche Wirkung, 3. kirchlich-diakonische Unterstützung und 4. Wirtschaftlichkeit. In der EKKW sind sechs Grundaufgaben und fünf strategische Ziele maßgeblich gewesen. Die Grundaufgaben lauten dort: 1. Wir bewahren und deuten die christliche Botschaft und erzählen vom Glauben; 2. Wir eröffnen, suchen und gestalten Räume; 3. Wir begleiten Menschen durchs Leben, 4. Wir eröffnen Gemeinschaft, 5. Wir helfen Menschen, 6. Wir bringen unsere Stimme in die Gesellschaft ein. Hinzu kommen folgende fünf strategische Ziele: 1. Kontaktflächen bietend, 2. Ausstrahlung fördernd, 3. Kooperation stärkend, 4. Nachhaltig und 5. Motivierend.

<sup>6</sup> Die genannte Zeit der Vertragsbindung erscheint sinnvoll, um der DH eine mittelfristige Planungsperspektive zu ermöglichen. Eine Anpassungsklausel wird natürlich in der Finanzierungsvereinbarung wie bisher für den Bedarfsfall vorgesehen.



Innerhalb der DH wurden bisher vom Gesamtbetrag dieser Zuschüsse 8.761 T€ unmittelbar für die Arbeit der Landesgeschäftsstellen der DH und 3.456 T€ zur Unterstützung für diakonische Mitgliedseinrichtungen der DH verwendet. Die zuletzt genannten Mittel wurden nach Förderrichtlinien des Aufsichtsrats der DH als Betriebs- und Investitionsmittelunterstützungen insbesondere für unterfinanzierte Arbeitsbereiche der Mitglieder sowie für innovative Projekte aufgewendet. Diese Mittel setzen sich wiederum aus 1.930.123 € der EKHN (740.704 € Betriebsmittel und 1.189.419 € Investitionsmittel) und 1.526.321 € der EKKW zusammen.

**Das prozentuale Verhältnis von finanzieller Mitgliederunterstützung und Finanzierung der Arbeit der Geschäftsstellen der DH beträgt somit: rund 28 % zu 72 %.** Dies wird schon an dieser Stelle erwähnt, da die Unterscheidung der Mittelverwendung im Rahmen der Szenarien-Darstellungen der einzelnen Kürzungsstufen von Bedeutung ist (s. Abschnitt 3).

### **2.3. Besonderheiten im Kontext der Finanzausschüsse**

Bei den oben genannten Finanzausschüssen handelt es sich um **allgemeine Zuschüsse**, die keiner detaillierteren Zweckbindung folgen. Allerdings nimmt die DH spezielle Aufgaben wahr, bei denen ggf. noch zu befinden ist, ob diese künftig unmittelbar von der EKHN bzw. EKKW übernommen werden. Der Gesamtzuschuss wäre dann anzupassen.

#### **Hinweise mit Blick auf die Finanzausschüsse der EKHN:**

Im Kontext der allgemeinen Finanzausschüsse der EKHN handelt es sich um

- die Arbeit des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN,
- die Arbeit des Bereichs Flucht Integrationsarbeit Migration (FiAM)<sup>7</sup>,
- eine bisher interne Zuweisung an die RD HN gGmbH,
- die Unterstützung für das Controlling von 34 kirchlich verfassten Diakoniestationen der EKHN,
- ein pauschalierter DH-Mitgliedsbeitrag für die Evangelischen Dekanate und
- eine Erstattung des Mitgliedsbeitrags der DH an das Diakonische Werk der EKD.

Aus den allgemeinen Finanzausschüssen werden dabei in der DH für die **Arbeit des/der Interkulturellen Beauftragten Sachkosten in Höhe von 21.000 € und rund 335.000 € für das Arbeitsgebiet FiAM** veranschlagt (u. a. darin enthalten: 15.300 € Sachkosten für Flüchtlingspfarrer\*innen der EKHN (Ingelheim + Gießen); 11.000 € Sachkosten Pfarrstelle für Menschenrechtsstelle und Sekretariat/Sachbearbeitung; 240.000 € Einzelnotfälle und Projekte FiAM).

Hinzu kommen **Mittel für das Controlling der Diakoniestationen in Höhe von 173.000 €** und eine bisherige, **interne Zuweisung an die RD HN gGmbH in Höhe von rund 840.000 €** (in diesem Betrag sind u. a. enthalten: anteilig Personalkosten (PK) Flüchtlingsberatung in Rheinland-Pfalz durch die RD HN gGmbH in Höhe von 33.100 €, anteilig PK Migrationssozialarbeit in Rheinland-Pfalz durch die RD HN gGmbH in Höhe von 58.318 € und anteilige Kosten für Verfahrensberatung in Höhe von 24.500 €). Der pauschalisierte **DH-Mitgliedbeitrag der Dekanate der EKHN beträgt 56.038 €** und die „**Erstattung des Mitgliedsbeitrags der DH an das Diakonische Werk der EKD**“ beläuft sich auf **195.963 €**.

---

<sup>7</sup> Das Arbeitsgebiet FiAM wird neben Mitteln aus den Globalzuschüssen der EKHN auch noch durch weitere Mittel finanziert (z. B. Lotto-Hessen-Mittel, Eigenmittel der DH (Mitgliedsbeiträge) und andere externe Fremd- bzw. Projektmittel). Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird nicht nur die FiAM-Arbeit in der Landesgeschäftsstellen der DH finanziert, sondern die FiAM-Arbeit auch in anderen Bereichen unterstützt (u. a. in der RD HN gGmbH, der AG Diakonie RLP, bei Einzelnotfallhilfen und Verfahrenshilfen).

### Hinweise mit Blick auf die Finanzaufweisung der EKKW:

Vor dem Hintergrund des zugrunde liegenden Basisjahrs 2021 gab es aufgrund von kirchenleitenden Beschlüssen Aufgabenverschiebungen von der Diakonie Hessen hin zur EKKW: So wurde die Kita-Fachberatung zum 01.01.2023 in die Trägerschaft der EKKW übernommen und eine halbe Stelle Justiziar inkl. Sekretariat wurde zum 01.07.2023 zurück in die EKKW überführt. Zurückgerechnet auf das Basisjahr 2021 reduziert sich der Finanzaufschluss der EKKW an die Diakonie Hessen damit von 4.187.773 € um rund 460.000 € für die Kita-Fachberatung und rund 52.000 € für die halbe Stelle Justiziar auf rund 3.676.000 €.

Aufgrund von verschiedenen Entscheidungen der Kirchenleitungen der EKHN und EKKW (z. B. Übernahme der Kita-Beratung in der EKKW, Zurückholen einer halben Stelle Justiziar inkl. Sekretariat in das Landeskirchenamt der EKKW, Bereinigungen mit Blick auf durchgeleitete Gelder an die RD HN gGmbH in der EKHN<sup>8</sup>) verringert sich die Ausgangssumme der Finanzaufweisung in der EKHN auf 6.923.000 € und in der EKKW auf 3.676.000 €.

Die Finanzaufweisung beider Kirchen beträgt nach Bereinigung damit insgesamt 10.599.000 €. Von dieser Summe aus ist eine 30 % Kürzung zu kalkulieren!

### Nachrichtlich – Pfarrstellen:

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die DH über die entsprechenden Finanzaufschüsse hinaus im Basisjahr 2021 von der EKHN und der EKKW mit (noch) insgesamt 6,5 Pfarrstellen im Rahmen von Gestellungsverträgen unterstützt wurde (EKHN 4 Pfarrstellen und EKKW 2,5 Pfarrstellen), wobei 1 EKKW-Pfarrstelle durch Beschlüsse der EKKW ab 2024 wegfällt wird.<sup>9</sup>

## 3. Darstellung der Auswirkung des Kürzungsvorschlags

### 3.1. Allgemeine Hinweise

Im Jahr 2022 hat die DH ein Strategiepapier unter dem Titel „Strategie 2027: Stärken. Fördern. Mitgestalten.“ erarbeitet. Die Strategie basiert dabei auf drei normativen Zielen: Die Mitglieder sollen gestärkt, die diakonische Dimension von Kirche soll gefördert und die Gesellschaft soll im Sinne der christlichen Nächstenliebe mitgestaltet werden. Vor dem Hintergrund dieser Strategie sollen u. a. Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit Blick auf aktuelle übergeordnete sozialökonomische Grundsatzfragen weiterentwickelt und die Mitglieder auch im Kontext digitaler und nachhaltiger Transformationsprozesse begleitet werden. Überdies sollen mit den Mitgliedern Lösungsansätze zur „Fachkräftegewinnung und -sicherung“ entwickelt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Kürzung der Finanzaufschüsse der Kirchen in der Zukunft Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung dieser Strategie haben wird.

Die folgende Darstellung der Auswirkungen einer Reduzierung der Aufschüsse unterscheidet in **Kürzungen, die zu Einsparaktivitäten unmittelbar in der Arbeit der Landesgeschäftsstelle** der DH (in Frankfurt und

---

<sup>8</sup> S. Anm. 2.

<sup>9</sup> Die Darstellung der vorgeschlagenen Kürzungen von gesamtkirchlichen **Pfarrstellen der EKHN** im Bereich Handlungsfelder, gesamtkirchliche Einrichtungen und Zentren ist in der Drs. Nr. 10/23 dargestellt, die der Herbstsynode ebenfalls zur Beratung vorliegt. Eine Kürzung von Pfarrstellen der EKHN, die unmittelbar die Landesgeschäftsstellen der DH (Frankfurt und Kassel) betreffen würde, ist dort nicht vorgesehen.

Kassel) selbst führen und in **Kürzungen, die finanziell bei den Mitgliedern der DH eintreten**. Das prozentuale **Verhältnis von 28 % zu 72 %** ist in den einzelnen Kürzungsszenarien von Bedeutung, da in den Szenarien-Darstellungen immer von dem gleichen Verhältnis ausgegangen wird.

Die **Personalkosten der DH liegen bei ca. 75 % der Gesamtaufwendungen** des Betriebsergebnisses und stellen, neben möglichen Kürzungen bei den Betriebs- und Investitionsmitteln für die Mitglieder und Sachkostenmitteln, dementsprechend die hauptsächliche Einsparressource dar. Bei den Szenariendarstellungen ist dabei zu beachten, dass die Auswirkungen der Szenarien mit Blick auf einen nötigen Stellenabbau die **Kombination eines Abbaus von „sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referentstellen“, von „Sekretariats-/ Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche“ sowie von „internen Unterstützungsstellen“** darstellt. Diese drei Stellenkategorien seien im Folgenden noch etwas näher erläutert:

➤ **Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent\*innenstellen:**

Die inhaltliche Leistungsfähigkeit der Landesgeschäftsstelle „nach außen“ für die Stakeholder der DH, also für die Mitglieder des Verbands, die beiden Kirchen, die Politik und die Zivilgesellschaft, wird im Wesentlichen durch die Referent\*innen der einzelnen Fachabteilungen und Referate der Landesgeschäftsstellen der DH (Frankfurt und Kassel) bestimmt. Diese Stellen haben u. a. folgende Aufgaben:

- politische Interessenvertretung für die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeitsfelder; hierzu zählt auch die sozialgesetzlich vorgesehene Mitwirkung in Ausschüssen, die das Land und die Kommunen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur beraten (z. B. Landesjugendhilfeausschuss),
- Aushandlung und die Weiterentwicklung der sog. Rahmenverträge (Leistungsverträge und Entgeltverträge) der nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) finanzierten Arbeitsbereichen (insbesondere Altenhilfe, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe),
- Mitarbeit in Kommissionen zur tariflichen Fortschreibung von Entgelten für die soziale Arbeit in Hessen,
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung der sich ständig ändernden finanziellen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeitsfelder,
- Beteiligung in Schiedsstellen, die als vorgerichtliche Instanz Streitigkeiten zwischen Sozialleistungsträgern (insbes. Kranken- und Pflegekassen, Landeswohlfahrtsverband, Landkreisen und Kommunen) und Leistungserbringern (u. a. Mitglieder der DH) beilegen sollen.

Die genannte Aufgabenbeschreibung impliziert eine doppelte Multiplikationswirkung in der Weise, dass ihre zentrale Wahrnehmung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der DH jeweils für eine Vielzahl ihrer Mitglieder unterstützend wirksam wird, was sich bei den Mitgliedern wiederum jeweils zu Gunsten einer Vielzahl von Klient\*innen als die Adressaten aller diakonischer Arbeit unterstützend auswirkt. Gleichzeitig setzt sich der Landesverband in diesen Arbeitsfeldern in der politischen und zivilgesellschaftlichen Diskussion für die Belange der betroffenen Menschen ein („Sozialanwaltschaft“).

Die DH verfügt in den Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel gegenwärtig in diesen inhaltlichen Arbeitsgebieten über insgesamt 61 sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referate, die die Leistungsfähigkeit der DH in der Gesamtheit aller Arbeitsgebiete „nach außen“ für ihre Stakeholder im Wesentlichen bestimmen. Dies entspricht in Personen 55 Referent\*innen bzw. in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einer Anzahl von 42,5 VZÄ.

➤ **Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen in den Fachbereichen bzw. Arbeitsgebieten der Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel**

Die sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referent\*innen werden gegenwärtig je VZÄ mit einem durchschnittlichen 0,7-VZÄ-Anteil an Sekretariats- bzw. Sachbearbeitungsstellen unterstützt.

➤ **Interne Unterstützungsstellen der Geschäftsstellen Frankfurt und Kassel (z. B. IT, Personal, Finanzen)**

Bei den „internen Unterstützungsstellen“ handelt es sich um Stellen der betrieblichen „Infrastruktur“, die keine unmittelbaren Leistungen „nach außen“ für die Stakeholder erbringen, aber für die Funktionstüchtigkeit der Organisation unverzichtbar sind (Personal-, Finanz-, IT-, Administrationsabteilung sowie Stabsstelle Controlling). Ein Abbau in gleicher Proportion wie die „sozialpolitischen/mitgliederunterstützenden Referentenstellen“ erscheint nicht realistisch möglich, da keine der Aufgaben weggelassen werden kann und sich die Aufgabenumfänge der betrieblichen Infrastruktur nicht proportional zum Gesamt-Personalbestand verhalten. Bei den Szenarien-Darstellungen wird ein Abbau der internen Unterstützungsstellen daher nach allgemeinen Anhaltswerten zur Betriebsgröße dargestellt.

Bei den Szenarien-Darstellungen werden auch **Einsparungen im Bereich der Sachkosten** genannt. Sie sind pauschaliert dargestellt. Die Sachkostenquote der DH beträgt 25 % (entsprechend der Personalkostenquote von 75 %, s.o.). Die Sachkosten verhalten sich aber nur zum Teil proportional zu dem Personalbestand und damit zu den Personalkosten. Als unmittelbar stellenbezogene Sachkosten, die entsprechend dem Personalbestand ebenfalls sinken, werden in den Szenarien 15 % der Bruttopersonalkosten (BPK) angesetzt.

Mit Blick auf die Kürzungsempfehlung der Kirchenleitungen werden damit **fünf Bereiche in den Blick** genommen, in denen Kürzungen wirksam würden:

1. Personalkosten im Bereich „Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent\*innenstellen (Landesverband)“,
2. Personalkosten im Bereich „Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche (Landesverband)“,
3. Personalkosten im Bereich „Interne Unterstützungsstellen in den Landesgeschäftsstellen in Kassel und Frankfurt“,
4. Mittel im Bereich „Sachkosten (15 % der eingesparten BPK)“ und
5. Mittel im Bereich „Finanzielle Unterstützung der diakonischen Mitglieder des Landesverbands (Betriebs- und Investitionsmittel)“.

Zwei weitere Betriebsteile der DH, das „**Evangelische Fröbelseminar**“ und die „**Evangelischen Freiwilligendienste**“, unterliegen externen Anforderungen insbesondere zur Personalausstattung (Anzahl der Klassen bzw. Anzahl der Freiwilligengruppen), die mit den Finanzierungsbedingungen der beiden Arbeitsbereiche in Zusammenhang stehen. Beide Betriebsteile halten mit Ausnahme von wenigen profilbildenden Stellenanteilen (z. B. Schulpfarrer im Evangelischen Fröbelseminar, der allerdings ebenfalls Lehraufträge hat) keine Stellen oder Sachausstattungen vor, die für die finanzierte Leistungserbringung verzichtbar wären. Sie sollen daher aus Sicht des Vorstands und Aufsichtsrats, möglichst keine Budgetkürzung erfahren, wenngleich gegenwärtig auch dieser Bereich einer näheren Überprüfung unterzogen wird.

Grundsätzlich ist mit Blick auf die folgende Darstellung der Auswirkungen einer Verringerung der kirchlichen Zuschüsse noch auf Folgendes hinzuweisen: **Bei den Darstellungen wird darauf verzichtet, bereits sehr konkrete Auswirkungen im Sinne von kürzungsbetroffenen Arbeitsgebieten zu benennen.** Bei einem Abbau von Stellen und einem einhergehenden Umbau der Organisation handelt es sich um strategische Entscheidungen, die längerfristig vorzubereiten und im Aufsichtsrat der DH zu beschließen sind (s. Satzung der Diakonie Hessen e.V. und Schlussbemerkung dieser Drucksache). Dennoch werden im Folgenden, entlang der schon genannten fünf Bereiche, Hinweise auf mögliche Zielrichtungen von Abbauentscheidungen ausgewiesen.

### 3.2. Beschreibung der Auswirkungen

Eine vorgeschlagene Kürzung von 30 % würde nach gegenwärtiger Einschätzung der Diakonie Hessen in allen fünf oben aufgeführten Bereichen wirksam. Da die **Personalkosten** der DH bei ca. 75 % der Gesamtaufwendungen des Betriebsergebnisses liegen, wird es in diesem Szenario, neben Kürzungen bei den Betriebs- und Investitionsmitteln und Sachkostenmitteln, vor allem zu deutlichen Personaleinsparungen kommen. In Ansehung ihres Umfangs und zu Gunsten der besseren Umsetzung würden hier Einsparungen in mehreren Etappen bis 2030 durch sozialverträgliche Maßnahmen erreicht (z. B. Ruhestandsversetzungen).

Mit Blick auf Prioritäten und Posterioritäten ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen des Vorbehalts von strategischen Entscheidungen der Gremien der DH (s. o.) keine „posterioren“ Arbeitsgebiete der DH genannt werden können, die im Falle der Kürzung der Kirchengeschüsse *vorrangig* abzubauen wären. Mit Blick auf das Kürzungsszenario von 30 % lässt sich allerdings grundsätzlich sagen, dass voraussichtlich Stellen mit landesverbandlichen Aufgaben eingespart werden würden, die im Kontext der Kirchen und der landesverbandlichen Mitglieder ausschließlich durch die DH als anerkanntem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege durchführbar sind. Dabei werden im Falle von Stellenrückgängen in den Landesgeschäftsstellen der DH (vorbehaltlich der Gremienentscheidungen) wohl solche Aktivitäten zurückgehen, bei denen stärker die Beteiligung an der politischen und zivilgesellschaftlichen Diskussion im Vordergrund steht und weniger die, bei denen eine zusätzliche Wirkung über die vervielfältigende Mitgliederunterstützung entfaltet werden kann. Ebenfalls werden wohl Aufgaben vorrangig einer Überprüfung unterzogen werden müssen, mit denen Mitglieder eher operativ entlastet werden und weniger die verbandliche politische Gestaltungsarbeit bzw. die Mitgliederunterstützung bei der Implementierung von sich ändernden Rahmenbedingungen im Vordergrund steht (z. B. Umsetzung von sozial-politisch beschlossenen Rahmensetzungen).

Bei einer Einsparung von 30 % ist die Zukunftsfähigkeit bzw. Entwicklungsfähigkeit der DH grundsätzlich nicht gefährdet, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung weder die Arbeit und Grundaufgaben *im Grundsatz* gefährdet, noch grundsätzlich mögliche Refinanzierungsmodalitäten der Arbeit infrage stellt. Allerdings wird die DH ihre Zukunftsstrategie im Sinne einer inhaltlichen Umsetzung ressourcenbezogen deutlich anpassen müssen!

Die Kontaktflächen und die Wirkung der DH als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband wird erhalten werden können, da weder grundsätzlich die Aufgaben, die sich aus der Funktion eines diakonie-politischen Spitzenverbands ergeben, gefährdet sind, noch die zweite Grundaufgabe mit Blick auf die Mitglieder. Dennoch werden sich das diakoniepolitische bzw. sozial-diakonische Handeln und die inhaltliche Arbeit nach außen und innen deutlich reduzieren.

Auch die kirchlich-diakonische Unterstützung von Mitgliedseinrichtungen und damit mittelbar auch die Unterstützung für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen können weiterhin gesichert werden. Auch die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum (kirchlich-diakonische Mitgestaltung der Nachbarschaftsräume und Begleitung der Gemeinwesenorientierung) ist zukünftig nicht grundsätzlich gefährdet. Allerdings wird sich bei einer 30 % Kürzung die Unterstützungsleistung deutlich verringern. Die Unterstützung wird daher priorisiert angepasst werden müssen. Die Kooperation zwischen Mitgliedseinrichtungen wird dabei im gleichen Zuge weiter zu fördern sein.

Die Wirtschaftlichkeit der DH wird durch eine 30 % Kürzung nicht grundsätzlich gefährdet. Allerdings wird eine Kürzung der Zuschüsse um 30 % in den 5 genannten Bereichen zu deutlichem Abbau von Personal in den Landesgeschäftsstellen in Frankfurt und Kassel führen (s. u.), da der Landesverband jenseits einer Beitragserhöhung für Mitglieder kaum über zusätzliche Einnahmenquellen verfügt, die eine betriebliche Grundsicherung der in Rede stehenden Stellen ermöglichen würde. Bei einer 30 % Mittelreduktion ist

überdies davon auszugehen, dass es eine Herausforderung sein wird, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

Monetäre Einsparung (vorläufige Planung der DH)

1. Personalkosten im Bereich  
„Sozialpolitische/mitgliederunterstützende Referent\*innenstellen (Landesverband)“: rund 1.350 T€
2. Personalkosten im Bereich  
„Sekretariats-/Sachbearbeitungsstellen der Fachbereiche (Landesverband)“: rund 450 T€
3. Personalkosten im Bereich  
„Interne Unterstützungsstellen in den Landesgeschäftsstellen in Kassel und Frankfurt“: rund 260 T€
4. Mittel im Bereich „Sachkosten (15 % der eingesparten BPK)“: rund 275 T€
5. Mittel im Bereich „Finanzielle Unterstützung der diakonischer Mitglieder (Betriebs- und Investitionsmittel)“: 845 T€

**Gesamtsumme der Einsparung in den Jahren 2021-2030 (ohne Inflation bzw. Kostensteigerung):  
rund - 3.180 T€ (davon - 2.076.900 € mit Blick auf den HH der EKHN!)**

## 4. Teil 2 – Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH) und Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

### 4.1. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)

**Finanzzuschüsse im Basisjahr 2021: 6,5 Mio. € (durch Umschichtung: 7,340 Mio. €)<sup>10</sup>**

#### A. Szenario Einsparung 12 %

##### a) Beschreibung

Bei einer Kürzung von 12 % der Zuschüsse ist geplant, die Kürzung im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen regionalen Diakonischen Werke zu verteilen. Unter Abschnitt d) werden monetäre und inhaltliche Auswirkung dieses Szenario dargestellt.

##### b) Prioritäten und Posterioritäten

Mit Blick auf Prioritäten und Posterioritäten ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass sich mögliche Kürzungen regional durchaus unterschiedlich auf die Strukturen und Angebote vor Ort auswirken. Dies hat mit dem Refinanzierungsgrad und der Einbringungserfordernis von Eigenmitteln in der Arbeit der jeweiligen Betriebsstätte der RD HN gGmbH zu tun. Insofern ist die Frage nach Prioritäten und Posterioritäten nicht pauschal zu beantworten. Unter Abschnitt d) wird dargelegt, welche Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH bei einer anstehenden Kürzung von 12 % der Zuschüsse – im Sinne des Solidarprinzips – in den einzelnen RDW betroffen wären.

##### c) Bewertung nach Kriterien

**○** Bei einer Einsparung von 12 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit**<sup>11</sup> der Arbeit der Betriebsstätten der RD HN gGmbH nicht gefährdet, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung weder die Arbeit in der Substanz gefährdet, noch grundsätzlich die Refinanzierungsmodalitäten der Arbeit infrage stellt.

**○** Die **Wirkung** der RD HN gGmbH als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche bleibt ebenfalls erhalten, da die RD HN gGmbH im Rahmen ihres sozial-diakonischen Handelns auch weiterhin in 17 Betriebsstätten – öffentlich wirksam – aktiv bleiben kann. Die inhaltliche Arbeit bleibt daher ebenfalls grundsätzlich gesichert (u. a. können Armutsthemen weiterhin konkret benannt und bearbeitet werden (u. a. in Anlaufstellen für Armutsbetroffene)), Menschen in schwierigen Lebens- und Bedarfslagen erhalten weiterhin eine Stimme, Stabilisierung sozialer Brennpunkte; Integration/Inklusion tendenziell ausgeschlossener gesellschaftlicher Gruppen in die Gesellschaft; Stärkung von Selbsthilfepotentialen; Stärkung demokratischer Strukturen; konkrete soziale Hilfe, Engagement in der Sozialpolitik, sichtbares kirchlich-diakonisches Engagement in der Region, Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in der Region; Zusammenarbeit mit Ehrenamt (auch aus der Kirche (Asylkreise)), Sozialberatung, Verfahrensberatung, Familienzusammenführung in den Dekanaten für geflüchtete Menschen; Sicherung fachlich versierter Akteure in gesellschaftlich bedeutsamen Arbeitsfeldern).

<sup>10</sup> S. Anm. 2 und 3

<sup>11</sup> Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die dynamische Entwicklung in der sozialen Arbeit und die nicht kalkulierbaren Auswirkungen aktueller Krisen, wie z. B. des Ukrainekrieges, Inflation (vor allem der Energiekosten) auch in der Arbeit der RD HN gGmbH immer wieder laufenden Anpassungen bedürfen. Daher wird es in den nächsten Jahren, unabhängig von einem zu beschließenden Einsparvolumen, sicher auch immer wieder zu inhaltlichen Verschiebungen in der Arbeit der Gesellschaft kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des immer stärker werdenden Fachkräftemangels, wurden in der Gesellschaft schon verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

○ Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen kann weiterhin gesichert werden. Ebenfalls die Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum (kirchlich-diakonische Mitgestaltung der Nachbarschaftsräume und Begleitung der Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung). Aufgrund der Refinanzierungsmodalitäten ist allerdings mittelfristig durchaus mit einem Wegfall einzelner Aufgaben bzw. eines bestimmten Arbeitsgebiets und/oder ggf. einer Qualitätsverschlechterung in der Unterstützung zu rechnen (z. B. kann ein verminderter Ressourceneinsatz zu langen Wartezeiten in der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung (SKB) führen).

○ Die **Wirtschaftlichkeit** der RD HN gGmbH wird durch die vorgeschlagene 12 % Kürzung nicht grundsätzlich geschwächt, da im Kontext eines weiteren Ausbaus voll fremdfinanzierter Arbeitsbereiche mit auskömmlichen Erträgen zu rechnen ist. Allerdings wird sich die Kürzung der Zuschüsse um 12 % *wirtschaftlich* gesehen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten von Aufgaben in *einzelnen* Arbeitsgebieten auswirken, da mittelfristig durchaus mit einer Gefährdung der Hebelwirkung in bestimmten refinanzierten Arbeitsfeldern zu rechnen ist.

#### d) Monetäre Einsparung

Es ist geplant, die anstehenden Kürzungen von 12 % der Zuschüsse im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW zu verteilen. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

<b>Kürzung 12 % gesamt<sup>12</sup></b>		<b>- 880.800 €</b>
<b>Propstei Nord Nassau</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>
<b>im Westerwaldkreis</b>	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB
<b>an der Dill</b>	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
<b>Limburg-Weilburg</b>	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB
	<i>Runkel</i>	
<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>
<b>Rhein-Lahn</b>	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB
<b>Rheinhessen</b>	<i>Mainz</i>	GWA
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>	
	<i>Worms-Wonnegau</i>	
	<i>Alzey-Wöllstein</i>	
<b>Propstei Starkenburg</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>
<b>Bergstraße</b>	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>	
<b>Darmstadt-Dieburg</b>	<i>DA-Stadt</i>	
	<i>DA-Land</i>	
	<i>Bergstraße (15 %)</i>	
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>	
<b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>	<i>Groß-Gerau – Rüsselsheim</i>	
		<b>- 130.160 €</b>
		<b>- 192.660 €</b>
		<b>- 320.160 €</b>

<sup>12</sup> Zu den Abkürzungen siehe Anhang 2



<b>Odenwald</b>	<i>Odenwald</i>		
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>		
<b>Offenbach-Dreieich-Rodgau</b> <i>(ohne Stadt OF)</i>	<i>Dreieich</i> <i>Rodgau</i>		
<b>Propstei Oberhessen</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 240.160 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Vogelsberg</b>	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht	
<b>Wetterau</b>	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden	
	<i>Wetterau</i>		
<b>Gießen</b>	<i>Gießen</i>	GWA	
	<i>Grünberg</i>		
	<i>Kirchberg</i>		
	<i>Hungen</i>		
<b>Propstei Rhein-Main</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 192.660 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Hochtaunus</b>	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB	
<b>Main-Taunus</b>	<i>Kronberg</i>	SKB, PSKB	
<b>Rheingau-Taunus</b>	<i>Rheingau-Taunus</i>	SKB, PSKB	
<b>Wiesbaden</b>	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB	
<b>Unternehmenssteuerung der gGmbH</b>		<i>Es bleibt bei 12 % Kürzung in den RDW, die 3 % Differenz werden für wesentliche Strukturprozesse angewandt.</i>	<b>+ 195.000 €</b>

**Gesamtsumme: - 880.800 €**

## **B. Szenario Einsparung 15 %**

a) Beschreibung des Szenarios, b) Prioritäten und Posterioritäten und c) Bewertung nach Kriterien

Die relative Differenz in den Szenarien A und B von 3 Prozentpunkten Einsparung führen nicht zu erheblichen Modifikationen in erforderliche Einsparmaßnahmen. Es werden von daher für das B-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

d) Monetäre Einsparung

Auch bei einer Kürzung von 15 % der Zuschüsse wird die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

<b>Kürzung 15 % gesamt</b>			<b>- 1.101.000 €</b>
<b>Propstei Nord Nassau</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 125.200 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>im Westerwaldkreis</b>	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB	
<b>an der Dill</b>	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
<b>Limburg-Weilburg</b>	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
	<i>Runkel</i>		

<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 197.700 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Rhein-Lahn</b>	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB	
<b>Rheinhessen</b>	<i>Mainz</i>	GWA	
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>		
	<i>Worms-Wonnegau</i>		
	<i>Alzey-Wöllstein</i>		
<b>Propstei Starkenburg</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 325.200 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Bergstraße</b>	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB	
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>		
<b>Darmstadt-Dieburg</b>	<i>DA-Stadt</i>		
	<i>DA-Land</i>		
	<i>Bergstraße (15 %)</i>		
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>		
<b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>		
<b>Odenwald</b>	<i>Odenwald</i>		
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>		
<b>Offenbach-Dreieich-Rodgau</b>	<i>Dreieich</i>		
	<i>(ohne Stadt OF) Rodgau</i>		
<b>Propstei Oberhessen</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 255.300 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Vogelsberg</b>	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht	
<b>Wetterau</b>	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden	
	<i>Wetterau</i>		
<b>Gießen</b>	<i>Gießen</i>	GWA	
	<i>Grünberg</i>		
	<i>Kirchberg</i>		
	<i>Hungen</i>		
<b>Propstei Rhein-Main</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 197.600 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Hochtaunus</b>	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB	
<b>Main-Taunus</b>	<i>Kronberg</i>	SKB, PSKB	
<b>Rheingau-Taunus</b>	<i>Rheingau-Taunus</i>	SKB, PSKB	
<b>Wiesbaden</b>	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB	
<b>Unternehmenssteuerung der gGmbH</b>		<i>Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.</i>	<b>-</b>

**Gesamtsumme: - 1.101.000 €**

### C. Szenario Einsparung 20 %

a) Beschreibung des Szenarios, b) Prioritäten und Posterioritäten und c) Bewertung nach Kriterien

Die relative Differenz in den Szenarien A und B von drei bzw. sieben Prozentpunkten Einsparung führen nicht zu erheblichen Modifikationen bei den erforderlichen Einsparmaßnahmen. Es werden von daher für

das C-Szenario keine über die Szenario A und B hinausgehende Beschreibung von Prioritäten bzw. Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

d) Monetäre Einsparung

Auch bei einer Kürzung von 20 % der Zuschüsse wird die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

<b>Kürzung 20 % gesamt</b>			<b>- 1.468.000 €</b>
<b>Propstei Nord Nassau</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 180.267 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>im Westerwaldkreis</b>	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	SKB	
<b>an der Dill</b>	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
<b>Limburg-Weilburg</b>	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB	
	<i>Runkel</i>		
<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 263.600 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Rhein-Lahn</b>	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, PSKB	
<b>Rheinhessen</b>	<i>Mainz</i>	GWA	
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>		
	<i>Worms-Wonnegau</i>		
	<i>Alzey-Wöllstein</i>		
<b>Propstei Starkenburg</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 433.600 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Bergstraße</b>	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, SKB, PSKB	
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>		
<b>Darmstadt-Dieburg</b>	<i>DA-Stadt</i>		
	<i>DA-Land</i>		
	<i>Bergstraße (15 %)</i>		
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>		
<b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>		
<b>Odenwald</b>	<i>Odenwald</i>		
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>		
<b>Offenbach-Dreieich-Rodgau (ohne Stadt OF)</b>	<i>Dreieich</i>		
	<i>Rodgau</i>		
<b>Propstei Oberhessen</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 326.933 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Vogelsberg</b>	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht	
<b>Wetterau</b>	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Dorfläden	
	<i>Wetterau</i>		
<b>Gießen</b>	<i>Gießen</i>	GWA	
	<i>Grünberg</i>		
	<i>Kirchberg</i>		
	<i>Hungen</i>		
<b>Propstei Rhein-Main</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>	<b>- 263.600 €</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>Reduzierung/teilw. Wegfall in folgenden Arbeitsgebieten</b>	
<b>Hochtaunus</b>	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB	

Main-Taunus	Kronberg	SKB, PSKB	
Rheingau-Taunus	Rheingau-Taunus	SKB, PSKB	
Wiesbaden	Wiesbaden	ALB, PSKB	
<b>Unternehmenssteuerung der gGmbH</b>		Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.	-

**Gesamtsumme: - 1.468.000 €**

#### **D. Szenario Einsparung 30 %**

a) Beschreibung des Szenarios und b) Prioritäten und Posterioritäten

Auch bei diesem Szenario gilt im Grundsatz das unter Szenario A Gesagte. Daher wird hier von einer erneuten Darlegung abgesehen.

c) Bewertung nach Kriterien

**O** Mit der Entscheidung die Zuwendung der RD HN gGmbH zukünftig um 30 % zu reduzieren, ist die **Entwicklungsfähigkeit/Zukunftsfähigkeit** der RDWs im Kontext kirchlicher Arbeit **auf mittlere Sicht geschwächt**, da insbesondere die Refinanzierungsmodalitäten in den jeweiligen Betriebsstätten der RD HN gGmbH stärker infrage stehen würden.

**O** Die Wirkung der EKHN als **öffentliche Kirche** wird ebenfalls geschwächt, da die RD HN gGmbH im Rahmen ihres sozial-diakonischen Handelns aller Voraussicht nach nicht mehr in allen 17 Betriebsstätten gleichermaßen öffentlich wirksam aktiv bleiben kann.

**O** Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen wird sich verringern. Die **Unterstützung der Gemeinden und Dekanate** würden ebenfalls geschwächt, da auch in diesem Bereich aufgrund der Refinanzierungsmodalitäten eine Reduktion der Ressourcen vorgenommen werden müsste.

**O** Die **Wirtschaftlichkeit** der RD HN gGmbH wird durch die vorgeschlagene Kürzung zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, aber dennoch geschwächt. Insbesondere die Refinanzierungsmodalitäten in einzelnen Arbeitsgebieten der Betriebsstätten der RD HN gGmbH würden sich deutlich verändern. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Im RDW Bergstraße würden beim Einsparzenario 30 % durch die Kürzung von 104.000 € am Ende rund 1,1 Millionen € Umsatz wegfallen. Ähnliche Auswirkungen entstehen auch in anderen Betriebsstätten, da bei einem Einsparzenario von 30 % Standorte ggf. aufgegeben werden müssen oder Arbeitsgebiete komplett wegfallen. Eine Reduktion der Mittel würde inhaltlich in der Gesellschaft vor allem die Arbeitsbereiche Allgemeine Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Flüchtlingsarbeit, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Gemeinwesenarbeit infrage stellen. Letztlich würde die Arbeit der Betriebsstätten der RD HN gGmbH durch eine 30 % Kürzung immer stärker von einer vollen Refinanzierungsmöglichkeit der Arbeit abhängig werden. Gegenwärtig ist durch den weiteren Ausbau voll fremdfinanzierter Arbeitsbereiche zwar mit auskömmlichen Erträgen zu rechnen. Die Konkurrenz auf dem Sozialmarkt unterbietet aber schon jetzt verschiedentlich die RD HN gGmbH, bedingt durch günstigere Entlohnungen.

d) Monetäre Einsparung

Bei einer Kürzung von 30 % der Zuschüsse ist ebenfalls geplant, dass die Kürzungssumme im Sinne eines Solidarprinzips linear auf die einzelnen RDW verteilt wird. Folgende Verteilung mit Blick auf betroffene Arbeitsgebiete der Betriebsstätten der RD HN gGmbH ist vorgesehen:

<b>Kürzung 30 % gesamt</b>		<b>- 2.202.000 €</b>
<b>Propstei Nord Nassau</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete</b>
<b>im Westerwaldkreis</b>	<i>Bad Marienberg/Selters</i>	Schuldnerberatung, SKB, Sucht
<b>an der Dill</b>	<i>An der Dill</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB, Sucht
<b>Limburg-Weilburg</b>	<i>Weilburg</i>	ALB, Flucht, SKB, PSKB, Sucht
	<i>Runkel</i>	
<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete</b>
<b>Rhein-Lahn</b>	<i>Nassauer Land</i>	Flucht, Schuldnerberatung, PSKB, Sucht
<b>Rheinhessen</b>	<i>Mainz</i>	GWA, Sucht
	<i>Ingelheim/Oppenheim</i>	
	<i>Worms-Wonnegau</i>	
	<i>Alzey-Wöllstein</i>	
<b>Propstei Starkenburg</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete</b>
<b>Bergstraße</b>	<i>Bergstraße 85 % (15 % DA)</i>	ALB, GWA, Schuldnerberatung, SKB, PSKB, Flucht
	<i>Ried 50 % (50 % GG/Rüs)</i>	
<b>Darmstadt-Dieburg</b>	<i>DA-Stadt</i>	
	<i>DA-Land</i>	
	<i>Bergstraße (15 %)</i>	
	<i>Vord. Odenwald 80 % (20 % Odenwald)</i>	
<b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>	<i>Groß-Gerau - Rüsselsheim</i>	
<b>Odenwald</b>	<i>Odenwald</i>	
	<i>Vord. Odenwald 20 % (80 % DA)</i>	
<b>Offenbach-Dreieich-Rodgau</b>	<i>Dreieich</i>	
<b>(ohne Stadt OF)</b>	<i>Rodgau</i>	
<b>Propstei Oberhessen</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete</b>
<b>Vogelsberg</b>	<i>Alsfeld/Vogelsberg</i>	ALB, Flucht, Schließung Standorte
<b>Wetterau</b>	<i>Büdingen Land</i>	ALB, SKB, PSKB, Schließung Standorte
	<i>Wetterau</i>	
<b>Gießen</b>	<i>Gießen</i>	GWA, Schließung Standorte
	<i>Grünberg</i>	
	<i>Kirchberg</i>	
	<i>Hungen</i>	
<b>Propstei Rhein-Main</b>		<b>Auswirkungen der Einsparungen im Detail</b>
<b>RDW</b>	<b>Dekanate</b>	<b>überwiegend Aufgabe folgender Arbeitsgebiete</b>
<b>Hochtaunus</b>	<i>Hochtaunus</i>	ALB, PSKB
<b>Main-Taunus</b>	<i>Kronberg</i>	Schuldnerberatung, SKB, PSKB
<b>Rheingau-Taunus</b>	<i>Rheingau-Taunus</i>	Flucht, SKB, PSKB
<b>Wiesbaden</b>	<i>Wiesbaden</i>	ALB, PSKB

<b>Unternehmenssteuerung der gGmbH</b>	<i>Strukturprozesse werden auf andere Weise finanziert werden müssen.</i>	-
--	---	---

**Gesamtsumme: - 2.202.000 €**

#### 4.2. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)

<b>Finanzzuschüsse im Basisjahr 2021: 259.262 €</b>
---

Das DWMB ist gegenwärtig ein Zweckverband der EKKW in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der von zwei Kirchenkreisen der EKKW und einem Dekanat der EKHN getragen wird. Mit Blick auf die Gesamtausgaben des Werkes entfallen 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Personalkosten, die übrigen 20 % sind im Wesentlichen Mieten und Sachkosten. Der Refinanzierungsgrad der Einrichtung beträgt insgesamt 29 % (s. auch Anlage 1). Im Jahr 2021 hat das DWMB einen Finanzausschuss in Höhe 259.262 € erhalten.

Gemäß der Vereinbarung mit der EKHN, vertreten durch das Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, müssen dabei alle diakonischen Tätigkeiten durch das DWMB auch auf dem Gebiet des Dekanats der EKHN abgedeckt werden. Grundsätzlich ist der Zweckverband nicht insolvenzfähig, da satzungsgemäß mögliche Defizite aus dem operativen Geschäft laut Satzung (§ 16) von den beiden Evangelischen Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg getragen werden müssen. Etwaige operative Defizite belasten das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach daher nicht grundsätzlich. Allerdings werden die Evangelischen Kirchenkreise Kirchhain und Marburg eine mögliche Kürzung der Zuschüsse der EKHN nicht ausgleichen, da die beiden Kirchenkreise keine zusätzlichen Mittel für die diakonische Arbeit im Dekanat Gladenbach-Biedenkopf bereitstellen können. Insofern betreffen die folgenden Szenarien die diakonische Arbeit auf dem Gebiet des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach.

##### A. Szenario Einsparung 12 %

###### a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 12 % reduziert sich dieser Zuschuss um 31.111 € und würde vor allem sozialverträglich über Personalkosten amortisiert werden müssen.

###### b) Prioritäten und Posteriorität

Mit Blick auf Prioritäten und Posteriorität würde aufgrund des Satzungsauftrags des DWMB eine Kürzung des Zuschusses der EKHN um 12 % in Veränderungen hineinfließen, die ausschließlich auf dem Geschäftsbereich der EKHN wirksam und sich auf das dortige Angebot vor Ort auswirken werden. Da die kirchlichen Zuschüsse vor allem als Eigenbeitrag zur Refinanzierung von Aufgaben verwendet werden, würden aller Voraussicht nach Abstriche in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach vorgenommen werden müssen.

###### c) Bewertung nach Kriterien

Bei einer Einsparung von 12 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit**<sup>13</sup> der Arbeit des DWMB **grundsätzlich nicht eingeschränkt**, da die in diesem Szenario anvisierte Kürzung die Arbeit in der Substanz nicht gefährdet.

Die **Wirkung** des DWMB als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche bliebe gesichert. Das DWMB bleibt im Rahmen seines sozial-diakonischen Handelns als Einrichtung auch weiterhin öffentlich wirksam. Die inhaltliche Arbeit bleibt somit grundsätzlich erhalten (weiterhin würden – wie im bisherigen Rahmen auch

<sup>13</sup> Grundsätzlich gilt auch mit Blick auf das DWMB das in Anmerkung 6 Gesagte.

– Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Suchthilfe, das Ehrenamtsprojekt „Hinterländer Netzwerk Nachbarschaftshilfe“ und der Kleiderladen in Gladenbach aufrechterhalten werden können). Allerdings wird es voraussichtlich eine Einschränkung in der Seniorenberatung geben.

○ Auch die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen kann grundsätzlich erhalten werden. Ebenfalls kann die Unterstützung der Trägerdekanate der Einrichtung und ihrer Gemeinden – bzw. in der EKHN: auch der Nachbarschaftsräume – in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum aufrechterhalten werden. Allerdings wird die Unterstützungsleistung voraussichtlich im Kontext der Seniorenberatung reduziert werden müssen.

○ Die **Wirtschaftlichkeit** des DWMB wird durch die vorgeschlagene 12 % Kürzung grundsätzlich nicht geschwächt. Allerdings ist der sozialverträgliche Abbau einer Referent\*innenstelle in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Umfang eines 0,5 VZÄ nicht auszuschließen.

**Gesamtsumme: - 31.111 €**

### **B. Szenario Einsparung 15 %**

#### a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 15 % reduziert sich dieser Zuschuss um 38.889 € und würde ebenfalls über Personalkosten amortisiert werden müssen. Die relative Differenz in den Szenarien A und B von drei Prozentpunkten Einsparung beziehungsweise absolut 7.788 € ergeben nur marginale Änderungen in den erforderlichen Einsparmaßnahmen. Es wird von daher für das B-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

**Gesamtsumme: - 38.889 €**

### **C. Szenario Einsparung 20 %**

#### a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 20 % reduziert sich dieser Zuschuss um 51.852 € und würde ebenfalls über Personalkosten amortisiert werden müssen. Die relative Differenz in den Szenarien A und B von 3 bzw. 7 Prozentpunkten Einsparung ergeben keine grundsätzlichen Änderungen in der erforderlichen Einsparmaßnahme. Zu einem sozialverträglichen Abbau einer Referent\*innenstelle in der nicht-refinanzierten Seniorenberatung im Umfang eines 0,5 VZÄ würde der Abbau von Sachkosten im begrenzten Umfang hinzukommen. Es wird von daher für das C-Szenario keine über das Szenario A hinausgehende Beschreibung von Prioritäten und Posterioritäten und Bewertung nach Kriterien vorlegt.

**Gesamtsumme: - 51.852 €**

### **D. Szenario Einsparung 30 %**

#### a) Beschreibung

Bei einer Kürzung der EKHN-Zuschüsse um 30 % reduziert sich dieser Zuschuss um 77.785 € und würde vor allem sozialverträglich über Personalkosten amortisiert werden müssen.

b) Prioritäten und Posteriorität

Auch eine Kürzung des Zuschusses der EKHN um 30 % fließt in Veränderungen, die ausschließlich auf dem Geschäftsgebiet der EKHN wirksam und sich auf das dortige Angebot vor Ort auswirken werden. Bei einer 30 % Kürzung der Zuschüsse ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Seniorenberatung im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach im Umfang einer 1,0 VZÄ nicht weiter geführt werden kann.

c) Bewertung nach Kriterien

**Q** Bei einer Einsparung von 30 % ist die **Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit** der Arbeit des DWMB grundsätzlich nicht gefährdet. Allerdings ist zu beachten, dass die Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit *eines* diakonischen Arbeitsgebiets grundsätzlich infrage steht, da eine professionelle Begleitung im Bereich Seniorenberatung nicht mehr abgesichert werden kann.

**O** Die **Wirkung** des DWMB als diakonischer Teil der öffentlichen Kirche wird grundsätzlich nicht infrage gestellt. Allerdings wird die mit diesem Szenario verbundene Einstellung der hauptamtlichen Seniorenberatung nicht folgenlos bleiben.

**O** Die kirchlich-diakonische **Unterstützung** von Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen kann grundsätzlich weitergeführt werden. Die diakonische Unterstützung der Trägerdekanate der Einrichtung und ihrer Gemeinden – bzw. in der EKHN: auch der Nachbarschaftsräume – in ihrem kirchlich-diakonischen Engagement im Sozialraum bleibt bestehen. Allerdings kann die Unterstützung im oben benannten Arbeitsgebiet nicht mehr aufrechterhalten werden.

**O** Die **Wirtschaftlichkeit** des DWMB wird durch die vorgeschlagene 30 % Kürzung nicht grundsätzlich geschwächt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich das DWMB bei einer Kürzung um 30 % aus der Seniorenarbeit im Umfang eines 1,0 VZÄ zurückziehen wird, da eine Refinanzierung dieser Arbeit aus Sicht der Geschäftsleitung gegenwärtig nicht möglich erscheint.

**Gesamtsumme: - 77.785 €**



## 5. Schlussbemerkung

Die „Kommunikation des Evangeliums“ in Wort und Tat geschieht in den vielfältigen Lebensbezügen der Menschen. Soziale Lebensbezüge bilden sich überwiegend in den unterschiedlichen und zum Teil selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und auch in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und übergemeindlichen Zusammenhängen dabei auch dadurch gestärkt, dass Kirche ebenfalls in anderen Lebensbezügen und Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit eine wesentliche Rolle, sowohl in der verfassten Kirche als gemeindenahe Diakonie als auch in der organisierten Diakonie. Es steht daher außer Frage, dass die Evangelische Kirche nur *mit* ihrem vielfältigen diakonischen Handeln zukunftsfähig sein wird. Kirchenmitgliedschaftsstudien zeigen dies (s. u. a. „Engagement und Indifferenz. Kirchliche Mitgliedschaft als soziale Praxis“, Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU V.), 2014). Diakonie *ist* uneingeschränkte Wesensäußerung der Kirche. Insofern sind auch Träger dieser diakonischen Arbeit Kirche!

Die verfasste Kirche tut daher gut daran, die Arbeit diakonischer Träger auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Allerdings ist dabei zunächst daran zu erinnern, dass die organisierte diakonische Arbeit in einem subsidiär geordneten Sozialstaat grundsätzlich durchaus auch ohne Kirchensteuerzuschüsse möglich ist – sog. diakonische Komplexträger wie die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen/Hofgeismar ([www.gesundbrunnen.org](http://www.gesundbrunnen.org)), „Mission Leben“ in Darmstadt ([www.mission-leben.de](http://www.mission-leben.de)), oder der Evangelische Verein für Innere Mission in Darmstadt (EVIM; [www.evim.de](http://www.evim.de)) erhalten keine Kirchensteuer-mittel. Allerdings handelt es sich bei der DH als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als Mitgliederverband um einen diakonischen Zuschussempfänger der Kirche(n), der das diakonische Interesse der Kirchen und ihre zukünftige strategische Ausrichtung unmittelbar berührt (s. a. das ekklesio-logische Impulspapier im Prozess ekhn2030: Drs. Nr. 05/20 und Kriterien des Reformprozesses der EKKW „Kirche bewegt“). Bei allen Entscheidungen über zukünftige Globalzuschüsse ist daher darauf zu achten, dass die beiden mit dem Verband verbundenen Grundaufträge und die damit zusammenhängenden Aufgaben nicht grundsätzlich gefährdet werden.

Die gemeinsame Entscheidung der Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit Blick auf den **Zuschuss an die Diakonie Hessen** eine **Einsparung von 30 % der Zuschussmittel** vorzusehen, ist von der Überlegung geleitet, dass es möglich ist, auch unter der veranschlagten Kürzung, die beiden Grundaufgaben der Diakonie Hessen (Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege *und* Mitgliederverband) zukünftig sicherzustellen. Mit der vorgeschlagenen Zuschusskürzung von 30 % ist aus Sicht der Kirchenleitung keine grundsätzliche Gefährdung der Aufgaben gegeben, wenngleich den Kirchenleitungen sehr bewusst ist, dass der Einschnitt im Finanzausschuss zu deutlichen Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen bei der DH führen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die DH vor dem Hintergrund der erarbeiteten „Strategie 2027: Stärken. Fördern. Mitgestalten.“ insbesondere in einen intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern begeben muss, um die zukünftige Leistungsanforderung und -erbringung des Landesverbands unter veränderten Rahmenbedingung zu beschreiben und umzusetzen.

Um **mögliche Härten in der DH abzumildern**, schlägt die Kirchenleitung der Synode vor, bei der Verwendung von Jahresergebnissen bevorstehender Jahresabschlüsse **die Bildung** einer für die Finanzausschuss an die DH **zweckbestimmten Rücklage zu prüfen**, um übergangsweise Anpassungshilfen bereitzustellen und hierdurch ggf. betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die Höhe der ggf. benötigten Beträge wäre im Rahmen der Vorlage eines Organisationsentwicklungsplans durch die DH noch genauer zu bestimmen.

Die Entscheidung der Kirchenleitungen mit Blick auf den **Zuschuss an die RD HN gGmbH und das DWMB** eine **Einsparung von 20 % vorzuschlagen**, ist von dem oben genannten Gedanken getragen, dass die unmittelbare diakonische Arbeit vor Ort trotz notwendiger Einsparungen nicht über die Maßen beeinträchtigt oder gar gefährdet werden sollte. Dabei war leitend, dass die kirchlichen Zuschüsse an beide Einrichtungen sowohl als Eigenmittel im Kontext refinanzierter Maßnahmen eingesetzt und so eine positive He-

belwirkung im Kontext der Refinanzierungsmöglichkeit sozial-diakonischer Arbeit erzielt (1 € Kirchensteuermittel ermöglicht einen vielfachen Mitteleinsatz) als auch für Leistungen verwendet werden, die keine Refinanzierung durch Kostenträger beinhaltet. Auch Letzteres steht in einer langen Tradition kirchlich-diakonischen Engagements.

Aber auch bei diesem Kürzungsvorschlag ist sich die Kirchenleitung bewusst, dass die Einschnitte bei den Globalzuschüssen beider Einrichtung zu, wenn auch unterschiedlichen, Veränderungs- und Abschmelzungsprozessen führen werden. Dies gilt allerdings in allen anderen von Kürzung betroffenen kirchlichen Arbeitsgebieten ebenfalls.

**Vor dem Hintergrund finanzieller Prognosen und der Mitgliederentwicklung erscheint der Kirchenleitung daher das vorgeschlagene Kürzungsszenario von 30 % - 20 % - 20 %- für die drei Zuschussempfänger vertretbar.**

Mit Blick auf die dargelegten Kürzungsszenarien ist an dieser Stelle auch nochmals daran zu erinnern, dass jegliche Kürzung nicht mit einer pauschalen Einsparquote für alle Arbeitsgebiete gleichermaßen einhergehen wird. Vielmehr sehen sich die diakonischen Zuschussempfänger je nach Szenario gezwungen, bei zukünftig geringer werdenden Ressourcen Aufgaben zu überprüfen, zu verändern oder auch aufzugeben. Eine **synodale Entscheidung** über die zukünftige Höhe der entsprechenden Zuschüsse **kann hier nur einen fiskalischen Rahmen vorgeben**. Die entsprechenden inhaltlichen Entscheidungen sind innerhalb der betroffenen Organisationen bzw. Einrichtungen der Diakonie Hessen zu treffen. Die Finanzausschüsse der EKHN sind dem Grunde nach sogenannte „Globalzuschüsse“ – also nicht für bestimmte im Einzelnen beschriebene und „beauftragte“ Teilaufgaben zugewiesen. Die letzte Entscheidung über inhaltliche Veränderungen in den Aufgabenbereichen, Strukturen und Mittelaufwendungen muss daher den Führungskräften und Leitungsgremien der jeweiligen Zuschussempfänger und ihren Aufsichtsgremien, in denen Vertreter\*innen der EKHN mitwirken, überlassen bleiben.

## **Anhang 1: Kurzbeschreibung der Zuschussempfänger**

### **A. Diakonie Hessen e. V. (DH)**

Der Diakonie Hessen e. V. ([www.diakonie-hessen.de](http://www.diakonie-hessen.de)) ist aus der Fusion des Diakonischen Werks von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau entstanden. Seitdem ist er der Wohlfahrtsverband der sozial-diakonische Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Er nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbands als auch eines Mitgliederverbands der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die Diakonie Hessen ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Diakonie Rheinland-Pfalz. In der Diakonie Hessen sind verbandlich gegenwärtig (Stand Januar 2023) insgesamt 443 Mitglieder zusammengeschlossen, die sich als eigenständige Rechtsträger im Namen der Evangelischen Kirche(n) in der sozialen Arbeit engagieren. Insgesamt bietet der Verband der Diakonie Hessen in 1294 Einrichtungen 2195 Angebote für die Pflege, Betreuung und Beratung, die gesundheitliche Behandlung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in der Alten- und Krankenhilfe, Behinderten-, Eingliederungs- und Suchthilfe, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie in der Beratung von Menschen in besonderen sozialen Situationen an. Die Diakonie Hessen und ihre Mitglieder beschäftigen zusammen ca. 42.000 Mitarbeitende. Der monetäre Wert ihrer sozialen Leistungen (finanzieller Umsatz der Mitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2020 mehr als 2,3 Milliarden €. Die Diakonie Hessen setzt sich dabei im Namen der Kirchen an zentraler Stelle für angemessene Rahmenbedingungen der zahlreichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, für die fachliche und kirchliche „Zurüstung“ ihrer Mitglieder und für die soziale politische Anwaltschaft zugunsten der vielen weiterhin benachteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen ein.

Als Träger diakonischer Arbeit sind in den Landesgeschäftsstellen in Frankfurt und Kassel 134 Personen (113 VZÄ), im Evangelischen Fröbelseminar 106 Personen (84 VZÄ) und in den Evangelischen Freiwilligendiensten 48 Personen (35 VZÄ) tätig. Darüber hinaus unterstützt und fördert die Diakonie Hessen das diakonische Engagement im Bereich der verfassten Kirchen. Dies umfasst unter anderem die Vernetzung und Beratung Regionaler Arbeitsgemeinschaften für Diakonie wie auch z. B. die Vermittlung von rund 650 jungen Menschen, die sich im Rahmen eines FSJ in Kirchengemeinden und in diakonischen Einrichtungen engagieren.

### **B. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)**

Seit Januar 2023 ist die RD HN gGmbH ([www.regionale-diakonie-hn.de](http://www.regionale-diakonie-hn.de)) eine Gesellschaft der EKHN. In ihr sind 17 regionalen Betriebsstätten (Regionale Diakonischen Werke (RDW)) verbunden, die die sozial-diakonische Verantwortung in den Regionen des Kirchengebiets wahrnehmen. Ziel der Arbeit war und ist es, für Menschen in unterschiedlichsten Lebens- und Bedarfslagen da zu sein. So vielfältig, wie die Bedarfe der Bevölkerung, sind auch die Angebote der RD HN gGmbH. Zu den Angeboten gehören u. a. die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3.300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

Der geografische und inhaltliche Wirkungskreis der Arbeit der RDW auf dem Kirchengebiet der EKHN ist historisch bedingt, volatil und vom Umfang divergierend. Die Größe der Betriebsstätten ist daher unterschiedlich und reicht von 26 Mitarbeitenden (Rhein-Lahn) bis zu 115 Mitarbeitenden (Darmstadt-Dieburg). Die Entwicklung RD HN gGmbH ist stark geprägt von den Möglichkeiten der Fremdfinanzierungen und in den Betriebsstätten unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt umfasst der Haushalt der GmbH rund 82 Millionen €.

Die kirchlichen Mittel werden innerhalb der RD HN gGmbH nach einem festen Schlüssel verteilt. Dieser orientiert sich an den Evangelischen Gemeindegliedern, den Einwohnerzahlen sowie Stadt/Land. Der Schlüssel garantiert eine weitgehende gerechte Verteilung der Mittel in der Region. Die Zuschüsse werden

in vielen Arbeitsgebieten als sog. Eigenanteile verwendet, um refinanzierte Arbeitsgebiete überhaupt übernehmen zu können. Eigenanteile von 5 bis 25 % der Gesamtkosten sind dabei oft gefordert. So ist z. B. die Flüchtlingsarbeit vor Ort, trotz zusätzlicher Sonderzuweisungen der EKHN, nicht ohne die allgemeinen Zuweisungen finanziert und auch im Bereich der Allgemeinen Lebensberatung (ALB) ermöglichen die Kirchsteuermittel unabhängige Beratungen und die Förderung von Innovation und Anschlussprojekten.

Die Gesellschaft wendet das Dienstvertragsrecht der Diakonie Hessen (AVR.HN) an.

### **C. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)**

Das DWMB ([www.dw-marburg-biedenkopf.de](http://www.dw-marburg-biedenkopf.de)) ist ein Zweckverband der EKKW in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Werk wird von zwei Kirchenkreisen der EKKW (Kirchenkreise Kirchhain und Marburg) und dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach der EKHN, das 2015 in den Zweckverband eingetreten ist, getragen. Es ist Mitglied in der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. und arbeitet im Landkreis aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit. Die Einrichtung ist mit ihren Angeboten niedrigschwellig (unabhängig von Religion, Nationalität und Herkunft) und in der Regel kostenfrei, professionell für Menschen in der Region da, die Unterstützung und Hilfe suchen. Basis dieses täglichen Handelns ist die gelebte christliche Nächstenliebe, besonders an den „geringsten Brüdern und Schwestern“ (Matthäus 25). Diesen Auftrag begreift die Einrichtung als Lebens- und Wesensäußerung der Evangelischen Kirche.

Im DWMB arbeiten gegenwärtig 63 Mitarbeitende auf 44,83 Vollzeitäquivalenten in folgenden Arbeitsfeldern: Sucht- und Drogenberatung, Alter und Behinderung, Flucht und Migration, Freiwilligen Engagement, Kleiderläden, Partnerschafts- und Familienberatung, Psychologische und soziale Beratung, Schwangerschaft und Sexualität sowie Wohnungslosenhilfe. Überdies arbeiten in diesen Arbeitsfeldern rund 149 Ehrenamtliche mit.

Im Bilanzjahr 2021 hat die Einrichtung von der EKHN einen Finanzausschuss in Höhe von 259.262 € erhalten. Hinzu kamen Zuschüsse von den beiden Kirchenkreisen der EKKW in Höhe von 106.125 € und von der Gesamtkirche der EKKW in Höhe von 439.685 €. Mit Blick auf die Gesamtausgaben des Werks entfallen 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf Personalkosten, die übrigen 20 % sind im Wesentlichen Mieten und Sachkosten. Der Refinanzierungsgrad der Einrichtung beträgt 29 %.

## **Anhang 2: Liste der Arbeitsbereiche**

### **A. Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (DH)**

Die Diakonie Hessen arbeitet in 5 Bereichen zu folgenden Arbeitsfeldern:

1. Gesundheit, Alter und Pflege (GAP)
2. Eingliederungshilfe und Suchtfragen (EGHS)
3. Familien, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)
4. Existenzsicherung, Armutspolitik und Gemeinwesendiakonie (ExAGd)
5. Diakonie in der Region
6. Diakonisch-kirchliche Kultur
7. Fröbelseminar (Kassel)
8. Evangelische Freiwilligendienste
9. Bildungskoordination: Aus-, Fort- und Weiterbildung
10. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
11. Rechtsberatung
12. Wirtschaftsberatung
13. Förderwesen, Fundraising und Stiftungen
14. Digitale und Nachhaltige Transformation
15. Infrastruktur DH-Geschäftsstellen (IT, Personalmanagement, Controlling, Finanzen und Administration)

Am Landesverband ist auch die diakonische Vertretung im Ev. Büro Wiesbaden angeschlossen sowie der Interkulturelle Beauftragte der EKHN und die Beauftragung für Flucht und Migration der EKKW.

### **B. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH )**

1. Allgemeine Sozialberatung (ASB)
2. Allgemeine Lebensberatung (ALB)
3. Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung
4. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)
5. Hilfen für Suchtkranke
6. Schuldner- und Insolvenzberatung
7. Angebote für seelisch Kranke
8. Angebote für Menschen mit Behinderungen
9. Angebote für Wohnungslose und alte Menschen
10. Gemeinwesenarbeit (GWA)
11. Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung (SKB)
12. Flucht, Migration, Interkulturelle Arbeit (Flüchtlingshilfe)
13. Tafelarbeit
14. Mobile Soziale Dienste

### **C. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (DWMB)**

1. Sucht- und Drogenberatung
2. Alter und Behinderung
3. Flucht und Migration
4. Freiwilligen Engagement
5. Kleiderläden, Partnerschafts- und Familienberatung
6. Psychologische und soziale Beratung
7. Schwangerschaft und Sexualität
8. Seniorenberatung
9. Wohnungslosenhilfe

## **Konzeption für das BIMU Bibelhaus ErlebnisMuseum 2030**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus ErlebnisMuseums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden.

**Federführung:** OKR Sönke Krützfeld

## **Konzeption für das BIMU Bibelhaus ErlebnisMuseum 2030**

Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. - der Vorstand: Pfr. Veit Dinkelaker, Silvia Meier M.A., im Juli 2023.

### **Einleitung**

Auf Beschluss der Synode legt die *Frankfurter Bibelgesellschaft* (FBG) eine Konzeption zur Fortführung des *Bibelhaus ErlebnisMuseum* (BIMU), Metzlerstr. 19, 60594 Frankfurt am Main zur weiteren Bezuschussung durch die EKHN ab 2025 vor. Der Synodenbeschluss sieht eine Deckelung des Zuweisungsbetrages an die FBG von jährlich 300.000 Euro vor. Konzeptionell wird aufgeführt, warum eine gesamt-kirchliche Pfarrstelle für die Leitung des BIMU notwendig ist.

### **Ausrichtung und Zweck der bibelpädagogischen Arbeit**

Die FBG bietet im BIMU einen qualifizierten Ort für die bibeldidaktische Arbeit mit hohem Erlebniswert. Die bereitgestellten Erlebnisräume sind eingebettet in Inszenierungen mit Modellen und Multimedia-Stationen, die eine „originale Begegnung“ mit wertvollen Schriften und Funden aus der Zeit der Bibel ermöglichen – ein zentrales Anliegen der Pädagogik. Der Gegenstand „Bibel“ bedarf einer behutsamen Erschließung. Dazu gehört die **Reflexion über fundamentalistische Vereinnahmungen** ebenso, wie **interreligiöse oder kritische Anfragen an die Heilige Schrift** und die Anwendung einer spezifischen Kompetenz, die Kraft der Botschaft der Bibel aus ihrer Geschichte und Gegenwart heraus immer wieder neu zum Leuchten zu bringen.

Die FBG erschließt im BIMU einem breiten gesellschaftlichen und kirchlichen Publikum die Heilige Schrift wissenschaftlich fundiert und erlebnisorientiert, auf fachdidaktischer, exegetisch-theologischer Grundlage **in Bezug auf eine multireligiöse Gesellschaft**.

Das BIMU ist eine **gesamtkirchlich wirksame Einrichtung** mit qualifiziertem Angebot zum Grunddokument der Kirche und der Gesellschaft. Es bedarf einer gesamtkirchlichen Pfarrstelle, um in gesamtkirchlicher Verantwortung theologisch, **exegetisch, religionspädagogisch und gesellschaftsorientiert** die Heilige Schrift für Gemeinde und Unterricht zu erschließen.

Es bedarf einer ordinierten Person, die Angebote für Jung und Alt, kirchenverbunden und kirchendis-tanziert, interkonfessionell und interreligiös ein qualifiziertes Angebot für zentrale mit dem pfarramtlichen Dienst verbundene Aufgabenbereiche verantwortet und die Bibel darüber hinaus einem breiten Publikum im kirchlichen Auftrag erschließt.

## Das BIMU der Zukunft

Seit 2020 konnte der Fokus auf die bibelpädagogische Arbeit durch Einbeziehung von Elementen aus den bisherigen Ausstellungen stetig entwickelt und konzentriert werden. Diese konzeptionellen Anpassungen sind bereits finanziert und durchgeführt und entsprechen dem Synoden-Auftrag:

Das BIMU2030 ist

- ... **bibelpädagogisch**: Als Lernort zur Bibel und den biblischen Wurzeln von Kultur, Zivilisation und Religion leistet das BIMU einen unverzichtbaren Beitrag weit über Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet hinaus. Es ist eine interaktive und multimediale Einrichtung und ein Begegnungsort einerseits für **Lerngruppen** des kirchlichen und schulischen Unterrichts. Andererseits ist es auch ein **Ort der Aus-, Fort- und Weiterbildung** von Menschen, die im kirchlichen oder schulischen Kontext bibelpädagogisch arbeiten. Die FBG als Trägerin des BIMU erfüllt mit Unterstützung der EKHN den Auftrag, die Botschaft der Bibel **niedrigschwellig einem breiten Publikum** zu erschließen und nahe zu bringen.
  - *A. Der Erlebnisbereich zur Lebenswelt des Alten Testaments (AT) ist seit 2022 thematisch und räumlich erweitert: Neben dem vielfältig genutzten „Erzählzelt“ gibt es neue Ausstellungsbe-reiche: „Erschaffen: Gottes Ebenbild“ und „Befreien: Exodus“ und „Zehn Gebote“, das die neu-gestaltete Schau „Tora-Bibel-Koran“ für interreligiöses Lernen. Damit hat nun die Lebenswelt des AT dieselbe Fläche wie der Ausstellungsraum zum Neuen Testament (NT).*
  - *B. Neben dem bewährten Erlebnisbereich zur Lebenswelt des NT rund um den Nachbau des Ginosar-Bootes und den lebensweltlichen Inszenierungen zur Zeit Jesu mit Fundstücken aus Israel, ist ein Bereich zur Präsentation von ausleihbaren Wanderausstellungen des BIMU oder anderer Anbieter entstanden.*
  - *C. Einrichtung einer „Buchwerkstatt“ mit bewährten interaktiven Stationen, unter anderem mit der Gutenberg-Druckerpresse und multimedialem Angebot.*
- ... **digital und multimedial**: Zu der bestehenden Ausstattung in den Räumen der Dauerausstellung mit Audio- und Videostationen, interaktiven Touchscreens und Animationen gibt es online-Apps für den digitalen Unterricht, wie auch einen neuen Webseitenauftritt mit Mediathek und Unterrichtsmaterialien, online Shop und online Ticketing. Seit 2021 gibt es dauerhaft die Online-Ausstellung „G\*tt w/m/d“ im Netz. Das BIMU ist auf Social Media präsent;
- ... **interkulturell und interreligiös**: Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Partner\*innen, auch jüdischer und muslimischer Herkunft, in der Stadt und am Museumsufer, mit Schulen und Vereinen, erschließt das BIMU interreligiösen Gruppen Zugänge zu den heiligen Erzählungen der eigenen, aber auch von fremden Religionen;
- ... **fachlich kompetent**: Eine gute Bibelpädagogik behält die Veränderungen der Entwicklungen in der Religionspädagogik und Fachdidaktik im Blick, wie auch der verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Felder. Dazu ist sowohl eine **detaillierte Kenntnis kirchlicher und pfarramtlicher Arbeit** nötig, wie auch **Praxiserfahrung in allen Feldern der Gemeinde- und Religionspädagogik**. Dazu gehört aber auch eine fundiert theologisch-exegetisch-historische Ausbildung und Praxis. Mit einem gesamtkirchlichen Auftrag steht das BIMU ein für eine **öffentliche Theologie in interkultu-reller Perspektive**, im besten Sinne kritisch und politisch an einer entscheidenden Schnittstelle zur Gesellschaft.



## **Aufgaben und Zielgruppen**

Zweidrittel der Besucher\*innen im BIMU kommen im Rahmen eines Gruppenbesuches, häufig im Rahmen des kirchlichen und schulischen Unterrichtes und der Erwachsenenbildung, in Aus-, Fort- oder Weiterbildung. Durchschnittlich besuchten in den 20 Jahren BIMU seit 2003 etwa 1000 Gruppen das BIMU mit durchschnittlich 20.000 Besucher\*innen pro Jahr.

Das Angebot wird genutzt von zahlreichen **Gruppen aus Schulen aller Schularten**, nicht nur aus dem Religionsunterricht,

- Kindertagesstätten/Vorschule und Grundschule
- Sekundarstufe 1, insbesondere Jg. 5 zur Bibel, Jg. 6-10 interreligiöse Themen
- Abiturvorbereitung (Jahrgang 11: Wahrheit und Hl. Schrift, Jahrgang 12/13: Christologie und Gottesbild), und Berufsschulgruppen und von Gruppen aus **Gemeinden unterschiedlicher Konfession**
- für Kindergottesdienst, Kommunion-Unterricht,
- Konfirmations-/Firm-Unterricht, Jugendmitarbeiter\*innen

### **in Projektarbeit von interkulturellen/ interreligiösen Gruppen, wie**

- Schüler\*innen im Klassenverband aus Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien,
- jugendliche Geflüchtete in Intensivklassen, Erwachsene im Bereich der Geflüchteten-Arbeit,

wie auch von **Multiplikator\*innen aus verschiedenen Bereichen der Aus-/Weiterbildung:**

- von Mitarbeiter\*innen in Kindertagesstätten, Lernhilfe
- Lehrkräften im Vorbereitungsdienst
- Weiterbildung von Lehrkräften in ev./kath./musl. Religionslehre auf Landesebene.
- Pfarrer\*innen in Pfarrkonventen, Schulpfarrer\*innen
- von Studierenden und Hochschullehrer\*innen.

Dieses Breite Praxisfeld mit Gruppen und Verantwortlichen aus allen Bereichen von Schule und Gemeinde, aber auch darüber hinaus in der Kommune, im Kulturbereich, in den Ausbildungsstätten und Hochschulen entspricht dem Kompetenz- und Aufgabenfeld eine\*r ordinierten Pfarrperson.

**Das BIMU als gesamtkirchliche Einrichtung – die Reichweite**

Gruppen des schulischen und kirchlichen Unterrichts, aus Gemeinden, aus Erwachsenen- und Hochschulbildung, wie auch Aus-, Fort- und Weiterbildung kommen aus dem gesamten Kirchengebiet und darüber hinaus.

**Gruppenbesuche im BIMU Frankfurt a.M.** nach Postleitzahlen (Zeitraum: 2010-2017, Schließung wegen Neugestaltung 6/2010-2011)

<i>Herkunft der gebuchten Gruppen</i>	<i>Postleitzahlenbereich(e)</i>	<i>% der Gruppenbesuche</i>
Frankfurt	60	14%
Rhein-Main/Aschaffener Gegend	61, 63, 65	37%
Darmstadt/Ried/Odenwald	64	12%
Nordnassau/Marburg	35	10%
Rheinhessen/Nassauer Land/Rheinland-Pfalz	55, 56, 67	11%
Südliches Hessen/nördliches Baden-Württemberg	68, 69	3,4%
Fulda/Kassel/südliches Niedersachsen	34, 36, 37)	9,3%
übriges Bundesgebiet etc.		<u>3,3%</u>
		100%

**Kooperationen und Netzwerke**

Die FBG und das BIMU sind Teil eines umfangreichen Netzwerkes. RPI der EKHN/EKKW, RPA der Bistümer - Schulseminare des Landes für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- Kultusministerium Hessen zu „Lernen im Dialog“ (ev./kath./musl. Lehrkräften)
  - Dekanate und Pfarrkonvente der EKHN
- Im Dialog-Arbeitskreis für das christl.-jüd. Gespräch in der EKHN
  - Katholische Erwachsenenbildung
- Kreis der Museumspädagogik am Museumsufer in Frankfurt
  - DiTiB Landesverband Hessen
- Netzwerk der Bibelgesellschaften/Bibelmuseen in Deutschland
  - Evangelische Akademie Frankfurt
- Evang./kath. Fakultäten in Frankfurt, Mainz, Gießen, Marburg, Würzburg
  - Rat der Religionen Frankfurt
- Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit

## **Ausstattung**

Das BIMU wird von der FBG getragen. Eigentümerin der Liegenschaft Metzlerstr. 19 ist die Evangelisch-reformierte Gemeinde Frankfurt. Sie trägt die große Bauunterhaltung. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 2029 mit der Option zur Verlängerung um fünf Jahre.

Das BIMU hat sich über die 20 Jahre seines Bestehens stetig gewandelt. Durch die **Investitionen** der vergangenen Jahre ist das Haus komplett klimatisiert und bedarf keiner weiteren baulichen Maßnahmen für den Weiterbetrieb des BIMU. Die technische Ausstattung ist leistungsfähig und in einem sehr guten und regelmäßig gewarteten Zustand. In der von der EKHN beauftragten Machbarkeitsstudie (2018) erwähnte notwendige Maßnahmen sind in den letzten Jahren erfolgt:

- Die inhaltliche Ausgestaltung ist durchgeführt,
- alle notwendigen baulichen Maßnahmen des Brandschutzes im BIMU sind durchgeführt.
- Bis 2025 wird eine Zugänglichkeit zu allen Erlebnisbereichen (bedingte Barrierefreiheit) durch interne Umstrukturierung erreicht.
- Geplant ist die Ertüchtigung der Toilettenanlagen durch die Eigentümerin der Liegenschaft bei Fortführung des BIMU über 2024 hinaus.

Durch die Ertüchtigung der letzten Jahre sind entgegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (2018) keine weiteren Investitionen für den gegenwärtigen Betrieb deslebnismuseums notwendig.

## **Finanzierung**

Im Kontakt mit Kommune, Landespolitik, Stiftungen und Privatleuten ist deutlich geworden, **dass die Arbeit des BIMU nur mit der Unterstützung der Kirche fortgeführt werden kann**. Eine substantielle institutionelle Förderung zum Betrieb des BIMU ist von dritter Stelle nicht zu erwarten. Im Bereich des **Fundraising** haben wir im Projektbereich Partner\*innen, die allerdings keine institutionelle Förderung zur Verfügung stellen.

**Zuschüsse, Drittmittel und Einnahmen** bilden die finanziellen Säulen des BIMU. Als eine Einrichtung mit pädagogischem Schwerpunkt bleibt es ein Investitionsprojekt. Daher ist ein angepasster Zuschuss der EKHN von Euro 300.000 und die Bereitstellung einer 1,0 Pfarrstelle zur Stabilisierung der bibelpädagogischen Arbeit weiterhin von substantieller Bedeutung.

Die langjährige institutionelle Förderung der Stadt Frankfurt und weiterer langjähriger Drittmittelgeber\*innen bleibt durch intensive Gespräche weiterhin gesichert. Die Arbeit im BIMU wird hier als ein wertvolles kirchliches Angebot wahrgenommen und gewürdigt. Es liegen dem Magistrat Anträge zur Erhöhung des städtischen Zuschusses vor. Ergebnisse sind nicht vor Herbst zu erwarten.

Intensive Gespräche mit Vorständen und Geschäftsführungen von Stiftungen haben die Bereitschaft zur projektierten Förderung gesteigert (darunter Stiftung Flughafen Rhein/Main, FAZIT-Stiftung, Cronstetten-Stiftung, Dr. Marschner-Stiftung, Grunelius-Stiftung). Diese Förderungen werden ab 2025 flankierend in die Finanzierung der Arbeit des BIMU einfließen. 2023 gelingt ein Sponsoring-Vertrag mit der ING Diba über Euro 40.000.

Die **Eigenmittel** der FBG in 2023 belaufen sich auf mehr als Euro 300.000 und setzen sich zusammen aus:

- eigenerwirtschaftete Mittel (Euro 100.000 Eintritte/Gebühren, Verkauf)
- Spenden, Kollekten, Mitgliedschaften (Euro 120.000)
- Zuschuss Stadt Frankfurt (Euro 50.000)
- Sponsoring / ING Diba (Euro 40.000))

Zusätzlich bildet die FBG Rücklagen in Form von Sonderposten nicht verausgabter freier Spenden, um in der Lage zu sein, unvorhersehbare notwendige Investitionen zu tätigen. Die unterjährige Instandhaltung im BIMU ist im Aufwand abgebildet.

Mit einem gekürzten Zuschuss der EKHN kann ab 2025 einerseits durch Sparmaßnahmen, andererseits durch Stabilisierung der abgebildeten Einnahmen, Drittmittel, Zuschüsse und Projektförderungen eine bibelpädagogische Arbeit im BIMU fortgesetzt werden.

**Finanzstruktur (im Vergleich zu HHJ 2019) mit einer leitenden Pfarrstelle (Version A1 / A2) und bei Wegfall der Pfarrstelle (Version B):**

<i>HHJ 2019</i> <i>Zuschuss 400T, 2,5 kirchliche Stellen</i>	<i>Ab 2025/ Version A1:</i> <i>Zuschuss 300T, zusätzlich Pfarrstelle</i>
<b>Einnahmen in €</b> 200.000,00 EKHN 2,5 Stellen 400.000,00 EKHN Zuschuss 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 130.000,00 eigenerwirtschafteter Umsatz 115.000,00 Spenden/Mitglieder/Kollekte <u>  27.000,00 Projektarbeit</u> 922.000,00	<b>Einnahmen in €</b> 100.000,00 EKHN 1,0 Pfarrstelle <b>300.000,00 EKHN Zuschuss</b> 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 100.000,00 erwirtschafteter Umsatz 100.000,00 Spende/Mitglieder/Kollekte <u>  30.000,00 Projektarbeit</u> <b>680.000,00</b>
<b>Ausgaben in €</b> 200.000,00 2,5 EKHN Stellen 295.000,00 Personalkosten 90.000,00 Miete inklusive Nebenkosten 25.000,00 Energiekosten 189.000,00 sonst. Betriebskosten 27.000,00 Projektarbeit <u>  96.000,00 Einstellung in Sonderposten</u> <b>922.000,00</b>	<b>Ausgaben in €</b> 100.000,00 1,0 Pfarrstelle 245.000,00 Personalkosten 75.000,00 Miete inkl. Nebenkosten 50.000,00 Energiekosten (Erhöhungen) 145.000,00 sonst. Betriebskosten 30.000,00 Projektarbeit <u>  35.000,00 Einstellung in Sonderposten</u> <b>680.000,00</b>

<i>Ab 2025/ Version A2: Zuschuss 300T inkl. Pfarrstelle</i>	<i>Ab 2025/ Version B: zuschuss 300T ohne Pfarrstelle</i>	<i>Zu-</i>
<b>Einnahmen in €</b> 100.000,00 <b>200.000,00</b> 50.000,00 100.000,00 100.000,00 <hr/> <b>550.000,00</b>	<b>Einnahmen in €</b> --- 300.000,00 EKHN Zuschuss 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 80.000,00 erwirtschaftete Umsatz 100.000,00 Spende/Mitglieder/Kollekte <hr/> <b>530.000,00</b>	
<b>Ausgaben in €</b> 100.000,00 150.000,00 75.000,00 50.000,00 165.000,00 (inkl. ext. Dienste) 0,00 <hr/> 10.000,00 <b>550.000,00</b>	<b>Ausgaben in €</b> --- 270.000,00 Personalkosten 75.000,00 Miete inkl. Nebenkosten 50.000,00 Energiekosten 130.000,00 sonst. Betriebskosten 0,00 Projektarbeit <hr/> 5.000,00 Einstellung in Sonderposten <b>530.000,00 Ausgaben</b>	

[Zur Tabelle S. 7/8] Eine qualifizierte Besetzung durch eine gesamtkirchliche Pfarrstelle erhöht die pädagogischen Maßnahmen und Durchführung von Projekten entscheidend. Falls die gesamtkirchliche Stelle mit dem Zuschuss der EKHN verrechnet werden muss, muss die Geschäftsführung durch die Pfarrstelle übernommen werden. Dazu wären für 2025 neue Strukturen zu schaffen.

### **Anpassungen und Einsparungen**

Um Kürzungen des EKHN-Zuschusses zu kompensieren, bedarf es einiger Einsparungen. Vor allem die bestehende Personalstruktur wird entsprechend der Konzeption Variante A und Variante B angepasst.

### **Räumliche Anpassungen**

Ab 2025 werden folgende Anpassungen zur Kostenreduzierung vorgenommen:

- Aufgabe des Museumsshops
- Umzug der Buchwerkstatt vom OG ins EG in die Räume des ehemaligen Shops (damit wird bedingte Barrierefreiheit für das pädagogische Angebot geschaffen)
- Aufgabe der angemieteten Büroräume und Unterbringung im OG im BIMU

### **Kürzungen beim Personal**

Eine erste Kürzung durch die EKHN wurde mit der Streichung einer Pfarrstelle nach Ruhestandsversetzung 2021 vorgenommen.

Ab 2025 werden in **Version A1** 1,8 Stellen wegfallen. Sie bleibt somit die sozialverträglichste Variante. In **Version A2** müssten dagegen 3,3 Stellen wegfallen. Die Geschäftsführung ist hier auf die Pfarrstelle übertragen, da der Aufwand unter veränderten Bedingungen geringer sein wird. Die Kuratorenstelle (0,5 Fachstelle Archäologie) wird bei bibelpädagogischem Schwerpunkt aufgegeben.

In **Version B** ist eine Streichung von 3,5 Stellen abgebildet.

<p><b>Vergleichsjahr HHJ 2019</b></p> <p>1,0 EKHN Pfarrstelle Leitung  1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent  0,5 EKHN Fachstelle Archäologie  0,8 FBG Geschäftsführung  0,6 FBG Gruppenführungen  3,0 FBG Besucherservice  1,0 FBG Reinigungskraft</p>	<p><b>Ab 2025/ Version A1:</b></p> <p>Zuschuss 300T <b>zusätzlich Pfarrstelle</b>  (-1,0 seit 2021)  1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent  (-0,5)  0,5 FBG Geschäftsführung (-0,3)  0,6 FBG Gruppenführungen  3,0 FBG Besucherservice  0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p>
---	---

<p><b>Ab 2025/ Version A2:</b></p> <p>Zuschuss 300T <b>inkl. Pfarrstelle</b>  (-1,0 seit 2021)  1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent  (-0,5)  (-0,8)  0,6 FBG Gruppenführungen  2,0 FBG Besucherservice (-1,0)  0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p>	<p><b>Ab 2025/ Version B:</b></p> <p>Zuschuss 300T <b>oh. Pfarrstelle</b>  (-1,0 seit 2021)  (-1,0)  (-0,5)  0,8 FBG Geschäftsführung  1,0 FBG Gemeindepädagog*in (+0,4)  2,0 FBG Besucherservice (-1,0)  0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p>
--	---

Das BIMU ist vor allem für Gruppen von Dienstag bis Samstag zu gebuchten Zeiten in einem bestimmten Zeitrahmen offen. Gruppenleiter\*innen buchen online den gewünschten Zeitslot. Für Individualbesucher\*innen steht das Erlebnismuseum nur sehr eingeschränkt Dienstag, Freitag und Samstag offen (10 Stunden). Bezahlung ist möglich per Rechnung und Online-Ticketing.

Lerngruppen aus den Schulen kommen vor allem an den Wochentagen vormittags. Kirchliche Gruppen kommen vor allem Dienstagnachmittag und -abend, sowie an Samstagen ganztägig. Dem werden wir künftig die Öffnungszeiten anpassen. Daneben werden wir für Einzelpersonen Dienstag- und Samstagnachmittag, wie Freitagvormittags öffnen.

<b>Vergleichsjahr 2019</b> <b>Gruppenbuchungen telefonisch oder online</b> Bezahlung bar, Girocard, Paypal, Rechnung	<b>Version A:</b> <b>Gruppenbuchungen telefonisch oder online</b> Bezahlung gegen Rechnung / Online-Ticketing
<b>Öffnungszeiten</b>  <b>Für Gruppen (49 Std.)</b> Di – Sa: 9-19 Uhr So: 14-18 Uhr  <b>Für Individualbesucher*innen (39 Std.)</b> Di – Sa: 10-17 Uhr So: 14-18 Uhr	<b>Öffnungszeiten</b>  <b>Für Gruppen (34 Std.)</b> Di: 9-19 Uhr Mi: 9-17 Uhr Do/Fr: 9-13 Uhr Sa: 9-17 Uhr  <b>Für Individualbesucher*innen (10 Std)</b> Di: 14-18 Uhr Fr: 10-13 Uhr Sa: 14-17 Uhr

<b>Version B:</b> <b>Gruppenbuchungen telefonisch oder online</b> Bezahlung gegen Rechnung / Online-Ticketing
<b>Öffnungszeiten</b>  <b>Für Gruppen (30 Std.)</b> Di: 9-19 Uhr Mi/Do/Fr: 9-13 Uhr Sa: 9-17 Uhr  <b>Für Individualbesucher*innen (10 Std)</b> Di: 14-18 Uhr Fr: 10-13 Uhr Sa: 14-17 Uhr

### Zur Leitung des BIMU

bedarf es einer 1,0 Stelle eines\*r ordinierten Theolog\*in der Gesamtkirche als Theologische\*r Referent\*in bei der FBG, die\*der

- das **vielfältige Angebot des BIMU**
  - o für Schule und Gemeinde aller Jahrgangsstufen bis zum Abitur,
  - o wie auch den Konfirmationsunterricht
  - o und interkulturelle- und interreligiöse Angebote
  - o qualifiziert und mit Praxisbezug begleitet und
  - o in den anstehenden Veränderungsprozessen in Schule und Kirche weiterentwickelt,
- pädagogisches Personal für die heterogenen Lerngruppen im BIMU **fachdidaktisch qualifiziert** aus- und fortbildet und

- die Fortbildung von **Pfarrer\*innen, Vikar\*innen, Lehrkräften** im Dienst oder in der Vorbereitung, **Mitarbeiter\*innen aus Kita, Schule, Universität, Prediger- und Studienseminaren und Lehrkollegien** im BIMU qualifiziert durchführt,
- wie auch **Wanderausstellungen** zu aktuellen biblischen Themen mit fachdidaktischer, theologischer und exegetischer Fachkompetenz entwickelt und das Fundraising dafür fachlich unterstützt
- Kontakt zu RPI und KSA von EKHN/EKKW, RPAs der Bistümer, Prediger – und Studienseminaren, zu verschiedenen Lehrstühlen und Universitäten pflegt
- und im Vorstand der Frankfurter Bibelgesellschaft Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising unterstützt und mit verantwortet.

Bei der Streichung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle am BIMU ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

- Wegfall theologischen und exegetischen Knowhows für die Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Grundwissen und Zusatzwissen zum verantworteten methodischen Umgang mit den heiligen Schriften und verwandten Wissensgebieten
- Keine Angebote mehr für Oberstufengruppen in der qualifizierenden Abiturvorbereitung
- Wegfall des interkulturellen Angebotes im Hinblick auf jüdisch-christliche und interreligiöse Vergleichspunkte in den Hl. Schriften
- Wegfall theologischer, schul- und gemeindepraktisch qualifizierter Führungen für Fachgruppen, Multiplikator\*innen und Fortbildungen
- Wegfall von Entwicklung weiterer Wanderausstellungen für Kirchengemeinden

Nur durch eine **kombinierte theologische, religionspädagogische und exegetische Kompetenz** zusammen **mit dem Blick auf die Wirklichkeit der Kirchengemeinden und der Gesellschaft**, wird es möglich sein, die Angebote für die Belange von Kirchengemeinden und schulischem wie kirchlichem Unterricht nachhaltig zu entwickeln und an Mitarbeiter\*innen wie Multiplikator\*innen zu vermitteln.

Nur so kann die **Qualität der Arbeit gesichert und den Veränderungen angepasst** und weiterentwickelt werden.

Die Gesamtkirche möge sich entscheiden, an dieser Schnittstelle mit einer Pfarrperson in gesamtkirchlichem Auftrag vertreten zu sein.

Die FBG beantragt eine **Fortführung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle** und bittet um die **Bezuschussung einer institutionellen Förderung** durch die EKHN in gebotenem Maße.



## Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Beschlüsse vor:

### Beschlussvorschlag 1

Die Synode betrachtet **Digitalisierung als Investitionsbereich**. Die EKHN nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung, um zu moderneren Arbeitsweisen und Angeboten zu kommen.

### Beschlussvorschlag 2

Durch **Standardisierung** werden Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der digitalen Arbeit verbessert und die Grundlage für die (teil-)automatische Bearbeitung von Arbeitsprozessen (Workflows) gelegt. Dies betrifft die Abläufe, die die Verwaltung kirchlichen Arbeitens betreffen und die Werkzeuge für kirchliches Arbeiten. Inhaltliche Arbeit, zwischenmenschliche Beziehung und Verkündigung können mit digitalen Werkzeugen zwar sicher unterstützt werden, sollen aber weiterhin so vielfältig und unterschiedlich sein wie bisher auch.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte „I) Verbindliche EKHN-Standards“, „II) Zentrale Hard- und Softwarebeschaffung“, „III) Datenpflege“, „IV) Prozesserhebungen und Prozessanpassungen“, „V) Dokumentenmanagementsystem (DMS)“** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel der Standardisierung zu erreichen.

### Beschlussvorschlag 3

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden im **lebenslangen Wissenserwerb und Wissensmanagement** unterstützt, sodass sie digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und jederzeit und überall Zugang zu notwendigen Informationen haben.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte „VII) Kompetenzaufbau für Mitarbeitende“, „VIII) Wissensmanagement“** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel des lebenslangen Wissenserwerbs und Wissensmanagements zu erreichen.

### Beschlussvorschlag 4

In der EKHN wird eine **Kultur der Veränderungsbereitschaft**, des Ausprobierens und der Fehlertoleranz gefördert. Veränderungen werden angeregt und begleitet, digitale Arbeitsweisen werden in verschiedenen Projekten erprobt.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte „IX) Kulturwandel gestalten“, „X) Digitale Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen“, „XI) Muster-Digitalstrategien für Nachbarschaftsräume und Einrichtungen der Fläche“** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel der Veränderung und des Change Managements zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag 5**

Die Einrichtungen der Fläche in der EKHN (vor allem die Nachbarschaftsräume) werden durch digitale Möglichkeiten in ihrer (haupt- und ehrenamtlichen) Arbeit bestmöglich unterstützt.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der Umsetzungsvorhaben „**XV) Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie stärken**“ und „**XVI) Projektbüro ‚EKHN im digitalen Wandel‘ verstetigen**“, um das Ziel der ausgebauten Unterstützungsstrukturen für die Einrichtungen der Fläche zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag 6**

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, das **Umsetzungsvorhaben XVII** durchzuführen: die Kirchenverwaltung (in Zusammenarbeit mit dem Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung) einer Aufgabekritik zu unterziehen, den Organisationsaufbau, die Strukturen und Prozesse der Kirchenverwaltung zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Danach soll, abhängig von den Ergebnissen dieser Aufgabekritik gegebenenfalls die Digitalisierungs-Expertise in einer Organisationseinheit unter der Leitung einer\*s „Verantwortlichen für Digitalisierung“ zusammengefügt werden. Diese\*r verantwortet und steuert den Transformations-Prozess und berichtet direkt an den\*die Leiter\*in der Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung.

### **Finanzierung:**

In Summe ist ein Bedarf von **15 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds (davon Finanzierung von 15 Projektstellen) und 21,5 unbefristeten zusätzlichen Stellen** als Investition in den Transformationsprozess Digitalisierung und IT notwendig.

Die Finanzierung der **Projekte inklusive der Projektstellen soll aus dem Zukunftsfonds** erfolgen.

Für die **Planstellen wird eine Anschubfinanzierung von 10 Millionen Euro** aus allgemeinen Haushaltsmitteln bzw. der Ausgleichsrücklage vorgeschlagen.

Damit stünde ein **Budget von insgesamt bis zu 25 Millionen Euro** zusammen mit dem Zukunftsfonds für die befristeten Projektkosten zur Verfügung.

**Bis 12/2030 sollen die neu entstehenden strukturellen Kosten von 2,5 Millionen Euro p. a. an anderer Stelle in der Verwaltung wieder eingespart sein.** Dazu erhöht sich der Zielkorridor der Einsparungen im Querschnittsthema 5 um 2,5 Millionen Euro per annum. Gelingt die Kostenkompensation nicht wie geplant rechtzeitig, verlängert sich die Haushaltsdeckung der laufenden Kosten anteilig. Alle benötigten Stellen sind (bislang ohne Zählung) im Stellenplan erfasst unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Synode.

### **Anlass**

Die Digitalisierung in der EKHN ist durch eine Vielzahl an Aktivitäten geprägt. Diese sind größtenteils dezentral organisiert und somit sehr unterschiedlich in Bezug auf Qualität und Ressourcen. Treibende Kraft der Digitalisierung ist vor allem der Veränderungsdruck von außerhalb der EKHN durch die digitale Transformation der Gesellschaft, den Fachkräftemangel, gesetzliche Rahmenbedingungen und vieles mehr. Die Entscheidung, ob die EKHN die Digitalisierung umsetzen will oder nicht, stellt sich damit nicht. Die Vorgehensweise ist aber steuerbar.

Es gibt in der EKHN bislang keine vereinbarten strategischen Ziele in Bezug auf die Digitalisierung. Zentrale und abgestimmte Rahmenbedingungen sind für die Digitalisierung und den IT-Bereich nur durch die vorhandenen Rechtsnormen wie das IT-Gesetz gegeben.

Im Vergleich zu anderen Gliedkirchen fehlt es darüber hinaus in der EKHN bislang an klaren Projektaufträgen, die die Digitalisierung operationalisieren. Vorschläge für solche Projektaufträge und Maßnahmen liegen mit dieser Drucksache vor. Mit Beschluss und Umsetzung dieser Maßnahmen und Projekte werden erste Schritte gegangen, um die Arbeit in der EKHN in Verwaltungshandeln und inhaltlicher Arbeit digital zu ergänzen und zu unterstützen. Die Vorhaben stellen Investitionen in die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der EKHN dar.

Für alle vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein schrittweises, aufeinander abgestimmtes Vorgehen geplant: Um mit den oben genannten Ansätzen und Überlegungen den Transformationsprozess bewältigen zu können und sicherzustellen, dass die EKHN davon profitiert, ist es von zentraler Bedeutung, dass eine kontinuierliche Anpassung des Vorgehens ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass Projekte und Vorhaben immer innerhalb der Rahmenbedingungen ablaufen, aber die einzelnen Schritte erst nach erfolgreicher Überprüfung auf positive Umsetzung hin als abgeschlossen gelten. So soll ausgeschlossen werden, dass trotz einzelner, vermeintlich kleiner Problemlagen ein ganzes Projekt stockt und zum Problemfall wird. Wo möglich sollen für die Umsetzungsvorschläge, wie heute schon, an vielen Stellen externe Firmen eingebunden werden, da nicht alles als Eigenleistung umsetzbar ist. Eine Einbindung externer Firmen erfordert aber eine engmaschige Steuerung, Koordination und Kontrolle dieser Dienstleister. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind – was die erforderlichen Personalressourcen anlangt – bestmöglich geplant. Jedoch ist es angesichts des Angebots auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit den Vergütungsoptionen der KDO absehbar schwierig, die benötigten Stellen plangemäß besetzen zu können. Um darauf in der Projektsteuerung flexibel reagieren zu können, kann die Reihenfolge der Projekte variieren.

In dieser Drucksache sind die Ergebnisse der „Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit der IT“<sup>1</sup> eingearbeitet.

### **Zusammenhang mit dem Querschnittsthema 5 - Verwaltungsentwicklung**

Die Verwaltung der Zukunft arbeitet selbstverständlich digital zusammen. Um nennenswert Personalkosten einzusparen und auf den demographischen Wandel zu reagieren, gibt es die Möglichkeit, Aufgaben wegzulassen oder Prozesse zu verschlanken, zu digitalisieren und zu automatisieren. Grundvoraussetzungen dafür werden mit den in diesem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen geschaffen. Ohne diese Maßnahmen ist eine Verschlinkung und Digitalisierung von Aufgaben nicht oder nur mit deutlich

---

<sup>1</sup> Mit dem Antrag 18 zu Drucksache 42-20 hat Dekan Olliver Zobel eine „Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit der IT“ beantragt. Im Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge (Drucksache Nr. 10/21) berichtete die Kirchenleitung, dass nach einer weiteren Klärung Angebote eingeholt werden sollten. Die Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit der IT wurde 2022 von der Firma HiSolutions durchgeführt. Die Ergebnisdokumentation der Untersuchung ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

höherem Aufwand zu realisieren. Mittel- und langfristig ist zu erwarten, dass die hier vorgeschlagenen Maßnahmen nennenswerte Einsparungen in Arbeitsbereichen möglich machen, die durch digitales Arbeiten entlastet werden. Allerdings erfordern diese mittel- und langfristigen Einsparungen zunächst einmal Investitionen, um grundlegend digital arbeitsfähig zu sein. Mögliche Einsparungen durch Digitalisierung lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffern. Im Abschnitt "Einsparungsmöglichkeiten" dieses Papiers finden sich näherungsweise Beschreibungen der zu erwartenden Einsparungen.

### **Konzentration auf den Nachbarschaftsraum**

Die Arbeit im Nachbarschaftsraum steht im Zentrum der Überlegungen im QT Verwaltungsentwicklung. Auch den vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekten zur Transformation Digitalisierung und IT liegt die Überlegung zugrunde, wie die Menschen in den Nachbarschaftsräumen unterstützt werden können. Gleichzeitig bieten die vorgeschlagenen Maßnahmen Vorteile für die Arbeit in allen Einrichtungen der Fläche – den Kindertagesstätten, den GÜTs, den Dekanaten und vielen mehr. Gerade nach der Kürzung „inhaltlich“ arbeitender Stellen ist es wichtig, dass die verbleibenden Personen Zeit und Kapazität haben für Seelsorge, Verkündigung und ihre anderen inhaltlichen Aufgaben und so wenig und unkompliziert wie möglich mit Verwaltungstätigkeiten beschäftigt sind. Beispiele für eine solche Entlastung sind:

- eine Vereinfachung von Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung, um zum Beispiel Rechnungen nicht mehr umständlich handsignieren und per Post verschicken zu müssen. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn in den Nachbarschaftsräumen die Wege zum Gemeindebüro länger werden. Rechnungen sollen ortsunabhängig und flexibel digital bearbeitet werden können.
- ein wirklich umfassender zentraler Service, der konkrete Unterstützung für die Menschen vor Ort bietet in Beschaffung und Wartung von Geräten, Sicherheit, Dokumentenablage und vielem mehr bietet. Bei Problemen wie einem nicht funktionierenden Rechner soll es einen zugänglichen, transparenten und verantwortlichen Support geben mit genügend Ressourcen, um schnell und unkompliziert zu helfen. Die beantragten Stellen beinhalten unter anderen zwei Gruppen von jeweils **drei Personen**. Eine der Gruppen ist für die technische Arbeitsfähigkeit im Sinne der Unterstützung und des Supports gedacht. Hier werden Anfragen und Probleme gebündelt und Lösungen vorbereitet und auch umgesetzt bzw. die Umsetzung gesteuert. Die zweite Gruppe kümmert sich um Fragen der digitalen Zusammenarbeit und Organisation vor Ort. Dies können beispielsweise Fragen der Organisation und Berechtigung der Dateiablage sein oder Fragen nach der Kalenderführung mit mehreren Personen. Beide Gruppen haben Möglichkeiten Dienstleister einzubinden, bspw. ist dies für die zentrale Beschaffung von Hard- und Software sinnvoll.
- Orientierung und Unterstützung in der Anwendung der digitalen Möglichkeiten: Nachbarschaftsräume sollen die für sie passende Digitalstrategie mit kompetenter Unterstützung und anhand eines übersichtlichen Fahrplans individuell zusammenstellen können.
- Mit den Projekten III, VII und VIII (Beschlussvorschläge 2 und 3) werden **4 Stellen** dafür eingesetzt, dass Daten besser auffindbar, auswertbar und einheitlicher sind. Doppelte Eingaben sollen damit wegfallen und automatische Datenübergaben ermöglicht werden. Wissensaufbau und Wissensmanagement sollen alles das an Wissen und Kompetenzvermittlung bereitstellen, was vor Ort benötigt wird, um gut mit digitalen Werkzeugen arbeiten zu können.
- Dediziert kann noch das Projekt Dokumentenmanagementsystem (Projekt V, Beschlussvorschlag 2) genannt werden, da es allen berechtigten Personen in der EKHN einen digitalen Zugriff auf Akten und Informationen orts- und zeitunabhängig ermöglichen soll.

Die Beantragung der Stellen im Stellenplan ist auf zwei Phasen aufgeteilt: Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 werden 23,5 Projekt- und Planstellen beantragt und mit dem folgenden Doppelhaushalt 2026/2027 voraussichtlich 13 Projekt- und Planstellen. Nach dem Beschluss der Synode erfolgt die Steuerung der Projekte durch die etablierten Prozesse des Haushalts- und Stellenplans. Der Synode werden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Berichte vorgelegt.

### Strategische Ziele

Mit dieser Drucksache schlägt die Kirchenleitung der Synode vor, strategische Ziele zur Digitalisierung und gleichzeitig Maßnahmen und Projekte zur Erreichung dieser Ziele zu beschließen. Umsetzungsvorschläge zu jedem Ziel sind in den Abschnitten 1 bis 6 dieser Drucksache beschrieben.

Die vorgeschlagenen strategischen Ziele lauten:

1. Die Synode betrachtet **Digitalisierung als Investitionsbereich**. Die EKHN nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung, um zu moderneren Arbeitsweisen und Angeboten zu kommen.
2. Durch **Standardisierung** werden Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der digitalen Arbeit verbessert und die Grundlage für die (teil-)automatische Bearbeitung von Arbeitsprozessen (Workflows) gelegt. Dies betrifft die Abläufe, die die Verwaltung kirchlichen Arbeitens betreffen und die Werkzeuge für kirchliches Arbeiten. Inhaltliche Arbeit, zwischenmenschliche Beziehung und Verkündigung können mit digitalen Werkzeugen zwar unterstützt werden, sollen aber weiterhin so vielfältig und unterschiedlich sein wie bisher auch.
3. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden im lebenslangen **Wissenserwerb und Wissensmanagement** unterstützt, sodass sie digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und jederzeit und überall Zugang zu notwendigen Informationen haben.
4. In der EKHN wird eine **Kultur der Veränderungsbereitschaft**, des Ausprobierens und der Fehlertoleranz gefördert. Veränderungen werden angeregt und begleitet, digitale Arbeitsweisen werden in verschiedenen Projekten erprobt und eingeführt.
5. Die Einrichtungen der Fläche in der EKHN, vor allem die Regionalbüros der Nachbarschaftsräume, KiTas, Verkündigungsteams und Leitungsgremien der Nachbarschaftsräume, werden durch digitale Möglichkeiten in ihrer Arbeit bestmöglich unterstützt. Der Fokus liegt dabei zuerst auf konkreter Unterstützung der arbeitsorganisatorischen Abläufe.
6. Die Kirchenverwaltung wird **einer Aufgabenkritik** unterzogen: der Organisationsaufbau, die Strukturen und Prozesse der Kirchenverwaltung werden überprüft, bei Bedarf optimiert und die Digitalisierungs-Expertise in einer Organisationseinheit unter der Leitung einer\*s „**Verantwortlichen für Digitalisierung**“ zusammengefügt. Diese\*r verantwortet und steuert den Transformations-Prozess und berichtet direkt an den\*die Leiter\*in der Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung.

### **Einsparungsmöglichkeiten**

Um Einsparpotenziale benennen zu können, ist es notwendig dies rechnerisch zu kalkulieren: Was wird wo und ab wann eingespart. Dies ist in der notwendigen Quantität im Vorhinein nicht möglich und wäre nicht seriös kalkulierbar.

Für dieses Strategiepapier gelten deswegen zwei Grundsätze:

- Die EKHN spart mithilfe von Digitalisierung und IT, sieht dies aber als Investitionsbereich.
- Die EKHN prüft Abläufe und Zusammenhänge und gestaltet diese gegebenenfalls um, bevor diese digitalisiert werden.

Wenn mit der Digitalisierung gespart werden kann, dann entspricht dies in vielen Fällen dem Reduzieren von Aufwänden.

Bei einer medienbruchfreien Digitalisierung würden bspw. bei der Anweisung von Rechnungen alle Aufwände für Aufkleber, papierbasierte Unterschriften, Versand und auch das Übertragen der Daten in die Systeme entfallen.

Mit einer digitalen Aktenablage, kann die jeweilige Akte direkt aus dem Arbeitsprozess digital ergänzt werden. Ein Ausdrucken, vermerken und die Ablage selbst wären in einem digitalen Vorgang gebündelt. Ein Aktenvermerk könnten dann aus einer Textverarbeitung direkt in die digitale Aktenverwaltung (das Dokumentenmanagementsystem) übertragen werden. Es werden auch hier einige Zusatzinformationen benötigt, die aber direkt in diesem Arbeitsschritt mitgegeben werden können.

Auch das Auffinden von Dokumenten ist in einem strukturierten und durchsuchbaren digitalen Aktenschrank problemlos möglich. Berechtigungen die den Zugriff auf die Akten steuern, also auf welche Akten darf welche Person zugreifen, sind dabei selbstverständlich.

Die Finanzierung von gleichartiger Hard- und Software ist über einen zentralen Einkauf deutlich besser steuerbar. So lassen sich Mengenrabatte besser realisieren, bei Problemfällen ist immer die gleiche Basis vorhanden und der Support kann sich damit direkt dem Problem widmen.

Die beschriebenen Beispiele führen zu einer deutlichen Reduktion von Aufwänden in der gesamten Organisation. Somit liegt ein Teil der Einsparmöglichkeiten vor allem in der aufwandsreduzierenden Wirkung der Digitalisierung – wir sparen mit der Digitalisierung und IT.

## Beschreibung der strategischen Ziele und Vorschläge für Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung

### 1. Digitalisierung als Investitionsbereich

#### **Beschlussvorschlag 1**

Die Synode betrachtet **Digitalisierung als Investitionsbereich**. Die EKHN nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung, um zu moderneren Arbeitsweisen und Angeboten zu kommen.

#### **Was bedeutet das für die EKHN?**

Die EKHN befindet sich bereits im Transformationsprozess der Digitalisierung. Um diesen strukturiert und im Sinne der EKHN zu gestalten und nutzbar zu machen, ist ein konzertiertes Vorgehen wichtig. Die Synode versteht die Digitalisierung als Investition in die Zukunft. Die Finanzierung ist vor allem und soweit möglich aus dem Zukunftsfonds zu realisieren. Die Investition jetzt zahlt ein auf die Möglichkeit, später Kostenreduktionen und Einsparungen realisieren zu können. Diese zukünftige Dividende ist bisher nicht en détail bezifferbar.

#### **Umsetzungsvorhaben**

Standards für die EKHN als wichtiger Baustein sind für alle Bereiche und Projekte zu berücksichtigen. Grundlegend wichtig sind dabei die Einbindung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Berufsgruppe oder Aufgabe, die erfolgreiche Anpassung der Arbeitsabläufe, der Wille, digitaler zu arbeiten und die richtigen Rahmenbedingungen, vor allem die eingesetzten Gelder und Personalschlüssel. Digitalisierung betrifft uns alle in der EKHN – ausnahmslos. Somit sind auch Projekte und Vorhaben immer für die gesamte EKHN zu planen und umzusetzen. Dabei müssen aber rechtliche und sachliche Besonderheiten berücksichtigt werden und EKHN-spezifische Anforderungen geprüft werden. Standards für die EKHN als wichtiger Baustein sind für alle Bereiche und Projekte einzuführen. Eine Trennung in einzelne Bereiche, beispielsweise in Einrichtungen und Gesamtkirche, ist nicht zielführend; Neuerungen sind verknüpft für alle Einrichtungen der EKHN zu planen und umzusetzen. Die Synode versteht die **Digitalisierung als Investition in die Zukunft**. Einsparauflagen sind in dem Investitionsbereich Digitalisierung nicht umsetzbar. Die Finanzierung ist vor allem und soweit möglich aus dem Zukunftsfonds zu realisieren.

## 2. Themenbereich Standardisierung

### **Beschlussvorschlag 2**

Durch **Standardisierung** werden Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der digitalen Arbeit verbessert und die Grundlage für die (teil-)automatische Bearbeitung von Arbeitsprozessen (Workflows) gelegt. Dies betrifft die Abläufe, die die Verwaltung kirchlichen Arbeitens betreffen und die Werkzeuge für kirchliches Arbeiten. Inhaltliche Arbeit, zwischenmenschliche Beziehung und Verkündigung können mit digitalen Werkzeugen zwar sicher unterstützt werden, sollen aber weiterhin so vielfältig und unterschiedlich sein wie bisher auch.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte I bis VI** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel der Standardisierung zu erreichen.

### **Was bedeutet das für die EKHN?**

**Momentan ist die Ausstattung und Arbeitsweise in der EKHN derartig heterogen, dass das Risiko für IT-Sicherheitsvorfälle wie Hackerangriffe und Datenschutzvorfälle nicht einmal kalkulierbar ist. Gleiches gilt für die daraus resultierenden Mehrkosten.**

Dies bedeutet, dass zunächst die betreffenden Arbeitsschritte auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft werden. Ergebnis kann hier sein, dass nicht alle bestehenden Prozesse übernommen, weitergeführt und digitalisiert werden müssen. Erst danach erfolgen die Optimierung und der Übertrag in einen digitalen Prozess. Hierbei ist es wichtig, dass die Inhalte in digitaler Form vorliegen, so dass die Systeme diese verarbeiten können. Beides muss **vor** der Nutzung in der Software konfiguriert werden. Diese Einzelaspekte ergeben gebündelt einen Standard. Abweichungen davon sind mit Aufwand und Zeitverzögerung verbunden.

**Standardisierung** bedeutet, dass es vordefinierte digitale „Schablonen“ in der Software gibt, mithilfe derer die Erfassung und Bearbeitung von Daten (wie Kontaktdaten, Buchungen, o.a.) einheitlich erfolgt und mit Workflows (zeitlich nacheinander folgende (teil-)automatisierte Arbeitsschritte) von den richtigen bzw. berechtigten Stellen bearbeitet werden. Sinnvollerweise wird dies auf die gleiche Art und mit den gleichen digitalen Werkzeugen (Hard- und Software) umgesetzt. Das ist eine Voraussetzung für die automatische Bearbeitung und erleichtert die gemeinsame Arbeit enorm: Der IT-Support wird erleichtert und kann dadurch schneller helfen, die Einführung neuer Systeme wie Dokumentenmanagement ist erheblich vereinfacht und schneller in der Fläche verfügbar, wenn es eine einheitliche Grundlage gibt. Sicherheit in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit lassen sich nur durch standardisierte Systeme und Abläufe annähernd erreichen. Zusätzlich werden bereits jetzt die EKHN-eigenen Rechtsgrundlagen auf Anpassungsbedarfe geprüft. Es stellen sich einige Rechtsnormen heraus, in denen explizit die „Papierform“ gefordert ist bzw. die eine „Eigenhändigkeit“, Sichtbarkeit und Authentizität des Originals (manu propria) fordern. Dies muss auf die digitalen Möglichkeiten und tatsächlichen Notwendigkeiten hin überprüft und ggfs. angepasst werden.

Wenn mehr und mehr Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, deren Stellen aufgrund von Sparmaßnahmen und **Fachkräftemangel** nicht mehr nachbesetzt werden, sind digitales Dokumentenmanagement und digitale Prozesse wichtige Voraussetzungen, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus ist es notwendig, das **Wissen** in der Organisation zu sichern (s. Themenbereich 3) und eine **flexiblere Arbeitskultur** zu erarbeiten, die mit diesen Veränderungen konstruktiv umgehen kann (s. Themenbereich 4).



## Umsetzungsvorhaben

### I) Projekt und Weiterführung „Verbindliche EKHN-Standards“ und Verstetigung

Für die EKHN werden Standards beschrieben, die in einem „Register“ zusammengefasst zugänglich sind und als Grundlage zur Umsetzung und Einführung von digitalen Angeboten dienen. Diese beschreiben Vorgehensweisen, Funktionsumfänge, aber auch Ergebnisse, die erzielt werden. Das Projekt entwickelt diese Rahmenbedingungen und beginnt mit dem Aufbau des Registers. Dies ist durch die Kirchenleitung regelmäßig abzunehmen und wird damit für die gesamte EKHN verbindlich. Die Ergebnisse dieses Projektes erleichtern die Arbeit in anderen Projekten enorm, zum Beispiel dem DMS-Projekt. Um die stetige Anpassung und die Anwendung in anderen Projekten zu gewährleisten, ist eine Planstelle zur Fortführung der Ergebnisse notwendig.

Personalbedarf:	1,0 Projektstelle „IT-Organisationsberater*in Standardisierung in der EKHN“, befristet BB 8.6 1,0 Planstelle „Organisationsberater*in Anforderungserfassung & Konzeptionelle Ausarbeitung“ zusätzlich zur Weiterführung der Projekteinhalte und Übernahme von Daueraufgaben, Kirchenverwaltung
-----------------	---

### II) Projekt „Zentrale Hard- und Softwarebeschaffung“ und langfristiger Support vor Ort

Um die neu gebildeten Nachbarschaftsräume und die anderen Einrichtungen der EKHN zu unterstützen, wird zentral finanzierte und durch die Nachbarschaftsräume bestellbare Hard- und Software gemäß den Bedarfen vor Ort bereitgestellt. Ziel des Projektes ist es, das Angebot für Gemeindebüros, Verkündigungsteams und andere auszubauen und einfache, digitale Prozesse für Bestellung, Aufbau und Support bei Problemen bereitzustellen. Über das Projekt hinaus soll das zentrale Support- und Beratungsangebot für die Einrichtungen der Fläche deutlich mit sechs Planstellen ausgebaut werden: 3 Stellen für Support und 3 Stellen für Beratung in der Anwendung, auch vor Ort. In Analogie zum Modell der Transformationsunterstützer\*innen wird derzeit überlegt, die Planstellen räumlich in der Region zu verorten, aber zentral zu steuern. Die Ergebnisse aus dem Projekt und diese Stellen sollen langfristig die Menschen in den Nachbarschaftsräumen und anderen Einrichtungen entlasten, um so Zeit für deren eigentliche Aufgaben zu schaffen.

Personalbedarf:	1,0 Projektstelle „Projektberater*in Ausstattung der Gemeindebüros und der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware“, befristet BB 8.6 3,0 Planstellen „IT-Organisationsberater*in für Support der Einrichtungen in der Fläche“, Kirchenverwaltung 3,0 Planstellen „IT-Organisationsberater*in Digitalisierungsberatung“ für Beratung der Einrichtungen in der Fläche, Kirchenverwaltung
-----------------	--

### III) Projekt und Weiterführung „Datenpflege“

Um verschiedene Softwareprodukte miteinander kommunizieren lassen zu können, sind einheitliche Schreibweisen unabdingbar. Dieses Projekt gleicht weitreichend Schreibweisen in unterschiedlichen Softwareprodukten an und entwickelt ein Konzept zur Datenpflege. Die Datenpflege-Standards sind konsequent umzusetzen um Schreibweisen zu vereinheitlichen – dies wird durch technische Möglichkeiten beispielsweise in digitalen Formularen unterstützt. Die Ergebnisse dieses Projektes erleichtern

die Arbeit in anderen Projekten, zum Beispiel dem DMS-Projekt. Nach Entwicklung des Datenpflege-Konzeptes muss dieses umgesetzt, in die Fläche kommuniziert und kontinuierlich angepasst werden. Da fast alle Mitarbeitenden der EKHN regelmäßig mit Daten arbeiten und ihre Arbeit anpassen müssen, ist dies eine komplexe und umfangreiche Daueraufgabe, die eine Planstelle erfordert.

Personalbedarf:	1,0 Planstelle „Qualitätsbeauftragte*r Strukturdaten“ zur Durchführung des Projektes und Weiterführung der Projektinhalte, Kirchenverwaltung
-----------------	--

#### IV) Projekt und Weiterführung „Prozesserhebungen und Prozessanpassungen“

Prozesse sind zu erheben, auf weiterhin gegebene Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Optimierungen hin zu prüfen und danach auf Unterstützung durch Automatisierungsmöglichkeiten entsprechend zu gestalten. Die Erhebung von Prozessen und Abhängigkeiten dient gleichzeitig der Wissenssicherung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie der Herausforderungen, Stellen nachbesetzt zu bekommen. Automatismen unterstützen die Arbeit überall dort, wo es sinnvoll möglich ist: so kann beispielsweise ein Formular mit automatisierter Unterstützung und Plausibilitätsprüfungen ausgefüllt werden. Prozesserhebungen und -anpassungen sind eine Voraussetzung für andere Themen im Bereich Standardisierung, insbesondere das DMS-Projekt. In den nächsten Jahren gehen sehr viele Mitarbeiter\*innen aus der Babyboomer-Generation in den Ruhestand. Um ihr Wissen noch sichern zu können, muss das Projekt schnell starten und wird mit 2,0 Projektstellen ausgestattet. Nach Abschluss des Projektes ist zur weiteren Erhebung neuer Prozesse eine 0,5 Planstelle erforderlich, die in enger Abstimmung mit den DMS-Verantwortlichen arbeiten wird.

Personalbedarf:	2,0 Projektstellen „IT-Organisationsberatung Prozessmodellierung in der EKHN“, befristet BB 8.6 0,5 Planstelle „EDV-Organisationsberater*in Prozess- und Dokumentenmanagement“ zur stetigen Aktualisierung und Weiterentwicklung, Kirchenverwaltung
-----------------	--

#### V) Projekt und Weiterführung „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“

Für eine orts- und zeitunabhängige strukturierte Ablage von digitalen Unterlagen ist ein Dokumentenmanagementsystem unbedingt notwendig. Diese „digitale Schriftgutverwaltung“ kann über Zugriffsberechtigungen und Workflows (halb-/vollautomatisierte digitale Prozesse) beispielsweise auch Formulare abbilden. Ziele des Projektes sind die Einführung und Bereitstellung eines EKHN-weiten Dokumentenmanagementsystems. Nach Projektabschluss wird es langfristig notwendig sein, das DMS zu betreuen und die Mitarbeitenden der EKHN in der Anwendung zu unterstützen. Zu diesem Zweck sind eine 1,0 Planstelle in der Schriftgutverwaltung sowie eine 0,5 Planstelle im Stabsbereich O-IT notwendig.

Personalbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7,0 Projektstellen, befristet BB 8.6: 1,0 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Prozessualer Aufbau“ (Systeme, Anbindung, Lizenzen, etc.)</li> <li>– 1,0 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Inhaltlicher Aufbau“ - Technische Umsetzung des inhaltlichen Aufbaus (Aktenplan, Schlagwortkatalog, Aufbewahrungsfristen, etc.)</li> </ul>
-----------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1,00 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Formularabbildung“ (Arten von Formularen, Klassifizierung von Formularen, Änderungshäufigkeit, etc.)</li> <li>– 1,00 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Technischer Aufbau“ (Prozessualer Aufbau / Automatisierung (Prozessabläufe, beteiligte Personen, Prozessergebnis, etc.)</li> <li>– 1,00 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Organisatorische Klärungsbedarfe“</li> <li>– 1,00 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Projektmanagement Office DMS“</li> <li>– 1,00 „IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Support DMS“ (Koordination der Beteiligten/Support)</li> <li>– 1,5 Planstellen zum Dauerbetrieb des DMS, Kirchenverwaltung:</li> <li>– 1,0 „Organisationsberater*in Digitaler Aktenplan und Dokumentenmanagementsystem Schriftgutverwaltung“</li> <li>– 0,5 „EDV-Organisationsberater*in</li> <li>– Prozess- und Dokumentenmanagement“ - technische Verantwortung im Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie</li> </ul>
--	---

#### (VI) Projekt „Ausbau Gemeindeassistentz“

Für die Anpassung an digitales Arbeiten empfiehlt sich der Ausbau qualifizierter hauptamtlicher Verwaltungs-Strukturen in den Nachbarschaftsräumen und die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung in digitalen Themen. Dies wird im Rahmen eines anderen Projektes umgesetzt und daher **hier nur informatorisch** genannt.)

#### Finanzielle Auswirkungen von Beschlussvorschlag 2

Personalmittel für Projektstellen (Zukunftsfonds)	5.394.000,00 €
Sachmittel (Zukunftsfonds)	6.118.250,00 €
Planstellen zur Weiterführung der Projektinhalte	923.000,00 € p. a.
Sachkosten zur Weiterführung der Projektinhalte	390.000,00 € p. a.

### 3. Wissen und Kompetenzen

#### **Beschlussvorschlag 3**

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden im **lebenslangen Wissenserwerb und Wissensmanagement** unterstützt, sodass sie digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und jederzeit und überall Zugang zu notwendigen Informationen haben.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte VII bis VIII** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel des lebenslangen Wissenserwerbs und Wissensmanagements zu erreichen.

#### **Was bedeutet das für die EKHN?**

Mitarbeitende müssen wissen, wie sie mit digitalen Werkzeugen arbeiten können, um diese gern und effizient anwenden zu können. Durch systematischen Kompetenzaufbau soll erreicht werden, dass Mitarbeitende die Digitalisierung nicht als zusätzliche Belastung und Stress empfinden, sondern digitale Werkzeuge als Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag wahrnehmen und nutzen können. Darüber hinaus soll das in der Organisation verfügbare Wissen leicht digital zugänglich und in möglichst wenigen Plattformen geordnet sein und für nachfolgende Mitarbeitenden-Generationen erhalten bleiben. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass gerade neu eingestellte Mitarbeitende ein effizientes digitales Wissensmanagement erwarten und sich im digitalen Bereich immer weiterbilden wollen.

#### **Umsetzungsvorhaben**

##### **VII) Projekt und Weiterführung „Kompetenzaufbau für Mitarbeitende“**

Der Aufbau eines Schulungskatalogs mit Schulungsangeboten für alle Mitarbeitenden mit dem Schwerpunkt Digitalisierung ist ein Erfolgsfaktor für den Transformationsprozess. Alle Mitarbeitenden müssen auf ein „arbeitslebenslanges Lernen“ verpflichtet und dabei unterstützt werden, um alle fit für die Digitalisierung zu machen. Als Ziel des Projektes steht ein fertiger Schulungskatalog und eine digitale Lernplattform. Die notwendigen digitalen Kompetenzen werden sich jedoch auch nach Ablauf der Projektlaufzeit stetig ändern und weiterentwickeln, was die Unterstützung der Mitarbeitenden in diesem Bereich zu einer Daueraufgabe macht. Daher wird die Stelle direkt bei Projektbeginn als Planstelle eingeplant.

Personalbedarf:	1,0 Planstelle „Organisationsberater*in Digitaler Kompetenzaufbau“ im Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Kirchenverwaltung
-----------------	---

**VIII) Projekt „Wissensmanagement“**

Um inhaltliches und fachliches Wissen zu erfassen und zugänglich zu machen, ist ein digitaler Ort für die strukturierte Ablage notwendig. Hier handelt es sich um Fachunterlagen, wie beispielsweise Fachkonzepte, Sachkontenrahmen, Informationen zu Ansprechpersonen oder auch Übersichten, die für die inhaltliche Arbeit notwendig sind. Quellen von Wissen werden transparent, auf möglichst wenigen Plattformen und personenunabhängig zusammengeführt.

Personalbedarf:	2 Projektstellen, befristet BB 8.6: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,0 „Organisationsberater*in Wissensmanagement“ - inhaltliche Verantwortung im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- 1,0 „IT-Organisationsberater*in Anwenderbetreuung Wissensmanagement“ - technische Verantwortung im Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie</li> </ul>
-----------------	---

**Finanzielle Auswirkungen von Beschlussvorschlag 3**

Personalmittel für Projektstellen (Zukunftsfonds)	558.000,00 €
Sachmittel (Zukunftsfonds)	182.000,00 €
Planstellen zur Weiterführung der Projektinhalte	93.000,00 € p. a.

#### 4. Veränderung und Change-Management

##### Beschlussvorschlag 4

In der EKHN wird eine **Kultur der Veränderungsbereitschaft**, des Ausprobierens und der Fehlertoleranz gefördert. Veränderungen werden angeregt und begleitet, digitale Arbeitsweisen werden in verschiedenen Projekten erprobt.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der **Projekte IX bis XI** und der Maßnahmen zur Verstetigung der Projekte, um das Ziel der Veränderung und des Change Managements zu erreichen.

##### Was bedeutet das für die EKHN?

Um den digitalen Wandel gut für die eigene Arbeit nutzen zu können, brauchen Menschen neue Formen des (Zusammen-)Arbeitens und Fähigkeiten und Kompetenzen. Die stetige, immer schnellere Entwicklung von digitalen Möglichkeiten erfordert eine ständige Anpassungsbereitschaft, ein häufiges Hinterfragen und Verändern von Prozessen und einen geschulten Umgang mit der immer größer werdenden Fülle und Komplexität von Informationen.

##### Umsetzungsvorhaben

##### IX) Projekt „Kulturwandel gestalten“

Für eine stetige Weiterentwicklung der Organisation wird projekthaft ein systematisches Change Management erprobt, das zum einen Projekte wie die Einführung neuer Software oder Prozesse begleitet und kommunikativ unterstützt. Zum anderen stärkt und unterstützt das Change Management alle Arbeitsbereiche bei der Gestaltung des Kulturwandels zum digitalen Arbeiten durch Maßnahmen wie Austauschformate, Workshops, Vorlagen für Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Zielgruppe der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor allem diejenigen in der EKHN, die durch eine Vorgesetztenfunktion eine Vorbild- und Multiplikator\*innenrolle einnehmen und aktiv gestalten können, aber gleichzeitig die Verantwortung dafür tragen, dass Mitarbeitende bei anstehenden Veränderungen gut mitgenommen und begleitet werden.

Personalbedarf:	1,0 Projektstelle „Organisationsberater*in Digitaler Kulturwandel“, befristet BB 8.6 Kirchenverwaltung
-----------------	---

##### X) Projekt und Weiterführung „Digitale Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen“

Die Nachbarschaftsräume bieten die Chance, auf digitaler Ebene stärker zusammenzuarbeiten und damit stärker orts- und zeitunabhängig arbeiten zu können. Wie dies gelingen kann ist der Schwerpunkt in diesem Projekt. Zu diesem Zweck wird bedarfsgerecht eine digitale Kollaborationsplattform ausgebaut, weiterentwickelt und die Nachbarschaftsräume bei der Implementierung unterstützt. Inhaltlich ist diese Zusammenarbeit nicht nur auf Verwaltungstätigkeiten beschränkt, die Kollaboration ist losgelöst von der Frage, was inhaltlich gemeinsam er- und bearbeitet wird. Ein umgesetztes Konzept für die Nutzung kollaborativer Software in den Nachbarschaftsräumen ist das Ziel des Projektes. Der Betrieb und die Weiterentwicklung einer Kollaborationsplattform und die Unterstützung der Mitarbeitenden in kollaborativem Arbeiten sind jedoch Daueraufgaben, die eine Planstelle erfordern.

Personalbedarf:	1,0 Planstelle „EDV-Organisationsberater*in Social Collaboration“, Kirchenverwaltung
-----------------	--

**XI) Projekt „Muster-Digitalstrategien für Nachbarschaftsräumen und Einrichtungen der Fläche“**

Unterstützung von Nachbarschaftsräumen bei der Recherche und Entscheidung ihrer eigenen Digitalstrategien. Die an Digitalisierung interessierten Mitarbeitenden in Nachbarschaftsräumen und anderen Einrichtungen sind oft überwältigt von der Fülle an Möglichkeiten und Entscheidungen zum digitalen Arbeiten. Das Projekt soll beim Entscheidungsprozess unterstützen und die Recherche der verschiedenen Möglichkeiten erleichtern, die kreative Vielfalt aber in den Nachbarschaftsräumen belassen. Dazu bietet es die Erarbeitung von Muster-Digitalstrategien für Kirchengemeinden/ Nachbarschaftsräume und andere Einrichtungen in Form eines Baukastens, der mit Vorschlägen zu Vorgehensweisen, Mustern, Informationen zu Ansprechstrukturen und Vorlagen gefüllt wird und Unterstützung bei der Anwendung des Baukastens durch Workshops vor Ort. Für den Baukasten und die Workshops werden die Ergebnisse des Projektes „Die digitale Mustergemeinde“ der Landeskirchen Badens, Württembergs und Bayerns weiterentwickelt und an die Gegebenheiten der EKHN angepasst.

Personalbedarf:	1 Projektstelle „Organisationsberater*in Musterdigitalstrategien“, befristet BB 8.6 Kirchenverwaltung
-----------------	--

**(XII) Projekt „Mitglieder-App“**

Bedarfsanalyse, Auswahl und zentrales Angebot einer App, mit der die Nachbarschaftsräume, Kirchengemeinden und Kitas mit ihren Mitgliedern und untereinander kommunizieren können. Die Kosten sind noch nicht bezifferbar, daher wird das Projekt hier nur **informativ** aufgeführt.)

**(XIII) Projekt „Digitale Seelsorge“**

Unterstützung und Beteiligung an dem Projekt „Digitales Haus der Seelsorge“ der Landeskirche Hannover und anderer, das EKD-weit eine sichere und moderne Plattform zur Digitalen Seelsorge aufbaut. Die Plattform bietet eine Ergänzung zu Seelsorgeangeboten in Präsenz: Sie macht Ansprechstrukturen leicht auffindbar, stellt datensichere Kommunikation (Chat, später auch Videochat) zur Verfügung, bietet eine Plattform für Austausch der Seelsorgenden und die Möglichkeit zur Einbettung in eigene Webseiten. Die Kosten sind noch nicht bezifferbar, daher wird das Projekt hier nur **informativ** aufgeführt.)

**(XIV) Projekt „Mitgliederkommunikation“**

Unterstützung aus der digitalen Perspektive des Philippus-Projektes. Die Kosten wurden über eigene Vorlagen beantragt, daher wird das Projekt hier nur **informativ** aufgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen von Beschlussvorschlag 4**

Personalmittel für Projektstellen (Zukunftsfonds)	744.000,00 €
Sachmittel (Zukunftsfonds)	1.549.600,00 €
Planstellen zur Weiterführung der Projektinhalte	93.000,00 € p. a.

## 5. Ausbau der Unterstützungsstrukturen für die Einrichtungen der Fläche

### **Beschlussvorschlag 5**

Die Einrichtungen der Fläche in der EKHN (vor allem die Nachbarschaftsräume) werden durch digitale Möglichkeiten in ihrer (haupt- und ehrenamtlichen) Arbeit bestmöglich unterstützt.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung der Umsetzungsvorhaben **XV bis XVI**, um das Ziel der ausgebauten Unterstützungsstrukturen für die Einrichtungen der Fläche zu erreichen.

### **Was bedeutet das für die EKHN?**

Die Synode hat mit dem Antrag 18 zur Drucksache 42-20 die Kirchenleitung beauftragt, eine Untersuchung zur Zukunftsfähigkeit der IT zu beauftragen, um die Handlungsfähigkeit des Stabsbereiches Organisation und Informationstechnologie (O-IT) in Bezug auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Digitalisierung zu untersuchen. Die Untersuchung wurde 2022 durch die Firma HiSolutions durchgeführt, die in Bezug auf den Stabsbereich O-IT zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine begrenzte Handlungsfähigkeit feststellte. Der Digitalisierungsdruck, der in den nächsten Jahren voraussichtlich sprunghaft ansteigen wird, wird bei gleichbleibender Situation im Bereich O-IT voraussichtlich zu vielfältigen Problemen führen (Dienstleistungen für die Fläche nicht mehr leistbar, Sicherheitsrisiken, Personalausfälle aufgrund von Überlast). In der Untersuchung wird zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wie der Entwicklung eines Service-Katalogs geraten, deren Umsetzung im Stabsbereich O-IT bereits begonnen hat. Weiterhin rät die Unternehmensberatung zu einer intensiveren Standardisierung, einem Ausbau der Digitalkompetenz und einem umfassenden Transformationsmanagement, zu denen in dieser Drucksache Vorschläge beschrieben sind. Um die Umsetzung angemessen zu begleiten und der bereits langanhaltenden Überlast-Situation entgegen zu wirken, werden mit Beschlussvorschlag 5 strukturelle Änderungen in der Kirchenverwaltung vorgeschlagen.

Die Unterscheidung zwischen „Kirchenverwaltung“ und „Fläche“ ist im Rahmen der Digitalisierung schwierig: **Das digitale Angebot unterscheidet nicht, in welchem Zusammenhang es zur Anwendung kommt.** Vielmehr muss sichergestellt sein, dass die inhaltlich notwendigen Aspekte berücksichtigt werden, dass beispielsweise ein digitales Dokumentenmanagementsystem (DMS) den EKHN-Aktenplan abbildet. Um dies zu gewährleisten, ist ein Großteil der Ressourcen und der Zeitplanung dafür gedacht, **die Modalitäten vor Ort** aufzunehmen, gemeinsam zu analysieren und daraus dann eine gute digitale Abbildung zu modellieren. Ein rein zentral agierendes Projektteam ist dabei kontraproduktiv. Gleiches gilt für die Begleitung und Unterstützung der Nachbarschaftsräume. Diese muss eng an die Situation und Themen vor Ort gekoppelt sein. Ob die Personen im Stellenplan der „Kirchenverwaltung“ oder der „Gesamtkirche“ verortet sind, ist für die Sache selbst zweitrangig.



**Umsetzungsvorhaben****XV) Stabsbereich O-IT stärken**

Um diese umfassenden Maßnahmen angemessen zu begleiten, zusammenzuführen und weiterzudenken, sind ausgebaute tragfähige personelle Strukturen innerhalb der Kirchenverwaltung unbedingt notwendig. Die einzelnen Angebote für die Einrichtungen der Fläche müssen gut abgestimmt und immer wieder mit den Zielgruppen analysiert, angepasst und nachgesteuert werden, sodass sie ineinandergreifen und ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben, das den Menschen vor Ort tatsächlich hilft. Dafür müssen zum einen die stark überlasteten Bereiche im *Stabsbereich O-IT entlastet* werden, zum anderen *verlässliche Strukturen* geschaffen werden, die die Zusammenarbeit der einzelnen Projekte sicherstellen.

Personalbedarf:	6,5 Planstellen, Kirchenverwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,0 „IT-Organisationsberater*in Anforderungsmanagement“</li> <li>- 1,0 „IT-Organisationsberater*in Betriebsleistung“</li> <li>- 1,0 „IT-Organisationsberater*in Anwenderbetreuung“</li> <li>- 1,0 „Organisationsberater*in Projektmanagement Office“</li> <li>- 1,0 „EDV-Organisationsberater*in IT-Administration und technische IT-Sicherheit“</li> <li>- 1,5 „IT-Anwenderberatung Doppik/Finanzwesen“</li> </ul>
-----------------	---

**XVI) Aufgaben aus dem jetzigen Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ verstetigen**

Die Vernetzung von Digitalisierungsthemen und die Begleitung des Transformationsprozesses sind Aufgaben des Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“. Das Projekt läuft bis 30. Juni 2024 und wird, um einen guten Beginn der parallellaufenden Projekte zu gewährleisten, bis 30. Juni 2025 verlängert (die Mittel für die Projektverlängerung sind aus dem vorhandenen Projektbudget gedeckt). Daran anschließend sollen die Daueraufgaben wie Vernetzung, strategische Bearbeitung und Vorhalten von Expertise zu Digitalisierungsthemen und Ansprechstruktur und das Erarbeiten von Kooperationen mit anderen Landeskirchen durch eine Verstetigung der beiden Stellen gewährleistet werden. Wenn sich aus Maßnahme XVII) Aufgabenkritik und „**Verantwortliche\*r für Digitalisierung**“ die Einrichtung einer solchen Stelle ergibt, arbeitet der\*die Referent\*in Digitaler Wandel dem\*der **Verantwortlichen für Digitalisierung** als Impulsgeber\*in und Trendscout zu und erstellt Expertisen, baut Kooperationen aus, koordiniert ggf. Modellprojekte, stellt die Vernetzung mit anderen Landeskirchen langfristig sicher und nimmt gesellschaftliche und kommunikative Aspekte der Digitalisierung in den Blick.

Personalbedarf:	2,0 Planstellen (Besetzung ab 01.07.2025), Kirchenverwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Referent*in Digitaler Wandel</li> <li>- 1 Assistenz Digitaler Wandel</li> </ul>
-----------------	---

**Finanzielle Auswirkungen von Beschlussvorschlag 5**

Planstellen zur Umsetzung der Umsetzungsvorschläge	804.500,00 € p. a.
--	--------------------

## 6. Bündelung von Digitalisierungs-Kompetenzen in der Kirchenverwaltung

### Beschlussvorschlag 6

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, das **Umsetzungsvorhaben XVII** durchzuführen: die Kirchenverwaltung (in Zusammenarbeit mit dem Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung) einer **Aufgabenkritik** zu unterziehen, den Organisationsaufbau, die Strukturen und Prozesse der Kirchenverwaltung zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Danach soll, abhängig von den Ergebnissen dieser Aufgabenkritik gegebenenfalls die Digitalisierungs-Expertise in einer Organisationseinheit unter der Leitung einer\*s „**Verantwortlichen für Digitalisierung**“ zusammengefügt werden. Diese\*r verantwortet und steuert den Transformations-Prozess und berichtet direkt an den\*die Leiter\*in der Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung.

### Was bedeutet das für die EKHN?

Durch den digitalen Wandel haben sich Formen der Zusammenarbeit bereits verändert. Interdisziplinäres und projekthaftes Arbeiten werden wichtiger. In der historisch gewachsenen versäulten Struktur der Kirchenverwaltung der EKHN gibt es an vielen Stellen Digitalisierungs-Expertise.

Organisation, Abläufe und Digitalisierung hängen sehr eng zusammen, haben aber jeweils eigene Spezifika, die gesondert zu betrachten und auch zu berücksichtigen sind. So ist das Thema Digitalisierung auch eine Frage von Erwartungshaltungen oder der Kommunikation. Ein Organisationsaufbau muss beispielsweise die Fragestellung nach organisationaler Verantwortung für Themenbereiche, also beispielsweise in Abteilungen, berücksichtigen.

### Umsetzungsvorhaben

#### XVII) Aufgabenkritik und „Verantwortliche\*r für Digitalisierung“

Die Aufgaben, Strukturen und Abläufe der Kirchenverwaltung werden einer **Analyse** unterzogen: Welche Aufgaben sind organisatorisch wo verankert und ist diese Verankerung noch sinnvoll? Die Analyse erfolgt in enger **Abstimmung mit dem QT 5 Verwaltungsentwicklung**, das eine generelle Aufgabenkritik der Verwaltungseinheiten der EKHN vornimmt.

Digitalisierung muss als Querschnitts-Thema zukünftig in beinahe alle Entscheidungen, die die EKHN betreffen, einbezogen werden. Die Wichtigkeit des Themas und die zahlreichen neuen Stellen erfordern eine Abbildung in der Führungsstruktur der EKHN-Kirchenverwaltung. Daher ist es ggf. hilfreich, in einem zweiten Schritt (abhängig von den Ergebnissen der Analyse und der Aufgabenkritik) alle Arbeitsbereiche, die die Digitalisierung verantwortlich voranbringen, zu bündeln und einer\*m **Verantwortlichen für Digitalisierung** zu unterstellen, der\*die auf die Gesamtstrategie der Kirchenverwaltung mitverantwortet und voranbringt.

Personalbedarf:	1,0 Planstelle „ <b>Verantwortliche*r für Digitalisierung</b> “ (Besetzung nach erfolgter Aufgabenkritik), Kirchenverwaltung
-----------------	--

### Finanzielle Auswirkungen von Beschlussvorschlag 6

Planstellen zur Umsetzung der Umsetzungsvorschläge	142.000,00 € p. a.
--	--------------------

### Zusammenfassung

In Summe ist ein Bedarf von **15 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds (davon Finanzierung von 15 Projektstellen) und 21,5 unbefristeten zusätzlichen Stellen** als Investition in den Transformationsprozess Digitalisierung und IT notwendig.

Die Finanzierung der Projekte inklusive der Projektstellen soll aus dem Zukunftsfonds erfolgen. Für die Planstellen wird eine Anschubfinanzierung von 10 Millionen Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln bzw. der Ausgleichsrücklage vorgeschlagen. Damit stünde ein Budget von insgesamt bis zu 25 Millionen Euro zusammen mit dem Zukunftsfonds für die befristeten Projektkosten zur Verfügung. Bis 12/2030 sollen die neu entstehenden strukturellen Kosten von 2,5 Millionen Euro p. a. an anderer Stelle in der Verwaltung wieder eingespart sein. Dazu erhöht sich der Zielkorridor der Einsparungen im Querschnittsthema 5 um 2,5 Millionen Euro per annum. Gelingt die Kostenkompensation nicht wie geplant rechtzeitig, verlängert sich die Haushaltsdeckung der laufenden Kosten anteilig. Alle benötigten Stellen sind (bislang ohne Zählung) im Stellenplan erfasst unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Synode.

Perspektivisch kann Digitalisierung auch Kosten sparen, da sie einzahlt auf eine höhere Effizienz. In welcher Höhe eine Kostenersparnis möglich ist, lässt sich heute noch nicht seriös beziffern. Das hängt auch davon ab, wie gut die Umsetzung gelingt.

Digitalisierung ist ein großes Vorhaben. Die Höhe der Kosten und die Summe der benötigten Stellen zeigen auch den Reformstau der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Einsparwellen. Eine umfassende Digitalisierungsstrategie könnte auch noch größer sein und mehr innovative Projekte beinhalten. Die hier vorliegenden Vorschläge zu Beschlüssen und Maßnahmen sollen dazu führen, dass die EKHN im Verlauf der nächsten Jahre eine gute Grundlage für eine sichere und effiziente digitale Zusammenarbeit hat. Umständliche Prozesse, komplizierte Datenerfassungen, stetige Verhandlungen über die Art der Zusammenarbeit binden Ressourcen, die dringender für die inhaltliche Arbeit in den Handlungsfeldern gebraucht werden. Diese Anschubfinanzierung ist notwendig, um den digitalen Wandel zum Vorteil der Mitarbeitenden und der Organisation zügig und positiv zu gestalten.

**Ausblick**

Wie machen es andere Landeskirchen?

Der Vergleich mit anderen Landeskirchen ist aufgrund der Komplexität der Themen nicht ganz einfach: einige Landeskirchen haben seit Jahren standardisierte, zentral finanzierte IT-Ausstattung und konzentrieren sich daher in ihren Digitalisierungsbestrebungen jetzt auf etwas anderes.

Den Arbeitsbereich "Digitalisierung" gibt es als Stabsstellen, als eigene Referate in Personal- oder Organisationsdezernaten, zusammengedacht mit dem IT-Bereich oder mit der Organisationsentwicklung.

In einigen Landeskirchen gehören Aufgaben wie "Prozesse" oder "Meldewesen" in den Arbeitsbereich IT, in anderen nicht. Die personelle Ausstattung mit IT-Unterstützung in der Fläche ist unterschiedlich geregelt: mal hat jeder Kirchenkreis eigene IT-Verantwortliche, mal wird die IT vorwiegend aus den Kirchenverwaltungen heraus betrieben.

Die hier angegebenen Zahlen und Zeiträume können zwar eine Orientierung über die Vielfalt bieten, suggerieren aber gleichzeitig eine Vergleichbarkeit, die so nicht besteht. Gemeinsam haben alle hier betrachteten Landeskirchen, dass Investitionen und strukturelle Ausweitungen für Digitalisierung und IT vorgenommen haben und planen.

Landeskirche	Zeitleiste und Investitionen – Schlaglichter	Stellen für IT und Digitalisierung, Stand 2023
ELK-WUE	2016 Beginn einer Projektgruppe <b>Investition:</b> 2 Mio. Euro für „Innovative Maßnahmen“	IT: ca. 50 Digitalisierung (im Referat Digitalisierung und Organisationsentwicklung): 3,5
	2018 Vorstellung einer Roadmap mit 10 Themenfeldern und 150 Einzelmaßnahmen, seitdem sukzessive umgesetzt und nachgesteuert	
	Seit 2019 Verantwortlicher für Digitalen Wandel mit Digi-Team im Referat Digitalisierung und Organisationsentwicklung	
	2021 Auflösung der Projektstruktur und Überführung „in die Linie“	
	2022 Kirchliches Gesetz für Optimierung in der Verwaltung <b>Investition:</b> 20 Mio. Euro für digitale Infrastruktur (bes. einheitliche Software und elektronische Rechnungssysteme), <b>zusätzlich:</b> Stelle des Verantwortlichen für digitalen Wandel entfristet	
EKKW	2021 Besetzung der Stabsstelle Digitalisierung, bei der Bischöfin aufgehängt Beschluss der Digitalisierungsstrategie im Rat 2023 Umstrukturierung der Verwaltung: Einrichtung des Referats „Gemeinsame Kirchenverwaltung“ Im Dezernat Finanzen und Organisation Untergeordnetes Sachgebiet: IuK (IT) Aufgaben u.a.: - Verwaltungsentwicklung für die gesamte Landeskirche	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- besondere Beauftragung und Geschäftsführung für den Prozess «Kirchenverwaltung der Zukunft»</li> <li>- Transformationsprozesse im Verwaltungsbereich</li> <li>- Verwaltungsprozessgestaltung und Digitalisierung</li> <li>- Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)</li> </ul>	
Nordkirche	<p>2022: Beschluss im Rahmen des Zukunftsprozesses Horizonte hoch 5, eine umfassende Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und der Synode bis Ende 2023 vorzulegen.</p> <p>2023: Verabschiedung IT-Gesetz für einheitliche Infrastruktur, damit verbunden Einführung MS 365 und Investition von voraussichtlich 18 Mio. Euro bis Ende 2028</p>	
ELKB	<p>2019-2022 Erste Phase Umsetzung der Digitalstrategie, Förderung von über 130 Projekten nach beschlossenen Leitlinien durch Fonds mit 5 Mio. Euro</p> <p>2022 Restrukturierung der Abteilungen im Landeskirchenamt, Einrichtung des Querschnittsbereiches „ELKB-IT“ unter „Chief Information Officer“ (CIO) Anlass: Unklare Verantwortlichkeiten und unterschiedliche Support-Strukturen auf allen Ebenen, Bedarf nach Standards und Bündelung des Know Hows</p> <p>Aufbau: Leitung des Bereichs (CIO), Assistenz, drei Stabsstellen (Kommunikation/Change Management, Architektur und Projekte, IT Sicherheitsbeauftragter) und vier Referate (ERP-Anwendungen; Intranet, Kollaboration und kirchliche Anwendungen; Support und Infrastruktur; IT-Anwendungen in der Fläche)</p> <p>Ab 2023 2. Phase der Digitalstrategie: Schaffung einer Stelle „Digitalmanager*in“ mit neu aufgebautem Team (soll in enger Abstimmung mit den Bereichen IT und Kommunikation gezielt ausgewählte Pilotprojekte begleiten und evaluieren, weiterhin Bedarfe erheben und an der Vernetzung und Kommunikation des Themas in der Landeskirche arbeiten), verwaltet 2,4 Millionen Euro Budget für Digitalisierungs-Projekte</p> <p>IT-Bereich ist von Einsparungs-Vorgaben aus dem Zukunftsprozess explizit ausgenommen: „Wir sparen mit der IT, nicht an der IT“</p>	<p>IT: 55 Mitarbeitende 1 Digitalmanager in der Abteilung allgemeine Gemeindedienste</p>

**Anlage: Liste der geplanten Projekte und Maßnahmen**

<b>Projekt/Maßnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
I) Standardisierung beschreiben als zentrale Vorgabe	Erarbeitung von Standardbeschreibungen für bspw. Warenkörbe für den IT-Einkauf, Beschreibung von Abläufen für Arbeitsprozesse wie die Rechnungsbearbeitung (Scan-Prozess) oder die Reisekostenabrechnung, Bündelung für Arbeitsbereiche wie bspw. Gemeindebüros
II) Ausstattung der Gemeindebüros und der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware	Standardisierte IT-Ausstattung in den Gemeindebüros und Verkündigungsteams der neu geschaffenen Nachbarschaftsräume, um Mengenrabatte in der Beschaffung, verbesserter Support für die Einrichtungen und die Verringerung von IT-Sicherheits- und Datenschutzrisiken zu erreichen.
III) Datenpflegekonzept	Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Datenpflegekonzeptes: Standardisierte Erfassung und Verwaltung von Daten in allen Gemeindebüros und Einrichtungen (z.B. Namensgebungen, Adress- und Strukturdaten, Zugänge und Berechtigungen), damit die digitalen Systeme untereinander kommunizieren können. Das ist eine Voraussetzung für Verschlankung und Automatisierung.
IV) Prozesse und (automatisierte) Workflows	Beschreibung und Standardisierung von Prozessen auf möglichst allen Ebenen, die Umsetzung der Automatisierung zum Beispiel in Verwaltung, Beschaffung, Anmeldung zu Veranstaltungen für Beschleunigung und Vereinfachung von Abläufen erreicht werden, die zu Zeitersparnis und Aufwandsreduzierung führen.
V) DMS, Archiv	Projektplanung und Einführung/Ausbau des Dokumentenmanagement-Systems in der EKHN (Kirchenverwaltung und Einrichtungen der Fläche), Digitalisierung des Archivs
VI) Ausbau "Gemeindeassistentz"	Weiterführung, Ausbau und Anbindung der Weiterbildung "Gemeindeassistentz" - Implementierung von Weiterbildungsmodulen z.B. zu Digitalkompetenz und Daten (hier informatorisch aufgeführt, Kosten sind in P-FH bereits abgedeckt)
VII) Schulungen und Kompetenzaufbau	Entwicklung eines "Digital-Führerscheins": Definition von grundlegenden Inhalten, die alle Mitarbeiter*innen wissen und kennen sollten, und Entwicklung eines Vermittlungs-Konzeptes - zum Beispiel über Online-Kurse in einer E-Learning-Plattform
VIII) Wissensmanagement	Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes der internen Wissensvermittlung (Wissen der Organisation über Abläufe, Ansprechstrukturen, Formulare, Anträge usw.) und Konsolidierung der Plattformen, auf denen dieses Wissen vermittelt und ausgetauscht wird
IX) Kulturwandel gestalten/Change Management	Unterstützung der bewussten Gestaltung einer (auch digitalen) Arbeitskultur und Etablieren eines selbstverständlichen ständigen Lernens in der Kirchenverwaltung und den Einrichtungen der EKHN, kommunikative Begleitung von Projekten, die eine Veränderung der Arbeitsweise beinhalten (z.B. DMS-Projekt)

X) Kollaboration/Zusammenarbeit	Ausbau des EKHN-Portals zur vorwiegend genutzten Plattform für Kollaboration durch kontinuierliche Verbesserung und Ergänzung der Funktionen und dadurch Steigerung der Attraktivität des Angebotes
XI) Musterdigitalstrategien für Kirchengemeinden	Entwicklung eines Baukastens für eine Digitalstrategie für Kirchengemeinden/Nachbarschaftsräume und Erarbeitung der individuellen Digitalstrategien in jeder Gemeinde/in jedem Nachbarschaftsraum im Rahmen von Workshops anhand des Baukastens
XII) Mitglieder-App	Bedarfsanalyse und Recherche für ein zentrales Angebot einer Mitglieder-App, zum Beispiel Kommunikation der Gemeinden mit ihren Mitgliedern (hier informatorisch aufgeführt, Kosten sind vor Analyse und Recherche nicht seriös abschätzbar)
XIII) Digitale Seelsorge	Beteiligung am landeskirchenübergreifenden Projekt „Haus der digitalen Seelsorge“: Die Plattform bietet eine Suchfunktion für Rat-suchende, die direkt zu den passenden Angeboten führt. Die Kontaktwege der Plattform (u.a. Chat, Terminvereinbarung, in Zukunft auch Videotelefonie) kann in die Web-Auftritte der Anbietenden eingebunden werden. (hier informatorisch aufgeführt, Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzbar)
XIV) Mitgliederkommunikation	Durchführung von Pilotprojekten im Philippus-Projekt zur digitalen Kommunikation mit Mitgliedern und im Predictive Analysis-Projekt zur Analyse der Meldewesendaten (hier informatorisch aufgeführt, Kosten sind bereits in anderen Zusammenhängen eingeplant)
XV) Stabsbereich O-IT stärken	Restrukturierung des Stabsbereiches O-IT und Schaffung zusätzlicher Stellen zur Behebung der Überlastsituation: 1,0 Gruppenleitung Anforderungsmanagement 1,0 Gruppenleitung Betriebsleistung 1,0 Gruppenleitung Anwenderbetreuung 1,0 IT-Projektmanagement-Office 1,0 technische IT-Architektur und IT-Sicherheit 1,5 Finanzwesen
XVI) Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ verstetigen	Verstetigung der jetzigen Projektstellen „EKHN im digitalen Wandel“ (ein*e Referent*in, eine Assistenz) – Anbindung noch offen

<p>XVII) Aufgabenkritik und Verantwortliche*r für den digitalen Wandel</p>	<p>Aufgabenkritik und Überprüfung des Organisationsaufbaus in der Kirchenverwaltung, ggf. Neuorganisation und Schaffung der Stelle „Verantwortliche*r für Digitalisierung“</p>
--	--



# Zukunftsfähigkeit der IT

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Stand: 30.08.2022

Eva Jasmin Rose und Martin Ollesch

# Struktur

- 1 Management Summary
- 2 Ausgangslage
- 3 Vorgehensweise & Methodik der Untersuchung
- 4 Zukunftsszenarien der IT innerhalb der EKHN
- 5 Transformationswege
- 6 Empfehlung

# Management Summary

- Die **Zukunftsfähigkeit der IT innerhalb der EKHN** wurde unter gegebenen Rahmenbedingungen detailliert betrachtet, analysiert und **Wege in die Zukunft** erarbeitet.
- Bei den durchgeführten Untersuchungen hat sich die **Handlungsfähigkeit der O-IT als Hebel** für die Gestaltung der Zukunft der EKHN herausgestellt.
- Es ergeben sich **zwei Zukunftsperspektiven** mit unterschiedlicher Handlungsfähigkeit der O-IT, die sich unter **steigendem Digitalisierungsdruck** in der Zukunft entsprechend **verändern**.

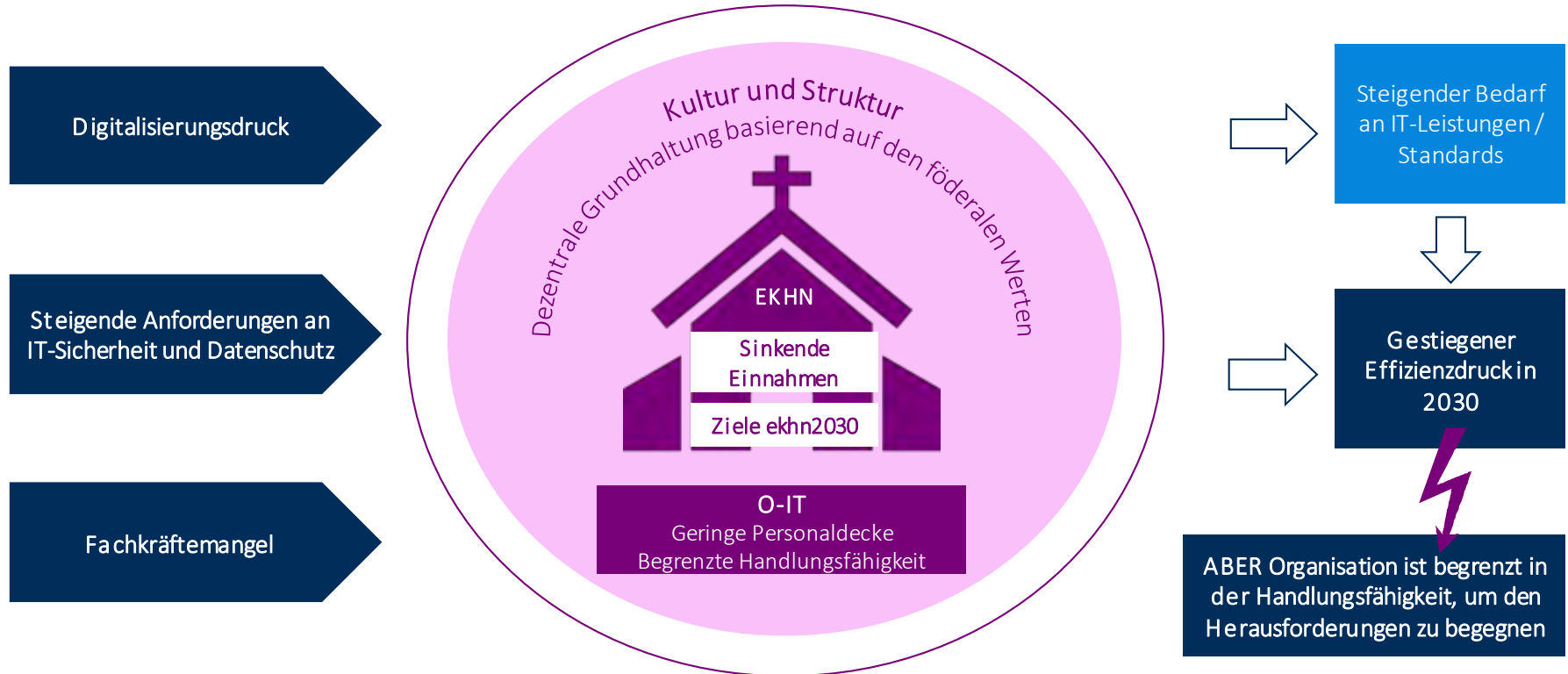


Die **grundlegenden Entscheidung** für die zukünftige Ausrichtung der IT innerhalb der EKHN muss **jetzt** getroffen werden, um die **Weichen für die digitale Ausrichtung** der EKHN in der Zukunft zu stellen.



Ausgangslage

# Herausforderungen EKHN 2030



# Wozu führt eine begrenzte Handlungsfähigkeit der O-IT unter den gegebenen Bedingungen?



## Folgen einer begrenzten Handlungsfähigkeit O-IT

- Fehlende kontinuierlich koordinierende Schnittstelle zwischen **Digitalisierungsinitiativen**
- Fehlende oder nicht ausreichend abrufbare **Digitalkompetenz** in der EKHN
- Dezentrale, **ungesteuerte IT-Strukturen**
- Fehlende **standardisierte Ausstattung** der Fläche mit Hard- und Software
- Fehlende finanzielle und personelle **Mittel** zur erforderlichen **Investition** digitaler Lösungen
- Strukturelle **Langsamkeit** bei Einführung EKHN-weiter Angebote fördert ungesteuerte Weiterentwicklung der Fläche
- Ungenügende personelle Ausstattung für **Support und Administration** digitaler Lösungen
- Fehlende Durchsetzungsfähigkeit notwendiger **Standards und Vorgaben**
- Fehlende Möglichkeit **Skaleneffekte** in der Beschaffung sowie **Synergien** bei digitalen Lösungen zu heben
- Geringe Möglichkeit zur Reduktion der **Fertigungstiefe** (Anteil der Leistungserstellung in der EKHN)

# Eine starke O-IT ist das Fundament für ekhn2030 & Bewältigung des Effizienz- und Digitalisierungsdrucks – **ohne eine stärkere O-IT geht es nicht**



## Verwaltungskosten reduzieren/ Effizienz ermöglichen

### Reduktion der (Verwaltungs-)kosten

- Einheitliche **Infrastruktur** (Hard- und Software)
- **Standardisierung** und **Digitalisierung** Prozesse und Abläufe
- Prozess**verantwortung** stärken
- **Steuerung** vereinheitlichen
- **Beschaffung**swesen optimieren
- Ergebnisorientierung stärken und **Wirtschaftlichkeit** als Maßstab integrieren
- ...



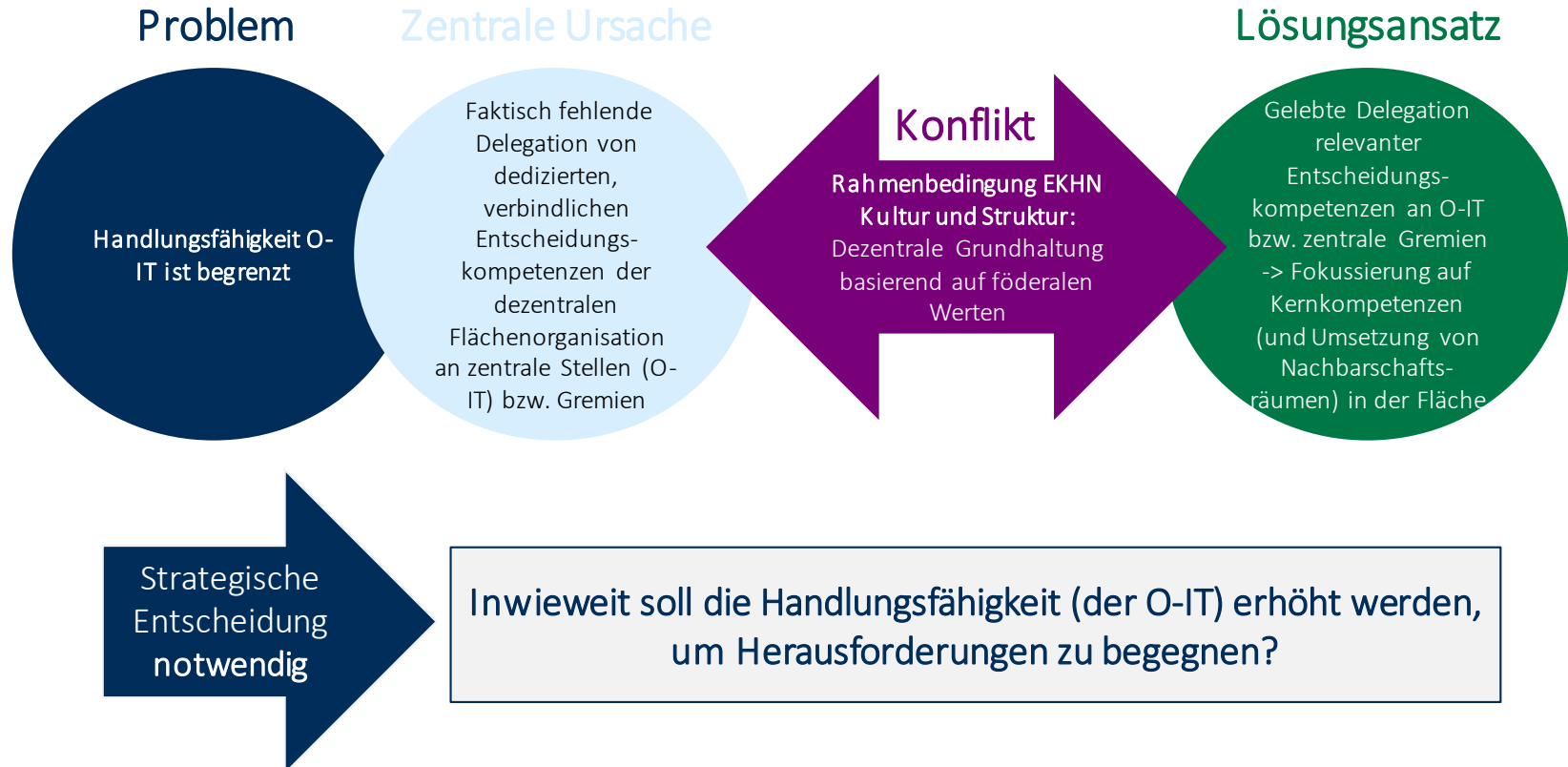
## Weiterentwicklung „hybride Kirche\*“ fördern/ Digitalisierung ermöglichen

### Aktive Gestaltung des **digitalen Wandels**

- **Vernetzung** Zusammenarbeit Digitalisierungsinitiativen
- Stärkung der **Digitalkompetenz**
- Bereitschaft und Offenheit für **Veränderungen**
- **Einführungszeit** EKHN-weiter Angebote
- Bereitstellung einer **Digitalisierungs-Plattform** (z. B. Wissensmanagement-Plattformen, digitale Verarbeitung von Daten)
- **Investition** in den Ausbau digitaler Angebote
- Flächendeckende **Standards** sowie passenden **Support** ermöglichen
- Stärkung **digitaler Fachverfahren & Fachprozesse**
- „**Agilisierung**“ IT-referatsübergreifender Zusammenarbeit
- ...

\*hybride Kirche: analoge und digitale Kirchangebote

# Problem und zentrale Fragestellung






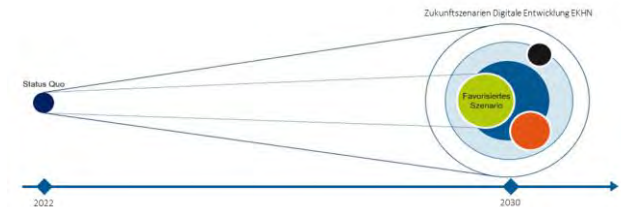





## Vorgehensweise & Methodik der Untersuchung

# Untersuchungsmethodik zur Bewertung der Zukunftsfähigkeit der IT

Element	Erläuterung
 Untersuchungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Januar – August 2022</li> </ul>
 Vorgehen & Analysetools	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder Interviews</li> <li>• Analyse der Einflussfaktoren</li> <li>• Szenarioentwicklung</li> <li>• Ableitung &amp; Analyse der Dimensionen innerhalb der Szenarien</li> <li>• Experten Empfehlungen</li> </ul>
 Hintergrund Szenarioentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenarien sind <b>alternative</b> und unsichere Zukunftsbilder</li> <li>• Je nach der strategischen Entscheidung in der Gegenwart ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen in der Zukunft</li> <li>• In der Szenarioentwicklung werden unterschiedliche Zukunftsentwürfe, sowie dazu passende unterschiedliche <b>strategische Optionen</b> basierend auf den Herausforderungen erarbeitet und bewertet</li> <li>• Die vorhandenen <b>Rahmenbedingungen/Einflussfaktoren</b> sind grundlegend</li> </ul>





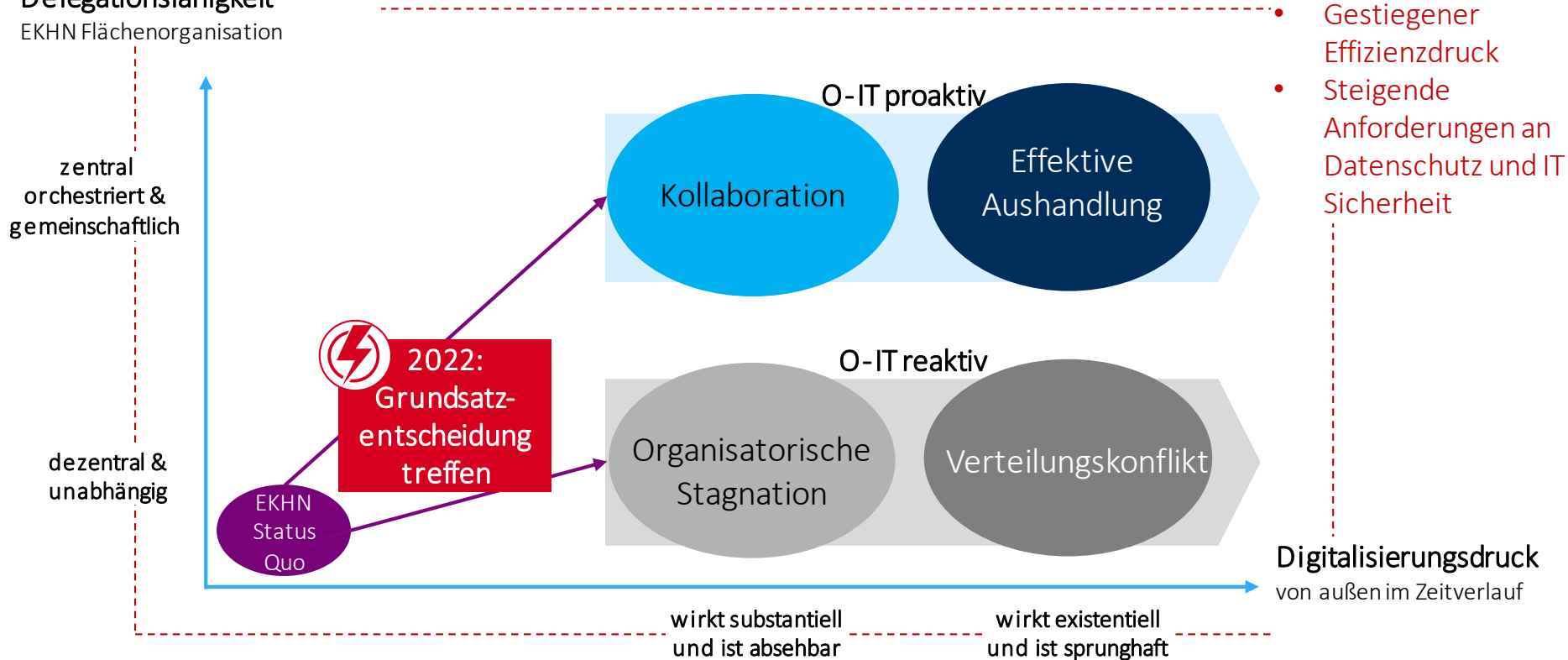
Was hat die EKHN unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für strategische Optionen?

Delegationsfähigkeit und Digitalisierungsdruck formen die Situation in der EKHN

# Zukunftsszenarien für die grundlegende Ausrichtung der O-IT

## Delegationsfähigkeit

EKHN Flächenorganisation



# Betrachtete Dimensionen innerhalb der Zukunftsszenarien

**IT-Architektur und digitale  
Souveränität**

Wie sehen grundsätzliche IT-Architekturoptionen für die EKHN und ihre Ausprägung in den Szenarien aus? Was folgt daraus für die digitale Souveränität?

**Sourcing & Dienstleistersteuerung**

Was gibt es für Möglichkeiten, Sourcing und Dienstleistersteuerung zu gestalten (im Einklang mit den IT-Architekturoptionen)?

**Rolle der O-IT**

Welche Rolle nimmt die O-IT in der EKHN bzw. im Kontext der anstehenden Herausforderungen ein?

**IT Governance**

Wie kann eine Steuerung von IT in der EKHN erfolgen? Welche Steuerungsfunktionen werden benötigt? Wo liegen welche Entscheidungskompetenzen?

**IT-Servicemanagement**

In welchem Umfang und wie werden IT-Services durch die O-IT bereitgestellt, gemanagt und weiterentwickelt?

**Digitalkompetenz EKHN**

In welchem Umfang und wie wird eine digitale Skill-Entwicklung und eine Lernkultur unterstützt?

**Zusammenarbeit der  
Landeskirchen**

In welchem Umfang und welcher Ausprägung erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen für die Entwicklung und Bereitstellung digitaler Lösungen?

Delegationsfähigkeit und Digitalisierungsdruck formen die Situation in der EKHN

# Konsequenzen und Risiken gemeinschaftlicher Szenarien im zeitlichen Verlauf



O-IT proaktiv

Effektive Aushandlung

Kollaboration

2030

Veränderung durch steigenden digitalen Druck

Spezifikation

- Überschaubarer Digitalisierungsdruck, hoher Effizienzdruck, hohe Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz
- **Geringere dezentrale Freiheitsgrade** in der IT-Auswahl in der EKHN Flächenorganisation
- **Festlegung spezifischer Entscheidungsrechte und -pflichten** - verbunden mit der **Abgabe von dezentralen Entscheidungsrechten** und der Installation starker **Interessensvertretungen**
- Hohe **Erstinvestitionen**, dann mäßig steigende Kosten, durch Nutzung von Synergien
- Höheres **zentrales IT-Budget** (Verschiebung), das die Bereitstellung zentraler Angebote ermöglicht



- **Hoher Digitalisierungsdruck**, hohe Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz mit **steigender Komplexität**



- **Steigende IT-Kosten** für Digitalisierung und zentrale Ressourcen zur Entwicklung und Betrieb zentraler digitaler Lösungen

Konsequenzen und Risiken

- **Breiteres**, auf die EKHN-Flächenorganisation ausgerichtetes **Serviceportfolio** der O-IT
- Anforderungen an **IT-Sicherheit und Datenschutz** werden für Serviceportfolio sichergestellt werden. **Standards und Vorgaben** entfalten auch in der Fläche Wirkung
- Festlegung und Umsetzung gemeinsamer strategischer **Ziele und Entscheidungen** wird erleichtert
- **Heben von Synergien** durch gemeinsame Ziele, Entscheidungen, Standards und zentral bereitgestellter Services
- Standards ermöglichen Wahlmöglichkeit für **Plattform**: OpenSource-basiert vs. Microsoft
- Grundlage für höhere **Digitale Souveränität** kann gelegt werden
- Neue Formen der **Governance und Zusammenarbeit** setzen Vertrauen in Interessensvertreter und zentrale Instanzen/Gremien, Verbindlichkeit der handelnden Akteure sowie Ausgewogenheit der Interessensvertretung voraus
- **Risiko**, dass Flächenorganisation große Sorge vor dem Verlust von Unabhängigkeit entwickelt und nicht kooperiert



- **Schnellere Adaptierbarkeit** neuer digitaler Services durch geeignete Plattformarchitekturen

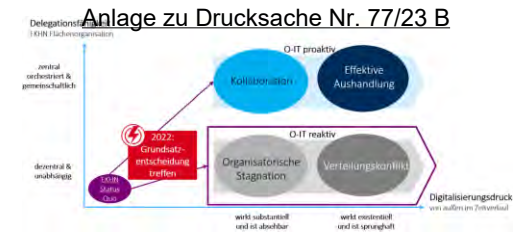


- Höhere **Digitale Souveränität** kann langfristig durchgesetzt werden, falls Plattform-Grundlage gelegt wurde



# Delegationsfähigkeit und Digitalisierungsdruck formen die Situation in der EKHN

## Konsequenzen und Risiken dezentraler Szenarien im zeitlichen Verlauf



### Organisatorische Stagnation

### O-IT proaktiv

### Verteilungskonflikt

2030

Spezifikation

- Überschaubarer Digitalisierungsdruck, hoher Effizienzdruck, hohe Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz
- **Geringere dezentrale Freiheitsgrade** in der IT-Auswahl in der EKHN Flächenorganisation
- **Festlegung spezifischer Entscheidungsrechte und -pflichten** - verbunden mit der **Abgabe von dezentralen Entscheidungsrechten** und der Installation starker **Interessenvertretungen**
- Hohe **Erstinvestitionen**, dann mäßig steigende Kosten, durch Nutzung von Synergien
- Höheres **zentrales IT-Budget** (Verschiebung), das die Bereitstellung zentraler Angebote ermöglicht

Veränderung durch steigenden digitalen Druck

- **Hoher Digitalisierungsdruck**, hohe Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz mit **steigender Komplexität**
- **Überproportional steigende IT-Kosten in der EKHN gesamt**

Konsequenzen und Risiken

- Wirtschaftlicher Druck wird eine **Fokussierung** der **O-IT** erfordern
- **Unkalkulierbares Kostenrisiko** in der Fläche aufgrund fehlender Standards und Transparenz
- Klar abgegrenztes, primär auf **EKHN Verwaltung** ausgerichtetes Serviceportfolio der O-IT sowie dedizierte Services für die Flächenorganisation
- **Virtuelle Desktops** für Standorte mit ausreichender Bandbreite, vereinzelt **EKHN-PC, Microsoft-Backend**
- **Digitale Souveränität** beschränkt: Microsoft-bezogen oder nicht kontrollierbar
- Anforderungen an **IT-Sicherheit und Datenschutz** werden nur für dedizierte Services sichergestellt, alle anderen Services in der Fläche bieten ein großes Risiko für Angriffe
- **Geringe Effizienzpotentiale** aufgrund schwacher Entscheidungsfähigkeit. Zentrale digitale Lösungen verfehlen aufgrund mangelnder Durchsetzung in der Organisation ihren Zweck und amortisieren sich schlecht
- **Effizienzsteigerung** durch O-IT-Services primär auf EKHN Verwaltung beschränkt

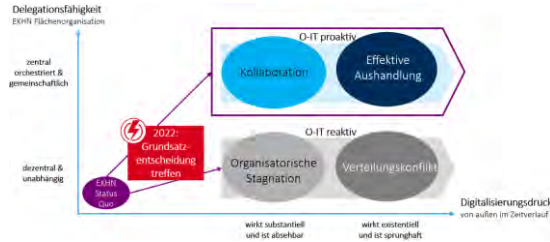
- Wirtschaftlicher Druck erfordert eine **weitere Fokussierung der O-IT Services (eingeschränkt auf die EKHN Verwaltung)**
- **Geringer Handlungsspielraum**: Anbieter einer für die Digitalisierung zentralen (Infrastruktur-)Plattform -> Einschränkung der digitalen Souveränität durch hohe Abhängigkeit der Plattform
- Wachsende **Lücke Bedarf und Angebot**. Positive Außendarstellung O-IT kann nicht (mehr) erfüllt werden
- Notwendige harte Entscheidungen führen zu **Verteilungskonflikten -> konstruktive Lösung der Konflikte immer schwerer**
- Risiko: Aufgrund (polit.) Druck Gefahr eines permanenten **Feuerwehmodus -> Starke Belastung der Mitarbeitenden in der O-IT** (Gefahr der Abwanderung und verringerter Leistungsfähigkeit)



Wie kann die EKHN die Zukunftsszenarien strukturiert erreichen?



# Themenbündel für den Transformationsweg in die Kollaboration



## 6. Breiteres Serviceportfolio

## 5. Zielorganisation IT der EKHN

(ca. 6-12 Mon.)

Ziel:  
Design und Integration der Zielorganisation IT in der EKHN Schaffung eines Rahmens zur Zusammenarbeit der Landeskirchen.

## 4. Neue Services/Plattform

(ca. 12-36 Mon.)

Ziel:  
Schnelle Adaptierbarkeit durch geeignete Plattform mit einer erhöhten Handlungsfähigkeit der O-IT.

## 3. Managementsysteme

(ca. 12-18 Mon.)

Ziel:  
Entwicklung und Implementierung von wirksamen Managementsystemen als Grundlage einer effektiven Zusammenarbeit.

## 2. Sofortmaßnahmen

(ca. 6-12 Mon.)

Ziel:  
Reduktion der operative Überlast der O-IT, um die strategische Gestaltungsfähigkeit zu erhöhen.

## 1. Initialisierung

(ca. 3-6 Mon.)

Ziel:  
Schaffung gemeinsames Verständnis & Bereitschaft für Veränderungsprozess herstellen.

Durchgehendes Transformationsmanagement

Ausbau Digitalkompetenz

# Themenbündel für den Transformationsweg in die organisatorische Stagnation



5. Zielorganisation IT der EKHN  
(ca. 6-9 Mon.)

Ziel:  
O-IT ist auf die Bereitstellung eines abgegrenzten Serviceportfolios für die EKHN-Verwaltung optimiert.

4. Neue Plattform  
(ca. 12-18 Mon.)

Ziel:  
Kontrollierte Architekturentwicklung und klare Servicedefinition.

3. Managementsysteme  
(ca. 9-12 Mon.)

Ziel:  
Verbesserung der Managementreife von IT-Services zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der O-IT.

2. Sofortmaßnahmen  
(ca. 6-12 Mon.)

Ziel:  
Reduktion der operative Überlast der O-IT, um die strategische Gestaltungsfähigkeit zu erhöhen.

1. Initialisierung  
(ca. 2-4 Mon.)

Ziel:  
Schaffung gemeinsames Verständnis & Bereitschaft für Veränderungsprozess herstellen (innerhalb O-IT & Verwaltung).

Durchgehendes Transformationsmanagement

## Empfehlung & Abschluss

- Unter Berücksichtigung der vorliegenden Analysen empfehlen wir einen **zentralen, kollaborativen Ansatz** für die IT innerhalb der EKHN in der Zukunft, um den **Herausforderungen bestmöglich begegnen** zu können.
- Wir empfehlen ein **iteratives, agiles Vorgehensmodell** zur Transformation der IT, u. a., um in **jeder Iteration** bereits einen **Nutzen** zu erzielen.
- Durch eine **vorübergehende Transformationsorganisation** können die benötigten **Kapazitäten** in der O-IT während des Veränderungsprozesses bereitgestellt werden.

Schloßstraße 1 | 12163 Berlin

info@hisolutions.com | +49 30 533 289 0

www.hisolutions.com



# Licht und Luft zum Glauben

ekhn  
2030

## **Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung**

### **Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:**

Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden ca. 2 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

**Federführung:**

OKR Jens Böhm

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

OKR Jens Böhm

Sabine Herrenbrück

OKR Dr. Holger Ludwig

OKR Volker Rahn

## Entwurf – Projektvorschlag zur Personalgewinnung

### Ausgangssituation:

Der allgemeine Fachkräftemangel und die Konkurrenz um Arbeitnehmer\*innen in vielen Segmenten des Arbeitsmarktes stellt die EKHN vor die Notwendigkeit, die Fragen der Personalgewinnung und Personalbindung für alle benötigten Berufsgruppen gesamtkirchlich zu koordinieren und zu verantworten. Eine proaktive Befassung mit Personalgewinnung und Personalbindung ist ein bedeutsamer Aspekt für die Zukunftsfähigkeit kirchlicher Arbeitgeber. Eine Schlüsselrolle spielt dabei auch die Digitalisierung der Prozesse von Werbung bis Onboarding. Unter anderem hier ist externe Expertise unerlässlich, um die EKHN annähernd auf den Standard der Mitbewerbenden auf dem Arbeitsmarkt zu bringen.

Die Entwicklung und Umsetzung einer gesamtkirchlichen Strategie und entsprechender Maßnahmen zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung für kirchliche Berufe ist dabei gegenwärtig vorrangig notwendig für

- Erzieher\*innen/päd. Fachkräfte
- Verwaltungsberufe
- IT-Berufe
- Fach-Referent\*innen

des Weiteren auch für

- den Gemeindepädagogischen Dienst
- den Kirchenmusikalischen Dienst
- den Pfarrdienst
- Religionslehrkräfte.

### Bedarfe an Personal

- Kindertagesstätten  
Im Kindertagesstättenbereich sind jährlich aufgrund von Verrentung und Qualitätsverbesserung im Personalschlüssel etwa 800 Neueinstellungen bis 2028 pro Jahr zu erwarten
- Verwaltungsfachkräfte – Kirchenverwaltung Darmstadt, Regionalverwaltungen, Dekanate, Gemeinden
- Gemeindepädagogischer Dienst;  
etwa 10-15 Neueinstellungen pro Jahr
- Pfarrdienst  
etwa 30-35 Neueinstellungen pro Jahr

### Hintergrund

2013 wurde in der Kirchenverwaltung mit einer Laufzeit von fünf Jahren eine Projektstelle „Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN“ eingerichtet, da deutlich wurde, dass ohne Werbeinitiativen die notwendige Zahl von Pfarrerrinnen und Pfarrern nicht erreicht werden kann. In dieser Zeit wurde ein Werbekonzept und v. a. die dazugehörige Homepage „Mach doch was du glaubst“ entwickelt.

2017 wurde das Projekt um weitere fünf Jahre vom bis 2023 verlängert und in seiner Aufgabenbeschreibung für weitere kirchliche Berufe ausgeweitet.

Diese Kampagne wirkte in den ersten Jahren v. a. erfolgreich nach innen, da sie das Thema Nachwuchsgewinnung bei den entsprechenden Berufsrollenträger\*innen – v. a. Pfarrpersonen und Religionslehrkräften – neu ins Bewusstsein rückte. Dies war deshalb wichtig, da viele Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer Zeit in den Dienst gekommen waren, in der es sehr viel mehr Theologiestudierende als mögliche Pfarrstellen gab.

So wichtig daher das Kampagnenformat „Mach doch was du glaubst“ als Informationsplattform und für die Werbung nach innen ist, so hat die Erfahrung doch gezeigt, dass zur Gewinnung von Personen für die Verkündigungsberufe (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik) in erster Linie die persönliche Begegnung mit den entsprechenden Berufsrollenträger\*innen z. B. in der Schule, der Jugendarbeit, Kirchengemeinde usw. entscheidend ist. Daher sind hier weniger Kampagnenformate oder Präsenz auf Berufsmessen entscheidend, sondern vielmehr Aufbau, Unterstützung und Pflege regionaler Netzwerke mit den entsprechenden Berufsrollenträger\*innen.

Aus diesem Grunde wurde nach dem Weggang der Projekt-Stelleninhaberin 2022 und dem Auslaufen des Projektes der Schwerpunkt der weiterhin notwendigen Nachwuchsgewinnung für die Verkündigungsberufe verändert. Die jeweils gesamtkirchlich zu verortenden konzeptionellen Fragestellungen der Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrberuf werden von der Referentin für theologische Ausbildung verantwortet und durch gutes Informationsmanagement (Internetauftritt u. Ä., Informationsveranstaltungen), Unterstützung der Berufsrollenträger\*innen als Multiplikator\*innen und die Förderung guter Rahmenbedingungen (Unterstützung im Studium etc.) sichergestellt. Ein Netzwerk aus Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern wurde aufgebaut, das jeweils regional besonders für das Theologiestudium wirbt und die Thematik in den jeweiligen Dekanaten wachhält.

Die konzeptionellen Fragestellungen zur Gewinnung von Nachwuchs für den gemeindepädagogischen Dienst gehören nun zu den Aufgaben des Referenten für die pädagogische Ausbildung, der auch für die Evangelische Hochschule Darmstadt zuständig ist. Hier können Synergieeffekte genutzt werden. Ein Netzwerk von Multiplikator\*innen zur Nachwuchsgewinnung wird ebenfalls durch den Referenten für Pädagogische Ausbildung für den gemeindepädagogischen Dienst in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt aufgebaut.

Für die Werbung zur Ausbildung für den Pfarrberuf (Theologiestudium und Vikariat), den gemeindepädagogischen Dienst und die Kirchenmusik wird gegenwärtig das Internetportal „Mach doch was du glaubst“ zu einem Ausbildungs- und Informationsportal umgebaut.

Es wird nun aber – vor allem vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels – deutlich, dass in einem viel größeren Umfang als für den Pfarrberuf (hier geht es letztlich um 30 Vikar\*innen, die etwa pro Jahr ausgebildet werden müssten) vor allem für den Bereich der Erzieher\*innen, pädagogischer Fachkräfte und Verwaltungsberufe (Personalgewinnung, Stellenbesetzung) geworben werden muss: Im Bereich der Erzieher\*innen werden jährlich im Bereich der EKHN etwa 800 Stellen neu zu besetzen sein.

Es ist daher bei der Frage nach der Personal- und Nachwuchsgewinnung zu unterscheiden zwischen der Werbung für die Ausbildung v. a. der Verkündigungsberufe (auch weil die EKHN hier selbst ausbildet) einerseits und der Werbung um Fachpersonal für die Besetzung konkreter Stellen v. a. der anderen Berufe andererseits.

Der Fachkräftemangel führt neben der Notwendigkeit der Werbung für Berufe auch zu einer erhöhten Fluktuation von Arbeitnehmer\*innen. Von daher rückt die Mitarbeitendenbindung zunehmend in den Mittelpunkt der Überlegungen. Die gewonnenen Fachkräfte müssen mittel- und langfristig gehalten werden. Dies stellt eine weitere Anforderung an ein Personalgewinnungsprojekt.

Können gegenwärtig mit den vorhandenen Ressourcen in der Kirchenverwaltung durch die Referentenstellen für theologische und pädagogische Ausbildung die konzeptionellen Fragestellungen der Werbung für die Ausbildung der Verkündigungsberufe sichergestellt werden, so



fehlt nun ein umfassendes und nachhaltiges Konzept zur Personalgewinnung für alle kirchlichen Berufe – vor allem für Erzieher\*innen und pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die kirchlichen Verwaltungsberufe. Ebenso fehlt eine gesamtkirchliche Koordination der Personalgewinnung und -bindung.

## **Herausforderungen**

In der Konkurrenz um Fachkräfte ist die EKHN nur eine mögliche Arbeitgeberin unter vielen. Fachkräfte müssen erst dafür sensibilisiert werden, dass sie auch in der Kirche arbeiten können (darin liegt der wesentliche strukturelle Unterschied zur Werbung für die Verkündigungsberufe – hier muss zunächst das persönliche Interesse für das entsprechende Studium geweckt werden, was nur durch persönliche Ansprache geschieht – bei Werbung zur Stellenbesetzung durch Fachkräfte muss das Interesse für die Kirche als Arbeitgeberin geweckt werden). Deshalb sind auch Imagekampagnen notwendig, die die Vorzüge und Attraktivität der EKHN als Arbeitgeberin nach außen vermitteln (Warum macht es Sinn, in der Kirche zu arbeiten? Was sind Sonderleistungen? etc.). Ein Fokus muss auf dem bereits vorhandenen Personal und dessen Arbeitszufriedenheit liegen. Zufriedene Arbeitnehmer\*innen sind eine gute Werbung für einen Arbeitgeber. Weiterhin müssen die entsprechenden Stellen im Netz und auf entsprechenden Plattformen leicht zu finden, die Bewerbungen müssen einfach, schnell und digital möglich sein. Die Weiterentwicklung der Stellenbörse zu einer Bewerbungsplattform, die in ein Berufsportal eingebettet ist, das die EKHN als Arbeitgeberin vorstellt, ist daher dringend notwendig. Die Koordination und Unterstützung der unterschiedlichen Anstellungsträger sind hierbei wichtig. Es sind Schulungsformate zu entwickeln und umzusetzen, die die kirchlichen Anstellungsträger befähigen, im Sinne der Personalgewinnung und -bindung zu handeln. Ebenfalls wäre Material zu entwickeln, dass regional bei Berufsmessen, Berufsinformationstagen an Schulen etc. eingesetzt werden kann.

## **Ziele und Aufgaben**

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Personalgewinnung ist daher erforderlich. Dieses muss eingebettet sein in eine vernetzte Strategie zur Personalbindung, die den gesamten Personalzyklus von Werbung, Gewinnung (Recruiting), Einstellung, Onboarding, Entwicklung bis hin zum Übergang in den Ruhestand im Blick hat, um die EKHN als attraktive und verlässliche Arbeitgeberin mit einer ansprechenden und unterstützenden Kultur zu etablieren.

Dieses Projekt fokussiert sich dabei auf die Personalgewinnung und -bindung. Diese muss koordiniert in drei sich jeweils ergänzenden und untereinander verbundenen Bereichen erfolgen:

1. Öffentlichkeitsarbeit,
2. Bewerbendenmanagement und Stellenbesetzungsverfahren,
3. Netzwerkarbeit mit Multiplikator\*innen, Anstellungsträgern, Ausbildungsstätten/ Schulungsformate und Arbeitshilfen für Anstellungsträger.

Rückkopplung: Die im folgenden genannten Projektziele müssen mit Beginn des Projektes durch entsprechende Fachagenturen überprüft, ergänzt und ggf. korrigiert werden, um die tatsächlichen Bedarfe und Aufwände für die EKHN zu erarbeiten.

### **Zu 1. Öffentlichkeitsarbeit**

Erste Zielbeschreibungen:

- Die EKHN ist als attraktive Arbeitgeberin für unterschiedliche Berufe bekannt (Image-Kampagne).
- Die EKHN besitzt (z. B. durch den Slogan „Mach doch was Du glaubst!“) eine Dachmarke für die Werbung als Arbeitgeberin („Arbeitgeber-Branding“).
- Die EKHN besitzt ein eigenes Berufsportal (Teil der EKHN.de-homepage) mit Informationen über die einzelnen Berufe – verknüpft mit der Möglichkeit der direkten Bewerbung bei den Anstellungsträgern vor Ort.
- Die Angebote der EKHN für Arbeitnehmer\*innen (Gehalt, Sonderleistungen, Aufstiegsmöglichkeiten etc.) etc. sind bekannt und leicht aufzufinden.
- Die EKHN ist als Arbeitgeberin in gängigen externen Berufsportalen inkl. der entsprechenden social media Plattformen mit ihren Stellenangeboten leicht aufzufinden.
- Anstellungsträger sind über die gesamtkirchlichen Werbemaßnahmen informiert und nutzen diese.
- Für die regionale (z. B. für Berufsmessen) und lokale Arbeit der einzelnen Anstellungsträger steht geeignetes berufsgruppenspezifisches Werbe- und Informationsmaterial zur Verfügung, aus dem das „Angebot“ der EKHN deutlich wird.
- Arbeitshilfen (z. B. für Ausschreibungen, Bewerbungsgespräche, Onboarding etc.) für Anstellungsträger stehen zur Verfügung.
- Regionale und lokale Anstellungsträger besitzen eine aussagekräftige und ansprechende eigene Homepage, die mit der Dachmarke verknüpft ist.
- Die Zufriedenheit der derzeitigen Arbeitnehmer\*innen ist gesteigert worden und sie werben für ihren Arbeitgeber Kirche.
- Das Angebot an Praktika macht kirchliche Arbeitgeber bekannt und Bindungen werden aufgebaut (Klebeeffekte).

## **Zu 2. Bewerbendenmanagement und Stellenbesetzungsverfahren**

Erste Zielbeschreibungen:

- Die EKHN besitzt ein integratives Bewerbungsmanagement
  - Bewerbende können einfach und zielgerichtet zu den Angeboten geführt werden für
    - Arbeitnehmer\*innen
    - Auszubildende
    - Studierende
    - Praktikant\*innen.
- Digitale Bewerbungen in der EKHN über geeignete Tools sind möglich.
- Die EKHN-Stellenbörse ist mit den entsprechenden Fachschulen, Hochschulen, dem Arbeitsamt und anderen Stellenbörsen vernetzt.
- Stellenausschreibungen sind aussagekräftig und werbend -- was die EKHN „bietet“ ist ersichtlich
- Stellenbesetzungsverfahren sind schlank, zügig und transparent.
- Bewerbungsgespräche sind fair, wertschätzend und werbend für die EKHN als Arbeitgeberin.
- Das professionelle Onboarding in allen Bereichen der EKHN trägt zu einem guten Ruf als Arbeitgeberin bei.

### **Zu 3. Netzwerkarbeit mit Multiplikator\*innen, Anstellungsträgern, Ausbildungsstätten/ Schulungsformate und Arbeitshilfen für Anstellungsträger**

Erste Zielbeschreibungen:

- Die Koordinierung der Personalgewinnung auf gesamtkirchlicher Ebene ist in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen für die jeweiligen Berufsgruppen etabliert:
  - Fachbereich Kindertagesstätten (Erzieher\*innen)
  - Personalservice Gesamtkirche (Verwaltungsberufe)
  - Personalförderung und Hochschulwesen (Pfarrdienst, (gemeinde-) pädagogischer Dienst)
  - Schulreferat/Schulämter (Religionslehrkräfte)
  - Kirchenmusik (Kirchenmusiker\*innen)
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - ....
- Berufsspezifische Netzwerke aus den jeweiligen Berufsrollenträgern zur Nachwuchs- und Personalgewinnung sind etabliert und werden begleitet.
- Mitarbeitende sind motiviert, für jeweils ihren Beruf zu werben.
- Niedrigschwellige Treffpunkte als Möglichkeit zur Personalgewinnung von Absolvent\*innen zwischen Anstellungsträgern und EKHN-nahen Ausbildungsstätten (wie PAE, EHD) sind etabliert.
- Schulungen zur Personalgewinnung und -bindung für die jeweiligen Bereiche werden für regionale und lokale Anstellungsträger angeboten.
- Fachtage zum Thema Personalgewinnung und -bindung
- Einführung von Rahmenkonzepten spezifischer Maßnahmen z. B. Onboarding
- Schulungen zur Weiterentwicklung der Präsenz über Homepages

#### **Notwendige Ressourcen**

Ein eigenes Team bzw. entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen sind für das Projekt der Personalgewinnung und -bindung unerlässlich:

1. Expertise und Spezialisierung:

Personalgewinnung und -bindung erfordern spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fachwissen, um effektive Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Die Projektmitarbeitenden müssen sich kontinuierlich während der Projektlaufzeit fortbilden.

2. Zeitliche Anforderungen:

Die Personalgewinnung und -bindung sind kontinuierliche Prozesse, die Zeit und Ressourcen erfordern. Ein künftiges Team ermöglicht eine effiziente und zeitsparende Durchführung dieser Aufgaben. Das Team kann sich ausschließlich auf die Personalgewinnung und -bindung konzentrieren, ohne dass andere Projekte oder Linienaufgaben vernachlässigt werden.

3. Maßgeschneiderte Ansätze:

Spezifische Anforderungen der Stakeholder in der EKHN und Bedürfnisse in Bezug auf die Personalgewinnung und -bindung bestehen für die unterschiedlichen Berufsgruppen. Ein Projektteam kann maßgeschneiderte Strategien und Programme entwickeln, die auf die spezifischen Anforderungen der EKHN – und dabei besonders auch für den größten Bedarf der

Kindertagesstätten – zugeschnitten sind. Dies ermöglicht eine gezielte Ansprache potenzieller Stakeholder und die Implementierung von gezielten Maßnahmen zur Bindung und Motivation der Mitarbeitenden.

4. Projektmanagement:

Die Personalgewinnung und -bindung sind komplexe (Teil-) Projekte, die eine effektive Planung, Organisation und Koordination erfordern. Es können in einem Team diese Aufgaben übernommen und sichergestellt werden, dass alle Aspekte des Projekts ordnungsgemäß verwaltet werden, einschließlich der Festlegung von Zielen, des Budgets, der Ressourcenallokation und des Zeitplans.

5. Wettbewerbsvorteil:

Eine effektive Personalgewinnung und -bindung hat einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil für uns als gesamte EKHN. Das Projektteam ermöglicht es, innovative Ansätze und Strategien zu entwickeln, um die besten Talente anzuziehen, zu gewinnen und langfristig an die Träger zu binden. Dies kann sich positiv auf das Image der EKHN und die „Wettbewerbsfähigkeit“ auswirken.

6. Investition in die Zukunft:

Die Personalgewinnung und -bindung sind langfristige Investitionen in die Zukunft. Dazu braucht es auch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, sodass die jeweiligen Anstellungsträger vor Ort befähigt werden, kontinuierlich in der Lage zu sein (hoch-) qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren und vor allem zu halten.

7. Einbezug externer Fachkenntnis

Der Arbeitsmarkt ist bereits aktuell derart umkämpft, dass die EKHN langfristig nur mit externer hochprofessioneller Unterstützung im Bewerbendenfeld bestehen kann.

Es ist wichtig, den Personalbedarf eines Projekts sorgfältig zu bewerten und die Kosten, den Nutzen und die Auswirkungen der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter abzuwägen. Eine angemessene Personalplanung und -ressourcenallokation können dazu beitragen, die Erfolgchancen des Projekts zu maximieren.

## **Projektstruktur**

Zum Aufbau einer Projektstruktur wird eine Steuerungsgruppe aus dem Personaldezernenten, den Referatsleitungen Öffentlichkeitsarbeit, Personalförderung und Hochschulwesen, Fachbereich Kindertagesstätten, Personalrecht und der Stabsstelle O-QM vorgeschlagen. Die strategischen Zieldimensionen des Projektes werden von dieser Gruppe im Blick behalten. Die Koordinatoren berichten der Steuerungsgruppe über die Projektentwicklung. Die Steuerungsgruppe berichtet der Kirchenleitung.

In einer Projektarbeitsgruppe, für deren regelmäßige Treffen die Projektkoordinatoren zuständig sind, werden alle beteiligten Mitarbeitenden, die mit Personalgewinnung, Personalbindung und Arbeitgeberbranding befasst sind, gemeinsam das Projekt fortwährend weiterentwickeln. In dieser Gruppe werden Kooperationen in kleineren Teams abgestimmt, sich gegenseitig informiert und die Projektbausteine umgesetzt. Die Mitglieder der Gruppe berichten sich gegenseitig.

Der erste Arbeitsschritt, ein Claim für das Projekt zu entwickeln, wird in einem Zusammenschluss aus Steuerungs- und Projektarbeitsgruppe vollzogen, damit eine breite Beteiligung von Akteur\*innen aus den unterschiedlichen involvierten Arbeitsbereichen gewährleistet ist.

Die Arbeitsprinzipien des Projektes sollen Transparenz, Beteiligung und Prozessorientierung sein.

**Konkreter Mittelbedarf**

Die Projektlaufzeit wird für vier Jahre 2024 – 2028 auf Basis der Eckpersonenwerte 2024 geplant.

Im Projekt wird geprüft werden, ob ein Antrag zur teilweisen Refinanzierung bzw. Auskoppelung einzelner, abgrenzbarer Bereiche förderfähig ist, um einen Antrag beim Europäischen Sozialfonds für das Programm Rückenwind zu stellen. Der ESF fördert unter anderem die Anwendung analoger und digitaler Strategien zur Personalgewinnung und Personalbindung, u. a. mithilfe online-gestützter Angebote und digitaler Kommunikationsformate. Dieses Förderziel ist mit dem vorliegenden Projekt möglicherweise zu erreichen.

Für vier Jahre

Referentenstellen E 12 – davon 1 im Zentrum Bildung	2,0	102.200,00 €	817.600,00 €
Sachbearbeitung E7 – davon 1 im Zentrum Bildung	2,0	74.300,00 €	594.400,00 €
Stelle Mitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit E8	1,0	74.900,00 €	299.600,00 €
			<hr/>
			1.711.600,00 €
3% Lohnkostensteigerung (auf Eckperson 2024)			51.348,00 €
			<hr/>
			1.762.948,00 €
Sachmittel inklusive regionaler Werbemittel p.a. 30.000 €			120.000,00 €
Mittel für Beratung durch Dritte			100.000,00 €
Fortbildungsmittel für die ersten zwei Jahre p.a. 10.000 €			20.000,00 €
Sachmittel gesamt			<hr/>
			240.000,00 €
<b>Gesamtkosten für 4 Jahre</b>			<hr/>
			<b>2.002.948,00 €</b>

**Anlage**

Beispiele für mögliche Schulungen und Maßnahmen zur Personalgewinnung und Bindung – hier am Beispiel für Kindertagesstätten

**Maßnahmen****Zielgruppenworkshops**

<b>Kurzbeschreibung</b>
Wir möchten mit der Befragung an möglichst vielen Fachschulen in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Auszubildenden im KiTa-Bereich (Erzieher*innen in Voll- und Teilzeit, PivA und Sozialassistent*innen) ins Gespräch kommen und diese Erkenntnisse anonymisiert für gezielte Maßnahmen in der Personalgewinnung und -bindung nutzen. Die Befragung wird vor Ort an den Fachschulen und in einem zeitlichen Rahmen von 4 Unterrichtsstunden stattfinden können. Dabei ist es möglich, entweder einzelne Klassen zu besuchen oder bis zu 50 Auszubildende in einer Aula mit entsprechenden Leitfragen zu befragen.
<b>Anlass</b>
Die Datenlage in Deutschland liefert dazu bisher kaum valide Erkenntnisse, sodass wir beschlossen haben, eine eigene Erhebung durchzuführen. Wir möchten mit der Befragung an möglichst vielen Fachschulen in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Auszubildenden im KiTa-Bereich ins Gespräch kommen und diese Erkenntnisse anonymisiert für gezielte Maßnahmen in der Personalgewinnung und -bindung nutzen
<b>Zielgruppe</b>
Bisher befragte Zielgruppen: Azubis (Erzieher*innen, Sozialassistent*innen); PivAs; Studierende; Fachkräfte mit Berufserfahrung
<b>Ziele</b>
Ziel ist es, herauszufinden, was sich Auszubildende von ihrem zukünftigen Arbeitgeber wünschen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwartungen der jeweiligen Zielgruppen an eine (zukünftige) Arbeitgeberin</li> <li>• Steigerung der Wahrnehmung der EKHN-Kitas als potenzielle Arbeitsstelle (durch den Workshop an sich und unsere Anwesenheit)</li> <li>• Wir machen uns bekannter / stehen für Fragen zur Verfügung / nehmen zu einem sehr frühen Zeitpunkt (z. T. wurde noch nicht über eine Bewerbung nachgedacht) Menschen partizipativ mit in den Prozess der Personalgewinnung.</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
Regelmäßig ca. alle 2-3 Jahre in den Berufsbildenden Betrieben im Gebiet der EKHN. Aufwand jeweils ca. 2-3 Stunden
<b>Ressource</b>
2 Fachberatungen Zukünftig wäre es denkbar, dass nicht nur Fachberatungen die Zielgruppenworkshops durchführen, sondern jeweils durch Fachkräfte begleitet werden.
<b>Sonstiges</b>
In den bisher durchgeführten Zielgruppenworkshops wurden u. a. die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

- Benefits sind höchstens an die jeweilige Lebenslage angepasst interessant.
- Bewerbende möchten eher nicht über socialmedia-Kanäle angesprochen werden.
- Stellenausschreibungen werden gegoogelt; Wohnortnähe ist ein wichtiger Faktor.
- Infos über potenzielle neue Arbeitsstelle sollen im Internet zu finden sein.
- Wichtige Aussagen: gute Praxisanleitung; Leitung, von der man wahrgenommen wird; gute Aufnahme ins Team; Möglichkeiten zur Weiterentwicklung; Einbringen der eigenen Fachlichkeit
- Anerkennung von Diversität ist wichtig.
- Bezahlung und Belastung der Arbeit sind bekannt und bewusst.
- Qualität der evangelischen Ausbildungsstellen wurde benannt (PAE, EFH).

## Schulungen

### Die Macht der Stellenausschreibung

Kurzbeschreibung / Anlass
Wie gestalte ich attraktive und individuelle Stellenausschreibungen für neues KiTa-Personal? Fachkräftemangel in den KiTas bestimmt heute einen guten Teil der Arbeit. Immer mehr Arbeitgeber*innen bewerben sich bei immer weniger Fachkräften. Dennoch verändern sich die Stellenausschreibungen wenig. „Ihre Aufgaben, wir erwarten, wir bieten“ – so liest man es überall bei uns. Dabei will doch jeder Mensch gesehen werden, und niemand weiß das besser als Mitarbeitende in den KiTas. Der Markt sei eben leer gefegt, heißt es dann. Ja, das stimmt. Gerade in einem schwierigen Markt geht es darum, genau die Menschen anzuziehen, die passen. Doch wie sollen Menschen das entscheiden, wenn alle Anzeigen gleich klingen? Antje Hein von der Agentur Medienzauber in Berlin erklärt, warum ein Perspektivwechsel wichtig ist und zeigt neue Wege auf, Stellenanzeigen zu entwickeln, die wirken.
Zielgruppe
Alle, die sich im Bereich ev. KiTas mit der Erstellung von Stellenausschreibungen befassen
Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtigkeit einer sorgfältig erstellten, individuellen, die Perspektive gewechselten Stellenausschreibungen bewusst machen</li> <li>• Glaube an eigene Wirksamkeit zurückgewinnen / Motivation steigern</li> <li>• Negativspirale unterbrechen erstes Rücken der Blickrichtung auf das eigene (bestehende) Team</li> <li>• Generierung von sogenannten „quick-wins“ =&gt; Erzielen schneller Erfolge durch neugedachte und neu erstellte Stellenbeschreibungen</li> </ul>
Zeitliche Planung
Je nach Bedarf bis zu 2x/Jahr
Ressource
Extern durch Agentur Medienzauber durchgeführt (3000 Euro pro Veranstaltungstag) Personelle Ressource im Fachbereich Kindertagesstätten für Vor- und Nachbereitung etc.
Sonstiges

Erfolge wurden sehr zeitnah berichtet (Beispiel KiTa Eiche – Ober-Ramstadt - siehe Anlagen).  
 Stil der Stellenausschreibungen im Fachbereich Kindertagesstätten werden angepasst.  
 Pro Veranstaltung wurden ca. 60-70 Personen erreicht.

### Schreibwerkstatt

<b>Kurzbeschreibung</b>
Einführung in den Aufbau von zielgruppenorientierten Stellenausschreibungen, Leitfragen zur Identifizierung von potenziellen Mitarbeitenden und Ideen für die Formulierung von Stellenanzeigen, die eine völlig andere Wirkung entfalten. Es wird eine Methode vorgestellt, selbst zu texten und weiterführende Gedanken zu entwickeln. Erste Schritte des kreativen und zielgruppenorientierten Schreibens mit vielen Beispielen und praktischen Schreibtipps.
<b>Anlass</b>
Wunsch der Teilnehmende der Veranstaltung „Die Macht der Stellenausschreibung“ an der Thematik weiter zu arbeiten.
<b>Zielgruppe</b>
Alle an der Erstellung von Stellenausschreibung beteiligten Personen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmende der Veranstaltung „Die Macht der Stellenbeschreibung“</li> <li>• KiTa-Leitungen und Teams</li> <li>• Träger: Geschäftsführende, Kirchenvorstände, Pfarrer*innen</li> </ul>
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkszeug erlernen, um ansprechende Stellenausschreibungen zu erstellen.</li> <li>• Erstellung erster Ergebnisse, Austausch untereinander</li> <li>• gegenseitige Unterstützung (voneinander lernen)</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
Nach Bedarf und Interesse 1 bis 2x pro Jahr
<b>Ressource</b>
Extern durch Agentur Medienzauber durchgeführt (3000 Euro pro Veranstaltungstag) Personelle Ressource im Fachbereich Kindertagesstätten für Vor- und Nachbereitung etc.
<b>Sonstiges</b>
Das Format der Schreibwerkstatt kann perspektivisch erweitert bzw. angepasst werden, wenn es darum geht, multiprofessionelle Teams zu bilden und hierbei die passenden Berufs- und Lebenshintergründe zu finden.

### In 7 Schritten zur Homepage (Arbeitstitel)

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die Veranstaltung "In 7 Schritten zur eigenen Homepage" wird speziell für Leitungen und Träger*innen von Kindertagesstätten konzipiert, die ihre Einrichtungen erfolgreich im digitalen



<p>Raum präsentieren möchten. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist eine ansprechende und informative Website ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation und Außenwirkung einer Kindertagesstätte.</p> <p>Im Rahmen dieser praxisorientierten Veranstaltung werden den Teilnehmenden in sieben Schritten alle wichtigen Aspekte und Grundlagen vermittelt, um eine eigene Homepage für ihre Einrichtungen zu erstellen. Von der Planung und Konzeption über das Design und die Inhalte bis hin zur Veröffentlichung und Wartung werden alle relevanten Themenbereiche behandelt.</p> <p>Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, eigene Fragen und Herausforderungen einzubringen und gemeinsam mit den Expert*innen Lösungsansätze zu erarbeiten. Durch den Austausch mit anderen Personen aus dem System ev. KiTas soll ein Netzwerk entstehen, das über die Veranstaltung hinaus Bestand hat.</p>
<b>Anlass</b>
<p>Aussagen der befragten Zielgruppen (ansprechende KiTa-Homepage wird bei der Stellensuche erwartet)</p> <p>Wunsch der Teilnehmenden z. B. von „Die Macht der Stellenausschreibungen“ in einfachen Schritten zur aussagekräftigen Homepage zu gelangen</p>
<b>Zielgruppe</b>
<p>KiTa-Träger und Leitungen</p> <p>Digitalisierungsbeauftragte der Kirchengemeinden oder Dekanate</p>
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KiTas haben eigene und ansprechende sowie einladende Homepages, aus denen hervorgeht, wie die jeweilige KiTa arbeitet und das Ev. Profil sichtbar/nachvollziehbar wird</li> <li>• Homepages werden gefunden und als Informationsquelle für Bewerbende genutzt.</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
In der Pilotphase etwa 6-8 Kurse in einem Jahr danach (in Linie) etwa 1x/Jahr
<b>Ressource</b>
<p>Kooperation mit ev. Medienhaus und externen Referent*innen</p> <p>34 Personentage (250 Stunden)</p>
<b>Sonstiges</b>
-

**Bewerbungsgespräche führen (Arbeitstitel)**

<b>Kurzbeschreibung</b>
Ein Konzept für Bewerbungsgespräche von Erzieherinnen dient als Leitfaden und Strukturierungsinstrument für den Recruiting-Prozess in pädagogischen Einrichtungen. Der Anlass eines solchen Konzepts besteht darin, sicherzustellen, dass alle Bewerbungsgespräche einheitlich und gerecht ablaufen. Es ermöglicht den Interviewern, gezielte Fragen zu stellen, die relevante Informationen über die Fähigkeiten, Erfahrungen und pädagogischen Ansätze der Bewerber*innen liefern.
<b>Anlass</b>
Rückmeldungen der MAVen, der Fachberatungen und Teilnehmenden der Veranstaltungen „Die Macht der Stellenausschreibung“
<b>Zielgruppe</b>
Alle im Bereich der KiTas am Bewerbungsprozess beteiligte Personen
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege des Images der Einrichtung</li> </ul> <p>Wenn Bewerbungsgespräche fair und professionell geführt werden, trägt dies zum positiven Image des Unternehmens bei. Ein guter Ruf als Arbeitgeber, der faire und transparente Auswahlprozesse hat, kann dazu beitragen, hoch qualifizierte Bewerber*innen anzuziehen und das Ansehen der EKHN als Arbeitgeberin zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Bewerber*innen-Erfahrung</li> </ul> <p>Durch Schulungen können Arbeitgeber lernen, Bewerbungsgespräche so zu gestalten, dass Bewerber eine positive Erfahrung machen. Eine gut strukturierte und transparente Kommunikation während des Bewerbungsprozesses kann das Engagement und das Interesse potenzieller Kandidaten erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzentwicklung der Interviewer*innen</li> </ul> <p>Schulungen ermöglichen es den Interviewer*innen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Sie lernen, gezielte Fragen zu stellen, auf die Antworten angemessen zu reagieren und fundierte Entscheidungen zu treffen. Dies trägt zur Professionalisierung des Auswahlprozesses bei.</p>
<b>Zeitliche Planung</b>
Halbtagesveranstaltung Nach Bedarf
<b>Ressource</b>
Externe Referent*innen Konzeption, Evaluation und Erstellung von Materialien liegt beim Fachbereich Kindertagesstätten 350 Stunden
<b>Sonstiges</b>
-

**Arbeitskreise****Einführung ins Onboarding-Konzept**

<b>Kurzbeschreibung</b>
Die Arbeitshilfe zum Onboarding-Konzept für päd. Fachkräfte soll Leitungen und Träger*innen vorgestellt, erläutert und die grundsätzliche Haltung dahinter soll transportiert werden. Die Leitungen und Träger*/innen sollen so befähigt werden, das Onboarding-Konzept mit den eigenen Teams individuell anzupassen und zu implementieren.
<b>Anlass</b>
Ein individuelles Onboarding-Konzept soll gemeinsam mit der Praxis erarbeitet werden.
<b>Zielgruppe</b>
Träger, Leitungen, Geschäftsführende
<b>Ziele</b>
Mithilfe der Arbeitshilfe "Onboardings-Konzept für päd. Fachkräfte" in die Lage versetzt zu werden, gemeinsam mit dem eigenen Team ein für die jeweilige Einrichtung angepasstes Onboarding-Konzept zu entwickeln.
<b>Zeitliche Planung</b>
2-3 Stunden gemeinsam mit den jeweiligen Trägern, Leitungen, Geschäftsführenden.
<b>Ressource</b>
Regionale Fachberatung Mitarbeitende der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung und -bindung“
<b>Sonstiges</b>
Das eigentliche auf die jeweilige Einrichtung angepasste Onboarding-Konzept sollte gemeinsam mit dem bestehenden Team und weiteren Beteiligten am System KiTa, partizipativ entwickelt werden.

**OpenSpaces „Fachkräftegewinnung und -bindung“**

<b>Kurzbeschreibung</b>
Das Open-Space-Format ist eine Methode der Veranstaltungsgestaltung, bei der die Teilnehmenden aktiv in die jeweiligen Prozesse einbezogen werden und selbst Themen und Diskussionen bestimmen können.  Das Open-Space-Format bietet eine dynamische und partizipative Atmosphäre, die die Kreativität, das Engagement und den Wissensaustausch der Teilnehmenden fördert. Es schafft einen Raum für neue Perspektiven, Ideen und Lösungsansätze und ermöglicht es den Teilnehmenden, aktiv an der Gestaltung der Veranstaltung teilzuhaben.
<b>Anlass</b>
Alle Stakeholder sollen an den Prozessen zur Fachkräftegewinnung und -bindung partizipativ beteiligt werden.
<b>Zielgruppe</b>
Träger*innen, Leitungen, Geschäftsführende
<b>Ziele</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergabe von Informationen über neue Produkte, Schulungen etc.</li> <li>• Austausch von Materialien</li> <li>• Gemeinsame Überarbeitung und Weiterentwicklung der entsprechenden Materialien</li> <li>• Gegenseitige Unterstützung</li> <li>• Wiederherstellen von Wirksamkeitserfahrung</li> <li>• Weitergabe der Erkenntnisse aus den Zielgruppenworkshops</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
4x/Jahr
<b>Ressource</b>
Moderation durch Arbeitsgruppe „Personalgewinnung und -bindung“
<b>Sonstiges</b>
-

### OpenSpaces (intern)

<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Das Open-Space-Format ist eine Methode der Veranstaltungsgestaltung, bei der die Teilnehmenden aktiv in die jeweiligen Prozesse einbezogen werden und selbst Themen und Diskussionen bestimmen können.</p> <p>Das Open-Space-Format bietet eine dynamische und partizipative Atmosphäre, die die Kreativität, das Engagement und den Wissensaustausch der Teilnehmenden fördert. Es schafft einen Raum für neue Perspektiven, Ideen und Lösungsansätze und ermöglicht es den Teilnehmenden, aktiv an der Gestaltung der Veranstaltung teilzuhaben.</p>
<b>Anlass</b>
Die Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung müssen auch intern im Fachbereich getragen werden. Partizipative Formate wie der OpenSpace begünstigen dies.
<b>Zielgruppe</b>
Fachberatungen und Querschnittstellen im Fachbereich Kindertagesstätten
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung von und Austausch der potenziellen Multiplikator*innen</li> <li>• Weiterentwicklung und Reflexion von Maßnahmen</li> <li>• Austausch über aktuelle Entwicklungen in der KiTa-Praxis</li> <li>• Weitergabe der Erkenntnisse aus den Zielgruppenworkshops</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
4x/Jahr
<b>Ressource</b>
Moderation durch Arbeitsgruppe „Personalgewinnung und -bindung“
<b>Sonstiges</b>
-

**AK Praxisanleitungen**

<b>Kurzbeschreibung</b>
Der Arbeitskreis für Praxisanleitungen soll dazu beitragen, die Qualität, Konsistenz und Effektivität der Praxisanleitungen zu verbessern.
<b>Anlass</b>
Aussagen der befragten Zielgruppen
<b>Zielgruppe</b>
Praxisanleitungen in ev. KiTas der EKHN
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardisierung von Anleitungen</li> </ul> <p>Die Arbeitsgruppe für Anleitung soll dazu beitragen, einheitliche Standards und Richtlinien für die Erstellung von Anleitungen zu entwickeln und umzusetzen. Dies gewährleistet, dass alle Praxisanleitungen in ev. KiTas der EKHN konsistent und klar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsverbesserung</li> </ul> <p>Durch die Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe können verschiedene Fachkräfte ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse einbringen, um die Qualität der Anleitungen zu verbessern. Sie können Feedback geben, best practices teilen und gemeinsam an der Optimierung der Anleitungen arbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul> <p>Die Praxisanleitungen können ihre verschiedenen Perspektiven und Kenntnisse einbringen, um neue Ideen und Lösungsansätze zu generieren. Dies fördert den Lern- und Wissensaustausch innerhalb der Gruppe.</p>
<b>Zeitliche Planung</b>
3x/Jahr, halbtägig, online
<b>Ressource</b>
Moderation des Arbeitskreises durch Mitarbeitende des Fachbereichs Kindertagesstätten oder externe Referent*innen, die zu speziellen Themen eingeladen werden können
<b>Sonstiges</b>
-

## Arbeitshilfen

### Onboarding-Konzept für pädagogische Fachkräfte

Kurzbeschreibung
<p>Ein gutes Einarbeitungskonzept ist unerlässlich, um begehrte Fachkräfte frühzeitig an die KiTa zu binden. Anders als die klassische Einarbeitung beginnt der „Onboarding“-Prozess bereits mit der Vertragsunterzeichnung und endet frühestens nach der Probezeit.</p> <p>Nachdem der Bewerbungsprozess abgeschlossen und der Dienstvertrag unterschrieben ist, kommt es darauf an, dass die neue Fachkraft einen möglichst positiven Eindruck von der KiTa erhält.</p> <p>Mit einem guten Onboarding wird es neuen Fachkräften leichter gemacht, sich an ihre neue Arbeitsumgebung zu gewöhnen. Dabei sollen die ersten Tage in der neuen Umgebung in guter Erinnerung bleiben. Im besten Fall wird die Erkenntnis verstärkt, die richtige Wahl getroffen zu haben.</p> <p>Für die KiTa selbst lohnt sich die Anwendung eines professionellen Onboarding-Konzeptes vor allem deshalb, weil dadurch ein einheitlicher und qualitätsvoller Rahmen für die Bindung der Mitarbeitenden gesetzt wird. Dadurch verkürzt sich u. a. die tatsächliche Einarbeitungszeit der neuen Fachkräfte.</p>
Anlass
<p>Aussagen der befragten Zielgruppen, dass es wichtig ist, von einer neuen Arbeitgeber*in gesehen zu werden und in professioneller Weise in das Team aufgenommen zu werden.</p>
Zielgruppe
<p>Bewerbende, nachdem das eigentliche Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist.</p> <p>Alle Personen, die bereits in der entsprechenden KiTa angestellt sind bzw. im Umfeld der KiTa tätig sind (z. B. KVs, Träger, Gemeindesekretär*innen, usw.).</p>
Ziele
<p>Bezogen auf neue Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• höhere Motivation und Zufriedenheit</li> <li>• stärkere Loyalität</li> <li>• höhere Bereitschaft, eigenes Wissen intern einzubringen und die Einrichtung weiterzuentwickeln</li> <li>• höhere Wahrscheinlichkeit die Einrichtung (oder EKHN insgesamt) als attraktive Arbeitgeberin weiterzuempfehlen</li> <li>• Entgegenwirken von Rückzugsverhalten oder sogar einer Kündigung nach kurzer Zeit neuer Mitarbeitenden</li> </ul> <p>Bezogen auf das eigene KiTa-Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit zur Partizipation</li> <li>• höhere Identifikation mit dem Onboarding-Prozess</li> <li>• Reflexion der Strukturen in der eigenen Einrichtung</li> <li>• Bewusst werden, wie man als Team nach außen wirken möchte</li> <li>• Rückgewinnung eines Gefühls der Wirksamkeit</li> </ul>

<b>Ressource</b>
80 Personalstunden zur Erstellung, Vorstellung und Erprobung einer Arbeitshilfe
<b>Sonstiges</b>
<p>Im Dekanat Vorderer Odenwald hat zusammen mit der Geschäftsführerin und 3 KiTa-Leitungen eine Testphase stattgefunden. In dieser Phase wurde das Onboarding-Konzept besprochen und individuell auf die jeweiligen KiTas angepasst. Die Anpassungen haben partizipativ mit den jeweiligen Teams stattgefunden.</p> <p>-&gt; siehe Anlage 4a Onboarding-Konzept für päd. Fachkräfte</p> <p>-&gt; siehe Anlage 4b Timeline Onboarding-Konzept</p> <p>-&gt; siehe Anlage 4c Onboarding-Konzept KiTa Wiebelsbach</p>

### Benefit Flyer

<b>Kurzbeschreibung</b>
Ein Benefit Flyer ermöglicht es, die attraktiven Aspekte eines Arbeitgebers, wie z. B. Unternehmenskultur, Benefits, Entwicklungsmöglichkeiten oder flexible Arbeitsbedingungen klar und prägnant darzustellen. Potenzielle Kandidaten erhalten einen schnellen Überblick über die Vorteile, welche die Organisation bietet.
<b>Anlass</b>
<p>Teilnehmende der Veranstaltungen „Die Macht der Stellenausschreibungen“ und der Schreibwerkstatt wünschen sich eine Auflistung der Vorteile, die als Arbeitnehmer*in bei der EKHN bestehen, um so für neue Stellenausschreibungen zielgruppengenaue passende Benefits auswählen zu können.</p> <p>Wunsch der GMAV die Benefits der EKHN kurz und prägnant den Arbeitnehmer*innen zur Verfügung zu stellen.</p>
<b>Zielgruppe</b>
<p>GMAV</p> <p>Personen, die an der Erstellung von Stellenausschreibungen beteiligt sind</p>
<b>Ziele</b>
<p>Da die Zielgruppenworkshops ergeben haben, dass Benefits für die Wahl einer Arbeitgeberin nur von geringer Relevanz sind, bietet sich der Flyer als Arbeitshilfe an oder auch als ein Materialbaustein für eine „Willkommen-Mappe“ im Zuge des Onboarding-Prozesses.</p> <p>Natürlich kann der Flyer auch benutzt werden, um (z. B. auf Berufsmessen) die (materiellen) Vorteile einer Anstellung bei der EKHN zu zeigen. Hier sei aber nochmals deutlich auf die Wünsche der befragten Zielgruppen hingewiesen, denen diese materiellen Vorteile wenig bis gar nicht wichtig sind!</p>
<b>Ressource</b>
<p>Zusammenstellung der Benefits durch Mitarbeitende im Fachbereich Kindertagesstätten</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit, Fachbereich Kindertagesstätten</p>
<b>Sonstiges</b>

Es ist wichtig zu beachten, dass ein Benefit Flyer allein nicht ausreicht, um Personal zu gewinnen. Es sollte als Teil einer umfassenden Personalbeschaffungsstrategie betrachtet werden, die auch andere Kanäle wie Stellenanzeigen, Karrierewebsites und persönliche Kontakte umfasst.

-> Siehe Anlage 5 Benefit Flyer.

### Best Practice – Zusammenstellung von Beispielen interessanter Stellenausschreibungen

Kurzbeschreibung
Eine Zusammenstellung von Arbeitsergebnissen aus den Veranstaltungen „Die Macht der Stellenausschreibung“ oder der Schreibwerkstatt als Orientierungshilfe und zur Inspiration bei der Erstellung eigener Stellenausschreibungen.
Anlass
Wunsch der Teilnehmenden der unterschiedlichen Formate
Zielgruppe
Personen, die an der Erstellung von Stellenausschreibungen beteiligt sind
Ziele
Veröffentlichen von Stellenausschreibungen, mit denen andere Einrichtungen Erfolg hatten
Sonstiges
-> Siehe Anlage 6a-d „Beispiele zu Stellenausschreibungen“

### Außendarstellung

#### Landingpage (Karriere in ev. KiTas der EKHN)

Kurzbeschreibung
Eine Landingpage ermöglicht als Karrierewebsite eine gezielte und attraktive Präsentation der Karrieremöglichkeiten eines Unternehmens. Sie unterstützt die Rekrutierungsbemühungen, verbessert die Nutzererfahrung für potenzielle Bewerber*innen und trägt zur Stärkung der Arbeitgebermarke (im Sinne des employer branding) bei.
Anlass
Es gibt aktuell bisher keine zielgruppenorientierte Ansprache, die uns als Arbeitgeberin im KiTa-Sektor sichtbar macht. Über eine Landingpage wird das Interesse an EKHN-Kitas als Arbeitsstellen messbar (z. B. durch Analyse der Seitenaufrufe).
Zielgruppe
Alle, die sich für die Kindertagesstätten der EKHN als Arbeitsstelle interessieren
Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokussierte Ansprache</li> <li>• Attraktives Design und Nutzer*innen-Erfahrung</li> <li>• Konzentrierte Botschaften</li> <li>• Flexibilität und Aktualisierbarkeit</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlinkung u. a. der KiTA-eigenen Homepages</li> </ul>
<b>Zeitliche Planung</b>
Geplanter Launch der Landingpage: Ende 2023
<b>Ressource</b>
Werbeagentur Medienzauber
<b>Sonstiges</b>
-

### Materialien für Messen

<b>Kurzbeschreibung</b>
Erstellung einheitlicher Materialien, die um Informationen zu vermitteln, die Arbeitgeberdarstellung zu unterstützen und das Interesse der Besucher zu wecken.
<b>Anlass</b>
Wunsch der Träger und Geschäftsführenden (GÜT-Fachdialog Mai 2023)
<b>Zielgruppe</b>
Alle
<b>Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsvermittlung</li> <li>• Sichtbarkeit als Arbeitgeberin</li> <li>• Erinnerungswert</li> <li>• Ermöglichung von Interaktion und Engagement</li> <li>• Professionelle Außendarstellung</li> </ul>
<b>Ressource</b>
Einbindung externer Werbeagenturen Personalstunden Mitarbeitende im Fachbereich Kindertagesstätten
<b>Sonstiges</b>
Das bereitgestellte Material kann auch zur Nachverfolgung und Kontaktaufnahme nach der Messe genutzt werden. Indem z. B. die Kontaktdaten bereitstellen werden, geben wir den Besuchern die Möglichkeit, mit uns in Verbindung zu bleiben und weitere Informationen anzufordern.

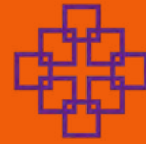
## **Einrichtung eines Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung**

Die Kirchenleitung legt der Dreizehnten Kirchensynode in ihrer vierten Sitzung mit der Drucksache Nr. 79/23 B „Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung für die EKHN – Arbeitsergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten“ die Ausführung des in der zweiten Sitzung der Dreizehnten Kirchensynode gefassten Beschluss zu Drucksache Nr. 38/22B – 3.a – vor.

Die Kirchenleitung bittet die Synode folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kirchensynode beschließt die Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgeabschätzung und bittet die Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung.

September 2023



# JUGENDCHECK

## IM SINNE EINER WIRKUNGSORIENTIERTEN GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG FÜR DIE EKHN

Arbeitsergebnisse und  
Umsetzungsmöglichkeiten



VORGELEGT DURCH

die Arbeitsgruppe Jugendcheck der  
Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.



# 1. GRUNDLAGE DER ARBEIT

## Beschluss der 13. Kirchensynode der EKHN Drucksache Nr. 38/22 B – Beschlüsse zu Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“:

„Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode.“

Dieser von der Synode beschlossene Prüfauftrag erfordert eine reflektierte Betrachtung von möglichen Formen des Jugendchecks und der Anpassung der entsprechenden Modelle auf die Strukturen und Ressourcen der EKHN als Institution. Aufgrund der Entscheidung der Synode werden nachfolgend ausschließlich solche Formen des Jugendchecks berücksichtigt, die in den Bereich der wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung fallen.

## 2. WAS IST EIN JUGENDCHECK?

**Bevor die Anforderung einen Jugendcheck für die Synode der EKHN zu entwerfen und auf die Strukturen und Arbeitsprozesse anzupassen sind, muss ein gemeinsames Grundverständnis über den Begriff des Jugendchecks und weitere zentrale Definitionen in diesem Kontext geschaffen werden.**

### 2.1. Der Jugendcheck im Allgemeinen

Wenn von einem „Jugendcheck im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung“ gesprochen wird, so ist damit stets ein Gesetz oder eine Verordnung zu verbinden. Durch definierte Prozesse und Kriterien findet eine Begutachtung des Gesetzesvorhabens, vor der Beschlussfassung der Entscheidungsträger\*innen, statt. Diese Beurteilung kann auf verschiedenen Wegen, mit unterschiedlichen Ressourcen und anhand diverser Kriterien stattfinden. Wichtig ist, sich auf ein Verfahren festzulegen, welches einheitlich auf sämtliche Gesetzesvorhaben/ Verordnungen angewandt wird. Am Ende dieses Verfahrens wird den Entscheidungsträger\*innen eine Evaluation der Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Lebenswelten von Jugendlichen offengelegt. Diese ist anhand der zuvor einheitlich definierten Kriterien herzuleiten. Diese Information ist in direkte Verbindung mit der Beschlussfassung zu bringen. Ein Veto-Instrument stellt der Jugendcheck dabei in keiner Weise dar, sondern sorgt lediglich für mehr Informationen vor Beschlussfassung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Gesetze unterschiedliche Einflüsse und Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben. Junge Menschen können direkt (z. B. Kinder- und Jugendordnung), teilweise (Gleichbehandlungsgesetz) oder indirekt (z.B. Rentenpolitik) betroffen sein. All diese Dimensionen müssen bei der Entscheidungsfindung über ein Gesetzesvorhaben/ eine Gesetzesänderung oder wahlweise auch Verordnungen offen kommuniziert werden, um die Entscheidungsträger\*innen zu einer bewussten Entscheidung zu befähigen. Diesem Anspruch soll ein Jugendcheck gerecht werden.

## 2.2. Definitionen

Die Zielgruppe der Jugendlichen meint entsprechend der Definition nach §7 (1) Nr. 1-3 SGB VIII Menschen zwischen dem 14. und 27. Lebensjahr. „Jugendcheck“ meint im Folgenden stets die Definition des Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung und damit das wissenschaftliche Instrument zur Darstellung von Auswirkungen der Gesetze und Verordnungen auf jugendliche Lebenswelten. Andere Definitionen, wie beispielsweise Konzepte der Stellungnahme durch einzelne Jugendliche bei politischen Streitfragen, sind explizit nicht gemeint.

„Jugendgerechtigkeit“ bedeutet im Kontext des Jugendchecks nicht zwingend, dass politische Entscheidungen auf die Bedarfe der Jugendlichen ausgerichtet sind. Jugendgerechtigkeit bedeutet den Bedarfen im Prozess (Entstehung, Veränderung, Debatte, Entscheidung) ein Gehör zu verschaffen und daraufhin reflektiert entscheiden zu können. Gerech ist eine Entscheidung in diesem Sinne somit dann, wenn die Bedarfe von Jugendlichen angehört und in den Prozess eingebunden sind.

„Lebenswelten“ sind im Kontext des Jugendchecks eine zentrale Kategorie, um zu bewerten, ob und in welcher Form Jugendliche von Gesetzen betroffen sind. Grundannahme ist, dass Jugendliche, wie alle Menschen, sich in vielfältiger Weise entwickeln und nicht eine einheitliche Masse darstellen. Eine lebensweltliche Betrachtung ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung von Wirklichkeitsräumen und einen Bezugsrahmen für die Orientierung in der Alltagswelt. Entsprechend dieser Tatsache sind Gesetze auch auf mehrere Dimensionen hin zu überprüfen und auf eine breite Masse an Jugendlichen anzuwenden, um die tatsächlichen Auswirkungen realistisch abbilden zu können.

## 2.3. Was bisher geschah: Ergebnisse des Werkstattgesprächs

In Anschluss an den Beschluss der Synode der EKHN zur Prüfung möglicher Formen eines Jugendchecks, fand am 07.09.2022 ein Werkstattgespräch statt. Teilgenommen haben als Vertreter\*innen der Kirchenleitung und Kirchenverwaltung Dr. Melanie Beiner (Oberkirchenrätin, Leitung Dezernat 1: Kirchliche Dienste) und Jo-Hanns Lehmann (Oberkirchenrat, Leitung Stabsbereich Recht), Vertreter\*innen der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (Leonie Mihm, Mareike Oponczewski, Philipp Hack, Cornelia Gutenstein) sowie als Vertretung für die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. Horst Pötzl.

Ebenso waren anwesend Gernot Bach-Leucht (Landesjugendpfarrer der EKHN), Eltje Reiners (Prozessleitung „Gerechte Kirchliche Jugendpolitik“ im Fachbereich Kinder- und Jugend des Zentrum Bildung) und zwei Expert\*innen (Daniela Broda: aej/ DBJR [1], Immanuel Benz: ehem. Leiter des KomJC, ehem. Vorstandsmitglied des DBJR [2]) für das Thema Jugendcheck.

Gemeinsam wurde ein Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen eines Jugendchecks für die EKHN begonnen. Dabei spielten vor allem die Erfahrungen der Expert\*innen eine zentrale Rolle. Diese berichteten von ihren eigenen Erfahrungen bei der Umsetzung eines Jugendchecks für die Bundesregierung, verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten eines Jugendchecks und zeigten mögliche Umsetzungen auf.

[1] aej: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischer Jugend in Deutschland e.V. ; DBJR: Deutscher Bundesjugendring e.V.

[2] KomJC: Kompetenzzentrum Jugendcheck als Projekt vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung

# JUGENDCHECK DER BUNDESPOLITIK

## Immanuel Benz [3] stellt den Jugendcheck des Bundes vor.

Das KomJC prüft als externe Instanz mit wissenschaftlichem Prüfraster die Wirkung von Gesetzesänderungen (und Vorhaben) der Bundesregierung/des Bundesparlaments auf die Jugend.

Die Prüfung der Auswirkungen wird systematisch, objektiv und differenziert erfasst. Das Mittel ist hierbei eine detaillierte und qualitative Prüfung, die einem festen Prüfraster folgt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Prüfverfahren bestehend aus Vorprüfung und Hauptprüfung. Die identifizierten Auswirkungen werden differenziert, auch nach Teilgruppen junger Menschen (z.B. Studierende/Auszubildende; Stadt/Land u.ä.), dargestellt. Im Zuge der Ressortabstimmung eines Gesetzes gibt das BMFSFJ die Ergebnisse des Jugendchecks an das zuständige Ministerium weiter.

Das KomJC veröffentlicht die Erkenntnisse im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses auf [www.jugend-check.de](http://www.jugend-check.de). Die Veröffentlichungen dienen als Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte und als Entscheidungsgrundlage für Gesetzgeber\*innen und tragen darüber hinaus zur Sensibilisierung für die Lebenslagen und Interessen von Kindern und Jugendlichen bei.

Der Jugendcheck beschreibt Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf junge Menschen anhand der Daten, die er zur Grundlage hat und führt hierbei keine Wertung durch. Der Jugendcheck beschreibt in den Anmerkungen für bestimmte Bereiche Anpassungsmöglichkeiten. Als Ergebnis nach dem erfolgten Jugendcheck wird ein kompaktes Dokument (in juristischer Sprache) im Umfang von 2-3 Seiten, das von den jeweiligen Gremien interpretiert werden kann, vorgelegt. Es wird jeweils auch eine Variante in jugendgerechter Sprache herausgegeben.

---

[3] Immanuel Benz ist Politikwissenschaftler und forderte bereits zuvor als Vorsitzender des DBJR nach einem Jugendcheck im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene. An der Realisierung war er maßgeblich beteiligt und war bis 2018 Geschäftsführer des KomJC.



# JUGENDCHECK BEI DER EKD

**Daniela Broda [4] stellt die Idee des Jugendchecks der EKD vor.**

Gegenstand der Debatte in der EKD-Synode war, dass auf allen kirchlichen Ebenen viele Entscheidungen direkte und indirekte Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben.

Im Beschluss von 2018 hat die Synode der EKD entschieden, einen Expert\*innenkreis einzurichten, um ein Konzept für einen Check unter dem Label „junge Menschen im Blick“ zu entwickeln. Dieser Check soll der Sensibilisierung dienen und die bundespolitische Umsetzung des Jugendchecks auf den kirchlichen Kontext anwenden.

Bisher ist es jedoch noch nicht zur Etablierung eines Jugendchecks in diesem Sinne gekommen. Ein Ergebnis der Sondierungen war, dass die finanziellen und personellen Mittel fehlen, um ein ganzes Institut einzurichten, ähnlich wie dem KomJC. Während des Prozesses ist die Idee und der Wunsch der Beteiligung und Digitalisierung stark in den Vordergrund getreten. Darauf folgten Prozessschritte, wie zum Beispiel eine Konferenz mit jungen Menschen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist der Launch der Kon APP. Diese Anwendung ist jedoch kein Jugendcheck, sondern eher ein digitales Beteiligungsinstrument für Jugendliche im kirchlichen Kontext. Der Prozess, einen Jugendcheck zu installieren, der **sensibilisieren** und **neutral** sein soll, **kein Partizipationsinstrument**, sondern eine **Gesetzesfolgenabschätzung** sein soll und zudem eine **verbindliche Verankerung** haben soll, ist bisher nicht vollendet. Damit ist der Auftrag, der aus der Synode der EKD herausgegeben wurde, bisher nicht erfüllt.

---

[4] Daniela Broda hat im Kontext der Erstellung des Jugendchecks für die EKD als Vorsitzende des DBJR zur Beratung und Sondierung teilgenommen. Des Weiteren ist sie Teil des Fachbeirats des KomJC.



### 3. WARUM IST DER JUGENDCHECK WICHTIG?

**“Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er leistet damit einen Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit und guter Gesetzgebung.“**

[www.jugend-check.de/der-jugend-check/idee-ziele/](http://www.jugend-check.de/der-jugend-check/idee-ziele/); Zuletzt aufgerufen am 02.05.2023

Für die EKHN kann ein Jugendcheck mehrere Vorteile gleichzeitig mit sich bringen. Er ist je nach Ausgestaltung bereits im Prozess der Entstehung neuer Gesetzesvorhaben als sensibilisierendes Tool zu verstehen und trägt bereits zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses dazu bei, die Auswirkungen für Jugendliche mitzudenken. Dies geschieht gebietsübergreifend mittels einer einheitlichen Beurteilung und festen Kategorien. Ebenso muss nicht jede Person, die an der Gesetzgebung beteiligt ist, ein\*e Expert\*in für Jugendliche und ihre Lebenswelt sein. Jede\*r kann sich auf eine neutrale Beurteilung durch den Jugendcheck verlassen und darauf berufen. Der Jugendcheck kann also die Entstehung und den Prozess von Gesetzesvorhaben beratend durch frühzeitige Information und Absprachen begleiten. Gleichzeitig ist er für alle Entscheidungsträger\*innen einsehbar, bei der finalen Fassung der Gesetzesvorhaben.

“Mit dem Jugendcheck ist die Hoffnung verbunden, eine gewisse Transparenz zu schaffen und damit einen Beitrag zur Gerechtigkeit und einer besseren Gesetzgebung.“

- Immanuel Benz

**“Gesetze haben unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf die junge Generation – auf ihre Gegenwart und ihre Zukunft. Das muss Politik, Gesellschaft, aber auch Jugendlichen selbst viel bewusster werden. Daher müssen Gesetze frühzeitig überprüft werden. Und nicht nur das: Auswirkungen auf junge Menschen müssen transparent gemacht und diskutiert werden.“**

- Prof. Dr. Susanne Keuchel,

Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)



## 4. FUNKTIONSWEISE DES JUGENDCHECKS ALS PRÜFINSTRUMENT

**Die Fragen, die bei der Prüfung gestellt werden, sind immer gleich.**

Es handelt sich um ein standardisiertes Prüfverfahren. Dafür werden „Lebensbereiche“ und „Wirkdimensionen“ festgelegt. Bei der Prüfung werden alle Lebensbereiche nacheinander behandelt. Dabei wird mit Hilfe der Wirkdimensionen erfragt, ob und in welcher Form das Gesetz/die Verordnung eine Auswirkung auf Jugendliche und ihre Lebenswelten hat. Hier ist es wichtig anzuerkennen, dass Jugendliche keine homogene Gruppe sind. Es muss also stets gefragt werden, welche spezifischen Jugendlichen/ Gruppen angesprochen sind. So ist es möglich, dass ein Gesetzesvorhaben mehrere Gruppen von Jugendlichen auf unterschiedlichem Weg, in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst und eine positive Wirkung für die eine Gruppe, gleichzeitig eine negative Auswirkung für eine andere Gruppe bedeutet. Dabei kann mittels Relevanzscreening vorab geprüft werden, ob ein Gesetz(-esvorhaben) überhaupt eine Hauptprüfung benötigt. Ggf. ergibt bereits das Relevanzscreening, dass keine Auswirkungen auf Jugend bestehen und damit von einer aufwändigen Prüfung abgesehen werden kann. Ein zweistufiges Verfahren verhindert somit die inflationäre Anwendung des Jugendchecks.

## 5. WELCHE FORMEN DES JUGENDCHECKS SIND FÜR DIE EKHN DENKBAR?

**Neben den beim Werkstattgespräch präsentierten Wegen der Etablierung eines Jugendchecks, gibt es bereits erste Versuche in anderen Landeskirchen.**

### Jugendcheck in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Mit Hilfe des Selbstchecks „Durch(b)click Jugendpartizipation“ können Gremienmitglieder in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene schnell und unkompliziert herausfinden, wie partizipativ und attraktiv ihr eigenes Gremium für (junge) Menschen ist.

Für jedes einzelne Gremium (z.B. Presbyterium, Kreissynodalvorstand, Ausschüsse) wurde ein eigener Fragebogen entwickelt, dessen Fragen sich auf die Zusammensetzung des Gremiums, die Themenvielfalt, die Beratungswege sowie die Gremienkultur und die Kommunikation beziehen.

[www.ejir.de/selbstcheck-jugendpartizipation](http://www.ejir.de/selbstcheck-jugendpartizipation)

Es geht hier, trotz des Begriffs "Jugendcheck", nicht um eine Prüfung im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung.

### Verfahren zur Folgenabschätzung aus der Perspektive junger Menschen für Regelungsvorhaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat sich bei der Entwicklung ihres Jugendchecks an den Grundzügen des Checks der Bundespolitik orientiert. Im Zentrum steht ein einheitliches Verfahren zur Folgenabschätzung für Regelungsvorhaben aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Folgenabschätzung junge Nordkirche – FjN). Durch standardisierte Methodik und Kategorien kann mit Hilfe der FjN die Auswirkung eines Regelungsvorhabens mit neutralem Anspruch dargestellt werden. Dabei wird sowohl auf die Lebensbereiche der Zielgruppe als auch auf die Wirkdimensionen des Regelungsvorhabens eingegangen.

In Form einer Stellungnahme sind junge Ehrenamtliche an dem Ergebnis des Jugendchecks beteiligt. Dies ermöglicht der betroffenen Gruppe junger Menschen einerseits die direkte Beteiligung am Regelungsprozess, prägt das Ergebnis des Checks jedoch mit der subjektiven Wahrnehmung ausgesuchter Jugendlicher. Das Material aus der Nordkirche ist auch im Prozess des Jugendchecks für die EKHN sehr hilfreich. So wurde hier der Aufbau als zweistufiges Verfahren mit Vor- und Hauptprüfung bereits umgesetzt und es kann auf die gewonnenen Erfahrungen mit dem Jugendcheck im kirchlichen Kontext aufgebaut werden. Da sich die politischen Strukturen und Gesetzgebungsprozesse voneinander abgrenzen und auch die Ressourcenfrage im Kontext von ekhn2030 prägend ist für die Weiterentwicklung unserer Landeskirche, sind Abgrenzungen und Anpassungen gegenüber dem Modell der Landeskirche Norddeutschland notwendig.

Weitere Informationen zum Modell der Evangelisch-lutherischen Nordkirche befindet sich im Anhang. Wir bedanken uns für die Informationen, die die Nordkirche uns zur Verfügung gestellt hat.

# 6. MÖGLICHER AUFBAU DES JUGENDCHECKS IN DER EKHN

Der Jugendcheck muss sich als Instrument der wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung stetig an Veränderungen der Gesellschaft, der Kirche und den jugendlichen Lebenswelten anpassen. Ein statisches Instrument kann nicht das Ziel sein. Um jugendgerecht zu arbeiten, müssen sich auch die Fragen immer wieder neu anpassen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns die folgende Struktur am sinnvollsten:

## 1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?

1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?

1.3 Welche der drei Betroffenen Dimensionen werden berührt?

1.3.1 Jugendliche sind direkt angesprochen

1.3.2 Jugendliche sind als Teilgruppe direkt angesprochen

1.3.3 Jugendliche sind indirekt angesprochen/ betroffen

## 2. HAUPTPRÜFUNG

### 2.1 Lebensbereiche

Bildung/ Arbeit

Digitales

Familie

Freizeit

Politik/ Gesellschaft

Umwelt/ Gesundheit

### 2.2 Wirkdimensionen

Beteiligungsmöglichkeiten

Bildungsbedingungen/ -möglichkeiten

Spiritualität und Glaubenswelten

Gesundheitliche Auswirkungen

Individuelle Rechte

Materielle Auswirkungen

Medienzugang/ -nutzung

Mobilität

Schutz vor Diskriminierung/ Stigmatisierung

Schutz vor Gewalt

Selbstbestimmung/ Verselbstständigung

Soziale Beziehungen

# 7. VORSCHLAG DER ARBEITSGRUPPE ZUR UMSETZUNG DES JUGENDCHECKS IN DER EKHN

## Gesetze und Verordnungen

Damit der Jugendcheck vollumfänglich die gesetzlichen Veränderungen in der EKHN erfassen kann, ist es notwendig sowohl die Gesetze, die in der Synode zur Beschlussfassung vorliegen, zu beachten, als auch die Verordnungen, die in der Kirchenleitung behandelt werden. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zeigen einen verhältnismäßigen Aufwand mit ungefähr 5 bis 10 Gesetzen pro Jahr und 15 bis 20 Verordnungen pro Jahr. Der wirkungsorientierte Jugendcheck der EKHN benötigt zwei grundsätzlich verschiedene Verfahren. Die Prozesse zur Verabschiedung von Gesetzen im Vergleich zu Verordnungen unterscheiden sich. Das betrifft vor allem die Zeitstruktur mit den Beratungen der synodalen Ausschüsse bei Gesetzesvorhaben und die einzuhaltenden Fristen. Hier muss das Ergebnis des Jugendchecks bereits als Anlage zur Drucksache zur Verfügung stehen. Die Einbringung der Ergebnisse des Jugendchecks bei Verordnungen könnte als Stellungnahmen bei der Aussprache eingebracht werden. Die Prozesse sind in jedem Fall komplex und bedürfen in einer intensiveren Planungsphase einer genaueren Betrachtung, um den Jugendcheck an einer geeigneten Stelle zu implementieren.

## Vor- und Hauptprüfung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt entsprechend den Ausführungen in Kapitel 6 und der Erfahrungen aus der Nordkirche (Kapitel 5) und der Bundesebene eine Struktur mit Vor- und Hauptprüfung. Durch die Vorprüfung wird ein Relevanz-Screening durchgeführt und die umfangreiche Hauptprüfung nur im Falle einer positiv ausfallenden Vorprüfung durchgeführt.

## Unterstützung durch Expert\*innen

Der einheitliche Fragenkatalog des Jugendchecks sollte in Zusammenarbeit mit Expert\*innen und wissenschaftlicher Unterstützung einmalig erstellt werden. Denkbar ist hier die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die auf Bundesebene das Prüfverfahren begleitet. Dies empfiehlt sich vor allem deshalb, weil dort bereits mehrjährige Erfahrung mit den Kategorien, Fragen und Skalenniveaus besteht. Der entstandene Fragenkatalog sollte sich dabei an den in Kapitel 6 definierten Lebensbereichen und Wirkdimensionen orientieren.

## Umgang mit den Ergebnissen des Jugendchecks

Die Ergebnisse des Jugendchecks sollten als schriftliche Abbildung als Anlage der Drucksachen auffindbar sein. Darüber hinaus muss eine Übersicht der bisher angefertigten Jugendchecks zur Verfügung stehen, die öffentlich zugänglich ist. Zusätzlich sollte eine mündliche Einbringung und gegebenenfalls eine Erörterung gegeben sein. Dazu bedarf es einer sprachfähigen Instanz, die festzulegen ist. Wichtig ist dabei eine einheitliche Klärung, wer diese Aufgabe übernimmt.

## Ressourcen

Neben der einmaligen Investition in einen qualitativen Fragenkatalog ist die Frage der personellen Ressourcen zu klären, die für die Durchführung des Checks zur Verfügung stehen. Die EJHN als kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit der EKHN stellt dazu ihre Ressourcen gerne zur Verfügung, um die Prüfung als fachkundige Instanz durchzuführen. Sie kümmert sich auch um die Einbringung und die Einhaltung von Fristen. Da die EJHN fachkundig im Bereich der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ist, benötigt sie zur Durchführung des Checks in den Bereichen Recht, Verwaltung und Struktur beratende Unterstützung von Seiten der Kirchenverwaltung. Dazu sind klare Absprachen zu treffen, wer als Kontaktperson der EKHN zur Verfügung steht und als Kontaktperson bei Bedarf Fragen klären kann.

# ANHANG

## Folgenabschätzung junge Nordkirche – FjN

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat seit 2019 einen Ausschuss "Junge Menschen im Blick" eingerichtet. Aufgabe des Ausschusses ist es u.a. die Abgabe von Stellungnahmen in Prozessen der Rechtssetzung (Kirchengesetze und Rechtsverordnungen) und zu Entscheidungen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen. Die Stellungnahmen sollen die Auswirkungen der Entscheidungen für die Generation U30 abschätzen und in die Prozesse einbinden. Ein geeignetes Verfahren dafür soll der Ausschuss mit anderen Beteiligten an Rechtssetzungsverfahren (v.a. Kirchenleitung, Landeskirchenamt, Ausschüsse der Landessynode) vereinbaren. Seine Grundbeauftragung aufgreifend, hat der Ausschuss ein Verfahren zur Folgenabschätzung für Regelungsvorhaben aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Folgenabschätzung junge Nordkirche – FjN) entwickelt. Dieses orientiert sich in den Grundzügen am Jugend-Check der Bundesregierung durch den KomJC.

Das vorgeschlagene Verfahren geht von der Grundannahme aus, dass die Perspektive junger Menschen möglichst frühzeitig in den Prozess der Regelungserstellung einfließen sollte, um eine umfassende Berücksichtigung der sich daraus eventuell ergebenden Konsequenzen zu ermöglichen. Daher setzt das Instrument bereits vor dem ersten Gremienlauf an. Im Gegensatz dazu entfalten Stellungnahmen synodaler Ausschüsse zumeist erst am Ende des Regelungsprozesses Wirkung. Erarbeitungsprozesse gestalten sich dadurch häufig komplexer und zeitintensiver. Durch das angedachte Verfahren der FjN wird die Perspektive junger Menschen strukturell in Regelungsprozesse eingebunden. Sie ist dadurch unabhängig von Legislaturperioden verankert. Gleichzeitig wird durch den Rückgriff auf eine standardisierte Methodik die Neutralität des Verfahrens und der sich daraus ergebenden Einschätzungen gestärkt.

### Was ist die FjN?

Die FjN ist eine Folgenabschätzung für Regelungsvorhaben aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er beantwortet die Frage, welche Auswirkungen ein Vorhaben erwartbar auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen hat. Junge Menschen sind hier als Gestaltende, Agierende und Selbstentscheidende ihrer Lebenswelten in Kirche angesprochen. Das Instrument der FjN dient der politischen Sensibilisierung für die Lebenslagen und Belange junger Menschen. Gleichzeitig trägt es zu einer ganzheitlicheren Entscheidungsfindung bei.

Regelungsvorhaben werden anhand standardisierter Kategorien auf ihre beabsichtigten und nicht-beabsichtigten Auswirkungen für die Lebenswelt junger Menschen hin geprüft.

Unterschieden wird zwischen

1. Lebensbereichen (Wo tritt eine Veränderung ein?) und
2. Wirkdimensionen (Was betrifft diese Veränderung?)

Die FjN besteht aus einer Vor- und Hauptprüfung. Geprüft werden alle Vorhaben, die auf Rechtsverordnungen und Kirchengesetze abzielen. Jeder Regelungsentwurf wird einer noch zu bestimmenden Stelle (Vorschlag: Jugendpfarramt der Nordkirche) durch das Landeskirchenamt im Entwurfsstadium (d.h. in der Regel vor der Kollegiumsbesetzung) zur Vorprüfung vorgelegt. Diese entscheidet, ob die Belange junger Menschen durch das Vorhaben grundsätzlich betroffen sind. Dies ist immer dann anzunehmen, wenn das Vorhaben Auswirkungen auf mindestens einen Lebensbereich hat. Die vorprüfende Stelle gibt dem Landeskirchenamt zeitnah eine Rückmeldung zu den festgestellten Auswirkungen.

Können keine Auswirkungen festgestellt werden, geht der Entwurf mit einem Beteiligungsvermerk in den Gremienlauf. Sind geringfügige Auswirkungen auf die Lebenswelt junger Menschen zu erwarten, gibt die vorprüfende Stelle allgemeine Hinweise an das Landeskirchenamt und den Ausschuss junge Menschen im Blick.

Wird im Zuge der Vorprüfung festgestellt, dass das Vorhaben die Belange junger Menschen in erheblichem Maße beeinflussen könnte, wird eine Hauptprüfung durchgeführt. Hierzu wird ein FjN-Team aus einem festgelegten Pool an Freiwilligen gebildet. Es wird durch die vorprüfende Stelle begleitet. Junge Menschen stellen die Mehrheit. Das FjN-Team sichtet den Entwurf anhand der o. g. Lebensbereiche sowie Wirkdimensionen und setzt diese miteinander ins Verhältnis. Die Hauptprüfung endet mit einer Stellungnahme in jugendgemäßer und in für die zuständige Stelle verständlicher Formulierungsweise. Diese wird dem Landeskirchenamt übermittelt und der Vorlage für den Gremienlauf beigelegt. Eine mündliche Einbringung in der Synode könnte mit Zustimmung des Präsidiums über den Ausschuss junge Menschen im Blick erfolgen.



## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

### TOP 9 Wahl der/s Präsident\*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts

**Jutta Schild** Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht

*Die Amtszeit läuft vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2030.*



## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

**TOP 10**      **Wahl der/s stellvertretenden Präsident\*in des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts**

**Michael Ermlich**      Richter am Verwaltungsgericht

*Die Amtszeit läuft vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2030.*





### **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

**TOP 11.1 Wahl eines 1. Stellvertretenden Mitglieds unter 27 Jahre in die EKD-Synode**

Emanuel Fuchs, Propstei Starkenburg, Dekanat Bergstraße

Lars Füllbeck, Propstei Rhein-Main, Dekanat Wiesbaden

**TOP 11.2 Wahl eines 2. Stellvertretenden Mitglieds unter 27 Jahre in die EKD-Synode**



## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

Stand: 01.12.2023

- TOP 12.1 Wahl eines ordinierten und zweier nicht-ordinierter Mitglieder in den Finanzausschuss der 13. Kirchensynode**
- Nicht-ordiniert  
Sebastian Wolf, Propstei Starkenburg, Dekanat Darmstadt
- TOP 12.2 Wahl vierer ordinierten Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode**
- TOP 12.3 Wahl eines ordinierten und eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten der 13. Kirchensynode**
- Ordiniertes Mitglied:  
Pfarrerin Renate Schubert, Propstei Oberhessen, Dekanat Büdinger Land
- Nicht-ordiniertes Mitglied  
Maximilian Lubba, Propstei Rhein-Main, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach
- TOP 12.4 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Rechtsausschuss**
- TOP 12.5 Wahl eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung**  
Conny von Schumann, Propstei Oberhessen, Dekanat Wetterau
- TOP 12.6 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss der 13. Kirchensynode**



## Fragestunde der 4. Tagung (29.11. – 02.12.2023) der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN

### Frage:

---

#### Synodaler Christian Hepp

1. Welche Mehrkosten sind insbesondere durch mangelhafte Projektsteuerung und unzureichende Personalbeistellung im Projekt Doppik insgesamt entstanden? Insbesondere an Beraterhonoraren?
  2. Wer trägt die Verantwortung für das Pflichtenheft seitens der Kirchenleitung?
  3. Wer trägt seitens der Kirchenleitung die Verantwortung dafür, dass trotz zahlreicher Hinweise von der Basis der Synode mitgeteilt wurde: „Die Probleme in den Piloten sind jetzt gelöst und das Projekt kann in die Linienorganisation überführt werden“?
  4. Wer trägt seitens der Kirchenleitung und des KSV die Verantwortung dafür, dass die Kirchensynode erst am 27.4.2023 über die Probleme mit der Doppik unterrichtet wurde? Wer hat entschieden, diese Information nicht mittels schriftlichen Berichts, sondern lediglich mündlich und ohne Ankündigung auf der Tagesordnung zu geben?
  5. Gibt es Hinweise auf strafrechtlich relevantes Handeln, insbesondere Untreue?
  6. Kann Schadenersatz gegenüber Dritten geltend gemacht werden?
  7. Wie kann sichergestellt werden, dass wir bei zukünftigen Projekten aus den gemachten Fehlern lernen?
-

l. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>85/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.1</b>
<b>Darmstadt</b>	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 31.03.2023 in Darmstadt bei 79 anwesenden von 96 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **Schaffung von Anreizen zur Vermietung bzw. anderer entgeltlicher Vergabe kirchlicher Räume an Dritte**

Die Kirchenleitung wird mit einer Änderung der Zuweisungsverordnung dahingehend beauftragt, dass zur Förderung der Nutzung von kirchlichen Räumen durch Dritte Anreize für Vermietungen und für die entgeltliche Überlassung von Räumen geschaffen werden. Solche Anreize verstärken nicht nur die Finanzierung, sondern befördern auch die Gemeinwesen-orientierung unserer Kirche.

Kirchengemeindliche Räume sollen nicht leer stehen. Die Kirchensynode empfiehlt der Kirchenleitung, die Zuweisungsverordnung der EKHN dahingehend zu novellieren, dass künftig maximal 50 % der angemieteten Flächen von der Zuweisungsberechnung bzw. maximal 50 % der durch Vermietung oder entgeltliche Bereitstellung von Räumen an Dritte erzielten Einnahmen an der Gebäudezuweisung in Abzug gebracht werden. So werden Anreize für eine zivilgesellschaftliche Nutzung der Räume geschaffen und die Gemeinwesenorientierung unserer Kirche gestärkt.

#### **Begründung:**

##### **1. Rechtliche Ausgangslage**

Gemäß § 3 Abs. 1 ZVO (Zuweisungsverordnung der EKHN) werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude mit kirchlichen Funktionen (Kirchen und Versammlungsflächen) Zuweisungen gezahlt, die sich nach der Art, der Zahl und dem Wert der Gebäude sowie nach der Zahl der Gemeindeglieder richten.

Kirchengemeindliche Räume, die in Folge einer Vermietung oder Bereitstellung an Dritte nicht mehr oder nur noch teilweise für die kirchengemeindliche Arbeit zur Verfügung stehen, werden aus der Gebäudezuweisung herausgerechnet. Auch bei Maßnahmen der großen Bauunterhaltung ist gem. § 3 Abs. 2 ZVO eine Verringerung des Bemessungssatzes für die Zuweisung insbesondere dann statthaft, wenn die Kirchengemeinde über laufende Einnahmen aus der Vermietung von Räumen verfügt. Die Kosten für die Bewirtschaftung und die Kosten für die kleine und große Bauunterhaltung bzw. die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage müssen entsprechend ganz oder teilweise aus Mieteinnahmen und Nutzungsentgelten finanziert werden. Dieses Verfahren reduziert die Anreize für Kirchengemeinden, ihre Räume an Dritte zu vermieten. Für die Zukunftsfähigkeit von Kirchengemeinden und im Gesamtinteresse einer Stärkung der Gebäudefinanzierung der Kirche sollten hier aber gezielt Anreize geschaffen werden. Der Vorteil externer Einnahmen durch eine Vermietung sollten daher zukünftig zwischen Kirchengemeinde und Gesamtkirche aufgeteilt werden.

##### **2. Zukunftsperspektive:**

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau muss sich von manchem, was Mittel bindet, trennen, um auch in Zukunft Bewegungsspielräume für die kirchliche Arbeit zu erhalten. Dazu ist der Reformprozess ekhn2030 angestoßen worden mit dem Ziel, eine aktive und attraktive Kirche – offen und öffentlich und in vielfältiger Weise nah bei den Menschen - zu bleiben. Nach den Entscheidungen der Kirchensynode sind im Rahmen von ekhn2030 die Flächen für Gemeindegemeinschaften erheblich zu reduzieren.

Die kirchliche Arbeit der EKHN soll sich sowohl an den Mitgliedern als auch am Gemeinwesen ausrichten. Gemeinwesenorientierung bedeutet unter anderem, die Kooperation mit anderen Partnern zu stärken. Das gilt auch für die Nutzung der zukünftig vorhandenen und über Zuweisungen mitfinanzierten Gebäudeflächen.

Ziel muss es sein, dass kirchliche Räume möglichst nicht leerstehen, sondern im Rahmen einer Gemeinwesenorientierung gemeinsam mit anderen genutzt oder/und für Externe zur Verfügung gestellt werden. Hierbei geht es in den seltensten Fällen um eine Vermietung an gewinnorientierte Organisationen zu marktüblichen Preisen. In der Regel geht es um eine entgeltliche Bereitstellung für Gruppen der Zivilgesellschaft wie gemeinnützige Vereine oder Non-Government/Non-Profit-Organisationen.

Die Dekanatssynode Darmstadt bittet darum, dass die Zuweisungsverordnung der EKHN dahingehend novelliert wird, dass für Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige zuweisungsberechtigte kirchliche Immobilieneigentümer finanzielle Anreize für die Vermietung und Bereitstellung von Räumen im Rahmen der Gemeinwesenorientierung unserer Kirche gemacht werden. Es wäre falsch, wenn Räume nicht vermietet würden, weil die dadurch erzielten Einnahmen gänzlich an der Zuweisung abgezogen würden bzw. die vermieteten Flächen zu 100 % in der Zuweisungsberechnung in Abzug gebracht werden. Dann würden Gemeinden und andere kirchliche Eigentümer es womöglich vorziehen, weiterhin die Zuweisung für wenige genutzt Räume in Anspruch zu nehmen und den Absprache- und Verwaltungsaufwand für eine Nutzung durch Dritte zu vermeiden.

Wenn künftig bei einer Vermietung maximal 50 % von der Gebäudezuweisung in Abzug gebracht würden, würden Anreize zum Vermieten geschaffen und gleichzeitig würde die Gesamtkirche in einem angemessenen Maß Einsparungen erzielen.

**79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung**

Datum:

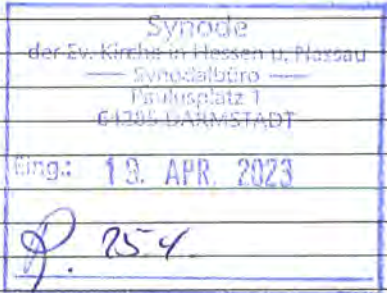


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*A. W.*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:





1. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>86/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Darmstadt</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 31.03.2023 in Darmstadt bei 79 anwesenden von 96 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Zinslose Kredite für die Untersuchung einer wirtschaftlichen Gebäudeentwicklung im Rahmen des Gebäudeentwicklungs und -konzentrationsprozesses.**

Im Rahmen des Gebäudeentwicklungsprozesses unterstützt die Gesamtkirche ab sofort auch die Untersuchung alternativer und zukunftsweisender Nutzungskonzepte von Grundstücken und Gebäuden mit dem Fokus der inhaltlichen und wirtschaftlichen Immobilienentwicklung, im Einzelfallauch unter Einbeziehung externer Umsetzungspartner. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Möglichkeit einer Finanzierung durch zinslose Kredite zu prüfen, ggfs. auch eine Finanzierung durch die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung.

**Begründung:**

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht vor umfassenden Veränderungen durch den Konzentrationsprozess ekhn 2030. Unter anderem ist vorgesehen, rund 40 Prozent der Versammlungsflächen sowie bis zu 10 Prozent der Kirchengebäude nicht mehr über Zuweisungen zu finanzieren. Das bedeutet, dass sich für Grundstücke und Gebäude die Frage der zukünftigen Nutzung, der Veräußerung, Vermietung oder der Verpachtung stellt. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Dritten (Investoren) denkbar. Ein wesentliches Ziel der zu treffenden Entscheidungen ist es, kirchliches Vermögen zu erhalten und nachhaltig Erträge zu generieren, die der kirchlichen Arbeit zugutekommen.

In der Regel stehen die Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden. Die EKHN hält für die Kirchengemeinden im Rahmen von ekhn 2030 umfangreiche Unterstützung bereit. So stehen über die Dekanate Mittel des Transformationsbudgets zur Verfügung und regionale Transformationsbegleiter/innen können bei der Umstrukturierung beraten.

Der Gebäudekonzentrationsprozess wird von der gesamtkirchlichen Bauabteilung begleitet. Am Ende dieses Prozesses steht die Entscheidung der Dekanatssynode, welche Flächen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets noch zuweisungsberechtigt sind.

Bei der Konzeption des Gebäude-Konzentrationsprozesses wurden allerdings die speziellen Herausforderungen im Bereich der Immobilienentwicklung nicht ausreichend bedacht. Alternative planerische und bauliche Nutzungen für Grundstücke und Gebäude können zwar angedacht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können aber keine umfassenden, in die Tiefegehenden konzeptionellen und wirtschaftlichen Varianten untersucht und mit entsprechend umfänglichen immobilienwirtschaftlichen Berechnungen begleitet werden, schon gar nicht, wenn externe Partner in den Prozess eingebunden werden sollen.

Um Abhilfe zu schaffen und detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnungen alternativer Nutzungsmodelle zu erstellen, bedarf es der Expertise und Mitarbeit professioneller Immobilienentwicklerinnen und Immobilienentwickler mit konzeptionellem und wirtschaftlichem Schwerpunkt. Diese Berufsgruppe ist im Gebäudekonzentrationsprozess derzeit nicht im Blick. Daher besteht aktuell die Gefahr, dass Chancen für inhaltliche Weiterentwicklungen verpasst und kirchliches Vermögen unter Wert veräußert, vermietet oder verpachtet wird und mögliche Erträge für die kirchliche Arbeit oder wünschenswerte Anschlussnutzungen nicht vollumfänglich realisiert werden.

78 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Datum:



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*A. W.*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

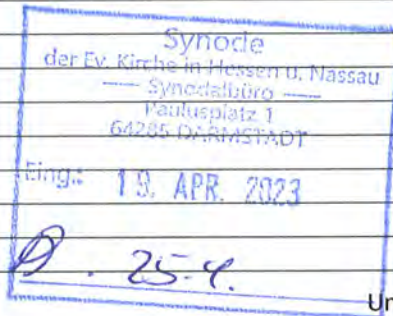
A. Beschluss vom:

Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt      Federführend

Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>



Unterschrift:



1. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>87/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.3</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 23.06.2023 in Reichelsheim bei 61 anwesenden von 76 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag der Dekanatssynode Vorderer Odenwald an die Kirchensynode zur Zukunft der Notfallseelsorge in der EKHN:

**Das Dekanat Vorderer Odenwald betrachtet die Notfallseelsorge als einen wesentlichen Dienst der Kirchen an der Gesellschaft, als unaufgebbaren Bestandteil des kirchlichen Seelsorgeauftrags und als wichtige Entlastung parochialer Seelsorge.**

**Von daher beantragt das Dekanat Vorderer Odenwald die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Streichung von nahezu 50% (= 4 der o.g. 9-Deputats-NFS-Pfarrstellen zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten) nicht umzusetzen, denn mit der so reduzierten Stellenzahl sind die o.g. Aufgaben nicht mehr leistbar. Stattdessen sollten die bestehenden NFS-Pfarrstellen zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Notfallseelsorge möglichst erhalten werden. Sind Streichungen dennoch unabwendbar, sollte die vom NFS-Konvent geforderte Mindestzahl von 7,0-Pfarrstellen-Deputat zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten nicht unterschritten werden, weil sonst auch das vorgelegte neue Stellen-Verwendungs-Konzept nicht mehr umsetzbar ist und das System Notfallseelsorge zu „klippen“ droht.**

Zur Erläuterung:

*Ausgehend von den ersten Bemühungen um den Aufbau einer (stets ökumenisch verstandenen) Notfallseelsorge vor 30 Jahren hat sich dieses Arbeitsfeld in den vergangenen Jahren als selbstverständlicher Teil der Rettungskette etabliert. Stetig wachsende Einsatzzahlen sowie die mehrfach revidierten und ergänzten bundesweiten Standards für die Grundqualifikation, wie sie zwischen Hilfsorganisationen und Kirchen vereinbart wurden, sind stetige Herausforderungen für alle Anbieter der sogenannten „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“, zu denen auch die Notfallseelsorge mit ihrer spezifischen seelsorglichen Haltung und Perspektive auf die zu Betreuenden gehört. Dazu haben lang andauernde Ereignisse wie die Flutkatastrophe in 2021 oder die zu begleitenden Nöte von Menschen in internationalen Krisenherden der Notfallseelsorge die Grenzen der bisher vorhandenen Fähigkeiten aufgezeigt. Die zunehmende gesellschaftliche und politische Akzeptanz der „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“ ist dazu mit wachsenden Qualitäts- und Zuverlässigkeits-Ansprüchen an die Arbeit verbunden und zwingen die rund 600 ehrenamtlich Aktiven in den 23 NFS-Systemen im Bereich der EKHN zu immer professionellerem Handeln.*

*All diese Herausforderungen erfordern eine ausreichende Ausstattung mit personellen wie finanziellen Ressourcen, um die seit 30 Jahren (!) kontinuierlich gute Außenwahrnehmung der Notfallseelsorge als kirchlicher Dienst aufrechterhalten zu können UND den legitimen*



Bedürfnissen der Ehrenamtlichen nach fürsorglicher Begleitung ihrer Arbeit sowie den Bedarfen der KlientInnen fachlich verantwortet begegnen zu können.

Von daher überraschen und erschrecken die seitens der Kirchenleitung der EKHN im Rahmen des „Arbeitspakets 9“ vorgeschlagenen Streichungen bei den hauptamtlichen Notfallseelsorge-Pfarrstellen der EKHN, denn diese gefährden den Fortbestand dieses Handlungsfelds! Schon der momentane Stellenbestand von 9,0 NFS-Pfarrstellen-Deputat (aufgeteilt auf etliche Teil-Stellen) zzgl. einer 0,5-Pfarrstelle für den/die Notfallseelsorge-Beauftragte/n (= „NFS-LandespfarrerIn“) erlaubt nicht mehr die (eigentlich sinnvolle) Zuordnung einer hauptamtlichen Teil-Pfarrstelle zu einem einzelnen Notfallseelsorge-System bzw. dem dortigen Team. Bereits 2021 hatte deswegen der Notfallseelsorge-Konvent der EKHN ein neues Konzept erstellt: „Mindest-Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung einer Unterstützung der Notfallseelsorge im Bereich der EKHN durch hauptamtliche Notfallseelsorge-Pfarrstellen“. Hierin wird vorgeschlagen, die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen von ihrer bisherigen Bindung an einzelne NFS-Systeme zu lösen. Stattdessen sollten diese Stellen jeweils für mehrere NFS Systeme überregional, seelsorgend und fachbegleitend zur Standard-Sicherung tätig werden. Klassische Leitungs-Aufgaben sollen künftig zunehmend von ehrenamtlichen Leitungskreisen übernommen werden. Zusätzlich werden erweiterte Trägerkooperationen (mit säkularen Hilfsorganisationen) als zielführend für die künftige Entwicklung eingeschätzt. Schon jetzt ist klar: Potentielle Kooperationspartner verlangen nach evangelischen verlässlichen und mit einem entsprechenden Mandat ausgestatteten AnsprechpartnerInnen

29.06.2023

Datum:

Siegel



*Ulrike Laux*

Ulrike Laux

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;">                     Synode                      der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau                      Synodalarbeit                      Paradiesplatz 1                      64285 DARMSTADT                      Ding: 04. JULI 2023  <i>P. D. J.</i> </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:		

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>88/23 DA</b>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Biedenkopf-Gladenbach</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.4</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 07.07.2023 in Holzhausen/H. bei 60 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **TOP 5.3. Antrag an die EKHN-Synode zur Ausstattung der Nachbarschaftsräume mit Verwaltungspersonal**

#### **Antrag:**

Die Synode der EKHN möge beschließen, dass die Nachbarschaftsräume eine dauerhafte Zuweisung für Verwaltungspersonal erhalten, damit eine effiziente und qualifizierte Abwicklung der anfallenden Aufgaben gewährleistet werden kann.

Gleichzeitig wird die Weiterbildung zur Gemeindeassistentin wieder aufgenommen und entsprechend ausgebaut.

- einstimmig bei drei Enthaltungen-

#### **Begründung:**

In den gemeinsamen Gemeindebüros der Nachbarschaftsräume laufen alle Verwaltungsvorgänge zusammen. Daher ist es wichtig hier qualifizierte Mitarbeitende einsetzen zu können und diese marktgerecht zu bezahlen. Die Gemeindebüros werden zentrale Drehscheibe und Anlaufpunkt für die hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Nachbarschaftsräumen. Sie können nur dann den Pfarrdienst entlasten, wenn adäquate Mitarbeitende dort eingesetzt sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Fortführung der Weiterbildung zur Gemeindeassistentin.

Durch die Grundzuweisung der Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum wird die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft nicht möglich sein. Schon bisher war das Stundenkontingent der Gemeindebüros knapp aufgestellt und nicht an die zunehmenden administrativen Aufgaben angepasst.

Daher der Antrag an die EKHN-Synode hier eine entsprechende Zuweisung zu errichten. Die Refinanzierung soll aus eingesparten, gesamtkirchlichen Mitteln im Bereich des Pfarrdienstes aufgrund der Pfarrstellenreduktion erfolgen.



Datum: 17.07.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

ii. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:



Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalsbüro —  
 Pöatesplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 20. JULI 2023  
 D. A.F.

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>89/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Biedenkopf-Gladenbach</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.5</b>
(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):		
Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>		

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 07.07.2023 in Holzhausen/H. bei 60 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **TOP 5.1. Antrag an die EKHN-Synode zur finanziellen Unterstützung von Jugendbildungsstätten und Freizeithäusern**

#### **Antrag:**

Die Synode der EKHN möge sich dafür einsetzen, dass die Verkaufserlöse der Jugendburg Hohensolms und ggf. des Klosters Höchst den verbliebenen Jugendbildungsstätten und Freizeithäusern in kirchlicher Trägerschaft in der EKHN zugutekommt.

-einstimmig-

#### **Begründung:**

Mit dem Verkauf der Jugendburg Hohensolms und ggf. des Klosters Höchst hat die EKHN fundamentale Orte verloren, an denen viele Kinder und Jugendliche prägende Lebens- und Glaubenserfahrungen bei Freizeiten, Konfi-Seminaren, JuLeiCa-Schulungen u.v.m. gemacht haben. Umso wichtiger wird der Erhalt der verbliebenen Häuser in Trägerschaft der Dekanate und Kirchengemeinden. Der seit Jahren herrschende Kostendruck wird durch die aktuellen Teuerungsraten und insbesondere durch die Vervielfachung der Energiekosten (Heizung!) massiv verschärft und gefährdet vielerorts den Fortbestand.

Diese Räume dürfen nicht auch noch verloren gehen. Wir brauchen auch in Zukunft Häuser, in denen Freizeiten und Seminare gestaltet werden können und die so für Kinder und Jugendliche zu wertvollen kirchlichen Erfahrungsorten werden.

Die von der EKHN-Synode beschlossene allgemeine Formulierung, dass der Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms „der Kinder- und Jugendarbeit“ zufließt ist zu allgemein und zu unkonkret und bietet zudem die Gefahr, dass der Erlös in Zeiten geringer werdender Mittel zur Stützung des Haushalts verwendet wird.



Datum: 17.07.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodbüro  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 20. JULI 2023  
*D. J. A.*



i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>90/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.6</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 07.07.2023 in Holzhausen/H. bei 60 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**TOP 5.2. Antrag an die EKHN-Synode zur Novellierung §4 Abs. 2 KGWO bzgl. Mitarbeitenden in gemeindeübergreifenden Trägerschaften**

**Antrag:**

Die Synode der EKHN möge beschließen, dass Mitarbeitende in gemeindeübergreifenden Trägerschaften, die mehr als geringfügig bei einem anderen kirchlichen Träger beschäftigt sind, in den Kirchenvorstand gewählt werden können. Sollte im Einzelfall in Kirchenvorstandssitzungen eine persönliche Befangenheit vorliegen, wären diese kirchlichen Mitarbeitenden von einer Beratung und Beschlussfassung gemäß § 37 KGO ausgeschlossen.

-mehrheitlich bei acht Enthaltungen und zwei Gegenstimmen-

**Begründung:**

Die Regelung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 KGWO bedeutet aktuell, dass Mitarbeitende anderer kirchlicher Einrichtungen, die in einem Umfang von mehr als einer geringfügigen Beschäftigung in der entsprechenden Kirchengemeinde tätig sind, dort nicht in den Kirchenvorstand gewählt werden können.

Beispiel: Mitarbeitende einer KiTa in Dekanatsträgerschaft dürfen nicht in der Kirchengemeinde kandidieren, wenn sie in der KiTa vor Ort beschäftigt sind.

Im Zuge zunehmender gemeindeübergreifender Trägerschaften z.B. für gemeinsame Gemeindebüros, KiTa, Kirchenmusik, Diakoniestationen werden auf diese Weise viele engagierte Menschen von einer Kandidatur ausgeschlossen, unabhängig davon ob der Träger ein Dekanat oder eine Kirchengemeinde ist.

Da es bereits bei der letzten KV-Wahl herausfordernd war, ausreichend Kandidat\*innen zu finden, wäre es gut, wenn die Kandidatur dieser engagierten Mitarbeitenden für den Kirchenvorstand möglich ist. In Einzelfällen greift § 37 Abs. 1 KGO.



Datum: 17.07.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

ii. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:					
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					
			Beteiligt	Federführend	
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:		

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodaltbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 BARMSTADT  
 Eing.: 20. JULI 2023  
 P. J. J.

<p align="center"><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p align="center"><u><b>91/23 DA</b></u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b></p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p> <p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p> <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	<p align="center"><b>14.7</b></p>

Die Dekanatssynode hat am 30.06.2023 in Bischofsheim bei 65 anwesenden von 81 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Das Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim fordert die Kirchensynode der EKHN auf, eine Pfarrstelle im Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau – und damit die letzte Pfarrstelle für Frauenarbeit in der EKHN – zu erhalten.**

Begründung:

Der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau – entstanden aus der Zusammenführung der Evangelischen Frauenhilfe und der Evangelischen Frauenarbeit – ist mit 174 Mitgliedsgruppen, 80 Kirchengemeinden, 14 Frauenverbände und 310 Einzelmitglieder der größte Verband in der EKHN.

Mit frauenspezifischer Kompetenz und Offenheit für Geschlechterdiversität setzt der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. theologische, spirituelle, sozial-diakonische und politische Impulse. Der bestehende Kooperationsvertrag mit der EKHN zeigt, dass die EKHN die freien Zusammenschlüsse evangelischer Christ\*innen unter dem Dach der EKHN fördert, achtet und deren Eigenständigkeit, Tradition und Perspektive wahrt. Das gilt es in Zukunft zu erhalten. Eine entsprechend kompetent besetzte Pfarrstelle ist für diese Arbeit unverzichtbar.

Die Frauenarbeit in der EKHN wurde in den vergangenen Jahren umstrukturiert. Gleichzeitig wurden in dem Bereich überproportional Stellen und Mittel eingespart. Der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau ist nach einem internen Modernisierungsprozess zukunftsfähig aufgestellt und spricht auch jüngere Altersgruppen an. Heute ist der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. als feministisch theologisches Sprachrohr in die Gesellschaft etabliert und bundesweit, aber auch ökumenisch gut vernetzt, vgl. u.a. die Themenfelder Weltgebetstag, Orange Days, §219a ...

Die in der Satzung der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. genannten Aufgaben und Ziele erfordern zwingend theologische Kompetenz, die strukturell in der EKHN durch eine Pfarrstelle im Landesverband zu sichern ist. In dieser Satzung §4 (2) ist unter anderem genannt:

- Unterstützung, Förderung und Beratung von Frauengruppen und Frauen auf dem Gebiet der EKHN unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensformen, Lebenswelten und Generationen.
- Mitwirkung an der Gestaltung einer ehrenamtlichen Struktur der regionalen Frauenarbeit in der EKHN.
- Qualifizierung ehrenamtlicher Multiplikatorinnen mit Blick auf regionale Diversität.
- Entwicklung zeitgemäßer Gottesdienste und Formate zu Glaubens- und Lebensfragen.
- Teilnahme am interreligiösen Dialog.
- Vermittlung und Weiterentwicklung feministischer Theologie.
- Organisation der regionalen ökumenischen Weltgebetstagsarbeit.
- Mitwirkung in der internationalen ökumenischen Bewegung.



- Diskussion frauenpolitischer Fragestellungen mit dem Blick auf Geschlechterdiversität und Geschlechtergerechtigkeit sowie Reflexion und Stärkung verschiedener Lebensformen.
- Identifizierung und Bearbeitung von ungerechten und diskriminierenden Verhältnissen in kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen.

Datum: 01.08.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende:

*J. Korte*



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	Annahme	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalförder —  
Parlamentsgebäude I  
64285 DANKSTADT  
Bis: 31. AUG. 2023  
*D. 59.23*



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben ekhn  
2030

## **ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030**

**Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:**

Der Kirchensynode wird empfohlen, die Einsparungen im Umfang von 140 Mio. EUR, orientiert an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030, wie geplant umzusetzen. Über die Notwendigkeit zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen (bis zu 45 Mio. EUR), soll unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren entschieden werden.

## **ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030**

### **Gliederung des Berichts**

#### Zusammenfassung

1. Bisherige Finanzprojektion aus dem Jahr 2021
2. Aktualisierte Finanzprojektion aus Sommer /Herbst 2023
  - 2.1. Kirchensteuerprojektion des Updates 2021 der Freiburger Studie
    - Mitgliederprojektion des Update 2021
    - Kirchensteuerprojektion des Update 2021
  - 2.2. Übertragung des Updates 2021 der Freiburger Studie auf die Kirchensteuerprojektion der EKHN
    - Methode, Ausgangspunkt und Mitgliederentwicklung 2022/23
    - Ergebnisse der EKHN-Kirchensteuerprojektion
  - 2.3. Finanzprojektion insgesamt
3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der aktualisierten Finanzprojektion
  - 3.1. Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels um bis zu 45 Mio. EUR zeichnet sich ab
  - 3.2. Umgang mit dem bisherigen Einsparziel
  - 3.3. Monitoring der Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels
  - 3.4. Schlussfolgerungen für den Zeitraum auch nach dem Jahr 2030
  - 3.5. Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

**Federführung:** OKR Thorsten Hinte

## Zusammenfassung

- (1) Die Kirchenleitung empfiehlt, die Einnahmeerwartung aus Kirchensteuern im Jahr 2030 von 547 Mio. EUR auf 480 Mio. EUR zu reduzieren. Für den 10-Jahres-Zeitraum bis zum Jahr 2033 wird eine Projektion von 465 Mio. EUR vorgeschlagen. Die Kirchenleitung geht dabei davon aus, dass sich die Mitgliederentwicklung tendenziell auf einem Pfad von rd. -3 % p. a. verstetigt bzw. aus Gründen der rechtzeitigen finanziellen Vorsorge eine solche Entwicklung vorsichtshalber angesetzt werden sollte. Sondereffekte beim Kirchensteueraufkommen und die Einnahmen aus besonders relevanten Steuerfällen können systematisch nicht projiziert werden.
- (2) Der preisbereinigte reale Einnahmerückgang gegenüber dem Jahr 2021 beträgt -23 % (2030) bzw. -30 % (-2033), gemessen am bereinigten Einnahmeergebnis 2021 von rd. 525 Mio. EUR (ohne Sondereffekte).
- (3) Die Kirchenleitung empfiehlt, zunächst am bereits beschlossenen Einsparziel von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 trotz der abgesenkten Kirchensteuerprojektion festzuhalten.
- (4) Aus der Notwendigkeit, das Einsparziel von 140 Mio. EUR zu erreichen, ergibt sich unmittelbar, dass auch ursprünglich dazu nur als optional oder „ultima ratio“ gedachte Maßnahmen realisiert bzw. rechtzeitig vorbereitet oder Ersatzmaßnahmen festgelegt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Personalaufwendungen und der Zuweisungen als größte Aufwandspositionen im Haushalt. Die Umsetzung soll wie bisher an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 orientiert erfolgen.
- (5) Unter der Annahme der projizierten Kirchensteuerentwicklung, ergibt die aktualisierte Finanzprojektion insgesamt gegenüber dem bisherigen Einsparziel von 140 Mio. EUR einen zusätzlichen potentiellen Einsparbedarf von rechnerisch 45 Mio. EUR. Über die Notwendigkeit solcher zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen soll unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren entschieden werden (Monitoring).

Eine Erhöhung des Einsparziels könnte dann einerseits bei den bisher noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen, andererseits bei gänzlich neuen Überlegungen, schließlich aber auch bei mittelfristigen Erhöhungen der bereits laufenden Maßnahmen angesiedelt werden. Um den laufenden Einsparprozess nicht zu „stören“ und zügig Haushaltsentlastungen herbeizuführen, ist nicht zu empfehlen, bereits laufende Umsetzungen zu stoppen und sofort Neuplanungen mit höheren Volumina zu beginnen, die ihrerseits Vorbereitungszeit benötigen.
- (6) Die Projektion zeigt unter den genannten Annahmen die notwendigen Maßnahmen, damit im Jahr 2030 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. In einer auf einen (neuen) 10-Jahres-Zeitraum bis zum Jahr 2033 erweiterten Betrachtung wird deutlich, dass mit einem erreichten Haushaltsausgleich im Jahr 2030 kein Ende einer Haushaltskonsolidierung erreicht ist, falls auf der Ertragsseite fortgesetzt ein (realer) Rückgang unterstellt werden muss. Dies bedeutet, dass langfristig entweder auf der Ertragsseite eine Dynamisierung zumindest gemäß den Kostensteigerungen erreicht werden muss, oder auf der Aufwandsseite dafür gesorgt werden muss, dass Kosten „automatisch“ an die Ertragsseite angepasst werden.
- (7) Die Kirchenleitung empfiehlt, eine Entscheidung über die Abschaffung des besonderen Kirchgelds vorerst zurückzustellen.

## 1. Bisherige Finanzprojektion aus dem Jahr 2021

Ab Sommer 2019 wurden strukturierte Projektionen der EKHN-Haushalte bis zum Jahr 2030 erstellt, um die mittel- und langfristigen Konsolidierungsbedarfe zu ermitteln. Dabei waren leitend:

- Orientierung der Kirchensteuerprojektion an den Ergebnissen der sog. Freiburger Studie,
- Ausgleich auch der Versorgungs- und Beihilferückstellungen durch jährliche Erträge bzw. Einsparungen (vollständiger Ausgleich des Bilanzergebnisses, keine Bereinigungen mehr),
- Bemessung der Einsparungen auf Basis des Kosten-/Preisniveaus des Ausgangsjahres (Abzinsung der 2030er Werte auf das Basisjahr = reale Betrachtung).

In einer ersten Berechnung und synodalen Beratung wurden 100 Mio. EUR Einsparungen bis zum Jahr 2030 festgelegt (Drucksache 79/19). Eine Aktualisierung im Jahr 2020 führte vor dem Hintergrund wachsender Mitgliederverluste zu einer Anhebung auf **140 Mio. EUR** (Drucksache 05/20). Diese Projektion wurde im Jahr 2021 bestätigt (Drucksache 05/21), auch wenn geringfügige Veränderungen des „Puffers“ für zusätzliche Ausgaben („Innovationen“) damit verbunden waren. Nach dem letzten Projektionsstand waren ein Puffer für zusätzliche Ausgaben von +6 Mio. EUR sowie der Wegfall des besonderen Kirchengelds bei glaubensverschiedener Ehe mit einem Effekt von -10 Mio. EUR eingerechnet.

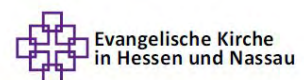
Die zugrundeliegende **Kirchensteuerprojektion** stammte von Anfang 2021. Der Kirchensteuer-Einnahmekorridor im Jahr 2030 wurde mit 496 Mio. bis 598 Mio. EUR angenommen, die Finanzprojektion auf dieser Basis mit dem Mittelwert von **547 Mio. EUR** durchgeführt.

Der große „Block“ der **Versorgungs- und Beihilferückstellungen** verhält sich im Zeitraum der Finanzprojektion aufgrund der Personalentwicklung sehr dynamisch, auch rückläufig. In der letzten Projektion wurde von einem Rückstellungsbedarf im Jahr 2030 von **27 Mio. EUR** ausgegangen (bereits saldiert mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen der ERK von 6 Mio. EUR).

Weitergehende Informationen zur bisherigen Kirchensteuer- und Finanzprojektion können folgender Unterlage entnommen werden

[https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/EKHN\\_2030.pdf](https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/EKHN_2030.pdf)

**ekhn**  
**2030\_aktuell**



Die Gründe für den Einsparbedarf in Höhe von 140 Millionen Euro



## 2. **Aktualisierte Finanzprojektion aus Sommer / Herbst 2023**

Die Kirchensynode hat die Kirchenleitung im April 2023 mit einer Aktualisierung der Finanzprojektion bis zur Herbstsynode 2023 beauftragt:

*„Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030 unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.“*

Seit Frühjahr 2023 dieses Jahres liegt eine **Aktualisierung („Update“)** der **Freiburger Studie** vor, die die Kirchensteuerprojektion auf Basis der **Einnahmen und der Mitgliederentwicklung bis einschl. des Jahres 2021** überprüft hat („**Update 2021**“).

### 2.1 Kirchensteuerprojektion des Updates 2021 der Freiburger Studie

#### Mitgliederprojektion des Update 2021

Die Studie projiziert für alle Gliedkirchen nach gleichem Muster die Entwicklung der Einnahmen wie bisher bis zum Jahr 2060 u. a. unter Verwendung

- der Alterspyramide der Mitglieder und deren Fortschreibung mit Sterbetafeln,
- Annahmen zur „Taufquote“ und zu Eintritts- und Austrittsverhalten,
- von Schätzungen zur Entwicklung von Gesamtwirtschaft, Löhnen und Preisen.

Inflationseffekte sind noch nicht gesondert betrachtet. Die Studie ist dahingehend allerdings „robust“, die preisbereinigten Ergebnisse wären keine starken Veränderungen unterworfen.

Entscheidende Bedeutung geht von der - auch aus den Annahmen resultierenden - Mitgliederentwicklung aus. Die Studie verwendet unterschiedliche Szenarien:

- *Basisszenario*: durchschnittliche Austritte der letzten 5 Jahre (2017 bis 2021)  
→ Mitglieder -2,0 % p. a.
- Szenario „Austritte 2021“: Annahme, dass sich die Austritte des letzten beobachteten Jahres unverändert fortsetzen  
→ Mitglieder -2,4 % p. a.
- Szenario „Austritte 2021+“: Annahme, dass sich die Austritte des letzten beobachteten Jahres nochmals um 50 % erhöhen  
→ Mitglieder -2,9 % p. a.

Im Vergleich zu beiden vorangegangenen Ständen der Projektion ist die Mitgliederentwicklung negativ. Nicht nur in den beiden Szenarien mit aktuellen bzw. erhöhten Austritten, sondern insbesondere auch in den Basisvarianten. Wird der allein demographisch bedingte Mitgliederverlust von den übrigen Komponenten getrennt, ist der Einfluss der Austritte sichtbar.

Abbildung: Entwicklung der Kirchenmitglieder – Quelle: Update 2021

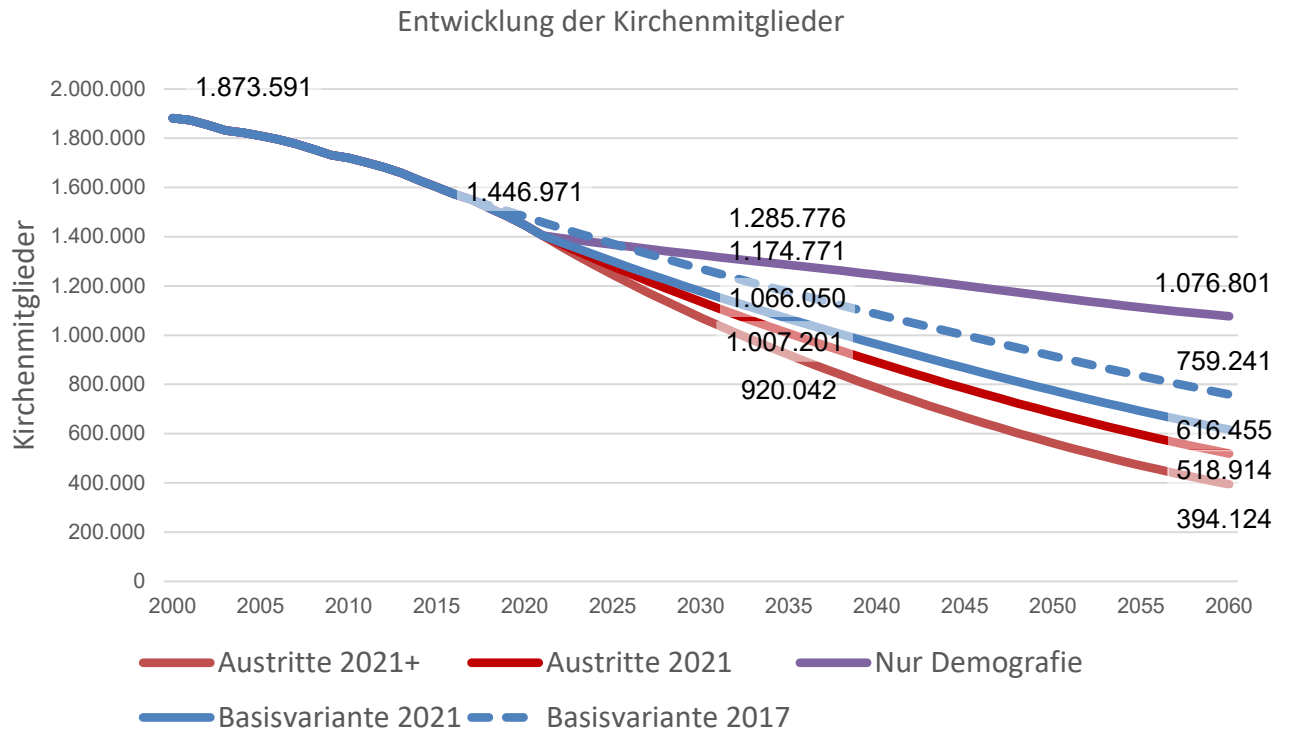
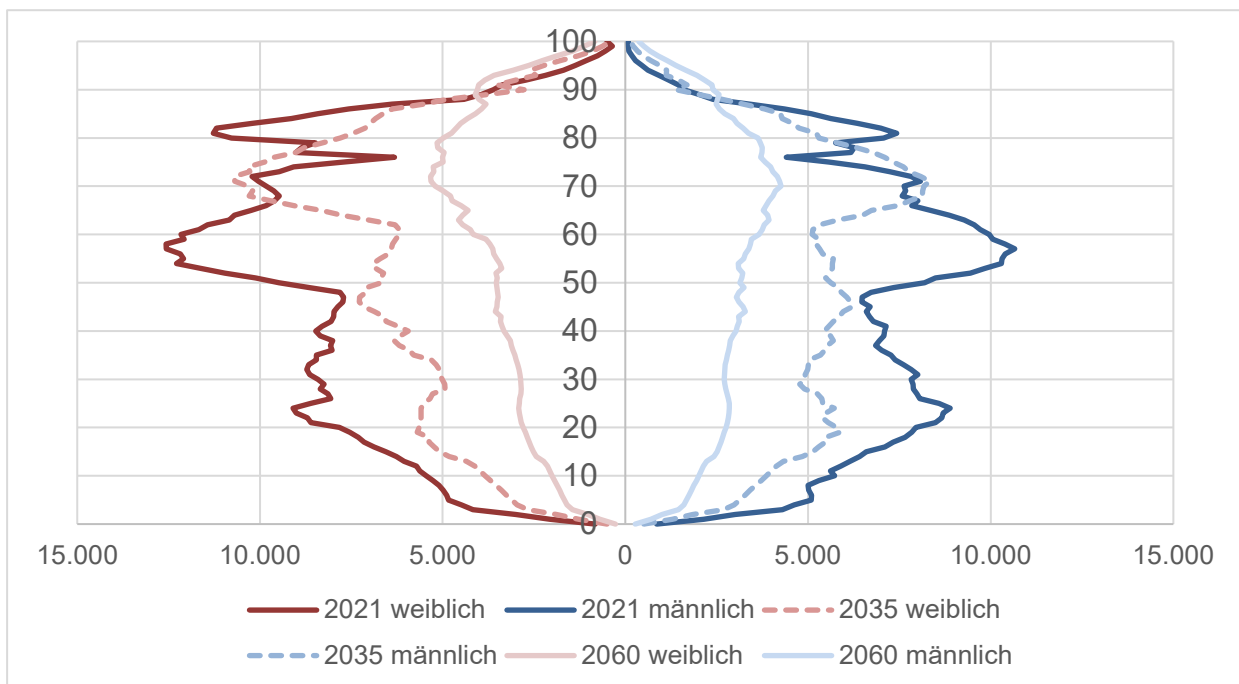


Abbildung: Alterspyramide der Mitglieder (Basiszenario) – Quelle: Update 2021



### Kirchensteuerprojektion des Update 2021

Das Update der Studie kommt unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung zu folgender Einnahmeprojektion (die Schätzung für 2022 wurde manuell um den bereits bekannten Sondereffekt erhöht):

Abbildung: Kirchensteueraufkommen – Quelle: Update 2021

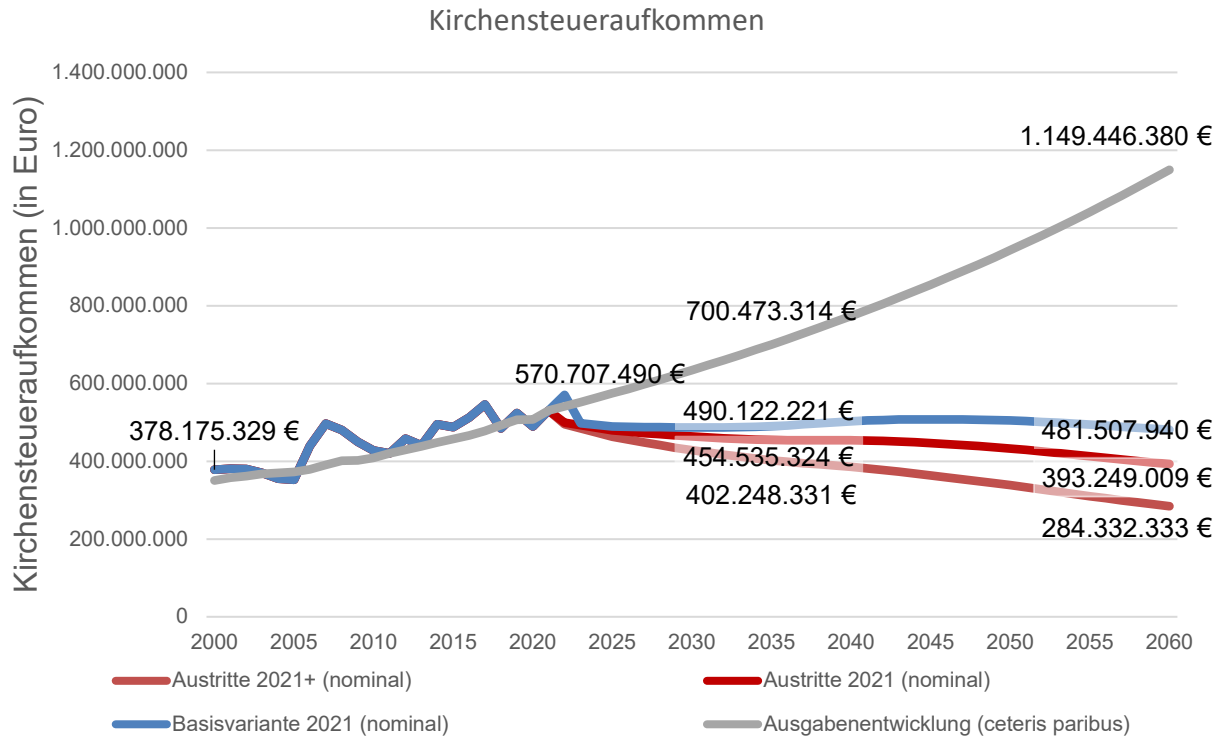
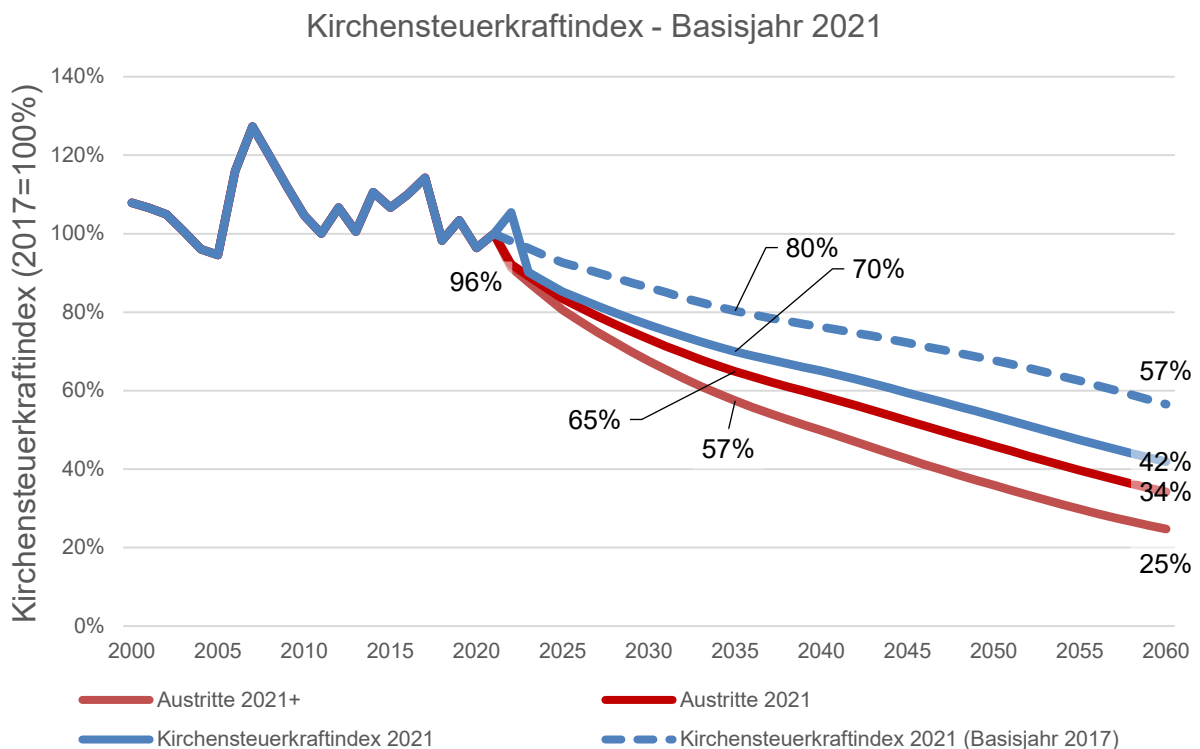


Abbildung: Kirchensteuerkraftindex – Quelle: Update 2021





Die Freiburger Studienergebnisse stellen **keine Punktschätzung** dar, insbesondere nicht für den langen Zeitraum. Die Projektion stellt ebenfalls **keinen Schätzkorridor**, sondern eine mittlere Einnahmeline unter den jeweiligen Annahmen dar. Ober- und Untergrenzen einer möglichen Entwicklung sind nicht dargestellt. Eine **Schätzabweichung** könnte wie im Jahr 2021 mit etwa +/- 5 % für einen fünfjährigen und mit +/- 10 % für einen zehnjährigen Zeitraum angenommen werden. Sondereffekte beim Kirchensteueraufkommen und die Einnahmen aus besonders relevanten Steuerfällen können systematisch nicht projiziert werden.

Der wesentliche Nutzen der Projektion besteht

- in der Berechnung **wahrscheinlicher („mittlerer“) Einnahmetrends** bei unterschiedlichen Annahmen zur Mitgliederentwicklung,
- der **Plausibilisierung** der eigenen Schätzung und
- dem Sichtbarwerden der **langfristigen Effekte der realen Entwertung** nominaler Beträge.

Die Bereinigung der Einnahmeentwicklung um die allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) mittels des **Kirchensteuerkraftindex** zeigt den sukzessiven Wertverlust selbst bei nominal gleichbleibenden Einnahmen.

## **2.2 Übertragung des Updates 2021 der Freiburger Studie auf die Kirchensteuerprojektion der EKHN**

### **Methode, Ausgangspunkt und Mitgliederentwicklung 2022/23**

Weil die **aktuellste Einnahmeentwicklung** oder Durchschnitte der letzten Jahre in der Projektion unberücksichtigt bleiben, muss bei der Anwendung der Freiburger Studie auf die EKHN-Schätzung **daher der Startpunkt für den langfristigen Trend genau bedacht werden** (die „Absprunghöhe“ für den Kurvenverlauf). Diese Festlegung führt - je nach Ausprägung - zu einer mehr oder weniger starken Parallelverschiebung des geschätzten Verlaufs im Vergleich mit der Freiburger Projektion. Der langfristige Kurvenverlauf selbst wird gegenüber der Studie nicht verändert, weil diese bereits wissenschaftlich fundierte Methoden benutzt und daher als bestmögliche Annäherung an den tatsächlichen Verlauf angesehen wird.

Berücksichtigt wurden aber **methodische Unterschiede der Freiburger Studie gegenüber** der Abgrenzung der effektiven Kirchensteuereinnahme im **EKHN-Haushalt** (Verwaltungskosten, Kapitalertragssteuer, zeitliche Zuordnung von Clearing-Abrechnungen).

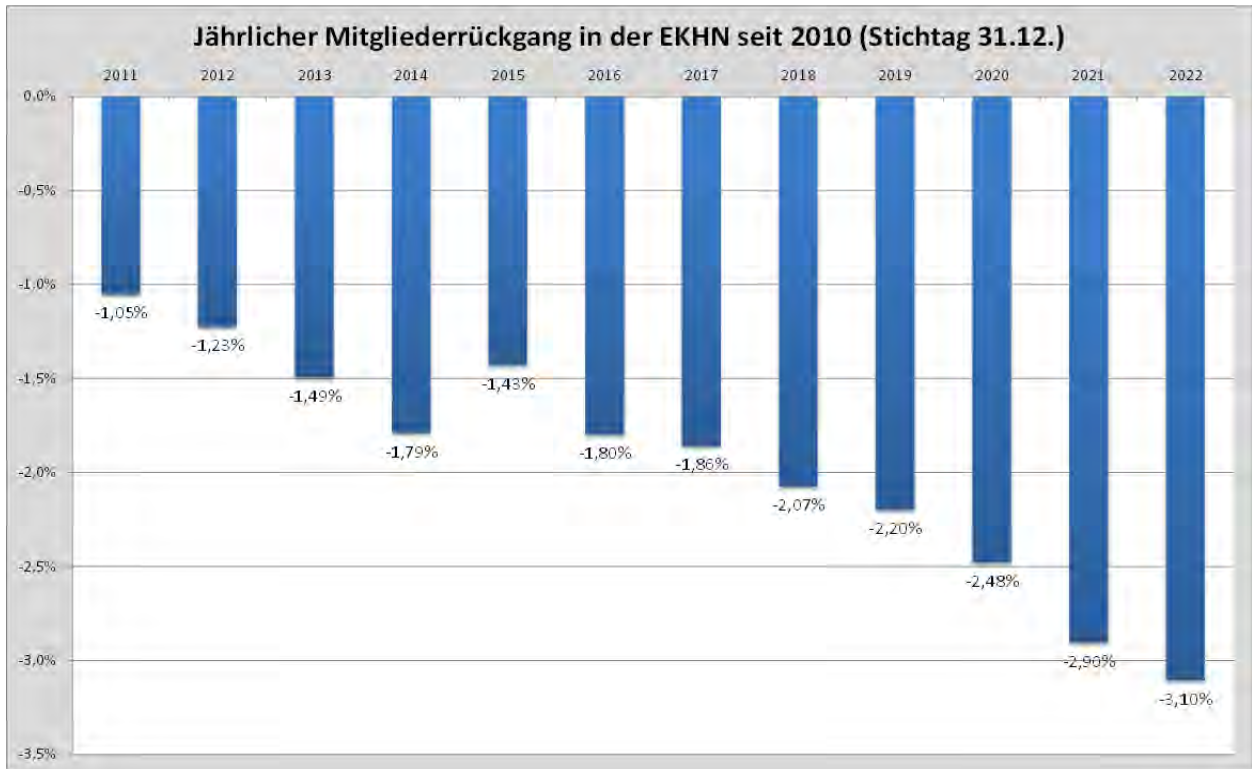
Ausgangspunkt: EKHN-Schätzung aus 2021

- Bereits in der **EKHN-Kirchensteuerschätzung aus dem Jahr 2021** wurde die Projektion aus der originären Freiburger Studie angehoben, um die genannten Abgrenzungsunterschiede, aktuelle (höhere) Ist-Ergebnisse und damit eine vermutete strukturell höhere Einnahmebasis zu berücksichtigen. Mit einer Einnahmeschätzung von **547 Mio. EUR für das Jahr 2030** wurde damals die Mitte des seinerzeitigen Schätzkorridors zwischen rd. 500 und 590 Mio. EUR gewählt. Dies stellte seinerzeit einen Aufschlag von rd. 40 Mio. EUR gegenüber dem Freiburger Update 2019 dar.
- Die Mitgliederentwicklung wurde damals mit **-2,1 % p. a.** unterstellt (= seinerzeitiges aktuelles Niveau)

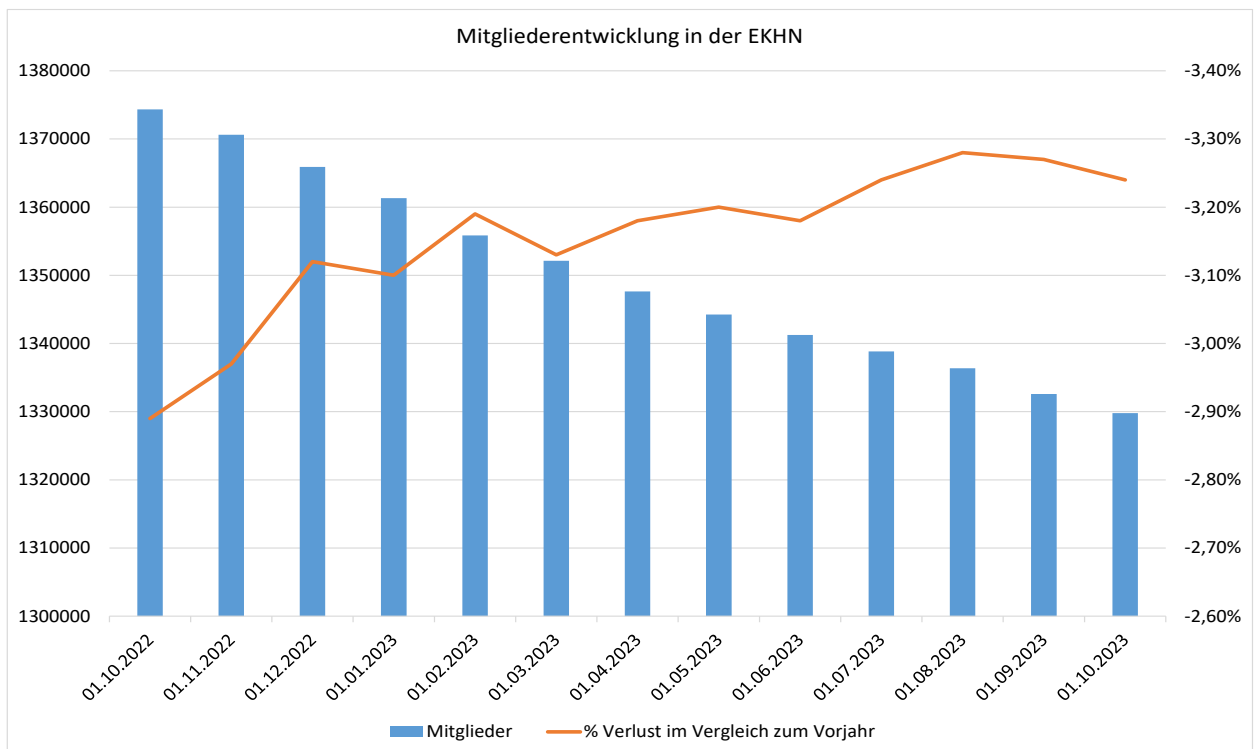
**Mitgliederentwicklung in der EKHN:**

- Stand 31.12.2022 (ggü. Vorjahr): -3,10 %
- Stand 01.10.2023 (ggü. Vorjahr): -3,24 %

**Abbildung: Jährliche Mitgliederentwicklung seit dem Jahr 2010**



**Abbildung: Monatliche Mitgliederentwicklung seit einem Jahr**



## Ergebnisse der EKHN- Kirchensteuerprojektion

Die neue Schätzung geht - wie die Vorgängerschätzung – von einer strukturell höheren Einnahmehbasis gegenüber den Update-Ergebnissen 2021 der Freiburger Studie aus:

- Es wird eine **Parallelverschiebung von rd. +40 Mio. EUR in allen** Mitgliederszenarien vorgenommen.
- Damit wird auch der methodische Abgrenzungsunterschied zwischen Studie und EKHN-Haushalt von rd. 20 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Parallelverschiebung führt gemeinsam mit dem aus der Freiburger Studie errechneten Trend zu einer **Einnahmeschätzung für das Jahr 2030** von

nominal	real (2021)
• 530 Mio. EUR (Mitglieder -2,0 %)	84 %
• 505 Mio. EUR (-2,5 %)	80 %
• <b>480 Mio. EUR (-3,0 %)</b>	<b>77 %</b>

Die **Einnahmeschätzung für das Jahr 2040** beläuft sich auf rd.

• 550 Mio. EUR (Mitglieder -2,0 %)	72 %
• 495 Mio. EUR (-2,5 %)	65 %
• <b>440 Mio. EUR (-3,0 %)</b>	<b>58 %</b>

Die realen Werte beschreiben die **Kaufkraft** der zukünftigen Kirchensteuererträge gemessen am Haushalt 2021.

## Kirchensteuerprojektion 2023 bis 2040

### Auswertung des Updates 2021 der Freiburger Studie

	EKD-Studie aus 2023 (Update 2021) *			Aktualisierung EKHN 2023 (7/23) **		
	Basisvariante 2021	Austritte 2021	Austritte 2021+	-2% Mitglieder p.a. (wie Basisvariante 2021)	-2,5% Mitglieder p.a. (wie "Austritte 2021")	-3% Mitglieder p.a. (wie "Austritte 2021+")
Mitgliederentwicklung p. a. (%)	Ø -2,0	Ø -2,4	Ø -2,9			
Inflation p. a. (%)	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0
Kirchensteuer 2023 nominal	498	493	486	540	535	530
<b>Kirchensteuer 2030 nominal</b>	<b>487</b>	<b>464</b>	<b>437</b>	<b>530</b>	<b>505</b>	<b>480</b>
Kirchensteuer 2030 real / Preise 2021 (EUR)	407	388	366	444	423	402
Kirchensteuer 2030 real / Preise 2021 (Index)	<b>81%</b>	<b>77%</b>	<b>72%</b>	<b>84%</b>	<b>80%</b>	<b>77%</b>
Kirchensteuer 2040 nominal	503	454	401	548	495	441
Kirchensteuer 2040 real / Preise 2021 (EUR)	345	312	275	376	339	302
Kirchensteuer 2040 real / Preise 2021 (Index)	68%	62%	55%	72%	65%	58%

\* vor Abzug Verwaltungsgebühren, ohne KapErtrSt, nach Clearingabrechnung

\*\* nach Verwaltungsgebühren, mit KapErtrSt, o. Clearingabrechnung bzw. -rückstellung

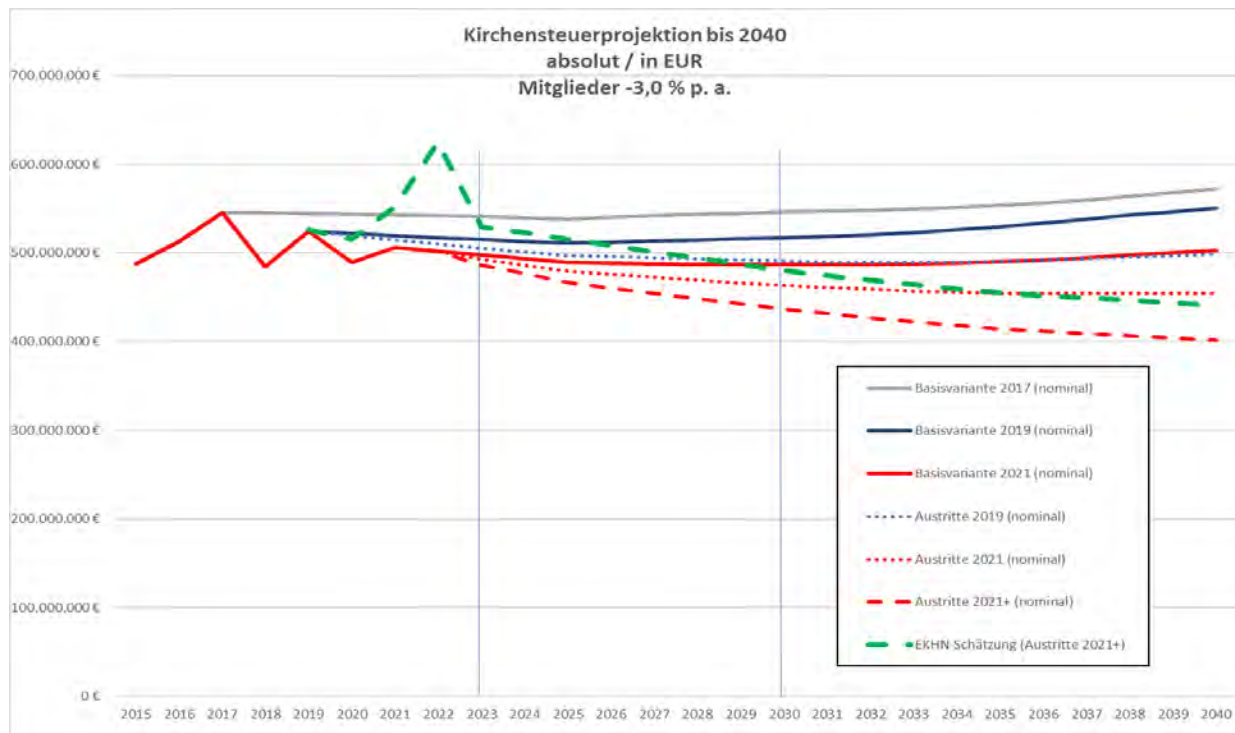
Corona-Krise bereinigt (Annahme 525 Mio. in 2021)

**EKD-Schätzabweichung 2023/21:**  
gering bei gleicher Annahme zur Mitgliederentw.,  
rd. -25 bis -30 Mio. € bei um +0,5 % erhöhtem Rückgang

Schätzabweichung EKHN vs. EKD 2023  
rd. +40 Mio. €:  
+ 20 Mio. € aktuell höhere strukturelle  
Einnahmehbasis) zzgl.  
+20 Mio. € unterschiedl. Abgrenzung

Ergänzendes Szenario -3 % Mitglieder p.a.:  
-25 Mio. EUR im Jahr 2030 analog Unterschied  
-2,0 vs. -2,5 % p. a.

Abbildung: Aktualisierte Kirchensteuerprojektion (Mitglieder -3 % p.a.) im Vergleich



### 2.3 Finanzprojektion insgesamt

Die Projektion setzt auf der aktuellen **Haushaltsplanung für die Jahre 2024/25** auf. Die schon in den Haushalten erreichten Einsparungen aus ekhn2030 sind demnach bereits in der Ausgangsbasis für die Fortschreibung enthalten.

Für die Jahre 2026 ff. werden die einzelnen Erträge und Aufwendungen mit **überwiegend rd. +2,0 bis +2,5 % fortgeschrieben**, also nicht mit strukturell höherer Inflation. Ausnahmen bilden die Kirchensteuererträge sowie die Aufwendungen für Besoldung, Versorgungs- und Beihilferückstellungen, Pensionen und ERK-Umlagen. Diese Aufwendungen werden entlang der geschätzten **Entwicklung der Pfarrstellen** berechnet (**- 4 Mio. EUR p. a.**) bzw. dem letzten **Versorgungsgutachten** aus dem Jahr 2021, ebenfalls auf der Grundlage rückläufiger Stellen erstellt, entnommen. Pfarrdienstbedingte Einsparungen sind folglich bereits in der Projektion enthalten.

Bei den **Versorgungs- und Beihilferückstellungen** ergibt sich ein gegenüber der letzten Projektion von 27 Mio. auf **21 Mio. EUR** abgesenkter Wert im Jahr 2030 (einschl. 6 Mio. EUR Erträge der Ev. Ruhegehaltskasse, die der EKHN kalkulatorisch zugeordnet werden können). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde nicht gesondert berücksichtigt, dass sich eine Veränderung des Rechnungszinses auch entlastend auf die Rückstellungen und auf den Haushalt auswirken kann. Gegenläufig wären allerdings Inflationseffekte anzusetzen. Voraussichtlich im Jahr 2024 wird ein neues **Prognosegutachten** beauftragt.

Für das **besondere Kirchgeld bei glaubensverschiedener Ehe** ist wie in der bisherigen Projektion vorsichtshalber eine Einnahmeverlust von -10 Mio. EUR eingeplant, falls (auf EKD-Ebene) über eine Abschaffung befunden werden sollte.

Die Projektion führt

- im Szenario einer Mitgliederentwicklung von rd. -3 % p.a.
- und der Annahme einer Kirchensteuereinnahme von 480 Mio. EUR im Jahr 2030

zu einem **negativen Bilanzergebnis im Jahr 2030 von - 129 Mio. EUR**, dies entspricht abgezinst auf das Ausgangsjahr 2021 einem realen Fehlbetrag von **- 108 Mio. EUR, gerundet -110 Mio. EUR.**

## Tabelle:

## Finanzprojektion bis zum Jahr 2033 \* unter Verwendung von Mitgliederprojektion -3,0 % p.a. und Kirchensteuerprojektion 480 Mio. EUR (2030)

Mio. EUR	Kirchensteuern	ERK-Kassenleist.	Ausschütt. Versorgungstf. & Finanzerträge	Sonstige Erträge	Erträge insgesamt	Gehälter, Beihilfen	Pensionen, ERK-Umlage	Rückstellungen Vers. & Beihilfe	Aufw. aus Kist u. Zuweisungen (inkl. Clearing-RS)	Sonstige Aufwendungen	Aufwendungen insgesamt	Saldo Rücklagen	Wegfall bes. Kirchgeld	Bilanzergebnis	Aufwendungen nach Einsparung	Bilanzergebnis nach Einsparung
2019	526	25	32	61	644	-162	-72	-78	-327	-53	-692	5		-43	-692	-43
2020	480	26	39	55	600	-164	-80	-74	-330	-44	-692	29		-63	-692	-63
2021	505	28	41	55	629	-164	-85	-73	-338	-45	-705	25		-61	-705	-51
2022	525	34	44	56	659	-168	-94	-67	-346	-40	-715	2		-64	-715	-54
2023	527	34	53	57	671	-164	-99	-63	-348	-40	-714	12		-41	-714	-31
2024	540	38	55	58	691	-165	-101	-59	-370	-42	-737	25		-31	-737	-21
2025	543	40	57	59	698	-168	-108	-56	-368	-42	-742	21		-33	-742	-23
2026	535	47	53	60	695	-165	-118	-54	-372	-42	-751	18		-48	-730	-17
2027	520	51	52	60	683	-166	-123	-47	-367	-42	-745	10		-62	-715	-22
2028	505	56	50	61	672	-167	-127	-40	-376	-44	-754	5		-86	-695	-18
2029	490	61	48	62	661	-168	-131	-32	-386	-44	-761	3		-107	-670	-6
<b>2030</b>	<b>480</b>	62	46	63	651	-171	-134	-27	-395	-45	-772	1	-10	-129	-642	0
2031	475	64	48	64	651	-174	-136	-23	-405	-46	-783	0	-10	-143	-655	-14
2032	470	66	49	65	650	-177	-139	-20	-415	-46	-797	0	-10	-157	-668	-28
<b>2033</b>	465	68	48	66	647	-180	-142	-17	-426	-47	-811	0	-10	-175	-681	-45

\* Zu Illustrationszwecken ist ab dem Jahr 2031 der Fall dargestellt, dass Erträge und Aufwendungen erneut auseinanderlaufen, um die Notwendigkeit einer „automatisierten“ Anpassung der Aufwendungen aufzuzeigen.



Im Szenario

- mit einer Mitgliederentwicklung von rd. -2,5 % p.a.
- und Annahme einer Kirchensteuereinnahme von 505 Mio. EUR im Jahr 2030

**betrüge das Bilanzergebnis im Jahr 2030 „nur“ - 105 Mio. EUR**, dies entspräche abgezinst auf das Ausgangsjahr 2021 einem realen Fehlbetrag von -88 Mio. EUR, gerundet **-90 Mio. EUR**.

### 3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der aktualisierten Finanzprojektion

#### 3.1 Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels um bis zu 45 Mio. EUR zeichnet sich ab

Im Haushalt sind durch die Einsparungen der Arbeitspakete „ekhn2030“ bis einschließlich des Jahres 2025 nach vorläufigen Daten insgesamt rund **60 Mio. EUR** eingespart worden (real, zurückgerechnet auf Preise 2021). Dieser Wert muss ggf. nach Vorliegen der tatsächlichen Preissteigerungsraten bis 2025 nochmals neu berechnet werden. Weitere rund **15 Mio. EUR** (reale) Einsparungen sind im Pfarrdienst bereits in der Projektion zwischen 2026 und 2030 eingerechnet. Offen aus der bisherigen **Einsparsumme von 140 Mio. EUR** sind somit noch rund

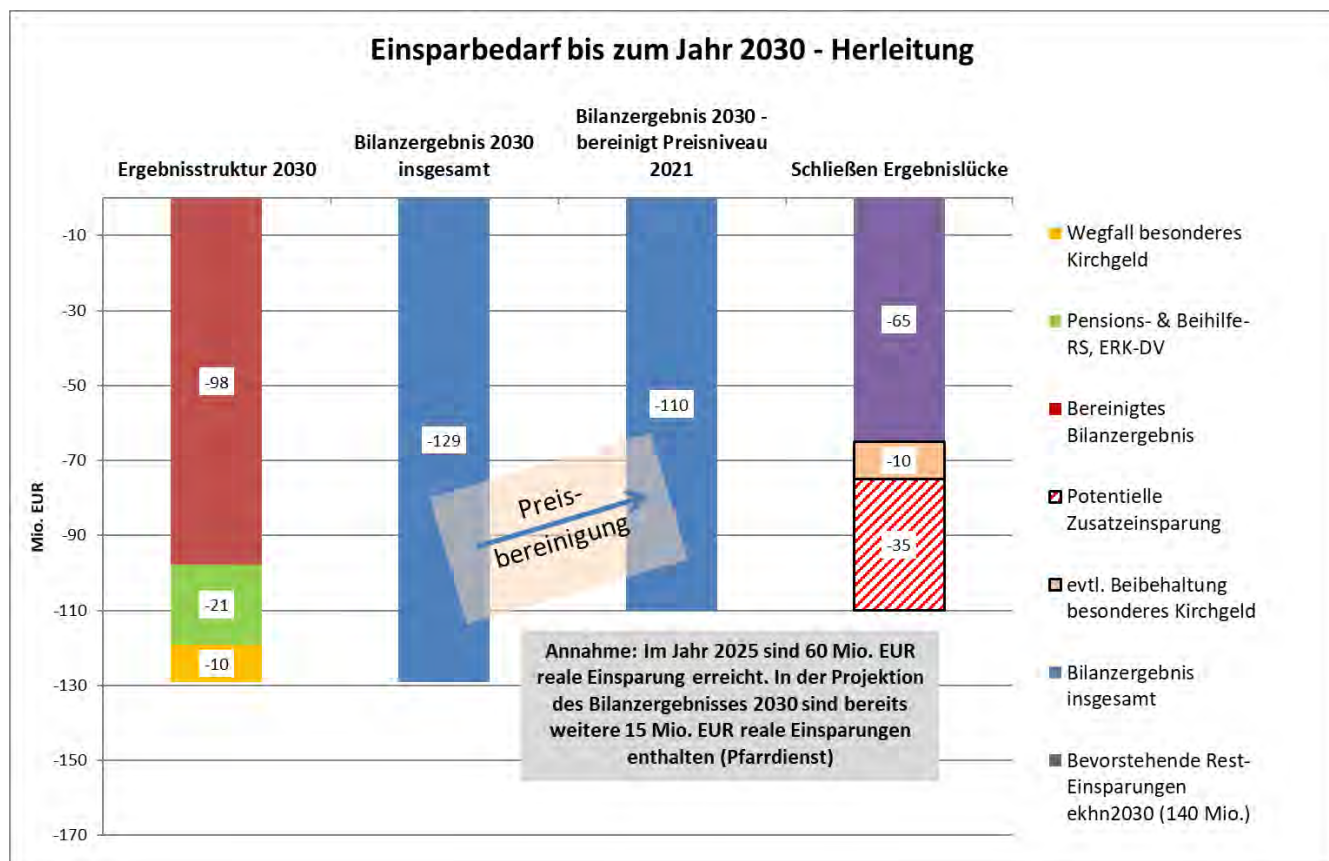
$$140 - 60 - 15 = 65 \text{ Mio. EUR,}$$

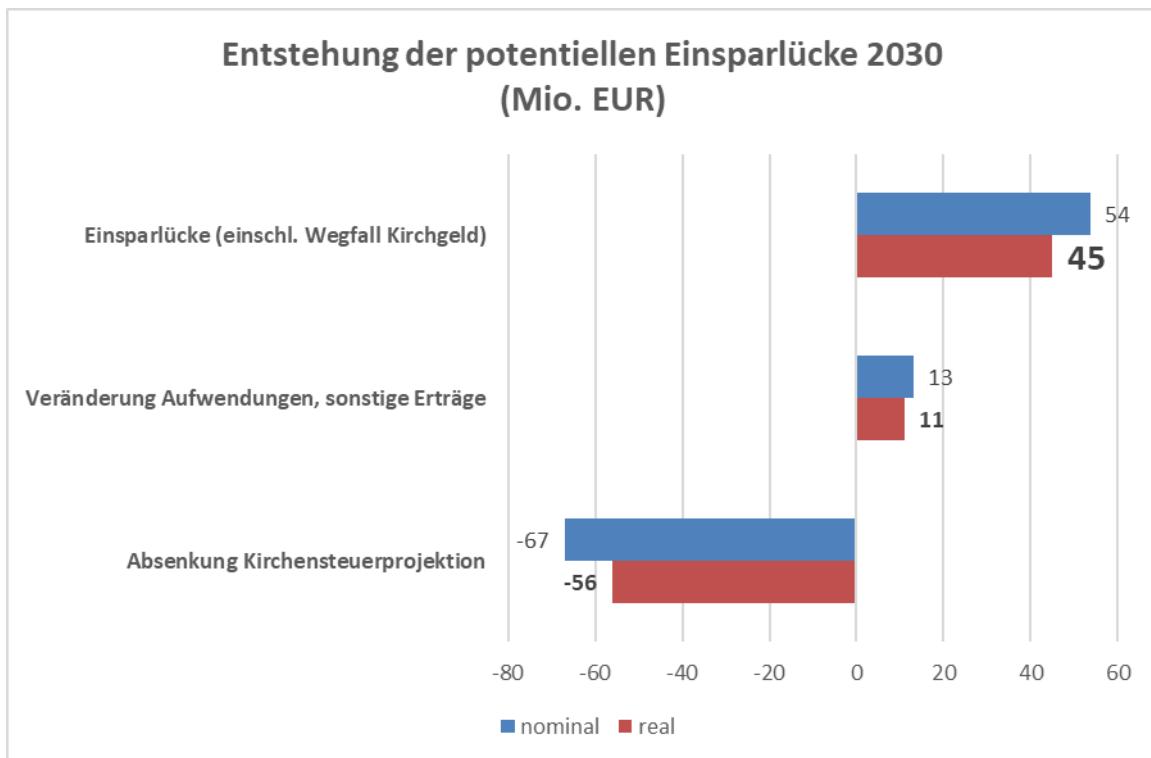
die noch nicht in der Projektion bis 2030 enthalten sind.

Unterstellt, dass diese Einsparungen in den kommenden Jahren erfolgen, verbliebe eine **neue Einsparlücke** in der aktualisierten Projektion von

$$110 - 65 = 45 \text{ Mio. EUR (Mitgliederrückgang -3,0 \% p. a.) bzw.}$$

$$90 - 65 = 25 \text{ Mio. EUR (Mitgliederrückgang -2,5 \% p. a.)}$$





### 3.2 Umgang mit dem bisherigen Einsparziel

- **Aus der neuen Finanzprojektion ergibt sich unmittelbar, dass das bisher angestrebte Einsparvolumen von bisher 140 Mio. EUR ohne Einschränkung erreicht werden muss. Die Umsetzung soll wie bisher an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 orientiert erfolgen.**

Auch die ursprünglich nur optionalen oder als „ultima ratio“ gedachten Maßnahmen müssen somit realisiert bzw. rechtzeitig vorbereitet oder andere Ersatzmaßnahmen festgelegt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Personalaufwendungen und der Zuweisungen als größte Aufwandspositionen im Haushalt.

Bislang sind erst rd. 110 Mio. EUR in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen konkreter hinterlegt.

### 3.3 Monitoring der Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels

Angesichts der erheblichen Auswirkungen einer Anhebung des Einsparziels und

- der Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung sowie
- der bereits begonnenen Umsetzungen des bestehenden Einsparziels

wird vorgeschlagen,

- **über die Notwendigkeit zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen (bis zu 45 Mio. EUR), unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 zu entscheiden.**

Ein solches **Monitoring** vermeidet mit Blick auf die Projektionsrisiken vorzeitige Eingriffe ohne faktischen Bedarf und berücksichtigt insbesondere die in der Vergangenheit immer wieder eingetretenen

- zumeist positiven – Abweichungen zwischen Kirchensteuerplanung und -ergebnis. Zusätzlich können heute noch nicht abschätzbare Veränderungen auf der Aufwandsseite – etwa auch im Bereich der Entwicklung der Rückstellungen – berücksichtigt werden. Ergebnisse des Monitorings sind grundsätzlich in beide Richtungen möglich (Erhöhung oder Verringerung der Einsparlücke). Eine Erhöhung des Einsparziels könnte einerseits bei den noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen, andererseits bei gänzlich neuen Überlegungen, schließlich aber auch bei mittelfristigen Erhöhungen der bereits laufenden Maßnahmen angesiedelt werden.

- **Grundsätzlich setzt ein solches Monitoring-Verfahren voraus, dass im Falle einer realisierten negativen Entwicklung zügig Maßnahmen ergriffen werden, z. B. auch im Bereich der Personalkosten.**

### 3.4 Schlussfolgerungen für den Zeitraum auch nach dem Jahr 2030

Die Projektion zeigt unter den genannten Annahmen die notwendigen Maßnahmen, damit im Jahr 2030 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. In einer auf einen (neuen) 10-Jahres-Zeitraum bis zum **Jahr 2033** erweiterten Betrachtung wird deutlich, dass mit einem erreichten Haushaltsausgleich im Jahr 2030 kein Ende einer Haushaltskonsolidierung erreicht ist, falls auf der Ertragsseite fortgesetzt ein (realer) Rückgang unterstellt werden muss.

- **Dies bedeutet, dass langfristig entweder auf der Ertragsseite eine Dynamisierung zumindest gemäß den Kostensteigerungen erreicht werden muss, oder auf der Aufwandsseite dafür gesorgt werden muss, dass Kosten „automatisch“ an die Ertragsseite angepasst werden.**

Dies gilt auch bereits für die mittelfristige Ergebnisprojektion im Haushaltsentwurf 2024/2025 für die Jahre 2026 und 2027, die noch nicht auf die vorliegende Drucksache angepasst werden konnte. Wie dies geschehen kann, muss näher untersucht werden. Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse ist eine unmittelbare Kopplung an die Entwicklung der Erträge vorstellbar, wie dies z. B. heute schon (zeitversetzt) bei den EKD-Umlagen der Fall ist.

Zur **Kirchensteuerprojektion für das Jahr 2040** siehe Abschnitt 2.3.

### 3.5 Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

In der Berechnung ist vorsorglich unterstellt, dass das **besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe** bis zum Jahr 2030 entfällt und hierdurch eine Mindereinnahme von dann noch -10 Mio. EUR entsteht. Es gibt auf EKD-Ebene hierzu allerdings noch keine Absprachen, im Gegenteil, mit Ausnahme der bayerischen Landeskirche halten bisher alle Gliedkirchen daran fest. Würde die EKHN am Kirchgeld festhalten, würde sich die jeweilige Einsparlücke entsprechend um rechnerisch 10 Mio. EUR verringern. Aus Gründen der Mitgliederbindung wäre die Abschaffung zu empfehlen, vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen ohne Ausgleich dagegen nicht.

- **Die Kirchenleitung empfiehlt, eine Entscheidung über das besondere Kirchgeld vorerst zurückzustellen.**



## **V o r b l a t t**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Mit Verabschiedung des Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst), Drucksache 48/22 G sowie der Neufassung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) wurden als Strukturprinzip Nachbarschaftsräume implementiert, in denen perspektivisch Verkündigungsteams (bestehend aus Pfarrdienst und/oder gemeindepädagogischem bzw. kirchenmusikalischen Dienst) arbeiten sollen.

Bis zur umfassenden Neufassung des Pfarrstellengesetzes, perspektivisch ggf. Erstellung eines „Gesetzes für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst“, soll eine Übergangsregelung getroffen werden, die für die Erstellung der Sollstellenpläne in den Dekanaten (vorgesehen für den Zeitraum nach Verabschiedung der Regionalpläne bis zum 31.12.2024) und im Übergang bis zur Klärung der Organisationsform in den Nachbarschaften sowie bis zur Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes im Nachbarschaftsraum notwendig ist, um sowohl die pastorale Versorgung in verbindlicher Weise zu gewährleisten als auch die Zuständigkeiten in den anstehenden Prozessen zu klären.

Im Rahmen der Restrukturierung von ekhn20230, der mit der Regionalisierung verbundenen Einführung der Nachbarschaftsräume und der Veränderung des gemeindlichen Pfarrdienstes hin zur Arbeit in hauptamtlichen Verkündigungsteams soll auch die Errichtung bisher gemeindlicher Pfarrstellen neu geregelt werden.

Zugleich soll dabei durch strukturelle Regelungen die pastorale Versorgung flächendeckend und zuverlässig gewährleistet bleiben.

Durch die bereits beschlossenen Einsparungen von 25% im gemeindlichen Pfarrstellenplan ist in der Umsetzung die Personalverantwortung im Blick zu behalten und der damit verbundene Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Um den Dekanaten und den sich bildenden Nachbarschaftsräumen die Voraussetzungen für den Beschluss der Dekanatsollstellenpläne (bis 2024) an die Hand zu geben, wird die Verabschiedung der Übergangsregelung in drei Lesungen in der Herbsttagung 2023 angestrebt.

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die vorgeschlagenen rechtlichen Änderungen wird eine ressourcenschonende Möglichkeit der Umsetzung erreicht, die zugleich den strukturell notwendigen Veränderungen gerecht wird.

**E. Erfüllungsaufwand**

s. unter B.

**F. Beteiligung**

Pfarrerausschuss

**G. Anlage**

Synopse

---

**Entwurf (Stand 31.10.2023)**

---

**Kirchengesetz  
zur Änderung des Pfarrstellenrechts**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Kirchengesetz zur Regelung des Pfarrstellenrechts  
bis zu einer Neufassung des Pfarrstellengesetzes**

**§ 1**

**Errichtung von Pfarrstellen**

- (1) Pfarrstellen werden bei Dekanaten, kirchlichen Verbänden oder der Gesamtkirche als 1,0 oder 0,5 Stelle errichtet.
- (2) Bei den Dekanaten werden gemeindliche und regionale Pfarrstellen errichtet. Die Errichtung, Änderung und Aufhebung erfolgt durch Festlegung im Sollstellenplan. Es sind Haushaltsvermerke (ku/kw) an konkreten Stellen anzubringen. Gemeindliche Pfarrstellen werden den Nachbarschaftsräumen zugeordnet.
- (3) Die orts- und aufgabenbezogenen Dienste sowie der Dienstsitz der gemeindlichen Pfarrstellen werden in einer gemeinsamen Dienstordnung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst geregelt.

**§ 2**

**Übertragung bisher bei den Kirchengemeinden errichteter Pfarrstellen**

- (1) Bisher bei den Kirchengemeinden errichtete gemeindliche Pfarrstellen werden mit dem Sollstellenplan auf die Dekanate übertragen.
- (2) Eine Veröffentlichung im Amtsblatt nach § 6 des Pfarrstellengesetzes entfällt.

**§ 3**

**Besetzung von Pfarrstellen in Nachbarschaftsräumen,  
die sich als Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde organisieren**

- (1) In Nachbarschaftsräumen, die sich nach § 2d des Regionalgesetzes als Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde organisieren, findet für die Besetzung von gemeindlichen Pfarrstellen Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes Anwendung.
- (2) Soweit in Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes die Begriffe Kirchengemeinde und Kirchenvorstand verwendet werden, ist damit die Gesamtkirchengemeinde und der Gesamtkirchenvorstand miterfasst.

**§ 4**

**Besetzung von Pfarrstellen in Nachbarschaftsräumen,  
die sich als Arbeitsgemeinschaft organisieren**

- (1) In Nachbarschaftsräumen, die sich nach § 2d des Regionalgesetzes als Arbeitsgemeinschaft organisieren, ist Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes in der Form anzuwenden, dass der geschäftsführende Ausschuss die Funktion des Kirchenvorstands wahrnimmt.
- (2) Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums sind vor der Wahl anzuhören.

§ 5

Übergangsregelung bis zur Organisation der Nachbarschaftsräume

(1) Bis zur Verabschiedung einer gemeinsamen Dienstordnung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst erfolgt die Zuordnung von Kirchengemeinden zu den Pfarrstellen durch eine Anlage zum Sollstellenplan, in der auch der Dienstsitz der gemeindlichen Pfarrstellen festgelegt wird.

(2) Soweit Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden, bevor sich die Nachbarschaftsräume organisiert haben, wird das Verfahren nach Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes von der Kirchengemeinde durchgeführt, bei der die Stelle bis zur Übertragung auf das Dekanat errichtet war. Die Wahl erfolgt in entsprechender Anwendung der §§ 20 ff des Pfarrstellengesetzes mit der Maßgabe, dass die der Pfarrstelle zugeordneten Kirchenvorstände des Nachbarschaftsraums an der Wahl teilnehmen.

**Artikel 2**

**Änderung des Pfarrstellengesetzes**

§ 1 des Pfarrstellengesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird aufgehoben.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

**Begründung:**

Im Zuge der Übergangsregelung soll für die in 2024 anstehende Erstellung der Sollstellenpläne des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes die Errichtung gemeindlicher Pfarrstellen neu geregelt werden. Der vorgelegte Vorschlag greift synodale Diskussionen auf und sieht vor, dass künftig gemeindliche Pfarrstellen ebenfalls wie regionale Pfarrstellen bei den Dekanaten errichtet werden.

Die Errichtung als 1,0 oder 0,5-Stelle erfolgt durch Festlegung im Sollstellenplan, die gemeindlichen Pfarrstellen werden dabei einem Nachbarschaftsraum zugewiesen. Bis zur Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung werden die Kirchengemeinden einer Pfarrstelle zugeordnet, um die pastorale Versorgung gewährleisten zu können. Der Dienstsitz ist bis zur Festlegung im Rahmen der gemeinsamen Dienstordnung ebenfalls übergangsweise festzulegen.

Durch die Zuweisung von beim Dekanat errichteten Pfarrstellen an konkrete Nachbarschaftsräume, durch die Festlegung des Dienstsitzes für die spezifische Pfarrstelle sowie die jeweilige Zuordnung aller Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums zu einer bestimmten Pfarrstelle (ersetzt zugleich die bisherigen pfarramtlichen Verbindungen) bleibt zugleich die pfarramtliche Zuständigkeit im Übergang bis zur Erstellung der gemeinsamen Dienstordnung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst klar geregelt. Als „Gegenüber“ des Dekanates für die Erstellung der Dienstordnung braucht es die Klärung der Organisationsform. Diese Festlegung erfolgt jedoch erst bis spätestens 31.12.2026.

Eine Veröffentlichung der Errichtung, Aufhebung oder Veränderung der Pfarrstellen im Amtsblatt gemäß § 6 PfStG soll entfallen.

Durch die Regelung, dass gemeindliche Zuordnungen und somit pfarramtliche Verbindungen im Sollstellenplan für den Pfarrdienst abgebildet werden, wird der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Neuerrichtung, Veränderung, den Wegfall sowie Aufhebung oder Veränderung von bisherigen pfarramtlichen Verbindungen deutlich minimiert: Bislang war es bei Neuerrichtung, Veränderung oder Aufhebung einer Stelle bzw. pfarramtlichen Verbindung notwendig, die bestehende Stelle/Verbindung nach Fassung entsprechender (Einzel-)Beschlüsse (urkundlich) zu schließen und eine neue Stelle (urkundlich) zu errichten. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird im Fall der erstmaligen Errichtung auf eine individuelle Veröffentlichung im Amtsblatt und eine Beurkundung verzichtet. Die Neuerrichtung soll formal mit Inkrafttreten des Sollstellenplans 2025-29, also zum 01.01.2025 erfolgen. Zugleich werden alle bisherigen pfarramtlichen Verbindungen und bisherigen Kooperationsräume aufgelöst.

Für die Umsetzung der Kürzung im Rahmen der Zuweisung sollen spezifische kw-/ku-Vermerke im Sollstellenplan angebracht werden. Dies dient zum einen als Voraussetzung für mancherorts notwendige personenbezogene Verfügungen zur Stellenveränderung. Zum anderen verringert diese Klärung strukturelle Vakanz im Gefälle zwischen Stadt- und Landdekanaten.

Bei der Überarbeitung des Pfarrstellengesetzes ist eine grundsätzliche Klärung von Besetzungsverfahren angezeigt. Bis zur Entscheidung über die Rechtsform der Nachbarschaftsräume (s. § 51 RegG) ist darum eine Übergangsregelung zur Besetzung von Pfarrstellen in der Übergangszeit (01.01.2025 bis spätestens 31.12.2026, ggf. 30.06.2027) notwendig.

## Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 1 PfStG</p> <p>( 1 ) Pfarrstellen werden bei Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden oder der Gesamtkirche errichtet.</p> <p>( 2 ) 1 Bei den Dekanaten werden regionale Pfarrstellen errichtet. 2 Außerdem können dort gemeindliche Pfarrstellen errichtet werden, soweit diese einem Kooperationsraum zugewiesen werden.</p>	<p><b>§ 1 Errichtung von Pfarrstellen</b></p> <p>(1) Pfarrstellen werden bei Dekanaten, kirchlichen Verbänden oder der Gesamtkirche als 1,0 oder 0,5 Stelle errichtet.</p> <p>(2) Bei den Dekanaten werden gemeindliche und regionale Pfarrstellen errichtet. Die Errichtung, Änderung und Aufhebung erfolgt durch Festlegung im Sollstellenplan. Es sind Haushaltsvermerke (ku/kw) an konkreten Stellen anzubringen. Gemeindliche Pfarrstellen werden den Nachbarschaftsräumen zugeordnet.</p> <p>(3) Die orts- und aufgabenbezogenen Dienste sowie der Dienstsitz der gemeindlichen Pfarrstellen werden in einer gemeinsamen Dienstordnung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst geregelt.</p>
	<p><b>§ 2 Übertragung bisher bei den Kirchengemeinden errichteter Pfarrstellen</b></p> <p>(1) Bisher bei den Kirchengemeinden errichtete gemeindliche Pfarrstellen werden mit dem Sollstellenplan auf die Dekanate übertragen.</p> <p>(2) Eine Veröffentlichung im Amtsblatt nach § 6 des Pfarrstellengesetzes entfällt.</p>
	<p><b>§ 3 Besetzung von Pfarrstellen in Nachbarschaftsräumen, die sich als Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde organisieren</b></p> <p>(1) In Nachbarschaftsräumen, die sich nach § 2d des Regionalgesetzes als Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde organisieren, findet für die Besetzung von gemeindlichen Pfarrstellen Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes Anwendung.</p> <p>(2) Soweit in Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes die Begriffe Kirchengemeinde und Kirchenvorstand verwendet werden, ist damit die Gesamtkirchengemeinde und der Gesamtkirchenvorstand miterfasst.</p>

Geltendes Recht	Änderungen
	<p><b>§ 4 Besetzung von Pfarrstellen in Nachbarschaftsräumen, die sich als Arbeitsgemeinschaft organisieren</b></p> <p>(1) In Nachbarschaftsräumen, die sich nach § 2d des Regionalgesetzes als Arbeitsgemeinschaft organisieren, ist Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes in der Form anzuwenden, dass der geschäftsführende Ausschuss die Funktion des Kirchenvorstands wahrnimmt.</p> <p>(2) Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums sind vor der Wahl anzuhören.</p>
	<p><b>§ 5 Übergangsregelung bis zur Organisation der Nachbarschaftsräume</b></p> <p>(1) Bis zur Verabschiedung einer gemeinsamen Dienstordnung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst erfolgt die Zuordnung von Kirchengemeinden zu den Pfarrstellen durch eine Anlage zum Sollstellenplan, in der auch der Dienstsitz der gemeindlichen Pfarrstellen festgelegt wird.</p> <p>(2) Soweit Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden, bevor sich die Nachbarschaftsräume organisiert haben, wird das Verfahren nach Abschnitt 2 des Pfarrstellengesetzes von der Kirchengemeinde durchgeführt, bei der die Stelle bis zur Übertragung auf das Dekanat errichtet war. Die Wahl erfolgt in entsprechender Anwendung der §§ 20 ff des Pfarrstellengesetzes mit der Maßgabe, dass die der Pfarrstelle zugeordneten Kirchenvorstände des Nachbarschaftsraums an der Wahl teilnehmen.</p>

Entwurf des KSV und der KL – Beratungsstand 14.11.2023

## Erklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, November 2023

Die Mitglieder der 13. Kirchensynode der EKHN und der Kirchenleitung sind bestürzt über die schrecklichen Terrorangriffe der Hamas am 7. Oktober. Mit kaum vorstellbarer Grausamkeit wurden in Israel Zivilistinnen und Zivilisten jeden Alters und verschiedenster Nationalitäten heimtückisch ermordet, verletzt und als Geiseln genommen. Es war der grausamste Angriff auf Jüdinnen und Juden nach der Shoa.

Mit Erschrecken nehmen wir wahr, dass infolge der Gewalteskalation nach dem Terrorüberfall der Hamas die Zahl der Beleidigungen und Bedrohungen jüdischer Menschen in Deutschland dramatisch zugenommen hat, auf der Straße, in Schulklassen, im Internet bis hin zu Hasszeichen an Häusern, der öffentlichen Infragestellung des Existenzrechts Israels sowie einem versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin-Mitte. Antisemitismus ist in Teilen von Kirche und Gesellschaft ungebrochen vorhanden. Dem Schüren von Hass gegenüber Jüdinnen und Juden darf kein Raum gegeben werden.

- Wir nehmen es nicht hin, dass Jüdinnen und Juden sich in Deutschland nicht mehr sicher fühlen können. Wir stehen als Evangelische Kirche unmissverständlich an ihrer Seite und bekräftigen unsere Verbundenheit mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen. Wir bitten unsere Gemeinden und Mitglieder, sich daran erkennbar zu beteiligen und ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen.
- Wir verurteilen alle Arten von Übergriffen, Anschlägen, Beleidigungen und Anfeindungen sowie jegliche Formen von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit. Beides wird verstärkt in unserer Gesellschaft sichtbar. Wir unterstützen die Verantwortlichen in den Städten, Kommunen und bei der Polizei darin, solche Aktionen und Übergriffe zu unterbinden und strafrechtlich zu ahnden.
- Gotteshäuser sind Orte des Gebets und der Hinwendung zu Gott. Sie zu schützen ist staatliche Aufgabe (GG Art.4.2). Die Verantwortung der Religionsgemeinschaften sehen wir darin, jeglicher Instrumentalisierung von Religion zu widersprechen, die Hass und Menschenverachtung propagiert. Wir stellen uns grundsätzlich gegen eine Täter-Opfer-Umkehr.

In Deutschland und in unserer Kirche haben Dialog und Trialog mit Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens und auch zwischen ihnen eine gute Tradition, die ihren Ausdruck unter anderem in abrahamischen Foren findet und zur Sicherung des inneren Friedens in der Gesellschaft beitragen. Diesen inneren Frieden sehen wir durch die Ereignisse im Nahen Osten auch bei uns stark gefährdet.

- Wir ermutigen daher Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Werke, ihre Räume zu öffnen und Gelegenheiten für Dialoge zu schaffen, in denen die jeweils eigenen Betroffenheiten und Sichtweisen aus jüdischer, christlicher und muslimischer Perspektive gehört und wahrgenommen werden und ein respektvoller Umgang eingeübt werden kann.
- Wir rufen auf zu Gebeten für die Menschen, die unter dem Terror leiden; für die Opfer in der Zivilbevölkerung unter Israelis und Palästinenser\*innen; für Menschen jüdischen, christlichen und muslimischen Glaubens. Wir bitten, dass alles Menschenmögliche getan wird, um die entführten Geiseln zu befreien und ein Ende der Gewalt zu befördern. Wir lassen uns nicht entmutigen, für einen gerechten Frieden im Nahen Osten zu beten.

Wir lassen uns leiten von dem Bekenntnis zur Treue Gottes gegenüber Jüdinnen und Juden, wie es im Grundartikel der EKHN festgehalten ist. Dies schließt jegliche Formen von Antijudaismus und Antisemitismus aus. Das Existenzrecht Israels steht für uns außer Frage. Wir haben uns wiederholt dafür und für ein Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser\*innen eingesetzt. Dafür stehen wir auch weiter ein. Die Vision des gerechten Friedens gehört zum Kernbestand christlicher Verkündigung. Gerechter Frieden schützt Menschen vor Gewalt, baut Not ab, fördert die Freiheit und gewährt kulturelle Vielfalt. Das wollen wir erneut bekräftigen und unterstützen jegliche Initiativen, die ein Leben im Frieden, in Gerechtigkeit und mit Würde für alle Menschen im Heiligen Land zum Ziel haben.



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>95/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bergstraße</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.8</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Mörlenbach bei 75 anwesenden von 102 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, folgende Punkte des Gebäudebedarfs- und entwicklungsplans (GBEP) einer Revision zu unterziehen:

„Wir plädieren dafür, dass es den Nachbarschaften stärker selbst überlassen wird, ob sie die angestrebten 20 % Reduzierung der Baulast durch Reduktion der kirchlichen oder der profanen Versammlungsfläche erreichen wollen. Wenn die sakralen Flächen um mehr als 10 % reduziert werden (z.B. durch die Veräußerung oder Verpachtung einer Kirche), sollte daraus folgen, dass die zugestandene profane Versammlungsfläche 4 qm/100 Mitglieder übersteigen darf.

Wir plädieren dafür, dass vor allem bei Flächen-Nachbarschaften im ländlichen Raum für eine Übergangszeit der Fortbestand von einem Verwaltungsstandort und einer weiteren Außenstelle bezuschusst wird. Dies würde die Akzeptanz des Konzentrationsprozesses unserer Meinung nach stark erhöhen.

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, Fundraising-Stellen vor Ort zu schaffen, die für Kirchengemeinden und Nachbarschaften eine Förderberatung gewährleisten, damit diese trotz der Reduzierung der Baulast im Rahmen von "ekhn2030" Gemeinwesenarbeit leisten und die dafür benötigten Räume vorhalten können.

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, Kirchengemeinden und Nachbarschaften personell und finanziell dabei zu unterstützen, Nutzungsmöglichkeiten für ihre eingesparten Gebäude und Räume zu entwickeln, die dem Gemeinwesen dienen.

Abstimmung: 68 ja-Stimmen ; 2 nein-Stimmen ; 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



*Joh*

Datum: 16.10.2023

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalebüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 19. OKT. 2023  
 D. 24.10.





I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>96/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bergstraße</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.9</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

**Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Mörlenbach bei 74 anwesenden von 102 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:**

„Die seitens der Kirchenleitung vorgeschlagene 20% Kürzung der Zuweisungen der EKHN gefährden die Arbeit der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau insbesondere in den Kernbereichen kirchlich-diakonischer Arbeit mit Wirkung ins Gemeinwesen. Die Kirchensynode möge daher beschließen, keine Kürzungen der Zuweisungen für diese Arbeit vorzunehmen.“

Begründung: Kirche und Diakonie sind eins. Gemeinsam sind sie vor Ort in den Sozialräumen wirksam. Diakonie ist gelebte Nächstenliebe, sie lässt das Evangelium im Alltag spürbar lebendig werden. Die Regionale Diakonie ist dort tätig, wo der Reformprozess ekhn2030 Kirche sieht: Nah bei den Menschen, gerade in schwierigen Lebenssituationen. Die vorgeschlagenen Kürzungen treffen insbesondere jene Arbeitsbereiche der Regionalen Diakonie, die Menschen niedrigschwellige und frühzeitige Hilfen anbieten und Hilfen die in den Lücken des Sozialstaates agieren. Betroffen wären vor allem Menschen in besonders prekären Lebenssituationen: Obdachlosigkeit, Flucht, Bildungsarmut, gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. Die Auswirkungen von Kürzungen gehen dabei weit über die finanziellen Einsparungen hinaus. Denn die Regionale Diakonie setzt die kirchlichen Mittel ein um zusätzliche Gelder zu akquirieren: Aus staatlichen Förderprogrammen, Soziallotterien oder Stiftungen. So gelingt es aus 1 Euro kirchlicher Zuschüsse soziale Hilfen im Wert von 10 Euro zu generieren. Die vorgeschlagenen Kürzungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro bedeuten daher einen Verlust kirchlich-diakonischer Arbeit für besonders benachteiligte Menschen in Höhe von 15 Mio. Euro.

**Beschluss:**

**Abstimmung: 65 ja-Stimmen ; 3 nein-Stimmen ; 6 Enthaltungen**

**Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.**



*Qolz*

Datum: 16.10.2023

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalebüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 19. OKT. 2023  
 A. 24.10.





I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>97/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bergstraße</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.10</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

**Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Mörlenbach bei 74 anwesenden von 102 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:**

Familien und ihre Kinder in der Kirche: Verlässlich Angebote

„Familien und ihre Kinder sind mit ihren Lebenswelten eine besonders in den Blick zu nehmende Zielgruppe unserer Kirche. Kirche bietet dafür verlässliche, professionelle und auf Dauer angelegte Angebote. Die Kirchensynode möge beschließen, dass bei der Bildung von Nachbarschaften und Verkündigungsteams ein Mitglied des Verkündigungsteams für die Arbeit im Bereich Kirche mit Familien und Kindern Sorge tragen soll. Die Synode soll geeignete Mittel finden, dass für die dort Arbeitenden eine Relevanz, Verbindlichkeit und Stärkung gefunden wird.“

**Begründung:**

Bei der Taufe eines Menschen übernehmen Eltern, Patinnen und Paten, aber auch die Kirche Verantwortung für die Erziehung im christlichen Glauben.

Religiosität wird primär über Familie weitergegeben, allerdings findet gelebter Glaube im Alltag vieler Familien kaum statt. Umso mehr Gewicht bekommt daher, dass Kirche ihrem Versprechen, Verantwortung zu übernehmen, nachkommt im Arbeitsbereich „Kirche mit Kindern und Familien“.

Das Problem: Dieser Arbeitsbereich hat in den letzten Jahren eine schleichende Erosion erfahren, die für Kirche auf lange Sicht schädlich sein dürfte.

**Beschluss:**

**Abstimmung: 71 ja-Stimmen ; 0 nein-Stimmen ; 3 Enthaltungen**

**Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.**



Datum: 16.10.2023

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt		Federführend
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
	Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:				

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodaltbüro  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 19. OKT. 2023  
 P. 24.10.





I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>98/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Westerwald Neustraße 42 56457 Westerburg (bitte in Druckschrift ausfüllen)</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.11</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

**Die Dekanatssynode Westerwald hat am 07.10.2023 in Bad Marienberg bei 62 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern zu TOP 16 beschlossen:**

Der Vorsitzende informiert zur Sachlage: Die Fortbildungspauschale für Mitarbeitende und Pfarrpersonal wurde seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Insbesondere durch die Preisentwicklung seit dem Jahr 2022 ist die bisherige Pauschale schon längst nicht mehr auskömmlich. Im Sinne einer vorausschauenden Personalpolitik und unter Berücksichtigung des Personalmangels bei den Fachkräften sowie im Pfarrdienst ist eine Anhebung der Pauschalen und ihre kontinuierliche Anpassung dringend geboten.

Lösung: Die Dekanatssynode des Dekanats Westerwald bittet die Kirchensynode um Anhebung der Fortbildungspauschale für Mitarbeitende und Pfarrpersonal auf 100 € pro Tag (max. 400 € pro Jahr). In Zukunft sollen die Pauschalen in zweijährigem Rhythmus angepasst werden. Die Zuweisungen an Dekanate und Kirchengemeinden sind entsprechend zu erhöhen.

Beschluss: Die Synode des Ev. Dekanats Westerwald beschließt, den Antrag „Erhöhung des Fortbildungsbudgets“ an die Kirchensynode zu stellen.

Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Ergebnis:

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1



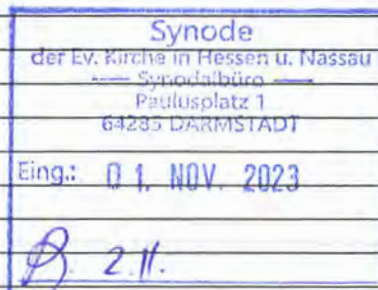
Datum: 20.10.2023

Siegel

Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	



i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>99/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Westerwald Neustraße 42 56457 Westerburg (bitte in Druckschrift ausfüllen)</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.12</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

**Die Dekanatssynode Westerwald hat am 07.10.2023 in Bad Marienberg bei 62 anwesenden von 70 stimm-berechtigten Mitgliedern zu TOP 15 beschlossen:**

Antrag der Dekanatssynode Westerwald an die Kirchensynode zur Zukunft der Notfallseelsorge in der EKHN

Das Dekanat Westerwald betrachtet die Notfallseelsorge als einen wesentlichen Dienst der Kirchen an der Gesellschaft, als unaufgebbaren Bestandteil des kirchlichen Seelsorge-Auftrags und als wichtige Entlastung parochialer Seelsorge. Von daher beantragt das Dekanat Westerwald, die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Streichung von nahezu 50% (= 4 der o.g. 9-Deputats-NFS-Pfarrstellen zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten) nicht umzusetzen, denn mit der so reduzierten Stellenzahl sind die o.g. Aufgaben nicht mehr leistbar. Stattdessen sollten die bestehenden NFS-Pfarrstellen zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Notfallseelsorge möglichst erhalten werden. Sind Streichungen dennoch unabwendbar, sollte die vom NFS-Konvent geforderte Mindestzahl von 7,0-Pfarrstellen-Deputat zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten nicht unterschritten werden, weil sonst auch das vorgelegte neue Stellen-Verwendungs-Konzept nicht mehr umsetzbar ist und das System Notfallseelsorge zu „kippen“ droht.

Begründung:

Ausgehend von den ersten Bemühungen um den Aufbau einer (stets ökumenisch verstandenen) Notfallseelsorge vor 30 Jahren hat sich dieses Arbeitsfeld in den vergangenen Jahren als selbstverständlicher Teil der Rettungskette etabliert. Stetig wachsende Einsatzzahlen sowie die mehrfach revidierten und ergänzten bundesweiten Standards für die Grundqualifikation, wie sie zwischen Hilfsorganisationen und Kirchen vereinbart wurden, sind stetige Herausforderungen für alle Anbieter der sogenannten „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“, zu denen auch die Notfallseelsorge mit ihrer spezifischen seelsorglichen Haltung und Perspektive auf die zu Betreuenden gehört.

Dazu haben lang andauernde Ereignisse wie die Flutkatastrophe in 2021 oder die zu begleitenden Nöte von Menschen in internationalen Krisenherden der Notfallseelsorge die Grenzen der bisher vorhandenen Fähigkeiten aufgezeigt. Die zunehmende gesellschaftliche und politische Akzeptanz der „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“ ist dazu mit wachsenden Qualitäts- und Zuverlässigkeits-Ansprüchen an die Arbeit verbunden und zwingen die rund 600 ehrenamtlich Aktiven in den 23 NFS-Systemen im Bereich der EKHN zu immer professionellerem Handeln.

All diese Herausforderungen erfordern eine ausreichende Ausstattung mit personellen wie finanziellen Ressourcen, um die seit 30 Jahren (!) kontinuierlich gute Außenwahrnehmung der Notfallseelsorge als kirchlicher Dienst aufrechterhalten zu können UND den legitimen Bedürfnissen der Ehrenamtlichen nach fürsorglicher Begleitung ihrer Arbeit sowie den Bedarfen der KlientInnen fachlich verantwortet begegnen zu können.

Von daher überraschen und erschrecken die seitens der Kirchenleitung der EKHN im Rahmen des „Arbeitspakets 9“ vorgeschlagenen Streichungen bei den hauptamtlichen Notfallseelsorge- Pfarrstellen der EKHN, denn diese gefährden den Fortbestand dieses Handlungsfelds!



Schon der momentane Stellenbestand von 9,0 NFS-Pfarrstellen-Deputat (aufgeteilt auf etliche Teil-Stellen) zzgl. einer 0,5-Pfarrstelle für den/die Notfallseelsorge-Beauftragte/n (= „NFS-LandespfarrerIn“) erlaubt nicht mehr die (eigentlich sinnvolle) Zuordnung einer hauptamtlichen Teil-Pfarrstelle zu einem einzelnen Notfallseelsorge-System bzw. dem dortigen Team.

Bereits 2021 hatte deswegen der Notfallseelsorge-Konvent der EKHN ein neues Konzept erstellt:

„Mindest-Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung einer Unterstützung der Notfallseelsorge im Bereich der EKHN durch hauptamtliche Notfallseelsorge-Pfarrstellen“. Hierin wird vorgeschlagen, die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen von ihrer bisherigen Bindung an einzelne NFS-Systeme zu lösen. Stattdessen sollten diese Stellen jeweils für mehrere NFS-Systeme überregional, seelsorgend und fachbegleitend zur Standard-Sicherung tätig werden. Klassische Leitungs-Aufgaben sollen künftig zunehmend von ehrenamtlichen Leitungskreisen übernommen werden. Zusätzlich werden erweiterte Trägerkooperationen (mit säkularen Hilfsorganisationen) als zielführend für die künftige Entwicklung eingeschätzt. Schon jetzt ist klar: Potentielle Kooperationspartner verlangen nach evangelischen verlässlichen und mit einem entsprechenden Mandat ausgestatteten AnsprechpartnerInnen.

Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Ergebnis:

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1



Datum: 20.10.2023

Siegel

Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt      Federführend

Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodabüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 01. NOV. 2023  
 B. 211

Unterschrift:

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>100/23 DA</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>14.13</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am 20.10.2023 in Groß-Gerau bei 73 anwesenden von 81 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Kirchensynode mögen beschließen:**

Die Kirchenleitung wird beauftragt, ein detailliertes Konzept zur Umsetzung einer zentralisierten IT-Steuerung innerhalb der Landeskirche zu erarbeiten und binnen eines Jahres der Kirchensynode vorzulegen.

Im Rahmen dieses Konzepts sollen alle Körperschaften der Landeskirche dazu verpflichtet werden, ihre benötigten IT-Dienstleistungen ausschließlich über den neu zu entwickelnden Servicekatalog zu beziehen. Dieses Vorgehen dient der Etablierung eines einheitlichen Standards sowohl für IT-Prozesse als auch für die technische Ausstattung innerhalb der Körperschaften der Landeskirche und dient als Fundament für weitere Projekte im Bereich der Digitalen Verwaltung.

**Zielsetzung:** Implementierung einer skalierbaren, resilienzorientierten IT-Infrastruktur, die als Rückgrat für die digitale Transformation sowie als Integrations- und Innovationsplattform für die Weiterentwicklung kirchlicher (Verwaltungs-)Dienste und Arbeitsweisen dient.

Kernpunkte, die das Konzept umfassen muss, sind:

- **IT-Service-Katalog:** Erstellung eines Servicekatalogs, aus dem die Körperschaften und Endnutzer\*innen zentral gesteuerte IT-Dienstleistungen zu festgelegten Preisen beziehen können.
- **Gemeinsame Beschaffung:** Gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software.
- **User-Centric Services:** Bereitstellung und Support von Endnutzerdiensten, die den spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen der Mitarbeiter\*innen entsprechen und den gesamten Life-Cycle von bereitgestellten Hard- und Softwarelösungen abdecken.
- **Infrastructure as a Service:** Installation und Wartung der Netzwerk- und IT-Infrastruktur in allen Körperschaften.
- **Ganzheitliche IT-Steuerung:** Zentrale Verwaltung, Steuerung und Überwachung der gesamten Netzwerk- und IT-Infrastruktur, einschließlich Nutzerverwaltung, Speicherplatzbereitstellung, Security-Monitoring und dergleichen.
- **Reaktionszentrum:** Einrichtung einer zentralen Meldestelle für IT-bezogene Störfälle.
- **Klare Kostenstruktur:** Transparente Kostenmodellierung und Abrechnung, wobei die Zuordnung der Kosten klar an den jeweiligen Endnutzern\*innen und deren Körperschaften erfolgt.

Darüber hinaus sollte das Konzept dezidiert die folgenden Fragestellungen berücksichtigen:

- A. Wie gestaltet sich die Übergangsphase von der bisherigen dezentralen IT-Steuerung zur erarbeiteten zentralisierten Steuerung?
- B. Welche Strategien sind vorgesehen, um die lokal verankerten IT-Stellen in das Gesamtkonzept effektiv zu integrieren und anzubinden?

Begründung:

In der agilen, digitalen Landschaft der Gegenwart stellt die zentrale Steuerung der IT nicht lediglich eine operationale Notwendigkeit dar, sondern fungiert ebenso als strategischer Hebel zur Realisierung von Kernkompetenzen und der Sicherung eines zukunftssicheren Technologie-Fundaments innerhalb der Landeskirche. Dabei sollen folgende Leitgedanken berücksichtigt werden:

**Strategische Finanzsteuerung:** Die konsolidierte Beschaffung von IT-Ressourcen nicht nur Ausgaben reduziert, sondern schafft auch eine homogene, kompatible Technologieumgebung, die die Basis für skalierbare, effiziente Prozesse bildet.



**Qualität & Standardisierung:** Die Zentralisierung gewährleistet über standardisierte Prozesse und Vorgehensweisen hinaus eine konstant hohe Qualität und Sicherheit im IT-Bereich, welche die Funktionalität und operative Sicherheit für Endnutzer\*innen maximiert. Dies minimiert Ausfallzeiten und sichert die Kontinuität der kirchlichen Arbeit.

**Cybersecurity als Kernprinzip:** Eine gemeinsame, übergeordnete IT-Security-Strategie ermöglicht es, einheitliche Sicherheitsstandards zu definieren, durchzusetzen und Bedrohungen mittels zentralisierter Überwachung effizient zu begegnen.

**Zentralisiertes Sicherheitsincident-Management:** Eine übergeordnete IT-Struktur ermöglicht eine einheitliche Erfassung, Analyse und Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle, und stärkt somit die adaptive Widerstandsfähigkeit gegenüber sich entwickelnden Bedrohungen.

**Nutzer\*innenzentrierter Service und Support:** Ein einheitlicher, zentraler Support garantiert eine rasche, professionelle Problembehandlung und minimiert so Ausfallzeiten, während gleichzeitig die Zufriedenheit der Anwender\*innen gefördert wird.

**Förderung der internen Kommunikation:** Die Einrichtung einer gemeinsamen IT-Plattform erleichtert die Kommunikation und Kollaboration, optimiert dadurch internen Austausch und unterstützt somit effiziente, organisationübergreifende Arbeitsabläufe.

**Nachhaltigkeitsmanagement:** Durch die Zentralisierung können IT-Ressourcen effektiver verwaltet und genutzt werden, was nicht nur den Energieverbrauch und elektronischen Abfall minimiert, sondern auch nachhaltige IT-Strategien fördert.

**Fachkompetenzbündelung:** Das Konsolidieren von IT-Expertise an einem zentralen Punkt stellt sicher, dass die erforderliche Fachkompetenz effizient allokiert und weiträumig bereitgestellt wird, wodurch Lokalstrukturen entlastet werden.

**Transparenz und Kontrolle:** Schattenkosten, die durch suboptimale lokale Lösungen entstehen, werden durch eine zentrale IT-Struktur reduziert, und durch einheitliche Prozesse und Strukturen wird eine transparente Kostenkontrolle ermöglicht.

**Durchgängige Bildungsstrategien:** Eine zentral gesteuerte IT ermöglicht es, umfassende, kohärente Bildungs- und Entwicklungsprogramme für alle Mitarbeiter bereitzustellen, welche die sachgemäße Nutzung und sicheren Umgang mit IT-Systemen sicherstellen.

**Beschleunigte Technologieadoption:** Durch zentralisierte IT-Prozesse können technologische Neuerungen und Aktualisierungen zügig und harmonisiert ausgerollt werden, wodurch sämtliche Einheiten synchron von technologischen Fortschritten profitieren.

Datum: 27.10.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt      Federführend

Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten

Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

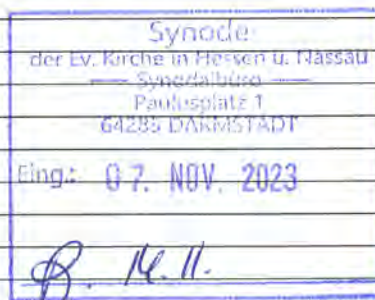
    

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift:



I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>101/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Kronberg</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.14</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Bad Soden bei 55 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### Sparprogramm der EKHN zu Lasten der Diakonie

Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beschließt folgenden Antrag:

Die vorgesehene Mittelkürzung der EKHN im Bereich Diakonie wird nicht weiterverfolgt bzw. zurückgenommen.

### Begründung:

Die vorgesehenen Mittelkürzungen der kirchlichen Zuwendungen im Bereich der Diakonie haben schwerwiegende Auswirkungen für die diakonische Arbeit an sich und für Mitarbeiter/innen der Diakonie in Main-Taunus und sind deshalb zu vermeiden.

Diakonische Arbeit ist auf Zuschüsse und Drittmittel angewiesen. Für Zuschüsse und Drittmittel müssen in sehr vielen Fällen Eigenanteile bereitgestellt werden. Die Diakonische Arbeit ist daher auf Zuschüsse und Drittmittel angewiesen.

Die Einstellung von Arbeitsfeldern, die ohne die Eigenmittel keine Drittmittel generieren können (z.B. Jugendmigrationsdienst, Psychosoziales Zentrum, Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“) führt zu einem starken Ansehensverlust des kirchlichen Engagements und der Kirche allgemein, der nur schwer aufzufangen und zu reparieren sein dürfte. Die Kirche verlöre mit dem Aufgeben von Aktivitäten ein in der öffentlichen Wahrnehmung und im Sozialraum anerkanntes und geschätztes Gesicht.

Dazu kommt das direkte Durchschlagen auf die in den genannten Arbeitsfeldern bestehenden Arbeitsverhältnisse, die beendet werden müssten, was den o.g. Ansehensverlust verstärken dürfte.

Datum: 17.10.2023

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

### Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Synode</p> <p>der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau</p> <p>Synodalbüro</p> <p>Postfach 1</p> <p>60553 DARMSTADT</p> <p>Ring: 0 3. NOV. 2023</p> <p>127.11.</p> </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:	

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>102/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Kronberg</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.15</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Bad Soden bei 55 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **Vertretung der Pfarrpersonen in Leitungsgremien/Ortsgemeinden**

Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beschließt folgende Anträge:

1. In jeder Rechtsform eines Nachbarschaftsraums muss im jeweiligen Leitungsgremium eine Pfarrperson vertreten sein.
2. Auf den Sitzungen der Kirchenvorstände der die Gesamtkirchengemeinde bildenden Gremien wird der Pfarrperson ein Teilnahmerecht eingeräumt.
3. Bei einer ARGE müssen auf Gemeindeebene Pfarrpersonen Mitglied im KV (den KVs) sein.

### **Begründung:**

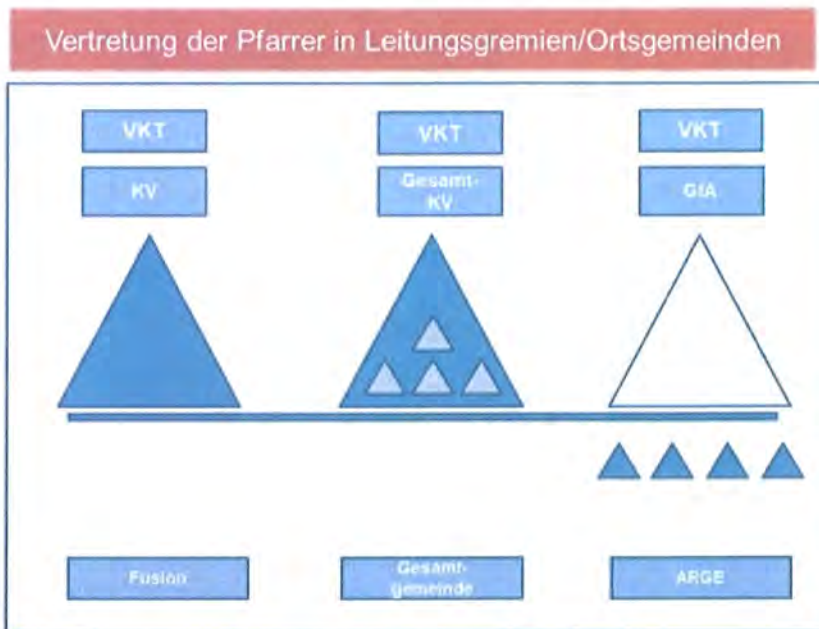
Zu 1.

Auf der Leitungsebene im Nachbarschaftsraum soll / muss theologische Kompetenz vertreten sein, um alle Rechtsformen gleich zu behandeln. Während dies bei fusionierten Gemeinden und Gesamtkirchengemeinden bereits aus Art. 13 und 15 KO folgt, muss dies bei der ARGE gesondert geregelt werden, obwohl der GfA hier lediglich für die wesentlichen gemeinsamen Aufgaben von Personal, Gebäude und Verwaltung Auftrag und Verantwortung hat.



Zu 2. und 3.

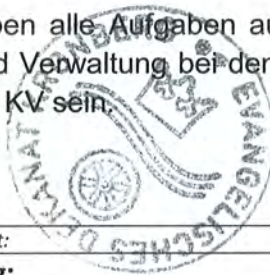
Auf der Gemeindeebene im Nachbarschaftsraum muss im Hinblick auf die Wahrnehmung theologisch/kirchlicher Aufgaben differenziert werden, siehe Schaubild 1.



- Bei fusionierten Gemeinden gibt es „die alte“ Gemeindeebene nicht mehr.
- Bei der Gesamtkirchengemeinde werden diese Fragen auf der Ebene des G-KV wahrgenommen, wo Pfarrpersonen zwingend vertreten sind. Eine zwingende Vertretung in den Gemeinden erscheint daher nicht nötig. Den Pfarrpersonen sollte aber ein Teilnahmerecht eingeräumt sein.
- Bei der ARGE verbleiben alle Aufgaben außerhalb der gemeinsame Aufgaben von Personal, Gebäude und Verwaltung bei den Gemeinden. Daher muss hier auch eine Pfarrperson Mitglied im KV sein.

Datum: 17.10.2023

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r.

II. ird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

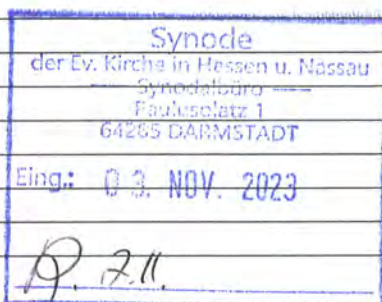
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift:



l. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>103/23 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.16</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 3.11.2023 in Dieburg  
bei 57 anwesenden von 76 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Kirchensynode möge folgenden Artikel des Kirchengesetzes zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) vom 12. März 2022 ändern:**

§ 5 (3) Satz 1 (**Gemeindehäuser und Gebäude mit profanen Versammlungsflächen**) lautet aktuell (Auszug) „Für Gemeindehäuser und profane Versammlungsflächen wird ... ein Gesamtvolumen der zuweisungsberechtigten Versammlungsflächen von 4 qm pro 100 Mitglieder zuzüglich angemessener Nebenflächen (Toiletten, Flure, Teeküche etc.) festgelegt, ...“

**Soll ergänzt werden durch: (fett)** „Für Gemeindehäuser und profane Versammlungsflächen wird ... ein Gesamtvolumen der zuweisungsberechtigten Versammlungsflächen von 4 qm pro 100 Mitglieder zuzüglich angemessener Nebenflächen (Toiletten, Flure, Teeküche etc.) **als Richtwert** festgelegt, ...“. **Falls die juristische Prüfung ergibt, dass diese Formulierung ungeeignet ist, um die Beurteilung der Gemeindehäuser und sakralen Gebäude in gleicher Weise vorzunehmen, wird die Kirchenleitung beauftragt, eine Formulierung vorzuschlagen, die diesem Ziel entspricht.**

**Begründung:**

§2 (1) Satz 2 des GBEPG vom 12.03.2022 lautet:

„Der Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan ist mit der Maßgabe zu erstellen, dass die gesamtkirchlich mit zu finanzierenden Baulasten mindestens um 20 Prozent reduziert werden.“

Dieser Artikel ist die Grundlage für die notwendige Einsparung im Gebäudebestand. **Wie** diese Einsparung erreicht wird, sollte den Dekanaten überlassen werden.

Artikel 4 (1) Satz 2, der sich mit Kirchen und sakralen Gebäudeflächen beschäftigt, sieht bereits die Formulierung „als Richtwert“ vor.

Mit der Ergänzung in Artikel 5 wird den Nachbarschaftsräumen die Möglichkeit eröffnet, beide Gebäudearten in gleicher Weise zu beurteilen. Nach den derzeitigen Vorgaben geht die Konzentration der bezuschungsfähigen Flächen überproportional zu Lasten der profanen Versammlungsflächen. In Gemeinden, die stark im Gemeinwesen engagiert sind und vielfältige Kooperationen mit Vereinen, Kommunen etc. pflegen, spielt sich das gemeindliche Leben jedoch vor allem auf den Versammlungsflächen der Gemeindehäuser ab.

Manche Kirchen sind schwer erreichbar, nicht barrierefrei oder nicht an die sanitäre Infrastruktur angeschlossen. Dies bedeutet, dass sie für eine Ertüchtigung der Innenräume im Sinne von „Kirche kann mehr“ nicht geeignet sind. Das Dekanat Bergstraße hat als Pilotdekanat mit dem GBEP bereits Erfahrungen gesammelt. Dabei wurde deutlich, dass Nachbarschaften sich zunächst darüber einigen müssen, in welcher Gemeinde sie welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen wollen, bevor sie entscheiden können, welche Gebäude sie dort in Zukunft brauchen. Dabei wurde ebenso deutlich, dass Fragen der Gebäudeentwicklung und Gemeinwesen-Arbeit miteinander verbunden sind.

Die Synode des Dekanats Vorderer Odenwald hält es daher für notwendig, dass es den Nachbarschaften stärker selbst überlassen wird, ob sie die angestrebten 20 % Reduzierung der Baulast durch Reduktion der kirchlichen oder der profanen Versammlungsfläche erreichen wollen.



**-6. Nov. 2023**

Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
<b>A. Beschluss vom:</b>				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>			Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
Unterschrift:				

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
Synodalbüro  
Paulusplatz 1  
60225 DARMSTADT  
Ting: 07. NOV. 2023  
D. 14.11.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>104/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Büdinger Land</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.17</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 14.10.2023 in Nidda bei 85 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Soweit im Zuge des Prozess ekhn2030 in den Nachbarschaftsräumen gemeinsame Gemeindebüros errichtet werden, ist sicher zu stellen, dass dadurch die Sekretariatsstunden nicht reduziert werden. Es ist vielmehr darauf zu achten, dass die Stunden in den gemeinsamen Büros mindestens dem Stundenumfang der vormals einzelnen Büros entspricht.

Die Zuweisung an die Kirchengemeinden durch die Kirchenverwaltung sollte hinsichtlich der Sekretariatsstellen so angepasst werden, dass auch eine Eingruppierung nach E7 KDO möglich ist.

Begründung:

Die Aufgabenfelder der Gemeindegemeinschaften werden immer vielfältiger und umfangreicher, insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der Büros im Zuge des Prozesses ekhn2030. Um die Kirchenvorstände und Pfarrer:innen gut unterstützen zu können, wird immer mehr Fachwissen vorausgesetzt (Personal- oder auch Finanzwesen). Damit dieses Wissen auch entsprechend honoriert werden kann, sollte durch die Kirchensynode eine Anpassung der Zuweisungen für die Gemeindegemeinschaften an die Kirchengemeinden vorgenommen werden, so dass auch eine Eingruppierung nach E7 KDO möglich ist. Nach dem aktuellen Stand der Zuweisungen müssten viele Gemeinden, sofern sie ihre Sekretärinnen entsprechend ihren Aufgaben eingruppieren wollen, einen Teil der Gehälter über den allgemeinen Haushalt finanzieren, da die Zuweisungen leider nicht den sich immer wieder ändernden Aufgabenfeldern angepasst werden. Dies können sich viele Gemeinden nicht leisten!

Datum: 06.11.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
  
Eing: 07. NOV 2023  
  
P. 14.11.



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>105/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Büdingen Land</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.18</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 14.10.2023 in Nidda bei 85 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Büdingen Land unterstützt den Antrag des Dekanats Westerwald:

Die in der Drucksache 39/22 ins Auge gefassten Kürzungen der Zuweisungen der EKHN um 12, 15 oder 30 % gefährden die Arbeit der RDW-HN gGmbH. Die Kirchensynode möge daher beschließen, keine Kürzungen der Zuweisungen für diese Arbeit zuzulassen.

Begründung:

Auch das Dekanat Büdingen Land ist ländlich geprägt und auch hier sind Diakonie und Kirche eng verbunden. Diakonische Arbeit wird als kirchliche Arbeit wahrgenommen. Mit der Arbeit der RDW's sind wir genau dort, wo der Reformprozess EKHN2030 Kirche sieht; nah bei den Menschen, gerade in schwierigen Lebenssituationen. Auch in unserem Dekanat würden durch die Kürzungen Aufgabenfelder des RDW eingestellt werden.

Die oft nur teilweise refinanzierte Arbeit der Regionalen Diakonischen Werke ist ein Balanceakt zwischen defizitären und profitablen Bereichen. Gemäß den im Arbeitspapier genannten Prüfkriterien sollen u. a. Refinanzierungs- und Akquisitionsstruktur beachtet werden, um fiskalisch nicht mehr zu verlieren als zu gewinnen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wir die Arbeit der Regionalen Diakonie im Sinne von Artikel 15 der Grundordnung der EKD verstehen oder die Einrichtungen als wirtschaftlich zu führende Einheit betrachten.

Datum: 06.11.2023

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
			Unterschrift:	

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT

Eing.: 07. NOV. 2023

D. 14.11.